
DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.









# GESCHICHTE

DER

# FREIMAUREREI.



# GESCHICHTE

DER

# FREIMAUREREI

VON DER ZEIT IHRES ENTSTEHENS

BIS

AUF DIE GEGENWART.

VON

J. G. FINDEL,

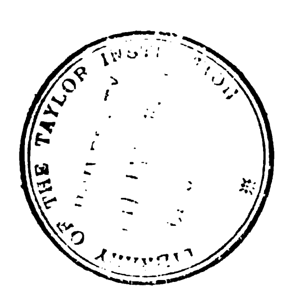
HERAUSGEBER DER MAURERISCHEN ZEITSCHRIFT „DIE BAUHÜTTE“
VORSTANDSMITGLIED DES VEREINS DEUTSCHER FREIMAURER.

DRITTE AUFLAGE.

LEIPZIG,

VERLAG VON J. G. FINDEL.

1870.


THE TAYLOR

Seinem lieben Freunde und Bruder

DR. PHIL. RUDOLPH SEYDEL IN LEIPZIG,
a. o. Professor der Philosophie, Mitbegründer der „Bauhütte“

sowie

den Ehrwürdigen Johannislogen

ELEUSIS ZUR VERSCHWIEGENHEIT ZU BAYREUTH
(Joh. Georg Lauterbach, derz. Mstr. v. St.)

ZUM MORGENSTERN IN HOF
(Carl Egloff, derz. Mstr. v. St.)

VERSCHWISTERUNG DER MENSCHHEIT ZU GLAUCHAU
(C. Theod. Golle, derz. Mstr. v. St.)

JOHANNES ZUM WIEDERERB. TEMPEL ZU LUDWIGSBURG
(J. P. Glökler, derz. Mstr. v. St.)

ZU DEN DREI STERNEN IN ROSTOCK
(A. F. Polick, derz. Mstr. v. St.)

DEUTSCHE FREUNDSCHAFT ZUM SÜDLICHEN KREUZ IN JOINVILLE
(Hölzel, derz. Mstr. v. St.)

ZUR BRUDERKETTE IN HAMBURG
(Dr. G. Weberling, derz. Mstr. v. St.)

PFORTE ZUM TEMPEL DES LICHTS IN HILDESHEIM
(G. Menge, derz. Mstr. v. St.)

JÉRUSALEM DES VALLÉES EGYPT. ZU PARIS
(Laurens, derz. Mstr. v. St.)

MINERVA ZU HULL

(Geo. Hardy, derz. Mstr. v. St.)

INSUBRIA ZU MAILAND

(Aus. Franchi, gew. Mstr. v. St.)

ZUM WIEDERERB. TEMPEL DER BUDERLIEBE IN WORMS

(Dr. G. Münch, derz. Mstr. v. St.)

LESSING IN BARMEN

(Alb. Wever, derz. Mstr. v. St.)

MOTHER KILWINNING ZU KILWINNING (SCHOTTLAND)

(Wm. Mure, derz. Grossmeister)

ST. JOHN NO. 3 IN MONROVIA (LIBERIA)

(R. A. Sherman, Mstr. v. St.)

ZU DEN DREI WEISSEN LILIEN IN TEMESVAR (UNGARN)

(B. Kramàr, derz. Mstr. v. St.)

SZÉCHENYI ZU ARAD

(Béla Bánhidy, derz. Mstr. v. St.)

ZUR VATERLANDSLIEBE IN BAJA.

(Sigismund Papp, derz. Mstr. v. St.)

DEM VEREIN DEUTSCH-AMERIKANISCHER FREIMAURER ZU NEW-YORK

(J. M. Borchard, derz. Präsident)

DEM VEREIN HUMANITAS IN WIEN

(J. Schneeberger, derz. Präsident)

gewidmet.

# VORWORT.

Für die überaus günstige Aufnahme, welche dieses Werk seit seinem Erscheinen gefunden, glaubte ich meinen Dank nicht besser bezeugen zu können, als durch möglichst sorgfältige Bearbeitung dieser dritten Auflage, der ich nur wenige Worte vorauszuschicken habe. Obwohl es mir wegen Mangel an Zeit nicht möglich war, alle Quellen einer erneuten Durchsicht zu unterziehen, und in den letzten Monaten die grossen weltgeschichtlichen Ereignisse der ruhigen Forschung nicht eben günstig waren, wird sich diese neue Auflage dennoch als eine, sowohl dem Inhalte wie der Darstellung nach, verbesserte auszuweisen vermögen. Alle zu meiner Kenntniss gelangten Irrthümer sind berichtigt, manche Lücken sind ausgefüllt worden. In der Anordnung des Stoffs glaubte ich insofern eine Aenderung eintreten lassen zu müssen, als ich die frühere Eintheilung in drei Perioden fallen liess. Die nun ununterbrochene Darstellung der Geschichte der einzelnen Länder wird die Uebersicht wesentlich erleichtern. Auch dem Register ist eine grössere Sorgfalt gewidmet und damit das Nachschlagen bedeutend erleichtert worden.

Eine allgemeine, auf bestimmte Jahrzahlen und authentische Thatsachen gestützte Geschichte der Freimaurer-

brüderschaft zu schreiben, ist eine mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe, dass Herr von Bonneville behauptet hat, es seien zehn Menschenleben zu einem solchen Unternehmen nicht hinreichend. Indem ich, nach dem Vorgang von G. Kloss, auch mein Werk unter den Schutz dieser Aeusserung stelle, rechne ich vertrauensvoll auf billige Nachsicht, die ich mir ganz besonders für den Versuch einer Fortführung der Geschichte bis auf die Gegenwart erbitten muss, da die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe von selbst einleuchten.

Das Werk habe ich, gleich den beiden ersten Auflagen, wiederum meinem bewährten Freunde und treuen Mitarbeiter und all den verehrten Logen gewidmet, die mir durch Ertheilung der Ehrenmitgliedschaft eine ermunternde Anerkennung meines Wirkens und einen erhebenden Beweis geistesverwandten Strebens haben zu Theil werden lassen.

Möge auch diese neue Auflage dem Bunde zum Segen gereichen und, wenn auch in bescheidenem Maasse, zur Förderung der Humanität beitragen.

Leipzig, am 19. October 1870.

**Der Verfasser.**

# VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE.

„So dringend und allgemein anerkannt das Bedürfniss einer kritisch bearbeiteten Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurer-Brüderschaft für denkende Maurer ist, so innig und aufrichtig ist auch meine Ueberzeugung, dass ich durch das gegenwärtige Werk demselben nicht abgeholfen habe. Indessen glaube ich geleistet zu haben, was ein einzelner Mann unter der Menge von Schwierigkeiten, mit welchen sein Unternehmen verknüpft war, leisten konnte. Die Grundlinien sind gezogen, das Werk ist angefangen, die daran Theil nehmenden Brüder können und sollen es vollenden und dadurch die kritische Geschichte der Freimaurerei zum Produkt unseres vereinigten Fleisses erheben." — Mit diesen Worten begann Br. J. A. Fessler seinen nur handschriftlich in wenigen Exemplaren vorhandenen Versuch einer Geschichte unseres Bundes, und ich eigne mir dieselben auch für das vorliegende Werk an, welches, wie ich mir sehr wohl bewusst bin, ebenfalls nur ein Versuch ist. Hat er vor jenem etwas voraus, so ist es — Dank den Leistungen neuerer maurerischer Geschichtsforscher — die tiefere Begründung im Einzelnen und eine umfassendere Darstellung im Allgemeinen.

Die erste Anregung zur Bearbeitung dieses Werkes erhielt ich vor Jahren durch die Wahrnehmung, dass eine vollständige, beglaubigte und Jedermann zugängliche Geschichte der Maurerei überhaupt nicht vorhanden ist, das dahin bezügliche Material aber theils vielfach zerstreut umherliegt, theils mit zweifelhaften, sich widersprechenden oder durch neuere Untersuchungen als unwahr nachgewiesenen Behauptungen vermengt ist. Vor Allem aber legte mir die Herausgabe der von mir begründeten maurerischen Zeitschrift die „Bauhütte" die Erforschung der Geschichte nahe und glaubte ich mich dieser Arbeit um so weniger entziehen zu dürfen, als sich gerade in dieser Stellung meine maurerischen Verbindungen und Kenntnisse erweiterten und manche Hilfsmittel sich mir darboten, welche Andere vielleicht entbehren müssen.

Da das Institut der Freimaurerei, welches so wesentlich zur Veredlung des geselligen Lebens und zur allgemeinen Gesittung beigetragen, nicht dem für sich abgeschlossenen Kreise der Bundesbrüder allein, sondern der ganzen Menschheit angehört und die Geschichte desselben kein Geseimniss ist und sein darf, so habe ich nach dem Beispiele der englischen Mutterloge, welche das Constitutionsbuch der Oeffentlichkeit übergab, und nach dem Vorgang der meisten maurerischen Schriftsteller Deutschlands und des Auslands nicht angestanden, dieses Werk Jedermann zugänglich werden zu lassen.

In der Auswahl des Mitzutheilenden habe ich mich nur auf das Wichtigere zu beschränken gesucht; nur zuweilen musste ich etwas ausführlicher werden mit Rücksicht auf jenen Theil der Brüderschaft, welcher mit der deutschen nicht auf gleicher Stufe steht. Theils um die benützten Quellen dankbar zu erwähnen und dem Leser die eigene Prüfung zu ermöglichen, theils um mit der maurerischen Literatur überhaupt mehr vertraut zu machen, habe ich fortlaufend Verweisungen unter den Text gesetzt, die sich jedoch nicht immer bloss auf die eine That-

sache, sondern vielfach, mehr oder minder, auf den ganzen Abschnitt beziehen.

Im Dienste irgend eines Systems oder einer Partei habe ich nicht geschrieben, vielmehr stets nur die Wahrheit und die alte, urkundlich echte, gesetzmässig überlieferte Freimaurerei fest im Auge zu behalten gesucht; den Stoff war ich bemüht, naturgemäss und übersichtlich zu ordnen und einzutheilen und in der Darstellung strebte ich nach möglichster Klarheit und Verständlichkeit. Wie weit mir dies gelungen, muss ich der gerechten und wohlwollenden Beurtheilung der Leser überlassen. Wenn man die inneren und äusseren Hindernisse, mit denen der maurerische Schriftsteller zu kämpfen hat, wie die Unzulänglichkeit der Kräfte und Hilfsmittel erwägt, wird man nicht umhin können, diesem Versuch eine billige Nachsicht angedeihen zu lassen.

Wenn ich es nun wage, mit dieser Arbeit vor die Oeffentlichkeit zu treten, so geschieht dies zunächst mit dem Wunsche und in der Hoffnung, damit der Brüderschaft und der Sache der Freimaurerei einen Dienst zu leisten, dann aber auch in der Ueberzeugung, dass eine allgemeine Kenntniss der Geschichte dem Bunde selbst nicht blos nützlich, sondern geradezu nothwendig ist. Will er jemals zu einem klaren Bewusstsein seiner selbst, wie seiner Aufgabe gelangen, und eine weise, kunstgerechte Entfaltung ermöglichen, so genügt das Erfassen der Idee der Maurerei allein noch nicht, sondern es muss vielmehr dazu die Erkenntniss der Geschichte hinzutreten; denn erst im Ueberblick der Geschichte kann seine Gegenwart der Idee gemäss richtig beurtheilt und seine Zukunft mit Weisheit und bewusster Kunst verwirklicht werden. Und nur im Ueberblick der ganzen Geschichte erschlieset sich das volle Verständniss der einzelnen Zweige. —

Schliesslich benütze ich diese Gelegenheit, allen jenen Brüdern, welche mich bei meiner Arbeit liebevoll unterstützt haben, hiermit öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen, namentlich den Brüdern Dr. Zestermann

in Leipzig, Ed. Stettner Freiberg, Dr. F. W. Puhlmann in Potsdam, Dr. Eckstein in Leipzig, Polick in Rostock u. m. A., zugleich aber auch alle Brüder, Logen und Grosslogen freundlichst zu ersuchen, mir etwa noch unbekannte und unbenützte Urkunden und Aktenstücke, oder auch die Resultate eigener Forschungen gütigst mittheilen zu wollen, sofern sie zur Berichtigund oder zur Bestätigung und Erläuterung meiner Behauptungen dienen können. —

So möge denn auch dieses Buch die Erkenntniss und weitere Erforschung der Geschichte der Maurerei fördern und an seinem Theile mithelfen, die Idee des Bundes der Bünde, dieser reinsten Gestaltung menschlichen Bundlebens, zu verwirklichen, dem Geiste die Herrschaft zu sichern über die Form, der Freiheit über die Autorität und die Maurerei in ihrer wahren Gestalt und Bedeutung, in ihrer Reinheit, Einfachheit nnd Würde mehr und mehr zur Anschauung und Geltung zu bringen!

Leipzig, am Johannistag 1861.

**Der Verfasser.**

# INHALTS-VERZEICHNISS.

Seite

GESCHICHTE DER FREIMAURERE.

# EINLEITUNG.

Seit seinem Bestehen hat der Freimaurerbund die Augen der Welt auf sich gezogen, viele der besten und befähigsten Köpfe angeregt und beschäftigt und bei den Gebildeten aller Stände ein mehr oder minder lebhaftes Interesse behauptet. Ohne Unterstützung von Staat und Kirche, in manchen Ländern kaum geduldet, mitunter sogar grausam verfolgt, angefeindet und unterdrückt, ist derselbe in einem Zeitraum von kaum 160 Jahren von einer unscheinbar geringen Anzahl edler und treuer Bekenner zu einem über die ganze civilisirte Erde verbreiteten Bunde angewachsen.

Wie sehr man sich auch bemüht hat, ihn in den Staub herabzuziehen und sein Wirken und Streben zu verdächtigen, — er hat sich erhalten, ausgebreitet und weiter entwickelt und im Laufe der Zeit nicht unwesentlich zur Veredlung des geselligen Lebens, zur allgemeinen Gesittung und Volksbildung beigetragen. Auf eine ewige Wahrheit, auf ein unvertilgbares Bedürfniss der menschlichen Natur gegründet, hat er, wenn auch unter mannichfachen Verirrungen, doch im Ganzen seine erhabene Mission treu erfüllt, seine Mitglieder zu Liebe und Wohlthun, zu sittlichem Muthe und Hingebung, zu Wahrheit und Pflichterfüllung erzogen, Traurige getröstet, Irrende auf den Pfad der Tugend zurückgeführt, die Thränen der Wittwen und Waisen getrocknet und vielfach Institute zu milden und gemeinnützigen Zwecken in's Leben gerufen.

Die weite Verbreitung dieses Bundes aber, das Geheimnissvolle seines Ursprungs und seiner anfänglichen Entwickelung, die Verschiedenheit der Gestaltung, die er in verschiedenen Ländern sowohl in der Verfassung als in den Gebräuchen angenommen, die Vernichtung vieler Schriften, die Geheimhaltung wichtiger Aktenstücke und so manche andere Umstände haben die Erforschung und eine sichere Darstellung seiner Geschichte von jeher ungemein erschwert. Erst in neuerer Zeit hat die hingebende Thätigkeit einzelner Forscher Licht gebracht in das Chaos sich widersprechender Ansichten, Thatsachen festgestellt und ganze Zeitabschnitte erhellt. Erst auf Grund dieser Vorarbeiten war eine Geschichte des Freimaurerbundes möglich. Ehe wir indessen zu einer Darstellung derselben schreiten, ist es nothwendig, Einiges über das Wesen der Freimaurerei und über die Organisation des Bundes voranzuschicken.

„Gewisse Schönheiten, wie gewisse Wahrheiten zu erblicken" — sagt Jean Paul — „muss man das Herz ebenso ausgeweitet und ausgereinigt haben, wie den Kopf. Es hängt zwischen Himmel und Erde ein grosser Spiegel von Krystall, in welchen eine verborgene neue Welt ihre grossen Bilder wirft; aber nur ein unbeflecktes Kindesauge nimmt sie darin wahr, ein besudeltes Thierauge sieht nicht einmal den Spiegel."

Diese Worte unseres Dichters lassen sich auch auf unseren Gegenstand anwenden. Auch der Freimaurerbund ist gleichsam ein grosser Krystallspiegel, in welchen eine verborgene neue Welt ihre grossen Bilder wirft.

Ehe die neue Welt der politischen Freiheit ins Dasein trat, hatte sie schon ihr Bild, wenn auch nicht Allen sichtbar, auf den grossen Krystallspiegel des Maurerbundes geworfen; denn dieser war ja von Haus aus nichts anderes, als eine ideale Föderation, innerhalb deren die Gleichberechtigung Aller, die freie Meinungsäusserung,

die Menschenwürde und die allgemeinen Menschenrechte ungeschmälerte Geltung hatten. Ehe die neue Welt der Toleranz und Humanität, deren Luft wir einathmen, in dem gegenwärtigen Maasse verwirklicht war, strahlte uns ihr Bild aus dem Spiegel des Maurerbundes entgegen und auch heutigen Tages noch reflektirt er die schönere Zukunft, der wir entgegengehen und an deren Herbeiführung mit ihm alle Edleren und Besseren, wenn auch ohne Schurz, arbeiten. Seine nächste, wenn auch nicht höchste Aufgabe ist die Erhaltung und Fortpflanzung der Freimaurerei, die von ihren Bekennern mit Recht als eine Kunst, als die königliche Kunst bezeichnet wird.

Freimaurerei. Die Freimaurerei verhält sich zum Freimaurerbunde, wie die Wurzel zum Baume, wie der Inhalt zur Form, wie die Religion zur Kirche. Erstere ist das Ewige, Unwandelbare; letzterer abhängig von den wandelbaren Bedingungen der Zeit, des Orts und der Personen. Bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts waren es fast nur Deutsche, welche über die Idee des Bundes lichtvolle Gedanken aussprachen und unter diesen sind Lessing (in seinem „Ernst und Falk"), Herder (in der „Adrastea"), J. G. Fichte (in den Eleusinien des 19. Jahrh.) Krause und Fessler, unter den Neueren besonders O. E. Funkhänel, O. Marbach und Rud. Seydel zu erwähnen, welch letzterer in seinen mit verdientem Beifall aufgenommenen „Reden über Freimaurerei an denkende Nicht-Maurer" (Leipzig, 1860, 2. Aufl.) das Wesen, die Form und die Wirksamkeit des Bundes mit logischer Folgerichtigkeit aus dem Begriffe der Freimaurerei abzuleiten versucht hat.

Da die Freimaurerei keine Lehre, sondern eine Kunst ist, welche nur einen geistigen Stoff (den Menschen) bearbeitet, so lässt sie sich nicht erschöpfend in Worten lehren, sondern muss vielmehr durch lebendige Theilnahme am Freimaurerbunde, durch den Umgang mit den Brüdern erlernt und erlebt werden.

Die königliche Kunst leitet an, die Gesinnung zu läutern, die Leidenschaften zu zügeln und die geistigen Kräfte zu harmonischer Ausbildung zu führen. Sie soll das Gemüth stählen gegen die Stürme des Lebens, den Weg zum Frieden ebnen, den Verstand erleuchten und von Vorurtheilen befreien und dem Freimaurer ein unvertilgbares Zeichen überlegener Würde aufprägen, welches weder Zufall, noch Macht und Reichthum verleihen und das kein Schicksal entreissen kann. Mit einem Worte, die Freimaurerei ist die Kunst, im Bewusstsein geistiger nnd sittlicher Freiheit schön und gut zu leben, im Verkehr Gleicher mit Gleichen den Menschen als Menschen allseitig zu erziehen und die allgemeine Verbrüderung der Menschheit zu fördern.

Der Freimaurerbund. Die Idee der Freimaurerei nun hat sich eine Form geschaffen, in welcher sie zur Erscheinung gelangen kann, — den Freimaurerbund. Die reinste und vollendetste Erscheinung des Urtriebes der Frömmigkeit, der Güte, des göttlichen Lebens, sagt Seydel, kann nicht ein einzelnes Wesen sein, sondern nur ein Bund der Wesen, der gegründet ist auf dem festen Grunde, dass alle seine Glieder einig sind in dem, dass sie sich nicht selbst wollen, sondern das Allgemeine und Ideale, wie es jedem zu erschauen, zu erkennen, darzuleben beschieden ist, und dass sie den selbstigen Urtrieb, den Trieb feindlicher Zersplitterung, überall ertödten wollen, in sich und ausserhalb, damit das Allgemeine und Ideale herrsche und erst aus ihm der Einzelne sein Heil schöpfe. Von diesem Bunde ist nicht ausgeschlossen, wer anders glaubt, sondern nur, wer anders will oder ist. Dieser Bund der Bünde, diese Gemeinschaft von Männern, die sich einig fühlen in dem Streben nach allem Höheren, die alle das Wahre und Schöne wollen, und das Gute um seiner selbst willen lieben und zu üben sich bestreben — ist der Freimaurerbund. Er ist die weiteste Vereinigung innerhalb der Menschheit, der äusserste Kreis, der alle kleineren concentrisch einschliesst und insofern die höchste und

reinste Gestalt des menschlichen Bundlebens, als es in der That ausser ihm keine andere religiös-sittliche Vereinigung gibt, die gleich ihm auf die reine Innerlichkeit des Urtriebes gestellt ist und nur das allen guten Menschen Gemeinsame zur Grundlage hat. So ist er der vollendetste Ausdruck des Ringens nach Einheit der zersplitterten Gottestheile, nach Versöhnung und Liebe zwischen Gott und seinen Geschöpfen und der Geschöpfe unter sich und darin liegt auch zugleich seine geschichtliche und ideelle Berechtigung. So verbinden sich in ihm die Gegensätze der Menschheit und der Menschengeschichte, so sammelt er aus der Verstreuung alle Guten in Einen Tempel, so umfasst er die Bünde der Glaubenden ebenso wie die freistehenden Einzelnen. Diese Gegensätze will er jedoch keineswegs ruhig nebeneinander dulden, sondern er will vielmehr alle seine Glieder vereinigen zu Austausch und gegenseitiger Belehrung, zur Abschleifung gleichsam ihres Feindlichen und Spröden, damit sie das Gewollte herannähern in liebevoller Gemeinschaft, bis einst alle Gegensätze versöhnt und ausgeglichen sein werden in glücklicher Harmonie.

Freimaurerarbeit. Denn nicht das fertige Sein ist das Beste, sondern das Leben, Werden und Wirken. Auch unser Bund ist kein schon fertiger, sondern ein in seiner Entwickelung und Erweiterung fortwährend begriffener. Das Ideal, das er anstrebt, ist derjenige Zustand, da der Wille Gottes der Wille Aller ist: sittliche Veredlung ist als das Ziel der Menschheit auch das seinige. Mit nimmer lasser Hand und hellem Blicke an seinem Theil und in inniger Gemeinschaft mit seinen Brüdern auf Erreichung dieses Zieles hinzuwirken, das ist die Arbeit des Maurers. Die geistige und sittliche Emporhebung der Menschheit soll aber der Freimaurer zunächst bei sich selbst beginnen; er soll nach Selbsterkenntniss streben und unablässig an sich selbst arbeiten, damit die erfreuende, segnende, beglückende Liebe in ihm mehr und mehr befreit werde von den Banden des Egoismus, der Sinnlichkeit und Trägheit;

dann erst soll er Wahrheit, Schönheit und Tugend auch um sich herum im Leben zu verbreiten und Menschenwohl zu fördern suchen, im Gehorsam gegen Gott und ohne egoistische Absichten.

Die Loge. Der Ort, an welchem sich die Freimaurer zur gemeinsamen Arbeit einfinden, heisst — Loge, und denselben Namen hat auch die Versammlung selbst, in welcher die Lehren des Bundes vorgetragen und gemeinsam geübt werden. Nach gleichen Zielen Strebende haben sich hier in der Loge eingefunden und verbunden, Strebende für das Höchste und Beste. So sollen sie denn auch das, was sie in ihrem Streben errungen, hier an dem geeigneten Orte niederlegen, es einander zum Genusse und zur Benutzung darbieten. Sie schaffen dadurch Vortheil ihren Brüdern und sich selbst, — sei es durch Wahrnehmung des eigenen Fortschritts, sei es durch das anregende Beispiel anderer Fortgeschrittener, so dass die Worte Schleiermachers sich auf die Loge anwenden lassen: „Die Darstellung eines vernunftgemässen heiligen Lebens behandelt Jeder von ihnen als Studium, als Kunst, und verbindet damit das Streben, sich in irgend einem Theile zu vollenden. Ein edler Wetteifer herrscht unter Allen, und das Verlangen, etwas darzubrigen, was einer solchen Versammlung würdig sein möchte, lässt Jeden mit Treue und Fleiss sich dasjenige aneignen, was in sein abgestecktes Gebiet gehört. Je williger sich Einer dem Andern mittheilt, desto mehr werden sie Eins. Keiner hat Bewusstsein für sich, Jeder hat zugleich das der Andern."

So ist die Loge ein wirksames Institut nicht blos für echtmenschliches Zusammenleben treuer Freunde nach dem Bilde der vollkommenen Gesellschaft, sondern auch zur Erziehung der Bundesglieder für die Welt, für die Menschheit; so sind die Logen in der That Werkstätten, in denen man daran arbeitet, „das Urbild des Reinmenschlichen, welches durch die vielfach trennenden und entstellenden Verhältnisse und Zustände der menschlichen Ge-

sellschaft verloren gegangen ist, zunächst in dem engern Kreise der Brüderschaft wiederherzustellen und zur Erscheinung zu bringen, es dann in geselliger Thätigkeit weiter auszubilden, in weitern Kreisen zu verbreiten und es nach Möglichkeit zum Gesammtgute der Menschheit zu machen." [1])

Das maurerische Geheimniss.

Der Freimaurerbund ist kein Geheimbund, sondern lediglich eine geschlossene Gesellschaft. Das, was jedes Bundesglied geheim zu halten verpflichtet ist, betrifft ausser den inneren Angelegenheiten der Loge einzig und allein das Gebrauchthum, die rituellen Formen, welche die Idee des freien Mauerns versinnbilden. Diese Cultusformen sind zum Theil wirkungsvoll und sinnig, wie sie ehrwürdig sind durch ihr Alter und als Bindemittel unter den Geweihten, ja selbst als Erkennungszeichen, als Passkarte, dienen. Die freimaurerischen Grundsätze und Einrichtungen, die Mitglieder der Loge und die Geschichte des Bundes sind kein Geheimniss.

Die Symbolik.

Aus den Verbrüderungen der Werkmaurer hervorgegangen, hat der Freimaurerbund von jenen die Werkzeuge als sinnvolle Lehrzeichen (Symbole) entlehnt, um seinen Mitgliedern sittliche Wahrheiten einzuprägen, die Regeln der Lebenskunst vorzuführen und an deren Ausdeutung den Geist zu schärfen. Wie die Werkmaurerei Alles umfasst, was zu einem Bau nöthig ist, so soll auch die Geistesmaurerei sich auf Alles erstrecken, was zum innern Bau des Menschen, zur kunstvollen Gestaltung des Menschheitlebens gehört; sie fordert daher vor Allem Weisheit im Grundriss, Stärke bei der Ausführung und Schönheit zur Zierde.

Stellung des Bds zum Staate.

Die Stellung des Maurerbundes zum Staate ist eine durchaus freundliche, indem derselbe politische Verhandlungen grundgesetzlich ausschliesst, seine Mitglieder zu guten Bürgern erzieht, für Menschenwohl arbeiten heisst und in ihnen den Sinn für

---

[1]) Ersch und Gruber, Encycl., Art.: „Fr.Mrei" von A. W. Müller.

Gesetzlichkeit und Ordnung nährt. Wie der Bund einerseits seine Mitglieder feierlich verpflichtet, den Staatsgesetzen pflichtmässigen Gehorsam zu leisten und in Verschwörungen wider das Wohl und den Bestand des Staats sich nicht einzulassen, so verbietet er ihnen andererseits ausdrücklich, Fragen des politischen und kirchlichen Parteilebens in die Logenarbeiten hereinzuziehen.

Ohne der politischen Richtung der einzelnen Mitglieder in Beziehung auf deren Verhalten ausser der Loge irgend eine unberechtigte Vorschrift machen zu wollen, beobachtet der Bund als solcher eine weise Neutralität, ohne welche er seine Aufgabe, die Spaltungen des äusseren Lebens zu überwinden und das Getrennte zu einigen, nimmermehr würde erfüllen können. „Und in was auch unsere Meinungen über andere Dinge verschieden sein mögen (da wir allen Menschen Gewissensfreiheit belassen), so stimmen wir einträchtig zusammen in der edlen Wissenschaft und Kunst, in den geselligen Tugenden und sind treu und gewissenhaft und vermeiden Alles, was irgend einer Regierung auf dem Erdenrunde, unter welcher wir uns friedlich in vollständiger Form versammeln können, Anstoss geben möchte."[1]) Es liegt daher im Interesse jedes Staates, den Bund zu begünstigen und „es war" — wie Lessing mit Recht behauptet — „immer das Kennzeichen einer gesunden nervösen Staatsregierung, wenn sich die Freimaurerei neben ihr blicken liess, sowie es noch jetzt das Merkmal eines schwachen, furchtsamen Staates ist, wenn er sie nicht dulden will." Dieser Ansicht wird auch anderweitig von befugter Seite[2]) beigepflichtet.

Stellung des Bds zur Kirche.

Eine gleiche neutrale Stellung, wie zum Staate, nimmt der Bund auch zur Kirche ein. Die Dogmen grundgesetzlich unberührt lassend, hält er sich

---

[1]) Aus der Dedication des Const.Buchs v. J. 1738 (also officielles Glaubensbekenntniss).

[2]) Man vgl. „Die k. Kunst der Fr.Mrei im Lichte von Fürstenstimmen und im Urtheil grosser und edler Männer. Von Fr. Voigts. Hannover, 1858. Rümpler."

fern von der Theilnahme an den durch zahlreiche Parteien hervorgerufenen religiösen Wirren, lehrt jede Glaubensform achten und ehren und dringt vor Allem darauf, dass seine Mitglieder Duldung und Liebe im Leben bethätigen. Die Freimaurerei als solche hat es nur mit dem Menschen zu thun; aber indem sie ihre Bekenner zu guten Menschen macht, erzieht sie dieselben nothwendig auch zugleich zu guten Gliedern ihrer religiösen Gemeinden. Die feindselige Stellung der katholischen und anderer Kirchen gegen den Bund, sofern sie noch nicht aufgegeben ist, war nie und nirgends auf Beweise von der Schädlichkeit des Instituts für die Kirche gegründet, sondern lediglich auf unbegründetes Misstrauen, auf Entstellungen und Verdächtigungen, vor Allem aber auf Unkenntniss des wahren Wesens und Wirkens der Freimaurerei. Auch der oft wiederholte Vorwurf, sie begünstige die religiöse Gleichgültigkeit, ist durchaus unbegründet; sie stützt sich eben, um ein allgemeines Band um die ganze Menschheit zu schlingen, nur auf die ewigen Grundlagen aller Religionen, zieht nur den innern sittlichen Werth ihrer Bekenner in Betracht und überlässt ihre besonderen Meinungen ihnen selbst.

Freimaurerbund und Jesuitenorden.

Nicht selten hat man den Freimaurerbund mit dem Jesuitenorden verglichen. Nicht mit Unrecht; denn beide verhalten sich zu einander, wie Pol und Gegenpol. Beide Verbindungen stammen aus der Periode des untergehenden Mittelalters; aber während der Jesuitenorden sich für die mittelalterliche Idee der kirchlichen Hierarchie begeisterte, fingen die Freimaurer an, in ihrer Weise an dem grossen Neubau der modernen Gesellschaft zu arbeiten. Beide Vereine haben sich von Anfang an über die lokale und nationale Beschränkung erhoben, der Jesuitenorden als ein christliches Institut, der Freimaurerbund als ein reinmenschlicher Verein. Beide repräsentiren in scharfer Ausprägung den Gegensatz des romanischen und germanischen Ursprungs und Elements. Der im romanischen Süden (Spanien und Italien) entstan-

dene Jesuitenorden, die Stiftung Eines Mannes, wirkt von aussen nach innen, der aus den genossenschaftlichen Vereinen der germanischen Bauhütten erwachsene und in der wohlgeordneten Schule der englischen Freiheit gross gezogene Freimaurerbund dagegen wirkt von innen nach aussen; jener ist einheitlich organisirt, dieser in selbständige Genossenschaften föderativ gegliedert; jener hat den Absolutismus, dieser die Freiheit zur Basis.

Einrichtungen des Bundes.

Im Freimaurerbunde gibt es demgemäss keinen allmächtigen Willen, keine einheitliche Oberleitung. Innerhalb der Loge, der engsten Vereinigung, herrscht das allgemeine Priesterthum, die Gleichberechtigung Aller; alle maurerischen Aemter entspringen dem Schoosse der Logenmitglieder und alle Anordnungen müssen der Ausdruck ihres Willens sein. Die Logen eines Bezirks oder eines Landes vereinigen sich sodann zu einer Grossloge oder einem freien Logenbunde, innerhalb dessen wiederum das möglichste Maass von Selbständigkeit herrscht. Die Grossloge ist eine Verwaltungsbehörde für gemeinsame Angelegenheiten und deren Verfassung der reine Ausdruck des Gesammtwillens; von unbedingtem Gehorsam ist weder bei der Einzelloge noch bei der Grossloge die Rede.

Eine Loge wird begründet durch eine hinreichende (gesetzmässige) Anzahl von Brüdern, die sich zu diesem Behufe verbinden und unter dem Nachweis von dem Vorhandensein der nöthigen geistigen Kräfte und materiellen Mittel mit der Bitte um eine Constitution an eine der bestehenden und als gesetzmässig anerkannten Grosslogen wenden. Die Grossloge ertheilt dieselbe, wenn keine Bedenken vorliegen, und weiht die neue Loge ein, wonach diese sich dann nach den ihr ertheilten Gesetzen und Gebräuchen (Ritualen) fortan zu richten hat, gleichzeitig aber auch von allen Freimaurer-Werkstätten der Welt als gerechte und vollkommene Loge anerkannt wird und alle Vorrechte einer solchen geniesst. Nicht gehörig constituirte Logen heissen Winkellogen, deren Mitglieder

in rechtmässigen Logen nicht als Besuchende zugelassen werden. Die Logen heissen Johannislogen, weil sie Johannes den Täufer als ihren Patron verehren, und arbeiten in den drei Graden des Lehrlings, Gesellen und Meisters; mit Rücksicht auf die in ihnen übliche Farbe heissen sie auch blaue Logen. Logen, welche während eines Krieges im Felde arbeiten, heissen Feldlogen. Jede Loge führt einen symbolischen Namen, dem der Name des Orts, wo sie ihren Sitz hat, beigefügt wird, z. B. Eleusis zur Verschwiegenheit im Orient zu Bayreuth. An der Spitze einer jeden Loge steht ein Beamtencollegium, welches durch Stimmenmehrheit der Brüder gewählt wird. Die Leitung der Logenangelegenheiten ist dem Meister vom Stuhl (Logenmeister) und nebst ihm dem deputirten oder zugeordneten Meister vom Stuhl und den beiden Aufsehern übertragen. Ausser den drei ursprünglichen, dem Wesen der Maurerei entsprechenden Graden gibt es bei einigen Abtheilungen (Lehrarten) des Bundes auch sogenannte höhere Grade, welche in Schotten- oder Andreaslogen oder auch in Kapiteln ausgespendet werden, aber dem wahren Geiste der Freimaurerei fremd und ein entstellender Zusatz aus der Zeit maurerischer Verirrungen sind.

Alle Arbeiten, Aufnahmen und Beförderungen, finden in der Loge statt. Jeder echte Freimaurer hat in allen Logen der Welt freien Zutritt und findet in denselben brüderliche Aufnahme.

Sämmtliche unter einer Grossloge stehende Johannislogen bilden einen Logenbund (auch System genannt) und die meisten Grosslogen stehen unter sich im Verhältniss gegenseitiger Repräsentation (eine Art Gesandtschaften) und tauschen ihre Verhandlungen (Protokolle) gegen einander aus. An der Spitze der Grossloge steht ein Grossmeister, dem ebenso ein Grosslogenbeamten-Collegium zur Seite steht, wie dies der Fall ist bei jeder Joh.-Loge. Die Grossloge besteht entweder aus den Abgeordneten oder aus Stellvertretern der einzelnen Logen und

aus den von denselben gewählten Beamten, hat entweder einen ständigen Versammlungsort (meist in der Hauptstadt des Landes) oder hält ihre Sitzungen abwechselnd an verschiedenen Orten. Die zu einem Logenbund (Grossloge) vereinigten Logen haben eine gemeinsame Verfassung, welche fast überall, dem Geiste der Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe gemäss, auf rein demokratischer Grundlage ruht. Bei einigen Grosslogen freilich ist eine mehr hierarchische Verfassung üblich, welche der Würde freier Männer und dem Geiste der Maurerei wenig angemessen ist. Im Freimaurerbunde gilt der Grundsatz des allgemeinen Priesterthums, der Selbstthätigkeit und Selbstverwaltung; demgemäss sollen die Grosslogen keine Oberbevormundungsbehörden und noch weniger dogmatische Autoritäten, sondern nur Verwaltungsbehörden und rein repräsentative Körperschaften sein, während alle constituirende und gesetzgebende Gewalt (Souveränität) in den Einzellogen ruht. Die Einheit des Maurerbundes ist eine rein geistige, nur in der innern Uebereinstimmung beruhende; eine gemeinsame Bundesbehörde, ein Organ, in dem die Einheit des Ganzen zum Ausdruck käme, gibt es zur Zeit noch nicht. Gewisse Grundgesetze gelten für die ganze Brüderschaft im Allgemeinen, ausserdem aber hat jeder Logenbund und jede einzelne Loge ihre besonderen Gesetze, denen sich jeder Bruder, solange er Mitglied einer Loge ist, unterwerfen muss, sowie er auch die angelobten Pflichten gewissenhaft erfüllen soll. Die Pflichten der Freimaurer stehen mit den allgemeinen Menschenpflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen Andere nicht nur nicht im Widerspruch, sondern letztere erhalten durch jene noch eine neue Weihe. Mitglieder, die sich einer widerholten Verletzung ihrer Bundespflichten oder eines sittenlosen, die Würde des Bundes verletzenden Betragens schuldig gemacht, werden, wenn brüderliche Ermahnungen und Zurechtweisungen fruchtlos bleiben, aus der Loge und damit auch zugleich aus dem Bunde ausgeschlossen. —

Die Maurerei lebt und lehrt, wie bereits angedeutet, in Bildern und Symbolen, in denen die Idee vorwaltet, dass die FrMrbrüderschaft eine Gesellschaft wirklicher Bauleute, ihr Ziel die Errichtung eines geistigen Tempels sei. Jeder Freimaurer und jede Loge soll nach Licht, nach Wahrheit und Tugend streben, weshalb denn auch die Loge als Brennpunkt und Quelle des Lichts betrachtet und, weil der Meister vom Stuhl seinen Platz im Osten hat, Orient genannt wird. Ausser den gewöhnlichen Arbeitslogen (Aufnahme- und Unterrichtslogen) werden zuweilen besondere Festlogen, unter Zulassung der Frauen, Töchter und nächsten Anverwandten auch Schwesternlogen, sowie zum Gedächtniss verstorbener Brüder Trauerlogen gehalten.

Systeme. Je nach dem Gebrauchthum (Ritual) unterscheidet man innerhalb des Bundes verschiedene Systeme (Lehrarten), welche meistens nach dem Namen des Bearbeiters benannt sind. Ursprünglich gab es nur eine Arbeitsweise (Ritual), wie sie von der Grossen Loge von England geübt ward. Nach dem Auftauchen einer neuen, sektirerischen Grossloge in England, welche sich fälschlich die Grossloge der Alten Maurer nannte und ein neues, erweitertes Gebrauchthum (Ritual) einführte, unterschied man zwei Systeme, das neu-englische (ältere) und das alt-englische (neuere), welches letztere schliesslich die weiteste Verbreitung fand. Bei der Verschmelzung der zwei Londoner Grosslogen im J. 1813 wurde zwischen beiden ein Compromiss abgeschlossen, der indessen nicht durchzudringen und die altgewohnte Arbeitsweise nicht zu verdrängen vermochte; daher herrscht dermalen auch in England in ritueller Beziehung nicht Einförmigkeit, sondern freie Mannigfaltigkeit.

In Frankreich hat die Arbeitsweise vielfache Umgestaltungen erfahren. Gegenwärtig ruht das System des Grossen Orients *(rite français ou modern)* wesentlich auf schottischer Grundlage, ist aber in eigenthümlicher Weise modificirt. Daneben hat der *Suprême Conseil* (schottische

Grossrath) ein veraltetes Hochgradsystem mit 33 Graden. Dem der französischen Maurerei ähnlich ist das in Italien übliche.

In Amerika hat das sogen. altenglische System eine unbestrittene Herrschaft, obgleich es auch da nicht möglich war, Einförmigkeit zu erzielen.

In Deutschland ist das altenglische System verschiedenen Bearbeitungen unterlegen. Die Grosslogen von Hamburg und Sachsen und die meisten hannöver'schen Logen arbeiten nach dem Schröder'schen System, die Grossloge Royal York z. Fr. in Berlin nach dem Fessler'schen, die Grosse Nat. Mutterloge zu den 3 Weltk. in Berlin nach einem nach ihr benannten, die Grosse Landesloge v. D. in Berlin nach dem schwedischen, die Grossloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt nach dem eklektischen, während die Grosse Bundesloge „zur Sonne" in Bayreuth ihren Logen Ritualfreiheit gestattet, so dass einige dem Fessler'schen, andere (Freiburg und Lahr) dem von B. v. Trentowski umgestalteten, andere dem von Findel bearbeiteten zeitgemässen Rituale folgen.

All diese Systeme stimmen indessen im Wesentlichen mehr oder minder überein und unterscheiden sich nur durch grösseren Formenreichthum oder grössere Einfachheit, durch grössere Reinheit oder Trübung des freimaurerischen Gedankens, durch mehr oder minder Geschmack und Zeitgemässheit.

Viel richtiger wendet man die Bezeichnung „System" auf die seit 1740 entstandenen Rite mit sogen. höheren Graden an, wie das Clermont-Rosa'sche System, das v. Hund'sche Tempelherrn-System (strikte Observanz), das 1782 in Wilhelmsbad angenommene System der Ritter der Wohlthätigkeit, das Stark'sche Klerikat, das schwedische System, das mystisch-alchymistische Grünstädter System des Herrn von Assum, das des schottischen Ritus von 33 Graden *(Rite écossais ancien et accepté)*, den Ritus von Memphis und den von Misraim (mit 90—99

Graden) und wie diese Ausgeburten des Wahnwitzes und der Spekulation alle heissen mögen. Wir kommen an geeigneter Stelle auf dieselben zurück. —

Nachdem wir nun im Vorstehenden das Wesen der Freimaurerei und des Freimaurerbundes dargelegt und die Natur des Instituts, mit dessen Geschichte wir uns auf den nachfolgenden Blättern beschäftigen wollen, in aller Kürze beschrieben haben, wollen wir noch einen flüchtigen Blick werfen auf den Gang der maurerischen Geschichtsforschung, wie auf die alten Urkunden oder Constitutionen.

# DIE MAURERISCHE GESCHICHTSCHREIBUNG.

Die Geschichte des Freimaurerbundes — lange Zeit hindurch in mysteriöses Dunkel gehüllt, von Sagen durchzogen und von absichtlichen Täuschungen entstellt — hat erst in neuerer Zeit durch die gründlichen und gewissenhaften Forschungen einzelner vorurtheilsfreier Brüder sicheren Boden und eine wissenschaftliche Grundlage gewonnen. Dies gilt namentlich auch in Beziehung auf den Ursprung der Brüderschaft, worüber indessen noch heutzutage die verworrensten und albernsten Ansichten herrschen. Von der Eitelkeit und Sucht nach einem hohen Alterthum verblendet, sträuben sich noch immer Viele, die Abstammung von den Werkmaurern zuzugeben; oder lassen sich von den alterthümlichen symbolischen Zeichen und Handlungen in den Logen und ihrer Aehnlichkeit mit jenen der alten Mysterien täuschen und auf Irrwege leiten, so dass sie die Geschichte des Bundes bis ins graueste Alterthum zurück verfolgen. Statt zu untersuchen, wie

jene Gebräuche in das Maurerthum gekommen, leiten sie dieselben kurzweg durch Hypothesen von jenen Instituten ab. Jede Aehnlichkeit oder Uebereinstimmung mit einem Sinnbild und angeblichen Gebrauche der alten Mysterien wird als sicherer Leitfaden betrachtet, woraus man sofort auf eine directe Verbindung mit jenen schliesst.

Die Idee der Freimaurerei ist allerdings fast so alt, wie die Cultur; sie ist, wie bereits bemerkt, nichts Willkürliches, sondern ein inneres unabweisbares Bedürfniss, welches von jeher Gleichgestimmte und Gleichgesinnte zu gleichem Zwecke zusammengeführt. Wie die Sprache im Menschengeiste wurzelt, so ruht die Freimaurerei im menschlichen Herzen und so tauchte denn auch die Idee derselben schon im grauen Alterthume als dunkle Ahnung auf. Ins Leben heraustretend, nahm sie den heutigen ähnliche Formen an und rankte sich vom Osten aus fort in den Mysterien der Griechen und in den Baucorporationen der Römer bis hinein in die deutschen und englischen Bauhütten des Mittelalters. Es ist nicht unmöglich, dass die deutsche Steinmetzbrüderschaft von den älteren Baucorporationen mit den Regeln, Vortheilen und Geheimnissen des Bauens zugleich auch mancherlei Symbole, Gebräuche und Anschauungen erhalten hat. Wir wissen, dass häufig die Baukünstler auch die innere Ausschmückung der Bauten mit besorgten und dass sie mit den Genossen der verwandten Künste vielfach vereinigt waren. Ebenso bekannt ist es, dass die Cultur des Abendlandes mit jener des Morgenlands im innigsten Zusammenhange steht. Die auch in der Baukunst erfahrnen und in der Zeit vom 6.—12. Jahrhundert vielfach truppweise umherwandernden irischen Mönche, die Lehrer der französischen und deutschen Klöster, verrathen in den seltsamen Formen ihrer Arabesken und Initialen unverkennbar die alte Verbindung mit den asiatischen Eremiten. In den Werkstätten der Goldschmiede und Erzarbeiter von Antiochien lernten[1]) auch

[1]) G. Freytag, Aus dem Mittelalter. Leipzig 1867.

Abendländer zierliche Arbeit verfertigen; Baukünstler aus Alexandrien wurden nach Italien verschrieben und die gelehrten Schulen von Athen galten bis ins 13. Jahrhundert für Bewahrer vieles geheimen Wissens, welches den Lateinern unbekannt war und wurden von lernbegierigen Franken, Angelsachsen und Normanen besucht. So konnte sich manche alte Ueberlieferung fortpflanzen. Aber wie daneben manche alte Kunstfertigkeit des 6. und 7. Jahrhunderts im Laufe der Zeit verloren ging und erst auf weiten Umwegen später wiedergefunden ward, so ging auch den Bauverbrüderungen Manches wieder verloren, ganz abgesehen von den durchgreifenden Umbildungsprocessen, welche vom Uebergang ins Mittelalter bis in die Neuzeit überall stattfanden.

Wie sich aus den früheren Baustilen der gothische als ein eigenthümlicher entwickelte, so gestaltete die deutsche Steinmetzbrüderschaft überhaupt Alles, was sie aus älterer Zeit traditionell erhielt, selbstthätig und im ureigenen Geiste um, so dass wir ihre Gesetzgebung und ihr Gebrauchthum als etwas wesentlich Neues, vom Alterthum Verschiedenes ansehen müssen.

Als den ersten maurerischen Geschichtschreiber haben wir Anderson zu betrachten, der im Auftrag und mit Genehmigung der ersten Grossloge das Constitutionsbuch zusammenstellte. Er beginnt dieses mit einer den alten Constitutionen entnommenen Geschichte der Brüderschaft, welche wesentlich eine Geschichte der Baukunst ist und die von den alten Maurern überlieferte Zunftsage wiedergibt. Sie beginnt mit Adam, der wahrscheinlich schon seine Söhne in der Geometrie und deren Gebrauch zu verschiedenen Künsten unterrichtet habe, und verfolgt die Entwickelung der Baukunst bis ins 17. und 18. Jahrhundert hinein. Ihm folgt, aber allen Ernstes, der gelehrte Br. Oliver, der[1]) die Entstehung der Maurerei noch vor die Erschaffung der Welt verlegt und ihre Keime bis in die

---

[1]) *Oliver, Antiquities of Freemasonry, p. 26 ff.*

Flitterwochen des Paradieses hinein verfolgt; er bezeichnet (a. a. O. p. 258) Moses als Grossmeister, Josua als seinen Deputirten und Aholiab und Bezaleel als Grossaufseher.

Andere maurerische Schriftsteller suchen den Ursprung etwas näher, bald bei den Pythagoräern, bald bei den Essenern und ersten Christen, wie das schwedische System, bald in der Zeit des salomonischen Tempelbaues, wie viele Engländer und der Amerikaner J. W. S. Mitchell[1]) u. A., bald bei den Druiden, wie[2]) Thomas Payne, oder in Herculanum, wie *Danse de Villoison*, oder auch in der Zeit der Kreuzzüge, namentlich bei den Tempelherren.

Die erste Anregung zu dem Versuche, den Ursprung der Brüderschaft in die Zeit der Kreuzzüge zu verlegen, ward 1740 in Frankreich von dem Schotten Ramsay gegeben, während vor dieser Zeit von einer angeblichen Verbindung des Maurerbundes mit dem Orden der Tempelherren nirgendwo die Rede war. Später hat diese Fabel in den Hochgraden mancher Systeme eine feste Gestalt und durch diese neue Nahrung erhalten.

Der Erste, welcher den geschichtlichen Zusammenhang der Freimaurerbrüderschaft mit jener der Steinmetzen vermuthete, war der Abbé Grandidier in Strassburg[3]), ein Nichtmaurer, dem behufs seines *Essai historique et topographique sur la Cathédrale de Strassbourg* (*Strassb.* 1782) die Archive des hohen Stifts Unserer lieben Frau in Strassburg offen standen und der diese Vermuthung (nach Kloss) im *Journal de Nancy* 1779 und im *Journal de Monsieur* öffentlich, sowie bereits am 24. Nov. 1778 privatim aussprach in einem Briefe an eine Dame. Letzterer

[1]) *The history of Freemasonry and masonic Digest. etc.* 2 *vols, Marietta*, 1859. *p.* 50 *ff.*

[2]) Vgl. Heldmann, „Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen FrMrBrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der FrMrei. Aarau, 5819. Sauerländer. S. 9. — Derselbe widerlegt auch S. 27 ff. die Hypothesen der Brr Nicolai und Bode u. s. w.

[3]) Vgl.: *Historire des cultes et cérémonies relig. Tom.* 10.

ist aus De Luchet's *Essays* im *Freemasons Magazine* (15. Juni 1859. S. 1114) abgedruckt worden. Darin heisst es unter Anderem:

„Sie haben ohne Zweifel gehört von der berühmten Gesellschaft, die von England zu uns herübergekommen ist und die den Namen „Freimaurerei" trägt." — Ich bin nicht in ihre Geheimnisse eingeweiht und halte mich nicht für würdig, „das Licht zu schauen."" — „Ich werde ihren Ursprung nicht suchen in der Erbauung der Arche Noah's, den sie einen „sehr ehrwürdigen Maurer" nennen, noch auch in der des Tempels von Salomon, der unter ihnen als „ein ganz ausgezeichneter Maurer" gilt. Ich werde nicht zurückgehen auf die Kreuzzüge, um dort die ersten Maurer zu entdecken in den kreuzfahrenden Rittern, von denen einige glauben, dass sie beschäftigt gewesen seien mit der „göttlichen oder königlichen Kunst" der Erbauung des Tempels, noch werde ich darnach suchen bei den alten Soldaten Palästina's, die man die Ritter des Ostens und Palästina's nannte. Diese lächerlichen Meinungen, welche die Freimaurer selbst nur unter dem Schleier der Anspielung herumzubieten wagen, verdienen nicht von einem Profanen enthüllt zu werden. Ich schmeichle mir, Madame, dass ich Ihnen einen wahrscheinlicheren Ursprung dieser Verbindung angeben kann. Man findet ihn weder „im Osten noch im Westen," und die Phrase: „die Loge ist wohl gedeckt" wird mir keineswegs die Beweise bieten für meine Behauptungen. Ich habe nicht das Glück gehabt, vom Montag Morgen bis Samstags Nachts zu arbeiten, aber ich habe in meinen „profanen" Händen authentische Zeugnisse und wahrhafte Erzählungen, die auf mehr als 3 Jahrhunderte zurückreichen, und die uns in den Stand setzen, zu erkennen, dass diese prahlerische Gesellschaft der Freimaurer lediglich eine knechtische (?!) Nachahmung der alten und nützlichen Bruderschaft der Werkmaurer ist, deren Hauptquartier ehedem zu Strassburg war." —

Grandidier's Vermuthung wurde zuerst von Vogel in seinen Briefen über die Freimaurerei (1785, 3 Thl.) und später

von Br. Albrecht in seinen „Materialien zu einer kritischen Geschichte der FrMrei“ (Hamburg, 1792) aufgegriffen, allein vorläufig ohne wesentlichen Nutzen, da die erforderlichen Materialien noch fehlten.

Eine Zusammenstellung, Sichtung und kritische Prüfung derselben begann erst in Deutschland seit Anfang des laufenden Jahrhunderts durch sachkundige Männer, wie Schneider[1]) in Altenburg (im Altenb. Constit.-Buch. 1803. und dem Journale für FrMr), Krause, der in seinem Werke über „die drei ältesten Kunsturkunden der FrMr-Brüderschaft“ (2. Ausg. Dresden, 1820 u. 21) zuerst maurerische Urkunden veröffentlicht und geprüft und durch anderweitige werthvolle geschichtliche Forschungen beleuchtet und vervollständigt hat, Mossdorf in seinen „Mittheilungen an denkende FrMr“ und vorzüglich in der von ihm herausgegebenen „Encyclopädie für FrMr, von Lenning“, Heldmann in seinem Werke über „die 3 ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen FrMr-Brüderschaft“ (1819) und F. L. Schröder, der die Resultate seiner tiefen geschichtlichen Forschungen in seinen „Materialien zur Geschichte der FrMrei“ niederlegte, einem Werke, welches indessen nur als Manuscript in die Hände weniger Bundesglieder gekommen ist. Eine ausführliche und zusammenhängende Geschichte aus dieser Zeit des Ringens, Klärens und Vorwärtsstrebens ist uns nur in Br. J. F. Fessler's handschriftlichem „Versuch einer kritischen Geschichte der FrMrei und der FrMrBrüderschaft von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1812“ erhalten.

Auf Grund dieser Leistungen wurde später von eifrigen und kenntnissreichen Brüdern fortgebaut und die Erkenntniss, dass der Bund aus den Baugenossenschaften des Mittelalters entstanden sei, gewann mehr und mehr Raum und Begründung.

War durch die bisherigen Forschungen der unmittel-

[1]) Auf das Leben und die Wirksamkeit all dieser verdienstvollen Brr kommen wir gehörigen Orts ausführlich zurück.

bare Zusammenhang des Freimaurerbundes mit den Baugenossenschaften des Mittelalters wahrscheinlich gemacht, so erhielt derselbe eine noch festere Begründung in dem oben erwähnten Werke von Krause, welcher den geschichtlichen Faden indessen noch weiter zurück zu verfolgen suchte bis zu den Baucorporationen der Römer, eine Ansicht, welcher noch heute die Brüder Schauberg und Em. Rebold [1]) beipflichten. Da die römischen Baucollegien jedenfalls das nothwendige Mittelglied für eine Verknüpfung der Bauhütten des Mittelalters mit den Mysterien und Bauschulen der Alten sein würden, so müssen wir bei der Hypothese Krauses zunächst etwas länger verweilen.

Die Bau-Collegien der Römer [2]) erfreuten sich des Vorrechts einer eigenen Verfassung und waren vom Staate als moralische Person anerkannt. Sie standen unter einem eigenen bauverständigen Beamten, Aedilis, und von ihren Mitgliedern verlangte man nach Vitruv's Behauptung (zu Augustus Zeit) viele Kenntnisse und eine wissenschaftliche Bildung. Während mit dem Sturze der Republik alle übrigen Zünfte ihre einstigen Vorrechte durch die argwöhnische Despotie der Kaiser einbüssten, gestattete die Ruhmsucht und Prachtliebe der Machthaber den Baucorporationen die Erhaltung fast aller einstigen Freiheitsrechte.

Zu einem Collegium waren mindestens drei Mitglieder erforderlich und durfte Niemand zugleich Mitglied mehrer Collegien sein. Die Mitglieder beschlossen nach geschehenem Vortrag ihrer Beamten und nach gepflogener Berathung nach der Mehrheit der Stimmen, auf welche Weise sie auch neue Mitglieder aufnahmen und ihre Be-

---

[1]) Vgl. *Rebold, Histoire générale de la Franc-Maçonnerie, Paris*, 1851 und: *Histoire des trois Grand-Loges de France, Paris*, 1864. Neuerdings auch ins Englische übersetzt von J. Fletcher Brennan.

[2]) Vgl. Krause, die drei ältesten Kunst-Urkunden. 2. Aufl. II. Bd. 2. Abth. S. 92 u. fl. — Der Artikel „Collegia“ in der Ersch und Gruberschen Encyclop. (von Bähr) ist nicht ausführlich.

amten wählten. Die Gewohnheit, die wir bei den Baugenossenschaften des Mittelalters antreffen, ausser den eigentlichen Zunftgenossen auch Laien oder Liebhaber (Patrone) aufzunehmen, finden wir auch schon bei ihnen. Sie hielten ihre Versammlungen in abgesonderten Sälen oder auch in eigenen Häusern und hatten meist auch eigene Schulen zum Unterricht für die Lehrlinge und niederen Arbeiter. Sie hatten (??) eigenthümliche gottesdienstliche Gebräuche und eigene Priester; ferner eine eigene Zunftkasse, ein Archiv und eigene Siegel, und die Mitglieder waren unter eidlichem Versprechen zu wechselseitiger Hülfeleistung verbunden. Vermögenslose wurden unterstützt und nach ihrem Tode auf Kosten der Gesellschaft begraben.

Sie führten Mitglieder-Verzeichnisse, ähnlich unseren Logenlisten, wovon sich einige erhalten haben, stellten Urkunden aus, und hatten Meister (*magistri*) und Aufseher (*decuriones*), Gesellen und Lehrlinge, Censoren, Schatzmeister, Archivare (*tabularii*), Secretaire (*scribae*) und dienende Mitbrüder; sie gebrauchten ihre Werkzeuge und Zunftgeräthe symbolisch und waren duldsam in Religionssachen.

Die Mitglieder nannten sich Collega, Incorporatus oder auch Collegiatus. Der Brudername wurde erst später unter den christlichen Baugenossen allgemein eingeführt; doch finden sich Spuren, dass er zuweilen auch schon früher gebräuchlich war.

Ein Collegium der Römer, das der Dendrophoren oder Baumträger, war anfangs in einzelnen Abtheilungen allen Collegien und Mysterien zugetheilt, später aber mit denen der Fabrorum, der Bauleute, in ein Corpus vereinigt, ein Umstand, der es ermöglicht haben soll, dass Lehren und Gebräuche der heidnisch-philosophischen Schulen und Mysterien in die römischen Baugenossenschaften (??) übergingen. Letztere waren unter allen im römischen Reiche bestehenden die angesehensten und zahlreichsten.

Sie waren gesetzlich aller öffentlichen Staatslasten enthoben und durch alle römischen Provinzen zerstreut. Auf den Grabmälern der römischen Bauleute findet man ausser Zirkel, Winkelmaass, Senkblei, Kelle und Spitzhammer öfter auch zwei Schuhe mit darauf liegendem halb geöffneten Zirkel[1]), vielleicht als Symbol eines rechtschaffenen geselligen Wandels oder der ehelichen Treue.

Dass diese Genossenschaften (*Sodalitia*) der Künstler und Handwerker bei den Römern lange fortdauerten, davon finden wir unleugbare Beweise in den römischen Schriftstellern, auf Denkmälern und im *Corpus juris*. Auch ihr Vorhandensein in Gallien und Britannien[2]) steht ausser allem Zweifel und mag ein gewisser Zusammenhang derselben mit den Bauvereinen späterer Zeit wohl stattgefunden haben. Die Frage ist nur die: 1) ob letztere eine reine Fortsetzung jener sind, und 2) ob hinreichender Grund vorhanden sei, die Brüderschaft der Freimaurer von der römischen Baugenossenschaft geschichtlich abzuleiten. Beide Fragen sind zu verneinen; denn die deutsche Steinmetz-Brüderschaft hat das, was sie etwa von den römischen Baucollegien traditionell erhalten haben mag, selbstthätig und im ureigenen Geiste so völlig umgestaltet, dass wir ihre Gesetzgebung und ihr Gebrauchthum als etwas wesentlich Neues, ansehen müssen. Und ferner stützt sich die Geschichte der Freimaurerei nur auf Urkunden (Constitutionen und Gebräuche) der mittelalterlichen, nicht der römischen Bauvereine. Erst mit der Ausbildung, noch mehr mit dem Verfall der Steinmetz-Brüderschaft, beginnt die eigentliche Geschichte des Bundes im heutigen Sinne, welcher 1717 sich auf die urkundliche Ge-

---

[1]) Vergl. Krause, a. a. O. 2. Aufl. II. Thl. S. 166 unten und S. 166 nebst Anm.

[2]) Vergl. *Dallaway, Discourses, p.* 401. Eine Inschrift, nach welcher das Collegium der Maurer einen Tempel dem Neptun und der Minerva gewidmet, ward 1725 in Chichester gefunden.

setzgebung jener stützte und deren Einrichtungen und Gebräuche umgestaltete.

Von den auf deutscher Sitte und Lebensweise, sowie auf klösterlichen Einrichtungen beruhenden und in den Freimaurerbund übertragenen Gewohnheitsrechten und Gebräuchen deutscher und englischer Steinmetzen findet sich bei den römischen Collegien keine Spur. Ebenso kannten sie keine Brüderschaft und war ihnen der Reisegruss (Wanderung fand nicht statt) oder der Ausweiss der Wandergesellen unbekannt. Ueberdies waren die römischen Collegien in Britannien während der Einfälle der Scoten und Sachsen, die das ganze Land verwüsteten, völlig untergegangen.

Inzwischen waren andere Schriftsteller noch weiter gegangen, indem sie den Freimaurerbund sogar von den Mysterien der Inder und Egypter abzuleiten versuchten, und diese Ansicht spukt noch jetzt in England und Amerika, in Frankreich und Deutschland in den Köpfen einzelner Maurer. In Frankreich war ihr Hauptvertreter Alex. Lenoir („*La Franc-Maçonnerie rendue à sa véritable origine, ou l'antiquité de la Franc-Maç. prouvée par l'explication des mystères anc.*“, *Paris* 1814); neuerdings ist ihm, ebenfalls mit grosser Gelehrsamkeit, Br Dr. J. Schauberg in Zürich [1]) gefolgt. Aber alle Versuche, die Geschichte der Brüderschaft über das Mittelalter hinaus zu verfolgen, sind bis auf den heutigen Tag entschieden missglückt und muss insbesondere die Ableitung des Bundes von den Mysterien Egyptens, diesem Lande des starren Kastenwesens, als eine abenteuerliche unhaltbare Hypothese abgewiesen werden. Was nach dieser Richtung hin geleistet werden kann, lässt sich am besten aus der neuesten Schrift des Br. J. Schauberg in Zürich über die Bau-

[1]) Vgl. „Alpina“ Mr.Taschenbuch. Von J. Schauberg. 1. u. 2. Jahrg., sowie: „Vergleichendes Handbuch der Symbolik der FreiMrei“. 3 Bände, Schaffhausen 1861—63.

genossenschaften [1]) des Alterthums und des Mittelalters abnehmen. Mit einer Fülle von Belesenheit, sowohl die Geschichte der Baukunst wie die des Rechts zu Rathe ziehend, hat Schauberg versucht, den Zusammenhang der Freimaurerei mit den Baucollegien der Römer und durch diese mit den Bauschulen und Mysterien Griechenlands und Egyptens darzulegen. Und was ist ihm gelungen? Er hat bewiesen, dass schon im Alterthum Bauschulen und Vereine von Bauleuten bestanden, dass die Technik des Bauens uralt und der neueren Zeit überliefert sei, dass Aehnlichkeiten mit einzelnen Freimaurer-Symbolen, Lehren und Gebräuchen auch in den Mysterien der Alten, bei den Druiden und kymrischen Barden in Wales, wie in den germanischen Sagen und Mythen sich finden. Somit hat er — woran indess Niemand gezweifelt — nur von Neuem bestätigt, dass diese Institute und Verbindungen dem Freimaurerbunde ähnlich waren; er hat neue Beiträge zur genaueren Kenntniss derselben geliefert und gezeigt, dass man freimaurerischen Anklängen allenthalben begegnet auf Münzen und Bildern, in Liedern und Sagen, an Denkmälern der Baukunst und in Schriften. Es leuchtet ein, dass ein Entlehnen und Aneignen hievon näher liegt, als die unhaltbare Annahme einer Fortpflanzung irgend eines Mysterienbundes, zumal da viele Symbole, Legenden und Gebräuche nachweisbar erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in die Brüderschaft der Freimaurer eingedrungen sind, und jene Aehnlichkeiten sich einfach durch den historischen Zusammenhang der allgemeinen Civilisation erklären lassen. Wäre der Freimaurerbund wirklich eine Fortsetzung jener alten Verbindungen, so müssten wir von deren Lehren und Einrichtungen doch wohl mehr wissen, als die übrige Welt, was keineswegs der Fall ist. Was der Philosoph und Geschichtsforscher Krause zur Wider-

---

[1]) Allg. äussere und innere Geschichte der Bauhütte. (Handb. der Symbolik, III.) Schaffhausen 1863.

legung von W. A. Laurie's Annahmen gesagt, gilt noch heute:

„Wenn wir bei irgend einem Volke und zu irgend einer Zeit gesellige Bestrebungen finden, welche denen der Freimaurer-Brüderschaft in Zweck und Form ähnlich sind, so sind wir deshalb noch keineswegs berechtigt, einen andern Zusammenhang, als den, anzunehmen, welchen die Gleichheit der Menschennatur und der geselligen Grundidee stets unterhält, — solange wir nicht durch entschiedene geschichtliche Thatsachen von einem wirklichen geschichtlichen Zusammenhange überführt werden. Und selbst dieser geschichtliche Zusammenhang ist von verschiedener Art, denn ein Anderes ists, wenn ein Institut, durch immer neue Mitglieder stetig verjüngt, obwohl seine Wirksamkeit und Formen vielfach verändernd, fortdauert: ein Anderes aber, wenn an ein vorhandenes Institut ein völlig neues geschichtlich sich anknüpft, und noch ein Anderes endlich, wenn ein neu aufblühendes Institut sich die Zwecke, die Wirksamkeit und die geselligen Formen eines längst völlig erloschenen zum Muster nimmt. Diese drei verschiedenen Arten des geschichtlichen Zusammenhangs müssen überall gehörig unterschieden werden, auch da, wo sie zugleich vorkommen. Für die Geschichte der Freimaurerei aber ist die erwähnte dritte Art vorzüglich wichtig, weil sie noch am meisten stattfindet und bei Ununterrichteten so leicht den Schein verbreitet, als wäre ein wirklich geschichtlicher Zusammenhang der ersten und zweiten Art vorhanden. Dahin gehört z. B. die Aehnlichkeit der Lehre, der Verfassung und der Symbole, welche zwischen der Freimaurerei und der Stiftung der Essener unverkennbar sich zeigt. Wer nun deshalb annehmen wollte, die Gesellschaft der Essener sei durch stetigen Uebergang in die Freimaurer-Brüderschaft übergegangen, der würde aus Voreiligkeit irren."

Um sich bei Erforschung der Geschichte des Freimaurerbundes nicht auf Seitenwege zu verirren, darf man

sich nur an das halten, was die englische Grossloge, die Mutter aller Logen, im Jahre 1717 vorfand und benutzte. Dies war die Hinterlassenschaft einiger alter Baulogen, ein einfaches Ritual, die drei Grundsätze der brüderlichen Liebe, Hilfe und Treue und die sogenannten alten gothischen Constitutionen, die uns als Urkunden vorliegen und deren Alter nicht über das 12. Jahrhundert hinausreicht.

Der Verfall und das Aufhören der alten Mysterien ging mit der Ausbreitung des Christenthums Hand in Hand: denn das, was in jenen gelehrt worden war, wurde nunmehr offen vor aller Welt verkündet. Man hatte nicht blos mit dem Heidenthum überhaupt gebrochen, man suchte es auch dem Volke auf alle mögliche Weise verabscheuungswürdig und verhasst zu machen und alle Spuren heidnischer Gebräuche zu vertilgen. Wer sollte sie fortpflanzen? Die christlichen Bauvereine bestanden anfangs fast lediglich aus Mönchen und Laienbrüdern und die Steinmetzen standen ja bekanntlich anfangs ebenfalls im Dienste der Kirche. Die Mysterien der Alten waren, — und darin unterscheiden sie sich wesentlich von der Freimaurerei — auschliessend national, indem sie keinem Fremden den Zutritt gestatteten und nur die Mythologie ihres eigenen Landes erklärten; die Maurerei dagegen ist universell, kosmopolitisch.

Gegen die Möglichkeit einer ununterbrochenen Fortpflanzung jener Geheimlehren streitet schon der ganze Gang der Geschichte: Man überschaue doch nur die Zeit vom 2—10. Jahrhundert — die Zeiten des Verfalls des römischen Weltreichs, der Völkerwanderung, der Ausbreitung des Islam, des Faustrechts u. s. w., jene Jahrhunderte der Finsterniss und Barbarei, wo die Wenigsten lesen und schreiben konnten und wo fast Niemand selbst zu denken wagte!

Alterthumsforscher und Geschichtsgrübler haben stets eine besondere Neigung gehabt, ihre gelehrten Kenntnisse auch in dieser Richtung zu verwerthen und nähere

oder entferntere Bezüge und Anklänge des Masonenbundes zu diesen alten Instituten aufzuspüren und bloszulegen und persönliche Vermuthungen für allgemeine Wahrheiten auszugeben, ein Verfahren, welches um so leichter Anklang fand, je weniger man die wahre Geschichte der Freimaurerei kannte und je begieriger man war, ein möglichst hohes Alter dem Bunde zuzusprechen, gerade als ob er desselben als einer Stütze bedürfe und nicht schon an sich schön, bedeutungsvoll und ehrwürdig sei! Davon ist man indessen in neuerer Zeit allenthalben zurückgekommen; die einsichtsvollen und vorurtheilslosen Maurer aller Länder halten sich gegenwärtig einzig und allein an die beglaubigte Geschichte ihres Instituts, indem sie mit Recht dafür halten, dass Ammenmärchen in die Kinderstube gehören. —

In England war seit Preston nichts für die Erforschung der maurerischen Geschichte geschehen, erst in neuerer Zeit ist man auch da auf die alten Urkunden zurückgegangen und hat angefangen, die Archive der ältesten Logen zu untersuchen und auszubeuten. In dieser Richtung haben sich W. J. Hughan in Truro und vor Allem D. Murray Lyon in Ayr anerkannte Verdienste erworben. In Frankreich sind die Werke von Thory (*Acta latomorum*), Clavel (*histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie*), von Cherpin et Kauffmann und von E. Rebold zu erwähnen. In Deutschland stehen unter den neueren Werken die des Br. Dr. Georg Kloss, des Vaters der historischen Kritik, unbedingt oben an. Unterstützt von einer der besten Bibliotheken und Handschriften-Sammlungen, die je im Besitz eines Maurers waren, und von vorurtheilsfreiem Geiste unterzog derselbe zunächst in dem Werke: „die FreiMrei in ihrer wahren Bedeutung“ (2. Aufl. Berlin 1865) die vorhandenen maurerischen Urkunden, die er genau mit einander sowie mit den englischen Parlamentsakten verglich, einer abermaligen Prüfung, dann bearbeitete er nach den besten vorhandenen Quellen eine Geschichte Englands, Irlands und Schott-

lands (1847, 1 Bd.) und eine Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (1842, 2 Bde).

Obgleich Kloss in dem zuerst genannten Werke die deutschen Steinmetzen und die englischen Freisteinmaurer nur von der Einen Seite als Werkleute und Gewerbsgenossen ins Auge gefasst, so hat ihn dennoch eine kritische Unsersuchung ihrer Innungsartikel und Statuten zu dem Schlusse und der begründeten Ueberzeugung geführt, dass die jetzige Freimaurerei unmittelbar aus der alten Steinmetzzunft und den mit ihr zusammenhängenden Baugewerken hervorgegangen. Es blieb nur noch die Frage offen, ob denn auch die Gebräuche und Symbole der heutigen Freimaurer unmittelbar aus den mittelalterlichen Baugenossenschaften hervorgegangen oder ob sie anderweitigen Ursprungs sind. Diese Frage beantworteten Fr. Alb. Fallou (die Mysterien der Freimaurer, so wie ihr einzig wahrer Grund und Ursprung, Leipzig 1859. 2. Aufl.) und J. Winzer (Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters etc., Giessen 1859) dahin, dass die deutschen Steinmetzen und die englischen Freisteinmaurer nicht blos Gewerbsgilden, sondern zugleich auch Bruderschaften waren, die eine geheime Kunstlehre übten. Beide haben den Beweis geliefert, dass die heutigen Freimaurer ihre Liturgie und Symbolik weder selbst ersonnen, noch von einer anderen geheimen Gesellschaft überkommen, sondern vielmehr von ihrer vormaligen Stammgesellschaft ererbt haben, ferner, dass die englischen Steinmetzen diese Geheimnisse von Deutschland aus erhalten, dass aber endlich die deutschen Steinmetzen ihre Gebräuche und brüderschaftliche Verfassung nicht völlig selbst erdacht, sondern theils von anderen deutschen Zünften entlehnt, theils kirchlichen und klösterlichen Einrichtungen nachgebildet haben und dass nur ihre Kirchenbausymbolik und die Versinnbildung ihrer Kunstthätigkeit als ihr ausschliessliches Eigenthum betrachtet werden kann.

Was die Geschichte der Freimaurerei nach ihrer Umwandlung in einen allgemeinen Menschheitsbund, in einen

Bund der Bünde (1717), sowie die Spezialgeschichte einzelner Länder und Zeitabschnitte betrifft, so bieten ausser den offiziellen Schriften der Brüderschaft, wie Anderson's Constit.Buch und Preston's Erläuterungen (für England), Laurie's Geschichte (für Schottland) — die Schriften von Kloss und mehrere neuere Werke, wie die von Mitchell, Rob. Morris (für Amerika), R. Folger für den alten und angenommenen Ritus, Rebold (*Hist. des trois Grands Loges*) und Jouaust (*Hist. du Grand Orient*) für Frankreich, viele Spezialgeschichten einzelner Logen und die Werke von Wilh. Keller (für Deutschland) u. v. a. ein reichhaltiges Material dar.

Das gesammte, in einer Unzahl von Schriften zerstreute historische Material nun ist hier in unserem Versuche zum ersten Mal zusammengefasst und nach sorgfältiger kritischer Prüfung in übersichtlicher Darstellung der Brüderschaft mitgetheilt worden.

---

## DIE ALTEN MAURERISCHEN CONSTITUTIONEN (URKUNDEN).

Die älteste bis jetzt bekannt gewordene echte Urkunde ist die von dem Alterthumsforscher Halliwell, einem Nicht-Maurer, im britischen Museum entdeckte alte Pergamenthandschrift [1]) in Duodez, welche nach Angabe

[1]) *The early History of freemasonry in England by James Orchard Halliwell. London* 1840. — Ins Deutsche übersetzt *a*) von Br. Asher: Die älteste Urkunde der Freimaurerei in England, herausgegeben von Halliwell. Hamburg 1842. *b*) Hermann Markgraff, Urgeschichte der Freimaurerei in England etc. *c*) Befindet sich eine Uebersetzung davon in der *Latomia*, Bd. I. — Gefälschte oder untergeschobene Urkunden sind: 1) Das Verhör Heinrich VI. — 2) Die Yorker Urkunde. — 3) Die Kölner Urkunde. — 4) Die Transmissionsurkunde der Templer. — 5) Die Grossen Constitutionen des schottischen Ritus u. a. —

des Entdeckers nicht später als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1356—1400) geschrieben, nach dem Dafürhalten von Br. G. Kloss aber erst zwischen 1427—1445 verfasst wurde. Letzterer stützt seine Ansicht auf die Resultate seiner Untersuchung der Parlaments-Statuten von 1425 und 1427 (a. a. O. S. 270 ff.) und glaubt, wahrscheinlich mit Recht, dass die Halliwellsche Urkunde nicht vor Erlass des Gesetzes von 1427 und nicht nach dem von 1444—1445 niedergeschrieben worden sein kann.

Diese Urkunde[1]) enthält ausser dem Gesammttitel *(Hic incipiunt constitutiones artis Geometriae secundum Euclidem)* 790 Reimverse in alter englischer Sprache und zwar zuerst (Zeile 1—86) die alte Zunftsage, dann in zwei Abtheilungen die Gesetze in 15 Artikeln und 15 weiteren Punkten, letztere unter der Ueberschrift „*plures constitutiones*". Vorzüglich bedeutsam sind die Zeilen 471—496, überschrieben „Eine andere Anordnung der Kunst Geometrie", da sie wahrscheinlich die ursprünglichste Abfassung der Gesetze enthalten. Den Schluss bildet die Legende „von den vier Gekrönten" und ein moralischer Unterricht für diejenigen, welchen die Handschrift vorgelesen werden sollte. Die soeben erwähnte Berufung auf die Zunftheiligen der Steinmetzen, die vier Gekrönten, welche sich auch in deutschen Ordnungen vorfindet, dürfte als der entschiedenste Beweis für die Identität der englischen und deutschen Steinmetzen und für ihre Abstammung aus einer Wurzel anzusehen sein. Diese Urkunde erhebt sich indessen schon über die deutsche, indem in Artikel 15 das rein sittliche Element „unbedingte Wahrhaftigkeit" befohlen wird, wovon in der deutschen nicht die Rede ist. Noch älter als die Halliwellsche Urkunde sind zwei Ordnungen der Maurer zu York[2]), die eine vom Jahre 1370, die andere vom Jahre 1409.

[1]) Vgl. Anhang C.

[2]) Vgl. *Fabric Rolls of York Minster*, p. 181 und 198, sowie „Mittheilungen aus dem Verein d. Mr." I. 3. S. 62.

2) Die nächstältesten sind zwei deutsche, nämlich die Strassburger Steinmetzordnung vom J. 1459 und die Torgauer v. J. 1462.

Urkundliche Denkmäler über die Verfassung der deutschen Steinmetzen aus der Zeit ihrer Blüthe sind nicht vorhanden. Erst als die alten Formen zu verfallen, erst als bei zunehmender Verwilderung der Sitten die Lust in Bündnisse zu treten, abzunehmen, erst als das Verständniss der alten Rituale und die alte Zucht zu schwinden begannen, fühlte man das Bedürfniss, durch Feststellung der alten Grundgesetze, durch Aussheidung der fremden Elemente aus der Zunft und durch die Verpflichtung aller Steinmetzen, zur Innung zu treten, weiterem Verfalle zu steuern. Zu diesem Zwecke traten 1459 die Steinmetzen zusammen und beschlossen die Niederschrift der alten „Ordenunge", der eine angreifende, nach aussen hin strebende und politische Berechtigungen suchende Tendenz kaum abgesprochen werden kann.

Diese Ordnung, welche der Einleitung zufolge zur Erneuerung und Läuterung des alten Herkommens niedergeschrieben wara, ist capitelsweise in zwei Versammlungen von Meistern und Gesellen berathen nnd besprochen worden und wurde vermuthlich zu Ostern 1459 zu Regensburg die Vorberathung vorgenommen, während nachher die Ergebnisse derselben niedergeschrieben und die neue Gesetzsammlnng später zu Strassburg angenommen wurde. Sie athmet den Geist der deutschen Reichsverfassung, insofern sie abgeschlossene Unabhängigkeit des Einzelnen nöthigenfalls auch auf Kosten des Nachbarn, zu behaupten sucht und beruht jedenfalls auf älteren Satzungen.

Der Ausdruck „capitelsweise", dessen sich kein anderes Handwerk bedient, erinnert offenbar an die Klosterverfassung; denn die Mönche nannten ihre jährlichen Hauptversammlungen „Capitel".

Sämmtliche Vorschriften dieser Ordnung, die vor Fremden geheim gehalten und wahrscheinlich jährlich

beim Hauptquartal in der Hütte vorgelesen ward, beziehen sich hauptsächlich auf das moralische Verhalten der Genossen unter sich und gegen Fremde, und athmen durchaus den Geist brüderlicher Liebe, strenger Rechtlichkeit und Sittlichkeit.

Zuerst ist diese alte Urkunde abgedruckt aus einer beglaubigten Handschrift der Haupthütte zu Strassburg in Heldmann's drei ältesten geschichtlichen Denkmalen der deutschen Freimaurer-Bruderschaft (Aarau 1819) erschienen, dann in Krause's Urkunden II. 1, in Heideloff's „Bauhütte des Mittelalters" (Nürnberg 1844), in Kloss' „die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung", wo sie mit den englischen Zunftgesetzen zusammengestellt und verglichen ist (S. 108 ff.) und endlich auszugsweise bei Fallou (a. a. O.) und in W. Keller's kurzgefasster Allgemeingeschichte der Freimaurerei.

Die Haupthütte zu Strassburg benützte die Anwesenheit des Kaisers Maximilian I., um sich für die Ordnung (vielleicht auch nur für einen Auszug derselben) im Jahre 1498 eine Bestätigung [1]) zu erwirken, die dann später auch andern Kaisern zur wiederholten Bestätigung vorgelegt wurde. Aber sämmtliche Bestätigungen sind, da sie die Worte des Kaisers Maximilian I. wiederholen, nur der ältesten Ordnung vom Jahre 1459 ertheilt, welche, was nicht unerwähnt bleiben darf, die mit dem ältesten zuverlässigen Datum versehene Urkunde und nur wenig jünger ist, als die Halliwell'sche.

Die revidirte Ordnung vom Jahre 1463 enthält eine Wiederholung der früheren Satzungen (von 1459) und nur einige neue Zusätze, welche veränderte Zeitumstände und längere Erfahrung nothwendig gemacht. Ihr fehlt

---

[1]) Die kaiserlichen Bestätigungen (Confirmationen) findet man in Heideloff (a. a. O.), sowie in den erwähnten Werken von Kloss und Fallou wörtlich abgedruckt. Vgl. auch „Mittheilungen aus dem Verein deut. Freimaurer". I. 3. S. 1 ff.

der kirchlich-religiöse Eingang und die Erwähnung der „Vier Gekrönten“[1]), der Schutzheiligen der Brüderschaft.

Die norddeutschen Bauhütten beschlossen, wie bereits erwähnt, 1462 zu Torgau eine neue Ordnung für sich, von welcher eine von mir gefertigte genaue Abschrift nach der in der Rochlitzer Lade befindlichen in „Mittheilungen aus dem V. d. Mr.“ I. Bd. 2. Hft. steht. Wir theilen die Strassburger Ordnung auszugsweise im Anhang (B) mit.

3) Die nächstälteste ist die von Br. Math. Cooke in London veröffentlichte.[2]) Der Herausgeber derselben sagt — wahrscheinlich auf Grund angestellter Nachforschungen über das Alter der Handschrift — aus dem Charakter der Handschrift, wie aus der Form der Abkürzungen ergebe sich, dass sie wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stamme. Da die alte Handschrift selbst eine Quelle angibt, aus welcher sie Citate geschöpft, nämlich das 1482 bei Caxton in London gedruckte „Polykronikon“, so sind wir bezüglich der Zeit der Niederschrift in der That auch soweit sicher, dass sie vor diesem Jahre nicht geschehen. Die Cooke-Baker'sche Urkunde dürfte also wohl zwischen die Jahre 1482—1500 fallen.

Die Einleitung derselben lautet, abweichend von den uns bekannten: „Gedankt sei Gott, unserem glorreichen Vater und Gründer“ u. s. w.; sie enthält keine Anrufung der Dreieinigkeit, sondern nur ein Dankgebet gegen Gott, ferner keine Erwähnung würdiger Könige und Fürsten als Schützer der Kunst; die Maurerei wird bezeichnet als „Wissenschaft der Geometrie“. Die Zunftgeschichte

---

[1]) Die „Legende von den vier Gekrönten“ sowie die Reichstagsbeschlüsse, welche die Verbindung mit der Haupthütte untersagten, findet man in Kloss a. a. O. S. 257 ff.

[2]) *The History and Articles of Masonry* (*Now first published from a. M. S. in the British Museum*) *etc. By Matthew Cooke. London* 1861. R. Spencer. — (*Brit. Museum. Add. M. S. Nr.* 23, 198.) — Vergl. auch „Vorrede“ S. VII.

ist ziemlich ausführlich erzählt und zuweilen mit einem Aufwande von historischen und chronologischen Kenntnissen dargestellt, ein Beweis dafür, dass die von Br. Kloss (a. a. O. S. 16 u. 18) angeführten Kriterien eines hohen Alters der Urkunde im *Gentl. Mag.* nicht stichhaltig sind. So sind in dieser älteren Urkunde (der Cooke'schen) die Artikel numerirt, während das eigenthümliche Anfangswort *and* (= Item in den deutschen Urkunden) in einzelnen Sätzen und „*and also*" fehlt; ebenso sind die Punkte (*Points*) numerirt. Der Name Hiram ist nicht genannt. Die „andern" Pflichten, welche Euclid gegeben haben soll, fehlen in ihr. In keiner andern Urkunde vorkommend, ist der hier erwähnte heil. Adhabell, der in England den heil. Alban bekehrt haben soll. Die Zahl der Artikel ist neun. — Eine im Anfang und Schluss und wohl auch im Ganzen mit dieser völlig gleichlautende Urkunde in einer von Wm. Reid, *Secr. to the Grand Lodge*, 1728 geschriebenen Handschrift ward im Mai 1864 vom Buchhändler Th. Kerslake in Bristol zum Verkauf ausgeboten.

4) Die nächstälteste ist eine von William Shaw unterzeichnte schottische Urkunde aus dem 16. Jahrhundert. Dieselbe befindet sich abgedruckt in *Laurie's history*, 2. Aufl.

5) Das Landsdowne MS Nr. 98, welches Hr. Orch. Halliwell als um 1600 geschrieben bezeichnet und mit dem die beiden Sloane MS nahezu übereinstimmen. Es ist (nach M. Cooke's Angabe) zuerst gedruckt erschienen im *Freemasons Magazine*. Febr. 1794 und dann wiederholt 1858, IV. p. 343.

Alle übrigen Urkunden stammen aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

6) Die im *Gentleman's Magazine* veröffentlichte, von welcher der Einsender James Dowland bemerkt, sie sei „augenscheinlich in der ersten Zeit des 17. Jahrhunderts" geschrieben, aber „wahrscheinlich copirt nach einem weit älteren Manuscripte". Mit dieser Urkunde stimmen die

meisten bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften mit unwesentlichen und unbedeutenden Abweichungen in der Lesart (Varianten) überein, so z. B. eine der Loge „*Hope*" zu Bradford gehörige Rolle, ferner eine zu York vom J. 1704, die Manuscr. Landsdowne, eine von Laurie (Appendix VII. S. 457) mitgetheilte u. s. w.

7) Das im Britischen Museum befindliche Harleyan MS. Nr. 2054, in der Handschrift von Randle Holmes[1]). Diese Urkunde ist in Chester gefunden worden und war Eigenthum der Chester Gilden. Am Schlusse der Handschrift befinden sich Namen der in die Brüderschaft Aufgenommenen nebst Angabe der Summe, welche ein Jeder bei der Aufnahme zahlte (*give for to be a free Mason*) und welche meist 10 oder 20 Schillinge betrug, aber von 5—20 sh. differirt, indem einige nur 5 oder 8 sh. erlegten.

Darin heisst es u. A., es gebe verschiedene Worte und Zeichen eines Freimaurers (*several words and signes of a free Mason to be reveiled etc.*), welche Niemand mitgetheilt werden sollen, als nur dem Meister und den Genossen der besagten Gesellschaft der Freimaurer. So helfe mir Gott.

Da, wo in anderen Handschriften die Stelle steht: *Tunc unus* u. s. w., heisst es hier: „*Here followeth the worthy and godly oath of Masons.*"

8) Eine Urkunde, verzeichnet im Inventar der Loge zu York, vom Jahre 1630. (Verloren.)

9) Das Sloane MS., Nr. 3848 (im Brit. Museum) unterzeichnet von Eduard Sankey, *sexto die Octobris A. d.* 1646. — Es enthält die Stelle: „*Tunc unus etc.*" nicht und gibt als den von Sct. Albanus den Masonen gewährten Lohn 3 sh. 6 Pf. an.

---

[1]) Sandys in s. *Short View of the History of F. M.* London 1829, verlegt sie „anscheinend in die Mitte der 2. Hälfte des 17. Jahrh." (?)

10) Das Sloane MS. Nr. 3323 (im Brit. Museum) geschrieben von Thomas Martin im J. 1659 [1]).

11) Die von Preston in die Zeit von 1685—1688 verlegte und die nach Krause in die Zeit Wilhelm III. versetzte.

12) Die von mir im Anhang D. mitgetheilte Urkunde, Sloane MS. Nr. 3329, vermuthlich aus dem Nachlasse des Dr. Plott (um 1686).

13) Die im Archiv der Union- jetzt York-Loge zu York befindliche Urkunde vom J. 1693. Dieselbe ist auf einen langen und schmalen Papierstreifen, leserlich, aber in alterthümlicher Handschrift geschrieben. Die Ueberschrift lautet: „1693. *Brother Geo. Walker of Wetherby to the Grand Lodge of York* 1777.“ (Br. Walker schenkte sie also der Gr. L. im J. 1777.) Der Anfang ist zerrissen und unvollständig, ist aber mit dem der sog. Yorker Urkunde [2]) beinahe gleichlautend: „*The might of . . . Father . . . Heaven and wisdom . . . thro' the goodness of the . . . be with us . . . at our beginning and give . . . to governe our lives that we may . . . eternal joyes.*“ Dann fährt sie fort: — *Seven liberall sciences of the which etc.* Der Schluss lautet: „Dies ist die Constitution der edlen und berühmten Geschichte genannt Mrei, gemacht und nun in Uebung von den besten Meistern und Genossen zur Leitung und Führung All derer, die der besagten Zunft gebrauchen, geschrieben von mir am 23. Tage Octobers, im 5. Jahre der Regierung des Königs und der Königin Wilhelm und Marie, im Jahre des Herrn 1693. Mark Kipling.“

Die Namen der Loge waren damals (*the names of the lodg*): „William Simpson, Christopher Thompson, Anthony Horsmann, Christopher Gill, Mr. Isaack Brent — *Lodg Ward*' (der Loge Aufseher).

---

[1]) Von beiden Sloane MS. hat Br. Woodford Abschriften. Br. M. Cooke hat im *Freem. Mag.* I. p. 31 beide MS. mit Unrecht als „*Copies of the Landsdowne*, Nr. 98“ bezeichnet. Beide sind keine wörtlichen Abschriften, sondern Varianten von Landsdowne und Gentl. Mag.

[2]) Vgl. Krause, Kunsturk., II. S. 58.

14) Die im Archiv der Unionloge zu York befindliche Urkunde vom J. 1704. Dieselbe ist lesbar auf Pergament geschrieben und stimmt — einige unwesentliche abweichende Lesarten abgerechnet — im Allgemeinen wörtlich mit der in *Gentl. Mag.* überein.

Die Ueberschrift lautet: „*The Constitutions of Masonrie.* 1704." Vorher steht: *An Anagram upon the name of Masonrie, Robert Preston to his friend Daniel Moult upon the art of Masonry as following.* (Dann folgt das Anagram, welches ich nicht lesen konnte.)

Die Einleitung: „Die Macht des Vaters des Himmels mit der Weisheit des gesegneten (*blessed*) Sohnes, durch die Gnade Gottes und die Güte des heil. Geistes, welche drei Personen in einer Gottheit sind, seien mit uns bei unserem Anfang und verleihen uns Gnade uns hier in diesem Leben so zu regieren, dass wir zu seiner Seligkeit gelangen, welche nie ein Ende haben wird."

Der Schluss lautet: „Und ebenso (*And also*), dass jeder Maurer seine Werke treu und nicht nachlässig verrichten soll für seinen Lohn, sondern soll dienen seinem Herrn treu für seinen Lohn. Und ferner, das jeder Meister treu hinausführen und beenden soll seine Werke sei es (*by tax or by journey*), wenn ihm der Herr Zahlung leistet und und Alles erfüllt nach dem Vertrage. Diese Pflichten, welche wir nun vorgelesen haben Euch und allen Anwesenden, welche zu den Maurern gehören, sollt Ihr wohl und treu halten nach Eurem Vermögen, so helfe Euch Gott und der Inhalt dieses Buches. Amen.

Geschrieben am 9. Tage Septembers u. s. w. im Jahre des Herrn 1704.

15) Die im Besitz des Herrn Wyatt Papworth in London befindliche Handschrift vom J. 1714 mit der Ueberschrift: „*In the Lord is all our trust*" —, und mit dem Abdruck im *Gentl. Mag.* beinahe wörtlich übereinstimmend, so dass Herr Papworth auch den seiner Handschrift fehlenden Schluss daraus copirt hat.

16) Der Abdruck in *The secret History of Freemasonry;* London, Briscoe, 1724. 4. S. 1—27.

17) Die Cole'schen Ausgaben: *a*) Die in Kupfer gestochene und dem Grossmeister Lord Kingston gewidmete, 1729. — *b*) Zweite Ausgabe, London, Creeke *and* B. Cole, 1731. — *c*) Die gedruckten Ausgaben von 1751, 1754 und 1762.

18) Der Abdruck in *Hiram or the Grand Master-Key etc.* London 1764. 1. Ausg., 1766, 2. Ausg.

19) Das Harleyan MS., Nr. 1642, gedruckt im *Freemasons Quat. Review.* 1836, S. 288 ff. Br. Kloss sagt hierüber (a. a. O. S. 20): Sie ist in zeitgemässer neuer Sprache abgefasst. Der Text folgt dem hier zu Grunde gelegten Haupttexte aus dem *Gentl. Mag.*, doch öfter in gedrängterer Abfassung. Bei den Gesetzen ist nicht mehr die bei den vorhergehenden Abdrücken geschilderte Abtheilung in allgemeine und besondere Pflichten beibehalten, sondern sie folgen von 1—25 numerirt auf einander, nach welchen unter der Ueberschrift — „Die neuen Artikel" von Nr. 26—31 die nach Andersons Constitutionsbuch 1738 unter dem Grossmeister S. Albans am 27. December 1663 gemachten Verordnungen aufgenommen sind. Hieran kann man die Zeit der späteren Redaction dieser Harley'schen Handschrift bemessen, die in ihrem 31. und letzten Artikel noch die Merkwürdigkeit besitzt, dass sie die Eidesformel enthält, welche der angehende Freimaurer ablegen musste.

Ausserdem erwähnt noch Hutchinson in seinem „*Spirit of Masonry*", 1775, S. 98 einer Handschrift im Besitz des Mr. Wilson von Bromhead in Yorkshire, welche aus der Zeit Heinrichs VIII. stammen soll und Hughan[1]) einer solchen aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts (Dr. Rawlinson's MS.), veröffentlicht im *Freem. Monthly Magazine*, 1855.

---

[1]) *Constitutions of the Freemasons, by William James Hughan. London, Spencer,* 1869.

Die Haupturkunde ist das bereits erwähnte Constitutionsbuch vom J. 1723 von Jac. Anderson, aus welchem sich die Abstammung des Freimaurerbundes von den alten Baulogen und der Brüderschaft der Steinmetzen unzweideutig ergibt, so dass man, gestützt auf dieses officielle Werk, darüber niemals hätte in Zweifel gerathen sollen. Dass der historische Theil desselben nur als eine Geschichte der Baukunst, nicht der Freimaurer-Brüderschaft zu gelten habe, ist vom Verfasser ausdrücklich hervorgehoben worden, sowie er denn auch den sagenhaften Charakter einzelner Mittheilungen durch Beifügung der Bemerkung: „dies ist eine Tradition der alten Maurer" mehrfach betont hat. „Die Freimaurer" — heisst es im Vorbericht des Verfassers, „haben stets ein Buch im Manuscript gehabt, von ihnen Constitutionsbuch genannt, wie sie denn davon noch verschiedene sehr alte Abschriften besitzen. Es enthält dasselbe nicht allein ihre Pflichten und Regulationen, sondern auch die Geschichte der Baukunst seit dem Anfang der Zeit, um das Alterthum der Zunft oder Kunst zu zeigen und wie diese nach und nach auf ihrem festen Grunde, der edlen Wissenschaft der Geometrie, durch die Unterstützung königlicher, edler und gelehrter Patrone, zu allen Zeiten und bei allen wohlgesinnten Völkern emporgebracht worden. Indessen hatten sie noch kein Constitutionsbuch im Druck, bis Se. Gn. der jetzige Herzog von Montagu, dermal. Grossmeister, mir Befehl ertheilte, die alten Manuscripte durchzulesen und die Constitutionen mit einer richtigen Zeitrechnung zu versehen."

---

# UEBERSICHT DER GROSSLOGEN.

## GROSSBRITANNIEN.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Grossl. v. England, | gegr. 1717, | zählt (etwa) | 1200 | Log. |
| „ „ Irland, | „ 1730, | „ „ | 350 | „ |
| „ „ Schottland | „ 1736, | „ „ | 400 | „ |

## FRANKREICH.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Der Grosse Orient, | gegr. 1772, | zählt | 292 | „ |
| Der *Supr. Conseil,* | „ 1804, | „ | 50 | „ |

## DEUTSCHLAND.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Gr. Nat.-Mutterloge zu d. 3 Weltkugeln zu Berlin, | gegr. 1744, | „ | 108 | „ |
| Die Gr. Landesloge v. D., | „ 1770, | „ | 78 | „ |
| Die Grossloge Royal York z. Freundschaft in Berlin, | gegr. 1798, | „ | 49 | „ |
| Die Grossl. v. Hamburg | „ 1811, | „ | 27 | „ |
| „ „ Sachsen | „ 1811, | „ | 18 | „ |
| „ „ z. S. i. Bayreuth | „ 1811, | „ | 15 | „ |
| Die Gr. Mutterl. des elekt. Bundes zu Frankf. a. M., | gegr. 1823, | „ | 10 | „ |
| Die Grossloge zur Eintracht in Darmstadt, gegründet | 1846, | „ | 9 | „ |
| Isolirte Logen (5) und unter ausl. Grosslogen | | | 6 | „ |

## SCHWEIZ.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Grossloge Alpina, | gegr. 1844, | „ | 28 | „ |

## ITALIEN.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Der Grossorient von Italien zu Turin zählt | | | 160 | „ |

## UNGARN.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Grossloge von Ungarn zählt | | | 7 | „ |

PORTUGAL.

Die verein. Grossl. v. Portugal zu Lissabon, zählt 18 Log.

BELGIEN.

Der Grossorient von Belgien (nicht anerkannt) 60 „
Der *Supr. Conseil de Belgique* zu Brüssel, zählt 13 „

NIEDERLANDE.

Der Groot-Osten der Niederlande im Haag, gegründet 1756, zählt 62 „

DAENEMARK.

Die Gr. Landesloge von Dänemark in Copenhagen, gegründet 1792, zählt 4 „

SCHWEDEN UND NORWEGEN.

Die Gr. Landesl. v. Schweden, gegr. 1780, zählt 18 „

GRIECHENLAND.

Die Grossloge von Griechenland zählt 8 „

TUERKEI.

Die Prov.-Grossloge von England zu Constantinopel zählt 10 „
Der Gross-Orient von Frankreich zählt 4 „
„ „ „ Italien „ 4 „

NORDAMERIKA.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Die Grossl. v. | Alabama, | gegr. | 1821, | zählt | 271 | „ |
| „ „ „ | Arkansas, | „ | 1832, | „ | 210 | „ |
| „ „ „ | California, | „ | 1850, | „ | 158 | „ |
| „ „ „ | Canada, | „ | 1855, | „ | 108 | „ |
| „ „ „ | Colorado, | „ | 1860, | „ | 10 | „ |
| „ „ „ | Connecticut, | „ | 1789, | „ | 88 | „ |
| „ „ „ | Columbia (Distr.) | „ | 1811, | „ | 18 | „ |
| „ „ „ | Delaware, | „ | 1806, | „ | 23 | „ |
| „ „ „ | Florida, | „ | 1830, | „ | 47 | „ |
| „ „ „ | Georgia, | „ | 1786, | „ | 266 | „ |

Die Grossl. v. Illinois, gegr. 1825, zählt 542 Log.
„ „ „ Indiana, „ 1818, „ 283 „
„ „ „ Idaho, „ 1867, „ 5 „
„ „ „ Iowa, „ 1844, „ 232 „
„ „ „ Kansas, „ 1856, „ 63 „
„ „ „ Kentucky, „ 1800, „ 391 „
„ „ „ Louisiana, „ 1812, „ 69 „
„ „ „ Maine, „ 1820, „ 147 „
„ „ „ Maryland, „ 1783, „ 65 „
„ „ „ Massachusetts, „ 1777, „ 171 „
„ „ „ Michigan, „ 1826, „ 257 „
„ „ „ Minnesota, „ 1853, „ 68 „
„ „ „ Mississippi, „ 1818, „ 213 „
„ „ „ Missouri, „ 1821, „ 301 „
„ „ „ Montana, „ 1866, „ ? „
„ „ „ Nebraska, „ 1857, „ 15 „
„ „ „ Nevada, „ 1864, „ 12 „
„ „ „ Neu-Braunschweig, „ 1868, „ ? „
„ „ „ Neu-Hampshire, „ 1789, „ 67 „
„ „ „ New-Jersey, „ 1786, „ 98 „
„ „ „ New-York, „ 1787, „ 600 „
„ „ „ Nord-Carolina, „ 1787, „ 211 „
„ „ „ Nova Scotia (N.-Schottl.) 1867, „ ? „
„ „ „ Ohio, gegr. 1809, „ 430 „
„ „ „ Oregon, „ 1851, „ 32 „
„ „ „ Pennsylvanien, „ 1786, „ 259 „
„ „ „ Quebec, „ 1870, „ 10 „
„ „ „ Rhode Island, „ 1791, „ 24 „
„ „ „ Süd-Carolina, „ 1787, „ 125 „
„ „ „ Tennessee, „ 1813, „ 298 „
„ „ „ Texas, „ 1837, „ 73 „
„ „ „ Vermont, „ 1794, „ 88 „
„ „ „ Virginien, „ 1778, „ 178 „
„ „ „ Washington Terr. „ 1858, „ 13 „
„ „ „ Wisconsin, „ 1843, „ 169 „
„ „ „ Huron, . . . . . . ? „
„ „ „ Westvirginien, gegr. 1865, zählt 30 „

## SUEDAMERIKA.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Grossloge von Brasilien | | zählt | 65 | Log. |
| „ „ der Republik Venezula | | „ | 15 | „ |
| „ „ „ Uruguay | | „ | 17 | „ |
| „ „ von Peru, | gegr. 1831, | „ | 10 | „ |
| „ „ „ Mexico, | „ 1825, | „ | 10 | „ |
| „ „ „ Chili . . . . . | | „ | 5 | „ |
| „ „ der Argentinschen Republik | | „ | 12 | „ |
| „ „ v. Haiti zu Port-au-Prince (1823) | | „ | 18 | „ |

## ASIEN.

Indien (Prov.-Grossloge von England, Schottland und Niederlande).
China (Prov.-Grossloge v. England und Schottland).

## AFRIKA.

Logen unter englischer Constitution.
Grossloge der Republik Liberia, zählt 5 Logen.

Im Ganzen bestehen demnach über 70 Grosslogen mit etwa 9000 Logen und 400—600,000 Mitgliedern.

# DIE VORGESCHICHTE DER FREIMAUREREI.

(DIE ZEIT VOR DEM JAHRE 1717.)

DIE ZUNFTSAGE. — DIE DEUTSCHEN STEINMETZEN. — DIE BAUGENOSSENSCHAFTEN ENGLANDS. — DIE ERSTEN KEIME DES MENSCHHEITSBUNDES.



# A. DIE ZUNFTSAGE.

Gleich der Weltgeschichte beginnt auch die Geschichte der Freimaurerei mit einer — Sage. Das, was Anderson auf den ersten Bogen seines Constitutionsbuchs erzählt, ist nichts anderes, als die in den Alten Constitutionen enthaltene Zunftgeschichte der Maurerei, deren sagenhafter Charakter ausser allem Zweifel steht. Dieselbe diente den Werkmaurern des Mittelalters wahrscheinlich als Ersatz für eine wirkliche Geschichte der Baukunst, auf welche sie im Wesentlichen hinausläuft. Schlicht, einfach und kurz, ganz der Fassungskraft der Zuhörer angemessen, erscheint sie in der ältesten Urkunde während die zunehmende Volksbildung nach und nach immer grösseren Aufwand von beweisender und überzeugender Gelehrsamkeit erheischte, weshalb sie denn auch in den neueren Bearbeitungen sich vielfach erweitert darstellt. In der von Halliwell in der alten königlichen Bibliothek im britischen Museum entdeckten und 1840 herausgegebenen Urkunde [1]) nimmt die alte Zunftsage nur 86 Zeilen (Verse) ein. Viel ausführlicher dagegen ist dieselbe in der Baker-Cooke'schen und den übrigen Urkunden.

Wir theilen dieselbe hier in ihrer erweiterten Gestalt auszugsweise mit: [2])

---

[1]) Vgl. S. 30.

[2]) Br. Dr. Georg Kloss theilt in seinem Werke: „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen, Masonen nnd Freimaurer nachgewiesen, 2. verb. Aufl. Berlin, H. Ehle, 1855. 8." die Zunftsage nach dem Abdruck im „*Gentlemans Magazine*, Juni 1815" und der „*Encyclop. London* 1851" vollständig mit, nebst den wichtigeren Abweichungen aus den späteren Redactionen und Abdrücken derselben. (Ms. Landsdown — Coles Ausgabe — Krause's Urkunde — Constitutionsbuch etc.)

„Die Allmacht des ewigen Gottes sei mit unserm Anfang und schenke uns Gnade, uns in diesem Leben so zu regieren, dass wir hier seinen Beifall und nach unserem Sterben das ewige Leben erlangen mögen. — Gute Brüder und Genossen: Unser Vorsatz ist, nunmehr Euch zu zu erzählen, wie und auf welche Weise diese würdige Wissenschaft der Masonei angefangen und wie sie nachmals begünstigt wurde von würdigen Königen und Fürsten und von manchen anderen ehrwürdigen Männern. Auch wollen wir Denen, welche es wollen, die Pflicht erklären, welche jedem treuen Masonen in gutem Gewissen zu bewahren zukommt.

„Es gibt 7 freie Wissenschaften -- Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie — die alle auf eine Wissenschaft begründet sind, nämlich auf Geometrie, die den Menschen messen und wiegen lehrt und die alle Kaufleute und Zunftleute bedürfen.

„Den Anfang aller Wissenschaften erfanden Lamechs 2 Kinder; Jabal, der ältere, erfand die Geometrie, Tubalkain die Schmiedekunst. Diese Kinder schrieben ihre Wissenschaften auf zwei Pfeiler von Stein, damit sie nach Noah's Fluth gefunden werden möchten. Hermes fand eine dieser Säulen und die darauf geschriebene Wissenschaft, und lehrte sie andern Menschen. Bei der Erbauung des Thurmes von Babel wurde zuerst von der Masonry viel Aufhebens gemacht und der König Nimrod war selbst ein Masone und liebte die Wissenschaft sehr. Und als die Stadt Ninive erbaut werden sollte und andere Städte im Osten, sandte Nimrod 30 Masonen dahin und gab ihnen eine Pflicht folgender Gestalt: „Sie sollten treu sein einer gegen den andern und sich treulich gegenseitig lieben und ihren Bauherrn treulich bedienen, so dass der Meister und Alle Ehre gewinnen mögen."

„Endlich als Abraham und sein Weib nach Egypten kamen, lehrten sie daselbst den Egyptern die 7 Wissenschaften: und er hatte einen würdigen Schüler, Euclides

genannt, und er war ein Meister aller 7 freien Wissenschaften; er lehrte die Geometrie und gab eine Pflicht (Grundgesetz) in folgender Gestalt: „Das Erste war, dass sie dem Könige getreu sein sollten und dem Land, dem sie gehörten. Und sie sollten sich unter einander wohl lieben und einer dem andern treu sein. Und sie sollten einer den andern Genosse oder auch Bruder nennen und nicht seinen Diener, noch mit einem Schimpfnamen. Und sie sollten den weisesten unter ihnen zum Meister des Werks anordnen und weder aus Liebe, noch wegen grosser Geburt, noch wegen Reichthum dulden, dass ein Anderer, welcher geringeres Verständniss habe, Meister des Werkes sei" u. s. w. Und wegen aller dieser Pflichten liess er sie einen grossen Eid schwören.

„Lange Zeit nachher begann der König David den Tempel, welcher der Tempel des Herrn genannt wurde (zu Jerusalem) und er liebte die Masonen sehr und ertheilte ihnen die Pflichten und Gebräuche, wie er sie von Euclid erlernt hatte. Und nach Davids Tode vollendete Salomo den Tempel, und sendete noch Masonen in unterschiedliche Länder und brachte 40,000 Steinarbeiter zusammen, die alle Masonen genannt wurden.

„Und er las aus denselben 3000, welche bestellt wurden zu Meistern und Leitern des Werkes. Und überdies war ein König in einer andern Gegend, den die Leute Iram (Hiram) nannten, der Salomo Bauholz zu seinem Werke gab. Salomo bestätigte sowohl die Pflichten, als die Gebräuche, welche sein Vater den Masonen gegeben. So ward die Wissenschaft der Masonry bestätigt im Lande zu Jerusalem und vielen andern Königreichen [1]).

[1]) Die sog. Yorker Urkunde trennt sich nach der Stelle über Euclid völlig von den übrigen Handschriften und theilt im Wesentlichen Folgendes mit: „Wegen jener Verwirrung der Sprachen liessen sich die Gesetze und Künste und Wissenschaften anfangs nicht eher fortpflanzen, als bis man gelernt hatte, das, was man durch Worte nicht verstand, durch Zeichen verständlich zu machen, daher auch Mizraim, Chams Sohn, die Gewohnheit, sich durch Zeichen verständlich zu machen, mit

„Sinnreiche Zunftleute wanderten umher in unterschiedliche Länder zu kennen und zu lehren[1]), und so geschah es, dass ein kunstreicher Mason, Ninus (Mannon) Gräcus, nach Frankreich kam und lehrte die Wissenschaft der Masonry.

„England befand sich ohne irgend eine Pflicht der Masonry bis zu St. Albanus Zeit. Und in dieser Zeit umgab der König von England, der ein Heide war, die Stadt St. Albans mit einer Mauer; die Leitung der Erbauung hatte St. Albanus, der den Masonen einen guten Lohn und vom Könige einen Freibrief erwirkte, um eine allgemeine Versammlung zu halten; er half Maurer machen und gab ihnen Pflichten.

„Gar bald nach dem Tode von St. Albanus kamen von unterschiedlichen Nationen Kriege in das Königreich England, so dass die gute Regel der Masonry bis zur Zeit der Tage des Königs Athelstan zerstört ward. Dieser war ein würdiger König von England und brachte dieses Land zu guter Ruhe und Frieden und erbaute viele grosse Werke von Abteien und Städten und viele andere Gebäude, und er liebte die Maurer sehr. Noch mehr aber

---

nach Egypten brachte, als er ein Thal am Nil bevölkerte. Von da kam hernach die Kunst in alle entferten Länder; aber nur die Zeichen, welche die Hände geben, sind in der Baukunst geblieben, denn die Zeichen der Figuren kennen nur wenige noch.“ Dasselbe, sagt Bruder Kloss, steht beinah wörtlich auch in der *Iconologie ou Science des Emblèmes*, Amsterdam 1698, und kommt ebenfalls im Ritual der Ancient Masons vor.

Dann geht die Erzählung auf Moses und den salomonischen Tempelbau über, bei welchem „zuerst eine würdige Gesellschaft der Baukünstler begründet wurde.“ — „Aehnliche Einrichtungen trafen hernach die Griechen und Römer und von den Römern sind sie hernach über das Meer aus Italien und Gallien zu uns herübergekommen“ u. s. w.

[1]) Anderson sagt im Constitutionsbuche (deutsche Uebersetzung v. J. 1806, S. 32): „Viele Künster, welche unter Hiram Abif beim salomonischen Tempelbau angestellt waren, zerstreuten sich nach Vollendung desselben in Syrien, Mesopotamien, Chaldäa u. s. w. und andere Theile von Europa, wo sie die freigebornen Söhne angesehener Männer in dieser freien Kunst unterrichteten.“

liebte sie sein Sohn Edwin, der ein grosser Ausüber der Geometrie war. Er wurde zum Mason gemacht und erlangte vom Könige, seinem Vater, einen Freibrief und einen Auftrag, jedes Jahr einmal eine Versammlung zu halten, wo sie immer wollten, um unter sich selbst ihre Fehler und Uebertretungen zu bestrafen. Und er selbst hielt eine Versammlung zu York [1]) und machte daselbst Maurer und ertheilte ihnen Pflichten und lehrte sie Gebräuche. Als die Versammlung beisammen war, erliess er einen Aufruf, dass alle alten und jungen Masonen, welche irgend etwas Schriftliches oder Kunde von den Pflichten und Gebräuchen besässen, die irgend vorher in diesem Lande oder in irgend einem andern gemacht worden, solche sofort vorzeigen sollten.

„Und als dies nachgewiesen worden, fand man einige in französischer und einige in griechischer und einige in englischer und einige in anderen Sprachen; und der Zweck von denselben allen ward übereinstimmend befunden. Und er lies ein Buch damit verfertigen, und wie die Wissenschaft erfunden worden. Und er selbst bat und befahl, dass es vorgelesen oder erzählt werden sollte, wenn irgend ein Mason gemacht werden sollte, ehe man ihm seine Pflicht mittheilte. Und von jenem Tage bis zu dieser Zeit sind die Gebräuche der Masonen in gegenwärtiger Gestalt bewahrt worden, so weit als Menschen sie regieren können.

„Und nach der Hand sind bei verschiedenen Versammlungen gewisse Grundsätze aufgerichtet und verordnet worden nach dem besten Dafürhalten von Meistern und Genossen.“

---

Soweit die alte Zunftsage. Dass derselben geschichtliche Ueberlieferungen (Traditionen) zu Grunde liegen,

[1]) Auch in der Erzählung der Edwinssage und der Versammlung zu York weicht die Krause'sche (Yorker) Urkunde von den übrigen Constitutionen ab. — Vergl. auch Anderson, Constitutionsbuch v. J. 1806. S. 57, 58.

ergibt sich aus einer Vergleichung mit der wirklichen, beglaubigten Geschichte der Baukunst. Dass, die Baukunst, die Mutter aller Cultur, schon bei den ältesten Völkern des Alterthums in hoher Blüthe stand, ist bekannt; dass die Bauleute schon damals eine gewisse Organisation haben mussten, lässt sich als sicher annehmen; dass aber die Geschichte des Freimaurerbundes bis in die ersten Zeiten hinaufreiche, ist durch nichts erwiesen.

Es ist natürlich und leicht begreiflich, dass die Mitglieder der mittelalterlichen Baugenossenschaften ihre Verbrüderung durch ein hohes Alter ehrwürdig zu machen suchten und demzufolge die Geschichte ihrer Kunst zugleich als die ihres Vereins betrachteten, wozu sie auch gewissermassen berechtigt waren. Nicht so die Freimaurer in der heutigen Bedeutung des Worts, welche für die Geschichte ihres Bundes, in dem nur symbolisch gebaut wird, einen ganz andern Massstab anlegen müssen und das vorstehend mitgetheilte merkwürdige Aktenstück eben nur als Sage betrachten können.

Es sind im Ganzen drei solcher Zunftsagen vorhanden. Die englischen Masonen haben die York-Sage, welche bis auf das Jahr 926 zurückgeht; der deutsche Steinmetz beantwortet die Frage nach dem Anfang seiner Kunst mit Hinweisung auf die Erbauung des Doms zu Magdeburg (876); der schottländische Masone verlegt sie gar erst bis zum Baue von Kilwinning (1140).

Da wir auf diese Legenden später zurückkommen, so lassen wir es bei vorstehenden Andeutungen bewenden. Wir suchen nunmehr festen historischen Boden zu gewinnen.

---

# B. DIE DEUTSCHEN STEINMETZEN.

## I. EINLEITUNG.

Deutet schon die Uebereinstimmung der geselligen Einrichtungen, Gebräuche und Lehren der Freimaurerei mit denen der mittelalterlichen Baugenossenschaften [1]) auf einen geschichtlichen Zusammenhang beider Institute, so ist durch die Resultate geschichtlicher Forschungen und durch eine Menge unläugbarer Thatsachen bereits völlig ausser Zweifel gesetzt, dass der Bund der freien Maurer unmittelbar und zunächst von jenen abstammt. Die vier Logen Londons, welche im Jahre 1717 dem Freimaurerbunde die gegenwärtige Form und Gestalt verliehen, waren Logen von Werkmaurern und Angenommenen; die Grundlage der gesetzlichen Einrichtungen der damals errichteten Grossloge bildeten die alten Constitutionen und Pflichten der Werkmaurer, und die von den Logen Englands, Schottlands und Irlands fortgepflanzten Gebräuche und Symbole waren im Wesentlichen die der alten Baulogen. Da ehedem wenig geschrieben ward, so gab es keine Lehrbriefe; dafür aber

---

[1]) Die heutigen Freimaurer und die mittelalterlichen Bauleute deutschen Stammes haben mit einander gemein: 1) Die Trennung in Meister, Gesellen und Lehrlinge; 2) die Regierung der Gesellschaft durch eine gewisse Anzahl Beamte; 3) die Ausschliessung aller Ungeweihten von ihrer Gemeinschaft; 4) die Vorrechte der Meistersöhne; 5) die Bedingungen der Mitgliedschaft; 6) die brüderliche Gleichheit der Zunft- und Bundesgenossen; 7) die gegenseitige Hilfeleistung; 8) die eigene Gerichtsbarkeit und die Form der Gerichte; 9) Oeffnung und Schliessung der Versammlungen; 10) die Liturgie bei der Aufnahme in die Brüderschaft (im Wesentlichen übereinstimmend); 11) Gebräuche bei den Gelagen und Tafellogen; 12 die Ausweise fremder Brüder u. s. w. u. s. w. — Vergl. Fallou, Mysterien, S. 25 ff.

hatte man gewisse mündliche Beglaubigungen durch Frage und Antwort eingeführt, die nur den Zunftgenossen unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut wurden. Vermöge derselben waren sie im Stande, sich überall auszuweisen. Diese Fragen und Antworten nebst den geheimen Zeichen und Griffen haben sich sowohl in Deutschland, wie in Irland [1]) und wohl auch in Schottland bis in die neuere Zeit herein unter den Maurern und Steinmetzen erhalten. Die Gebräuche der deutschen Steinmetz-Brüderschaft sind in Fallou's Mysterien veröffentlicht; die der englischen Masonen waren bisher unbekannt geblieben. Erst im vorigen Jahre fand ich im Britischen Museum zu London ein in England bereits früher veröffentliches, aber unbeachtet gebliebenes, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammendes Manuscript (*Sloane MS. Nr.* 3329) [2]), welches einen Katechismus (Ritual) der englischen Masonen enthält. Diese Aktenstücke beweisen unwiderleglich die Abstammung des heutigen Freimaurerbundes von den mittelalterlichen Baubrüderschaften. Weitere Beweise dafür enthalten die Protokolle [3]) der alten Loge zu York aus der Zeit von 1712—1730, sowie die von Anderson im Auftrage der ersten Grossloge verfasste Geschichte der Baukunst, welche natürlich erst vom 14. Jahrhundert an Material für die Geschichte der Freimaurer-Brüderschaft enthält.

Die Geschichte des Maurerbundes ist demnach mit der Geschichte der Baugenossenschaften und der Baukunst des Mittelalters innig verwebt. Es ist daher nothwendig, einen flüchtigen Blick auch auf die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst zu werfen.

Unsere Vorfahren, die culturlosen germanischen

---

[1]) Vgl. *Freem. Mag.* 1864. Einen Katechismus deutscher Steinmetzen theilen wir im Anhang mit. (Anhang A.)

[2]) Vgl. „Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer. I. 3. S. 81 ff. (Anhang D.)"

[3]) Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deut. Maurer, I. 3. S. 64 ff.

Stämme, wohnten, wie wir wissen, lange Zeit hindurch in elenden, selbstgemachten Hütten und behalfen sich anfangs auch mit hölzernen Kirchen. Klöster und Kaiser mögen wohl zuerst römisches Handwerk nach Deutschland gebracht haben. Eine eigene Baukunst hatten sie nicht. Umgeben von Zeugnissen antik-römischer Cultur, verhielten sie sich den vorhandenen Schöpfungen gegenüber naiv aufnehmend und nachahmend. Die Ostgothen waren die ersten, welche vermöge ihrer Bildungsfähigkeit auf italienischem Boden eine Aneignung antiker Formen im Leben wie in der Kunst mit einem gewissen Erfolge versuchten. Besonders unter Theoderichs Herrschaft wird eine regere Bauthätigkeit bemerkbar. Aber in allen älteren Bauten herrscht noch der römische Einfluss; erst mit der Weiterentwickelung der Cultur hebt sich die Baukunst. Die ersten lebenskräftigen Regungen germanischen Geistes zeigen sich unter Karls d. Gr. Regierung. Aber erst nachdem das Karolingische Reich zerfallen und die Scheidung in nationale Gruppen eingeleitet war, erst nachdem die Verbreitung des Christenthums grössere Verhältnisse angenommen, nachdem der deutsche Geist sich gleichsam auf sich selbst besonnen und in Sitte und Staat neue, entsprechende Formen geschaffen hatte, konnte der Process einer künstlerischen Neugestaltung [1]) sich vollziehen.

In Beziehung auf die Entwickelung des Staatslebens ist uns besonders der ganz aus mittelalterlichen Anschauungen, aus dem Individualismus des germanischen Volksgeistes hervorgegangene Lehensstaat wichtig. „Die compakte Natureinheit der Völker verschwindet“ — sagt Schnaase — „und an ihre Stelle tritt eine Masse persönlicher Verhältnisse; die Zufälligkeit der Verträge ersetzt die innere Nothwendigkeit, und der Staat stellt sich als ein luftiges Gerüst dar, das, von der grösseren Zahl der niederen Vasallen aufsteigend, durch schmalere Mittel-

[1]) Vgl. Lübke, Geschichte der Architektur. Zweite Aufl. Köln, 1858. F. Seemann. S. 246 ff.

stufen sich zu einer einheitlichen Spitze erhebt.“ Dieser künstlich complicirte Aufbau wiederholt sich in allen mittelalterlichen Lebensäusserungen, und vorzüglich in den architektonischen Schöpfungen.

Corporationen. Bei jenem Vorwiegen der individuellen Richtung war es naturgemäss geboten, dass der Hang nach freien, genossenschaftlichen Verbindungen sich überall geltend machte, so zuerst im geistlichen Stande (Mönchswesen), dann im Ritterthum und endlich in den Vereinigungen der Bürger nach ihren Gewerben (Zünfte) und in den Bündnissen der Städte. Wohin wir blicken, überall finden wir festgeschlossene Corporationen, überall gewahren wir den Geist des Individualismus in seiner mächtigen, gruppenbildenden, isolirenden Thätigkeit. Das kühne, dunkle Ringen jener Zeit fand besonders einen Ausdruck in der Baukunst. Auch sie geht, wie die ganze Cultur jener Zeit, von den Traditionen der römischen Kunst aus, bis sie nach mannichfachen Wandelungen unter freier Aufnahme und Verarbeitung fremder Einwirkungen zu dem grossartigsten System gelangt, welches die Geschichte der Baukunst kennt. Ihr wenden sich im Mittelalter die besten Kräfte aller christlichen Völker zu, um je nach Vermögen die Lösung derselben Aufgabe zu fördern. Die wichtigste Stellung gebührt in erster Linie Deutschland und Frankreich, in zweiter England, während Spanien und Italien mehr zurücktreten. Wir unterscheiden zwei Epochen nach den verschiedenen Stilen, dem romanischen und gothischen (germanischen).

Die Klöster. Der romanische Stil (1000—1200) ist der eigentlich „katholische,“ er ist seinem Grundcharacter nach wesentlich ein priesterlicher. Die Kirchenbauten gingen vorzugsweise vom Klerus aus. Die Klöster waren nicht nur die Pflanzstätten der Wissenschaft und Gesittung, die Brennpunkte aller künstlerischen Thätigkeit, sie machten auch das Land urbar und schufen aus Wüsteneien fruchtbare Oasen. Daher befand sich auch die Pflege der Baukunst anfangs wo nicht einzig, so doch grösstentheils in

den Händen der Mönche [1]); vorzüglich waren es [2]) die Benedictiner und später die Cisterzienser, welche sich damit beschäftigten. Jedes Kloster war eine Colonie, in welcher nicht blos fromme Andachtsübungen gehalten, nicht blos Sprachen, Theologie und Philosophie gelehrt, sondern auch Landwirthschaft und alle Gewerbe betrieben wurden. Da jeder Abt es für seine Pflicht hielt, zur Verschönerung seiner Klosterkirche beizutragen und neue Klöster und Kirchen zu gründen, und da er überdies die ihm anvertrauten Baulichkeiten zu beaufsichtigen hatte, so lag die Pflege der Baukunst, unter der man damals auch Bildhauerei, Malerei u. dgl. begriff, nahe. Die Aebte entwarfen für ihre Kirchen und Klosteranlagen die Baurisse und leiteten den Bau. Daraus entsprangen feste Schultraditionen und es knüpften sich Verbindungen von Kloster zu Kloster. Auch aus den Handwerkern, welche, im Klosterverbande lebend, den Mönchen bei der Ausführung der Bauten dienten, bildeten sich endlich genossenschaftliche Verbindungen, aus denen in der Folge ohne Zweifel die Bauhütten hervorgingen [3]).

---

[1]) Bezüglich der Bezeichnungen für Maurer theilt *Wyatt Papworth* mit, dass die lateinische „*Caementarius*“ die älteste (1077) und gebräuchlichste ist. (Vgl. a. Fessler, krit. Gesch. und Heldmann). Im Jahre 1217 gebraucht ein Schriftsteller das Wort *cementarius* als gleichbedeutend mit *massun*. Im Jahre 1212 kommt neben *cementarii* vor: *sculptores lapidum liberorum*. Im Jahre 1396 begegnet man dem Ausdruck: „*Lathomos vocatos fremaceons*,‘ sowie der Name „Freimr“ auch 1396 in den Fabrikrollen des Doms von Exeter und zu Kent und Devonshire gefunden wird. Auch findet man zuweilen die Bezeichnung *liberi muratori*.

[2]) Vgl. Fallou a. a. O. S. 187 ff. — Fessler a. a. O. III. Thl., 2. Satz u. A. — F. W. Kaumann (über die germanische Baukunst des Mittelalters im 10. Jahresbericht d. Bürgerschule zu Görlitz) sagt: „Das Kloster zu Fulda zeichnete sich längere Zeit durch tüchtige Baumeister unter seinen Mönchen aus. Mit Fulda wetteiferten bald die reichen und gebildeten Benedictinerklöster zu St. Gallen, Hirsau, Corvey, Hersfeld u. s. w., deren Aebte in der Regel selbst Baumeister waren.“

[3]) Aus dem ehemaligen Zusammenhang der Bauhütten mit den Klöstern leitet Schmieder die Religiosität her, welche den Bund durchzieht, sowie die geistlichen Titulaturen der Logenbeamten.

Die Aufführung grösserer öffentlichen Bauten musste schon ihrer Natur nach eine beträchtliche Anzahl Künstler und Arbeiter auf mehre Jahre zum Zusammenleben und gemeinsamen Wirken innig verbinden; die Dauer dieser Verbindung, die Ordnung unter den Arbeitern und die Erreichung des Zwecks war nur durch eine strenge Unter- und Nebenordnung möglich. Es musste daher dieser Verbindung bald eine eigenthümliche gesellschaftliche Form gegeben werden; das Muster dazu gaben vielleicht die von den Klöstern in verschiedenen Ländern errichteten Brüderschaften (*Confraternitäten*), die jedem Mitgliede Vortheile boten, welche ausser derselben nicht leicht zu erzielen waren; vielleicht fand man auch diese Form schon vor als Erbschaft früherer baugenossenschaftlicher Verbindungen.

Die Bauhütten. Als nun in der Folge das Bauen immer mehr überhand nahm, mussten auch die Laien mehr und mehr zu Hülfe genommen werden. Dadurch erhielten diese Kenntniss und Uebung in der Baukunst. Ja allmählich, als die Aebte und Bischöfe dem einfachen Leben zu entsagen anfingen und die Kunst nicht mehr achteten, wurde diesen die Ausübung derselben allein übertragen. Als nun vollends das Selbstgefühl und die Macht der Städte dem Leben einen bürgerlichen Zuschnitt zu geben begann, erwachte der germanische Geist in seiner ganzen freien Kraft und unternahm es kühn, alle bisherigen Schöpfungen an Grossartigkeit zu überbieten. Frei von den Schranken fremder Formgesetze und unterstützt von einer glänzend ausgebildeten Technik sprach die nationale Phantasie zum ersten Mal ihre tiefsten Gedanken in eigener Sprache [1])

---

[1]) Die christlichen Baumeister hielten es mit dem lothrechten, aufwärts zum Himmel deutenden Streben der Spitzbogenkunst, und es spricht sich diese Bauweise in ihrer vollendeten Ausbildung durch einen aus der Tiefe des frommen deutschen Wesens selbstständig hervorgegangenen schöpferischen Geist aus, der alle Baugestalten in schönste Harmonie bringt, und von der Beherrschung der kolossalen Massen bis in die einzelnen und kleinsten Ornamente denselben einheitlichen Plan befolgt. Ihre

aus, — es entstand der germanische (gothische) Baustil (1225—1525).

Mit freiem Blicke bemächtigten sich die deutschen Baumeister der anderwärts bereits gewonnenen Resultate, und was sie errungen hatten, das bewahrten sie in ihren festen zunftmässigen Verbindungen, den Bauhütten, deren Ordnungen als gemeinsames Band die Werkleute der bedeutenderen Städte nah und fern umfassten, als heilig gehaltenen Besitz. Die beweglichen, neuerungsbegierigen und stark germanisirten Bewohner des nördlichen Frankreich gelten als die Schöpfer des gothischen Stils; denn schon in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts tritt er dort auf. Von da aus verpflanzte er sich schnell nach England, dann auch nach Deutschland und dem übrigen Norden, während die südlichen Länder sich nur lau an der Bewegung betheiligten. Die weitere Ausbildung der Gothik, sowie ihre Vollendung war indess den Deutschen vorbehalten. Die mathematischen Verhältnisse und Regeln dieser Bauart wurden in den Bauhütten[1]) der deutschen Steinmetzen gelehrt und als Kunstgeheimniss fortgepflanzt.

W. v. Hirschau. Solche Bauhütten entstanden überall, wo ein grosser Bau aufgeführt wurde. Um die Bauhütte her standen Wohnungen, aus denen dann, da der Bau oft jahrelang dauerte, Colonien oder Klöster enstanden. Als den eigentlichen Gründer der deutschen Bauhütte bezeichnet man den Abt Wilhelm von Hirschau, Pfalzgraf von Scheuren (1080 — 1091), der schon vorher Meister der Bauhütte von St. Emmeran in Regensburg gewesen war

---

Kunstgebilde waren gleichsam ein Hymnus an die Gottheit, von welcher der Genius der Kunst ausgegangen war. Die germanische Bauweise ist, um es mit einem Worte zu sagen, zierlich im Einzelnen, grossartig im Ganzen, sinnreich und bedeutungsvoll in Allem. F. W. Mogk, die Aegidien-Kirche zu Oschatz. 1849.

[1]) Hütte, d. i. Loge, eine Bude von Brettern, die neben dem Bau aufgeführt wurde, worin die Steinmetzen ihre Werkzeuge aufhoben, arbeiteten und sich versammelten, auch wohl assen und schliefen.

und, um den Ausbau und die Erweiterung des Klosters Hirschau zu beschaffen, Arbeiter aller Art herbeizog, sie als Laienbrüder mit dem Kloster vereinigte und für ihre Belehrung und Ausbildung sorgte [1]). Das gesellige Leben derselben war durch Statuten geregelt und als Hauptgesetz ward ihnen von Wilhelm eingeschärft, brüderliche Eintracht zu bewahren, weil nur durch Zusammenwirken und liebevolle Vereinigung aller Kräfte die Ausführung eines grossen Werkes, wie jeder gemeinnützigen Unternehmung, möglich sei.

Die von den Benedictinern geleiteten Bauhütten blühten, bis die Geistlichen mehr und mehr die Lust am Bau verloren und die von ihnen gebildeten Baumeister sich von der klösterlichen Gemeinschaft lostrennten. Schon im 13. Jahrhundert entstanden verschiedene Steinmetzhütten, die von den Klöstern ganz unabhängig waren, unter sich in Verbindung standen und einen allgemeinen Bund aller deutschen Steinmetzen bildeten. Derselbe hatte besondere Erkennungszeichen und geheime Gebräuche (Heimlichkeiten) und wurde äusserlich zusammengehalten durch gewisse Innungsartikel (Ordnungen), zu denen sich alle Mitglieder verpflichten mussten und in denen ihre Rechtsverhältnisse bestimmt waren. Ueber das Wesen und die Organisation der Bauhütten, besonders über deren Kenntnisse und Lehren ist viel hin und her gestritten worden. Während einerseits eine nüchterne, den Höhen wie den Tiefen abgewendete Anschauungsweise in den Bauhütten nichts weiter sieht, als „gewöhnliche Stätten zünftigen Beisammenseins, in denen nur eine etwas strengere Ordnung gehandhabt wurde“, machte andererseits phantastische Ueberspanntheit dieselben zu Erben grosser Weltgeheimnisse. Aber in Wirklichkeit war die mittelalterliche Bauhütte ebenso wenig ein Sammel-

---

[1]) Einige seiner tüchtigsten Schüler soll er (nach Kaumann, a. a. O.) zur Ausführung kirchlicher Bauten auch in andere Länder ausgesandt haben.

platz tiefsinniger Adepten, als von blossen Alltagsgesellen. Dass ihr Wesen und ihre Organisation tiefer gründete, als in blossen Polizeivorschriften und trivialen Handwerksgriffen, dafür liefert — wie A. Reichensperger[1]) mit Recht behauptet — „die geistige Einheitlichkeit bei aller äusserlichen Verschiedenheit in den Hervorbringungen dieser Hütten", dafür liefern die von ihnen errichteten unvergleichlichen Werke, den sichersten Beweis, Werke, die wie Wunderbäume durch Jahrhunderte wachsend, bei allem Reichthum und aller Mannichfaltigkeit der Bildungen stets einem und demselben Gesetze gehorchen, und die von den indischen und ägyptischen Denkmälern wohl an Massengehalt und colossalem Umfang, nicht aber an Erhabenheit der Idee, an Schönheit und Zweckmässigkeit der Form, an tiefer Bedeutsamkeit des Ganzen wie aller Theile übertroffen werden. Was diese Werke auszeichnet, das ist nicht blos die Kraft des Genius, der sie schuf, sondern auch die Technik, das Symetrische und geometrisch Bedründete und da dies mit dem Stande der Wissenschaft jener Zeit im Widerspruche steht, so ist diese Erscheinung nur durch die Bauvereine zu erklären.

„Bekanntlich," fährt Reichensperger fort, „war das Mittelalter nicht so schreibfertig, wie unsere Zeit, am wenigsten auf dem Gebiete der Kunst: man bediente sich der Lapidarschrift im eigentlichsten Sinne des Worts, man schrieb durch Bauten und Kunstwerke. So müssen denn die auf das Bauhüttenwesen speciell bezüglichen Urkunden, von welchen nur sehr wenige vor die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen, mit den Denkmälern und dem Gesammtleben des Mittelalters zusammengestellt werden, um einigermassen ein Bild des Gegenstandes zu gewähren. Was zunächst die Urkunden anlangt, welche offenbar nur das Althergebrachte fixiren sollten, so kann

---

[1]) „Die Bauhütten des Mittelalters". Kölner Domblatt, 1851, und Freimaurerzeitung 1858, Nr. 28. — Vgl. auch Kaumann a. a. O. S. 3 ff.

ich nicht umhin den Wunsch laut werden zu lassen, dass der bei dem geehrten Veteranen unserer nationalen Kunst, Herrn Sulpiz Boisserée, beruhende Schatz recht bald Gemeingut werde. Bis jetzt ist die reichste Sammlung die von G. Kloss (die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung)." Alle Steinmetz-Satzungen nun ergeben, dass praktische Religiosität, Sittlichkeit und Ehrbarkeit als die Grundpfeiler der Hütte angesehen wurden.

Ehe wir indessen das Wesen, die Einrichtungen und das Gebrauchthum der deutschen Steinmetz-Verbrüderung näher betrachten, wollen wir zuerst ihrem Entstehen weiter nachforschen und ihre Entwickelnng verfolgen.

Die Handwerksgilde.

Schon sehr frühzeitig begegnen wir in Deutschland geschwornen Genossenschaften, die zu Schutz und Trutz, wie gegen auswärtige Feinde, so gegen die Feinde im Innern, insbesondere gegen die übermächtig werdenden grossen Grundbesitzer geschlossen waren. Bald nach der Entstehung und Vergrösserung der Städte, welchen viele Freie zuströmten, und mit der Ausbildung des Handels und der Gewerbe bildeten sich auch innerhalb der Ringmauern geschworne Bruderschaften, Gilden, welche sämmtliche Stadtgenossen umfassten. Das Bestehen solcher Schutzgilden (im 13. Jahrhundert) in fast allen deutschen Städten ist nicht blos durch erhaltene Nachrichten [1]) verbürgt, sondern auch durch mehrere Statuten, welche uns überliefert worden sind. Sie hatten an ihrer Spitze einen Stuhlbruder (Alderman, Meister), die Aufnahme geschah unter Bürgschaft, die Erledigung ihrer Geschäfte geschah in regelmässigen Versammlungen, in denen überhaupt alle Angelegenheiten berathen wurden, und den Söhnen der Mitglieder wurde der Beitritt in jeder Hinsicht erleichtert u. s. w. Da sich jedoch die Stadtgilden gegen die Handwerker abschlossen, so traten auch diese wieder unter sich in Bündnisse zusammen.

---

[1]) Vgl. Winzer, die deutschen Bruderschaften des Mittelalters etc. Giessen, 1859. Ricker'sche Buchhandlung, S. 29 ff. und Anmerkung 19.

Dass wir über das Bestehen dieser Vereinigungen vor dem 12. Jahrhundert keine urkundlichen Beweise haben, darf uns an ihrem Dasein nicht irre machen; denn sie mögen, wie Winzer mit Recht bemerkt, lange vorher bestanden haben, ehe sie daran dachten, sich schriftlich zu constituiren. Erst wenn sie nach erlangter Anerkennung ein Privilegium erhalten wollten, erwachte das Bedürfniss, eine Constitution der Bestätigung zu unterbreiten. In diesen Bund wurden alle aufgenommen, welche freigeboren und unbescholten waren und das Handwerk kannten, also gleiches Interesse hatten. Die Mitglieder genossen gleiche Rechte und hatten gleiche Pflichten und betrachteten sich als Brüder. Dies war auch bei den Steinmetzen der Fall.

## II. DIE BRUDERSCHAFT DER STEINMETZEN.

Die herrlichen Denkmäler mittelalterlicher Baukunst und alle Prachtbauten jener Zeit, die allein für uns in Betracht kommen, waren grösstentheils aus Quadersteinen errichtet, welche nach dem Risse der Baukünstler kunstgerecht bearbeitet und zusammengefügt werden mussten. Hierzu konnten selbstredend nur geschickte Arbeiter verwendet werden; dies waren die Steinmetzen, aus deren Schoosse der Bund der Freimaurer hervorging.

Entstehung der Steinmetz-Bruderschaft.

Die Zeit, wann die deutschen Steinmetzen sich zu einer Bruderschaft zusammenschlossen, wird sich schwerlich je mit Sicherheit feststellen lassen. Winzer verlegt den Anfang derselben in den Beginn des 13. Jahrhunderts (1211); man wird aber schwerlich irren, wenn man bis ins 11. Jahrhundert zurückgeht, wo aus der Verschmelzung altrömischer Elemente mit germanischen der romanische Baustil entstand. Dem Jahre Tausend sah die damalige Menschheit mit unglaublicher Angst als dem Zeitpunkt für den Untergang der Welt und das göttliche Gericht entgegen. Als nun das gefürchtete Jahr glück-

lich abgelaufen war, athmete Alles von Neuem auf; man begann mit Feuereifer alte Kirchen niederzureissen und sie durch neue, prächtigere zu ersetzen.

Die Aufführung dieser Bauten vereinigte zuerst Maurer und vorzugsweise Steinmetzen in grösserer Anzahl. Schon das längere Beisammensein bei einem und demselben Bau brachte die Bauleute einander näher; die gleiche Kunst, die Einheit des Planes und das Ineinandergreifen der kunstgeübten Kräfte vereinigte sie noch mehr und liess allmählich aus ihrem Schoose die Bruderschaft der deutschen Steinmetzen hervorgehen. Einer alten Ueberlieferung zufolge wurde das Handwerk d. i. als Bund, in Deutschland zuerst aufgerichtet zu Magdeburg im Dom, wozu freilich in unerklärlicher Weise die Jahreszahl 876 gesetzt wird, während der Bau erst 1211 angefangen wurde. Dieser Sage ist indessen keine historische Bedeutung beizulegen.

Milner in seiner „Geschichte von Winchester" sagt, Bischof Lucy habe 1202 behufs des Baues seines Doms eine Brüderschaft der Werkleute gegründet und dies sei wahrscheinlich der Ursprung der Gesellschaft der Freimaurer gewesen. Andere englische Schriftsteller verlegen diese in die Regierungszeit Eduard III. Gunn (*On Gothic Archit.*) bemerkt: „Die ungeheueren Bauten (im germanischen Stil) bildeten eine Masse Künstler, aus denen — in Nachahmung der früher schon bestehenden Bruderschaften — Gesellschaften, Akademien, Schulen und Körperschaften hervorgingen. Ein Eid zum Geheimhalten wurde den Eingeweihten auferlegt; ein Schleier des Geheimnisses breitete sich über ihre Versammlungen. Durch sie wurde ein neues Licht entzündet und werthvolle Erfindungen wurden weiter verbreitet."

In Deutschland hat sich die Bruderschaft jedenfalls schon viel früher aus dem genossenschaftlichen Geiste des 10. und 11. Jahrhunderts herausgebildet, wie denn auch das germanische Element das eigentlich schöpferische bei Neugestaltung der Baukunst war. Daher dürfen wir wohl

annehmen, dass die Bruderschaft der Steinmetzen schon bei Errichtung der Dome zu Hildesheim (1061), zu Naumburg, Speier, Bamberg u. s. w. thätig und vorhanden war, wenn sie ihre völlige Ausbildung auch wahrscheinlich erst später, in der Zeit der Gothik, erhalten hat. Diese dürfte vielleicht auf Köln zurückzuführen sein; wenigstens verweist uns eine andere, als die oben erwähnte Ueberlieferung auf diese Stadt und zwar auf den berühmten Scholastiker Albertus, Graf von Bollstädt, gewöhnlich *Albertus Magnus* genannt, der 1249 in Köln lebte und als der eigentliche Erfinder des deutschen (gothischen) Baustils bezeichnet wird. „Albertus[1]) rief“ — wie Heideloff[2]) sagt — „die lange schlummernde symbolische Sprache der Alten wieder ins Leben und passte sie den Formen der Baukunst an, wo sie zugleich in angenommenen Figuren und Zahlen als Abkürzungen weitläufiger Anordnungen im Baugeschäfte sehr gute Dienste leistete, um so mehr, als es den Bauvereinen nicht erlaubt war, die Grundgesetze der Albertinischen Baukunst schriftlich abzufassen, denn sie musste, um nicht profanirt zu werden, stets das strengste Geheimniss bleiben. Dafür dienten Symbole. Immer stand diese symbolische Sprache wegen ihrer Zweckmässigkeit in grossem Ansehen, und sie vollkommen zu verstehen, galt als Ehrensache. Die Symbole galten also als Norm und Richtschnur bei Ausübung der Kunst: sie erleichterten dem, der sie verstand, die Arbeit, über deren Zweck und Führung er dadurch auf dem kürzesten Wege verständigt wurde; nach dieser Kunstsprache wurden die

[1]) Albertus, 1205 zu Lauingen in Schwaben geboren, studirte in Padua, trat 1223 in den Orden der Dominicaner und lehrte in den Ordensschulen zu Hildesheim, Regensburg, Köln und Paris (vielleicht auch zu Strassburg). Im Jahre 1249 wurde er Rector der Schule in Köln und 1260 Bischof zu Regensburg, von wo er nach zwei Jahren wieder nach Köln zurückkehrte. Er war ein bedeutender Gelehrter. Ausser der Theologie lehrte er besonders Philosophie, Physik und Mathematik. Seine grossen chemischen und mechanischen Kenntnisse brachten ihn in den Verdacht der Zauberei. Er starb 1280. —

[2]) Heideloff, die Bauhütte des Mittelalters. Nürnberg 1844. S. 16.

Construktionen gebildet. Der Geist dieser Geheimlehre konnte hier in der Bauhütte segensreich wirken; denn es wurde kein Lehrling aufgenommen, der nicht mit natürlichem Verstand und einigen Kenntnissen ausgerüstet war, und solchen war die symbolische Sprache besser beizubringen, als den durchweg rohen Menschen. Die Achtung, die sie überall genossen und das dadurch erzeugte Selbstgefühl hielt sie ab, die geweihte Sprache einem Profanen mitzutheilen; sie diente ihnen überdies noch als Mittel der Mittheilung in Ermangelung der damals noch seltenen Schreibkunst, zu deren Erlernung dem Maurer Zeit, Mittel und Gelegenheit gefehlt haben würden, während sie auf der andern Seite gleichsam spielend mit Sinn und Bedeutung der Symbole bekannt wurden, da sie solche bei ihren technischen Beschäftigungen täglich vor Augen hatten und während der Arbeit den Unterricht, die Zurechtweisungen ihrer älteren Kameraden benutzen konnten."

Albertus Magnus soll sogar den Plan zum Kölner Dom entworfen haben. Ebenso soll er [1]) die Constitution der Bruderschaft umgeändert und neu eingerichtet haben. Doch lässt sich sein geschichtlicher Antheil nicht ermitteln und insbesondere nicht feststellen, ob er nur den Anstoss zur wissenschaftlichen Auffassung und zur Symbolik gab, oder ob er nur den unbewusst schaffenden Sinn zum Bewusstsein und zu absichtlichem Wirken brachte. Winzer meint, der Gewinn für uns bestände darin, „dass bei der vollständigen Durchführung des gothischen Stils im Dom zu Köln sich dem denkenden Sinne die Regeln und Beziehungen, die aus ihm herzuleiten waren, offenbarten. Bedenken wir aber, was die Wissenschaft damals bedeutete, wie Allegorie, Symbolik, darin die Hauptrolle spielte, wie ein mystischer Zug sich aus den Kreuzzügen über das ganze Mittelalter erstreckte und arabisch-jüdische [2])

[1]) Winzer a. a. O. S. 54.

[2]) Aus dem Arabischen waren die ersten lateinischen Uebersetzungen (von Euclid u. A.) angefertigt, aus welchen die Baukünstler die Lehren der Geometrie sich aneigneten, deren Kenntniss ihnen unentbehrlich war.

Weisheit mit Deutungen des alten Testaments die höchsten Regionen der Philosophie ausmachte, so wissen wir genau, worin jene Regeln, jenes System der Baukunst bestanden haben. Mathematische Grundsätze und geometrische Figuren, verbrämt mit mystischen Beziehungen, biblische Anspielungen und Deutungen, aus denen die gothischen Verhältnisse hergeleitet und begründet wurden, die Regeln gothischen Stils, bildeten wohl den innersten und geheimsten Zweck."

Ausbreitung der Bruderschaft.

Da die Bauleute, begünstigt durch die Baulust des 13. und 14. Jahrhunderts, allenthalben Beschäftigung fanden, so kam es nicht selten vor, dass sie von den Bauherren auch nach dem Auslande berufen wurden. So erhoben sich in Italien, Frankreich und England im Laufe der Zeit prächtige Bauten, von deutschen Händen aufgeführt [1]). Vorzüglich aber in Deutschland zogen sie umher und breiteten sich aus. In Folge dessen entstanden schon im 13. Jahrhundert die Steinmetzhütten in Magdeburg, Lübeck, Bremen, Köln, Halberstadt u. s. w. Aber die Blüthe der deutschen Baukunst dauerte nicht allzulange und mit ihrem Verfall verfielen auch die Bauhütten und Unordnung riss ein. Dieser zu steuern, traten im Jahre 1459 die Meister von 19 süd- und mitteldeutschen Bauhütten „in Kapitelsweise" zusammen und schrieben am 25. April in Regensburg die erneuerten Gesetze als „Ordnungen" nieder. Dieses Statut wurde später mehre Male umgearbeitet und erneuert und zuerst (1498) von Kaiser Maximilian I. und dann von den folgenden Kaisern bestätigt. Als oberste Richter erkannten die Mitglieder der autonomisch constituirten Genossenschaft (Meister, Parlierer und Gesellen) die Werkmeister der Haupthütten zu Strassburg, Wien, Köln und Bern (später Zürich)

[1]) Vgl. Dallaway, *Discourses upon Architecture*, p. 406; Zamodia der Deutsche zu Pisa; Johann und Simon von Köln zu Burgos in Spanien; Otho, ein deutscher Künstler am Bau von Westminster u. s. w. Vgl. auch S. 60, Anmerk.

an; die höchste Instanz sollte aber der Meister der Haupthütte am Strassburger Münster sein: alle Streitigkeiten unter den Mitgliedern sollen dort[1]) geschlichtet werden. — Die niedersächsischen Bauhütten, deren es damals in Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und vielen andern Städten gab, waren bei diesem Steinmetz-Congress nicht vertreten, ja sie waren nicht einmal eingeladen worden. Erst später wurde ihnen eine Abschrift der neuen Ordnung von Strassburg zugeschickt mit dem Ersuchen, dem Bunde beizutreten. Sie traten jedoch statt dessen selbständig am 24. August und 29. September 1462 zu **Torgau** zusammen und stifteten eine besondere Ordnung[2]), die jedoch niemals zur gesetzlichen Vollziehung gekommen ist.

Einrichtungen der Bruderschaft.

Wenden wir uns nun zu den Einrichtungen[3]) der Bruderschaft. Wo ein Meister einen Bau hatte, da fanden sich Arbeiter in grösserer Anzahl ein und da traten die geschwornen deutschen Brüder Steinmetzen zu einer *confraternitas* zusammen, zu der ausser den Verbündeten auch **Liebhaber** zugelassen wurden, wenn sie nur diese Bruderschaft eingingen und den Gesetzen (Ordnungen) sich unterwarfen. Als Befugnisse dieser Liebhaber dürfen wir wohl annehmen die Theilnahme an der Rechtspflege (nach altem Herkommen), an den Wahlen, an den Gelagen und guten Werken. — An der Spitze der Bruderschaft stand nach alter Sitte ein frei nach Verdienst gewählter Vorsteher, Stuhlmeister, der in jedem Jahre neu gewählt wurde und „nach Handwerksbrauch und

---

[1]) Dies geschah auch, indem sich selbst **Wien** und Zürich in wichtigen und zweifelhaften Fällen an das Mutterkollegium in Strassburg wandten. — Vgl. Schöpflin, *Alsatia illustrata.* Kr. Urk. II. Bd. S. 243. Schöpflin sagt u. A. auch: „Wir wissen, dass die durch Europa verbreitete Gesellschaft der Freimaurerei ihren Ursprung und ihre Gestalt von dieser Gesellschaft der Steinmetzen genommen hat.“

[2]) Vgl. die Ordnung der Steinmetzen v. J. 1462 nach der Rochlitzer Abschrift in: „Mittheilungen aus dem Verein d. Mr.“ I. Bd.

[3]) **Winzer** a. a. O. S. 55 und 63 ff. — **Fallou** a. a. O. S 212, 232 ff.

Steinwerksrecht" alle Streitigkeiten schlichtete; die übrigen Brüder standen sich als solche gleichberechtigt einander gegenüber. Der Geselle war verbunden, den Bruder unentgeltlich in seiner Kunst zu unterrichten, also ihm alles mitzutheilen, was er selbst erfahren, und diese Wissenschaft wurde nur dem erkannten Bruder mitgetheilt. Jeden Monat fand eine Versammlung statt, bei welcher die Gesellschaftsangelegenheiten berathen, die Uebertreter der Vorschriften gerichtet und zuletzt Gelage abgehalten wurden. Die Hauptfeste der Steinmetzen waren der Tag Johannis des Täufers und der sogenannten 4 Gekrönten, der speciellen Schutzpatrone der Verbindung. Wer ausgelernt, gewandert und sich in der Hütte gemeldet hatte, wurde, wenn er unbescholtenen Rufes war, aufgenommen, nachdem er seine Gebühren bezahlt und das Angelöbniss des Gehorsams und der Verschwiegenheit abgelegt hatte. Ausser diesen monatlichen Versammlungen hielt jede Haupthütte jährlich wenigstens Ein Hauptgedinge (hohe Morgensprache).

Als später die Meister die Gesellen von den Versammlungen ausgeschlossen hatten, hielten sie zwei bis vier Hauptquartale jährlich, deren Fortsetzungen die Quartalversammlungen der Grossen Logen der Brüder Freimaurer sind, und die Gesellen setzten die vierwöchentlichen Auflagen fort, wobei sie, wie bei der Verbrüderung (Aufnahme), einen Theil des alten Gebrauchs beibehielten.

Die Versammlungen und Gerichtssitzungen wurden jedesmal mit einem Wechselgespräch des vorsitzenden Meisters und seiner Beisitzer eröffnet und geschlossen. Nach der Aufnahme in die Brüderschaft erhielt, so lange die Hütte in Flor war, der neue Bruder erst die Geheimlehre: Unterricht in der Allegorie und Symbolik der höheren Architektur und Aufschluss über die Bedeutung so mancher architektonischen Verzierung, und lernte nun, nach den Regeln der Kunst selbst Pläne entwerfen, um sich zur Meisterschaft vorzubereiten.

Der germanische Baustil und mit ihm die alte Symbolik erhielt sich in den alten deutschen Bauhütten bis zur Reformationszeit; aber die Versammlungen hatten in der Zeit des Verfalls der Bruderschaft wohl weniger die Veredelung und Fortbildung der Kunst zum Zweck, als vielmehr Erhaltung des Ceremoniels und Schlichtung von Händeln ihrer unabhängigen Gerichtsbarkeit. Das Erlernte wurde bewahrt, aber kein Fortschritt war zu bemerken, und so musste denn daraus ein Rückschritt werden. Seit der Reformation, wo die Kirchenbauten fast ganz aufhörten, also auch die Deutung der Symbolik immer seltener vorkam, arteten die Steinmetzen immer mehr in gewöhnliche Handwerker aus, und mit der Zeit wurde natürlich auch das Ceremoniel, das man nicht mehr verstand, dem der andern Gewerbe ähnlicher, und verlor seine Bedeutung, zumal sich an vielen Orten die Steinmetzen der Maurergilde anschlossen. Nicht ganz so in England: wenn sie auch hier nach und nach ebenso ins Handwerk verfielen, so behielten sie doch ihr Ceremoniel bei, so dass es bei der Stiftung des jetzigen Freimaurerbundes noch gebräuchlich war, und nur anders erklärt zu werden brauchte.

## III. DIE GEBRAEUCHE UND DIE SYMBOLIK DER DEUTSCHEN STEINMETZEN.

Ein genauer Einblick in die Gebräuche der Steinmetzbruderschaft, in deren Entstehung und Ausbildung wird uns wahrscheinlich niemals gestattet sein. Indessen wissen wir doch davon genug, um daraus zu erkennen, dass sie der Hauptsache nach deutschem Boden entsprossen sind; selbst das englische Fragestück, wie es uns im Sloane Manuscr. No. 5329 aufbewahrt ist, enthält Züge, welche auf die deutsche Vehme zurückweisen. Ob, wie Fallou behauptet, das Aufnahme-Ritual der Steinmetzen eine

Nachahmung der Ordensweihe der Benediktiner sei, lassen wir dahingestellt sein.

Der losgesprochene Gesell, der in die Verbrüderung aufgenommen werden sollte, musste, wie bei den andern Gilden, seine ehrliche und eheliche Geburt beweisen (es gab Stände, die für unehrlich galten, und deren Söhne darum nicht aufnahmefähig waren) und einen guten Leumund für sich haben. Die meisten Satzungen verlangten ausdrücklich freie Geburt. unbescholtenen Ruf und Tüchtigkeit an Leib und Seele. Der Aufzunehmende erhielt zunächst ein Zeichen, welches er fortan in jede seiner Arbeiten einzuhauen hatte, sein Ehrenzeichen. Diese Steinmetzzeichen wurden in das Hüttenbuch eingetragen. Der Bruder, welcher ihn zur Aufnahme vorgeschlagen, übernimmt damit zugleich die Bürgschaft. Am bestimmten Tage geht der Aspirant in die Herberge, wo der Stuhlmeister im Handwerksaale alles hat zurecht machen lassen; derselbe lässt dann die Brüder eintreten (natürlich ohne Waffen, denn es ist friedheiliger Ort) und eröffnet die Versammlung. Der Meister macht zuerst bekannt, dass die Aufnahme des Candidaten erfolgen soll und sendet einen Bruder ab, denselben vorzubereiten. Dieser veranlasst nun den Gesellen, das Aeussere eines Bittstellers nach altem (heidnischen) Brauch anzunehmen: es wurden ihm die Waffen und alles Metall abgenommen; er wurde halb entkleidet und trat nun verbundenen Auges, mit blosser Brust und entblösstem linken Fusse an die Thür des Saales, die sich ihm auf drei starke Schläge öffnete. Der zweite Vorsteher führt ihn vor den Meister, der ihn niederknieen lässt und ein Gebet verrichtet. Hierauf wird der Candidat d r e i m a l im Zunftsaal herumgeführt bis zurück an die Thüre, wo er seine Füsse im rechten Winkel stellt, um so mit drei starken Schritten vor den Meister zu treten. Zwischen beiden liegt auf dem Tische das geöffnete Evangelienbuch nebst Zirkel und Winkelmaas, auf das er alter Sitte gemäss seine rechte Hand ausstreckt, um zu schwören, treu zu sein, die Bruderpflichten zu übernehmen

und zu verheimlichen, was er hier erfahren habe und noch erfahren werde. Nun ward ihm die Binde abgenommen, das dreifach grosse Licht gezeigt, ein neuer Schurz angelegt, das Passwort gegeben und sein Platz im Zunftsaal angewiesen. — Schlag und Handschenk (Griff) waren und sind noch heute dieselben, wie bei den Freimaurerlehrlingen. — Nachdem nun der Meister noch gefragt, ob Jemand Sachen zur Entscheidung vorzubrigen habe, schliesst er die Versammlung mit den Steinmetzschlägen.

Bei dem der Aufnahme folgenden Gelage, das jedesmal mit einem Gebete eröffnet und geschlossen ward, brachte dem Neuaufgenommenen der Obermeister den Ehrentrunk mit dem Brüderschafts-Pocale (Willkommen), den er auf das Wohl der Brüderschaft erwiederte. Auch dabei wurde, und wird noch jetzt, auch bei den übrigen Gilden, in dreimal drei Tempos getrunken: den Willkommen mit einem Handschuh (oder Schnupftuche) anfassen, den Deckel abheben, zu Munde führen; in drei Absätzen trinken, und in drei Tempos niedersetzen und die Hand ablassen.

Wenn ein wandernder Steinmetzgesell die Bauhütte eines Ortes zum erstenmale betreten will, klopft er mit drei Schlägen; er nähert sich dem Meister oder Parlierer (Polirer, verdreht aus Parlierer), der in Abwesenheit des Meisters dessen Stelle vertritt, auch die Fremden anredet, mit den drei Freimaurerschritten. Die Gesellen stehen dabei, alle die Füsse im Winkelmaass.

Der Gruss des Wandergesellen lautete: Gott grüsse Euch, Gott weise Euch, Gott lohne Euch, Obermeister, Parlierer und Euch hübschen Gesellen.“ Darauf dankt dann der Obermeister oder Parlierer, damit der Geselle wisse, wer der Oberste sei; dann fährt er fort: „der Meister N. N. entbietet Euch seinen werthen Gruss!“ — Dies sind in aller Kürze die Aufnahme-Gebräuche der deutschen Steinmetzen. Wer sich hierüber näher unterrichten will, ist auf die Werke von Fallou und Winzer zu ver-

weisen, sowie auf Anhang A, Ausweiss des deutschen Steinmetzen.

Symbolik. Gleich den Gebräuchen war den Steinmetzen auch eine, allerdings von ihnen noch weiter ausgebildete — architektonische Geheimlehre und Zahlenmystik überliefert, die sie bei ihren Bauwerken in Anwendung brachten. Besonders heilig waren ihnen die Zahlen 3, 5, 7 und 9, sowie in Bezug auf ihre Kunst die Farben: gold und blau, und in Bezug auf ihren Geheimbund: weiss. Auf letzteren ist auch die zuweilen über Portalen als Verzierung angebrachte verschlungene Schnur zu beziehen. Als besonders sprechende Symbole aber erschienen denselben: Zirkel, Winkelmaass, Spitzhammer und Maasstab, die in der Bauhütte eine eigene moralische Bedeutung erhielten. — Wie in der Kirche der Priester im Osten seinen Platz hatte, so in der Hütte der Stuhlmeister; die Vorsteher der Brüderschaft sassen im Westen, das Angesicht nach Osten gekehrt. Diese drei ersten Beamten stellten sinnbildlich die drei Pfeiler der Bauhütte (Weisheit, Stärke, Schönheit) vor und waren zugleich Repräsentanten der Brüderschaft und ihrer Werkthätigkeit.

Was die Versinnbildung der maurerischen Werkzeuge angeht, so lag dieselbe nicht bloss schon im Charakter der Zeit, sondern war auch durch das Beispiel nahe gelegt; denn die Steinmetzen waren keineswegs die ersten, welche ihr Handwerksgeräthe symbolisirten. Wohl aber hatten sie vor allen anderen Zünften ganz besondere Veranlassung, demselben einen höheren Werth beizulegen und es zugleich auf einen geistigen Bau zu beziehen; denn es war ein heiliger Beruf, dem sie sich widmeten. Sehr treffend bemerkt Gust. Freytag[1]) in Bezug auf Ceremoniell und Symbolik: „Alles Menschenleben, vom Kaiser bis zum fahrenden Bettler, von der Geburt bis zum

---

[1]) Aus dem Mittelalter. I. Leipzig, 1867. Hirzel.

Tode, vom Morgen bis zur Nacht ist durch festes Ceremoniell, sinnvollen Brauch, stehende Formeln eingehegt. Ein merkwürdiger schöpferischer Trieb arbeitet unendliche Fülle von Bildern, Symbolen, von Sprüchen und energischen Bewegungen heraus, um jede Erdenhandlung zu idealisiren. Wie das Volk sein Verhältniss zum Göttlichen, wie es alle menschliche Thätigkeit verstand, ist darin ausgedrückt. Es ist ein völliges Umschaffen des realen Lebens zu bedeutungsvoller Bildlichkeit; und es ist die Methode naiver Zeit, dem Menschen „Zucht" zu geben. Oft schuf das Volk solche Formen nur, um freudigem Behagen lebhaften Ausdruck zu finden; in anderen Fällen wirkte der Drang, Geistiges auch sinnlich wahrnehmbar zu machen und das Bedeutende, was in dem einzelnen Geschäft lag, zu imponirendem Ausdruck zu bringen; oft sollte dadurch das Zufällige, Kleine geweiht und an Hohes angefügt werden. Endlich dient vieles Ritual zum Schutzmittel gegen schädlichen Einfluss überirdischer Gewalten: in diesem Falle hat Wort und Handlung geheimnissvolle Wirkung."

Wahrzeichen. Andeutungen der geheimen Verbrüderung der Steinmetzen und der ihnen bekannten Symbolik, sowie ihrer religiösen Anschauungen, welche der herrschenden Sittenverderbniss des Klerus überall und vielfach auch der orthodox-kirchlichen Lehre entgegen waren, finden sich an allen Baudenkmälern. So war an der St. Sebalduskirche zu Nürnberg ein Mönch und eine Nonne in Stein gehauen, wo Ersterer die letzte unverschämter Weise berührt. So sah man ferner zu Strassburg in der grossen Kirche im obern Gange, der Kanzel gegenüber ein Schwein und einen Bock, die einen schlafenden Fuchs als Heiligthum trugen; dem Schweine folgte eine Hündin; der Procession voraus ging ein Bär mit einem Kreuz und vor ihm ein Wolf mit einer brennenden Kerze. Ihm folgte ein Esel, der am Altar Messe las. Im Dom zu Würzburg finden sich die bedeutsamen Säulen J. und B., welche im Vorhof des salomonischen Tempels angebracht waren.

In der Kirche zu Doberan in Mecklenburg [1]) befinden sich mehre doppelte Dreiecke an bedeutsamen Stellen, drei Weinblätter in maurerischer Weise durch eine Schnur vereinigt, symbolische Zahlverhältnisse an den Säulen; ferner ist darin ein noch schön erhaltenes Altarbild, welches uns über die Religionsansichten des Baumeisters belehrt. Im Vordergrunde drehen Priester an einer Mühle, in der die dogmatische Lehre verarbeitet wird. Oberhalb dieser Darstellung sieht man die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, auf ihrem Unterleibe den flammenden Stern tragend. Unterhalb des Bildes befindet sich eine Darstellung des Abendmahls, worauf die Apostel in einer den Freimaurern wohlbekannten Stellung sind u. s. w. An einer andern gothischen Kirche befand sich eine ironische Darsteltung der Ueberschattung des heiligen Geistes; im Dom zu Brandenburg predigt ein Fuchs im geistlichen Ornate vor einer Heerde Gänse; im Münster zu Bern ist bei einer Darstellung des letzten Gerichts unter den Verdammten auch der Papst u. s. w.

Die Corporationen der Bauleute bestanden in einer Zeit, wo das orthodoxe Kirchenthum in der höchsten Blüthe und das Papstthum scheinbar in der Fülle der Macht dastand, gleichzeitig aber auch mit einer weitverbreiteten Aufklärung und vielen sogenannten ketzerischen, gnostisch-manichäischen, theilweise auf reines Urchristenthum zurückgehenden Gemeinden (Katharer, Albigenser, Waldenser, Pateriner etc.) zu kampfen hatte; in einer Zeit, wo die Geweihten und Anhänger dieser Gemeinden durch ganz Europa zogen, neue Gemeinden sammelten und nicht blos Edle, Freie, Stadtbürger und Kaufleute, sondern auch Mönche, Aebte und Bischöfe aufnahmen; in einer Zeit, wo die Vernunft sich allenthalben im Stillen rüstete, das unterdrückte Gottesreich zu schirmen und in der allgemeinen

[1]) Vgl. die Kirche in Doberan in freimaurerischer Beziehung geschildert vom Bruder Paetow, Redner der Loge zu d. 3 St. in Rostock in der Freimaurerzeitung 1858 Nr. 49. (Die Kirche ist 1368 eingeweiht worden.)

Verfinsterung das Licht der Wahrheit zu erhalten. Bann, Interdict und Scheiterhaufen waren nicht im Stande, die fortschreitende geistige Erlösung des Menschengeschlechts zu hindern und zu unterdrücken. Auch den deutschen Steinmetzen konnten diese reformatorischen Bestrebungen natürlich nicht fremd bleiben und es unterliegt keinem Zweifel, dass Viele von ihnen selbst insgeheim daran Theil nahmen, wofür die erwähnten Wahrzeichen, die wir indessen um eine nicht unbeträchtliche Anzahl hätten vermehren können, laut genug zeugen. Sie standen vermöge ihres Berufes mit allen Ständen in Verbindung, kannten das Kirchenwesen und die Entartung der Klerisei aus eigener Anschauung, ragten vermöge ihrer Bildung über einen grossen Theil ihrer Zeitgenossen hinweg und lernten auf ihren vielfachen Wanderungen, die sich bekanntlich nicht blos auf Europa beschränkten, sondern theilweise auch auf den Orient ausdehnten, verschiedene Religionsansichten und eine reinere Auffassung des Christenthums kennen. Jedenfalls aber lernten und übten sie Duldsamkeit, so dass die Bauhütten für alle freier Denkenden und vom kirchlichen Fanatismus Verfolgten stets eine sichere Zufluchtsstätte waren. Die Bauleute nahmen sie auf, wo sie dieselben fanden, wenn sie nur sonst tugendhaft und gut in der Kunst erfahren waren, und verbargen sie vor den Spähungen der blutgierigen Inquisition, was sie um so leichter vermochten, als alle Klassen und Stände die operativen Maurer nicht entbehren konnten und die Bewahrung ihrer Kunstgeheimnisse den Verdacht der Kirche [1]) nicht so leicht wach rief. —

---

[1]) Nichtsdestoweniger wurden die damals bestehenden Brüderschaften bereits 1189 vom Concil zu Rouen (Cap. 25) verboten, sowie unter sehr deutlicher Bezeichnung vom Concil zu Avignon im J. 1326, wo es (Cap. 37) heisst, die Mitglieder der Brüderschaft kämen jährlich einmal zusammen, verbänden sich durch Eide zu gegenseitiger Liebe und Hilfeleistung, trügen gleiche Kleidung, hätten gewisse ausgesuchte und charakteristische Erkennungszeichen und wählten einen Vorsitzenden (Majorem), dem sie Gehorsam gelobten.

## IV. AUFLOESUNG DER VERBRUEDERUNG.

Der Verfall der deutschen Brüderschaft[1]) ging mit dem zunehmenden Mangel an Baulust Hand in Hand; dazu kam noch, dass die Buchdruckerkunst die Bildung allgemeiner machte und die Universitäten allenthalben Aufklärung verbreiteten. Mit dem Eintritt der Reformation vollends, welche über alle Zweige des Wissens hellere Ansichten verbreitete und alle geistigen Bestrebungen neu belebte, fiel das Ansehen der Symbolik und Kunst mehr und mehr. Je weiter sich dieselbe verbreitete, desto weniger wurden Kirchen und Klöster gebaut und desto mehr wurden Bauleute brodlos. Hierzu kam noch der dreissigjährige Krieg, in Folge dessen die Baukunst völlig darniederlag. Als endlich 1681 Strassburg in französische Hände gerieth und die durch Ludwig XIV. Ränke so oft betrogenen deutschen Fürsten, eifersüchtig auf seine Macht, seinen Einfluss auf Deutschland zu begrenzen suchten, so musste nothwendig ein Verein von Bauleuten ihre Aufmerksamkeit erregen, dessen Mitglieder durch ganz Deutschland zerstreut und aufs Innigste unter sich verbunden, unter den Geboten und der Gerichtsbarkeit einer französischen Oberbehörde standen. Es wurde daher denselben durch einen Reichstagsbeschluss vom 16. März 1707 alle Verbindung mit der Haupthütte zu Strassburg förmlich untersagt. Eine grosse deutsche Nationalhütte kam nicht zu Stande und selbst unter den bestehenden einzelnen Haupt- und Nebenhütten entstanden Misshelligkeiten. Da hierüber, sowie über viele nach und nach eingeschlichene gemeinschädliche Handwerksgebräuche Klagen entstan-

[1]) S. Heldmann a. a. O. S. 337. — Auch in Frankreich blühten längere Zeit hindurch die Baugenossenschaften; aber sie verfielen dort sehr bald, schlossen sich schon im Anfang des 16. Jahrhunderts den Stadtgilden an und wurden 1539 von Franz I. ganz aufgehoben. (Rebold, *hist. gén.* pag. 75.)

den, so veranlassten diese endlich das reichsoberhauptliche Edict vom 16. August 1731, durch welches die Haupthütten als solche und aller Unterschied zwischen Haupt- und Nebenhütten aufgehoben und die Entscheidung der Zunft- und Gewerktstreitigkeiten den Landesherrschaften allein überlassen wurde. Es wurde ferner befohlen, dass der Unterschied zwischen Gruss- und Briefmaurern wegfallen und künftig kein neuer Meister mehr dahin beeidigt werden soll, der Zunft Heimlichkeiten zu verschweigen.

Nichtsdestoweniger aber erhielt sich im Geheimen die Verbindung fort, sowie der Unterschied zwischen Gruss- und Briefmaurern, die eigene Rechtspflege und die Unterordnung unter die Haupthütten. Dies ist in Deutschland selbst noch gegenwärtig an vielen Orten der Fall. Die sächsischen Steinmetzen z. B. anerkennen noch heutigen Tags die Strassburger Hütte als ihre Haupthütte.

Die letzte gesetzgebende Versammlung der deutschen Steinmetzen fand im Jahre 1563 statt. Von den alten Ueberlieferungen ist erst neuerer Zeit noch Manches ans Licht getreten. So z. B. entdeckte Reichensperger in Trier die Zunftlade der dortigen Steinmetzen-Innung, die u. A. eine Urkunde vom 30. October 1397 enthielt. Das auf der städtischen Bibliothek in Trier befindliche Steinmetz-Amts-Protokollbuch, welches interessante Aufschlüsse über das innere Leben der Zunft ertheilt, umfasst die Jahre 1670—1721.

# C. DIE BAUGENOSSENSCHAFTEN ENGLANDS.

## I. DIE BRUDERSCHAFT DER ENGLISCHEN BAULEUTE.

Als Britannien im fünften Jahrhundert die Beute nordischer Krieger ward, erstickte manches Gute im Keime. Viele von den Römern geschaffenen trefflichen Einrichtungen gingen zu Grunde. Die Cultur blieb stehen oder machte vielmehr ähnliche Rückschritte, wie anderwärts im verfallenden Römerreiche. Die halbwilden Eroberer, die Angeln und Sachsen, hatten nach Art der noch im Kindesalter stehenden Völker den Trieb, das, was sie nicht zu schätzen wussten, zu zerstören, bis endlich mit der Ausbreitung des Christenthums die Sitten gemildert und humanere Anschauungen allgemeiner wurden. Man begann nun die öffentlichen und Privatgebäude zu vermehren und das, was Zeit und Kriege verwüstet hatten, wieder aufzubauen. Besonders war es Alfred der Grosse (872—900), der Stifter der Universität Oxford und überhaupt ein Förderer von Kunst und Wissenschaft, der sein Augenmerk auch auf die Verbesserung der Baukunst richtete. Es entging ihm nicht, dass in den Bauten, die man zu Stande brachte, jene Einheit des Willens fehlte, die den Bau leiten muss, damit aus dem Einzelnen ein geordnetes Ganzes entspringe. Darum untergab er zuerst die Bauarbeit eigens dazu angestellten Baumeistern, die damals freilich nur genommen werden mussten, wie sie eben zu finden waren. Dies ward erst besser, als man unter der Regierung Athelstans geschickte Bauleute aus der Ferne ins Land zog, vorzüglich aus dem benachbarten

grossen Frankenreiche und aus Deutschland, wo die Baukunst bedeutende Fortschritte gemacht hatte.

Deutscher Brauch in England.

Wie schon in früherer Zeit, wurden auch späterhin in England alle Kirchenbauten unter der Leitung von Geistlichen ausgeführt. Unter den bauverständigen Mönchen nennt man besonders Dunstan, einen Benedictiner, Erzbischof von Canterbury (946), Oswald, Bischof von Worchester, und Ethelbald, Bischof von Winchester. Vom 6. bis ins 9. Jahrhundert kamen britische Mönche nach Deutschland, um das Christenthum zu verbreiten, welche dann ebenfalls Kirchen und Klöster baueten. Später, namentlich zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurden wieder deutsche Bauleute nach England und Schottland berufen, so dass also ein fortwährendes Hinüber- und Herüberwandern stattfand.

Germanisches Element war unter die englischen Bauhandwerker schon eingedrungen, als die Normannen sich zu Herren des Landes gemacht und Dänen und Sachsen sich des Handwerks bemächtigt hatten. Noch mehr war dies der Fall, als man in England anfing, im gothischen (germanischen) Stile zu bauen, der das Geheimniss der deutschen Steinmetzen war. Bei den im 14. Jahrhundert in England im gothischen Stil aufgeführten Gebäuden mussten zweifelsohne deutsche Bauleute zu Hülfe genommen werden und dürften wohl die meisten Baumeister jener Zeit Deutsche gewesen sein. Bei dem Mangel an Detailforschungen über die Geschichte der englischen Baukunst im Mittelalter und an Verzeichnissen der Werkmeister lässt sich dies zwar nicht mit Bestimmtheit behaupten, jedoch machen Namen, wie Schaw, J. Swalwe, Stephan Lote, W. Ambler, Joh. Bald, J. Beyst, Rob. Brekeling, Derlyng, Evers, Felter, Fubrig[1]) u. A. es im höchsten Grade wahrscheinlich; abgesehen davon, dass alle kirch-

[1]) Im Namen-Index des Werks „*Fabric Rolls of York Minster*, kommen allein über 30 Namen deutscher Bauleute und Künstler vor.

lichen Gebäude unter Autorität und Leitung der Bischöfe errichtet wurden und die Baumeister selbst nur eine untergeordnete Rolle spielten, indem sie ihren Künstlerruhm an diese Schutzherren abtreten mussten. Demgemäss wurden ihre Namen selten oder nie genannt.

Wenn man bedenkt, wie viele grossartige Bauwerke im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts in England und Schottland erstanden sind, Bauwerke, welche eine zahllose Menge von Arbeitern und eine lange Reihe von Jahren erforderten, so gewinnt man die Ueberzeugung, dass die einheimischen Bauleute hierzu unmöglich ausreichen konnten. Die englischen Geschichtsschreiber gestehen dies auch selbst zu. „In jedem Lande, in welchem die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit der Päpste anerkannt war" — sagt Br. Stephan Jones[1]) in Uebereinstimmung mit Br. Laurie — „entstand seit dem 12. Jahrhundert fortwährend ein Verlangen nach gottesdienstlichen Gebäuden und mithin auch nach Werkleuten." — — „Es war aber kein Reich in Europa, wo die Einwohner dem Papst eifriger anhingen, wo die Könige und der Adel freigebiger gegen die Geistlichkeit und wo folglich die Kirchen reichlicher ausgestattet waren, als Schottland. Es musste daher das Verlangen nach schönen Kirchen und geistreichen Künstlern hier verhältnissmässig grösser, als in andern Ländern sein, und dieses Verlangen konnte nur vermittelst des Handwerkervereins auf dem festen Lande befriedigt werden. Wenn wir nun ausser diesen Thatsachen, noch in Erwägung ziehen, dass sich dieser Verein ein ausschliessliches Recht auf die Erbauung gottesdienstlicher Gebäude in der ganzen Christenheit anmasste, so können wir mit vollem Rechte annehmen, dass die zahlreichen und schönen Baudenkmäler, die noch jetzt eine Zierde vieler Flecken in Schottland sind,

---

[1]) *Encycl. Lond. vol. XIV.* S. Mossdorf, Mittheilung an denkende Freimaurer. S. 156.

von fremden Maurern [1]) errichtet wurden, die die Gewohnheiten ihres Ordens in dieser Insel einführten.“ Und noch neuerdings bemerkt der Architekt Wyatt Papworth (a. a. O.): „Wenn wir uns erinnern, dass fremde Arbeitskräfte in grosser Zahl vor und während des 16. und 17. Jahrhunderts in dieses Land kamen und ihre Zunftsagen und Gebräuche aus Deutschland und Holland mitbrachten: so werden wir es wahrscheinlich finden, dass diese Werkleute sich mit einigen damals bestehenden freundschaftlichen Genossenschaften verbanden und so den Grund legten zu den oben erwähnten Versammlungen.“

Deutsche Bauleute wanderten also zweifelsohne nach England und mit ihnen kamen deutsche Einrichtungen und Gebräuche, kam auch die deutsche Bauhütte mit nach England.

Die englischen Masonen.

Gleich den deutschen Steinmetzen schlossen sich auch die englischen Bauleute zu einer Bruderschaft zusammen, deren Mitglieder sich an geheimen Zeichen erkannten. Doch waren letztere nicht so frei und selbständig wie jene und standen unter polizeilicher Aufsicht; sie hatten nur das Recht, sich zu versammeln, Gelder von ihren Mitgliedern zu erheben, ihre Meister und Vorsteher zu wählen und Versammlungen mit Gelagen zu halten.

Versammlungen wurden regelmässig da gehalten, wo eben Bauten im Gange waren. Man versammelte sich früh vor Sonnenaufgang. Der Meister des Baues stellte sich in den Osten und die Brüder ordneten sich im Halbkreis um ihn. Nach abgehaltenem Gebete ward Jedem sein Tagwerk angewiesen und die besondere Weise vorgeschrieben. Abends nach der Arbeit versammelte man

---

[1]) Auch in Preston, *Illustrations of Mry;* 15. Edit. pag. 127 heisst es: „Die Logen standen in den frühesten Zeiten „unter der Leitung von Fremden und waren daher spärlich besucht.“ Damit meint er freilich das sechste Jahrhundert, aber auch auf pag. 128 fährt er fort: „und es kamen viele Fremde nach England, welche den gothischen Baustyl einführten.“ —

sich wieder zum Gebet, worauf den Werkleuten der Tagelohn ausgezahlt wurde. Jeder Ort war zum Lokal geeignet. Bei schlechtem Wetter versammelte man sich in einer Klosterhalle oder sonst einem geräumigen Obdach. Bei schönem Wetter aber lagerte man sich unter freiem Himmel am liebsten [1]) auf einem Hügel, wo Niemand lauschen konnte.

Vor Eröffnung der Logen wurden Wachen ausgestellt, um Neugierige abzuhalten und zu verhüten, dass ein Ungeweihter sich einschleiche. Wenn die Versammlung im Freien stattfand, war dies nicht gut möglich; wohl aber bei Regenwetter, wo die Loge in Gebäuden gehalten wurde. Demgemäss bestand auch die Strafe, welche für neugierige Lauscher festgesetzt war, darin, dass man den Ertappten so lange unter die Dachtraufe stellte, bis ihm das Wasser aus den Schuhen lief. (Daher der Ausdruck: „Es regnet!") —

Die erste öffentliche Urkunde, in welcher der Name *Freemason*, *Free-stone-mason* (der den Freistein, Ornamentstein, bearbeitet, zum Unterschied vom *rough-mason*, dem gewöhnlichen Maurer), für die Steinmetzen in England vorkommt, ist eine Parlaments-Akte vom Jahre 1350, dem 25. Regierungsjahr Eduard III. In dieser und mancher folgenden Verordnung bis ins 17. Jahrhundert werden sie wie die übrigen Handwerker behandelt: die Höhe des Lohns wird festgesetzt und es ihnen sogar verboten, ohne Erlaubniss der Behörden oder Grundeigenthümer ihren Wohnort zu verlassen. Sie waren also an die Scholle gebundene Hörige wie die andern Handwerker, so lange sie nicht selbst Grundeigenthümer waren. Schon 1360 werden Congregationen, Kapitel, Verordnungen und Eide, die unter ihnen gemacht sind, verboten, und dies Verbot wird in den späteren Jahrhunderten öfter wiederholt und geschärft. Wir ersehen daraus, dass sie nicht die Schützlinge des Königs und des Adels waren, welche die mau-

[1]) Vgl. *Biograph. Britan.* X. p. 590. Biographie von „Wren".

rerischen Geschichtsschreiber so gern für ihre Grossmeister ausgeben wollten, vielmehr glaubte das Gesetz, sie versammelten sich lediglich in oppositioneller Absicht, um erhöhten Lohn zu erzwingen; ihre Geheimnisse und deren eigentlicher Sinn blieben aller Welt verborgen. Im Jahre 1389 wird bestimmt, die Sheriffs und andere Beamte sollen, wenn sie sich widersetzen, den Friedensrichtern beistehen; sie mussten also bei ihren Quartalversammlungen zugegen sein. Die älteste Constitution (von 1427) und, nach ihrem Vorgange, Anderson, machen diese Aufsicht zu einer Ehrensache für den Bund, jene als schützende und ehrende Anwesenheit der Vornehmen und Beamten, dieser meint sogar, sie seien aufgenommen gewesen. Aber an Kunstliebhaber, die als *accepted masons*, so zu sagen als Ehrenmitglieder, anwesend gewesen wären, ist wohl in dieser Zeit noch nicht zu denken. Ab und zu mochten wohl die Patrone, welche zur Beaufsichtigung von Bauten vom König ernannt waren, bei einer Versammlung erscheinen, sie erfuhren aber sicher nichts von den Gebräuchen [1]). Im Jahre 1495 wird namentlich wieder den Arbeitern und Künstlern verboten, Auszeichnungen, Zeichen und Griffe zu geben und zu verlangen. Im Jahre 1548 wurde allen Bauhandwerkern freie Uebung ihres Gewerkes im ganzen Königreich England zugestanden, aber diese Erlaubniss im folgenden Jahre, auf Einsprache der Stadt London, wieder zurückgenommen. Die *freemasons* waren also

---

[1]) Elisabeth hatte im Jahre 1558 gleich nach ihrer Thronbesteigung eine frühere Verordnung erneuert, welche alle ungesetzlichen und rebellischen Versammlungen verbot; wenn also der von den maurerischen Geschichtsschreibern erzählte Vorfall vom 27. December 1561 wahr ist, wo sie eine Freimaurer-Versammlung in York aufheben wollte, dies aber der dabei anwesende Lord Sackville verhinderte, indem er sich bei der Königin verbürgte, so braucht der Lord nicht, wie man angenommen hat, als aufgenommener Mason zugegen gewesen zu sein, sondern er kann der Quartalversammlung am Winter-Johannisfest nur als ein, wie die Geschichte von ihm weiss, enragirter Baulustiger, angewohnt haben. (Kloss, die Freimaurerei in ihrer Bedeutung. S. 299.)

Handwerker geworden und wurden vom Gesetz als solche betrachtet.

Die masonische Gesetzgebung in England und Deutschland.

Dass die englischen *Freemasons* und die deutschen Steinmetzen ein und dieselbe Corporation waren, dürfte nunmehr wohl als erwiesen angesehen und schwerlich noch bezweifelt werden. Wenn dies aber der Fall ist, dann ist auch leicht begreiflich, dass die ältesten englischen Constitutionen und die ältesten deutschen Steinmetz-Ordnungen in den meisten Paragraphen wesentlich übereinstimmen, wenn auch die Reihenfolge derselben in beiden eine andere ist. Was sie unterscheidet, das ist die in beiden Ländern verschiedene Lehrzeit (in England 7, in Deutschland 5 Jahre) und der Gebrauch, dass die deutschen Steinmetzen, wenn sie Gesellen geworden waren, zwei oder mehre Jahre wandern mussten, ehe sie die Meisterschaft erlangen konnten, während sie in England nach dem Landesgebrauch nach Belieben gleich Meister werden konnten, wenn sie ihre Lehrzeit bestanden hatten und wenn Kenntnisse, Zutrauen der Bauherren und Vermögen es erlaubte. Auch waren die deutschen Bauhütten frei und selbständig, während sie in England unter obrigkeitlicher Aufsicht standen; letztere dagegen trugen mehr Sorge für die geistige Mündigkeit, für die künstlerische Ausbildung und für die sittliche Haltung ihrer Genossen, wie jene. Dadurch, dass sittliches Verhalten als nothwendige Bedingung für jedes Mitglied der Bauhütte festgehalten wurde, hat die Brüderschaft unter dem Bürgerstande durch Verbreitung und Erhaltung sittlicher Grundsätze grossen und wohlthätigen Einfluss geübt. Innerhalb der Bruderschaft scheint sowohl bei den Steinmetzen in Deutschland, wie bei den *Freemasons* in England das ganze Mittelalter hindurch nur eine Form der Einweihung, nur ein Ceremoniell üblich gewesen zu sein; alle Brüder waren unter sich gleichberechtigt und Meister hiess nur der Genosse, welcher durch freie Wahl zum Vorsitz in der Loge berufen war. Die drei Stufen des Lehrlings, Gesellen und Meisters kannte nur das

Handwerk. Hier übernahm der Lehrling die Pflicht, sich anschauliche Kenntnisse zu verschaffen. Man gab ihm ein Passwort, um ihm den Zutritt zum Bau zu verschaffen. Seine Arbeit bestand darin, die Vortheile der Kunst zu erlernen und nützliche Handreichung zu thun. Hatte er Fortschritte gemacht und sich sonst gut gehalten, so ward er zum Gesellen gemacht; es wurden ihm einzelne Arbeiten anvertraut und Lehrlinge zur Unterweisung zugetheilt. Wenn er ohne fremde Leitung einen Bau unternehmen konnte, wurde er Meister. Den Plan zum Bau entwarf der Baumeister (Architekt), der entweder den Bau selbst leitete oder von einem Werkmeister leiten liess. Sowohl die Aufnahme in die Brüderschaft, wie die Beförderungen, geschahen mit festgesetzten Formalitäten, wobei Alles mündlich verhandelt ward. Die dabei üblichen Formen, Zeichen und Passwörter musste man im Gedächtniss behalten, um sich ausweisen zu können. —

„Die drei bedeutsamen Elemente" — bemerkt Br. G. Kloss mit Recht — „Gleichstellung der Zunftverwandten im Innern der Gesellschaft, Sorge für die technische Bildung, Ueberwachung der Individuen hinsichtlich ihres sittlichen Auftretens, sind die unerschütterlichen Grundlagen zur Fortbildung der Zunft in England gewesen, wenn sie gleich nichts mehr im Sinne der grossartigen Leistungen wirkte, wie zur Zeit der Blüthe des mittelalterlichen Baustils." — — „Diese Eigenthümlichkeiten der englischen masonischen Gesetzgebung sicherten der Zunft, welche ohnehin nicht auf die Steinmetzen allein, sondern auf die gesammten Bauhandwerker sich ausdehnte, die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit zu verjüngen; und der glückliche Umstand, dass sie niemals als eine vom Staate incorporirte Gesellschaft einem abgeschlossenen selbstsüchtigen Zwecke sich hingeben konnte (die seltenen Fälle abgerechnet, wo man sie in einzelnen Städten incorporirt finden mag), setzte sie in den Stand, sich mit baukundigen und baulustigen Personen, welche anderen Ständen und Corporationen angehörten, zu verbinden. Hiedurch war

es ihr möglich, stets neues Wissen sich anzueignen und, als die Periode des völligen Verfalls der mittelalterlichen Baukunst sie nach dem Weltgange alles menschlichen Strebens zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgebracht haben würde, eben unter dem Beistande jener von aussen, aus der gesammten englischen Nation herbeigezogenen Intelligenzen, von Neuem aufzublühen und als Phönix verjüngt, in der Gestalt der jetzigen Freimaurerei auf der grossen Bühne der Welt aufzutreten.“ —

## II. YORK UND DIE EDWINSAGE.

Die Stadt York, das alte Eboracum, hat für die Geschichte der Freimaurerei dadurch eine gewisse Bedeutung erhalten, dass in ihr bereits im Jahre 926 eine allgemeine Maurerversammlung (Grossloge) stattgefunden haben soll. Gewiss ist nur, dass der Baumeister einer der ältesten Kirchen (nach Kugler) der berühmte Alcuin war, der in York eine höhere Bildungsanstalt begründet haben soll; ebenso soll sich im 12. und 13. Jahrhundert in der Gegend von York eine Bauschule befunden haben, die von continentalen Einflüssen fast gar nicht berührt worden [1]). An eine Grossloge in so alter Zeit ist indessen nicht zu denken, wie sich aus den *Fabrik-rolls* des Münsters unzweideutig ergibt [2]), aus denen auch hervorgeht, dass in York im Jahre 1509 zwei Bauhütten bestanden.

In der von Br. Krause [3]) mitgetheilten Yorker Constitution, auf die wir näher eingehen müssen, heisst es, die Baukunst sei durch italienische und gallische Baumeister nach Britannien gekommen; König Athelstan habe seinem jüngsten Sohne [4]) Edwin einen Freibrief für

[1]) Vgl. „Handb. d. FrMrei“ unter York.

[2]) Vgl. meinen Artikel in den „Mittheilungen aus dem Verein d. Mr.“ I. Bd.

[3]) Kunst-Urk. 2. Aufl. II. Bd.

[4]) Nach andern Angaben ist Edwin dessen Brudersohn oder Bruder gewesen.

die Maurer ausgehändigt, „um sich selbst unter einander regieren und Einrichtungen zum Gedeihen der Kunst treffen zu können, weil dieser die Chargen selbst angenommen und die Gebräuche erlernt hat.“ Er hat auch, heisst es weiter, gallische Maurer kommen lassen und sie nun mit zu Vorstehern bestellt und die Einrichtungen der Griechen, Römer und Gallier, welche sie in Schriften mitgebracht haben, nebst des heiligen Albanus Einrichtungen durchsehen lassen; und hiernach sollen nun alle Maurergesellschaften eingerichtet werden.

„Sehet nun also in dem frommen Prinzen Edwin euren Beschützer, der den königlichen Befehl ausrichten, euch unter einander aufmuntern und ermahnen wird, begangene Fehler nicht wieder vorkommen zu lassen. Daher sollen alle Jahre die Baumeister und Vorsteher von allen Logen einmal zusammenkommen und ihm Bericht über die Bauten und was bei der Arbeit zu verbessern sein möchte, abstatten. Er hat Euch hierher nach York (angeblich im Jahre 926) zusammenberufen lassen und die Vorsteher sollen euch nun die Gesetze vorsagen, welche sich in den alten glaubwürdigen Nachrichten, die durchgegangen worden sind, gefunden haben, und welche zu beobachten nützlich und gut sind“ u. s. w.

Ueber Edwins Ende sind die Angaben ebenso verschieden wie über sein verwandtschaftliches Verhältniss zu Athelstan; nach einer Ueberlieferung ist er im Jahre 938 friedlich heimgegangen, nach einer andern dagegen ist er den Wellen preisgegeben worden. Wir halten diese Sage [1]) der Aufbewahrung werth und theilen sie hier mit:

Alfred, ein Seitenverwandter des königlichen Hauses, der den König hasste und sich selbst auf den Thron schwingen wollte, zettelte eine Verschwörung, angeblich

---

[1]) Dieselbe ist poetisch dargestellt in: „Prinz-Edwins-Sage. Drei Masonen-Balladen. (Von Dr. Gust. Schwetscke.) Halle, 1858. 4.“ — Preston (a. a. O. pag. 132) bekämpft diese Sage als unhistorisch und dem Charakter Athelstans widersprechend und führt als Zeugniss dafür die *Biogr. Brit.* an. (pag. 132. 133.)

zu Edwins Gunsten, an, die entdeckt ward. Die Untersuchung ergab zwar, dass Edwin um diese Sache nichts gewusst und dass er völlig unschuldig sei; doch machte die kaum vermiedene Gefahr den König argwöhnisch. Wohldienerische Menschen unterhielten diesen Argwohn und nährten ihn durch allerlei Nachrichten über angebliche Beobachtungen. Während Edwin sich ganz seinem Berufe hingab, von Bau zu Bau reiste und überall die Werkleute durch seine Gegenwart anfeuerte, schilderte man zu Hause sein Thun dem Könige als Vorbereitung eines geheimen Plans und sagte, er suche sich der stärksten Arme im Volke zu versichern, um mit ihrer Hülfe bei günstiger Gelegenheit die Krone an sich zu reissen. Mit bedenklicher Miene berichtete man über die täglich wachsende Zahl der Freimaurer, ihre geheimen Zusammenkünfte und ihre grenzenlose Ergebenheit gegen ihren Patron.

Die Furcht bewog endlich den König zu Gewaltschritten, sich des gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen und er that dies auf eine Weise, dass es den Anschein haben sollte, als sei er verunglückt.

Freundlich lud er ihn zu einer Spazierfahrt auf dem Meere ein. In einiger Entfernung vom Gestade liess er den Unglücklichen plötzlich ergreifen. Man brachte ihn auf ein schadhaftes Boot ohne Ruder und gab ihn den Wellen preiss. Vergeblich betheuerte Edwin seine Unschuld, bat um Untersuchung und beschwor den König bei dem heiligen Brudernamen nur um Gerechtigkeit; die Woge trieb das Boot immer weiter und sein Angstruf verhallte im Winde. Ohne Aussicht auf Rettung sprang er verzweifelnd über Bord und versank.

Die Yorker Urkunde.

Wenden wir uns nun zur sogenanten Yorker Urkunde. Sie ward von Krause in seinem schätzbaren Werke über „die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft" zuerst veröffentlicht [1]) und zwar unter dem Titel: „Die alte im Jahr 926 angenommene

[1]) II. Bd. 2. Aufl. S. 1 u. ff.

Yorker Constitution oder Gesetzurkunde der Baulogen in England, nach dem bei der Grossloge zu York aufbewahrten Originale durch einen Engländer im Jahre 1807 ins Lateinische und aus dem Lateinischen durch den Bruder J. A. Schneider in Altenburg im Jahre 1808 ins Deutsche übersetzt und vom Herausgeber (Krause) mit erklärenden Anmerkungen erläutert."

Diese Urkunde ist, wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird, zwar unter allen Umständen interessant; ihr Alter in der von Krause mitgetheilten Form jedoch, sowie ihre Echtheit, sind mehr als zweifelhaft. Doch hievon nachher.

Diese Urkunde der Yorker Constitution besteht aus drei Theilen, einem gebetähnlichen Eingange, einer kurzen Geschichte der Baukunst (d. i. der Zunftsage), von den ältesten, mythischen Zeiten bis auf Athelstan, und den eigenthümlichen Satzungen, als den Grundgesetzen der Baugesellschaft. Aus dem mittleren Theile sind die hierhergehörigen wichtigsten Stellen bereits oben angeführt, die beiden andern Theile geben wir nachfolgend vollständig. Der Eingang lautet:

„Die Allmacht des ewigen Gottes, Vaters und Schöpfers „des Himmels und der Erde, die Weisheit seines göttlichen „Wortes, und die Einwirkung seines gesendeten Geistes, „sei mit unserem Anfange, und schenke uns Gnade, uns „in diesem Leben so zu regieren, dass wir hier seinen „Beifall, und nach unserm Sterben das ewige Leben erlangen mögen."

Es folgt sodann die Geschichte der Baukunst in zwei Unterabtheilungen, ausserhalb, und sodann innerhalb Britanniens, und zuletzt:

## Die von den Brüdern Maurern von Prinz Edwin vorgelegten Gesetze oder Pflichten.

„1) Die erste Pflicht ist, dass ihr aufrichtig Gott verehren, und die Gesetze der Noachiden befolgen sollt, „weil es göttliche Gesetze sind, die alle Welt befolgen

„soll. Daher sollt ihr auch alle Irrlehren meiden, und „euch dadurch nicht an Gott versündigen."

„2) Eurem Könige sollt ihr getreu sein ohne Ver- „rätherei, und der Obrigkeit, wo ihr euch auch befinden „werdet, gehorchen ohne Falschheit. Hochverrath sei „fern von euch; und erfahrt ihr dess Etwas, so sollt ihr „den König warnen."

„3) Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig sein, „und so viel ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen „stiften, euch auch nicht daran kehren, wenn sie „einer andern Religion oder Meinung zugethan „sind."

„4) Besonders sollt ihr auch immer treu gegen ein- „ander sein, einander redlich lehren, und in der Kunst „beistehen, einander nicht verläumden, sondern euch unter- „einander thun, wie ihr wollt, dass euch Andere thun „sollen. Sollte sich daher auch ein Bruder gegen irgend „Jemanden, oder einen Mitbruder, vergehen, oder sonst „fehlen, so müssen ihm Alle beistehen, sein Vergehen „wieder gut machen zu können, auf dass er gebessert „werde."

„5) Treulich habt ihr euch auch zu den Berathungen „und Arbeiten der Mitglieder in jeder Loge zu halten, und „gegen Jedermann, der kein Bruder ist, die Merkmale „geheim zu halten."

„6) Jeder soll sich der Untreue enthalten, weil die „Brüderschaft nicht ohne Treue und Ehrlichkeit bestehen „kann, und ein guter Name ein grosses Gut ist. Auch „sollt ihr immer auf des Herrn oder Meisters, dem ihr, „dienet, Nutzen sehen, und ihn befördern helfen, und immer „seine Arbeit redlich zu Ende bringen."

„7) Ehrlich sollt ihr auch immer bezahlen, wo ihr „schuldig seid, und überhaupt nichts zu Schulden bringen, „wodurch der gute Ruf der Brüderschaft Gefahr laufen „könnte."

„8) Sodann soll aber auch kein Meister ein Werk „übernehmen, wenn er sich nicht für geschickt genug

„dazu hält; denn er würde dem Baumeister und der Brü-
„derschaft nur Schande machen. Ferner, jeder Meister
„soll billigen Lohn fordern, doch so, dass er leben und
„seine Gesellen bezahlen kann.“

„9) Ferner, Niemand soll einen Andern verdrängen,
„sondern ihm die gefundene Arbeit lassen, es sei denn,
„dass er untüchtig dazu wäre.“

„10) Ferner, kein Meister soll einen Lehrling anders,
„als auf die Zeit von sieben Jahren annehmen; und da
„soll er ihn erst, nach Rath und Beistimmung seiner Mit-
„brüder, zum Maurer machen.“

„11) Ferner soll kein Meister oder Gesell Gebühren
„nehmen, um Jemand zum Maurer zu machen, wenn er
„nicht frei geboren, in gutem Rufe stehet, gute Fähig-
„keiten und gesunde Glieder hat.“

„12) Ferner, kein Gesell soll den andern tadeln, wenn
„er es nicht besser zu machen weiss, als der, den er
„tadelt.“

„13) Ferner, jeder Meister soll anhören, wenn er von
„dem Baumeister, und jeder Gesell, wenn er von dem
„Meister angehalten wird, seine Arbeiten zu verbessern,
„und sich darnach achten.“

„14) Ferner, alle Maurer sollen den Vorgesetzten
„Gehorsam erweisen und willig thun, was sie ihnen
„heissen.“

„15) Ferner, jeder Maurer soll Gesellen aufnehmen, die
„über Land kommen, und die ihm die Merkmale geben.
„Er soll dann für sie sorgen, wie ihm gelehrt ist. Auch
„soll er nothleidenden Brüdern zu Hülfe kommen, wenn
„er Wissenschaft von ihrer Bedrängniss erhält, wie er
„gelehrt ist, und sollte es auch bis auf eine halbe Meile
„Weges sein.“

„16) Ferner, kein Meister oder Gesell soll einen an-
„dern, der nicht zum Maurer gemacht worden ist, in die
„Loge zulassen, um die Kunst des Formens zu sehen, oder
„ihn Steine formen lassen, auch ihm kein Winkelmaas oder
„Richtscheit machen, oder die Anwendung davon lehren.“

„Dies sind die Pflichten, die zu halten gut und nütz-„lich sind. Was künftig noch gut und nützlich be-„funden wird, soll immer aufgeschrieben und von „den Vorstehern bekannt gemacht werden, damit „alle Brüder ebenfalls darauf verpflichtet werden „können." —

Krause hielt diese Urkunde für echt. Als äussere Beweise für die Echtheit der Urkunde führt er auf: *a*) zunächst das Zeugniss des Bruders J. Stonehouse zu York, dann *b*) Anderson, dessen Darstellung im Const.-Buche nahezu mit der Yorker Urkunde übereinstimmt, *c*) Preston, der in seinen *Illusrations on Freemasonry* das Vorhandensein derselben bezeugt, *d*) die Rede, welche der jüngere Grossaufseher der Yorker Loge am 27. Dezember 1726 hielt u. s. w. Bezüglich der inneren Gründe verweisst er ausser der Richtigkeit ihrer geschichtlichen Angaben auf den Inhalt selbst. „Sie ist in Ansehung ihres Inhalts und ihrer Form ganz im Geiste jener Zeiten; es ist ganz die Sprache und Manier des zehnten Jahrhunderts (?), die wir in ihr finden. Ihr christlich-evangelischer Anfang, ihre Reinheit von allen Lehren der päpstlichen Kirche und überhaupt von allen Kirchendogmen und der in ihr sich offenbarende Geist des orientalischen Christenthums lassen uns in Ansehung ihrer Verfasser ausser Zweifel, da wir im zehnten Jahrhundert noch unter dem Namen der Kuldeer christliche Gottinnige und Kirchenlehrer in England, Schottland und Irland finden, welche eine mit dem Inhalte der Yorker Constitution übereinstimmende Ueberzeugung und Gesinnung hatten."

Kloss dagegen begründete seine „Zweifel über das hohe Alter der Krause'schen Urkunde" darauf: *a*) dass in der zu York am 27. December 1726 gehaltenen Rede einige wesentliche Punkte der Urkunde nicht erwähnt sind; *b*) dass der einer älteren Zeit entstammenden Urkunde sogleich die unter der Regierung König Wilhelms III. 1694 vorgelegte jüngere Redaction hinzugefügt ist; *c*) dass

in ihr die in allen sonstigen alten Handschriften enthaltenen Artikel vermisst werden, welche übereinstimmend mit den alten Parlamentsacten und dem Geiste jener Zeit, namentlich zur Wahrung ehelicher Keuschheit und zur Warnung vor Dieberei und Hehlerei gegeben wurden; *d)* dass in ihr allein im Widerspruch mit allen andern Handschriften sehr verständliche Andeutungen auf den Lehrlings- und Meistergrad vorkommen.

„Die ängstliche Sorgfalt," erwähnt Kloss mit Recht, „so viele Artikel über die Unsittlichkeit auszumerzen, wozu die Preston'sche Redaction, dann die Harley'sche Handschrift, zuletzt die William'sche in steigendem Verhältnisse die Anleitung gegeben, macht schon von dieser Seite her das Alter der Yorker Urkunde verdächtig." Denn bekanntlich reichen gerade diese ausgelassenen Artikel erwiesenermassen in ein hohes Alter zurück, während man später, wo gebildete Männer aus allen Ständen es für Unehre halten mussten, sich noch derlei alte Zunftgesetze vorlesen zu lassen, Veranlassung genug hatte, dieselben wegzulassen.

Kloss nahm an, die in der Bestätigung [1]) von Stonehouse erwähnte lateinische Uebersetzung sei vor 1806 veranstaltet und bei dieser Gelegenheit eine vorhandene ältere Handschrift nach Anderson's Constit.-Buch vom Jahre 1738 umgearbeitet worden, weil beide auf die „Noachiden" Bezug nehmen. Auffallend ist, dass das Constitutionsbuch von Anderson Züge enthält, welche nur in dieser sogenannten Yorker Urkunde vorkommen; deshalb kann Kloss selbst nicht umhin, zu bemerken: „Bei so auffallend übereinstimmenden Eigenthümlichkeiten, welche sich *allein* bei Anderson und in der Krauseschen

---

[1]) „Jenes in der alten Landessprache verfasste, auf Pergament geschriebene Manuscript, welches bei der ehrwürdigen höchsten architektonischen Gesellschaft in unserer Stadt aufbewahrt wird, ist mit dem, was vorstehende lateinische Uebersetzung enthält, gleichlautend. Dies bescheinige ich. York, im Jahre 1806 am 4. Januar." (Krause. K. Urk. II. p. 101.) Stonehouse."

Urkunde vorfinden, müsste man annehmen, dass ersterer eine mit letzterer übereinstimmende oder ganz nahe verwandte Handschrift benutzt habe.“ Beide, Anderson und die Yorker Urkunde, erwähnen Carausius, beide führen an, dass er den Maurern 2 statt 3 Pence gegeben, beide bezeichnen, gleich Plot und den Cole'schen Ausgaben Edwin als Athelstans Bruder, während Preston und die Harley'sche Handschrift ihn dessen Sohn nennen.

Dass der geschichtliche Theil dieser Urkunde ebenso als Sage zu behandeln ist, wie jener der übrigen Urkunden, versteht sich von selbst. Dahin gehören auch die Nachrichten über Errichtung einer Grossloge und über die maurerischen Generalversammlungen zu York in so früher Zeit, wozu die alten Maurer weder Zeit noch Geld hatten.

Was das Alter der Yorker Urkunde betrifft, so pflichten wir Kloss unbedingt bei, wenn er die Abfassung derselben in die neuere Zeit verlegt.

Ausser ihm hat auch [1]) Dr. Asher in Hamburg die Echtheit der Urkunde bestritten und folgende Gründe dagegen geltend gemacht: 1) Widersprechen, meiner Ansicht nach, Verfassung, Sitten und Geist jener Zeit der Veranlassung, wie dem Inhalt des Dokuments; 2) würde in einer Zeit, wo alle Urkunden in öffentlichen Versammlungen aufgenommen wurden, bei einer solchen Satzung gewiss keine Ausnahme stattgefunden haben. Kein Geschichtschreiber aber erwähnt, meines Wissens, der angeblichen Zusammenkunft, die doch grosses Aufsehen hätte machen müssen; 3) die Verpflichtung in Charge 3): „Euch nicht daran kehren, wenn sie einer anderen Religion oder Meinung zugethan sind,“ kann wohl nicht aus einer Zeit herrühren, wo es in der Christenheit nur Rechtgläubige und Ketzer gab und den Juden kaum Menschenrechte zugestanden wurden.

Diese Zweifel des Br. Asher hat der Kenner der

---

[1]) Vgl. Latomia XXIII. Bd. 1. Heft. S. 43 ff.

englischen Geschichte Dr. Lappenberg bestätigt, indem er zugleich einen entschiedenen Unglauben hinsichtlich des Vorhandenseins einer solchen Urkunde aussprach.

In Deutschland nahm diese Urkunde bis in die neueste Zeit herein einen hervorragenden Rang ein und war von grossem Einfluss, weil Krause, Schneider, Fessler und nach ihnen viele Andere, sie nicht nur für echt, sondern auch für die älteste hielten. Da der Streit über diese Urkunde nur auf Grund der lateinischen Uebersetzung geführt wurde, so sandte der „Verein deutscher Maurer" den Verfasser dieses Werks im Mai 1864 nach England, um das Original auszukundschaften. Das Ergebniss dieser Reise war ein negatives. Den von Kloss und Asher gegen die Echtheit derselben geltend gemachten Einwendungen lassen sich nunmehr noch folgende anreihen: 1) Ist das mit der Krauseschen Uebersetzung übereinstimmende Original in England bis jetzt nirgend aufgefunden worden. 2) Weder von einer Generalversammlung der englischen Masonen, noch der unter Edwin (oder Athelstan) entworfenen Constitution wird in den von der *Surtee's Society* veröffentlichten Baurollen vom York-Minister (Durham, 1859) gedacht. — 3) Der gelehrte Alterthumskenner und Geschichtsschreiber Yorks, Br. Drake, thut in seiner 1726 gehaltenen Rede einer Original-Constitution oder der Krause'schen Urkunde keiner Erwähnung, sowie er auch einzelne Besonderheiten derselben nicht hervorhebt. — 4) Im Protokoll der Yorker Loge vom J. 1761 über die „Wiedereröffnung der Grossloge von York" findet sich keine Bezugnahme darauf, ebensowenig in dem handschriftlichen Protest [1]) gegen die Grossloge zu Londen. — 5) In dem 1777 angefertigten, noch vorhandenen Inventar über das Archiv der ehemaligen Grossloge steht dieselbe ebenfalls nicht mit verzeichnet. — 6) Vor etwa einem Jahrzehnt hat eine der Berliner Grosslogen in York über die

---

[1]) Vgl. meinen Artikel über „die Freimaurerei in York" nach den Archivstücken der Unionloge in den „Mittheilungen". I. Bd.

Krause'sche Urkunde Erkundigung eingezogen. Daraufhin hat der gegenwärtige Schatzmeister und Pastmeister Br. Cowling vergeblich Nachforschungen angestellt, sowohl beim Bibliothekar des Minsters, wie bei den zwei berühmtesten Alterthumskennern, welche das Vorhandensein derselben entschieden in Abrede stellten. — 7) Der Bestätiger der angeblichen lateinischen Uebersetzung Herr Stonehouse ist in York völlig unbekannt. — 8) Hat in der Zeit um 1806 eine „architektonische Gesellschaft" zu York nicht bestanden. Soll aber das „*summa societas architectonica*" in der Bestätigung so viel als „Grossloge" heissen, so bestand damals auch diese nicht mehr. — 9) Stimmen die bis jetzt bekannt gewordenen Alten Constitutionen dem Wesen nach mit einander überein und gewähren damit ein wenigstens indirectes Zeugniss gegen dieselbe. So kann denn darüber, dass eine maurerische Urkunde vom Jahre 926 nicht vorhanden sei, kaum noch ein Zweifel aufkommen. Sollte aber noch ein mit der Krause'schen Uebersetzung gleichlautendes oder nahe verwandtes Original je aufgefunden werden, so würde dieses doch jedenfalls neueren Datums sein und auf den Namen einer Yorker Urkunde keinesfalls Anspruch machen dürfen. Alle Folgerungen, welche aus dieser Urkunde gezogen wurden, zerfallen demnach in nichts. —

---

# D. DIE ERSTEN KEIME DES ALLGEMEINEN MENSCHHEITBUNDES.

## I. EINLEITUNG.

Was Deutschland Heinrich dem Vogelsteller verdankt, die Regulirung der bürgerlichen Einrichtungen und die Weckung des Gewerbfleisses, das bewirkte noch vollkommener Eduard III. in England (1327—76). Seinem Scharfblick entging es nicht, dass unter allen Geschäften die Baukunst am meisten mit Ordnung und Energie getrieben ward, sowie dass ein trefflicher Gemeingeist unter den Bauarbeitern herrschte, die sich bei jeder Gelegenheit als wohlgesinnte, gesittete und gehorsame Unterthanen betrugen. Da er nun diese Veredlung mit Recht den Einrichtungen der Freimaurer zuschrieb, so war er der Brüderschaft sehr gewogen. Wie er überhaupt ein edler Beschützer von Kunst und Wissenschaft war, trug er auch Sorge für die Durchsicht und Verbesserung der alten Grundgesetze der Brüderschaft und beschützte die Logen. Während seiner Regierung (1350) baute John de Spoolee, Meister der Giblim genannt, die Sct-Georgskapelle, Robert von Barnham, Henry Yevele (der zuerst in den alten Urkunden des Königs Freimaurer genannt wird) und Simon Langham den Palast zu Windsor, die Königshalle zu Cambridge, die Kirche zu Winchester u. a. Bereits in dem Jahre 1360 ward ein Parlamentsstatut [1]) erlassen, worin es heisst: „Alle Verbindungen und Verabredungen der Maurer und Zimmerleute und Congregationen, Kapitel, Verord-

[1]) Vgl. Wyatt Papwoth II. 50 und Kloss, die FrMrei in ihrer wahren Bedeut. S. 270 ff.

nungen und Eide, die unter ihnen gemacht sind, sollen fortan vernichtet und ungültig sein." Im Jahre 1363 ward ein Statut erlassen, welchem zufolge jeder Künstler und Handwerker sich zu einem Handwerk *(mystery)* halten musste, welches er erwählen wollte. In dieser Periode, sagt Preston, waren die Logen zahlreich. Derselbe gibt auch (a. a. O.) folgende beachtenswerthe Notiz:

„Eine alte Urkunde der Gesellschaft berichtet Folgendes: Unter der glorreichen Regierung König Eduards III., als die Logen häufig und zahlreich wurden, verordneten der sehr ehrw. Meister und die Genossen, unter Zustimmung der Lords des Königreichs (denn sehr viele grosse Männer waren damals Maurer) dass in Zukunft bei der Aufnahme eines Bruders (der Brudertitel war also damals schon üblich!) die Constitution und die alten Grundgesetze vom Meister oder Aufseher vorgelesen werden sollten."

„Dass diejenigen, welche als Meister-Maurer oder Meister eines Werks zugelassen werden, geprüft werden sollten, ob sie tüchtig seien an Wissen, um ihre respectiven Bauherren zu bedienen, sowohl den höchsten als den niedrigsten, zur Ehre und Hochachtung der vorbesagten Kunst und zum Vortheile ihrer Bauherren; denn diejenigen seien ihre Herren, welche sie beschäftigen und für ihre Arbeit bezahlen."

„Die nachfolgenden Besonderheiten [1]) sind auch enthalten in einer sehr alten Handschrift, von welcher ein

---

[1]) Diese ganze Stelle (nach der Payne'schen Handschrift „dass, wenn der Meister" etc.) befindet sich auch in And. Const.-Buch vom Jahre 1723, dagegen ist sie im Irländischen Const.-Buche von 1730 ausgelassen. Br. Kloss bemerkt hiezu (Freimaurerei i. i. w. Bd. S. 68): „Man ist nach dieser so ausdrücklichen Berufung berechtigt, anzunehmen, dass man Prestons Angaben als die ältesten und ächten betrachten und annehmen müsse, dass im Const.-Buche von 1738 eine nach den augenblicklichen Zwecken gestaltete Verschmelzung von zwei, der Zeit nach von einander entfernt liegenden Beschlüssen der Brüderschaft vorgenommen worden sei."

Exemplar im Besitze des Grossmeisters Georg Payne, Esq. im J. 1718 gewesen sein soll:

„Dass, wenn der Meister und die Aufseher sich in einer Loge versammeln, wenn es nöthig ist, der Sheriff der Grafschaft oder der Major der Hauptstadt oder die Aldermänner der Landstadt, in welcher die Zusammenkunft gehalten wird, zu Genossen (*fellow*) gemacht und dem Meister beigesellt werden sollen, um ihn gegen die Rebellen beizustehen und um die Rechte des Königreichs aufrecht zu halten; — dass die eingetretenen Lehrlinge bei ihrer Aufnahme verpflichtet würden, weder Diebe noch Diebshehler zu sein; dass sie für ihre Bezahlung ehrbar arbeiten und ihre Genossen wie sich selbst lieben, und dem Könige, dem Königreiche und der Loge treu sein sollten; — dass bei solchen Zusammenkünften nachgeforscht werden sollte, ob irgend ein Meister oder Genosse einige von den eingegangenen „Artikeln" übertreten habe, und dass, wenn der Uebertreter nach gebührlicher Vorforderung als Rebelle nachgewiesen worden und nicht erscheinen würde, alsdann die Loge gegen ihn verfüge, dass er seiner Arbeit als Masone abschwören oder entsagen, und das Gewerbe nicht mehr ausüben solle; würde er sich herausnehmen dies zu thun, so soll der Sheriff der Grafschaft ihn gefangen nehmen und all sein Vermögen der Hand des Königs überantworten, bis dessen Gnade ihm gewährt und erlassen würde. Denn diese Zusammenkünfte sind hauptsächlich desshalb angeordnet, damit sowohl der Niedrigste als der Höchste in dieser vorbesagten Kunst wohl und treulich im ganzen Königreich England bedient werde. Amen, also sei es." —

Unter Eduards Nachfolger Richard II. war William a Wykeham, unter dem Westminster Hall wieder aufgebaut wurde, Patron der Maurer [1]).

---

2) Mr. Wyatt Papworth, Architekt, hat in einem Vortrag „über die Leitung der englischen Bauten im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf „W. of Wykeham" (vgl. *Freem. Mag.* 1860, vol. II, pag. 89) den Zweifel ausgesprochen, ob Wykeham Freimaurer (Architekt) gewesen.

## II. DAS VERHOER.

Im dritten Jahre der Regierung Heinrichs VI. (1425) ward durch eine Parlamentsakte [1]) den Freimaurern verboten, sich zu versammeln. Sie lautet: „Da durch die jährlichen Versammlungen und sonstigen Zusammenkünfte der Maurer der gute Fortgang und Zweck der Verordnungen der Arbeiter öffentlich verletzt und gebrochen wird, den Gesetzen zuwider und zum grossen Nachtheile aller Gemeinen, so hat unser grossmächtigster Herr, der König, in Absicht diesem Uebel abzuhelfen, auf Anrathen und mit Einstimmung der Räthe und auf das besondere Ansuchen der Gemeinen, befohlen und festgesetzt, dass dergleichen Zusammenkünfte und Capitel von nun an nicht mehr sollen gehalten werden, und widrigenfalls solches dennoch geschehen sollte, sollen die, welche dergleichen Zusammenkünfte veranlasst haben, oder halten und dessen überwiesen worden, der Felonie schuldig erkannt, andre Maurer aber, welche sich zu dergleichen Versammlungen (*chapters or congregations*) begeben, mit Gefängniss oder nach des Königs Gutbefinden an Geld bestraft werden."

Man hat dieses strenge Verbot lange nicht begreifen können, und manche Schriftsteller waren geneigt, den Masonen politische Umtriebe zur Last zu legen. Wenn man aber dieses Gesetz mit andern früheren Parlaments-Statuten vergleicht, wie Kloss gethan (S. 275 u. flgd.), so ergiebt sich die Grundlosigkeit dieser Beschuldigung. Schon das Statut von 1360—61 gedenkt verbotener Verbindungen der *Freemasons*, *Masons* und *Carpenters* und bezeugt durch seinen Inhalt, dass diese zur Uebertretung der Verordnungen über die Lohnsätze dienten, wie dies ja auch in der Verordnung vom Jahre 1425 wörtlich aus-

[1]) Vgl. Anderson, Const.-Buch. Cooke, Instit. III. S. 19. — Mossdorf, Mittheil. S. 154. — Preston, a. a. O. p. 141.

gesprochen wird[1]). Anderson sagt trotzdem, die Maurer hätten unter der Regierung dieses Königs viele Aufmunterung gefunden und es deute nichts darauf hin, dass diese Parlamentsakte damals oder unter irgend einer Regierung in Anwendung gebracht sei und Preston theilt mit, dass trotz dieses strengen Verbots Logen in verschiedenen Theilen des Königreichs gehalten wurden. Die maurerischen Ueberlieferungen geben über dieses Räthsel wenig Aufschluss; man suchte es in folgender Weise zu erklären:

Das Knittelparlament.

Heinrich VI. war ein Kind von 8 Monaten, als 1422 sein Vater starb und ihm ausser England auch Frankreich, das er eben erst bis an die Loire erobert hatte, als Erbtheil hinterliess. Der Sterbende setzte ihm zwei Vormünder, den Herzog von Bedford als Regenten in Frankreich und dessen Bruder, Humphry, Herzog von Glocester, als Regenten in England. Die Aufsicht und Erziehung des jungen Königs vertraute er[2]) aber dem Oheim jener Brüder, Heinrich Beaufort, Bischof von Winchester. Diesem Herrn genügte die ihm zuertheilte Stellung nicht. Anmassend und ränkevoll, hätte er gern die vormundschaftliche Regierung an sich gerissen, welche er dann über die Volljährigkeit des Königs auszudehnen hoffte, wenn er ihn zur Unmündigkeit erzöge. Durch seinen Reichthum ward dieser Prälat, da er es an Bestechungen nicht fehlen liess und überall feile Gemüther fand, die seine Pläne befördern halfen, sehr gefährlich. Von seinen Neffen und präsumtiven Nachfolgern besorgte er wenig Widerstand, doch irrte er darin. Daher gab es zwischen ihm und dem Herzog von Glocester immerfort Zwist und Kabalen. Endlich brachen diese in offenbare Feindseligkeiten aus, die beinahe zum Bürgerkrieg geführt hätten.

Am frühen Morgen rückte einst der Bischof mit

---

[1]) Vgl. auch das Statut von 1349 (23. Eduard III.).

[2]) Vgl. Preston a. a. O. pag. 143 ff.

seinen Bogenschützen, seinen Reitern und vielem in aller Eile zusammengebrachten Landvolk vor die Thore von London, um durch plötzlichen Ueberfall sich der Regierung zu bemächtigen. Wider alles Erwarten fand er den Regenten zum Empfange vorbereitet. Humphry achtete und förderte die städtischen Gewerbe und war bei den Bürgern allgemein beliebt; er fand daher in ihnen eine kräftige Stütze, sie alle wachten und sein Interesse war das ihre. So ward dem Herzog schon des Abends vorher das Vorhaben verrathen. In der Nacht bewaffneten sich die Maurer und die Bürger Londons. Die Thore hatte man gesperrt, damit kein Verräther entschlüpfe, den Feind zu warnen. Von aussen hatte die Stadt bei Tagesanbruch ein so ruhiges Gesicht, als wenn noch keine Seele aus den Federn wäre. Allein kaum war die Schaar der Bischöflichen vor den Thoren angelangt, als sie plötzlich durch Ausfälle von mehren Seiten angegriffen ward. Es begann ein hitziger Kampf und die geistliche Partei würde wahrscheinlich den Frevel mit Strömen von Blut bezahlt haben, wäre nicht aus der Stadt Chichely, der Erzbischof von Canterbury, herbeigeeilt, der sein Ansehen und seine ganze Beredsamkeit aufbot, die wuthentbrannten Streiter auseinander zu bringen. Man kapitulirte und kam endlich dahin überein, dass der Herzog von Bedford den Streit als Schiedsrichter entscheiden sollte.

Desselben Tages noch schrieb der Bischof an diesen nach Paris und suchte ihn für sich zu gewinnen, indem er vorgab, Humphry gehe damit um, ihm den jungen König zu entreissen und dadurch sich der Alleingewalt zu bemächtigen. Der Herzog von Bedford kam eilig herüber und stellte vorerst die Ruhe wieder her. Der Bischof wusste die schweren Anklagen, die ihn trafen, von sich abzuwälzen und schob die Schuld auf die Maurer, die ihn bei seinem friedlichen Einzuge feindlich angefallen hätten.

Die ruchlose Rotte habe schon längst den Glauben und die Rechte der Kirche zu untergraben getrachtet.

Da die Maurer von Humphry begünstigt würden, und unter seinem Schutz hohen Lohn von den Bauherren ertrotzen könnten, so liessen sie sich willig als Werkzeuge seiner Rachsucht missbrauchen. In ihren geheimen Versammlungen würden die Unternehmungen vorbereitet und die Rollen ausgetheilt. Jeden Augenblick habe Humphry an ihnen eine bewaffnete Macht bereit, um bei günstiger Gelegenheit die Verfassung des Landes umzustürzen. Jener Angriff auf ihn sei nur ein Versuch gewesen, die Stärke der Verschwörung zu prüfen und man dürfe demnach Alles befürchten.

Durch diese ebenso listige als unverschämte Pfaffenausrede erreichte Beaufort seine Absicht und half sich glücklich durch. Wenn man seinen Vorspiegelungen auch nicht vollen Glauben beimass, waren sie doch geeignet, einigen Argwohn zu wecken. Der Gewalthaber traut auch seinem leiblichen Bruder nicht ganz und beachtet sorgsam den geringsten Anschein des Verraths. Der Vorfall bewies zur Genüge das Dasein einer aufgeregten Volkspartei, durch welche Humphry ein bedenkliches Uebergewicht erhielt, sobald er wollte. Nach der bekannten Maxime „*divide et impera*“ (theile und herrsche) beschloss er den Einfluss des Stärkeren zu schwächen und so wurden die Masonen als Blitzableiter gebraucht.

Der Herzog von Bedford setzte seinen Bruder in alle Rechte als Protektor und Regent wieder ein, missbilligte jedoch die eigenmächtige Bewaffnung der Freimaurer und veranlasste das Parlament, ihre Zusammenkünfte zu verbieten. Der Bischof wandte seinerseits alle Mittel an, welche ihm sein Einfluss und sein Reichthum darboten, um das Verbot möglichst streng abgefasst zu sehen. Die Mitglieder des Parlaments wurden demnach von zwei Seiten bewogen, jene Akte zu beschliessen, waren aber dabei nicht wenig in Furcht vor dem Unwillen des Volks, trauten auch wohl einander selbst nicht, weshalb ein Jeder seine Diener mit sich nahm, die mit Prügeln bewaffnet in den Zugängen standen. Diese Vorsicht, so einmüthig

genommen als wäre sie verabredet gewesen, veranlasste viel Gespött; man nannte jene Sitzung das Knittelparlament.

Als die Sache beigelegt war und der Herzog von Glocester die Zügel der Regentschaft wieder führte, durfte er freilich nicht wagen, jenen Parlamentsbeschluss umzustossen, wodurch er der Constitutionsfreunde Missfallen erregt und dem Gegner neue Waffen in die Hand gegeben hätte. Doch liess er das Gesetz auch nicht zur Ausführung kommen und so blieb es unaufgehoben, aber auch unbeachtet. Die Freimaurer hatten um so weniger zu befürchten, da der vorerwähnte Erzbischof von Canterbury ihr Patron war. Da hielt denn ein Krummstab den andern nieder. Nur suchte man öffentlichen Anstoss zu vermeiden und stellte deshalb die Generalversammlungen einstweilen ein, da sie ohne Aufsehen nicht zu bewerkstelligen waren. Aber die Logen blieben in Thätigkeit.

Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob diese Zusammenkünfte behufs Erreichung von Lohnerhöhung mit den eigentlichen Logen, d. i. dem Hüttengebrauche, zusammenfallen. Anderson hat in der Ausgabe des Constitutionsbuchs von 1738 angeführt, was aber seit dem Erscheinen dieses Werkes nirgends Bestätigung gefunden, das Register von William Molart[1]) Prior von Canterbury, erzähle, es sei eine achtbare Loge von Freimaurern in dieser Stadt im Jahre 1420 gehalten worden unter dem Schutze von Henry Chichely, Erzbischof, in welcher anwesend waren: Thomas Stapylton, der Meister, ein Aufseher, 15 Genossen und 3 angenommene Lehrlinge. „Man darf aber wohl annehmen,“ sagt Wyatt Papworth, „dass die Loge, oder wie man sie nennen mag, nichts weiter gewesen, als der Stab für Ausführung der Werke an

[1]) William Molash, Prior von 1428–38, war berühmt als Mithelfer bei der Wiedererbauung der Cathedrale und wegen seiner Liberalität und der Reinheit seines Wandels. Woolnoth, Canterbury.

der Cathedrale, wie dies der Fall war zu York, und dass sie völlig verschieden war von der Handwerksgilde oder Genossenschaft, die zu gleicher Zeit in diesen Städten bestanden haben mögen. In der That hatte jeder Dom seinen eigenen Stab ständiger Werkleute, der weitere Arbeitskräfte beizog, wenn gebaut wurde. In meinem früheren Vortrage habe ich bereits auseinandergesetzt, dass im Haushalte des Monarchen auch eine Stelle vorhanden war für die Ausführung königlicher Bauten und geschieht vielfach der Maurer des Königs Erwähnung. Eine Maurergilde bestand unzweifelhaft 1375 in London (49. Eduard III.), wo eine Akte in der versammelten Gemeinde der Stadt London durchging, vermöge welcher das Recht zur Wahl der Stadtwürdenträger und Beamten, die Mitglieder des Parlaments mit eingeschlossen, von den Districtsvertretern auf die Handwerksgenossenschaften überging, von denen nur wenige Mitglieder zur Wahl in die Gildenhalle gelangten. Eine Liste der von den verschiedenen Mysterien in den gemeinsamen Rath 1376 Gewählten zeigt, dass die Companien, welche Mitglieder senden sollten, von 32 auf 48 vermehrt wurden und dass sie 148 Mitglieder sandten, wovon auf die Maurer (masons) 4 und auf die Freimaurer 2 Mitglieder kamen — ein Beweis, dass zwei Gesellschaften bestanden. Herbert in seiner Geschichte der 12 grossen freien Gesellschaften (*livery companies*) von London gibt an, dass letztere, die der Freimaurer, in der Folge in der ersten aufging; die Zeit dieser Verschmelzung ist jedoch nicht angegeben, doch mag sie in die Zeit von 1376—1421 fallen (9. Heinrich V.); denn in einem Aktenstück, im Besitze der Brewers Company, von diesem Jahre stehen die Masonen als die 29. auf einer Liste von 112 Companien, während die Freimaurer gar nicht erwähnt sind. Halliwell gibt an, es hätte sich eine „Gesellschaft von Unter-Maurern“ (*Under masons*) in London im 12. R.-J. Eduard IV., 1473, gebildet. Zuweilen wird angegeben, die Incorporation der Maurergesellschaft in London habe 1677—78 stattgefunden, aber dieses Datum

bezieht sich unzweifelhaft auf die Zeit, wo ihre Satzungen (*charters*) von Karl II. erneuert wurden. Es ist der Erwähnung werth, dass Stowe bemerkt: „früher hiessen sie Freimaurer."

Dass es in jener Zeit[1]) bereits Verbrüderungen gab, gegen die mit Nachdruck verfahren wurde, geht aus dem im 15. Regierungsjahre Heinrichs VI. erlassenen Gesetze (1436—37) hervor, welches lautet: „Sintemal die Meister, Aufseher und anderes Volk von Gilden und Brüderschaften und anderen incorporirten Gesellschaften, welche in unterschiedlichen Theilen des Königreichs wohnen und oftmals unter Vorwand von Regel und Regierung und anderen in allgemeinen Ausdrücken gebrauchten Worten, die ihnen durch Frei- und Patent-Briefe von unseren königlichen Vorfahren bestätigt und bewilligt worden, unter sich mancherlei ungesetzliche und unbillige Verordnungen machen, sowohl wegen mancher solchen Dinge. deren Erkenntniss, Bestrafung und Verbesserung überall einzig dem Könige, den Lords und anderen Personen zusteht, und wodurch unser souverainer Herr, der König und Andere aus ihrem Nutzen und Freiheiten verdrängt werden, als auch durch Dinge, welche in unerlaubten Verbindungen oftmals zu ihrem eigenen Nutzen und zum allgemeinen Schaden des Volkes gemacht werden" u. s. w., so wird anbefohlen, dass ihre Freibriefe beigebracht und zu Protocoll registrirt werden sollen. Würden aber Meister, Aufseher und Volk Verfügungen treffen, die den Landesgesetzen zuwider, so sollen dieselben nach geschehener Prüfung aufgehoben werden. Alles bei Strafe der Verwirkung des Patents oder des Freibriefs."

Eine spätere Parlaments-Akte vom Jahre 1495 (Heinrich VII.) spricht von „Verordnungen, welche gemacht worden sind zur Bestrafung von Aufläufen, ungesetzlichen Versammlungen Verbündeter und derer, welche ungesetz-

---

[1]) Im J. 1435 contrahirt William Horwode den Bau von Fotheringay-Church „*by oversight of Mast.rś of the same Craft.*"

licher Weise geben und empfangen Auszeichnungen, Zeichen und Griffe." (*liveries, signes and tokyns* etc.).

Anderson und Preston enthalten die freilich unverbürgte und kaum glaubliche Mittheilung, König Heinrich habe sich (1442) selbst zum Freimaurer aufnehmen lassen, ja Preston fügt sogar noch hinzu, er führte in den Logen den Vorsitz und ernannte William Wanefleet, Bischof von Winchester zum Grossmeister, was jedenfalls insofern unrichtig ist, als zu dieser Zeit der Name „Grossmeister" noch gar nicht üblich war.

Das Verhör. Auf diese Nachricht nun, wie auf die maurerische Zunftsage stützt sich ein — allerdings geschickt verfertigtes — Machwerk, welches lange Zeit hindurch als werthvolle Urkunde gegolten hat, jetzt aber als unecht nachgewiesen ist. Es erschien im J. 1753 im *Gentlemans Magazine* und soll angeblich 1748 zuerst in Frankfurt a. M. gedruckt worden sein; es ist aber von dieser Druckschrift bis jetzt nirgends ein Exemplar gefunden worden, wie es denn überhaupt unwahrscheinlich ist, dass ein so wichtiges Aktenstück erst von Deutschland aus nach England gekommen sein soll. Es fand indessen Aufnahme in das Constitutionsbuch der Grossloge von England und in viele maurerische Werke. In Deutschland wurde es vorzüglich durch die Brüder Krause und Fessler bekannt, da es beide in ihren Schriften mit Erläuterungen abdruckten. In Krause's Kunsturkunden (Bd. I.) trägt es den Titel „das älteste Fragstück über den Ursprung, die Wesenheit und die Bestimmung der Freimaurer-Brüderschaft, welches in einer Abschrift nach der Handschrift König Heinrich VI. in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford im J. 1696 aufbewahrt wird, und sonst das Freimaurer-Verhör oder Freimaurer-Examen genannt wurde."

Die fabelhafte Geschichte dieser angeblich alten Urkunde ist folgende: Die Handschrift des Königs soll in ein Klosterarchiv gerathen und da bis 1536 verborgen gewesen sein. Um diese Zeit zog Heinrich VIII. die Klöster

ein und gab einem Gelehrten, John Leyland, den Auftrag, die Klosterschriften durchzusehen und das Wichtigere zu sondern. Leyland soll nun das Manuscript übel erhalten gefunden, abgeschrieben und der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford einverleibt haben. Hier habe es wieder verborgen gelegen, bis der berühmte Locke es 1696 entdeckte und eine Abschrift davon nebst Bemerkungen an den Grafen Pembrocke sandte. Der Brief, welchen Locke geschrieben haben soll, geht dem Fragestücke voran und dieses selbst ist überschrieben: „Gewisse Fragen nebst deren Beantwortung, das Geheimniss der Maurerei betreffend, geschrieben von der Hand des Königs Heinrich VI. und treu abgeschrieben von mir Johann Leyland, Antiquar, auf Befehl seiner Hoheit.“ [1])

---

[1]) Wir theilen hier einige Stellen aus dem Verhöre mit.

Die zweite Frage, wo die Wissenschaft der Maurerei angefangen, wird dahin beantwortet: „Es fing an mit den ersten Menschen im Osten; es kam nach Westen und brachte mit alle Hülfe und Trost für die Wilden und Hülflosen.“

Auf die fünfte Frage wird u. A. geantwortet, die Masonen hätten nur jene Geheimnisse für sich behalten, „die ohne den Unterricht, der in der Loge damit zu verbinden ist, nichts helfen würden oder solche, welche die Brüder fester verbinden durch den Nutzen und die Bequemlichkeit, die der Brüderschaft daraus erwachsen.“

Frage 6: Welche Künste haben die Maurer den Menschen gelehrt? Antw.: Ackerbau, Baukunst, Astronomie, Geometrie, Rechenkunst, Tonkunst, Dichtkunst, Scheidekunst, Regierungskunst und Religion.

Auf die Frage 8: Was verhehlen die Maurer? wird u. a. geantwortet: „Sie verbergen die Kunst, neue Künste zu erfinden, die Kunst, Geheimnisse zu bewahren u. s. w., endlich die Fertigkeit, gut und vollkommen zu werden, ohne die Hilfe der Furcht und Hoffnung und die allgemeine Sprache der Maurer.

Frage 10: Wissen alle Maurer mehr als andere Menschen? Antw.: Das nicht! Sie haben nur mehr Recht und Gelegenheit zu Kenntnissen als andere Menschen; aber manchen fehlt es an der Fähigkeit, noch mehren an dem Fleisse, der zur Erwerbung aller Kenntnisse durchaus nothwendig ist.

Frage 11: Sind die Maurer bessere Menschen als Andere? Antw. Einige Maurer sind nicht so tugendhaft als andere Menschen; aber

Krause und Fessler[1]) hielten dieses Aktenstück für echt; ersteren aber machte schon die Form und die Entstehungsweise stutzig und er erkannte, dass die Sprache älter ist, als das 15. Jahrhundert, und dass die Fragen und Antworten in auffallender Weise überlegt und planmässig sind. Doch setzte er sich sowohl darüber wie über die darin enthaltenen abergläubischen Stellen hinweg, gibt aber gleichwohl (S. 109) die Möglichkeit zu, dass dereinst diese Urkunde als unecht erkannt werden könne.

Der Erste, der diese Urkunde für eine „untergeschobene“ und als „Staub, und nichts als Staub!“ erklärte, war G. E. Lessing[2]) und mit Recht. Die Handschrift selbst ist[3]) nicht vorhanden und nirgends zu finden. Ebenso ist die Abschrift von Leyland in der Bodleianischen Bibliothek vergebens gesucht worden und weisst Dallaway mit Recht darauf hin, 1) dass eine Handschrift des Königs schwerlich je vorhanden war, weil in jener Zeit nur wenige Männer von hohem Range leserlich schreiben konnten; 2) dass eine Notiz über Locke's Beitritt zum Bunde weder in seinen Briefen noch in seinen Werken sich findet. Dass in den Manuscript-Catalogen von Leyland und Bodley das fragliche Manuscript nicht erwähnt ist, muss es ebenfalls verdächtig erscheinen lassen. Als ferner, gegen die Echtheit des Verhörs sprechende Gründe führt W. Keller an: a) Zunächst den Inhalt. Wo sind die geheimen Kenntnisse (Fr. 8) hingekommen und wo ist der Beweis, dass

---

meistentheils sind sie doch besser, als sie sein würden, wenn sie nicht Maurer wären.

Frage 12: Lieben die Maurer einander so mächtig, als man sagt? Antwort: Ja gewiss, und es kann nicht anders sein. Denn gute und rechtschaffene Männer, die einander als solche kennen, lieben sich immer mehr, je mehr sie gut sind.

[1]) Vergl. Fesslers sämmtliche Schriften; Freiberg 1807. III. Bd. S. 127 ff., und S. 157 ff., sowie seinen „Versuch e. krit. Gesch.“ III. Thl. wo er gegen Lessing polemisirt.

[2]) Vgl. „Ernst v. Falk, Gespr. f. Freimaurer.“ 5 Gespr.

[3]) Vgl. Dallaway, *Discourses*, p. 429.

man je deren besass? Der Verdacht liegt nahe, dass dieses Aktenstück gefertigt wurde zur Zeit des Entstehens der Hochgrade, um denselben auch in England Bahn zu brechen. Wie gut diese Absicht erreicht ward, beweist der bald nachher auftauchende und von den sogenannten alten Maurern bearbeitete Royal-Arch.-Grad. — b) Hätten die Masonen damals geheime Wissenschaften gehabt, so würde der bekannte Naturforscher El. Ashmole, ein grosser Freund der Alchemie, nach seiner Aufnahme (1646) die Versammlungen fleissig besucht haben und nicht erst nach vielen Jahren nur noch ein einziges Mal dahin gekommen sein. — c) Dass gerade unter König Heinrich VI., den schon Shakespeare als einen schülerhaften „weib'schen Prinzen" schildert, strenge Verordnungen wider die Zusammenkünfte der Masonen erlassen und nicht zurückgenommen wurden. — Endlich d) stimmt die Halliwell'sche Urkunde nicht mit demselben überein und hat der Herausgeber derselben die Bodleianische Bibliothek vergeblich nach einer solchen Urkunde durchforscht.

Es zerfallen demnach alle Behauptungen, die man darauf stützen will, in Nichts. Heutigen Tags glaubt auch in England selbst kein unterrichteter Maurer mehr an die Echtheit dieses Machwerks.

Ehe wir die Geschichte Englands weiter verfolgen, wollen wir nun erst noch einen Blick auf den Stand der Maurerei in Schottland werfen.

## III. SCHOTTLAND UND DIE KILWINNINGSAGE. [1]

Die älteste Geschichte der Freimaurerei auch dieses Landes ist dunkel und verliert sich in das Gebiet der

---

[1]) Wir folgen hier Kloss („Geschichte der Freimaurerei in Schottland", 1150—1786), der sich seinerseits bezüglich der älteren Geschichte auf Andersons Berichte, auf die Schilderung im *Freem. Pocket Comp.*, 2. Ed. Edinb. 1763 und auf *Calcotts candid Disquisiton.* London 1769 stützt.

Sage. Erst im 15. Jahrhundert werden die Nachrichten über die Brüderschaft und ihren Zustand in Schottland etwas bestimmter. Aus dem, was Anderson und Laurie hierüber mittheilen, geht hervor, dass sie dort schon sehr früh das althergebrachte Recht der freien Beamtenwahl und eignen Gerichtsbarkeit entweder selbst aufgegeben oder verloren haben musste. Sie stand unter Patronen, die zwar von der versammelten Brüderschaft, aber auf königlichen Vorschlag, aus dem Adel oder der hohen Geistlichkeit gewählt und vom König bestätigt wurden. Die Patrone hatten alle Streitigkeiten der Maurer sowohl unter sich als mit ihren Bauherren zu schlichten und bezogen seit Jakob I. (1430) von jedem Meister-Maurer vier schottische Pfund nebst einem bestimmten Eintrittsgelde von jedem aufgenommenen Maurer als Einkommen ihres Amtes. Erst als Jakob den englischen Thron bestieg und sich nicht mehr um die Maurerei in Schottland zu bekümmern schien, wählten, wie zwei von Laurie[1]) mitgetheilte Urkunden beweisen, die dortigen Maurer William Sinclair of Roslin, seine Erben und Nachfolger zu ihren Patronen und Richtern. In der ersten dieser Urkunden (welche ohne Datum ist, aber, nach D. Murray Lyon's neuesten Forschungen, bereits vor der Vereinigung der der Kronen, etwa um 1600—1601, geschrieben scheint), wird jedoch ausdrücklich bemerkt, dass die Ernennung Sinclairs auf Rath und Zustimmung William Shaws, des Werkmeisters Sr. Maj. geschehen, der also wahrscheinlich vom König hiezu beauftragt war. Die zweite Urkunde (vom J. 1630) ist nur eine Bestätigung und Wiederholung der ersten und blos dadurch veranlasst worden, dass diese bei einer Feuersbrunst im Schlosse von Roslin mit andern Schriften vernichtet worden.

Der *Pocket Companion* und *Calcott* sagen: „William, Saint Clair, Graf von Orkney und Caithness, Baron von

---

[1]) Vgl. Laurie, *History of F.-M. and the Grand-Lodge of Scotland*. 2. Edit. 1859 und Merzdorfs Bearbeitung. Cassel 1861.

Roslin, erhielt von König Jakob II. (1441) einen Gnadenbrief für dieses Amt. Er belebte die Logen durch seine Gegenwart, breitete die Königl. Kunst aus und baute die Kapelle von Roslin, jenes Meisterstück der gothischen Baukunst. Die Masonen begannen ihren wohlthätigen Einfluss auf das ganze Land auszuüben und viele edle und stattliche Gebäude wurden von Fürsten und den Edlen zur Zeit des Grossmeisters Roslin errichtet. Durch eine andere Urkunde wurde dieses Amt für den erwähnten William Saint Clair und seine Erben und Nachfolger in der Baronie Roslin erblich gemacht, in welcher adligen Familie es ohne irgend eine Unterbrechung bis vor wenigen Jahren fortbestanden hat. Die Barone von Roslin haben sich seitdem stets als die Patrone der Masonen bewährt" etc. „Sie hielten ihren obersten Hof oder, in maurerischem Stile, sie versammelten ihre Grossloge zu Kilwinning in der westlichen Grafschaft, woselbst man behauptet, dass die Maurer in Schottland zuerst anfingen, regelmässige und permanente Logen zu halten. Ja! man versichert sogar, dass die königliche Kunst an diesem Orte zuerst aufgetreten sei" u. s. w.

Beide oben erwähnte Documente zeugen übrigens laut von dem Verfalle der Maurerei in Schottland und der Unwissenheit der dortigen Brüder während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mit naiver Offenheit klagen sie sich selbst eines unverbesserlichen schlechten Betragens an und die meisten der zur Anfertigung der Urkunden bevollmächtigten Logenmeister konnten nicht einmal schreiben, sondern mussten die Diplome durch einen Notar in ihrem Namen unterzeichnen lassen. Unter solchen Umständen kann die Brüderschaft in Schottland zu jener Zeit unmöglich in grossem Ansehen gestanden haben und mag wohl hierin der Grund liegen, warum dort ausser den vom König ernannten Patronen und den von diesen bestellten Richtern und Aufsehern, bis zum Jahre 1634 keine Spur von angenommenen Maurern sich findet. Die Logenmeister, welche als Deputirte die erwähnten

Urkunden unterzeichnet, waren sämmtlich Werkleute und aus solchen[1]) mögen damals alle Logen bestanden haben. Auch ist weder in der Copland'schen noch in der Roslin'schen Urkunde von etwas Anderem, als von Patronen, Schutzherren und Zunftmeistern die Rede, so dass man diese Ernennungen nicht mit Anderson, Laurie u. A. mit den späteren Einrichtungen von Grossmeistern und Prov.-Grossmeistern in Verbindung denken darf.

Den Protokollen der Loge „Marienkapelle" zu Edinburg zufolge wurden Lord Alexander und andere Nicht-Maurer bereits um 1634 in dieser Loge aufgenommen, wohl die älteste historische Nachricht über die Zulassung angenommener Maurer.

Eine jede Sage muss sich eine geschichtliche Oertlichkeit gewinnen, sonst verweilt sie auf dem Gebiete der Phantasie und zerfliesst; auf entschiedene historische Begründung kommt es hierbei nicht an.

Die Erfinder der Sagen in der Maurerei, sagt Kloss, blieben bei beschränkten Ansichten blind gegen das, was sie aus den Zeiten der Römerherrschaft und der Einführung des Christenthums vor ihren Augen vollständig oder in Ruinen bestehend erblickten und knüpften dagegen an irgend welche Ueberlieferungen ihre Zunftsagen. Die Engländer besitzen die Yorksage, welche nach Anderson bis zum Jahre 926 reicht; der deutsche Steinmetz beantwortet die Frage nach dem Anfang seiner Kunst mit der Hinweisung auf die Erbauung des Doms zu Magdeburg (876); der schottländische Masone verlegt sie gar erst bis zu dem Baue von Kilwinning (1140). Dass aber spätere Schriftsteller über Maurerei diesen Sagen Glauben schenkten und sie allen Ernstes weiter erzählten, ist nicht leicht zu verantworten. Jeder alte Chronist von Schottland hätte christliche gottesdienstliche Gebäude in Schottland aus einer frühern Zeit nachweisen können, z. B. zu Aberdeen

[1]) Dies bestätigt auch Calcotts warnende Bemerkung. S. Kloss, Gesch. Schottl. S. 263.

1017, zu Dunsinnan 1040 etc., allein die Sage ist eigensinnig, wenn sie sich einmal lokalisirt hat. Sehr behutsam spricht sich noch Anderson (1738) über Kilwinning aus. Der *Pocket Companion* und Calcott weisen schon ausführlicher, doch ebenfalls mit nicht geringer Behutsamkeit auf die Kilwinningsage hin und siehe da, — ein Menschenalter später erzählt Laurie dieselbe mit aller Umständlichkeit und knüpft daran manche erst nach 1716 nachweisbare Gebräuche und Einrichtungen. Und neulich erst hat man versucht, auch Stirling [1]) mit einem hohen Alterthum und einem maurerischen Ritterthum zu beglücken. Wenn die Loge zu Kilwinning Urkunden über ihr angeblich hohes Alter gehabt hätte, so würde sie dieselben doch gewiss im J. 1743 geltend gemacht haben. Laurie sagt hierüber: „Die Aufzeichnungen in der St. Marienkapelle, welche die älteste Loge zu Edinburg ist, erstrecken sich bis zum Jahre 1598; da sie aber blos die gewöhnlichen Arbeiten der Loge enthalten, so können wir aus derselben keine besondere Belehrung über die Gebräuche und den Zustand der Brüderschaft entnehmen." Und an einer andern Stelle: „Ein Schreiben der Loge zu Kilwinning wurde verlesen, in welchem sie sich beschwert, dass sie nur als die zweite Loge in der Matrikel stände, während sie als Mutterloge von Schottland zum ersten Platze berechtigt sei. Die grosse Loge beschloss, dass, da die Loge zu Kilwinning keine Dokumente vorgezeigt habe zum Beweise, dass sie die älteste Loge in Schottland sei und da die Loge in der Marienkapelle ihre bis zum J. 1598 zurückgehenden Dokumente beigebracht habe, so besässe letztere ein unbezweifeltes Recht, die erste Stelle in der Matrikel beizubehalten."

„Das Benehmen der Grossen Loge in dieser Angelegenheit widerspricht in keinerlei Weise dem, was in der

[1]) Vgl. Bauhütte, 1860. Nr. 14 und 16 und im *Freem. Magaz.* 1860, die von Bruder Dyson mitgetheilte angeblich alte Constitution der Loge zu Stirling. Auch von Br. Merzdorff a. a. O. mitgetheilt.

allgemeinen Geschichte hinsichtlich des Alters der Loge zu Kilwinning gesagt worden ist. Es war wohl bekannt und allgemein zugestanden, dass Kilwinning der Geburtsort der Maurerei in Schottland gewesen. Doch da die Dokumente der ursprünglichen Loge verloren gegangen, so konnte die dermalige Loge zu Kilwinning nicht beweisen, dass die jetzige Loge die nämliche sei, welche zuerst die Freimaurerei in Schottland ausgeübt."

Die einzige Autorität über maurerische Geschichte in Schottland, der berühmte Verfasser der „Geschichte von Mutter Kilwinning", Br. D. Murray Lyon bemerkt (*Freem. Magazine*, London, 1868. p. 21.): „Es ist weder eine maurerische noch profane Urkunde vorhanden, aus der sich mehr schliessen liesse als die Thatsache, dass die Mitglieder der alten Baugenossenschaften Schottlands sich gegenseitig verbunden hatten zum Schutze ihrer Gerechtsame, so ziemlich nach Art der Handwerker-Genossenschaften neuerer Zeit. Sie hatten ein Eintrittsgeld, jährliche Beiträge, einen Unterstützungsfond, Strafgelder u. dgl. Das Amt eines „„Diakon oder Meisters"" war vom Parlament (1424) eingesetzt und von dieser Gewalt in der Folge bald abgeschafft, bald wieder hergestellt, wie es eben das Interesse des Landes zu heischen schien. Wir haben schon bemerkt, dass im 16. Jahrhundert maurerische Gerichtshöfe zur Aufnahme von Meistern und Genossen gesetzlich nur in Gegenwart eines Diakons oder Aufsehers constituirt werden konnten, die bei solcher Gelegenheit von einer gewissen Zahl von Lehrlingen begleitet werden mussten, und dass nur öffentliche Notare zu dem Amte eines Schriftführers der Loge gewählt werden konnten, deren Pflicht es war, auf Grund eines Eides die Protokolle zu führen und die Unterschriften zu beglaubigen. Ferner findet sich, dass es gebräuchlich geworden, Einzelne ausserhalb der Loge als Mitglieder der Loge Kilwinning aufzunehmen; solche neugemachte Brüder wurden dann auf das Ehrenwort hin, dass sie „das Wort" erhalten, als Lehrlinge zu allen Arbeiten der Loge zugelassen.

Demzufolge lässt sich aus dem Gesetze, wonach Lehrlinge bei der Aufnahme von Meistern und Genossen gegenwärtig sein mussten, nur die Vermuthung folgern, dass bei solchen Aufnahmen keinerlei Geheimnisse mitgetheilt wurden, welche nicht auch den Lehrlingen bekannt waren. Dies ergibt sich um so schlagender aus der Thatsache, dass das Amt eines Diakons, das höchste Logenamt, ebenso wie das eines Aufsehers zuweilen von Brüdern bekleidet wurde, ehe sie zu Gesellen befördert waren. Dies war der Fall im Jahre 1672, als man sich von dem Protektorate des Adels und anderer hervorragender Nicht-Maurer manche Vortheile versprach, wo John, Graf von Cassillis zum Diakon von Mutter Kilwinning gewählt wurde, sowie im Jahre 1674, wo Alexander, Graf von Eglinton dasselbe Amt innehatte. Selbst der erste „„Sehr ehrwürdige Meister"" von Kilwinning (*Patrik Montgomerie of Bourtreehill*) ward in sein Amt eingesetzt, während er noch „„Lehrling"" war. Selbst der erbliche „„Patron, Protektor und Aufseher"" der Zunft wusste nichts von maurerischen Graden bis zum 18. Mai 1736, wo er in der Loge Canongate Kilwinning „„zum Bruder der alten und ehrwürdigen Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer aufgenommen"" wurde."

Was soll man, fragen wir auf Grund des Vorstehenden mit Kloss, nach diesen gewichtvollen Stellen über die Fabel der sogenannten Schottischen Grade und was darauf Bezug hat, äussern? Wohin sind die angeblichen Geheimnisse der ursprünglichen Loge zu Kilwinning gewandert, auf welche die sogenannten Schottengrade hinweisen? Und worin mögen die Geheimnisse wohl bestanden haben? — Wie arm war doch im Jahr 1743 die Grosse Loge zu Schottland an tiefeingeweihten und leuchtenden Brüdern, welche die höheren Grade hätten kennen und zu Gunsten des angeblichen Quells maurerischer geheimer Weisheit zu Kilwinning auftreten und ihre blinden Brüder in der grossen Loge belehren müssen! Und wie unwissend war selbst Laurie noch im Jahr 1804 in der ge-

heimen Ordensgeschichte! In der That erkannte eben weder er noch die Grosse Loge von Schottland die sogenannten Schottengrade und die Fabel des Ursprungs der schottischen Maurerei zu Kilwinning und der von dorther stammenden Geheimnisse an und das mit allem Rechte.

## VI. ENGLAND IN DER UEBERGANGSZEIT.

(VON 1600—1716.)

Obwohl die Geschichte des englischen Maurerthums in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts nicht eben reich ist an bedeutsamen äusseren Ereignissen — (Preston weiss ausser den Namen der Leiter der Brüderschaft und der Aufzählung einiger Bauten nichts anzugeben) —, so war sie doch für die innere Entwickelung äusserst wichtig.

Der Augustische Stil. Bis zum 16. Jahrhundert war in England und im Norden überhaupt die germanische (gothische) Bauart die herrschende. In Italien aber war man zu Anfang des 15. Jahrhunderts zum Augustischen Stil zurückgekehrt, von wo er später auch nach England verpflanzt ward.

Einige Britten bewunderten auf ihren Reisen in Italien die neuentstandenen Musterwerke und brachten Kunde davon nebst Zeichnungen bei ihrer Rückkehr ins Vaterland mit. Der damalige [1]) Patron der Freimaurer (bis 1567) Sir Thomas Sackville, widmete diesem Gegenstand seine volle Aufmerksamkeit und bewog mehrere Männer von Vermögen und Geschmack zu ähnlichen Kunstreisen. Es würde noch mehr geschehen sein, wenn Elisabeth zur Baukunst Neigung gehabt hätte.

Inigo Jones. Elisabeth starb unvermählt und ihr folgte 1603 Jakob I., der Maria Stuart Sohn, als König [2]) in

[1]) Preston a. a. O. S. 154.

[2]) Als König von Schottland hiess er Jakob VI.

beiden Reichen der Insel. Dieser Fürst hatte schon als schottischer Regent sich der Baukunst zugethan gezeigt und war durch Architekten, die seine Mutter von Paris mitgebracht, mit dem Genius der neugeborenen Römerbauart vertraut geworden.

Um diese Zeit nun kehrte William Herbert Graf Pembrocke von seinen antiquarischen Reisen aus Italien zurück. In seiner Gesellschaft hatte ein talentvoller junger Maler aus London, Inigo Jones, die Reise mitgemacht. Durch die Prachtgebäude aus der Schule Palladios entzündet, widmete er sich ausschliesslich ihrem Studium und ihm gelang es, die Augustische Bauart nach England zu verpflanzen und damit die Gothik fast vollständig zu beseitigen. Nach seiner Rückkehr ward er (1607) zum Generalintendanten der königlichen Bauten und auf des Königs Veranlassung zugleich zum Patron der *Freemasons* ernannt, welche von 1607—1618 unter seiner Leitung blieben. Die Logen erhielten damals beinahe die Einrichtung der italienischen Bauakademien. Er zog welsche Baukünstler nach England und vertheilte sie unter die Logen. Er legte in Gegenwart des Königs den Grundstein zu Whitehall und soll der Brüderschaft mehre reiche Edelleute als Ehrenmitglieder zugeführt haben. Zugleich ordnete er regelmässig fortgesetzte Unterrichtslogen [1]) an.

Die Quartal-Versammlungen.

Die bis dahin üblichen jährlichen Generalversammlungen, deren Zweck war, ein gleichmässiges Fortschreiten aller Logen zu bewirken, genügten seiner Absicht nicht mehr und wurden daher vierteljährlich anberaumt. Auf solche Weise entstanden die Quartal-Versammlungen der Haupthütten, die noch jetzt bei veränderten Zwecken der Maurerei, wiewohl zu ähnlichem Behufe, beibehalten worden sind. Die von Jones dazu festgesetzten Tage waren: Der 24. Juni — der

[1]) Diese und die vorhergehenden Mittheilungen sollen auch in einem 1720 verbrannten Manuscript von Nicholas Stone gestanden haben.

Michaelistag — der 27. December — und Mariä Verkündigung (25. März). Die Festlogen dauerten noch mit Inbegriff des Brudermahles von Mittag bis Mitternacht; doch ward diese Vielen unbequeme Länge nachher abgekürzt. Auch versammelte man sich nicht mehr in Klosterhallen, sondern in den Gasthäusern.

Folgen der neuen Bauart.

Die minder gelehrigen Werkmaurer wurden damals mehr und mehr aus den Logen entfernt und zur Zunft zurückgewiesen, die des Besseren empfänglichen Zöglinge dagegen befördert; sie allein wurden von den Grossen des Vereins begünstigt und mit öffentlichen Bauten beauftragt. Auf diesem Wege bewirkten Jones und seine Nachfolger eine völlige Veränderung des englischen Bauwesens und an Stelle der gothischen Baukunst ward, wie bereits erwähnt, die moderne Nachbildung der altrömischen (Renaissance) allgemein ausgebreitet. Statt der Strebepfeiler sah man von nun an nur glatte Wände mit Pilastern, statt der himmelanstrebenden Pyramide stülpte man auf das gebrechliche Thürmlein ein geducktes welsches Häubchen, die hohen schlanken Pfeiler, welche den Kirchenhimmel trugen, verschwanden, die Verzierungen wurden geschmackloses Schnörkelwerk.

So ging denn die ehrwürdige deutsche Kunst zu Grabe und die Brüderschaft erlitt dadurch einen gewaltigen Umschwung. Denn zunächst hatte die Wandelung der Dinge zu Folge, dass die alte Kirchensymbolik, die einen Hauptbestandtheil der Geheimlehre in den Bauhütten bildete, ihren praktischen Werth verlor. Dazu kam noch, dass durch das Studium der alten classischen Schriftsteller die Philosophie schon längst einen neuen Aufschwung genommen hatte, dass die naturwissenschaftliche Forschung einer freieren Richtung entgegenführte und überhaupt seit der Reformation alle kirchlichen und socialen Verhältnisse eine völlige Umgestaltung erfahren hatten. Die Menschheit war den stillen Bestrebungen der Steinmetzen zuvor gekommen. Ihre liberalen religiösen Mei-

sungen über das Dogma und die Kirchensatzungen, über die Tyrannei des römischen Stuhles, über die Sittenlosigkeit der Priester und Mönche, die sie bisher nur in jenen beissenden Spottbildern, den sogenannten Wahrzeichen, an den Bauwerken auszusprechen wagten, konnten sie nun unverhohlen laut werden lassen; es gab für sie kein Geheimniss mehr. Endlich fanden sie in der Nüchternheit der reformatorischen Geistesstimmung, sowie in Folge der stürmischen Kämpfe der Parteien nicht mehr die frühere Nahrung zur Ausübung ihrer Kunst. Es ist leicht begreiflich, dass unter diesen Umständen das Band der Brüderschaft immer lockerer werden musste.

Doch waren mittlerweile Umstände eingetreten, welche für die Folge von ausserordentlicher Bedeutung, die Vorbereitung der jetzigen Stiftung und der Beginn einer neuen Epoche des Bundes waren.

Die Angenommenen. Bisher waren nämlich die Masonen, mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Patrone, insgesammt wirkliche Bauleute, Maurer, Steinhauer und Zimmerleute gewesen. Mit dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts fingen nun aber auch mehr Nichtbauhandwerker an, sich den Logen der *Freemasons* anzuschliessen, wodurch Intelligenz und überhaupt frisches Blut in dieselben kam. Nur dadurch ward das Institut vom Untergang gerettet. Die ältesten vorhandenen schriftlichen Nachrichten der *St. Mary Lodge* in Edinburg, welche als die älteste noch bestehende in Schottland anerkannt wird, geben an, dass Thomas Bosswell Esq. von Auchinleck am 8. Juni 1600 in der Loge anwesend war, und dass Robert Moray, Generalquartiermeister der schottischen Armee im Jahre 1641 Meister-Maurer wurde. In England wurde am 16. Oct. 1646 der berühmte Gelehrte Elias Ashmole in einer Londoner Bauhütte Freimaurer (wie aus seiner eigenen Handschrift[1]) erhellt), aber er

[1]) In Ashmole's Tagebuch heisst es: Ich ward zu Warrington in Lancashire nebst dem Obersten Heinrich Manwarring am 16. Oct. 1646 durch Herrn Richard Penket, den Vorsteher und die Mitglieder zum Frei-

fand da nicht, was er wahrscheinlich suchte, geheime Wissenschaften; denn er erschien erst wieder im Jahre 1682 in einer Loge. Die Grafen von Cassilis und Eglinton fanden um 1670 in der Loge Kilwinning Aufnahme. Das sind die ältesten authentischen Namen von Nichthandwerkern. Namentlich schlossen sich, wie Preston berichtet, seit Graf von Pembrocke an der Spitze der Brüderschaft stand (1618), viele hervorragende, reiche und gelehrte Männer dem Bunde an und gaben demselben alsbald ein anderes Ansehen. Diese unterschied man von den eigentlichen Bauleuten durch die Benennung der angenommenen Maurer (*accepted masons*). Von dieser Zeit schreiben sich wohl alle Zusätze in den „Alten Pflichten", welche nicht die eigentlichen Werkleute betreffen.

Dieser Zuwachs war in mehrfacher Hinsicht höchst erfreulich. Wenn jene Grossen auch nicht den Bau als Werkleute fördern mochten, so waren sie doch für den Verein wichtig durch ihren Reichthum, durch ihre Bildung und gesellschaftliche Stellung, oder durch ihren weitreichenden Einfluss im Staate. Mit ihnen kamen neue Ansichten, neue Bedürfnisse und vor Allem ein umbildendes und fortschreitendes Element in die Logen, welche im Laufe des Jahrhunderts, namentlich gegen Ende desselben, mehr und mehr in die Wandlungen der Cultur und der Zeitideen mit hineingezogen wurden.

Die Politik. Durch den inzwischen erfolgten Ausbruch der bürgerlichen Unruhen, welche den zeitweiligen Sturz des Königthums zur Folge hatten, das ganze Land in Gährung versetzten und auf die Künste des Friedens unmöglich günstig einwirken konnten, litt natürlich auch der Fortschritt der Maurerei. Was aber die Behauptung

maurer gemacht." — In der *Biographia Britanica* wird von ihm gesagt, „er sei den 16. October zu einem Mitbruder der alten und ehrwürdigen Gesellschaft der Freimaurer erwählt worden. was er für einen vorzüglichen Charakter ansah." u. s. w.

betrifft, dass die Masonen als solche zu Cromwell's Zeit politischen [1]) Bestrebungen nicht fremd geblieben seien, so stützt sich dieselbe nicht im Entferntesten auf positive Thatsachen und gehört ins Bereich unerwiesener Annahmen. Abgesehen davon, dass es keine leichte Sache gewesen wäre, der Brüderschaft, deren Mitglieder jedenfalls verschiedenen politischen Ueberzeugungen zugethan waren, fremde Zwecke unterzuschieben und das ganze Institut so plötzlich, ohne Widerspruch und ohne Aufsehen zu erregen, umzugestalten, waren damals die Logen viel zu wenig zahlreich, als dass sie für weitgreifende politische Unternehmungen von Bedeutung hätten sein können. Man darf in jener Zeit nicht etwa an ein über das ganze Land ausgebreitetes, wohlorganisirtes und einheitlich geleitetes Netz von Logen denken! — Die Versammlungen der Maurer fanden in so stürmisch bewegter Zeit immer seltener statt und waren auch sehr wenig besucht; die Brüderschaft hatte ihre Anziehungskraft verloren, und die alten Formen hatten für Viele gar keinen Reiz mehr. Dienen nun schon diese allgemeinen, von der maurerischen Geschichte bestätigten Betrachtungen zur Widerlegung der oben erwähnten Ansichten, so zeugt noch entschiedener das nachfolgende Aktenstück für die Thatsache, dass unsere Vorfahren, ihrem Gelübde getreu, alles Parteileben

---

[1]) Man sagte nämlich (und selbst Brüder, wie Fessler und Schröder theilten diese Ansicht, die sie durch Ausdeutung der Schottengrade zu begründen suchten), nach der Enthauptung Karls I. (1649) hätte sich der Adel in die Brüderschaft der Masonen aufnehmen lassen, um da in sicherem Versteck die Herstellung der Monarchie und die Zurückführung des flüchtigen Kronprinzen zu betreiben. Von ihnen sei die Eidesformel verschärft, das Aufnahme-Ceremoniel geändert und der Gesellen- und Meistergrad geschaffen worden. Die Symbolik des Letzteren bestehe aus politischen Anspielungen. Nach der Thronbesteigung Karls II. (1660) habe die Freimaurerei aus Dankbarkeit für geleistete Dienste den Namen „königl. Kunst“ erhalten u. dgl. — Andere lassen nur die schottischen Maurer im Dienste des Königthums stehen, die englischen aber von Cromwell benützt werden u. dgl.

aus ihren Versammlungen fernhielten; nämlich der Brief[1]) des Dr. Knipe zu Oxford, des Herausgebers von El. Ashmole's Lebensbeschreibung. Darin heisst es u. A.: „Man darf nicht zweifeln, dass die Geschicklichkeit der Maurer, welche jederzeit, auch in den am meisten barbarischen Zeiten vortrefflich war, ihre bewunderungswürdige Dienstfertigkeit und Anhänglichkeit unter einander, so sehr sie auch an Umständen verschieden waren und ihre unverbrüchliche Treue in gewissenhafter Verschweigung ihres Geheimnisses, sie in unwissenden verwirrten und argwöhnischen Zeiten einer grossen Mannichfaltigkeit von Abenteuern, dem verschiedenen Schicksal der Parteien und anderen Veränderungen in der Regierung, müsse blossgestellt haben. — Im Vorübergehen will ich nur bemerken, dass die Maurer jederzeit getreue Unterthanen gewesen, wodurch sie, wenn Gewalt für Recht ging und diejenigen, welche Verrätherei ausübten, redliche Leute als Verräther bestraften, grossen Grausamkeiten blossgestellt wurden. So wurde im dritten Jahr der Regierung Heinrichs VI. eine Parlamentsakte gemacht, die Gesellschaft der Maurer abzuschaffen und sie unter schwerer Strafe an Anstellung von Kapiteln, Logen oder anderen Versammlungen zu verhindern. Es wurde aber diese Akte hernach widerrufen und noch vordem wurde der König Heinrich VI. und verschiedene von den vornehmen Lords an seinem Hofe Mitgenossen des Handwerks. In den nachfolgenden verwirrten Zeiten wurden die Freimaurer in diesem Königreich gemeiniglich Yorkisten genannt und gleichwie ihnen dies von Eduard VI. ausnehmende Huld erwarb, also hielt es der weise Heinrich VII. für rathsamer, dadurch, dass er sich für einen grossen Freund der Maurer ausgab, dieser würdigen Brüderschaft eine Menge von seinen Freunden aufzudringen, als sich durch unzeitige Verfolgung Feinde zu machen, wie einige von

---

[1]) Preston, *Illustrations etc. pag.* 160. — Vgl. Ashmoles Leben in der Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen, IV. Band.

seinen Vorfahren gethan hatten, so dass es ihm niemals an zulänglichen Kundschaftern in ihren Logen fehlte. Weil diese Gesellschaft so sehr alt ist, dass sie beinahe höher hinauf steiget, als die Urkunden reichen, so ist es kein Wunder, dass in der Geschichte derselben eine Menge von Fabeln anzutreffen und meines Erachtens würde ein hinterlistiger Schriftsteller besser gethan haben, wenn er seine Zeit zur Erläuterung der Geschichte von St. Alban oder den Tod des Prinzen Edwin angewendet hätte, da ihm jedes von beiden hinlänglich würde zu thun gemacht haben, als wie er gethan hat, eine Gesellschaft herabzusetzen, deren Stiftung und Begebenheiten ihm augenscheinlich wenig genug bekannt sind, und mit deren Geschichte und Aufführung Herr Ashmole, welcher sie um ein Vieles besser kannte, vollkommen zufrieden war" u. s. w.

Plot. Der hier erwähnte „hinterlistige Schriftsteller" ist Plot, Professor der Chemie und Vorstand des Ashmole'schen Museums in Oxford, ein Nicht-Maurer und entschiedener Gegner der Brüderschaft, der in seiner Naturgeschichte der Grafschaft Strafford[1]) über die damaligen Gebräuche der Masonen nachfolgende interessante Mittheilungen macht. Wie man sieht, greift er darin Artikel aus den uns bekannten Alten Constitutionen an und war ihm somit dieselbe Quelle bekannt, aus welcher Bruder Anderson geschöpft hat. Plot schreibt: „Unter den Gebräuchen in der Grafschaft haben sie auch einen, Leute in die Gesellschaft der Freimaurer aufzunehmen, welcher in den Marschländern dieser Grafschaft stärker geübt zu werden scheint, als irgendwo sonst, wiewohl ich diesen Gebrauch über die ganze Nation mehr oder weniger verbreitet sehe; denn ich fand Personen von dem vornehmsten Stande, welche es nicht verschmähten von die-

---

[1]) *The natural history of Straffordshire by Robert Plot, L. L. D. keeper of the Ashmolean Museum, etc. Oxford,* 1686, *p,* 316 *ff.*

ser Brüderschaft zu sein[1]). Auch hätten sie es in der That nicht Ursache, wenn dieselbe von dem Alter und Ansehen wäre, das ihr von einem grossen Pergamentbande beigelegt wird, den sie unter sich haben und der die Geschichte (Zunftsage) und die Regeln des Maurerhandwerks enthält. Jene ist nicht allein aus der heiligen Schrift hergeleitet, sondern auch aus der Profangeschichte, besonders dass sie nach England durch den heiligen Amphibalus gebracht und zuerst dem heiligen Alban mitgetheilt worden ist, welcher die Gesetze der Maurerei festsetzte, und zum Zahlmeister und Aufseher über die königlichen Gebäude gemacht wurde und ihnen Charges (Gesetze) und Gebräuche gab, wie ihm Amphibalus gelehrt. Diese wurden nachgehends von König Athelstan bestätigt, dessen jüngster Sohn Edwin die Maurerei sehr liebte, die Gesetze selbst annahm, die Gebräuche lernte und von seinem Vater einen Freibrief erhielt. Darauf veranstaltete er, dass sie sich zu York versammelten und alle alten Bücher von ihrem Handwerk mitbrachten, aus diesen ordnete er Gesetze und Gebräuche an so wie sie ihnen damals angemessen schienen. Diese Gesetze sind in der besagten Rolle oder Pergamentbande zum Theil beschrieben — und so ward das Maurerhandwerk in England gegründet. Hier wird auch erzählt, dass diese Gebräuche und Gesetze nachgehends von König Heinrich VI. und seinem Rathe gelesen und gebilligt worden seien, beides für die Meister und Gesellen dieses sehr ehrwürdigen Handwerks.

„Wenn jemand in diese Gesellschaft aufgenommen wird, so berufen sie eine Versammlung oder Loge (wie sie es auf so manchen Plätzen nennen), welche wenigstens aus 5 oder 6 Alten vom Bunde bestehen muss, die von dem Candidaten mit Handschuhen beschenkt werden, und so auch ihre Weiber, und mit einer Collation unter-

---

[1]) Wir werden gleich nachher erfahren, dass sich die Brüderschaft seit 1666 wieder gehoben hatte.

halten, der Gewohnheit des Ortes gemäss. Wenn diese geendet ist, schreitet man zu ihrer Aufnahme, welche hauptsächlich in der Mittheilung gewisser geheimer Zeichen besteht, worin sie einander unter der ganzen Nation erkennen, wodurch sie überall Unterstützung finden, wohin sie reisen; denn wenn einer erscheint, der übrigens ganz unbekannt ist, aber einige von diesen Zeichen einem Gliede der Gesellschaft geben kann, welches sie sonst einen aufgenommenen Maurer nennen, so ist derselbe verbunden, sogleich zu ihm zu kommen, in welcher Gesellschaft oder an welchem Orte er auch sein mag, ja wenn es auch von einer Kirchthurmspitze [1]) herab wäre (in welchen Schaden oder Nachtheil er sich auch dadurch stürzen möchte), zu erforschen, was sein Verlangen sei und ihm beizustehen; nämlich wenn er Arbeit braucht, ist er verpflichtet, welche für ihn aufzufinden, oder wenn er das nicht kann, ihm Geld zu geben oder auf andere Art ihn zu unterstützen, bis Arbeit aufgetrieben werden kann. Dies ist einer von ihren Artikeln; und ein anderer ist der, dass sie den Meistern nach ihrem besten Wissen rathen und sie mit der Güte oder Untauglichkeit ihrer Materialien

---

[1]) Plot hat zwei Quellen für seine Mittheilungen benützt, nämlich eine Abschrift der „Alten Constitutionen“ und eine Handschrift über die Zeichen und Gebräuche der Freimaurer. Letztere Quelle befindet sich wahrscheinlich im Brit. Museum in dem Bande mit der Ueberschrift: „*Sundry Papers and Notes on Natural History*“, als *Sloane MS.* Nr. 3329, welches aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammt und jedenfalls ein wichtiger Beitrag zur Kenntniss der Ritualistik der englischen Werk- und Freimaurer-Brüderschaft ist (Vgl. Anhang D). Da der Inhalt des Bandes fast nur auf naturwissenschaftliche Gegenstände sich bezieht, da ferner in dem Bande ein Verzeichniss enthalten ist mit der Ueberschrift „*Dr. Plot's catalogue*“, und da endlich Plot in seiner „Naturgeschichte von Straffordshire“ (1686) in Uebereinstimmung mit unserer maurer. Handschrift erwähnt, 5 oder 6 Brüder bilden eine Loge und die Freimaurer wären verbunden, sich auf gewisse Zeichen zu Hülfe zu eilen, „wäre es auch von einer Kirchthurmspitze herab“, ein Vergleich, der sich sonst nirgends findet, so gelangte ich zu der Vermuthung, das betreffende MS. sei aus dem Nachlasse von Plot und bilde eine der Quellen seiner Mittheilungen über Freimaurerei.

bekannt machen, und wenn dieselben einige Fehler bei der Ausführung ihrer Bauentwürfe machen, sie mit Bescheidenheit zurechte weisen sollen, damit die Maurerei nicht verunehrt werde; und mehr solche, die allgemein bekannt sind, welche ich Ursache habe für viel schlechter zu halten, als diese, vielleicht so schlecht, als diese Geschichte des Handwerks selbst ist, denn ich kenne keine, die falscher oder unzusammenhängender wäre.“ etc.

Nach diesem greift Plot noch die Edwinsage, sowie die Behauptung an, dass Heinrich VI. die Gesetze und Gebräuche der Masonen gebilligt habe, was wir hier übergehen können.

Ehe wir den Faden der historischen Erzählung wieder aufnehmen, ist es nöthig, zuerst die Faktoren näher ins Auge zu fassen, welche bestimmend auf die Umgestaltung der Freimaurer-Brüderschaft einwirkten. Diese Faktoren sind, ausser der Literatur im Allgemeinen und der ganzen Zeitrichtung, insbesondere die Schriften von Comenius, von Baco und von Dupuis, sowie die Schriften und Versammlungen der Rosenkreuzer.

England im 17. Jahrhundert.

Um diese Epoche vollständig verstehen zu können, müssen wir sie in ihren Haupterscheinungen uns vergegenwärtigen. — Der Geist des englischen Volkes hatte in jener Zeit neue Bahnen eingeschlagen; er schickte sich an, den alten Aberglauben abzuschütteln und das fruchtreiche Gebiet der Naturwissenschaft mit Eifer anzubauen. Die Entschlossenheit, jedes lästige Joch abzuwerfen, welche Baco in die Philosophie und Cromwell in die Politik gebracht, bemächtigte sich [1]) der ganzen Generation. Die Neigung, alte Begriffe einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, verbreitete sich unter der Regierung Carls II. rasch, und zeigte sich in Allem. Ansichten, deren Wahrheit Jahrhunderte lang unangefochten bestanden hatten, wurden umgestürzt, weil sie auf unrich-

---

[1]) Vgl. H. Th. Buckle, Geschichte der Civilisation in England. Uebers. v. Arn. Ruge. Leipzig, 1860. 1. Bd. S. 314 ff.

tiger Grundlage ruhten. Es hatte nichts geholfen, dass Galilei vor der Inquisition knieend und mit innerer Empörung seine Ueberzeugung von der Bewegung der Erde als irrig und schriftwidrig abschwören musste, während die Erde mit ihm und seinen Richtern ihre Bahn dahinrollte. Die empirische Philosophie Baco's ward weiter ausgebildet durch Hobbes und der auf Speculation gegründete Idealismus des Cartesius durch Mallebranche und besonders durch den geistreichen und scharfen Denker B. Spinoza. Daneben trat der Skepticismus auf, aus dem sich der Deismus entwickelte. In demselben Augenblick, wo der skeptische Chemiker Boyle seine Arbeiten verfolgte, gründete[1]) Karl II. die königliche Gesellschaft mit dem eingestandenen Zwecke, durch direkte Experimente die Wissenschaft zu vermehren und die Ausdehnung des natürlichen Wissens im Gegensatz zum übernatürlichen zu fördern. Als nothwendige Folgen des kühnen, untersuchenden und reformatorischen Geistes, der damals die drei grossen Reiche der Theologie, der Wissenschaft und Politik ergriffen hatte, traten die grossen gesetzgeberischen Reformen ins Leben, welche die Regierung des genannten Königs so merkwürdig machen: die Censur der Presse wurde abgeschafft, die persönliche Freiheit sicher gestellt und endlich auch die Toleranzakte (1699) durchgebracht. So wurden die grossen Fragen über religiöse und politische Freiheit, über welche draussen mit Stahl und Eisen gekämpft wurde, gleichzeitig mit den Waffen des Geistes durchgekämpft. Als aber endlich das Getöse des Kriegs und der Parteikämpfe verklungen war, zeigte sich, dass inmitten desselben eine liebliche Frucht gereift war, das Sehnen nach innerem geistigen Frieden, welchem in der Folge der Freimaurerbund entstammte.

Die Rosenkreuzer. Neben der eben gezeichneten Strömung ging eine andere einher, welche ebenfalls in der allge-

[1]) Mitchell citirt (*history etc.*, vol. I., p. 212) das dahin bezügliche königliche Edikt irrthümlich als zu Gunsten der Freimaurer gegeben.

meinen Zeitrichtung ihre Erklärung findet. Schon seit den Kreuzzügen hatte sich vom Orient her eine Neigung zu Geheimnissen und mystischen Kenntnissen fast in allen Zweigen des europäischen Lebens eingeschlichen. Auch in England hatte man im 16. und 17. Jahrhundert den arabischen Mysticismus, ein Gemengsel von Physik, Theosophie und Magie, Chemie und Alchemie, Astronomie und Astrologie, mit Begierde ergriffen. Hatten doch die astrologischen Träumereien selbst an Tycho de Brahe eine Stütze gefunden! Was die Alchemie anlangt, so waren die ältesten Anhänger derselben der Meinung, ihre Kunst könne nur durch übernatürliche Eingebung erlangt werden und reiche geschichtlich bis auf die ersten Menschen zurück. Historisch nachweisbar ist indessen nur, dass zuerst im 4. Jahrhundert n. Chr. die Ansicht auftauchte, man könne aus Körpern, die kein Gold und Silber enthalten, durch Kunst diese edlen Metalle erzeugen. Gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts bildeten sich theils zu religiösen Zwecken, theils zur Verwandlung unedler Metalle besondere Gesellschaften, so die Anhänger des Theophrastus Paracelsus, die Rosenkreuzer und andere Sekten. Die Errungenschaften einzelner, der Zeit vorausgeeilter Denker waren damals noch kein Gemeingut; die Grübeleien der Rabbiner und Neuplatoniker fanden zahlreiche Freunde; der tollste Aberglaube war zum Theil noch ein Gegenstand der Wissbegier selbst für Gebildete; theosophische Hirngespinnste, vermischt mit den lautersten und freiesten religiösen Anschauungen waren allenthalben gang und gäbe.

Der Ursprung der Brüderschaft der Rosenkreuzer dürfte in Deutschland (um das Jahr 1600) zu suchen sein. Die ersten Schriften über dieselbe erschienen seit 1614. Dem Hauptwerke: „Allgemeine und General-Reformation der weiten Welt. Beneben der *Fama Fraternitatis* des Löblichen Ordens des Rosenkreuzes an alle Gelehrte und Häupter Europä geschrieben —“ (Cassel, 1614) folgte eine ganze Fluth von Rosenkreuzer-Schriften (vgl. Kloss,

Bibliographie, S. 176. Nr. 2430 ff.). In dem 1615 erschienenen „Echo“ [1]) sind zum ersten Mal die Gesetze der Rosenkreuzer mitgetheilt. Im Jahre 1618 erschien Mich. Maier's „*Themis aurea*“ d. i. von den Gesetzen und Ordnungen der löblichen Fraternität des R. C. In der „*Fama Fraternitatis* oder Entdeckung der Brüderschaft“ etc. ist die fabelhafte Geschichte eines Christian Rosenkreuz erzählt, der im Morgenlande sich einen grossen Schatz der tiefsten Geheimnisse gesammelt, die 120 Jahre nach seinem Tode in seinem Grabmal aufgefunden wurden. Von seinem Geiste beseelt, hätten dann die glücklichen Finder den Orden der Rosenkreuzer gestiftet, um durch ihn die heilbringende Lehre von Land zu Land zu verbreiten.

Val. Andreae. Gegen das tolle Treiben der Alchemisten und Rosenkreuzer richtete ein schwäbischer Geistlicher, der gelehrte und geistreiche Valentin Andreä, geboren 1586, gestorben 1654, eine Satyre in der „Chymischen Hochzeit Christiani Rosenkreuz“ (Strassburg 1616), die jedoch nicht verstanden, sondern für baare Münze genommen wurde. Das von theosophischen und alchemistischen Floskeln strotzende Buch hatte einen erstaunlichen Erfclg und erlebte in kurzer Frist vier Auflagen. Er hatte seinen Orden der Rosenkreuzer so schön ausgemalt, dass die Begierde, sich in denselben aufnehmen zu lassen, nur wuchs und allenthalben, namentlich in den Rheingegenden, Kapitel der Brüderschaft entstanden,

---

[1]) Echo der von Gott hocherleuchteten Fraternität des löbl. Ordens R. C. D. i. „Exemplarischer Beweis“ u. s. w. (Kl. 2455), worin von alten Mysterien gefaselt wird, welche Jesus auf seine Jünger und durch diese weiter fortgepflanzt haben soll. Wir halten dieses Werk für nicht unbedeutend rücksichtlich der Entstehung des schwedischen Systems: Trotz des templerischen Zuschnitts ruht diese Lehrart doch wesentlich auf rosenkreuzerischer Grundlage; die älteren rosenkreuzerischen Schriften enthalten erstaunlich viele Anklänge und wir vermuthen, dass der Schöpfer dieses Systems bei seiner Arbeit sich vorzugsweise auf solche Quellen gestützt.

deren Mitglieder sich selbst dann nicht mehr irre machen liessen, als der bisher unbekannte Verfasser den Vorhang aufzog und erklärte[1]), Alles sei nur Spass, die Leute seien nun genug gefoppt und das Märchen sei zu Ende. Seine weiteren Schriften „*Turris Babel*" und „*Mythologia christiana*", worin er die Rosenkreuzer unbarmherzig verspottete, verhallten wirkungslos; der Orden war einmal da und nicht mehr durch Schriften aufzulösen, nur soweit suchte man sich in Folge derselben vor etwaigen Angriffen zu schützen, dass man die Firma etwas abänderte. Das *F. R. C.* erklärte man nun (statt *roseae crucis*) *Fraternitas Roris Cocti*, d. i. Brüderschaft des gekochten Thaues, was nur eine andere Benennung für den Stein der Weisen war, Etwa im Jahre 1620 stiftete Andreä eine „christliche Brüderschaft" in der Absicht, die Kirchenzucht zu verbessern und die christlichen Theologen von den Schulzänkereien ab und auf das Wesen der Religion des Herzens und der That hinzulenken. Er hat lange als der eigentliche Gründer der Rosenkreuzer gegolten. —

Von Deutschland aus verbreiteten sich diese theosophischen und hermetischen Gesellschaften, wovon einige einen Christian Rose oder C. L. von Bergen als ihren Stifter bezeichneten, rasch nach Holland, Italien und England. — Waren die Leichtgläubigen ehrliche Anhänger der hermetischen Wissenschaften, so suchten dagegen die Schlaueren in Ermangelung des Steins der Weisen bald Ersatz dafür in der Beraubung der Leichtgläubigen. Der ehrliche Urf (*Orvius*) hat in der Vorrede zu einem seiner Werke das hinterlistige Treiben dieser Rosenkreuzer offenherzig aufgedeckt. Allein selbst die traurigsten Beispiele dieser Art vermochten nicht, den Leuten die Augen zu öffnen.

[1]) Der Schürzungsknoten der Fabel, dessen Lösung sich der Verfasser vorbehalten, lag in der Wahl des Namens Rosenkreuz, der sich auf sein Familien-Petschaft — ein Andreaskreuz mit 4 Rosen — bezog, welches er als Symbol seiner erdichteten Mysterien gewählt hatte.

In **England** war der Boden für die Saat der Rosenkreuzer bereits zubereitet von Dr. Rob. Fludd, gewöhnlich *a Fluctibus* genannt, einem Arzte in London und Haupt-Orakel der britischen Mystiker und Theosophen. Ihn brachte die *Fama fraternitatis* gleich nach ihrem Erscheinen so in Enthusiasmus, dass er von Stund an des Rosenkreuzes Herold ward und dasselbe in besonderen Schutzschriften (1616) vertheidigte. Nur darin wich er ab, dass er es nicht von Chr. Rosenkreuz ableitete, sondern als ein uraltes Symbol „des durch Christi rosenfarbenes Blut gefärbten Kreuzes" anpries. —

Baco, Dupuy u. Comenius.

Nicht ohne Einfluss auf die Umgestaltung der Freimaurerei mögen ferner die Schriften von Baco, Dupuy und Comenius geblieben sein. Dupuy's Werk: „Geschichte zur Verurtheilung der Templer", welches 1650 erschienen war, ungeheures Aufsehen machte und 1685 neu aufgelegt ward, lenkte die Aufmerksamkeit auf den einst so berühmten und nach seiner Entartung berüchtigten Ritterorden, seine Gebräuche und Einrichtungen, in denen man gewiss manches Verwandte und Brauchbare fand. Baco's Schrift: „Die Neue Atlantis" enthält unverkennbar freimaurerische Anklänge, so dass Br. Nicolai sich zu der nunmehr längst widerlegten Annahme verleiten liess, der Maurerbund verdanke diesem Roman [1]) sein Entstehen. Von besonderer Bedeutung jedoch ist der deutsche Gelehrte Joh. Amos Comenius

[1]) Baco schildert darin eine Insel Bensalem und eine geheime Gesellschaft. Die Insel Bensalem wird zwar als ein in der Welt sichtbares Land angenommen und beschrieben, aber das Salomonische Haus und die Beschäftigung des Collegiums der 6 Schöpfungstage soll der ganzen übrigen Welt unbekannt bleiben und nur den Eingeweihten entdeckt werden. Die Mitglieder des Collegiums finden in der See eine heilige Lade von Cedernholz, aus welcher ein grünender Palmenzweig hervorsprosst und in der die biblischen Bücher gefunden werden. Der Aelteste, König und Gesetzgeber, will nicht, dass die Geheimnisse dieser Insel Fremdlingen verrathen werden. Die Mitglieder des Collegiums heissen Brüder u. s. w.

(geb. 1592 zu Niwnitz in Mähren, gest. 1671), der 1641 in England war und dessen *Opera didactica* Stellen enthalten, welche mit Andersons Constitutionsbuch wörtlich übereinstimmen. Von Fulneck, dem Hauptsitz der böhmischen Brüder, wo Comenius Prediger und Lehrer war, ging er 1627 nach Lissa, wo er 1631 seine in 12 europäische Sprachen übersetzte *Janua linguarum*, eine neue Methode, Sprachen zu lehren, herausgab, und von da folgte er 1641 einem Rufe nach England, wo 1639 sein *Prodromus Pansophiae* erschienen war, um dort die Schulen besser einzurichten. Die Angelegenhelt ward im Parlament verhandelt; die ausbrechenden bürgerlichen Unruhen veranlassten ihn aber, England wieder zu verlassen. Nichtsdestoweniger wurden seine Schriften damals und nach seinem Tode viel gelesen und fanden seine menschenfreundlichen Lehren und seine weltbürgerlichen Ansichten überall Eingang. Später war er auch in Ungarn und Siebenbürgen und zuletzt lebte er in Amsterdam, wo er am 15. Novbr. 1671 starb. Mehrfach für Vereinigung der Religionen thätig, erhob er sich nach dem Fehlschlagen dieser Bestrebungen auf den allgemein menschlichen Standpunkt. Seine *Panegersia* ist, wie er selbst sagt, „eine allgemeine der Menschheit gewidmete Berathung über die Verbesserung der menschlichen Dinge.“ Ferner finden sich u. A. folgende Stellen in seinen Schriften: „Wir sollen von der Vielheit zur Einheit, von den vielen Verwirrungen zur Einfachheit, von den Gewaltthätigkeiten zu der angebornen Freiheit zurückkehren.“ Der neue, königliche Weg des Lichtes und des Friedens, der einzuschlagen ist, „wird den heutigen Philosophien, Religionsbegriffen und Staatsverfassungen nicht zur Zerstörung gereichen; denn er strebt nichts aufzuheben, sondern alles zu vervollkommnen.“ In seiner Pansophie spricht er von einem „Tempel der Weisheit, nach den Urbegriffen, Normen und Gesetzen des höchsten Baumeisters, Gottes selbst zu erbauen“ und fügt hinzu: „Weil aber dieses Werk nicht nur den Christen nützen soll, sondern allen, die als Menschen geboren sind,

so würde es vielleicht noch passender menschliche Pansophie genannt werden können." Der Einfluss seiner Schriften auf die im Jahre 1717 entstandene Grossloge ist unverkennbar.

Der Deismus. Der letzte und jedenfalls entscheidendste Faktor für die Umbildung des Masonenthums war die geistige Bewegung, die wir unter dem Namen des englischen Deismus kennen, eine Richtung, welche die Offenbarungstheorie und alle Dogmen kühn verwarf und unter dem siegreichen Banner der Vernunft und der Kritik Alles mit sich fortriss. Peers des Reiches kämpften ebenso in den Reihen der Deisten, wie schlichte Handwerker. Alles, was an Bildung und Gelehrsamkeit, an Scharfsinn und Gedankenreichthum zur Verfügung stand, ward damals zum Kampfe für und wider den Deismus verwendet, dessen Hauptvertreter Toland, Collins u. A. waren und dessen Blüthezeit durch die Toleranzakte des Jahres 1689 bezeichnet ist. Dass ein geistiger Zusammenhang zwischen dieser Bewegung und dem späteren Freimaurerbunde stattfindet, ist nicht in Abrede zu stellen; mit aller Bestimmtheit aber tritt dieser Zusammenhang hervor, wenn man in Tolands „*Pantheisticum*" die Beschreibung [1]) der sokratischen Gesellschaft und ihrer Gastmahle liest. Die liturgische Formel der sokratischen Brüder beginnt mit der

Frage: Sind die Ungeweihten entfernt?

Antw.: Die Thüren sind verschlossen und Alles befindet sich in Ordnung.

Frage: Unter wessen Vorsitz beginnen wir die Sokratische Gesellschaft?

Antw.: Unter dem Vorsitz der Philosophie.

Frage: Wem muss unsere Versammlung, wem müssen alle unsere Gedanken, Worte und Werke stets gewidmet sein?

---

[1]) Man vgl. „Der englische Deismus und die Freimaurer-Brüderschaft" von Dr. Merzdorf, in der Bauhütte 1860. S. 338.

Antw.: Dem dreifachen Zweck des Weisen: der Wahrheit, der Freiheit, der Tugend u. s. w.

Einflüsse auf Lehre u. Gebrauchthum.

Diese ganze geistige Bewegung in all ihren Richtungen konnte unmöglich spurlos an der Verbindung der Masonen vorübergehen; es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sie wesentlich zur nachmaligen Umgestaltung derselben in einen weltbürgerlichen Bund symbolischer Bauleute beitrug.

In einer solchen Zeit, wie diese, musste eine dem Verfall nahe Verbindung mehr als je den Einflüssen von aussen offen stehen; gar manches Neue mag sich damals allmählich und unvermerkt eingeschlichen haben. Die Vermischung der Angenommenen mit den Werkmaurern deren wir in einem früheren Abschnitt gedacht, musste nothwendig zur Folge haben, dass die Ersteren vermöge ihrer Bildung und äusseren Lebensstellung einen bedeutenden Einfluss auf die Brüderschaft gewannen. Diese Liebhaber der Kunst suchten nunmehr die in den Handwerksladen halbvermoderten Hüttenbücher wieder hervor und nahmen die maurerischen Ueberlieferungen wieder auf, um die alten Gebräuche neu zu beleben, indem sie Unbequemes änderten und dem veränderten Zeitgeiste anpassten. Dies geschah namentlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1650—1700). Jedenfalls sind damals die Katechismen, in denen die mündliche Ueberlieferung schon verschiedene Lesearten veranlasst hatte, mannichfaltig umgestaltet, und wahrscheinlich auch die drei Stufen des Handwerks als besondere Grade in die Brüderschaft herüber genommen worden. Wenigstens versichert nach dem Zeugnisse des Grossmeisters Manningham[1]) ein alter 90jähriger Maurer, dass seiner Erinnerung zufolge „nie andere Ceremonien und Worte, als die allgemein bei uns gebräuchlichen" üblich waren; auch geht aus dem

---

[1]) Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Maurer. III. Bd., S. 178 und: „*Hertzveld, De Vrijmetselarij*".

Sloane MS. (Anhang D.) unzweideutig hervor, dass die Grundlagen zu den nachmaligen drei Graden vorhanden waren. Schon das Harleyan MS. bezeugt, dass es damals „verschiedene Worte und Zeichen" gegeben, die „nur dem Meister und den Genossen" mitgetheilt werden durften. Darnach, wie nach den Gebräuchen des zweiten Grades selbst, scheint es, dass zunächst ein besonderer Meistergrad abgesondert und später der Gesellengrad dazwischen geschoben wurde. Die Erweiterung dieser beiden Grade gehört indessen jedenfalls einer späteren Zeit an. Bezüglich der inneren Geschichte des damaligen Logenwesens müssen wir uns um so mehr mit diesen allgemeinen Andeutungen begnügen, als selbst die Nachrichten über die äussere Geschichte nur dürftig sind. Nehmen wir jetzt, nachdem wir der Zeit etwas voraus geeilt waren, den Faden der Erzählung wieder auf.

Gesetze von 1663. Ehe noch der vorhin erwähnte wichtige Schritt zu religiöser Duldung gethan war, rührten sich auch die Masonen wieder. Am 27. December 1663 fand [1]) eine Generalversammlung statt. „Henry Jermyn, Graf von St. Albans, ward zum Grossmeister erwählt. Dieser ernannte Sir John Denham zu seinem Deputirten, Sir Christopher Wren zum ersten [2]) und John Webb zum zweiten Aufseher."

---

[1]) Preston a. a. O. p. 161 und *Freem. quaterly Review.* 1836. p. 288.

[2]) Halliwell bemerkt in der 2. Ausgabe seiner „Urgeschichte etc." dass Wren (einer alten Handschrift in der kgl. Bibliothek zufolge) erst am 18. Mai 1691 zum Freimaurer aufgenommen wurde. — Anderson hat sich hier, wie auch anderwärts, Abänderungen im Sinne der Grossloge erlaubt. Diese nämlich hatte ihm (unter Crawford 1735) aufgetragen, die alten Patrone der Masonen, wie auch die alten und neuen Grossmeister und Vorsteher namentlich aufzuführen, um der neuen Einrichtung eine historische Grundlage zu geben; demzufolge machte er in der Ausgabe des Constitutionsbuches vom Jahre 1738 aus den früheren Patronen — Grossmeister, aus den Meistern und Aufsehern Grossvorsteher und dergl., die man vor 1717 gar nicht kannte.

An diesem Tage erneuerte die Brüderschaft auch ihre Gesetze. Es wurde [1]) verordnet:

1) Keine Person von irgend welchem Stande soll zum Freimaurer aufgenommen werden, ausser in einer Loge von fünf Freimaurern [2]), von welchen Einer ein Meister oder Aufseher in der Umgränzung oder dem Bezirk sein soll, und ein anderer zum Gewerbe der Freimaurerei gehören soll.

2) Keine Person soll angenommen werden, als solche, die tüchtig von Leib, ehrbar von Herkunft, von gutem Rufe sind und die Gesetze des Landes befolgen.

3) Keine Person, welche als Freimaurer aufgenommen werden soll, soll in irgend einer Loge eingelassen werden, bis sie ein Certificat [3]). welches der besagte Meister auf Pergament in ein dazu bestimmtes Verzeichniss eintragen soll, um Bericht von allen solchen Aufnahmen bei jeglicher General-Assemblee abzustatten, dem Meister des Bezirks oder Districts, in welchem solche Logen gehalten werden, beigebracht.

4) Jegliche Person, welche dermalen Freimaurer ist, soll dem Meister eine Note über die Zeit ihrer Aufnahme bringen, zu dem Zwecke, dass sie in eine solche Altersfolge eingezeichnet werde, welche der Bruder verdient, und damit die ganze Gesellschaft und die Genossen einander besser kennen.

5) Die besagte Societät, Gesellschaft und Brüderschaft soll hinführo regulirt und geleitet werden von einem

---

[1]) Wir theilen diese Verordnungen nach dem Wortlaut der Harley'schen Handschrift mit, da dieselbe (nach Kloss) als der zuverlässigere Grundtext zu betrachten ist.

[2]) Anderson hat hier den Ausdruck „ausser in einer regelmässigen Loge."

[3]) Hier findet man zum ersten Mal die Verordnung, dass ein Maurer mit einem Certificate, einer schriftlichen Legitimation, versehen sein müsse.

Meister[1]) und der Assemblee und Aufsehern, wie die besagte Gesellschaft bei jeglicher jährlichen General-Assemblee zu erwählen geeignet finden wird.

6) Keine Person soll angenommen werden oder die Geheimnisse der besagten Gesellschaft erfahren, ehe sie zuvor den hier nachfolgenden Eid der Verschwiegenheit abgelegt hat:

Ich *N.* verspreche und erkläre in Gegenwart des allmächtigen Gottes und meiner hier anwesenden Genossen und Brüder, dass ich nicht zu irgend einer Zeit, durch irgend eine Kunst oder Umstand, welcher er auch sei, direkt oder indirekt veröffentlichen, entdecken, enthüllen noch irgend eins der Geheimnisse, Privilegien oder Beschlüsse der Brüderschaft oder Genossenschaft der Freimaurerei bekannt machen will, welche mir dermalen oder zu irgend einer Zeit bekannt gemacht werden sollten. So helfe mir Gott und der heilige Inhalt dieses Buches.

Wir haben also jetzt bereits im Wesentlichen den Maurerbund in deutlichen Umrissen und fester Gestalt vor uns.

Sir Chr. Wren. Im Jahre 1666, wo Th. Savage, Graf von Rivers Patron der Masonen war, blühten die wenigen damals noch bestehenden Logen von Neuem wieder auf, zumal in Folge des grossen Brandes, durch welchen gegen 100 Kirchen und 13,000 Häuser Londons ein Raub der Flammen wurden. Sir Christ. Wren, Oberaufseher der königlichen Bauten und berühmter Architekt entwarf nicht blos den Plan zum Wiederaufbau der Stadt, sondern führte auch (1667—75) die Aufsicht darüber, sowie auch über den Wiederaufbau der Hauptkirche zu St. Paul.

[1]) Anderson hat statt dessen „Grossmeister" und „so vielen Aufsehern" etc. und statt des 6. Art. der Harley'schen Handschrift: „Keine Person soll angenommen werden, sie sei denn 21 Jahre oder mehr alt."

El. Ashmole, der sich seit seiner Aufnahme aller Theilnahme am Logenleben enthalten, wohnte (nach seinem Tagebuch) im Jahr 1682 wieder einmal einer Aufnahme in London bei. „Ich war", bemerkt er dort — „der älteste der Genossen, weil schon 35 Jahre seit meiner Aufnahme verflossen waren, und bei mir befanden sich Thomas Wise, Meister der Maurergesellschaft in London, und sieben alte Freimaurer." Nach Anderson soll Wren 1685 Grossmeister geworden sein, was aber unmöglich[1]) ist, da er erst 1691 aufgenommen wurde. Wahrscheinlich wählte man ihn 1698 in Ermangelung eines hohen Patronen zum Vorsitzenden der Gesellschaft, in welchem Amte er jedoch so wenig thätig war, dass man von ihm bei Gründung der Grossloge (1717) gänzlich absah, was man, wenn er je besonderen Eifer für die Verbindung bewiesen hätte, mit Rücksicht auf seinen Ruhm gewiss nicht gethan haben würde. Wren überlebte nämlich die Gründung der Grossloge; er starb 92 Jahre alt erst im Februar 1723.

Die Logen und unter ihnen vor allen die Loge zu St. Paul (später *lodge of antiquity*) hielten nun zwar während des Baues wieder regelmässig ihre Versammlungen, aber schon während des Baues begann es wieder im Volke zu gähren und es entspann sich ein neuer Parteikampf um die Thronfolge, der den geselligen Verkehr der Baugewerke abermals störte. Jakob II. musste 1688 die Flucht ergreifen und Prinz Wilhelm von Oranien ward zum König ausgerufen. Unter seiner Regierung dauerten zwar die Versammlungen der Maurer fort, aber nach seinem Tode im Jahr 1702 fingen sie an, immer seltener zu werden. Die Hauptstadt war aus der Asche neu erstanden, die Paulskirche ihrer Vollendung nahe; da verliessen die fremden Bauleute allgemach die Stadt und gaben ihre

---

[1]) Auch in England zweifelt man von nicht-maurerischer Seite an dieser Grossmeisterschaft und hält Halliwell's Angabe für richtig. Vgl. *Freem. Mag. June* 1859, p. 1005, und „*Buildiug News*" vom 20. Mai.

Verbindung mit den Logen wieder auf. Ebenso still wie in London, war es auch in der Loge zu York geworden, wo bereits seit längerer Zeit keine Versammlung mehr gehalten wurde, da die meisten Mitglieder derselben bei den Bauten in London beschäftigt waren.

Erweiterung des Bundes.

So machte denn — wie auch Preston zugesteht — das Masonenthum unter der Regierung der Königin Anna keine Fortschritte; im Gegentheil, es gerieth mehr und mehr in Verfall. Sir Chr. Wren's hohes Alter und seine Kränklichkeit zogen seine Aufmerksamkeit von den Obliegenheiten seines Amtes ab und die Zahl der Brüder verminderte sich dergestalt, dass man die Verbindung noch mehr, als bisher, den Angenommenen öffnen musste; man erneuerte daher den Beschluss, — dass die Vorrechte der *Masonry* nicht länger blos auf die Werkmaurer beschränkt sein, sondern vielmehr Leute aus allen Ständen zugelassen werden sollten, um daran Theil zu nehmen, sofern sie gehörig vorgeschlagen, ihre Aufnahme bewilligt und sie auf regelmässige Weise in die Brüderschaft eingeweiht wären." —

Hiemit stehen wir am Schlusse der Vorgeschichte der Freimaurerei. Die Werkmaurer, welche schon in den letzten Jahrhunderten nur zur Zeit grösserer Bauten die fruhere Geltung hatten, bekennen durch diesen Beschluss, dass sie ausser Stande seien, die Brüderschaft fortzuerhalten, dass sie — ihre Mission erfüllt. Diese bestand in der Aufbewahrung und Weiterbildung der gesetzlichen Einrichtungen und der alten Gebräuche, welche beide der ersten Grossloge von England als Erbschaft zufielen.

Nun vollzieht sich die schon längst eingeleitete Trennung der Freimaurer vom Handwerk immer rascher und das Institut geht seiner völligen Umgestaltung eiligen Schrittes entgegen: aus dem von den alten Baugenossenschaften herbeigeführten und allmählich zubereiteten Material entsteht eine völlig neue Schöpfung — die heutige Freimaurerei, wie sie als vergeistigende Kunst vom Bund der Bünde fortgepflanzt, überliefert und gelehrt wird;

die Verbrüderung wirklicher Bauleute erhebt sich zu einer Verbrüderung symbolischer Bauleute; an die Stelle technischen Kunstwerks tritt Geisteswerk und statt der Errichtung vergänglicher, sichtbarer Gotteshäuser gilt es nun, zu bauen an dem Einen unsichtbaren Tempel der Humanität.

---

# GESCHICHTE DER FREI-MAURERIE.

(VON 1717—1870.)

UEBERSICHT. — I. ENGLAND. — II. IRLAND. — III. SCHOTTLAND. — IV. FRANKREICH. — V. DEUTSCHLAND. — VI. DIE MAUREREI IM SUEDEN UND NORDEN. — VII. AMERIKA. — VIII. AFRIKA, ASIEN UND AUSTRALIEN. — IX. DIE FREIMAURERISCHE LITERATUR.

## UEBERSICHT.

Bevor wir in die Detail-Geschichte der einzelnen Länder eintreten, dürfte es rathsam sein, den Entwickelungsgang des Maurerthums in allgemeinen Umrissen zu zeichnen.

Im Februar 1717 vereinigten sich vier alte Baulogen Londons unter Anlehnung an die alten Gewohnheiten, Gebräuche und Satzungen der Werkmaurer-Brüderschaft zu einer Grossloge unter einem Grossmeister (A. Sayer) zur Verfolgung rein geistiger Ziele und zur Pflege und Erlernung einer sich nur mit künstlichem Materiale, dem Menschen, befassenden symbolischen Baukunst. So trat an die Stelle der in voller Auflösung begriffenen Steinmetz-Brüderschaft ein neues, höheres Gebilde — der Freimaurerbund als „Mittelpunkt der Vereinigung" der getrennten Menschheit zu einem allgemeinen Liebesbunde. Unter den nachfolgenden Grossmeistern Payne, Desaguliers Herzog von Montagu vollendete die zwar noch kleine, aber in sich einige und vom besten Geiste erfüllte Gesellschaft ihre Organisation so, dass sie bereits im Jahre 1723 mit ihrer Verfassung offen hervortreten konnte. Das auf Anordnung der Grossloge von J. Anderson bearbeitete und herausgegebene Constitutionsbuch enthält in den „Alten Pflichten" ein allgemeines Grundgesetz und in den neuen Verordnungen eine Sammlung aller bisher gefassten Beschlüsse. Der innere Ausbau, die Ordnung und Ausgestaltung des Gebrauchthums scheint vorzugsweise das Werk des geistreichen und gelehrten Physikers Dr. Desaguliers gewesen zu sein. Gleichen Schritt mit der

zeitgemässen Ausbildung der gesetzlichen Einrichtungen und des Ceremoniells hielt die Ausbreitung nach aussen, die Vermehrung der Mitgliederzahl und der Logen, so dass bereits im Jahre 1721 16 Logen in der Grossloge vereinigt waren. Der Zutritt angesehener und einflussreicher Persönlichkeiten beweist, dass die neue Schöpfung einem Bedürfnisse entsprach.

Wenige Jahre später überschritt der Bund die Grenzen Englands durch Einführung der Freimaurerei in Frankreich (1725), Spanien (1728), Niederlande (1731), Deutschland (1733) und Schweden (um 1736), sowie durch Gründung der Grosslogen von Irland (1730) und Schottland (1736). Die humanen Grundsätze, die Emporhebung zur Gleichheit aller Stände, die Neutralität in Sachen der Religion, das Beispiel, welches hochgestellte Männer, darunter mehre erleuchtete Fürsten, durch ihre Aufnahme gaben, der Reiz des Alterthümlichen und vor Allem des Geheimnisses, trugen das Ihre zur raschen Ausbreitung des Bundes bei, der alsbald einem grossen Netze gleich mit unzähligen Maschen und Falten die ganze civilisirte Welt überzog.

Leider nahm die Entwickelung keinen durchweg ungestörten Verlauf und machten sich mit der Zeit sowohl Schäden und Gebrechen im Innern, wie Anfeindungen und Verfolgungen von aussen geltend. Bei den Aufnahmen war nicht überall streng genug auf den innern Werth der Mitglieder bezüglich ihrer Gesinnung und Handlungsweise geachtet und die prüfende Wage der Berechtigung nicht sorgfältig genug gebraucht worden; die Grossloge von England drang nicht gleich anfangs überall auf Anerkennung und Heilighaltung des allgemeinen Bundesgesetzes, auf die Einheit im Wesentlichen, während sie im Uebrigen gar wohl volle Freiheit und Selbständigkeit gestatten konnte; und vor Allem nachtheilig wirkte der Mangel an Belehrung und demgemäss der Mangel an Klarheit und Sicherheit in Bezug auf das Wesen, die Einrichtungen und die Geschichte des Bundes.

Schon die Bildung der Grosslogen von Irland und Schottland ohne Mitwirkung und Theilnahme der englischen und gewissermaassen auf eigene Faust hin, war keine günstige Vorbedeutung für die fernere Gemeinsamkeit der Bestrebungen, für die Einheit im Geiste und für eine gedeihliche Entwickelung des Bundes als solchen. Dazu kam nun noch die isolirte Stellung der ersten Logen in Frankreich, wozu das Geheimniss gewissermaassen nöthigte. Unreine Elemente, bei denen weniger sittlicher Ernst, als vielmehr Eitelkeit, Modespielerei und egoistische äussere Vortheile den Eintritt in die Logen vermittelt hatten, trieben bald auf der Oberfläche und verursachten Störungen. Es dauerte nicht lange, so brach eine bedauerliche Spaltung innerhalb der Brüderschaft aus, indem (um 1742) eine zweite Grossloge (die der schismatischen sogen. „alten Maurer") in England sich bildete und damit ein Sonderbund dem Bunde der Bünde gegenüberstellte. Weitere Unordnungen blieben nicht aus. In Frankreich zunächst keimte (seit 1740) eine unheilvolle Saat des Lugs und Trugs, der Eitelkeit und Anmaassung, des Hasses und der Zwietracht auf, — das Hochgrad-Unwesen, die erdichteten Beziehungen des Bundes zum Orden der Tempelherren, die Verdrängung der alten Pflichten und die Verunstaltung der freien maurerischen Verfassung, die Einschwärzung fremdartiger Symbole und Formen, die Lust an Geheimnisskrämerei und Ritterthum und Alles, was mit der Vergiftung des Maurerthums durch die sogen. Hochgrade zusammenhängt. Wir werden sehen, wie üppig das Unkraut emporwucherte und wie rasch es sich nach Deutschland, Russland, Schweden und leider endlich auch nach Schottland, Irland und England verbreitete, überall eine Entartung des Inhalts und der Form der Maurerei bewirkend, überall den Fortschritt hemmend, überall Zwietracht und Spaltung verursachend und nährend. Logen und Grosslogen entstehen und verschwinden, Systeme tauchen auf und werden wieder fallen gelassen, Verbindungen werden angeknüpft und wieder gelöst; die

Grossloge von England, welche selbst in hierarchischer Weise ihre Verfassung ausbildete und in mancher Hinsicht entartete, gewährt Anerkennung und schliesst Bündnisse mit Grosslogen, welche auf ganz anderem Boden stehen, andere Zwecke verfolgen und die Rechtmässigkeit ihres Bestehens nicht im Entferntesten zu erweisen vermögen; mit einem Worte — überall Unklarheit, Unkenntniss und Verwirrung, wo nicht gar Täuschung und offenbarer Betrug. „Nicht recht einig mit sich, was sie eigentlich wolle, bald hier, bald dorthin strebend, bald in mystischem, alchymistischem und thesophischem Aberwitze befangen; bald in elende Geheimnisskrämerei versunken und dieselbe als ächte Weisheit, deren sie ermangelte, vorspiegelnd; bald in üppige Aeste verzweigend, bald sich mit gleich werthlosen Gesellschaften verschwisternd, bietet die Freimaurerei in diesem Abschnitte wenig Erfreuliches dar. Sie erscheint in demselben als ein planloses Ringen und Streben, sich in den Augen Ungeweihter ein ehrwürdiges Ansehen zu geben und sich dadurch ihre eigene Armseligkeit selbst zu verbergen. Daher auch nirgends Zusammenhang, Festigkeit und würdiger Ernst." [1])

Das Unkraut des Hochgradwesens ward in Frankreich durch den flüchtigen Schotten Ramsay, einen Anhänger der vertriebenen Stuarts gesät und von hier aus überwucherte es den übrigen Continent. Zuerst entstand ein sogen. vierter Grad neben den bisher üblichen drei Johannisgraden, während sich in der Folge ganze Systeme und verschiedene Observanzen und Mysterien ausbildeten, denen von einzelnen Häuptern und Intriguanten bald politische und kirchliche, bald alchymistische und theosophische Nebenzwecke eingeimpft wurden. Wir werden diese Zeit als eine Zeit maurerischer Verirrung näher kennen lernen. Der wieder ins Leben gerufene und ungemein thätige

[1]) Rede des Br. J. Schuderoff in „Neues Journal für FrMrei." I. 3. Altenburg, 1819.

Jesuitenorden hatte hierbei höchst wahrscheinlich seine Hand mit im Spiele. Als er aber merkte, dass er den Freimaurerbund trotz aller Machinationen doch nicht völliger Zerstörung entgegentreiben und auch nicht in erwünschter Weise seinen Zwecken dienstbar machen könne, griff er die Sache von einer andern Seite an, indem er die Hebel der Verdächtigung und der Gewalt ansetzte. Dem Volke wurde nunmehr der Freimaurerbund als ein der Freigeisterei, der Religionslosigkeit und des Atheismus verdächtiger verhasst gemacht, was um so leichter war, als damals das Volk und viele Gebildete den kosmopolitischen Grundgedanken der neuen Verbindung nicht verstanden und man die Erhebung der Bundesglieder über die trennenden Schranken der nationalen, religiösen und bürgerlichen Verhältnisse für einen Abfall von Tugend und Religion und für ein neues Heidenthum hielt, das in der Toleranz gegen Andersgläubige sich an der eigenen Kirche versündige. So kam es denn, dass schon im Jahre 1738, wie in der Folge noch mehrfach, die Päpste Verdammungsbullen wider den Bund und seine Angehörigen schleuderten, während gleichzeitig die bürgerlichen Obrigkeiten zum Misstrauen angestachelt und zu Verboten der maurerischen Zusammenkünfte getrieben wurden. Aber weder Bann und Interdict, noch Verbote und Verfolgungen vermochten des Bundes Bestand für die Dauer zu erschüttern oder seine weitere Verbreitung zu verhindern. Und wenn auch eine Scheidung des Bundes in nationale Gruppen eintrat und derselbe sich der Einwirkung nationaler Eigenthümlichkeiten und historischer Bedingungen nicht ganz zu entziehen vermochte, so blieb doch mehr oder minder das wahre Wesen der Freimaurerei unangetastet, ein gemeinsames Colorit unverwischt und das Bewusstsein brüderlicher Zusammengehörigkeit lebendig. Den Geist, sie mussten lassen stah'n! Und dieser erwies sich da und dort mächtig auch in der trübsten Zeit der Verwirrung und Entartung: es wurde wenigstens eine veredelte Geselligkeit gepflegt, Wohlthätigkeit geübt, die Form erhalten,

nach Besserem da und dort eifrig gestrebt, die Keime des Guten und Wahren von Einzelnen sorgsam gepflegt, so dass trotz aller Misshandlungen der Kern unversehrt blieb. In seinen Symbolen verbarg der Bund moralische und sittliche Grundsätze, die den Keim einer neuen veredelten Gesellschaft enthielten und im Geheimen ihr den Weg ebneten. „Es waren die Ideen der Freiheit und Gerechtigkeit, der Gleichheit und Brüderlichkeit, der Association und Solidarität unter allen Menschen; Ideen, welche in der That nach einem veredelten Volksbewusstsein zielten, und weitaus denen überlegen waren, welche die profane Welt beherrschten; Ideen, deren Folge die Achtung der Menschenwürde, die Unantastbarkeit des Gewissens, der Vernunft, des Gedankens, deren Schlussstein die Menschenrechte waren.“

„Diese Gefühle und Grundsätze treu zu bewahren, sie zu verbreiten, sie von Geschlecht zu Geschlecht, von Land zu Land zu überliefern in Gestalt eines religiösen Cultus und Symbolismus, das war die Mission der Maurerei, die sie in dieser Periode erreicht hat durch ihren heldenmüthigen Eifer und durch ihre Festigkeit und Beständigkeit, welche jede Schwierigkeit überwand, jeder Verfolgung Stand hielt. Sie waren das Wort, und dieses ist in der französischen Revolution zu Fleisch geworden, und durch diese sind die maurerischen Grundsätze das Bewusstsein der gebildeten Völker und das Glaubensbekenntniss jedes freien Menschen geworden.“ (Ausonio Franchi.) —

Verhältnissmässig am reinsten erhielt sich das Institut trotz des Eindringens der sogenannten Hochgrade im Stammlande der Maurerei, in England; die Geltung der Alten Pflichten blieb dort unangetastet und in Folge dessen erhielt sich auch das Bewusstsein der Allgemeinheit des Bundes und die Gesetzmässigkeit des Logenwesens. In Deutschland und Frankreich waren die Wirrsale gleich umfangreich und tiefgreifend, nur sank der geistige und moralische Gehalt der Maurerei in Deutsch-

land niemals so tief als zeitweise bei unsern Nachbarn, sowie auch Deutschland zuerst sich emporraffte und zu einer gründlichen Umbildung nach innen und aussen anschickte. Schweden war nach Einführung des neuerfundenen templerisch-rosenkreuzerischen Systems weiteren Veränderungen nicht unterworfen; bei seiner festgeschlossenen Organisation, der geringen Selbständigkeit der einzelnen Logen, den König als freimaurerischen Papst (Ordensmeister) an der Spitze, umgeben von einem Kardinals-Collegium (den Brüder Architekten) und bei der Stabilität der Lehre erfreute sich die schwedische Brüderschaft nach innen gleicher Ruhe und Festigkeit, wie ehedem die ihr geistesverwandte katholische Kirche. Im Allgemeinen nahm die Freimaurerei, wie bereits bemerkt, in den einzelnen Ländern je nach der Individualität der Völker einen verschiedenen Charakter an, der sich vorzugsweise den Formen und gesetzlichen Einrichtungen auf prägte. Dies wäre indessen nicht zu beklagen, wenn nicht auch zugleich die nothwendige Gemeinsamkeit mit gelitten hätte. Der Bund als Ganzes hat sich leider zu wenig erhalten, zu sehr zersplittert und in einzelne Gemeinschaften isolirt, so dass die Idee, Alle auf dem Erdenrund zerstreuten Brüder bilden nur Eine Loge, fast nur in der Einbildung existirte, ohne dass ihr die Wirklichkeit entsprach.

Die Zeit der Verirrung in Deutschland — charakterisirt durch die Betrügereien eines Johnson und Rosa, die zeitweise Herrschaft des von Hund'schen Tempelherrensystems (strikte Observanz), das Auftauchen des Stark'schen Klerikats, des Illuminaten-Ordens und des schwedischen Systems u. s. w. — dauerte bis zum Convent zu Wilhelmbad (1783). In England blieben inzwischen die zwei sich gegenseitig befehdenden Grosslogen der sogenannten Alten und modernen Maurer neben einander bestehen und in Frankreich geht der Maurerbund selbst in den blutigen Stürmen der Revolution nicht unter; selbst in der Schreckenszeit werden aus dem Gefängnisse heraus

maurerische Verbindungen unterhalten. In Schweden bildet sich das neue System aus und in den Vereinigten Staaten von Amerika nahm die Ausbreitung des Bundes und die Gründung neuer Grosslogen einen ungestörten Fortgang.

Seit dem Convent zu Wilhelmbad trat in Deutschland eine Ernüchterung und ein Besinnen auf die eigentlichen Grundlagen echten Maurerthums und damit zugleich eine Epoche der Läuterung und Reform ein. Die Initiative in dieser Richtung ergriff Frankfurt a. M. durch den Erlass des elektischen Rundschreibens (1783).

Sehr schön bemerkt das „Handbuch der FreiMrei" (I. Bd., S. 520) über diese Bewegung: „Derselbe Umschwung, welcher sich in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts im Gesammtbereiche des höheren Geisteslebens in Deutschland vollzog, rief auch die grossen Reformen hervor, welche der Freimaurerbund, und durch dieselben auch die Höherbildung, welche die Freimaurrei in Deutschland am Ende des 18. und Anfange des 19. Jahrhunderts erfuhr. Allerdings trafen diese Reformen zunächst den Freimaurerbund: die entstellenden Hochgrade wurden theils ganz beseitigt, theils wurden ihre Formen beibehalten, um der Mittheilung gewisser geschichtlicher Vorgänge oder der Darstellung einer höheren Entwickelungsweise maurerischer Ideen einen, wie man glaubte, entsprechenden symbolischen Ausdruck zu verleihen; die geheimen Oberen verschwanden mit den vermeintlichen übernatürlichen Geheimnissen, und Logenbünde traten an Stelle einer künstlichen Ordensgliederung. Aber die mehrseits angestrebte grössere Einfachheit der äusserlichen Erscheinung führte von selbst zu einem einheitlicheren und zugleich wahreren Ausdrucke des innern Wesens der Freimaurerei, und derselbe Geist, welcher jene äusseren Reformen hervorrief, wirkte, bewusst oder unbewusst, weiter zu tieferer Erfassung des Inhalts der Freimaurerei selbst. Dieser innere Fortschritt in Weiter-

bildung der letzteren zeigte sich, im Zusammenhange mit der geistigen Gesammtentwickelung der Zeit, sowohl in grösserer philosophischer Klarheit als in reicherem stofflichen Gehalte. Jenes namentlich durch eine bestimmtere Scheidung und Auseinanderlegung der auf den verschiedenen Stufen der maurerischen Weihen zu gebenden Anschauungen, dieses insbesondere durch Uebertragung der Forschungsergebnisse wie des Forschungstriebes im Gebiete der Geschichte auf die Aufklärung über die wichtigsten Punkte der freimaurerischen Vergangenheit. Ueberhaupt aber war es der umfassendere schöpferische Geist jener Zeit, welcher fast ebenso wie fast alle anderen Kreise geistigen Lebens, so auch die Freimaurerei mit neuem, tieferem Gehalte erfüllte."

Nachdem die Stifter des elektischen Bundes mit der Läuterung des Bundes vorangegangen, folgte im Jahre 1797 die Grosse National-Mutterloge zu den 3 Weltk in Berlin, indem sie sich von den letzten rosenkreuzerischen und mystischen Ausschweifungen unter Wöllner, Haugwitz und Bischofswerder völlig befreite, das Wesen der Freimaurerei in den 3 Johannisgraden für abgegeschlossen erklärte und die vier Hochgrade, die sie über diesen noch als allgemeine Schottenloge bestehen liess, lediglich als Erkenntnissstufen bezeichnete. Gleichzeitig fand unter J. A. Fesslers Leitung eine völlige Umgestaltung der Grossloge „Royal York z. Freundschaft" in Berlin statt, indem jener eine im Jahre 1800 vollendete Verfassung nebst Grundvertrag ausarbeitete und — zum Theil gemeinschaftlich mit Fichte — fünf höhere Erkenntnissstufen entwarf und einführte, in denen er Kant's praktische Postulate und Fichte's moralische Weltordnung in Grade setzte. Eine gleiche Thätigkeit entwickelte der berühmte Schauspieler Schröder in Hamburg, der grosse Reformator des maurerischen Gebrauchthums, unter dessen Führung die Grosse Loge von Hamburg im Jahre 1801 ebenfalls ihr Constitutionsbuch zum Abschluss brachte. Daneben entwickelten Männer wie Reinhold, Goethe,

Wieland, vor Allem Krause u. A. ihre schaffende und veredelnde Thätigkeit.

Diese gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland begonnene reformatorische Bewegung und der Drang nach einer würdigen Gestaltung und Weiterbildung des Bundes dauerte nun zwar auch in der folgenden Zeit noch fort, aber nicht ohne vielfältiges Schwanken, durchkreuzt von neuen Kämpfen und unterbrochen von mannichfachen Rückschritten. Wie nach aussen hin bald ein erheblicher Zuwachs von Mitgliedern und Logen, bald aber wieder eine entschiedene Abnahme stattfand, so folgten auch mehrfach Perioden der geistigen Abspannung, der Unthätigkeit und des Rückschritts auf Zeiten der Rührigkeit, des Fortschritts und der Blüthe.

In England vereinigten sich im Jahre 1813 die beiden getrennten und feindlichen Grosslogen und schufen in der Folge ihre grossartigen Wohlthätigkeitsinstitute oder erweiterten dieselben. In Frankreich consolidirten sich der Grosse Orient und das *Suprême Conseil* und erweiterten das Bereich ihrer Wirksamkeit, je nachdem die politischen Schwankungen dies gestatteten. In Amerika fand namentlich im letzten Vierteljahrhundert ein bedeutender Zuwachs an neuen Grosslogen statt und eine unerhörte Ausbreitung des Bundes, nur eine Zeit lang unterbrochen durch eine gegen denselben gerichtete fanatische Volksbewegung. In den südlichen Staaten Europas (Italien, Spanien und Portugal) war die Maurerei mit kurzen Unterbrechungen bis auf die neueste Zeit herab staatlich geächtet, wie dies noch der Fall ist in Oesterreich und seit 1822 auch in Russland. Während England und Amerika vorzugsweise die äussere Seite des Maurerthums pflegten, das geistige und gesellige Leben hintansetzten, daher starrem Formendienst verfielen, und das Unkraut des Hochgradwesens üppig emporwuchern liessen, blieb Frankreich und Deutschland die eigentliche Geistesarbeit überlassen. Die Grosslogen schwedischen Systems (Schweden, Dänemark und die Grosse Landesloge in Berlin)

bilden einen Sonderbund für sich, indem sie ihren Schwerpunkt in mystischen und apokalyptischen Hochgraden haben und mit dem eigentlichen Freimaurerbunde nur durch die von ihrem Standpunkt aus untergeordnete und nebensächliche Johannismaurerei zusammenhängen. Stabilität und Verknöcherung sind auch ihr charakteristisches Merkmal.

Seit den Karlsbader Beschlüssen war auch die Freimaurerei in Deutschland gesunken und wie sie in ihrer äussern Erscheinung vielfache Verfolgungen und Beeinträchtigungen zu erdulden hatte, so verlor sie auch den zündenden Impuls zu ihrer inneren Weiterbildung[1]) und es schien, als wenn die Flamme ihres Geistes vorübergehend fast ganz erloschen sei. „Erst als sich der Geist des Jahrhunderts wieder mit neuen, fruchtbringenden Ideen erfüllte, als die grossen Erfindungen der Neuzeit auf das geistige Gesammtleben der Völker einwirkten und der Entwickelung der Menschheit neue Bahnen schufen, da erfüllte auch neue Lebenskraft die Freimaurerei und suchte sich zu neuer Erhebung emporzuarbeiten. Auf der Grundlage tiefer, echt kritischer Geschichtforschung wurde ihr historischer Ursprung, auf der Basis höherer philosophischer Auffassung ihr ideelles Wesen immer schärfer und umfassender zu ergründen gestrebt."

In Folge der Erleichterung des Verkehrs, namentlich des geistigen Austausches vermittelst der Presse hat sich gegenwärtig eine Reformbewegung herausgebildet, welche, was früher nie der Fall war, alle Welttheile umfasst und einen durchaus internationalen Charakter angenommen hat. Ueberall sucht der Bund das Mangelhafte und Abgestorbene abzustossen, innere Gegensätze zu überwinden, mit der Cultur und Civilisation des Jahrhunderts Fühlung zu gewinnen oder gleichen Schritt zu halten, ein reges geistiges Leben zu entwickeln, das selbstgenügsame Stillleben, welches neben der productiven Geschichte einherschlen-

---

[1]) Vgl. Handb. der FrMrei, I. S. 521.

dert aufzugeben, den Gedanken der Einheit in allem Wesentlichen zu verwirklichen und so sich zum organisch gegliederten, lebensvollen und für das Wohl der Menschheit arbeitenden Bund der Bünde auszugestalten.

Trotz aller Mängel und Schwächen, die dem Freimaurerbunde wie allen menschlichen Werken ankleben, und die in der Darstellung seiner Geschichte fast allein hervortreten, hat er doch schon bisher und vom Anfang an nicht unwesentlich zur Civilisation und zum Guten dieser Welt beigetragen und damit seine herrliche Mission erfüllt. Seine lebenskräftige Idee hat ihm bei allem Wandel der Verhältnisse seinen Bestand verbürgt, seine vielen Lichtseiten werden stets ihre Anziehungskraft bewähren, und die gegenwärtige Reformbewegung berechtigt zu der erfreulichen Hoffnung, dass ihm noch eine grosse Zukunft vorbehalten ist: Sein goldenes Zeitalter liegt nicht hinter der Gegenwart, sondern vor ihr! —

---

# I. ENGLAND.

## I. BEGRUENDUNG DER HEUTIGEN FREIMAUREREI.

Die Ueberreste der alten Bauhütten, theils aus Werkmaurern, theils aus Freunden der Baukunst oder angenommenen Maurern bestehend, führten im Anfang des 18. Jahrhunderts nur noch ein kümmerliches Dasein. Die Steinmetzen hatten sich nach Vollendung der früher begonnenen Bauten zerstreut und einzeln ihr Unterkommen gesucht, wo sie es eben fanden. Die Loge zu York

hatte sich kaum noch der Form nach erhalten und die Logen im Süden Englands, die ohnehin nur wenig zahlreich[1]) waren, gingen nach und nach bis auf einige wenige ein. Schon unter der Regierung Jakobs II., sagt Preston, wurde die Maurerei sehr vernachlässigt und auch später machte sie keine Fortschritte; die jährlichen Feste waren völlig eingeschlummert.

So stand es um das Maurerthum, als im Jahre 1714 König Georg I. die Regierung antrat. Indessen gab es damals gar viele edle Geister aller religiösen und politischen Ansichten, die sich aus dem Parteigetriebe früherer Zeiten nach einem Hafen sehnten, wo sie Ruhe und Kräftigung finden möchten für ein besseres Wirken. Ueberdies mochten die Angenommenen unter den Freimaurern den drohenden Verlust der von ihnen begünstigten Einrichtung des Logenwesens schmerzlich empfinden und den lebhaften Wunsch hegen, das verfallene Institut zeitgemäss zu reformiren und zu reorganisiren, wozu ja, wie bereits bemerkt, die damalige Literatur (Comenius, Toland, Dupius u. A.) hinreichendes Material darbot.

Errichtung der ersten Grossloge.

Dies geschah denn auch alsbald von mehren Brüdern, wie King, Calvert, Lumley, Madden u. A., die sich zu diesem Zwecke vereinigten. An ihrer Spitze stand Dr. Joh. Theophil Desaguliers, ein schon damals rühmlichst bekannter Physiker, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften und in der Folge eines der thätigsten Mitglieder des Bundes. Er war[2]) Inhaber mehrer Pfründen, die ihm die Gnade des Königs zugewiesen, der sich oft und gern mit ihm über Naturwissenschaft unterhielt, auch sich und dem königlichen Hause ordentliche Vorlesungen über Experimentalphysik von ihm halten liess. Ihm zur Seite standen George

[1]) So berichten Anderson und Preston übereinstimmend.

[2]) Desaguliers war ein Reformirter, während Anderson Prediger der englischen Hochkirche war.

Payne, ein gelehrter Alterthumsforscher, und Dr. James Anderson, ein Theolog.

Nachdem die Vorarbeiten dieses Ausschusses beendigt und gebilligt waren, vereinigten sich vier Logen Londons -- 1) die Loge zu St. Paul im Wirthshause zur Gans, 2) die im Wirthshause zur Krone, 3) die im Weinhause zum Apfelbaum und 4) die im Weinhause zum Römer — im Februar 1717 im Apfelbaum, errichteten eine Grossloge in gehöriger Form und bestimmten zugleich die Zusammensetzung derselben aus den vertretenen vier Logen, sowie, dass dieselbe vierteljährlich zusammentreten sollte unter der Leitung des ältesten Meisters, bis sich eine andere angesehene und hochgestellte Persönlichkeit für dieses Amt gefunden haben würde. Demgemäss kam die Grossloge am Tage Johannis des Täufers [1]) (24. Juni) wieder zusammen und wählte [2]) mit grosser Mehrheit der Stimmen Anton Sayer zum Grossmeister. Nachdem dieser vom Meister der ältesten Loge ins Amt eingeführt und von der Versammlung gebührend begrüsst war, ernannte er zu seinen Vorstehern (Aufsehern) den Hauptmann Elliot und den Zimmermeister Lamball.

Damit war der wichtigste Schritt zur Erhaltung des Instituts gethan. Jetzt erst trat das ins Leben, was wir heutzutage unter Freimaurerei verstehen. Festhaltend am Geiste der alten Brüderschaft und an der gesetzlichen Grundlage, sowie an den überlieferten Gebräuchen vereinigte man sich dahin, die eigentliche Baukunst, die Werkmaurerei, dem ihr gewidmeten Stande fortan zu überlassen. Die üblichen Kunstausdrücke und die überlieferten Lehrzeichen, die sich ja auch für den symbolischen

---

[1]) Dieser Tag ist seitdem als Stiftungstag des Freimaurer-Bundes überall gefeiert worden.

[2]) Vgl. Anderson und Preston a. a. O., sowie Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland, aus echten Urkunden dargestellt u. s. w. Leipzig, O. Klemm.

Tempelbau vortrefflich eigneten, wurden beibehalten, aber figürlich in einem höheren Sinne gedeutet.

So wurde nun die Brüderschaft der Freimaurer eine von der Baukunst getrennte, einzig nach rein-menschlichen Zwecken strebende Verbindung und damit fähig, sich über alle Welttheile zu verbreiten: sie ward ein Gemeingut der ganzen Menschheit. Das aufzuführende moralische Gebäude sollte gleich dem physischen der Werkmaurer, auf den gemeinsamen Nutzen der menschlichen Gesellschaft berechnet werden; die Veredlung der Bundesglieder sollte sich in Selbsterkenntniss, Selbstthätigkeit und Selbstbeherrschung, wie überhaupt in allen menschlichen Tugenden offenbaren; der Bund sollte Menschen aus allen Ständen zu besseren Bürgern, für das Gemeinbeste erwärmteren Beamten, zu besseren Hausvätern, Gatten und Freunden machen. Moralische Freiheit ward hierbei als Bedingung vorausgesetzt, weil nur Freiheit von grossen Lastern, Leidenschaften und Vorurtheilen für höhere Ausbildung empfänglich macht und ihren Fortgang begünstigt. „Ein Maurer“ — sagen die alten Grundgesetze (*Old Charges*) — „ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, so wird er weder ein stumpfsinniger Gottesläugner noch ein irreligiöser Wüstling sein. Ob nun wohl die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche es immer sein mochte: so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, d. i. gute und treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Menschen zu stiften, welche ausserdem in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.“

So ist denn die Idee der Preimaurerei ebenso erhaben und grossartig, als in sich wahr, und aus der Bestimmung des Menschen geschöpft!

Der Bund der Bünde.

Ein solcher allgemeiner Menschheitsbund war durchaus nothwendig. Unter allen edleren, der Selbstverläugnung fähigen und das Gute wollenden Menschen besteht eine innere Wahlverwandtschaft; sie sträuben sich gegen alle Ausschliesslichkeit und wünschen mit Jedem in einen Liebesverband zu treten, der dazu überhaupt Neigung fühlt. Alle jene engeren Bündnisse aber, welche auf Gleichheit des Berufs, des Standes, der politischen Ueberzeugungen, der Nationalität, des religiösen Bekenntnisses beruhen, leiden an dem Uebel der Ausschliesslichkeit. All diesen und ähnlichen Scheidewänden gegenüber ist ein Bund gefordert, der ein möglichst weites Einigungsformular hat, der nur auf die innere Beschaffenheit des Menschen, auf die Gesinnung sieht, ein Bund, der über all diesen Einzelbünden steht, das Schädliche derselben aufhebt oder mindert, und verhütet, dass sie zur Ursache von Hass, Verachtung und Verfolgung werden. Dieser Bund der Bünde nun, der alle guten Menschen unter dem Princip der Gleichstellung und Bruderliebe, d. i. der Humanität, und zum Zweck der sittlichen Einwirkung auf Andere, gleichsam in Eine Familie vereinigt, ist der Freimaurerbund. Er hat seine Einheit nicht in einem Bekenntnisse, sondern im bundstiftenden Liebewillen. Das liebevolle Gemüth und der zum Guten strebende Wille ist der reale Heilsbesitz der Maurerei, die feste neutrale Basis, auf welcher sich alle Standpunkte und Unterschiede ausgleichen im Streben nach Erkenntniss des Wahren, im Cultus des Schönen und in der Ausübung des Guten. Erst durch diesen, alles Getrennte einigenden, alles Entzweite aussöhnenden Bund hat die Menschheit ihre Pflicht gegen alle Religionen erfüllt. — Durch den Eifer der Grossloge breitete sich die Maurerei zunächst in England schnell aus und fand alsbald auch im übrigen Europa und in allen Welttheilen Eingang.

Unter den mannigfachen Verordnungen, welche [1]) in der neuen Grossloge vorgeschlagen und angenommen wurden, befand sich auch folgende: „Dass das Privilegium, sich als Maurer zu versammeln, welches bisher uneingeschränkt gewesen, nicht länger in der Macht der Brüderschaft insgemein beruhen, sondern dass jede Loge, welche hinführo zusammentreten würde, — mit Ausnahme der vier alten, zur Zeit bestehenden Logen — gesetzlich zu arbeiten ermächtigt sein solle vermittels einer brieflichen Urkunde (*warrant*) des jeweiligen Grossmeisters, welche mit Zustimmung und Billigung der Grossen Loge, den in ihrer Versammlung bestimmten Individuen auf ihr Ansuchen zu gewähren sei, dass ohne eine solche Ermächtigung fürder keine Loge als regelmässig und gesetzlich erachtet werden solle."

Zufolge dieser Regulation traten bald nachher mehre neue Logen an verschiedenen Orten in London und Umgegend zusammen; die Meister und Aufseher dieser Logen erhielten den Befehl bei den Versammlungen der grossen Loge zu erscheinen, Bericht über ihre Arbeiten zu erstatten und von Zeit zu Zeit dem Grossmeister eine Abschrift der Lokalgesetze zu übergeben, damit keines der von ihnen angenommenen Gesetze den allgemeinen Verordnungen der Grossloge zuwider sei.

Es wurde indessen [2]) bewilligt, dass die bisherigen Vorrechte der alten vier Logen denselben stets verbleiben sollten. Demzufolge übertrugen die alten Masonen, als Einzelne betrachtet, alle ihnen zukommenden Vorrechte den vier alten Logen, im Vertrauen, dass sie niemals die Verletzung der alten Grundgesetze und Landmarken zu-

[1]) Preston verlegt die nachfolg. Verordnung hinsichtlich der Constituirung neuer Logen auf die erste Versammlung; dieser Beschluss wurde jedoch erst später (1723) gefasst. — Früher hatte eine hinlängliche Anzahl von Masonen, die in einem gewissen Bezirke zusammenkamen, ohne briefliche Urkunde gesetzmässiger Einsetzung, die uneingeschränkte Gewalt, Masonen zu machen.

[2]) Vgl. Preston, Illustr. 15. Ed. p. 183 ff.

geben würden. Die vier alten Logen erklärten dagegen ihre Bereitwilligkeit, ihren Schutz jeder neuen Loge zu gewähren, welche in Zukunft den neuen Verordnungen der Gesellschaft gemäss eingesetzt werden würde. Nachdem auf diese Weise Alles festgesetzt war, erklärten die Mitglieder der vier alten Logen, dass ihre Gegenwart bei den künftigen gemeinschaftlichen Berathungen der Gesellschaft unnöthig wäre und gaben mithin in Hinsicht auf die andern Logen stillschweigend zu erkennen, dass sie auf deren Meister und Aufseher volles Vertrauen setzten und die Ueberzeugung hegten, es werde keine Massregel von Wichtigkeit ohne ihre Billigung genommen werden. Da man indess bald die Entdeckung machte, dass die neuen Logen, die bei jenen gemeinschaftlichen Berathungen ebenso wohl als die älteren ihre Stellvertreter hatten, diese zuletzt an der Zahl soweit übertreffen würden, dass sie durch die Mehrheit der Stimmen diese Vorrechte der ursprünglichen Masonen von England über den Haufen werfen könnten, so wurde mit der Zustimmung sämmtlicher Brüder ein Gesetzbuch über die künftige Verfassung der Gesellschaft abgefasst. Diesem fügte man nachstehenden Zusatz bei, mit der Verpflichtung für jeden zeitweiligen Grossmeister, dessen Nachfolger und den Meister einer jeden künftig gestifteten Loge, denselben unverbrüchlich bei Kräften zu erhalten: „Jede auf ein Jahr eingesetzte Grossloge hat die ihr innwohnende Macht und Gewalt, neue Anordnungen zu machen oder, wenn es der wahre Vortheil dieser alten Brüderschaft erfordern sollte, dieselben abzuändern, jedoch immer nur unter der Bedingung, dass die alten Landmarken sorgfältig erhalten, ferner, dass solche Aenderungen und neue Verordnungen bei der dritten vierteljährigen gemeinschaftlichen Berathung, die dem jährlichen Grossen Feste vorhergeht, in Vorschlag gebracht und angenommen, und dass sie endlich vor der Mahlzeit allen Brüdern, selbst dem jüngsten Lehrlinge, schriftlich zum Durchlesen vorgelegt werden, indem die Genehmigung und die

Zustimmung der Mehrzahl aller anwesenden Brüder unumgänglich nothwendig ist, um dieselben bindend und verpflichtend zu machen."

1718. Der zweite, am 24. Juni 1718 eingesetzte Grossmeister Georg Payne erkannte die Wichtigkeit der Frage nach der Geschichte der Verbindung, die nunmehr mit verjüngter Kraft und Regsamkeit aufgetreten war, und verlangte daher von sämmtlichen Brüdern, dass sie alle alten Schriften und Urkunden von den Maurern und der Maurerei der Grossloge überbringen möchten, um die Gebräuche der alten Zeiten daraus zu erkennen. Es wurden demzufolge auch, wie es im Constitutionsbuche heisst, in diesem Jahre verschiedene alte Abschriften von gothischen Constitutionen herbeigebracht und mit einander verglichen.

1719. Am 24. Juni 1719 ward der bei der Aufrichtung des neuen geistigen Baues als leitender Genius thätige Bruder Th. Desaguliers zum Grossmeister erwählt. „Nunmehr [1]) besuchten verschiedene alte [2]) Brüder, welche sich um die Zunft nicht bekümmert hatten, die Logen; einige Adelige wurden zu Brüdern aufgenommen und mehre neue Logen wurden gegründet. Er führte am Tage seiner Einsetzung die alten regelmässigen und besonderen Toaste oder Gesundheiten der Freimaurer wieder ein."

[1]) Anderson und Preston.

[2]) Solcher alten Brüder, die sich nicht mehr um die Zunft bekümmert hatten, gab es damals nur sehr wenige, in denen sich das Tempelherren- und sonstige Freimaurer-Ritterthnm unmöglich fortgepflanzt haben kann, zumal sie ja nicht in Logen vereinigt waren und die Untreue ihres Gedächtnisses wohl in Anschlag gebracht werden muss. Hätten diese isolirt gebliebenen Brüder (sagt Kloss, „Geschichte der Freimaurerei in England", S. 28) um die Jahre 1716—23 etwas Absonderliches geheim überliefert, was jedoch erst noch urkundlich zu beweisen wäre, so wäre das also Fortgepflanzte nicht mehr die durch die Mutterloge aller Freimaurer auf dem Festlande mitgetheilte Freimaurerei, sondern etwas ganz Anderes, was nicht mehr auf die alten Verordnungen und die alten Pflichten gegründet wäre.

Die allgemeinen Verordnungen.

Georg Payne, welcher am 24. Juni 1720 abermals unter „üblichen Kundgebungen von Freude, Liebe und Eintracht“ Grossmeister wurde, hat sich [1]) das Verdienst erworben, die seitherigen Beschlüsse der Grossen Loge zusammen zu tragen und die Grundlage zur schätzbaren Sammlung der 39 Allgemeinen Verordnungen (*General Regulations*) zu bilden, welche unter seinem Nachfolger (1721) gut geheissen wurde. Anderson erhielt jedoch den Auftrag „sie mit den alten Urkunden und uralten Gebräuchen der Brüderschaft zu vergleichen, in Einklang zu bringen und für den Gebrauch der Logen in und um London und Westminster zu bearbeiten.“ — Diese allgemeinen Verordnungen, zum Unterschied von den später hinzugefügten „alte Verordnungen“ genannt, sind der Organisation der Grossloge angepasst. Die einzelnen Logen mussten zu Gunsten der einheitlichen Leitung einen Theil ihrer früheren Selbständigkeit zum Opfer bringen, was indessen um so weniger zu bedeuten hatte, als die Grossloge in der ersten Zeit noch rein aus den Vertretern der Logen selbst zusammengesetzt war. Die Verordnungen sind theilweise zur besseren Ordnung der innern Angelegenheiten, theilweise zur Beseitigung eingeschlichener Missbräuche gegeben, theilweise auch wohl alte Gebrauchthümer, deren Auffrischung man für nützlich hielt. Wir theilen die Verordnungen ihrem Wortlaut nach im Anhang [2]) mit. — In diesem Jahre erlitt die Brüderschaft einen unersetzlichen Verlust, indem mehre werthvolle Handschriften (Logenverordnungen, Gesetze und Gebräuche), hauptsächlich eine von der Hand von Nic. Stone, Aufseher unter Inigo Jones, verbrannt wurden, weil ängstliche Brüder durch die beabsichtigte Bekanntmachung der masonischen Satzungen in Unruhe versetzt worden waren.

---

[1]) Vgl. Constitutionsbuch v. 1723 u. 1738.

[2]) Vgl. Anhang F.

Das Johannisfest 1721.

Im Juni 1721 wurde der erste adelige Grossmeister, John, Herzog von Montagu, eingesetzt. Wir entnehmen dem Constitutionsbuche die Schilderung des Johannisfestes, weil es die erste ist, welche Anderson mittheilt. Sie lautet: „Der Grossmeister Payne nebst seinen Grossaufsehern, den früheren Grossbeamten und den Meistern und Aufsehern von 12 Logen, kamen Morgens mit dem erwählten Grossmeister in der Kings Arms Tavern auf dem St. Pauls Kirchhofe zusammen und nachdem sie sofort die Erwählung des Br. Montagu nochmals anerkannt hatten, nahmen sie einige neue Brüder auf, insbesondere den edlen Lord Phil. Stanhope, nachherigen Grafen von Chesterfield. Von da zogen sie zu Fuss nach der Buchhändlerhalle, gehörig gekleidet und in gebührender Form, woselbst sie von etwa 150 treuen und zuverlässigen Brüdern alle bekleidet, freudig empfangen wurden. Nach dem Tischgebete setzten sie sich zu einem elegantem Mahle nach alter Maurersitte nieder und speisten in Freude und Frohsinn. Nach beendigtem Mahle und Tischgebete machte der seitherige Grossmeister Payne die erste Procession rund um den Saal und als er wieder angelangt war, proclamirte er laut den hochadligen Prinzen und unsern Bruder John Montagu, Herzog, zum Grossmeister der Maurer, und nachdem er seine Gnaden Ehrwürden mit Zeichen und Schmuck des Amtes und seiner Autorität bekleidet hatte, installirte er ihn auf Salomonis Stuhl und setzte sich zu dessen rechter Hand, während die Versammlung die Autorität des Herzogs mit gebührender Huldigung und freudigen Glückwünschen wegen dieser Wiederherstellung des Flors der Maurerei anerkannte."

„Gleich nachher berief der Grossmeister Montagu, als wäre es unachtsamer Weise geschehen (da er ihn vorher nicht genannt hatte) den John Beal, Med. Dr., zu seinem dep. Grossmeister, welchen Br. Payne investirte und auf den Stuhl Hiram Abiffs zur linken Hand des Grossmeisters installirte. Auf gleiche Weise berief Sr. Ehrw. die Herren

Jos. Villenau (den Festordner[1]) und Thomas Morrice (einen Steinhauer) zu Grossaufsehern, welche von den abgegangenen Grossaufsehern investirt und installirt wurden, worauf der Deputirte und die Aufseher, wie üblich begrüsst und beglückwünscht wurden."

Als nunmehr der Grossmeister Montagu mit seinen Beamten die zweite Procession um den Saal gemacht, hielt Bruder Desaguliers eine wohlgesetzte Rede[2]) über die Masonen und das Masonenthum. Nachdem grosse Eintracht, die Wirkung brüderlicher Liebe, gewaltet hatte, dankte der Grossmeister dem Bruder Villenau für seine

---

[1]) Stewards gab es damals noch nicht.

[2]) Es ist sehr zu bedauern, dass diese wichtige Rede nicht bekannt und wahrscheiulich für immer verloren ist.

Ueber Desaguliers entnehmen wir dem *Masonic Electic*, vol. I. Nr. 4 folgende Mittheilungen (aus Saverien's *Hist. des philos. mod.* v. VI): „Joh. Th. Desaguliers, der Sohn eines französischen protestantischen Pastors, ist 1683 in Rochelle geboren. Nach dem Edict von Nantes kam er mit seinem Vater nach London (1685); später vollendete er seine Bildung zu Oxford. Er erlangte bald eine grosse Berühmtheit als Mathematiker und Naturphilosoph. Im Jahre 1705 hielt er öffentliche Vorlesungen über Experimentalphilosophie. (Buckle in seiner Gesch. der Civilisation nennt ihn den Ersten, der die Naturwissenschaft popularisirte.) Sein Ruf war damals ein europäischer. Vom Parlament erhielt er 1723 den Auftrag, einen Plan zur Heizung und Ventilirung des Hauses der Gemeinen zu entwerfen, den er sehr sinnreich ausführte und 1730 ging er auf Einladung der holländischen Mathematiker auf ein Jahr nach dem Haag. Er starb 1743 im 60. Jahre und hinterliess mehre wissenschaftliche Werke.

In seinem Leben — heisst es im Artikel der Latomia - Gesellschaft der *Atlantic Lodge* a. a. O. — sind mehre Momente, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil sie Einfluss auf die Mauerei seiner Zeit hatten. Seine Vorliebe für Mechanik und die hervorragende Rolle, welche diese Wissenschaft in der Werkmaurerei spielt, verleitete ihn ohne Zweifel, Mitglied der Brüderschaft zu werden. Indessen merkte er wohl bald, dass er von den Brüdern nichts lernen könne. Andererseits aber mochte der Geist der Duldsamkeit, welchen er in der Brüderschaft vorherrschend fand und der ihm, weil er selbst unter religiöser Unduldsamkeit gelitten, wohl that, ihm die Idee eingeben, die Gesellschaft auf Grund dieser Duldsamkeit zu reorganisiren. Bei der Ausfüh-

Besorgung des Festes und befahl ihm als Aufseher, die Loge zu gerechter Zeit zu schliessen.

Die Constitution. Am 29. September desselben Jahres erhielt Bruder J. Anderson den Auftrag, aus den eingeforderten alten Urkunden, Hüttenbüchern u. dergl., eine Constitution zu entwerfen, die das Gemeinsame der alten Bücher aufnähme und doch zugleich auch den veränderten Verhältnissen Rechnung trage [1]). Anderson hatte so rüstig daran gearbeitet, dass sie schon am 27. December d. J. beendigt war und einem Ausschuss von 14 gelehrten Brüdern übergeben werden konnte, die auf Befehl des Grossmeisters das Manuscript untersuchen sollten. Diese Bevollmächtigten empfahlen sie am 25. März 1722 der Grossloge; sie gaben, wie es heisst, Nachricht, „dass sie des Bruder Anderson Manuscript, nämlich Geschichte, Pflichten, Einrichtungen und Meistergesang durchgelesen und solches nach einigen Verbesserungen gebilligt hätten, worauf die Loge den Grossmeister um den Befehl ersuchte, dieses Werk dem Druck zu übergeben.“ Indessen ward es erst am 17. Januar 1723 den Repräsentanten von 20 Logen, die sich der Grossloge angeschlossen, übergeben. Nachdem auch diese es angenommen und gebilligt, erschien es in demselbem Jahre unter dem Titel: „*The Constitutions of the Freemasons ect.*“ London 1723.

Ehe wir weiter auf die Constitution eingehen, müssen wir noch eines durch Ehrsucht veranlassten Zerwürfnisses in der Brüderschaft gedenken, das indessen bald ausgeglichen wurde.

Zu Anfang des Jahres 1722 wurde der Herzog von

---

rung dieses Planes wurde er wesentlich unterstützt von der hohen Stellung, die er in der Gesellschaft einnahm. Als französischer Flüchtling war er jedenfalls ein eifriger Protestant und dieser Umstand mag ihn veranlasst haben, das Ritual von den katholischen Anklängen (1717) zu reinigen und zu evangelisiren. —

[1]) Er erhielt Befehl: „Die alten Gothischen Constitutionen in eine neue und bessere Methode zu bringen.“

Montagu auch fürs nächste Jahr wieder zum Grossmeister gewählt. Darüber nun war der Herzog von Wharton und sein Anhang sehr missvergnügt, weil man ihm die Wahl zum Grossmeister in Aussicht gestellt hatte. Er liess sich daher in einer von ihm berufenenen Versammlung zum Grossmeister ausrufen, eine Wahl, die natürlich von den regelmässigen Logen missbilligt und als constitutionswidrig bezeichnet wurde. Um aber Spaltungen vorzubeugen, berief der Grossmeister Montagu eine Versammlung der Brüder und legte da sein Amt zu Gunsten seines Gegners [1]) nieder, der seinen Irrthum anerkannte und treu und zuverlässig zu sein versprach. Und so wurde er denn in Gegenwart der Repräsentanten von 25 Logen installirt und die Eintracht damit wieder hergestellt. Desaguliers ward sein deput. Grossmeister.

Noch an demselben Tage (17. Januar 1723), an dem die Gesetzlichkeit diesen Sieg erfochten, gewann die Freimaurerei eine neue Bürgschaft für ihre fernere Dauer, indem der Grossaufseher, Bruder J. Timson, das neue Constitutionsbuch gedruckt vorlegte, welches nun abermals gebilligt und von 20 Logen unterzeichnet ward [2]). Nunmehr, sagt Anderson, blühte die Maurerei in Eintracht, Ansehen und Menge. Viele Adelige und Herren vom ersten Range wünschten in der Bruderschaft zugelassen zu werden, nebst andern gelehrten Männern, Kaufleuten u. s. w., welche fanden, dass eine Loge eine sichere und anmuthige Ruhestätte ist von angestrengtem Studium oder dem Drang der Geschäfte, fern von Politik und Parteienstreit. Deshalb war der Grossmeister genöthigt, mehr [3]) neue Logen zu

[1]) Der Herzog von Wharton, damals erst 22 Jahr alt, war eine excentrische Natur und höchst ehrgeizig. Später, als sich seine Vermögensumstände zerrüttet hatten, zog er nach Spanien, wurde katholisch und endete, 32 Jahr alt, am 31. Mai 1730 sein unruhiges Leben in einem spanischen Kloster.

[2]) Ueber die Unterzeichner des Constitutionenbuchs, sowie den Auszug aus dem Protokoll v. J. 1723, vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 45 ff.

[3]) Er constituirte in London 11 neue Logen.

constituiren und war sehr eifrig, jede Woche nebst seinem Deputirten und den Aufsehern die Logen zu visitiren.

Die erwähnte Constitution aber gilt seitdem als Haupturkunde und als die gesetzliche Grundlage des Freimaurerbundes, dem nunmehr seine künftige Gestaltung ertheilt war. Dass die darin enthaltenen Gesetze und Verordnungen wirklich und wesentlich die in den alten Urkunden enthaltenen und bisher üblichen waren, dafür bürgt einerseits der officielle Charakter des Constitutionsbuches selbst, wie die wiederholten Versicherungen Andersons und Desaguliers, dass all das beibehalten wurde, was in den alten Constitutionen wahrhaft alt und authentisch war, während dies andererseits auch durch die gründlichen Forschungen von Kloss unwiderleglich nachgewiesen wurde und aus der Vergleichung mit den alten Constitutionen selbst hervorgeht. Diese Grosse Loge von England hatte um so mehr die Berechtigung, das Grundgesetz der Brüderschaft auszusprechen, als sie, und nur sie allein, die erste rechtmässig organisirte maurerische Körperschaft auf dem ganzen Erdenrunde war, welcher die Hinterlassenschaft des ehemaligen Masonenthums zugefallen.

Diese nur 13½ Grossquartbogen starke erste Ausgabe des Constitutionsbuches, welche zugleich die merkwürdigste und seltenste ist, enthält ausser einer Widmung von Bruder Desaguliers: 1) Eine kurze Geschichte der Freimaurerei von Erschaffung der Welt an, d. i. eine aus den Zunftsagen geschöpfte Geschichte der Baukunst; — 2) die alten Pflichten oder Grundgesetze (*Old Charges*); — 3) die allgemeinen (alten) Verordnungen (zusammengetragen von Bruder G. Payne), an welche sich 4) die Approbation des Buches anschliesst. Zuletzt folgen noch vier freimaurerische Lieder.

Dem unterrichteten Freimaurer ziemt es, diese Grundgesetze und die alten Verordnungen zu kennen, weshalb wir sie vollständig im Anhang mittheilen [1]).

---

[1]) Vgl. Anhang E.

Dem Herzog von Wharton folgte in der Würde eines Grossmeisters Bruder Graf von Dalkeith und diesem im Jahre 1724 Carl Lennox, Herzog von Richmond, unter dessen begünstigendem Einflusse der von dem abgegangenen Grossmeister unter allgemeinem Beifall (am 21. Nov.) angeregte Ausschuss für Mildthätigkeit eingesetzt wurde. Das Institut der Mildthätigkeit (*Charity*) ist ein allgemeiner Fond zur Unterstützung armer und in Verfall gerathener treuer Brüder, welcher am 25. November 1729 (27 Logen) begründet ward, seitdem ausserordentlich viel Gutes[1]) gestiftet hat und mit Recht der Stolz und die Freude der englischen Brüderschaft ist. Er wurde sehr bald ein wesentliches Hülfsmittel zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Autorität der Grossloge und ist es bis heute geblieben.

Von grosser Wichtigkeit und den nachhaltigsten Folgen für die Ausbreitung der Maurerei war der am 27. November 1725 (Grossmeister Bruder Lord Paisley) gefasste Beschluss (Neue Verordnung XIII.): „Der Meister einer Loge nebst seinen Aufsehern und einer erforderlichen Anzahl aus der in gebührender Form versammelten Loge, kann Meister und Gesellen machen,“ — da bis dahin nur die Grossloge das Vorrecht hatte, diese beiden Grade[2]) zu ertheilen.

Nunmehr besass die Brüderschaft eine Geschichte ihrer Vergangenheit. „Ihre alten Grundgesetze waren aus denen der nunmehr bei Seite gelegten Alten Constitutionen herausgebildet, ihre Alten Regulationen ergänzten, was in den Grundgesetzen noch nicht vorausgesehen werden konnte, und ordneten den äussern Verkehr im

---

[1]) Es werden jährlich mehre tausend Pfund vertheilt und trotzdem ist der Fonds durch die jährlichen Beiträge der Logen, namentlich neuerer Zeit, bedeutend vermehrt worden. Näheres über dieses Institut, s. Preston Illustr. p. 194. Anmerk. und Kloss, Gesch. d. Freim. in England. S. 58.

[2]) Damals hatte eine nur sehr geringe Anzahl von Brüdern den Meistergrad, vgl. Kloss a. a. O., S. 60 u. 61.

Logenleben; die Neuen Regulationen beurkunden, wie man unablässig zeitgemässe Fortschritte zu machen gedachte, ohne die alten Landmarken zu verletzen; der neugebildete Almosenfonds wurde ein Vereinigungspunkt der etwa getrennten Interessen einzelner Logen; er wurde und blieb seitdem ein in zunehmendem Verhältnisse kräftiger werdendes Mittel, einen der drei Hauptzwecke des Bundes, Beistand in der Noth (*relief*) nachdrücklich zu üben. Nun übertrug die Grosse Loge bei den zunehmenden Administrationsgeschäften den einzelnen Logen die Befugniss, Gesellen und Meister nach Ermessen zu befördern. Mit diesem Beschlusse wurde die Freimaurerei für mündig erklärt und ihr der Beruf ertheilt, ausserhalb des beengten Raumes in der Mutterstadt sich über die Oberfläche des Erdbodens zu verbreiten, wie sie denn auch zunächst (1725) zu Paris ihre erste Werkstätte anlegte. Seit diesem Zeitpunkte verdient sie ihr schmückendes Beiwort *Masonry universal;* denn sie wurde ein Bund für alle gute und redliche Männer, Männer von Ehre und Ehrenhaftigkeit, welche brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrhaftigkeit im Verkehr zu üben sich verbunden haben, mit dem bedeutungsvollen hohen Berufe, zu einigen, was getrennt war.“ (Kloss.)

Ritual u. Grade. Bezüglich des Rituals wissen wir, dass es in der ersten Zeit des Bestehens der Grossloge sehr einfach und kurz war. Bezüglich der Einführung der drei Grade herrscht einige Dunkelheit. Ehedem war der Meister nur ein Genosse, von den Brüdern gewählt, um in der Loge den Vorsitz zu führen und die Arbeiten zu überwachen [1]). Dagegen bestätigt schon die XIII. alte Regulation vom Jahre 1720: „Lehrlinge dürfen nur hier (d. i. in der Gross-

[1]) *„And also he that were most of conying shold be governor of ye werke and scholde be callyd maister etc.“ The History and Art. „The most expert of the Fellow Craftsmen shall be chosen or appointed the Master“ etc. Anc. Charge V.*, 1723.

loge) zu Gesellen und Meistern befördert werden." Daraus geht hervor, dass damals die drei Grade vorhanden waren. Da die Grossloge erst nach und nach zu ihrer völligen Ausbildung gelangte, indem sie theils zu älteren Gebräuchen und Einrichtungen zurückkehrte, theils mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse neue Aemter und Einrichtungen schuf und das Gegebene weiter ausbildete, so ist es nicht geradezu unmöglich, dass die drei Stufen des Lehrlings, Gesellen und Meisters erst in der Zeit von 1718—20 entstanden. Da indessen die Einführung einer so bedeutsamen Einrichtung auf Widerspruch gestossen sein und in den Beschlüssen der Grossloge Ausdruck gefunden haben würde, was nicht der Fall, so ist es wahrscheinlicher, dass die drei Grade im Jahre 1717 als Erbe früherer Zeit [1]) bereits vorgefunden wurden, obgleich wegen der allzu geringen Zahl von Meistern und Gesellen nicht die Rede davon war. Mit dem vermehrten Eintritt angesehener und gebildeter Männer (seit 1720) erlangten sie jedoch eine erhöhte Bedeutung, welche von selbst zu weiterer Ausbildung derselben führen musste. Der Vertheidiger der Freimaurerei wider Prichard's Schrift, wahrscheinlich Desaguliers, spricht von den Gebräuchen nicht als neue Einrichtung, sondern bezeichnet sie vielmehr als „einige Ueberbleibsel der alten Gebräuche", welche „ohne Bücher oder Schriften blos durch mündliche Fortpflanzung so lange Zeit erhalten worden" seien; er hebt ihre Aehnlichkeit mit denen der Pythagoräer und Essener hervor und citirt zum Belege die Schriften des Jamblichus, des Clemens von Alexandrien, Philo, Josephus, Virgil u. A., letzteren namentlich mit Rücksicht auf die Hiram-Mythe. Diese genaue Kenntniss der genannten Schriftsteller legt die Vermuthung nahe, dass Desaguliers es war, welcher auf Grund des Materials das freimaurerische Ceremoniell

---

[1]) Im J. 1722 müssen die Gebräuche der Londoner Logen mit der alten Loge in York übereinstimmend gewesen sein. Vgl. S. 136 u. 137.

abrundete und ergänzte. Da seit 1721—23 die Zahl der Logen beträchtlich gewachsen war, so musste das Ritual der 3 Grade in dieser Zeit im Wesentlichen bereits abgeschlossen sein.

---

Die Gormogonen. Am Schlusse dieses Abschnitts müssen wir noch einer aus unlauteren Gründen errichteten Verbindung gedenken, die unter dem Namen „Gormogonen“ [1]) etwa um das Jahr 1724 entstand und gegen welche wahrscheinlich mehre bis zum Jahre 1725 erlassene Gesetze der Grossloge gerichtet sind. Die Personen- und Orts-Namen dieses „Ordens“ wurden in Chiffern bezeichnet und heisst es u. A., derselbe sei durch einen chinesischen Mandarin (jesuitischen Missionär?) in England eingebracht worden, er stehe in China (Rom) in grosser Würde und besitze so gut wie die Freimaurerei ein Geheimniss von ausserordentlicher Art. „Der einzige Gegenstand zur Unterhaltung, welcher ausdrücklich untersagt ist, betrifft die Politik ihres eigenen Landes.“ Schon daraus geht hervor, dass wir es mit einer freimaurerischen Verbindung nicht zu thun haben, welche alle Erörterungen über Politik untersagt haben würde. Wie es scheint, war diese Gesellschaft um 1730 noch vorhanden und hatte in der Castle-Tavern zu London ein Capitel unter dem „Sub-Oecumenical-Volgi“ (dem Obersten) zu Rom oder Paris; im Jahre 1738 aber war sie aufgelöst. Bruder Kloss sieht in den Gormogonen, und wohl nicht mit Unrecht, einen Versuch der Jesuiten, vermittelst freimaurerischer Formen Leichtgläubige für den Katholicismus zu gewinnen und ihre verlorne Herrschaft über England wieder zu erlangen. Möglicher Weise hatte auch hierbei schon der berüchtigte

---

[1]) Vgl. Kloss a. a. O., S. 90 u. ff, wo auf die Quellen „*Grand Mystery*“ (1725), Prichard (1730) und Euclids Brief an Anderson (1738) hingewiesen ist.

Ramsay, der Erfinder der sogenannten höheren Grade und ein Anhänger der vertriebenen Stuarts seine Hand im Spiele. —

## II. WEITERE ENTWICKELUNG DER MAURERREI IN ENGLAND.

(1726—1753.)

Die erste Grossloge nach dem Regierungsantritt Georg II., des ersten Königs, dessen bei allen Versammlungen der Maurer auf ihre besondere Weise [1]) gedacht wurde, fand am 24. Juni 1727 unter Vorsitz des Grossmeisters Bruder Grafen von Inchiquin statt. Das bereits früher (1724) den gewesenen Grossmeistern ertheilte und später (1726) auch auf die deputirten Grossmeister ausgedehnte Mitglieds- und Stimmrecht in der Grossen Loge ward nunmehr auch auf die Grossaufseher ausgedehnt, während man für die Ausbreitung der Freimaurei ausserhalb London durch Einsetzung von Provinzial-Grossmeistern sorgte. Im folgenden Jahre (1728, Lord Colerane Grossmeister) wurde auf Desaguliers Vorschlag das Amt der Schaffner (*Stewards*), deren Mitwirkung bei den drei vorhergehenden Festen vermisst worden war, ins Leben gerufen; ihre Zahl wurde auf zwölf festgesetzt und sollte ihre Ernennung alljährlich geschehen.

Die Maurerei breitete sich nun immer weiter aus; Lord Colerane gewährte bald nach Antritt seines Amtes die Constitution zu einer Loge in Madrid und sein Nachfolger James King, Lord Viscount Kingston ernannte in Bruder G. Pomfred den ersten Provinzial-Grossmeister von Bengalen (Indien). Am 29. Januar 1730 übergab Kingston den Hammer seinem Nachfolger, dem Herzog von Norfolk, um sich nach Irland zu begeben, wo er zu Dublin am 6. April 1731 in einer in gehöriger Form versammelten Grossloge zum Grossmeister erwählt und aus-

[1]) *Scott, pocket campanion.*

gerufen wurde. (Bis dahin hatte in Irland noch keine Grossloge bestanden.)

Logenschmuck. Der letztgenannte Grossmeister gab durch Uebersendung des „alten verbürgten Schwerts Gustav Adolphs und des tapfern Herzogs Bernhard von Weimar“ aus Venedig an die Grossloge, das nun als Staatsschwert fortan gebraucht ward, die erste Anregung zu äusserem Schmucke; bald darnach (1731) wurde der Beschluss gefasst, dass „Niemand als der Grossmeister, sein Deputirter und seine Aufseher ihre Kleinodien in Gold an blauen Bändern um ihren Hals und weisse lederne Schürzen mit blauer Seide tragen dürfen“ u. dergl. m. In diesem Jahre erschien auch zum ersten Mal auf verrätherische Weise das Ritual der Grossloge in Prichards *Masonry dissected*, worauf wir später eingehen werden.

Vorrechte der Schaffner. Unter der Hammerführung des Grossmeisters Lord Lovel, nachherigen Grafen von Leicester, der am 27. März installirt wurde, erlebte die Brüderschaft (zwischen dem 14. Mai und 24. Juni 1731) eine Auszeichnung, die in ihren Nachwirkungen von den entschiedensten Folgen für die Ausbreitung des Bundes wurde, sowie sie für die hohe Achtung zeugte, welche man ihm in steigendem Verhältnisse zollte, nämlich die Aufnahme des Herzogs Franz von Lothringen, später Grossherzog von Toscana und deutscher Kaiser, welche durch eine Deputation des englischen Grossmeisters (darunter Desaguliers) im Haag stattfand.

Von den Beschlüssen, die um diese Zeit gefasst wurden, erwähnen wir zunächst den, dass alle gewesenen Grossmeister und deputirte Grossmeister zu beständigen Mitgliedern der Almosencommission ernannt wurden, um dieser Behörde genauere Kenntniss von den Bedürfnissen und Verdiensten der Bittsteller zu verschaffen. Ferner wurden von nun an die Protokolle der Vierteljahres-Versammlungen nicht mehr abgeschrieben, sondern in Kupfer gestochen den einzelnen Logen übersandt und am 2. März 1732 gestattete auf Antrag des Obersten Pitt (eines Schaff-

ners) die Grosse Loge einem jeden dienstthuenden Schaffner das Vorrecht, bei dem Feste seinen Nachfolger im Amte für das folgende Jahr zu ernennen, wodurch leider einer Logenaristokratie der Weg gebahnt wurde, welche die traurigsten Zerwürfnisse veranlasste.

Der Wohlthätigkeits-Ausschuss. Unter dem Grossmeister Lord Viscount Montagu (1732) herrschte Ruhe und das Masonenthum breitete sich so sehr aus, dass in diesem Jahre 18 neue Logen in London und 7 im Königreiche errichtet wurden. Unter seinem Nachfolger, Graf von Strathmore (1733) begegnen wir unter der Zahl der Schaffner zum ersten Mal dem Bruder John Ward, der zugleich Grossaufseher wurde und dessen Name in den Annalen der Maurerei überall erscheint, wo eine echt maurerische Handlung ins Werk gesetzt werden soll. Gegen Ende des Jahres (December) 1733 wurden die Befugnisse des Charity-Comités derart erweitert, dass dadurch die Grossloge gewissermaassen den Ueberrest ihrer Unabhängigkeit bei Fassung von Beschlüssen freiwillig hingab. Auch ward durch diese Neuerung, die Erweiterung des Ausschusses zur Verwaltung der Armengelder zu einer Meisterconferenz, in deren Hände die wichtigsten Verfügungen und Vorbreitungen zu neuen Beschlüssen gelegt war, nicht blos die oberste Gewalt der Grossloge illusorisch, sondern auch die Gleichheit in der Loge unter den Brüdern gefährdet. Unter Bruder Strathmore ward u. A. auch die erste regelmässige Loge in Deutschland gegründet.

Neuerungen. Im Laufe des Jahres 1734, wo Graf von Crawford Grossmeister war, der sich der Angelegenheiten der Brüderschaft und der Charity eifrig annahm, wurde dem Bruder Anderson der für die Geschichte der Freimaurerei wichtige Auftrag zu einer neuen Ausgabe des Constitutionsbuchs ertheilt, wozu er die Materialien schon in Bereitschaft hatte. Es erschien jedoch erst 1738, wahrscheinlich in Folge der betrübenden Ereignisse, die gleich einem Ungewitter gegen den Frieden der Brüderschaft heranzogen und deren Vorboten man durch den Beschluss (Neue Ver-

ordnung VIII.) gegen die ungesetzlichen Zusammenkünfte von Masonen, die „in jüngster Zeit heimlich und zur Unehre der Zunft gegen wohlfeile und unwürdige Aufnahmegebühren" Leute aufgenommen, zu begegnen suchte. Jeder bei solchen Aufnahmen Betheiligte sollte weder Beamter werden, noch am Almosenfond Theil haben können. Dass unter Crawford drei Provinzial-Grossmeister für Lancaster, Durham und Northumberland Bestallungen erhielten, wurde nach Prestons Angabe von der Loge zu York als Eingriff in ihr Sprengelrecht angesehen. Aber mit Unrecht. Es ist dabei ganz übersehen, dass in diesem Jahre (1734) bereits 5 von London 1729 constituirte Logen in Lancaster und Durham, und eine zu Scaresborough in der Grafschaft York bestanden, welche doch wohl schon längst hätten Missstimmung erzeugen können. Wir werden der Loge zu York nacher unsere Aufmerksamkeit zuwenden; einstweilen haben wir näher liegende Neuerungen ins Auge zu fassen, durch welche unverkennbar der Grund zu den später folgenden Zerwürfnissen gelegt wurde. Wir meinen die ausserordentlichen Privilegien, welche 1735 (unter Grossmeister Viscount Weymouth) der neuerrichteten Schaffnerloge gewährt wurden, indem man ihr gestattete, eine Deputation von 12 Mitgliedern mit Stimmrecht zur Grossloge zu senden, besondere Schürzen und Bänder zu tragen und nacher gar, indem man beschloss, die Grossbeamten nur aus ihrer Mitte zu wählen. Damit ward, da das Amt eines Grossschaffners sehr kostspielig war, ein System der Geld- und Adelsaristokratie und der bürgerlichen Bevorzugung geschaffen, welches dem Geiste der Maurerei durchaus zuwider ist. Die Grosse Loge, sagt Kloss[1]), hat hierdurch das von den sogenannten höheren Graden in reichem Maasse benutzte Axiom, dass der mehrzahlende Bruder auch mehr zu sagen habe, zu allererst in der Maurerei eingeführt. Hierzu ist auch die Auszeichnung der Schaffner, die rothe Farbe, zu rechnen,

[1]) A. a. O. S. 131.

welche von den Schottengraden seit 1740 nutzbar angenommen wurde. Vor dem Jahre 1731 war diese Farbe unter den Masonen nicht bekannt. Diese ungerechte Bevorzugung der Stewarts erregte den lauten, aber gerechten Unwillen der Brüder und gab zu Unordnungen Anlass, denen gegenüber Ward in einer Rede zu „Anstand und Mässigung" auffordern musste. Mittlerweile schritt aber der Bund in seiner Organisation immer vorwärts und erhielt derselbe am 6. April 1736 (John Campbell, Graf von Loudon, Grossmeister) unter Wards Vorsitz und auf seinen Vorschlag eine feste Geschäftsordnung in 10 Artikeln, die als Neue Verordnung 40 dem Constitutionsbuch einverleibt und — zum Beweis ihrer erprobten Zweckmässigkeit — später auch von Dermott (als Regulativ 28) in seinem Gesetzbuche unverändert aufgenommen wurde.

Neue Ausgabe des Constitutionsbuches.

Im folgenden Jahre (1737) erhob sich die Verbindung zum höchsten Glanze, indem unter dem Grossmeister, Grafen von Darnley, in einer zu diesem Zweck im Palaste des Prinzen Friedrich von Wales zu Kew gehaltenen Loge von Bruder Desaguliers dieser Prinz zum Maurer aufgenommen ward. Leider starb er schon 1751, gerade zu einer Zeit, wo er der Brüderschaft recht eigentlich hätte nützen können. In der Vierteljahrs-Versammlung der Grossloge vom 25. Januar 1738 wurde das neue Constitutionsbuch nochmals vorgelegt, gebilligt und der Abdruck verordnet. Da aber die Beendigung desselben und die wirkliche Herausgabe sich bis Ende Juni d. J. verzögerte, so sah sich der mittlerweile neueingetretene Grossmeister Carnarvon (später Herzog von Chandos), wie früher Bruder Wharton, veranlasst, auch noch seine Billigung [1]) hinzuzufügen. Es ist im Auftrag der Grossloge dem Bruder Friedrich, Prinz von Wales gewidmet.

---

[1]) Vgl. den Wortlaut der Sanction im Constitutionsbuche selbst, sowie Kloss, Gesch. Engl. S. 138.

Dass in dieser Ausgabe an der alten überlieferten Freimaurerei nichts Wesentliches geändert worden sein konnte, dafür bürgen schon die Namen der Brüder Desaguliers und Payne, wie auch die Fassung der Alten Pflichten selbst, von denen nur die Pflichten I., II. und IV. kleine Abänderungen erlitten. Die der irländischen Grossloge missfällige Stelle (in Pflicht IV. 2.) gegen den Katholicismus, welche wohl auch von englischen Brüdern missbilligt worden sein mag, wurde weggelassen; Pflicht II. wurde den Zeitumständen gemäss kürzer gefasst und die 1. Pflicht wurde in Uebereinstimmung mit den Urgesetzen und kraft der der Grossloge zustehenden Befugniss dahin abgeändert, dass man durch die Berufung auf die Artikel Noahs gegen jede kirchliche Confession die bestimmte Versicherung aussprach, dass die Freimaurerei in keiner Weise mit irgend einem Glaubensbekenntniss in Berührung oder Conflikt kommen wolle. Diese Ausgabe ward 1741 (wenn auch nicht ganz treu und zuverlässig) ins Deutsche übersetzt und im Anfang dieses Jahrhunderts, wo man aufrichtig nach einer dokumentirten Geschichte der Freimaurerei zu streben begann, der Leitstern für die Erkenntniss der wahren Maurerei. Unter Carnarvon wurden zwei Provinzial-Grossmeister eingesetzt, einer davon im West-Riding der Grafschaft York.

Um diese Zeit sollen mannichfache Unordnungen entstanden sein.

Wir können uns nunmehr ausschliesslich der Betrachtung dieser Vorgänge zuwenden, da die Zeit von 1740—54 arm an Ereignissen von allgemeiner Bedeutung ist und Alles, was auf die Ausbreitung der Maurerei in Russland, Deutschland und Amerika u. s. w. Bezug hat, in der Geschichte der betreffenden Länder zur Sprache kommen wird. Wir erwähnen nur noch in aller Kürze, dass im Jahre 1741 ein Verbot maurerischer Publicität erlassen wurde, dass im folgenden Jahre eine Carricatur, eine maurerische Spottprozession, erschien, in Folge dessen man den Beschluss fasste, die öffentlichen Prozessionen ein-

zustellen und dass 1747 die Gesetze der Charity gesammelt wurden. Da der Grossmeister W. Byron lange Zeit abwesend war, so arbeitete die Grossloge 5 Jahre lang (bis 1752) ohne Oberhaupt und mögen wohl gerade während dieses Interregnums manche Unordnungen eingerissen sein, welche der Ausbreitung der Maurerei in England eben nicht förderlich waren. Grund zur Unzufriedenheit war schon durch die mannichfachen neuen Anordnungen gegeben, welche die Rechte der einzelnen Logen mehr und mehr beschränkt und der Grossloge den Charakter eines Ausschusses selbständiger und ausschlaggebender Logen genommen hatten. Es war im Laufe der Zeit schon eine Art Logenhierarchie entstanden; die Verhältnisse hatten sich gegen früher wesentlich geändert; auch das jährliche Fest, ursprünglich zu einem Versöhnungstage bestimmt, war zu einem Gelage ausgeartet.

## III. DIE LOGE ZU YORK UND DIE SOGENANNTEN „ALTEN MAURER".

Die älteren maurerischen Schriftsteller erzählen von mancherlei Unordnungen, welche in dem Zeitraum von 1739—52 vorfielen, über welche man zu voller befriedigender Klarheit bis jetzt noch nicht kommen konnte. Den Beginn derselben verlegen die meisten auf das Jahr 1739, wenn auch theilweise mit Unrecht, sofern nämlich die von einer Sekte Neuerer, den sogenannten Alten Maurern, veranlassten Unruhen jedenfalls einer späteren Zeit angehören und irrthümlicher Weise mit früheren Ereignissen in Verbindung gebracht worden sind.

Wir glauben, drei verschiedene Anlässe zu Unordnungen unterscheiden zu müssen, nämlich zuerst die eigenmächtigen Aufnahmen isolirter Maurer, dann das Verhältniss zur alten Loge zu York und endlich die Neuerungen der Sektirer.

Unregelmässige Aufnahmen. Die Jahrhunderte alten Constitutionen der Masonen waren für alle Logen verbindliches Gesetz bis zur Einführung des von Anderson im Auftrage der Grossloge bearbeiteten Constitutionsbuchs, welches im Jahre 1723 an deren Stelle eingeführt wurde. Nur 20 Logen unterzeichneten es, fünf dagegen traten ihm damals noch nicht bei. Ebenso lebten noch manche Mitglieder der alten Werkmaurer-Genossenschaft, welche sich überhaupt keiner Loge angeschlossen hatten. Unter den übrigen gab es manche Brüder, welche die Alten Constitutionen und die frühere Unabhängigkeit zurückwünschten. Dies veranlasste denn auch einzelne aus den Logen getretene Brüder oder isolirte Maurer, eigenmächtig und den bestehenden Gesetzen zuwider Aufnahmen vorzunehmen und Logen zu bilden, wogegen die Grossloge geeignete Schritte that. Die Bemühungen derselben in dieser Hinsicht hatten am 29. Januar 1731 ihren Zweck erreicht; jene fünf Logen waren unterdessen eingegangen, oder hatten sich der übrigen Gesellschaft angeschlossen. Es wird ihrer nicht mehr gedacht. Das Constitutionsbuch versichert am 12. December 1739, dass sich die unregelmässigen Logen unterworfen haben.

Die Loge zu York. In den Grafschaften scheinen die alten Logen der Werkmaurer längere Zeit keine Notiz von der Londoner Grossloge genommen zu haben, vielleicht schon deshalb, weil die Freizügigkeit der Baugewerke von der Hauptstadt nicht anerkannt war. Ob sie neben der neuen Einrichtung der Freimaurerei noch lange fortbestanden, wissen wir nicht. Nur von der Loge zu York ist dies bekannt; doch zählte auch diese nur wenige Mitglieder und übte auf ihre Umgebung keinen Einfluss aus. Aus einem im Archiv der *Union*- jetzt *York-Lodge* zu York noch vorhandenen schmalen Pergamentstreifen mit der Ueberschrift „*Minutes*“ geht hervor, dass in der Zeit von 1712—1730 zu York eine Loge bestand, die indessen von 1712—16 nur jährlich je eine oder zwei, dagegen von 1717 bis 1721 gar keine Versammlungen hielt. Ob diese seit

dem 13. Jahrhundert ununterbrochen zu arbeiten fortgefahren und welche Schicksale sie gehabt, ist unbekannt; was Preston über sie berichtet, ist vielfach ungenau. Die Gründung der Grossloge von England liess sie ohne Widerspruch geschehen; ebenso sah sie es ruhig mit an, als jene im Jahre 1724 zu Durham eine regelmässige Loge errichtete. Doch scheint dieser Umstand, sowie das Bekanntwerden des Wachsthums der Londoner Grossloge für die Brüder in York ein Sporn gewesen zu sein, ihre Loge zu heben. Während noch 1722—23 nur drei Versammlungen stattgefunden haben, arbeitet die Loge plötzlich in den Jahren 1725 und 1726 je 11 Mal und 13 Mal. Das belebende Element der Yorker Loge war damals namentlich Br. Drake, der berühmte Alterthumsforscher, der 1725 aufgenommen worden war.

Die Bezeichnung „Grossmeister" war anfangs (von 1712—23) in York nicht üblich; der Vorsitzende unterzeichnete sich als „Präsident". Erst nach dem Bekanntwerden von Andersons Constitutionsbuch ward die Sache anders. Im Protokoll vom 10. August 1725 sind Wm. Scourfield als Stuhlmeister (*worshl. Mr.*) und die Brr. Marsden und Reinoldson als Aufseher (*wardens*) ausdrücklich bezeichnet. Im Protokoll vom 27. December 1725 dagegen wird Br. Ch. Bathurst einstimmig zum Grossmeister erwählt, der die erst im September desselben Jahres aufgenommenen Brr. Drake und Pawson zu Aufsehern, Herrn Johnson zu seinem Deputirten, Scourfield zum Schatzmeister und Inigo Russel zum Schriftführer (*clerc*) fürs laufende Jahr ernannte. An diesem Tage (27. December) zog die Gesellschaft (*the Society*) in Prozession nach der Kaufmannshalle, wo nach dem grossen Feste die Wahl des Grossmeisters stattfand. Der Rede des zweiten Aufsehers [1]) (von *Grand-Warden* ist im Protokoll keine Rede!)

[1]) *A Speech delivered to the W. and anc. Society of free and acc. Masons at a Grand lodge, held at Merchants-Hall in the City of York on St. Jones Day, Dec.* 27, 1726. *By the Junior Grand Warden. London* 1729.

ist nicht gedacht, da über das Fest am 27. Dec. 1726 kein Protokoll aufgenommen, wohl aber nach dem letzten, vom 22. December, ein ziemlicher Raum leer gelassen ist.

Ehe wir bei diesem für die Geschichte der Loge zu York so denkwürdigen Jahre 1725 länger verweilen, haben wir noch zu erwähnen, dass anfangs die Versammlungen in Privatwohnungen stattgefunden, aber von 1725 ab in Gasthäuser (*Star Inn* und *White Swan*) verlegt wurden; ferner, dass in der ersten Zeit nur die Ausdrücke *Society and fraternity* (auch *Company*) *of free Masons* gebraucht sind, während es im Protokoll vom 21. Juli 1725 zum ersten Mal heisst: „*Society of free accepted Masons*“; dass bei den Aufnahmen anfangs nur von Personen (*Persons*), dagegen seit 1725 von „*Gentleman*“ die Rede ist; endlich dass sich 1722—23 auch besuchende Brüder zu den Versammlungen eingefunden zu haben scheinen[1]). Die Thatsache, dass sie erst nach vorangegangener Prüfung zugelassen worden sind, beweist, dass die Gebräuche und die katechetischen Fragen der Yorker Loge mit denen der Grossloge von London dem Wesen nach identisch gewesen sein müssen. Wie erst im Jahre 1725 in York die Bezeichnung „Grossmeister“ aufkam, wie Br. Drake zum ersten Mal einen Vortrag hielt, weil er[2]) vernommen hat, dass in den meisten Logen in London und in manchen andern Theilen des Königreichs bei jeder Versammlung eine Vorlesung über irgend einen Gegenstand der Geometrie oder Baukunst mitgetheilt wird, wie in der Folge der „grossen Freigebigkeit, die er (Br. Bathurst) der Gesellschaft erwiesen“ zum ersten Mal ein grosses Fest stattfand, so hat

[1]) Im Protokoll vom 10. Jan. 1722—23 heisst es: „*At the same time the following Persons were aknowledged as Brethren of this ancient Society: Ed. Winwood*“ etc. Und vom 4. Febr.: „*At the same time and place the two persons, whose Names are underwritten were upon their Examinations received as Masons and as such they were accordingly introduced and admitted into this Lodge.*“

[2]) Vgl. seine oben angef. Rede.

die Loge auch erst in diesem Jahre eine Art Constitution in 19 Artikeln entworfen, welche mit der Ueberschrift: „*Old Rules of the Grand Lodge at York* 1725“ — auf ein grosses Pergamentblatt geschrieben noch vorhanden [1]) und von 89 Brüdern unterzeichnet ist.

Br. Drake bezeichnet, in Uebereinstimmung mit der Grossloge von London, in seiner 1726 gehaltenen Rede: Brüderliche Liebe, Hilfe und Treue gegen einander — als die drei grossen Grundsätze der Brüderschaft.

Auf die Zunftsage sich stützend sagt er, in York sei die erste Grossloge gewesen, welche je in England gehalten worden. „Dies ist hinreichend, um uns zu ver-

---

[1]) Der Eingang lautet: „*Articles agreed to be kept and observed by the Ancient Society of Freemasons in the City of York and to be subscribed by every member therof at their Admittance into the said Society.*“

Wir theilen einige Artikel in Uebersetzung mit:

1) Zuerst soll jeden ersten Mittwoch im Monat eine Loge im Hause eines Bruders im Turnus gehalten werden.

3) Wenn ein Bruder in einer Loge erscheint, welcher kein Unterzeichner dieser Artikel ist, so soll er 1 Schill. zahlen.

4) Der Krug (*the Bowl*) soll bei den monatlichen Logen einmal mit Punsch gefüllt werden. Brod, Käse und Tabak sind gemeinschaftlich u. s. w.

7) Den Unterzeichnern (der Art.) soll beizeiten Nachricht gegeben werden, wenn ein Bruder oder mehre Brüder aufgenommen werden.

8) Wenn ein Bruder sich anmaasst, eine Loge zusammenzurufen, in der Absicht, einen Maurer zu machen, ohne den Meister und seinen Deputirten — so soll er diese Beleidigung mit der Summe von 5 Pf. büssen.

13) Eine besondere Stunde soll bei jeder Loge bestimmt sein, um über Maurerei zu sprechen.

14) Niemand soll als Bruder zur Loge zugelassen werden, er sei denn vorher genau (*strictly*) geprüft (*examined*).

15) Personen, welche ein Wirthshaus (*public house*) haben, sollen nicht mehr als Brüder dieser Gesellschaft zugelassen werden.

16) Diese Artikel sollen bei allen Logen auf den Tisch gelegt werden, damit die Mitglieder sie benützen können, desgleichen soll der Schriftführer sie laut vorlesen, wenn ein neuer Bruder. gemacht wird.

anlassen, den Vorrang vor den Logen zu London streitig zu machen. Doch da nichts von dieser Art unter einer so freundschaftlichen Brüderschaft bestehen sollte, so sind wir zufrieden, dass jene sich des Titels eines Grossmeisters von England erfreuen; aber den eines *totius Angliae* sprechen wir als unbezweifeltes Recht an." Diese Stelle beweist, dass die Loge zu York im Jahr 1726 mit der Grossloge zu London im Frieden lebte; wie eine andere, dass damals Nichtbauleute als angenommene Maurer zugegen waren, nämlich jene Stelle, wo der Redner sich an die „Werkmaurer" wendet, ihnen das Durchlesen der Constitutionen empfehlend, dann an jene, „welche von anderen Ständen und Beschäftigungen sind und die Ehre haben, in dieser Gesellschaft zugelassen zu sein", endlich an die „*Gentlemen*", welchen „einige Kenntniss von Künsten und Wissenschaften" empfohlen wird. Hier ist u. A. nicht blos von Feinden ausserhalb der Loge, sondern auch von falschen Brüdern innerhalb derselben die Rede. Diese Stelle bezieht sich offenbar auf die von Br. Scourfield gegründete Winkelloge, über welche das Protokoll vom 6. Juli 1726 berichtet wie folgt: „Da wir uns vergewissert, dass Herr Wm. Scourfield sich herausgenommen hat, eine Loge zusammenzuberufen und Maurer zu machen ohne die Zustimmung seines Grossmeisters oder seines Deputirten und in Widerspruch mit dem Artikel 8. der Constitution (s. o.), so ist derselbe mit Zustimmung des Grossmeisters und mit der Billigung der ganzen Loge für unfähig erklärt, Mitglied dieser Gesellschaft zu sein, und er sei hiermit für immer aus derselben verbannt."

„Solche Mitglieder, welche betheiligt sind an der Gründung und Errichtung von Mr. Scourfields schismatischer Loge am 21. letzten Monats, nämlich John Carpenter, W. Musgreve, Th. Albanson und Th. Preston, sind kraft derselben Autorität demselben Urtheilsspruch verfallen; doch sollen sie, wenn sie ihren Irrthum als Verführte eingestehen und eine solche Unterwerfung leisten, wie sie vom Grossmeister und der Loge für erforderlich befunden

wird, in die Gunst der Brüderschaft aufgenommen, andernfalls aber wie Hr. Scourfield verbannt und ihre Namen sollen aus der Rolle und den Artikeln getilgt werden." Wir bemerken hierzu, dass Scourfield ehedem Vorsitzender der Loge, bei der letzten Wahl aber zum Schatzmeister gemacht worden war.

Am 13. December 1726 wurde ein Lord, Viscount Irwin, in die Brüderschaft geschworen (*sworn*, nicht *initiated*). Dem Protokoll vom 22. December desselben Jahres folgt nach einem offenen Raume das vom 21. Juni 1729, wo in der „St. Johannisloge" zwei Gentlemen aufgenommen und die Wahlen vollzogen wurden: Edw. Tompson, Esq., Grossmeister, John Willmers, deputirter Grossmeister, G. Rhodes und Reynoldson, Grossaufseher. Der Grossmeister seinerseits setzte einen Ausschuss von 7 Brüdern (darunter Br. Drake) ein, „um ihm beizustehen, den Stand der Loge zu reguliren und von Zeit zu Zeit Unzuträglichkeiten zu beseitigen, welche etwa entstehen möchten." Die Loge war jedoch dem Erlöschen nahe und der Ausschuss scheint wenig ausgerichtet zu haben; denn am 4. Mai 1730 muss ein Strafgesetz erlassen werden für das Nichterscheinen der Logenbeamten (1 sh.) und — damit hören die Protokolle auf. Die „Mutterloge", wie sie Drake nennt — sie war in dieser Zeit eine kinderlose Mutter, d. h. ohne Töchterlogen —, welche 1726 „hinreichend geweckt und belebt war durch das trostvolle Erscheinen so manches würdigen Sohnes", jetzt aber selbst die Beamten durch Strafen zum Erscheinen zwingen musste, die Loge zu York hörte auf sich zu versammeln. [1])

[1]) Diese Thatsache darf man nicht ausser Augen lassen, um die Fabeln und Prätensionen der sogenannten „Alten Maurer" und die Fabrikanten des Royal-Archgrads darnach zu beurtheilen. Da die Loge in York von 1730—60 ausser Thätigkeit war, so konnte in ihr auch der Royal-Archgrad nicht bearbeitet werden. Maurerische Schwindler missbrauchten den Namen Yorks für ihre Neuerungen, wie wir aus der Schrift Fifield D'Assigny's (*Impartial Inquiry, Dublin*, 1744) ersehen,

Damit hörte aber nicht zugleich alle freimaurerische Thätigkeit in York auf; denn schon im Jahre 1734 erhielten mehre Brüder auf ihr Ansuchen in London ein Constitutionspatent zur Gründung einer Loge zu York (Crawford, Grossmeister im Süden). Eine andere Loge ward 1738 im Westriding von Yorkshire von London aus constituirt [1]) und „seit dieser Zeit", sagt Preston, hörte aller Briefwechsel zwischen den beiden Grosslogen auf, eine Behauptung, welche aus der Luft gegriffen ist und wahrscheinlich auf einer Zeitverwechslung beruht, denn erst im Jahre 1767 fand ein freundlicher Briefwechsel zwischen beiden Grosslogen statt.

Nachdem die alte Loge zu York eine Zeit lang geruht, ward sie am 17. März 1761 von sechs noch lebenden ehemaligen Mitgliedern derselben unter dem Namen einer Grossloge wieder eröffnet. Die Berechtigung zur Annahme dieses Titels ist, wie wir aus der vorhergehenden Geschichte ersehen, mehr als zweifelhaft und gründet sich lediglich auf die sagenhafte und unglaubwürdige Erzählung, dass zu York ehedem eine „allgemeine Versammlung" stattgefunden. Eine Grossloge im Sinne der Neuzeit war zu York niemals vorhanden und die isolirte oder Mutter-Loge, welche von alter Zeit her bestand, hatte bis zum Jahre 1730 keine andere Loge constituirt und selbst

---

wo es heisst: „Man sagt, es finden zu York Versammlungen von Meister-Maurern unter der Bezeichnung Royal-Arch-Maurer statt, die, da ihre Vorzüge und Vorrechte denen Anderer überlegen sind, einen höhern Lohn erhalten, als arbeitende Maurer." (S. 16.) — „Ich kann nicht umhin, den Brüdern mitzutheilen, dass kürzlich hier ein gewisser reisender Maurer ankam, der nach seiner Aussage so erleuchtet und dessen Sehvermögen so stark ist, dass es die hellsten Strahlen der Sonne aushalten kann. Obgleich wir nun unsererseits mit drei wesentlichen Stufen zur Erreichung unseres höchsten Gutes zufrieden sind, so gibt er doch vor, uns mit noch drei weiteren bekannt zu machen, die an geeigneter Stelle beigefügt uns bis in den höchsten Himmel befördern."

[1]) Die Verleger des Londoner Constitutionsbuchs vom Jahre 1738, Ward und Chandler, hatten auch in York ein Geschäft. (Vgl. den Titel des Constb.)

erst nach dem Erscheinen des Londoner Constitutionsbuchs (1723) auf den Namen einer Grossloge von ganz England Anspruch erhoben. Auch jetzt war der Name Grossloge vorläufig nur ein leerer Titel.

Das im Archiv der Unionloge befindliche Protokollbuch beginnt mit der Bemerkung: „Die alte unabhängige Constitution freier und angenommener Maurer der Stadt York wurde diesen 17. Tag des Monats März im Jahre des Herrn 1761 von sechs überlebenden Mitgliedern der Brüderschaft wieder hergestellt (*revived*), indem die Grossloge im Hause von Henry Howard in Lendall eröffnet ward, wo man ferner dahin übereinkam, dass sie künftig nur hier, am zweiten und letzten Montag jeden Monats, sollte gehalten werden.“ Grossmeister Br. Franz Drake; Deput. Grossmeister Br. George Reynoldson; Grossaufseher Br. G. Coates und Thomas Mason, nebst den Brürdern Chr. Coulton und Martin Crofts. Ferner nahmen Theil an dieser Versammlung 11 besuchende Brüder, von denen sofort Br. Tasker Mitglied der Loge und Gross-Secretär wurde. Auch ein Br. Howard schloss sich an und 5 Suchende wurden vorgeschlagen. Diese wurden dann am 23. Mai aufgenommen und in den 2. Grad befördert. Am 11. Mai wurde Br. Mayer zum Meistermaurer erhoben. (Vor dieser Zeit war von einem 2. und 3. Grade nicht die Rede in den Yorker Protokollen.)

Bei Eröffnung der Loge wurden gewisse Pflichten (*Rules and Orders*) beschlossen, welche unverletzlich beobachtet werden sollten, nämlich: 1) Jeder Aufzunehmende oder zu Befördernde soll der Loge 1 Guinee zahlen, dem Wachthabenden $^1/_2$ Krone. — 3) Vor jeder Aufnahme soll ballotirt werden und zwar einstimmig. — 4) Auch über zu Affiliirende soll ballotirt werden; mehr als drei Kugeln verwerfen. — 5) Wer von den besuchenden Brüdern seine regelmässige Aufnahme nicht beweisen kann, muss beschwören, dass er in einer g. und v. Loge aufgenommen ist. — 7) Profanes Schwören in der Loge ist bei Strafe verboten. — 11) Wenn ein Mitglied von Liqueur berauscht

in die Loge kommt und die Harmonie derselben stört, soll er 2 sh. zahlen. (!!) — 14) Niemand soll ohne Erlaubniss des Grossmeisters oder seines Deputirten Liqueur verlangen (!) — Später wurde u. A. beschlossen, jeder besuchende Bruder soll künftig bei jedem ersten Besuch und allen folgenden je 1 shill. zahlen; bei Vorschlägen solle nicht mehr sogleich ballotirt werden, es sei denn ein Mitglied einer Loge Grossbritaniens oder Irlands.

Die folgenden Protokolle bieten nicht viel Mittheilenswerthes dar. Am 8. Juni war ein Br. Preston anwesend, am 13. Juli ein Br. Calcott. Im Jahre 1762 ist Br. Morrit Grossmeister; die Loge wird nach gemeinsamem Mahle eröffnet. Am 31. Jan. 1764 werden Freimaurergesänge und Musikalien zum Gebrauch der Loge angeschafft. Im Jahre 1765—67 Br. Palmes, Grossmeister, Fr. Agar Deput. Grossmeister; Br. Drake erscheint selten.

Ein Briefwechsel mit der Grossloge von England zu London vom Jahre 1767 beweist, dass die Yorker Loge damals mit jener noch im besten Einvernehmen stand. Auf ein Schreiben von London nämlich ward von Br. Lambert, Gross-Secretär zu York an Br. Spencer, Gross-Secretär in London geantwortet, dass die unter Constitution der Londoner Grossloge stehende Loge No. 259 in Stonegate zu York seit einiger Zeit schon ruhe (*has been discontinued*) und dass die höchst alte Grossloge von ganz England, seit undenklicher Zeit in dieser Stadt arbeitend, jetzt die einzige Loge in dieser Stadt sei. Ferner ward geantwortet: „Diese Loge anerkenne keine Oberen und sei Niemand unterwürfig, sie bestehe kraft eigenen Rechts, gewähre Constitutionen und Certificate, wie die Grossloge von England in London, da es seit unvordenklicher Zeit ihr Recht gewesen. Ihre Wohlthätigkeitsspenden vertheile sie selbst nach den wahren Grundsätzen der Maurer. Das Siegel der Loge bestehe aus 3 königlichen Kronen mit der Umschrift: „*Sigillum Edwini*" etc. Ohne Zweifel wird die Grossloge zu London allen Brüdern, welche kraft derselben bestehen, die schul-

dige Achtung zollen, wie diese Loge stets der in London grosse Achtung gezollt hat und allen Brüdern, die unter ihrer Constitution arbeiten. Es sei das stete Bemühen dieser Grossloge, die Ehre und Würde der Maurerei im Allgemeinen zu fördern, wesshalb sie vorsichtig sei in Zulassung von Mitgliedern und nie einen aus unwürdigen Gründen zum Maurer mache. In Allem, was das allgemeine Beste anbetrifft oder das der gesammten Brüderschaft, wird diese Grossloge gern mit jener in London zusammen wirken und allen schuldigen Respekt bezeugen für jede Belehrung, welche sie erhalten wird. Der Grossmeister u. s. w. senden ihre brüderlichen Grüsse."

Vom December 1767 ab werden die Protokolle regelmässig und ausführlicher, der Sekretär Br. Lambert erhält auch für seine Mühewaltung 5 Guineen.

Am 31. Juli 1769 bittet der besuchende Br. Atkinson von Ripon um eine Constitution, um eine Royal-Oak-Loge in Ripon eröffnen zu dürfen, was einstimmig genehmigt wird. Br. Atkinson wird als Stuhlmeister, Br. G. Darwson als erster Aufseher u. s. w. bestätigt.

Eine weitere Constitution wird am 30. Oktober 1769 an die Brüder Cateson, Revell und Kedar für die Loge „Crown" zu Knaresborough gewährt, nachdem diese Brüder in derselben Versammlung zu Meistern erhoben worden waren.

Im December 1770 fand eine Procession nach der Kirche St. Johannis statt, wo ein Bruder die Predigt hielt über den Text: „Gott ist die Liebe"; Br. Sir Gascoigne ward als Grossmeister eingesetzt. Am Feste nahmen viele Brüder von York und von den Töchterlogen der Grossloge zu Ripon, Knaresborough und Inniskilling Theil. Wohlthätigkeitsspenden wurden an Institute und an einzelne Brüder gewährt.

Seit 1774 ist Br. Preston Mitglied *pro tempore*; Br. Stapilton ist Grossmeister. Am Schlusse der Protokolle, welche bis zum 12. December 1774 reichen, steht ein In-

ventar der Loge (*Catalogue of Effects etc.*) vom Januar 1776. Eine bis 1773 reichende Mitgliedsliste enthält die Namen von 124 Brüdern; eine andre Liste reicht bis 1778.

Die Loge scheint um diese Zeit wohl noch fortbestanden, aber nur noch vegetirt zu haben; jedenfalls wirft es ein ungünstiges Licht auf sie, dass in York selbst im Jahre 1777 die neugegründete Unionloge, welche noch besteht, sich von der Grossloge von England zu London, nicht von ihr constituiren liess. Gleichwohl trat sie mit der *Lodge of antiquity* in Verbindung und stand sogar im Begriff, derselben eine Constitution zu verleihen oder that dies wirklich. Der Entwurf zu derselben (vom J. 1778) ist noch vorhanden. Das Gesuch um dieselbe ist von 16 Londoner Brüdern, darunter Br. W. Preston, unterzeichnet.

Vom Jahre 1779 ist der Entwurf eines merkwürdigen Manifestes vorhanden, worin durchweg die Grossloge der sogenannten York-Br. zu London mit der rechtmässigen Grossloge verwechselt ist. Dieses Manifest sollte gedruckt und zunächst von einem Ausschuss von Brüdern (Smith, Lakeland, Parker, Woley) in Erwägung gezogen werden. Es heisst darin u. A.: „Und da nicht nur alle gedruckte Werke über Geschichte der FrMrei, sondern auch die alten Erzählungen bezeugen, dass die maurerische Regierung (*government*) dieses Königreichs in der Stadt York begründet (*established*) ward, so" u. s. w. (Es folgen dann die Auszüge aus Preston und die Erzählung über den Vorfall unter Königin Elisabeth). Die aus den 4 Logen gebildete rechtmässige Grossloge zu London wird *Nominal Grand Lodge* genannt und irrthümlich von ihr gesagt, sie nenne sich *Grand Lodge of Ancient York Masons.* Das Manifest spielt auf eine im Constitb. von Northouck 1784 veröffentlichte, (wahrscheinlich aber schon in der früheren Ausgabe oder anderswo enthaltene) Stelle an, wo gesagt ist: „Die alten Maurern zu York waren auf eine Loge beschränkt, welche noch existirt; sie besteht aber aus sehr wenigen Maurern und wird muthmaasslich

bald aufgelöst sein.“ Diese baldige Auflösung wird in Abrede gestellt, obgleich diese Vorausverkündigung in der Folge sich wirklich erfüllte. Aus dem ganzen Inhalt des Manifestes geht unzweideutig hervor, dass die Verfasser desselben von dem früheren brüderlichen Verhältnisse der Yorker Loge zur rechtmässigen englischen Grossloge, wie dies in der Rede des Br. Drake (1726) und in dem Briefe von 1767 betont ist, wie über die maurerischen Verhältnisse Londons nichts wussten. In York, heisst es an einer andern Stelle, seien „die Original-Gesetze und die wahren Grundsätze (*tenets*) des maurerischen Systems unverletzlich aufrecht erhalten worden und noch in Geltung,“ während zu London „Maassregeln angenommen wurden, welche durchaus willkührlich und den Grundsätzen (*principles*) der maurerischen Institution zuwiderlaufend sind, wodurch der wahre Geist der freien Mrei im Süden von England umgestürzt worden.“ Die *Lodge of antiquity* wird darin als „die einzige regelmässige Loge in London“ bezeichnet und dann gesagt: „Wir haben genehmigt und ermächtigt den Mstr., die Aufseher und Mitglieder der sehr ehrw. *Lodge of Antiquity*, sich zu versammeln und zu handeln als eine Grossloge freier und angenommener Maurer für den ganzen Theil von England, welcher im Süden des Flusses Trent gelegen ist.“ Das wäre das erste Beispiel der Einsetzung einer Grossloge durch eine andere! Die Begriffsverwirrung der Verfasser dieses Manifestes, welches übrigens nicht veröffentlicht zu sein scheint, lässt sich nur daraus erklären, dass einerseits die *Lodge of antiquity* gegen die rechtmässige Grossloge von England (*moderns*) klagbar auftrat, und der Yorker Loge auch andererseits zu Gehör gekommen war, es nenne sich zu London eine Grossloge die der *Ancient York Masons*, was sie für eine widerrechtliche Anmaassung ansah und erklärte. Dass die Loge zu York mit der Grossloge der sogenannten Alten Maurer in keinerlei Verbindung und Zusammenhang stand, steht ausser allem Zweifel

und erweisen sich somit die Forschungen des Br. Kloss in diesem Punkte als vollkommen richtig [1]).

Der Royal-Archgrad fand in York um das Jahr 1768 Eingang, der Orden der Tempelritter seit 1780. Br. Woodford sagt, letzterer habe wahrscheinlich formlos etwas früher, aber nicht lange vor 1780 bestanden; die Abschrift einer Original-Constitution für „eine Loge von Rittern des heil. Tabernakel von Jerusalem" nebst Abänderungen und vorgeschlagenen Verbesserungen ist noch vorhanden. —

---

Die sogenannten Alten Maurer.

„Die Untersuchung über den Uranfang und die Ausbildung einer Gesellschaft von Freimaurern in England, welche sich selbst den Beinamen *Ancient Masons* (Alte Maurer) zulegte, im entschiedensten Gegensatze gegen die 1717 errichtete Grosse Loge zu London und die zu ihr haltenden Maurer, welche von ihnen mit dem Namen der *Modern Masons* als Parteiwort bezeichnet wurden, gehört zu den schwierigsten Aufgaben bei der Forschung nach dem Zustande der Freimaurerei in England im verflossenen Jahrhundert, und darf gleichwohl nicht übergangen werden, nicht allein wegen der vollständigeren Uebersicht der Geschichte unseres Bundes, sondern auch weil dieser Gegenstand zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ein Gegenstand eifrigster Untersuchung für die ehrenwerthesten und scharfsinnigsten forschenden Brüder in Deutschland geworden ist und auf die Anschauung von der Freimaurerei einen gewichtigen Einfluss ausgeübt hat." (Kloss.)

Wir beginnen unsere Darstellung mit einem Berichte Prestons [2]) über diese Angelegenheit und lassen dann

---

[1]) Kloss, Gesch. v. England. Abhandlung über die „*Ancient Masons*", S. 321.

[2]) S. Preston, Erläuterungen etc., und Mossdorfs Mittheilungen, S. 177.

die Resultate der Forschungen von Kloss folgen. Ersterer sagt: „Eine Anzahl missvergnügter Brüder, die sich von den gesetzmässigen Logen getrennt hatten, hielt an verschiedenen Orten Zusammenkünfte in der Absicht, den Gesetzen der Grossloge entgegen Suchende in die Masonei einzuschwärzen. Diese abtrünnigen Brüder, die den Bruch benutzten, der in dem freundschaftlichen Verkehr der Grosslogen von London und York [1]) entstanden war, nahmen, nachdem ihnen ihr Benehmen verwiesen worden war, bei ihren unregelmässigen Zusammenkünften ohne gesetzliche Autorisation die Benennung „York-Maurer" an. Es wurden zwar Massregeln ergriffen, um ihnen Einhalt zu thun, wodurch denn auch ihre Fortschritte eine Zeit lang gehemmt wurden; allein sie benutzten das nach aussen verbreitete allgemeine Murren über einige eingeführte Neuerungen, welche durch das Weglassen und Abändern alter Ceremonien begründet zu werden schien und gelangten von Neuem zu einiger Bedeutsamkeit. Diese unkluge Massregel der gesetzmässigen Logen gereichte vielen alten Masonen zum Anstosse; doch wurde durch die Vermittelung des Esq. John Ward, nachherigen Lord Visc. Dudley und Ward, Alles ausgeglichen und die Brüder dem Anschein nach wieder in Einklang gebracht. Dies war indessen nur ein kurzer Stillstand der Feindseligkeiten, denn alsbald loderte die Flamme von Neuem empor und veranlasste den Ausbruch heftiger Bewegungen, die in der Folge den Frieden in der Gesellschaft wesentlich störten."

„Auf den Lord Raymond folgte im Mai 1739 der Marquis von Carnarvon und unter dem begünstigenden Einflusse Sr. Herrlichkeit waren die Logen zahlreich und in Ansehen. Allein ungeachtet des blühenden Zustandes der Gesellschaft waren doch Unregelmässigkeiten auch fernerhin vorherrschend und verschiedene würdige Brüder, die mit den Eingriffen in die eingeführte Verfassung des

[1]) Vgl. dagegen unsere Mittheilungen über York.

Bundes noch nicht einverstanden waren, schienen das Verfahren der gesetzmässigen Logen zu missbilligen. Bei allen engeren Ausschüssen, die man von Zeit zu Zeit bildete, wurden Beschwerden angebracht und in den gemeinschaftlichen Berathungen beschäftigte man sich lediglich damit, Streitigkeiten zu schlichten und die gegen einander erbitterten Gemüther zu versöhnen. Da mehre Absonderungen stattfanden, so erforderte die Nothwendigkeit, über die Verurtheilung der Widerspenstigen abzustimmen und Gesetze ergehen zu lassen, damit ungesetzmässige Vereine unter der Brüderschaft hintertrieben würden. Hierbei kam die Gewalt der Grossloge zur Sprache, und, den in dieser Versammlung gegebenen Gesetzen zum Trotz, wurden Logen ohne irgend eine gesetzliche Gewähr errichtet und Leute aus kleinlichen und unwürdigen Rücksichten zu Masonen eingeweiht. Um die Absichten dieser Brüder zu vereiteln, und die von ihnen eingeweihten Personen zu kennzeichnen, liess die Grossloge es bei den unklugen Maassregeln bewenden, welche die regelmässigen Masonen ergriffen hatten, Maassregeln, welche sogar durch die Dringlichkeit des Falles nicht gerechtfertigt werden konnten. Wiewohl dies den beabsichtigten Erfolg hatte, so gab es doch zu einer neuen Ausflucht Anlass. Diejenigen Brüder, welche sich von den gesetzmässigen Logen getrennt hatten, erklärten sofort ihre Unabhängigkeit und maasten sich die Benennung „Alte Masonen“ an. Sie verbreiteten die Meinung, als ob die Alten Hauptlehren und Gebräuche der Maurerei von ihnen beibehalten würden, während die gesetzmässigen Logen, die aus „Neuen Maurern“ (*Modern Masons*) bestünden, eine neue Verfassung angenommen und nicht als nach den alten Formen arbeitende betrachtet werden könnten. Um den Verfügungen der Grossloge entgegen zu wirken, setzten sie eine neue Grossloge in London ein und zwar, wie sie öffentlich erklärten, nach dem alten System, und errichteten, ihrer Verpflichtung als Masonen zuwider, unter jenem angemaassten Banner verschiedene Logen, der ge-

setzlich eingeführten Gewalt zum Trotz. Dieses regelwidrige Beginnen erkühnten sie sich mit der erdichteten Autorität der alten Yorker Constitution zu rechtfertigen und es wurden viele angesehene Herren, durch diesen Kunstgriff getäuscht, bei ihnen eingeführt, so dass ihre Logen sich täglich vergrösserten. Ohne eine Bestätigung von Seiten der Grossloge in York oder einer andern im Masonenthum eingeführten Behörde fuhren diese widerspenstigen Brüder auf dem von ihnen betretenen Wege fort, errichteten engere Ausschüsse, hielten gemeinschaftliche Berathungen und setzten sogar jährliche Feste an. Unter dem falschen Namen des Yorker Banners erschlichen sie die Gunst der schottischen und irischen Masonen, die die den ihnen gemachten Vorspiegelungen blindlings trauten und dem verdammenden Urtheile über die Maassregeln der gesetzmässigen Logen in London treuherzig beitraten, indem sie meinten, jene Maassregeln zielten dahin ab, Neuerungen in die Gesellschaft einzuführen und die Urverfassung des Bundes über den Haufen zu werfen. Da diese unregelmässigen Masonen in London auf solche Art eine namhafte Verfassungsform erlangt hatten, so beehrten Männer von hohem Adel, die den Ursprung der Trennung nicht kannten, dieselben mit ihrem Schutze und es kamen einige achtbare Namen und Logen auf ihre Liste." — „Indess ist in den letzten Jahren der Betrug durch die unverdrossene Thätigkeit einer kleinen Zahl eifriger Brüder völlig entdeckt worden. Jene Brüder machten keine weitern Fortschritte; vielmehr verliessen verschiedene ihrer vorzüglichsten Mitglieder dieselben und es entsagten viele Logen ihrem Banner und begaben sich unter den Schutz der Grossloge von England." —

Soweit Preston. Br. G. Kloss hat in der bereits erwähnten Abhandlung „über die alten Maurer" den Gegenstand einer genauen Untersuchung unterzogen und ist dabei zu folgenden Resultaten gelangt: Zunächst scheint es allen geschichtlichen Vorlagen zu widersprechen, dass das, was 1739—42 Streitpunkt gewesen, mit den zehn

Jahre späteren *Ancient Masons* Eines und dasselbe gewesen sei. Was aber die der Grossloge von England zur Last gelegten Aenderungen und Abweichungen vom Althergebrachten angeht, so waren 1) die Einführung unterschiedener Farben in der Bekleidung der Masonen (17. März 1731); — 2) die Errichtung der Stewardsloge und die ihr ertheilten Vorrechte, nämlich die Wahl der Grossbeamten aus ihrer Mitte, — allerdings Neuerungen, welche gegen die maurerische Gleichheit verstiessen, aber sie waren keineswegs der Art, dass sie eine Trennung der Brüderschaft rechtfertigen konnten. Am 28. Juni 1739 waren von der Grossloge noch keine wesentlichen Aenderungen an der Freimaurerei vorgenommen worden und es bestand neben ihr damals noch keine andere Grossloge oder eine andere regelmässige Loge zu London. Am 12. Dcmbr. 1739, versichert das Constitutionsbuch, hatten sich die unregelmässigen Maurer unterworfen. Mit der Grossloge von Irland stand die englische noch 1751 im besten Einvernehmen und die Grossloge von Schottland hatte 1740 ebenfalls noch keinen Anlass zur Unzufriedenheit in maurerischen Dingen, da sie ja in diesem Jahre bei der englischen auf gegenseitige Repräsentation antrug. Unter dem Grossmeister Ward (1742 — 44) herrschte vollkommener Friede in der Brüderschaft und die englischen Grossmeister Keith (1740) und Strathmore (1744), geborne Schotten, waren vorher Grossmeister in Schottland gewesen, hatten also ebenfalls keine Ursache gefunden, sich von der Uebernahme dieser Aemter zu London abhalten zu lassen. Nun aber geht es auf die Trennung los: — — — der Krieg in Flandern und Deutschland (1741—48) bringt englische Maurer mit den französischen in Berührung, die bei dieser Gelegenheit die neugeschmiedeten sogenannten Hochgrade kennen lernen, von welchen wahrscheinlich auch beim Einfall des Prätendenten Carl Ed. Stuart (1745 — 46) Ableger nach Schottland kamen. Das ausgestreute Unkraut konnte in der Zeit von 1747 — 52 um so leichter fortwuchern, als damals der Grossmeister Byron sich stets ausser Landes

befand, die Grossloge zu völliger Ohnmacht herabsank und dem Verfall der Regelmässigkeit Vorschub leistete. Nun führte die Grossloge 1747 vollends einige, wenn auch geringfügige (*trifling*) Aenderungen in den Formen ein, woraut 1752 der *Thinker upon Freemasonry* und andere Streitschriften erschienen und 1755 das Feldgeschrei der Dissidenten — *universal Masonry*, Gleichheit aller Brüder in der Loge, ertönt, zum Abfall mahnend und im Hintergrunde den Royal-Arch-Grad als Belohnung zeigend. Im Jahre 1756 schrieb Dermot für diese Sektirei das Gesetzbuch *Ahiman Rezon* und im Jahre 1762 hatten sie bereits ihr eigenes Ritual, welches in diesem Jahre nebst dem zugesetzten Grade des „Pastmaster" bekannt gemacht ward. Aber noch hatten sie keinen adeligen Grossmeister [1]) und die Zahl ihrer Logen belief sich kaum auf fünf; da wird endlich (1772) der Herzog von Athol ihr Grossmeister. Hierdurch nun wird der Abfall eine vollendete Thatsache und die Grossloge der sogenannten „Alten Maurer" erhält von den Grosslogen von Irland und Schottland die förmliche Anerkennung.

Wir schliessen die Betrachtung dieses Gegenstandes mit dem Urtheile des Br. Jethro Inwood, Provinzial-Grosskaplan für Kent, hierüber niedergelegt in einer seltenen, dem Herzog von Athol gewidmeten Schrift [2]). Darin heisst es u. A.: „Im Jahre 1736 wurde der Graf von Loudón zum Grossmeister erwählt, welcher bei der Ernennung seiner Beamten einige Individuen beleidigte, die nachher die Gesellschaft stifteten, welche Sie, Mylord. kürzlich unter ihren Schutz genommen haben." — „Die Ausgeschlossenen, fortschreitend auf ihrer Bahn, maassten sich zunächst das Recht an, unter der vorgeblichen Sanction der Yorker Constitution Logen zu errichten. Ich

[1]) Hierin irrte Br. Kloss. Vgl. S. 200 und Anm.

[2]) *Masonic Union, an Address to his Grace the Duke of Athol.* London 1804. (Kloss, England, S. 360.)

sage vorgeblichen, indem sie wohl wussten, dass die alte Yorker Constitution im Jahre 1717 zu London wieder aufgerichtet worden war und dass die Grosse Loge, deren Vorsitz Lord Raymod dazumal führte, die der ursprünglichen York-Maurer, die alleinige grosse Loge in England zu jener Zeit war, und dass sie die Original-Chartres, die Constitutionen etc. aus den ältesten Zeiten in ihrem Besitz hatte."

„Nachdem sie auf so frivole Weise sich an ihren Verpflichtungen versündigt, schritten sie weiter, um die Macht, mit welcher sie sich selbst bekleidet hatten, zu missbrauchen. Von ihrer angenommenen Grossen Loge bis auf das Letzte bei ihren Arbeiten wurde Alles eine Scene von Handelskram und Verwirrung. Die Maurerwürde wurde mit verschwenderischer Hand von den dirigirenden Beamten ihrer Gesellschaft verschleudert, und viele Fälle sind vorgekommen, dass Personen in ihren Logen um die geringfügige Summe einer halben Krone eingelassen wurden. Lächerliche und kostspielige Zierrathen wurden Gegenstände der Bestrebung der getäuschten Brüder und ergiebige Quellen zum Gewinn für interessirte Individuen. Die Grosse Loge, beunruhigt wegen der wahren Ehre und des guten Rufs des Ordens, sanctionirte unvorsichtiger Weise eine Maassregel, durch welche beabsichtigt wurde, jene Maurer, welche sie wegen ihrer Unregelmässigkeit ausgeschlossen hatte, zu hindern, Eintritt in irgend einer regelmässigen Loge zu erlangen oder irgend einen der regelmässigen Brüder zu täuschen. Es ist wahrhaft beklagenswerth, dass irgend eine auch die geringfügigste Abänderung gemacht wurde, indem die, welche Ursache dazu waren, darin neuen Stoff für ihren Spleen fanden; sie schmähten in Schriften die Grosse Loge, dass sie von den alten Landmarken abgewichen sei und benannten sich triumphirend die allein wahren und alten Maurer, wobei sie gleicher Zeit die alte Grosse Loge von ganz England und die unter ihrem regelmässigen Panier arbeitenden Logen mit einem gehässigen Beiworte beleg-

ten, obgleich das Datum ihres eigenen Ursprungs erst von gestern her war.

Nach alledem was uns bekannt geworden, scheint es, dass die Trennung um 1738—39 allmälich begann und zwar von Seiten der Brüder (wahrscheinlich meist ungebildete Irländer), welche unter der angeblichen Sanction der alten Yorker Constitution unregelmässige Aufnahmen vollzogen und in der Folge zur Errichtung einer Grossloge schritten. Letzteres geschah indessen nicht[1]) vor dem Jahre 1753, wo Rob. Turner zum ersten Grossmeister der Alten Maurer erwählt wurde. Ihm folgte 1755 Edward Vaughan in diesem Amte nach und 1757 der Graf von Blessington, der bis 1761 Grossmeister blieb.

Das alt- und das neu-englische System.

Durch diese Spaltung der englischen Brüderschaft, welche bis 1813 andauerte, entstanden zwei verschiedene Lehrarten (Systeme), das sogenannte altenglische, auch Yorker genannt, und das neuenglische oder Londoner System. Indessen hatte dieser Zwist doch das Gute, dass er verschiedene schätzbare Aufklärungen über die Geschichte und Verfassung der englischen Brüderschaft zu Tage förderte, deren Kenntniss uns vielleicht sonst noch lange wäre entzogen geblieben.

Beide Lehrarten unterschieden sich durch verschiedene Rituale (Aufnahme-Gebräuche). Der Lehrlingskatechismus von Prichard enthält die Arbeitsweise des neuenglischen Systems und damit das älteste übliche maurerische Gebrauchthum. Für die Einfachheit und Kürze der älteren Liturgie zeugt auch Prichard, wenn er sagt: „In diesen letzten Tagen besteht die Maurerei nicht aus Künstlern, wie dies in ihrem uralten Zustande

[1]) Vgl. *Freem. Magazine*, 1869. p. 193 über den Ursprung der *Royale Athelstane Lodge* von Br. W. M. Bywater, der die Namen der Grossmeister aus den Protokollen der Athol-Grossloge anführt.

der Fall war, als nur einige wenige katechetische Fragen nothwendig waren, um einen zum Werkmaurer genug geschickten Mann zu erkennen zu geben. Der Ausdruck „freie und angenommene Maurerei“ (wie sie jetzt ist) ist nur erst seit den letzten wenigen Jahren gehört worden“ etc. Bis zum Auftreten der sogenannten „alten Maurer“ war das in Prichards *Masonry dissected* enthaltene Gebrauchthum das alleinige von der Grossen Loge und ihren Töchtern geübte, was zahlreiche Anspielungen in englischen Schriften und Reden bestätigen.

Das von den Neueren geübte Ritual, welches von Krause irrthümlich für das ältere gehalten worden ist, findet sich in den drei nicht vor 1762 erschienenen Schriften, nämlich in „*Jachin and Boas*“ *etc.*[1]), „*The Three distinct Knocks*“ *etc.*[2]) und „*Hiram or the Grand Master-Key*“ *etc.*, welche mit einander übereinstimmen. Beiden ersten hat Br. Krause das sogenannte altenglische Lehrfragestück[3]), welches er als die zweite Urkunde mittheilt, entnommen. Es ist eine spätere Bearbeitung, eine erweiterte Darstellung der älteren (neuenglischen) Aufnahme-Akte, als solche aber immer noch ein achtungswerthes Denkmal unserer Brüderschaft und eines gründlichen sorgfältigen Studiums werth. Für die deutschen Maurer ist es besonders noch deshalb wichtig, weil es bei der im Anfang dieses Jahrhunderts stattgefundenen Umbildung des Gebrauchthums der deutschen Logen zur Grundlage genommen worden ist. Die Bearbeitung ist mit grossem Geschick gemacht und verdient Anerkennung. Wir wiederholen, dass das einfachere, neuenglische Fragestück das ältere, das sogenannte altenglische aber das jüngere ist; ersteres enthält nur 92 Fragen und (meist ganz kurze) Antworten, letzteres dagegen schon 108 Fragen und ausführlichere Antworten.

---

[1]) Vgl. Kloss, Biblgr. Nr. 1887.
[2]) A. a. O. Nr. 1888.
[3]) Vgl. K.Urk. I. Bd. 1. Abthl.

## IV. WEITERE ENTWICKELUNG DER FREIMAURIEREI.

(1754 — 1783.)

Nachdem wir im vorigen Abschnitt den Ereignissen, welche in dieser Periode zusammentreffen und sie zu einer der ereignissreichsten machen, etwas vorausgeeilt waren, wenden wir uns jetzt wieder rückwärts. Wir sehen im Jahre 1754 den Marquis von Carnarvon an der Spitze der Englischen Brüderschaft, ihm zur Seite den Br. Thom. Manningham als dep. Grossmeister, der mit tiefem Blicke die drohenden Gefahren erkannte, und entsprechende Vorkehrungen traf. Da manche Logen im Lande noch auf der Matrikel standen, obgleich sie längst zu arbeiten aufgehört, und andere leicht mit den Constitutionspatenten der Grossloge in das Lager der Gegner übergehen konnten, so wurde am 27. Juni 1754 unter Manninghams Vorsitz der Beschluss gefasst, „dass jeder Bruder nach Vermögen Nachforschungen nach den Aufführungen und Arbeiten der Landlogen anstellen und darüber bei den Quartal-Versammlungen Bericht erstatten sollte; ferner, dass alle Logen, über welche keine befriedigenden Mittheilungen eingingen, in dem Logenbuch ausgestrichen werden sollten.“ Dieser Beschluss wurde vielfach in Ausführung gebracht. Weiter wurde auf den Antrag des Br. J. Scott beschlossen, eine neue Ausgabe des Constitutionsbuchs zu veranstalten d. i. das Anderson'sche zu revidiren und mit den erforderlichen Abänderungen und Zusätzen zu versehen, zu welchem Behufe ein aus den Grossbeamten und andern kundigen Brüdern bestehender Ausschuss niedergesetzt ward. In dieser neuen, von Bruder Entick (1756) besorgten Ausgabe, welche die Sanction der Grossloge gleich den früheren erhielt, kehrte man zu den „alten Pflichten“ aus dem Constitutionenbuche von 1723 als dem Grundgesetze der alten echten Freimaurer zurück

und beseitigte damit die inzwischen von den sogenannten alten Maurern angenommenenen Abänderungen in der Ausgabe von 1738. Schon vorher (1754) hatte auch Scott in dem von ihm herausgegebenen *Pocket Companion* die alten Pflichten von 1723 abgedruckt.

Das Schisma. Carnarvon war mit allem Eifer für das wahre Interesse der Brüderschaft thätig und unter seiner Leitung wurden mehre Beschlüsse gefasst, das drohende Ungewitter abzuhalten oder unschädlich zu machen, was aber schon nicht mehr möglich war. Am 20. März 1755 leitete der deputirte Grossmeister Manningham die lästige Anklage gegen „gewisse Brüder, welche sich unter der Benennung einer Loge alter Maurer gebildet und versammelt hatten“ ein, um ihre Arbeiten zu hintertreiben. Die Erwägung darüber wurde in der Hoffnung auf freiwillige Unterwerfung der Sektirer bis zur nächsten Versammlung vertagt, in der dann — „weil die Brüder auf ihrem Ungehorsam gegen die Bestimmungen der Grossen Loge beharrten“, ihre Loge Nr. 94 in Ben Johnsons Kopf aus dem Logenbuche gestrichen und verordnet wurde, dass alle Brüder derselben in keiner regelmässigen Loge als Besuchende eingelassen würden, ferner, dass alle Certificate fortan mit dem Siegel der Maurer besiegelt und vom Gross-Secretär unterzeichnet werden sollten. Darauf hin erfolgte der Ausbruch der Streitigkeiten mit den sogenannten alten Maurern.

Während der dreijährigen Hammerführung von Carnarvon wurden 40 Logen constituirt und neun [1]) Provinzial-Grossmeister, während der fünfjährigen Amtsführung von Lord Aberdour (1758—62) gar 13 Provinzial-Grossmeister ernannt. Sein Nachfolger (1762), Graf Ferrer nahm nur sehr geringen Antheil an den Arbeiten der Grossloge, so dass unter ihm das Ansehen der Brüderschaft sank. Bemerkenswerth ist eine Notiz von Laurie, dahin gehend,

---

[1]) Für Süd-Carolina, Süd-Wales, Antigua, Nord-Amerika, Barbados, Cuba, Sicilien, Deutschland (J. A. Hinüber), Chester.

dass in diesem Jahre (1762) ein Schreiben an die Grosse Loge von Schottland von etlichen Brüdern in London gerichtet wurde, welche ein Constitutions-Patent von ihr begehrten. „Um durch eine Bewilligung dieser Art nicht in die Jurisdiction der Grossen Loge von England einzugreifen, wurde beschlossen, dieses Ansuchen abzulehnen." Die sogenannten alten Maurer erhielten also dazumal noch keine Unterstützung von Schottland.

Am 8. Mai 1764 wurde Lord Blaney zum Grossmeister gewählt; er bekleidete dieses Amt drei Jahre lang. Während dieser Zeit wurden 71 neue Logen gegründet und 12 Provinzial-Grossmeister [1]) ernannt; ferner ward eine neue Ausgabe des Constitutionsbuchs veranstaltet (1767) und die Brüderschaft durch die Aufnahme der Herzoge von Gloucester und Cumberland geehrt. Der Herzog von York war 1765 in Berlin ebenfalls aufgenommen worden. Ein Vorschlag zur Ausstattung der Grossloge vermittelst einer Subscription hatte keinen Erfolg.

Der Incorporationsplan.

Dem Lord Blaney folgte am 27. April 1767 der Herzog von Beaufort, unter dessen Leitung, wie Preston bemerkt, die Verbindung blühte. Zu Anfang des folgenden Jahres trug die Grossloge von Frankreich auf Correspondenz an, was angenommen wurde, und gegen Ende des Jahres kam der Plan, die Freimaurergesellschaft incorporiren zu lassen, zur Sprache. Br. Dillon, dep. Grossmeister zeigte an, dass Grossmeister Beaufort dies wünsche, falls es die Grossloge gutheisse; er wiess die Vortheile nach, welche aus einer solchen Maassregel entspringen könnten und legte einen Plan dem Ermessen der Brüder vor, welche freudig beistimmten. Ausserdem benachrichtigte er die Brüder, dass er dem Wohlthätig-

[1]) Darunter Graf von Werthern für Obersachsen; Nic. de Manuzzi für Italien; J. P. Gogel für den Ober- und Niederrhein; Thom. Dunkerley für Hampshire. Letzterer, oft und mit Auszeichnung in den Annalen der englischen Maurerei genannt, war eine Hauptstütze und Beförderer der in England eindringenden Hochgrade.

keits-Ausschuss ebenfalls einen Plan vorgelegt, um ein Capital zur Erbauung einer Halle, zum Ankauf von Kleinodien etc. für die Grossloge unabhängig vom Armenfond zu erzielen, ein Plan, dessen Verwirklichung eine geeignete Einleitung zur Incorporation sein würde. Sein aus 7 Artikeln bestehender Antrag wurde genehmigt und ein Abdruck dieser „Regulation zur Sammlung eines Capitals zum Bau einer Halle“ etc. an alle immatrikulirte Logen versandt. Nachdem für die Incorporation 168 Logen gegen 43 gestimmt, ward dieselbe beschlossen. Im Jahre 1771 wurde demzufolge vom deputirten Grossmeister Ch. Dillon die Bill vermittelst einer Parlamentsakte in das Parlament gebracht. Bei der zweiten Vorlesung derselben opponirte aber Mr. Onslow auf den Wunsch einiger Brüder selbst, welche bei dem Hause eine Petition dagegen eingereicht hatten. Darauf hin schlug Dillon vor, die Berathung auf unbestimmte Zeit zu vertagen, und damit fiel der Incorporationsplan über den Haufen. Ueber Dillon fällt ein Zeitgenosse, Br. E. G. Müller, Mstr. v. St. der Caledonian-Loge, ein zwar parteiisches aber immerhin beachtenswerthes Urtheil. Er klagt in einem Briefe an Gogel in Frankfurt: „Wir werden von Jesuiten grausam geplagt. Dillon, der kürzlich seine Religion abgeschworen, um ins Parlament kommen zu können, und sein Beichtvater de Vignoles, haben eine unumschränkte Macht in der Grossen Loge und erhalten sich darin durch unzählbare Ränke und Schwänke und durch unerhörten Missbrauch des Einflusses, den ihm der Stuhl gibt.“ — „Er ermüdet den Fleiss vieler rechtschaffener Maurer, die sich dawider setzen, degoutirt andere, expellirt gewaltsamer Weise die sich fürs Beste der Maurerei weder ermüden noch degoutiren lassen wollen, und verblendet den Rest“ etc.

Die Maurerhalle. Im Jahre 1772 wurde Lord Petre zum Grossmeister erwählt. Unter seiner Amtsführung wurden verschiedene Regulationen zur besseren Sicherung des Vermögens der Brüderschaft gemacht und ein Ausschuss für

den Bau eines Logenhauses niedergesetzt. Preston erhielt zur Herausgabe seiner damals neu erscheinenden „Erläuterungen der Maurerei" von der Grossloge die Sanction, eine Vergünstigung, deren sich bisher nur das Constitutionsbuch zu erfreuen hatte. Ferner wurde der Vorschlag bezüglich einer freundschaftlichen Verbindung und Correspondenz mit der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin genehmigt (1773), ein neue Gesetze und Regulationen enthaltender Anhang zum Constitutionsbuche (1775) gedruckt und (1776) die Herausgabe eines Freimaurer-Kalenders beschlossen. Schon vorher, etwa um 1774, hatte der after-maurerische Royal-Arch-Grad in England Eingang gefunden, eine Thatsache, die wir zu den weniger erfreulichen rechnen müssen. Inzwischen waren die Arbeiten des Bau-Ausschusses so weit vorgerückt, dass am 1. Mai 1775 der Grundstein zur neuen Maurerhalle feierlich gelegt werden konnte. Der Bau schritt so rasch voran, dass er bereits am 23. Mai des folgenden Jahres durch den Grossmeister Petre und in Gegenwart einer glänzenden Versammlung von Brüdern, in maurerischer Form „der Maurerei, der Tugend, der allgemeinen Mildthätigkeit und dem Wohlwollen" geweiht und bezogen werden konnte. Es ist nur zu bedauern, bemerkt Preston, dass die Finanzen der Brüderschaft nicht gestatten, dass die Halle ausschliesslich zu maurerischen Zwecken benutzt wird.

Die Lodge of Antiquity.

Die Thätigkeit der sogenannten Alten Maurer, die sich unter dem Schutze des Herzogs von Athol versammelten, lenkten jetzt abermals die Aufmerksamkeit der Grossloge auf dieselben und ward (am 7. April) 1777 beschlossen, dass sie als Maurer nicht anzunehmen seien, „noch dass ihre Arbeiten von irgend einem Maurer, welcher unter unserer Autorität arbeitet, unterstützt oder anerkannt werden sollen." Bald trat G. Montagu, Herzog von Manchester das Amt eines Grossmeisters an. Unter seiner Verwaltung wurde die Ruhe der Brüderschaft durch eine neue Privatstreitigkeit gestört, veranlasst durch die

Verletzung eines Grosslogen-Beschlusses durch die *Lodge of Antiquity* (Nr. 1), welche, wie es fast scheint, absichtlich einen Bruch mit der Oberbehörde herbeiführen wollte. Die Mitglieder dieser Loge zogen ohne vorherige Erlaubniss des Grossmeisters in voller maurerischer Bekleidung in die Kirche und von da zurück in den Gasthof, was vom Wohlthätigkeitsausschuss mit Recht für eine Uebertretung der alten Regulationen (von 1754) erklärt wurde. Die *Lodge of Antiquity*, welche nunmehr seit 60 Jahren an den Beschlüssen der Grossloge Theil genommen und auf ihre früheren Privilegien gleich den übrigen 4 alten Logen Verzicht geleistet hatte, berief sich nun plötzlich auf diese und machte sie als Opposition „gegen die anmaassliche Autorität der Grossloge“ geltend. Der Streit wurde so heftig, dass man den ursprünglichen Anlass alsbald gänzlich vergass und nur einen neu entstandenen Streitpunkt ins Auge fasste. Die *Lodge of Antiquity* hatte nämlich einige ihrer Mitglieder wegen unregelmässiger Aufführung aussgestossen und die Grossloge dagegen befohlen, sie wieder anzunehmen. Die Loge weigerte sich aufs Bestimmteste, dieses zu thun, indem sie behauptete, jede Loge sei für sich allein competent, über ihre Mitglieder und die Uebertretung ihrer Gesetze zu richten. Nachdem die Angelegenheit eine Zeit lang geschwebt, entschied die Loge, dass durch das Verfahren der Grossloge ein Eingriff in die alten Constitutionen hinsichtlich dieser Loge vorgefallen, und es wurde beschlossen, dass alle Verbindung mit der Grossloge aufgehoben und weder Meister noch Aufseher der *Lodge of Antiquity* als Repräsentanten künftig bei irgend einem Ausschuss oder bei irgend einer Quartalversammlung erscheinen sollten. Die Loge bediente sich fortan wieder der ursprünglichen (im Laufe der Zeit aber abgetretenen) Gewalt, arbeitete unabhängig von der Grossloge und knüpfte eine freundschaftliche Verbindung mit der Loge zu York an. Dies Verhältniss dauerte fort, bis beim grossen Feste 1790 „durch die Wirkung unserer bekannten Grundsätze und durch die Vermittelung

eines treuen Freundes der echten Maurerei, des Altmeisters Will. Birch, die Einigkeit wieder hergestellt wurde." Mit den sogenannten „Alten Maurern" hat diese Loge nicht in engerer Verbindung gestanden.

Der Royal-Arch-Grad.

Am 1. Mai 1782 ward Heinr. Friedrich, Herzog von Cumberland in seiner Abwesenheit als Grossmeister installirt, während zum dirigirenden Grossmeister der Graf von Effingham schriftlich ernannt worden war. Unter seiner Verwaltung wurde eine neue Ausgabe des Constitutionsbuches (1784) veranstaltet und merkwürdiger Weise, wahrscheinlich aus persönlichen Gründen, dem Br. G. Smith für sein Werk über den „Nutzen und Missbrauch der Maurerei" die erbetene Sanction versagt, die doch, wie bereits erwähnt, Preston und ausser ihm auch Hutchinson (für das Buch „Geist der Maurerei") gewährt war. Letzterer freilich mochte sich dieser Gunst nur desshalb zu erfreuen haben, weil er die mystischen Tendenzen des eben eingeführten Royal-Arch-Grades unter den englischen Maurern verbreitete. Erst seit Einführung dieses Grades ist in England (z. B. im Constitutionsbuch, herausgegeben von Northouck) der Ausdruck „Orden" an Stelle der früher gebrauchten Bezeichnungen „Gesellschaft", „Brüderschaft" u. dergl. üblich geworden.

Der Royal-Arch-Grad, in England jetzt der vierte Grad, ist seinen Hauptbestandtheilen nach französischen Ursprungs, später aber in England umgebildet und mit Zusätzen aus den damals bereits in Blüthe stehenden Hochgraden des Festlands (*Knights of the Burning Bush, Red Gross* u. dergl.) ausgestattet worden und zwar von Seiten der schismatischen „Alten Maurer", der Anhänger Dermotts. Dass dieser Grad in England zuerst von der Grossloge der sogenannten Alten Maurer geübt worden ist, bezeugt L. Dermott selbst. Gleich Ramsay, der den französischen *Royale Arche* als das *Non plus ultra* der Maurerei gepriesen, rühmten auch die „Alten Maurer" ihr Machwerk als den „Gipfel und die Vollendung der

alten Maurerei". Mit Unrecht; denn in Wirklichkeit ist der Grad vom königlichen Gewölbe ein mit wenig Geist und noch weniger Geschmack verfertigtes buntes Gemisch aus alt- und neutestamentlichen Bibelstellen, aus Geschichte und Fabel, aus religiöser Dogmatik und maurerischer Tradition; der unbefangene Beurtheiler kann in demselben keine reinere Gestaltung und tiefere Auffassung der freimaurerischen Idee, noch eine Verschönerung der Formen finden, sondern nur einen Abfall vom Grundgedanken der Maurerei beklagen.

Br. G. Kloss setzt die Einwanderung des französischen *Royal Arche* nach England auf das Jahr 1744, und ist der Ansicht, dass ihn die Engländer während des österreichischen Erbfolgekriegs (1741—48) kennen lernten. Aus dem Werke Fifield D'Assigny's geht[1]) hervor, dass ein reisender Maurer vor 1744 diesen Grad in Irland anpries und verbreitete und D'Assigny beklagt, dass „einige sich in dieser Stadt (Dublin) zu lächerlichen Neuerungen haben verleiten lassen von einem gewissen Propagandisten eines falschen Systems, der vor einigen Jahren einige würdige Männer mit dem Vorgeben täuschte, er sei Meister des Royal Archgrades, den er seiner Behauptung zufolge von York mitgebracht, und die Schönheiten des Bundes beständen hauptsächlich in der Kenntniss dieses werthvollen Stückes der Maurerei." Aber noch im Jahre 1766 nennt der Gross-Secretär der Grossloge von England (in einem Briefe vom 7. Juni an die Provinzialloge von Frankfurt a. M.) den Royal-Arch „eine Gesellschaft, welche wir nicht anerkennen, und welche wir ansehen als erfunden, um Neuerungen einzuführen und die Brüder abzulenken von den wahren und ursprünglichen Grundvesten, welche unsere Vorfahren gelegt haben." Indessen fand er zwischen 1772—74 doch auch in der Grossloge von England Eingang,

[1]) Vgl. S. 187 Anm. — Eine vortreffliche Skizze der Geschichte des Royal-Arch-Grades von Br. Gardner, Grossmeister von Massachusets, befindet sich in *Masonic Monthly*, 1869.

indem man ihn den Alten Maurern gegenüber als ein Gegengewicht betrachtete, um die eigenen Brüder festzuhalten und andere anzulocken, theils in Folge des Einflusses, welchen die aus der Grossloge der Alten Maurer zurückgetretenen Mitglieder ausübten. Bei der Vereinigung beider Grosslogen im Jahre 1813 machte die ursprüngliche Grossloge der andern das Zugeständniss, dass sie den Royal-Arch-Grad förmlich anerkannte. Seitdem gehört er mit zum System der vereinigten Grossloge, jedoch so, dass alle Royal-Arch-Capitel unter einem von der Grossloge getrennten Gross-Capitel, *Grand-Chapter*, arbeiten.

Dass der Royal-Arch-Grad in England erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts bekannt und geübt wurde, geht schon daraus hervor, dass kein noch bestehendes Royal-Arch-Capitel eine frühere Constitution (*Warrant*) unbezweifelbaren Datums aufweisen kann.

Da im Royal-Arch die rothe Farbe üblich ist, wie in den Johannisgraden die blaue, und da der Gebrauch der rothen Farbe im Maurerbunde zuerst 1730 aufkam, wo die englische Grossloge den Stewards das Tragen rother Bänder und rothgefütterter Schürzen als besondere Auszeichnung gestattete, so ist auch dies ein Anhaltepunkt, um die Zeit zu bestimmen, vor welcher von einem Royal-Arch-Capitel nicht die Rede gewesen sein kann. Die rothen Abzeichen des neuen Grades bei den Alten Maurern waren eine Nachahmung der Stewards bei der englischen Grossloge.

Da die Grossloge der sogenannten Alten Maurer bei der über die Vorgänge zu London damals schlecht unterrichteten Grossloge von Schottland bald Einfluss zu gewinnen wusste, so gelang es ihr natürlich auch, ihren Royal-Arch-Grad dorthin zu verpflanzen. Br. Laurie, der den Royal-Arch für keinesfalls älter als 1729 hält, sagt in seiner Geschichte (p. 429): „Von leerer Behauptung abgesehen, ist keinerlei Beweis seines Bestehens in diesem Lande vor dem Jahre 1743 vorhanden. Das Protokollbuch

des Royal-Arch-Capitels zu Stirling beginnt mit diesem Datum." Wenn es mit diesem Datum, was vorläufig noch zweifelhaft, seine Richtigkeit hätte, so würde anzunehmen sein, dass der betr. Grad früher nach Schottland, als nach England gelangte. Indessen ist die Bezeichnung Royal-Arch für die Logen Nr. 77 zu Glasgow und Nr. 93 zu Stirling zum ersten Mal in dem 1763 zu Edinburg gedruckten *Freem. Pock. Companion* erschienen. Br. D. Murray Lyon bemerkt in *Freemasons Magazine*, 1868, p. 305: „Vor dem Jahre 1778 finden wir keine Spur, dass der Royal-Arch in den alten maurerischen Provinzen von Cumingham, Kyle oder Carrick bearbeitet wurde. Nach Ayrshire kam der Grad durch das hibernische Element, welches die Loge St. James zu Newton-on-Ayr durchzogen haben soll." Diese Loge spendete später auch den Templergrad aus und „ihre Mitglieder nährten in ihrer Umgebung die Vorliebe zu jenen Graden, denen im Jahre 1800 die Grossloge von Schottland jedweden Zusammenhang mit der Johannis-Maurerei absprach."

Nach Irland kam der Royal-Arch nicht vor 1744, wahrscheinlich erst viel später; nach Amerika nicht vor 1758, nach Deutschland erst in den 80er Jahren.

Manche Aufschlüsse über diesen apokryphen Hochgrad gewährt die Schrift: „*Abstract* (Auszug) der Gesetze für die Gesellschaft der Royal-Arch-Freimaurerei" (wahrscheinlich vom Jahre 1787). Die auf dem Titelblatt um eine Arche befindliche Umschrift: „*Nulla salus extra*" deutete Br. Bode, der überall jesuitische Gespenster sah, auf eine Kirche „ausserhalb deren kein Heil" ist und sah darin den Zusammenhang dieses Grades mit den Jesuiten. — Die ersten Abschnitte der alten Gesetze (vom J. 1782) dieses Grades schreiben vor:

„I. Dass nach altem (?) Gebrauch ein vollständiges Capitel dieses höchsten Grades der Maurerei aus folgenden Personen bestehen müsse: nämlich drei Prinzipalen, die in versammeltem Capitel in Verbindung mit einander als der Meister zu betrachten sind. Ferner aus 2 Schrei-

bern, 2 *Sojourners* und 72 Mitgliedern des Rathes [1]). Kein gesetzmässiges Capitel dieses erhabenen Grades darf aus mehren Beamten, die Bedienungen nicht ausgenommen, bestehen" u. s. w.

„II. Es soll in diesen erhabenen Grad Niemand aufgenommen werden, als Männer von der besten Denkungsart und Erziehung, offenherzige, grossmüthige, edelgesinnte und wahre Menschenfreunde, welche durch die 3 Probegrade der Maurerei [2]) befördert worden und als Meister v. St. präsidirt haben. Es müssen dieselben dann den Gesetzen gemäss durch zwei oder mehr Mitglieder des Capitels vorgeschlagen und empfohlen, ballotirt und bestätigt werden. Kein Bruder darf unter 23 Jahren aufgenommen werden, es sei denn, dass er der Sohn eines Mitglieds von einem Capitel sei" etc.

„III. Die drei höchsten Prinzipale und alle, welche es gewesen sind, werden „Allervortrefflichste", die andern Beamten „vortreffliche" (*excellent*) etc. genannt."

„IV. Die Beamten sollen im Capitel in ihren Ornaten erscheinen und die übrigen Brüder den Stab, die Ordenszeichen und Zubehör tragen etc. — Z (Zerubabel) soll seinen Ornat von Scharlach mit Purpur ausgeschlagen und schwarzem Pelzwerk besetzt, tragen; H (Haggai) u. s. w. — die Schreiber tragen Chorhemden mit rothen Schärpen" u. s. w. [3])

Die Ordenslegende dieses Grades ist vom zweiten Tempelbau hergenommen.

---

[1]) Auch der Orden der asiatischen Brüder wird von einem Synedrion von 72 Geweihten regiert. Auch die Tendenz beider Orden ist so ziemlich dieselbe.

[2]) Die drei Maurergrade sind völlig selbständig und schliessen das ganze Gebiet der Maurerei ab; sie sind demnach keine Probegrade oder Vorstufen, vielmehr ist Alles, was darüber hinausgeht, widerrechtlich eingeschwärzt.

[3]) Aehnliche Verkleidungen sind auch bei den asiatischen Brüdern vorgeschrieben. — Vgl. auch „der Royal-Arch-Grad" in den „Mittheilungen". II. Bd.

Im Jahre 1782 kündigte sich „ein höchstes königl. Capitel von Jerusalem“ von London aus mit folgendem Rundschreiben an:

„Das höchste königl. Capitel von Jerusalem an alle Mitbrüder der Gesellschaft Royal-Arch, insbesondere aber an die Initiaten.“

„Sehr geliebte Mitbrüder! — Zeit, Verdacht, Neid und dessen natürlicher Gefährte, Verfolgung, haben schon lange sowohl den Ursprung als die Absicht unserer edlen Wissenschaft verdunkelt, so dass der blosse Name eines Freimaurers, selbst unter den Brüdern des Ordens, einige wenige ausgenommen, gewöhnlich sehr übel angewandt und sehr wenig verstanden zu werden scheint. Ehe wir Ihnen daher den beigefügten Auszug unserer Gesetze vorlegen, wird es nicht unnöthig sein, unsere Gedanken über die Freimaurerei selbst im Ganzen genommen, Ihnen zu eröffnen. Allein, da es unsere Absicht ist, bei einer künftigen Gelegenheit von diesem Gegenstande so ausführlich zu handeln, als es die Beschaffenheit unserer Verbindlichkeiten erlaubt, so wollen wir Ihnen jetzt nur einige besondere Bemerkungen mittheilen, welche stets dem Gedächtnisse und der Erinnerung eines Royal-Arch-Maurers gegenwärtig sein müssen, indem sie zum Fundament ihrer maurerischen Nachforschungen dienen, und sie in den Stand setzen, die Nicht-Maurer zum Stillschweigen zu bringen und die Spötterei unserer gemeinschaftlichen Widersacher, die wir unter dem unbelesenen und schlechten Haufen antreffen, zu widerlegen. — Die Maurerei fängt ihre Zeitrechnung von der Schöpfung an und wird von uns Mitgliedern dieses erhabenen Grades die grosse und allgemeine Wissenschaft genannt, welche alle andern in sich begreift, welche uns mit uns selbst und unsern Pflichten, sowohl bürgerlichen als göttlichen, wie auch moralischen und aus der Religion abgeleiteten bekannt macht. Wir müssen sie gleichsam als aus zwei Theilen zusammengesetzt betrachten, die operative und die speculative, und diese haben wieder ihre Unterabtheilungen. Zur

operativen, d. i. der thätigen Maurerei, gehören drei bestimmte Abtheilungen: 1) die Manual-, 2) die Instrumental- und 3) die scientifische Maurerei. Die Manual-Maurerei besteht aus den Theilen der Kunst, welche allein durch Handarbeiten verrichtet werden, oder durch Hülfe einiger einfachen Instrumente, deren Gebrauch nicht durch Vorschriften oder Regeln der Kunst, sondern durch fleissige Arbeit allein gelernt werden muss. Alles dieses bezieht sich vorzüglich und besonders auf unsere Brüder des ersten Grades, welche wir Lehrlinge nennen. — Die Instrumental-Maurerei besteht im Gebrauch und der Anwendung verschiedener Werkzeuge als des gemeinen Maasstabes, des Winkelmaasses, der Wasserwaage und anderer, welche man mathematische nennen kann und welche man erfunden hat, die Gestalt oder Grösse der verschiedenen Theile und Bestandtheile zu finden, aus welchen unsere Gebäude zusammengesetzt sind und diese gehören insbesondere unsern Brüdern vom zweiten Grade an, welche wir Gesellen nennen. — Die scientifische Maurerei besteht in der Kenntniss der verschiedenen Künste und Wissenschaften, insofern sie uns in den Stand setzen, die Ursachen und Wirkungen der Thätigkeit der vorher erwähnten Instrumente, Werkzeuge und Maschinen zu entdecken und zu beurtheilen, unsere Ideen auseinander zu setzen, vorzutragen und sie auf unsern Reissbrettern so vollkommen deutlich abzuzeichnen, dass unsere Brüder vom zweiten Grade mit Hülfe eines nöthigen Maasstabs dieselben begreifen, unsere Entwürfe ausführen und, wenn sie dazu bestimmt sind, ein Gebäude errichten können. Und dieses ist der Theil, welcher unsern Brüdern vom höchsten Grade der thätigen Maurerei gehört oder auf diejenigen sich bezieht, welche wir Meister nennen. Zu jedem von diesen Graden gehören gewisse Zeichen, Handgriffe und Kennwörter, welche unter den Brüdern hinlänglich bekannt sind, sowie auch eine Menge von lehrreichen Maximen und Sinnsprüchen. Auf diese Weise werden wir, um uns unseres eigenen bildlichen Stils zu

bedienen, von der Geburt zur Kindheit, von der Kindheit zur Jugend, von der Jugend zur Männlichkeit geführt und durch den Unterricht, welchen wir in diesem Uebergange durch die verschiedenen Probegrade der Kunst erhalten, werden wir zu unserem eignen höchsten Grade vorbereitet, nämlich zur speculativen oder Royal-Arch-Maurerei, von welcher wir nunmehr reden wollen und deren Absicht es ist, alle Künste und Wissenschaften zu pflegen, soweit der menschliche Verstand in diesem unvollkommenen Leben dazu fähig ist, welche wir jedoch insbesondere auf die Seite der Kunst anwenden, welche uns, wie billig, durch unser unvergleichliches Motto „Erkenne dich selbst" empfohlen wird. — Bekanntlich an strenge Gesetze gebunden, dürfen wir uns hier nicht ausführlicher aussprechen, und erwähnen daher nur noch, dass die speculative Maurerei oder Royal-Arch wieder in eben so viele verschiedene Abtheilungen zerfällt, als es Künste uud Wissenschaften gibt und dass die Theile derselben ebenso verschieden sind, wie die Gegenstände für die Forschung. Auch wir gebrauchen gewisse Merkmale, Zeichen und Wörter; allein es ist zu bemerken, dass wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen und das Wort sagen, dies nicht als Kennwort allein zu verstehen ist, wie bei jenen, welche mit den verschiedenen Graden der Kunst verknüpft sind, sondern auch theologisch als ein Ausdruck, wobei man unserer Seele einen Begriff von dem grossen Wesen beibringt, welches der einzige Urheber unseres Daseins ist. Wir verbinden damit sowohl die allerfeierlichste Verehrung seines geheiligten Namens und Wortes, als auch die vollkommenste Verherrlichung seiner Macht und seiner Eigenschaften, welche der menschliche Verstand zu begreifen im Stande ist. Und dass dieses der Begriff ist, welchen man sich von dem Namen und dem Worte schon in der ersten und heidnischen Welt gemacht hat, kann man deutlich aus unzählbaren Schriftstellern ersehen. Wir wollen hier nur zwei anführen: Cicero (*de nat. deorum lib. III.*) sagt uns, dass sie es nicht wagten, die Namen der

Götter auszusprechen und Lucan (*lib. IV.*) sagt, dass schon die blosse Nennung des Namens die Erde erschüttern würde. Unter den Juden, wissen wir Alle, wird mit angemessener Feierlichkeit auf ihn gehalten und gehen darin Viele so weit, dass schon das Aussprechen des Worts hinreichend sein würde, Wunder zu verrichten und Berge zu versetzen. Josephus (Antiqu.) sagt aus: dass der Name niemals bekannt war bis zu der Zeit, als Moses in der Wüste ihn von Gott selbst empfing und dass derselbe durch die Bosheit der Menschen verloren wäre, und hierauf sind verschiedene Meinungen entstanden, indem einige behaupten, das Wort selbst, Andere aber, blos dessen Begriff und Bedeutung sei verloren worden. Einige glaubten, dass man nur die Art, es zu geben und auszusprechen nicht mehr wisse, und diese letzteren Schriftsteller sind daher der Meinung, dass Moses nicht den Allmächtigen um seinen Namen gefragt, um ihn den Brüdern zu bringen, sondern nur um die wahre Aussprache und die Art und Weise der Mittheilung an Andere gebeten habe. Es würde schwer sein zu entscheiden, ob dieses der Fall gewesen oder nicht, allein so viel ist gewiss, dass die wahre Art ihn auszusprechen, jetzt nicht mehr durch irgend eine geschriebene Urkunde erwiesen werden kann, 1) weil derselbe so grossen Verschiedenheiten unterworfen ist, indem man masoretische Accente auf mancherlei Weise hinzusetzt, welche Accente zu der Zeit, als Moses lebte, nicht vorhanden waren, und 2) weil die Sprache, deren sich die Juden jetzt bedienen, so sehr verderbt und von derjenigen verschieden ist, in welcher Moses schrieb, dass Niemand von ihnen, einige wenige Gelehrte ausgenommen, etwas davon versteht, weshalb ihn auch die Juden *Schemhamporasch* oder den unaussprechlichen Namen nennen. Unser berühmter Pythagoras nennt ihn *Tetragrammaton* oder *Quaternio.* Philo, der gelehrte Jude erzählt, dass nicht allein das Wort selbst verloren gegangen, sondern auch die Zeit, zu welcher es geschehen, und die Ursache, weshalb es ganz unbekannt geworden. Indessen, um all

diesen unnützen Streitigkeiten unter den Gelehrten ein Ende zu machen, muss man sich erinnern, dass sie alle mit uns in dem übrigen mehr Wesentlichen übereinstimmen: 1) dass der Name oder das Wort Selbst-Existenz und Ewigkeit ausdrückt; 2) dass es allein nur dem grossen Wesen das da war, ist und sein wird, kann beigemessen werden. Alle stimmen auch darin überein, dass es seinem vollen Verstande und Inbegriff nach der menschlichen Fähigkeit unbegreiflich sein muss. Dessenungeachtet hoffen wir, dass, so weit es dem Allmächtigen gefallen, uns etwas davon zu offenbaren, es für die Ehre dieses Ordens aufbehalten ist, die Welt, dessen Herrlichkeit, Macht und Wichtigkeit auf eine weit vollkommenere, deutlichere und ausführlichere Art zu lehren, als es jetzt gewöhnlich geschieht [1]). Allein, da die Beschaffenheit unserer Verpflichtung uns nicht erlaubt, mehr hierüber schriftlich zu sagen, so können wir nur noch unsern Wunsch hinzufügen, dass alle unsere Mitbrüder, welche sich der Bearbeitung der grossen Freimaurer-Wissenschaft gewidmet haben, durch deren Vorschriften mögen geleitet und durch deren Grundsätze beschützt werden, dass sie niemals von dem Wege der Ehre und Tugend sich entfernen, sondern leuchtende Beispiele von allem, was erhaben und gut ist, seien, und endlich, dass diese grossen und guten Beispiele zahlreich und herrschend genug sein mögen, um das ganze Geschlecht der Menschen in Eine Heerde unter den grossen Hirten der Seele zu bringen, damit Einigkeit Friede und Eintracht in diesem Leben unter uns wohne und uns zu jenen feierlichen mystischen Auftritten der Ewigeit bereite, von denen wir uns mit unsern menschlichen Fähigkeiten zwar keinen Begriff machen, aber dennoch versichert sein können,

[1]) Fessler bemerkt hiezu: „Die cabbalistisch-theosophische Weisheit der „Brüder und Ritter Eingeweihten aus Asien“, sowie die Wissenschaftstendenz der „Philalethen“ scheint überall durch, nur feiner, als es an den Quellen geschieht.

unendliche Gegenstände für den höchsten Genuss unseres verklärten ätherischen Theils, nämlich unseres Geistes darin anzutreffen, welcher hier nichts Gründliches und Beständiges findet, worauf derselbe ruhen und welches seine Erwartung befriedigen könnte. Wir verbleiben — geliebte Brüder u. s. w." —

Dem denkenden Freimaurer genügt dieses Aktenstück, um über den Royal-Arch-Grad mit sich ins Reine zu kommen.

Schluss. Das Leben im Innern der Logen ist uns leider durch nähere und wahrheitsgetreue Berichte nicht erschlossen worden. Die Logen vereinigten sich monatlich zu den regelmässigen Arbeiten, sammelten und spendeten Beiträge zu guten Zwecken und lehrten, wie überall, die Bestimmung der Maurerei: Eintracht und Freundschaft unter guten Menschen zu stiften. So wenig auch das Institut damals, in seinem Kindesalter, die in ihm liegende Idee vollkommen verwirklichen und sich derselben gemäss ausgestalten konnte, fand es doch bei allen frei denkenden Männern Anklang. Unstreitig hat es auch schon damals, wie noch heute, wohlthätig auf die höheren und mittleren Stände eingewirkt; es zerstörte manche gangbare Vorurtheile, es zügelte die rohe Ausgelassenheit des Adels bei den Banketten, führte die Annehmlichkeiten eines veredelten Geschmacks ins gesellige Leben ein, belebte den Sinn für Beredsamkeit, die sonst nur auf Katheder und Kanzel beschränkt war, brachte in die Dichtkunst neuen Schwung und brachte vor Allem die höheren Stände dem Mittel- und dem streng abgeschlossenen Gelehrtenstande näher. Doch lässt sich leider nicht in Abrede stellen, dass die innere Entwickelung, die geistige und moralische Läuterung, Durchbildung und Kräftigung nicht immer und überall gleichen Schritt gehalten hat mit der räumlichen Ausdehnung. Der Zugang zu den Logen war zu Vielen und zu nachsichtig eröffnet worden; bei Vielen war nicht sittlicher Ernst, sondern Eitelkeit, Mode und das Haschen nach äusseren Vortheilen der Anlass zum Eintritt in den Bund.

---

## ZWEITE PERIODE.

(VON 1784—1813.)

An den gesetzlichen Einrichtungen und der Allgemeinheit des Bundes hielt die englische Brüderschaft in der Zeit, die wir nunmehr uns vorzuführen beginnen, zwar fest, aber ein reges geistiges Leben gewahrte man nicht. Die Arbeiten waren Formsache; selten oder nie bemühte man sich ernstlich, ihnen einen höheren idealen Charakter aufzuprägen, ja nicht einmal auf die Würde und Feierlichkeit derselben nahm man in den meisten Logen Bedacht; an Belehrung über maurerische Dinge fehlte es vielfach, und demzufolge bekundete sich auch ein fühlbarer Mangel an maurerischen Kenntnissen; die Logen waren mehr oder minder nur gesellige Vereine mit moralischen Tendenzen. Nur die Wohlthätigkeit war ein hervorstechender Charakterzug der englischen Maurerei, wie dies noch heute der Fall ist.

Der Orden von Heredom.

Unter solchen Umständen blieben zwar die ursprünglichen und allein ächten drei Johannisgrade in unangefochtener Geltung; daneben aber gedieh auch das Unkraut der Hochgrade, welches Schlingpflanzen gleich den edlen Stamm der Maurerei nicht stützt, sondern ihm die Nahrung entzieht. Zu dem schon da und dort geübten Royal-Arch-Grad kam am 4. Januar 1787 noch ein Gross-Capitel von Harodim in London[1]).

---

[1]) Harodim, auch Heredom und Herodom, von *haeres* = Erbe; in den Hochgraden wird angenommen, es sei ein Berg dieses Namens in Schottland. — In Frankreich wurde dieser Orden im Jahre 1768 eingeführt. „In verschiedenen Theilen Europa's" ist er weder begünstigt worden noch verbreitet gewesen.

Preston sagt mit Bezug auf diese maurerische Abart: „Wiewohl dieser Orden alten Ursprungs (??) ist und in verschiedenen Theilen von Europa begünstigt wurde, so hat man doch vor diesem Zeitpunkte keine urkundliche Nachricht von der gesetzmässigen Gründung eines solchen Vereins in England.“ „Die Mysterien dieses Ordens sind dem Institute selbst eigenthümlich; die Lehrvorträge des Capitels begreifen jeden Zweig der masonischen Bundlehre in sich und stellen die Kunst der Maurerei in vollendeter und vollständiger Form dar. Das Grosscapitel wird geleitet von einem Grosspatrone, zwei Vicepatronen, einem obersten Ordner und zwei Gehülfen mit einer Rathsversammlung von 12 ansehnlichen Genossen, die jährlich im Capitel kurz vor dem Feste Johannis des Evangelisten gewählt werden.“ Der Sage zufolge soll Rob. Bruce diesen Orden nach der Schlacht von Bannockburn aus den Ueberbleibseln der Templer, die sich ihm angeschlossen hatten, errichtet haben. Einen Monat nach Einsetzung dieses Capitels, am 6. Februar 1787 wurde der Prinz von Wales unter dem Vorsitz des Herzogs von Cumberland zum Freimaurer aufgenommen, der dann am 21. November desselben Jahres seinen Bruder, den Herzog von York, zur Aufnahme in die Logen einführte. Dadurch gewann das Logenwesen an äusserem Glanz, der freilich vergänglich ist; ein unvergängliches Denkmal aber setzten sich die englischen Brüder durch Errichtung eines wohlthätigen Instituts.

Die Freimaurer-Mädchenschule. Br. Ritter Barthol. Ruspini, ein eifriger Maurer, hatte nämlich um diese Zeit den Plan zur Gründung eines Asyls und einer Erziehungsanstalt für weibliche Kinder und Waisen armer Brüder entworfen. Da es ihm nicht gleich gelang, seine Brüder hiefür zu interessiren, so wandte er sich an die Herzogin von Cumberland, die sich der Sache warm annahm und das Unternehmen der königlichen Familie und dem Adel empfahl. Ihrem Schutze und ihrer pflegenden Hand ist es zu danken, dass die Freimaurer-Mädchenschule (*Royal Cumber-*

*land Freemasons' School*) im Jahre 1788 wirklich gegründet werden konnte und alsbald in segensreicher Wirksamkeit emporblühte. Schon im folgenden Jahre wurden 15 Kinder in einem Hause untergebracht, und im Jahre 1793 waren die Verwalter dieser milden Stiftung durch die freigebige Unterstützung, die ihr nicht blos von der Brüderschaft in England, sondern auch von der in Indien zufloss, in den Stand gesetzt, die Zahl der Zöglinge bedeutend zu vermehren und ein geräumiges Schulhaus (für 100 Kinder) zu erbauen. [1]) Dieses herrliche Institut hat in der Folge das Entstehen anderer und ähnlicher Anstalten für die Söhne und Wittwen in Noth gerathener oder verstorbener Freimaurer veranlasst.

Der Kronprinz, Prinz von Wales, Grossmeister.

Unter Cumberlands Hammerführung traten beinahe alle Sprösslinge des königlichen Hauses dem Bunde bei, ein Ereigniss, welches bei der englischen Brüderschaft ungemeine Freude erregte, wie man denn überhaupt in England von jeher allzugrossen Werth auf den Anschluss fürstlicher oder sonstwie hochstehender Persönlichkeiten gelegt hat. Am 10. Febr. 1790, erzählt Preston, gelangte die Meldung an die Grossloge, dass Prinz Eduard, Herzog von Kent, auf seinen Reisen in Genf und desgleichen Prinz August Friedrich, nachmaliger Herzog von Sussex, in einer Berliner Loge (Royal York z. Fr.) zu Maurern gemacht worden seien; darauf ward sofort — der Würde des Bundes wenig angemessen und mit Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen — einmüthig beschlossen, dass sie die Kleidung als Grossbeamten tragen und bei Processionen den Rang als Past-Grossmeister haben sollten. Beim Grossen Feste (im Mai) waren die Neffen des Grossmeisters Cumberland, der Prinz von Wales und die Herzöge von Clarence, an seiner Seite und umgeben von mehr als 500 Brüdern. Bei dieser Gelegenheit wurden die Mitglieder der Loge *of*

[1]) Die Statuten dieser Schule s. in *Preston, Illustr. pag.* 273 und in *Mitchel, History. I. pag.* 287.

*Antiquity* nach zehnjähriger Ausschliessung in ihre Rechte wieder eingesetzt. Am 24. Novbr. 1790 wurde, nach dem inzwischen erfolgten Tode des Herzogs von Cumberland, der Prinz von Wales zum Grossmeister erwählt, jedoch erst beim grossen Feste am 2. Mai 1792 „zur unaussprechlichen Freude der Brüderschaft" installirt. Die Logen der Stadt und des Landes wetteiferten miteinander, dem neuen Grossmeister ihre Anhänglichkeit und ihren Gehorsam gegen die Gesetze zu bezeugen und ihre Bereitschaft kundzuthun, die Regierung und ihre gesetzlichen Einrichtungen zu vertheidigen, von welchen die unschätzbaren Segnungen der Freiheit herstammen, die so wesentlich seien für das Glück aller Unterthanen, wie für die Verbreitung jener Grundsätze, welche die maurerische Brüderschaft kennzeichnen, nämlich Wohlthätigkeit, Bruderliebe, Friede.

Adresse an den König.

Als in Folge der Ereignisse in Frankreich, wo die so verheissungsvoll begonnene und von allen Edlen anfangs mit Enthusiasmus begrüsste grossartige Staatsumwälzung zu entarten und ihr Schreckenssystem in Scene zu setzen begann, Misshelligkeiten auch in England entstanden und da und dort der Samen der Gesetzlosigkeit ausgestreut ward, bewog dies die meisten in Körper vereinigten Zünfte des Königreichs, Adressen an den Thron zu bringen, um die Gesinnungen der Vaterlandsfreunde und der treuen Anhänger freiwilliger Gesetze an den Tag zu legen, welchem Beispiele auch die Masonen folgten. Demgemäss fasste die Grossloge am 8. Februar 1793 einmüthig den Beschluss, dem Könige durch den Grossmeister, den Kronprinzen von Wales, eine Adresse überreichen zu lassen, was denn auch geschah und höchst gnädig angenommen wurde.

Schmähschriften wider den Bund.

Weshalb die Grossloge, die zur Erklärung ihrer Anhänglichkeit an den Regenten und ihrer Gesetzestreue befugt war und diese für genügend hätte halten können, diese Gelegenheit zugleich benützt

hat zu einer den maurerischen Gesetzen zuwiderlaufenden politischen Demonstration, indem sie sich über die Regierungsform und über politische Grundsätze ausliess, ist nicht abzusehen; jedenfalls ist dies ein Beispiel, welches keine Nachahmung verdient, leider aber (in Frankreich) später in noch ungeeigneterer Weise wirklich nachgeahmt wurde. Jede Abweichung von den Grundgesetzen des Bundes ist gefährlich und rächt sich; denn die Gegner erspähen jede Handhabe, um ihre Verdächtigungen daran zu knüpfen, was mehre damals erschienene Schriften zur Genüge beweisen, Schriften, die zwar nur beklagenswerthe Ausgeburten der Furcht und der Unkenntniss waren, nichts destoweniger aber, wenigstens vorübergehend, durch die Keckheit ihrer Anklagen und Verläumdungen Aufsehen erregten. „Der Umlauf dieser Schriften," sagt Preston, „erregte allgemeine Unruhe und hemmte eine Zeit lang den Fortgang der Gesellschaft in Europa." Die Werke, von denen hier die Rede ist, sind des Abbé Barruel, „*Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme*", (1797), die von Robert Clifford 1798 ins Englische übersetzt und 1800 unter dem Titel „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Jacobinismus" auch in deutscher Sprache erschienen, und die „Beweise von einer wider alle Religionen und Staatsverfassungen in Europa in den geheimen Versammlungen der Freimaurer, Illuminaten und Lesegesellschaften betriebenen Verschwörung", von John Robison, Professor der Naturlehre in Endinburg (1797; englisch, später in 3 Auflagen auch ins Deutsche übersetzt). Beide stimmen wesentlich in ihren Behauptungen überein, dahin gehend, dass lange vor der französischen Revolution auf dem festen Lande eine dreifache Verschwörung bestanden habe, um den Umsturz der Altäre, der Throne und der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens herbeizuführen. Die Verschwörer, worunter hauptsächlich die Illuminaten verstanden sind, hätten die Logen der Freimaurer als Hauptwerkzeuge benutzt, und ihre Kundschafter arbeiteten überall darauf hin, das vor-

gesteckte Ziel zu erreichen. Es ist zu bedauern, bemerkt Preston mit Bezug auf Robison, dass ein Mann, der über Naturlehre Vorlesungen hält und von dem seine Landsleute die beste Meinung hegen, der Verfasser eines Werks ist, welches seiner Denk- und Sinnesart sowohl in Hinsicht auf Kenntnisse als auf Urtheilsfähigkeit so wenig Ehre macht. Wollte man in seinem Buche alles leere Gewäsch und Alles, was auf blossen Muthmaassungen beruht, ausstreichen, so möchte das Uebrige wohl allzu unbedeutend sein, als dass es einer weiteren Nachforschung werth wäre. In einer Nachschrift zur zweiten Auflage hat [1]) der Herr Professor, indem er den Abbé Barruel nachäfft, beliebt, die englischen Logen von dem Vorwurf ungesetzlicher Gesinnung oder eines Mangels an Anhänglichkeit an die Staatsverfassung auszunehmen. Er gibt die Unschädlichkeit und Unanstössigkeit ihrer Versammlungen zu und erkennt es an, dass in ihnen die wohlthätigen Grundsätze der Anstalt in Ausübung gebracht würden. Dies ist indess nur eine schwache Ausflucht; denn aus dem ganzen Inhalt seines Buchs wird klar, dass er beabsichtige, vermittelst seiner ungewöhnlichen Anklagen die Lärmtrompete in den Ohren der Minister Sr. Majestät ertönen zu lassen. Doch vernehmen wir, dass nach allen Beweisen, die er gegen die Masonen hervorzubringen versucht hat, Keiner ihrer erlauchten Beschützer deshalb verleitet worden ist, aus der Gesellschaft zu treten. Im Gegentheil sprach sich Graf von Moira bei der Versammlung der Grossloge am 3. Juni 1800, indem er auf die erwähnten Schmähschriften hinwies, unter Anderem dahin aus, dass „die ruchlosen Lehrzweige, worin man etwa in dieser oder jener eigenmächtig errichteten Gesellschaft Unterricht ertheilt haben mag, nie einen Augenblick in einer unter gesetzlicher Autorität zusammentretenden Loge geduldet worden“ seien. „Wir erklären daher ausdrücklich, dass nicht nur solche Schlaffheit der

[1]) *Preston, Illustr. pag.* 304 u. Moosdorf, Mittheilungen, S. 108.

Meinungen nicht den mindesten Zusammenhang mit den Grundlehrsätzen der Maurerei hat, sondern dass sie auch schnurstracks dem Gebote entgegen ist, welches wir als den Grundstein der Loge betrachten, nämlich: Fürchte Gott und ehre den König! Indem wir diese feierliche Behauptung bestätigen, was können wir noch vorbringen, das unwidersprechlicher wäre, als dass so Viele von der erlauchten Familie Sr. Majestät in den höchsten maurerischen Ordensstufen sich befinden, von allen ihren Zwecken vollständig unterrichtet sind und eine vertraute Bekanntschaft mit jedem einzelnen Zweige der Verwaltung ihrer Angelegenheiten unter der Grossloge von England haben?!"

Es ist auch erwiesen, fährt Preston fort, dass Sr. Majestät Minister nicht im Mindesten auf die Bekenner der Maurerei Verdacht hatten; denn als am 12. Juli 1799 eine Parlamentsakte zur wirksameren Unterdrückung der zu Zwecken der Empörung und des Hochverraths errichteten Gesellschaften durchging, wurde eine Klausel [1]) zu Gunsten der Gesellschaft der Masonen eingerückt, welche ihre Logen von den in der Akte angedrohten Strafen ausnimmt. Die Brüderschaft fand alsbald Gelegenheit für diese Gunst zu danken, als sie nämlich dem König wegen glücklicher Befreiung von der Gefahr, in die ihn ein Mordversuch (Hadfield's) versetzt hatte, eine Huldigungs-Adresse überreichte.

Vereinigung der zwei englischen Grosslogen.

Unter dem begünstigenden Einflusse des Prinzen von Wales und durch das unermüdliche Bestreben des Grafen von Moira, des amtführenden

[1]) Diese lautet: „Und da man seit langer Zeit in diesem Reiche gewohnt ist, gewisse Gesellschaften unter der Benennung der Logen der Freimaurer zu halten, deren Zuzammenkünfte zum grossen Theile auf mildthätige Zwecke abgesehen gewesen sind, so sei hiermit verordnet, dass nichts in dieser Akte ausgedehnt werden soll auf die Zusammenkünfte irgend einer solchen Gesellschaft oder Loge, welche, bevor diese Akte durchgegangen, gewöhnlicher Weise gehalten worden ist unter der gedachten Benennung und in Gemässheit der Vorschriften, die bei den gedachten Gesellschaften der Freimaurer in Kraft sind."

Grossmeisters, übertraf das damalige Wachsthum des Bundes in England das in irgend einem früheren Zeitraume. Leider aber bestand die Trennung in zwei Grosslogen, der Bruderzwist zwischen den sogenannten „Alten“ und den regelmässigen Maurern noch fort, dessen Ende jedoch im Laufe des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts immer näher herbeigerückt wurde. Schon gegen Ende des vergangenen mochten die Zeitgenossen des Abfalls der sogenannten Alten Maurer von der Grossloge längst heimgegangen oder abgetreten sein; die Zeit selbst hätte den Stachel ursprünglicher Verletzungen abstumpfen können. Das, was mit Treubruch begonnen hatte, war als vollendete Thatsache endlich gesetzlich geworden; draussen auf der grossen Bühne der Welt zogen die grossartigsten Ereignisse die Blicke Aller auf sich, so dass wohlgesinnte Maurer nunmehr Worte der Versöhnung aussprachen und in behutsamem Auftreten die einleitenden Schritte zur Schlichtung der unbrüderlichen Verhältnisse thun konnten. Aber die jüngere Logenbrüderschaft hatte den gegenseitigen Widerwillen der Väter geerbt; daher vergingen noch Jahre, ehe der Geist der wahren Freimaurerei sein Recht behaupten und über Eigenwillen und Eitelkeit siegen konnte.

Die ersten Schritte zur Aussöhnung geschahen von Seiten der ursprünglichen Grossloge von London. Am 20. November 1801, heisst es in *Masonic Union* (vom Jahre 1804), wurde vom ehrwürdigen Meister vom Stuhl einer sehr achtbaren Loge unter der Constitution der alten Loge von England der Grossloge eine Beschwerde gegen Thomas Harper und Andere vorgelegt, weil sie eine Gesellschaft, welche sich selbst *Ancient Masons* benannt, beschützen und oberste Stellen darin bekleiden und in direkter Uebertretung gegen die Gesetze der regelmässigen Grossen Loge handeln. Diese Beschwerde beschäftigte die Grossloge eine beträchtliche Zeit hindurch, auch schritt sie nicht eher zu ernsthaften Maassregeln, als bis sie mildere als unwirksam erkannt hatte.

Mr. Th. Harper erhielt die Erlaubniss, seine Vertheidigung selbst vorzulesen. Darauf wurde ihm bedeutet, dass sein Benehmen ihn den Gesetzen der Grossloge verantwortlich mache und dass, wenn er nicht von der unregelmässigen Gesellschaft abginge, die Gesetze vollzogen und er sammt seinen Freunden ausgestossen werden müsste. Diese Erklärung bestimmte ihn, die Nachsicht der Grossloge für drei Monate zu erbitten und in seinem und seiner beiden Freunde Namen zu betheuern, dass sie, wenn die Grossloge ihm diese Frist gestatten wolle, die grössten Anstrengungen machen würden, um die so sehr gewünschte Vereinigung der beiden Gesellschaften zu bewirken. Sein Gesuch ward sofort bewilligt, und in der nächstfolgenden Versammlung der Grossloge, 4. Februar 1802, wurde die Beschwerde gegen ihn und seine Freunde zurückgenommen, damit kein Hinderniss eine so wünschenswerthe Angelegenheit stören möchte, und ein aus dem Lord Moira und verschiedenen andern angesehenen Brüdern zusammengesetzter Ausschuss gebildet, welcher den Weg zu der beabsichtigten Vereinigung anbahnen sollte. Lord Moira nahm die Anstellung als Mitglied dieses Ausschusses an und erklärte, dass er den Tag, an dem eine Vereinigung zu Stande käme, als einen der glücklichsten seines Lebens betrachten würde und dass er vom Prinzen von Wales ermächtigt sei, zu eröffnen, dass die Arme Sr. königl. Hoheit ohne Unterschied allen Masonen im Königreiche jederzeit offen sein würden.

Harper war nun als Mann von Ehre verpflichtet, seinen Einfluss zur Ermöglichung der Vereinigung aufzubieten, leider aber that dieser „Schleicher", wie ihn die erwähnte Schrift bezeichnet, das gerade Gegentheil, indem er nicht nur insgeheim sich anstrengte, dieselbe zu verhindern, sondern auch seine amtliche Stellung benutzte, eine Besprechung über diesen Gegenstand durch gewaltsame Schliessung einer Versammlung, worin sie beantragt war, zu hintertreiben. Er und noch einige Beamte der schismatischen Grossloge waren sich bewusst, dass ihre

Amtswürde aufhören würde, wenn die Vereinigung stattfände; darum begnügten sie sich noch nicht einmal mit den gethanen Schritten, sondern schrieben der alten Grossloge und den regelmässigen Brüdern verläumderischer Weise Absichten und Grundsätze zu, welche gleich lieblos niedrig, wie falsch waren. Ja, selbst auf des Grossmeisters Athol Namen geschahen Schritte zur Unterhaltung des Bruchs [1]).

Am 9. Februar 1803 ward nun der Grossloge die Anzeige gemacht, dass die unregelmässigen Maurer in ihrer Widerspenstigkeit verharrten und dass sie, weit entfernt ihre Wiederaufnahme in die Zunft nachzusuchen, auch nicht einen Schritt gethan hätten, um eine Vereinigung zu bewirken. Darauf ward ihr Benehmen für höchst straffällig erklärt und verordnet, dass die Gesetze der Grossloge gegen sie in Kraft gesetzt werden sollten, auch einmüthig beschlossen, dass der besagte Thomas Harper aus der Gesellschaft zu stossen sei, ferner: „dass, wo es nur immer ruchbar würde, dass künftig irgend welche regelmässige Maurer besuchten oder begünstigten eine Loge oder Zusammenkunft von Personen, die sich selbst alte Maurer nennen, u. s. w. nicht allein die Gesetze der Gesellschaft gegen sie in Kraft gesetzt, sondern auch ihre Namen aus der Liste gestrichen und allen Logen unter der Constitution von England bekannt gemacht werden sollten."

Am 12. Februar 1806 benachrichtigte [2]) Lord Moira vom Stuhl aus die Grossloge, dass er während seines letzten Aufenthaltes in Edinburg die Grossloge von Schottland besucht und die Gelegenheit benutzt hätte, derselben den Umfang und wichtigen Einfluss gegenwärtiger Gross-

[1]) Harper's Amt stand nicht allein auf dem Spiele, sondern auch „der Profit, welchen er sich bei jeder Gelegenheit zuwendete, indem er auf die offenkundigste Weise in den Logen Gegenstände verkaufte, die zu seinem Gewerbe gehörten."

[2]) Stephen Jones, dem wir hier wörtlich folgen.

loge, sowie den Ursprung und die eigentliche Lage jener sogenannten Alten Maurer in England, die unter dem Ansehen des Herzogs von Athol ihre Zusammenkünfte halten, auseinanderzusetzen; dass die Brüder der Grossloge von Schottland geäussert hätten, sie wären bisher von jenen Umständen grössentheils nur schlecht unterrichtet gewesen, indem sie sich beständig zu der Meinung hätten verleiten lassen, als ob diese Gesellschaft nur erst seit Kurzem (!!) entstanden und nicht beträchtlich an Zahl sei; da sie aber nunmehr ihres Irrthums überführt seien, so trügen sie grosses Verlangen nach der innigsten Vereinigung und dem traulichsten Briefwechsel zwischen dieser Grossloge und der von Schottland. So sei denn der erste Schritt zu einem so wichtigen Ziele gethan und zur Beurkundung der Wünsche der schottischen Brüderschaft Se. königl. Hoheit der Prinz von Wales einmüthig zum Grossmeister von Schottland erwählt worden.

Ferner theilte der Grossmeister mit, dass die Grossloge von Schottland ihre Bekümmerniss darüber geäussert habe, dass unter den englischen Maurern Streitigkeiten obwalteten und dass die mit Beglaubigung des Herzogs von Athol sich versammelnden Logen sich selbst dem Schutze der alten Grossloge entzogen hätten; doch hoffe sie, es würden Maassregeln ergriffen werden um eine Aussöhnung zu bewirken, und es würden diejenigen Logen, welche jetzt unregelmässige Zusammenkünfte hielten, zu ihrer Pflicht zurückkehren und in den Schooss der Brüderschaft wieder aufgenommen werden. Hierauf habe er erwidert, dass er fest überzeugt sei, diese Grossloge werde bereitwillig auf alle Vorschläge eingehen, die man thun möchte, um die Einigung herbeizuführen; dass es zwar, nachdem die von der Grossloge vor drei Jahren gemachten Vorschläge verworfen worden wären, nunmehr mit der Ehre und der Würde ihres erlauchten Grossmeisters unvereinbar sein würde, fernerhin einige Vorschritte zu thun, sie jedoch noch immer geneigt sei, das Gesammtwohl der Brüderschaft zu befördern, auch jederzeit mit

Vergnügen die Vermittlung der Grossloge von Schottland unter Umständen annehmen werde. Hierauf beschloss man, in einem Schreiben an die Grossloge von Schottland den Wunsch auszudrücken, dass die engste Verbindung zwischen beiden Grosslogen bestehen möchte und dass zu diesem Behufe die vorsitzenden Meister und Aufseher der unter der Grossloge von Schottland arbeitenden Logen, wenn sie sich in London befänden, nach Vorzeigung der erforderlichen schriftlichen Zeugnisse in dieser Grossloge Sitz und die Vergünstigung haben sollten, bei allen Gelegenheiten mitzustimmen.

Am 23. November 1808 benachrichtigte der amtführende Grossmeister die Brüder, dass er von der Grossloge von Irland eine Mittheilung erhalten hätte, worin sie den von dieser Grossloge in ihrer Erklärung gegen die Grossloge von Schottland betheuerten Grundsätzen Beifall ertheile und den Wunsch zu erkennen gebe, mit dieser Grossloge vereint bei jedem besonderen Umstande mitzuwirken, der zur Unterstützung des nöthigen Ansehens, welches der stellvertretende Körper der ganzen Brüderschaft über jede einzelne Loge behaupten müsse, dienen möchte. Die Grossloge von Irland verbürge sich, weder zu begünstigen noch als Bruder aufzunehmen irgend eine Person, die wegen Verletzung der masonischen Gesetze von der Grossloge von England in den Bann gethan worden wäre. Hierauf beschloss man, dass der amtführende Grossmeister ersucht werden solle, der Grossloge von Irland die Gefühle auszudrücken, welche eine so herzliche Mittheilung dieser Grossloge eingeflösst habe.

Am 12. April 1809 war die Angelegenheit endlich so weit gediehen, dass die Grossloge von England beschliessen konnte, es sei nicht mehr nöthig, die Maassregeln, welche man um das Jahr 1739 bezüglich der unregelmässigen Maurer ergriffen, in Wirksamkeit zu lassen; man schärfe daher den verschiedenen Logen ein, zu den alten Landmarken der Gesellschaft zurückzukehren. Dies kann als erster vorbereitender Schritt zu der längst ersehnten Vereinigung

der sogenannten alten und neuen Maurer angesehen werden.

Nach dem Hinscheiden des Baronets P. Parker (am 21. December 1811) gefiel es dem Prinzen von Wales, das Amt eines abgeordneten Grossmeisters seinem Bruder, dem Herzog von Sussex, vorsitzenden Meister der Loge *of Antiquity*, zu übertragen, und als der Prinz zur Regentschaft des vereinigten Königreichs gelangte und die Ranggesetze zu erfordern schienen, dass er die Grossmeisterwürde niederlege, so wurde der Herzog von Sussex durch einstimmigen Beifallsruf der Grossloge zu diesem wichtigen Posten erwählt. Der Prinz-Regent aber nahm den Titel eines Grosspatrons der Brüderschaft an.

Man machte sehr bald die Entdeckung, dass des Herzogs ganzes Herz sich dahin neige, dem starken Verlangen der Brüder nach Vereinigung der getrennten Theile zu genügen. An der Spitze der sogenannten Alten Maurer stand der Herzog von Athol. Dieser nun hatte sich, dem Vermuthen nach, durch die Gründe des königlichen Grossmeisters bald davon überzeugen lassen, wie wünschenswerth eine wirkliche und herzliche Vereinigung der beiden Gesellschaften sein müsse, und er war überdies durch seine Neigung zum Guten und seine wohlwollende Gesinnung hierzu angetrieben. Um den Weg zum Ziele zu bahnen, verzichtete er alsbald in der liebenswürdigsten Weise auf den Sitz eines Grossmeisters und empfahl den Herzog von Kent, der unter seiner Constitution zum Maurer gemacht worden war, zu seinem Nachfolger. Demgemäss ward dieser erwählt und betheuerte er bei dieser Gelegenheit, dass er dieses Amt lediglich in der Absicht angenommen habe, um vielleicht desto erfolgreicher mit seinem erlauchten Bruder zur Beförderung der so sehr gewünschten Einigung wirken zu können.

Vereinigungsvertrag.

Und dies geschah auch. Mit regem Eifer widmeten sich beide Brüder dem mühsamen Werke; sie zogen drei ausgezeichnete Brüder von jeder

Seite zu Rathe und brachten [1]) endlich die „Artikel der Vereinigung zwischen den beiden Grosslogen von England“ zu Stande.

Darin heisst es u. A.: Wir sind übereingekommen, wie folgt:

I. Es soll von und nach dem nächstkommenden Tage des Festes des heil. Johannes des Ev. eine vollkommene, gänzliche und immerwährende Vereinigung der und zwischen beiden oben beschriebenen Brüderschaften der freien und angenommenen Masonen Englands bestehen, dergestalt und also, dass sie in allen kommenden Zeiten nur eine Verbrüderung bilden und ausmachen etc.

II. Es ist erklärt und ausgesprochen worden, dass die reine alte Maurerei besteht aus drei und nicht mehren Graden, nämlich dem des Lehrlings, des Gesellen und Meistermaurers, mit Einschluss des höchsten (*supreme*) Ordens vom heil. Royal-Arch. Dieser Artikel hat jedoch nicht zur Absicht zu verhindern, dass irgend eine Loge oder Capitel eine Zusammenkunft halte in irgend einem Grade der Ritterorden nach den ursprünglichen Satzungen gedachter Orden [2]).

III. Es soll sein vollständigste Einheit in der Verpflichtung, in der Lehrart (*discipline*) und den Arbeiten

---

[1]) Preston, *Illustr. p.* 359. Die Vereinigs-Urkunde steht wörtlich in Preston und in dem erwähnten Artikel von Stephen Jones.

[2]) Ein Bruder, ich glaube Br. Heldmann, macht hierzu die Bemerkung: „Dadurch ist dem Ritter- und Ordens-Unfuge in der Maurerei gleichsam gesetzlich Thür und Thor geöffnet worden. Dieses stillschweigende Anerkennen der sogenannten höheren Ordensgrade steht in geradem Widerspruch mit dem Dringen auf Einheit und Einförmigkeit im Ritual und den Gebräuchen, worum es der vereinten Grossloge doch so sehr zu thun ist. — Dadurch, dass man den in diese Hochgrade eingeweihten Brüdern Geschichte, Ritual und Gebräuche der Johannislogen für etwas ganz Ausserwesentliches, die oberen Grade dagegen für den Sitz des wahren Lichts über Ursprung, Geschichte und Tendenz des „Ordens“ erklärt, verlängert und vergrössert man nothwendig die alte und so nachtheilige Verirrung in der Maurerei.“

der Logen, in der Aufnahme zum Lehrling, Gesellen und Meister, in der Unterweisung und Bekleidung der Brüder, so dass nur eine einzige, reine, unverfälschte Bundeslehre (*system*) nach den echten Landmarken, Gesetzen und Ueberlieferungen der Zunft behauptet, aufrecht erhalten und zur Anwendung gebracht werden soll in der ganzen maurerischen Welt von dem Tage und der Unterzeichnung der gedachten Vereinigung an, bis Zeiten nicht mehr sein werden u. s. w.

Unterzeichnet wurde das Aktenstück im Palast zu Kensington am 25. November 1813, und in den beiderseitigen Grosslogen ward es am 1. December 1813 ratificirt. Unterzeichnet: Eduard, Grossmeister und Augustus, Grossmeister, nebst den oben genannten Abgeordneten und Rob. Leslie und William White, Grosssecretäre.

Dem fünften Artikel zufolge wurde nun am 1. Decbr. 1813 eine Versammlung der beiden Grosslogen gehalten und derselben die Artikel der Vereinigung vorgelegt, welche mit maurerischen Beifallsbezeigungen entgegengenommen wurden. Die Artikel erhielten die einstimmige Ratification und Bestätigung. Hierauf wurde die Versöhnungsloge constituirt; die beiden Grossmeister unterzeichneten die Vereinigungsakte, und jeder hing in der Grossloge das grosse Siegel daran, worauf sie von den Grosssecretären beiderseits gegengezeichnet wurde. Die Meister und beiden Aufseher der Versöhnungsloge waren aus den Brüdern der *Modern Masons* genommen.

Die Vereinigte Grossloge von England.

Am Tage Johannis des Evang., 27. December wurde in einer allgemeinen Versammlung das wichtige Ereigniss der Wiedervereinigung der freien Maurer Englands nach langer Trennung mit grosser Feierlichkeit vollzogen. Die eingeladenen Grosslogen von Schottland und Irland hatten die gewünschten Abgeordneten wegen Kürze der Zeit nicht schicken können, begrüssten aber mit brüderlichen Zuschriften — verlesen von den Brüdern Laurie (Schottland) und Graham

(Irland) — die längst ersehnte Verbindung. Br. Dr. Hemming, einer der Meister der Aussöhnungsloge, trug mit lauter Stimme die für richtig erkannte Formel der Verpflichtung vor, welche die ganze, in der Kette stehende Brüderschaft wiederholte. Dann schritt man zur Einsetzung einer einzigen Grossloge. Der Herzog von Kent trat als Grossmeister ab, nachdem der Zweck erfüllt sei, wegen dessen er dieses Amt übernommen; auf seinen, von Br. Wash. Shirley unterstützten Antrag wurde der Herzog von Sussex als der geeignetste für's kommende Jahr zum Grossmeister gewählt, der dann seine Grossbeamten bestellte, die Huldigung der Brüderschaft empfing und die Grossloge für eröffnet erklärte. Nachdem die Grossloge zur Erholung berufen war, erhielt der Grossmeister den Becher der brüderlichen Liebe, aus dem er auf das Wohl der Brüder mit dem Trinkspruch: „Friede, Redlichkeit und Bruderliebe in der ganzen Welt“ trank und den Becher dann kreisen liess. Wieder zur Arbeit berufen, fassten die Brüder den Beschluss, dem Prinz-Regenten das glückliche Ereigniss der Wiedervereinigung in einer ehrfurchtvollen Adresse anzuzeigen; den Brüdern Kent und Sussex wurde der Dank der Maurer gezollt für ihre erfolgreichen Bemühungen, den Frieden unter den Brüdern wieder herzustellen, von welchem freudigen Ereignisse die Grosslogen von Schottland und Irland in Kenntniss gesetzt werden sollten. Und somit arbeiteten die Brüder zum ersten Mal einträchtig in der neugestalteten Vereinigten Grossloge der Freimaurer von England; der gehässige Unterschied zwischen sogenannten alten und neuen (*ancient and modern*) Freimaurern gehörte fortan nur noch der Geschichte an, und „der freundschaftliche und anständige Sinn, welcher stets die Wissenschaft der Freimaurerei auszeichnen soll“, triumphirte siegreich über die früheren Streitigkeiten; es herrschten Friede, Freude, Eintracht!

Ein grosses Werk war gethan, wenn es auch nicht, wie Br. Krause beklagt, eine ähnliche Wiedergeburt wie

im Jahre 1717 war.[1]) Ritual, Lehrweise und Gesetze wurden einer Durchsicht unterworfen. Was das neue Ritual betrifft, so lässt sich demselben edle Einfachheit nicht ganz absprechen, indessen nahm die alte Grossloge den sogen. Alten Maurern zu Liebe Vieles aus ihrem Rituale mit ins neue herüber; so das Gesellenwort im ersten Grade und umgekehrt. Zu den alten Pflichten vom Jahre 1723 kehrte man zurück; dieselben sind in allen Ausgaben des neuen Constitutionsbuchs in zeitgemässer Umschreibung, jedoch dem Sinne und den wesentlicheren Ausdrücken nach, beibehalten worden, sowie auch das ursprüngliche Princip der Freimaurerei, welches die Aufnahmefähigkeit nur an die Würdigkeit, nicht an ein bestimmtes Glaubensbekenntniss knüpft, siegreich aufrecht erhalten und von Neuem laut ausgesprochen worden.

---

[1]) Vergl. Neues Journal für FrMrei. Altenburg, 1816. I. 3. S. 532, wo es heisst: „Hätte die im Jahre 1813 gestiftete Vereins-Grossloge zu London einen ähnlichen Fortschritt in der Entfaltung der Brüderschaft und ihres Lebens begründen und eine ähnliche Wiedergeburt derselben beginnen wollen, als im Jahre 1717 geschah, so hätte dieser Fortschritt und diese Wiedergeburt in Folgendem bestehen müssen: Zuvöderst in klarer, vollständiger, wissenschaftgemässer Darstellung der Wesenheit und Bestimmung der Masonei und des Masonenbundes als eines Ganzen und als eines Gliedbaues (Organismus); dann in Reinigung, Veredlung und Höhergestaltung der Kunstmittel und der gesellschaftlichen Einrichtungen für die Verwirklichung jener Wesenheit und für die Erreichung jener Bestimmung, wovon Reinigung von Hehlsucht, Prunksucht und Ordenssucht einzelne Erweise, und ein vervollkommnetes Grundgesetz, eine höhere gebildete Liturgie, vorzüglich aber eine wahrhaft geschichtlich geordnete, gehaltreiche Werkthätigkeit die Früchte sein würden." — „Solchen Erwartungen aber hat die neue Grossloge zu London bis jetzt im Allgemeinen nicht entsprochen; sie hat vielmehr die alten Beschränkungen und Hindernisse der Weiterbildung der Brüderschaft nicht nur beibehalten, sondern sogar mehr neue Einrichtungen gemacht, welche den entgegengesetzten Erfolg haben werden."

## DRITTE PERIODE.

(VON 1814—1870.)

Die Vereinigung der beiden englischen Grosslogen hatte nicht bloss zunächst das Gute, allem Streit und Hader ein Ende gemacht zu haben, sie gab auch den Arbeiten einen neuen Aufschwung. Unter dem Vorsitz des Br. Herzog von Sussex ward die Brüderschaft immer zahlreicher und blühender, nach allen Seiten hin milde Spenden austheilend und treu die alten Gebräuche und Sitten wahrend. Es herrschte ungestörter Friede und Eintracht bis zum Jahre 1818, wo ein bedauerlicher Zwist ausbrach zwischen der Grossloge und der Loge Nr. 31 zu Liverpool, welche letztere ursprünglich nur die löbliche Absicht hatte, die alten Gesetze und Gebräuche des Bundes gegen einen willkürlichen Eingriff des Grossmeisters aufrecht zu erhalten, im Verfolg der Angelegenheit aber die Grenzen des Anstandes und der Gesetzlichkeit übertrat und deshalb suspendirt wurde. Es folgten mehrfach vergebliche Versuche zur Ausgleichung dieser Angelegenheit, für welche dann auch andere Brüder, zuletzt die gesammte See-Kapitainsloge zu Liverpool in die Schranken traten und zwar ebenfalls in ungehöriger Weise. Beide Logen wurden völlig aufgehoben und aus der Liste der Grossloge gestrichen und damit war der Streit beendigt.

Die nun folgenden Jahre weisen kein Ereigniss auf, das der Erwähnung würdig wäre; nur vom Jahre 1829 ist die Klage über leichtsinnige Aufnahmen solcher Personen, welche dem Bunde keine Ehre machen oder aber ihm alsbald ihrer Vermögensverhältnisse wegen zur Last fallen, bemerkenswerth. Aber schon zwei Jahre später

wird berichtet,[1]) dass sich das Maurerthum in den Provinzen sichtlich hebe. Vorlesungen bei den Versammlungen erwiesen sich als nützlich, indem sie lässige Brüder zu neuer Theilnahme anregten.

Der Vollendung der ausschliesslich zu maurerischen Zwecken bestimmten Maurerhalle (1832) und der 100jährigen Jubiläumsfeier der Stewartsloge und einiger anderen wollen wir nur beiläufig gedenken, um uns dem Maurerleben eines Bruders zuzuwenden, dessen Name mit der Freimaurerei und den Vorgängen der Grossloge in England in dieser und der folgenden Zeit in innigster Beziehung steht und der als Gründer der *Freemasons Quarterly Review* und des Freimaurer-Asyls einen bleibenden Platz in der Geschichte der englischen Brüderschaft haben wird.

R. T. Crucefix u. das FrMr-Asyl.

Br. Dr. Robert Thomas Crucefix, Wundarzt in London, 1797 in Holborn geboren, war am 16. April 1829 in der Burlingtonloge zum Freimaurer aufgenommen und 1832 von der *Bank of England*-Loge, der er sich angeschlossen, zum Stuhlmeister gewählt worden. Im Jahre 1834 gründete er die freimaurerische Vierteljahrschrift *Freem. Quarterly Review*, durch deren ausgezeichnete Leitung er sich mannichfache Verdienste erwarb[2]). In derselben legte er in der Hoffnung, dass die Grossloge sein Vorhaben unterstützen würde, den Plan zur Errichtung eines Asyls für alte würdige und verarmte Freimaurer und Winke zur Gewinnung der nöthigen Fonds für dessen Erhaltung, verbunden mit einem maurerischen Asyl für die Waisen und Kinder verstorbener und dürftiger Maurer nieder. Erst nach 16jährigem ernsten Wirken und nach mancher erlittenen Kränkung und Anfeindung, wodurch seine Gesundheit untergraben wurde, hatte

---

[1]) Vgl. *History of Fremasonry from the Year* 1829—1841. *By G. Oliver. London, Spencer.*

[2]) Vgl. *Freem. Quarterly Magazine*, 1850 und „Latomia", XIII. S. 90 ff.

er die Genugthuung, zu vernehmen, dass sein Werk zur Ausführung komme.

Im Jahre 1834 ward er in den Ausschuss zur Revision der Gesetze der Knabenschule gewählt und mit andern Ehrenstellen betraut, und von da an erhob er sich allmälig bis zur höchsten Stufe der Popularität. Seine Kenntniss der Constitutionen und der allgemeinen Disciplin des Bundes war unbezweifelt und seine Ansichten hatten immer eine vorwiegende Geltung bei der Brüderschaft. Eine bedeutende Anfechtung, die er 1835 zu überwinden hatte, ward so glücklich für ihn beigelegt, dass der Herzog von Sussex ihn bei der nächsten Beamtenwahl zum jüngeren Gross-Diacon ernannte. In demselben Jahre gelang der erste Versuch zur Verwirklichung seiner Lieblingsidee, indem ein Gründungsausschuss sich bildete, dessen Schatzmeister er ward.

Da im Jahre 1838 der Herzog von Sussex das 25jährige Jubiläum seiner Hammerführung feierte, so gab Br. Crucefix 1836 Anregung zur Ueberreichung eines Ehrengeschenks an den verehrten Grossmeister, was denn auch geschah [1]). Etwa um diese Zeit ward er nicht blos zum Ehrenmitglied der Trinosophen in Paris, sondern auch mehrer Logen in England und Schottland ernannt. Weiter hatte er die Freude, dass der Grossmeister officiell sich zu Gunsten seiner Idee erklärte, worauf alsbald der einmüthige Beschluss der Grossloge folgte, dass sie das in Aussicht gestellte Asyl der günstigen Berücksichtigung der Brüderschaft empfehle. Nach solchen öffentlichen Vorgängen schien nunmehr die Angelegenheit gesichert zu sein. Dies war jedoch keineswegs der Fall, vielmehr brachten es geheime Intriguen beinahe dahin, den Plan zu vereiteln. Zunächst setzte man die Befürchtung in Umlauf, die Errichtung einer neuen Wohlthätigkeitsanstalt würde die bereits bestehenden beeinträchtigen, was jedoch

[1]) Vgl. die Beschreibung des Festes und die Rede des Grossmeisters in *Oliver, History etc. p.* 1859.

durch den Hinweis auf Thatsachen gründlich widerlegt wurde; dann scheint aber auch Br. Crucefix in irgend einer Weise bei der regierenden Gewalt des Bundes verdächtigt worden zu sein, was nicht minder durch ein Pamphlet geschah, das man gegen ihn erliess, nachdem man ihm kurz zuvor für seine Mühewaltung in Sachen einer von ihm in Vorschlag gebrachten Lebensversicherungs-Gesellschaft eine Vergütung bewilligt hatte. Und gerade das griff man an, um ihn in Misskredit zu bringen. Von da an erhoben sich allerlei Vorurtheile gegen sein Werk und seine Person. Obgleich er viel Zeit darauf verwendete und unermüdet thätig war, alle maurerischen Wohlthätigkeitsanstalten ohne Ausnahme zu fördern, so verwandelten sich doch eben diese Bemühungen in Vorwände zu Schmach und Verfolgung. Winzige Schwächen wurden zu Uebelthaten gestempelt und unvorsichtige Versäumnisse als Verbrechen dargestellt. Namentlich war ein Br. Jackson ein eifriger Gegner, und von ihm ging auch die Anklage aus, dass Br. Crucefix bei einer Versammlung, in der er den Vorsitz führte, zwei Brüder nicht zur Ordnung gerufen, die sich in unehrerbietiger Weise gegen den Grossmeister geäussert. Der Ausschuss für Allgemeine Zwecke (*Board of General Purposes*) leitete deshalb eine Untersuchung ein und verurtheilte ihn zu einer sechsmonatlichen Suspension von allen freimaurerischen Functionen und Vorrechten (1840). Entrüstet darüber, verliess ihn bei dieser Gelegenheit seine gewöhnliche Klugheit und Vorsicht, so dass er Anlass zur Beleidigung gab durch unvorsichtige Ausdrücke, in denen er in einer ausführlichen Erzählung des Vorgangs in der *Freem. Quarterly Review* seinem Unwillen Luft machte. Auch richtete er in der Aufregung an den Grossmeister einen Brief, der besser ungeschrieben geblieben wäre, da er darin seine gewohnte Achtung vor dem Leiter der Brüderschaft bei Seite liess und dadurch selbst seinen Feinden Waffen in die Hände gab. Zugleich entsagte er gänzlich aller Mitgliedschaft am Bunde. Trotz seiner Suspension ward er wieder zum Schatzmeister des

Asyls und zum Vorstands-Mitgliede bei der weiblichen Mildthätigkeits-Anstalt ernannt; dagegen lud ihn der Ausschuss für Allgemeine Zwecke abermals vor, um sich wegen der neuerdings wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, welcher Vorladung er indessen nicht Folge leistete, da er die Mitgliedschaft der englischen Freimaurerei aufgegeben. Statt im Einklang mit den milden Grundsätzen des Bundes den Bruder als Freund zurückzuberufen, und erst, wie es dem Weisen ziemt, Alles mit der Kraft der Rede zu versuchen, ehe man zu den Waffen greift, beantragte der Ausschuss (*Board*) die Ausschliessung des Br. Crucefix aus dem Bunde. Zum Glück aber für die Wohlfahrt der Maurerei sah der Grossmeister, Herzog von Sussex, mit vorurtheilsfreiem Geiste die ganze Angelegenheit in ihrem wahren Lichte. In Erwägung der Folgen, welche ein ungerechter Schritt haben könnte, folgte er der göttlichen Mahnung „Selig sind die Friedfertigen" und heilte durch seine wohlwollende Einmischung die Wunden, welche durch den Parteigeist geschlagen waren. So ward Friede und Harmonie wieder hergestellt, indem die Grossloge den Beschluss fasste, dass Br. Dr. R. Th. Crucefix, welcher in grosser Aufregung, aber im Gefühl seiner Unschuld in Betreff der gegen ihn vorgebrachten Anklage einen Brief an Se. kgl. Hoheit den Grossmeister geschrieben und die Vorgänge in der Juni-Sitzung der Grossen Loge veröffentlicht gehabt, wegen seiner Handlung sich entschuldigt habe, und dass demzufolge kein Grund mehr vorliege, wegen irgend einer Sache gegen ihn zu verfahren.

Die erwähnten Vorgänge hatten jedoch bereits dazu geführt, dass Br. Crucefix die Herausgabe seiner Zeitschrift aufgab und unter dem Ausdruck seines Schmerzes von seinen Lesern Abschied nahm. Dieses schmerzliche Gefühl wurde von den Tausenden von Brüdern getheilt, welche ziemlich sieben Jahre hindurch jede neue Nummer freundlich begrüsst hatten und deren brüderliche Theilnahme, deren Ermuthigung und Sympathie

dem Herausgeber niemals fehlte, zumal ja nur zu ihrer Belehrung dieses Unternehmen begonnen und mit glühender Reinheit und unermüdlicher Sorgfalt fortgeführt worden war.

Noch während der Zeit des Kampfes hatten drei Londoner Logen dem verdienstvollen Bruder den Ausdruck ihres Dankes und ihrer Theilnahme votirt und mehre seiner Freunde eine Subscription eröffnet, um ihm ein dauerndes Zeugniss brüderlicher Aufmerksamkeit und ehrfurchtsvollster Achtung zu gewähren. Am 15. Nvbr. 1841 nun wurde Br. Crucefix zu einer Festlichkeit eingeladen, bei welcher man ihm als Liebesbeweis einen mit maurerischen Emblemen versehenen silbernen Candelaber mit bezüglicher Inschrift überreichte. Das Fest verlief in Harmonie und im Gefühle der Liebe aufs Glücklichste.

Im Jahre 1843 verschied der Herzog von Sussex. Br. Crucefix sprach sich wie folgt über ihn aus: „Als Freimaurer war er das vollkommenste Mitglied der Brüderschaft seiner Zeit. Seine Kenntniss von den Mysterien war offenbar, seine Gelehrsamkeit über den Gegenstand ausgebreitet, und ebenso seine Correspondenz; sein Wunsch, mit jedem Bruder bekannt zu werden, aus dessen Erfahrung er irgend eine Belehrung schöpfen konnte, war so lebhaft, dass er seine Ergebenheit gegen den Bund bezeichnete. Seine Leutseligkeit war so frei von Affectation oder Herablassung, dass diejenigen, welche zum ersten Mal die Ehre hatten, ihm vorgestellt zu werden, von seiner grossen Artigkeit überrascht waren.“ Wir fügen noch hinzu, dass er im Parlamente ein eifriger Vertheidiger der Reformbill war und mit Wärme für die Abschaffung des Sklavenhandels sprach, wie er überhaupt ein rüstiger Kämpfer für die Interessen des Volkes und für Gewissensfreiheit war. Im Jahre 1798 zu Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, verwaltete er das ihm übertragene Amt eines Grossmeisters mit dem glücklichsten Erfolge und übte unter andern auf die Herzen und auf die Mildthätigkeit der Brüder einen so mächtigen Einfluss,

dass man ihm zum Ruhme nachsagte, er sei der liebenswürdigste Bettler in Europa, eine Auszeichnung, auf die er stolz war.

Inzwischen war der Asylbau begonnen worden und Br. Crucefix hatte die Freude, seine Saat der Ernte entgegenreifen zu sehen, eine Freude, die er freilich nicht lange geniessen konnte, da seine Gesundheit untergraben war. Um ihr wieder aufzuhelfen, zog er nach Bath, wo er am 25. Februar 1850 starb. Sein Biograph und Freund, Br. Oliver, sagt von ihm: „Er war einsichtsvoll und unermüdlich thätig. Keine Schwierigkeit schreckte ihn von der Erfüllung seiner Pflicht zurück, kein Widerstand vermochte ihn nur eine Linie von der Bahn abzulenken, welche sein Gewissen ihm als die richtige vorgezeichnet hatte. Er war von Natur beredt und seine Ansprachen athmeten insgesammt die göttliche Wissenschaft. Er beanspruchte keineswegs Untrüglichkeit, und gleich allen andern Männern der Oeffentlichkeit mochte er manchmal Unrecht haben, aber sein Irrthum kam nicht aus dem Herzen, und immer neigte er sich auf die Seite der Tugend und Wohlthätigkeit. Er arbeitete unablässig für das Wohl seiner Brüder und war ängstlich darauf bedacht, aller unschätzbaren Segnungen, welche durch die Freimaurerei verbreitet werden können, Jederman theilhaftig zu machen. In kranken wie in gesunden Tagen stand er immer auf seinem Posten, und seine Sympathie regte sich am lebendigsten für die hilflosen Brüder, sowie für die Wittwen und Waisen. Seine Ausdauer wurde niemals gelähmt, und so handelte er, als ob er sich entschlossen hätte, zu leben und zu sterben gehorsam der Pflicht." —

England v. 1836 bis 1861.

Bei der Regelmässigkeit, in welcher sich die maurerischen Zustände Englands bewegen, ist aus der Zeit, die wir theilweise übersprungen haben, nicht viel nachzuholen. Das Jahr 1836 begann unter günstigen Aussichten für die Zukunft: die Schuld der Grossloge ward getilgt; die maurerischen Schulen befanden sich in gutem Zustande; der allgemeine Fond für Wohlthätigkeit

gab die Mittel zu segensreichem Wirken; neue Logen wurden allenthalben gegründet. Im Jahre 1838 war eine ungewöhnliche Thätigkeit bemerkbar, indem in allen Theilen des vereinigten Königreichs grosse Versammlungen gehalten wurden, die sowohl von reichen, wie talentvollen Brüdern, vom Adel wie von der Geistlichkeit und von achtbaren Brüdern aus dem Bürgerstande in reicher Anzahl besucht waren. Im vorhergehenden Jahre war auch bei der Grossloge die Idee der Errichtung einer maurerischen Bibliothek aufgetaucht, die allen Brüdern die Schätze der maurerischen Literatur öffnen sollte. Leider ist sie nicht zur Ausführung gelangt. Br. Oliver bemerkt bei dieser Gelegenheit, diese Idee beweise von Seiten der Leiter des Bundes, dass die Zeit hinter uns liege, wo der Gebrauch der Feder verpönt war, und dass man einsehe, welchen Nutzen gute, im rechten Geiste geschriebene Werke über Maurerei gewähren könnten. Im Jahre 1840 stellte sich die Nothwendigkeit einer Revision und Verbesserung des Constitutionsbuches heraus; obgleich mit grosser Weisheit und Sorgfalt entworfen, hätte die Erfahrung doch gezeigt, dass manche Fälle darin nicht vorgesehen seien. Die Brüder in den Provinzen nahmen den Vorschlag theilnahmlos hin, und die Revision wurde ohne ihr Zuthun, aber auch ohne ihren Widerspruch vorgenommen.

Die Misshelligkeiten, welche das Verfahren gegen Br. Crucefix veranlasste, wirkten auch im Jahre 1842 noch nach. Die maurerische Verfolgungswuth, welche von einer kleinen Clique ausgeht, heisst es in der *Freem. Qu. Review* vom Jahre 1842, hat das Kampffeld aus der Hauptstadt in die Provinz verlegt und dort den würdigsten Maurer der neueren Zeit, der dem Niedrigsten wie dem Höchsten als der gelehrteste, thätigste und wirksamste maurerische Schriftseller Englands bekannt ist, mit ihrem vergifteten Speer zu treffen gewusst. Br. G. Oliver nämlich, deputirter Provinzial-Grossmeister von Lincolnshire, hatte bei dem Feste zu Ehren des Br. Crucefix den Vor-

sitz geführt, und dies veranlasste den Prov.-Grossmeister Baron *D'Eyncourt* noch im Jahre 1842, also beinahe ein halbes Jahr nachher, den Br. Oliver seines Amtes zu entheben, welche Entlassung in der englischen Maurerei einen Sturm ohne Gleichen erregte.

Aus der Geschichte der neueren Zeit erwähnen wir nur, dass die englische Grossloge sich bei einem zwischen mehren deutschen Grosslogen einerseits und den preussischen andrerseits ausgebrochenen Zwiespalt wegen Zulassung der Bekenner mosaischen Glaubens zu den Logenarbeiten für die Zulassung und damit für die Allgemeinheit der Maurerei erklärte. Beispiele von Intoleranz der Geistlichkeit gegen die Freimaurerlogen kamen höchst selten vor. Die Grundsteinlegungen bei öffentlichen Gebäuden geschehen auch in England durch die Brüderschaft; sowohl bei dieser Gelegenheit, wie bei den Provinzial-Grosslogen-Versammlungen finden öffentliche Prozessionen in maurerischer Bekleidung mit Fahnen, unter Vortragung maurerischer Symbole und oft auch unter dem Geläute der Glocken statt.

Graf von Zetland als Grossmeister.

Seit dem Tode des Herzogs von Sussex führte der Graf von Zetland den grossmeisterlichen Hammer. Br. Thomas Dundas, Graf von Zetland ist am 18. Juni 1830 in der Prinz-Walesloge dem Bunde beigetreten, in der er auch das Amt eines Mstrs. v. Stuhl bekleidete. Im Jahre 1832 wurde er Erster Grossaufseher, 1839 deputirter Grossmeister und 1840, nach dem Tode des Grafen von Durham, an dessen Stelle Prov-Grossmeister, während er seit 1844 jährlich von Neuem zum amtführenden Grossmeister erwählt ward. Fest, aber artig in seinem Benehmen gegen Alle, bewies er selbst in schwierigen Lagen, dass er seiner Stelle gewachsen sei. Er leitete die Brüderschaft mit unparteilicher Gerechtigkeit, und hat sich während seiner Verwaltung die Zahl der maurerischen Werkstätten in nicht unbeträchtlicher Weise vermehrt.

Zu beklagen ist, dass seine maurerischen Kenntnisse

und Einsichten über das gegenwärtige englische Logenwesen, welches sich schablonenmässig im alten Geleise fortbewegt, nicht erhaben waren, so dass er ausser Stande war, demselben einen neuen Schwung zu geben und der Neubelebung Stempel aufzudrücken. Hat er auch das leidige Hochgradwesen nicht gerade gefördert, so hat er doch auch der immer weiter um sich greifenden Vorliebe dafür keinen Dämpfer aufgesetzt.

Die verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten haben im Laufe der letzten Jahre bedeutenden Zufluss an Mitteln erhalten und, wie immer, eine weitreichende Wirksamkeit entfaltet. Der Gedanke einheitlicher Arbeitsweise wurde wiederholt angeregt, ohne jedoch zum Ziele zu führen.

Während der Hammerführung des Grafen von Zetland wurde ein neues Grosslogengebäude errichtet, worin fortan alle maurerischen Feste abgehalten werden sollen, während die alte Maurerhalle, der Würde der Brüderschaft angemessen, ausschliesslich für die ernsten Verhandlungen der Grossloge bestimmt ist. Am 29. April 1868 ward der Grossmeister zum 25. Male in sein Amt eingesetzt und dieses Jubiläum feierlich begangen. Auf eine Anregung im *Freemason's Magazine* hin gründeten mehre strebsame Brüder im Jahre 1868 ein „Maurerisch-archäologisches Institut", welches den Zweck hat, die wissenschaftliche Seite der Freimaurerei zu pflegen. Es finden Versammlungen statt, in denen Arbeiten über maurerische Geschichte, Alterthumskunde und verwandte Gegenstände zum Vortrag und zur Besprechung gelangen. Damit verbunden sind Ausstellungen maurerischer Manuscripte, Münzen, Siegel, Portraits, Diplome u. dgl. m., werthvolle Arbeiten sollen in den „Verhandlungen des Instituts" veröffentlicht und eine Bibliothek gegründet werden. Es haben bereits mehre Versammlungen stattgefunden und hat sich der Kreis der Mitglieder ziemlich vermehrt. Patron des Instituts ist der Graf von Dalhousie, und im Beamtenrath sind die Brüder Oberst Henry Cler,k

James Glaisher, Ch. H. Gregory; Schatzmeister ist Br. Hyde Clarke, Sekretär Br. Hyde Pullen.

Kürzlich hat Graf von Zetland sein Amt als Grossmeister niedergelegt und ist an seine Stelle der bisherige Deput. Grossmeister Graf de Grey and Ripon gewählt worden.

In London erscheinen zwei freimaurerische Zeitschriften, das „*Freemasons' Magazine*" (W. Smith, Herausgeber) und der „*Freemason*" (Herausgeber Geo. Kenning), deren Geist und Haltung viel zu wünschen übrig lässt. Beiden fehlt ein fester historischer Standpunkt und wissenschaftlicher Gehalt; beide verfolgen kein ideales Ziel und erheben sich in keiner Weise über die Mittelmässigkeit und ist namentlich der „*Freemason*" ein eifriger Förderer des Hochgrad-Unfugs und der Verkirchlichung der Maurerei. Zu den besseren maurerischen Kräften sind zu rechnen die Brüder William James Hughan in Truro, W. P. Buchan in Glasgow, Horner in Bourgh-Castle und vor Allem Dav. Murray Lyon in Ayr, die wenigstens in geschichtlichen Dingen gesunden Anschauungen huldigen und kritischen Sinn bekunden, wie sie denn auch sonst durch vorurtheilsfreien Sinn und hingebenden Eifer sich auszeichnen. Um die historische Forschung hat sich insbesondere Br. D. M. Lyon anerkannte Verdienste erworben. In Hull fängt sich geistiges Leben und Streben zu regen an; es werden in den Logen Vorträge gehalten und geht man damit um, diesen Herbst ein maurerisches „Jahrbuch" herauszugeben, für welches Br. Longstaff namhafte Kräfte gewonnen.

Die Vereinigte Grossloge von England, unter welcher etwa 1000 Logen mit über 60 Provinzial-Grosslogen stehen, ist die oberste maurerische Behörde. Daneben bestehen ein Grosskapitel für den Royal-Archgrad, eine Grossloge der Markmeister (Holmesdale, Grossmeister), ein Grossconclave der Tempelritter (W. Stuart, Grossmeister) und ein Grossrath des alten und angenommenen Ritus von 33 Graden (H. B. Leeson, Grosscommandeur).

---

## II. IRLAND.

(1730—1870.)

Die Quellen über die Geschichte der irischen Maurerei fliessen so spärlich, dass wir ausser Stande sind, mehr als einige wenige Thatsachen zu berichten. Die Geschichte vor dem Jahre 1730 ist in völliges Dunkel gehüllt; aus den uns überlieferten Nachrichten muss man aber den Schluss ziehen, dass in dem eben erwähnten Jahre die Freimaurerei in Irland noch im Entstehen war. Anderson und Mitchell führen einige Bauten und deren Baumeister aus früheren Jahrhunderten an, woraus indessen nicht mehr hervorgeht, als dass auch in diesem Lande Werkmaurer thätig waren, deren Verbrüderung im Norden wahrscheinlich durch die schottische Einwanderung, im Süden durch die erobernden Engländer in dieses Land kam. Seit 1723 breitete sich die Freimaurerei auch nach Irland aus und soll bereits im Jahre 1726 eine angeblich von der englischen Grossloge gegründete Provinzial-Grossloge in Munster gearbeitet haben, deren Protokolle [1]) noch vorhanden sein sollen. Näheres darüber ist jedoch nicht bekannt. Gewiss wissen wir nur, dass die in Irland lebenden Brüder im Jahre 1730 in Dublin, wahrscheinlich von Lord St. George vereinigt, eine eigene Grossloge errichteten und einen adeligen Grossmeister, den Lord Viscount Kingston, wählten, „gerade ein Jahr, nachdem seine Herrlichkeit Grossmeister in England gewesen war." „Er hat" — fährt Anderson fort — „dieselben Constitutionen und alten Gebräuche eingeführt. Adelige Brüder sind ihm alljährlich auf Salomonis Stuhl nachgefolgt und die Grosse Loge von Irland ist fest entschlossen, auszudauern in der Ausbreitung der Kenntnisse der edlen

---

[1]) *Transactions of the Grand Lodge of Munster* 1726 *to* 1733.

Wissenschaft der Geometrie und der königlichen Kunst der Maurerei."

In demselben Jahre erschien [1]) zu Dublin das Constitutionsbuch der Grossloge, im Allgemeinen nur eine Umarbeitung des Anderson'schen vom Jahre 1723. Die Alten Pflichten sind gleichlautend mit der englischen Ausgabe, mit Ausnahme von Pflicht VI. 2, wo die für Katholiken verletzende Stelle weggelassen ist.

Lord Kingston war auch im folgenden Jahre Grossmeister. Im Jahre 1732 wurde Br. John Pennell zum Gross-Secretär und der bisherige Deputirte, Br. Nettirvill, zum Grossmeister erwählt, der seinerseits den Br. Lord Visc. Kingsland zu seinem Deputirten ernannte, während die Grossloge die beiden Aufseher selbst wählte. Unter der Verwaltung des Grossmeisters Lord Viscount Mountjoy (1738) errichtete die Grossloge einen Wohlthätigkeits-Ausschuss (*Committee of Charity*). Bei der Wahl im Jahr 1740 erklärte Mountjoy den Brüdern, dass er seinen Deputirten, Callaghan, mit der Ernennung eines Grossmeisters beauftragt habe.

Von den drei Candidaten, welche dieser vorschlug, wurde Arthur St. Leger, Lord Viscount Donneraile erwählt, der jedoch gleich den meisten seiner Vorgänger wenig persönlichen Antheil an der Grossloge nahm, so dass die eigentliche Leitung der irischen Brüderschaft meist in den Händen des deput. Grossmeisters lag. Der genannte Grossmeister schlug bei seinem Abgange am 3. Juni 1741 den Baron von Tullamoore zu seinem Nachfolger vor, welcher denn auch am 24. Juni in Anwesenheit von Mountjoy „und unterschiedlicher Brüder von Rang und Auszeichnung und der Meister und Aufseher von dreissig regelmässigen Logen" installirt wurde. Im Jahre 1744 wurde dem Lord Viscount Allen das Amt eines Grossmeisters angetragen; derselbe nahm es an und ver-

[1]) *The Constitutions of the Freemasons containing the History, Charges, Regulations etc.* Dublin, J. Watts, 1730. Herausgeg. von J. Pennell.

sprach der Grossloge „zum Gegenstand seiner Bemühung zu machen, dass ihr Flor, ihre Eintracht und Uebereinstimmung gefördert werde.“ Nach Allens Tode (1745) wendete sich die Brüderschaft an verschiedene gewesene Grossmeister und andere adelige Brüder mit der Bitte, den Stuhl einzunehmen. Alle lehnten ab, angeblich, theils wegen ihrer Geschäfte im Lande, theils wegen ihrer Reisen ausserhalb des Königreichs, vielleicht mehr noch, weil die Adeligen zu wenig Standesgenossen oder überhaupt zu wenig gebildete Männer unter den Brüdern fanden, welche sie angezogen hätten. Man wendete sich endlich an den Schöpfer der Grossloge, der doch sein eigenes Werk unmöglich im Stiche lassen konnte und „dieser als geneigter und zärtlicher Bruder, stets bereit, sich der Sache der Wahrheit, Liebe und Tugend anzunehmen, liess sich auf höchst humane und bereitwillige Weise herbei, die Sache zu Glanz zu bringen.“ Er wurde am 15. Oktbr. 1745 in seiner Abwesenheit installirt, erschien aber niemals in der Grossloge.

Bei der Zunahme und Entfernung der Logen von einander mochte man das Bedürfniss einer vorberathenden engeren Meister-Conferenz empfunden haben; desshalb traten der gewesene Grossmeister Wyvill, der damalige Grossmeister Lord Kingsborough, und dessen Deputirter mit den Grossaufsehern und andern ausgezeichneten Brüdern zu einer regelmässigen Loge (1749) zusammen, die von der bedrängten Grossloge freudig begrüsst und mit dem Namen einer Grossmeisterloge ausgezeichnet ward. Sie erhielt vor den übrigen Logen und deren Repräsentanten ebenso bedeutsame Vorrechte eingeräumt, wie in London die Stewardsloge. Im Jahr 1750 ward auch beschlossen, ein Gebäude für die Versammlungen zu errichten. Im nächsten Jahre (1751) erschien ein neues Constitutionen-Buch für Irland [1]), dem die vorstehenden An-

---

[1]) *The Book of Constitutions, for the Use of the Lodges in Ireland, by* Ed. Spratt. Dublin 1751.

gaben grösstentheils entnommen sind. In der dem Grossmeister Kingsborough gewidmeten Zueignung äussert sich Spratt u. A.: „Die unablässigen Visitationen und häufigen Vorlesungen über Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit, welche Ew. Herrlichkeit würdiger und hochherziger Vorfahr auf dem Stuhle ertheilt hat, haben damals den verschwindenden und beinahe erloschenen Geist in den Logen dieses Königreichs wieder neu belebt. Er war es, welcher den ersten Grund zu einer Sammlung legte, die zur Unterstützung unserer armen und dürftigen Brüder gemacht werden sollte; und Ew. Herrlichkeit, gleich einer andern Sonne, leuchtete mit Strahlen der Wohlthätigkeit an dessen Statt, und standen ihm Ihrer gewohnten Humanität und richtig urtheilenden Wohlgesinntheit zufolge, bei, ein solches Gebäude aufzurichten, welches aller menschlichen Wahrscheinlichkeit zufolge Jenen nicht allein eine Stütze, sondern auch denen, die es befördert und angeregt haben, Ehre gewähren wird." Nachdem er alsdann erwähnt, dass er nur ein gewissenhafter Herausgeber und „Nachschreiber" des Werkes von Anderson sei und dass ein Ausschuss von der Grossloge ernannt worden sei, „um unter seinem Vorsitz die bei uns üblichen Gebräuche und Regulationen mit denen unserer Brüder in England zu vergleichen," — fährt er fort: „Da sich aber kein wesentlicher Unterschied herausstellte, ausser in den Vorschriften, welche die Bildung einer Stewartsloge betrafen (einer bei uns nicht geübten Sache), so wurden letztere hinweggelassen" u. s. w. —

„Man darf mit Recht sagen" — äussert sich Spratt an einer andern Stelle — „dass die Freimaurerei in diesen drei letzten Jahren (bis 1751) zu der höchsten Vollkommenheit gelangt ist, welche sie jemals in Irland erreicht hat, wie man an vielen alten Brüdern bemerkt, welche nicht in den Logen erschienen und mehre vergangene Jahre träge geblieben waren und nunmehr bei ihren einträchtigen Brüdern wieder eingetreten sind und sich einträchtig zur Stärkung des Kitts mit ihnen verbinden. Logen,

welche für eine besondere Versammlung zu zahlreich geworden, bilden sich, zu mehrer geeigneter Behaglichkeit, gleich den arbeitsamen Bienen, zu neuen regelmässigen Gesellschaften; manche würdige Brüder in unterschiedlichen Theilen des Königreichs wenden sich an den Grossmeister, um Sr. Herrlichkeit Sanction zu ihren Vereinigungen zu erhalten.“

Von hier an versiegen die dürftigen Quellen über die Geschichte der Maurerei in Irland derart, dass wir uns mit gelegentlichen Notizen begnügen müssen. So wissen wir, dass im J. 1772 die irländische Grossloge jene der Alten Maurer in London anerkannte und dass sie 1782 mit der rechtmässigen Grossloge von England in Correspondenz trat.

Am 26. April 1779 wandten sich einige Brüder in Dublin an Mutter Kilwinning in Schottland mit der Bitte um eine Constitution, unterstützt von Dr. George Aug. Cunninghame, gewesenen Aufseher der Mutterloge, damals in Dublin, „im Auftrag einer Anzahl angesehener und würdiger Brüder, die sich seit einigen Jahren zu einer Loge unter dem Namen „Hohe Tempelritter“ vereinigt, da jede Loge dieser Stadt einen besonderen Namen hat.“ In dieser merkwürdigen Petition heisst es u. A.: Als Brüder einer regelmässigen Loge in Dublin, welche die Maurerei nach den gerechtesten Principien des Bundes zu betreiben streben und ihre Autorität aus der ersten Quelle abzuleiten wünschen, haben wir längst darnach getrachtet eine Constitution von der alten geachteten Loge von Kilwinning zu erhalten, da wir von deren gerechten Titel der Primogenitur überzeugt sind.“ Unterzeichnet sind Henry Wheeler als Meister, Rich. Gaudry, als Sekretär. Mutter Kilwinning ertheilte die Constitution nur für die drei Johannisgrade, später aber wurde diese Loge die Quelle des Grossheerlagers von Irland.

Unter Grossmeister Lord Donoughmore ward im J. 1795 eine Schule für die hinterlassenen Töchter verstorbener Maurer gegründet, der später eine ähnliche An-

stalt für Knaben zur Seite trat. Im Jahre 1796 trat die Grossloge von Irland mit der von Schottland in das Verhältniss gegenseitiger Repräsentation. Zu Gunsten des Asyls für Waisenmädchen veranstaltet die Loge zu Cork jährlich einen Ball, welcher z. B. im Jahre 1840 nicht weniger als 100 Pf. Sterl. abwarf. In diesem Jahre wurde auch eine neuerbaute Freimaurerhalle zu Dublin unter der Leitung des Grossmeisters Herzog von Leinster feierlich eingeweiht.

Die Vorliebe für die Hochgrade, welche 1836 zur Errichtung eines Grossconcils der Rite führte, hat seit längerer Zeit bedeutend um sich gegriffen. Der irische Ritus besteht, nach dem Berichte des Br. Oliver, aus 15 Graden in 4 Ordnungen oder Classen und zwar 1. Classe: a) Lehrl., b) Ges., c) Meister; 2. Classe: d) Royal-Arch, e) Pastmeister, f) Excellent Master, g) Super excellent Master; 3. Classe: h) Ritter des Schwertes, i) Ritter vom Osten, k) Ritter von Osten und Westen, l) Tempelritter; 4. Classe: m) Rosenkreuzer oder Prinz-Mr., n) Kadosch oder Philosophischer Mr., o) Ritter der Sonne, p) Grosser General-Inspector — der 33. Grad des *Anc. and Acc. Rite.*

Die Anmaassungen des Grosscapitels, der Prinzen-Maurer und des Grossconsistoriums zu Dublin haben Zerwürfnisse unter den irländischen Maurern veranlasst, welche während des Jahres 1855 fortdauerten. Obgleich beide streitende Parteien sich mit dem Banne belegt und anfangs jede Vermittlung abgelehnt hatten, kam doch in Folge der klugen Maassregeln der Grossloge alsbald eine Annäherung zu Stande. Die Quelle dieser Zerwürfnisse lag in den Unterschieden der höheren Grade und einem Streben nach Herrschaft, welches dem Geiste der Maurerei völlig fremd ist.

Am 15. Mai 1847 starb zu Genua einer der begabtesten und grössten Männer seiner Zeit, der irische Agitator Daniel O'Connel. Seine Bedeutung und Verdienste zu würdigen, ist nicht unsere Aufgabe, wir theilen daher nur einige Nachrichten über sein freimaurerisches Leben und

Wirken[1]) mit. Er wurde im Jahre 1799 zu Dublin in der Loge Nr. 189 zum Freimaurer aufgenommen, und schon im darauf folgenden Jahre wurde ihm der erste Hammer übertragen. Gewiss nicht leicht übte jemals ein Meister seine Pflichten mit grösserem Glanze als er. Er bekannte selbst, dass er dem Bunde mit ganzer Seele angehöre, und er bewies dies durch seine Thätigkeit. Man kann sich leicht denken, wie geistreich der hochbegabte Mann die Rituale der verschiedenen Grade gehandhabt habe, und mit welcher Aufmerksamkeit die Brüder seiner bezaubernden Stimme, die späterhin die entzückten Zuhörer bei öffentlichen Versammlungen, vor Gericht und im Senate so widerstandslos mit sich fortriss, gelauscht haben mögen; aber eben dieser eifrige Bruder O'Connel lieh sein Ohr dem Versucher und liess sich im Jahre 1838 durch die Einflüsterungen zweier römisch-katholischer Priester dem Bunde entfremden. Er sprach sich über sein Ausscheiden in einem Briefe an den Piloten dahin aus, dass er zwar Freimaurer und vorsitzender Meister einer Loge gewesen, aber in einer früheren Periode seines Lebens, wo er von einem kirchlichen Verbote gegen die Freimaurer noch nichts gewusst; seit ihm dieses Verbot bekannt geworden, habe er sich vom Bunde zurückgezogen. —

Wie überall, so hat auch in Irland der Bund unter den Anfeindungen des Katholicismus stets zu leiden gehabt. Heftig war namentlich der Kampf 1855—57 und als der Erzbischof von Dublin Dr. Cullen, in Hirtenbriefen gegen die Maurerei auftrat.

Grossmeister der Grossloge von Irland ist bereits seit 57 Jahren Br. Herzog von Leinster; die Grossloge zählt in runder Zahl 300 Logen und 6 Provinzial-Grosslogen. Neben der Grossloge oder vielmehr innerhalb derselben besteht ein Grosses Royal-Arch-Capitel, ein *Grand Conclave* der Tempelritter und ein oberster Rath der Rite (*Supreme Grand Council of Rites*).

---

[1]) Aus *Freem. Qu. Review*, 1847 übersetzt in „Latomia", X. S. 156.

# III. SCHOTTLAND.

## ERSTE PERIODE.

(VON 1736—1783.)

Wann die Maurerei in Schottland eingeführt wurde, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, jedenfalls blühte sie dort schon während des Mittelalters, was die vielen jetzt noch vorhandenen Ueberreste ungeheurer Bauwerke bezeugen. Laurie schreibt die Einführung den wandernden Baukünstlern zu, welche die Abtei zu Kilwinning erbauten. Diese Behauptung stützt sich jedoch, wie bereits erwähnt [1]), lediglich auf eine schottische Zunftsage, welche nicht mehr Glauben verdient, wie die englische oder deutsche Zunftsage.

Gründung der Grossloge.

Dass zur Zeit der Vereinigung der vier Londoner Logen zu einer Grossloge Bauhütten in Schottland noch bestanden haben, unterliegt keinem Zweifel. Die Blüthe und das schnelle Gedeihen der englischen Grossloge unter der grossmeisterlichen Verfassung erregte bei den schottischen Maurern den Wunsch, bei sich ebenfalls eine solche einzuführen und damit dem bereits früher geschilderten Verfall zu steuern. Allein die erbliche Patronatswürde der Familie Sinclair of Roslin war ein Hinderniss. Disses wurde indessen bald beseitigt. William Sinclair nämlich, ein wahrer Maurer, der seiner Vorfahren Tugenden aber nicht deren Glücksgüter geerbt, war [2]) genöthigt, sein Vermögen zu ordnen und da

---

[1]) Vgl. Schottland und die Kilwinningsage, S. 111 ff.

[2]) *Pocket Companion* und Calcott's *cand. disq.* — Auch: Merzdorf, Geschichte der Freimr.-Brschaft in Schottland, nach Laurie's *history* frei bearbeitet. Cassel 1861. Luckhardt, S. 26.

er überdies keine Kinder hatte und befürchtete, dass das auf seiner Person beruhende Amt eines Patrons der Brüderschaft nach seinem Tode erledigt bleiben könnte, so versammelte er am 15. October 1736 die Brüder der Logen in und um Edinburgh, stellte ihnen vor, wie wohlthätig es für die Sache der Maurerei sein würde, einen freigewählten Grossmeister zu besitzen und versprach, auf seine Ansprüche und seine erbliche Würde zu verzichten. Die Brüder zogen das ihnen eben Vorgestellte sofort in Erwägung und fassten Beschlüsse über besondere Vorschriften und Verordnungen, welche bei der Wahl eines neuen Grossmeisters beobachtet werden sollten und erliessen an die weiter entlegenen Logen ein Einladungschreiben, sich an der Wahl zu betheiligen. Am Andreastage, den 30. November 1736 nun erschienen 32 Logen, — voran die Marienkapelle (1598), dann die Loge zu Kilwinning und u. A. auch eine der *Journeymen-Masons* (Maurergesellen) zu Edinburgh (1707) — hörten die Vorlesung der schon vorher gerichtlich registrirten Entsagungs-Akte [1]) Sinclairs an, nahmen dieselbe zu Protokoll und schritten alsdann zur Wahl eines Grossmeisters. Diese fiel „in Betracht seiner adeligen und alten Familie und des Eifers, den er soeben für das Beste und den Flor der Zunft an den Tag gelegt," auf William Sinclair, der dann sofort auf den Stuhl gesetzt und als der erste Grossmeister der neuen Grossloge begrüsst und anerkannt wurde. Neben ihm

---

[1]) „Ich, William St. Clair von Roslin, Esq., nachdem ich in Erwägung gezogen, dass die Masonen in Schottland vermittelst unterschiedlicher Dokumente den William und Sir William St. Clair von Roslin meine Vorfahren und deren Erben zu ihren Patronen, Protektoren, Richtern oder Meistern constituirt und dass mein Festhalten oder Anspruch an irgend eine solche Jurisdiction, Recht oder Privilegium der Zunft und dem Gewerke der Masonen, von welcher ich ein Mitglied bin, nachtheilig sein könnte — so verzichte ich, gebe auf den Anspruch' u. s. w. Ausgefertigt Edinburgh am 24. November (Hierin steht keine Silbe von einem Grossmeister!) — Diese Entsagungsakte findet sich abgedruckt in Bruder Merzdorf's Gesch. von Schottland. S. 27.

wurde Capitän John Young deputirter Grossmeister, der in diesem Amte bis zum Jahre 1752 blieb, und John Macdougall Gross-Secretär (bis 1754).

Bei der ersten Vierteljahrs-Versammlung, welche in der Sct. Marienkapelle (am 12. Jan. 1737) stattfand, wurde allen Logen, welche nicht regelmässig constituirt waren, eingeschärft [1]), sich um eine neue Constitution zu bewerben und die gehörig constituirten wurden veranlasst, ihre Patente zur Bestätigung einzureichen. Demzufolge suchten beinahe alle Logen um neue Constitutionen nach und bewährten durch ihre bereitwillige und freiwillige Verzichtleistung auf ihre früheren Rechte [2]) die Festigkeit ihrer Anhänglichkeit an die Grosse Loge von Schottland und die ungeheuchelte Anerkennung ihrer Jurisdiction und Macht.

Da die Grosse Loge eine Abgabe angeordnet hatte, welche von jeder Person, die nach Errichtung derselben in den Bund aufgenommen worden oder künftig aufgenommen werden würde, erhoben und zum Almosenfonds zur Unterstützung dürftiger oder bedrängter Brüder geschlagen werden sollte, so bat die Loge zu Kilwinning, dass diese Abgabe nicht von Werkmaurern (*operative Ma-*

---

[1]) Laurie, *history of Freemasonry and the G. L. of Scotland.* 2. Ed. Edinb. 1859. Pag. 100 ff. — Wir folgen von hier ab vorzugsweise Laurie, dessen „aus den Protokollen gezogene" und den Grossbeamten gewidmete Geschichte von Schottland als offiziell anzusehen und authentisch ist.

[2]) Alle constituirenden oder nachher beitretenden Logen leisteten also freiwillig Verzicht auf ihre Vorrechte und keine behielt sich (etwa mit Rücksicht auf uralte Constitutionen) irgend eine Begünstigung vor; auch die vielgenannte Loge zu Kilwinning nicht. Hätte sie dennoch, bemerkt Kloss, „ihr angebliches (schottisches) Geheimniss fortbewahrt und hinter der Grossloge her ausgespendet und auf das Festland nach Europa verpflanzt, so würde ihr Verfahren eine gerechte Verachtung verdienen, und sie könnte die Beschuldigung des Verraths am neuen Bunde keineswegs ablehnen." Dies war aber nicht der Fall; denn sie erkannte noch 1817 keine Hochgrade an. Vgl. *Freem. Mag.* 1865. Nr. 294.

*sons*) begehrt werden möchte, da viele unter ihnen Schwierigkeiten genug fänden, die Beiträge für ihre respektiven Logen aufzubringen. Dieses Ansuchen der Maurer zu Kilwinning ward indessen verworfen und von der Grossloge beschlossen, dass Alle, welche die Zahlung für ihren Eintritt verweigern würden, vom Wohlthätigkeitsfond keine Beihilfe erhalten sollten.

Obwohl es lange Zeit Brauch der Brüderschaft war, ihre Hauptversammlungen am 24. Juni, dem Tage Johannis des Täufers, zu halten, so wurde doch aus verschiedenen Gründen von der Grossloge beschlossen, dass die jährliche Wahl fernerhin nicht mehr an diesem Tage, sondern am 30. November, dem Geburtstage Sct. Andreas, des Schutzheiligen von Schottland, sollte gefeiert werden. Dies geschah schon im folgenden Jahre, bei welcher Gelegenheit Georg, Graf von Cromarty, zum Grossmeister (1737) gewählt wurde. Im Laufe dieses Jahres beschloss man, dass alle Logen, welche zu der Grossloge von Schottland hielten, nach ihrem Alter registrirt werden sollten den authentischen Dokumenten gemäss, welche sie beibringen würden. Daraus geht hervor, dass auch hier, wie in England, noch Logen unabhängig von der Grossloge bestanden.

Schon im vergangenen Jahre war man dahin überein gekommen, dass die Grossloge aus ihren Mitteln eine Anzahl von Werkmaurern bezahle, wenn die zur Erbauung eines Krankenhauses zu Edinburgh bestehende Verwaltung ein Zimmer zur Aufnahme einiger erkrankter Maurer, welche der Grossmeister empfehlen würde, bestimmen wollte. Zur Förderung dieser Angelegenheit ergingen Rundschreiben an die schottischen Logen, um ihre Mitwirkung zu diesem humanen und nützlichen Vorschlage auszusprechen. Sie spendeten reichliche Beiträge und am 2. August 1738 wurde der Grundstein gelegt, wobei die Logen in und um Edinburgh nebst ihrem Grossmeister, nach geschehener Einladung von der Bauverwaltung, anwesend waren. Laurie gibt (p. 102) eine ausführliche Be-

schreibung des Festzuges, bei dem die Brüder in maurerischer Bekleidung erschienen; am Abend krönte eine zahlreiche und glänzende Versammlung zu Gunsten des Instituts die Festlichkeiten des Tages. Noch in demselben Jahre zeigte die Verwaltungsbehörde an, dass sie zum Danke gegen die Gesellschaft der Freimaurer für ihre Mitwirkung und Beihilfe bei der Erbauung des Königl. Krankenhauses einstimmig beschlossen habe, dass bedürftige und erkrankte Freimaurer vorzugsweise stets in einem der Säle des Hospitals aufgenommen werden sollten; später (1745) gewährten sie denselben sogar ein eigenes Gemach.

Dass die junge Grossloge keine Ursache hatte, gegen die englische missgestimmt zu sein, geht daraus hervor, dass sie (1740) beschloss, mit dieser in Correspondenz zu treten, sowie auch aus der Thatsache, dass die beiden Grossmeister von Schottland, John Graf von Kintore (1738) und James Graf von Morton (1739) einige Jahre später dasselbe Amt bei der Grossloge von England bekleideten. Seit der Begründung der Grossloge hatten sich die Grundsätze der Zunft so rasch über alle Theile des Königreichs verbreitet, dass man Provinzial-Grossmeister über besondere Bezirke aufstellen musste (1738), mit der Ermächtigung, allgemeine Versammlungen zu halten und von Allem, was auf die Maurerei Bezug hat, innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit Kenntniss zu nehmen. So ward Alex. Drummond, Meister von Greenock Kilwinning, Provinzial-Grossmeister über die westlichen Grafschaften von Schottland. Kintore schenkte dem Almosenfond zehn Pfund Sterling, eine Summe, welche auch die folgenden Grossmeister, sowie auch die früheren Cromarty und Morton zu gleichem Zweck erlegten.

Die älteste Loge. Unter der Verwaltung der nachfolgenden Grossmeister Alex. Graf von Leven (1741) und William Graf von Kilmarnock, der 1746 als Anhänger der Sache des Prätendenten hingerichtet wurde, war nichts Wichtiges vorgefallen; es wurden verschiedene Summen

an das Königl. Krankenhaus gezahlt und zahlreiche Wittwen und arme Brüder aus dem Almosenfond unterstützt. Im Jahre 1743 (James Graf von Wemyss, Grossmeister) ward ein Schreiben der Loge von Kilwinning verlesen, worin sie sich beklagt, dass sie die zweite auf der Liste sei, während sie doch als Mutterloge von Schottland den ersten Platz einnehmen müsste. Da sie aber keine Beweise, um sich als die älteste Loge von Schottland zu legitimiren [1]), beizubringen vermochte, die Loge zu Marienkapelle in Edinburgh aber ihre bis zum Jahre 1598 zurückreichenden Urkunden vorgezeigt, so beschloss die Grossloge, dass diese letztere ein unbezweifeltes Recht habe, die erste in der Liste zu bleiben. Auch die nächstfolgende Zeit ist arm an bedeutsamen Ereignissen und mochte wohl der Einfall des Prätendenten Carl Ed. Stuart nicht ohne Einfluss auf das Maurerthum geblieben sein; es ist mindestens auffallend, dass drei Jahre hindurch [2]) kein Adeliger Grossmeister wurde. Dem vorhin erwähnten Alex. Drummond, der sich inzwischen zu Alexandrette in der Türkei niedergelassen, ward 1747 auf sein Gesuch die Vollmacht ertheilt, für sich und jeden andern, welchen er ernennen würde, Logen zu constituiren in jeglichem Theile von Europa oder Asien, welcher vom mittelländischen Meere bespült wird, die errichteten zu beaufsichtigen und der Grossen Loge Bericht zu erstatten. Drummond war demzufolge der erste ausser Landes angestellte Provinzial-Grossmeister.

Das Kapital der Grossloge war im Jahre 1749 durch zahlreiche Gaben an bedrängte Brüder sehr vermindert worden, gleichzeitig aber breitete sich die Gerichtsbarkeit derselben durch Errichtung neuer Logen und die Bestäti-

---

[1]) Die Urkunden der ursprünglichen Loge waren nämlich verloren.

[2]) Grossmeister: 1746 William Nisbeth, Esq. — 1747 Franz Charteris, Esq. — 1748 Hugh Seton, Esq. — 1749 Thomas Lord Erskine. — 1750 Alex. Graf von Eglinton. — 1751 James Lord Boyd. — 1752 George Drummond.

gung alter[1]) Constitutionen bedeutend aus. Eine andere wichtige Thatsache war die Rückkehr der Grossloge zur alten Gewohnheit, ihren Grossmeister selbst zu wählen; bis zum Jahre 1751 nämlich war es üblich gewesen, dass dieser seinen Nachfolger ernannte. Da aber Lord Boyd (1751) dies nicht gethan, so wurde hiefür ein besonderer Ausschuss bestellt, dessen Wahl dem Bunde zum grossen Vortheil gereichte.

Unter George Drummond ward am 13. Sept. 1753 der Grundstein zur Königl. Börse in Edinburgh in Gegenwart der Grossloge und vieler Brüder der benachbarten Logen feierlich gelegt, bei welcher Gelegenheit die Beamten ihre Amtszeichen und alle Maurer neue Bekleidung trugen. Drei Medaillen wurden in angebrachte Vertiefungen gelegt und der Stein durch drei regelmässige Rucke herabgelassen und so gelegt, dass die darauf befindliche Inschrift nach unten zu liegen kam; der Grossmeister legte alsdann die maurerischen Werkzeuge eins nach dem andern an und goss unter passenden Sinnsprüchen Gefässe mit Wein, Oel und Korn[2]) auf den Stein aus. Ein Festmahl schloss am Abend die Feier des Tages, welche den Einfluss und das Ansehen, dessen damals schon die Brüderschaft sich erfreute, augenscheinlich bezeugte.

Ueber die Ereignisse der nachfolgenden Zeit können wir nun kurz hinwegeilen, da sie meist weder von tiefgreifender Bedeutung noch von allgemeinem Interesse sind.

**Verfolgungen.** Nach der Wahl der Grossbeamten im Jahre 1754 (James Herr von Forbes, Grossmeister; D. Dalrymple, deputirter Grossmeister) zog man in Procession, über 400 Brüder stark, mit Fackeln von der Marienkapelle

---

[1]) Vermuthlich schlossen sich jetzt erst die seit 1736 isolirt gebliebenen alten Logen an.

[2]) Dies geschah damals zum ersten Mal, fernerhin jedoch immer. Die Grossloge von England übte den letzteren Gebrauch 1775 zum ersten Mal.

nach der Hochschule; auch ward in diesem Jahre beschlossen, dass die Vierteljahrsversammlungen an den ersten Montagen im Februar, Mai, August und November gehalten werden sollten. Die Generalsynode der Reformirten, welche bereits 1745 eine Untersuchung gegen die Freimaurer und namentlich gegen deren Eid angefangen, nahm jetzt ihr Verfahren wieder auf und fasste zu Edinburgh am 6. März 1755 einen Beschluss gegen Alle, welche nicht zur Zunft der Maurer gehörig Freimaurer wären. Sie sollten nicht zu kirchlichen Aemtern zugelassen und zugleich auch mit Kirchenstrafen belegt werden. Diese Akte wurde im Augusthefte 1757 des *Scots Magazine* abgedruckt, wogegen schon im Oktoberhefte des *Edinburgh Magazine* eine „Unparteiische Prüfung" erschien, in der die Sache der Maurerei würdevoll und nachdrücklich vertheidigt ist. Damit war diese Angelegenheit erledigt.

Im Jahre 1762 (Charles Graf von Elgin, Grossmeister [1]) lief von einigen Brüdern in London das uns bekannte Ansuchen um ein Constitutionspatent ein, was jedoch abgelehnt wurde, „um durch eine Verwilligung dieser Art nicht in die Jurisdiction der Grossloge von England einzugreifen." Eben so wenig mischte sie sich später (1775) in die Angelegenheiten der Londoner Grosslogen, obgleich sich die sogenannten alten Maurer in Folge ihrer Zerwürfnisse mit der rechtmässigen maurerischen Oberbehörde an sie wandten. Zuletzt erwähnen wir noch, dass der

[1]) Grossmeister: 1753 Charles Hamilton Gordon, Esp. — 1754 James Herr v. Forbes. — 1755 und 56 Sholto Charles Lord Aberdour. — 1757 und 58 Alexander Graf von Galloway. — 1759 und 60 David Graf von Leven. — 1761 und 62 Charles Graf von Elgin. — 1763 und 64 John Graf von Kellie. — 1765 und 66 John Stewart Lord Provost. — 1767 und 68 Georg Graf von Dalhousie (unter ihm ward der Gebrauch, Diplome auszustellen, von der Grossloge eingeführt). — 1769 und 70 General J. Adolph Oughton. — 1771 und 72 Patrick Graf von Dumfries. — 1773 Herzog von Athol. — 1774 und 75 David Dalrymple, Esq. — 1776 und 77 Baron William Forbes. — 1778 und 79 Herzog von Athol. — 1780 und 81 Alex. Graf von Balcarras. — 1782 und 83 David Graf von Buchan.

Grossmeister W. Forbes nach dem (1778 erfolgten) Ableben William St. Clairs auf den 14. Febr. d. J. eine grosse Trauerloge berief, in welcher er einen längeren Vortrag über die Verdienste des Verstorbenen hielt. Mehr als 400 Brüder betheiligten sich an diesem Akte der Pietät. — Die Verfassung des schottischen Grossmeisterthums stimmt fast ganz mit der des neuenglischen überein, desgleichen die „Alten Pflichten", die nur in manchen Punkten etwas verschärft sind. So z. B. können in Edinburgh und ihren Vorstädten nicht weniger als 21 Brüder und auf dem Lande nicht weniger als 7 eine Loge errichten.

Den Geist, die Würde und den Anstand, mit welchem dazumal die Brüderschaft in Schottland geleitet ward, hebt Calcott rühmend hervor.

---

## ZWEITE PERIODE.

(VON 1784—1813.)

Bis gegen Ende des laufenden Jahrhunderts ward die geräuschlose und nach den Regeln der Kunst fortgesetzte Thätigkeit der Grossloge von Schottland und der zu ihr haltenden Logen durch nichts unterbrochen; der geschichtliche Verlauf war ein durchaus normaler. Es lässt sich daher aus dieser Zeit wenig berichten, was von allgemeinerem Interesse wäre; die von Br. Laurie[1]) mitgetheilten Thatsachen beschränken sich auf die Namen der Grossmeister, der neubegründeten Logen[2]), auf feierliche Grund-

---

[1]) *Laurie, History of Freem. and of the Grand Lodge of Scotland etc. 2. Edit. pag.* 137*sq.*

[2]) 1784 K. Schottische Loge zu Petersburg. — 1795 Pyth. Kilwinning auf Antigua — 1787 *la douce harmonie* zu Aix in der Provence — 1788 zu Rouen und Marseille.

steinlegungen, ferner auf die Verordnung der Grossloge, dass keinem andern Meister, als dem erwählten Grossmeister von Schottland, der Titel Grossmeister zustehe, auf die Eröffnung brüderlichen Briefwechsels zwischen den Grosslogen von Schottland und Berlin (1786) u. dergl. Am 1. August 1791 erklärte die Grossloge, dass Verschiedenheit der politischen Ansichten kein Hinderniss für maurerische Mitgliedschaft sei und dass die Logen sich darnach zu richten hätten; in den Jahren 1797 und 98 wurden Beglückwünschungsschreiben an den König gerichtet wegen der erfochtenen Seesiege bei Camperdown und am Nil.

Die Grossloge und die Parlamentsakte.

In der Vierteljahrs-Versammlung am 5. Aug. 1799 wurde vom Stuhle aus auf die zur wirksameren Unterdrückung landesverrätherischer Gesellschaften erlassene Parlamentsakte hingewiesen, in welcher u. A. für gesetzwidrig erklärt worden sei, dass irgend eine Gesellschaft ihren Mitgliedern einen Eid, ein eidlich Gelöbniss oder sonst eine Erklärung abnehme, welche das Gesetz nicht genehmigt hat, zugleich aber auch bemerkt, dass darin unter gewissen Bedingungen zu Gunsten der Freimaurer eine Ausnahme enthalten sei. Nachdem die Grossloge diese Akte in ernstliche Erwägung gezogen, beschloss sie einmüthig, dass ihr, als dem Haupte der Maurer in Schottland, von welchem alle regelmässigen Logen durch Freiheitsbriefe das Recht sich zu versammeln hätten, obliege, kräftige Anstalten zu treffen, um die Beobachtung dieses Gesetzes zu bewirken, eines Gesetzes, welches der Brüderschaft, indem es der Reinheit ihrer Verbindung ein ehrenvolles Zeugniss gibt und so die thörichten Verleumdungen zum Stillschweigen bringt, nicht anders als sehr schmeichelhaft sein kann. Sie empfahl deshalb allen Logen die strengste Befolgung dieser Verordnungen, nach welchen zwei Mitglieder vor einem Friedensrichter oder einer andern Magistratsperson eidlich versichern mussten, dass die betreffende Loge vor Erlassung besagter Akte unter dem Namen einer Freimau-

rerloge und in Gemässheit der unter den Freimaurerlogen dieses Königreichs geltenden Vorschriften bestanden habe u. s. w.

Da die Grosse Loge für das regelmässige Betragen der schottischen Maurer verantwortlich ist, so hat sie, obgleich vollkommen überzeugt, dass sie fast ohne Ausnahme den Grundsätzen der Zunft nicht zuwider handeln werden, doch um alle Vorsicht anzuwenden, damit nichts Fremdartiges in ihren alten und ehrwürdigen Orden und in ihre festgesetzten und hergebrachten Formen sich einschleichen möge, folgendes beschlossen:

1) Jede Loge, welche zur Grossen Loge von Schottland gehört, soll innerhalb sechs Monaten von diesem Tage an bei der Grossen Loge um ein Certificat anhalten. Dieses Certificat soll die Befugniss, maurerische Versammlungen unter ihrer Genehmigung und Autorität zu halten, ausdrücklich erneuern, auch soll es nicht ausgestellt werden, bevor nicht dem ehrwürdigen Grossmeister, seinem Deputirten oder substituirten Grossmeister die buchstäbliche Befolgung der oben angeführten Akte vollkommen dargethan worden ist. Und in jeder Loge, welche nicht innerhalb des besagten Termins um ein solches Certificat nachsucht und es erhält, soll aus der grossen Liste ausgestrichen werden und folglich in Zukunft der Rechte, durch ihre Beamten oder Bevollmächtigten bei ihren Versammlungen Sitz und Stimme zu haben, sowie auch alles künftigen Schutzes von Seiten der Grossen Loge verlustig sein. 2) Besagtes Certificat soll vom Grossmeister etc. unterschrieben und mit dem Siegel der Grossloge versehen werden u. s. w. — — 5) Die Namen aller Logen, welche auf diese Weise ein Certificat erhalten haben, sollen jährlich an einen von Sr. Majestät Oberamts-Secretären oder an den Lord Advokat von Schottland gesendet werden. 6) Diese vorstehenden Beschlüsse sollen gedruckt und Exemplare davon an alle Logen in ganz Schottland, welche zur Grossen Loge gehören, geschickt werden, damit keine sich mit Unwissenheit entschuldigen kann u. s. w. 9) Ein

Exemplar dieser Beschlüsse soll auch an den Secretär der Grossen Loge der alten Freimaurer in England geschickt werden u. s. w. —

Da dem Wortlaut dieser Akte nach nur die bisher bestehenden Logen geduldet sein sollten, so musste die Gründung neuer Logen bald als bedenklich erscheinen. Noch im Laufe des Jahres 1799 kam diese Frage in Folge eingegangener Gesuche um Constitutionspatente zur Erörterung, indem bei dieser Gelegenheit Zweifel erhoben wurden, ob denn auch die Grossloge berechtigt sei, neue Freiheitsbriefe auszustellen. Man beschloss daher, den Lord Advokaten von Schottland in einer Denkschrift um seine Meinung zu befragen und nöthigenfalls beim Parlament Schritte zu thun, um die Gerechtsame der Grossloge zu wahren. In dieser Denkschrift wurde auf Grund der Geschichte dargethan, dass bei der Resignation des Erbgrossmeisters William Sct. Clair alle seine Rechte und Privilegien auf die Grossloge von Schottland übergingen, und dass diese seit 1736 durch Ertheilung von Constitutionspatenten das überkommene Recht auch wirklich ausgeübt habe.

Das Privilegium, Logen zu errichten, heisst es u. A. weiter, ist nicht allein mit der Grossen Loge von gleichem Alter, sondern reicht sogar weit hinauf in frühere Zeit. Dasselbe ist einerseits nicht nur nothwendig für die Grosse Loge selbst, sondern auch andererseits für die Fonds, aus denen die Armen Unterstützung erhalten. Es kann daher nie die Absicht der Gesetzgebung gewesen sein, die Grosse Loge eines Privilegiums zu entkleiden, ohne welches alle freimaurerischen Versammlungen in diesem Lande bald ihr Ende erreichen würden. Eine genaue Auslegung der Parlamentsakte würde die Brüderschaft der Freimaurer in eine üblere Verfassung versetzen, als jede andere Gesellschaft des Landes, und eine solche erscheine auch nicht ganz richtig und zweckmässig.

Auf diese Denkschrift antwortete der Kronanwalt R. Dundas (Januar 1800), dass er zwar allerdings nicht

einsehe, warum das Parlament diese Fassung gewählt habe, dass er aber auch eine Auslegung im Sinne der Denkschrift nicht für zulässig erachte und deshalb meine, die Grossloge habe nicht das Recht nach dem 12. Juli 1799 neue Logen zu stiften, es sei denn dass vom Parlament ein dessfallsiges Gesuch bewilligt sei. Hierauf wurde der Beschluss gefasst, dem Ausschusse volle Macht und Gewalt zu ertheilen, diese Angelegenheit auf die beste Weise zu ordnen, worauf dieselbe zahlreiche Versammlungen hielt, bis sie im Jahre 1806 auf den Rath des Grafen von Moira das Verfahren der Grossen Loge von England annahm, nach welchem die Patente ruhender und eingegangener Logen, allerdings mit Wahrung der Altersvorzüge, auf neu errichtete Logen übertragen wurden.

Wider die Hochgrade. Den sogenannten Hochgraden gegenüber, welche vielfach ihren Ursprung von Schottland abzuleiten beliebten, sprach sich am 26. Mai die Grosse Loge dahin aus, dass der Bund der Freimaurer nur aus den drei grossen Graden der Lehrlinge, Gesellen und Johannis-Meister bestehe, und dass alle in neuerer Zeit von auswärts eingeschlichenen Grade und Neuerungen, wodurch die Reinheit des alten Ordens getrübt würde, verboten seien. Dieser Beschluss ward gedruckt und allen unter ihr arbeitenden Logen zur Darnachachtung mitgetheilt. In gleichem Sinne bemerkt Laurie bezüglich eines von Amerika (1802) eingegangenen Rundschreibens: der Geist des Illuminatismus, der darin wehte, und die autorisirten überzähligen Grade, welche sich gegen 50 beliefen, seien hinlänglicher Grund gewesen, die Verachtung der schottischen Maurer zu erregen, deren Ehre ist, die Freimaurerei viele Jahrhunderte hindurch in ihrer ursprünglichen und einfachen Form erhalten zu haben.

Gleich den Brüdern in England bezeugten auch die schottischen ihre Loyalität durch Uebersendung einer Adresse (1800) in Folge der Rettung des Königs von einem meuchlerischen Anfalle. Im folgenden Jahre erheischte

das Interesse der Brüderschaft eine neue Eintheilung Schottlands in verschiedene Provinzen, welche denn auch vollzogen wurde; gleichzeitig wurden Verhaltungsvorschriften für die Provinzial-Grossmeister genehmigt. Am 2. November desselben Jahres ertheilte die Grossloge dem Br. Al. Laurie die erbetene Bewilligung zur Herausgabe seiner „Geschichte der Freimaurerei, insbesondere der in Schottland" und beauftragte den Archivar, den Verfasser mit Akten und allem erforderlichen Material zu unterstützen.

Vereinigung mit der Gr. L. von England.

Ein erfreuliches Ereigniss war der Besuch des Grossmeisters von England, Grafen von Moira (30. November 1803). Von dieser Zeit an, bemerkt Laurie, datirt sich der Anfang der Vereinigung beider Grossen Logen, durch welche die Freimaurerei an Hochachtung und Kraft gewonnen und in unsern Königreichen ihre ursprüngliche Reinheit und Einfachheit beibehalten. Und indem ihr Einfluss vom britischen Reiche aus über jeglichen Winkel der Erde verbreitet ist, vertrauen wir, dass sie stets sein wird, wie sie immer gewesen ist, der Todfeind des Despotismus und der Unterdrückung, der Feind des Aberglaubens und Fanatismus, der Beförderer der Civilisation und guten Ordnung, der Freund unverderbter Wissenschaft, des getreuen Wohlwollens und der ungeheuchelten Frömmigkeit.

Die Mutterloge Kilwinning.

Wie in England, hatte sich auch in Schottland unabhängig von der Grossen Loge und neben ihr eine Art maurerischer Oberbehörde gebildet, die Mutterloge Kilwinning[1]), in Folge dessen die Eintracht und der Friede in der Brüderschaft längere Zeit hindurch gestört war, indem man sich über das Recht, Constitutionen zu ertheilen, stritt. Dieser Zwist ward am 14. October 1807 durch einen Ausschuss beider Logen glücklich beigelegt: Die Mutterloge Kilwinning verzichtete

[1]) Vgl. auch „Frankreich" den Abschn. über den Orden von Heredom von Kilwinning.

auf das Recht Logen zu errichten, und schloss sich mit allen Töchterlogen an die Grossloge von Schottland an; dafür aber erhielt jene in der Matrikel der Grossloge den ersten Platz und am Vermögen derselben den gleichen Antheil, wie die andern bereits unter ihr stehenden Logen, auch sollte der jedesmalige Meister vom Stuhl der Mutterloge Kilwinning *ipso facto* Provinzial-Grossmeister von Ayrshire sein. Der Vereinigungsvertrag ward am 12. November desselben Jahres von der Grossloge und bald darnach auch von der Mutterloge Kilwinning bestätigt.

Da die Grossloge keine eigene Halle besass, so machte sich das Bedürfniss nach einer solchen fühlbar. Um dieses zu befriedigen, stellte am 3. Februar 1806 Br. Sir John Stewart den Antrag, eine Freimaurerhalle auf Subscription zu errichten. Sofort wurde derselbe zum Beschluss erhoben, ein Ausschuss niedergesetzt und die Subscription eröffnet, welche alsbald erfreulichen Erfolg hatte. Zwei Jahre später (1809) kauften die Brüder W. Inglis, Dep. Grossmeister, Al. Laurie und J. Bertram im Auftrag der Grossen Loge die Sct. Cäcilienhalle für 1400 Pfd. Sterling, um sie in eine Freimaurerhalle umzuwandeln. Schon am 2. November desselben Jahres konnte dieselbe unter Beistand der Grossbeamten und zahlreicher Abgeordneten der Tochterlogen vom Grafen von Moira als gewesenen Grossmeister nach den gewöhnlichen Gebräuchen feierlich eingeweiht werden.

Zu Anfang des Jahres 1808 wurde die Aufmerksamkeit der Grossloge vielfach in Anspruch genommen wegen eines von Dr. John Mitchell, Meister vom Stuhl der Caledonianloge zu Edinburgh, gemachten Versuchs, diese und andere Logen dem Verbande der Grossen Loge zu entziehen. Nach langer Berathung und manchen heftigen Auftritten ward Dr. Mitchell nebst den anderen Rädelsführern wegen ihres unmaurerischen Benehmens aus dem Bunde ausgestossen und wurden Abschriften dieses Beschlusses nebst Darlegung der Gründe an alle Logen

Schottlands, sowie an die Grosslogen von England und Irland gesandt, welche diesem Verfahren beipflichteten und die Grossloge beglückwünschten, nicht allein wegen Wahrung ihrer Autorität, sondern auch wegen der festeren Begründung der alten Landmarken und der allgemeinen Wohlfahrt der Brüderschaft. Mitchell blieb auch in der Folge ausgeschlossen, während 1813 das Gesuch des Br. J. O. Brown und anderer Betheiligter um Wiederzulassung in den Bund genehmigt wurde.

Schliesslich erwähnen wir noch des *Grand Lodge Reporter*, der (1809) auf Antrag des Br. Laurie jährlich ausgegeben wird und sich als sehr nützlich erwies; es ist dies nämlich ein Bericht mit den Namen der neugewählten Grossbeamten, ferner über die Finanzlage, über neubegründete Logen, ausgestossene Mitglieder, neue Gesetze u. dgl. — sowie der Vorlage der Unionsakte der beiden englischen Grosslogen in einer ausserordentlichen Versammlung der Grossloge vom 20. Decbr. 1813, bei welcher Gelegenheit diese Vereinigung beider Körperschaften freudig begrüsst wurde.

---

## DRITTE PERIODE.

### (VON 1814—1870.)

Obgleich wir über das innere Leben der schottländischen Logen keine näheren Nachrichten haben, dürfen wir im Allgemeinen doch annehmen, dass es mit dem der englischen wesentlich gleichen Geistes und Charakters ist.

Ereignisse und Veränderungen von Wichtigkeit und höherem Interesse weist auch dieser Zeitabschnitt nicht auf; die Brüderschaft befand sich in geordneten Verhältnissen und erfreute sich daher einer ruhigen Entwickelung

in geräuschloser Thätigkeit. Nach aussen trat sie nur mit Wohlthätigkeitserweisen oder bei Grundsteinlegungen öffentlicher Gebäude, welche sie nach altem Brauch vornahm, oder auch, indem sie bei ausserordentlichen freudigen wie betrübenden Veranlassungen dem königlichen Hause ihre Ergebenheit und Theilnahme in Adressen kund gab. Besonders zu erwähnen ist die liberale Art und Weise, mit welcher die Grossloge die Gewerbschule, das erste Institut dieser Art in Schottland, durch Einräumung ihrer Halle unterstützte (1842). — Indem wir fernerhin alles Unwichtige übergehen, erwähnen wir nur noch einige Beschlüsse der Grossloge und sonstige Vorkommnisse, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Dahin gehört zunächst, dass die Grossloge — mit Rücksicht auf die Ausnahme der Freimaurerlogen in einer die Unterdrückung meuchlerischer Versammlungen und Gesellschaften betreffenden Parlamentsakte — sowohl um jeden Verdacht zu entfernen, als auch um die Reinheit des Bundes zu erhalten, einstimmig den Beschluss (1817) fasste, „es könne den Brüdern nicht ernst genug eingeprägt und wiederholt werden, dass die Grosse Loge nur allein die drei Johannisgrade des Lehrlings, Gesellen und Meisters anerkennt und würde demgemäss gegen jede Loge, welche irgend einen Orden solcher sogenannten Maurer (Hoch- und Nebengrade) als Körperschaft oder in einzelnen Mitgliedern mit ihren besonderen Zeichen und Kreuzen zulassen, wegen Gesetzesbruch verfahren werden. Auch in der Vierteljahrs-Sitzung am 3. Mai 1846 sprach sich die Grossloge in gleichem Sinne aus; nämlich so: „Die Grosse Loge von Schottland hat seit ihrem Bestehen nie einen anderen Grad oder die Geheimnisse eines solchen als mit der Johannismaurerei zusammenhängend anerkannt, als die, welche jedem Meistermaurer, Gesellen oder Lehrling zustehen, und wiederholt hiermit ihre an alle Provinzial-Grossmeister gerichteten Befehle, dass dieselben nie die Bearbeitung eines anderen innerhalb ihrer Provinzen erlauben sollen. Die Grossloge erklärt ferner, wie jeder

Meistermaurer zur Meisterwahl berechtigt ist und zum Vorsitz als sehr ehrw. Meister, ohne irgend einen Nebengrad oder Geheimnisse erhalten zu haben und, wie es den Gesetzen der Grossen Loge zuwider ist, dergleichen zu verlangen. Die Grosse Loge erklärt ferner, dass die Einsetzung aller Beamten (den Meister eingeschlossen) in einer g. u. v. Loge vorgenommen werden muss, welche im Lehrlingsgrade eröffnet worden ist." Trotz dieser bestimmten Erklärungen seitens der Oberbehörde hat das verderbliche Hochgrad-Wesen dennoch bei der Brüderschaft Schottlands nach und nach Eingang gefunden und besteht unabhängig von der Grossloge.

Am 3. August 1829 war ein Ausschuss niedergesetzt worden, um die Gesetze und Constitutionen der Grossen Loge einer Sichtung, Ordnung und Zusammenstellung zu unterwerfen. Diese Arbeit ging langsam von Statten, so dass erst nach Verlauf mehrer Jahre (1835) ein gedrucktes Exemplar dieser neuen Gesetze nebst dem Ausschussbericht vorgelegt und genehmigt werden konnte. Erstere blieben in Kraft bis 1848.

Nach dem Tode Georg IV. im Jahre 1830 wurde sein Nachfolger König Wilhelm IV. mit seiner Genehmigung zum Patron der Grossloge von Schottland gewählt. Er starb 1837 und seitdem fand eine solche Ernennung nicht wieder statt.

Nach Beendigung der Wahl (30. Nov. 1836) berichtete der Grossmeister, dass die Grosse Loge von Schottland jetzt das erste Jahrhundert ihres Bestehens vollendet habe und dass (nach Beschluss der Quartalversammlung im August) dieses Ereigniss auf würdige, dem Bunde geziemende Weise gefeiert werden solle. Es sei ein Fackelzug beschlossen, weshalb er die Brüder ersuche, sich zur bestimmten Zeit einzufinden. Am Abend versammelten sich daher die Logen im Square der kgl. Börse, von wo aus sich der aus 400 Fackelträgern bestehende Zug unter Musikbegleitung in Bewegung setzte. Strassen und Häuser waren dicht mit Zuschauern besetzt, und an verschie-

denen Plätzen wurden Blaufeuer und Racketen losgelassen. Die grosse geschmückte Halle im Waterloo-Hotel nahm hierauf die Grossbeamten auf; nahe an 1000 Brüder waren daselbst versammelt, und manche trugen die zu Ehren dieses Jubelfestes geprägte Medaille. Ausser 12 Edinburgher Logen, welche durch ihre Stuhlmeister vertreten waren, hatten sich noch zahlreiche Abgeordnete von 17 Logen des Landes eingefunden. —

Nicht unwichtig ist ferner die Antwort der Grossloge auf die Anfrage einer Loge zu Granada, ob emancipirte Sklaven der Privilegien der Freimaurerei theilhaft werden könnten, welche nach reiflicher Erwägung dahin ertheilt wurde, dass mit dem Ausdrucke „freigeboren" eine Person gemeint sei, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Loge frei sei, ihr eigner Herr und im Stande, selbständig über ihre eigene Zeit und Handlungen zu verfügen. Diese Auslegung ward auch von der Grossloge von England und dem Grossorient von Frankreich angenommen. In ein näheres brüderliches Verhältniss durch gegenseitige Repräsentation trat die Grossloge 1837 mit den Grosslogen von England und Irand, 1853 mit denen von Schweden und Hamburg, und 1854 mit denen von Frankreich und Preussen (Royal York), mit welchen sie bisher noch nicht näher verbunden war.

Im Jahre 1842 ward zu Ehren des verstorbenen und um die Brüderschaft sehr verdienten Grossmeisters von England, des Br. Herzogs von Sussex eine Grosse Trauerloge in Edinburg abgehalten, zu welcher man Vorbereitungen im ausgedehntesten und prächtigsten Maasse traf. Die Logenhalle war auf die würdigste Weise geschmückt, und Musikstücke von Händel, Mozart u. A. setzten die Brüder in die erforderliche Stimmung. Der Grosscaplan Br. John Boyle, hielt die vortreffliche Trauerrede, welche das Andenken des edlen Abgeschiedenen ehrte.

Das Jahr 1849 war für die Brüderschaft Schottlands insofern bedeutungsvoll, als die Grossloge die reiche, aus Büchern und Handschriften bestehende Bibliothek des

Br. Dr. Charles Morison (im Werthe von etwa 5000 Thlr.) zum Geschenk erhielt.

Ferner ist zu erwähnen, dass man 1837 dem Mangel eines passenden Lokals abzuhelfen beschloss, einen Ausschuss zu diesem Zweck niedersetzte und alsbald den Grundstein zu einer neuen Freimaurerhalle legte. Am 24. Februar 1859 wurde dieselbe mit der grössten Feierlichkeit von der Grossen Loge unter Vorsitz des Herzogs von Athol eingeweiht und der Benutzung übergeben. Mit dieser Feierlichkeit schliesst Br. Laurie den Hauptheil seiner Geschichte, indem er darauf hinweist, wie die Grossloge von Schottland von kleinem Beginn mit 33 Logen an sich zu einer Macht von beinahe 300 Töchterlogen emporgearbeitet hat, wie sie einen Wohlthätigkeitsfonds gegründet, der, obgleich er manchem armen Bruder und manchen Wittwen und Waisen jährlich Unterstützung gewährt, ein festes Vermögen von 1600 Pf. Sterl. hat, und endlich dass sie eine reichhaltige maurerische Bibliothek besitzt, wie kaum eine andere maurerische Behörde.

Am 6. Mai 1850 hatte die Grossloge die Freude, die alte Loge St. John zu Glasgow, die sich 1736 ihr nicht angeschlossen, ihrem Verbande einzureihen, so dass jetzt nur noch die Loge von Melrose isolirt dasteht.

Am 16. Februar hatte die Grossloge den Verlust ihres Grossmeisters, des Herzogs von Athol zu beklagen, aufgenommen im November 1841 in der Loge St. John Nr. 14 zu Dunkeld und seit dem 30. Nov. 1843 Grossmeister. Unter seiner Leitung erhob sich die Grossloge zu hoher Blüthe und dehnte das Feld ihrer Wirksamkeit auf Indien, Australien, Neu-Seeland u. s. w. aus.

Dem Herzog von Athol folgte John Whyte-Melville und diesem 1867 der Graf von Dalhousie im Amte des Grossmeisters. Aus den letzten Jahren ist nichts zu berichten; die Zahl der Logen vermehrt sich, aber der Fond für maurerische Wohlthätigkeit beschränkt seine Wirksamkeit auf einen sehr engen Kreis und die Biblio-

thek der Grossloge befindet sich in sehr unbefriedigendem Zustande und Niemand kümmert sich um sie.

Neben der Grossloge bestehen, nicht anerkannt aber geduldet: 1) ein Oberstes Royal-Arch-Capitel für Schottland (*Supr. Gr. Royal Arch Chapter*); — 2) der kgl. Orden von Schottland (*Royal Order of Scotland Herodom of Kilwinning*), angeblich wiederhergestellt von König Rob. Bruce, 1314; erblicher Grossmeister ist der König von Schottland, deput. Gr.-Mr. und *Governor* ist *J. Whyte Melville*; — 3) das General-Capitel des religiösen und militärischen Ordens vom Tempel (Tempelritter) mit verschiedenen Grossprioreien; — 4) der Oberste Grossrath (*Supr. Grand Council of Scotland*) des alten und angenommenen schottischen Ritus der 33 Grade.

# IV. FRANKREICH.

## ERSTE PERIODE.

(VON 1725—1783.)

### I. EINFUEHRUNG UND AUSBREITUNG DER FREIMAUREREI IN FRANKREICH.

Der Zeitpunkt der Einführung der Freimaurerei in Frankreich lässt sich nicht mit Sicherheit angeben, da sich die darüber vorhandenen Nachrichten widersprechen. Die Angaben schwanken zwischen den Jahren 1721, 1725, 1727 [1]) und 1732. In einer historischen Mittheilung der Grossen Loge von Frankreich an ihre untergebenen Logen

[1]) Vgl. *Sçeau rompu*, 1745, und Rebold, *histoire de la Francmaçonnerie*. Paris, 1851.

wird [1]) versichert, dass Lord Derwentwaters, Ritter Maskelyne, ein Herr von Heguerty und einige andere englische Edelleute schon um das Jahr 1725 bei dem Speisewirthe Hurre zu Paris eine Loge gestiftet. Lord Derwentwaters wird für den ersten Grossmeister gehalten und soll diese Loge die erste gewesen sein, die ein regelmässiges Constitutionspatent von der Grossloge von England erhalten hat. Später, heisst es, seien von der nämlichen Behörde noch mehre andere Logen zu Paris gestiftet worden, so u. A. (1729) die Loge d'Aumont (*au Louis d'Argent*) in der Strasse Bussy bei dem Speisewirth Landelle, deren Stiftungsurkunde vom Jahre 1732 war. Anderson thut im Constitutionsbuche der ersteren Loge keine Erwähnung, wohl aber der letzteren. Entweder in dem letzten Jahre (1732), oder erst 1746 war auch der Loge *l'Anglaise* zu Bordeaux (Nr. 204) eine englische Constitution ertheilt [2]) worden und im Jahre 1735 hatte Carl Lennox, Herzog von Richmond, die Bewilligung erhalten, eine Loge in seinem Schlosse Aubigny in Frankreich zu halten (laut Andersons Constitutionsbuch).

Verbot der Freimaurerei. Die Einführung und erste Ausbreitung der Maurerei in Frankreich geschah ganz im Stillen und erst im Jahre 1736 hörte [3]) man etwas von ihr. Nach Lalande's Bericht wurde in diesem Jahre Lord Harnouester von den 4 damals bestehenden Logen zum Grossmeister der französischen Maurer gewählt, der demnach der erste regelmässig ernannte Grossmeister war. Anfangs suchten und fanden nur Adelige Zutritt in den

---

[1]) Thory, *histoire de la fondation du Gr. Or. de Paris*, 1812, p. 10. Thory und die Grosse Loge folgen einem Berichte des berühmten Astronomen Bruder de Lalande in der Encyclopädie (1773).

[2]) Laut dem Verzeichniss der englischen Grossen Loge zu London; vgl. auch *Calendrier maç.* vom Jahre 1851 und Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich I. S. 21 und, bezüglich der Nichtigkeit der Jahreszahl 1688 (eine Ordenschiffer), S. 23 u. f.

[3]) Dies behaupten die 1738—40 erschienenen „Gründlichen Nachrichten" und „Der sich selbst vertheidigende Freimaurer", 1744.

Logen und so lange dies der Fall war, liess man das Maurerthum ungestört; als sich aber auch die mittleren Stände mehr und mehr zu betheiligen anfingen und unreine Elemente in die Logen drangen, sann man auf die Unterdrückung desselben. Ludwig XV., — wie es heisst, vom Beichtvater und seiner Maitresse dazu veranlasst, — erklärte im Jahre 1737 das hartnäckige Geheimthun der Maurer einer sträflichen Absicht verdächtig und untersagte [1]) allen getreuen Unterthanen den Umgang mit ihnen. Den adeligen Freimaurern wurde der Hof verboten. Aber anstatt abzuschrecken, reizte dieses Verbot vielmehr die Neugierde. Die Logen wurden insgeheim fortgehalten und der Zudrang von Aspiranten mehrte sich von Tag zu Tage. Die reichen Engländer, die sich in Paris aufhielten, nahmen sich der Sache warm an und diese wollte man nicht verscheuchen. Einer derselben hatte sogar die Kühnheit, öffentlich eine Loge zur Wahl eines neuen Grossmeisters anzukündigen.

Dies veranlasste die Polizei zur Wachsamkeit und wirklich überraschte sie am 10. Septbr. 1737 die versammelte Brüderschaft beim Weinhändler Chapelot, der die Thür seiner Gaststube hatte zumauern und einen verborgenen Eingang in den Versammlungssaal brechen lassen. Er wurde zu einer Geldstrafe verurtheilt und der Polizeilieutenant Herault veröffentlichte aus einem mit Beschlag belegten Schriftchen die Rituale. Trotzdem aber nahmen die Logen ihren ungestörten Fortgang, da viele Speisewirthe sich zu Logenmeistern machen liessen (die Constitutionspatente waren leider käuflich!) und das ganze Risiko gegen billige Versicherung übernahmen. Diese Logenwirthe gaben der französischen Maurerei aber natürlich eine ganz fremde, der Würde des Ursprungs wenig angemessene Form, da es ihnen vorzüglich darum zu thun war, dass viel getafelt und getrunken wurde. Ob

[1]) Vgl. die eben angeführten „Gründlichen Nachrichten“ und die andere Schrift.

die maurerischen Benennungen der Speisegeräthschaften und einzelner Speisen aus jener Zeit stammen und damals ihre kunstgerechte Ausbildung erlangten, lassen wir dahingestellt sein. Gewiss ist, dass die Leiter der Logen meist nicht viel taugten und dass die maurerischen Versammlungen um so mehr zu Tummelplätzen der niedrigsten Ausschweifungen herabsanken, als man, nur auf die Menge bedacht, Jeden aufnahm, der nur die Aufnahmegebühren bezahlen konnte. Die gebildeten Maurer zogen sich zurück und die Freimaurerei wurde der Gegenstand des öffentlichen Spottes. Die Tänzerin Salé erfand sogar einen Freimaurertanz, der von 3×3 Personen im Schäfercostüm getanzt ward.

Dass es mit dem königlichen Verbote nicht allzu ernst genommen wurde, geht daraus hervor, dass Zeitungsberichten zufolge die Freimaurer zu Luneville am 12. Febr. 1738 ein grosses Fest gaben und dass nach Harnouesters Abgang am 24. Juni der Herzog von Antin zum Grossmeister gewählt ward. Die Constitutionen, Pflichten und Verordnungen der französischen Brüder waren (laut Andersons Constitutionsbuch, 1738) im Wesentlichen mit den englischen gleichlautend und dass man damals, wie noch 1740 und später, nur in den 3 Joh.-Graden arbeitete, bezeugen mehre damals erschienene Schriften.

Die päpstliche Verdammungsbulle.

Die Bedrängnisse, welche die Freimaurerei in Frankreich erlitt, blieben nicht vereinzelt, wie wir aus der Geschichte verschiedener Länder später erfahren werden. Besonders war es der päpstliche Stuhl, der ihr Vernichtung drohte. Am 25. Juni 1737 hatte der Papst mit den Cardinälen Ottobone, Spinola und Zondedari zu Rom eine Conferenz gehalten, zu welcher der Inquisitor des heiligen Officiums zu Florenz berufen war und am 28. April des Jahres 1738 erschien eine Bannbulle des Papstes Clemens XII., beginnend mit den Worten: „*In eminenti apostolatus specula*“, worin den weltlichen und geistlichen Behörden, kraft des heiligen Gehorsams, anbefohlen wird, in die Gesellschaft der Freimaurer weder

einzutreten, sie fortzupflanzen, zu schützen, noch in ihre Häuser oder Paläste aufzunehmen bei Strafe der Excommunication. In Frankreich, wo mittlerweile — vielleicht in Folge der öffentlich ausgesprochenen Protection Friedrich d. Gr. von Preussen, des Markgrafen von Bayreuth u. A. — eine mildere Beurtheilung der Freimaurerei bei den höchsten Behörden Raum gewonnen hatte, wurde diese Bulle [1]) vom Parlament nicht einregistrirt und nie-

---

[1]) Auszüge aus dieser Bulle trifft man in einigen maurerischen Werken; vollständig abgedruckt fanden wir sie nur in Ehrhardt's kurzgefasster Geschichte etc. (lateinisch) und in „Notuma nicht Exjesuit über das Ganze der Maurerei; Leipzig, 1788" (lateinisch und deutsch). Da das Aktenstück selten und das Kirchenlatein sehr schwer zu übersetzen ist, theilen wir es unverkürzt hier mit:

„Clemens, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Christgläubigen Heil und apostolischen Segen.

Da die göttliche Vorsehung, unserer Unwürdigkeit ungeachtet, uns auf den erhabenen apostolischen Wächterstuhl gesetzt hat, um gegen die uns Anvertrauten die schuldige Hirtenpflege zu beobachten, so verwenden wir (so viel uns der Beistand des Höchsten unterstützt) unsere eifrigste Sorgfalt darauf, dass nach versperrtem Eingang der Irrthümer und Laster, vor allen Dingen die Reinheit der christlichen Religion erhalten werde, und dass in diesen äusserst bedenklichen Zeiten die Gefahren der Zerrüttung entfernt werden dürften.

Wir haben erfahren und das öffentliche Gerücht bestätigt es, dass gewisse Gesellschaften, Zusammenkünfte, Versammlungen oder Verbindungen unter dem Namen *Liberi Muratori* (Freimaurer), oder *Francs-Maçons*, oder je nach der Landessprache unter anderem Namen sich weithin ausbreiten und täglich vermehren, in welchen Menschen von jeder Religion und Sekte sind, die befriedigt durch den affectirten Schein einer natürlichen Ehrbarkeit, sich nach Gesetzen und Statuten, die sie sich selbst gegeben, zu einem eben so engen wie undurchdringlichen Bund aneinander schliessen, und was sie insgeheim betreiben, theils vermittelst eines auf die heilige Bibel abgelegten Eides, theils durch Auferlegung schwerer Strafe, mit unverletzlichem Schweigen zu verhüllen sich verbindlich machen.

Da es aber in der Natur eines Verbrechens liegt, dass es sich selbst verräth und sich selbst durch erregtes Aufsehen bekannt macht, so haben diese vorbesagten Gesellschaften oder Conventikel in den Gemüthern der Rechtgläubigen einen solchen Verdacht erregt, dass die Nennung derselben bei Klugen und Rechtschaffenen eben so viel bedeutet, als der

mals gesetzlich proclamirt, weshalb denn auch die französischen Brüder sowohl diese, wie die spätere Bulle Benedicts XIV. für ihr Land als nicht verbindlich erachten.

---

Makel der Ketzerei und Verkehrtheit; denn wenn sie nichts Böses thäten, so würden sie nicht so sehr das Licht hassen. Dieses Gerücht ist so laut geworden, dass schon geraume Zeit hindurch die gedachten Gesellschaften in den meisten Gegenden von den Behörden als der Sicherheit der Staaten gefährlich verdammt und vorsichtig weggeschafft worden sind.

Nachdem wir also die erheblichen Uebel erwogen, welche meist durch dergleichen Gesellschaften oder Zusammenkünfte nicht nur der Ruhe des Staats, sondern auch dem Heil der Seelen zugefügt werden, die also weder mit bürgerlichen, noch mit geistlichen Rechten zusammen bestehen können; da wir durch das göttliche Wort angewiesen werden, als ein treuer Knecht und kluger Vorgesetzter der Haushaltung des Herrn, Tag und Nacht zu wachen, damit nicht diese Gattung von Menschen gleich den Dieben das Haus durchgraben oder gleich den Füchsen den Weinberg zu zerstören trachten, damit sie nämlich nicht die Herzen der Einfältigen verderben und die Unschuldigen im Finstern mit Pfeilen tödten: so haben wir, um den breiten Weg zu versperren, der zu ungeahndeter Begehung der Ungerechtigkeiten führen könnte, auch aus andern uns bekannten gerechten und billigen Ursachen für gut befunden und beschlossen, benannte Gesellschaften, Zusammenkünfte, Verbindungen oder Conventikel unter dem Namen der Freimaurer oder unter irgend einer andern Benennung nach Vernehmung des Gutachtens einiger unserer ehrwürdigen Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinälen, als auch, nach erlangter Gewissheit und reifer Ueberlegung bei uns, aus eignem Antrieb und aus apostolischer Vollgewalt zu verdammen und zu verbieten, sowie wir sie denn auch durch diese unsere ewig geltende Verordnung verdammen und verbieten.

Deshalb gebieten Wir allen und jeden Christgläubigen jeden Standes, Würde, Herkommens, Ordnung, Hoheit und Vorrangs, sowohl Laien als Geistlichen, Welt- wie Ordensgeistlichen, auch dem angeseheneren Theil derselben, ernstlich und kraft des heiligen Gehorsams, dass keiner unter irgend einem Vorwand oder Anstrich sich erkühne oder unterstehe, in vorgenannte Gesellschaften der Freimaurer oder wie sie sonst genannt werden mögen, einzutreten oder sie fortzupflanzen, zu unterstützen, zu begünstigen, noch sie in seinen Gebäuden oder Wohnungen oder sonstwo aufzunehmen und verbergen, sich bei ihnen einschreiben oder ihnen zugesellen zu lassen oder zugegen zu sein, noch Gelegenheit oder Bequemlichkeit zu veranstalten, dass sie irgendwo zusammen berufen werden, ihnen dienstreiche Hand oder sonst Rath, Hülfe oder Gunst, öffentlich oder heimlich, mittel- oder unmittelbar, selbst oder durch andere auf

Der Mops-Orden. Zu den Folgen, welche die erwähnte Bulle hervorgebracht, rechnet man auch die Errichtung des Mopsordens, dem dann alsbald mehre andere ähnliche Versuche folgten. Die Gebräuche dieser Gesellschaft sind in dem Werke „*L'ordre des Francmaçons trahí* etc." (die entdeckten Geheimnisse des Freimaurer-Ordens, 1747) enthalten; sie soll in Deutschland (Cöln) entstanden sein, „um die Vergnügungen der durch den Papst bedrohten Freimaurerei zu geniessen." Alle Mitglieder mussten römisch-

---

irgend eine Weise zu leisten, ebenso wenig Andere zu ermahnen, zu verleiten, aufzufordern oder zu überreden, sich dergleichen Gesellschaften einschreiben, zuzählen zu lassen oder darin zugegen zu sein, oder solchen auf irgend eine Weise zu helfen, oder sie zu begünstigen, sondern gänzlich dieser Gesellschaften, Versammlungen, Zusammenkünfte oder Conventikel sich zu enthalten, unter Strafe des Kirchenbannes gegen alle obenangezeigte Uebertreter durch die That selbst, ohne weitere Erklärung verfallen, von dem Niemand als von Uns oder dem jedesmaligen römischen Pabste, auch im Todesfalle, die Begnadigung der Lossprechung zu erhalten vermögen soll.

Wir wollen überdies und befehlen, dass sowohl Bischöfe und höhere Prälaten, auch andere vorgesetzte Seelsorger der Plätze, als auch die wegen ketzerischer Bosheit überall eingesetzten Inquisitionen, gegen die Uebertreter jedes Standes, Würde, Ranges, Hoheit und Vorrangs verfahren und inquiriren und solche als der Ketzerei sehr verdächtig, mit verdienten Strafen belegen und im Zaum halten, auch falls es nöthig zum Beistand des weltlichen Arms die Zuflucht nehmen.

Wir wollen auch, dass den Abschriften gegenwärtigen Briefes, selbst den gedruckten, unterschrieben von der Hand eines öffentlichen Notars und beglaubigt durch das Siegel einer in geistlicher Würde stehenden Person derselbe Glaube beigelegt werde, als ob das Original selbst vorgelegt oder vorgezeigt worden wäre.

Niemand unterstehe sich daher, diese Unsere gegenwärtige Erklärung, Verdammung, Befehl, Verbot und Untersuchung anzugreifen oder ihr verwegener Weise entgegen zu streben. Sollte sich aber Jemand dieses unterfangen, so sei ihm hiedurch angekündigt, dass er den Zorn Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paul auf sich laden werde.

Gegeben zu Rom bei der heiligen Maria der Grösseren, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1738, am 28. April, Unseres Papstthums im achten" u. s. w. —

katholisch sein; statt eines Eides wurde nur das Ehrenwort gegeben und „einer der erlauchtesten deutschen Souveräne“ ward Protektor des Ordens, in dem auch Frauenzimmer als Mitglieder aufgenommen wurden.

Ramsay und die Hochgrade.

Aehnliche Ausartungen waren der im Jahre 1742 (nach Thory) von de Chambonnet zu Paris entworfene Orden „*de la Fécilité*“, der Männer und Frauen zuliess und den vorhandenen Dokumenten zufolge es nicht sehr gewissenhaft mit Sittsamkeit und Anstand genommen hat. Aus ihm ging durch eine Spaltung der Orden „*de l'Ancre*“ hervor, der indessen gleich dem andern bald wieder einging. Die Polizei machte ihrerseits ebenfalls einen, freilich misslungenen Versuch, die Aufmersamkeit von der Freimaurerei abzulenken, indem sie (1735—42) den „ehrwürdigen Orden des Patriarchen Noah“ stiftete, ebenfalls eine rein katholische Gesellschaft, die zwar noch keine Hindeutung auf den angeblichen Ursprung der Maurerei aus den Kreuzzügen enthielt, wohl aber schon ganz den Zuschnitt der späteren hohen Ritterorden besass[1]). Der Boden für diese Ausgeburten der Eitelkeit und Anmaassung, für die Saat der Zwietracht und von allerlei Unkraut war jedoch schon zubereitet durch die Ueberfüllung der Logen mit untüchtigen Mitgliedern, durch den allzu grossen Leichtsinn in der Beförderung zum Gesellen- und Meistergrad, durch die Verkäuflichkeit von Constitutionen an unwürdige Logenmeister u. dergl. An den maurerischen Formen war man bald übersättigt und den tieferen Gehalt, das Wesen des Maurerthums, ahnte und erkannte man nicht; denn die Franzosen waren in Folge ihrer Eitelkeit und Vorliebe für Ceremonien, Bänder u. dergl. Aeusserlichkeiten gleich anfangs nur für die Schale der Maurerei eingenommen. Neuerungen fanden demgemäss bald Eingang. Der Schotte Michael Andr. Ramsay gab hiezu durch einen im Jahre 1738 gehaltenen Vortrag[2]) die Ver-

[1]) Näheres bei Kloss, Frankr. S. 43, 44.

[2]) *Discours prononcé à la réception des Frée-Maçons par Mr. de R. Grand Orateur de l'Ordre*, vgl. *Almanach des Cocus*, 1741, sowie Len-

anlassung und fügte dadurch der Maurerei einen unheilvolleren Nachtheil zu, als diese Verfolgungen der Hierarchie und einzelner Staaten. Er hat den sogenannten Hochgraden Thür und Thor geöffnet, von denen sich der Bund, aller Anstrengungen wahrer Freimaurer ungeachtet, bis auf den heutigen Tag nicht wieder hat völlig befreien können. Ihm verdankt man die Sage vom Ursprung der Maurerei aus den Kreuzzügen und ihren Zusammenhang mit dem Orden des heiligen Johannes, dem Maltheser-Orden. Die Tempelherren, über welche sich Ramsay mehrmals ungünstig ausgesprochen, u. A. in seiner *Relation apologique*, werden darin noch nicht genannt. Er bezeichnet darin als die zum Eintritt in den Orden nöthigen Eigenschaften — „weise Menschenliebe, reine Sitten, unverbrüchliches Stillschweigen und Geschmack an den schönen Künsten." — Ferner sagte er: „Es gilt, die alten Grundsätze wieder zu beleben und zu verbreiten, welche, der Natur des Menschen entnommen, unsere Gesellschaft gegründet haben;" — „unsere Vorfahren (!), die Kreuzfahrer, im heiligen Lande vereinigt aus allen Ländern des Christenthums, wollten sich zu einer einzigen, alle Natio-

---

nings Encyclopädie III. Bd. S. 195 u. ff., wo die ganze Rede abgedruckt steht. — Vgl. Bauhütte 1865. S. 389, wo durch Br. Jouaust der älteste Abdruck dieser Rede, nämlich eine bei P. Poppy im J. 1738 im Haag erschienene Schrift „*Lettres de Mr. de V.*" namhaft gemacht ist.

M. A. Ramsay, schottischer Baronet, geboren 1686 und gestorben am 6. Mai 1743 zu St. Germain-en-Laye, hielt sich den grössten Theil seines Lebens in Frankreich auf, wo er sich seiner Zeit als historischer Schriftsteller (die Reisen des Cyrus) einen Namen gemacht. Im Jahre 1709 liess er sich von dem berühmten Erzbischof Fénélon zum römisch-katholischen Glauben bekehren und ging 1724 über 1 Jahr lang als Erzieher der beiden Söhne des Prätendenten Karl Eduard mit nach Rom, wo er wahrscheinlich den Grund zu seinem Plane legte, die Freimaurerei mit neuen Rittergraden zu bereichern. Mehrfach wurde behauptet, er sei 1728 in London gewesen, um ein neues maurerisches System zu gründen, was aber von Kloss als irrig widerlegt ist; er war nur einmal, im Jahre 1730 in England, um die Würde eines Doktors der Rechte zu erlangen.

nen umfassenden Brüderschaft vereinigen, um sie zu verbinden, um Geister und Herzen zu vereinigen, um sie zu verbessern und um im Laufe der Zeiten eine geistige Nation zu bilden." Um diesen Zweck zu erreichen, habe sich der Orden nachher mit den Rittern Sct. Johannis von Jerusalem (den nachherigen Malthesern) vereinigt. Wir haben unter uns, heisst es weiter, drei Arten von Brüdern, Novizen oder Lehrlinge, Gesellen oder Ordensbrüder (*profés*) und Meister oder Vollkommene Meister (*parfaits*).

Wie schnell die verderbliche Aussaat Ramsays reifte und wie leicht diese ohne alle Beweise hingeworfenen Behauptungen Anklang fanden, wird sich bald ergeben. Schon in einer wenige Jahre nach dieser Rede in Paris erschienenen Schrift (*Sçeau rompu* 1745) war die Antwort auf eine rituelle Frage eingeschmuggelt, die Logen seien desshalb dem heil. Johannes gewidmet, „weil die Ritter (!) Maurer sich zur Zeit der heil. Kriege in Palästina mit den Rittern des heil. Johannes vereinigten." — Der in Ramsays Rede enthaltene geschichtliche Irrthum würde vom Maltheserorden bald berichtigt worden und nachher verschwunden sein, allein die darin befindlichen Namen, die im Ritter vom Osten, im Schottengrade u. s. w. vorkommen, gaben Veranlassung zur Bearbeitung der Hochgrade. Ramsay spricht auch zuerst das famöse Wort Kilwinnen in Schottland aus, und die verheissene Erneuerung des Ordens war unter den damaligen Umständen gar zu verlockend. Sowohl aus seiner Rede wie aus den Unterredungen mit dem Herrn von Geusau geht deutlich hervor, dass Ramsay eine engere Auswahl der Brüder und eine Geldsammlung zu Gunsten des Prätendenten beabsichtigte.

Dass wir hier an der Quelle der späteren Hochgrade stehen, unterliegt keinem Zweifel.

Ein im J. 1742 erschienenes Buch vom Abbé Pérau (*Le Secret des Fr-Ms.*) kennt noch keinen höheren Grad, als den des Meister-Maurers, ebenso Travenols Catechis-

mus (1744). Doch sprach man schon damals von einer Verminderung der Logen, von einem grossen Werke „der Reformation, über welches man schon längst nachdenkt“ und von der Aneignung neuer Zeichen und schon am 30. Nov. 1744 machte die Loge „zu den 3 Weltkugeln“ in Berlin positive Vorschläge zur Abänderung dieser Erkennungszeichen. Damit war nun schon der Anfang zu Aenderungen an wesentlichen Formen gemacht und der Uebergang zum Hochgradwesen angebahnt.

Graf v. Clermont, Grossmeister.

Der Herzog von Antin war (36 Jahr alt) am 9. December 1736 in Paris gestorben. Er hinterliess eine Verbindung ohne festen Mittelpunkt und ohne inneren Zusammenhang. Ihm folgte (am 11. Decbr.) Herzog Louis von Bourbon, Graf von Clermont als Grossmeister. Die Meister von 16 Logen hatten ihn gewählt und fand am 27. December zugleich mit der Errichtung der Loge „*la Concorde*“ seine Installation statt.

Der neue Grossmeister, auf den alle Hoffnungen bezüglich einer Reformation des Bundes gestützt waren, hatte eine schwer zu erfüllende Aufgabe zu lösen. Er sollte [1]) eine strengere Auswahl bei den Aufnahmen veranlassen, den ehrlosen Handel mit Constitutionspatenten und die Kostspieligkeit der Mahle abschaffen, der Unwissenheit steuern, die Verwaltung der Gelder regeln, kurz allen eingerissenen Missbräuchen ein Ende machen und der königlichen Kunst den verlorenen Glanz und Credit wieder geben. Um das Bild der damaligen Zustände vollständig zu zeichnen, wollen wir noch einiger weiteren Unordnungen gedenken, so z. B. der Thatsachen, dass man in den Logen keine Aufzeichnungen (Protokolle) über die Versammlungen aufnahm, dass die (meist unabsetzbaren) Logenmeister allenthalben willkürlich schalteten und walteten, keine Autorität anerkannten und selbst

[1]) Vgl. *Franc-Maçonne.* 1744 (Kloss, *Biblgr.* Nr. 1857), *Parfait Maçon* 1744 (Kl. *Bibl.* Nr. 1850) und Thory, *hist.*, sowie Kloss, Frankr. S. 54 u. ff.

dem ersten Besten das Recht, Loge zu halten, ertheilten, endlich, dass vor und um das Jahr 1744 die Gewohnheit einriss, ungesetzliche, falsche Urkunden zu fertigen und antidatirte Constitutionspatente zu ertheilen und sich einen erlogenen Ursprung (bis zu dem Jahre 1500) beizulegen, — ein Geschäft, welches später auch anderwärts fleissig betrieben ward. Die Oberbehörde griff indessen nicht gehörig ein und es scheint, dass Graf Clermont vom Hofe an einer thätigen Wahrnehmung der Interessen der Brüderschaft anfänglich verhindert wurde. Nichtsdestoweniger suchte man aber eine feste Ordnung dadurch herzustellen, dass die bisherige Grossloge sich den Namen einer englischen Grossloge von Frankreich (*Grand Loge anglaise de France*) beilegte und ein maurerisches Gesetzbuch, das erste[1]) in Frankreich, bekannt machte. Es besteht aus 20 Artikeln, von welchen 19 aus dem englischen Constitutionenbuche von 1723 und 1738 ausgezogen und den lokalen Bedürfnissen angepasst sind, während der 20. die eigenthümliche und wichtige Verordnung enthält: „Da man zu vernehmen hat, dass seit Kurzem einige Brüder sich unter der Benennung „schottische Meister“ ankündigen und in besonderen Logen Ansprüche machen und Vorrechte begehren, von welchen man keine Spuren in den alten Archiven und Gebräuchen der auf der Oberfläche der Erde verbreiteten Logen findet, so hat die Grosse Loge, um die Einigkeit und die Harmonie, die unter den Freimaurern herrschen soll, zu erhalten, festgesetzt, dass diese schottischen Meister, insofern sie nicht Beamte der Grossen Loge oder irgend einer besonderen Loge sind, von den Brüdern nicht höher

---

[1]) „Allgemeine Verordnungen, gezogen aus den Protokollen der Logen, zum Gebrauche derselben in Frankreich, nebst den Abänderungen, welche in der am 11. December 1743 gehaltenen Grosslogen-Versammlung gemacht worden, um allen Logen des gedachten Königreichs zur Richtschnur zu dienen.“ — Dieses wichtige Aktenstück steht in deutscher Uebersetzung und mit Anmerkungen in der „Zeitschr. f. Freimaurer“. Altenburg 1836.

geachtet werden sollen, als die andern Lehrlinge und Gesellen, deren Bekleidung sie, ohne irgend ein anderes Abzeichen von Auszeichnungen tragen sollen." — Obige Verordnungen sind von uns, dem dep. Grossmeister der Logen in Frankreich, mit dem Original verglichen worden. — La Cour, dep. Grossmeister.

Diese officielle Stelle beweist schlagend, dass die sogenannte schottische Maurerei erst um diese Zeit entstanden ist, wie denn auch anderweitige Untersuchungen genügend dargethan haben, dass keine ächte Urkunde vorgebracht werden kann, aus welcher hervorgeht, dass vor der unheilvollen Rede Ramsay's (1738) irgend ein sogen. Hochgrad auf irgend einem Flecke der Erde wirklich vorhanden war. Uebereinstimmend mit obiger Stelle ist auch, was der 1744 erschienene *Parfait Marçon* sagt: „Die, welche man schottische Meister nennt, behaupten, den 4. Grad zu bilden. Da diese von den andern in vielen Punkten verschiedene Maurerei in Frankreich Beifall zu gewinnen anfängt, so wird es dem Publikum nicht unangenehm sein" u. s. w. Dieses Buch enthält auch schon die ersten Elemente zum Grade des „Ritters des Ostens", wenn auch unter anderem Namen.

Entstehung des Hochgrad-Unwesens.

Soweit nun sind wir allerdings im Reinen; der genauere Verlauf des Entstehens und die Einführung der Hochgrade selbst jedoch sind noch nicht genügend aufgehellt worden, vermuthlich weil Aufzeichnungen darüber gar nicht vorhanden sind. Heimliche Verbindungen zwischen Rom, wohin im Septbr. 1719 der Prätendent Jakob Stuart gezogen war und wo im folgenden Jahre (1720) Carl Eduard geboren wurde, wie zwischen Frankreich und Schottland, haben seit der Vertreibung der Stuarts aus England (1688) bestanden und sie wurden häufiger, je mehr die Hoffnungen der Partei sich steigerten[1]). Ein wichtiger Bestandtheil dieser Partei waren

[1]) Vgl. A. von Reumont, die Gräfin von Albany, 2 Bde. Berlin 1860. Decker'sche Oberhofdr. I. Bd. S. 61.

die Jesuiten, denen die Wiedereinsetzung der Stuarts und der römischen Kirchengewalt für ein und dieselbe Sache galt und die in jener Zeit auch den Freimaurerbund für ihre Zwecke zu benützen suchten. Aber an eine Benützung desselben zur Wiedererlangung des Thrones konnte man 1720 wohl noch nicht denken, da derselbe in Schottland so gut wie noch nicht vorhanden war. Vielleicht dass man 1724, wo Ramsay ein Jahr in Rom war, oder 1728, wo der Prätendent sich in Parma[1]) mit dem ehemaligen Grossmeister von England, dem unstäten Herzog von Wharton unterhielt, zuerst diese Idee aufgriff und dann, als man einsah, wie schwierig eine Einschwärzung der Politik in die Freimaurerei der 1736 gegründeten Grossloge von Schottland gegenüber sein würde, den Plan fasste, die getreuen Anhänger der vertriebenen Königsfamilie in höheren Graden zu versammeln! Den geeignetsten Boden, diesen Aufbau auszuführen, fand man in Frankreich, wo der tiefe Verfall des Maurerthums zu Neuerungen vorbereitet hatte und wo die Logen bereits theils aus schottischen Verschwörern und Helfershelfern der Jesuiten bestanden. Als nun das Unternehmen durch geheime Propaganda gehörig vorbereitet war, leitete Ramsay, damals Grossredner (ein Amt, das man in England gar nicht kannte) durch seine Rede die Einführung der höheren Grade ein, während dann wohl die weitere Entwickelung, durch andere Einflüsse bestimmt, theilweise einen andern, als den beabsichtigten Verlauf nehmen mochte. Diesen Verlauf nun können wir an der Hand der beglaubigten Geschichte weiter verfolgen. Im Jahr 1741 kam der von Ramsay verfertigte Schottengrad, wahrscheinlich durch Graf Schmettow, nach Berlin

---

[1]) A. a. O. I. Bd. S. 67 heisst es: „Die Intriguen und Reisen zwischen Paris, England und Rom währten noch fort: Staatsmänner, Grosse, Unterhändler und Abenteurer zogen hin und her, wir finden den Prätendenten in Parma im Zwiegespräch mit dem extravaganten Herzog von Wharton etc.“ —

(Schottenloge Union [1]) und 1744 nach Hamburg. In demselben Jahre (1744) wurden [2]) in Dublin durch einen reisenden Maurer drei höhere Grade, darunter der Royal-Archgrad ausgeboten; 1743 verfertigten (nach Thory) die Maurer zu Lyon unter dem Namen „*Petit Elu*", den Grad Kadosch, welcher die Rache der Templer darstellt. Zu dem (1311 aufgehobenen) Orden der Tempelherren nämlich musste man seine Zuflucht nehmen, als man, nach der Ausweisung mehrer Ritter aus Malta (1740) weil sie Freimaurer waren, die Verbindung mit dem damals noch in Blüthe und unter päpstlicher Oberherrschaft stehenden Johanniter- oder Maltheserorden nicht länger aufrecht zu erhalten vermochte. Ein 1745 in Strassburg erschienenes Schriftchen: „Der entdeckte und von allen seinen Geheimnissen entblösste Freimaurer" enthält u. A. schon die ersten Elemente der strikten Observanz [3]) und zeigt, welche Ansprüche man auf die Mitglieder des Bundes zu Gunsten der Expedition des Prätendenten möglicherweise machen wollte. Ein anderes bedeutsames Aktenstück [4]), welches Kloss handschriftlich vorlag und vor 1751 verfasst sein muss, leitet den Ursprung der Maurerei nicht nur aus Palästina und von den Kreuzzügen ab, sondern erwähnt auch bereits mehre Hochgrade: „Der Orden ist anfänglich nur in den drei ersten Graden bekannt gewesen. Es gibt selbst noch Logen, wie die berühmte Loge Barnabal zu Montpellier, die niemals andere Grade haben anerkennen

---

[1]) Vgl. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der maur. Hochgrade. Braunschw. 1866. S. 4.

[2]) Vgl. S. 187. Anm.

[3]) In Punkt 6 der mitgetheilten Verpflichtung: „Gleichwie Ihr aber versprecht, dem Orden in allen Stücken Gehorsam zu leisten und wo nöthig, für die Ehre und das Beste desselben Euer Blut zu geben, seid Ihr auch verpflichtet, bei ereignendem Fall und auf Gutfinden des Ordens den zehnten Theil Eures jährlichen Einkommens zur Ehr', Gebrauch und Besten der Gesellschaft darzuschiessen" etc.

[4]) „Geschichtliche Abhandlung über die Maurerei, zum Gebrauche der S. Joh.-Loge zu Metz. Ursprung des Ordens u. s. w." Vgl. Kloss, Frankr. I. S. 72—84.

wollen; allein aus den Gründen, die ich im Schottengrade beibringen werde, ist es erwiesen, dass der Orden zu allen (?!) Zeiten aus neun Graden bestanden hat, von denen ich spreche, die uns jedoch nur allmählich zugekommen sind und welche uns zu erwerben, eifrige Brüder bis in das Innere der Insel Albion gedrungen sind, die der Stammort des Heiligthums ist. Diese neun Grade sind: Lehrling, Geselle, Meister, Vollkommener Meister oder irischer Architekt, Erwählter Meister, schottischer Lehrling, Geselle und Meister und Ritter vom Osten." In Schröders Materialien und in Fesslers kritischer Geschichte der Freimaurerei findet man eine offenbar nach 1751 veranstaltete Umarbeitung dieses Vortrags: aber in beiden Redaktionen ist des Ritters vom Rosenkreuz (*Chevalier de Rosecroix*) noch nicht gedacht. Indessen will das schottisch-jakobitische *Chapitre primordial* vom *Rosecroix* zu Arras seine Constitution am 15. Tage des zweiten Monats 1745 (also noch vor seinem Zuge nach Schottland) vom Prinzen Carl Eduard Stuart „zur Anerkennung der von den Maurern zu Arras während seines sechsmonatlichen Aufenthalts erhaltenen Beweise von Wohlthätigkeit" erhalten haben. Wenn an dieser Constitution, was jedoch zu bezweifeln, etwas Wahres[1]) ist, so würde

---

[1]) Reumond erwähnt nicht, dass Carl Eduard um diese Zeit in Arras war; nach ihm lebte er in strengem Incognito nur bald in Paris und in Fitzjames, dem Landsitz des Herzogs von Berwick. (A. a. O. I. S. 85).

Der Zug des Prinzen Carl Ed. zur Wiedererlangung des Thrones von Grossbritannien vom 2. Aug. 1745 bis zur Schlacht bei Culloden (April 1746) und seine Erlebnisse auf der Flucht hatte die Aufmerksamkeit Europa's auf ihn gezogen und dem damals noch lebensfrischen und ritterlichen Prinzen, wenn auch nicht gleichzeitig, so doch als die Ordensfabel sich nach einer hisorischen Person umsah, die Auszeichnung erworben, dass er bald als Grossmeister der Maurerei, bald als unbekannter Grossmeister der Tempelherren u. dergl. ausgegeben wurde. Auch er selbst betrachtete sich im J. 1783 (nach Reumont, a. a. O. I. Bd. S. 239) als erblichen Grossmeister des Maurerbundes, obgleich, wie männiglich bekannt, diese Würde für Schottland den Sinclairs und von diesen 1736 den Logen abgetreten war, und König Gustav Adolph von Schwe-

die Bezeichnung *primordial* doch wenigstens eine frühere Constituirung dieses Capitels in Frankreich in Abrede stellen. Auch das „System der treuen Schotten" in Toulouse will 1747 seine Constitution von ihm erhalten haben, in welchem Jahre der Chevalier Beauchaine auch den Orden der Holzhacker (*des Fendeurs*) gestiftet haben soll, der noch 1809 bearbeitet wurde.

So schoss denn also das Unkraut des Hochgradwesens üppig empor! Das lebhafte Element im Charakter der Franzosen überliess sich nur zu gern phantastischen Eingebungen und trug nun dergleichen in den weihevollen Ernst des Maurerthums. Die ursprünglichen Grade, deren Wesen man nicht erfasste, genügten nicht mehr; man stieg zunächst auf 3×3, dann auf 33 und endlich gar, um das Maass des Unsinns voll zu machen, auf 3×30. Da gab es nun eine Fülle von Bändern, Abzeichen, Gebräuchen und Aemtern; das schmeichelte der lieben Eitelkeit und das wird so lange Bestand haben, als es Geistes- und Gemüthsschwache gibt, welche thöricht genug sind, sich das Geld aus dem Säckel stehlen zu lassen.

Bei dem von uns geschilderten Zustande der damali-

---

den liess sich bei einer Zusammenkunft (1. Decbr. 1783) von ihm (!!) „zum Coadjutor und Nachfolger im Grossmeisterthum erklären, nicht nur, wie er sich selbst äusserte, um seiner politischen Pläne willen, sondern um mittelst des Beistandes der Logen auch die Lage des gegenwärtigen Grossmeisters (Carl Eduard) zu verbessern." Vorher schon (25. Sept. 1780) hatte sich des Königs Bruder, der Herzog von Südermanland an ihn gewendet und von ihm die amtlich veröffentlichte Antwort erhalten: „Die gänzliche Finsterniss, in der ich in Ihren Mysterien bin, verhindert mich, mehr zu sagen, bis ich erleuchtet bin." Wenn auch nicht für diese, sorgte er selbst doch für eine andere Art von Erleuchtung; er hatte sich, nach *Mahons hist.* III., seit 1766 dem Trunke ergeben und ging selbst nicht ohne ein Fläschchen Cyperwein in die Oper. (Reumond a. a. O. I. Bd. S. 189.) Im J. 1772 war dieser Held der stricten Observanz und der Ordensfabeln überhaupt schon „körperlich und geistig kaum mehr als eine Ruine." Seine Trunksucht hatte sich so gesteigert, dass er schon Morgens berauscht war und dass, wie ein alter Diener seines Bruders sagte, kein Strassenlastträger es ihm zuvorthat. (Reumont, a. a. O. I. S. 232.)

gen französischen Maurerei darf es uns nicht wundern, wenn auch die Polizei ihr kein sonderliches Zutrauen schenkte, am 5. Juni 1744 das frühere Verbot an die Wirthe erneuerte und bald darauf eine Versammlung von 40 Brüdern aufhob. Ebenso wurde 1748 von einigen Doktoren der Sorbonne ein Urtheil zu Ungunsten der Freimaurerei abgegeben, das in der Presse einiges Aufsehen erregte. Damit schienen jedoch die Verfolgungen gegen den Bund in Paris aufgehört zu haben. Schon 1746 war Prinz von Conty eifriger Maurer und 1747 erhielt der Graf von Clermont die Bewilligung des Königs zur Annahme der Grossmeisterwürde. Seit der Einführung des neuen Gesetzbuchs gab es nun auch deputirte Grossmeister und werden Banquier Baure, Daché und La Cour als solche bezeichnet; sie waren jedoch viel zu unmächtig, der eingerissenen Unordnung zu steuern.

Unter den zwischen 1744 und 47 erschienenen theils lobenden, theils tadelnden Flugschriften befindet sich auch der *Franc-Maçon écrasé* des Abbé Larudan, der sich an die Versuche der Hierarchie anschliesst, die schlichte Freimaurerei mit dem schnöden Verdachte politischer und religiöser Zwecke zu beschmutzen und der seitdem eine Hauptquelle für die ewigen Feinde des Lichts war.

Das vorhandene Material über die Geschichte der Jahre 1750—54 bietet nichts Erwähnenswerthes dar.

## II. VON DER ERRICHTUNG DER GROSSEN LOGE VON FRANKREICH BIS ZUR INSTALLATION DES GROSSMEISTERS HERZOGS VON CHARTRES.

(1755—73.)

Je grösser die Unordnung im damaligen Logenwesen Frankreichs war, desto freieren Spielraum hatte die Willkür zur Gründung neuer Logen, Capitel, Collegien u. dgl.

Am 24. November 1754 hatte Chevalier de Bonneville ein Capitel der Hochgrade gegründet, welches „von ausgezeichneten Personen des Hofes der Stadt" zusammengesetzt, sich mit Templerei[1]) befasste und den Namen „Capitel von Clermont" annahm, da es im Jesuitenkolleg von Clermont seinen Sitz hatte. Auch sollen die Jesuiten, — diese frommen Väter, die sich überall einfinden, wo es im Trüben zu fischen gibt — nicht unwesentlichen Einfluss auf dieses System gehabt haben. Die fabelhafte Geschichte, worauf man den sechsten Grad gründete, behauptete, sieben Templer, darunter Aumont, seien nach dem Tode des letzten Grossmeisters Molay, der in Paris verbrannt wurde, nach der schottischen Insel Mull geflüchtet und hätten dort schon einen bei Beginn der Verfolgung der Templer dorthin geflüchteten Tempelherrn, Harris gefunden. Um ihr Leben zu fristen, hätten sie als Handwerksmaurer gearbeitet und den Orden fortgepflanzt[2]). Die Mitglieder dieses Clermont'schen Capitels waren grösstentheils Anhänger des Prätendenten.

Die Grossloge von Frankreich.

Im Jahre 1755 erklärte sich die bisherige *Grand Loge anglaise* unter ihrem Grossmeister Grafen von Clermont zur Grossen Loge von Frankreich. wahrscheinlich an demselben Tage (4. Juli), an welchem zu Paris in einer „hierzu ausdrücklich und regelmässig versammelten Loge in Gegenwart von 60 Brüdern, Meistern und Aufsehern" das neue Gesetzbuch genehmigt ward. In diesen aus 44 Artikeln bestehenden Statuten[3]) ist nun

---

[1]) Es bearbeitete nach den 3 Maurergraden den seit 1742 in Deutschland eingeführten ältesten deutschen Schottengrad, dann 3 französische Hochgrade: *Chevalier de l'Aigle Elû, le Chev. Illustre ou templier et le Sublime Chev. Illustre.* Vgl. Kloss, Fr. I. S. 85.

[2]) Ueber den Orden der Templer und dessen vorgebliche Fortpflanzung. Vgl. Anhang G.

[3]) *Statuts dressé par la Resp. L. St. Jean de Jerusalem de l'Or. de Paris gouverné par etc. Louis de Bourbon Comte de Clermont, Gr. M. etc., pour servir de Réglement à toutes celles de Royaume.* Kloss, a. a. O., führte mehre Artikel wörtlich an; in Frankreich scheint keine Handschrift mehr davon vorhanden zu sein.

schon vom Schottengrade [1]) die Rede; es geht aus mehren Artikeln hervor, dass sie für Katholiken entworfen waren und in Art. 11 wird — im Widerspruch mit den alten Grundgesetzen — verlangt, dass der Aufzunehmende getauft sein müsse. Da die Statuten mit dem mysteriösen Siegel der Schottenloge versehen sind, so lässt sich annehmen, dass dieser Grad bereits anerkannt war. Neue Systeme schossen nun rasch empor. Schon im folgenden Jahre (1756) wurde das erste regulirte Hochgrad-Capitel für Frankreich, das der „Ritter vom Osten" errichtet, welche (nach Artikel 7 ihrer Statuten) sich als „souveräne und geborne Prinzen des gesammten Ordens" erklärten und im Lauf des Jahres 1768 entstand abermals ein neues, aus 25 Graden [2]) bestehendes System, welches sich pomphafter Weise „*Conseils des Empereurs d'Orient et d'Occident*" und seine Mitglieder „souveräne Maurer-Prinzen" nannte. Es ertheilte Constitutionspatente für Logen höherer Grade, ernannte Grossinspektoren [3]) und Deputirte zur Verbreitung dieser sogen. „vollkommenen und erhabenen Maurerei" in ganz Europa, stiftete im Innern von Frankreich mehre Partikular-Concilien, so das *Conseil des Princes de Royal-Secret* zu Bordeaux u. A. — Im Jahr 1763 begann Pincemaille, Meister der Loge *la Candeur* zu

---

[1]) Vgl. Art. 23 und 42. „Die schottischen Meister sollen die Oberaufsicht über die Arbeiten führen; sie allein können die vorgefallenen Fehler tadeln; sie haben die Freiheit, das Wort zu ergreifen, stets bewaffnet und bedeckt zu sein und können, wenn sie in Fehler verfallen, nur von Schotten zur Rede gestellt werden."

[2]) Die Namen der Grade findet man französisch bei Kloss a. a. O. I. S. 88 und deutsch in Lennings Encyclopädie, I. S. 79. — Die Grade des „Ritters vom Osten und Westen" bestehen noch und sind der 6. Grad des französischen Systems, oder der 15., beziehungsweise 17. Grad des Alten und Angenommenen Ritus, sowie der 6. und 7. Grad des schwedischen Systems der Gr. Landesloge von Deutschland in Berlin.

[3]) Br. Stephan Morin erhielt 1761 ein Patent. Vgl. Kloss und Thory, *hist.*

Metz die Grade [1]) dieses Systems heftweise herauszugeben, was die Grosse Loge durch Auszahlung von 300 Frcs. vergebens zu hintertreiben versuchte. Unter diesen Graden befindet sich der „Royal-Archgrad“ sowie der vom Rosenkreuz (*Rosecroix*), der um diese Zeit erfunden und (nach Tschoudy's *disc. hist.*) „nichts anderes ist, als die in Grad gesetzte katholische Religion.“

Spaltung in 2 Grosslogen.

Im Anfang der sechziger Jahre wurden diese Kaiser des Ostens und Westens und souveräne Maurerfürsten unter sich uneins, und da beide Parteien die Grosse Loge längst zum Tummelplatze ihrer Kämpfe gemacht hatten, so führte dies zu Spaltungen. Um den Anmaassungen der Capitelmaurer ein Ende zu machen, erliess die Grosse Loge am 24. August 1766 ein Decret, in welchem sie dem Hochgrad-Unwesen entgegentrat und allen symbolischen Logen untersagte, die von den Capiteln angemaasste Autorität anzuerkennen [2]). Eine grosse Anzahl von Logen war ohnehin diesen Neuerungen fremd geblieben. Sie theilte dieses Decret der Grossloge von England mit, welche, um die Absichten der Grossen Loge von Frankreich zu unterstützen, im Jahr 1767 in regelmässige Correspondenz mit ihr trat und einen Vertrag abschloss, kraft dessen sich beide Grosslogen verbindlich machten, keine maurerischen Constitutionen im Königreiche der andern zu ertheilen. Dieses Decret erschien jedoch zur Abhülfe zu spät; die Feindseligkeiten hatten bereits zu einer Trennung und zur Gründung einer zweiten Grossloge geführt; beide Parteien bekämpften sich durch Schmähschriften, bis die Regierung sich ins Mittel legte und der Grossen Loge im Jahre 1767 befahl, ihre Versammlungen einzustellen. Dies hinderte aber nicht, dass die Ausgeschiedenen heimlich fortarbeiteten und un-

[1]) Vgl. Kloss, Bibliogr. Nr. 1893.

[2]) Vgl. Thory, *hist. de la fondation du Gr. O.* (Von neuem abgedruckt in der *Monde Maçonnique*, herausgeg. von Ulbach und Favre Nr. 7 ff.)

erlaubte Verbindungen unterhielten, sowie dass zwischen 1767—71 noch mehre neue Constitutionen ertheilt wurden, sei es nun von diesen, oder von den Substituten des Grossmeisters Chaillou de Joinville oder auch von Logenmeistern. In dieser Zeit wurden 13 Logen in Paris und in den Provinzen gegründet und es ist erfreulich, wahrzunehmen, dass viele Brüder in Frankreich ihre Abstammung aus England noch keineswegs vergessen hatten, sondern vielmehr die alten englischen Maurerpflichten noch fortwährend als verbindlich ansahen. —

Der Grossmeister, Graf von Clermont, war am 15. Juni 1771 gestorben; er hatte wenig oder nichts für das Wohl der Brüderschaft gethan. Noch vor seinem Heimgange hatten die Alten Brüder, die Aristokratie des Adels und des Parlaments (*Empereurs d'Orient*), vergebliche Versuche gemacht, die Arbeiten der Grossloge wieder anzufangen. Aber auch die verbannten Brüder, die Bürgerlichen (*Chevaliers d'Orient*) waren nicht unthätig; sie kündigten eine Reform des Bundes an und verschafften [1]) sich Zutritt beim Herzog von Luxemburg, bei dem sie sich als Kern der Alten Grossloge ansagen liessen, beauftragt, durch ihn die Zustimmung von Louis Philippe, Herzog von Chartres, nachmaligen Philippe Egalité, zu der auf ihn beabsichtigten Wahl zum Grossmeister von Frankreich zu erwerben. Der Herzog vom Luxemburg ging auf die Idee ein und stellte sie dem Herzog von Chartres vor, welcher in die Annahme dieses Amts willigte und Luxemburg zu seinem Substituten ernannte. Nun ward sofort eine vom 21. Juni 1771 datirte Versammlung der Grossloge unter Vorsitz der 3 ältesten Meister: Puisieux, l'Eveillé und Le Lorrain veranlasst, in welcher — nach Zulassung mehrer verbannter Brüder — beschlossen wurde, die 1766 erlassenen Verbannungsdekrete zu widerrufen [2])

---

[1]) *Mémoire justif. du Ven. Fr. de la Chaussée*, 1772.

[2]) Die Rehabilitation der Verbannten ward indessen erst am 17. October definitiv ausgesprochen und das betreffende Protokoll auf den 21. Juni antidatirt.

und als ungültig zu erklären und am 24. Juni zur Neuwahl eines Grossmeisters zu schreiten, welche denn auch angenommen wurde. Am 14. Aug. desselben Jahres fand die Wahl der Grossbeamten statt und wurde eine neue Verfassung (in 53 und 41 Artikeln) vorgelegt und angenommen und vom Substitut-General unterzeichnet. Diese zeichnete sich von der früheren insofern einigermaassen aus, als sie wenigstens, auf das Repräsentativsystem gegründet, die Mitwirkung aller Logen zum gemeinschaftlichen Zwecke gesetzlich feststellte. Am Schlusse dieses ereignissreichen Jahres endlich (17. Dec.) ward[1]) der Beschluss gefasst, 22 Provinzial-Grossinspectoren zu ernennen, deren Amtszeit drei Jahre dauern und deren Beruf es sein sollte, die Logen zu visitiren, die Vollziehung der Gesetze zu überwachen, den Gehalt der Arbeiten festzustellen und von ihren Amtsleistungen der Grossloge bei den Vierteljahrsversammlungen schriftlich Bericht zu erstatten. Am 5. April 1772 nahm der neugewählte Grossmeister, Herzog von Chartres, „aus Liebe zur kgl. Kunst" das Amt an, um, wie es in der Annahme-Akte heisst, „alle maurerische Thätigkeit unter einer einzigen Autorität zu concentriren". Diese Urkunde bezog sich nicht allein auf die Grossloge, sondern umfasste auch die Hochgrade des Systems der Kaiser vom Orient und Occident und war damit dem *Souverein Conseil* der Hochgrade der Weg zur Vereinigung mit der Grossloge gebahnt. Diese ward durch Beschluss vom 9. August wirklich vollzogen und wurde damit der Partei der Ritter vom Orient jede Anerkennung versagt.

Der Grand Orient de France.

Der General-Administrator, Herzog von Luxemburg nahm zwar die Präsidentschaft der Loge der Ritter des Ostens an, erklärte aber sofort, dass er damit keineswegs „diesem besonderen Corps irgend eine Art von Jurisdiction, Vorrang oder Concurrenz mit der Grossloge beizulegen" vermeine. Gleichzeitig mit

---

[1]) Kloss a. a. O. I. S. 132.

obigem Beschluss vom 9. Aug. ernannte man einen Ausschuss zur Vorbereitung von Reformen, zur Beseitigung der eingeschlichenen Missbräuche, welcher (17. September) ein Circular [1]) an alle Logen erliess, worin die bisherigen Spaltungen den Vorrechten der Hochgraduirten zugeschrieben werden. Damit war das Schicksal der unabsetzbaren Logenmeister besiegelt. Verschiedene Artikel der neuen Statuten, welche die ursprünglichen Rechte der Brüderschaft wieder herstellten, wurden in mehren Sitzungen im Laufe des Jahres 1773 berathen und angenommen und am 9. März wurde unter dem Vorsitz des Herzogs von Luxemburg von der Grossloge der Name *Grand Loge Nationale* (später *Grand Orient de France*) angenommen. Die Pariser Meister scheinen die den Logen in den Provinzen eingeräumten Rechte nicht gleich als im Widerspruch mit ihren Privilegien erkannt zu haben. Später aber, wahrscheinlich von dem durch die Grossloge beseitigten Br. Labady [2]), einem thätigen und intriguanten Manne, darüber aufgeklärt, beriefen sie (am 17. Juni) eine Generalversammlung der Alten Grossloge, an welcher mehre Mitglieder des erwähnten Ausschusses Theil nahmen und in der gegen die eingeleiteten Reformen eine Protestation vorbereitet wurde. In einer weiteren General-Versammlung [3]) am 20. Juni (1773) ward Alles für nichtig erklärt, „was in der National-Assemblee geschehen ist und geschehen wird“ und beschlossen, alle Maurer aufzufordern, sich dieser Behörde anzuschliessen, den sehr ehrw. General-Administrator zu ersuchen, in eigener Person bei ihr den Vorsitz zu führen, wie früher, und sich „in

---

[1]) Vgl. den Wortlaut dieses Circulars, von dem Thory keine Notiz genommen, bei Kloss a. a. O. I. S. 139. — Der Ausschuss war gebildet durch die Brr. Bruneteau, Gaillard, de Boulainvillers, Lacan, Labady, Daubertain, de Toussainet und Lalande.

[2]) Labady, Sekretär der Provinzen wurde suspendirt, er hatte einen Streit mit de la Chaussée. Näheres bei Kloss a. a. O. I. S. 169 und ff.

[3]) Den Wortlaut des betr. Aktenstücks s. bei Kloss a. a. O. I. S. 159. ff.

allen Fällen die Rechte der ehrw. Grossen Loge" vorzubehalten.

Die neue Grosse Nationalloge (Gr. Or.) setzte inzwischen ihre Arbeiten ununterbrochen fort, die angenommenen Capitel der Statuten wurden gedruckt und ein am 26. Juni genehmigtes Rundschreiben an alle Logen im Königreich erlassen, worin über die bisherige Wirksamkeit Bericht erstattet wird. Es heisst darin u. A.: „Die Meister der Logen zu Paris hatten Ihnen schon die von ihnen geschehene Ernennung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Chartres zum Grossmeister und des sehr Erlauchten Bruders Herzog von Luxemburg zum General-Administrator des Ordens in Frankreich angezeigt. Da die Umstände eine neue Gestalt der Administration des Ordens erheischten, so waren in der Versammlung der Meister von Paris acht Commissarien speciell mit der Arbeit beauftragt worden, mit welcher sie sich sechs Monate beschäftigt haben. Die Circular-Einladung, die an Sie gelangt war, um an der Installation des Grossmeisters Theil zu nehmen, sowie an der Sanction der von der Commission projektirten Reglements, hatte Ihre Deputation nach unserer Hauptstadt gebracht; sie haben sich daselbst zu erkennen gegeben und haben sich endlich am 5. März 1773 versammelt. Sie haben bei ihrer zweiten Versammlung, 8. März, durch Acclamation die Erwählung des durchl. Grossmeisters und des sehr Erl. General-Administrators genehmigt und beschlossen, sich in Verbindung mit den Pariser Brüdern mit dem allgemeinen Besten des Ordens zu beschäftigen. Am 9. März versammelte sich unter dem Hammer des General-Administrators das Corps der Deputirten aus den Provinzen mit den von den Meistern zu Paris erwählten Commissarien." Es wurden sieben Brüder unter Vortritt des General-Administrators an den Grossmeister geschickt, um dessen Annahme zu erwirken, was gelang. — „Hierauf wurden die von den Commissarien der Meister zu Paris entworfenen Statuten vorgelegt und von der Versammlung ein Ausschuss von neun Brüdern zu deren Prüfung

niedergesetzt. Die Meister von Paris, eifersüchtig darauf, zum allgemeinen Besten mitzuwirken, haben sich in fünf Divisionen versammelt, und 14 Deputirte ernannt, um sie in der Generalversammlung zu repräsentiren. Diese somit aus den Deputirten sowohl der Provinzen, als aus Paris zusammengesetzte Versammlung, welche wahrhaftig das Corps der Maurer in Frankreich unter der Benennung *Grande Loge Nationale* repräsentirte, hat sich zum Hauptzwecke gesetzt, Statuten aufzustellen und dem System des Ordens eine Gestalt zu geben, welche geeignet wäre, die Missbräuche auszurotten, die man im Prinzip der alten Verwaltung aufzufinden glaubte. Sie hat sich zur hauptsächlichsten Aufgabe gesetzt, Gleichheit einzuführen, indem sie die Provinzen zur Ausübung ihrer Rechte gemeinschaftlich mit der Verwaltung berief." (Hiebei wird auf die beiliegenden vier ersten Capitel der Statuten verwiesen.)

„Wir haben geglaubt, alle Logen zur genauen Befolgung der maurerischen Freiheit zurückführen zu müssen, indem wir die Unabsetzbarkeit der Meister aufheben, welche in einigen Logen und besonders in denen zu Paris eingeführt war, ohne dass jedoch irgend ein Reglement zu diesem Gebrauche ermächtigt hätte. Es bedurfte unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Regeln, um uns zu entschliessen, einen Besitz aufzuheben, auf welchen mehre Meister zu Paris sehr viel Werth zu legen schienen. Wir getrauen uns selbst nicht, die Fügsamkeit Aller in dieser Hinsicht zu verbürgen; jedoch dürfen wir uns mit der Beistimmung aller derer schmeicheln, welche dem allgemeinen Wunsch und Besten ihre persönlichen Rücksichten werden opfern wollen. Die Meister zu Paris (81 an der Zahl), welche bei unsern Beschlüssen mitgewirkt haben und deren Verzeichniss (laut ihrer eigenhändigen Unterschrift unter den Protokollskizzen) hier beigefügt ist, sind nicht die einzigen in diesem Oriente, auf deren Eifer wir zählen können." — Da die erforderliche Ernennung neuer Beamten die Eintracht hätte stören können,

so sei sie dem Gross-Administrator überlassen worden, „welcher genau in allen unsern Versammlungen den Vorsitz führt," und dadurch die einzelnen Mitglieder persönlich kennen gelernt hat. Hierauf folgt eine Benachrichtigung über den Geldpunkt, der durch Constitutionen, durch Certificate, hauptsächlich durch Beiträge einzelner Logen, nach der Zahl ihrer Mitglieder, unter der Benennung *don gratuit* an den nunmehr angenommenen Ausdruck „*Grand Orient*" erledigt werden soll.

Das Verzeichniss der Beamten des *Grand Orient de France* ist glänzend ausgestattet; es enthält folgende Namen: Grossmeister Herzog von Chartres; General-Administrator Herzog von Montmorency-Luxemburg; Gross-Conservator Graf von Buzencois; Repräsentant des Grossmeisters Prinz de Rohan; Grossredner Baron de la Chevalerie; Grand Expert Prince de Pignatelly, der 1770 von der Grossloge zu London das Patent eines Grossmeisters für Neapel und Sicilien erhalten hatte u. s. w.

Die alte Grossloge erneuerte dagegen am 30. August ihren früher erhobenen Protest, erklärte die Grosse Nationalloge für ungesetzlich, erschlichen und unregelmässig und alle Stuhlmeister, welche an ihren Beschlüssen Theil genommen, ihres Amtes entsetzt und am folgenden Tage stellte sie das Erscheinen einer Geschichte der Freimaurerei in Aussicht, „Ergebnisse der tiefsten Forschungen, die nicht wenig dazu beitragen werden, das Schisma, welches man einzuführen trachtet, zu vernichten und den wahren Maurern den Irrthum zu benehmen, dass wir nur von den Engländern die Maurerei erhalten haben." Ob diese Geschichte erschienen ist, wissen wir nicht, wohl aber erschien in demselben Jahre (1773) das *Memoire sur l'histoire de la Franc-Maçonnerie*, von Br. Lalande, der auf der Seite des Grossen Orient stand. Dieser Widerstand der Alten Grossloge bereitete dem Grossen Orient die grössten Schwierigkeiten, namentlich bezüglich der Correspondenz, da er seine neuen Untergebenen kaum kannte. Alle Urkunden, Register, Briefschaften und über-

haupt alle Archivstücke waren im Secretariat der Alten Grossloge zurückgeblieben; die neue Behörde konnte daher Anfragen von Logen über frühere Angelegenheiten gar nicht beantworten. Die Mitglieder der Alten Grossloge waren weder durch Güte noch durch die donnernsten Dekrete des Gr. Or. zur Herausgabe des Archivs zu bewegen. Der Herzog von Luxemburg ging[1]) in Folge dessen so weit, dass er sogar vom Polizeilieutenant einen Verhaftsbefehl erwirkte und den Grosssiegelbewahrer und mehre andere Mitglieder der Alten Grossloge ins Gefängniss werfen liess. Allein durch diese gewaltthätige Handlungsweise ward weiter nichts erreicht, als die Vermehrung der Feindschaft und der Abfall mehrer Logen: die Gefangenen wurden von der Polizei bald wieder entlassen und die Auslieferung des Archivs ward nun mit um so grösserer Hartnäckigkeit verweigert.

So stand es um die Maurerei in Frankreich 1773, demselben Jahre, wo auch auswärts der Anstoss zu Neuerungen und Verirrungen bereits gegeben war, so in England durch die sogen. *Ancient Masons* und in Deutschland durch die strikte Observanz.

## III. VON DER INSTALLATION DES GROSSMEISTERS BIS ZUR EINFUEHRUNG DER HOCHGRADE DES GROSSEN ORIENTS.

(1773 — 1783.)

Der neuen Verfassung, wie allen seit dem 5. März gefassten Beschlüssen fehlte noch die Genehmigung und Beistimmung des Grossmeisters, um ihnen die gesetzliche Kraft zu geben. Man hielt es daher (am 30. August 1773) für erforderlich, eine Deputation von 4 Grossbeamten an ihn abzuordnen, um ihm alles zur Bestätigung vorzulegen.

---

[1]) Thory, *hist. de la fond.* p. 45.

Der Herzog nahm jedoch die Deputation nicht an, wohl weniger, weil ihn Spöttereien über seine neue Würde übel gestimmt, als vielmehr, weil er zunächst erst wieder die Erlaubniss haben wollte, bei Hofe zu erscheinen. Ein zweiter Versuch hatte keinen besseren Erfolg und erst am 14. Oktober wurde die Deputation vorgelassen, welche ihm dann zur Geburt seines Sohnes Glück wünschte und ihn ersuchte, den Tag seiner Installation zu bestimmen. Diese fand[1]) hernach am 22. Oktober 1773 statt. Die Beamten legten ihren Eid ab und der Grossmeister bestätigte sowohl das Verzeichniss der Grossbeamten, wie die neuen Statuten und Reglements und liess sein Siegel darunter setzen. Nachdem dies geschehen, leitete er auch die Arbeiten der einzelnen Abtheilungen, der *Chambre d'Administration*, der *Chambre des Provinces et de Paris*, in welcher letzteren der Redner derselben, Br. Louis le Roi u. A.[2]) äusserte: „Das Corps National hat uns die Leitung der Hauptstadt anvertraut; die Maurerei schwebt in derselben in einem unermesslichen Chaos von Logen und Maurern; sie verlässt sich auf unsere Sorgfalt, sie von Allem, was sie an Unreinem besass, zu befreien; wir stossen aus ihrem Schooss die unanständigen Gesellschaften, wir setzen daselbst die ehrbaren Maurer wieder ein, wir fachen ihren Eifer wieder an, wir ertheilen ihnen das Gepräge der Regelmässigkeit" u. s. w.

Seit der Installation des Grossmeisters gab die seitherige *Grande Loge Nationale* diese Benennung auf und nannte sich fortan nur *Grand Orient de France.* Als regelmässige Logen wurden nur die mit Certificaten des Gr. Or. versehenen anerkannt und die Logenpatente mussten darum abermals erneuert werden; eine Revision und neue Redaction der höheren Grade war beschlossen und ein Ausschuss zu diesem Zwecke eingesetzt, inzwischen aber den Logen eingeschärft, nach dem Beispiele der

[1]) Nach den ältesten Angaben am 22., nach Thory am 28. Oct.

[2]) Kloss, a. a. O. I. S. 190.

Oberbehörde nur in den drei symbolischen Graden zu arbeiten. Dieser Mahnung gegenüber muss es auffallend erscheinen, dass der Gr. Or. schon am 10. Juni 1774 das unregelmässige Institut der Adoptionslogen für Frauen in Erwägung zog.

Provinziallogen. Da das Abhalten der Sitzungen des Gr. Or. in Privathäusern mit manchen Missständen verknüpft war, so miethete man ein geeignetes Lokal, das ehemalige Jesuiten-Collegium, welches am 12. August 1774 bezogen wurde. Br. de Lalande hielt bei dieser Gelegenheit die Festrede und der Gr. Or. zeigte dieses Ereigniss seinen Logen an, indem er zugleich auch für alle Zuschriften eine bestimmte Adresse einführte. Um sich die Last seiner ungeheuren Correspondenz zu erleichtern, kam man am 22. Oktober 1774 auf die bereits früher beantragte Gründung von Provinziallogen zurück.

Frankreich sollte nach einem dem *Grand Orient* vorgelegten Plane in 32 Generalitäten eingetheilt werden; die Hauptstadt einer jeden sollte der Sitz einer Grossen Provinzialloge werden, die aus den Stuhlmeistern, gewesenen Meistern der Logen und einem Abgeordneten bestehen sollten. Die Provinzialloge sollte ihrerseits einen Abgeordneten beim Gr. Or. ernennen und der Geschäftskreis der neuen Behörde sollte sein: den Anstand, die übereinstimmende Form in den Arbeiten und die Beobachtung der erhaltenen Instruktionen, Reformen u. s. w. zu überwachen, über Streitigkeiten zwischen Brüdern und Logen unter sich, falls sie appelliren, zu richten, für die rechtzeitige Beamtenwahl und Einsendung der Verzeichnisse zu sorgen u. s. w. Der Plan wurde zwar genehmigt, aber wenig unterstützt, so dass sich im Laufe der Zeit nur höchstens 4 — 5 Provinziallogen bildeten, unter denen die zu Lyon die älteste war. Am 29. December 1810 ward das Institut, das der *Gr. Orient* bald mit Misstrauen zu betrachten anfing, für immer wieder aufgehoben.

Am Winter-Johannisfest (27. Dec.) ward ein wichtiger Beschluss gefasst, den wir nicht übergehen dürfen. Bisher

nämlich hatten der General-Administrator, der General-Conservator und die 15 Ehren-Grossbeamten ihre vom Grossmeister erhaltenen Aemter lebenslänglich besessen. Auf Luxemburgs Antrag nun wurde mit Bewilligung aller Betheiligten beschlossen, die Amtsdauer auf 3 Jahre festzusetzen und die Ernennung dem *Grand Orient* zu überlassen. Ja der Grossmeister selbst erbot sich zu einem solchen Amtswechsel, was jedoch nicht angenommen wurde. Dieses Fest ward auch durch einen Akt maurerischer Wohlthätigkeit verherrlicht. Es wurden nämlich 35 wegen Kostgeld für Kinder verhaftete Personen ausgelöst und mehre, welche wegen gleicher Ursache mit dem Gefängnisse bedroht waren, durch Erstattung der Rückstände davor bewahrt.

Die Loge la Candeur.

Im Jahre 1775 hatten sich bereits 132 Logen dem *Grand Orient* angeschlossen, dagegen bestand nur eine einzige Provinzialloge. Am Schlusse dieses Jahres (25. Decbr.) wurde die Loge *de la Candeur* zu Paris, in welcher der Marquis de Fénelon zum Freimaurer aufgenommen ward, vom Grossmeister persönlich eingeweiht. Unter den besuchenden Brüdern (es werden 100 adelige namhaft gemacht) befanden sich der Herzog von Choiseul, Marquis de la Fayette, der Waffengenosse Washingtons, zwei Prinzen von Hessen u. A. Werke der Wohlthätigkeit schmückten jede Versammlung dieser Loge, deren Einfluss es auch zu danken ist, dass die zu Neapel ausgebrochene Verfolgung der Freimaurer gehemmt ward.

Die Stricte Observanz in Frankreich.

Inzwischen hatte Br. von Weiler (am 27. Febr. 1774) vom Herrenmeister der strikten Observanz, von Hundt, das Patent als *Commissarius generalis perpetuus Visitationis* erhalten mit der Vollmacht, die zweite, dritte und fünfte Provinz der strikten Observanz (Auvergne, Occitanien und Burgund) wieder herzustellen. Darauf hin trat Weiler, im Besitz der von Prof. H. Bernard ins Französische übersetzten Ritualien des hohen Ordens, eine Missionsreise nach Frankreich an, woher das System selbst stammte, und gewann schon nach Verlauf von 10—11

Wochen diese Provinzen dem Systeme wieder. Der *Grand Orient*, dessen oberste Beamten bereits im Stillen der strikten Observanz angehörten, beschloss am 5. Mai 1755 eine Vereinigung mit diesen Directorien und am 31. Mai des folgenden Jahres wurde der Vereinigungsvertrag [1]) mit überwiegender Stimmenmehrheit genehmigt. Da aber dieser Vertrag mit maurerischen Behörden abgeschlossen worden, welche nach einem ausländischen Ritus, *Rite reformé de Dresde*, arbeiteten, einem Systeme, dessen innerste Zwecke dem *Grand Orient* unbekannt blieben, und dessen Leiter sich im Ausland befanden, so musste dies das französische Nationalgefühl empfindlich berühren, wesshalb es auch der *Grand Orient* für nöthig erachtete, seine Beweggründe hiezu in einem besonderen Rundschreiben darzulegen. Nichtsdestoweniger sprachen sich schon gleich anfangs mehre Logen gegen den Abschluss dieses Vertrags aus, später nannte ihn die Loge zu Rennes ungerecht und verlangte dessen Lösung, „weil der *Grand Orient* nicht ermächtigt war, ihn abzuschliessen", und allmählich verbreitete sich der Unwille der französischen Brüder dagegen immer weiter. Namentlich trat die Grosse Provinzialloge von Lyon in einer Reihe von Beschwerdeschriften entschieden dagegen auf. Noch während der Verhandlungen im *Grand Orient* über die Aufnahme der schottischen Direktorien (der strikten Observanz) machte der Grossmeister mit seiner Gemahlin eine glänzende Reise durch Frankreich, die nicht wenig zur Ausbreitung des Ansehens des *Grand Orient* beitrug. Dies hatte er um so nöthiger, als die Alte Grossloge keineswegs seine einzige Gegnerin war und blieb.

Neue Oberbehörden.

Zunächst bildete sich in Opposition gegen das ausländische (deutsche) Maurersystem ein nationales Schottenthum, indem sich die von L. Th. Bruneteau gestiftete Loge St. Lazare 1776 als „Mutterloge

[1]) Derselbe besteht aus 12 Artikeln und ist abgedruckt bei Kloss, Frankr. S. 210.

des schottischen philosophischen Ritus" (*du Rite Ecossais Philosophique*) constituirte und den Namen „*du Contrat social*" annahm. Die Bestrebungen dieses Systems waren denen der deutschen Gold- und Rosenkreuzer nahe verwandt. Ausserdem bestand zu Metz das Capitel „St. Theodor", welches sich zu dem reformirten Ritus von Saint Martin bekannte; zu Arras gab es ein schottisch-jakobitisches Capitel; zu Paris übte die Loge (*A. R.-Amis Réunis*) seit 1773 den Ritus der Philalethen oder Wahrheitssucher, zu deren geheimen Capiteln keinem Beamten des Gross-Orients der Zutritt gestattet war; zu Montpellier entstand (1778) bei der Loge „*de la Sincérité des Coeurs*" ein Rosenkreuzer-Capitel und die Loge der Philadelphen zu Narbonne übte den sogenannten *Rite primitif*. Zu Rennes hatten sich Maurer unter dem Titel „höchste Auserwählte der Wahrheit" (*Sublimes Elus de la Vérité*) vereinigt u. s. w. [1]) — Der Glaube an die Realität der Hochgrade war bei den französischen Maurern so tief gewurzelt, dass er auch den Unbefangensten umnebeln musste; so kam man denn, nachdem das Ritterspiel abgenutzt war, leicht zum Geistersehen, zur Theosophie und zu allem möglichen Unsinn.

Cagliostro. All diesen Uebertreibungen und Entweihungen, welche die nothwendige Folge des Aufgebens der alten Grundgesetze der Maurerei waren, setzte der berüchtigte Cagliostro die Krone auf[2]).

Dieser kühne, gewissenlose Abenteurer, eigentlich Joseph Balsamo getauft und zu Palermo 1743 geboren, verband eine hinreissende Ueberredungsgabe mit der

---

[1]) Vgl. Thory, *hist. de la fondation du Gr. Or.* (*Monde Maç.* III. vol. p. 553 ff.)

[2]) Vgl. u. A. Leben und Thaten des Jos. Balsamo etc. Aus den Akten des 1790 wider ihn in Rom geführten Prozesses gezogen etc. Frankenthal 1791. Desgl. den Artikel „Cagliostro" von der Latomia-Gesellschaft in New-York im *Masonic Ecclectic*, vol. I. Nr. 3. (1860). New-York.

grössten Unverschämtheit. Mit einigen medizinischen und chemischen Kenntnissen ausgestattet, zog er, nachdem er sich in Rom mit der schönen Lorenza Feliciani verheirathet, unter verschiedenen Namen, wie Marquis Bellegrini, Graf Felix, vorzüglich aber als Graf Cagliostro umher und plünderte überall, von Lissabon bis Petersburg und Moskau, die Leichtgläubigen bald als Goldmacher, bald als Geisterbanner, bald als Verkäufer von Wunderheilmitteln, welche verjüngen, das Leben verlängern und erstorbene Triebe wieder wecken sollten. Seine Jünger erlangten die physische Wiedergeburt und lebten 5557 Jahre, wenn sie nach Vorschrift alle 50 Jahre im Mai-Vollmond eine vierzigtägige Kur auf dem Lande brauchten, sich etwas Blut abzapfen liessen, nach und nach 3 Gran *Materia prima* einnahmen und bei magerer Kost nur destillirtes Wasser tranken.

So viel er auch sonst gewann, so war doch das Alles nichts gegen die Summen, die er von den Freimaurern zog. Nachdem er sich 1770 in einer Loge zu London hatte aufnehmen lassen, wo man ihn in der Hoffnung, rosenkreuzerische Aufschlüsse von ihm zu erlangen, an einem Tage durch alle drei Grade beförderte, weihte er seine Frau gleichermaassen ein, um sich demnächst ihrer Beihülfe zu bedienen. Darauf ging er nach Deutschland, wo er die strikte Observanz kennen lernte und von dem Rosenkreuzer Christ. Nic. von Schröder Unterricht in der Theosophie und den verborgenen Wissenschaften erhielt. Gestützt auf die bereits erlangten Kenntnisse und auf ein in England gekauftes Manuscript eines gewissen George Cofton trat er nun als Stifter eines neuen maurerischen Systems auf, welches er die ägyptische[1]) Maurerei nannte und später namentlich in Frankreich verbreitete.

---

[1]) Dieser Schwindel erhielt sich von 1782 bis gegen 1788. — Das misraim'sche System in Frankreich (99 Grade) nennt sein Ritual ebenfalls ägyptisch.

Er als Oberhaupt nannte sich Grosskophta [1]) (Grosskopt), und sie Grosskophtin. Die Mitglieder hiessen schlechtweg Kopten und Koptinnen; denn der Orden war für beide Geschlechter und er nahm die Männer auf, sie die Frauen. In der Frauenloge hiess die vorsitzende Meisterin „Königin von Sheba". Lebensverlängerung, physische und moralische Wiedergeburt (letztere bestand in der Erlangung der ursprünglichen Unschuld), Herrschaft über die Geister und der Stein der Weisen waren die Belohnung der Geweihten. Erstere bewies er durch Roborantien (stärkende Mittel), durch seinen mit Stimulanzen versetzten ägyptischen Wein und durch Hautpomaden für die Koptinnen. Die Theurgie zeigte er praktisch an Kindern, die abgerichtet in die Versammlungen geführt wurden, wo sie nach allerlei Besprechungen Visionen hatten. Den Stein der Weisen bereitete er aus Gefälligkeit für seine Freunde selbst und verkaufte ihn zehnmal so theuer als das Gold werth war, das er darin versteckt hatte. Im Jahre 1779 führte Cagliostro seinen Ritus in Mitau (Kurland) ein, wo er mehre Logen gründete und u. A. die Gräfin Elise von der Recke so für sich einnahm, dass sie ihn an die Kaiserin Katharina von Russland empfahl. Als sie aber hinter seine Betrügereien gekommen war, entlarvte sie ihn in der auch ins Russische übersetzten Schrift: „Nachrichten von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalt auch in Mitau im Jahr 1779 und von dessen magischen Operationen. Berlin 1787." Von hier aus wandte er sich nach Frankreich, wo er erst sein rechtes Publicum fand. Er ward dort der Held der Mode; man nannte ihn dort nur den grossen oder gar den „göttlichen" Cagliostro. Leute von Stande trugen sein Bildniss und das seiner Gemahlin in Ringen, auf Dosen und Fächern. Die Grossen zeigten seine Büste von Marmor und Erz in ihren Prunksälen.

Im Jahr 1782 trat er in Lyon auf, wo er eine „Mutter-

---

[1]) Vgl. der Grosskophta. Lustspiel in 5 Akten. Von Goethe.

loge des ägyptischen Ritus" unter dem Titel „Triumphirende Weisheit" stiftete. Sehr bald verbreitete sich um diese her eine zahlreiche Familie von Töchterlogen. Von diesen zog er ansehnliche Summen für die ertheilten Constitutionen und ausserdem liess er sich auch alle Aufnahmen gut bezahlen. Die Pariser brannten vor Ungeduld, den Gefeierten in ihren Mauern zu besitzen. Endlich erschien er und man war ausser sich vor Bewunderung und Entzücken. Nach diesem Empfange wähnte er, sich ohne Mühe an die Spitze sämmtlicher Logen stellen zu können. Allein darin betrog er sich denn doch. Man kam allmälich seinen Schwindeleien auf die Spur; er gerieth (in der Halsbandgeschichte) in allerlei Verdriesslichkeiten mit der Polizei, so dass er noch vor Ausbruch der Revolution es gerathen fand, Frankreich schnell zu verlassen. Er ging nach London und von da nach Rom, wo er neue Geschäfte zu machen hoffte. Die Inquisition legte ihm aber das Handwerk; er ward am 27. Dezember 1789 gefänglich eingezogen. Nach einer mehrjährigen Untersuchung verurtheilte ihn die Inquisition zum Tode, welches Urtheil jedoch der Papst in lebenslängliches Gefängniss verwandelte. Er starb im Jahre 1795.

Das Mot de Semestre.

Aus der ferneren Thätigkeit des *Grand Orient* erwähnen wir noch: *a)* den Beschluss vom 21. Febr. 1777, welchem zufolge die Logen und Maurer nichts drucken lassen dürfen, ehe sie ihr Manuscript vorgelegt; *b)* den, dass das gesetzliche Alter zur Aufnahme für einen Lehrling 21, für einen Gesellen 23 und für einen Meister 25 Jahre sein solle. Am 3. Juli 1777 war der Grossmeister seit seiner Installation zum ersten Mal im festlich geschmückten Saale des *Grand Orient* erschienen und wie es scheint, auch zugleich zum letzten Mal. „Ueberzeugt durch eine lange Erfahrung von der Unzulänglichkeit der Mittel, die bis heute angewendet wurden, um die falschen Maurer abzuhalten, glaubten wir nichts besseres thun zu können, als den Grossmeister zu bitten, alle sechs Monate ein Wort zu ertheilen, welches nur den regelmässigen Maurern mit-

getheilt, sie als solche den Logen, welche sie künftig besuchen würden, kenntlich macht." Dies ertheilte der Grossmeister [1]) sofort und seitdem wird dieses *Mot de Semestre* halbjährlich gegeben.

Voltaires Aufnahme.

Im folgenden Jahre 7. Februar 1778 erlebte die Loge *Neuf Soeurs* (9 Schwestern), welche schon früher von Lalande gegründet worden war und rasch an geistig bedeutenden Mitgliedern zugenommen hatte, die Auszeichnung, Voltaire zum Freimaurer aufzunehmen. [2]) Franklin und Court de Gebelin führten ihn in den Tempel; die Prüfungen waren nur moralische und überdies sah man noch von den gewöhnlichen Formen ab. „Seine Aufnahme war ein Triumph für ihn und unschätzbar für die Anwesenden." Gleich nach seiner Aufnahme wurde er ehrenvoll in den Orient gesetzt, woselbst der vorsitzende Meister Lalande ihn begrüsste. Viele ausgezeichnete Männer, wie die genannten, denen sich u. A. auch Georg Forster anreiht, schmückten als thätige Mitarbeiter die Reihen dieser Loge und breiteten, jeder in seinem Fache, das Reich des Wissens aus. Keine Versammlung fand statt, in welcher nicht philosophische, geschichtliche, dichterische und künstlerische Vorträge gehalten, aber auch keine, in welcher nicht zu milden Zwecken bedeutende Sammlungen veranstaltet und Berichte über deren Verwendung abgestattet wurden. Uebrigens wurden sowohl von dieser Loge, wie von andern, damals vielfach sogenannte Adoptionslogen (Frauenlogen) gehalten, um Geld zu Unterstützungen Dürftiger zu erlangen. —

In diesem Jahre rührte sich auch die Alte Grossloge wieder; sie hatte am 18. Januar 1778 das Verzeichniss ihrer Beamten bekannt gemacht, welches sie bis zum Ausbruch der Revolution ohne Unterbrechung herausgab. Dabei

---

[1]) Thory verlegt die Ertheilung dieser Parole irrthümlich auf den 22. Oktober 1773.

[2]) Voltaire war am 20. Febr. 1694 geboren, damals also bereits 83 J. alt.

veranstaltete sie den Abdruck ihrer Statuten, die sie mit einem Rundschreiben versandte, das um so interessanter ist, als daraus hervorgeht, dass sie seit 1773 keine Nachrichten über ihre Thätigkeit veröffentlicht hatte. In einfachem und gemässigtem Tone, der gegen den des Grossen Orients vortheilhaft absticht, mit Kraft und Weisheit versucht sie darin, ihre Rechte geltend zu machen. Kloss theilt dieses seltene Aktenstück vollständig mit.

Gegen das Ende des Jahres 1778 luden die schottischen Direktorien zu Auvergne und Burgund zu einem *Convent National des Gaules* nach Lyon ein, welche Zusammenkunft auch (im Nov. und Dec.) stattfand. Man vertauschte da die Benennung „Tempelherren" mit jener der „Wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt" *(Chevalier bienfaisant de la sainte cité)* und machte einige unwesentliche Aenderungen am Ritual der strikten Observanz, ohne jedoch die Verbindung mit dieser abzubrechen.

Die Martinisten. Der Mittelpunkt der erhabenen Weisheit welche diese „wohlthätigen Ritter" in ihren höheren Graden spendeten, war die weiter oben erwähnte Loge *des Amis Réunis* zu Paris, die ihrerseits wieder von einer kleinen Anzahl innig vertrauter Freunde erleuchtet ward, welche anfangs zu dem Grade der *Philosophes Inconnus* gehört hatten, nachher aber sich „Philalethen" und ihre Vereinigung einen *Ordre divin* (göttlichen Orden) nannten. Die symbolischen Bücher, in welchen dieser Orden der Maurerwelt das einzig wahre Licht offenbaren wollte, waren einerseits das berühmte Buch „*Des Erreurs et de la Vérité*" (Irrthum und Wahrheit, von Claudius ins Deutsche übersetzt), andererseits das *Tableau naturel des rapport entre dieu, l'homme et l'univers* [1]) und die hervorragenderen Apostel dieses Lichtes waren die Brüder Villermoz, St. Amand, Graf de Lerney, Saint Martin u. A., von

[1]) Ebenfalls ins Deutsche übers. u. d. T.: „Ueber das natürliche Verhältniss zwischen Gott, dem Menschen und der Welt". Reval und Leipzig, 1783.

welchem letzteren die Anhänger des erwähnten mystisch-theosophischen Systems den Namen Martinisten erhielten.

L. C. de Saint Martin, 1743 zu Amboise geboren und französischer Offizier (gestorben 1803 zu Paris), verfolgte als Schüler des Martin Paschalis und als Verehrer Jakob Böhme's, von dem er einige Schriften ins Französische übersetzte, die von seinem Lehrer eröffnete Bahn mystischer Schwärmerei mit um so grösserem Glücke, je mehr er durch vielseitige Kenntnisse und sehr gefälligen Umgang für sich einzunehmen verstand. Seine Richtung übertrug er auf die Maurerei, die er für einen Ausfluss der Gottheit hielt, durch Gründung eines neuen Systems von 10 Graden in zwei Tempeln. Der erste Tempel enthielt die Grade: 1) Lehrling — 2) Gesell — 3) Meister — 4) Altmeister — 5) Auserwählter — 6) Gross-Architekt — 7) Maurer des Geheimnisses. — Der zweite Tempel umfasste: 8) Prinz von Jerusalem — 9) Ritter von Palästina — 10) Kadosch oder Heiliger. — Später ward dieser Ritus unter dem Namen *Eccossisme réformé de St. Martin* auf 7 Grade reduzirt. Auf dem Convente zu Lyon (1778) vereinigte sich dieses System mit dem französischen Zweige der strikten Observanz [1]).

Alle die vorhin erwähnten verschiedenen Kapitel und Logen waren vom Grossorient unabhängig und verweigerten nicht nur jede Annäherung, sondern vereitelten auch alle Versuche desselben, sie theilweise oder sämmtlich unter seiner Oberherrschaft sich zu vereinigen.

So viele Hindernisse brachten ihn endlich von seinen früheren Anmaassungen zurück oder bewirkten wenigstens eine Veränderung seiner Politik. Er erklärte den verschiedenen neben ihm bestehenden maurerischen Direktorien, dass es nicht in seinem Willen noch in seiner Macht liege, sich zur ausschliesslichen Oberbehörde aller maurerischen Vereine in Frankreich aufzuwerfen; dass er jedem die Freiheit gestatte, anderwärts ein Licht zu

[1]) Näheres über St. Martin im „Handb. d. FrMrei". I. 282.

suchen, das er selbst ihm nicht geben könne. Seine Gerichtsbarkeit erstrecke sich nur auf die Logen des französischen Ritus und seine Herrschaft gründe sich einzig auf den freien Willen derjenigen, die ihm angehören wollten u. s. w. Allein mit diesen und ähnlichen Erklärungen suchte der *Grand Orient* die Direktorien der übrigen Systeme nur einzuschläfern; insgeheim war er desto thätiger, seinen alten Plan zu verfolgen.

Sieg des Hochgrad-Unwesens.

Die Sucht nach höheren Graden war indessen, wie bereits erwähnt, immer allgemeiner und das Ansehen jener Behörden täglich grösser geworden. Dieses zu untergraben, beschloss der *Grand Orient* von der bisherigen Strenge seines maurerischen Systems abzugehen und ebenfalls höhere Grade in dasselbe aufzunehmen. Es war früher schon eine Revision derselben beschlossen worden, die aber unterblieb, weil die Ausschüsse nicht geneigt waren, für ein dem ihrigen fremdes System Hochgrade auszuarbeiten. Jetzt (1782) wurde aber eine Commission unter dem Titel: *Chambre des Grades* (Kammer der Grade) niedergesetzt [1]) die, nachdem sie sich fünf Jahre lang mit der Redaction dieser Grade beschäftigt, im Jahre 1786 ihre Arbeiten dem *Grand Orient* vorlegte. Es wurden vier höhere Grade vorgeschlagen, nämlich ein *Elu*, *Chevalier d' Orient*, *Eccossais* und *Chevalier Rose-Croix*, die aus andern Graden zusammengestoppelt, die Quintessenz aller maurerischen Kenntnisse in sich enthalten sollten. Der Grosse Orient genehmigte den Vorschlag der Comission und erklärte zugleich, dass diess die einzigen höhern Grade seien, welche in den ihm untergebenen Logen geübt werden dürften. Allein die Einführung dieser 4 höheren Ordnungen in das System der französischen Maurerei hatte für diese selbst einen sehr nachtheiligen Erfolg. Die meisten Johannislogen sahen diese Einrichtung als eine unbefugte Neuerung in der Maurerei an und die Direktorien und Mitglieder der höheren Grade fanden darin eine Entheili-

---

[1]) *Hist. de la fond. etc. p.* 69.

gung ihrer Mysterien. Das neue System ward daher allenthalben verworfen und selbst in Frankreich von den wenigsten Logen angenommen. Dessenungeachtet verfolgte der *Grand Orient* unausgesetzt den einmal gefassten Plan und war wirklich so glücklich einige Direktorien anderer Systeme wenigstens der Art mit sich zu vereinigen, dass sie ihn in seiner Eigenschaft als oberste Behörde der symbolischen Maurerei in Frankreich anerkannten, wogegen sich derselbe seinerseits verpflichtete, sie weder in der Ausübung ihres Ritus zu stören, noch sie zu hindern, Affiliationsbriefe für die höhern Grade ihres Systems zu ertheilen. [1]) Vereinigungen dieser Art waren freilich weiter nichts als blosse Friedensverträge, aber sie gewährten dem *Grand Orient* wenigstens den Vortheil, dass er dadurch die Menge seiner Feinde verminderte und, von den ausgesöhnten Direktorien unterstützt, seiner Gegnerin, der alten Grossloge, die inzwischen im Jahre 1781 wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben und 1783 mit dem Berichte über ihre Thätigkeit die längst versprochene *Instruction historique* (Geschichtlicher Unterricht) an die ihr untergebenen Logen erlassen hatte, die Wage halten konnte. So bestanden in wechselseitigem feindseligen Streben beide Oberbehörden neben einander und neben den übrigen isolirten Direktoriallogen fort, bis endlich die französische Revolution allem Hader ein Ende machte, aber zugleich auch alle Bande der Brüderschaft löste.

---

[1] *Etat du Grand Or. de France, T. IV.* 2 *p.* 19.

## ZWEITE PERIODE.

### I. VON DER EINFUEHRUNG DER HOCHGRADE DES GROSSEN ORIENTS BIS ZUR FRANZOESISCHEN REVOLUTION.

(1764 — 1793.)

Während der Grosse Orient von Frankreich vergebens darnach strebte, alle kleineren Logengesellschaften unter seiner Oberhoheit zu vereinigen und damit aus allen Maurern Frankreichs Eine Gesammtfamilie zu bilden, und während seine Kammer der Grade noch an der undankbaren, erfolglosen Arbeit der Durchsicht und Umgestaltung der Hochgrade sich abmühte, gingen die Capitel selbst an's Werk der Reformation, indem die Rosenkreuzer-Capitel von sieben unter ihm stehenden Logen im Februar 1784 auf Anregung des Br. Roëttiers de Montaleau eigenmächtig ein Grosses General-Capitel von Frankreich (*Grand Chapitre Général de France*) errichteten.

Dieses sollte dem abgeschlossenen Vereinigungsvertrage gemäss der Mittelpunkt „aller in Frankreich jetzt oder künftig bestehenden souveränen Capitel“ sein. Zu einer einfacheren Bearbeitung der Hochgrade wurde ein Ausschuss niedergesetzt, und Br. J. P. Graffin wurde zum Grossmeister ernannt. Im October beschuldigte man das neue General-Grosscapitel im Grossen Orient, es wolle sich diesem gleichstellen oder wohl gar eine Oberhoheit über denselben aneignen; darauf antwortete jedoch jenes, es sei lediglich zur grössern Ehre des Grossen Orients errichtet und bereit, sich mit ihm zu verschmelzen. Schon hatten die Berathungen über die beabsichtigte Vereinigung begonnen, als plötzlich der Arzt Humbert Gerbier de

Werschamp mit drei Patenten [1]) hervortrat, um sich damit als den alleinigen rechtmässigen Inhaber eines Grosscapitels von Frankreich auszuweisen. Das eine dieser Patente ist ein Certificat für Gerbier als lebenslänglicher *Très-Sage* des Grossen Capitels und legitimer Aufbewahrer des Constitutionsbriefes, angeblich vom 6. Februar 1760 und von der Loge „*la parfaite union*“, während diese erst am 15. Juni 1761 constituirt wurde; das andere ist eine Constitutionsurkunde für ein grosses Rosenkreuzer-Capitel zu Paris, angeblich aus dem Oriente „des Heiligthums zu Edinburg“ vom Jahre 1721, also einer Zeit, wo in Frankreich noch gar keine Loge bestand; das dritte endlich ist ein unter den Auspizien des Grossmeisters Herzog von Antin vom 23. Juni 1721 ausgestelltes Certificat. Br. Kloss sagt (a. a. O. S. 286) darüber: „Abgesehen von einem Anachronismus, dem Herzog von Antin den Constitutionsbrief überweisen zu wollen, da er doch erst 1738 Grossmeister in Frankreich wurde, hätte die erst 1770 vorkommende fremdartige Jahrzahl 1688, dem Jahre der Flucht von König Jakob II. Stuart aus England, zu einer aufmerksamen Prüfung der Urkunde auffordern müssen, Der Schreibfehler „Burnet, Secretaris“ könnte ein Fingerzeig sein, dass ein Holländer Mitarbeiter gewesen; denn gleichzeitig bestand in Holland eine Gesellschaft von Urkundenfälschern, denen man gar wohl auch die sogenannte Cölner Urkunde zuschreiben dürfte.“

Wären in der Mitte des Grossen Orients unterrichtete Maurer vorhanden gewesen und hätte man auch nur einen geringen Grad von Kritik geübt, so hätte man die Falschheit von Gerbier's Aktenstücken erkennen und dieselben mit der gebührenden Verachtung zurückweisen müssen, statt sie als Rechtstitel zur Errichtung eines *Chapitre Métropolitain* dankbar anzunehmen; leider fühlte man aber, dass überhaupt keine legitimen Constitututionspatente vor-

---

[1]) Ueber den Wortlaut der Patente, vgl. Thory, *Hist. etc.* p. 129 und „Kloss, Gesch. d. Freimaurerei in Frankreich“, I. S. 248 ff.

handen seien, und so nahm man im Drange der Verhältnisse die dargebotenen Aktenstücke willig an. Am 24. Sept. [1]) 1785 ward zwischen dem neu errichteten Grossen General-capitel und Gerbier's Grosscapitel von Frankreich ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen beide in Ein untrennbares Capitel verschmolzen wurden. Gerbier verzichtete auf seine Würde und lieferte die Patente an das Archiv ab; dafür ward er Ehren-Grossmeister. Der Grosse Orient, welcher in diesen Vorgängen eine Gefahr für seine Oberherrlichkeit erkannte, beeilte sich, eine Vereinigung mit dem General-Grosscapitel zu bewirken, welche denn auch 1787 zu Stande kam, so dass beide ein untheilbares Ganzes ausmachen, die sieben besonderen Capitel aber unter dem Namen *Chapitre Métropolitain* fortbestehen sollten.

Der Orden von Heredom von Kilwinning.

Wie früher bei andern Gelegenheiten, fehlte es dem Grossen Orient auch jetzt nicht an Gegnern. Zunächst nämlich trat die Alte Grosse Loge auf, um das frühere Dasein (seit 1769) eines Rosecroix-Capitels [2]) in ihrer Mitte urkundlich darzuthun; ferner vereinigten sich mehrere Rosenkreuzer zu Rouen zur selbständigen Errichtung eines Capitels. Die Loge *Ardente Amitié* daselbst wendete sich nach Schottland und erhielt angeblich von der *Grande Loge royale de Herédom de Kilwinning* für ihren Meister Jean Mathéus ein Provinzial-Grossmeister-Patent über ganz Frankreich (vom 1. Mai 1786). Dieses Grosscapitel für den Orden von Heredom bezeichnete dann das *Grand Chapitre Général* als eine illegale Versammlung von „unregelmässig graduirten Maurern" und bildete eine neue, vom Grossen Orient unabhängige constituirende Behörde, mit der jener wegen eines Anschlusses vergebens unterhandelte. Dem Capitel zu Rouen folgte die Einsetzung eines solchen

[1]) Nach *Jouaust, hist. du Gr. Or. de Fr.* p. 231.

[2]) Der Grad der Rosenkreuzer (*Rosecroix*) ist nach Kloss (a. a. O. S. 300 und 301) um 1760, nicht früher, entstanden und alle Bearbeitungen dieses Grades zu den verschiedenartigsten Tendenzen fallen in die Zeit von 1762—1790.

(1787) bei der Loge *du Choix* zu Paris u. m. a., bis zum 4. Juli 1788 im Ganzen neun Capitel.

Ueber die fabelhafte Geschichte des königlichen Ordens von Heredom theilt Kloss theils aus *Clavel's histoire pitt.*, theils aus einem Schreiben der grossen königl. Loge zu Edinburg an Br. Mathéus zu Rouen Einiges mit, was wir hier um so lieber einschalten, als es für die nähere Erforschung und Würdigung der sogenannten schwedischen Lehrart interessante und beachtenswerthe Winke enthält. Die Grosse königl. Loge v. H. oder S. Andreas zu Edinburg erklärte, sie bestehe seit unvordenklichen Zeiten [1]) und habe den Titel Königliche Loge darum angenommen, weil die Könige von Schottland in allen Zeiten persönlich den Vorsitz darin geführt.

Sie betrachte dermalen den König von Grossbritannien als ihren Grossmeister; lange vor 1720 oder 1721 haben traurige Umstände die Maurerei gezwungen, im Dunkeln zu verharren, und die Grosse königl. Loge sei lange Zeit in tiefen Schlaf versunken gewesen. Im Jahre 1736 habe Sinclair de Roslin die Grosse Johannisloge zu Edinburg errichtet und ihr sein Erbrecht auf das Johannis-Grossmeisterthum übertragen.

Die Grosse Loge nahm den schlichten Titel Loge des Ordens Sct. Johannis an, weil sie von einem blossen Meister errichtet, dessen Vollmacht auf den dritten Grad beschränkt war, sich nur mit dem, was die symbolische Maurerei betrifft, beschäftigen konnte, und sie ist stets dabei geblieben. Erst einige (mehrere) Jahre nach 1736 trat die Grosse königliche Loge aus der Wolke (jawohl, aus den Wolken!), welche seit langer Zeit sie umhüllte. Ihre Arbeiten gewannen wieder Kraft, sie beschäftigte sich nur mit dem, was die höhere Maurerei betrifft, und überliess die Kenntniss der symbolischen Maurerei der Grossen Johannisloge, deren

---

[1]) „Seit unvordenklicher Zeit" ist heute noch in England das Stichwort der Unwissenden und historischen Lügenpatrone.

Mitglieder nachher in die Grosse königl. Loge übergehen, um daselbst in die höhern Grade aufgenommen zu werden.

In Clavel's Geschichte heisst es: „Der königliche Orden von Heredom zu Kilwinning ist ein Rosecroix-Grad, in welchem die Einweihung in mehrere Punkte abgetheilt ist. Die Könige von England sind von Rechtswegen, wenn auch nicht in Wirklichkeit, Grossmeister; jedes Mitglied hat einen Ordensnamen, der eine sittliche Eigenschaft bezeichnet. Man begeht bei der Aufnahme das Opfer des Messias, der sein Blut für die Erlösung des Menschengeschlechtes vergossen hat, und der Neophyt wird bildlich zur Aufsuchung des verlornen Worts ausgesendet. Dem Ritual zufolge wurde der Orden zuerst zu Incomkill und darnach zu Kilwinning errichtet, woselbst der König von Schottland, Robert Brüce, persönlich als Grossmeister den Sitz führte, und die mündliche Ueberlieferung fügt hinzu, dass dieser Monarch im Jahre 1314 den Orden wieder herstellte und die noch übrigen Tempelherrn von Schottland darin aufnahm." — — „Der königliche Orden muss nach dem Ritual, welches in angelsächsischen Versen (?!) geschrieben ist, in ein ziemlich hohes Alter zurückgehen. Doch darf man auf diese Besonderheit kein zu grosses Gewicht legen, denn man weiss, dass die Engländer, so wie wir, ihre maurerischen falschen Documente besitzen" u. s. w. „Die einzigen erhaltenen Ueberreste aus den ersten Zeiten des Ordens bestehen angeblich in vier Bänden in Folio, in welchen die Protokolle der Sitzungen stehen, von welchen das älteste vom Jahre 1750. Zu dieser Zeit bestand seit undenklicher Zeit zu London eine Grosse Provinzialloge, die in der Distel- und Krontaverne, in der Chandosstrasse ihre Sitzungen hielt. Sir Robert Secours war schon im 9. Jahre Provincial-Grossmeister." Von dieser Loge gingen seit undenklicher Zeit die andern Capitel aus. Ein viertes war am 11. December 1743 zu London, ein anderes zu Southwark u. s. w. errichtet worden. „Diese Statistik steht zu Anfang des ersten der vier gedachten Protokollbände." Gleich darnach sieht man in einem Pro-

tokoll, dass am 10. Juli 1750 die Grosse Provinzialloge ein Constitutionspatent an Wilhelm Mitchell, Fidelité ertheilte u. s. w. „Sie stellte um diese Zeit ihre Arbeiten ein und die Grosse Mntterloge des königl. Ordens zu Edinburg erhielt den Besitz ihres Archivs. Die grosse Loge zu Edinburg lag ebenfalls, wie es scheint, seit langer Zeit im Schlaf, bis sie sich 1763 entschloss, wieder [1]) ihre Arbeiten anzufangen, Br. Mitchell wirkte zu diesem Entschluss mit, und sein Name figurirt wirklich auf dem damals aufgenommenen Verzeichnisse der Grossen Mutterloge zu Edinburg. Es muss bemerkt werden, dass sie ihre früheren Operationen entweder nicht aufgezeichnet hat oder dass ihre Bücher verloren gegangen sind; denn vom Jahre 1763 an liess sie die Protokolle ihrer Sitzungen in denselben Protokollband und dicht nach den Protokollen der Grossen Provinzialloge von London eintragen. Dieser Umstand könnte uns veranlassen, zu glauben, dass der königl. Orden in Wirklichkeit nicht vor das Jahr 1763 zurückginge und dass die vorhergehenden Begebenheiten ersonnen seien, um diesem Orden die Weihe des Alterthums beizulegen.“ Im Jahre 1769 begehrte sie von den obersten städtischen Behörden die kostenfreihe Benutzung des der Loge S. Egidius bewilligten Saales. Sie stützte ihr Gesuch „auf die Mühe und grossen Kosten, welche die Grosse Loge zur

---

[1]) Das soll wohl heissen, 1763 waren die Ritualakten des Ordens fertig und nun konnte das System in Scene gehen. Die Vorgeschichte ist, wie auch Clavel bemerkt, erdichtet und das „wieder“ eine fromme Lüge, um des höheren Alters willen. — Etwa um diese Zeit (1763) ist auch das schwedische System entstanden und eingeführt worden. — Ausserdem bemerken wir, dass die Grossloge von Schottland vom Bestehen dieses „Ordens von Heredom“ ehemals nichts wusste, dass W. A. Laurie in der ersten Auflage seiner „Geschichte der Grossloge von Schottland“ desselben gar nicht gedachte, in der zweiten Auflage aber ihn pag. 93 und 94 ganz kurz abfertigt, indem er diesen Orden „als nicht sehr hervorragend in diesem Lande“, aber als blühend in Frankreich bezeichnet. In einer Anmerkung fügt er, der Ordensfabel und Tradition folgend, hinzu, er sei 1739 wieder in Thätigkeit gesetzt worden und halte nun regelmässig seine Capitel in Edinburg.

Wiederherstellung des alten Ordens der Maurerei in Schottland, in der Hauptstadt des Mutterlandes desselben verwendet habe."

Die Convente der Philalethen. Nehmen wir nach dieser Abschweifung den Faden der Geschichte wieder auf und gehen um einige Jahre zurück, so gewahren wir, dass gleich den Capitelprinzen auch einzelne Logen selbständig und unabhängig vom Grossen Orient vorgingen, weil dieser es versäumte, die Brüder über Zweck, Bestimmung und Ausbildung der Freimaurerei zu belehren. Dies that vor Allen die bis dahin im Stillen arbeitende Loge der Philalethen (Wahrheitsforscher) „*des Amis réunis*" zu Paris, welche zwei Convente[1]) nach Paris ausschrieb, „um sich über das maurerische Lehrsystem zu berathen und, durch Vereinigung der Einsichten und Meinungen, über die wichtigsten Punkte, über die Grundsätze, Lehrsätze, Vortheile und den wahren Zweck der Freimaurerei, blos als Wissenschaft betrachtet, aufzuklären." Das System der Philalethen, nach welchem genannte Loge arbeitete, war von den Brüdern Savalette de Langes, de Tavannes, Court de Gebelin u. A. gestiftet worden und bestand aus 12 Classen oder Graden (3 Joh. Grade, 4. Auserwählter, 5. Schottischer Ritter, 6. Ritter vom Orient, 7. Rosenkreuzer, 8. Ritter vom Tempel, 9. Unbekannter Philosoph, 10. Erhabener Philosoph, 11. Eingeweihter, 12. Philaleth oder Maurer aller Grade). Viele Brüder aus Deutschland, der Schweiz und andern Ländern folgten der Einladung, andere, wie Herzog Ferdinand von Braunschweig, Sct. Martin und Mesmer versagten ihre Theilnahme. Nennenswerthe Resultate wurden auf beiden Seiten nicht erzielt; es blieb bei Erörterungen über ein buntes Gewirr von Meinungen, man liebäugelte mit Theosophie, Caballa, Magie u. dergl. geheimen Dingen, ja sogar mit dem damaligen Blendlichte des Tages, mit Cagliostro, und was anfangs aufrichtig gemeint

[1]) Die Einladungs-Rundschreiben s. Wien. Journ. für Freimaurerei 2. Jahrg. I. S. 195 u. II. S. 224.

und grossartig gedacht und angefangen war, starb schliesslich am eigenen Unwerth dahin. Der erste Convent dauerte vom 15. Februar bis zum 26. Mai 1785, der zweite vom 8. März bis zum 26. Mai 1787; das Hinneigen zu den geheimen und verborgenen Wissenschaften trat beim zweiten noch mehr hervor, als beim ersten. Der Vorsitzende hatte überdies Ursache, über Mangel an Eifer zu klagen. Solchen Brüdern gegenüber warnte der deutsche J. Ch. Bode in seiner am 3. April übergebenen Schrift *Essai sur l' Origine de la Francmaçonnerie* natürlich vergebens vor diesen geheimen Wissenschaften.

Der Grand Or. bis zur Einstellung der Arbeiten.

Die weitere Thätigkeit des Grossen Orients bis zum Ausbruch der grossen Staatsumwälzung ist von keiner Bedeutung. Da er den Anspruch der Alten Grossen Loge auf das älteste Capitel nicht ungerügt hingehen lassen konnte, so antwortete er 1787 darauf; in demselben Jahre versandte er auch an seine Logen einen neuen Statuten-Entwurf, der am 13. Nov. 1789 geprüft war und nur noch der Berichtigung eines Ausschusses unterlag, jedoch wegen der politischen Ereignisse nicht zum Abschluss gelangte. Ferner erliess er ein Verbot maurerische Arbeiten in Kneipen und Wirthshäusern zu halten, und im Jahre 1789 verordnete er, in den Logenlokalen keinerlei Spiel zu dulden. In brüderlichem Briefwechsel stand derselbe 1788 nur mit den Grosslogen zu Wien, von Polen und Neapel und Sicilien und mit der Provinzialloge der österreichischen Niederlande; im Uebrigen aber war dazumal die Zeit der höchsten Verbreitung des Bundes in Frankreich eingetreten, indem nicht weniger als 513 Logen in Thätigkeit waren [1])

Ehe wir die letzten Ereignisse vor Auflösung des Logenwesens anführen, mag es geeignet erscheinen, einige Bemerkungen über das Verhältniss der französischen Brüderschaft zur Revolution einzuflechten.

---

[1]) Vgl. Kloss, I. S. 322. — Br. Rebold gibt an (*Hist. etc. p.* 167), dass im J. 1789 in Frankreich und seinen Colonien 689 Logen und Capitel bestanden.

Die französische Revolution.

Den Vorwurf, welchen erhitzte Gegner der Maurerei erheben, die Brüderschaft habe die französische Revolution vorbereitet und sogar gemacht, können wir füglich übergehen, nicht blos, weil es offenkundig ist, dass die Behandlung confessioneller und politischer Fragen in den Logen von jeher grundgesetzlich untersagt war, sondern auch weil die Ursachen jenes weltgeschichtlichen Ereignisses und dessen Entstehung aus den vorhergehenden staatlichen und socialen Zuständen längst erkannt und dargelegt sind. Ebenso dürfen wir die Beschuldigung Robison's, der Grosse Orient habe 1789 den Brüdern anempfohlen, die Revolution zu befördern, getrost auf sich beruhen lassen, nachdem Kloss dieselbe auf Grund der historischen Akten eine schnöde Unwahrheit genannt hat. Die einzige Thatsache, durch welche der Grosse Orient seine politischen Sympathien an den Tag legte, besteht in einem Rundschreiben vom 9. November 1788, worin er (vgl. Jouaust a. a. O. S. 243) die Logen zu Beiträgen auffordert, um im Namen der französischen Maurerei der National-Versammlung ein Geschenk zu machen. Dass jedoch die Maurerei — vermöge ihrer humanen Richtung, vermöge der in ihr liegenden Anerkennung der Menschenwürde, vermöge der in ihr geltenden Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe, vermöge ihrer durchaus freien und demokratischen Verfassung, vermöge der Kritik, welche ihre Grundsätze und Einrichtungen zwar stillschweigend aber thatsächlich den faulen Zuständen des Staats und der Gesellschaft gegenüber ausübten — ohne Absicht und indirekt die Verbesserung der staatlichen Zustände, den Fortschritt im Sinne der Humanität und die wohlberechtigte Zurückeroberung der ewigen und unveräusserlichen Menschenrechte mit vorbereiten half und begünstigt habe, lässt sich nicht in Abrede stellen. Dass die ersten friedlichen Ereignisse der Revolution, die Erklärung der Bürger- und Menschenrechte und all das, was man für den Beginn einer neueren besseren Zeit hielt, vom grösseren Theil der französischen

Brüderschaft, wie von allen Edlen Europa's, freudig begrüsst wurden, versteht sich von selbst. Ein Bild vom damaligen Logenleben mag uns die Geschichte der Loge „*la Parfaite Union*" zu Rennes geben, wo u. A. erzählt[1]) wird: „Der Widerstand des Parlaments der Bretagne wider die Militärgewalt, welche den Justizpalast besetzte und wider die Verhaftsbefehle, welche die Magistratsbeamten vertrieben, brachte Bestürzung in die friedlichen Arbeiten unserer Loge, welche viele Anhänger des Parlaments zählte. Die Arbeiten werden unterbrochen und die geistlichen Brüder[2]) ziehen sich allmälich zurück, ohne dass man Gründe hiefür zu erkennen vermag. Aber im Oktober 1788, nach der Wiedereinsetzung des Parlaments, wurden die Arbeiten mit erneutem Eifer wieder begonnen, und selbst die Adoptionsloge (Weibermaurerei), welche seit 1774 bestand, nahm ihre Sitzungen wieder auf."

„Endlich im Juli 1789, beim Eintreffen der Nachricht von der Erstürmung der Bastille, kamen die politischen Gefühle in der Loge zum Ausbruch. Unsere Loge erklärte sich freimüthig für dieses Ereigniss und für die neuen Grundsätze, welche durch die Nationalversammlung zur Geltung kommen sollten." — „Die Bewegung von 1789, begonnen mit rein humanitärem Charakter und in der Hoffnung auf beständige Harmonie zwischen König und Volk und zwischen Adel, Geistlichkeit und dem Bürgerstande, war ein theilweise in den Logen vorbereitetes grosses Werk, während für den durch blinden Widerstand des Königthums, wie durch den Egoismus und die Eitelkeit des Clerus und des Adels veranlassten schrecklichen Zusammensturz der alten Gesellschaft die Maurerei nicht verantwortlich gemacht werden kann."

Br. Jouaust erzählt dann weiter, dass der Meister

[1]) *La Maçonnerie à Rennes jusqu' en* 1789. *Par A. G. Jouaust* in der *Monde Maç. vol. II. p.* 475 *ff.*

[2]) Im letzten Jahrzehnt vor 1789 waren auffallend viele Geistliche, zum Theil Aebte der Benedictiner und Dominicaner etc., dem Bunde beigetreten.

v. St., Br. de Malézieux du Hamel in einer Arbeit am 23. Juli geäussert: „Die glückliche Revolution, welche sich vollziehe und eine Vereinigung der Geister und Herzen aller Franzosen verheisse, sei für den wahren Maurer Gegenstand des Dankes gegen den obersten Baumeister aller Welten"; mit ihr beginne „das Reich der Gerechtigkeit und Liebe". Die beiden Logen zu Rennes beschlossen den Ausbruch der Revolution durch einen feierlichen Akt der Wohlthätigkeit auszuzeichnen.

Die Zeit von 1790—93.

Wie bereits erwähnt, wurde die maurerische Thätigkeit während der Revolution fast gänzlich eingestellt; die *Mère Loge du Rite Écossais philos.* schloss zuerst (Juli 1791) ihre Arbeiten, nachdem diese, wie Thory und Jouaust berichten, schon seit dem Jahre 1788 allenthalben in ganz Frankreich lässig betrieben worden waren. „Die Brüder, welche in die öffentlichen Angelegenheiten verwickelt waren, erschienen nicht in den Versammlungen." Im Jahre 1791, fährt der zuerst genannte Berichterstatter fort, „werden beinahe alle Logen im Königreiche geschlossen und die Maurer werden in den Provinzen verfolgt. Dennoch constituirte der Grosse Orient noch in diesem Jahre 2 oder 3 Logen. Die Alte Grossloge von Frankreich unterbricht ihre Arbeiten und ihre Mitglieder zerstreuen sich." Nichtsdestoweniger erliess der Grossorient während der Jahre 1791—92 noch mehre Rundschreiben und constituirte neue Logen. Am 24. Febr. 1793, im zweiten Jahr der französischen Republik, erklärte der bisherige Grossmeister, Herzog von Orleans, öffentlich seinen Abfall [1]) vom Bunde, indem er u. A. sagte: „Ich hatte mich zu einer Zeit, in welcher wahrlich noch Niemand unsere Revolution voraussah, der Freimaurerei angeschlossen, welche eine Art von einem Bilde der Gleichheit bietet, gerade wie ich mich den Parlamenten angeschlossen hatte, welche eine Art von einem Bilde der Freiheit boten. Ich habe unterdessen das Phantom gegen

[1]) Vgl. diese Erklärung bei Kloss, Frankreich, I. S. 328.

die Wirklichkeit aufgegeben." — „Da ich nicht die Art der Zusammensetzung des Grossen Orients kenne, und ich überdem der Ansicht bin, dass in einer Republik, vornehmlich zu Anfang ihrer Errichtung kein Mysterium noch irgend eine geheime Versammlung bestehen sollte, so will ich mich in nichts mehr mischen, was auf den Grossen Orient, noch auf die Versammlungen der Freimaurer Bezug hat." Gez.: L. P. J. Egalité. Diese von der Furcht eingegebene Erklärung ist um so nichtswürdiger, als sie den Grossen Orient und die Freimaurer dem Verdacht der Committees preisgab und denuncirte.

Der Grosse Orient erklärte (8. August 1793), die Amtsniederlegung des Grossmeisters annehmen, die Ernennung eines neuen aber aufschieben zu wollen. Schon am 6. November war das Haupt des ehemaligen Grossmeisters, des Herzogs von Orleans, unter dem Fallbeil gefallen, und ihm waren viele Freimaurer, insbesondere die Mitglieder der Logen *du Contrat Social, des neuf Soeurs*, der Logen zu Bordeaux, mit gleicher Todesart alsbald nachgefolgt. Nichtsdestoweniger und trotz der allgemeinen Auflösung der Logen hielten dennoch mehre Mitglieder des Grossen Orients in den Jahren 1793 und 1794 die Arbeiten im Gange.

## II. VON DER WIEDERERRICHTUNG DES GROSSEN ORIENTS BIS ZUM AUFTRETEN DES AMERIKANISCHEN SCHOTTENSYSTEMS.

(1795 — 1804.)

Während Throne und Reiche und andere geheiligte Einrichtungen, das Werk von Jahrhunderten, zusammenbrachen, war es die Freimaurerei allein, welche sich unter den Stürmen der Revolution und inmitten der Gefahren der Schreckensherrschaft erhielt. Drei Logen, *Guillaume*

*Tell*, nachmals *Le Centre des Amis*, *les Amis de la Liberté* und *de Saint-Louis de Martinique*, unterhielten das heilige Feuer, indem sie ohne Unterbrechung und ohne Furcht fortarbeiteten. Da eine Anfrage beider letztern nach dem Bestehen des Grossen Orients unerwidert geblieben war, weil die Brüder der ersteren, obgleich aus Mitgliedern des Grossen Orients bestehend, sich nicht zu einer Antwort in dessen Namen für befugt hielten, so hielt man ihn für eingegangen; gleichwohl gründete man vorläufig keinen neuen, sondern beschloss, im Stillen fortzuarbeiten. Erst im Jahre 1795 lud Br. Roëttiers zur Bildung eines neuen maurerischen Mittelpunkts ein.

Roettiers de Montaleau.

Alexander Louis Roëttiers de Montaleau gebührt vor Allen das Verdienst, durch sein kluges und muthiges Benehmen die völlige Auflösung der französischen Brüderschaft verhindert zu haben.

Gewesener Director der Münze, 1748 zu Paris geboren und zuerst Mitglied der schottischen Mutterloge zu Marseille, war Br. Roëttiers 1784 Mitglied des Ausschusses des Grosscapitels zur Revision der Hochgrade und 1792 Meister vom Stuhl der Loge „*Amis réunis*", als sie den Versuch machte, ihre auseinander gesprengten Mitglieder zu sammeln. Im Jahre 1793 war er Mitglied der Loge *du Centre des Amis*. Seit dem 7. April 1780 Mitglied des Grossen Orients, war er, nachdem Tassin 1793 unter der Guillotine gefallen, Präsident der *Chambre d'Administration* geworden, der wichtigsten und einflussreichsten Behörde im Grossen Orient. Als verdächtig eingekerkert, drohte ihm dasselbe Geschick, wie seinem Amtsvorgänger. Gleichwohl blieb er mit seinen Brüdern in Verbindung und leitete vom Kerker aus ihre Arbeiten, bis ihm endlich der 9. Thermidor, welcher der Schreckensherrschaft ein Ende machte, die Freiheit wiedergab. Von da ab diente er der Sache der Freimaurerei mit grösster Hingebung weiter bis zu seinem Tode am 30. Januar 1807.

Mercadier.

Ein anderer Mitarbeiter am Aufbau des Gr. Orients war Mercadier, Arzt und Geburtshelfer, 1735

zu Montauban geboren und Stifter von zahlreichen Logen und Capiteln. Um die Geschichte dieser Zeit erwarb er sich insofern ein schätzbares Verdienst, als er zwischen 1806 und 14 niederschrieb, was er als Maurer erlebt und wovon er mithandelnd Zeuge gewesen. Er war es auch, der während der Schreckenszeit Erkundigungen über das etwaige Bestehen der Oberbehörde einzog und mit Br. Roëttiers in Verbindung trat. Letzterer lud, wie bereits bemerkt, 1795 mehrere Stuhlmeister und eifrige Maurer zur Bildung eines neuen Mittelpunkts der Brüderschaft ein.

Wiedererwachen des Gr. Orients und dessen Vereinigung mit der Grossloge.

Die einberufenen Maurer wurden zu Mitgliedern des Grossen Orients erwählt, und ein Rundschreiben ward an mehrere Logen in den Departements gesandt, die sich sofort der neuen Oberbehörde anschlossen. Br. Roëttiers sollte[1]) zum Grossmeister ernannt werden; er nahm aber aus Bescheidenheit diese Würde nicht an und begnügte sich mit dem Titel eines *Grand Vénérable*. Sein Hauptbestreben ging dahin, alle Rite im Grossen Orient zu vereinigen und mit der Alten Grossloge, die im Oktober 1796 ihre Thätigkeit ebenfalls wieder aufgenommen, eine Vereinigung zu erzielen, was nun nicht mehr so schwierig war, da das Hauptelement zum Zwist — Adel-, Beamten- und Kriegerstolz — gebrochen und nur noch eine kleine Zahl unabsetzbarer Meister vorhanden war. Ueberdies war die Alte Grossloge durch die langwierigen Unglücksfälle erschöpft und beinahe ganz vergessen, und die geringere Zahl von Brüdern auf beiden Seiten erleichterte die Verhandlungen, so dass im Mai 1799 der Vereinigungsvertrag[2]) zu Stande kommen und am 22. Juni der alleinige und einzige *Grand*

---

[1]) *Thory, Hist. du Gr. Or.* (*Monde Maç., III. p.* 609.)

[2]) Siehe diesen bei Thory a. a. O. pag. 617 und bei Kloss a. a. O. I. S. 352. Die unabsetzbaren Meister behielten ihre Stelle noch 9 Jahre; beide Gesellschaften wurden vereinigt, desgleichen ihre Archive u. s. w. Merkwürdiger Weise war über die Hochgrade in dem Vortrage nichts festgesetzt worden.

*Orient de France* ausgerufen werden konnte. So war denn endlich der langjährige Kampf beendigt und die brüderliche Eintracht wieder hergestellt. Am 28. Juni wurde das Fest der Vereinigung zugleich mit dem Johannisfeste unter Roëttiers Vorsitz begangen. Der Grosse Orient gelangte rasch zu neuer Blüthe: Schon im Jahre 1800 zählte er wieder 74 arbeitende Logen, deren Zahl 1802 bis auf 114 Logen angewachsen war. An der Abfassung des neuen Gesetzbuchs für dies neugestaltete Maurerthum war man emsig thätig; es konnte 1801 versendet werden (*Statuts de l'Ordre de la Francmaçonnerie en France*).

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Loge *l'Océan français* im Jahre 1800 die Catechismen der 3 Maurergrade für ihre Mitglieder drucken liess und dass ein Jahr später der Grosse Orient selbst sowohl die Rituale der Johannisgrade wie die seiner vier höheren Grade für den Gebrauch der Logen und Capitel drucken liess, womit er das Zeichen zur Veröffentlichung von Ritualen amtlich gab. Seitdem ist dieses Verfahren vielfach nachgeahmt worden.

Der schottische philosoph. Ritus.

Es währte indessen nicht lange, so wurde die kaum hergestellte Eintracht von Neuem bedroht und zwar durch das Wiederaufleben des schottischen philos. Ritus (*du Rite Écossais philos.*), der alten Rivalin des Grossen Orients, durch Annahme dieses Titels von Seiten der Loge *St. Alexandre d'Écosse* (1801). Zur obersten Leitung dieses 1776 gestifteten, angeblich von den alten Rosenkreuzern abstammenden Systems war genannte Loge statutengemäss berechtigt, da die Reglements der ältesten Loge der Hauptstadt das Recht der Suprematie zugestehen und die Loge *du Contrat social*, die sich 1807 völlig in ihr auflöste, damit einverstanden war. Würde sie, sagt Thory, durch irgend einen Vorfall aufgelöst und befände sich keine andere Loge zu Paris, um sie zu ersetzen, so würde die älteste Loge in den Departements den Titel und die Vollmacht der schottischen Mutterloge annehmen und so fort. Wollte die Mutterloge des philo-

sophischen Ritus diesen mit irgend einer maurerischen Verbindung vereinigen, so vermöchte sie dies nur zufolge einstimmiger Einwilligung aller Logen des Systems ohne Ausnahme; denn sie sind chne Unterschied nach ihrem Altersrang eine nach der andern mit der Autorität bekleidet. — Das System bestand aus folgenden Graden: 1) Lehrling; 2) Gesell; 3) Meister; 4) Vollkommener Meister; 5) Auserwählter philosophischer Ritter; 6) Grosschotte; 7) Sonnen-Ritter; 8) Ritter vom leuchtenden Ringe; 9) Ritter vom weissen und schwarzen Adler; 10) Gross-Inspector-Commandeur.

Br. Thory. Claude Antoine Thory, einer der unterrichtesten Maurer Frankreichs, Maire von Paris und daselbst am 26. Mai 1759 geboren, der Leiter des eben erwähnten Systems, gab sich alle mögliche Mühe, um wissenschaftlichen Geist in dasselbe zu bringen und ihm Haltung und Ansehen zu verschaffen, weshalb er das, was in der Loge *du Contrat social* angefangen, aber vernichtet worden war, wieder ins Leben rief. Als leitender Oberaufseher legte er eine reiche Sammlung maurerischer Dokumente, Bücher, Handschriften, Zeichnungen, Medaillen, Antiquitäten u. s. w. an und erweiterte und ordnete sie mit Umsicht und nach Kräften; seine beiden Geschichtswerke *Histoire du Grand Orient de France* und *Acta Latomorum* stattete er reich damit aus.

Der Streit mit den Schotten. Auch von anderer Seite her wurde die Eintracht gestört, nämlich von den Schotten. In der Loge *Réunion des Étrangers* erschienen eines Tages die Schotten in ungewöhnlicher maurerischer Bekleidung, wogegen die Kammer der Verwaltung des Gr. Orients ernste Einrede erhob. Hierdurch entbrannte zwischen dem Grossen Orient und der genannten Loge ein Schriftenwechsel, dessen Bitterkeit durch den zu alchymistischen Tendenzen sich hinneigenden, verlogenen Schottenbruder Firmin Ant. Abraham nur gesteigert ward. Dieser erliess nämlich ein Rundschreiben (1802), worin er Edinburg als die Wiege der Maurerei pries und wodurch er

die zerstreuten Schotten zu neuem Bruderkriege rief Sein Ruf war kaum erschollen, so traten dieselben auch schon zusammen, um Beschlüsse über ihr ferneres Verfahren zu fassen; auf ihrer Seite standen auch die schottischen Logen zu Douay, Lille u. a. Der Gr. Orient wehrte sich gegen dieses Treiben, wie er auch dem Handel mit Hochgrad-Ritualen, den Abraham lange Zeit trieb, entgegentrat. Zum Glück sprach sich die Stimmung gegen das Schottenwesen nicht im Grossen Orient allein aus; auch in den Logen hallte die Stimme der Verwerfung wieder.

Ehe wir diesen Abschnitt schliessen, müssen wir noch einer 1803 angeordneten Revision der Statuten gedenken, sowie des bedeutsamen Beschlusses vom 5. Aug. desselben Jahres, die seit der Revolution verschwundenen Grossbeamten und Ehrenbeamte wieder einzuführen. Man gedachte dem Grossen Orient den Schutz der Consularregierung zu sichern, indem man die höheren Beamten und die Generale der Republik zu Bürgen und Vermittlern aufrief; die Mehrzahl derselben gehörte dem Bunde an, und man strebte darnach, ihre fortwährende Theilnahme zu erhalten.

Züge maurerischer Wohlthätigkeit sind uns aus manchen Logen jener Zeit erhalten, während einige auch in anderer Weise die Zwecke der Maurerei zu fördern bestrebt waren. Die Kriege, welche von 1805 an die Aufmerksamkeit der Nation nach aussen hin lenkten und den einzelnen Werkstätten zuweilen ihre tüchtigsten Arbeiter entzogen, mögen Anlass gewesen sein, diesen erfreulichen Aufschwung friedlicher, maurerischer Thätigkeit zu hemmen.

„Die Schilderungen von Logen-Installationsfesten" — berichtet Kloss — „oder von Festen des Grossen Orients athmen den Geist warmer Bruderliebe und beruhigter Gesinnungen der so lang von einander geschiedenen Brüder. Kein Rückklang an frühere Begebenheiten stört die Harmonie, und erst seitdem die Schotten ihre Unruhen

anfingen, stösst man in den Logenschriften auf Anspielungen; die Redner des Grossen Orients deuten unverhüllter auf diese Schilderhebung. Zahlreiche Dichtungen, welche in den Logen vorgetragen wurden, bekunden die Harmlosigkeit, mit welcher die Brüder sich der seit 1799 bei ihnen zurückgekehrten Ruhe hingaben. Vorträge, die sich über die obligaten Sätze erheben, berufen sich auf die Mysterien Griechenlands und Aegyptens, welches durch Bonaparte dem Abendland seine Schätze eröffnet hatte. Doch ausser dem androgynen Orden des Sophisiens in der Loge *des Artistes* sucht kein Forscher daselbst den Ursprung der Freimaurerei. Man scheint sich über die vorgebliche Ableitung eigentlich noch keine bestimmte Ansicht gebildet zu haben. Erst etliche Jahre später wurde das erweiterte Studium des Alterthums benutzt, um in den Mysterien der vorchristlichen und der Kaiserzeit die wenigen erhaltenen Bruchstücke zu benutzen und um die Filiation der Freimaurer mit denselben nachzuweisen. Hauptsächlich brachen Caillot, Alex. le Noir, de Mangourit, Ragon u. A. die Bahn, und die neueren Schriftsteller bauen mit Ernst und Eifer dieses Feld an, insbesondere um die enge Verwandtschaft der Grundidee der drei ächten Maurergrade aus den Mysterien nachzuweisen. — Englische Schriften blieben nicht sowohl wegen der Kriege unbenutzt, als weil es zu mühsam gewesen wäre, aus denselben die Geschichte und den wahren Ursprung der Freimaurerei an der Quelle zu studiren. Dagegen traten immer häufiger, und sogar vom Grossen Orient die Behauptungen auf, England habe von Frankreich die Maurerei überkommen."

„Nach der Schlacht von Marengo wird der erste Consul in immer steigendem Verhältnisse gepriesen, neben ihm jedoch nicht weniger sein Nebenbuhler in der Popularität, Br. Moreau. Als Napoleon den Kaiserthron bestiegen hatte, gab er oft ganz allein den Stoff zum Vortrag ab, was allmälig bis zur wahren Idolatrie sich steigerte. — In dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts er-

schienen noch oft meistens ältere Geistliche katholischen und protestantischen Bekenntnisses in den Logen zu Paris, in den Departementen und auf den Colonien. Meistens treten sie als Brüder Redner auf. — Einzelne zu Paris und in den Departementen begingen Trauerlogen für ausgezeichnete Brüder, welchen man verschiedene oft schätzbare Aufschlüsse über die Wirksamkeit heimgegangener Maurer verdankt. Insbesondere verdienen hier die Todtenfeiern in der Loge *du Point parfait* zu Paris, in der Loge *la Concorde fortifiée* zu Luxemburg, und in der *Mère Loge écoss. du Rite philos.* bemerklich gemacht zu werden."

„Ausser diesen maurerischen Leistungen eröffnete der galante Sinn der Nation dem weiblichen Geschlechte die Adoptionslogen, welche allgemach von der Mehrzahl der Logen zu Paris und in den Departementen abgehalten wurden und durch ihre zahlreiche Wiederholung bewiesen, dass sie Beifall gefunden und sich des Zuspruchs erfreut hatten." — „Der Glanzpunkt dieser galanten Tändelei war die vorübergehende Versetzung der Loge *des Francs-Chevaliers* von Paris nach Strassburg, woselbst am 15. Sept. 1805 die Kaiserin Josephine erschien und unter ihren Augen Damen ihres Hofes aufnehmen liess."

„Man sieht aus dieser kurzen Darstellung des Wirkens der Logen, dass sie sich im Allgemeinen nicht an dem Gewirre betheiligten, welches zwischen dem Grossen Orient und dem Schottenwesen den kaum errungenen Frieden in der Brüderschaft unheilbar erschütterte. Sie gaben sich in der Stille der belebenden und erquicklichen Beschäftigung mit der Maurerei hin, nach Vorschrift der drei symbolischen Grade, und begnügten sich mit den vier Hochgraden des Grossen Orients. Seine Logen vermehrten sich von Quartal zu Quartal auf überraschende Weise, daher ihm am 23. März 1804 berichtet werden konnte, dass ihre Zahl mehr als 300 betrage und die Rosecroix-Capitel in entsprechender Steigerung zunähmen."

## III. VOM AUFTRETEN DES AMERIKANISCHEN SCHOTTENSYSTEMS BIS ZUR RESTAURATION.

(1804 — 1814.)

Wir haben bereits früher erwähnt, dass ein jüdischer Maurer, Stephan Morin, im Jahre 1761 von den Kaisern vom Orient und Occident ein Patent erhielt, das ihn ermächtigte, in allen Theilen der neuen Welt die vollkommene und erhabene Maurerei der 25 Grade zu begründen und Inspecteurs zu ernennen, und dass diese 25 Grade in Amerika bis auf 33 vermehrt wurden. Von da gelangte dieser Ritus 1804 wieder zurück nach Frankreich, wo er dann das Parteiwort „alter und angenommener" (*ancien et accepté*) schottischer Ritus erhielt. Br. Bégue-Clavel, der als Inhaber des 32. Grades längere Zeit Anhänger dieses Systems war, theilt über dasselbe[1]) mit: „Alles, was heutigen Tages erwiesen zu sein scheint, ist, dass der *Rite Écossais anc. et acc.* nicht vor das Jahr 1801 zurückdatirt, dass er in diesem Jahre von fünf Juden: John Mitchell, Friedrich Dalcho, Emil de la Motta, Abraham Alexander und Isaac Auld errichtet ward, die, lediglich aus merkantilen Absichten, sich die Stellen eines Gr.-Commandeurs, Lieutnant-Gr.-Commandeurs u. s. w. angeeignet hatten, und die gesammte Verwaltung in Händen behielten; dass in jener Anfangsperiode die Grade noch nicht genau bestimmt waren und dass das System beiläufig in der gegenwärtigen Gestalt erst 1802 festgestellt wurde.

---

[1]) Man vgl. auch *Rob. Folger, The anc. and acc. Scotish Rite. A full history. New-York,* 1862. Dieses Werk enthält eine Menge von Aktenstücken; der Verfasser bestätigt, dass der schottische Ritus über das Jahr 1801 nicht zurückreicht, dass der *Rite de Perfection* von 25 Gr. auf 33 Gr. vermehrt und der *Suprême Conseil* zu Charleston widerrechtlich gegründet wurde. — Dass alle fünf Genannten Juden waren, ist ein Irrthum.

Man sieht daher, wie am 4. December desselben Jahres der *Supr. Conseil* von Charleston in einem Rundschreiben seine Begründung und die Zahl der Grade seines Systems anzeigt, ohne jedoch anzugeben, auf welchem Wege dieser angeblich alte Ritus auf ihn überliefert ist und mit welchem gleichartigen Corps er in Verbindung steht. In demselben Jahre (1802) erhielten der Graf de Grasse und mehre andere Brüder auf den französischen Inseln in Amerika von dieser Autorität Patente, die ihnen die Vollmacht ertheilten, auf Sct. Domingo einen *Supr. Conseil* aufzurichten und den Ritus aller Orten, wo es ihnen belieben würde, auszubreiten, mit Ausnahme des Freistaats von Amerika und der englischen Antillen. Dieser *Supr. Conseil* ist der einzige, der im *Annuaire* des *Supr. Conseil* von Charleston für 1803 als correspondirender figurirt."

Br. De Grasse-Tilly und seine Patente.

Zu Anfang des Jahres 1804 langte der „erleuchtete" Br. Hacquet zu Paris an [1]) und zwar mit einem zu New-York ausgestellten Patente als Grosser General-Inspector und einem zweiten als *Deput. Grand Maître métropolitain de Héredom.* Dieses System, das nicht mit dem Orden v. H. v. Kilwinning zu Rouen zu verwechseln ist, arbeitete nur in den alten 25 Graden bis zum *Prince du Royal Secret.* Seiner Vollmacht gemäss errichtete er zu Paris ein *Conseil* der hohen schottischen Grade in den Logen *la Triple Unité* und *Phénix*, sowie ein Grosses Consistorium dieses Ritus für Frankreich. Drei Monate nach Hacquet traf, ebenfalls von Amerika, der Br. de Grasse-Tilly in Paris ein, als Souv. Gross-Commandeur, ermächtigt durch die angeblichen Constitutionen vom Jahre 1786, *Suprêmes Conseils* in den Staaten und Reichen zu gründen, wo dergleichen noch nicht bestanden. Seine erste Sorge ging dahin, sich Anhänger zur Gründung eines *Suprême Conseil* zu verschaffen. Zur Begrün-

---

[1]) Vgl. *Mémoire du Fr. Vassal;* — *Cordier, Histoire de l'Ordre Maç. en Belgique, Mons,* 1834, S. 543 und 603. — Kloss, Frankreich, I. S. 415 ff.

dung seiner Ansprüche besass er ein sogenanntes goldenes Buch, welches indessen nichts enthielt, als eine Abschrift der Vollmacht und des Patents von Morin vom Jahre 1761, ferner das für ihn [1]) ausgestellte Patent vom Jahre 1802, sowie die 1762 von den Prinzen des königl. Geheimnisses zu Bordeaux verfassten Constitutionen in 35 Artikeln und die in Amerika geschmiedeten, angeblich von Friedrich d. Gr. herrührenden von 1786 in 18 Artikeln u. dgl. m.

Die Erklärungen des Br. de Grasse verursachten grosses Erstaunen in der französischen Maurerwelt. Während indess die Einen, begierig nach neuen Geheimnissen, gläubig dem aufgehenden Gestirn folgten, hielten es Andere denn doch für gerathen, die Sache erst zu prüfen. Bei genauer Untersuchung der Unterschriften jenes Patents für de Grasse fand man zunächst nur den bekannten Namen seines Schwiegervaters, de la Hogue, während die Namen der übrigen unbekannt waren. Ferner wunderte man sich, dass die Unterschrift des Br. Isaac Long, der ihn doch 1797 aufgenommen haben soll, fehle, und woher es komme, dass er, de Grasse, als Militär, der er doch in jedem Augenblicke abgerufen werden honnte, sich nicht sogleich nach seiner Aufnahme (1797), sondern erst am 21. Februar 1802 sein Certificat habe ausfertigen lassen. Weitere Einwürfe sind: 1) dass der *Conseil*, von dem jenes Patent herührt, selbst sich nicht die Benennung *du Rit ancien et accepté* beilegt; 2) dass in dem Patente eine Ermächtigung zur Gründung eines *Supr. Conseil* gar nicht enthalten war u. s. w.

Der Rite écoss. ancien et accepté. Das ganze System mit seinen 33 Graden [2]) beruhte auf den vorhin erwähnten, zu Bordeaux verfassten Statuten und Reglements, die in *Sétier's Recueil des Actes du Supr. Cons. de France, Paris* 1852, vollständig und offiziell abgedruckt sind, wo auch die Constitutionen, Statuten und Reglements für die Regierung des *Supr.*

---

[1]) Vgl. den Wortlaut dieses Patents bei Kloss, a. a. O. S. 412.

[2]) 1—3 Lehrl., Ges., Meister; 4) Geheimer Meister; 5) Vollk. Meister; 6) Vertrauter Secretär; 7) Vorsteher und Richter; 8) Intendant der Ge-

*Cons.* u. s. w. stehen, angeblich vom Jahre 1786 und von Friedrich dem Grossen unterzeichnet. In einem am 5. März 1813 vom *Supr. Cons.* selbst veröffentlichten Aktenstück (Notiz über die Fr-Mrei und über die Errichtung des *Supr. Cons.* von 33 Gr.) findet sich neben anderem historischen Unsinn folgende plumpe Lüge: „Carl Eduard, der letzte Sprössling der Stuarte, war der Chef der alten und modernen Maurerei. Er ernannte Friedrich II., König von Preussen, zum Grossmeister und zu seinem Nachfolger. Friedrich gewährte der Maurerei seinen besondern Schutz: sie war Gegenstand all seiner Sorge. Zu jener Zeit bestand der *Rite éccossais anc. et acc.* nur aus 25 Graden, unter welchen der Prinz vom königl. Geheimniss der letzte war. Projecte zu Neuerungen, Streitigkeiten welche sich 1782 in Deutschland erhoben, flössten ihm die Besorgniss ein, dass die Maurerei eine Beute der Anarchie derjenigen werden könnte, die unter dem Namen Maurer den Versuch machen könnten, sie herabzusetzen, zu entwürdigen und ihre Vernichtung zu bewirken."

„Als Friedrich 1786 sah, dass seinem Leben keine lange Dauer mehr bevorstände, fasste er den Entschluss, die souveräne Machtvollkommenheit, mit welcher er bekleidet war, einem *Conseil* von *Gr. Inspecteurs Gén.* zu übertragen, welches nach seinem Ableben, gemäss der Constitution und der Statuten, die Leitung der hohen Maurerei übernehmen könnte. Am 1. Mai 1786 erhob er die Hierarchie der Grade des *Rite écossais*, welche bisher

bände; 9) Erwählter Meister der 9; 10) Erw. Meister der 15; 11) Erw. erhabener Ritter; 12) Grossmstr. Architekt; 13) Royal-Arch; 14) Grossschotte; 15) Ritter des Ostens oder vom Degen; 16) Gr. Prinz von Jerusalem; 17) Ritter des Ostens und Westens; 18) Souverainer Prinz Rosecroix; 19) Gross-Priester oder Erhabener Schotte; 20) Ehrw. Grossmeister *ad vitam*; 21) Noachit oder Preussischer Ritter; 22) Prinz vom Libanon; 23) Chef des Tabernakels; 24) Prinz des Tabernakels; 25) Ritter der ehernen Schlange; 26) Prinz der Gnade; 27) Gross-Commandeur des Tempels; 28) Ritter der Sonne; 29) Schotte des hl. Andreas; 30) Ritter Kadosch; 31) Gross-Inquisiteur-Commandeur; 32) Prinz vom königl. Geheimniss; 33) Souverainer General-Gross-Inspector.

auf 25 beschränkt war, auf 33. Er ertheilte dem 33. Grade die Benamung Mächtiger und Souveräner *Grand Inspecteur Général.* Die diesem Grade zuertheilte und zur Regierung und Leitung des Rits bestimmte Gewalt wurde in einem souveränen Capitel, unter der Benennung *Suprême Conseil etc.* concentrirt.“ — —

„Am 1. Mai 1786 setzte Friedrich für letztere (die *Gr. Insp. Gén.*) die Constitutionen und Reglements fest“ u. s. w.

Auf eine eingehende Widerlegung dieser Erfindung brauchen wir uns hier nicht weiter einlassen, da dieselbe gründlich und für immer offiziell durch die competenteste Behörde, die Grosse Nat. Mutterloge zu den 3 Weltk. in Berlin,[1]) abgefertigt ist.

Einführung des Rite écoss. und Gründung des Supr. Conseil.

In Paris angekommen, beschäftigte sich de Grasse mit unermüdlichem Eifer, seine 33 Grade einzuführen. Er erwählte zur Werkstätte für seine Arbeiten den Tempel der schottischen Mutterloge zum heil. Alexander. Im Laufe des Monats September bis zum 20. Oktober 1804 erhob er mehre Maurer zum 33. Grade, aus denen er sodann einen provisorischen *Suprême Conseil* bildete. Am 12. Oktober berief er die Grossbeamten des Ritus, die sich vereinigten, ein Grosses Consistorium bildeten und für den 22. eine allgemeine Versammlung der Mitglieder des Ritus ansetzten behufs Bildung einer Grossloge. In dieser Sitzung wurde hernach auch wirklich eine solche für ganz Frankreich eingesetzt unter der Benennung: *Grande Loge Générale écossaise de France, rite ancien et acc.* mit dem Sitze in Paris. Es wurde ein Grossmeister ernannt und 49 Grosswürdenträger, und de Grasse-Tilly ward zum Repräsentanten des Grossmeisters ausgerufen.

Sofort schritt man zur Abfassung eines Gesetzbuchs, und am 1. November kündigte sich die neue Grossloge durch ein grosssprecherisches Rundschreiben an.

Der Gr. Orient, durch dieses Rundschreiben und die

---

[1]) Vgl. Anhang: „Die Ordenslüge des schott. Ritus.“

geheimen Machinationen der Anhänger dieser Bastard-Maurerei von Neuem bedroht, beeilte sich, den Eindruck desselben möglichst abzuschwächen durch Veröffentlichung eines Verzeichnisses seiner neuernannten Gross-Ehrenbeamten [1]), das von den Logen und Capiteln freudig aufgenommen wurde.

Vereinigung der schottischen Grossloge mit dem Grossen Orient.

Um eine neue Spaltung innerhalb der französischen Maurerei zu vermeiden, entwarf man den Plan, beide Rite mit einander zu vereinigen; Marschall Massena von Seiten des Gr. Orients und Marschall Kellermann von Seiten der Schotten eröffneten im November gegenseitige Besprechungen; und als der Grund zur Vereinbarung gelegt war, begannen die beiden Lenker ihrer Systeme, Roëttiers und Pyron (letzterer war Grossredner der Schottenloge), sich zu verständigen. Am 3. Dezember 1804, am Tage nach der Krönung des Kaisers Napoleon, um die Mitternachtsstunde, wurde im Palaste des Marschalls Kellermann der Vereinigungsvertrag (Concordat) unterzeichnet. Der Gr. Orient erklärt darin, er halte es für dienlich „alle maurerische Erleuchtung in ein einziges Centrum zu vereinigen und zu diesem Zwecke alle Rite überhaupt in sich aufzunehmen.“ Alle Logen sollen demgemäss in Zukunft den Vortheil der Einheit in der Regierung geniessen; das *Grand Chapitre Général* soll über Gesuche zu Capitelconstitutionen erkennen und den *Gr. Conseil* des 32. und *Supr. Conseil* des 33. Grades bilden. Am 5. Dezember wurde die Ratification des Vertrags beschlossen, die versammelte Gr. Schotten-Loge in den Gr. Orient eingeführt und der Eid auf die Vereinigung von de Grasse-Tilly in die Hände des Br. Roëttiers und umgekehrt abgelegt. Der *Supr. Conseil* constituirte sich am 22. Dezember. Aber

[1]) Prinz Joseph Napoleon, Grossmeister; Prinz Louis Napoleon, zugeordneter Grossmeister; Marschall Massena, Gross - Administrator; Herzog von Choiseul-Praslin, Gross-Conservator; Marschall Murat, erster Gross-Aufseher.

nicht alle Logen waren mit dieser Vereinigung zufrieden, und mehre, am entschiedensten das Capitel *de la Trinité* zu Paris, sprachen sich offen dagegen aus. Auch war sie nicht von langer Dauer. Pyron, der von Lerouge geschildert wird als „stolz und eitel gegen seines Gleichen und niedriger Stehende, nachgiebig und geschmeidig gegen Grosse, hinterlistig gegen Alle," intriguirte gegen den Gr. Orient, der ihm in Folge der Vereinigung gewisse Einkünfte zu entziehen drohte, auf die er rechnete [1]), auch wurde der Abdruck des Concordats seitens der Schotten nur theilweise übereinstimmend mit der ursprünglichen Vorlage ausgegeben.

Joseph Napoleon als Grossmeister; Cambacérès als zugeordn. Grossmeister.

Um Pyron auf den von ihm eingeschlagenen Wegen zuvorzukommen und zugleich dem Grossen Orient den Schutz des Kaisers zuzuwenden, veranlasste Roëttiers den Grossen Orient, eine Deputation an den Reichs-Erz-Kanzler Cambacérès zu senden, um ihn um seinen Schutz anzusprechen. (27. April, 1805.) Dieser erwiderte, Se. Majestät habe sich einen Bericht über den Gegenstand des Instituts der Maurerei [2]) erstatten lassen, und da er erkannt, dass ihr moralischer Endzweck seines Schutzes würdig sei, so habe er beschlossen, denselben zu gewähren und den Maurern einen Prinzen seines Hauses zum Chef zu geben, welcher bei ihm der Dolmetscher der Treue, der Verehrung und der Anhänglichkeit des Gr. Orients an seine Person sein

---

[1]) Pyron denuncirte in Folge einer Meinungsverschiedenheit seine Gegner, was zu einem mr. Prozesse und zu seiner Ausschliessung führte.

[2]) Wenn Kaiser Napoleon, wie die französischen mr. Schriftsteller damaliger Zeit behaupten und auch Kloss als höchst wahrscheinlich annimmt, Maurer war, ehe er den Kaiserthron bestiegen, so hätte er eigentlich ohne Bericht das Institut und seine Tendenzen kennen müssen. Bemerkenswerth ist die Aeusserung, die er in einer Staatsraths-Sitzung that, wo die Anerkennung des Grossen Orients beantragt war: „Nein, nein; wenn die Mrei. protegirt wird, ist sie nicht zu fürchten; ist sie autorisirt, so würde sie zu stark und könnte gefährlich werden. So, wie sie ist, hängt sie von mir ab; ich mag nicht von ihr abhängen."

würde. Wie Mercadier berichtet, wollte Napoleon noch während seines Consulats die Maurer-Gesellschaft gänzlich aufheben, „wenn man nicht ein Mittel zur Vereinbarung zwischen den getrennten Riten auffände." Nur auf die Vorstellungen der Brüder Massena, Kellermann und Cambacérès, sich durch eine solche Maassregel die Gemüther so vieler tüchtiger Männer nicht zu entfremden, — „willigte er ein, dass sein Bruder Joseph Grossmeister wurde, unter der Bedingung, dass Br. Cambacérès dessen Substitut sein und die Oberaufsicht gemeinschaftlich mit Br. Murat führen müsse. Der Gr. Orient, befriedigt mit diesem Resultat, beeilte sich, seinen Logen den Erfolg seiner Schritte anzuzeigen, und demzufolge wurde Prinz Joseph zum Grossmeister und die Br. Cambacérès und Murat zu dessen Adjuncten gewählt."

Indem der Kaiser die Ernennung der drei Grossmeister guthiess und dem Gr. Orient seinen Schutz verlieh — der repräsentative Gr. Orient passte besser zu seinem Regierungssystem, als der oligarchisch-aristokratische *Suprême Conseil* — war diesem der Wink ertheilt, seine ursprüngliche Verfassung aufrecht zu erhalten; dies that er denn auch, indem er am 21. Juli 1805 das *Grand Directoire des Rites* errichtete, welches die vom Gr. Orient anerkannten Rite hinsichtlich ihrer Lehrart regieren, sich insbesondere mit den hohen Wissenschaften der Maurerei beschäftigen, aber in nichts einmischen sollte, was auf die Regierung und Verwaltung des Bundes Bezug hat. Desgleichen ward seinerseits die von seinen Logen und Capiteln gewünschte Aufhebung des Concordats eingeleitet, während der *Suprême Conseil* am 6. September dasselbe für aufgehoben, die grosse Schottenloge für wiederhergestellt und den *Rite ancien et acc.* für unabhängig vom Gr. Orient erklärte. Der Gr. Orient, sagt Br. Kloss, hätte diesen Schritt ohne Cambacérès, beziehungsweise ohne des Kaisers Zustimmung nimmermehr wagen dürfen. Letztere wurde vor aller Welt offenkundig dargelegt, als Cambacérès sich am 13. Decbr. 1805 zum ersten adjungirten

Grossmeister installiren liess, die kaiserliche Protection wiederholt zusagte und seine lebhafte Theilnahme an den Arbeiten des Gr. Orients zusicherte, wie er denn sogleich am 27. December 1805 nicht allein das mit dem Winter-Johannisfeste verbundene Fest der Siege feierte, sondern selbst das Banquet leitete.

Nunmehr begann für die Maurerei in Frankreich (nach aussen hin) die glänzendste Periode ihres Bestehens. Die Protection von oben veranlasste, wie das leider immer und überall geschieht, eine Masse Leute, den Eintritt in den Bund zu suchen; wer sich bei Hofe gefällig zu machen strebte, schloss sich den Logen an; die dem Throne am nächsten Stehenden übernahmen natürlich die reichlich gespendeten Ehrenämter. „Als der Stern, der sie in die Logen gezogen hatte, unterging, erstreckte der Grosse Orient seine Leitung über 886 arbeitende Logen und 337 Rosecroix-Capitel seines Systems. Der *Supr. Conceil* und mit ihm das Schottenwesen überhaupt erfreute sich zu keiner Zeit des offenbaren Schutzes des Hofes." — „Der Wille des Herrschers hatte den streitenden Parteien Ruhe geboten, welche auch, so lange er waltete, im Allgemeinen ungestört blieb. Joseph Napoleon fungirte als Grossmeister, obgleich er niemals im Gr. Orient erschien. (Er ist auch nicht Maurer gewesen.) Auch Murat's Anwesenheit ist nicht angemerkt. Beide hatten ihre öffentliche Laufbahn zu verfolgen und befanden sich meistens ausserhalb Paris. Dagegen lieh Jean Jacques Régis Cambacérès, geb. am 15. October 1752, gest. 8. März 1824, der Reichskanzler, seinen Namen zu allen maurerischen Verhältnissen, und erfüllte die vom Kaiser ihm ertheilte Aufgabe, Ausbrüche neuer Feindseligkeiten zu verhindern." — „Die einzelnen Logengesellschaften, welche theils ausserhalb des Gr. Orient standen, theils mit demselben durch das *Directoire des Rites* verbunden waren, säumten nicht ihm die oberste Ehrenstelle in ihren Verbindungen anzutragen, welche er insgesammt mit Bereitwilligkeit annahm." Das Signal hiezu gab der *Supr. Conseil*, welcher

am 1. Juli ihm die Würde eines Souv. Gr.-Commandeurs zu übertragen beschloss, nachdem einen Monat zuvor de Grasse-Tilly auf seine Stelle zu seinen Gunsten verzichtet hatte; die anderen Rite folgten alsdann diesem Beispiele.

Die neuen Templer. Die Zerwürfnisse zwischen dem Gr. Orient und dem amerikanischen Schottensysteme boten willkommene Gelegenheit, das neuerwachte Interesse für den Tempelherren-Orden [1]) durch Gründung des *Ordre du Temple* auszubeuten, der aus der Loge *„les Chevaliers de la Croix"* hervorging, sich für die wahre Fortsetzung des alten Ordens ausgab und mit der Maurerei nichts gemein zu haben behauptete. Im Jahre 1806 kündigten zahlreich ausgetheilte Rundschreiben das Bestehen dieser Gesellschaft an. Sie suchte ihr Alter und ihre Fortpflanzung aus einem geschickt gefälschten Aktenstücke, der Uebertragungs-Urkunde des Larmenius, zu erweisen. [2]) C. M. R. von Chevillon, einer der Mitbegründer dieses Ordens, ist der erste, dessen Unterschrift auf der erwähnten Uebertragungs-Urkunde ächt ist; ausser diesem sind als Mitwisser des Geheimnisses bekannt die Brüder Ledru-Decourchant, Abbé Leblond, kaiserlicher Bibliothekar u. A. Diese wählten (1804) den angesehenen Arzt Bernhard Raymund Fabré de Palaprat zum Grossmeister.

„Nach Allem" — erzählt Clavel — „muss man den Schluss ziehen, dass die Einrichtung des dermaligen Templer-Ordens nicht älter ist, als vom Jahre 1804, dass er eben so wenig die legitime Fortsetzung der sogenannten Gesellschaft *la petite résurrection des Templiers* ist und dass diese sich wirklich nicht bis zum alten Orden

[1]) Murr gab 1803 die von Münter aufgefundene und veröffentlichte Aufnahmeform der alten Templer von Neuem heraus, und Zach. Werner benutzte den Stoff in seinem Drama „Die Söhne des Thales" (1803). Renouards „Templer", ein poetisches Kunstwerk, aber eine historische Lüge, wurden 1805 zum ersten Mal aufgeführt.

[2]) Vgl. Anhang: „Ueber die Templer".

der Tempelherren erstreckte. Um jedoch die Comödie so natürlich wie möglich, mit Hülfe ihrer Documente und ihrer Reliquien fortzuspielen, wie sie angefangen, hat die Gesellschaft der neuen Templer die Welt in Provinzen, in Priorate und Comthureien eingetheilt, die sie ihren Mitgliedern zutheilt. Sie verlangte von den Aufnahmesuchenden Adelsproben, und wenn sie dieselben nicht herbeischaffen konnten, so adelte sie dieselben."

„Sie erklärte, dass sie sich zur römisch-katholischen Religion bekenne und versagte zu verschiedenen Zeiten Protestanten die Einweihung. Als aber der Grossmeister um 1806 oder 1807 bei einem Büchertrödler auf dem Quai ein griechisches Manuscript aus dem 15. Jahrhundert erkauft hatte, welches eine Abfassung des Evangeliums Sct. Johannis enthält, die in vielen Stücken mit dem im Canon der römischen Kirche aufgenommenen in Widerspruch steht, und dem eine Art von Einleitung und Commentar unter dem Titel Levitikon vorangeht, liess er sich einfallen, dessen Lehrart dem Templer-Orden anzueignen und eine bis dahin durchaus orthodoxe Gesellschaft in eine schismatische Secte umzugestalten." Im Jahre 1808 feierte der Orden Molay's Todestag in der Sct. Pauls- und Antoniuskirche zu Paris, und man schien nicht übel Lust zu haben, eine öffentliche Rolle zu spielen; doch zog man sich alsbald wieder in die Verborgenheit zurück. An Streitigkeiten, Trennungen und Wiedervereinigungen fehlte es auch diesen Templern nicht. Dem Grossmeister [1] machten die Anmaassungen der vier Generalvicarien viel zu schaffen; denn da sie Statthalter von Europa, Asien, Afrika und Amerika hiessen und in diesen ihnen zugewiesenen Erdtheilen nichts zu sagen hatten, wollten sie wenigstens in Paris mitsprechen. Schon 1812 war der offene Krieg zwischen beiden Seiten ausgebrochen, welchen

---

[1]) Vergl. das ausgezeichnete Werk von Wilcke üb. d. Tempelh.-Orden, Bd. II, S. 377 ff. Von S. 381 an findet man auch Näheres über Verfassung und Geheimlehre der Pariser Templer.

Zwist ein Generalconvent 1813 kaum zu stillen vermochte. Erst der Einfall der Alliirten 1814 stellte den Frieden wieder her.

Weitere Vorgänge.

Ueber die weiteren Vorgänge im *Supr. Conseil* wie im Gr. Orient bis zum Jahre 1814 können wir uns kurz fassen. Um das Jahr 1810 gründete Br. de la Hogue, Schwiegervater von de Grasse, in Vereinigung mit den Brüdern Antoine und Marguerittes einen *Suprême Conseil pour l'Amérique*, angeblich um nur vorübergehend in Frankreich thätig zu sein und, sobald es die Umstände gestatten würden, die Standarte des Schottenthums auf den französischen Inseln in Amerika aufzupflanzen. — Im folgenden Jahre (1811) gab sich der *Supr. Conseil de France* eine neue Organisation, indem er seine Mitgliederzahl auf 27 einschliesslich des Souver. Grosscommandeurs erhöhte, diese in zwei Abtheilungen schied, in eine verwaltende und eine ausführende. Erstere bildete ein *Gr. Consistoire*, und letztere hatte die über den 18. hinausgehenden Grade zu ertheilen.

Der Grosse Orient veröffentlichte 1806 ein neues, zwanzig Jahre in Geltung bleibendes Gesetzbuch; im Jahre 1807 schloss sich ihm der 1780 gestiftete *Rite primitif* der Loge und des Capitels *les Philadelphes* zu Narbonne an, und 1813 wendete sich auch der vorhin erwähnte *Supr. Conseil pour l'Amérique* mit einem Vereinigungsgesuche an ihn, dessen Prüfung sich indessen bis zum folgenden Jahre verzog. Die Ereignisse des Jahres 1814 führten eine grosse Umgestaltung des Gr. Orients herbei: Cambacérès gab seine Entlassung ein und der *Supr. Conseil* löste sich auf.

„Der Grosse Orient hatte [1]) im Jahre 1814 die höchste Ausdehnung seiner maurerischen Oberherrlichkeit erlangt, die nach dem am 30. Mai von König Ludwig XVIII. mit den verbündeten Mächten abgeschlossenen Frieden schnell an Umfang abnehmen musste, als Frankreich auf seinen

[1]) Kloss, a. a. O. S. 579.

vor dem Ausbruche der Revolutionen vorhandenen Länderbestand reducirt wurde. Mit der Schlacht bei Waterloo war alle Hoffnung der Franzosen, die verlorenen Provinzen von Neuem zu erobern, vereitelt. Diese politischen Ereignisse wirkten auch noch in einer andern Hinsicht auf die Maurerei Frankreichs zurück, indem von den hochstehenden Mitgliedern, die, dem Winke desKaisers folgend, maurerische Ehrenstellen angenommen hatten, viele der neuen Regierung missliebig waren, manche freiwillig sich entfernt hatten oder selbst verbannt waren, andere vielleicht die Gelegenheit ergriffen, um sich zurückzuziehen."

---

## DRITTE PERIODE.

### I. VON DER RESTAURATION BIS ZUR ERRICHTUNG DES SUPR. CONSEIL DE FRANCE.

(1814 — 1820.)

Die politischen Ereignisse des Jahres 1814 verursachten eine Unterbrechung der maurerischen Thätigkeit, und viele Logen schlossen ihre Hallen, während der Krieg bis ins Innere von Frankreich vordrang, öffneten sie aber bald wieder und feierten die Rückkehr der Bourbonen, gleichwie auch der Grosse Orient am 24. Juni die Einsetzung König Ludwigs des „Ersehnten" freudig begrüsste. Derselbe erklärte nunmehr alle Würden der Ehren-Grossbeamten für erloschen und das Amt eines Grossmeisters für erledigt (1. Juli). Ein Ausschuss von neun Brüdern that Schritte bei der Regierung, um vom Könige die Begünstigung zu erwirken, dass ein Prinz seiner Familie an

die Spitze des maurerischen Senats trete, ein Gesuch, welches jedoch nicht genehmigt wurde. Daraufhin glaubte der Gr. Or. sich vorläufig der Ernennung eines Grossmeisters enthalten zu müssen; dagegen ernannte [1]) er während dieser Vacanz drei Gross-Conservateurs-Administrateurs in der Person der Brüder Marschall Macdonald, General Beurnonville und Timbrunne, Graf von Valence. Zum Repräsentanten der drei höchsten Beamten wurde Br. Roëttiers erwählt und ein Rundschreiben (v. 25. Aug.) zeigte den Logen diese Beschlüsse und Wahlresultate an.

Bald darnach trat Br. Beurnonville an Cambacérés Stelle als verantwortlicher Dirigent der französischen Maurerei, und zwar mit Zustimmung des Königs, dem er für die Ergebenheit der Gesellschaft gegen seine Dynastie Bürgschaft geleistet. Beurnonville schloss sich dem Gr. Orient ausschliesslich an, was er um so sicherer thun konnte, als seit 1805 die französischen Maurer mit dem Gehalte des Schottenwesens näher bekannt worden waren und nunmehr in überwiegender Mehrheit dem Gr. Orient treu anhingen. Nachdem ihm die Ermächtigung zur Leitung der Maurerei kundgegeben war, schritt der Gr. Orient auch zur Neuwahl von Würdenträgern und zum Druck des für 1815 bestimmten maurerischen Kalenders. Ehe dieser aber beendigt war, erschien plötzlich Napoleon, von Elba kommend, wieder in Frankreich (15. März 1815), und die Periode der 100 Tage nahm ihren Anfang, während welcher natürlich durch die öffentlichen Angelegenheiten die Blicke und Kräfte Aller von der Maurerei abgelenkt wurden. Der königlich gesinnte Grosse Orient fand sofort seinen kaiserlichen Enthusiasmus wieder [2]) und setzte den früheren Grossmeister schleunigst wieder ein, dessen Stelle nach der Schlacht bei Belle-Alliance abermals für

---

[1]) Vgl. Kloss, Mrei in Frankreich, Bd. II., S. 1 ff.

[2]) Vgl. *Jouaust, histoire, p.* 348.

erledigt erklärt ward. Mit dem Grossen Orient erwachten auch seine Gegner zu neuem Leben.

Die Schotten. Schon 1814 hatte der Gr. Orient erfahren, wie der schottische Ritus gegen sein Dasein arbeite, und in Folge dessen, seiner Würde und der ihm von zahlreichen Logen und Capiteln ertheilten Berechtigung gemäss, darnach getrachtet, sich wieder in den Besitz der obersten Leitung aller Systeme zu setzen und alle Rite in seinem Schoosse zu centralisiren. Dagegen erliess zwar der *Supr. Conseil pour la France* ein warnendes Rundschreiben, jedoch ohne Erfolg. Derselbe war nämlich seit dem Sturze Napoleons bedeutend geschwächt und in seinem Innern immer kraftloser und unthätiger geworden, so dass eben dieses Rundschreiben sein letztes Lebenszeichen war. Er schloss sich dem Gr. Orient an, dessen *Supr. Conseil* nunmehr die oberste Leitung der Rite inne hatte, während die Ausspendung der Hochgrade, vom Grade des Prinzen vom kgl. Geheimniss an bis zum letzten, einem aus 33 Mitgliedern bestehenden Grossen Consistorium übertragen wurde, das am 21. November eingesetzt ward. Nach diesem Anschluss der Mitglieder des *Supr. Conseil pour la France* war der Gr. Orient der wahrhafte und gesetzmässige Aufbewahrer des Schottenthums geworden, was nicht nur in einer später erschienenen gegnerischen Schrift, sondern auch vom Gründer jenes *Conseil* selbst anerkannt wurde; denn als de Grasse-Tilly zu Anfang des Jahres 1815 aus der Kriegsgefangenschaft nach Frankreich zurückgekehrt war, begnügte er sich am 27. December mit dem *Supr. Conseil pour l'Amérique* auf der Bühne zu erscheinen, und nebenbei bemerkt, einen einträglichen Handel mit Hochgraden zu treiben, um seine Schulden zu bezahlen. Vor diesem *Conseil* warnte natürlich der Gr. Orient seine Logen.

Der Rite de Misraim. Er sollte bald Ursache haben, abermals vor neuen Trugbildern zu warnen. Gegen Ende des Jahres 1815 nämlich entstand einerseits unter dem Namen *Francs Régénèrés* zu Paris und in den Provinzen eine

Gesellschaft, welche sich maurerischer Formen bediente, aber politische Zwecke verfolgte und bald von der Polizei aufgelöst wurde, andererseits trat der Orden von Misraim auf, ein freimaurerisches Monstrum von 90 Graden, welches den Anspruch erhob, alle Rite zu leiten, da dieselben sammt und sonders nur abgerissene Zweige vom misraim'schen Stamme seien.

Dieser Ritus, der in seiner Ordensfabel seinen Ursprung in die Zeit des ägyptischen Königs Menes (Misraim) zurücklügt, ist rein autokratisch; ein Einziger leitet als souveräner absoluter Grossmeister alle Logen und ist als solcher unverantwortlich[1]). Der Ritus, gewöhnlich der ägyptische, von Br. Ragon richtiger jüdische Maurerei genannt, ist in 4 Reihen und 17 Classen eingetheilt, nämlich so: A) Die symbolische Reihe umfasst in 6 Classen den 1—33. Grad; — B) die philosophische in 4 Cl. den 34—66. Grad; — C) die mystische in 4 Cl. den 67—77. und D) die cabbalistische in 3 Cl. den 78—90. Grad[2]). Chefs und Einführer dieser Aftermaurerei in Frankreich waren die Gebrüder Michael, Joseph und Marcus Bedarride, Kaufleute aus Avignon, und der Privatgelehrte A. Méallet, der als Ordner des Systems anzusehen ist, wie er auch Verfasser der ersten, vom 10. März 1816 datirten Statuten war. Diese errichteten in Paris ein Grosscapitel *des Rits* und traten mit dem Gr. Orient, der dem neuen Ankömmling Anfangs gar nicht ungünstig gestimmt war, in Unterhandlungen, die aber wegen der ungebührlichen Forderungen der Misraimiten, die überdies keine Stiftungsurkunden vorlegen konnten, nur zur Verstimmung führten. Schon am 7. December 1817 erklärte der Grossmeister Beurnonville in einem Schreiben an den Gr. Orient, worin er sich gegen die unregelmässigen und nicht anerkannten Logen

[1]) Vgl. *J. M. Ragon, Tuileur général de la Francmaçonnerie ou Manuel de l'Initié etc. Paris, Collignon. p.* 234. — Desgl. Bauhütte, 1865, Nr. 4.

[2]) Die Namen der einzelnen Grade findet man bei Ragon a. a. O. und im Handbuch der FrMrei, II. S. 321.

und jene Werkstätten ausspricht, die sich einen alten und glänzenden Ursprung beilegen, in der That aber nichts als lächerliche Erfindungen bearbeiten, — der vorgebliche Ritus von Misraim gehöre zu dieser Classe, und am 16. December beschloss der Gr. Orient[1]) einstimmig, den Rit nicht anzuerkennen und allen untergebenen Logen und Mitgliedern aufzuerlegen, sich von demselben loszusagen. Diese entschiedene Erklärung, die auch befolgt wurde, hinderte in Frankreich dieses System an seiner Ausbreitung, obwohl noch am 24. März 1818 die Loge *l'Arc-en-Ciel* zu Paris zur Mutterloge desselben erhoben wurde. —

Der Gr. Orient wider die beiden Supr. Conseils.

Waren auch die meisten Logen dem Gr. Orient treu ergeben, so blieb doch noch ein Rest des Schottenthums übrig, stark genug, um den alten Hader von Neuem anzufachen, der endlich auch im eigenen Lager selbst ausbrach. Dem *Supr. Conseil* des Grafen de Grasse-Tilly gegenüber nämlich bildete sich ein neuer *Supr. Conseil*, der den Führer jenes in Anklagezustand versetzte und verurtheilte. De Grasse legte deshalb seine Würde nieder, und an seine Stelle als Gross-Commandeur trat der Polizeiminister de Cazes, der gleichzeitig auch an die Spitze jenes Conseils gestellt und sowohl von diesem, wie jenem beansprucht wurde. Aus einer Vergleichung der beiderseitigen Mitglieder-Verzeichnisse geht übrigens, wie Br. Kloss bemerkt, hervor, dass sich durch die ganze Schottenfehde eigentlich ein Kampf des Hof- und Militär-Adels, welcher sich in der souveränen Regierung gefiel, mit den dem Stande nach niedrigeren Mitgliedern der Hochgrade hindurchzieht, wobei man dem obligarchisch-demokratischen Gr. Orient und seiner Zusammensetzung aus dem mittleren Beamten- und Advokatenstande und den bürgerlichen Gewerben, welche auf gleichberechtigte Selbstverwaltung durch die Gesammtheit drangen, sich nicht fügen wollte. Der Gr. Orient brach, nachdem er

---

[1]) Die Gründe dieses Beschlusses s. bei Kloss, Frankr. II., S. 52 und Bibliogr. Nr. 4222, 5353.

vergebens mit dem einen Conseil über eine zu bewirkende Vereinigung unterhandelt hätte, endlich sein lange beobachtetes Stillschweigen und trat in einem Rundschreiben vom 31. Juli 1819 gegen beide Conseils zugleich auf. Die zahlreichen Schriften, heisst es darin, die in unglaublicher Menge von Maurern verbreitet worden sind, welche thun, als wenn sie die Herrschaft über den *Rit Ecossais ancien et acc.* besässen, dessen alleinige Eingeweihten zu sein sie vorgeben; ihre zahlreichen Versuche, die Personen zu blenden, die Treue der Werkstätten zu erschüttern; die gewagten Behauptungen, die noch weniger edlen Mittel, welche sie sich zur Erlangung ihres Zweckes erlauben, nämlich die öffentliche Meinung durch Entstellung von Thatsachen irre zu führen, zwingen uns endlich ein Stillschweigen zu brechen, welches zu beobachten wir uns aus Achtung gegen den Orden und gegen uns selbst auferlegt hatten, hauptsächlich aus Gesinnungen brüderlicher Liebe.

Es war nicht genug am scandalösen Beispiele, dass zwei Corps, die ehedem vereinigt, jetzt durch eine eherne Mauer geschieden sind, sich gegenseitig den Bannstrahl und das Anathema zuschleudern, sie streiten sich nun auch um den Besitz einer hochgestellten Person (de Cazes), die wohl weniger von ihrer zudringlichen Bewerbung unterrichtet, als darüber erstaunt ist. Mussten sie dazu noch die legitime Autorität angreifen, welche ihrem häuslichen Zwiste völlig fremd blieb und sich begnügte über diese wahnsinnigen Missbräuche in der Stille zu seufzen, und unablässig sich schmeichelte, dass der Zauber des Blendwerks sein Ziel erreichen und die Herrschaft der Vernunft der ewigen Wahrheit den Triumph sichern würde? — — Nun verfolgt das Rundschreiben den geschichtlichen Verlauf bis zum Jahre 1814, wo der *Supr. Conseil* wieder an den Gr. Orient zurückfiel und dieser die Ausübung seiner Rechte über alle Rite ergriff. „Hiermit hätten alle Spaltungen ein Ende haben sollen; aber dieselbe Ursache erzeugte dieselben Wirkungen: der Privateigennutz, der

Stolz und die Ehrsucht machten neue Anstrengungen. Der anmaassliche Conseil für Amerika, anstatt seine Augen über seine Ungesetzlichkeit zu öffnen, richtete sie nur auf die reiche Erbschaft, die ihm herrenlos schien, und er versuchte sie zu erhaschen." Nachdem nun noch die Streitigkeiten zwischen beiden Conseils dargelegt, kommt dieses wichtige und mit der Wahrheit übereinstimmende Aktenstück zu dem Schluss: Es gibt in Frankreich nur eine legitime Autorität für alle Rite — den Gr. Orient. „Eine jede Vereinigung, jedes Corps, jedes Individuum, welches sich unter irgend einem Anspruch diese Autorität anmaassen würde, ist unregelmässig."

Zum Schluss dieses Abschnitts haben wir noch eines Verbots maurerischer Zeitschriften seitens des Gr. Orients zu gedenken, zum Zeichen, dass die Sucht des Mundtodtmachens gleichzeitig in Deutschland und Frankreich zu grassiren begann. Am 1. Februar 1819 erliess nämlich genannte Behörde ein Rundschreiben, worin auf die Verordnung der Statuten hingewiesen ist, dass kein Maurer ohne ausdrückliche Erlaubniss seines gesetzlichen Chefs, des Gr. Or., über Arbeiten im Innern der Logen etwas schreiben, zeichnen oder stechen lassen dürfe. Diese Pflicht vergessend hätten einige Brüder (Joly) eine *Bibliothèque Maçonnique* unternommen; Andere hätten in einer zweifelsohne löblichen Absicht (Br. Ragon) den *Hermès* und (*Chemin-Dououpontès*) die *Travaux Maçonniques et philosophiques* angekündigt. Der Gr. Or. würde die Absichten beider letzteren billigen, wenn er den Missbrauch von periodischen Schriften zur Bekanntmachung dessen, was in den Werkstätten vor sich geht, dulden könnte; er untersagte daher das Erscheinen aller dieser periodischen Schriften und wünsche, dass sie nicht durch Abonnenten unterstützt würden. — Die Logen in den Departements gehorchten als solche dem Gr. Orient, unterzeichneten aber auf den *Hermès* als — *Sociétés littéraires*.

## II. VON DER ERRICHTUNG DES SUPRÊME CONSEIL DE FRANCE BIS ZUR WAHL DES HERZOGS VON CHOISEUL.

(1821 — 1825.)

Der *Suprême Conseil pour la France*, welcher seit 1814 eingegangen war, erwachte am 4. Mai 1821 zu neuer Thätigkeit, und da man erkannt hatte, dass zur Erreichung des dem Schottenthum vorschwebenden Zieles eine Vereinigung unerlässlich sei, so verband sich am 7. Mai der eine der beiden *Supr. Conseil d'Amérique* mit jenem zu einem einzigen und legitimen Centrum, damit die schottische Maurerei „unter dem Banner des *Supr. Conseil* für Frankreich ihren Zusammenhang und ihre Würde wieder erlange.“ Der andere *Suprême Conseil* erliess noch ein Rundschreiben als letztes Lebenszeichen, um damit vom Schauplatz der Geschichte abzutreten. Jener dagegen ernannte den Grafen von Valence zum lebenslänglichen Souv. Gross-Commandeur und liess, da viele Brüder mit den Gesetzen des Ordens wegen ihrer Anzahl und der Länge der Zeit seit ihrer Erlassung durchaus nicht vertraut waren, von Br. Jubé eine Sammlung der Gesetze seit 1806 veranstalten und herausgeben (*Recueil des Actes du Supr. Conseil de France, ou Collection des Décrets etc. Paris*, 1832. *Sétier*.) Seit dem Wiedererstehen dieses schottischen Grossraths ist die französische Maurerei in zwei Feldlager zerspalten.

Auch der Grosse Orient beschäftigte sich zu dieser Zeit mit dem Entwurf zu einem neuen Gesetzbuch. Während die Prüfung desselben und die Erörterungen darüber in seinem Innern einen ungestörten Fortgang hatten, trat man 1822 von Neuem gegen den Rit von Misraim auf. „Eine einzige Thatsache“ — bemerkt Br. Richard in einer damals gehaltenen Rede — „kann zur Beurtheilung

dienen, welches Vertrauen man wohl diesen Brüdern (den Misraimiten) schenken dürfe, die, viel zu sehr bedacht ihr Gebäude von 90 Graden aufzurichten, vergessen hatten, die drei ersten abzufassen und nicht die Hefte dazu besassen, dergestalt, dass man genöthigt war, sie zu entwerfen und dem Ritus anzupassen, um denselben vollständig zu machen. Und wenn diese Brüder sich anmaassen wollen hierüber einigen Zweifel zu erheben, so würde es ein Leichtes sein, ihnen die Originale entgegen zu halten, von welchen sie nur die vielleicht sehr unvollständigen Abschriften besitzen." Insbesondere hob er hervor, dass „Menschen, welche sich ausgeben für bekleidet mit den wichtigsten Functionen eines Ordens, den sie für erhabener als alle maurerischen Rite preisen, ihrer Würde vergessend die Departements durchziehen, versehen mit ihren 90 Graden, die sie um jeden Preis ausbieten, nicht allein den Maurern, die von ihnen gedrängt und gequält werden, sondern auch den Profanen, selbst an öffentlichen Orten, die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden auf sich ziehen und allerorten Verdacht erregen." Der Gr. Orient untersagte von Neuem allen Verkehr mit den Misraimiten. Kloss sagt, es dränge sich bei Würdigung der im Druck und handschriftlich vorhandenen Aktenstücke über diesen Ritus die Ueberzeugung auf, dass dieses ganze so pomphaft aufgebaute System auf unhaltbaren Grundlagen und auf Geldschneiderei beruhe.

Der *Suprême Conseil pour la France* setzte seine Organisation im Jahre 1823 mit Rüstigkeit fort und breitete sich durch Gründung neuer Logen und Affiliationen älterer immer weiter aus. An die Stelle des verstorbenen Grafen Valence ward Graf Ségur zum Souv. Gross-Commandeur gewählt, während der Herzog von Choiseul die von diesem erledigte Stelle eines Lieutenant Gross-Commandeur einnahm; ferner constituirte der *Conseil* die von ihm errichtete Loge *de la Grande Commanderie* als „*Grande Loge Centrale*" des schottischen Ritus. Die Grossloge, zu deren *Grand Vénérable* der Herzog von Choiseul ernannt

wurde, zerfällt in drei Sectionen, von denen die erste sich bis einschliesslich zum 18., die zweite vom 19—32. Grade erstreckt; die dritte ist für die Verwaltung bestimmt. —

Die weiteren Vorgänge sind von keinem Belang und wir können kurz darüber hinweggehen: die Grossloge von Süd-Carolina bewarb sich um brieflichen Verkehr mit dem Gr. Orient, dessen Panier damals auch in der Hauptstadt von Brasilien zu wehen begann, und zwischen seinem Grossrath der Rite und dem *Gr. Conseil* des schottischen Ritus von Herodom aus Edinburg, welcher auf der Loge Phönix zu Paris ruhte, kam auf Anregung des letzteren ein Vereinigungsvertrag zu Stande. Bemerkenswerth ist auch, dass die Freimaurerei in den Departementen verfolgt zu werden begann, indem verschiedene Logen, wie zu Saint Etienne, Limoges u. s. w., von den Präfekten geschlossen und für aufgelöst erklärt wurden, ohne dass man die Ursachen ihrer Unterdrückung zu errathen vermochte, wenn es nicht die Besorgniss war, dass sie bei den Wahlen zur zweiten Kammer gegen das Interesse der Regierung handeln würden.

Als Karl X. zur Regierung gelangt war, stellte man seine Büste feierlich auf und bekränzte und begrüsste sie, bei welcher Gelegenheit der Grossredner Br. Richard u. A. bemerkte: „Die Werkstätten zu Paris haben sich fortwährend eines tiefen Friedens, die Frucht ihrer Weisheit und Klugheit, erfreut. Mehre derselben haben ihren Versammlungen ein neues Interesse zu ertheilen gewusst, indem sie die Maurer angeregt, Preisaufgaben über Gegenstände der Literatur und Moral ausgeschrieben und den Siegern Preise zuerkannt haben. Die Loge der Trinosophen war so glücklich eine Verbindung mit der Loge *de l'Espérance* zu Brüssel abzuschliessen, in welcher der ehrw. Prinz von Oranien, ältester Sohn des Königs der Niederlande, die Arbeiten leitet.“ Leider entstanden um das Jahr 1825 Misshelligkeiten im Innern des Gr. Orients, wegen der ihrer Beendigung nahen Statuten für die französische Maurerei, welche wahrscheinlich die völlige Auf-

lösung der dem Untergang nahen gegnerischen Schotten verhinderten und vielmehr dazu dienten, dass diese sich ermannten, am 29. Juni an die Stelle des Grafen von Ségur, der wegen seines hohen Alters und seiner Gesundheit seine Würde niedergelegt, den Herzog von Choiseul zum Souv. Gross-Commandeur ernannten, eine Loge zu Bordeaux errichteten und am 21. December 1825 zur Einsetzung des neuen Chefs schritten.

## III. DIE EREIGNISSE BIS ZUR JULI-REVOLUTION.

(1826 — 1830.)

Die Wiederbelebung des Schottenthums gab dem Gr. Orient Veranlassung zur Versendung eines Rundschreibens (25. Febr. 1826) an seine Logen und Capitel, um dieselben vor der Grossen schottischen Loge zu warnen. „Diese schlichte (historische) Darstellung“ — heisst es darin — „wird hinreichen, um Sie zu überzeugen, wie illusorisch das Recht und die Gewalt ist, welche jene unregelmässige Gesellschaft an sich zu reissen begehrt; sie besteht übrigens nur aus isolirten Maurern, die kein Mandat besitzen, während der Gr. Orient aus der Vereinigung aller frei und mit wohlbedachtem Willen, von den französischen und schottischen Werkstätten im Königreiche und von vielen überseeischen Werkstätten ernannten Repräsentanten besteht, wodurch eine wahrhafte maurerische Tagsatzung gebildet wird, deren Vollmachten ein Ganzes bilden.

Wir haben es für unerlässich erachtet, Ihnen diese positiven Wahrheiten vor Augen zu legen, um Sie zur Hut aufzufordern gegen die Rundschreiben und die hinterlistigen Anerbietungen, welche von der sogenannten Gr. Schottischen Loge an Sie gerichtet werden könnten.“ Diese Warnung war keineswegs eine müssige; denn kaum war dieses Rundschreiben erlassen, so brach die auf bei-

den Seiten schon vorbereitete Fehde aus. Zunächst trennte sich die Loge *la Clemente Amitié* zu Paris, die sich durch ihre Arbeiten und ihre talentvollen Mitglieder auszeichnete, vom Gr. Orient, ihm den Krieg erklärend; dieselbe erhielt dann am 7. Januar 1827 vom *Supr. Conseil* ihre Constitution. Ferner benutzte eine Minorität von geheimen Anhängern des *Supr. Conseil* in der Loge *les Rigides Ecossais* eine bei Gelegenheit des Stuhlwechsels ausgebrochene Spaltung, um der Loge die Constitution, die Logen- und Almosencasse, Siegel und Beamtenzeichen hinwegzunehmen und sich unter das Banner des *Supr. Conseil* zu flüchten, welcher nicht säumte, auch dieser Loge eine Constitution zu ertheilen. Diesen beiden folgte später die Loge *Jérusalem de la Constance* nach. Eine von anderer Seite her drohende Gefahr schlug der Gr. Orient glücklich nieder. Der junge Redner einer Loge, Br. Alphons Signol, suchte nämlich die Politik in die Arbeiten einzuführen, indem er Angriffe auf die Theocratie und deren Verbindung mit dem monarchischen System zum Gegenstande eines Vortrags machte, den er überdies dem Buchhandel übergab. Da der Verfasser nicht wiederrief, wurde er ausgestossen; zugleich erklärte sich auch der Gr. Orient öffentlich gegen die von ihm ausgesprochenen Grundsätze, was um so nöthiger war, als bereits Maassregeln wider den Bund in Erwägung gezogen worden waren.

Die Statuten. Inzwischen hatte der Gr. Orient eine wichtige Arbeit, die ihn längere Zeit hindurch in Anspruch genommen, vollendet, nämlich die *Statuts et Règlements généraux de l'Ordre Maçonnique en France*, die genehmigt und von Br. Macdonald unterzeichnet wurden (1826). Bésuchet fällt über dieselben folgendes Urtheil: „Es muss ausgesprochen werden, weil es eine Wahrheit ist, dass diese neuen Statuten, wie unvollständig und mangelhaft sie auch in einigen Punkten sind, eine Gesammtheit von Anordnungen und eine Einheit in den Principien bieten, dergleichen die Maurerei bis dahin sich noch nicht zu erfreuen gehabt hatte. Die Verwaltung der verschie-

denen Werkstätten, ihre Beziehungen zum Centrum des Instituts, die Rechte und Pflichten der Maurer, die Definition der Moral und des Wesens der Freimaurerei, die Befugnisse des Gr. Orients, alles das findet man daselbst zum ersten Male, und die Weise, in welcher die Grundsätze dazu festgestellt wurden, alles dies erhielt die Zustimmung von beinahe sämmtlichen Werkstätten des Ordens." Dabei übergeht er nicht, dass auch Anhänger des alten Systems durch die Abstellung alter Gewohnheiten und Rechte, die sie erlangt hatten, missstimmt waren, „doch siegte zuletzt das Interresse am Ganzen über persönliche Gewohnheiten und Liebgewonnenes dergestalt, dass die, welche am meisten durch die neuen Einrichtungen sich verletzt fühlten, die Ersten waren, welche sich ihnen unterwarfen und auf deren buchstäbliche Ausführung drangen." Am Johannisfest 1826 wurde das neue Gesetzbuch eingeführt.

Friedensverhandlungen. Um der Spaltung der französischen Brüderschaft in zwei feindselige Lager vorzubeugen, noch ehe Persönlichkeiten verletzt waren und die Kluft sich erweitert hatte, trieb der maurerische Geist der Versöhnlichkeit eines der ältesten Mitglieder des Gr. Orients, den Br. Benau, Advokat, Schritte zur Vereinigung der getrennten Körperschaften zu thun. Er sandte (30. Nov. 1826) dem Herzog von Choiseul anonym ein officiöses Schreiben, worin er ihn aufforderte, das schöne Werk der Versöhnung in Angriff zu nehmen. In Folge dessen wurden auf beiden Seiten Ausschüsse niedergesetzt, Unterhandlungen angeknüpft, Vorschläge zur Vereinigung berathen, verworfen und von Neuem gemacht, ohne indessen zum Ziele zu gelangen. Bei der heillosen Verblendung, in der sich die Schotten bezüglich des Alterthums ihres Ritus, seiner universellen Verbreitung auf beiden Erdhälften, der Vortrefflichkeit seiner Arbeiten und Ueberlieferungen befand, sowie bei dem sichtlichen Mangel an ächt maurerischer Gesinnung kann es nicht Wunder nehmen, wenn der *Suprême Conseil* auf die wohlgemeinten, zweckmässi-

gen und durchaus annehmbaren Vorschläge des Gr. Orients, der bei den Verhandlungen einen rühmenswerthen Beweis seiner Mässigung und Selbsbeherrschung gab, nicht einging. Zwar sagten seine Vertreter, das Beste und der Friede der Maurerei, die Toleranz (damals ein Schlagwort) seien die einzigen Beweggründe, von welchen er bei diesem Versuche zur Pacification geleitet werde, schliesslich aber klebte er doch nur an bestimmten Formen und Einrichtungen und kannte kein höheres Ziel, als die Aufrechthaltung des schottischen Ritus. Er widerstrebte den Interessen der Freimaurerei, weil er fürchtete, die Annahme jener Vorschläge würde „die Auflösung des *Supr. Conseil*, die Vernichtung des schottischen Ritus und die Absorbirung beider Rite im Gr. Orient nach sich ziehen." Da seine weitgehenden Forderungen nicht bewilligt werden konnten, so brach er die Unterhandlungen mit dem Gr. Orient ab, wonach die Collegien der höchsten Grade beider Lager sich beeiferten, sich in ihrem Innern zu befestigen. Gleichzeitig begann die alte Fehde mit erneuter Heftigkeit, indem mehre, schon längst vorbereitete Streitschriften rasch hinter einander erschienen.

Angriffe auf den Bund.

Diese beklagenswerthen Zustände benutzten nun die Pfaffen, um auch ihrerseits die Verwirrung zu vermehren und wo möglich die Regierung gegen die Brüderschaft einzunehmen. Sie gründeten ein Journal „*l'Eclair*", das sich zur Aufgabe machte, nicht nur dem Geiste der Zeit in politischer und religiöser Hinsicht überhaupt, sondern auch insbesondere dem Protestantismus, der Freimaurerei und allen geheimen Verbindungen feindselig und schonungslos entgegenzuwirken. Ausserdem erliessen sie mehre Brandschriften und schickten Missionäre in die Provinzen, die ihre Predigten dazu benutzten, das Volk gegen die Freimaurer aufzuregen.

Noch vor dem Erscheinen der Zeitschrift eröffnete (Febr. 1827) den Reigen jener Schriften eine Mahnung an die Höfe, die bedrohlichen Clubs der Freimaurer, wo scheussliche Projekte entworfen würden, unverzüglich zu

zertrümmern. Bald darauf erschienen: „Schlagende Beweise einer bevorstehenden zweiten Revolution" und „Enthüllung vor dem Könige eines in den Schlupfwinkeln der Maurerei geschmiedeten Complots gegen die Religion und den Thron.", sowie Dedilons Anklagen wider die Carbonari und die Freimaurer. Aehnliche Machwerke, deren Verlogenheit und Gehaltlosigkeit in Gegenschriften nachgewiesen wurde, folgten diesen, bis sich endlich in den Jahren 1828 und 29 die empörten Wellen wieder legten und die Juli-Revolution der Wirksamkeit der Pfaffen vollends, wenigstens für einige Zeit, Schranken setzte. —

Umsturzpläne gegen den Gr. Orient.

Während noch der Kampf der Finsterlinge gegen die Maurerei von aussen her tobte, schmiedeten die Schotten Pläne zum Umsturz des Gr. Or. Bei zwei verschiedenen Gelegenheiten wurden anonyme Einladungen zu den Sitzungen des Gr. Orients massenweise versandt, was zur Folge hatte, dass sich ungewöhnlich viele Besuchende einfanden, die sich dann in die Berathungen mit einmischten und u. A. einen Ausschuss von 33, zum Theil aus Gegnern des Gr. Or. bestehenden Mitgliedern einsetzten. Diese gefährliche Bewegung wurde indessen durch die Maassregeln eines vom Grossen Orient berufenen *Comité général* glücklicher Weise niedergeschlagen. —

Die Wirksamkeit der Logen.

Trotz all dieser misslichen Verhältnisse gaben doch viele Logen mit allem Eifer sich der Pflege der kgl. Kunst hin und entfalteten eine rege Wirksamkeit. Die Loge *Sept Ecossais* veranstaltete Preisvertheilungen zur Aufmunterung der Pariser Freischulen. Die Loge *les Rigides Ecossais*, nachher *Isis-Monthyon*, spendete seit 1827 Belohnungen für tugendhafte Handlungen, mochten diese von Maurern oder Nichtmaurern vollbracht sein. „Die Einen" — berichtet der Grosssekretär Br. Vassal — „haben das Talent mehrer Schriftsteller durch ehrenvolle Belohnungen herausgefordert; ihr kühner Griffel hat nützliche Wahrheiten ans Licht gezogen, die man kaum ahnen konnte. Andere haben den

wahren Sinn unserer räthselhaften Dokumente zu entziffern gesucht. Diese haben sich die Verpflichtung auferlegt, die sterbliche Hülle von Tapferen zu ehren, welche kein anderes Eigenthum besassen, als die Lorbeeren des Sieges, die sie mit ihrem Blute erkauft. Jene suchen die bescheidene Tugend aufzufinden, die sich den Blicken der Neugierde entzieht und so selten gewürdigt wird, um ihr eine ihrer edelmüthigen und uneigennützigen Handlungen würdige Belohnung zu ertheilen; und bald, wir wagen es zu hoffen, wird jede Loge eine Werkstätte menschenfreundlicher Handlungen sein. Wenn wir diese nützlichen Veranstaltungen vermehren, wird die Maurerei dahin gelangen, sich die allgemeine Hochachtung zu erwerben. Dem Gr. Orient gebührt allein die Ehre, den feurigen Eifer der Werkstätten, die sich durch menschenfreundliche Institute auszeichnen, im Gange erhalten zu haben." — Die angesehenste und hervorragendste Loge des Gr. Orients war die der Trinosophen, an deren Spitze damals Br. *Desétangs* stand [1]). Sie besass die ausgezeichnetsten maurerischen Rednertalente, und die Zahl der Besuchenden gränzte ans Unglaubliche, so oft Desétangs, Berville oder beide Dupins sprachen. Br. Nicol. Carl Desétangs, bis 1835 *Sous-chef à la direction gén. de l'imprimerie* nachher privatisirend, geboren am 7. Sept. 1766 und gestorben 1847, war zu Brest in den Bund aufgenommen worden und hatte sich 1820 der Loge *des Trinosophes* angeschlossen, in der er das Amt eines Stuhlmeisters erhielt. Sogleich beim Antritt desselben wendete er sein Augenmerk auf die Veredlung der vorgefundenen Ritualien und deren Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit; namentlich setzte er an die Stelle der physischen Prüfungen geistige, um die Befähigung der Suchenden zu ermitteln. Seine Arbeitsweise fand Anklang und ward in mehren Logen angenommen; sie hat viel Ansprechendes und nähert sich in vielen Stücken den einfacheren Formen der deutschen Masonen.

---

[1]) Kloss, Frankreich, II. S. 337.

In dieser Hinsicht, bemerkt Kloss, hat er sich ein unleugbares Verdienst um die französische Maurerei erworben, und eine dankbare Nachwelt wird, bei seinem fleckenlosen bürgerlichen Leben, noch oftmals seinen Namen anerkennend nennen. — Die drei Werkstätten der Loge der Trinosophen feierten am 6 August 1830 das denkwürdige Ereigniss der Revolution durch ein Fest der Freiheit und Maurerei, bei welcher Gelegenheit Wünsche für die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen den beiden Riten laut wurden.

Am 10. Oktober 1830 feierte auch der *Supr. Conseil* ein dem General Lafayette, souv. Gr.-Insp.-Gen. gewidmetes maurerisches und patriotisches Fest, sowie am 16. Oktober der Gr. Orient seine Logen gleichfalls versammelte und, der nationalen Erhebung Rechnung tragend, eine grossartige Feier zur Ehre der glücklichen Thronbesteigung von König Louis Philipp I. veranstaltete.

## IV. VON DER JULI-REVOLUTION BIS ZUR WAHL LUCIAN MURATS ZUM GROSSMEISTER.

(1831—1851.)

Die Julirevolution hatte auf die äussere Gestaltung des französischen Maurerthums nicht den Einfluss, wie die Ereignisse von 1814; Br. Macdonald, Herzog von Tarent, blieb nach wie vor zugeordneter Grossmeister. Ihm folgte 1832 Br. Alex. de la Borde im Amte nach.

Im Jahre 1838 fasste der Gr. Orient den Beschluss, jährlich am 21. December einzelnen Logen oder Brüdern für ausgezeichnete Leistungen und Handlungen oder Dienste zum Vortheile des Bundes Auszeichnungen (silberne Medaillen) zu verleihen, desgleichen beabsichtigte man, ein Haus (*maison de secours*) zu errichten, in welchem dürftige Maurer Aufnahme und unentgeltlich Wohnung, Kleidung und Unterhalt, sowie je nach ihren geistigen

oder physischen Kräften Beschäftigung finden sollten. Die Subscriptionen zu diesem Zwecke hatten einen so guten Fortgang, dass diese Anstalt im Jahre 1840 wirklich gegründet werden konnte.

Um die beiden neben einander bestehenden Gewalten, die sich die Leitung der französischen Maurerei einander streitig machten, zu versöhnen oder zu vereinigen, waren seit 1834 abermals Unterhandlungen und Berathungen gepflogen worden, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen; der Gr. Orient fuhr daher fort, den *Supr. Conseil* für unregelmässig zu erklären und den Besuch seiner Tochterlogen zu verbieten. Im Jahre 1841 wurde der Versuch einer Ausgleichung in einer zahlreich besuchten Versammlung von Brüdern unter dem Vorsitz des Br. Bouilly, des besonderen Repräsentanten des Grossmeisters, erneuert. Br. Desanlis hielt einen Vortrag über die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Grosslogen, der mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Auf den Vorschlag des Br. Morand, den Bericht in einen Beschluss zu verwandeln, kam man endlich überein, dass den Logen des *Supr. Conseil* der Zutritt zu denen des Gr. Orients fortan gestattet sein sollte. Von nun an besuchten sich die Brüder beider Systeme zwar gegenseitig; allein der frühere Zustand war damit nicht wesentlich geändert: der *Supr. Conseil* beharrte darauf, den vom Gr. Orient ausgestellten Diplomen über die schottischen Hochgrade Anerkennung zu versagen, und jede der beiden Parteien nahm flüchtige Logen und Brüder aus dem andern System willig auf. — An die Stelle des Br. de la Borde, der seine Entlassung eingereicht, ward am 10. Febr. 1842 Br. Em. von Las-Casas, Staatsrath, zum zugeordneten Grossmeister erwählt, der sich in seiner Antrittsrede sehr versöhnend aussprach. Am 24. Juni desselben Jahres ward das neue Logengebäude des Gr. Orients eingeweiht.

Obgleich die Zahl der Logen zu Anfang der vierziger Jahre sich nicht sonderlich vermehrte und, wie wir nach-

her erfahren werden, in denselben Schlaffheit und Unthätigkeit vorherrschte, scheint doch in höheren Regionen eine missgünstige Stimmung gegen die Maurerei und eine gewisse Unruhe Platz gegriffen zu haben; wenigstens baten in mehren Städten die Präfecten die Stuhlmeister über Verschiedenes um Auskunft, und 1845 untersagte Marschall Soult, der selbst Maurer war, ohne Angabe der Gründe und wahrscheinlich durch höheren Einfluss bestimmt, allen Soldaten den Besuch der Logen.

Verfolgung maurerischer Schriftsteller.

Während von allen Seiten Klagen über Erschlaffung und Lauheit, über leichtsinnige Aufnahmen und Mangel an Intelligenz in den Logen einliefen und der Gr. Orient sich genöthigt sah, einen Ausschuss einzusetzen, um die Ursachen des Verfalls der Maurerei in Frankreich zu ermitteln (1844), erregte er gleichzeitig Staunen und Unwillen durch die Verfolgung zweier angesehener maurerischer Schriftsteller, der Brüder Ragon und Clavel. Ersterer hatte im Jahre 1839 vom Secretär des Gr. Orients ausdrücklich die Erlaubniss zum Druck seines Werkes „*Cours philosophique et interprétatif des initiations anciennes et modernes*" erhalten, gleichwohl ward dasselbe drei Jahre später als verabscheuungswürdig mit dem Banne belegt. Und Br. Clavel war beim Gr. Orient von einer Loge angeklagt worden, sein Werk „*Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie*" ohne Erlaubniss dem Druck übergeben und darin die Ceremonien des Ordens veröffentlicht zu haben u. s. w. Der Verfasser bemerkte dem Gr. Orient, dass er ihm das Recht, die Censur wieder herzustellen, nicht zugestehen könne und dass er es überhaupt seltsam finde, wenn eine Gesellschaft, deren Aufgabe es ist, überall Licht zu verbreiten, die Freiheit, seine Ideen durch die Presse zu veröffentlichen, zu unterdrücken strebe; indem er damit die Competenz des Gr. Orients verwarf, rechtfertigte er sich zugleich in einem offenen Schreiben an alle Maurer von Kopf und Herz. Er ward indessen auf zwei Monate suspendirt und mit einer Geldstrafe belegt. —

Die Jahre 1845 und 1846. Da der Gr. Orient durch solche Schritte dem Verfall nicht zu steuern vermochte, auch wohl von dem oben erwähnten Ausschuss keine geeignete Belehrung erhielt, so wandte er sich (1845) in einem Rundschreiben an die ihm untergeordneten Logen, sie auffordernd, ihm ihre Ansichten über die zweckmässigsten Mittel zur Wiederbelebung der Freimaurerei mitzutheilen. Darauf hat u. A. die Loge „zur Beständigkeit" in Arras vorgeschlagen, sich in Zukunft weniger mit maurerischen Dogmen und rituellen Bestimmungen zu beschäftigen, dafür aber das staatliche und bürgerliche Leben der Gesellschaft zum Gegenstande der Besprechung zu machen, die Wunden und Schäden derselben nachzuweisen und und Vorschläge zu ihrer gründlichen Heilung aufzusuchen.

Vom Jahr 1846 sagt Br. Clavel (in einem Rückblick im maurerischen Almanach für 1847), es scheine, dass die Maurerei in Frankreich sich mehr und mehr von dem hohen Ziele entferne, welches zu erreichen ihre Aufgabe sein sollte. „Zwar nimmt die Zahl der Logen nicht ab, auch sind sie ebenso zahlreich besucht wie früher; allein die meisten derselben leiden Mangel an intelligenten und aufgeklärten Köpfen, und das maurerische Leben wendet sich vom Herzen ab und den Extremitäten zu. In der That, während zu Paris unter dem Einflusse einer ungeschickten Verwaltung Alles der Auflösung entgegengeht, sieht man zu Bordeaux, la Rochelle, Lyon, Strassburg, Rouen und andern entfernten Städten, wie die Werkstätten, wankend geworden in ihrem Vertrauen zum Gr. Orient, sich isoliren, sich eine ihren eigenen Ansichten entsprechende Form verleihen und dabei nach Herrschaft und Unabhängigkeit streben. Hätte der Gr. Orient seinen Logen eine den Bedürfnissen angemessene Leitung angedeihen lassen, hätte er noch irgend einen moralischen Einfluss auf dieselben, hätte er nicht alle Achtuug und alles Vertrauen verloren, so hätte er weder zu Rochelle[1])

---

[1]) Im Jahre 1845 berief die Loge *l'Union parfaite* in Rochelle einen Congress zur Besprechung interessanter maurerischer und socialer Fra-

(noch zu Rochefort 1846), noch zu Strassburg[1]) ein Congress stattfinden können, sondern in Paris, im Schoosse des Gr. Orients selbst, hätte der grosse, einzig wahre maurerische Congress stattfinden müssen. Und auf welche Weise ist der Gr. Orient des Vertrauens seiner Logen verlustig geworden? Gibt es nicht in seiner Mitte eine feige, herrschsüchtige, den Schlendrian liebende Clique, die jeden fähigen und aufgeklärten Abgeordneten zurückweist, die sich freiwillig dazu hergibt, den Agenten der Polizei zu machen, wenn es derselben beliebt, die Arbeiten einer Werkstätte zu sistiren, wie es in diesem Jahre leider der Fall gewesen? Diesen Verfall und die Abnahme seiner Macht konnte der Gr. Orient nicht deutlicher wahrnehmen als bei Gelegenheit der General-Inspection, die er angeordnet hatte. Es gibt wenige Logen, die nicht bösen Willen gezeigt, die sich nicht widersetzt und ihre Ausstellungen gemacht hätten. Die herrschende Clique wurde allerdings betroffen über diesen Geist des Widerspruchs, von dem sie keine Ahnung hatte und dessen Ursache sie in ganz fremdartigen Quellen sucht. Das ist der traurige Zustand, in welchem sich die leitende Macht des französischen Ritus jetzt befindet."

„Neben dem Grossen Orient schreitet still und langsam der *Supr. Conseil* einher. Ihm fehlt es weder an Intelligenz, noch an berühmten Namen, noch an der Macht, die Rang und Vermögen verleihen; woran es ihm fehlt, das ist Thatkraft, Eifer und vor allen Dingen eine liberale Constitution[2]), ohne welche die besten Absichten zu Nichte

---

gen. Man behandelte dort u. A. „die Armenfrage und Mittel, der Armuth zu steuern" und die Frage: „Welche Reformen sind im Bunde durchzuführen?"

[1]) Auf diesen Congress (1846) kommen wir im Abschnitt „Deutschland" zurück.

[2]) Der *Supr. Conseil*, der in seiner Gesetzgebung bisher vielfachen Schwankungen ausgesetzt war, steuerte diesem Uebelstande, indem er 1846 endlich zusammenhängende *Règlements généraux de la Maç. Ecoss. etc.* sanctionirte.

werden. Aber gerade weil dies ihm fehlt, ist ihm das Blendwerk, das ihn umgibt, von keinem Nutzen für den Fortschritt, und so schleppt diese so kraft- und lebensvolle Körperschaft nur mühsam ihr Dasein hin und zieht nur Vortheil von den Verlusten, die ihr Nebenbuhler, der Gr. Orient, erleidet." —

Der Congress zu Toulouse.

Dem Beispiele anderer Oriente folgend, beriefen im Jahre 1847 (22. Juni) auch die Logen in Toulouse einen Maurer-Congress, der mehre Tage dauerte, von Br. Squivier geleitet und von den Logen zu Montpellier, Montauban, des Castres, Perpignan u. a. O. besucht war. Verhandelt wurde daselbst die Geschichte der Maurerei vor und nach dem Christenthum und gleichlaufend mit der Philosophie und der Revolution des 18. Jahrhunderts; ferner die Frage, was die Freimaurerei sei und was sie in Zukunft sein solle; endlich wurden die Mittel zur Verbesserung des Bundes erörtert und die maurerischen Satzungen und Verordnungen einer ernstlichen Prüfung unterzogen und die Resultate derselben in der Form von Vorschlägen dem Gr. Orient unterbreitet. Ein Antrag auf Abschaffung der höheren Grade, welcher namentlich von Br. Lapeyrie, Mstr. v. St. der Loge *Parfaite Harmonie* zu Toulon, warm vertheidigt wurde, ward leider verworfen. Der Gr. Orient, der sich durch diese Vorgänge in seinem Bestehen bedroht sah, wusste ihnen gegenüber nichts besseres zu thun, als einen, aus 12 Stuhlmeistern gebildeten Maurer-Rath zu Lyon, der bereits eine Gesellschaft zum Schutz armer Kinder ins Leben gerufen, aufzulösen, den Logen zu Toulouse seinen Tadel auszusprechen und jenen zu Bordeaux die Abhaltung eines neuen Congresses zu verbieten.

Die Revolution von 1848.

So standen die Dinge in Frankreich, als das Jahr 1848 den Meisten, wo nicht Allen, unerwartet eine neue politische Bewegung brachte. Am 4. März 1848 versammelte sich in Folge einer Einladung des Br. Bertrand, der 1847 zum abgeordneten Grossmeister war erwählt worden, der Grosse Orient von Frankreich und

feierte das Andenken der in den Februarkämpfen Gefallenen. Bei dieser Gelegenheit ward zugleich beschlossen, zu Gunsten der im Kampfe Verwundeten eine Subscription unter den Logen zu veranstalten und mit einem Beitrage von 500 fcs. zu eröffnen, sowie im Namen der französischen Freimaurer der provisorischen Regierung eine Adresse zu überreichen. Ein aus den Grosswürdenträgern bestehender Ausschuss begab sich demzufolge am 6. März auf das Stadthaus, um diese Adresse zu überreichen. Die Brüder Cremieux, Garnier Pagés, Marrast und Pagnierre empfingen in maurerischer Bekleidung diese Deputation. „Obgleich die französische Maurer-Verbrüderung sich statutengemäss" — heisst es u. A. in der Adresse, die von Cremieux entsprechend beantwortet wurde — „von allen politischen Streitigkeiten fern hält, so kann sie doch den allgemeinen Aufschwung ihrer Sympathien für die grosse nationale und sociale Bewegung, welche jetzt eben stattgefunden hat, unmöglich verschweigen. Zu allen Zeiten haben auf den Bannern der Freimaurer die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" geprangt, und wenn sie dieselben jetzt auf der Fahne der französischen Nation wiederfinden, so begrüssen sie darin freudig den Triumph ihrer Principien und schätzen sich glücklich, sagen zu können, dass das ganze Vaterland durch sie die maurerische Weihe erhalten hat" u. s. w.

Die Grosse Nationalloge von Frankreich.

Eine weitere Folge der politischen Bewegung war die Trennung der Loge *le Patronage des Orphelins* (Schutz der Waisen) vom *Supr. Conseil* um die Gründung einer grossen Nationalloge zu veranlassen. Dieselbe beschloss[1]) am 5. März auf Antrag des Br. Juge Gründer und ehem. Herausgeber der maurerischen Zeitschrift „*le Globe*", wie folgt: 1) die Loge spricht die Nothwendigkeit einer Regierung der Logen durch sich selbst aus, ihre vollständige und absolute Unabhängigkeit in

[1]) Wir theilen die Beschlüsse nur auszugsweise soweit mit, als sie von allgemeinerem Interesse sind.

der Wahl der Gesetze, nach welchen sie sich regieren, und in der Handhabung der Rechtspflege über ihre Mitglieder, vorbehältlich der Apellation an die Grossloge. — 2) Jede Loge wird sich durch drei Abgeordnete vertreten lassen und die Abgeordneten aller Logen werden die Grosse Nationalloge von Frankreich bilden, welche sich mit den allgemeinen Angelegenheiten des Bundes zu beschäftigen hat, ohne sich jemals in die innere Verwaltung der Logen zu mischen. Kein Abgeordneter darf zwei Logen vertreten; sämmtliche Abgeordnete erwählen unter sich die Beamten der Grossloge, welche letztere alljährlich den Betrag der Ausgaben aufstellt und auf alle Logen vertheilt. — 3) Alle dermalen in Frankreich bearbeiteten Rite werden in einen einzigen verschmolzen unter der Benennung *Rite national*, dergestalt, dass der Meistergrad die Belehrungen sämmtlicher Meistergrade in sich vereinigt. — 4) Alle angeblichen höheren Grade, welche über den Meistergrad hinausgehen, werden aufgehoben und deren Rituale zur Verfügung der Meister gestellt. — 5) Rein politische Fragen und religiöse Controversen werden von den Logen fern gehalten; doch werden sie wie bisher sich mit Allem befassen, was in das Bereich der Sittenlehre, der Veredlung des Menschen und zu dessen Glück und Belehrung gehört, und sie werden auf Mittel sinnen, dass künftighin ihre wohlthätigen Handlungen mit mehr Weisheit ausgeführt werden, als seither öfters geschenen ist. — 6) Kein Vortrag ist ferner der vorgängigen Gutheissung des Redners unterworfen. — 7) Ein Jeder soll das Recht besitzen, selbst die Arbeiten der Loge und der Grossen Nationalloge drucken zu lassen und deren Vornahmen zu erörtern, unter der einzigen Bedingung, den bürgerlichen Gesetzen zu gehorchen, sich aller Persönlichkeiten zu enthalten und die im Gebrauch befindlichen Rituale zu respectiren u. s. w. — Die Grosse Nationalloge sollte diesen Entwurf vervollständigen. „Es mögen sich somit die Brüder aller Rite und Systeme einfinden, um diese heilige Verbindung zu verstärken: es werde Licht

durch Alle und zum Nutzen für Alle! Hinweg mit dem Antagonismus der Rite; hinweg mit den höheren Graden; hinweg mit den aufgebläheten und hohlen Titulaturen! Möge die alleinige Benennung Maurer, Meister, Brüder auf immerdar alle diejenigen vereinigen, welche durch rivalisirende Interessen viel zu lange schon in zwei feindliche Lager getheilt waren!" — — —

Am 1. Mai 1848 erschien sodann eine Einladung zu einem Convente, in der es heisst, die Freimaurerei müsse einen neuen Aufschwung nehmen, Einheit und eine volksthümliche Verfassung thun Noth, und Frankreich müsse allen Freimaurern des Erdbodens vorangehen. „Erfüllt von dieser Ueberzeugung hat bereits eine beträchtliche Anzahl von Vorsitzenden und Abgeordneten von Logen und Bundesbrüdern jedweden Gebrauchthums sich dahin vereinigt, die Einladung zu einer grossen Generalversammlung zu erlassen, in welcher über alle unerlässlichen Reformen freimüthig verhandelt werden soll, und hat die Sorge für die Zusammenberufung dieser Generalversammlung einem besonderen aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschusse übertragen." — Von diesen Ausschuss-Mitgliedern nennen wir ausser dem Br. L. Th. Juge noch den Vorsitzenden Br. Jul. Barbier, den Cassirer Br. Vanderheym und den Secretär Br. Dutilleul.

Die hiermit angeregte Idee verwirklichte sich; die Grosse Nationalloge kam zu Stande und gab sich im December 1848 ihre Verfassung [1]), welche der damaligen Zeitrichtung entsprechend „auf breitester demokratischer Grundlage" ruhte; sie nahm unter dem Namen *Rite unitaire* das englische Ritual an, und suchte mit auswärtigen Logen, insbesondere dem eklektischen Bunde, in nähere Verbindung zu treten. Siebzehn Logen hatten sich ihr angeschlossen; dagegen ward sie weder vom Gr. Orient noch vom *Supr. Conseil* anerkannt. Man rühmte ihre Rührigkeit, tadelte

---

[1]) Dieselbe ist in der FrMrZtg. 1850 Nr. 20 abgedruckt.

aber den Mangel an Vorsicht bei Aufnahmen und Beförderungen. Br. Herig, der ihre Arbeiten aus eigener Anschauung kannte, sprach zu ihren Gunsten und hob insbesondere (FrMrZtg. 1851) hervor, dass sie von vielen Seiten auf die schändlichste Weise verleumdet, zuletzt sogar bei der Polizei verdächtigt wurde. In Folge dessen ordnete der Polizeipräfect Carlier in einem an den Grossmeister Du Planty gerichteten Schreiben ihre Auflösung an, angeblich weil sie eine politische Gesellschaft sei. So war denn ihr Dasein von kurzer Dauer: am 15. Januar 1851 hielt sie ihre letzte Sitzung, beförderte alle Mitglieder ihrer Töchterlogen in den 3. Grad, übte noch ein schönes Werk der Wohlthätigkeit, erliess einen Protest und löste sich unter dem feierlichen Versprechen, der Fahne des Fortschritts treu zu bleiben, auf.

Verfassung des Gr. Orients.

Der Gr. Orient hatte schon im Jahre 1847 einen Ausschuss mit der Revision der Statuten von 1839 beauftragt, der sofort ans Werk ging, schon im Mai den ersten Bericht abstattete und die späterhin angenommene Trennung der allgemeinen Statuten in constitutive und reglementäre ankündigte. Die Revolution von 1848 hemmte den Fortgang des Verfassungswerkes in keiner Weise, und am 2. März 1849 legte der Ausschuss den fertigen Entwurf vor. Am 7. April erliess der Gr. Orient ein Rundschreiben zur Förderung der Einheit und und der Verschmelzung der Rite, indem er alle activen Maurer Frankreichs zur Mitwirkung am grossen Werke einlud, und am 10. August hatte er die neue Constitution beendigt und angenommen, die am 3. September 1849 in Kraft trat. — Am 13. December 1850 wurde Br. Berville, Generaladvokat am Cassationshof, zum ersten Grossmeister-Adjunkt gewählt. — Nach den Vorgängen des 2. December 1851 (Napoleon's Staatsstreich) hielt es der Gr. Orient für gerathen, vorläufig alle Logen zu schliessen, um jeder politischen Aufregung möglichst vorzubeugen und selbst den Schein einer Theilnahme an den politischen Ereignissen zu vermeiden, eine Maassregel, auf welche die im ultra-

montanen „Univers“ enthaltenen Verdächtigungen und Beschuldigungen gegen die Freimaurer nicht ohne Einfluss geblieben sein mögen. —

## V. DER GROSSORIENT VON FRANKREICH UNTER MURAT'SCHER HERRSCHAFT.

(1852 — 1861.)

Die unablässigen und heftigen Angriffe der legitimistischen, regierungsfreundlichen und insbesondere ultramontanen Zeitungen gegen den Freimaurerbund, welche zum Theil behaupteten, alle Chefs der geheimen revolutionären Gesellschaften hätten sich in denselben aufnehmen lassen[1], und welche mit lautem Geschrei die Unterdrückung der Freimaurerei forderten, schienen nicht ohne Einfluss auf die Stimmung der Regierung geblieben zu sein; wenigstens verlautete, es sei die Frage bezüglich der Aufhebung der maurerischen Oberbehörden ernstlich auf der Tagesordnung und das Schlimmste sei zu befürchten. Um unter diesen Umständen den Fortbestand des Bundes zu sichern, musste man sich entschliessen, sich dem Gewalthaber zu nähern, indem man einen Prinzen an die Spitze des Gr. Orients berief. Am 9. Januar 1852 erklärte demgemäss der *Conseil du Grande Maître*, der Augenblick sei eingetreten, wo man dem Gr. Orient wieder einen Grossmeister geben müsse — seit 1814 war diese Stelle nicht mehr besetzt worden — und schlug hiefür den Prinzen Lucian Murat, Neffen des damaligen Prinz-Präsidenten Louis Napoleon, vor. Man hielt es für unzweckmässig, über den Antrag zu berathen, und sprach sich einstimmig für die Dringlichkeit der Ernennung eines Grossmeisters aus. Die Wahl fand statt und fiel auf den Bezeichneten.

---

[1]) Vgl. „Bauhütte“, 1861, Nr. 16 die Correspondenz von Br. Hubert, ehem. Chef des Generalsecr. des Gr. Or. von Paris.

Lucian Murat, zweiter Sohn des ehemaligen Königs von Neapel, am 17. Mai 1803 in Mailand geboren, war nach dem Tode seines Vaters mit seinen Geschwistern nach Amerika gegangen, von wo er erst nach der Präsidentenwahl nach Frankreich zurückkehrte. Im „Triangel" (IV. Jahrgang Nr. 16) heisst es, es sei in Amerika wohl bekannt, „dass Murat ein leichtsinniger Mensch war und in einem obscuren Winkel zu Bordentown im Staate New-Jersey, ein wildes, regelloses Leben führte" u. s. w.

Am Tage nach der Wahl begab sich eine Deputation von sechs Grossbeamten, geführt vom ersten Grossmeister-Adjunkten, Br. Berville, zu ihm, um ihm das Resultat derselben mitzutheilen, worauf er erklärte, vor Uebernahme des ihm übertragenen Amtes erst die Genehmigung des Prinz-Präsidenten einholen zu müssen. Als diese erlangt war, begab sich am 19. Januar eine Deputation zu Murat, um ihm für die Annahme der Wahl zu danken, und am 26. Febr. wurde der neue, allseitig angejubelte Grossmeister in Anwesenheit von mehren Tausenden von Brüdern und den Abgeordneten von mehr als 220 Logen feierlich in sein Amt eingesetzt. Br. Berville sprach sich bei dieser Gelegenheit dahin aus, diese Ernennung verspreche der Freimaurerei schöne Tage und von diesem Augenblicke an beginne für sie die Aera einer wahrhaften Wiedergeburt, eine Erwartung, die freilich nicht in Erfüllung gegangen ist. Die „neue Aera" hatte einen trübseligen Verlauf!

In der ersten Zeit pries man allerdings den wohlthätigen Einfluss des neuen Grossmeisters; man glaubte das Gedeihen des G. Orients wahrzunehmen: in materieller Hinsicht durch den grossartigen Ankauf und die prächtige Einrichtung eines neuen Logenhauses, in geistiger durch die intellektuelle Reform seines inneren Organismus. So lange die freisinnige, wohlerwogene Verfassung noch in Geltung war, mochte es auch wohl gehen. Im Jahre 1854 aber berief der Grossmeister einen constituirenden Convent ein, dessen Aufgabe es war, die Verfassung im

reactionären Sinne umzugestalten und zu verballhornisiren. Die Unabhängigkeit der französischen Maurerei war dahin, und innerhalb des Bundes machte sich dieselbe stumme Unterwürfigkeit geltend, wie ausserhalb im Staatsleben; die Verwaltung, welche im Jahre 1854 eingesetzt wurde, fand keine ernstliche Opposition: die jährliche Versammlung und der Grossmeister-Rath genehmigten und billigten stets die Maassregeln und Wünsche, welche von der Verwaltung und vom Grossmeister ausgingen; Letzterer erhielt nur Lobhudeleien und Ermunterung, wo die Wahrheit und ein gesetzmässiger, würdevoller Widerstand gegen Eigenmächtigkeiten wohl am Platze gewesen wären. Die Zahl der Logen verminderte sich mehr und mehr.

Ein allgemeiner Maurer-Congress.

Je weniger man Ursache hatte, auf den innern Gehalt stolz zu sein, je weniger man mit Befriedigung auf die Leistungen der Gegenwart, auf das Leben und Streben im Innern hinweisen konnte, desto mehr war man auf den Schein und auf äusseren Glanz bedacht. Paris, durch die Wendung der Dinge zum Mittelpunkte der Politik und durch die Industrie-Ausstellung zum Brennpunkt der industriellen Bestrebungen erhoben, sollte nunmehr auch als Mittelpunkt der Maurerwelt erscheinen. Es erging eine Einladung an alle befreundeten Grosslogen zur Theilnahme an einem in Paris stattfindenden allgemeinen Maurer-Congress, der auch in der That vom 8. bis 14. Juni 1855 stattfand, obwohl sich nur sehr wenige Vertreter fremder Grosslogen dazu eingefunden hatten. War auf diese Weise das Unternehmen schon wegen der geringen Betheiligung als ein verunglücktes anzusehen, so ist dieses noch mehr der Fall, wenn man die Verhandlungen und Beschlüsse berücksichtigt; ein nennenswerthes Resultat wurde nicht erzielt und irgend welche Folgen waren nicht zu gewärtigen.

Im Jahre 1856 ward in Machtvollkommenheit des Grossmeisters und seines Raths ein *Institut dogmatique du Gr. Or.* errichtet, um das Gebrauchthum zu überwachen, zur Verbreitung der Lehre und des Lichts unter

den Maurern beizutragen und — der französischen Freimaurerei zu Ruhm und Glanz zu verhelfen. Aber trotz dieses Instituts ging es von Jahr zu Jahr abwärts, da Murat und seine Verwaltung es vorzugsweise auf die Unterdrückung aller Freiheit und auf die Steigerung der Einkünfte des Gr. Orients abgesehen hatten. So wurde die maurerische Pressfreiheit durch ein Dekret unterdrückt, welches befahl, dass in Frankreich nichts Maurerisches gedruckt werden sollte, als bei dem offiziell angestellten maurerischen Hofbuchdrucker Lebon in Paris und zwar nur dann, wenn es die Censur des Grossmeisters passirt hätte. Die Loge „*les Enfans d'Hiram*“ zu Lyon wurde suspendirt, weil sie es gewagt, ein Decret des Grossmeister-Raths tadelnd zu besprechen. Ein anderes Decret verordnete, dass die hilfeleistenden Brüder unter die Ueberwachung der Verwaltung gestellt werden und eine Livrée erhalten sollten. In einem von Murat unterzeichneten Rundschreiben versuchte man die Logen und Brüder Frankreichs zur Abnahme einer Anzahl von Lotterieloosen einer kaum dem Namen nach bekannten Gesellschaft „*Vase d'argent*“ zu bewegen, um angeblich zu Gunsten der Rettungs- und Hilfsanstalt des Gr. Or., ein Geschäft von mehren 1000 Francs zu machen, ein Ansinnen, welches von den meisten Logen zurückgewiesen wurde.

Dass die Dinge, wie bisher, nicht fortgehen könnten und eine Erneuerung der Leitung nothwendig sei, fühlte man schon im Jahre 1860; man sah daher mit Sehnsucht dem Zeitpunkte entgegen, wo statutengemäss eine Neuwahl des Grossmeisters stattfinden musste. Dies war der Fall im Mai 1861. Aber schon im März begann die Wahlagitation. Nachdem der Grossmeister im Senat sich zu Gunsten des Papstthums, des unversöhnlichen Feindes der Maurerei, erklärt, brachte das Journal „*l'Initiation anc. et moderne*“ einen Artikel, worin es sich entschieden gegen die Wiederwahl Murats erklärte. Dieser antwortete seinerseits mit der Unterdrückung der genannten

Zeitschrift und der Suspension des Herausgebers *Riche-Gardon*. Ebenso wurde über mehre der ausgezeichnetsten Stuhlmeister die Suspension verhängt, blos weil sie einen Gegen-Candidaten (den Prinzen Napoleon) über seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme des ersten Hammers befragt.

Unter dem Lärm der öffentlichen Journale begann am 20. Mai 1861 unter dem Vorsitz des Br. Doumet die Versammlung der Abgeordneten des Gr. Orients. Während am folgenden Tage die Brüder in ihren Bureaux thätig waren, löste plötzlich ein Decret des Grossmeisters die Versammlung auf und vertagte sie bis zum 24. Mai; diese aber wählte, als ein Gesuch um Zurücknahme des Decrets unerhört geblieben war, den Prinzen Napoleon einstimmig zum Grossmeister. Inzwischen hatte der besondere Repräsentant des Grossmeisters, Rexés, die Polizei zu Hülfe gerufen und einen Befehl des Polizeipräfecten erwirkt, welcher die Wahl untersagte und die maurerischen Versammlungen bis Ende Oktober vertagte. Ein Decret in ähnlichem Sinne erliess Murat. Von nun an begann ein wahrer Sturm von Protestationen, Streitschriften und grossmeisterlichen Erlassen und eine heillose Verwirrung, bis sich endlich der französische Selbstherrscher ins Mittel legte. Von Seiten der früheren Verwaltung des Grossen Orients erschien u. A. ein klägliches Pamphlet unter dem Titel: „Der Aufstand im Schoosse des Maurerthums“, voll persönlicher Angriffe gegen einige Brüder, die darin als Feinde des Christenthums, als religiöse Neuerer und als Socialisten denuncirt werden. Andererseits gaben die Stuhlmeister von Paris, die Leiter der Opposition, (Haymann, Dr. Mitre und Fauvety) eine Schrift heraus unter dem Titel: „Der Grosse Orient von Frankreich vor der gesammten Maurerei, eine Denkschrift an unsere Brüder aller Oriente und aller Rite“, worin die Vorgänge bei der Grossmeisterwahl unter Mittheilung der betreffenden Aktenstücke erzählt sind und für den Fall einer Auflösung oder freiwilligen Deckung sämmt-

licher Logen das Verfahren der Brüderschaft gerechtfertigt wurde.

Ausgehend von der Solidarität der maurer. Interessen (es gibt nur Eine Freimaurerei, wie nur Eine Menschheit), machen die Verf. der erwähnten Denkschrift darauf aufmerksam, dass in dem obwaltenden Streite zwischen den Repräsentanten der Logen und dem Grossmeister die Ehre einer grossen Zahl von Stuhlmeistern, die Rechte der Werkstätten, die Hauptgrundsätze der Maurerei in Frage gestellt seien. Der Verlauf der Ereignisse wird kurz erzählt — denn die Brr. schämen sich, alle Manoeuvres aufzudecken, welche die Verwaltung sich zu Schulden kommen liess.

Nachdem bereits ein Monat nach der Wahl verflossen war, heisst es weiter, nachdem die Geister sich wieder beruhigt hatten und Jeder seinem Berufe nachging, erschien plötzlich ein vom 29. Mai datirtes, aber erst vom 16.—25. Juni versandtes Decret, welches erklärt: „Alle Brr., welche irgendwie Antheil genommen haben an den ungesetzlichen und unmaurerischen Versammlungen im Hotel des Gr. Or., ohne unsere Erlaubniss und gegen unsern Befehl, sind als unwürdige Maurer (*maçons indignes*) erklärt. Soweit ihre Namen uns bekannt sind und sofern sie nicht widerrufen, sind diese Br. sofort suspendirt" u. s. w.

„Die Vorwürfe, welche man der Verwaltung des Grossmeisters zu machen hatte, waren schwer, zahlreich und meist nicht neuen Datums. Man hatte sie verschiedene Male formulirt, aber immer vergebens; und erst als man sich überzeugt hatte, dass jede Reform unmöglich wäre und die Institution dem Abgrund, wenigstens der Schande zugeführt werde, griff man zum letzten und radikalen Mittel — zur Wahl."

„Wir können hier die Liste der Klagen der französischen Maurerei gegen ihre officiellen Leiter nicht wiederholen; sie würde zu lang und unnützer Weise — scandalös sein." — Eine Hauptklage ist die schmachvolle Verwendung des Logenhauses: die Vermiethung eines Theils

des Tempels an Veranstalter öffentlicher Bälle der Demimonde, so dass die Maurerei, die Schule der Moral, mit den Orgien des Lasters, mit der Prostitution in unnatürliche und allem Anstand Hohn sprechende, unmittelbare Verbindung gesetzt ist. Diese unsaubere Vermiethung mag sehr einträglich sein; unglückseliger Weise aber ist der Generalverwalter, der Leiter und Gerant des Logenhauses — der Grossmeister. Die französischen Brr. wollen, dass die Hände rein seien, welche das Banner der Maurerei tragen!

Weitere Klagen sind, dass die Chefs des Gr. Orients die maurerische Verbindung immer als ein Mittel zu finanziellen Unternehmungen, zu freiwilligen oder erzwungenen Beisteuern, zu Titelverkäufen und dergleichen angesehen und benützt zu haben; dass die Verwaltung sich wie eine Staatsregierung behandelt wissen und lächerlicher Weise eine unmögliche Rolle spielen wollte; dass man die Constitution vielfach verletzte.

Eine weitere Klage bezieht sich auf die Verwendung der Gelder. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden Sammlungen veranstaltet, so zu Gunsten Lamartine's, für die Opfer in Syrien, für die Invaliden der italienischen Armee. Alle diese gesammelten Gelder sind nach Angabe des Berichterstatters für den Finanz-Ausschuss des Gr. Orients — niemals an den Ort ihrer Bestimmung gelangt!

Vor dem Amtsantritt des Prinzen Murat zählte der Gr. Orient über 500 thätige Logen; er hatte keine Schulden, vielmehr 30,000 Fcs. Vermögen im Reservefonds und mehr als 10,000 Fcs. in Cassa. Seit seiner Hammerführung hat dagegen der Gr. Orient ein jährliches Deficit, er hat den Maurertempel noch nicht bezahlt und es arbeiteten 1861 nur — 269 Werkstätten (die Capitel mit eingeschlossen).

Nach mannichfachen Zwischenspielen glaubte endlich die Staatsmacht sich ins Mittel legen und den verworrenen Knäuel der maurerischen Verhältnisse entwirren zu müssen: der Kaiser ernannte am 11. Januar 1862 einen seiner Mar-

schälle, Magnan, zum Grossmeister des Gr. Orients. Damit war die Sache entschieden! —

Bernh. P. Magnan, geb. zu Paris am 7. Decbr. 1791, ein tüchtiger und glücklicher Soldat, als Charakter nicht eben hochstehend, erwies sich bald als der rechte Mann, indem er mit Anstand und Geschick und im freisinnigen Geiste das grossmeisterliche Amt verwaltete. Unter ihm vereinigte sich der Orden von Misraim mit dem Gr. Orient. Nachdem im Mai 1864 der Kaiser auf Magnan's Fürsprache den Maurern das freie Wahlrecht wieder gegeben, ward er sofort für die Zeit bis zum Mai 1865 zum Grossmeister gewählt. Er starb unmittelbar vor dem Zusammentritt der gesetzgebenden Maurerversammlung im Juni 1865. An seine Stelle ward Br. (General) Mellinet gewählt. Die obenerwähnte Versammlung der Abgeordneten aller unter dem Gr. Orient arbeitenden Logen vom 5. bis zum 10. Juni, welche die französische Maurerei von Grund aus heben und erneuern sollte, hat zwar den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, doch zeigt die von ihr beschlossene neue Constitution immerhin in vieler Hinsicht Verbesserungen auf und darf als ein Fortschritt begrüsst werden. Die von dem geistreichen und thätigen Br. Massol geführte maurer. Fortschrittspartei, zu welcher die begabten Brüder Rivaud-Landrau (Lyon), Rattier (Brest), Mitre (Marseille), Redon, Fauvety, H. Hirsch, Andr. Rousselle (Paris) u. A. zählen, hat bei dieser Gelegenheit ihre Stärke gezeigt und nennenswerthe moralische Siege errungen. Beachtenswerth ist die Thatsache, dass in der Sitzung am 7. Juni der Antrag auf Abschaffung der Hochgrade beinahe zum Beschluss erhoben worden wäre. Von den Sectionen erklärten sich 3 für deren Fortbestand, 3 für Aufhebung und 3 enthielten sich der Abstimmung; nach sehr erregter Debatte sprach sich eine Mehrheit von nur 3 Stimmen (86 : 83) für die Erhaltung der Hochgrade aus, ein Resultat, welches überdies nur dadurch errreicht worden war, dass sich die Kapitel die Beschickung der Versammlung ganz besonders hatten angelegen sein lassen.

Die Anerkennung der absoluten Gewissensfreiheit und der Freiheit der maurerischen Presse bilden die Haupterrungenschaften dieser General-Versammlung. In der folgenden (8. Juli 1869) wurde beschlossen, folgende Erklärung an sämmtliche Grosslogen zu richten: „Die unter der Jurisdiction des Grossen Orients-Maurer, repräsentirt in der Sitzung von 1869 durch ihre gesetzlichen Vertreter, erklären, dass die Menschheit und die Freimaurerei beschimpft werden, wenn Hautfarbe, Race oder Religion zum Vorwande gemacht werden, einem Nicht-Maurer die Aufnahme in die grosse Maurerfamilie zu verweigern." Zugleich beauftragte die Versammlung den Grossmeister, diese Erklärung zur Kenntniss aller auswärtigen maurerischen Oberbehörden zu bringen, mit dem Hinweise, dass der Grosse Orient von nun an allen Verkehr mit jeder Grossloge abbrechen werde, welche dieser Erklärung nicht zustimme. Die Hoffnung, welche Grossmeister Mellinet in seinem betreffenden Rundschreiben im Oktober aussprach, es werde dieselbe bei keiner maurerischen Oberbehörde einen Gegner finden, ist, wie vorauszusehen war, leider nicht in Erfüllung gegangen. In gleicher Absicht, die wahren Prinzipien des Bundes überall zur Geltung zu bringen, ist der Grosse Orient mit dem *Suprême Conseil* von Louisiana zu New-Orleans, welches zuerst in Amerika die Zulassung der Farbigen zum Maurerbunde anerkannt hat, in das Verhältniss gegenseitiger Repräsentation getreten, ein Vorgehen, welches die meisten amerikanischen Grosslogen veranlasste, den Verkehr mit dem Grossen Orient abzubrechen.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der französischen Logen nicht unbedeutend vermehrt; Männer von Intelligenz und Thatkraft, namentlich viele hervorragende Abgeordnete der Linken, haben sich dem Bunde angeschlossen; innerhalb der Logen hat sich ein frischer Geist und reges Leben entfaltet; die Wohlthätigkeitsanstalten sind erweitert und ist namentlich der Volksbildung seitens der Logen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet,

und moralische und sociale Fragen, welche die ganze Menschheit interessiren, sind zum Gegenstande ernster Erörterung gemacht worden. Der Geist der Reform hat auch den stabilen und hierarchisch eingerichteten Schottischen Ritus ergriffen, der insbesondere seit dem Tode des greisen Akademikers Viennet, des souveränen Grosscommandeurs des *Suprême Conseil* (11. Juli 1868), in eine fortschrittliche Bewegung gekommen. Viennets Nachfolger Allegri resignirte zu Gunsten des Advokaten und Volksmannes Crémieux, der jedoch das erbliche Amt erst annahm, nachdem es ihm durch freie Wahl des Obersten Rathes übertragen war, der erste Schritt, das Wahlrecht auch in dieses System einzuführen.

Vor der Generalversammlung im Juni 1870 legte Br. Mellinet sein Amt nieder und nahm es auch nach erfolgter Wiederwahl nicht mehr an. Daraufhin sprach sich der Convent (vorbehaltlich der Zustimmung des nächsten Convents) für gänzliche Abschaffung der Grossmeisterwürde aus und wählte inzwischen den freisinnigen und tüchtigen Br. Babaud-Larivière zum Grossmeister.

Der Gr. Orient zählt im Ganzen 292 Logen, darunter 19 in fremden Ländern (Italien, Türkei, Wallachei, Uruguay, Chili u. s. w.) und den Colonien.

Der Grosse Orient besteht aus folgenden Behörden: 1) dem Grossmeister und zwei zugeordneten Grossmeistern; 2) aus 33 von der gesetzgebenden Versammlung des Gr. Orients erwählten Mitgliedern des Ordens-Rathes; 3) aus allen Stuhlmeistern oder deren Vertretern. Der Grossmeister ist die oberste Executiv- und Verwaltungsbehörde. Ausserdem besteht ein *Grand Collége des Rites, Suprême Conseil pour la France*, welches nur durch Inhaber des 33. Grades gebildet wird und den 31.—33. Grad ertheilt.

Neben dem Gr. Orient besteht noch der *Suprême Conseil de France* des schottischen Ritus von 33 Graden, unter der Leitung des Abgeordneten Crémieux, souveräner Gross-Commandeur, mit etwa 50 Logen.

---

# V. DEUTSCHLAND.

## ERSTE PERIODE.

(VON 1736—1783.)

### I. EINFUEHRUNG UND ERSTE AUSBREITUNG DER FREIMAURERERI.

Die deutsche Steinmetzbrüderschaft vermochte weder für sich neues Leben zu entfalten, noch auch für das Masonenthum Bedeutung zu gewinnen; sie vegetirte unter dem Druck des staatlichen Verbotes und unter den Fesseln des Zunftgeistes heimlich fort. Aber in der Ausdehnung und Auffassung, welche die englische Constitution der Brüderschaft gegeben, sprach sie alle Völker an und kam auch in Deutschland den Wünschen derer entgegen, die eine Vereinigung aller Guten zum Guten und ein Ideal irdischer Vollendung herbeisehnten. Unter den in England aufgenommenen Maurern befand sich eine nicht geringe Zahl Deutscher aus guten Familien, die alle mehr oder minder eifrig bestrebt waren, dem Bunde Eingang in ihrem Vaterlande zu verschaffen, was ihnen in Folge der Verbindung Englands mit Hannover durch die Berufung des Kurfürsten auf den englischen Thron und durch den regen Handelsverkehr beider Länder um so leichter gelang. Schon im Anfang der dreissiger Jahre finden wir allenthalben in Nord-, West- und Mitteldeutschland[1]) Mitglieder des Bundes, die überall, wo sie auf Reisen oder in Bädern zusammentrafen, unter sich in Verbindung traten und fliegende Logen errichteten, wozu sie

[1]) Vgl. W. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Giessen, 1859. S. 80.

nur weniger improvisirter Vorrichtungen und Geräthschaften bedurften[1]. Die Arbeiten bestanden ausser gegenseitigen maurerischen Mittheilungen in Vorlesungen aus dem Constitutionsbuch und in Katechisationen. Schon im Jahre 1733 ertheilte der Grossmeister Bruder Graf Strathmore „eilf deutschen Herren und guten Brüdern“ die Erlaubniss, in Hamburg eine stehende Loge zu errichten, über welche indessen weitere Nachrichten fehlen; erst im Jahre 1737 trat dort eine Loge ohne Namen in Thätigkeit. Diese nahm, als Bruder Lüttmann 1740 das Patent als Provinzial-Grossmeister von England erhalten hatte, 1741 den noch heut von ihr geführten Namen „Absalom“ an; in demselben Jahre wurden auch die Arbeiten der Prov.-Gr.-L. von Hamburg und Niedersachsen eröffnet. Sie war somit die älteste maurerische Oberbehörde in Deutschland. Der schon vorher (1737) vom Grossmeister Darnlay zum Provinzial-Grossmeister von Obersachen ernannte Bruder H. W. von Marschall scheint keine besondere Thätigkeit entfaltet zu haben.

Friedrich d. Gr. Bedeutung und festen Halt gewann die Freimaurerei in Deutschland erst durch die Aufnahme des genialen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II. von Preussen. Ohne seinen Beitritt würde das Masonenthum in Deutschland schwerlich Schutz gefunden und grosse Verbreitung erlangt haben; sein Beispiel veranlasste alsbald mehre deutsche Fürsten, ihm zu folgen. Diese zogen dann den ihre Umgebung bildenden Adel nach sich und so kam es, dass es schon zu Ende des siebenjährigen Krieges als ein Zeichen edler Geburt oder hoher Bildung galt, dem Bunde anzugehören.

Bei einem Besuche[2], welchen Friedrich Wilhelm in Begleitung des Kronprinzen zu Loo (in Geldern) bei dem

---

[1]) Vgl. die „Freimaurerei im O. v. Hannover. 1860.“ S. 1. Gesch. v. Fr. Voigts.

[2]) Vgl. „Freimaurer-Bibliothek.“ Berl. 1792. 3. Aufl. 1. Stück. S. 57; — „Der Ziegeldecker im O. von Altenburg. Von Lützelberger.“ 1836. 9. Stück u. A.

Prinzen von Oranien abstattete, kam bei Tafel das Gespräch auf die Freimaurerei. Der König, der sie schon als eine englische Erfindung, mehr noch aber in Folge seiner orthodoxen Religionsansichten und des von der Geistlichkeit genährten Misstrauens gegen den Bund nicht leiden konnte, sprach ziemlich hart und wegwerfend über dieselbe; aber der anwesende Graf von Lippe-Bückeburg vertheidigte sie mit so freimüthiger Wärme, dass der Kronprinz ihm alsbald den Wunsch zu erkennen gab, in einen Bund aufgenommen zu werden, der so wahrheitsliebende Männer zu Mitgliedern habe. Der Graf machte Einwendungen und hielt ihm namentlich die Gefahren vor, die dieser Schritt für ihn haben könnte. Friedrich liess sich aber durch nichts von seinem Wunsche, Freimaurer zu werden, abbringen, und so ward denn die Verabredung getroffen, dass seine Aufnahme auf der Rückreise in Braunschweig, wohin eine Deputation der Hamburger Loge „Absalom“ verschrieben wurde, geschehen sollte. Braunschweig hatte man deshalb gewählt, weil man hoffte, während der Anwesenheit so vieler Fremden zur Zeit der Messe die Aufnahme den Augen des argwöhnischen Vaters um so leichter verbergen zu können. Je weniger nun dieser davon erfahren durfte, desto besser gefiel dem Sohne die nächtliche Weihe bei verschlossenen Thüren, welche am 14. August 1738 in Anwesenheit der Brüder von Bielefeld, von Oberg, von Löwen, von Kielmannsegge, von Lippe-Bückeburg u. A. nach altem Gebrauche [1]) vollzogen ward. Nach ihm wurde auch sein Begleiter Graf von Wartensleben aufgenommen. Gegen 4 Uhr des Morgens wurde diese denkwürdige Arbeit geschlossen. Gleich nach der Rückkehr in die Heimath wurde auf dem Schlosse zu Rheinsberg heimlich eine Loge (*Loge première*) errichtet und der Kreis der Vertrauten erweitert, und als im Jahre 1740 Friedrich

---

[1]) Friedrich hatte gebeten, ihn wie jeden Andern zu behandeln. Vgl. Keller, Deutschl. S. 82.

den Thron als König bestiegen hatte, übernahm er selbst den Hammer und leitete im Schlosse zu Charlottenburg Mitte Juni die erste Arbeit. Am 13. September desselben Jahres wurde auf Veranlassung des königlichen Bruders eine besondere Loge unter dem Namen „zu den drei Weltkugeln" in Berlin errichtet, welche in französischer Sprache arbeitete und sich 1744 zur Grossen Mutterloge erhob. Der König übernahm das Amt eines Grossmeisters, welches er auch dem Namen nach noch behielt, als ihn der siebenjährige Krieg und die Regierungsgeschäfte den maurerischen Arbeiten entfremdeten; man ernannte aber (1747) zur wirklichen Leitung der Geschäfte einen Vice-Grossmeister in der Person des Bruders Herzog von Holstein-Beck, während man gleichzeitig die Statuten revidirte, ein Lokal miethete und für Ordnung der Finanzen sorgte.

Franz I. Was für Preussen der königliche Schutz Friedrichs des Grossen war, das war für die Freimaurerei in Oesterreich die Gunst des Kaisers Franz I. Am 8. Decbr. 1708 geboren, wurde er, wie bereits erwähnt, im Jahre 1731, damals noch Herzog von Lothringen, unter dem Vorsitz des Grafen von Chesterfield im Haag zum Lehrling und Gesellen aufgenommen und erst später zu London als „Bruder Lothringen" zum Meister befördert [1]).

[1]) Bei seiner Wahl zum deutschen Kaiser 1745 erschien in öffentlichen Blättern ein vom Secretär der Loge „Absalom" in Hamburg im Auftrag der Brüder verfasstes Gedicht auf den fürstlichen Bruder, wie Erhardt (kurzgefasste Geschichte etc., Coburg, 1754) sagt, „ein schönes Muster der erhabenen Dichtkunst unserer Zeiten". Es heisst darin u. A.:

Die Kunst, die sich auf Weisheit gründet,
Die Dir, o Kaiser, selbst gefällt,
Macht, dass man in der ganzen Welt
Die Zeugen Deiner Grösse findet.

Dein Ruf durchtönet unsre Hallen,
Dein höchster Stand, Dein höchstes Glück
Verherrlicht uns, und scheint uns Allen
Der holden Schickung Meisterstück.

Seine Gemahlin Maria Theresia war zwar der Verbindung abhold, nichtsdestoweniger aber gedieh sie im Stillen und es entstanden Logen in der österreichischen Hauptstadt sowohl, wie in Prag und anderen Städten. Der Sitte seiner Zeit gemäss hatte er freilich wenig Sinn für die schlichte, einfach erhabene Maurerei und hing vielmehr an alchymistischen Thorheiten; aber trotzdem finden wir ihn nicht nur an seinem Schmelztiegel, sondern überall, wo es galt freimaurerisch thätig zu sein: Er war ein eifriger Förderer des Schönen, er baute am Tempel häuslichen Glücks, bewies Duldsamkeit gegen Andersgläubige, linderte die Armuth und wagte mehr als einmal sein eigenes Leben, um bei dem Brande in Wien und bei den Ueberschwemmungen der Donau das Leben Unglücklicher zu retten. An den Erzieher seines geistvollen Sohnes schrieb er: „Es soll meinem Sohne die Geschichte so gelehrt werden, dass die Fehler und bösen Thaten der Regenten so wenig als ihre Tugenden verschwiegen werden.“ Als er im Jahre 1737 die Regierung des Grossherzogthums Toscana antrat, liess er in seinen Staaten nicht nur alle vorherigen Verfolgungen der Freimaurer aufhören, sondern nahm sie sogar gegen die Geistlichkeit in Schutz.

Neue Logen. Viel rascher noch breitete sich das Institut im übrigen Deutschland aus. Der in Berlin aufgenommene regierende Markgraf von Bayreuth gründete im Jahr 1741 die Grosse Mutterloge „zur Sonne“, aus welcher in demselben Jahr die Joh.-Loge „Eleusis zur Verschw.“ hervorging; der in Hamburg aufgenommene Br. G. L. Mehmet von Königtreu stiftete (1744—46) die noch jetzt thätige

---

Wie könnten wir den Zug verhehlen,
Der jeden Maurer zu Dir führt?
Wir? die der reinste Trieb der Seelen
Dreimal so stark als Andre rührt!

Du Vorwurf unsrer Wünsch' und Lieder!
Dein Lob kann nimmer bei uns ruh'n,
Und was wir widmen, was wir thun,
Stammt aus den Herzen deutscher Brüder. — —

Loge „Friedrich" in Hannover; Br. von Rutowsky, Generallieutnant und später Prov.-Grossmeister von Obersachsen, hatte 1738 und 39 in Dresden mehre Logen errichtet, von welchen 1741 eine Loge in Leipzig (die jetzige Loge „Minerva zu den 3 Palmen" gegründet ward [1]). Im Jahr 1742 war zu Frankfurt a. M. die Loge „zur Einigkeit" entstanden, neben welcher sich alsbald auch mehre Winkellogen aufthaten, was hier und anderwärts um so leichter geschehen konnte, als manche Logenpatente an Einzelne verabreicht wurden und ein fester, beaufsichtigender Mittelpunkt noch fehlte.

Alle deutschen Logen kannten anfangs nur die drei Johannisgrade; das Constitutionsbuch der Grossloge von England bildete die Grundlage ihrer Arbeiten und galt als das eigentliche Gesetzbuch, während freilich alsbald örtliche Bedürfnisse auch zu Lokalgesetzen [2]) Veranlassung gaben, die mitunter einen sehr weiten Umfang erhielten. Als Norm für das Gebrauchthum galt das Ritual, welches Prichard in seiner „zergliederten Freimaurerei" bekannt gemacht und das mehren, 1741 und 42 in Frankfurt a. M. erschienenen Uebersetzungen des englischen Constitutionsbuchs als Anhang beigegeben war. Da man an vielen Orten anfänglich nur Maurer machte, so ward mit der Aufnahme in die Brüderschaft noch nicht zugleich das Recht der Mitgliedschaft einer Loge erworben; dies geschah manchmal erst nach Erlangung des Meistergrads und in Folge einer besonderen Abstimmung. Bei der Unabhängigkeit der einzelnen Logen war es natür-

---

[1]) Von anderen älteren Logen erwähnen wir nur noch: 1742 die Loge „zu den 3 Reissbrettern" in Altenburg und die Loge „zu den 3 Gerippen" in Breslau; 1744 die Loge „zu den 3 Degen" in Halle und „zur gekr. Säule" in Braunschweig; die Logen in Wesel, Bremen, Glogau, Rostock, Celle, Oldenburg u. s. w.

[2]) Näheres hierüber, namentlich über die damaligen Strafbestimmungen bei Keller a. a. O. S. 85. Vgl. auch: Geschichte der Gr. Nat.-Mutterloge zu den 3 Weltk. 3. Ausg. 1869.

lich, dass manche nach Belieben schalteten und walteten, worunter freilich die innere Uebereinstimmung bedeutend litt. Die Verschiedenheit der Logen-Gebräuche[1]) wird dadurch erklärlich. Eine grössere geistige Regsamkeit der Logen konnte sich in Folge der beständigen Aufnahmen und Beförderungen im Allgemeinen kaum entfalten, indessen verlangte doch die Loge in Naumburg von ihren Mitgliedern die Erwerbung nützlicher Kenntnisse und die Einlieferung mindestens einer Arbeit jährlich, während in Braunschweig 1763 wöchentlich maurerische Zusammenkünfte zur Beförderung und Erlernung der k. Kunst gehalten wurden. Dass sich in der ersten Zeit vorzugsweise nur Leute aus den höheren Ständen dem Bunde anschlossen, ergibt sich schon aus den bisher angeführten und sonst bekannt gewordenen Namen; übrigens war leider auch nur den Wohlhabenderen die Theilnahme am Logenleben möglich, da dieses bei der geringen Zahl von Mitgliedern, den vielen und oft sehr reichlich gegebenen Almosen und den theuren Gastereien äusserst kostspielig war. Indessen scheint es, als hätten sich auch die Logen selbst von vornherein weniger auf das Volk, den eigentlichen Bürgerstand, als vielmehr auf die höheren Stände und die reicheren Kaufleute stützen wollen; so z. B. kam in Braunschweig[2]) der Fall vor, dass die bürgerlichen Mitglieder gegen die Aufnahme eines Handwerkers (Zinngiesser), die adeligen Brüder aber dafür stimmten.

Abgesehen davon, dass die Brüderschaft nicht die Geburt, sondern überall nur die Gesinnung und die Würdigkeit der Suchenden zu beachten hat, war diese Ausschliesslichkeit auch deshalb zu beklagen, weil wahrscheinlich der gesunde praktische Sinn der Männer aus dem

---

[1]) Vgl. Eckstein, Gesch. der Freimaurerloge in Halle; Merzdorf, Gesch. der Freimaur. in Oldenburg; Lachmann, Gesch. der Freimaurerei in Braunschweig; Polick, Gesch. der Freimaurerei in Mecklenburg u. m. A.

[2]) Vgl. Lachmann a. a. O. S. 15.

Volke damals die Logen vor manchen Verirrungen behütet haben würde, die schon in den nächsten Jahren hereinbrachen.

## II. WEITERE AUSBREITUNG UND ENTWICKELUNG DES DEUTSCHEN MAURERTHUMS.

Das Hochgradwesen hatte in Frankreich kaum Wurzel gefasst, als es auch schon sammt allen daraus folgenden Uebeln in Deutschland eingeschmuggelt war. Ehe wir jedoch seiner Einführung und Ausbreitung eine nähere Betrachtung widmen, wollen wir erst noch die Weiterentwickelung des Maurerthums im Allgemeinen hier verfolgen.

Berlin. Die Grosse kgl. Mutterloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin ahmte bald nach der Annahme dieses Titels das von der Grossloge von England gegebene Beispiel der Einführung einer Schaffner- (Stewards-) Loge nach, um derselben die Besorgung ihrer ökonomischen Angelegenheiten zu übertragen. Dieses führte zu einem Luxus bei den Tafellogen, der die Kassen erschöpfte und zur Aufnahme unwürdiger Mitglieder Veranlassung gab. Um unrechtmässig aufgenommenen Personen die Zulassung zu den Arbeiten versagen zu können, führte sie neue Erkennungsworte ein, welche sie den mit ihr correspondirenden Logen mittheilte. Hamburg und Frankfurt gingen darauf ein und letzteres fügte [1]) noch die weitere Vorsichtsmaassregel hinzu, dass es als eine Art Certificat seinen Mitgliedern einen Abdruck des grossen Logensiegels gab, auf dessen Rückseite die Namen des Meisters und der Aufseher verzeichnet waren. Aber weder diese Einrichtung noch die später (1762) von Bruder von Heinitz in Braunschweig vorgeschlagene gegenseitige Correspon-

[1]) Keller a. a. O. S. 102.

denz aller regelmässigen Logen fand allgemeinen Eingang und dauernden Bestand. Da der König sich mit Logenangelegenheiten wegen Mangel an Zeit nicht befassen konnte, und der Vicegrossmeister von Holstein-Beck gestorben war, so hatte im Jahr 1755 die Grosse Mutterloge keine leitende Oberbehörde; sie schritt daher, obgleich nach den revidirten Statuten die Beamtenwahl erst zu Michaelis stattfinden sollte, unter dem Altmeister Bruder Sarry schon im Mai zu einer Neuwahl, aus welcher Bruder von Rammelsberg als Mstr. v. St. hervorging. Dieses Verfahren zog jedoch eine Spaltung nach sich; viele Brüder thaten Einspruch und die 1754 von der Mutterloge constituirte Loge „*la petite concorde*“ erklärte den Wahlakt für gesetzwidrig, entsagte der Gemeinschaft mit jener und feierte das Johannisfest abgesondert in Charlottenburg, was die Mutterloge durch den General von Forcade, einen Nichtmaurer, hintertrieb. Bruder von Rammelsberg versah inzwischen sein Amt zur grössten Zufriedenheit und im Geist der Bruderliebe. Eine im Jahre 1760 von französischen Brüdern und für solche, in Berlin gestiftete Loge erhielt im folgenden Jahre die Berechtigung, auch Deutsche aufzunehmen; dieselbe änderte gleichzeitig ihren früheren Namen in den „*de l'Amitié aux trois Colombes*“ um und erklärte sich zu Gunsten einer vom Vorsitzenden der Grossen Mutterloge, Bruder von Printzen, angeregten Vereinigung der drei Berliner Logen. Da hiezu auch die Loge *la Concorde* ihre Hand bieten wollte, falls man ihr eine weniger eingeschränkte Constitution gewähre, sie als erste Tochterloge bezeichne und die von ihr gegründete Loge *la Felicité*[1]) in Magdeburg als rechtmässig anerkenne, so kam in einer am 20. Mai gehaltenen allgemeinen Beamtenloge diese Vereinigung zu Stande: der von dem als Mensch wie als Maurer gleich achtungswerthen Bruder von Printzen vorgelegte Plan ward gebilligt,

[1]) Jetzt „Ferdinand zur Glückseligkeit.“

ein aus einem Grossmeister und zwei Grossaufsehern bestehendes oberstes maurerisches Tribunal zur Schlichtung aller etwa zwischen den Logen entstandenen Misshelligkeiten errichtet und die Wahl desselben vorgenommen. Bruder von Printzen wurde zum Grossmeister, Bruder Imbert, Altmeister der Loge *la Concorde*, zum ersten und Bruder Kircheisen von der Mutterloge zum zweiten Grossaufseher ernannt. Dieses Institut hatte allerdings keinen langen Bestand, wie denn auch die von der Mutterloge versuchten, auf eine engere Verbindung ihrer Tochterlogen mit ihr abzielenden Einrichtungen damals noch erfolglos blieben. Inzwischen wurden aber (von 1763—64) mehre neue Logen, wie die in Aschersleben, Hirschberg, Danzig, Stettin, Rotterdam u. a. errichtet. Der im Jahre 1766 zum Mstr. v. St. der Loge zu den 3 Weltk. gewählte Br. H. Chr. Krüger führte ein von ihm verändertes Ritual ein, worin u. A. im 4. Abschnitt der „Haupteinleitung" zum ersten Mal die Vorschrift ertheilt wird, „nur ein Christ könne in unsern ehrw. Orden aufgenommen werden, keineswegs aber Juden, Muhamedaner, Heiden;" denn nur die christliche Religion habe „die ausschliessliche Macht, ein böses Herz gut zu machen."

Hannover. Die Loge „Friedrich" in Hannover machte von ihrem 1744 erhaltenen Patente nicht sofort Gebrauch, sondern trat erst 1746 thätig auf, weil das dortige Consistorium gegen den in Harburg aufgenommenen Theologen Kirchmann eine Untersuchung [1]) verhängt und allen Geistlichen den Beitritt zur Brüderschaft untersagt und dadurch ein bedenkliches Misstrauen im Publikum erweckt hatte. In Folge dessen suchte man denn auch anfangs das Bestehen einer Loge möglichst geheim zu halten. Im Jahre 1747 errichtete die Loge Friedrich unter gleichem Namen und mit Genehmigung des Provinzial-Grossmeisters Lüttmann in Göttingen eine sogenannte Deputations-

[1]) Vgl. „Freimaurerei im Or. Hannover". S. 3.

loge,[1]) welche jedoch[2]) 1753 wieder einging; desgleichen ertheilte der sehr thätige neue Mstr. v. St. Br. Hinüber am 22. Mai 1753 dem Bruder J. F. R. von Spörcke ein Patent zur Gründung einer Deputationsloge in Wien, die ebenfalls nur wenige Monate in Thätigkeit blieb. Im Jahr 1755 wurde das Verhältniss der Loge zu Hamburg aufgehoben und Br. Hinüber erhielt von London aus die Ermächtigung zur Eröffnung einer Provinzialloge, mit dem Rechte, ihre Grossmeister selbst zu wählen. Sie ward am 18. August eröffnet und constituirte 1762 eine zweite Loge zu Hannover unter dem Namen „Georg", die sich während ihres kurzen Bestandes nach Innen und Aussen höchst intelligent erwies und u. A. den nachher so tief in die Geschicke der deutschen Maurerei eingreifenden Bruder Schubart zum Meister beförderte.

Die Arbeiten in Hannover wurden mit Ausnahme einer kurzen Zeit — in deutscher Sprache gehalten und zwar nur in den drei symbolischen Graden; obwohl deren, namentlich von 1750—53 selten stattfanden, bethätigten doch die Brüder ihre Mildthätigkeit und ihren Maurersinn in höchst anerkennenswerther Weise. Der ausgebrochene Krieg, in Folge dessen die Stadt von feindlichen Truppen besetzt wurde, unterbrach (bis 1758) die Arbeiten gänzlich, weil man maurerischen Zusammenkünften „mit den Feinden des Vaterlandes" auszuweichen suchte.

Frankfurt a. M. Von Frankfurt a. M. aus war eine Loge in Marburg, sowie 1761 die noch jetzt thätige Loge „Joseph zur Einigkeit" in Nürnberg gestiftet worden; im Uebrigen lässt sich vom inneren Logenleben hier wie anderwärts wenig berichten. Im Jahr 1763 revidirte die Loge „zur Einigkeit" ihre Gesetze und wurde dabei verordnet, dass von nun an abwechselnd in deutscher und französischer

---

[1]) Die Mitglieder bildeten keine eigene Loge und mussten die Aufnahmegebühren an die Mutterloge abliefern, hatten aber das Recht Maurer zu machen.

[2]) Vgl. Spangenberg, geschichtliche Nachrichten über die Loge „Augusta" in Göttingen, 1860. S. 3.

Sprache gearbeitet werden solle, sowie, das hinführo der Secretär, wenn die Zeit es erlaubt, einen Theil der Gesetze vorlesen soll, damit die Brüder sie kennen lernen und darnach sich richten können.

Deutschland im 18. Jahrhundert.

Die Thatsache, dass die ersten deutschen Logen meist französische Namen trugen und in französischer Sprache arbeiteten, ist aus den öffentlichen, namentlich den literarischen Zuständen der damaligen Zeit erklärlich. Das Lateinische war noch um die Mitte des Jahrhunderts fast allgemein die Sprache der Gelehrten, während das Französische die allgemeine Umgangssprache der höher gebildeten Kreise war, die dem Bunde vorzugsweise angehörten. Die deutsche Sprache und Literatur stand noch unter dem überwiegenden Einflusse des Auslandes und hatte kaum erst begonnen, sich zu höherer Ausbildung und zu nationaler Selbständigkeit zu erheben. Der Bildungszustand des Volks war unbefriedigend; das geistige Leben befand sich noch allenthalben in der Zeit des Ringens und Suchens nach neuen Zielen und Bahnen, in der Zeit des Sturmes und Dranges, und auch die übrigen öffentlichen Zustände boten kein erquickliches Bild dar: Auf politischem Gebiete schien der morschgewordene, lebensunfähige Mechanismus der Reichsverfassung nur eines Anstosses von Aussen zu harren, der auch nicht ausblieb, um vollends auseinander zu fallen; in den Einzelstaaten allmächtige, fast nirgends mit verfassungsmässigen Schranken umgebene Verwaltungen; vom rechten Gemeinsinn, von einer Selbstregierung des Volkes beinahe keine Spur; auf dem Gebiete der materiellen Interessen zwar die Anfänge einer kräftig wieder emporstrebenden Betriebsamkeit, aber im Kampfe mit Hindernissen aller Art, nur zweideutig unterstützt von der einseitigen, eigennützigen Gewerbspolitik der Regierungen; auf dem socialen Gebiete mehr guter Wille zur Verbesserung der allgemeinen Erwerbs- und Nahrungsververhältnisse und anderer Uebelstände, als Klarheit und richtige Wahl der Mittel; in den untern Schichten der

Gesellschaft allenthalben Stumpfheit, Rohheit nnd Leichtfertigkeit; schroffe Absonderung der vornehmen Stände von den bürgerlichen Klassen; Verderbtheit und sittenloses Treiben an den Höfen, ein gebildeter Mittelstand erst im Entstehen. Der Kulturzustand namentlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war eine mit französischem Firniss übertünchte Barbarei, von der selbst das gelehrte Wesen nicht ganz frei war. Leibnitz, der Mitbegründer der modernen Philosophie, der die Wissenschaft aus der Studirstube in die Gesellschaft einführen wollte, hatte ebenso wenig durchdringen können, wie Thomasius, der dem Aberglauben seiner Zeit den Krieg erklärt. Auf zwei Gebieten jedoch regte sich schon zu dieser Zeit ein besserer Geist, auf dem Gebiete der Religion und der Musik. Allmälich traten die Keime einer neuen Zeit auch auf andern Gebieten immer mächtiger zu Tage. Lessing trat auf, anregend und umgestaltend nach allen Seiten hin, als Wegweiser der literarischen Bewegung; Kant begründete eine neue Epoche der Philosophie; mit der Thronbesteigung Friedrich d. Gr. erhielten die gedrückten Verhältnisse Dentschlands plötzlich die Grundlage zu einem neuen Baue. Dieser grosse König, Feldherr und Philosoph hatte das Wehen des Jahrhunderts verstanden und suchte ihm auf seine Art gerecht zu werden; wie ein hehres Meteor stieg er am politischen Himmel auf, den Erdtheil mit Lichtglanz und Thatendrang erfüllend, der eigentliche Held der Aufklärung. Er gab seinem Volke Lehr- und Pressfreiheit, er belebte den Kunstfleiss, förderte die Wissenschaft, flösste dem Auslande Achtung. seinem Volke aber und endlich allen Deutschen Selbstvertrauen und Nationalstolz ein. Er war auch der starke Pfeiler des deutschen Maurerthums; seinem Schutze verdankt er das Wurzelschlagen und Gedeihen auf deutschem Boden.

Aufnahme der Maurerei in Deutschland.

So vielen Anklang auch die Maurerei in Deutschland auf der einen Seite fand, so sehr erregte sie doch auch andrerseits gleich anfangs Verdacht

und Misstrauen, die Schmähsucht und den Verfolgungsgeist. Vor Allem waren es Kirche und Staat, welche das neue geheimnissvolle Institut mit scheelen Augen ansahen und zu vernichten strebten. Dem Katholicismus war es verdächtig, weil es aus dem verhassten protestantischen England zu uns herüberkam, der protestantische Klerus witterte Deismus und Feindseligkeit gegen das Christenthum und die Religion überhaupt darin und der Volksaberglaube gefiel sich im Andichten und Weitererzählen von Schwarzkünsteleien, Teufelsbündnissen u. dgl. Märchen. Erweckte hier der geheimnissvolle Schleier, der über den Bund gebreitet war, und das unverbrüchliche Stillschweigen der Mitglieder den Verdacht verbrecherischer Absichten, so dort die erste der Alten Pflichten, das Absehen von bestimmten Glaubensbekenntnissen bei der Aufnahme den Vorwurf des Indifferentismus. Obgleich man damals nur einzelne Stellen aus dem Constitutionenbuche oder aus freimaurerischen Gesängen kannte und auch dieses Wenige nicht verstand, weissagte man doch schon daraus die „Unsägliche grosse Trübsalen deren Anfang den Rechtgläubigen nahe bevorstehet" und meinte: „Sind das die Teufelstatzen, wie muss denn wohl der Rachen aussehen?" Oder man behauptete kühn (im J. 1742): „Das aber kann ich mit Gewissheit behaupten, dass die Freymäurer würkliche Naturalisten, öffentliche Indifferentisten und heimliche Verächter sind, welche die Gebote Gottes auflösen, an fremdem Joche mit den Ungläubigen ziehen und eine Höhe aufrichten, die sich wider die Erkenntniss Gottes erhebt." Andere Schriftsteller hielten alle Maurer für „Independenten, Deisten und Libertiner" und was derlei Namen mehr sind. Daneben aber gab es auch unter den Nicht-Maurern wohlmeinende und vernünftige Beurtheiler. So z. B. sprach sich (im Jahre 1754) Ehrhardt (a. a. O. S. 105) über den ersten §. der Alten Pflichten also aus: „Diese Worte beweisen klärlich, dass man sich in dieser Gesellschaft mit der Religion nicht beschäftige. Will man aber vielleicht daraus, weil sie ohne

Unterschied der Religions-Verwandtschaft tüchtige Personen zu ihrer Gesellschaft aufnehmen, dieses schliessen, so wird man sich auch nicht wenig irren. Der Augenschein lehrt vielmehr nur dieses, dass sie in den Glaubens-Wahrheiten jedem Menschen seine Gewissensfreiheit verstatten wollen. Nicht, als ob ihnen jede Lehrart gleichgültig sei, sondern weil sie jeden seine angenommene gottesdienstliche Verehrung selbst verantworten lassen. Und was ist billiger als dies? Sie dringen blos auf die Liebe des Nächsten, auf eine Liebe, die thätig sein soll; der Liebe Haupteigenschaft aber ist diese, dass sie mit den Irrenden Geduld trägt. Nun gesetzt, es treten Personen in diesen Orden, welche auf eine irrige Art und Weise den Allerhöchsten verehren; so tragen sie, ohne doch denselben zu billigen, mit seinem Irrthum die gehörige Geduld. Man überlege es, ob eine solche Meynung nicht gegründet sey?" — Ferner mag als ein würdiges Gegenstück zu der, auf blossen ungegründeten Verdacht hin erlassenen päpstlichen Bannbulle das Urtheil eines frommen protestantischen Fürsten gelten, nämlich das des Herzogs Ernst August von Weimar, in seinen theosophischen Herzensandachten (1742 in 4°).

Um nun noch zwei Urtheile zu hören, so meint ein Florentiner Gelehrter, es sei „nichts besonderes dahinter" und das Geheimniss sei nicht der Mühe werth entdeckt zu werden, „weil sonsten, da besonders so viele gemeine Leute unter der Gesellschaft sein sollen, es lange bekannt wäre. Halten doch auch einige ganz gemeine Handwerker in Deutschland ihre läppischen Gebräuche für Geheimnisse. Wichtige Dinge, um welche viele Leute lange Zeit wissen, bleiben nicht verschwiegen." Ein Anderer aber, der „berühmte" Köhler in Göttingen, schrieb: „Dies aber ist das Wunderbarste an dieser Gesellschaft, dass, da sie nicht aus Wenigen besteht, sondern ihre Anzahl sich auf viele Tausende beläuft, in solcher doch sich lauter fromme, ehrbare, verständige, kluge, sittsame, liebreiche, verträgliche und gutthätige Personen befinden sollen, da doch

unter den auserlesenen zwölf Weltboten unseres Heilandes der ewigen Weisheit sich auch ein Geiziger, ein Teufel, ein Verräther befand." —

## III. DAS DEUTSCHE MAURERTHUM IN SEINER ERNIEDRIGUNG.

Wie in England, so spielten auch in Deutschland die so einfachen und dabei doch so sinnreichen Symbole der Maurerei anfangs nur eine sehr untergeordnete Rolle; man befasste sich nirgends mit ihrer Erklärung, sondern hielt sich bei den Arbeiten an's Vorlesen des Constitutionenbuchs und der Katechismen. Wohl mochte es unter den deutschen Maurern Manchen geben, der, den Bundeszweck [1]) richtig erfassend, die Sinnbilder und Hieroglyphen entweder nur als zufällige Nebensachen oder aber als ein willkommenes Mittel ansahen, um den kleinen Kreis der Brüderschaft von dem grösseren abzuscheiden und enger zu verbinden, als ein Mittel, denkenden Köpfen Stoff zur Ergründung grosser Wahrheiten darzubieten, weniger Fähigen Fingerzeige zu ernstem Nachdenken zu geben, Alle aber zu edlen Thaten zu ermuntern. Vielen genügten aber diese Fingerzeige nicht, und da die Entstehungsgeschichte der Brüderschaft und ihr Zusammenhang mit den Werkmaurern, dessen sich ohnehin die vornehmen

---

[1]) Von Bruder Steinheil, Meister vom Stuhl der Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt a. M. (gegründet 1742), ist uns (Kloss, Annalen; und Keller, Geschichte des eklektischen Bundes, S. 71) eine merkwürdige und beachtenswerthe Rede „zum Unterricht neu aufgenommener Brüder" aufbewahrt, worin es u. A. heisst: „Die Maurerei, mein Bruder, welche in unsern Tagen so berühmt ist, ist eine Verbindung einsichtsvoller Männer, die vereinigt durch das Band der Bruderliebe, geleitet durch die Grundsätze der Moral sich bestreben, eine vernünftige Gesellschaft zu bilden, zu welcher jedes Mitglied alle Eigenschaften mitbringen soll, welche die Gesellschaft nützlich und angenehm machen" etc.

Brüder schämten, in Vergessenheit gerathen war, so fing man an, die Symbole zu erklären. Damit gerieth man bald auf Irr- und Abwege. Gerade das Schlichte und Einfache in den Grundgeseten gab Veranlassung zu der Vermuthung, hinter den Sinnbildern müsse ein grosses Geheimniss stecken und dieses könne nur wenigen, vermuthlich in höhere Grade Eingeweihten bekannt sein. Diese Vermuthung nun erhielt alsbald eine Stütze durch die bekannte Rede Ramsay's mit ihren Hindeutungen auf die Kreuzzüge und sie ward genährt durch die vielfachen Verbindungen [1]) Deutschlands mit Frankreich überhaupt, wie insbesondere durch die Apostel und maurerischen Emissäre, welche in Folge des siebenjährigen Krieges mit den französischen Heeren und Diplomaten nach Deutschland kamen und das Logenwesen vergifteten. Die Sucht nach höherer Erleuchtung veranlasste Nachforschungen in England und Schottland; die Antworten, welche beide Grosslogen ertheilten und die das Bestehen höherer Grade in Abrede stellten, gewährten jedoch keine Beruhigung. Man vertiefte sich nun in alte Manuscripte, Scharteken und Inschriften und da fand denn auch alsbald Jeder auf seine Weise, was er gerade suchte: der Alchymist fand den vollkommenen Process und das grosse Universale; die Geisterseher, Cabbalisten und Theosophen fanden den dreifachen Höllenbann, die Entschleierung des Universums, Prophetie und Erklärung der Apokalypse; die Geschichtsgrübler — eine Fortsetzung der alten heidnischen Mysterien, der Gnostiker, der Tempelherren und des Rosenkreuzer-Ordens u. s. w. Schlaue Betrüger machten sich diese Wissbegier und diese krankhafte Sucht nach geheimer Weisheit zu Nutze, fabrizirten Stufe um Stufe, Systeme für alle Bedürfnisse und Richtungen und mach-

---

[1]) Wir erinnern nur an die Franzosen, welche in Berlin lebten, sowie an die Verbindungen, welche Bruder von Rutowsky in Dresden, der früher in französchen Diensten stand, unterhielt; ferner an die Brüder von Hundt, von Marschall u. v. A.

ten ihre Waare bei den leichtgläubigen Franzosen und den guten Deutschen, später auch in Schweden, England und Amerika zu Gelde. Jeder Windbeutel fand im vorigen Jahrhundert seine Anhänger, jeder Apostel seine Gläubigen. Da eine klare geschichtliche Erkenntniss des Ursprungs der Maurerei fehlte, so war die trügerische Idee, die Quelle der wahren „höheren" Maurerei in Schottland zu suchen, beinah allgemein herrschend. Um die nun folgenden Wirren im Maurerbunde zu begreifen, dürfen wir uns nur vergegenwärtigen, wie im 18. Jahrhundert neben dem Ringen nach Licht, Freiheit und Aufklärung die Alchemie und mystische Philosophie in voller Ueppigkeit blühte. Während eine unerbittliche Kritik alle Illusionen der Romantik zerstörte, zog sich gleichwohl durch das ganze Jahrhundert eine Kette bizarrer Erscheinungen und romanhafter Ereignisse; neben grossen und edlen Charakteren, neben Dichtern, Denkern und Künstlern treten uns allenthalben auch Abenteurer und Charlatane entgegen; neben epochemachenden Thaten der Vernunft und Humanität gewahren wir Auswüchse der Frivolität, des Mysticismus und Intriguengeistes. So dürfen wir uns nicht wundern, all diese Elemente auch in den Logen wieder zu finden, und zwar um so mehr, als ein Verein, der seine eigene Geschichte nicht kennt, nie sicher vor Missbrauch ist. Ausser dem modernen Templerthum, sehen wir den Jesuitismus, die Rosenkreuzerei und den Illuminatismus u. dgl. Auswüchse das Maurerthum verunstalten.

Die Jesuiten. Dass die Jesuiten um diese Zeit und von da ab auf den Bund einwirkten oder wenigstens einzuwirken versuchten, behaupten viele maurerische Schriftsteller, die den damaligen Ereignissen nahe standen und genau alle Vorgänge kannten, mit Bestimmtheit [1]. Sind diese Be-

---

[1] Knigge in dem vortrefflichen Werkchen: „Beytrag zur neuesten Geschichte des Freimaurer-Ordens in 9 Gesprächen", Berlin,

hauptungen auch an und für sich nicht unwahrscheinlich, da diese frommen Väter sich überall gern einstellen, wo sich im Trüben fischen lässt, und erwägt man, dass manche der damals auftauchenden Systeme und neuen Sinnbilder unverkennbar darauf hindeuten, sowie dass sie in die bayer'schen Logen wenigstens zur Zeit des Entstehens des Illuminations-Ordens wirklich eingedrungen waren, — so muss man doch alle dahin bezüglichen Nachrichten sehr vorsichtig aufnehmen und überall nach Beweisen fragen. Nicht in allen Fällen waren Jesuiten thätig, wo man ihre Hand zu spüren glaubte und in den meisten, wo dies wirklich erweisbar ist, war es nicht der Orden als solcher, sondern es waren einzelne Mitglieder und Freunde der Gesellschaft. Wusste der Orden um die Theilnahme derselben am Freimaurerbunde, so mochte er es wohl geschehen lassen, da man ja immerhin nicht voraussehen konnte, wozu und wie gut man ihn etwa in der Folge brauchen könne. Fessler, der den Jesuitismus aus eigener Anschauung genau kannte, eifert an verschiedenen Stellen gegen die Jesuitenriecherei und macht sich darüber lustig, indem er u. A. bemerkt: „Irgend ein direkter oder indirekter Einfluss des Jesuitenordens in die französische, deutsche, englische, schwedische Maurerei seit 1745 ist weder erweislich noch wahrscheinlich. So gross der Unfug auch war, der hierin getrieben wurde, immer und überall war er nur das Werk entweder einer geheimen Brüderschaft, die sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts formirt hatte, um die alte Confraternität des Rosenkreuzes wiederherzustellen und durch das Logenwesen zu begründen, die jedoch mit dem Jesuiten-Orden nicht in der geringsten Verbindung stand, oder er war das Werk einzelner religiöser Schwärmer und enthusiastischer Verehrer

1786. S. 53 u. ff.; Nicolai u. A.; Bode, der überall Jesuitismus roch, gar nicht zu gedenken. In den französischen Logen befanden sich in den dem Ausbruch der Revolution vorhergehenden Jahrzehnten eine grosse Anzahl Geistlicher und in England erinnern wir an die „Gormogonen". Vgl. S. 157.

des Katholicismus und des Jesuiten-Ordens oder einzelner kleinmeisterischer, blos bekehrungssüchtiger Jesuiten ohne alles Mitwirken oder Wissen der Oberen" etc.

Schottenlogen. Die erste deutliche Spur französischer Einwirkung auf die deutsche Maurerei finden wir in Dresden, wo man schon sehr frühzeitig sogenannte Logennamen austheilte. Die erste Schottenloge (*l'Union*) entstand 1741 in Berlin aus Mitgliedern der Loge „zu den drei Weltkugeln"; ihr folgte 1744 Hamburg, wo Bruder Graf von Schmettau eine solche errichtete und alsbald noch eine zweite „Judica" entstand; endlich 1747 Leipzig (Apollo) und 1753 Frankfurt a. M. (*la Sincérité*). Alle diese Schottenlogen scheinen indessen nur wenig Betheiligung gefunden und kaum einen merkbaren Einfluss auf die Johannislogen geübt zu haben; nur trat von dieser Zeit an [1]) in den Protokollen allmälich das Prädikat „hochwürdig" an die Stelle des früheren schlichten „ehrwürdig". Da der heilige Andreas in Schottland der Schutzpatron des Landes und auch der Logen ist, so nannte man die in Frankreich fabrizirten neuen Grade nicht blos Schotten-, sondern auch Andreasgrade.

Während die deutschen Logen im Ganzen noch an der alten und ächten Freimaurerei festhielten, harrten einzelne Brüder sehnsüchtig auf neue Aufschlüsse, auf Berichtigungen aus Schottland und auf Erlangung höherer geheimer Kenntnisse. Dies führte sie Abenteurern, wie Rosa und Johnson in die Arme.

Ph. Sam. Rosa. Schon vor dem Kriege war der Baron H. W. von Marschall, vorher zu London zum Freimaurer aufgenommen, zu *St. Germain-en-Laye* in Frankreich von den Anhängern des Prätendenten in das maurerische Templerthum eingeweiht worden und dieser Bruder war es denn auch, welcher dasselbe zuerst nach Deutschland verpflanzte. Nach einem abenteuerlichen, grösstentheils

[1]) Keller a. a. O. S. 118.

im Ausland (Frankreich, England und Dänemark) verbrachten Leben gründete er 1749 die Loge „zu den 3 Hammern“ in Naumburg und führte die ihm mitgetheilten Hochgrade ein. Sobald er jedoch deren Absicht durchschaut hatte, erklärte er sich damit uuzufrieden, verwies die Loge an Br. von Hundt und zog sich vom Logenleben ganz zurück. Dieser erste Versuch hatte wenig Erfolg. Besser gelang es schon durch den Marquis de Lerney, der als Kriegsgefangener nach Berlin kam und mitgebrachte Akten aus dem Capitel von Clermont dort geltend zu machen wusste, indem er mit dem Br. von Printzen ein eigenes Capitel errichtete. Dieser benützte dann seinerseits den in der Loge „zu den 3 Weltkugeln“ aufgenommenen ehemaligen Anhalt-Cöthen'schen Consistorialrath und Superintendent[1]) (seit dem 20. März 1737 Oberpfarrer an der Kathedralkirche zu St. Jakob) Phil. Samuel Rosa als Sendboten zur Ausbreitung der maurerischen Weisheit, was ihm, da er ein höchst einnehmender und schlauer Mann war, theilweise vortrefflich gelang.

---

[2]) Ph. S. Rosa, zu Ysenburg geb., war wegen anstössigen Umgangs mit der Wittwe Hankewitz 1743 aus seinem geistlichen Amte entlassen worden, wonach er sich in Jena, Wien, Halle und Potsdam aufhielt und Goldmacherei trieb. In Halle hielt er sich längere Zeit auf und wurde dort sogar zum dep. Meister und Meister vom Stuhl der Loge erwählt. Im Jahre 1754 prellte er in Potsdam den geheimen Kämmerer Fredersdorf um hübsche Summen, indem er vorgab, dass er „zur Verwandlung der Metalle weder Feuer noch Kohlen brauche; denn die *prima materia* des Goldes sei im Sonnenstaube zu suchen“ u. s. w. Als Fredersdorf den Betrug entdeckte und kein Geld mehr herausgab, musste Rosa Schulden halber flüchten. Die Ertheilung der Hochgrade benützte er als einträglichen „Nahrungsbetrieb“, wie er sich selbst ausdrückte und er soll den Brüdern in Rostock u. A. die Versicherung gegeben haben, der heil. Christoph werde ihnen nicht weniger als 199,000 Stück Dukaten in gangbarer Münze bringen. — Vgl. *Lennings Encycl. III.* S. 239 ff.; Br. F. A. Ecksteins Geschichte der Freimaurerloge in Halle, 1844. S. 36 ff.; Br. Pollick, Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, I. S. 25. Geschichte der Loge Carl zu den 3 Greifen in Greifswald. Von Treptow und Loose, 1863. S. 11 u. s. w.

Vom Br. von Printzen zum beständigen Generallegaten des Grosscapitels von Jerusalem[1]) ernannt und zur Gründung von Filialen ermächtigt, bereiste er einen Theil von Deutschland, ging nach Stettin, Riga, Rostock, Greifswald, Königsberg Copenhagen, Stockholm, Braunschweig, Hamburg, Dresden, Bayreuth u. s. w. und liess sich überall wohl sein. Wo es irgend anging, lehrte er seine Künste, wie Anzieh- und Abtreibekunst u. dergl., nicht blos, sondern übte sie auch praktisch und wo man ihn zu durchschauen begann, da machte er sich alsbald wieder aus dem Staube. Besonderen Einflnss übte er auf das von ihm (um 1744) in Jena errichtete Capitel Zion aus. In Halle ist er bis 1765 geblieben, auch noch nach den Johnson'schen Vorfällen. Seine späteren Lebensschicksale sind unbekannt. — Bald begann ein neues Irrlicht zu leuchten.

Johnson. Im September des Jahres 1763 nämlich trat ganz unerwartet in Jena ein Unbekannter unter dem falschen Namen Johnson auf, der durch seine Unverschämtheit ebenfalls grossen Einfluss zu erringen wusste. Wer dieser Mann eigentlich war, ist lange räthselhaft geblieben, bis Br. Dr. Eckstein in Halle (a. a. O. S. 48) nachwies, dass es ein Abenteurer Namens J. S. Leuchte war, der eine Zeitlang an der Münze in Bernburg angestellt gewesen und dort nebenbei Alchymie getrieben, nachher aber in einem Württemberg'schen Freicorps Dienste genommen und als Gefangener nach Berlin gebracht war, von wo er sich nach seiner Freilassung nach Jena wandte. Bei seinen Irrfahrten mochte er sich die für seine Rolle nöthigen Kenntnisse angeeignet haben. Er gab sich für einen Grossprior aus, von den Oberen der Maurerei in Schottland abgesandt, um die deutschen Logen zu reformiren und behauptete, der Maurerbund sei nichts anders, als der

---

[1]) Rosa nannte sich *Eques hierosolymitanus*, *magister Prior capituli Halensis*, *legatus capituli Hierosolymitani Berolinensis supremi et primi nationis Germanicae.*

im Geheimen fortgepflanzte Tempelherren-Orden. In Jena liess er zunächst „unter dem Schalle der ritterlichen Feldmusik der Trompeten“ die Berliner Patente des hierosolymitanischen Grosscapitels vernichten, die Siegel abreissen und verbrennen, dann liess er Rosa vor sich fordern und demüthigte ihn und machte selbst von Hundt an seiner herrenmeisterlichen Sendung irre. Durch ein Hochcapitel in Naumburg wurden am 11. Nov. 1763 diese Vorgänge allen Logen mitgetheilt und eine allgemeine Zusammenkunft in Altenberge bei Jena vorgeschlagen, zu welcher Johnson auf den 15. Mai 1764 einlud [1]. Verschiedene Logen schickten ihre Constitutionen ein, Abgeordnete fanden sich ein und wurden in Saus und Braus empfangen, Novizen wurden angenommen und da er vorgab, preussischen Nachstellungen ausgesetzt zu sein, so wurden Ritterbrüder in vollem Harnisch als Wachen ausgestellt und die Leute eingeübt, sich auf gegebene Signale zu versammeln. Durch Verzögerung der in Aussicht gestellten Mittheilung höherer Kenntnisse, erregte Johnson allgemeines Misstrauen. Als von Hundt endlich merkte, dass er solche nicht besitze, wohl aber mehre Brüder um hohe Summen geprellt habe, trat er ihm scharf entgegen. Dies brachte ihn ausser Fassung. Er erbat sich nur eine Frist von 24 Stunden zu seiner Legitimation, die ihm gewährt wurde, die er aber weislich zu seiner — Flucht verwendete. Am 24. Februar 1765 wurde er in Alsleben verhaftet; Weimarische Brüder vermittelten seine Haft auf der Wartburg, wo sein Unterhalt und seine Wächter aus der Ordenskasse bezahlt wurden und wo er 1775 starb [2].

Die guten Brüder, welche in Altenberge blinden Gehorsam gelobt hatten, waren nicht blos getäuscht, sondern

[1]) In diesem Jahre suchte J. unter dem Namen „Scheel“ auch in Nürnberg Propaganda zu machen, aber vergebens. — Vgl. Dr. Geist, kurzgef. Geschichte der Loge Joseph z. E. in Nürnberg, 1861. S. 26.

[2]) Vgl. die Artikel Johnson und Convent von Altenberge im „Handbuch der Freimaurerei“.

auch geplündert; sie seufzten und schwiegen, mit Ausnahme von Professor Woog in Leipzig, der die Prellerei umständlich [1]) bekannt machte.

Es ist wirklich fabelhaft, was man sich dazumal Alles aufbinden liess. Woog gesteht, er sei erschrocken, als er zuerst Johnsons niederträchtige und boshafte Gesichtsbildung gesehen, habe aber beschlossen, das Ende abzuwarten, als er den Beifall bemerkt, den rechtschaffene Männer dem Johnson gezollt. „Der Obristlieutenant Bracht sagte, der Grossprior (J.) habe ihm sehr wichtige Dinge merken lassen; die Maurerei ginge nicht blos auf dieses Leben, sie erstrecke sich auch bis nach dem Tode und ein wahrer Maurer stürbe nicht ehnder, als bis er des Lebens satt und müde würde." „Der Hofrath Gräfenhayn sagte, der Grossprior sei der grösste Mensch unter der Sonne; der grösste Fürst habe nicht die Gewalt, die er habe; es könne sich der Engel Gabriel nicht rühmen, so weit gesehen zu haben und so hohe Kenntnisse zu besitzen als er." Auf solche und ähnliche Reden antwortete der misstrauische Woog, der schon damals seine Zweifel hatte und desshalb mit scheelen Augen angesehen wurde: „Ja, da mögen wir unsere Hüte fest auf die Köpfe setzen, das ist so viel: damit sie uns nicht der Wind herunter reisst, denn der ist jetzt schon so unsinnig stark, wie wird's alsdann (nämlich, wenn der Orden sein „erstaunendes Werk" beginnt) erst werden."

Von den Aussagen Johnson's lassen wir hier (nach Woog's Bericht) nur einige folgen, die indessen schon genügen. So sagte der Grossprior, der Herrenmeister von Hundt commandire 26,000 M., er hätte vom Orden viele tausend Louisd'or Revenuen; um den Ort des Convents wäre eine hohe Mauer gemacht, die Tag und Nacht bewacht würde; die englischen Flotten wären in den Händen und der Direction des Ordens und derselbe besässe noch

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Prof. Woog im „Journal für Freimaurer. Wien, 1786." III. Jahrg. 3. Viertelj. S. 147 ff.

Manuscripte von Hugo de Paganis; die Cassen befänden sich nur an drei Orten der Welt, nämlich in Ballenstädt, in den Eisgebirgen von Savoyen und in China; wer den Zorn des Ordens auf sich lade, verlöre Leib und Seele. „Die Theologen waren überaus verhasst bei ihm, er sagte: Die Canaillen wüssten nicht, was für ein erschreckliches Bad ihnen der Orden zugedacht hätte, und dergleichen abscheuliches Zeug mehr." — Auf einige „zweifelhafte Fragen" erhielt Woog von Prof. Succow die vertrauliche Antwort, dass sie an dem Grossprior den rechten Mann gefunden hätten. „Die Honneurs des Ordens, die der Grossprior behaupten müsste, erforderten eine solche enorme Ausgabe; doch wenn es auch noch mehr kosten sollte, würde der Orden die Mittel dazu gerne hergeben." — Doch, hievon genug! Wenden wir uns nun zu den Rosenkreuzern.

Die neuen oder deutschen Gold- u. Rosenkreuzer.

Von der Rosenkreuzerei des 17. Jahrhunderts ist die neuere des achtzehnten wesentlich verschieden. Letztere hatte Anfangs nichts Geringeres zum Zwecke, als die Unterstützung und Beförderung des Katholizismus; alsbald aber erweiterte man diesen, insofern man sich, um die Fortschritte der immer mehr um sich greifenden Aufklärung zu hemmen, die völlige Unterdrückung des freien Gedankens und des gesunden Menschenverstandes durch einen systematisch eingerichteten Obscurantismus zum Ziele setzte. Schon im Jahre 1714 gab S. Richter unter dem Namen *Sincerus Renatus* (der aufrichtig Wiederbekehrte) zu Berlin ein Buch: „Wahrhafte und vollkommene Bereitung des philosophischen Steines aus dem Orden des güldenen Rosenkreuzes" heraus, worin Ordensgesetze mitgetheilt werden, unter denen man unzweideutige Spuren jesuitischer Einmischung findet. So besagt der zweite Artikel, dass der Orden Papisten ferner nicht mehr ausschliessen könne. Dem 25. Art. zufolge sollen jedem Neuaufgenommenen sieben Büschel Haare abgeschnitten werden, was doch wohl so ziemlich auf die Tonsur der katho-

lischen Geistlichen hinausläuft. Ausserdem soll jedes Mitglied unverbrüchliches Stillschweigen und „einer heiligen Congregation“ Gehorsam angeloben. Indessen bildete sich der Orden eigentlich erst zu Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (nach 1756) völlig aus, und zwar vom deutschen Süden aus. Der kurpfälzische Hofrath Dr. Schleiss von Löwenfeld zu Sulzbach, im Orden Phöbron genannt, und Dr. Doppelmayer zu Hof waren Sterne erster Grösse des neuen Ordens; ausser ihnen sind zu erwähnen: Schrepfer in Leipzig, Keller in Regensburg und F. J. W. Schröder in Marburg, vor Allem aber Wöllner in Berlin.

J. G. Schrepfer. Der erste, welcher als öffentlicher Apostel der neuen Gold- und Rosenkreuzer auftrat, war Joh. Georg Schrepfer, ein geborner Nürnberger. Er eröffnete 1768 in Leipzig ein Kaffeehaus und errichtete darin 1772 eine sogenannte „schottische“ Loge, in welcher er durch seine Geistererscheinungen eine Menge leichtgläubiger, mitunter nicht unverständiger Männer bethörte. Er behauptete im Besitze weit grösserer Geheimnisse zu sein,[1]) als irgend eine deutsche Loge, von welchen er überhaupt sehr herabwürdigend sprach, und gab vor, von den wahren Oberen der Freimaurerei den Auftrag zu haben, das System der strikten Observanz zu zerstören. Seine Hauptkunst bestand in der Beschwörung abgeschiedener Geister. In dem Zimmer, worin solche vorgenommen wurden, stand ein Billard und rings um dasselbe her standen Stühle, auf welchen Crucifixe lagen. Die Zuschauer, die er meist auswählte und die während der ziemlich lange dauernden, ermüdenden Ceremonie Punsch zu trinken erhielten, mussten auf beiden Knieen liegen, damit ja Keiner etwa dem Geiste auf den Leib rücken könne, der auf der andern Seite erschien und natürlich nichts weiter war, als ein vermummter Sterblicher. Ein

---

[1]) Vgl. Schlegel's Tagebuch seines mit Schrepfer gepflogenen Umgang's, nebst Beilagen etc. Berlin und Leipzig, 1806.

Zuschauer hat sogar einmal, als Schrepfers Frau ihrer Entbindung nahe war, sehr deutlich einen schwangeren Geist erscheinen sehen. — Zu Schrepfers eifrigsten Schülern zählte Joh. Rud. von Bischofswerder, früher preussischer Militär, dann Stallmeister, später Kammerherr des Herzogs Carl von Curland, eines begeisterten Freimaurers. Von ihm war er mit einer am 31. Mai 1773 ausgestellten Vollmacht an Schrepfer gesandt worden, um die neuen Geheimnisse zu erforschen.[1]) Bruder von Bischofswerder war kein Schwärmer, sondern den materiellen Genüssen zugewandt; er hatte in Halle studirt und durchschaute wohl Schrepfers Treiben, wollte aber von ihm das Citiren der Geister, das Goldmachen und die Bereitung einer Tinktur, welche jung und potent erhielt, erlernen. Zum Glück waren Schrepfers Gaukeleien nicht von langer Dauer; gedrängt von Schulden und von der Furcht vor Entlarvung und Strafe (es schwebte eine maurerische Untersuchung unter *du Bosc'* Vorsitz gegen ihn), erschoss er sich am 8. October 1774 im Rosenthale bei Leipzig. In seinem Testamente vom 23. Juli 1774 hatte er seinen Bekannten über 40,000 Gulden, das Uebrige (!) aber seiner Familie vermacht; von Bischofswerder erhielt statt der 30,000 Gulden aus den vier grossen mit Sand gefüllten Kasten die Apparate, um Geister erscheinen zu lassen und die stimulirende Tinktur.

Einem in der Berliner Monatsschrift (Juliheft 1786) befindlichen, von ihm selbst 1774 an einen preussischen Geistlichen geschriebenen Briefe zufolge war Schrepfer Emmissär einer im Finstern wirkenden Partei, und, seinen Versicherungen gegen seine Anhänger zufolge, geweihter (?!) katholischer Priester. Auch Br. Dr. Puhlmann meint: „Er stand, wie aus den in meinem Besitz befind-

---

[1]) Nach handschriftlichen Mittheilungen von Br. Dr. med. Puhlmann, Meister vom St. der Loge „Teutonia" in Potsdam, in dessen Besitz sich auch das Testament, das Protokoll über Eröffnung des Nachlasses und vieles Hiehergehörende urschriftlich befindet.

lichen Papieren unwidersprechlich hervorgeht, im Dienste der Jesuiten." Er war bei seinem Tode erst 35 Jahre alt.

Schröder war durch einen unbekannten Adepten auf ganz mysteriöse [1]) Weise mit dem Orden der Rosenkreuzer und den drei [2]) ersten Graden desselben bekannt geworden und wirkte eifrig für die Ausbreitung desselben, bis er seinen Meister, d. i. die Adresse, an welche er gewiesen war, verlor. Ueber Keller in Regensburg hat Fessler „aus sehr guten Händen" Notizen erhalten, von denen wir folgende mittheilen. Keller, heisst es, kennt die Schrepfer'schen Arbeiten genau; aber seiner Meinung nach sei Alles höchst böse und verwerflich. Zu Neapel und vorzüglich zu Padua hielten sich Leute auf, die das Gute fortsetzten; Frankreich aber habe nichts und werde auch nichts erhalten; Cypern sei gut, habe aber nichts mit Schweden zu thun; was Gugomos davon gesagt, sei unwahr und der Mann ein grosser Betrüger. Die guten Wissenschaften bestünden in der Kenntniss der Natur und wie man bis zum Schöpfer hinaufgeleitet werde. Das *Urim* und *Thumim* sei die Kenntniss des dreifachen übernatürlichen Lichtes, damit man das Erste aller Dinge, das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige erforsche. Die Kleidung bei der Aufnahme ist ganz priesterlich. Der Endzweck des Ordens ist, ausser den grossen Naturkenntnissen die Hauptvereinigung aller Nationen.

Wöllner. Durch die Bemühungen der im südlichen Deutschland wirkenden hohen Oberen fasste die Confraternität auch in Niederdeutschland, besonders in Hamburg Wurzel. Im Jahr 1773 zeigte sie sich in Schlesien, 1777 erschien sie in Berlin und bald darauf auch in Potsdam, wo sie ihren Hauptsitz aufschlug. Der hohe Orden betrachtete die drei Grade der Freimaurerei nur als einen Vorhof und die Mitglieder desselben rühmten sich [3]) in ihren Schriften,

---

[1]) Vgl. Lenning, Encycl. III. S. 345.

[2]) Der Orden hatte neun Grade, wie das schwedische System.

[3]) Vgl. Lenning, Encycl. III. S. 260 ff. und Knigge, Beitrag z. n. Gesch. S. 119.

unmittelbar von den älteren Rosenkreuzern abzustammen, im Besitz all ihrer Geheimnisse zu sein und in ihrem Schoose allein den Schlüssel zu den Symbolen der Freimaurerei [1]) zu verwahren; wesshalb sie sich denn auch als die rechtmässigen Oberen dieses Ordens ansahen. — Um den Geist dieser Verbrüderung genauer kennen zu lernen, mögen hier noch einige Stellen aus der geheimen Constitution der Magen, einem Directions-Manuskripte, stehen. Da heisst es: „Unsere Magi treiben keine geheime Magie. Unsere Magie ist nicht die natürliche, denn diese verstehen bei uns alle Philosophen (ein Grad der R. C.). Sie ist keine Schwarzkunst; denn diese ist ein Werk des Teufels und kein Teufel kann den Anblick eines unserer Magen vertragen. Sie ist nicht die sogenannte weisse Magie, deren Wirkung durch Hülfe der sogenannten guten Geister geschieht, die noch viel zu unrein sind, um sich vor Gott zu zeigen; sondern unsere Magie ist die wahre göttliche Magie, kraft welcher wir, wie Moses und Elias, uns persönlich mit Gott unterreden oder unsere wechselseitige Botschaften durch die im Feuer Gottes gereinigten und wohnenden Geister schicken." — „Wir besitzen die zwei Haupteigenschaften des Jehova: das ist die Gährung und die Zerstörung aller natürlichen Dinge. Wir können, wie Moses, Wasser in Blut verwandeln; wir können, wie Josua, ganze Städte durch den Schall der Instrumente in Schutt verwandeln" u. s. w.

Im Kriege war von Bischofswerder mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm bekannt geworden und hatte dessen Vertrauen erworben. Durch ihn ward (1782) Wöllner als Lehrer der Staatswissenschaften bei Friedrich Wilhelm angestellt und auch in

---

[1]) Die Erklärung der Hieroglyphen der 3 freimaurerischen Grade nach dem Geiste der „hocherleuchteten" Brüderschaft findet sich vollständig und erbaulich in der Geheimen Geschichte eines Rosenkreuzers, S. 245 ff.; die vom Orden erdichtete Geschichte des Freimaurerbundes ist zu lesen im „Compass der Weisen", Berlin, 1782. S. 23 der Vorrede.

die Rosenkreuzerei eingeweiht. Da jener vermied, in den Vordergrund zu treten, so trat der befähigte Wöllner an die Spitze des neuen Ordens und führte in dessen verschiedenen Graden die Namen Chrysophiron, Heliconus und Ophiron. Er wusste ihm eine grosse Ausdehnung zu geben und unterhielt [1]) mit den auswärtigen Mitgliedern einen ausgebreiteten Briefwechsel. Namentlich aber glückte es ihm, Friedrich Wilhelm für die Rosenkreuzerei zu gewinnen und ihn zu umstricken. Er ward im Jahre 1782 unter dem Namen *Ormesus magnus* zum Rosenkreuzer gemacht und die Nachricht hievon allen Zirkeln der Verbrüderung zugefertigt, zugleich auch ein feierliches Gebet und eine Fürbitte angeordnet „für ein kürzlich unter dem Namen *Ormesus* dem Orden einverleibtes, sehr nützliches Mitglied.“ Der Orden hatte ihm freigebig Geld und langes Leben versprochen, während er doch vielmehr von ihm Geld und Schutz erwartete. In Charlottenburg hatte man zu seinem Schrecken (mit Hülfe der Schrepfer'schen Instrumente) den Geist des grossen Churfürsten hervorgezaubert und ihn hiernach noch in der Nacht in die Loge zu Potsdam gebracht, wo ihm das Versprechen abgenommen wurde, den Umgang mit der Enke, der späteren Gräfin Lichtenau, aufzugeben. Daher deren Feindschaft gegen Wöllner und Bischofswerder und die Rosenkreuzer überhaupt; daher auch deren Scheinheirath mit Rietz, wodurch der Schwur Friedrich Wilhelms aufgehoben wurde, da er ja nur mit der Enke zu brechen gelobt hatte.

Sobald man in Berlin von der erwähnten wichtigen Erwerbung Wind bekommen hatte, begann gegen das verderbliche Treiben der Rosenkreuzerischen Finsterlinge [2]) ein offener Kampf. Die von Biester und Gedicke herausgegebene „Berliner Monatsschrift“ erklärte den

---

[1]) Nach den handschriftl. Mittheilungen von Br. Dr. Puhlmann.

[2]) Das Leben und Treiben der Rosenkreuzer, den Charakter des Kronprinzen von Preussen und die Umtriebe der Wöllner und Bischofswerder findet man sehr anschaulich geschildert in dem Romane von M. Ring: „Illuminaten und Rosenkreuzer“, Berlin, Janke.

Orden für ein Machwerk der Jesuiten, stellte (von 1783—86) die bis dahin bekannt gewordenen Bekehrungsversuche zusammen und forderte zu weiteren Beiträgen auf, was den Erfolg hatte, dass von allen Seiten ähnliche Berichte einliefen. Die hocherleuchtete Confraternität war unvorsichtig genug, durch Wöllner unter dem Namen *T-y* eine Widerlegung zu veröffentlichen. Ein missvergnügter Bruder, Kammerdirektor von Reibnitz nahm davon Gelegenheit, im August 1785 in der erwähnten Monatsschrift die ganze Blösse des Ordens und die Art, wie er seine Mitglieder am Narrenseile herumführe, aufzudecken, und zwar so, dass sich (das Jesuitengespenst etwa ausgenommen) nichts Gründliches erwidern liess.

Der Kronprinz hing zwar dem Orden mit aller Hingebung an (und durch ihn erhielt auch Wöllner [1]) nach

[1]) Joh. Christ. Wöllner, am 19. Mai 1732 geboren, hatte Theologie studirt, war 1759 Prediger auf einem Rittergute bei Berlin und dann Canonicus in Halberstadt. Im Jahre 1786 ward er vom König Friedrich Wilhelm II. von Preussen zum Geh. Oberfinanzrath ernannt und in den Adelstand erhoben, weil dieser sich den unbekannten Oberen gefällig zeigen wollte, indem er ihren „ersten Oberhaupt-Direktor" auszeichnete. Im Jahre 1788 wurde er sogar Staatsminister und Chef des geistlichen Departements. Er leitete das Ganze des Ordens, während von Bischofswerder die Rosenkreuzer-Loge in Potsdam leitete. Das Geistercitiren wurde in der Loge und einem andern dazu eingerichteten Gebäude noch fortgetrieben, nachdem das Goldmachen längst als nutzlos aufgegeben war. Wöllner war gleichzeitig schottischer Obermeister der Grossloge „zu den 3 Weltkugeln" und wirkte wohlthuend für die Organisation der Loge und besonders für das Cassenwesen, nachtheilig aber durch Einführen der Rosenkreuzerei in dieselbe (1784). Er scheint an dieselbe geglaubt zu haben; denn sein Forschen war ein gewissenhaftes, während er sie dennoch zugleich auch zur Erreichung verwerflicher Zwecke benutzte. Die geheime Lehre der rosenkreuzerischen Philosophie von der Gemeinschaft mit den Geistern hielt er für das einzig wahre Wissen und er glaubte, dass sie bald allgemein werden und alle andere Philosophie verdrängen würde. Im Orden der strikten Observanz führte er den Namen „*Eques a Cubo*". Selbstsüchtig und voller Herrschsucht, war sein übriges Leben ohne Tadel. Die Religion in ihrer orthodoxen Auffassung war ihm Gewissensache, doch genügte ihm das damalige Kirchenwesen nicht. Das berüchtigte Religions-Edict vom 9. Juli 1788

dessen Thronbesteigung (1786) Einfluss auf die Angelegenheiten des Staates), vermochte aber trotzdem nicht, ihn für die Dauer aufrecht zu erhalten, zumal derselbe nicht allein äusseren Angriffen ausgesetzt war, sondern den Keim des Unterganges schon in sich selbst trug. Sogar in seinem höchsten Wohnsitze sah es ziemlich düster und zweideutig aus und als man vollends merkte, dass es dem Orden nicht gelingen würde, die deutschen Logen unter sein Joch zu beugen, so kündigte man im Jahr 1787, wenigstens von Süddeutschland aus, ein Gebot des Stillstandes an, gerade in einem Augenblicke, wo die Gläubigen mit dem in Aussicht gestellten neuen Generalplan die letzten und wichtigsten Aufschlüsse erwartet hatten. Im Norden dauerte die Rosenkreuzerei noch eine Zeit lang fort, bis sie endlich nach dem Thronwechsel in Preussen (1797—1798) auch da erlosch.

Die Ritter und Brüder Eingeweihten a. Asien.

Zum Schlusse dieses Abschnitts müssen wir noch eines Zweiges der Rosenkreuzer gedenken, welcher ebenfalls das Logenwesen damaliger Zeit zu verderben drohte und gleich dem Stamme, welchem er entsprosst, eine mystische und alchymistische Tendenz hatte, nämlich der Asiatischen Brüder oder Ritter und Brüder Sct. Johannis des Evang. aus Asien. Der Stifter oder wenigstens Fortbildner und Hauptapostel dieser Secte war der S. Coburg-Saalfeld'sche Kammerjunker und Hofrath, Freiherr Hans Heinr. v. Ecker und Eckhofen in Verbindung mit dem Israeliten Hirschmann, der an der Bearbeitung der Rituale und Akten grossen Antheil hatte.[1]) Von Letzterem, im Orden der Asiaten *Ben Bina* genannt, rührte namentlich die in den

wurde von den unbekannten Oberen d. i. von Wöllner schlau eingeleitet. Br. Dr. Puhlmann sagt davon: „Ich kann die Entstehung desselben nachweisen; sie gehört der (rosenkreuzer.) Ordensgeschichte an." — Nach dem Tode des Königs ward Wöllner verabschiedet; er zog sich auf sein Landgut Gross-Riez zurück, wo er am 11. Sept. 1800 starb.

[1]) Vgl. Fessler, krit. Gesch. IV. — Desgl. Allg. Handb. der Freimaurerei, I. S. 44.

Ritualen enthaltene cabbalistisch-talmudische Weisheit her. Ecker war ehedem Freimaurer und Rosenkreuzer, für welche letztere er die „freimaurerischen Versammlungsreden der Gold- und Rosenkreuzer alten Systems" schrieb (1779); da es ihm aber an Gehorsam, Glauben und Verträglichkeit fehlte, so wurde er ausgeschlossen. Dafür rächte er sich nun durch die Gründung des Ordens der Asiaten und die Herausgabe der Schrift: „Der Rosenkreuzer in seiner Blösse, von Magister Pianco. Amsterdam (d. i. Nürnberg) 1782."

Das ganze System dieses Ordens, der um nichts besser war, als jener der Rosenkreuzer, bestand aus den beiden Probestufen des Suchenden und des Leidenden, sodann aus den Hauptstufen 1) der Ritter und Brüder Eingeweihten, 2) der weisen Meister und 3) der königlichen Priester oder der ächten Rosenkreuzer oder der Stufe Melchisedek und aus den geheimen Oberen. Der Orden soll aus einem Synedrion von 72 Mitgliedern bestehen, dessen Pflicht ist, über alle Theile des Ordens zu wachen. Das Synedrion hat nur nach den Gesetzen, denen es unterworfen ist, zu urtheilen; an seiner Spitze steht der oberste Ordens-Grossmeister (*Chacham hakchem* d. i. weiser Priester), der oberste Synedrions'-Vicarius und der oberste Ordenskanzler. Im Uebrigen war der Organismus sehr complicirt. Der Zweck des Ordens war für ganz Europa die Einheit, das Wohl und die Glückseligkeit der Menschen, wesshalb das religiöse Glaubensbekenntniss der Aufnahmesuchenden nicht beachtet wurde. Nach der Unterwerfungsakte der weisesten Vorsteher der sieben unsichtbaren Kirchen in Asien verspricht der angehende Ritter und Bruder Eingeweihte den Gesetzen des Ordens vollkommene Unterwerfung und wahren unverbrüchlichen Gehorsam, sowie Treue bis ans Ende seines Lebens, ohne jemals zu fragen, wer ihm die Geheimnisse gegeben, woher sie gekommen oder in Zukunft kommen werden. Das Buch des *Erreurs et de la verité* wurde sehr in Ehren gehalten und von den Oberen warm empfohlen.

Ecker hatte bereits vor dem Wilhelmsbader Convente mehre asiatische Colonien angelegt und viele seiner nächsten Freunde, auch den Herzog Carl von Hessen für das System gewonnen, nach demselben erschien er als ein vom National-Congress in Grünstadt constituirter deput. Provinzial-Grossmeister im Hamburg und errichtete daselbst eine Melchisedeck-Loge, in welcher auch Nichtchristen aufgenommen werden konnten. Dasselbe that er in Brünn u. a. Orten; aber trotz aller Mühe, eine grössere Anzahl Logen in seine Verbindung zu ziehen, waren doch nur sehr wenig begierig, sich ihm für die verheissenen Aufschlüsse aller maurerischen Hieroglyphen hinzugeben. Allmälich erhoben sich von verschiedenen Seiten Stimmen gegen das asiatische Ordenswesen und seinen Stifter; selbst der Mitstifter Hirschmann klagte, weil die ihm gemachten Versprechungen nicht erfüllt wurden. Nach dem Tode des Gründers (1790) zerfiel auch sein Werk wieder. — Weiteres über diesen Gegenstand findet man in: (Münter's) „Authentische Nachricht von den Rittern" etc. (1787), in „der Asiate in seiner Blösse" etc. (Bremen 1790) und vor Allem in „die Brüder St. Johannis d. Ev. aus Asien" etc. (Berlin, 1803).

## IV. DIE STRIKTE OBSERVANZ UND DAS STARK'SCHE CLERIKAT.

Nehmen wir nun, nachdem wir der Entwickelung etwas vorausgeeilt, den fallengelassenen Faden wieder auf.

v. Hundt. Das wichtigste Werkzeug zur Ausbreitung des maurerischen Templerthums in Deutschland war unstreitig Br. Baron v. Hundt (geboren 1722) ein reicher Edelmann aus der Lausitz, ein rechtschaffener und gutmüthiger, aber bei mittelmässigem Verstande sehr zum Abenteuerlichen neigender, eitler Mann, der schon als 20jähriger

Jüngling wahrscheinlich von französchen Brüdern[1]) (1741) in den Bund aufgenommen und dadurch zugleich mit den in Frankreich lebenden englischen Flüchtlingen in Verbindung gesetzt worden war. Während seines Aufenthalts in Paris hatte er Andeutungen von dem Fortbestehen des Tempelherrenordens auf den schottischen Inseln erhalten und sich im guten Glauben die Würde eines Herrenmeisters der 7. Provinz übertragen lassen. Von einem zweiten Aufenthalte in Paris auf seine Güter zurückgekehrt, fing er 1743 an im Stillen mit mehren ihm bekannten Brüdern zu arbeiten und stiftete am 24. Juni 1751 die Loge „zu den 3 Säulen" in Kittlitz, die alsbald mit der Naumburger Loge in Verbindung trat.

Unter der Bedingung strengen Stillschweigens wurden nun mehre vornehme Brüder zu Rittern angenommen, denen er sogenannte Kriegsnamen ertheilte. Nach dem Operationsplan, der wahrscheinlich in Naumburg entworfen, vom Convent in Unwürde 1755 angenommen und vom neuen Herrenmeisterthum befolgt wurde, sollte die Zahl der Tempelherren dadurch vermehrt werden, dass man die bestehenden Logen zu sich herüberzuziehen suchte und aus diesen die besten Mitglieder zu Rittern erwähle, während man gleichzeitig bedacht war, Wege zu finden, um die Einkünfte des Ordens zu vermehren.

Mittlerweile war Johnson aufgetreten und hatte der Sache eine neue Wendung gegeben. Ihm gegenüber behauptete von Hundt, seine (Johnson's) Erzählung von der Fortpflanzung des Tempelherren-Ordens und dem wahren Zwecke der Maurerei sei zwar richtig, Johnson selbst aber sei gewiss nie aus Schottland abgeschickt worden und Niemand ausser ihm, dem wahren Herrenmeister des inneren Ordens in Deutschland, habe das Recht, die höheren

---

[1]) Vgl. Keller a. a. O. S. 120 (Maurerhalle, 1843. I. 44). — Beiläufig ist zu erwähnen, dass v. Hundt durch seinen Hang zur Schwärmerei und zu äusserem Prunke verleitet worden war, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten.

Grade zu ertheilen. „Er [1]) habe sich bis jetzt geheim gehalten, betrachte es aber nunmehr als seine Pflicht, öffentlich in der Maurerei aufzutreten uud die Brüder einzuladen, ihm Pflicht zu leisten und Unterricht zu erwarten.“ Dies geschah im Jahr 1764 und sein Auftreten erregte ebenso viel Erstaunen als Freude und Hoffnung. Nun schritt man zur Herstellung der 7. Provinz (der Orden war nämlich in Provinzen eingetheilt); es wurden Ritter geschlagen, Capitel eingerichtet und von Hundt unter dem Ordensnamen Ritter vom Degen (*Eques ab Ense*) als Herrenmeister anerkannt. Da die Mitglieder dieses neuen Systems unbedingten Gehorsam leisten mussten, so nannte man es die strikte Observanz, während man die Logen, die der englischen Lehrart treu blieben, unter dem Namen der laten Observanz begriff. Die Bekenner der ersteren nannten sich „grosse“ Maurer, während man die der letzteren kaum als Freimaurer anerkannte, bis sie sich in den Logen der strikten Observanz rektificiren liessen.

Die Rituale, nach denen der Ritter vom Degen (von Hundt) aufnahm und die mehrmals verändert wurden, waren ein Gemisch von allerlei zusammengeschriebenem Zeuge. Zu den drei Graden der Freimaurerei fügte man noch 4) den schottischen Meister, 5) den Novizen, 6) den Tempelherrn, der wieder in die drei Classen des *Eques* (Ritter), *Armiger* (Waffenträger) und *Socius* (Bundesgenosse) zerfiel. Später (1770) wurde noch der *Eques professus* hinzugefügt. Da das neue System zugleich die Ehrgeizigen wie die Geheimnisssüchtigen zu befriedigen wusste, oder wie Br. Bode meint, „auf die menschliche Schwachheit“ gegründet war und da man überdies sieben damals noch junge Fürsten, auf die man nicht ohne Grund ein vorzügliches Augenmerk gerichtet hielt, vermocht hatte, sich anzuschliessen, so wurde die strikte Observanz bald die vorherrschende Lehrart in ganz Deutschland.

[1]) Knigge a. a. O. S. 65.

Dies konnte um so leichter geschehen, je mehr man einerseits über Johnson entrüstet, andererseits aber mit dem Clermont-Rosa'schen Capitel unzufrieden war. Auch die wohlmeinendsten Männer schienen damals wie von einem Schwindel ergriffen: einer entzündete seine Phantasie an der des Andern und die eigentliche Maurerei, namentlich die einfachen „Alten Grundgesetze" schienen überall vergessen. Die Logen wurden nun zum Uebertritt eingeladen, und die meisten von ihnen unterschrieben, hauptsächlich durch den Einfluss des klugen, beredten und welterfahrnen Br. Schubart von Kleefeld (*eques a struthione*) bestimmt, die Obedienzakte[1]), die sie zu blinden Werkzeugen (unbekannter Oberer) erniedrigte.

Eintheilung. Das ganze Ordensgebiet war dem hierarchischen Zwecke gemäss in 9 Provinzen eingetheilt worden: zuerst Aragonien, Auvergne, Languedoc, Leon, Burgund, Britannien, Niederdeutschland (mit Einschluss Polens, Lief- und Kurlands), Italien und Griechenland. Da sich aber später die Meisten dieser Provinzen ungeneigt zeigten, das System anzunehmen, so entschloss man sich zu einer neuen Eintheilung. Diese letzte gab: 1) Niederdeutschland mit Polen und Preussen, 2) Auvergne, 3) Occitanien (?Languedoc), 4) Italien und Griechenland, 5) Burgund mit der Schweiz, 6) Oberdeutschland, 7) Oesterreich und die Lombardei, 8) Russland, 9) Schweden. Die grosse Direktionsloge war zu Braunschweig unter den Augen des Grossmeisters (v. 1782—1793 Herzog Ferdinand von Braunschweig, und nach ihm Prinz Karl von Hessen). Jede Provinz hatte ihren Herrenmeister, ein Provinzial-Capitel und mehre Priorate, Präfekturen, Komthureien u. s. w. — Geheime Obere (hohe oder unbekannte Oberer) leiteten angeblich den Orden zu Zwecken, welche, wie die

[1]) Vgl. den Wortlaut derselben in „G. F. Menge, Geschichte der Freimaurerloge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim. 1863". S. 81. — Man verpflichtete sich durch Unterschrift zu unumschränkter Folgeleistung, strengstem Gehorsam und zur Entsagung der Pflichten und Gebräuche der weiteren Observanz.

Oberen selbst, den Brüdern der niederen Grade geheim gehalten wurden [1]).

Folgen der strikten Observanz.

Schon bald nach der Einführung der strikten Observanz zeigten sich die trüben Folgen der durch sie bewirkten Vergiftung des deutschen Logenwesens: die Ritter sahen hochmüthig auf die Brüder niederer Grade herab und die Logen, welche die Neuerungen von sich wiesen und sich nicht anschlossen, wie die in Frankfurt a. M. und Anspach, wurden als unächt erklärt; ja, Uneinigkeit und Eifersüchteleien machten sich im eigenen Lager geltend.

Die Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt bewahrte, selbst als einzelne dortige Brüder mit Schubart in Verbindung getreten waren, eine so musterhafte Haltung, dass wir ihrer mit besonderer Achtung gedenken müssen. Sie hielt standhaft und treu bei ihrer alten Arbeitsweise aus und liess sich zur besseren Abwehr von Angriffen den offiziellen Charakter einer Mutterloge ertheilen. Durch Br. Gogel's Bemühungen ward sie von London aus als Provinzialloge vom Ober- und Niederrhein und Franken patentisirt. Ihrer Tochterloge in Nürnberg, welche ebenfalls dem neuen System beigetreten war, theilte sie in nachfolgendem merkwürdigen Aktenstücke [2]) die Gründe ihrer zurückhaltenden Stellung mit: 1) Hängen wir von Niemanden als der Grossloge in London ab. Dieser haben wir einen unaufhörlichen Gehorsam angelobt. Eidbrüchig wollen wir niemals werden. — 2) Sind wir eine der ältesten Logen in Deutschland. — 3) Ist unsere schottische Loge „zur Aufrichtigkeit" von Berlin installirt und zur ältesten Tochter erkannt worden. — 4) Erfordert die Behutsamkeit, auf die gesunde Vernunft gegründet, keine dunkle Neuerungen anzunehmen, welche man nicht aufklären will. —

---

[1]) Das *S. I.* d. i. *Superiores Incogniti* (Unbekannte Obere) haben manche maurerische Schriftsteller, — die überall Jesuitismus witterten — in Societas Jesu (Gesellschaft Jesu) übersetzt.

[2]) Vgl. Keller a. a. O. S. 138.

5) Haben wir jederzeit alle französische, lächerliche Tändeleien, Neuerungen und Blendwerke als läppisch, irreleitend, kindisch und abgeschmackt verworfen und sind allezeit bei der reinen Einsetzung, welche Leutseligkeit, Friede und Eintracht zum Grunde hat, verblieben, mithin bedürfen wir keiner Reformation. — 6) Haben andere Brüder sich vergangen, das Wahre verlassen und Blendwerk angenommen, so gehet uns dieses nichts an und solche Logen mögen sich bessern. — 7) Begreifen wir gar nicht, wer den sogen. Systemariern die Macht gegeben, auch die ältesten regelmässig constituirten Logen Deutschlands zu reformiren und ihnen andere jüngere Logen vorzuziehen, ja uns gar der Bayreuther unterwürfig zu machen. — Um die schon herrschende Verwirrung noch grösser zu machen, tauchten bald auch noch andere neue Systeme auf. So z. B. trennten sich mehre unzufriedene Brüder (1767) unter der Leitung des Br. Köppen in Berlin und bildeten das System der „afrikanischen Bauherren“[1]) welches zwar in Schlesien einigermaassen Eingang fand, aber von eben

[1]) Das System der afrikanischen Bauherren stützte sich auf eine erdichtete Ordensgeschichte und hatte das Studium der Geschichte und verschiedenen Grade der Freimaurerei und anderer geheimer Orden zum Zweck. Dass sich dieses System nicht weiter ausbreiten konnte, lag an seiner gelehrten Tendenz. Nur Gelehrte und Künstler konnten Mitglieder sein und die Verhandlungen in den Capiteln fanden in lateinischer Sprache statt. Seine Einrichtung war der pariser Akademie nachgebildet; die Symbolik desselben war überladen und sinnlos. Der Hauptvertheidiger und Förderer desselben war Carl Friedrich Köppen, 1734 in Berlin geboren und kgl. preuss. Kriegsrath und Canonikus zu Berlin, gestorben am 11. Juli 1798. Von ihm ist die fabelhafte Schrift „*Crata Repoa* oder Einweihung der ägyptischen Priester. Berlin, 1770.“ Eines der wichtigsten Geheimnisse, war die Erklärung des Wortes „*Hiiram*“, rückwästs buchstabirt: *M(olay)*, *A(trocissimo)*, *R(aptus)*, *I(gne)*, *I(ntactus)*, *H(ugo de Paganis)*. Nach Fessler bestand das System aus 7 Graden, deren Namen bei ihm anders lauten, als in Lenning's Encycl., welcher wir folgen. Darnach bestanden fünf Lehr- oder Lerngrade, welche der Einweihung in den inneren Orden vorangingen, nämlich: 1) *Menes Musae* oder Lehrling der ägyptischen Geheimnisse, — 2) der Eingeweihte, — 3) der Cosmopolit oder Weltbürger, — 4) der Bossonianer

so kurzer Dauer war, wie der Orden der „asiatischen Brüder" (S. 297). Dem Beispiele Köppens's folgte später Zinnendorf, der die schwedische Lehrart in Deutschland einführte.

Der Finanzplan. An manchen Orten, wie in Hamburg und Mecklenburg gelang es rasch, die strikte Observanz einzuführen, anderwärts dagegen, wie in Braunschweig und Hannover, stiess man auf Schwierigkeiten, die indessen der unermüdliche und eifrige Sendbote, Br. Schubart, meist glücklich zu beseitigen wusste. Zum Subprior mit reichen Einkünften ernannt, gelang es seiner Gewandtheit und Ueberredungskunst (mit der Wahrheit nahm er es freilich nicht immer so genau!) überall Anhänger zu gewinnen. Ein Finanzplan, der die armen Ritter reich machen sollte, unterstützte ihn dabei wesentlich. Diesem gemäss beabsichtigte man, aus den ungewöhnlich hohen Aufnahme- und Beförderungsgebühren nebst einer Einlage von 500 Rthlr. von jedem Ritter einen Fond zu bilden, diesen dann durch kaufmännische Spekulationen zu vertausendfachen und auf Grundstücke sicher anzulegen. Daraus sollten hernach die Besoldungen der höheren Beamten bestritten und ausserdem jedem Tempelherren Dividenden oder eine Art Leibrente gewährt werden. Dieser ökonomische Plan gelangte jedoch nicht zur Verwirklichung; die meisten Capitel wollten ihre Gelder für sich behalten und Berlin, wo die Grossloge „zu den 3 Weltkugeln" durch Br. von Zinnendorf für die strikte Observanz gewonnen war, durfte Kraft eines gesetzlichen Verbots gar kein Geld ausser Landes senden. Als vollends der Ritter vom Strauss (Schubart) Vermögen erheirathet hatte, sagte er sich von den Reichthümern der Templer

---

oder christliche Weltweise, — 5) der Wahrheitsliebhaber. Der innere Orden 1) *Armiger*, 2) *Miles*, 3) *Eques* — soll nie organisirt gewesen sein. Im Jahr 1787 hörte diese Verbindung wieder auf. Näheres findet man in „der entdeckte Orden der afrikan. Bauherren-Loge. Constantinopel (Berlin) 1806."

los und das ganze Blendwerk zerfloss zum Schrecken der Gläubigen in Nichts.

Das templerische Clerikat.

Während nun von Hundt in Verbindung mit Schubart und Jacobi bedacht war, den weltlichen oder ritterlichen Zweig des Ordens zu halten und zu stützen, kündigte sich um das Jahr 1767 ganz unerwartet ein neuer Zweig desselben, angeblich der geistliche, an, vorgebend, im Besitze der wahren Geheimnisse zu sein. Dies geschah in einem Briefe des Br. Stark, damals Conrektor in Wismar, später Oberhofprediger in Darmstadt, an Hundt. Dieser, da er von vielen Seiten um höhere Aufschlüsse angegangen und doch selbst rathlos und deren bedürftig war, griff begierig nach jeder Handhabe, die sich ihm darzubieten schien; er liess sich daher auch, wenn auch nicht gleich mit der nöthigen Entschiedenheit, mit den sogen. Clerikern ein, die allerdings noch nicht in Wirklichkeit, sondern vorläufig nur als Idee im Kopfe Stark's vorhanden war.

Joh. Aug. von Stark, am 28. Oktober 1741 zu Schwerin geboren, hatte in Göttingen studirt und war dort in einer französischen Militärloge zum Freimaurer aufgenommen worden. Später (1763) begleitete er eine Lehrerstelle in Petersburg, wo damals das Melesino'sche System blühte, in welches er wahrscheinlich eingeweiht wurde. Dort lernte er das Innere der strikten Observanz kennen[1]) und ihre Schwächen durchschauen, was wohl einem ebenso talentvollen und kenntnissreichen, wie ehrgeizigen Manne die Idee des Clerikats nahe bringen mochte. Vermittelst dieser neuen Erfindung hoffte er im Orden nicht nur eine Rolle spielen, oder, wie er sich selbst[2]) ausdrückt, „bei der Verbindung auch etwas vorstellen und gleich den Rittern und Commendatoren gewisse Vorrechte geniessen".

[1]) Vgl. Fischer, die Maurerei in Russland unter der Kaiserin Catharina II.

[2]) Prozess über den Verdacht des heimlichen Katholizismus. Berlin, 1787.

sondern in der Folge auch den Katholizismus in den Freimaurerbund einschmuggeln zu können, zu dem er in Paris heimlich übergetreten war. An den Petersburger Brüdern glaubte er für seine Pläne eine Stütze zu haben; deshalb blieb er mit ihnen auch nach seiner Abreise nach England und während seines Aufenthalts in Paris (1765—66) in Verbindung. In Wismar schloss er sich der von Rostock aus gegründeten Loge „zu den 3 Löwen" an, in der er das Amt eines zweiten Vorstehers bekleidete und zunächst die Brüder von Vegesack (Meister v. St.) und von Böhnen für seinen Plan gewann. Sein System ist weit vernünftiger und gehaltreicher gewesen, als das herrenmeisterliche; es hatte ausser den drei Graden der Maurerei noch vier höhere Stufen, nämlich: 1) den Jungschotten, 2) den schottischen Altmeister oder St. Andreas-Ritter, 3) den Provinzial-Capitular vom rothen Kreuze, 4) den Magus oder Ritter der Klarheit und des Lichts, welcher wieder 5 Abtheilungen hatte und im Leviten und Priester endete. Stark nannte sich *Archimedes ab aquila fulva* und Kanzler des Clerikats und gab vor, die geistlichen Brüder hätten mit Vergnügen bemerkt, welch guten Fortgang der weltliche Theil des Ordens genommen, weshalb sie denn auch geneigt wären, sich mit demselben zu verbinden und so die seit Jahren bestehende Trennung der Oberen des Ordens aufzuheben. Stark trat mit dem Herrenmeister v. Hundt wegen der beabsichtigten Vereinigung in Unterhandlung. Hundt legte die Sache erst der Provinz vor, um deren Gutachten zu vernehmen; da dies aber zu lange ausblieb, so sandte er auf eigene Kosten den Br. von Prangen, einen für die Cleriker schon zum Voraus enthusiastisch eingenommenen Mann, 1768 nach Wismar, um, wie es in der Vollmacht heisst, „mit den Clericis Namens Unserer über Alles und Jedes, was sowohl das System unserer Provinz, als das ihrige angeht, ausführlich zu traktiren." Prangen und sein zugeordneter Secretär Jacobi gingen über Güstrow nach Wismar, hatten dort am 5. Februar eine Zusammenkunft mit dem bereits von

Stark gewonnenen Bruder von Raven (Präfekt der strikten Observanz) und eröffneten die Conferenz am 8. März. Jacobi beschreibt Stark als einen jungen, freundlichen und zuvorkommenden Mann, der sich alle Mühe gab, Vertrauen zu erwecken; die übrigen geistlichen Brüder (v. Vegesack und Böhnen) waren unbedeutende Männer. Beide, Prangen und Jacobi, wurden in die klerikalen Kenntnisse eingeweiht, die zwar nicht befriedigten, aber doch in der Hoffnung auf weitere Aufschlüsse in der Zukunft einstweilen hingenommen wurden, und am 22. ward vorbehältlich der Genehmigung des Herrenmeisters die förmliche Verbindung beider Zweige ausgesprochen. In demselben Jahre reiste Stark zum zweiten Mal nach Petersburg.

Der Convent zu Kohlo.

Da man allenthalben fühlte, dass der strikten Observanz eine bessere Einrichtung nöthig und diese vom Herrenmeister nicht zu gewärtigen sei, so verabredete man eine Zusammenkunft von Vorstehern des Systems, welche dann im Juni 1772 auf dem Brühl'schen Schlosse zu Kohlo in der Lausitz standfand und von Berlin, Braunschweig, Hannover, Dresden, Leipzig, Kurland u. s. w. beschickt war. Zur Verwunderung Vieler hatte sich auch der von Stark gewonnene Br. von Raven aus Mecklenburg eingefunden und einen Vereinigungsvertrag zwischen den Klerikern und der strikten Observanz mitgebracht, den man, obgleich weder Stark noch Raven irgend welche Aufschlüsse ertheilt, ohne Bedenken annahm. Der inzwischen in den Bund aufgenommene Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde zum *Magnus Superior ordinis* und zum Grossmeister aller vereinigten Schottenlogen ernannt, während von Hundt, nachdem er seine Legitimation nochmals auf seine Ehre und seinen Degen bekräftigt hatte, nur Herrenmeister über die Logen in Ober- und Niedersachsen, Dänemark und Kurland blieb. Gern hatte man dem Herrenmeister den Schein der Macht, besonders die Anordnung über das Ceremonielle und Titelwesen noch gelassen, da die ge-

fassten Beschlüsse ihm wenig zusagen konnten [1]). Denn mit den geheimen Oberen wollte man gänzlich brechen und fortan nur selbstgewählte Obere anerkennen, auch durch Mehrheit der Stimmen sich seine eigenen Gesetze geben.

Obgleich demnach Br. v. Hundt nunmehr kaum noch einen Schatten von Macht besass und seine Autorität von allen Seiten angezweifelt wurde, so liess er sich doch bewegen, die strikte Observanz auch ausserhalb Deutschlands weiter auszubreiten. Er ertheilte, wie bereits erwähnt, zu diesem Zwecke am 27. Februar 1774 dem Br. von Weiler (*Eq. a. Spica aurea*) ein Patent als Generalcommissär mit der Vollmacht, die 2. 3. und 5. Provinz (Frankreich) des Systems wieder herzustellen, was ihm auch in sehr kurzer Zeit gelang. Obwohl er deshalb auf dem Convente zu Braunschweig (1775) einen Verweis erhielt, liess er sich doch nicht abhalten, seine Missionsreise auch nach Italien fortzusetzen und in Turin ein Capitel zu errichten.

Der Convent zu Braunschweig.

Auf dem Convente zu Braunschweig, der vom 22. Mai bis zum 6. Juli 1775 dauerte und zur Schlichtung verschiedener Angelegenheiten, insbesondere zur Vereinigung der verschiedenen Parteien zusammenberufen war, fand Br. v. Hundt nochmals Gelegenheit, seiner Liebe zu äusserem Pomp und zu Huldigungen gefröhnt zu sehen. In voller Prozession, den Herrenmeister an der Spitze, zogen die Abgeordneten von 23 Logen zum Ordenshause, wo alles um so glänzender hergerichtet war, als damals sechsundzwanzig deutsche Fürsten dem Maurerbunde angehörten. Alle Präfecturen hatten neuerdings dringend verlangt, Br. von Hundt möchte endlich seine Legitimation gründlich beweisen, damit man sowohl darüber, wie über die unbekannten Oberen ins Klare komme. Er erklärte nun, er sei im

[1]) Vgl. (Bode) „Einige der Beherzigung aller deutscher Brüder" etc. und „Allg. Handb. der Freimaurerei", I. S. 194.

J. 1743 als Mstr. v. St. einer fremden Loge in Paris gewesen und in Bekanntschaft mehrer schottländischer Brüder und Anhänger des Prätendenten gerathen; von ihnen hätte er zuerst einen Begriff von den höheren Graden der Freimaurerei erhalten. Lord Kilmarnock habe ihn im Beisein des Lord Clifford zum Tempelherren aufgenommen und dem Prätendenten vorgestellt. Ihn habe man zwar nicht ausdrücklich als den Grossmeister des Ordens bezeichnet, doch habe man dies muthmaassen lassen. Später habe er ein mit dem Namen George unterzeichnetes Patent erhalten und mit bekannten und unbekannten Oberen correspondirt; der Hauptbriefwechsel sei aber stets nach *Old-Aberdeen* gelaufen. Zum Herrenmeister der 7. Provinz ernannt, habe er von Bruder Marschall bei dessen Tode die Ordensmatrikel erhalten, die er auch vorzeigte. Dieselbe enthielt jedoch nichts als die Eintheilung des Ordens in 9 Provinzen. Zwei Briefe, die er als die neuesten Nachrichten vom Grosscapitel vorzeigte, enthielten in unverständlichen, schwankenden Ausdrücken beinahe das Gegentheil von dem, was sie beweisen sollten. Uebrigens, erklärte er, habe er gar nicht die Verpflichtung, sich gegen die Maurer zu legitimiren und erlaube ihm auch sein Eid nicht, mehr zu sagen.

Diese Erklärungen und sein nichtssagendes Patent vermochten die Besorgnisse der einsichtsvolleren Brüder keineswegs zu zerstreuen; das Vertrauen schwand mehr und mehr und seine Rolle war ausgespielt[1]). Um inzwischen grössere Einheit in das Ganze zu bringen, verlegte man den Sitz der Ordensregierung nach Braunschweig und fasste den Beschluss, jährlich zweimal Grosse Loge zu halten, welche aus den altschottischen Obermeistern und den Abgeordneten der einzelnen Logen bestehen sollte. Der Rang und die Reihenfolge der Präfecturen wurden von Neuem bestimmt und manche Sprengelbestimmungen schärfer gefasst. Auch nannten sich die

---

[1]) Hundt starb am 8. November 1776 in Meiningen.

Logen der strikten Observanz von dieser Zeit ab „vereinigte deutsche Logen“.

Gugomos. Die Cleriker hatten zu Braunschweig nähere Mittheilungen in Aussicht gestellt. Während man denselben noch erwartungsvoll entgegen sah, trat ein neuer Betrüger, der Kammerjunker von Gugomos auf. Dieser Mensch — er war Mitglied der höheren Grade der strikten Observanz unter dem Namen *Eques a Cygno triumphante* — hatte die Dreistigkeit, das Ordensdirektorium in einem Rundschreiben [1]) zu einem Convent nach Wiesbaden einzuladen, um von ihm die Befehle und den Unterricht der hochwürdigsten Oberen zu vernehmen. Er versprach einen ganz neuen Tempelherrenorden auszutheilen und die in denselben Aufgenommenen in den Besitz der geheimsten aller geheimen Wissenschaften zu setzen. Die Erwartung war abermals aufs Höchste gespannt. Obgleich Br. Bode vor ihm als „einen unzuverlässigen Gecken und Windbeutel“ gewarnt hatte, erschienen doch viele Brüder, darunter die Rosenkreuzer Wöllner, Bischofswerder u. A., sowie die Prinzen von Hessen und der Herzog von Gotha. Gugomos nannte sich *Dux*, Hohenpriester des heil. Stuhls von Cypern und Abgesandten der hohen Oberen und stellte den Brüdern goldene Berge in Aussicht; er fing jedoch die Sitzung mit einem so schlecht zusammenhängenden Gewäsche an, dass Unbefangene ihn sofort durchschauten. Nichtsdestoweniger aber fand er Gläubige. Die Anwesenden mussten sich neuen Aufnahmen unterziehen und einen äusserst strengen Revers unterzeichnen; sie mussten sich einsperren lassen und fasten und ganz abscheuliche Fragen beantworten. Die redlichen Brüder witterten den Betrug und drangen deshalb in ihn, ohne weitere Umstände sofort die Rechtmässigkeit seiner Sendung zu beweisen. Gugomos machte darauf allerlei Einwendungen und schlich sich, sobald es ging, aus Wiesbaden fort. Später (1781) erklärte er alles Vorgebrachte

[1]) Vgl. Signatstern. 3. Thl. Berlin, 1804.

für Eingebungen des Teufels und bekannte zugleich: „er selbst sei von bösen Menschen gemissbraucht worden." Gegen einzelne Brüder soll Gugomos geäussert haben, Jesuiten hätten ihn zur Komödie bewogen, um den Freimaurerbund zu sprengen.

Ende des Clerikats. Da die Cleriker inzwischen mit ihren Geheimnissen immer noch nicht herausrücken wollten, während doch mit ihren Aussagen und Andeutungen auch manche andere übereinstimmten, so entschloss man sich, selbst das nöthige Licht zu holen: der Grossmeister Herzog Ferdinand beauftragte den Br. von Wächter, nach Florenz zum Prätendenten zu reisen, um Nachforschungen nach den unbekannten Oberen anzustellen. Dieser nun kam zwar angeblich sehr reich von dort zurück, aber ohne die erwarteten Aufschlüsse; er gestand vielmehr, dass der Prätendent weder etwas vom Tempelherrn-Orden wisse, noch auch Freimaurer sei[1]). Das Clerikat hatte nach Hundt's Tode alle Hoffnung verloren, zur Anerkennung zu gelangen, und zwar um so mehr, als einerseits die Ausbreitung des schwedischen Systems ihm den Weg versperrte, andererseits aber der Stifter, Stark in den Verdacht jesuitischer Bestrebungen und des heimlichen Katholizismus[2]) fiel und mehr und mehr Brüder dahinter kamen, das Ganze sei Stark's Erfindung. Stark hatte sich von Mitau aus, wo er sich von Ostern 1777—81 befand, mit dem Prinzen Georg August von Mecklenburg[3]), sowie mit den hessischen Prinzen in Verbindung gesetzt, welche letztere ihm die Stellung als Oberhofprediger in Darmstadt verschaffen, in der er bis zu seinem Tode März 1816) blieb.

---

[1]) Vgl. S. 237. Anm.

[2]) Dieser Verdacht war begründet, wie Aktenstücke im Besitz des Br. Dr. Eckstein in Leipzig beweisen. Stark ist nach katholischem Ritus begraben worden.

[3]) S. seinen Brief an ihn: Fessler, krit. Gesch. IV. — Signatstern, III. Bd.

Verbindung mit Schweden. Convent zu Wolfenbüttel.

Während die rathlose strikte Observanz noch immer die ächte Quelle ihres Systems suchte, meldeten auf einmal die schwedischen Brüder, sie seien im Besitze der wahren Kenntnisse und mit den höchsten Oberen in Verbindung, auch bereit, unter gewissen Bedingungen die deutschen Brüder mit diesen Kenntnissen zu beglücken. Zu diesen Bedingungen gehörte u. A. auch die, dass der Herzog von Südermanland, der in Schweden die höchste Ordensstufe als *Vicarius Salomonis* inne hatte und auch nach der Oberherrschaft der deutschen Logen lüstern war, zum Herrenmeister der siebenten Provinz gewählt werden sollte. Eine Vereinigung ward versucht und von den Abgeordneten beider Seiten in Hamburg auch angebahnt, aber die Ratification der Präfecturen blieb aus, da man vorher über das herrnmeisterliche Amt selbst erst aufgeklärt sein wollte. Trotzdem aber setzte der Grossmeister Herzog Ferdinand auf dem Convent zu Wolfenbüttel (1778) seinen Willen durch und die Vereinigung schien zu Stande zu kommen; doch hatte man sich deutscher Seits so vorsichtig gegen neue Willkürherrschaft gewahrt, dass dies den stolzen und starrsinnigen Herzog von Südermanland höchst unangenehm berührte und veranlasste, einen andern Entwurf vorzulegen. Dagegen protestirten zwar einige Präfecturen, Berlin und Schlesien fielen ab und andere bewahrten eine völlige Zurückhaltung, aber die Vereinigung kam im September 1779 nichtsdestoweniger zu Stande. Freilich dauerte sie nicht lange; denn in Deutschland betrachtete man sie mit dem grössten Misstrauen, zumal der Herzog Ferdinand, der selbst behufs näherer Belehrung nach Schweden gereist war, dort nichts gehört und gesehen, als einige unbedeutende Zusätze und Veränderungen in der Ordensgeschichte und leere Ceremonien, dagegen nichts von ächten Dokumenten, nichts von alledem, was man so freigebig versprochen hatte.

Die strikte Observanz neigte sich überhaupt ihrem Ende zu. Ehe wir — auf dem Convent zu Wilhelmsbad

— ihr Todesurtheil aus eigenem Munde erfahren, wollen wir, nach einer kurzen Ueber- und Rückschau, unsere Betrachtung einem neuen Systeme, dem schwedischen der Grossen Landesloge v. D., zuwenden, das zu Anfang der siebenziger Jahre in Deutschland Eingang fand und auf die Verhältnisse der deutschen Maurerei bedeutsam einwirkte.

Ueberschauen wir nunmehr die eben erzählten Vorgänge noch einmal, so können wir uns, zumal wenn wir dabei unser Augenmerk nur auf die äussere Seite dieser Verirrungen richten, eines tiefen Bedauerns allerdings nicht erwehren und wir sind vielleicht geneigt, uns nur mit Widerwillen davon abzuwenden. Der Besuch der Logen war vielerorts spärlich, da natürlich viele Brüder sich mit der neuen Einrichtung als einer Zwangsanstalt nicht befreunden konnten; die Arbeiten war geistlos und ohne rechtes inneres Leben; Vorträge einzelner Brüder wurden beinahe nur bei festlichen Gelegenheiten gehalten; bei den Aufnahmen herrschte nicht immer die nöthige Strenge und Auswahl und Stand und Geld waren leider vielfach genügend, um Jemand zuzulassen; eine Kugelung fand (wenigstens in der strikten Observanz) nicht statt und eine einfache Abstimmung war Regel. Wenn auch vielleicht mit etwas zu grellen Farben, schildert[1]) Knigge die damaligen Zustände also: „An der moralischen Bildung wird weiter nicht gearbeitet, und weil keine Wärme, kein allgemeiner Geist uns belebt, weil man sich selten versammelt, selten sieht oder wenigstens nicht in der wahren unverstellten Gestalt mit offenen Herzen versammelt und sieht, so kennt man die Mitglieder nicht, hat keine Gewalt über ihre Herzen. Jeder in den untern Graden fühlt, dass er eine kleine Rolle spielt, er drängt sich weiter, ist immer unzufrieden, bis er — — es so weit gebracht hat, den Ring zu tragen, und dann kommen neue Wünsche nach Ansehen und Ehrenstellen im hohen Orden.“ — So nach

[1]) Asträa. Maurer. Taschenbuch für 1850. S. 164. Knigge's Brief ist vom Jahr 1779.

der einen Seite hin. Sehen wir aber unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse und der Bedingungen des Entwickelungsganges dieser ganzen Epoche auf den Grund, so zu sagen ins Herz hinein, so gewahren wir überall ein reges Streben nach Verbesserung der Zustände, einen brennenden Durst nach Erkenntniss des Wahren, einen tiefen, wahrhaft rührenden Zug in der Brüderschaft nach dem Erfassen des wahren Wesens der Maurerei und nach den Quellen der maurerischen Geschichte; wir sehen, welcher Eifer die Meisten beseelte und mit welcher Hingabe und Ausdauer sie dem Bunde dienten. Ausserdem wissen wir ja, welche bedeutende Opfer an Geld und Zeit viele Brüder damals allerwärts sowohl dem Logenleben und der äusseren Seite des Bundes, wie den innern Zwecken der Freimaurerei darbrachten: nicht blos Brüder, wenn sie in Noth waren, und deren Wittwen und Waisen wurden reichlich unterstützt, sondern auch andern Dürftigen wurde hilfreich Beistand geleistet. Namentlich war es Br. Herzog Ferdinand, der mit vollen Händen theils für wohlthätige Zwecke, theils an Betrüger für Mittheilung angeblicher Geheimnisse spendete. Viele Brüder machten Reisen zu maurerischen Zwecken auf eigene Kosten. Die Loge in Braunschweig (Carl zur gekrönten Säule) begründete im Jahre 1770 ein Lehrinstitut, in welchem den Zöglingen unentgeldlich Unterricht im Zeichnen, der französischen Sprache, der Mathematik u. dgl. ertheilt wird und welches seit seinem Bestehen unendlich segensreich gewirkt hat; die Logen in Prag hatten 1773 das Waisenhaus zum heil. Johannes d. T. errichtet. Während der grossen Theuerung im Jahr 1771 litten viele Gemeinden des sächsischen Erzgebirgs die äusserste Noth; viele Familien waren dem Hungertode nahe; die armen Kinder litten überdies Mangel an Kleidung und der Schulunterricht hörte fast ganz auf. Da eröffneten die Dresdener Logen, die auch schon „bei verschiedenen anderen kritischen Vorfällen die deutlichsten Proben maurerischer Denkungsart an den Tag gelegt“, eine Subscription, um

diesem Elend zu steuern. Dieselbe fand so rege Betheiligung bei den Brüdern, dass im J. 1772 monatlich [1]) 400 Rthlr. eingingen, die zahlreichen Beiträge an Kleidungstücken und Naturalien ganz abgerechnet. Die erste Sammlung belief sich auf 6398 Rthlr., darunter einzelne Beiträge von 30, 50, 60, 90 und mehrere von 180 Rthlrn. — der Gesammtaufwand betrug 17,000 Rthlr. — Die Worte reiner Menschenliebe: „Die Elenden zu unterstützen, die Nothleidenden zu retten, den Unschuldigen zu vertheidigen, überhaupt Menschen, so viel bei uns steht, glücklich zu machen, dieses soll und muss eines jeden Weltbürgers, besonders aber eines rechtschaffenen und ächten Maurers vornehmstes und beständiges Geschäft sein" —, womit die feierliche Versammlung der Mitglieder der vereinigten Logen zu den drei Schwertern und wahren Freunden am 17. Januar 1772 eröffnet wurde, sind zur segensreichen That geworden; die damals errichtete Anstalt für arme und verwaiste Kinder (Armenschule) wurde später, da die Stifter dieses Liebeswerkes durch die erfreulichsten Erfolge ermuthigt wurden, als „ein mit der Maurerei innigst zu verbindendes Werk" fortgesetzt und aufrecht erhalten, es ward zur „dauerhaften Begründung dieser Anstalt" ein eigenes Gebäude erkauft und eingerichtet und dafür gesorgt, „dass, da die Anstalt nur aus Kindern protestantischer Religion bestehe, der Maurerei aber jede wahrhaft christliche Religion gleich verehrungswürdig sei, neben jener Anstalt ein monatliches Quantum ausgesetzt und zu besonderer Erziehung katholischer Kinder angewendet werde." Es ist dies das noch jetzt bestehende und blühende „Freimaurer-Institut" zu Friedrichsstadt-Dresden [2]).

---

[1]) Vgl. „Gesammelte Nachrichten von den Armen-Einrichtungen der Freymäurer in Chur-Sachsen vom 17. Jenner 1772 bis zum Jahr 1775." Dieses unscheinbare Buch ist eines der glänzendsten Denkmale freimaurer. Wirksamkeit.

[2]) Näheres hierüber in: „Nachrichten über die seit 84 Jahren bestehende Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben zu Friedrichsstadt-

## V. ZINNENDORF UND DIE GROSSE LANDESLOGE VON DEUTSCHLAND (SCHWEDISCHEN SYSTEMS).

In der für die Bildung neuer Systeme so günstigen Zeit (kurz vor oder nach 1760) war in Schweden, ganz den Bedürfnissen der dortigen Brüder angemessen, auf Grund des Clermont'schen Kapitels und des Ordens von Heredom eine neue maurerische Schöpfung, eine geschickte Vereinigung von Templerthum und Rosenkreuzerei entstanden oder eingeführt, wovon im Jahre 1766 durch Br. von Zinnendorf[1]) ein Ableger auch nach Deutschland kam. Dieser Bruder war mit der strikten Observanz, obwohl er kurz zuvor den Anschluss der Grossloge „zu den 3 Weltkugeln" an dieselbe selbst bewerkstelligt hatte, unzufrieden ge-

---

Dresden, bekannt unter dem Namen: Freimaurer - Institut etc. Dresden, 1856."

[1]) Joh. Wilh. Ellenberger, der später durch Adoption den Namen von Zinndorf angenommen, war am 11. August 1731 zu Halle geboren und eine Zeitlang Mitglied der dortigen Loge „Philadelphia". Als Generalstabsarzt und Chef des gesammten Medizinalwesens nach Berlin versetzt, hatte er sich der Loge „zu den 3 Weltkugeln" angeschlossen und war anfangs ein eifriges Mitglied der strikten Observanz und schottischer Obermeister seiner Loge. Neben seinen freimaurerischen Bestrebungen gab er sich allerlei Spekulationen hin und trieb unter der Hand, angeblich zum Heile der k. K., Wein-, Taback- und Butterhandel. Sein eigenmächtiges Schalten mit dem Ordensvermögen und seine stete Weigerung, Rechnung abzulegen, zog ihm im J. 1766 eine Untersuchung zu, mit welcher die Brüder Bode und Schubart beauftragt waren, in Folge deren er im Mai 1767 von der strikten Observanz zurücktrat; gleich darauf ward er aber mit dem grossen Banne belegt (excludirt). Auch seine bürgerliche Laufbahn nahm ein solches Ende, dass er nicht frei von beschuldigenden Gerüchten blieb und sein Charakter nicht in vor-

worden, weil man mit dem Nachweis der Legitimation und der Mittheilung der clerikalischen Kenntnisse so lange zögerte; auch hatte er sich bei der ihm anvertrauten Verwaltung der Ordensangelegenheiten in Berlin manches zu Schulden kommen lassen, was ihm den Unwillen der Brüder zugezogen und seine Stellung unsicher gemacht. Da er inzwischen durch Vermittlung[1]) der Brüder von Olthoff und Dr. Schopp in Stralsund in ein näheres Verhältniss zur schwedischen Brüderschaft getreten war, so entschloss er sich, den ihm von Halle her befreundeten Br. Baumann (1765) heimlich und seinen ihn noch[2]) bindenden Verpflichtungen entgegen, nach Schweden zu senden, um sich von dort die Rituale zu verschaffen, von denen er näheren Aufschluss über das Wesen der Maurerei zu erlangen hoffte. Das Geld zu den Reisekosten (1100 Thlr.) entnahm er ohne Bedenken der ihm anvertrauten Capitelskasse, ohne es je wieder zu ersetzen. Durch Vermittelung[3]) der Brüder von Gadebusch, Professor in Greifswald und Dr. med. A. L. Kölplin gelang es dem Genannten auf eine, noch nicht genügend aufgehellte, jedenfalls unrechtmässige Weise von dem schottischen Obermeister des stockholmer Capitels Carl Friedrich v. Eckleff diese Akten zu erhalten. Kaum im Besitze derselben, erklärte von Zinnendorf die strikte Observanz für „Betrug" und für „eine sinnlose Schwärmerei, die mit der Freimaurerei nicht die geringste Gemeinschaft habe" und sprach sich die Befugniss zu, ein

---

theilhaftem Lichte erscheint. Sein begeisterter Lobredner, Br. von Nettelbladt, lässt ihn, euphemistisch, „nicht ohne ehrenvolle Zeugnisse seiner Vorgesetzten, nicht ohne Beweise königlicher Gnade" aus dem Staatsdienste treten. — Er starb am 6. Juni 1782.

[1]) Rede des Bruder von Nettelbladt vom Jahre 1820. (Vgl. Lenning's Encycl. III. S. 663.)

[2]) Er war noch Mitglied der strikten Observanz

[3]) Vgl. auch: „Möller, Geschichte der Loge „Carl zu den 3 Greifen" in Greifswald, 1823." S. 15.

eigenes System zu begründen. Ein Mann von Talent und Energie, intriguant und wenig wählerisch in seinen Mitteln[1]), gelang es ihm bald, sich einen Anhang und hohe Gönner zu verschaffen und zwar um so leichter, je mehr ihn einerseits die Zerfahrenheit und Rathlosigkeit des damaligen deutschen Logenwesens, wie andererseits die strenge Geschlossenheit und geschickte Organisation seines Systems unterstützte. Dass er den Verirrungen seiner Zeit gegen-

[1]) Die Zeitgenossen urtheilen sehr hart über Zinnendorf, den man den freimaurerischen Hassenpflug nennen könnte. Schubart von Kleefeld nennt ihn z. B. „einen Windbeutel“ und „eine schwarze Seele“, indem er auf Thaten hinweist, die er vorzeigen könne. Die Grossloge von Schweden nannte ihn in einer amtlichen Erklärung vom 12. Mai 1778 einen „frechen Betrüger, dessen arglistiger, unruhiger und verdorbener Geist das Feuer der Zwietracht und des Aufruhrs unter den deutschen Brüdern entzündet habe.“ — Man vgl. hierüber: „Fessler, krit. Gesch. IV. Bd.“ — Vor allem die auf authentische Quellen, fleissige Studien und reiche maurerische Erfahrung gestützte Arbeit des Br. F. A. Polick in der Freimaurer-Zeitung vom J. 1848 Nr. 9 und 10: „Beiträge zur Würdigung des Zinnendorf'schen Freimaurer-Systems und Rituals.“

Ein weiteres Urtheil über Zinnendorf können wir hier mittheilen aus einem Briefe von Br. Dr. Jacob Mumssen, ehemal. Grossmeister der Grossen Landesloge (an Br. Fr. Ludw. Schröder, vom 20. Juni 1802. Der Brief liegt uns in beglaubigter Abschrift vor). Es lautet: „Zinnendorf ist aber nicht aufrichtig gewesen; auch hat er sich gehütet, einen von uns, der die Wahrscheinlichkeit seines Unternehmens beurtheilen konnte, so weit kommen zu lassen.“ — — „Ihm fehlte Welt- und Menschenkenntniss, und es ist wahrscheinlich, dass er weder ehrlich noch grossmüthig genug war, sein Unvermögen zu gestehen und einzulenken. Und so wandelte man fort auf dem Wege zum Despotismus und zur Hierarchie, die ohne Grenzen war.“ — „Ich führe diese Umstände, lieber Br., zu ihrer besonderen Wissenschaft an, um, wo nicht zu entschuldigen, doch zu erklären oder zu vergeben, wenn Z. sich und andere durch vergebliche Hoffnungen täuschte und sich und den Brüdern viel Verdruss bereitet und eine unglückliche Fehde veranlasst hat, weil es ihm, wie wir zu spät gelernt, an Urtheil oder auch an Aufrichtigkeit fehlte. Aber ich begreife auch wohl, wie ein Solcher getäuscht und geängstigt von allen Seiten und dabei hingehalten durch den Schein grosser Erwartungen, zu allerlei Wendungen seine Zuflucht nimmt, welche ein edlerer Mann verschmäht.“

über der Erste war, welcher der damaligen deutschen Maurerwelt etwas sowohl dem Inhalt wie namentlich der Form nach Besseres bot, lässt sich nicht in Abrede stellen. Sein System breitete sich daher auch bald aus. Schon im Jahr 1768 hatte er als isolirter und excludirter Bruder „kraft der ihm beiwohnenden Gewalt“ die Loge „Minerva“ in Potsdam gestiftet; im folgenden Jahre gründete er in Berlin die Loge „zu den 3 goldenen Schlüsseln“, der er bis zu seinem Tode als Meister v. St. vorstand; in Stettin wirkten die Brüder von Arnim und von Gohl und in Hamburg die Brüder von Sudthausen und von Rosenberg für die Theilnahme[1]) am neuen Bau: so kam es, dass schon im Jahre 1770 nicht weniger als 12 Logen die schwedischen Akten anerkannten. Da dieselben das Bedürfniss nach einer ihre Arbeiten regierenden Oberbehörde fühlten, um allen Abweichungen in der Lehrart zu steuern, so schlossen sie sich am 24. Juni 1770 zusammen und errichteten eine solche unter dem allerdings etwas anmaasslichen Titel „Grosse Landesloge aller Freimaurer von Deutschland“ und zwar — wie Bruder von Nettelbladt sich ausdrückt — „nach Vorschrift der allgemeinen Freimaurer-Verordnungen und nach dem Muster der Grossen Landesloge von England.“ (!?)

Verbindung mit der Grossen Loge von England.

Um sich, was damals unerlässlich war, auch nach aussen hin die nöthige Autorität zu verschaffen, bewarb sich nun Zinnendorf eifrig um eine Verbindung mit der Grossloge von England, von der die Anhänger Zinnendorfs später so geringschätzig sprachen. Zu diesem Zwecke liess er von seinen Anhängern einen Grossmeister wählen, wobei er die Wahl auf einen ge-

[1]) Von Rosenberg, in Warschau aufgenommen, hatte sich in Hamburg mit einem Fechtmeister Tusco zur Errichung einer Winkelloge verbunden. Diese nahmen u. A. auch zwei Juden, Baruch und Fonseca, auf, welche zur Gründung der Loge das meiste Geld hergaben. Diese stifteten dann mit Sudthausen und Leonhardi die Logen „zu den 3 Rosen“ und „Olympia“ (später: „Goldene Kugel“). Als diese zu Zinnendorf übergingen, mussten sie die beiden jüdischen Maurer sogleich entlassen.

wissen Martin Krönke (Münzdirector) lenkte, der ihn hernach zu seinem deputirten Grossmeister ernannte. Hierauf wandte er sich mit einem Schreiben (vom 29. März 1771) an die Grossloge von England, sie um Anerkennung und Bestätigung der Vorrechte bittend, welche der Grossen Landesloge von Deutschland theils kraft gewisser hoher Grade, theils vermöge eines aus Schweden erhaltenen Constitutionspatents gebühren." Dieses Gesuch blieb unbeantwortet. Daher richtete Zinnendorf ein neues Schreiben (29. October) an Br. de Vignoles in London, worin er demselben die Versicherung gab, dass selbst die von London aus constituirte Loge „Royal York" sich zur Vereinigung mit der Grossen Landesloge v. D. bereit erklärt habe, wovon jedoch diese Loge nicht das Mindeste wusste. Darauf erhielt er Namens der Grossen Loge von England die Antwort, dass sich dieselbe mit ihm und seiner sogen. Grossen Landesloge nicht einlassen könne, bevor er nicht ein glaubwürdiges Zeugniss, dass er und seine übrigen Brüder gesetzmässig aufgenommene Maurer wären, von der Loge „Royal York" beigebracht. Dieses Zeugniss sich zu erschleichen, war für Zinnendorf nicht schwer. Er kam am 8. Januar 1772[1]) in die Loge „Royal York", producirte sein Constitutions-Patent in Chiffern[2]),

---

[1]) S. den Wortlaut des Protokolls der Loge „*Royale York*" von diesem Tage in Fessler's krit. Gesch. IV.

[2]) „In einer Form, die uns sehr regelmässig schien" —, wie es im Protokoll der Loge *R. Y.* heisst. Den wahren Inhalt und Charakter dieses Patents lassen wir dahingestellt sein; jedenfalls war es, weil einseitig von Eckleff ausgestellt, nichtig und unrechtmässig. Eckleff musste übrigens, als seine Verhandlungen mit Baumann und Z. bekannt wurden, von seinem Amte in Schweden zurücktreten; Br. Mumssen meint (a. a. O.) er habe Z. an der Nase herumgeführt. Eckleff hatte Z. auch nicht gleich die Akten aller Grade gegeben; das System war demnach anfangs unvollständig. Mumssen schreibt (d. 20. August 1802): „Dass Z. auf eine nicht ehrliche Weise in den Besitz der Heiligthümer gerathen, erhellet ans manchen Umständen. Von wem er aber hernach noch andere Dinge erhalten haben kann, weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass der Pyramide die Spitze fehlte, ohne welche sie nicht konnte vollendet und vollkommen dargestellt werden."

las eine französische Uebersetzung davon vor und verlangte die Einwilligung zum Gebrauch der Logenzimmer, um Freitags den 10. d. eine Lehrlings-Receptionsloge zu halten, wozu alle Mitglieder der Loge „Royal York" eingeladen seien. Da diese Bitte gewährt wurde, so kam am 10. Januar von Zinnendorf mit seinen Brüdern von den 3 Schlüsseln in das Lokal der Loge und hielt daselbst in in deutscher Sprache eine Lehrlings-Aufnahme. Das Protokoll ward aber auf einen besondern, in das Protokollbuch der Loge „Royal York" unvermerkt hineingelegten Bogen von einem Zinnendorf'schen Bruder als Secretär geführt und nachdem es von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern der Loge „Royal York" unterzeichnet war, heimlich heraus- und mit fort genommen, um als vollgültiges Zeugniss der Anerkennung der Partei Zinnendorfs seitens der erwähnten Loge nach London[1]) befördert zu werden. Bald darnach erhielt die Loge „Royal York" aus England Nachricht von allen bisherigen Schritten Zinnendorfs. Indessen beging sie in der Indignation über den ihr gespielten Betrug eine neue Unvorsichtigkeit, indem sie Zinnendorf mit seinen beiden Aufsehern zu einer Conferenz über einen gewissen aus London eingegangenen Brief in ihr Lokal einlud. Allein Zinnendorf, erfreut über die Treuherzigkeit, mit der man ihm den Gegenstand der Conferenz vorher mitgetheilt, schlug die Einladung aus, indem er vorgab, die Conferenz würde unnütz sein, weil der aus London eingegangene Brief lediglich auf einem Missverständniss von Seiten der englischen Grossloge beruhe.

Der Grosssecretär Heseltine gab zwar der Loge „Royal York" Nachricht von Zinnendorfs schwedischen Vorspiegelungen, aber sie that keinen entscheidenden Schritt. Während sie klagte, protocollirte und protestirte, hatte Zinnendorf freies Feld zum Handeln. Er wusste

---

[1]) Vgl. Fessler a. a. O. — Ferner: „Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen". Leipzig, 1805. S. 170. — FrMr.-Ztg. 1848. Nr. 9.

den Prinzen Ludwig Georg Carl von Hessen-Darmstadt zu gewinnen, so dass er die Wahl zum Landes-Grossmeister annahm und als solcher sich der Grossloge von London präsentiren liess. Der Name eines Prinzen an der Spitze einer Partei [1]), auf welche man bisher gar nicht hatte achten wollen, hob alle Bedenken. Am 19. April 1773 ward vom Grosssecretär Heseltine [2]) bei der Grossloge von England der Antrag auf freundschaftliche Vereinigung und Correspondenz mit der Grossen Loge von Deutschland in Berlin eingebracht und von dieser, der deutschen maurerischen Zustände völlig unkundigen Behörde beifällig angenommen. Darauf hin ward am 30. Nov. 1773 der Vertrag abgeschlossen und ausgefertigt, welcher folgende Punkte enthielt:

1) Die erste und oberste Grosse Loge zu London bestätigt hiedurch die Gewalt und das Ansehen, so sie Ihro Durchlaucht dem Herzog Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg, als Prov.-Grossmeister über Braunschweig und die dazu gehörigen Länder bereits verliehen hat, in welchem Distrikte die Grosse Loge von Deutschland sich verbindet, nicht die geringste maurerische Gewalt auszuüben.

2) Gleichmässig bestätiget die Grosse Loge zu London Johann Peter Gogel zu Frankfurt das ihm ertheilte Prov.-Grossmeister-Patent über den Fränkischen, Ober- und Niederrheinischen Kreis, und behält ihm hierdurch alle damit vereinigten Rechte vor, und ertheilet zugleich besagtem Johann Peter Gogel Esq. die völlige Erlaubniss und Freiheit, sich unter die Grosse Loge von Deustchland zu begeben und sich mit selbiger zu vereinigen, wenn er solches zu thun über lang oder kurz gut finden sollte.

3) Die Grosse Loge zu London vernichtet hierdurch, hebt auf, widerruft und macht gänzlich kraftlos von

---

[1]) Die Grosse Landesloge zählte damals bereits 18 Tochter-Logen.

[2]) Fessler beschuldigt ihn der Bestechlichkeit.

allem Ansehen, Gewalt und Achtung, das dem Gottfr. Jaenisch, Med. Dr., als Provinzial-Grossmeister über Hamburg und Niedersachsen von hier aus ertheilte Patent: gleichmässig alle Gewalt und Macht, so dem Grafen von Werthern, als Provinzial-Grossmeister über den Obersächsischen Kreis von der Grossen Loge zu London ertheilt worden, ingleichen auch alles Ansehen und Gewalt, so sie dem ††† Provinzial-Grossmeister über das Churfürstenthum Sachsen; nicht weniger auch alle Gewalt und Ansehen, so sie dem Baron von Hammerstein, als Provinzial-Grossmeister über den Westphälischen Kreis ertheilet hat, und überhaupt wird alle Gewalt und Ansehen, so als Provinzial-Grossmeister jemand in dem deutschen Kaiser-Reiche von der Grossen Loge von England zu London zu einiger Zeit ertheilet worden, hierdurch gänzlich zernichtet, aufgehoben und kraftlos gemacht.

4) Das Churfürstenthum Hannover wird ausgenommen, als worinn beyde contrahirende grosse Logen das Recht haben sollen, nach eigenem Gefallen alle maurerische Gerechtsame auszuüben.

5) Da in Betracht des vorgesagten, wie leicht einzusehen, der Armen-Casse der grossen Loge zu London einiger Nachtheil erwachsen möchte, so verspricht die grosse Loge von Deutschland in Berlin aus freiem guten Willen hiedurch, zu Ersetzung dessen, eine solche Summe Geldes als die Umstände und der Zustand der besagten grossen Loge von Deutschland zu Berlin verstatten werden, an die allgemeine Armen- oder andere Cassen des Freymaurer-Ordens zu London jährlich zu entrichten; jedoch soll diese jährlich zu entrichtende Summe niemals weniger als 25 Livres Sterling betragen.

6) Die oberste grosse Loge zu London erkennet daher hiedurch die grosse Loge zu Berlin für die einzige Grosse Landesloge des Kayser-Reichs, alle Staaten Sr. Königl. Majestät in Preussen mit eingeschlossen, und verspricht und verpflichtet sich hiedurch von unterzeichnetem dato

an, in dem deutschen Reiche und den Staaten Sr. Preussischen Majestät so wenig eine neue Loge mehr zu constituiren, als sonst die geringste maurerische Gerechtigkeit und Gewalt auszuüben, oder an andere zu ertheilen, ausser in denjenigen Distrikten, welche die grosse Loge zu London sich, wie vorgesagt vor der Hand, so lange die den jetzigen Provinzial-Grossmeistern davon ertheilten Gerechtsame bestehen werden, noch vorbehalten hat u. s. w.

7) Die grosse Loge von Deutschland verspricht gleichmässig und verpflichtet sich hiedurch: ausser den Grenzen des Deutschen Reichs und den Staaten Sr. Majestät des Königs von Preussen, von dato der Unterschrift des Gegenwärtigen an, keine neue Loge weiter zu constituiren, noch an jemanden die geringste maurerische Gewalt und Gerechtsame zu ertheilen, dem buchstäblichen Sinne dieses Vergleichs genau angemessen.

8) Die grosse Loge von Deutschland zu Berlin bestätiget und bekräftiget hiedurch alle Punkte der vorerwähnten verschiedentlichen Verabredungen und Anordnungen, ist auch der übereinstimmenden Meinung, dass solche von einer jeden der beiden contrahirenden Grossen Logen, entweder gemeinschaftlich, oder auch einer jeden für sich, den wahren Absichten und Sinne derselben angemessen, sollen beobachtet, befolget, gehalten und in genaue Ausübung gebracht werden.

9) Verbinden sich letzlich beide contrahirende Logen hiedurch weschelseitig einen regelmässigen beständigen freundschaftlichen Briefwechsel zu unterhalten und allen erforderlichen Beistand den Mitgliedern beider Grossen Logen gegenseitig zu leisten, auch über alles dasjenige Unterhandlungen zu pflegen und gemeinschaftlich diejenigen Maassregeln zu nehmen, wodurch die Ehre, das Ansehen und das wahre Beste des ganzen Ordens aufrecht erhalten und befördert werden kann und mag. Insbesondere verbinden sich beide contrahirende Logen noch hiedurch, sich alle ersinnliche Mühe zu geben, allen Spal-

tungen in der Maurerey zu wehren, dieselben zu zerstören, hauptsächlich diejenige Sekte von Maurern, welche sich selbst den Namen der strikten Observanz beigelegt haben und deren Grundsätze und Lehren gänzlich irrig, falsch und der alten ächten wahren Maurerey zuwieder sind, auch mit derselben nicht bestehen können. So geschehen unter dem Siegel der grossen Loge.

London, den 30. Nov. 5773. Berlin, den 20. Oct. 5773.

(Unterschriften.)

Dieser Vertrag hob zwar einigermaassen das äussere Ansehen des neuen Systems; aber die Loge „Royal York", welche sich der grossen Landesloge unterwarf, trennte sich nach Verlauf weniger Jahre wieder; die andern Provinziallogen unterwarfen sich gar nicht und die Grossloge von England nahm, als sie durch unterrichtete Brüder Einsicht in die deutschen Angelegenheiten erhalten hatte, ihr Patent 1786 wieder zurück.

Ausser dem erwähnten Vertrage mit England erlangte die Grosse Landesloge auch das Protektorat des Königs von Preussen (vom 16. Juni 1774), während sie gleichzeitig darnach strebte, das ausschliessliche Censurrecht aller auf Freimaurerei sich beziehenden Schriften zu erhalten, so zwar, dass ohne ihre Billigung nicht einmal etwas Maurerisches in den Zeitungen angezeigt oder gedruckt werden sollte. Dazu liess sich aber glücklicher Weise das Ministerium nicht brauchen. Am 30. Sept. ward Zinnendorf selbst Grossmeister der Grossen Landesloge, die nun immer anmaassender und unduldsamer aufzutreten begann. Im folgenden Jahre übernahm der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Gotha den Hammer, den er indessen schon am 21. December 1776 niederlegte, weil er mit dem Verfahren der übrigen Grossbeamten nicht übereinstimmte. Er zog sich, nach so vielen Täuschungen, missmuthig von allem Logenleben zurück. Ihm folgte Br. von der Golz als Grossmeister.

Ausbreitung der Gr L.-L. Die Grosse Landesloge breitete sich inzwischen von Jahr zu Jahr weiter aus, so dass im Jahr 1778 vierunddreissig Logen ihr untergeordnet und Provinziallogen in Oesterreich, Schlesien, Pommern und Niedersachsen von ihr eingesetzt waren. Auch die Provinzialloge von Russland arbeitete, obgleich sie nicht ihrem Verbande angehörte, nach den Akten derselben. Diese Vergrösserung lässt sich nur aus den damaligen Wirrnissen und dem allgemeinen Zustande der deutschen Maurerei erklären. Nur die Hoffnung, in den höheren Graden dieses Systems die langersehnte maurerische Aufklärung zu erhalten, konnte selbst ganz unabhängige Logen vermocht haben, sich dieser Oberbehörde zu unterwerfen, welche noch mehr als die strikte Observanz Gehorsam verlangte, nur den obersten Beamten ihren Kenntnissschatz anvertraute, den Logen aber alle Selbständigkeit nahm und blinden Gehorsam zumuthete.

Schweden. Aber ein harter Schlag traf sie durch das Vorgehen der Grossloge von Schweden. Das Bemühen des Herzogs von Südermanland um die Herrenmeisterstelle in Deutschland und die Klagen, welche bei ihm von Mitgliedern der strikten Observanz über Zinnendorf eingingen, nöthigten diesen, sich über die Landesloge auszusprechen. Im Jahre 1777 kamen die Brüder Oxenstierna und Plommenfield als schwedische Abgeordnete nach Deutschland und übergaben Zinnendorf folgende Akte des *Chapitre illuminé* zu Stockholm:

„Wir unterschriebene Grossmeister, erster und zweiter Kommandeurs und Grossoffizianten des Capitels in Stockholm erklären für uns und für alle Brüder Ober- und Unter-Offizianten und Ritter desselben Capitels, dass das Patent zu einer Constitution, welches dem Br. von Zinnendorf von dem Br. Eckleff gegeben wurde, ihm ohne Mitwissenschaft oder Einwilligung eines einzigen dieses Capitels ertheilt ist. Da diesem Patente daher alle Gesetzmässigkeit fehlt und daher von uns als nicht gegeben und

ohne Kraft betrachtet wird, so stehen wir nicht an, auf die Vorstellungen unserer sehr erleuchteten, sehr erhabenen und sehr verehrungswürdigen Brüder der siebenten Provinz die besagte Constitution auszulöschen, aufzuheben und zu vernichten."

„Gegeben in unserem Capitel zu Stockholm,
den 27. April 1777.
Carl, Herzog von Südermanland."
(Unterschriften.)

Zinnendorf, wohl einsehend, dass diese Erklärung nicht verschwiegen werden würde, theilte dieselbe selbst seinen Logen folgendermaassen mit: „Nach einer von 16 schwedischen Brüdern unter dem 28. April d. J. ausgefertigten, dem hochw. Bruder von Zinnendorf aber nicht eher, als am 28. August in Gegenwart des hochw. Bruders von Castillon und des von Rüdinger vom Herrn Grafen von Oxenstierna und vom Herrn von Plommenfield abschriftlich übergebenen und von S. H. dem Herrn Herzog Ferdinand von Braunschweig, dem Herrn von Lestwitz und dem Herrn von Kalm beglaubigten Erklärung ist es nur mehr als wahrscheinlich, dass die schwedischen Brüder, wenigstens grösstentheils, die brüderlichen Bande, welche zeithero sie mit uns vereinigten, zerrissen haben, und mit der strikten Observanz in Bund und Freundschaft getreten, wie auch von den neuen Einrichtungen der wahren Freimaurerei abgegangen sind. Die 16 Brüder in Schweden, welche obenbemeldete Erklärung unterschrieben haben, widerruffen darinn für sich und für ihre übrige Brüderschaft den von dem ältesten Bruder derselben ausgestellten Freiheitsbrief, ohne deshalb andere Ursachen anzuführen, als dass derselbe ohne Vorwissen der schwedischen Brüderschaft von dem ältesten Bruder allein ertheilt worden sei, daher heisst es darin ausdrücklich: „„erklären wir auf Anhalten unserer Brüder von der 7. Provinz diesen Freiheitsbrief für null und nichtig."" Es würde zu weitläufig sein, auch ist hier der Ort nicht

zu untersuchen, ob jener Bruder wirklich, wie anjetzt die schwedische Brüderschaft behaupten will, den Freiheitsbrief allein ausgefertigt habe, und wenn er es gethan hätte, ob er es thun konnte. Genug, dass seitdem der Nachfolger jenes Bruders, sowie die übrige schwedische Brüderschaft, die hiesige Brüderschaft mündlich und schriftlich für gesetzmässig, für verbessert, für vollkommen anerkannt, ja selbst sie mit den wenigen ausserwesentlichen Dingen versehen hat, die letzterer etwa noch fehlten. An gehörigen Ort und Stelle sind ausserdem die ungezweifelsten Beweise hierüber vorgelegt worden. Sollte die schwedische Brüderschaft nach diesem allen dennoch berechtigt sein, den Freiheitsbrief zu widerruffen, so wäre ja kein Vertrag so feyerlich, den man nicht zu brechen, so wären ja keine Rechte so heilig, die man nicht zu kränken befugt wäre. Die unterbrochene Fortsetzung unserer Arbeiten ist demnach ungeachtet jenes Widerrufs dennoch (?) völlig gesetzmässig. Ueberdies bedürfen wir nun der Hülfe der schwedischen Brüder nicht mehr und können ihrer Anerkennung entbehren (Sic !!!). — Es ist nun mit unserer Verfassung dahin gediehen, dass wir uns lediglich auf Gott, auf die Lehre des Ordens und auf unsere ältesten Brüder zu verlassen brauchen. In vorerwähnter Erklärung und in dem Widerrufe wird zwar nichts davon erwähnt, dass die grosse Loge und die arbeitenden Logen in Schweden ebenfalls allen Verbindungen mit unserer grossen Loge und mit unseren arbeitenden Logen entsagten: allein das eine muss natürlich aus dem andern folgen und zwar um so viel mehr, da unter den 16 obenerwähnten Brüdern auch alle Grossbeamten der grossen Loge von Schweden sich befinden, sie, die vor nicht gar langer Zeit noch die freundlichsten Briefe an uns schrieben. Die hochwürdigen Logenmeister werden daher ersucht, den Brüdern ihrer Loge bekannt zu machen, dass sie sich aller Gemeinschaft mit schwedischen Brüdern und Logen zu enthalten, auch dergleichen Brüder so wenig in ihren Logen zuzulassen, als selbst schwedische Logen zu besuchen

haben würden, bis eine glückliche Sinnesänderung der schwedischen Brüder, oder ein anderer noch nicht vorher zu sehender Ausgang der Sache die grosse Loge von Deutschland in den Stand setzt, deshalb andere Verfügungen zu treffen. Die hier angefügten beglaubigten Abschriften dreyer Briefe als zweyer Schreiben der grossen Loge von Schweden an unsere grosse Loge vom 30. Nov. 1774 und vom 17. Nov. 1776 wie auch eines Schreibens S. K. H. des Herrn Herzogs Carl von Südermanland an den hochwürdigen Bruder von Zinnendorf, welches ohne Datum, aber wie aus den darin angeführten Umständen vor der nahen Abreise des hochw. Bruders von Castillon aus Schweden erhellet, ebenfalls im September des abgewichenen Jahres geschrieben ist, bedürfen keine weitere Erklärung. Unter vielen anderen schriftlichen Belegen sind diese, als die neuesten, gewählt worden; sie beweisen die damaligen freundschaftlichen Gesinnungen der schwedischen Brüder gegen unsere grosse Loge überhaupt und gegen den hochw. Bruder von Zinnendorf insbesondere. — Der jetzige Vorfall ist ebenso schnell als unerwartet erfolgt. Wer unterdessen den Lauf der Dinge in der Welt kennt und die Widersprüche, in welche die Menschen nur zu oft in sich verfallen, der wird sich mehr darüber betrüben, als verwundern. Wer sich durch diesen Vorfall irre machen lässt, wer da zweifelt, ob wir auch die wahre Freimaurerey gesetzmässig besitzen und sie auf andere gute Brüder fortpflanzen können, den bitten wir in Frieden von uns zu scheiden. Wer aber im Vertrauen zu unserer guten Sache und zu uns, die wir uns treulich zu arbeiten bestreben, bei uns bleiben will, der halte sich hinführo lediglich an das, was ihm von unsern Brüdern in der Freimaurerey gelehrt worden ist, und freuen sich mit uns Gottes, als des Gebers aller Gaben und alles Guten. In Zuversicht auf diesen grossen Baumeister der Welt tragen wir auch noch diese von der schwedischen Brüderschaft, ohne unser Verschulden uns zugefügte Kränkung mit Geduld: Ihm stellen wir unsere Sache anheim,

ihm, der da recht richtet, und der da einem jeden geben wird, nachdem er gearbeitet hat."

Berlin, den 2. September 1777.

Friedrich Castillon, deput. Grossmeister.
Cramer, 1. Grossaufseher.
A. v. Rothe, 2. „
Rüdinger, Grosssecretär.[1])

Der in diesem Rundschreiben ertheilte Befehl, keinen Schweden zu den Arbeiten zuzulassen, wurde sowohl in Berlin als bei den meisten auswärtigen Logen mit äusserster Härte vollzogen, so dass selbst hilfsbedürftigen schwedischen Brüdern Unterstützung versagt wurde. Daraufhin erliess die Grossloge von Schweden folgendes Schreiben:

„Erklärung der grossen Nationalloge von Schweden, den Bruder Zinnendorf, erstes Mitglied der grossen Nationalloge von Deutschland betreffend."

„Unsern Gruss an alle unsere werthen, sehr ehrw. und geliebten Brüder."

„Ohne Zweifel wird es schon zur Wissenschaft unserer lieben und würdigen Brüder gelangt sein, dass die Oberen der höchsten Grade unseres heiligen Ordens in Schweden auf Aufforderung unserer erleuchteten und erhabenen Brüder in Deutschland den 22. April 1777 eine Akte verfertigten, durch welche ein gewisses falsches Patent, dessen sich der Herr Zinnendorf bediente (indem er es unter dem fälschlichen Titel einer allgemeinen Constitution der höheren Grade der Maurerei vorzeigte), für ohne Werth und als nicht gegeben erklärt wurde, indem es auf eine höchst unregelmässige Art von einem Obern und einigen Mitgliedern herrührte, welche nicht dazu befugt waren. Besagter Zinnendorf, anstatt sein Unrecht zu erkennen, durch seine Unterwerfung Duldung zu verdienen und sich

---

[1]) Dr. Mumssen, damals Grossmeister, hielt sich eben in Hamburg auf, konnte also nicht mit unterzeichnen.

die Zuneigung der hohen Brüder zu erwerben, bläst im Gegentheile mit mehr Muth als jemals das Feuer der Zwietracht und des Aufruhrs an, welches sein arglistiger, unruhiger und verdorbener Geist unter den deutschen Brüdern entzündet. Er hat seine kühne Frechheit gar so weit getrieben, sich gegen die geheiligte Person unseres Grossmeisters aller Logen des Königreichs Schweden durch eine der schwärzesten und abscheulichsten Anschuldigungen zu vermessen, als wenn ein Widerspruch in dem Verfahren von 1777 und in der Akte der Vertilgung des besagten Patents sei. Er führt deshalb einen von unserm Grossmeister unterschriebenen Brief vom 18. Septbr. 1776 an, in welchem Herr von Zinnendorf bei Gelegenheit der angefangenen Arbeit in den höheren Graden complimentirt wird, zu welcher er durch die grosse Loge von England autorisirt zu sein vorgab. — Ungefähr zu dieser Zeit übernahmen S. K. Hoh. die Führung des erhabenen Amtes des höchsten Chefs der Maurerei, und noch nicht von der unregelmässigen Art, wie das besagte Patent ertheilt worden, unterrichtet, und gänzlich mit der unglücklichen Zwietracht unbekannt, welche dieser Geist eines Abadonna zwischen unsern deutschen Brüdern unterhalten hatte, konnte der gute Glaube unseres Grossmeisters leicht hintergangen werden. Was aber Zinnendorf noch strafbarer macht, ist, dass er sich erfrechte, dieses Patent zu schänden, welches (obgleich an sich illegal) dennoch, da es von hohen Graden handelte, nie nebst den Akten, welche sich darauf beziehen, in den Logen der unteren Grade hätte vorgezeigt werden sollen. So durch Hülfe der Lüge und des schwärzesten Betrugs verschaffte er sich den Glauben, dass er von der grossen Loge in Schweden in seinen maurerischen Arbeiten im Allgemeinen unterstützt würde. Zu diesen Handlungen der Entweihung und des Abscheus fügte er noch die allerschändlichste, indem er allen ihm anhangenden Mitgliedern der Logen, in denen dieser Rasende den Vorsitz hatte, befahl, den Schweden jede Unterstützung zu versagen, welche alle guten Freimaurer einan-

der zu leisten, stillschweigend verbunden sind. Nach dieser Vorstellung wird es überflüssig sein, alle Brüder, welche von wahrem maurerischen Eifer beseelt sind, zu ermahnen, nicht allein gegen die betrügerischen und giftigen Vorstellungen auf der Hut zu sein, sondern auch den widerrechtlichen Unternehmungen zuvorzukommen, indem sie das abscheuliche Verfahren dieses Betrügers in allen guten und gerechten Logen mittheilen und bekannt machen."

„Stockholm im Gr. Or. von Schweden, den 12. Mai 1778.
Auf Befehl des höchsten Chefs."
(Unterschriften.)

Darauf erliess die Grosse Landesloge keine Erwiderung. Es blieb aber bei dem scharfen Gebot, ihre Logen allen übrigen Freimaurern zu verschliessen. Diese Unduldsamkeit brachte viele ihrer Logen gegen sie auf. Die Logen in Oesterreich erklärten sich sofort dagegen und die Loge „zum schwarzen Bär" in Hannover sagte sich 1783 von ihr[1]) los, welchem Beispiele in der Folge noch mehre Logen nachfolgten. In den schlesischen Logen, an deren Spitze als Provinzial-Grossmeister der Fürst von Hohenlohe stand, waren durch den Mystiker von Haugwitz, der die Hochgrade der Landesloge verwarf, Zerwürfnisse hervorgerufen worden, welche Br. von Geusau nur mit Mühe auszugleichen vermochte.

Nachdem Zinnendorf 1779 den Staatsdienst verlassen hatte, benutzte er seine Muse sofort zu einer Reise nach Schweden, um die ihm fehlenden Akten zu erhalten, was ihm aber nicht[2]) glückte. Rastlos und mit unermüdeter Anstrengung führte er dann vom 24. Juni 1780 an den

---

[1]) Man wollte nicht einem „Intoleranzsystem" huldigen, „welches für die Maurerei in Hannover von den bedenklichsten Folgen hätte begleitet sein müssen." Vgl. Nöldecke, Gesch. der Loge „z. schwarzen Bären" in „die Freimaurerei im Or. v. Hannover." S. 56.

[2]) Nach Mumssen's Briefen an Schr.

ersten Hammer der Grossen Landesloge, bis er am 6. Juni 1782 starb.

Das System der Gr. L. L. v. D. Was die Zinnendorf'schen Logen als angeblich uralte, echte und verbesserte Freimaurerei ausüben und auspenden, das hatte Bruder Baumann von Eckleff in Stockholm in schwedischer Sprache widergesetzlich und unvollständig erhalten und nach Berlin gebracht, wo es Zinnendorf durch einen schwedischen Juwelier übersetzen liess. Erst nach Zinnendorfs Tode erhielt die Grosse Landesloge die schwedischen Akten vollständig, wahrscheinlich 1798 durch Vermittelung des Br. von Gadebusch.

Das ganze System besteht aus neun Graden (beziehungsweise aus zehn) in drei Abtheilungen:

I. Die St. Johannisloge mit 3 Graden: Lehrling, Geselle, Meister.

II. Die St. Andreas- oder Schottenloge mit 2 Graden; nämlich 4) dem Andreas-Lehrling-Gesellen und 5) dem Andreas-Meister.

III. Die Stewardsloge oder das Capitel mit: 6) den vertrauten Brüdern Salomo's, Rittern vom Osten im Anfang von Jerusalem; — 7) den Rittern vom Westen; — 8) den Sct. Johannis-Vertrauten; — 9) den Sct. Andreas-Vertrauten. —

Ausser diesen 9 Graden gibt es noch eine Abtheilung, wenn man will, den zehnten Grad, bestehend aus den „höchsterleuchteten" Brüdern Architekten (Rittern und Commandeuren vom rothen Kreuz), denen die Regierung des Ordens anvertraut ist. An ihrer Spitze steht als *Vicarius Salomonis* der weiseste Ordensmeister, der für die inneren Angelegenheiten (Lehre und Ritualistik) in gleicher Weise die höchste Instanz bildet, wie der Grossmeister, als Leiter der Grossloge, für die äusseren (Verwaltung). Nur der Ordensmeister unter Beirath seiner höchsten Beamten hat das Recht, Aenderungen in der

Arbeitsweise einzuführen [1]). Um die Einheit derselben in den einzelnen Logen aufrecht zu erhalten, ist den höchstbeförderten vertrauten Brüdern die Pflicht auferlegt, die Arbeiten der symbolischen Grade zu überwachen und Abweichungen von den Ritualen nicht zu gestatten.

Das schwedische System hat einen specifisch-christlichen Charakter sowohl im Allgemeinen, wie besonders in den sogenannten höheren Graden. Das Ideal der Loge ist die Gemeinschaft der Christengemeinden im apostolischen Jahrhundert. Die Stewardsloge (das Capitel) feiert daher auch, im Gegensatz zu den Johannis-Maurern, den 27. Dec., den Tag Johannis des Evangelisten, als Festtag. In den höheren Graden dieses Systems erscheinen Symbole, welche denen der Freimaurerei völlig fremd und heterogen sind, wie z. B. das Lamm Gottes, welches der Welt Sünden trägt, oder Krone, Sporn und Schwert. Die Krone, heisst es, „zeugt von der Kenntniss der Sct. Andreasloge; denn die Krone bedeutet den Schmuck der Weisheit;" — das Schwert aber „zeigt den Vorzug der Sct. Andreasloge an, und dass ihrem wortführenden Meister grössere Macht (!!) verliehen worden, weil er mit dem Schwerte in der einen und der Maurerkelle in der andern Hand über die Arbeit wachen und für sie streiten muss." Die Brust der Mitglieder der höheren Grade schmückt das Andreaskreuz, weil Andreas der erste Jünger war, der dem rechten Meister folgte.

Die zweite Abtheilung des Ordens (die Schottenloge) gibt historische Instruktionen, die nicht ohne Interesse sind, aber von der wahren Geschichte der Brüderschaft bedeutend abweichen. Zunächst theilt die Ordenslehre der Grossen Landesloge den Irrthum der meisten der eben besprochenen, im Lauf des 18. Jahrhunderts (von 1735—70) neu entstandenen maurerischen Systeme, nämlich den, dass die Quelle der wahren Maurerei nicht in England,

---

[1]) Vgl. v. Selasinsky, Ordensmeister, Vorträge für Joh.-Lehrlinge. Berlin, 1855.

sondern in Schottland[1]) zu suchen sei. Abgesehen davon, dass diese Annahme von der Grossloge von Schottland selbst in Abrede gestellt wird und nirgends Bestätigung findet, widerlegt sich dieselbe ganz von selbst, wenn man die beglaubigte Geschichte der Maurerei in England und Schottland ins Auge fasst.

Die Gr. Landesloge nimmt ferner an, dass in den Baugenossenschaften des Mittelalters neben der Baukunst eine geheime Wissenschaft[2]) betrieben worden sei, welcher ein wahres christliches Mysterium zu Grunde lag und dass die (Joh.-) Maurerei nicht eine blosse Moralphilosophie war, sondern mit diesem Mysterium, dessen Vorschule und erste Stufe sie bildete, in enger Beziehung und Verbindung stand. Dass die jetzige Freimaurerei (Joh.-Maurerei) aus den Baugenossenschaften des Mittelalters hervorgegangen, wird zugegeben, aber gleichzeitig angenommen, es habe schon in viel früheren Zeiten ein Geheimbund bestanden, welcher die Vervollkommnung des Menschengeschlechts ganz in der Weise und auf dem Wege anstrebte, wie das schwedische System, das eben diesen Geheimbund fortsetzte. Dieser habe sich unter jene Baugenossenschaften verborgen, so dass also unser Bund nicht aus diesen hervor-, sondern nur durch sie hindurchging; die geheime Wissenschaft, das Mysterium sei uralt. Dieses Mysterium nun bildet das Geheimniss der höheren Grade des Systems, welches demnach nicht blos vor den übrigen Bundesgenossen, sondern auch vor den Mitgliedern der unteren Grade des eigenen Systems verheimlicht wird. Dieses Mysterium soll seine volle Bestätigung finden in Urkunden, welche die Grosse Landesloge auf-

---

[1]) Ueber Alter und sittlich-religiösen Charakter der älteren und eigentlichen Freimaurerei. Sendschreiben etc. von J. J. Misipporus. Bremen, 1855. — Vgl. auch: Findel, die Schule der Hierarchie und des Absolutismus in Preussen etc. Leipzig, 1870.

[2]) Vgl. F. L. Krüger, zug. Logenmeister in Bützow: „Ueber das Verhältniss der Gr. L. L. v. D. zur altenglischen Maurerei" in der Bauhütte, 1859. Nr. 46. S. 362 ff.

bewahre und welche die Mittel [1]) zu „schlechthin unwiderleglichen wissenschaftlichen Beweisen dieses höheren Alters" (der Freimaurerei) darbieten. Unter diesen Urkunden befindet sich auch das angebliche Testament Molay's, des letzten Grossmeister der Tempelherren, eine Fabel, auf welche wir später anderswo zurückkommen.

Die geheime Lehre ist [2]) jener der Karpokratianer ähnlich und geht dahin, dass Jesus einigen Auserwählten aus den Aposteln geheime Kenntnisse anvertraut, welche fortgepflanzt, später auf die Cleriker des Tempelherrn-Ordens übergegangen und von diesen durch die Baugenossenschaften hindurch an die heutigen Freimaurer (schwedischen Systems) gelangt seien. Die Erzählung dieser Fortpflanzung [3]) ist zwar poetisch, auch mit einzelnen geschichtlichen Thatsachen verbrämt, aber im Ganzen eben — unwahr.

Unter allen Völkern, lehrt das schwedische System, hat es Männer gegeben, die Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet und mitten unter Abgötterei und Aberglauben ihr besseres Wissen bewahrt haben. Ab-

---

[1]) Vgl. Misipporus a. a. O. S. 33.

[2]) „Das Ganze aller geheimen Ordens-Verbindungen." S. 227.

[3]) Diese Ordensfabel ist jüngst auch auf das Gebiet der Wissenschaft verpflanzt worden. Dr. theol. Gust. Mor. Redslob, abg. wortführender Meister der Schottenloge „Fidelis" in Hamburg, sucht in seinen neuesten Schriften „Apokalypsis, 1859," und „das Mysterium" zu beweisen, dass das Christenthum gleich ursprünglich als Mysterienwesen mit mystisch-symbolischen Cultusformen im Vordergrunde und einer der mündlichen Ueberlieferung überwiesenen Geheimlehre (Gnosis) im Hintergrunde angelegt worden ist. Es habe eine urchristliche Geheimsprache bestanden und zwar eine doppelte (Menschen- und Engelszungen) und im Neuen Testament, namentlich in den kerygmatischen Schriften desselben, sei von dieser Geheimsprache Gebrauch gemacht; die Geheimlehre (*disciplina arcani*) sei nur den in die christlichen Mysterien Eingeweihten anvertraut worden. (Man vgl. beide Schriften.)

Das Resultat dieser Forschungen wird sein, dass Bruder Redslob erklärt, das wahre Christenthum (wie die wahre und eigentliche Freimaurerei) sei weder in der katholischen Kirche, noch in der protestantischen, sondern — in den Logen der Gr. Landesloge (schwed. Systems).

geschieden von der Welt, vor ihr verborgen, sei von ihnen diese Weisheit erhalten und als Mysterium fortgepflanzt. Zur Zeit der Juden habe man sich der Secte der Essäer bedient. In derselben sei Christus erzogen und habe in ihrer Mitte einen grösseren Theil seines Lebens zugebracht. Durch ihn noch mit höherer Kenntniss in göttlichen Dingen begabt und über die Mittel gnadenvoller Erhebung und Vereinigung mit dem Höchsten belehrt, hätten sie unter allen Verfolgungen das ihnen Anvertraute bewahrt und im Stillen fortgepflanzt. Doch wäre ihre Bedrängniss zur Zeit der Sarazenen und der Kreuzzüge so gross geworden, dass sie durchaus sich nach einem äusseren Schutze hätten umsehen müssen. Der Zufall habe gewollt, dass sieben von ihnen, syrische Christen, von den Ungläubigen bei Bastrum verfolgt, durch die Tempelherren gerettet, bei ihnen Schutz gefunden hätten. Nachdem sie eine Zeitlang dort gewohnt, hätten sie verlangt, dass sie sich bei den Canonicis oder Chorherren des Tempels in Jerusalem aufhalten dürften, da deren Lebensart mit ihrer Neigung und Gewohnheit mehr übereinstimme. Dies sei zugestanden und durch Andreas Montebarrensis eine völlige Vereinigung dieser Syrier mit den Canonicis zu Stande gebracht worden. Aus Dankbarkeit hätten sie ihnen alle ihre Kenntniss mitgetheilt und die Geistlichen des Ordens zu deren Depositairen gemacht, dergestalt, dass sie beständig von ihnen bewahrt und nach den ihnen bekannt gemachten Bedingungen überliefert werden solle. So habe die geheime Kundschaft, mit deren Vermehrung man sich beschäftigt, im Innern und unter der Hülle des Tempelherrn-Ordens, bis zu dessen Aufhebung, gelebt. Mit der allgemeinen Verfolgung wären nun freilich die Cleriker überall hin zerstreut worden, indess hätten sie, weil der weltliche Arm sie nicht, wie die Ritter, erreicht, vieles von ihren geheimen Schriften gerettet, und als die Ritter in Schottland Schutz gefunden, dort wiederum und zwar zu Aberdeen ein clerikalisches Capitel gestiftet, dessen erster Prior Petrus de

Bononia gewesen. Von dort aus sei die Kenntniss weiter, aber mit äusserster Vorsicht, fortgepflanzt, und zwar nach Italien zuerst, dann nach dem hohen Norden (Schweden und Russland?) und Frankreich. In Italien sei dem Abt Severin noch wahre Wissenschaft geblieben.

Ein früherer Versuch, in Deutschland ein geistliches Capitel zu errichten, durch Heinrich von Nettersheim sei nicht gelungen, bis endlich im 18. Jahrhundert dieser Bau zu Stande gekommen sei. —

Das schwedische System[1]) ist, wie bezüglich des angeblichen Ursprungs, so auch in Lehre und Verfassung von der eigentlichen Maurerei vielfach verschieden; es trägt nicht, wie diese, einen christlich-germanischen Charakter, sondern einen vorwiegend romanischen; es baut sich nicht, wie ein Bund freier Männer und Brüder, von unten nach oben auf, sondern geht in hierarchisch-patriarchalischer Weise von oben nach unten. Es erklärt nur Christen für aufnahmefähig, verwirklicht also nicht die Idee des Bundes der Bünde. Gleich den meisten der früher besprochenen Systeme betrachtet es die drei freimaurerischen Grade nur als Vorstufen zum eigentlichen Tempel und gleich ihnen behauptet es, im alleinigen Besitze des wahren Geheimnisses und der echten Freimaurerei zu sein.

Dagegen ist dieses System in Geist, Gewohnheit und Sprachgebrauch, in Einrichtungen, Geschichte und Tradition durchaus das Nachbild der katholischen Kirche.

Mit der katholischen Kirche hat dieses System gemein den Geist der Ausschliesslichkeit (es will die allein wahre Maurerei haben) und den Geist der Herrschsucht;

---

[1]) Vgl. den Abschnitt über „Schweden", wo wir auf die Fabel des hohen Alters näher eingehen. Ferner vgl. man „Bauhütte", 1865. Nr. 11 bis 13 den Artikel über die Gr. L. L. v. D. — Betr. der Grade und ihren Inhalt: „Signatstern", V. S. 206 ff. — Ferner „Latomia". XXIV. Bd. (Beiträge zur Beurtheilung des schwed. Systems) S. 110 und XXVI. Bd. (Beiträge zur inneren Geschichte der Gr. L. L. v. D.) S. 82. — Findel, Schule der Hierarchie etc.

denn es hat stets gestrebt und strebt insgeheim noch immer nach Beseitigung der übrigen Systeme und nach ausschliesslicher Geltung. Es hat mit dem Jesuitenorden gemein die Eintheilung der ganzen Erde in Ordens-Provinzen. Es hat mit der katholischen Kirche gemein die geistlichen Rangstufen und Würden (niedere Geistlichkeit = Johannisloge; Dechanat = Schottenloge; Bischöfe = Capitel; Papst = Ordensmeister) und die geistlichen Titulaturen. Die Gliederung ist eine hierarchische bis hinauf in den Ordensrath (Kardinalskollegium) und in die einheitliche Spitze, welcher gleich dem unfehlbaren Papste die unbedingte Entscheidung in Bezug auf die Lehre (Dogmatik) zusteht. Der Ordensmeister ist gleich dem Papste der Stellvertreter Christi. Mit der katholischen Kirche theilt das schwedische System die Geltendmachung der Tradition neben der Schrift und die Behauptung, es habe von Jesus und den Vertrautesten unter den Aposteln das allein wahre, esoterische Christenthum überliefert erhalten.

Mit der katholischen Kirche gemein hat das System die Aufstellung gewisser Lehrsätze (Dogmatik), welche auch in die Johannislogen hineinreichen.

Mit dem Jesuitenorden theilt es ferner die Fesselung der Persönlichkeit auf Lebenszeit, da es in einem der höchsten Grade den Eid abnimmt, bis zum Tode und unter allen Umständen dem System unwandelbar treu zu sein. Mit der katholischen Kirche hat dieses System den blinden Autoritätsglauben und die Censurvorschriften, die Abwendung von der Presse und von der freien Forschung, die Geistesknechtschaft, und die Verdummung seiner Mitglieder gemein. Gleich der katholischen Kirche befördert es den staatlichen Absolutismus und die Bevormundung; gleich der katholischen Kirche wirkt es sinneberauschend und verstandesverwirrend durch eine Unzahl blendender oder geisttödtender Formen, Ceremonien und Gebräuche. Gleich der katholischen Kirche und dem Jesuitenorden sucht das schwe-

dische System überall politischen Einfluss zu gewinnen und strebt es daher, sich die oberste Staatsgewalt dienstbar zu machen.

Dass es erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts, auf der Grundlage französischer Hochgrade, insbesondere des Ordens von Heredom, entstanden ist, dafür zeugen in auffallender und überzeugender Weise die Namen der Grade, die Symbole und der ganze Inhalt der Schotten- und Stuartslogen.

Der Name „Schottenloge" reicht nicht über das Jahr 1740 hinaus; — der Name „Andreasgrad" kann nicht früher aufgekommen sein, als nach 1736, wo die Grossloge von Schottland den heiligen Andreas, den Schutzpatron des Landes, an Stelle Johannes d. T. zum Schutzpatron erklärte; — die rothe Farbe ist eine Nachahmung der Stewardsloge in London, von der sich wahrscheinlich auch die Bezeichnung „Stuartsloge" herschreibt. Das schwedische System will ein von Christus herrührendes Mysterium haben. Diese Fabel ist nicht älter als 1616 und tritt zum ersten Male auf in dem Buche „Echo der von Gott erleuchteten Fraternität des löblichen Ordens der Rosenkreuzer" Da die oberen Stufen des schwedischen Systems erstaunlich viel Anklänge aus älteren Rosenkreuzer-Schriften enthalten, so liegt die Vermuthung nahe, der Verfasser habe sich bei Bearbeitung des Systems auf diese gestützt. — Die Fabel ferner, der Freimaurerorden bestehe, wie das schwedische System, aus neun Graden, trat zum ersten Male auf in der um 1751 verfassten Schrift „Geschichtliche Abhandlungen über die Mrei, zum Gebrauch der Joh.-Logen zu Metz", worin es heisst: „Aus Gründen, die ich im Schottengrade beibringen werde, ist es erwiesen, dass der Orden zu allen Zeiten aus neun Graden bestanden hat" u. s. w. Diese neun Grade sind: Lehrling, Geselle, Meister, vollk. Meister oder irischer Architekt, erwählter Meister, schottischer Lehrling, Geselle und Meister und Ritter vom Osten." Da haben wir die ersten Elemente des

schwedischen Systems, die Namen für den 4—6. Grad und die Bezeichnung „Architekt". Später kam in Frankreich der Name „Ritter vom Westen" auf, der 7. Gr. des schwedischen Systems. Die Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsam gegen die Oberen hat das schwedische System von der strikten Observanz, desgleichen die Eintheilung in 9 Provinzen. So können wir die Elemente, aus denen das System zusammengesetzt ist, die Quellen, aus denen es entsprungen ist, fast bis ins Einzelne verfolgen. Die Geschichte der Maurerei in Schweden, namentlich der Lebensgang des Herzogs von Südermanland gibt weitere Anhaltspunkte [1]). In den Ritualen des schwedischen Systems ist u. A. die Antwort enthalten, der Meister und die Aufseher geben der Loge die Gestalt, der Secretär und der Redner verbessern sie u. s. w. Diese Stelle kann nur aus der Zeit nach dem J. 1723 herrühren, da das Amt des Redners, in England noch jetzt nicht üblich, und des Ceremonienmeisters vorher nicht gebräuchlich war. Das Redneramt ist französischen Ursprungs, wie das schwedische System selbst.

Hören wir nun zum Schluss noch einige Urtheile über das System der Gr. Landesloge von Brüdern, die es aus eigener Anschauung kannten.

Zuerst Jak. Mumssen, Dr. med. und von 1777—79 Grossmeister der Gr. Landesloge in Berlin. Er schreibt am 20. August 1802: „Es ist mir demnach unerklärbar,

[1]) Wir verweisen z. B. nur auf die Geschichte der von der Grossen L.-L. von Schweden gegründeten Loge „zu den 3 Greifen" in Greifswald (hsg. von Treptow und Loose), insbesondere auf die beigefügten Urkunden; in den ersten ist von der Phraseologie und den Prätentionen des nachmaligen schwedischen Systems noch keine Spur zu finden, wohl aber in den folgenden. Der Schluss liegt da doch wahrlich nahe genug. In einem dieser Aktenstücke ist Br. Oxenstierna als „Grosskanzler" des „Grossen Orients" von Schweden unterzeichnet und es ist von „Commenden" die Rede! Damit ist dem schwedischen System der französische Fabrikstempel so leserlich aufgedrückt, dass man ihn nicht gut hinwegstreiten kann.

wie ein so wahrheitsliebender, verständiger Mann, durch Philosophie und Mathematik an scharfes Denken und Prüfen gewöhnt, sich und seine Kräfte der Erhaltung eines geheimen Ordens hinfort widmen kann, welcher, wenn er einst löblich und ehrwürdig war, nunmehr überflüssig geworden zu sein scheint. Castillon[1]) ist wahrlich über die Vorurtheile der Welt erhaben, und ich traue ihm zu, dass er nicht aus Eigensinn, Rechthaberei und unrechten Motiven Etwas behaupten werde, wovon seine Vernunft ihm sage, es sei falsch. Die vielen Eide und Verbindungen (der höheren Grade) um ein Geheimniss, welches nichts ist, sollten ihn bewogen haben. die Sache sanft sinken zu lassen."

„Zinnendorf glaubte das Palladium zu besitzen, oder doch nahe daran zu sein, und als Haushalter über Gottes Geheimnisse handeln zu müssen. Die ehrlichen Brüder glaubten es auch eine Weile. Ihm fehlte es an Scheidegeist. Er musste sich zuletzt betrogen finden, aber er hat es nie gestanden."

„Was mich betrifft, so werde ich mich bemühen, den Pflichten der Lehrlinge so viel möglich treu zu bleiben. Auch werde ich das nicht rügen, was nicht gerügt werden muss. Mich ekelt aber aller dieser unnützen und zum Theil lächerlichen Ceremonien[2]), welche den Verstand verwirren, die Zeit verderben und zum Irrthum verführen. Mich dünkt, man hätte längst zu besseren Zwecken sich vereinigen, alle Stricke und Galgen[3]) vernichten und nicht um eine leere Schale mit solcher Leidenschaft kämpfen sollen, und wäre sie auch von Gold und Edelsteinen zusammengesetzt durch des Künstlers Hand" u. s. w. —

---

[1]) Bruder von Castillon, damals sein Deputirter, war von 1782—89 und von 1799—1814 selbst Grossmeister der L. L. v. D.

[2]) Geradeso urtheilen auch heute noch einsichtsvolle Brüder und Mitglieder der höheren Grade der Gr. Landesloge.

[3]) Symbole in den höheren Graden der L. L.

Br. Heinr. Voss schrieb u. A. an Mumssen: „Man hat mich getäuscht. In 11 Jahren müsste ich doch wohl einige nähere Kenntniss von dem Innern, wo das Geheimniss sein soll, und von den unbekannten Wächtern desselben erfahren haben; aber noch jetzt weiss ich nur so viel, dass jene Akte, die ich bekannt machen musste, um den Laien ein Vorurtheil für unsere Secte zu geben, nichts weiter als Possenspiel war. Wie kann ein gutes Geheimniss in den Händen der Wächter sein, die sich und ihre Herkunft, noch mehr ihre Lehre verheimlichen? — Schon vor Jahren setzte Dich mein Einwurf in Verlegenheit, wie ein Orden, der sich frei nennt, die entsetzlichste Unterjochung des Geistes zum Grundgesetz annehmen konnte. Man muss sehr verblendet sein, um nicht bald zu entdecken, dass solche Grundgesetze auf Hierarchie, die schrecklichste aller Tyranneien abzwecken. Und worauf gründet man diese Ansprüche auf sklavische Unterwerfung? Wozu eine geheime mit so vielen Schwüren befestigte Verbindung, und wozu die vielen Symbole, die immer vermehrt werden, je weiter man kommt, und die nur durch willkürliche Deutungen einen moralischen Sinn erhalten, als wenn ich das Chaos auf meinem Schreibpulte moralisch erklären wollte?" —

In einem Antwortschreiben [1]) eines höchst rechtschaffenen alten Freimaurers an einen Provinzial-Grossmeister dieses Systems (vom Jahre 1842) heisst es: „Ich bekenne es Ihnen als Bruder, der sechste Grad hat mich zu einem besseren Christen erhoben, als ich es vielleicht war, der siebente hingegen hat diese Eindrücke mehr verwischt, als unterhalten, indem darin viel Treiben menschlicher Leidenschaften vorkommt, und, um mein Gefühl mit wenigen Worten zu bezeichnen, — aus dem Christen andern Tags ein Tempelritter gemacht wurde, dem man die Verpflichtung auflegte, weder Papst noch Cardinal zu

---

[1]) Freimaurerzeitung, 1848. S. 70.

werden, auch keine Gemeinschaft mit den Maltheser-Rittern zu haben" u. s. w.

Sowohl die allgemeine (Profan-)Geschichte, wie insbesondere die Geschichte der Freimaurerei führen zu der begründeten und bestimmten Ueberzeugung, dass die angeblichen Urkunden des schwedischen Systems gefälscht und untergeschoben sind und dass dieselben eine öffentliche Prüfung nicht auszuhalten vermögen. Ueberhaupt scheint es uns nicht wohlgethan, geschichtliche Kenntnisse zu einem Geheimnisse zu stempeln, während doch offenbar jedes Mitglied eines Bundes, (also jeder Lehrling) die unbestreitbare Berechtigung hat, die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte seines Bundes zu kennen.

## VI. DIE ILLUMINATEN.

War die Verbindung mit dem Illuminatismus auf der einen Seite der deutschen Maurerei gefährlich, so gab sie andererseits doch auch zugleich den Anstoss zur Reform und zum Einschlagen einer freieren Richtung.

Entstehung des Illuminatismus.

Der Orden der Illuminaten (d. i. die geheime Gesellschaft der Erleuchteten, anfangs auch Perfectibilisten genannt) wurde im Jahr 1776 von Adam Weishaupt, Professor des canonischen und Natur-Rechts an der Universität zu Ingolstadt in Bayern „zur Bekämpfung des moralischen Uebels, zur Versittlichung der Glieder und zur höheren Ausbildung der Menschheit" gestiftet. Weishaupt, 1758 in Ingolstadt geboren und von den Jesuiten erzogen, war ein aufgeklärter, für das allgemeine Wohl begeisterter Mann, desshalb aber den Jesuiten ein gewaltiger Dorn im Auge.

Der Jesuitenorden war bekanntlich im Jahre 1773 vom Papste aufgehoben worden. Aber diese im Finstern schleichende, den Menschen als willenloses Werkzeug betrachtende und kein Mittel scheuende Gesellschaft hatte, wie wir ja auch heutigen Tages sehen, ein gar zähes Leben.

Aeusserlich aufgehoben und nur nicht mehr offiziell anerkannt, grub der Orden mit um so grösserer Anstrengung unter dem Boden der Oeffentlichkeit seine Minen und Gänge, um seine Macht auf die Gemüther und seinen Einfluss in den Regierungen zu erhalten und zu mehren. Namentlich in dem jesuitengesegneten Bayerlande waren diese Leute sehr thätig und so suchten sie auch in Ingolstadt ihre Vertrauten und Helfershelfer in alle Lehrstellen einzuschieben und Andere zu verdrängen.

Als nun Prof. Weishaupt, der die Grundsätze und das Verfahren der Loyaliten nur allzugut kannte, sah, was vorging, konnte er nicht umhin, gerechten Besorgnissen Raum zu geben. Herrschte ja doch damals ein ewiger Wechsel von Professoren, ein unaufhörliches Ringen nach Macht, von Fallen und Steigen der einen oder andern Partei. Daher benutzte Weishaupt seit 1775 die Mittel seines Lehramts und den Beifall, den er gefunden, zur Bildung einer Gegenpartei, um dem verdunkelnden Orden der Jesuiten einen erleuchtenden von gleicher Beschaffenheit entgegenzusetzen. Dass dies nicht öffentlich geschehen konnte, war natürlich. Daher versammelte er seine Zuhörer *privatissime*, wie zu einem Repetitorium, stellte mit ihnen in freiem Gespräche philosophische Untersuchungen an, veranlasste sie, Bayle zu lesen und dergl. und übte sie, die Begebenheiten des Tags mit dem Auge der Kritik aufzufassen. Dabei schärfte er ihnen Vorsicht und Verschwiegenheit ein, versprach ihnen höhere Aufklärung und nannte sie die Erleuchteten, Illuminaten. In der Folge erweiterte sich dieser Studentenclub durch Gewinnung neuer auswärtiger Mitglieder und durch Anlegung von Pflanzschulen in Eichstädt und München und erhielt unter Heranziehung maurerischer Formen und jesuitischer Einrichtungen eine bestimmte Organisation. So bildete sich eine geheime Gesellschaft, deren Zweck[1])

[1]) Vgl. Originalschriften des Illuminaten-Ordens, bei geh. Reg.-Rath Zwackh gefunden und auf höchsten Befehl gedruckt. 2 Bde. München. Bd. I. S. 27.

war, „dem Menschen die Vervollkommnung seines Verstandes interessant zu machen, menschliche und gesellschaftliche Gesinnungen zu verbreiten, boshafte Absichten in der Welt zu hindern, der nothleidenden und bedrängten Tugend gegen das Unrecht beizustehen, auf die Beförderung würdiger Männer zu denken und überhaupt die Mittel zur Erkenntniss und zu den Wissenschaften zu erleichtern.“ An einem andern Orte erklärte Weishaupt, der Orden wolle wichtige Entdeckungen in allen Fächern der Wissenschaft machen, die Mitglieder zu edlen, grossen Menschen bilden und diesen dann den gewissen Preis ihrer Vervollkommnung auch in dieser Welt zusichern.“

Gestiftet wurde der Illuminaten-Orden im Jahr 1776 von Prof. Weishaupt und den Studenten v. Zwackh und v. Massenhausen; ausgebreitet ward er zunächst von diesen und von Costanzo, späterhin vorzüglich von Baron v. Knigge. Der Sitte damaliger Zeit gemäss nahm man seine Zuflucht zu geheimen Weihen und Gebräuchen, sowie zur Eintheilung in verschiedene Grade. Nach einem Vorbereitungs-Aufsatz, den jeder Aufzunehmende liefern musste, folgte ein Noviziat und dann der Minervalgrad. Dieser Minervalgrad war damals in Bayern, wo in der Schule und auf der Universität kein Lehrer ein freies Wort reden durfte, immerhin eine wohlthätige Einrichtung, gleichsam eine Anstalt freier Bildung des Geistes.

Ferner führte man u. A. eine eigene Zeitrechnung (die persische) ein und ertheilte den Städten, wo Pflanzschulen bestanden, wie den Mitgliedern fingirte Namen aus der alten Geographie und Geschichte, so z. B. hiess Bayern — Achaia; Franken — Illyricum; Oesterreich — Egypten; Tyrol — Pelopones; München — Athen; Merseburg — Sestos; Freising — Theben; Eichstedt — Erzerum; Bamberg — Antiochia; Augsburg — Nicomedia; Regensburg — Corinth; Wien — Roma; Ingolstadt — Eleusis (auch Ephesus) u. s. w.; Weishaupt hiess Spartakus, Zwackh — Cato, Hertel — Marius, von Costanzo — Diomedes u. s. f.

Viele für den Fortschritt und die Aufklärung begeisterte Männer schlossen sich bereitwillig dem neuen Orden an, um dem geheimen Bunde der Schwärmer und Mystiker auf der einen und der offenen Herrschaft der Jesuiten auf der andern Seite entgegenzuwirken. Manche freilich wurden auch angezogen durch die Formen und durch die Hoffnung auf grosse Geheimnisse, namentlich Leute aus den höheren Ständen, welche, das Wesen der menschlichen Bildung nicht kennend, wähnten, um mit Schlosser zu reden, dass es für die Privilegirten einen kürzeren Weg zur wahren Weisheit gebe, als die gewöhnliche Heerstrasse. Von jeher pflegten ja die Menschen, die den langsamen, in der Natur der Dinge begründeten Gang zum Ziele alles menschlichen Strebens durch Mühe, Arbeit und Denken zu mühsam fanden, auf eine wunderbare Offenbarung, auf eine plötzliche Enthüllung des Geheimnisses gewisser Zeichen und Symbole ihr Vertrauen zu setzen.

Knigge und die Freimaurerei.

Anfangs bestand der Orden ohne alle Verbindung mit der Freimaurer-Brüderschaft. Weder Weishaupt selbst, noch die ersten Mitglieder seiner Verbindung waren Freimaurer. Weishaupt wurde im Jahre 1777 in der Loge „Theodor zum guten Rath“ in München zum Freimaurer aufgenommen, Zwackh im folgenden zu Augsburg. Erst von da ab suchte man eine Verbindung mit der Freimaurer-Brüderschaft anzuknüpfen und diese für den Illuminatismus zu benützen. Es wurden in München und Eichstädt ordentliche Logen als Pflanzschulen von Mitgliedern gegründet. Im Jahre 1780 wurde Diomedes (der Marquis von Costanzo) ausgesandt, um auch im protestantischen Norden Deutschlands Illuminatengesellschaften zu stiften.[1]) Dieser lernte zu Frankfurt a. M. den Freiherrn von Knigge kennen, der 1772 als Jüngling

[1]) Vgl. Fessler's krit. Geschichte (Msc.) IV. Bd. 12. Abschn. und damit vielfach, fast wörtlich übereinstimmend die Abhandlung Krause's in Lenning's Encl. III. Bd., S. 84 ff., sowie Schmieder, Geschichte der Illuminaten in „Jeder, Allotrien.“

in einer Loge der strikten Observanz zu Kassel aufgenommen und sehr missvergnügt war.[1]) Er gewann ihn und Knigge gab sich mit warmem Eifer dem Bunde hin, welchen er, Weishaupts Versicherung trauend, schon für alt und ausgebildet hielt, ohne zu ahnen, dass derselbe erst durch ihn Licht, Form und Bestand erhalten sollte. Er trat im November 1780 mit Weishaupt in Briefwechsel und jeder Brief desselben erhöhte seine Begeisterung und Thätigkeit für die Illuminaten. Er nahm in den beträchtlichsten Städten der ihm ertheilten fünf Kreise Deutschlands viele vornehme, gelehrte und rechtschaffene Männer zu Minervalen auf und ertheilte ihnen das gleiche Recht der Aufnahme. Bald hatte er es mit mehren hundert Männern zu thun, die alle von ihm belehrt, weiter befördert und befriedigt sein wollten. Der von Weishaupt ausgearbeitete kleine Illuminaten-Grad vermochte nur eine Zeit lang die Mitglieder hinzuhalten. Da forderte nun Knigge die Darlegung des ganzen Systems, worauf ihm Weishaupt gestand, dass der Orden eigentlich noch gar nicht, sondern nur in seinem Kopfe da wäre; dass nur die untere Klasse, die Pflanzschule, in einigen katholischen Provinzen errichtet sei; dass er aber zu den höheren Graden die herrlichsten Materialien gesammelt habe; dass er ihm, als dem einzigen brauchbaren Mitarbeiter, den er bis jetzt gefunden, alle seine Papiere mittheilen wolle u. s. w. Um über dies Alles mündliche Verabredungen zu nehmen, solle er nach Bayern kommen.

Eben erst 29 Jahre alt, trat Knigge im November 1781 seinen Apostelzug nach Bayern an und lernte auf der Reise die grössere Anzahl der damaligen Ordensmitglieder kennen.[2]) Bei dieser persönlichen Zusammen-

[1]) Er nannte die damalige Maurerei (1779) „ein betrügliches Possenspiel“ und sann schon vor seiner Verbindung mit den Illuminaten auf Reformen. — Vgl. Knigge's Briefwechsel mit dem Prinzen Carl von Hessen, mitgetheilt von Fr. Voigts in der „Asträa“, 1850. S. 160 ff. — 1851, S. 176 ff. und 1853—54.

[2]) Vgl. Philo's (Knigge's) endliche Erklärung und Antwort. Han-

kunft wurde festgesetzt, dass Knigge das ganze System bis zu den höheren Mysterien ausarbeiten solle, dass es an das freimaurerische Logenwesen anzuknüpfen sei und dass man suchen müsse, in den Logen verschiedener Systeme den Illuminaten das Uebergewicht zu verschaffen. Ferner erhielt Knigge Vollmacht, sich auf dem bevorstehenden Wilhelmsbader Convente allen redlichen und unterrichteten Brüdern zu eröffnen, deren Beitritt zum Orden er erwarten könne u. s. w. — Letzteres geschah auch, aber ohne sonderlichen Erfolg, indem man zunächst Vorlage seiner Papiere verlangte. Nichtsdestoweniger kamen fast alle Deputirten zu ihm und wünschten Aufnahme. Darauf ging er jedoch nicht ein, sondern liess sie nur einen Revers unterzeichnen, der sie zum Stillschweigen verpflichtete. Unter den Anwesenden befand sich auch Bode, der als Abgeordneter des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha dem Convent beiwohnte und dem die weitere Ausbildung des eben entworfenen neuen Logensystems aufgetragen war. Ihn für den Illuminaten-Orden zu gewinnen, war nun Knigge's vorzügliches Bestreben. Es gelang. Er nahm ihn nach Beendigung des Convents unter dem Namen *Amelius* bis zum *Illuminatus minor* einschliesslich auf und Bode war zufrieden und geneigt, für die Beförderung des Ordens zu wirken.

J. J. Bode. Joh. Joach. Christ. Bode, am 16. Januar 1730 in Braunschweig geboren, hessen-darmst. Geh. Rath und berühmt durch seine originellen Uebersetzungen englischer humoristischer Werke, war eine Zeit lang unter dem Ordensnamen *Eques a lilio convalium* eifriger Beförderer, nachher ein Hauptmitarbeiter am Sturze der strikten Observanz. [1]) Nach Knigge's Schilderung war er ein feiner Kopf und fleissiger Forscher und die strikte

---

nover, 1788. Das Beste und Glaubwürdigste, was über den Gegenstand geschrieben worden ist.

[1]) Seine Laufbahn begann er als Schafhirt: später war er Musiker, Drucker und Buchhändler. Er starb in Weimar am 13. December 1793. — Näheres über Bode im „Handbuch der Freimaurerei", I. Bd. S. 115.

Observanz hatte ihm einen grossen Theil des Guten, was an ihr war, zu verdanken; er hatte einen offenen Charakter, war bieder und ohne Verstellung, suchte Wahrheit und war frei von Schwärmerei, mit Ausnahme des einzigen Punktes, dass er überall Jesuiten und jesuitische Einflüsse witterte. Uebrigens spielte er gern seine Rolle und war etwas stürmisch und heftig. Nachdem ihn nun Knigge überzeugt hatte, dass hinter dem Illuminatismus kein „Pfaffen- und Dummheits-Regiment" stecke, theilte er diesem seine Verbindungen, Pläne, Absichten und Kenntnisse der Geschichte der Freimaurer-Brüderschaft mit, liess sich zum *Illuminatus major* und *I. dirigens* aufnehmen und versprach in einem förmlichen Vertrage treu und eifrig für den Orden zu wirken, demselben die Oberhand in dem neuen Systeme der Freimaurerlogen zu verschaffen und seine Kenntnisse über den Ursprung und die Geschichte der Freimaurerei und Rosenkreuzerei den Oberen mitzutheilen, ein Versprechen, welches Bode sicher erfüllt haben würde, wenn der Orden nicht, schon aus inneren Gründen, früher hätte zu Grunde gehen müssen.

Die nächste Veranlassung dazu war die Spaltung zwischen Weishaupt und Knigge, die nicht ausbleiben konnte, da die Bayern und ihre altmodisch-katholische Bildung mit dem, was Knigge für Norddeutschland und den Protestantismus bedurfte, in zu grellem Gegensatze standen. Letzterer hatte das ganze System ausgearbeitet und der Censur der Areopagiten unterbreitet, und es, nachdem er es nach langem Harren zurückerhalten, in seinem Gebiete eingeführt. Nun erst begann er tüchtig und erfolgreich zu wirken, indem er zugleich hoffte, die übrigen Areopagiten würden ebenso handeln und alle Punkte des Vertrags halten. Allein Weishaupt fertigte selbstgemachte Veränderungen und Zusätze an die Provinzial-Vorsteher aus mit der Weisung, sie einzuführen. Sowohl desshalb, wie auch wegen verschiedener Ansichten über Religion, über rituelle Einrichtungen und über die

Regierung des Ordens entzweiten sich Weishaupt und Knigge so, dass letzterer sich von aller ferneren Theilnahme lossagte.

Das System des Illuminatismus.

Fassen wir nun, ehe wir die inneren und äusseren Ursachen des Untergangs des Ordens darlegen, das ganze System desselben etwas näher ins Auge. Der Orden zerfiel in drei Hauptabtheilungen mit verschiedenen Unterabtheilungen in folgender Ordnung:

A) Pflanzschule: 1) Vorbereitungs-Aufsatz; 2) Noviziat; — 3) Minerval; — 4) *Illuminatus minor;* — 5) Magistratus.

B) Freimaurerei: 1) Symbolische: a) Lehrling, b) Geselle, c) Meister; — 2) Schottische: a) *Illuminatus major* oder schottischer Novize; — b) *Illuminatus dirigens* oder schottischer Ritter. (Beide sind gedruckt erschienen.)

C) Mysterien: 1) Kleine: a) Presbyter oder Priestergrad, b) *Princeps* oder Regentengrad; — 2) Grosse: a) *Magus,* b) *Rex.* (Diese beiden Grade sind nie ausgearbeitet worden.)

Im Noviziat lernte der Aufgenommene noch nicht die ganze Verbindung, sondern nur ein einziges Mitglied derselben kennen, nämlich einen Führer, der seine Arbeiten leitete und unbedingten Gehorsam forderte. Dieser unterstützte den Pflegling, wenn er dessen benöthigt war, und versprach ihm in der Folge eine gute Anstellung im Staate. Gefährliche Grundsätse wurden da gar nicht eröffnet, vielmehr ward Mancher zu fleissigerem Studium angetrieben. Nach den Vorbereitungsgraden folgten die Freimaurergrade, in denen alle Unbrauchbaren festgehalten wurden, während man nur die Tauglichen später weiter beförderte.

Die Keime des Untergangs lagen schon in der Verfassung des Ordens, für welche sich Weishaupt die

Verfassung und die gesellschaftlichen Formen der Jesuiten zum Vorbild genommen hatte. Auch der Grundsatz, dass der Zweck die Mittel heilige, ward von ihm angenommen, nur wollte er sich der nämlichen Mittel zum Guten bedienen, welche der Jesuiten-Orden zu bösen Zwecken anwendet. Diese despotische Verfassung war aber nicht nur dem Ideale des Bundes, welches dem Stifter vorschwebte, zuwider, sondern auch in Hinsicht auf die Lage der Bundesglieder praktisch unausführbar. Dazu kam noch die Einführung einer Art Ohrenbeichte (Anzeige der Fortschritte in der Moral und Aufklärung), sowie die gegenseitige Ueberwachung und Mittheilung der Beobachtungen an die unbekannten Oberen, wodurch Spähsucht, Misstrauen und Heuchelei herbeigeführt wurden. „Dass die Aufnahmen unentgeldlich waren," bemerkt Knigge,[1]) „und dass man im Regentengrad jedem bis dahin gelangten Mitgliede alle seine früher eingegangenen Verbindlichkeiten und Versprechungen zurückgab und erliess, beweist zwar die Redlichkeit der Absichten, kann aber die vorhergegangenen geistigen Misshandlungen und den dadurch gestifteten moralischen Schaden weder rechtfertigen, noch ungeschehen machen. In dieser Form konnten gute und rechtliche Männer nicht lange vereint bleiben; auch ohne äussere Verfolgung von Seiten des Staates würde der Orden sich von selbst aufgelöst haben."

Ein weiterer Hauptgrund des inneren Verderbens für den Orden war die Art seiner Ausbreitung. Gegen des Stifters Plan[2]) wurden ohne sorgfältige Auswahl

---

[1]) Philo's endl. Erklärung etc. S. 117 ff.

[2]) Weishaupt's Instruction bezüglich der Aufnahmen lautet:

„Wer seine Ohren nicht den Wehklagen der Elenden, sein Herz nicht dem sanften Mitleid verschliesst, wer der Unglücklichen Freund und Bruder ist; wer ein Herz für Liebe und Freundschaft hat; wer standhaft in Widerwärtigkeiten, unermüdet in der Durchführung einer angefangenen Sache, unerschrocken in Ueberwindung von Schwierigkeiten ist; wer des Schwächeren nicht spottet; wessen Seele empfänglich für grosse Entwürfe ist, begierig sich über alles niedrige Interesse zu erheben und durch grosse Wohlthaten auszuzeichnen; wer den Müssiggang

viele unfähige und unwürdige Menschen aufgenommen, welche theils eigennützige, theils übertriebene Erwartungen hegten und der Verbindung Schande machten. Einige neigten sich zu positiv schlechten Grundsätzen hin, wie aus den Untersuchungsakten hervorgeht. Viele verstanden unter Aufklärung nichts anderes, als Untergrabung der christlichen Religion und Verbreitung eines unbestimmten Deismus u. dgl. — Einige der bessern und achtungswerthen Mitglieder fühlten das Drückende der Vereinigung mit solchem Auswurf und klagten darüber in ihren Briefen. So z. B. schreibt einmal Weishaupt an Zwackh: „Ich bin aller Hülfe beraubt. Sokrates, der ein Kapitalmann wäre, ist beständig besoffen; Augustus ist im übelsten Ruf; Alkibiades sitzt den ganzen Tag vor der Gastwirthin und schmachtet“ u. s. w. Solche unwürdige Gesellen würden ohne Zweifel die in bester Absicht gegründete und von guten Zwecken ausgegangene Verbindung mit der Zeit vergiftet und zu einer Pest für die Menschheit gemacht haben, wäre nicht Einhalt geschehen.

Aufhebung des Ordens.

Dies geschah jedoch sehr bald. Die Jesuiten hatten gemerkt, dass die neue Verbindung gegen sie gerichtet sei, deshalb setzten sie alles daran, sie auszuforschen und ihr entgegen zu wirken. Sie bedienten sich des einfachen Mittels, einige ihrer Vertrauten bei den Illuminaten aufnehmen zu lassen. Diese mussten alles mitmachen und gegen die Jesuiten eifern, um Vertrauen zu gewinnen und desto früher ins Innere des Regentengrades einzudringen. Sobald sie diesen Zweck erreicht, begannen sie den offenen Kampf. Zunächst (1783) mussten die Buchhändler Strobl, Canonicus Danzer

flieht; wer keine Art von Kenntnissen unnütz hält, welche er zu erlangen Gelegenheit hat, aber Menschenkenntniss sein Hauptstudium sein lässt; wer, wo es um Wahrheit und Tugend zu thun ist, sich über den Beifall des grossen Haufens hinwegzusetzen und seinem Herzen zu folgen Muth hat, — der ist tauglich.“ Man vgl. auch die Mittheilungen aus den Statuten im „Handb. der FrMrei“ unter „Illuminaten“.

und Prof. Westenrieder wider die Illuminaten und Freimaurer schreien, worauf am 22. Juni 1784 durch kurfürstlichen Befehl alle geheimen Verbrüderungen überhaupt verboten wurden. Die Freimaurer und Illuminaten gehorchten und schlossen ihre Logen. Bald darauf erschienen heimliche Denunciationen unter dem Titel von Warnungen und neue Verbote (von Pater Frank und Kreitmayr), und Weishaupt ward seines Dienstes entsetzt, verbannt und aller Vertheidigung unfähig erklärt. Darauf wurden die aus dem Orden getretenen Utzschneider, Cossandey und Günberger, welche mehrere Illuminaten leidenschaftlich hassten und schon längst heimliche Angeber gewesen waren, als Zeugen vor eine geheime Commission geladen und nun erfolgten die gewaltthätigsten Verfolgungen, bei welchen nicht einmal der Schein des Rechts und der Gerechtigkeit gewahrt wurde. Viele würdige Männer wurden, sofern hoher Rang und Familienverbindungen sie nicht schützten, ohne förmlichen Prozess theils abgesetzt, theils landesverwiesen, theils eingesperrt. Weishaupt entfloh und fand grossmüthigen Schutz bei Herzog Ernst in Gotha, wo er als dessen Titulatur-Hofrath bis zu seinem Lebensende weilte. Wie parteiisch man verfuhr, geht u. A. schon daraus hervor, dass man in den Protokollen die Namen hochstehender Persönlichkeiten, wie Statthalter Graf Pappenheim, Graf von Höllenstein in Amberg, Kanzler von Löwendahl, Generallieutenant Graf von Lerchenfeld, Graf Seefeld u. A., ganz weggelassen und die Aussagen über sie gar nicht protokolliren wollte. Die Jesuiten und die Gold- und Rosenkreuzer in Bayern, welche die Illuminaten hassten, triumphirten über den glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen, über den Untergang [1]) des Ordens und die Verfolgung der Mitglieder.

---

[1]) Ueber den Orden erschienen nach dessen Aufhebung viele Schriften, welche in „Kloss, Bibliographie“ sub No. 3211—3275 (S. 241 ff.) namhaft gemacht sind. Vgl. auch: „Verzeichniss der von der Loge „Pythagoras“ in Brooklyn ges. Bücher.“ New-York 1850. S. 110.

Was die Verbreitung des Ordens anlangt, so war dieselbe bereits nicht mehr unbedeutend; man kann die Zahl der Mitglieder [1]) auf nahezu 2000 schätzen, darunter viele tüchtige, gelehrte und allgemein geschätzte Männer.

## VII. DAS DEUTSCHE MAURERTHUM BIS ZUM WILHELMSBADER CONVENT.

Die Hauptereignisse im deutschen Logenleben sind in den vorhergehenden Abschnitten grösstentheils schon

---

[1]) Von den Mitgliedern erwähnen wir:
*Accacius:* Superint. Koppe in Hannover. — *Agathocles:* Kaufmann Schmerber in Frankfurt a. M. — *Agrippa:* Prof. Will in München. — *Ajax:* Rath Massenhausen in München. — *Alexander:* Graf Pappenheim zu Ingolstadt. — *Alfred:* Graf Seinsheim, Präs. in München. — *Amelius:* Rath Bode zu Weimar. — *Aristodemus:* Amtm. Kompe in Nienburg. — *Arminius:* Prof. Krenner in Ingolstadt. — *Aron:* Herzog Ferdinand von Braunschweig. — *Attila:* Kanzler Saüer zu St. Emmeran in Regensburg. — *Bayard:* Baron Busch, holländ. Offizier. — *Belisar:* Peterson in Worms. — *Brutus:* Graf Savioli in München. — *Cato:* H. von Zwackh, Rath von Landshut (auch Strozzi und Danaus). — *Celsus:* Prof. Bader in München. — *Chabrias:* Baron Waldenfels, köln. Minister. — *Claudius:* Simon Zwackh sen. — *Cortez:* Prof. Semmer in Ingolstadt. — *Cotton:* Medicus Vogler in Neuwied. — *Crescens:* Baron Dalberg, Coadjutor in Mainz. — *Cyrillus alex.:* Can. Schweikarth v. Speyer oder Worms. — *Diomedes:* Marquis Constanza in München. — *Don Quixotte:* Rector Böttiger, Gymn. in Weimar. — *Epictet:* Prediger Mieg in Heidelberg. — *Epimenides:* Bürgermeister Falke in Hannover. — *Erasmus Roterod:* Benefiziat Sutor. — *Eschylus:* Karl August, Prinz zu Sachsen-Weimar. — *Euclid:* Rath Riedl in München. — *Godoscalcus:* Prof. Moldenhauer in Kiel. — *Lucian:* Nicolai, Buchhändler in Berlin. — *Leveller:* Leuchsenring, Hessendarmst. Informator. — *Mahomet:* Baron Schröckenstein, Domherr in Eichstädt. — *Manethon:* Schmelzer, geistl. Rath in Mainz. — *Marc-Aurel:* Prof. Feder in Göttingen. — *Marius:* Canonicus Hertel in München. — *Menelaus:* Rath Werner in München. — *Minos:* Assessor Ditfurt in Wetzlar. — *Musseus:* Baron Montgelas zu München. — *Numa Pompil. Rom.:* von Sonnenfels in Wien. — *Numenius:* Graf Collowrath in Wien. — *Philo graec.:* Baron Knigge in Erfurt. — *Spartacus:* Prof. Weishaupt in Ingolstadt u. s. w.

berührt, so dass wir hier nur noch Weniges nachzutragen haben.

Berlin. Die Loge *de l'Amitié*, die schon seit längerer Zeit mit der Mutterloge nur sehr locker verbunden war, hatte sich von dieser allmälich förmlich getrennt und seit der Aufnahme des Herzogs von York (1765) den Namen „Royal York zur Freundschaft" angenommen. Durch York's Vermittelung erhielt sie dann eine Constitution von der englischen Grossloge, der sie treu blieb bis zu ihrer, allerdings nur kurze Zeit dauernden Vereinigung mit der Grossen Landesloge v. D. Zinnendorf's Bemühungen blieben nicht ohne Einfluss auf die strikte Observanz, und natürlich auch um so weniger auf die Berliner Logen. Um diesen entgegenzuwirken, bestellte man 1772 für Preussen den Prinzen Friedrich August von Braunschweig zum National-Grossmeister, errichtete in Berlin ein sogenanntes altschottisches Provinzial-Direktorium und nahm die Mutterloge zu den drei Weltkugeln den Namen „Grosse National-Mutterloge der preussischen Staaten" an. Aber weder dies noch auch die Vermehrung der unter ihr arbeitenden Logen vermochte ihr eine feste Stellung zu geben, da ihre Finanzen zerrüttet und die Bande eines wahrhaft brüderlichen Verhältnisses zur Grossen Landesloge v. D. trotz eines versuchten Friedensschlusses nicht so leicht wieder fest zu knüpfen waren. Doch nahmen diese Verhältnisse eine entschiedene Wendung zum Besseren, als im Jahre 1775 Wöllner als altschottischer Obermeister an die Spitze der Grossloge zu den 3 Weltkugeln trat. Ihm gelang es endlich, Ordnung zu schaffen. Dieser Bruder[1]) hatte ein ausgezeichnetes Verwaltungstalent und verband mit demselben ein sehr lebhaftes Interesse für die Loge, welche ihm von der Seite ihres äusseren Flors mehr zu danken hat, als irgend einem andern ihrer Meister. Er erwarb

[1]) Vgl. „Geschichte der Grossloge zu den drei Weltkugeln". 3. Aufl. S. 62.

sich bald das ganze Vertrauen sowohl des National-Grossmeisters, des Prinzen Friedrich, als auch der ganzen Brüderschaft. Wöllner begann seine Amtsführung damit, dass er alle die äusseren unwürdigen Zänkereien, die bisher, namentlich zwischen den Brüdern Krüger und von Zinnendorf fortgedauert, gänzlich und kurz abbrach und das Geschehene, als nun einmal geschehen, in Vergessenheit brachte. Dagegen lenkte er die Aufmerksamkeit der Brüder auf die Verwaltung der Loge und ward darin von den wackeren Brüdern Marschall von Bieberstein, Gause, Hymmen u. A. kräftig unterstützt. Er setzte zur Regulirung aller ökonomischen Verhältnisse Gross-Beamten-Conferenzen ein, zu welcher sich alle Beamten der Mutterloge und ihrer Tochterlogen in Berlin unter dem Vorsitz des Obermeisters versammelten. Ferner richtete er u. A. auch das Gross-Secretariat ein. Mit der Loge „Royal York" trat ein sehr freundliches Verhältniss ein, neue Tochterlogen wurden gegründet und das alte lockere Verhältniss derselben zur Mutterloge 1777 dadurch in ein festeres verwandelt, dass Repräsentanten derselben bei der Mutterloge eingeführt wurden. Da Wöllner mehr Neigung zur Rosenkreuzerei, als zum Templerthum der strikten Observanz hatte, deren Ansehen überhaupt rasch abnahm, so bildete sich allmälich eine Trennung von den vereinigten deutschen Logen heraus, welche nach der Ernennung des Herzogs von Südermanland zum Herrenmeister offenkundig ward. Die Mutterloge erklärte nämlich dem Ordensdirektorium in Braunschweig im Oktober 1779, dass „wenn es auf die Beibehaltung einer freundschaftlichen Verbindung mit Schweden ankäme, man damit einverstanden sei, dass die deutschen und schwedischen Brüder sich nach wie vor wechselseitig in ihren Logen zuliessen und ihre Certifikate respektiren. Hierzu bedürfte es aber keiner besonderen engeren Verbindung, worauf man überhaupt sich nicht einlassen könne. Da ihre Mitglieder nur als blose Freimaurer angesehen sein

wollten, so könnten sie sich auf die Wahl eines Grossmeisters für die höheren Grade der strikten Observanz, besonders in der Person eines fremden Prinzen nicht einlassen. Eines anderweitigen Grossmeisters in der deutschen Maurerei bedürfe es aber nicht, da sie ihren Grossmeister in der Person des Herzogs Ferdinand verehrten, und Se. Durchl. sich gnädigst erklärt hätten, es noch fernerhin verbleiben zu wollen."

In Folge dieser Erklärung betheiligte sich die Grossloge fernerhin nicht mehr an den maurerischen Conventen.

Frankfurt a. M. Die 1766 wiederhergestellte englische Provinzial-Grossloge zu Frankfurt a. M. liess sich trotz aller angewandten Bemühungen in den allgemeinen Strudel nicht hineinziehen; sie wies alle Versuche, sie für die strikte Observanz zu gewinnen, standhaft zurück, so wenig Unterstützung und so viele Verketzerung sie deshalb auch bei den deutschen Schwesterlogen fand. Gegen Ende des Jahres 1768 trat Bruder Möhler an die Spitze der Provinzial-Grossloge, aber schon 1770 übernahm Bruder Gogel wieder den ersten Hammer, den er dann, da das neue Patent für den Provinzial-Grossmeister auf seinen Namen lautete, bis zu seinem Tode behielt. Dass sie sich weigerte, sich der neuen Berliner Grossloge unterzuordnen, wie es der zwischen dieser und der Grossloge von England abgeschlossene Vertrag verlangte, haben wir bereits erwähnt. Sie protestirte vielmehr entschieden [1]) gegen eine solche ohne ihr Wissen gemachte Anordnung. Da aber die Grossloge von England in ihrer Verblendung der alten treuen Tochter Abhülfe versagte und in einer Zuschrift vom December 1775 wiederholt erklärte, „dass man auf dem Vertrage mit Berlin beharre," eine weitere Antwort aber auf beschwerende Zuschriften nicht einging, so führte dies endlich zu einer Unabhängigkeits-Erklärung der Frankfurter Provinzial-Grossloge.

---

[1]) Keller a. a. O. S. 165.

Wie von Braunschweig aus, so wurden auch von Frankfurt aus Erkundigungen in Schweden eingezogen, zuerst von einem Bruder Polett, der sich eben dort aufhielt, dann auch in einer direkten Zuschrift an Prinz Carl, nachmaligen König von Schweden. Darauf erhielten die Brüder in Frankfurt folgende interessante und beachtenswerthe Antwort: „Der Bruder von Polett hat mir einen so günstigen Bericht über Ihre Arbeiten abgestattet, dass ich gerne Ihren Vorschlag zu einer Correspondenz und innigerem Verkehre mit mir und unseren schwedischen Brüdern annehme. Um Ihnen hievon einen Beweis zu geben, gehe ich sogleich ein auf die in Ihrem Schreiben enthaltenen Punkte.

„Da Ihre grosse Provinzial-Loge von der erhabenen Grossen Loge in London constituirt ist und Sie den Endzweck der Maurerei nur in einer vollkommenen Freundschaft, in der Vervollkommnung der Sitten, in den Reizen einer angenehmen Gesellschaft und in wohlthätiger Mildthätigkeit suchen, so verdienen Sie wahrlich nicht, weder von der strikten Observanz, noch von dem Dr. von Zinnendorf behelligt zu werden.

„Der Letztere hat uns eine Abschrift seines Vertrags mit London überschickt, aus welchem das künftige Erlöschen Ihrer Rechte nach des Pr. Gr.-M. Gogel Heimgang ersichtlich ist.

„Ich kenne nicht die Ursachen, welche die Grosse Mutterloge dazu bestimmen mochten, allein da Herr von Zinnendorf Unrecht hat, sich auf eine schwedische Constitution hinsichtlich seiner Arbeiten in den Johannislogen zu stützen, welche niemals von der schwedischen National-Loge ausgegangen ist, so haben unsere Brüder den Entschluss gefasst, ein anderes schwedisches Patent, auf welches er sich stützt, förmlich und öffentlich zu desavouiren; wir können nicht zweifeln, dass er im Besitze eines solchen ist, wiewohl hievon in unseren Protokollen sich keine Spur vorfindet. Hierdurch betrachten sie dieselbe als illegal und auf Schleichwegen und insgeheim

ausgefertigt, ohne Mitwissen und Zustimmung derer, denen die Ausfertigung zukommt.

„Wir vernehmen mit grossem Missvergnügen, dass der Credit und die Reputation, welche sich unsere Arbeiten erworben haben, missbraucht werden konnten, um im Auslande Trennungen und Spaltungen zu veranlassen. Um nicht den geringsten Vorwand übrig zu lassen, haben unsere Brüder die obenerwähnte Nichtanerkennung für unerlässlich gehalten und wir wünschen uns Glück, hierdurch zu Ihrer Zufriedenheit beigetragen zu haben“ u. s. w.

Oesterreich. In Oesterreich gelangte das Maurerthum nie zu rechter Entfaltung. Die erste, 1742 in Wien eröffnete Loge „zu den 3 Kanonen“ ward schon im nächstfolgenden Jahre wieder aufgehoben. Obgleich Franz I. dem Bunde angehörte, verbat doch seine Gemahlin Maria Theresia 1764 die Maurerei auf's Strengste; nichtsdestoweniger aber wurde sowohl in Wien, als in Prag heimlich gearbeitet. In der letztgenannten Stadt, wo im Jahr 1776 bereits vier Logen bestanden, traten die Brüder im Jahre 1778 sogar öffentlich hervor durch die Stiftung des Waisenhauses „zum heiligen Johannes dem Täufer“ wozu der Br. Graf von Kunigl die erste Anregung (1773) gegeben. [1]) Erst nach dem Jahre 1780, unter der Regierung Joseph's II., entstanden wieder mehr neue Logen, da dieser erleuchtete Monarch der Uebung der friedlichen k. Kunst nichts in den Weg legte. In Wien arbeiteten die meisten Logen unter der Constitution der Grossen Landesloge v. D. in Berlin. Die damals bestehenden Provinziallogen von Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und Oesterreich gründeten auf einer Zusammenkunft in Wien 1784 eine Grosse Landesloge von Oesterreich unter der grossmeisterlichen

[1]) Vgl. Journal für Freimaurerei. Wien, 1785. 4. Qtl. S. 201. ff. — Ein interessantes Denkmal aus jener Zeit hat der Verfasser in der Freimaurerzeitung, 1857, Nr. 44 veröffentlicht, nämlich: „Allgemeine Grundregeln der Freimaurerei“ etc. von der schottischen Loge „zu den 3 gekrönten Sternen“ im Jahre 1774.

Leitung des Grafen von Dietrichstein. Die Grosse Landesloge v. D. zu Berlin, welcher die Unabhängigkeit nicht genehm war, sandte den Br. von Sudthausen ab, um auf die Brüder in ihrem Sinne einzuwirken und es gelang ihm wirklich so viel, dass von Dietrichstein ihr gegenüber nur als Provinzial-Grossmeister galt. Im Jahre 1785 dagegen erklärte sich die Provinzialloge für selbständig.

Der Convent zu Wilhelmsbad.

Um nun schliesslich wieder auf die strikte Observanz zu kommen, so befand sich dieselbe in grosser Verlegenheit: Die Quellen der maurerischen Weisheit hatte man in Schottland und Schweden vergebens gesucht, die höheren Grade befriedigten nicht, von der wahren Geschichte der Freimaurerei wusste man wenig und das Templerthum hatte man satt. Um den Verdruss vollkommen zu machen, stellte Stark im Verdruss darüber, dass er mit seinem Clerikat nicht durchgedrungen, das ganze System der strikten Observanz öffentlich zur Schau in der giftigen Schrift: „Stein des Anstosses und Fels der Aergerniss“ etc. (Teutschland, 1780). Auf allen Seiten war Misstrauen und Unzufriedenheit. In solcher Lage war man nun ernstlich auf eine Reform bedacht.[1]) Es wurden Anstalten zu einem allgemeinen Convente gemacht und alle eifrigen Brüder aufgemuntert, den Oberen Vorschläge zu zweckmässiger Einrichtung des Systems und zur Zurückführung der Freimaurerei zu einem bestimmten Zweck einzureichen. Nachdem nun der Grossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig in mehren Rundschreiben die Gegenstände der Verhandlung angedeutet und die Diöcesen aufgefordert, dieselben zu prüfen und ihre Abgeordneten mit uneingeschränkter Vollmacht zu versehen, kam endlich der Convent zu Stande. Er ward am 16. Juli 1782 zu Wilhelmsbad bei Hanau unter dem Vorsitz des Grossmeisters eröffnet. Der Zweck

---

[1]) Vgl. Philo's (Knigge's) endliche Erklärung etc. — Knigge's Beytr. etc. — Handb. der FrMrei, I.

desselben sollte die Untersuchung des Wesens der Freimaurerei und der Stellung zum Tempelherren-Orden und den geheimen Oberen sein.

Die Grosse Landesloge v. D. zu Berlin hatte den Convent nicht beschickt, von Schweden war ebenfalls kein Abgeordneter erschienen; die Grossloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin oder vielmehr die Mitglieder der schottischen Loge „Friedrich zum goldenen Löwen" (Wöllner) hatten sich damit begnügt, ein Schreiben[1]) einzusenden, worin sie zum Anschluss an die Rosenkreuzer aufforderten (das Schreiben ward einfach zu den Akten gelegt); indessen waren Abgeordnete erschienen von Ober- und Niederdeutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich und Russland; die Illuminaten waren durch Knigge vertreten.

Der Convent zog sich durch 30 Sitzungen bis zum 29. August hin und die verschiedensten Ansichten wurden laut. Bruder Dittfurth aus Wetzlar erklärte die Beweise einer Abstammung vom Tempelherren-Orden für völlig unbefriedigend. Zweck des Ordens sei nicht eine Wiederbelebung der Templerei, die lächerlich und kindisch sei in einer Zeit, wo ein aufgeklärter Monarch (Joseph II.) damit umgehe, die noch bestehenden Orden aufzuheben. Bruder Bode schlug solche Veränderungen vor, die dem Geiste des gegenwärtigen Jahrhunderts angemessen und allen christlichen Religionen zuträglich seien u. s. w. Nachdem man sich lange herumgestritten, neigte man sich endlich zur Annahme des Systems der französischen Brüder, der „Ritter der Wohlthätigkeit" und beschloss, diesem Systeme gemäss die Rituale zu ändern. Man setzte fest, „dass der Zusammenhang mit dem Templerorden durch einen historischen Unterricht in einer besonderen letzten Classe des Ordens, welcher zugleich auch die Regierung der unteren Grade zu übertragen und der Name der Ritter der Wohlthätigkeit bei-

---

[1]) S. den Wortlaut auszugsweise bei Keller a. a. O. S. 192. 93.

zulegen wäre, ertheilt, dabei aber allen Präfekturen und Provinzen freigestellt werde, wenn besondere Beweggründe es erheischen sollten, von diesem Grade keinen Gebrauch zu machen, unbeschadet ihrer Verbindung mit dem Ganzen."

Damit nun war die strikte Observanz auch äusserlich abgeschafft. Viele Brüder verliessen den Convent unbefriedigt und das neue System, das nur von Wenigen angenommen wurde, zerfiel im Laufe einiger Jahre in Nichts.

Damit war schon viel gewonnen: der alte Bau war in Trümmer gelegt und es war in der Folge rüstigen Arbeitern vergönnt, den Schutt wegzuräumen und einen Neubau auf sicherem Boden und mit besserem Material aufzurichten. Wir werden in der zweiten Epoche (von 1784—1813) die Reformbestrebungen und die gedeihlichere Entwickelung des deutschen Maurerthums verfolgen.

---

## ZWEITE PERIODE.

(VON 1784—1813)

### I. DIE GROSSE LANDESLOGE VON D. (SCHWEDISCHEN SYSTEMS) IN BERLIN.

Wirft auch die Entartung des deutschen Maurerthums in der vorigen Epoche ihre Schatten bis in die gegenwärtige herein, so gewahren wir jetzt doch alsbald die Vorboten einer neuen Zeit. Zwar dauerten Rathlosigkeit und Schwankungen bei einigen Logen noch eine Zeit lang fort und erhielten sich selbst Ueberreste der strikten Observanz noch bis zum Tode des Herzogs Ferdinand von Braunschweig am 3. Juli 1792, aber die Entwickelung gewann

mehr und mehr einen festen Charakter, je allgemeiner die begonnene Reformbewegung wurde. Diese war zunächst angeregt worden durch das am 18. März 1783 erschienene Rundschreiben der Provinziallogen zu Frankfurt a. M. und Wetzlar, welches zur Gründung einer Verbindung behufs Wiederherstellung der königl. Kunst der Freimaurerei (des eklekt. Bundes) einlud. Ihm folgte am 11. November desselben Jahres die Erklärung der Grossloge zu den 3 Weltkugeln, während später die Brüder Fessler und Schröder (Royal-York und Hamburg) eine durchgreifende Reformation des Logenwesens einleiteten und durchsetzten.

Nur eine Grossloge, die Zinnendorf'sche, theilte diese Bewegung nicht, sondern hielt vielmehr an dem einmal gewonnenen Standpunkte und an ihren bisherigen Einrichtungen fest. Sie hatte den Geist der strikten Observanz geerbt, sie behauptete allein im Besitz der alten und eigentlichen Freimaurerei zu sein und strebte nicht blos nach Befestigung und Ausdehnung ihrer Macht, sondern auch nach Alleinherrschaft, ein Ziel, das sie inmitten der damaligen Haltlosigkeit sicher zu erreichen hoffte. Obgleich ihr eine gesetzmässige Constitution und der Schlussstein des Gebäudes, die Spitze des Systems, noch mangelte, Schweden alle Verbindung mit ihr abgebrochen hatte und auch die Grossloge von England den mit ihr geschlossenen Vertrag aufhob, trat sie doch mit grosser Sicherheit, Rücksichtslosigkeit und Kühnheit auf.

In Folge des Entschlusses der englischen Grossloge, ihre alten Rechte wieder zu nehmen (1786), wurde die Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen unter dem Vorsitz des Dr. von Exter in ihr Altersvorrecht vom 10. März 1740 wieder eingesetzt. Darüber erbost, untersagte die Zinnendorfer Grosse Landesloge nicht nur sofort ihren Brüdern in Hamburg den Besuch der vereinigten Logen daselbst, sondern versagte auch der Provinzialloge von Niedersachsen und dem Repräsentanten der englischen

Grossloge, dem Br. Gräfe, die Anerkennung, worauf letzterer allen mit London in Verbindung stehenden Logen durch ein Rundschreiben anzeigte, „dass die Grosse Loge in Berlin durch ihr Betragen, durch ihre unbrüderlichen Gesinnungen, durch ihre Intoleranz und Ungerechtigkeit in allen ihren Handlungen u. s. w. sich gänzlich der Protection dieser höchsten grossen Loge unwürdig gemacht habe, dass er sich genöthigt sehe, vermöge seines Amtes und seiner Pflicht, die oben benannte Grosse Loge von Berlin nicht länger als eine ächte und gesetzmässige Loge von Freimaurern anzuerkennen" u. s. w. Als dieser Ausspruch von London aus genehmigt wurde, protestirte zwar die Grosse Landesloge dagegen, jedoch ohne allen Erfolg.

Seit dem Tode Zinnendorfs hatte Br. von Castillon den ersten Hammer der Grossen Landesloge geführt; im Jahre 1789 legte er ihn in die Hände des Br. von Beulwitz. Als dieser den grossen Hammer führte, sagt Br. von Nettelbladt (a. a. O.), gelang es dieser Grossloge erst, das Grundeigenthum zu erwerben, welches sie noch heute besitzt. „Im Jahre 1793 fand die Liebe und ausgezeichnete Bereitwilligkeit der Brüder Chr. Fr. Becherer und Sartori die Mittel dazu, und der erstere übernahm auch die Leitung des Baues. Während dieser Periode war das Bemühen vorzugsweise darauf gerichtet, die inneren Verhältnisse des Logenwesens festzustellen und die Brüderschaft gegen schädliche Einflüsse, gegen Schwärmerei und Täuschung jeder Art zu bewahren, die damals von mehreren Seiten her um sich zu greifen drohten." — Damit sind die Reformbestrebungen innerhalb des Bundes gemeint! — „Die Grosse Landesloge versuchte es, dem entgegenzutreten: doch gab sie gern jede strenge Maassregel auf, eingedenk, dass unser Bund freier Untersuchung und Prüfung nicht gebieten will, dass die Wahrheit Sache der Ueberzeugung werden, nicht aufgedrungen sein muss, und dass die freien Maurer ihre Lehre von Herzen bekennen müssen.

Darum reichte sie Allen die Bruderhand, öffnete Allen die Pforten ihrer Tempel." Dies war freilich in Wirklichkeit nicht so ganz der Fall; denn als die Brüderschaft der Loge „Royal York" sich (1798) in 4 Logen theilte und mit 3 auswärtigen Logen vereint eine Grossloge bildete und diese ein königliches Protektorium erhielt, erkannte die Grosse Landesloge diese neue Grossloge nicht an und verschloss allen Brüdern derselben ebenfalls ihre Logen. Mit diesem Verfahren stach sie in nicht vortheilhafter Weise ab von ihrer älteren Schwester, der Grossloge „zu den 3 Weltkugeln", welche die Grossloge „Royal York zur Freundschaft" sofort bereitwillig anerkannte und das bisherige gute Einvernehmen mit ihr in brüderlicher Weise erhielt; ja das Benehmen jener wird noch auffallender, wenn man ihre Rechtfertigung ins Auge fasst, worin sie es einen „verderblichen Grundsatz" nennt, „dass auch der ehrwürdige Freimaurer-Orden sich dem Reformationsgeiste der neueren Jahrhunderte unterwerfen müsse" und worin sie erklärt „feierlich und bestimmt, dass sie weder die neu errichteten, noch die älteren Logen von Royal York je anerkennen werde noch anerkennen dürfe. Denn es liefe gegen die Verfassung des uralten und ehrwürdigen Ordens, in einem Lande, wo bereits eine Grosse Landesloge gesetzlich existire, eine zweite errichten zu wollen. (!!) Auch verböte die Urverfassung, willkürliche Aenderungen, wie sie bei Royal York vorgekommen, anzuerkennen."

Charakteristisch ist in diesem Aktenstücke zunächst die Stelle, welche die ältere neben der Grossen Landesloge bestehende Grossloge zu den 3 Weltkugeln ganz unberücksichtigt und unerwähnt lässt, dann auch die bestimmte und feierliche Erklärung, die unter der Grossloge „Royal York" arbeitenden Logen niemals anerkennen zu wollen und zu dürfen, obgleich dies später dennoch geschehen [1]). Am merkwürdigsten aber ist das Pochen auf

[1]) Die Gr. Landesloge v. D. hat mehrfach die Behauptung, sie könne und dürfe das und jenes nicht, aufgestellt, dieselbe später aber gleich-

die angebliche Urverfassung des Ordens, während doch die Verfassung des schwedischen Systems ein Machwerk neuerer Zeit ist. Br. J. A. Fessler sagt über die den hierarchischen Satzungen mönchs-ritterschaftlicher Orden nachgebildete Verfassung der Grossen Landesloge: „Wo die Verfassung der Brüderschaft auf keinen socialrechtlichen Grundvertrag gegründet und die Willkür der Vorgesetzten durch denselben nicht beschränkt ist, wo die unveräusserliche maurerische Freiheit der Mitglieder, gleichviel ob durch scheinbar gesetzliche aber den den Principien des Socialrechts widersprechende Einrichtungen und Anordnungen oder durch die Anmaassungen der Autorität verletzt wird, wo man das eigentliche uralte maurerische Symbol verstümmelt und verfälscht und auf dasselbe einen sogenannten höheren oder inneren Orden gepflanzt hat, wo man erdichtete Ordensgeschichten und abgeschmackte Märchen für die letzten und höchsten Aufschlüsse der Freimaurerei ausspendet und dafür von den Mitgliedern blinden Autoritätsglauben und blinden Gehorsam fordert, da ist Mysteriokrypsie“ u. s. w.

Ebenso erregte die Grosse Landesloge späterhin allgemeinen Unwillen durch ihr Verfahren, der Loge „zu den 3 Sternen“ in Rostock gegenüber [1]). In dieser Loge nämlich war (im Jahre 1800) in Folge eines Streites zwischen mehren Mitgliedern über Professor Lange (seit lange schon ein Unruhstifter), eine maurerische Unter-

wohl Lügen gestraft, so z. B. bei Veränderungen in der Verfassung und Liturgie. Dahin gehört die besuchsweise Zulassung von Brüdern nicht-christlichen, insbesondere mosaischen Glaubens, wogegen man sich lange so gesträubt, als ob mit der Gewährung wo nicht der ganze Freimaurerbund, so doch das schwedische System aus den Fugen gehen würde. In der Folge hat man dieselbe aber doch, ohne Schaden zu nehmen, zugestanden.

[1]) Vgl. Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg. 1854. 2. Heft, S. 16 ff. Bezüglich der lügenhaften öffentlichen Anschuldigungen, vergl. a. a. O. S. 24 und Beilagen; bezüglich des Lange vergl. die aktenmässige Darstellung der Streitigkeit etc. von Vogel. Mscr. f. Brr. 1808.

suchung verhängt worden. Dieser, von dem Ausgang derselben nichts Gutes erwartend, trat mit 26 Brüdern aus der Loge „zu den 3 Sternen“ aus und gründete ohne gesetzmässige Entlassung eine neue Loge „Tempel der Wahrheit“. Die Grosse Landesloge gewährte diesen Brüdern bereitwillig (am 18. Juli 1800) eine Constitution und nahm dieselbe auch nicht zurück, obgleich ihr die Verhältnisse aktenmässig dargelegt waren und sie selbst eingestehen musste, dass die Stifter des Tempels der Wahrheit sich allerdings Abweichungen vom rechten Wege hätten zu Schulden kommen lassen.

Da inzwischen Br. von Beulwitz gestorben war, so übernahm Br. von Castillon 1799 abermals die Leitung der Grossen Landesloge. „Es kam die Zeit,[1]) deren wir Alle so schmerzlich gedenken. Der Druck (der Napoleon'schen Herrschaft), unter dem wir Alle erlagen, blieb nicht ohne Wirkung für die Verhältnisse des Bundes. Die Grosse Landesloge sah sich veranlasst, ihre Arbeiten (von 1807 bis Anfang 1809) ganz einzustellen, die Verbindung mit einzelnen Logen wurde unterbrochen, manche ganz von dem alten Stamme abgelöst. Nur das Aufjauchzen des befreiten Vaterlandes erlebte der edle Castillon. Unermüdet, mitten unter diesen Drangsalen, für die ihm anvertraute oberste Leitung der Werkstätten thätig, suchte er die Uebel zu mindern, die Verbindung mit den auswärtigen Töchtern zu unterhalten, um ungesetzmässigen Anforderungen entgegenzutreten. Mit den beiden andern Grossen Logen in Berlin (die Grosse Loge Royal York war inzwischen anerkannt worden) schloss er im Jahre 1810 einen festen Verein für die Aufrechthaltung der Gesetzlichkeit in der deutschen Freimaurerei. Er starb am 27. Januar 1814. Der ebengedachte Verein bestand aus den drei Grossmeistern und deren Deputirten und sollte keine Oberbehörde bilden, sondern nnr auf Vorberathung maurerischer Gegenstände sich beschränken,

[1]) Vergl. Rede des Br. v. Nettelbladt a. a. O.

die dann den einzelnen Logen vorgelegt wurden. Er erhielt den Namen: Freimaurer-Verein der drei Grosslogen zu Berlin".

## II. DER EKLEKTISCHE BUND.

Der erste bedeutsame Schritt zur Läuterung und Reinigung des Bundes geschah im Jahre 1783 von den Provinziallogen zu Frankfurt a. M. und zu Wetzlar, indem sie gemeinschaftlich ein Rundschreiben an die deutschen Logen erliessen, worin sie dieselben aufforderten, mit ihnen eine Verbindung zu bilden zur „Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Freimaurerei". Die Idee dieser freien Vereinigung ging von Br. von Ditfurth aus, der sie schon im August 1779 angeregt hatte. Br. Franz D. Baron von Ditfurth (Reichskammergerichts-Assessor), im Orden der strikten Observanz *Eques ab orno* genannt, war altschottischer Obermeister der Loge „Joseph zum Reichsadler" in Wetzlar und eine Zeit lang eifriger Illuminat. Wedekind nennt ihn einen gelehrten, einsichtsvollen und liberalen Mann, und hebt mit Recht hervor, dass fast alles Vernünftige, was auf dem Wilhelmsbader Convente vorgetragen wurde, von ihm und von Bode ausging. Seine Theilnahme am Illuminatenorden brachte ihn mit den Frankfurter Brüdern in nähere Verbindung, und in Folge dessen erwachte von Neuem in ihm der Wunsch nach einer Reform des Bundes, der denn auch alsbald Form und Gestaltung gewann in einem Vertrage [1]) zwischen den Provinziallogen zu Wetzlar und zu Frankfurt a. M. und in dem erwähnten Rundschreiben

[1]) Vgl. W. Keller, Gesch. des eklekt. Freimaurer-Bundes. 2. Aufl. S. 86. — Das „Rundschreiben" s. a. a. O. S. 98 und „Latomia", Bd. XI. S. 164 ff. — Ferner „Ephemeriden der Freimaurerei in Deutschland" 1785. S. 82.

derselben, welches die Grundlage des eklektischen Freimaurerbundes geworden ist.

Das eklektische Rundschreiben. Da Freiheit und Gleichheit, heisst es darin, die Grundlage unseres Bundes ausmachen, „worauf die Stifter einst diesen der Menschheit so sehr zur Ehre gereichenden Bau errichteten", der Tempel aber durch innere Uneinigkeit, durch Despotismus, Eigennutz und Schwärmerei schwer bedroht und verunstaltet sei, so wolle man sich dahin vereinigen, der Maurerei ihre erste Würde wieder zu geben und die erloschene brüderliche Einigkeit durch das engste Freundschaftsband wieder herzustellen. „Lassen Sie uns in Ansehung aller bisher bekannten Systeme, davon noch keins zur Zeit erwiesen und erweislich ist, vor der profanen und Maurerwelt eine kluge Neutralität ergreifen und alles dasjenige, woraus weltliche Obrigkeiten Verdacht schöpfen könnten, unter uns abschaffen. Jede einzelne Loge mag ihre höheren Grade, die keine allgemeine Sache sind, für sich allein verantworten. Vor allen Dingen aber lassen Sie uns, meine Brüder, die wahre Maurerei auf denjenigen ächten und simplen Fuss wieder herstellen, worinnen sie sich noch vor nicht langen Zeiten, vor Entstehung aller dieser Systeme befand. Wir enthalten uns hierbei alles Urtheils über die Güte, Aechtheit und Beweiskraft aller dieser Systeme, weil unserer Meinung nach Toleranz eine Grundpflicht unseres Ordens ist; wir begnügen uns blos, hier mit historischer Gewissheit anzumerken, dass durch die Einführung der höheren Grade eben diejenigen Zwistigkeiten und Spaltungen im Orden entstanden sind, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werthe verloren hat. Wir nehmen daraus um so mehr die unumstössliche Lehre, dass in einer Gesellschaft, wie die unsrige, Freiheit und eigene Ueberzeugung herrschen müsse, und dass sich darinnen der Vernunft nicht gebieten lasse. Lassen Sie uns endlich jenen berühmten Männern des Alterthums, den eklektischen Philosophen nachahmen, die, ohne sich an ein besonderes Lehrsystem zu binden,

aus allen das Beste und Ueberzeugendste heraus nahmen, so wird auch künftig unsere eklektische Maurerei sicherlich die beste sein."

Als Hauptpunkte der Vereinigung galten:

1) Die drei Maurergrade allein werden von allen verbundenen Logen durchgehends gleichförmig anerkannt.

2) Jeder Loge steht es frei, welche oder wie viele weitere Grade sie einführen will, nur müssen solche nicht zur Sache der ganzen Verbindung gemacht werden.

3) Keine der verbundenen Logen hängt von der andern ab; alle sind einander gleich.

4) Die Provinziallogen von Wetzlar und Frankfurt a. M. bilden ein gemeinschaftliches Directorium u. s. w.

Der Provinzial-Sekretär Br. S. Fr. Küstner zu Frankfurt fügte dem Circular ein Begleitschreiben hinzu, worin Zweck und Tendenz nochmals kurz dargelegt ist.

Beitrittserklärungen und Verdächtigungen.

Das Rundschreiben fand auf der einen Seite lebhaften Beifall, auf der andern dagegen freilich auch ungünstige Aufnahme und Deutung. Zumal erweckte der Umstand Misstrauen, dass die Gründer der neuen Verbindung zum Theil dem Illuminatenorden angehörten; man glaubte daher, es sei nur eine Pflanzschule für diesen beabsichtigt. Auch intriguirte Bruder Stark in Darmstadt dagegen; ja selbst die Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt, aus deren Mitgliedern die Provinzialloge gebildet wurde, ging nicht sofort auf die neue Verbindung ein, sondern erst nach längeren Berathungen. Doch meldete sich nach und nach eine verhältnissmässig bedeutende Zahl von Logen zum Anschluss, und zwar aus allen Ländern Deutschlands, aus Polen, Neapel und Dänemark, von denen jedoch einige aus mancherlei Gründen nicht angenommen werden konnten, während andere bald ganz eingingen. Im Jahre 1789 bestand der eklektische Bund

aus 30 Logen [1]), von denen acht nicht genannt sein wollten. Die Hoffnung, dass auch Hamburg sich zur Gründung desselben mit Frankfurt und Wetzlar vereinigen werde, ging nicht in Erfüllung.

Das eklektische Rundschreiben war, wie Br. Keller [2]) mit Recht bemerkt, das erste Zeichen eines wiedererwachten Bewusstseins der deutschen Logen, „die Emancipationsakte von den Fesseln, in welche die Freimaurerei war gelegt worden; darum war der Eindruck ein so gewaltiger, dass es wahrscheinlich überall reformirend durchgedrungen wäre, wenn man etwas Ganzes hätte bieten können.“ Man hatte aber leider zunächst nur die umgearbeiteten Rituale, die vorzugsweise auf die seit vielen Jahren in der Loge zur Einigkeit gegründet und durch gegenseitiges Nachgeben bald zu Stande gebracht waren. Ein Antrag des Br. von Ditfurth bezüglich der Einführung eines vierten Grades, worin Alles gelehrt würde, was man von der Maurerei erfahren könne, ward vorläufig vertagt, und ein anderer von demselben Bruder, dahin gehend, nach dem Beispiele der Loge zu den drei Schwertern in Dresden, den Eid abzuschaffen, ward abgelehnt, obgleich er auf schlagende Gründe gestützt war. Zur Berathung eines Gesetzbuchs wurde ein Ausschuss niedergesetzt, in dem sich die Brüder Brönner, von Ditfurth, von Bernhardi, Dufay u. A. befanden. Der-

---

[1]) Es waren, ausser 8 Ungenannten: 1) Einigkeit in Frankfurt a. M.; 2) Joseph zu den 3 Helmen in Wetzlar; 3) Compass in Gotha; 4) Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim; 5) Sct. Alban in Hoya; 6) Charlotte zu den drei Sternen in Kaufbeuern; 7) Beständigkeit in Aachen; 8) Vereinigte Freunde in Brünn; 9) Flammender Stern in Bentheim-Steinfurt; 10) Wahre Eintracht in Cassel; 11) Edle Aussicht in Freiburg i. Br.; 12) Caroline in Neuwied; 13 Constantia in Rothenburg; 14) Zur Fürsicht in Salzburg; 15) Harmonie und Eintracht in Triest; 16) Einigkeit in Wiesbaden; 17) Aufgehende Sonne in Kempten; 18) Archimedes in Altenburg; 19) Gleichheit in Crefeld; 20) Asträa zu den 3 Ulmen im Ulm; 21) Drei Balken des neuen Tempels in Münster; 22) Drei Pfeile in Nürnberg. — (Keller, eklekt. Bd. S. 107.)

[2]) W. Keller, Freimaurerei in Deutschland, S. 202.

selbe hatte im Jahre 1788 seine Aufgabe vollendet, so dass 1789 das neue Gesetzbuch an die Tochterlogen versendet werden konnte. Die Provinzialloge „Joseph zum Reichsadler" hatte indessen daran nur geringen Antheil, da Br. von Ditfurth mit Amtsgeschäften überhäuft und in der Loge selbst eine grosse Erschlaffung eingetreten war; im Jahre 1800 war sie nebst der Tochterloge „zu den drei Helmen" völlig eingegangen und Logenhaus und Schatz der Stadt zur Gründung einer Schule überwiesen.

Wiederanschluss an England.

War die Provinzialloge in Frankfurt auch der isolirten Stellung, in die sie in Folge der Lösung des Verhältnisses zur englischen Grossloge früherhin gerathen war, durch die Gründung des eklektischen Bundes enthoben, so fühlte sie doch der Unthätigkeit Wetzlars wie den mannichfachen Anfeindungen und Verdächtigungen gegenüber [1]) bald wieder das Bedürfniss des Wiederanschlusses an die Grosse Mutterloge aller Freimaurer und zwar um so mehr, als auch die Provinzialloge von Hamburg sich neuerdings (1786) wieder enger an jene anschloss. Man nahm daher die Vermittelung des Stellvertreters derselben in Deutschland, des Br. A. von Gräfe, gern an. Die Unterhandlungen führten alsbald zu einem festen Vertrage, und die Grossloge von England fertigte bereits am 20. Februar 1789 für den Br. von Bernhardi, der inzwischen an Passavants Stelle zum Leiter des eklektischen Bundes gewählt war, das Patent eines Provinzial-Grossmeisters über den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis aus, worauf später die feierliche Installation stattfand. Damit aber durch diesen Wiederanschluss weder die Selbständigkeit, noch die Grundsätze des eklektischen Bundes beeinträchtigt werden möchten, sollte der Provinzial-Grossmeister alle drei Jahre von

---

[1]) Vergl. die „Declaration der Nat.-Mutterloge zu den drei Weltkugeln" vom November 1783 in Geschichte der Gr. N. M. L., 3. Aufl. S. 81 ff., die indessen weniger gegen den eklekt. Bund, als vielmehr gegen die Illuminaten gerichtet war.

der Direktorialloge in Frankfurt selbst gewählt und von London aus nur bestätigt werden.

Mit der Beschreibung der Einsetzungsfeierlichkeit wurde (am 6. December 1789) zugleich ein Rundschreiben vertheilt, worin der Bund sich nochmals gegen falsche Ansichten über ihn vertheidigt und insbesondere der Verdächtigung feierlichst widerspricht, als ob er nur eine Hülle des Illuminatismus sei. Trotzdem aber erregte die Wiedervereinigung mit England in manchen Bundeslogen Anstoss, so dass von manchen Seiten her Fragen einliefen, wie dieses Verhältniss zugleich mit dem eklektischen Bunde bestehen könne. Die Loge „zum Compass" in Gotha, an deren Spitze Bode und Weishaupt standen, ging sogar noch weiter, indem sie hinter dem Rücken der Provinzialloge ein Schreiben erliess, worin sie das eklektische Bündniss in Folge des Anschlusses an England für aufgelöst erklärte und zur Gründung einer grossen Nationalloge für Deutschland mit wechselndem Directorium einlud. Der Plan des beabsichtigten deutschen Freimaurerbundes enthielt folgende Punkte: Alle in denselben tretenden Logen haben gleiche Rechte und Pflichten, und üben gleich bei Schliessung des Bundes ihr volles Stimmrecht aus. Der Bund hat, so lange er nicht über 27 Logen in sich fasst, eine Grosse Loge zur Besorgung der Bundesgeschäfte an der Spitze. Sobald aber die Anzahl der Logen stärker wird und Logen aus allen neun Kreisen Deutschlands theilnehmen, bildet jeder Kreis seine eigene Grosse Loge nach dem Muster der ersten. Diese präsidirende Loge bleibt aber nicht immer an demselben Orte, sondern der Vorsitz geht von einer Loge zur andern. — Es traten aber nur wenige Logen (10) dem Bunde bei, der nach Bode's Tode (1793) in sich zerfiel. Die Provinzialloge stiess daraufhin diese Loge aus dem Bunde aus, eine Maassregel, mit welcher nicht alle Grossbeamten einverstanden waren und gegen welche namentlich die Loge „zu den drei Pfeilen" in Nürnberg protestirte, die hernach ebenfalls ausschied. Neben diesem Zerwürfniss verursachte auch der von Eng-

land herübergekommene Royal-Arch-Grad, in den mehre Frankfurter Brüder sich hatten aufnehmen lassen, neue Verwicklungen. Noch grössere Gefahr drohte dem eklektischen Bunde, wie der Brüderschaft überhaupt, von dem in Folge der französischen Revolution allenthalben emporwuchernden Misstrauen gegen die Freimaurerei, dem auch in der That mehre Logen erliegen mussten. Auch die Provinzial-Grossloge sowohl, wie die Loge „zur Einigkeit" fanden es gerathen, eine Zeit lang ihre Arbeiten einzustellen und die Brüder nur im Club beisammen zu halten. Erst im Jahre 1798 wurden die Arbeiten wieder eröffnet, und 1802 gaben auch einzelne Bundeslogen wieder Lebenszeichen von sich. Zu neuer Thätigkeit ward sowohl die Loge zur Einigkeit wie die Priovinzialloge angespornt durch die Gründung einer Loge „Sokrates" durch die Grossloge „Royal-York" in Berlin (1801), die jene für gänzlich erloschen gehalten. Dieser Umstand verhinderte leider auch den Beitritt zu einem grossen deutschen Logenverein, der von Hamburg, Berlin und Hannover aus angebahnt werden sollte. Zwar erklärte sich „Royal York" bereit, für den Fall des Eintritts in den Logenverein die neue Loge mit deren Einwilligung an die Provinzialloge in Frankfurt abzutreten; indessen kam es trotzdem aus mancherlei Gründen zu keiner Einigung, obwohl die Unterhandlungen bis ins Jahr 1803 fortdauerten, namentlich auch darum nicht, weil Frankfurt an seinen Ritualen zähe festhielt und auch ohne Einwilligung von Seiten der Grossloge in London keine wesentliche Aenderung glaubte vornehmen zu dürfen. Es ist dies leider nicht der einzige Fall in der Geschichte der Maurerei, dass Unterhandlungen für einen grossen Zweck an kleinlichen Bedenken und an, man möchte fast sagen, kindischem Festhalten an unwesentlichen Formen und Gewohnheiten scheiterten!

Die politischen Verhältnisse damaliger Zeit blieben nicht ohne Rückwirkung auf das Maurerthum; in Folge derselben sah sich die Loge in Aachen genöthigt, sich

dem Grossen Orient von Frankreich anzuschliessen, die Loge „Archimedes“ in Altenburg machte sich im März 1804 selbständig und unabhängig, Frankfurt selbst kam unter die Herrschaft des Fürsten Primas, der als Grossherzog von Frankfurt die Arbeiten der Provinzial-Grossloge nur duldete; in Cassel ward ein eigener Grossorient errichtet für das neu geschaffene Königreich Westphalen u. s. w. Doch traten allmählich auch die ruhenden Bauhütten wieder ins Leben und ward der eklektische Bund durch neue Beitritte, wie den der Loge „Joseph zur Einigkeit“ in Nürnberg, versträrkt. Daneben aber gesellte sich zu den Reibereien mit der Loge „Sokrates“, der man die Anerkennung versagte, im Jahre 1808 noch der heftige Widerspruch gegen die von christlichen und israelitischen Brüdern unter Constitution des Grossen Orients von Frankreich gegründete Loge „zur aufgehenden Morgenröthe“.

Dieses Ereigniss hatte jedoch zur Folge, dass die beiden christlichen Logen sich einander näherten und die Loge „Sokrates“ 1811 dem eklektischen Bunde sich anschloss. „Letzterer“, bemerkt Keller, „wurde jetzt immer zahlreicher und conservativer, wenn man das Verknöchern der Einrichtungen so nennen darf. Der verdiente Br. Brönner war hochbetagt 1811 gestorben und ihm war Br. Dufay gefolgt, ebenfalls ein alter Mann, wie der nach ihm folgende Br. von Leonhardi. Die Seele der Provinzialloge aber war der später als Grossmeister noch bedeutsamer auftretende Br. Fellner, ein Mann von festem Willen und Charakter, aber unzugänglich den Mahnrufen einer weiter geschrittenen Erkenntniss. Die im Jahre 1812 revidirten Ritualien, noch mehr aber die mit den einzelnen Logen vor ihrem Eintritt abgeschlossenen Verträge zeigen deutliche Spuren, dass die Nähe einer sogenannten Judenloge nicht ohne Einwirkung geblieben. Die Verträge verpflichteten u. A. die Logen, nur Solche aufzunehmen und zum Besuche zuzulassen, welche Christen seien — eine Vorschrift, die der englischen Provinzialloge, welche sie damals noch war, so sollte man glauben,

am wenigsten zustand." Auch die Aenderungen im Gesetzbuche waren derart, dass „vom Standpunkt der alten Gesetze aus eine Unterlassung solcher Verbesserungen zu wünschen gewesen wäre."

## III. DIE GROSSE NATIONAL-MUTTERLOGE ZU DEN DREI WELTKUGELN IN BERLIN.

Als Herzog Ferdinand auf die Grossmeisterwürde Verzicht geleistet, hielt die Grosse National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln" die Zeit für gekommen, sich gänzlich von der strikten Observanz loszusagen. Dies that sie in einem gedruckten, an alle Logen gerichteten Rundschreiben vom 11. November 1783, worin sie [1]) erklärte — „dass sie der strikten Observanz förmlich und feierlich entsage, sich für wieder frei und unabhängig erkläre, aber allen rechtmässigen Freimaurerlogen in und ausserhalb Deutschlands, von allem und jedem Systeme, auch den Logen und Brüdern, welche unter dem Namen des Zinnendorf'schen Systems bekannt wären, maurerische Freundschaft mit dem redlichsten Bruderherzen anbiete und sie um die ihrige ersuche." — In der weiteren Ausführung bemerkte sie, dass die Beschlüsse des Convents von Wilhelmsbad auf ihre Verhältnisse nicht anwendbar seien, und richtete an alle Logen Deutschlands und des Auslandes („blos jene Secte ausgenommen, von der wir unten § 7 reden") die Einladung, ihr die Ehre zu erzeigen, sowohl eine maurerische Correspondenz in den bekannten und bisher allgemein angenommenen drei englischen Graden theils fortzusetzen, als auch ihre reisenden Brüder an sie zu empfehlen, denen liebreicher Empfang verheissen wird. Unter der Secte, welche ausgenommen sein soll,

---

[1]) Vgl. „Geschichte der Grossen National-Mutterloge der preussischen Staaten genannt zu den drei Weltk. Berlin, 1869. S. 81 ff.

waren die Illuminaten, indirekt und ungerechter Weise auch die Mitglieder des eklektischen Bundes verstanden. „Von dieser Secte“, heisst es dort, „gestehen wir frei, dass ohne Verfolgungs- und Parteigeist, wir ihre Anhänger niemals für Maurer erkennen oder den mindesten Umgang mit ihnen haben, am wenigsten ihnen den Zutritt zu unseren Logenarbeiten gestatten werden.“ Diese Erklärung hatte indessen bezüglich des eklektischen Bundes keine nachtheiligen Folgen, da sich das Missverständniss bald löste.

1784–1796. Gern hätte nun die Grosse National-Mutterloge die von der strikten Observanz überkommene und jetzt bedeutungslose hierarchisch-militärische Verwaltungsform bei Seite geschoben und weitere Reformen durchgeführt, wenn nicht vielfache Verhältnisse, zumal die Rücksichtnahme auf den allmächtigen und auf seine Mystik bornirten Staatsminister Br. Wöllner davon abgehalten hätten.

„Das Mangelhafte und unpassend Gewordene der damaligen Logenverfassung machte sich aber immer fühlbarer [1]. Die oberste Bundesbehörde, das Direktorium zu Braunschweig, bestand nicht mehr, und das Provinzial-Direktorium war kraftlos, indem die direkte Leitung desselben durch den nur selten in Berlin anwesenden National-Grossmeister, Prinzen Friedrich, bereits aufgehört hatte, und seinem deput. Altschottischen Obermeister, Br. von Wöllner, der unterdessen Staatsminister geworden war, die Berufsgeschäfte eine grosse Thätigkeit für die Loge nicht mehr gestatteten. Uebrigens hatte dieser, früher wegen seiner unendlichen Verdienste um die Loge so hochverehrte Meister dadurch, dass er sich jetzt zu Ansichten bekannte, welche mit der Maurerei nicht übereinstimmten, sehr viel von dem Vertrauen seiner Brüder verloren.“

„In Folge der eingetretenen schwankenden Lage der

[1]) Vgl. a. a. O. S. 94 ff.

Mutterloge, wurde dieselbe am 4. Januar 1794 durch ihren Meister v. St., Br. Theden, zusammenberufen und setzte eine Commission nieder, um die Angelegenheiten des Logenbundes zu berathen und zweckmässige Vorschläge zu thun, auch alle Bestimmungen zu sammeln und eine Instruction für die Logenbeamten aufzusetzen." Ferner wurde beschlossen, dass von nun an wieder alljährlich die Beamten ihrer Logen frei gewählt werden sollten. Br. Theden wurde zum Deput. Obermeister, Br. Burghoff zum Meister v. St. der Mutterloge und Br. Zöllner zum deputirten Meister derselben gewählt. Im folgenden Jahre erhielt die Grosse Nat.-Mutterloge mittelst königl. Konfirmationspatents die Rechte einer moralischen Person und die Zusicherung königl. Schutzes.

Reorganisation der Gr. Nation.-Mutterloge.

Mit dem Jahre 1797 begann eine ganz neue Periode für die Gr. National-Mutterloge der preuss. Staaten [1]).

Aus dem bisher Erzählten wird es einleuchten, dass die Neigung zu einem zeitgemässen Fortschreiten, welches auch eine Rückkehr zu früherem Besseren unbedingt in sich schliesst, immer in der Loge zu den drei Weltkugeln vorhanden war, und besonders seitdem sie sich von der strikten Observanz förmlich losgesagt hatte, sich deutlicher aussprach. Die Art und Weise, wie diese Lossagung geschah, zeigt aber zugleich, dass die Loge den, durch mancherlei Erfahrung theuer genug erkauften Grundsatz festhielt, alle Verhältnisse, sowohl die inneren, als auch die ihrer Stellung zu anderen Logenvereinen, sorgfältig zu berücksichtigen, stets eine weise Mässigung zu beachten, und erst dann zu einer äusseren Reform zu schreiten, wenn das Bedürfniss derselben der Mehrzahl ihrer Mitglieder geistig einleuchtend geworden war.

Selbst jetzt gab es noch immer Mitglieder des Logenbundes, die sich nicht von dem Gedanken irgend eines

---

[1]) Wir folgen hier, meist wörtlich, der bereits namhaft gemachten amtlichen Quelle.

positiven Geheimnisses in der Maurerei sogleich trennen konnten. Daher geschah es, dass einige der Brüder nebenher einer anderen Art von höheren Graden nachstrebten, die aber denen, die damit bekleidet wurden, keine Berechtigung auf die Gesetzgebung und Verwaltung der Maurerlogen ertheilten und demnach minder störend in das Gesammtwesen der Maurerbrüderschaft eingriffen, als die früheren Rittergrade.

Im Jahre 1797 war endlich ein Zusammenfluss günstiger Umstände eingetreten, welcher einen kraftvollen Schritt möglich machte und ihm guten Erfolg versprach. Am 30. Juni traten auf Anregung des Br. Boumann sieben der in Maurersachen unterrichtetsten, für das Wohl des Bundes begeisterten und durch ihre amtliche Stellung in demselben dazu berechtigten Brüder, zu einer Berathung zusammen und beschlossen, in dem Logenbunde zu bewirken: „dass eine selbständige kraftvolle höchste Bundes-Autorität eingesetzt, die Mutterloge zweckmässig neu organisirt und mit allen ihren eigenen Rechten begabt, und dass zu einer Revision der Rituale und Statuten geschritten werde, um sie von Dem zu reinigen, was durch Einmischung fremder Systeme sie verunstaltet hätte." —

Demnächst wurden alle Berliner Logen des Bundes zu den drei Weltkugeln zu einer Versammlung zusammenberufen, in welcher mit allgemeiner Freude die obigen Vorschläge Genehmigung erhielten.

Das altschottische Direktorium.

Man schritt sofort zur Einsetzung der obersten Bundesbehörde, welche beständig aus sieben, an Rang und Autorität einander ganz gleichstehenden Brüdern bestehen sollte, und für die man den einmal gebräuchlichen Namen „Alt-Schottisches Direktorium" beibehielt, obgleich diese Behörde, der Idee und der Ausführung nach, dem Alt-Schottischen Direktorium der strikten Observanz ganz entgegengesetzt war.

Die Mitglieder des Directorii wurden von der ganzen Brüderschaft gewählt und die Reihenfolge ihrer Unter-

schrift, wegen ihrer ganz gleichen Stellung, durch das Loos entschieden.

Der National-Grossmeister, damals noch der Herzog von Braunschweig-Oels, und der deputirte National-Grossmeister, Bruder von Wöllner, beide nicht mehr in Berlin anwesend, hatten den Entwürfen zur neuen Logenverfassung ihre Beistimmung gegeben, und wurden zu Ehrenmitgliedern des Directorii ernannt. Das solcher Gestalt constituirte Direktorium ward, als solches, zur ausübenden und obersten richterlichen Behörde des Bundes der Freimaurer der Grossen National-Mutterloge der Preussischen Staaten (genannt zu den drei Weltkugeln) von der ganzen Brüderschaft anerkannt. Die zu Direktoren erwählten Brüder bilden zugleich den höchsten inneren Orient des Logenbundes; und haben, in dieser Eigenschaft, die heilige Verpflichtung auf sich, die Lehre rein und von allen fremden Beimischungen frei zu erhalten, und den maurerischen Kenntnisschatz zu bewahren, zu vermehren und auszuspenden.

Die Grosse Mutterloge zu den drei Weltkugeln (im engeren Sinne) wurde nunmehr aus den Repräsentanten aller St. Johannis-Logen des Bundes constituirt und als gesetzgebende und beschliessende Behörde organisirt.

Die Grundverfassung.

Eine nach diesen Beschlüssen ausgearbeitete Grundverfassung ward, am 22. November, der versammelten Mutterloge vorgelegt, *in pleno* berathen und angenommen und von allen Mitgliedern unterschrieben. Es wurde eine siebenjährige Frist für die Revision der Grundverfassung festgesetzt.

Die Mittheilung der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft, der Zwecke und Formen aller in derselben entstandenen Systeme, und die demgemässe Erklärung der Symbole würde besonderen Ordensstufen vorbehalten, die aber, in dem damals gewöhnlichen Sinne des Wortes, durchaus keine Hochgrade genannt werden dürfen, und denen, die sie besitzen, gar keine Suprematie über

die Logen ertheilen, sich vielmehr allein auf die Doctrin und keineswegs auf die Verwaltung und Gesetzgebung beziehen.

Die allgemeine Alt-Schottische Loge des Bundes wurde eine solche Stufe, und die bei den Tochterlogen bestehenden schottischen Logen sind keine selbständigen Körperschaften, sondern nur Delegationen der obigen allgemeinen Schottenloge. Sie können nur bei einer selbständigen St. Johannis-Loge, aus activen Mitgliedern derselben und nur mit Bewilligung ihrer Johannis-Meisterschaft bestehen, und haben keine Art von Aufsicht, noch irgend ein Vorrecht bei der Verwaltung der Johannis-Loge.

Alle diese wichtigen Einrichtungen traf die Grosse National-Mutterloge damals ganz im Stillen.

Br. Zöllner. Von bedeutendem Einflusse auf die Umgestaltung der Grossen National-Mutterloge, deren Rituale und Instructionen er bearbeitet hat, war Br. Joh. Friedr. Zöllner, Dr. theol., Oberconsistorial- und Oberschulrath in Berlin und von 1798 bis zu seinem Tode Grossmeister. Er war am 24. April 1753 zu Neudamm in der Neumark geboren und starb am 12. September 1804. Von ihm sagt Br. Küster in einer Gedächtnissrede: „Die Vorsehung hatte ihn mit allen Talenten ausgerüstet, deren ein Mann bedarf, welcher von einem erhöhten Standpunkte aus auf einen grossen Theil seiner Zeitgenossen wohlthätig wirken und in einem weiten Berufskreise mit glücklichen Erfolgen arbeiten soll. Schnell und tief eindringend in jeden Gegenstand des menschlichen Wissens, war sein Geist vorzüglich fähig, Wahrheit zu erforschen, Irrthum aufzudecken, Zweifel zu lösen, Allem neue Ansichten abzugewinnen und grosse Ideen zu fassen. Diese seltenen Fähigkeiten des Geistes standen in einem schönen Bunde mit den liebenswürdigsten Eigenschaften des Herzens. Indem jene ihm Bewunderung verschafften, erwarben ihm diese die allgemeinste Liebe, und beide vereint machten ihn zu einem so wohlwollenden, ge-

meinnützig-thätigen, edlen und daher nun auch unvergesslichen Manne." —

Das königliche Edict.

Am 20. Oktober 1798 erschien, — als Frucht der Revolutionsangst und als Folge des Misstrauens, welches durch die Hetz- und Schmähschriften gegen den Bund erweckt war — das königliche Edict, welches alle Theilnahme an geheimen Verbindungen und Gesellschaften streng untersagte, davon aber die unter den drei Grosslogen arbeitenden Töchter ausnahm. Andere Logen, als die zu diesen gehörenden, sollen nach dieser Verordnung nicht geduldet werden. Von den drei Grosslogen müssen jährlich dem Könige die Verzeichnisse sämmtlicher Mitglieder aller Tochterlogen eingereicht werden und die Vorgesetzten einer jeden Grossloge sind für ihren ganzen Logenbund dem Staate verantwortlich. — Dieses Monopol der drei Grosslogen hat sich der Entwickelung der preussischen Maurerei feindlich und als eine unnatürliche Schranke lästig erwiesen; es ist als ein Denkmal unbegründeten Misstrauens leider bis auf den heutigen Tag in Geltung geblieben, selbst unter dem Protektorat des königlichen Br. Wilhelm.

Von 1799—1813.

Am 7. März 1799 wurde beschlossen, dass der jährlich zu wählende National-Grossmeister zugleich den Vorsitz in der Mutterloge führen soll und dass dieser, sowie der deputirte Grossmeister immer zu den sieben Mitgliedern des Direktoriums gehören müsse. Br. Zöllner ward zum Grossmeister, Br. Klaproth zu seinem Deputirten und Br. Boumann zum Altschottischen Obermeister erwählt. Die Statuten des Bundes wurden zeitgemäss umgearbeitet und durch Druck den Tochterlogen mitgetheilt; auch erwarb die Grossloge das ihr noch jetzt zugehörende Haus, das 1800 eingeweiht wurde. In einem Rundschreiben vom 25. September 1799 theilte dann das schottische Direktorium den Töchtern die durchgeführten Reformen mit.

Nach Zöllners Tode (1804) ward Br. Guionneau

zum Grossmeister erwählt. Die Zahl der Logen nahm bedeutend zu; während dieselbe im Jahre 1800 nur 34 betrug, war sie schon 1806 bis auf 52 gestiegen. In diesem Jahre, nach der Schlacht bei Jena, hielt es die Grosse Loge für gerathen die Arbeiten einzustellen; jedoch versammelten sich die Oberbehörden regelmässig, um den Logenbund zusammenzuhalten. Ja im Jahre 1807 wurden sogar, um mit den durch Länderabtritt zum Auslande gehörigen Logen in Verbindung zu bleiben, Provinziallogen in Ansbach und Magdeburg errichtet. Letztere wurde wieder aufgehoben, weil ihr Leiter, Br. Graf Schulenburg-Emden, dieselbe zur Grossloge erheben wollte.

Im Jahre 1807 vereinigten sich auch je vier Abgeordnete der drei preussischen Grosslogen zu einem Ausschuss, um über all das Berathung zu pflegen, was dem Bunde zu Nutz und Frommen gereichen möchte. Daraus entstand alsdann der Grossmeister-Verein, der sich 1823 auflöste, später aber wieder ins Leben gerufen wurde.

## IV. J. A. FESSLER UND DIE GROSSLOGE „ROYAL YORK ZUR FREUNDSCHAFT“ IN BERLIN.

Die Loge „Royal York zur Freundschaft“ arbeitete nach ihrer Trennung von der Grossen Landesloge v. D. (1778) wieder nach ihren früheren französischen Ritualien und in gewohnter Weise, alles höheren Strebens und aller geistigen Regsamkeit baar, da sie vorwiegend nur ein Sammelplatz guter und ehrlicher, aber ganz gewöhnlicher kenntnissloser Genussmenschen war. Sie hatte, wie bereits erwähnt, mehre Logen gestiftet, und nannte sich deshalb Mutterloge, kümmerte sich aber, wenn diese ihren Beitrag richtig einschickten, weiter nicht viel um dieselben; ihre finanzielle Lage war durchaus nicht glänzend

und ihr Archiv enthielt ausser Correspondenzfascikeln, Protokollen und Ritualien nichts, was dem wissbegierigen Maurer zur Kenntniss der Maurerei oder der verschiedenen Systeme hätte dienen können[1]). Ausser den drei Johannisgraden wurden von ihr die Hochgrade: *Élu des neuf, des quinze et de Perpignan, — Écossais rouge et Éc. de St. André, — Chevalier de l'Orient, — Chevalier de l'Aigle ou Prince souverain de Rose-Croix* — anfangs in französischer, dann in deutscher Sprache ausgespendet, und die Inhaber des siebenten Grades, die souveränen Rosenkreuzer-Prinzen, bildeten ein *Conseil sublime*, welches alle Angelegenheiten der Johannisloge entschied. Indessen fanden die Mitglieder der Loge alsbald an dem Allen kein Genüge mehr und sehnten sich nach etwas Besserem. Unter diesen Umständen kam ihnen ein Maurer, dem es weder an Geist und Erfahrung, noch an maurerischen Kenntnissen fehlte, und der dem Werke der Reform durchaus gewachsen war, wie gerufen; dieser Mann war J. A. Fessler, dessen Wirken nun in den nächsten Jahren mit der Geschichte der Umgestaltung der Loge vollkommen zusammenfiel und dem wir um so mehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als er überhaupt in der Geschichte der Maurerei einen der hervorragendsten Plätze einnimmt.

I. A. Fessler. Ignaz Aurelius Fessler, der Sohn eines unbemittelten, verabschiedeten Wachtmeisters und Gastwirths und im Jahre 1756 zu Czurendorf in Niederungarn geboren, erhielt die erste Erziehung von seiner Mutter, einer der Frömmelei sehr ergebenen Frau, die ihn in Folge eines feierlichen Gelübdes für das klösterliche Leben bestimmte. Von seinem siebenten bis sechszehnten Jahre besuchte er die Jesuitenschule zu Raab, trat dann 1773 zu Mödling in den Kapuzinerorden und ward nach erhaltener Priesterweihe 1781 in das Kapuzinerkloster zu

---

[1]) Vgl. Fessler, krit. Geschichte, IV. und Fischers „Eleusinien des 19. Jahrh." Berlin, 1803. 2. Bd. S. 285.

Wien versetzt. Von hier aus deckte er in Verbindung mit dem Prälaten von Rauthenstrauch und anderen ehrwürdigen Männern dem freisinnigen Kaiser Joseph II. den Klosterunfug in Lehre und Handlung auf, wodurch er sich, wie durch das von ihm verfasste Trauerspiel „Sidney“, die Verfolgung seiner Vorgesetzten zuzog. Der Kaiser nahm ihn jedoch in Schutz und ernannte ihn (1783) zum Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik des alten Testaments an der Universität zu Lemberg. Als ihm aber die Mönche wegen seines Trauerspiels mit einem fiscalischen Prozesse drohten, sah er sich genöthigt, nach Breslau zu flüchten (1788), wo er zunächst bei dem Buchhändler W. G. Korn gastfreundliche Aufnahme fand, dann aber bei dem Fürsten von Carolath als Erzieher seines Sohnes lebte. Hier war es, wo er auf eigene Veranlassung hin den Bund der Evergeten (Wohlthäter) stiftete. Dieser von Staat und Kirche getrennte und auf maurerische Formen gestützte Bund war ein Versuch, durch eine neue Verbindung das zu leisten, was dem Br. Fessler die Freimaurerei damals nicht wirken zu können schien. Es blieb indessen beim Versuch, und der Bund löste sich, ohne je recht bestanden zu haben, 1795 wieder auf[1]). Im Jahre 1791 trat er zur evangelisch-lutherischen Confession über, heirathete später und siedelte nach Berlin über, wo er (bis 1806) als Consulent in katholischen Kirchen- und Schulsachen beim südpreussischen Departement eine mit Gehalt verbundene Anstellung inne hatte und durch mehre historische Arbeiten („Mark Aurel“, 3 Theile; 3. Aufl. — „Aristides und Themistokles“, 2 Theile — „Mathias Corvinus, König von Hungarn“, 3. Aufl.) sich einen nicht unbedeutenden Ruf als Schriftsteller begründete. In Folge der Schlacht bei Jena verlor er Amt und Gehalt. Inzwischen hatte er sich (im September 1802), wegen Mangel einer, jede Ehe heiligenden Nachkommen-

---

[1]) Näheres in „Fessler, aktenmässige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien. Freiberg, 1804.“

schaft und anderer triftigen Gründe, von seiner Frau scheiden lassen und im December desselben Jahres wieder und diesmal glücklicher verheirathet, auch das Landgut Kleinwall gekauft und 1803 Berlin verlassen, um dort „Welt und Menschen satt" seinen Kohl zu pflanzen und seine Heerden zu weiden und die so sehr gewünschte Geistes- und Gemüthsruhe zu finden, was jedoch nicht eintraf. Vielmehr sah er sich, namentlich nach Verlust seiner Stelle und Vermehrung seiner Familie, wirklich in tiefe Armuth versetzt und veranlasst, sein Gut zu verpachten und mit einer ländlichen Villa in Niederschönhausen zu vertauschen. In dieser drückenden Lage nahmen sich seine wackeren Freunde Mossdorf und von Morg des Unglücklichen liebreich an und erwirkten ihm vielseitige Unterstützungen, namentlich von den Logen in Leipzig, Dresden, Freiberg und selbst von der Grossloge „Royal York" in Berlin, die, wie wir erfahren werden, vorher eben nicht edel an ihm gehandelt. Fesslers Herz überströmte von der innigsten Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter und freute sich nunmehr, „sein Kind, für welches kurz zuvor kein Läppchen von Windeln und Kleidung vorhanden war, ohne Schmerzensthränen empfangen zu können." Niedergedrückt von Leid und Sorge um die Zukunft seiner Familie erhielt er endlich 1809 durch die damalige Königin von Preussen Aussicht auf eine Wiederanstellung und zugleich auch einen Ruf nach Petersburg als Professor an die Universität mit einem Jahrgehalt von 1500, später 4000 Rubel und mit Hofrathscharakter, wofür er sich denn auch entschied. Leider trübten ihm die Geistlichen, die mit seiner Anstellung unzufrieden waren, auch diese Stellung vielfach durch ihre Intriguen, die ihn dann auch zur Aufgabe derselben veranlassten. Nachdem er einige Jahre in Wolsk, Saratow und in der Herrnhuter-Colonie zu Sarepta verlebt hatte, wurde ihm plötzlich abermals sein Gehalt entzogen und er dadurch in grosse Bedrängniss versetzt, woraus ihn 1818 die Huld des Kaisers Alexander erlöste,

indem er ihm seinen Gehalt nebst Rückständen wieder auszahlen liess. Zwei Jahre später wurde Fessler bischöflich consecriter Superintendent der evangelischen Gemeinde in neun russischen Gouvernements und geistlicher Präsident des Consistoriums zu Saratow mit einem ansehnlichen Jahrgehalte. Obwohl er in allen Lebenslagen einen ausdauernden Muth zu immer neuem Schaffen und die jedem Sturm Trotz bietende Festigkeit des Charakters bewahrt hatte, erlangte der strenge Orthodoxismus über seinen frei denkenden Geist doch in der letzten Zeit seines Lebens den Sieg. Im Jahre 1827 ward Fessler vom Kaiser aufgefordert, seinen bleibenden Aufenthalt in Petersburg zu nehmen, und 1833 erhielt er den Titel eines Kirchenraths. Er starb als 82jähriger Greis am 15. December 1839 [1]).

Die Loge „Royal York." Dem Maurerbunde war Fessler in Lemberg beigetreten, wo er am 11. Mai 1783 in der Loge „Phönix zur runden Tafel" Aufnahme fand. Von da an gab er sich mit allem Fleisse dem wissenschaftlichen Studium der Freimaurerei hin, wobei ihm seine Verbindungen mit erfahrenen Brüdern, besonders mit dem berühmten Gubernialrath von Kortum förderlich waren. Nach seiner Ankunft in Berlin liess er sich am 2. Juni 1796 bei der Loge „Royal York z. F." affiliiren, ward am 21. November desselben Jahres ohne Weiteres und wider seinen Willen in das *Conseil sublime* eingeführt und auf der Stelle mit dem wichtigen Auftrage beehrt, sämmtliche Rituale dieser Loge zu revidiren und umzuarbeiten. Da er hier ein reiches Feld schöner Wirksamkeit für sich offen sah, so erklärte er sich zur Uebernahme dieses Reformationswerkes bereit und nahm zunächst die Rituale

---

[1]) Näheres über Fesslers vielbewegtes Leben erfährt man aus: „Fessler, Rückblicke auf die 70jährige Pilgerschaft;" — Br. Rhode's Nachrichten von Fesslers Leben; — aus Fesslers sämmtlichen Schriften, 3 Bände; — sowie aus der auf den Fessler-Mossdorf'schen Briefwechsel gestützten, vortrefflichen Arbeit des Br. W. O. Helmert in der „Latomia", 18. Bd. S. 1 ff.

der drei untern Grade in Arbeit. Bei seiner rastlosen Thätigkeit war er bald damit fertig. Theils um sich gegen den Vorwurf[1]) der Neuerung zu schützen, theils um die Brüder auf das erst in der Folge einzuführende Bessere und Aechte vorzubereiten, hatte er vieles aus den bei der Loge bis dahin üblichen französischen Ritualen beibehalten, das Meiste aber aus dem 1794 gedruckten Prager Ritual (schwedische Lehrart) genommen. Seine Arbeit fand allgemeinen und entschiedenen Beifall.

Nun schritt er zur Ausbreitung einer Constitution. Bis dahin hatte die Loge zwar eine Sammlung von Gesetzen, aber eine unvollständige und in einer fremden Sprache geschriebene, dagegen keine Grundverfassung, worin die verschiedenen Gewalten auseinandergesetzt und in ihre natürlichen Grenzen eingeschlossen waren. Er führte seine Aufgabe meisterhaft durch, obwohl sie keine leichte war, ja doppelt schwierig, da er mit Leuten zu thun hatte, von denen Tacitus gesagt, dass sie weder völlige Knechtschaft noch volle Freiheit ertragen können. Nach diesem sollte sich Fessler über die sogenannten höheren Grade hermachen. Da sich aber aus denselben nur mit grösster Mühe etwas Vernünftiges machen liess, so stellte er im April 1797 den Antrag auf gänzliche Abschaffung derselben; jedoch vergeblich. Der Antrag ward einstimmig abgelehnt, und so musste er sich denn, wenn auch wider Willen, der Arbeit unterziehen. Weil er sich aber nicht entschliessen konnte, diese der Prüfung und beliebigen Abänderung des aus 26 Mitgliedern bestehenden *Conseil sublime*, von denen einige nicht einmal deutsch verstanden, zu unterwerfen, so einigte er sich mit dem damaligen sogenannten Grossmeister Br. Delagranere und seinem Freunde Darbes, aus diesen neun Brüder zu

[1]) Fessler, krit. Geschichte IV. Abschnitt über „Royal York“ und S. Schriften, I. S. 447 ff. Vgl. auch: Dr. M. Maass, J. A. Fessler, ein Vorbild mr. Strebens, in der Bauh. 1870. Nr. 31.

wählen, in einen 8. Grad aufzunehmen und unter dem Namen eines Innersten Orients zu einem über das *Conseil sublime* erhobenen Colleg zu constituiren, welches in Zukunft die Entscheidung über alle rein maurerischen Gegenstände, Rituale und Grad-Angelegenheiten haben sollte. Diesen 8. Grad hatte Fessler auf Grund des *Chevalier sublime* des Clermont'schen Hochkapitels angefertigt, mit welchem übereinstimmend er auch die übrigen 4 höheren Grade bearbeitete. Seine Umgestaltung ward vom Innersten Orient mit dem lautesten Beifall aufgenommen, während er selbst die Contraste seiner Arbeit wohl gewahrte. Ueberall gingen Licht und Finsterniss, Lebensweisheit und Mysticismus, moralischer Sinn und schaale Allegorien neben einander. Er hoffte indessen auf bessere Zeiten, in welchen die Brüder reif genug sein würden, selbst diesen Contrast zu bemerken und die Aufhebung zu fordern. Um diese Zeiten, soviel an ihm lag, desto gewisser herbeizuführen, hatte er schon in der Constitution die Forderung einer vollständigen Revision der Logenverfassung und aller Rituale nach 3, 6, 9 Jahren hineingetragen. Inzwischen arbeitete er unermüdet an der Erlangung eines Protektoriums von dem regierenden Könige.

**„Royal York" constituirt sich als Grossloge.** Die Loge „Royal York" nannte sich bisher eine Mutter- und Grossloge und wurde sowohl von der Regierung nur als solche geduldet als auch von der übrigen Logenwelt als solche anerkannt. Gab sie sich jetzt nicht gehörige Form, so war es unvermeidlich, dass sie sich nach dem zu erwartenden Edict über geheime Gesellschaften entweder der Zinnendorf'schen Grossen Landesloge oder der National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln" als einzelne St. Johannisloge unterordnen musste. Br. Fessler wendete daher alles Erdenkliche an, die Brüderschaft der Loge „Royal York" zu bewegen, dass sie sich in 4 besondere Johannislogen theile und mit den von ihr bisher auswärts constituirten und noch arbeitenden Logen zu einer Grossen Loge vereinige.

Nach manchen Schwierigkeiten und Hindernissen drang er wirklich mit seinem Vorschlage durch und am 11. Juni 1798 stand die Grossloge als solche da mit sieben Tochterlogen, während sie die achte in Potsdam constituirte. An ihrer Spitze stand Br. Friedrich Wilh. von Sellentin (Geh. Rath und Staatssekretär) als Grossmeister, während Br. Fessler das Amt eines deputirten Grossmeisters verwaltete. Und als einige Monate später das königliche Edict gegen geheime Gesellschaften erschien, hatte die Grossloge die Freude, sich unter die vom Staate geschützten Grosslogen der preussischen Lande aufgenommen zu sehen.

Die Revision. Bei all diesen glücklichen Fortschritten in Form und Einrichtung hatte sich das Personal kaum merklich gebessert: überall auffallende Beweise von Mangel an Erziehung nnd Cultur, überall Willkür und schwache Anhänglichkeit an die Sache. Nur die auswärtigen Logen zeigten thätigen Eifer für die eingeführten Verbesserungen. Inzwischen kam das durch das Grundgesetz angeordnete Revisionsjahr 1800 heran. Die Durchsicht der Verfassung ward dem damaligen Grossredner Br. Rhode übertragen, der dieses Geschäft gemeinsam mit Fessler besorgte, während dem Letzteren die Revision der Rituale sämmtlicher Grade allein anheimgestellt blieb. Fesslers sehnlichster Wunsch war es nunmehr, das Ritual des Lehrlingsgrades auf das Wesentliche des ältesten englischen Aufnahme-Rituals zurückzuführen. Da er aber merkte, dass er selbst beim Innersten Orient damit nicht durchdringen würde, so begann er die Revision bei den sogenannten höheren Graden, indem er August desselben Jahres (1800) den Vorschlag machte, dieselben gänzlich abzuschaffen. Damit drang er nun zwar nicht durch, dafür aber gelang es ihm, dieselben in fünf Erkenntnissstufen zu verwandeln. Da aber die Brüder doch etwas haben wollten, was wie ein höherer Grad aussah, so sollte mit jeder Erkenntnisstufe eine Art Einweihung (Initiation) verbunden sein.

Die Erkenntnissstufen.

Die Erkenntnisstufen bestehen in einem ausführlichen Unterricht von den verschiedenen, theils erloschenen, theils noch thätigen Logensystemen und endigen mit einer vollständigen kritisch bearbeiteten Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurer-Brüderschaft von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Dieser historische Unterricht ist in gewisse Abschnitte getheilt, und ein oder mehre solcher Abschnitte machen stets eine Erkenntnissstufe aus. Jeder Erkenntnissstufe geht, wie bemerkt, eine Art von Einweihung voraus, wozu das Ritual nichts weiter, als eine einzelne moralisch-ästhetische Idee oder eine Mysterie ist, wodurch die Tendenz der Maurerei in näherer oder entfernterer Beziehung sinnlich dargestellt und das Herz der Brüder für dieselbe erwärmt und begeistert werden soll.

Nun mussten aber auch die Rituale der drei Johannisgrade so eingerichtet werden, dass in ihnen nicht mehr Dinge versprochen oder auf Dinge hingewiesen würde, deren Nichtigkeit und Unächtheit in den historischen Aufschlüssen enthüllt ward. Diese nothwendige, dem Innern Orient selbst einleuchtende Consequenz erleichterte die Zurückführung des Lehrlingsgrades auf die alte englische Aufnahmeakte. Die in diesem Geiste revidirten Rituale wurden dem Innern Orient vorgetragen, mit wenigen Abänderungen genehmigt und in der Nacht vom 18. auf das 19. Jahrhundert beim ganzen Logenbunde eingeführt. —

J. G. Fichte.

Obgleich das damit vollendete Werk der Reform von der Mehrheit gebilligt war, so fand es doch nicht die Billigung aller Brüder. Viele von ihnen verstanden Fessler gar nicht, andere waren ihm nicht sonderlich gewogen, so dass bereits seit einiger Zeit bedauerliche Missstimmung obwaltete, welche durch das feindselige Verhalten der Grossen Landesloge, durch Verläumdungen und geheime Intriguen nur noch verstärkt und auch durch den Beitritt des berühmten Philosophen J. G. Fichte, an dem Fessler eine Stütze zu finden hoffte,

nicht beseitigt wurde. Im Gegentheil wurden beide bald uneins, da sie in den Ansichten von einander abwichen und sich selbst über Principien nicht verständigen konnten, obwohl Br. Fichte anfangs vor Begierde brannte, „gemeinschaftlich mit Fessler für die Vervollkommnung unseres Geschlechts zu arbeiten“ und obgleich dieser seine Affiliation bei der Loge „Pythagoras zum flammenden Stern“, die im April 1800 vollzogen ward, bewirkt hatte. Schon wenige Monate später, im Juli desselben Jahres, legte Fichte sein Amt als Oberredner im Innern Orient nieder und schied aus der genannten Loge, in der er das Amt eines zweiten Aufsehers bekleidet hatte, wieder aus. Dieser Bruch, veranlasst durch Mangel an gegenseitigem Verständniss und Vertrauen und an gegenseitiger Nachgiebigkeit, ist im Interesse des Bundes, dem auch Fichte mit ganzer Seele zugethan war, sehr zu beklagen.

Der grosse Freimaurer-Verein.

Inzwischen war Br. Fessler mit dem deputirten Provinzial-Grossmeister von Niedersachsen, Br. F. L. Schröder, in Verbindung getreten und hatte dessen Idee, zur Wiederherstellung der wahren Maurerei zwischen den Grossen Provinziallogen Deutschlands (und womöglich auch des Auslandes) einen grossen Freimaurer-Verein zu Stande zu bringen, lebhaft aufgegriffen, ihm seine thätigste Mitwirkung zu diesem heilsamen Zwecke anbietend. Br. Schröder theilte ihm dagegen seine mühsamen Forschungen über den Ursprung der Maurerei und der verschiedenen Logensysteme mit. Obgleich nun Fessler hierüber theilweise anderer Meinung war, so erkannte er doch Schröders Fleiss und Wahrheitsliebe, seine Ruhe im Forschen und seine tiefen Einsichten in das Wesen der Maurerei vollkommen an, und hinderte diese Meinungsverschiedenheit beide nicht, sich über die Grundlagen des grossen Vereins zu verständigen.

Nachdem zwei Drittheile des Jahres 1801 unter fortdauernden Unterhandlungen zwischen Berlin, Hamburg und Hannover verstrichen waren, gelangte endlich die

Idee zur Reife, und ward die nach Br. Fessler entworfene, aber vielfach modificirte Vereinsurkunde[1]) am 13. September 1801 in der Grossloge „Royal York" feierlich verkündet. Und an eben diesem Tage wurde auch der nach Sellentins Abgang grösstentheils auf Fesslers Betrieb gewählte neue Grossmeister, Br. E. F. Klein, in sein Amt eingesetzt.

Die Grossloge „Royal York" im Jahre 1801.

Nun stand die Grossloge auf einer achtunggebietenden Höhe. Ihre Verfassung war[2]) fest und von der Erfahrung bewährt, alle Zweige der Verwaltung waren nach ihren Grenzen gesondert, die Regierung der Loge war getrennt von dem maurerischen Doctrinalcolleg, die Freiheit der Einzelnen, wie der Logen war gesichert, und Alles bewegte sich unter rechtlichen Formen in Freiheit und Würde. Die ganze Grossloge war ein herrliches, in allen Theilen zusammenhängendes, lichtes Gebäude voll Schönheit und Würde! Als Fessler 1797 deputirter Grossmeister wurde, standen unter der Grossloge nur drei auswärtige Logen, jetzt zählte sie deren sechzehn. Und all das war das Werk eines Mannes, dessen Eifer von der Weisheit, der Erfahrung und dem Glücke unterstützt wurde, es war das Werk von Fesslers entschlossener und unermüdlicher Thätigkeit!

Fesslers Austritt.

Während die gerechte Nachwelt seine grossen Verdienste um die Sache der Maurerei dankbar anerkennt, war freilich zunächst nur Undank sein Lohn. „Männer von verwahrloster Erziehung, ohne Bildung, aber von kräftigen Lungen und eisernen Stirnen, von denen einige voll Intriguengeistes schon lange her die Urheber aller Streitigkeiten waren", hatten die gegen Fessler bestehende Missstimmung geschäftig unterhalten, die freilich auch von Seiten Fesslers nicht ganz unverschuldet war. Sein

---

[1]) Dieselbe ist in „Keller, Deutschl." S. 225 ff. aus Schröders Materialien IV. abgedruckt.

[2]) Eleusinien des 19. Jahrhunderts, 2. Th. S. 302.

Charakter hatte manche scharfe Ecken und Kanten, weshalb er vielfach anstiess und sich die Herzen der Brüder entfremdete. Sechs Jahre lang hatte er indessen glücklich den Kampf gegen seine Widersacher bestanden, bis nunmehr der Grossmeister E. F. Klein (Geheimer Oberjustizrath und berühmter Rechtsgelehrter, geboren in Breslau 1743 und gestorben am 18. März 1810), „ein ängstlicher, an ewigem Argwohn kränkelnder, keinen Widerspruch ertragender Mann" sich auf ihre Seite schlug, um Fessler, der natürlich, wie eben bemerkt, auch seine Fehler und Schwächen hatte, zu entfernen. Als dieser merkte, welche Stimmung herrschte und was gegen ihn vorging, erklärte er dem Innern Orient, dass er sich von demselben einstweilen zurückziehen wolle; am 9. Mai (1802) legte er nach weiteren unangenehmen Vorgängen alle seine Logenämter unbedingt nieder, und bald darauf reichte er seine völlige Entlassung ein [1]).

Fessler und die Loge „zu den drei Bergen" in Freiberg.

Von dieser Zeit ab wandte Fessler seine Liebe und theilweise auch seine Thätigkeit und seinen Kenntnissschatz der Loge „zu den drei Bergen" in Freiberg zu, einer Loge, die sich in dieser Zeit mannichfach hervorthat und namentlich in der Haltung gegen Fessler sich ein unvergängliches ehrendes Denkmal setzte. Fessler hatte in den Jahren 1801 und 1802, mit Herausgabe freimaurerischer Schriften bei Br. Gerlach beschäftigt, mehre Monate in Freiberg zugebracht und sowohl wegen seiner Schicksale, wie wegen seiner Persönlichkeit und seiner wissenschaftlichen Bestrebungen freundliche Aufnahme gefunden [2]). Namentlich wurden die Brüder Gerlach und Meissner, Meister vom Stuhl der Loge, seine Freunde. In Folge seiner Einwirkung auf die „drei Berge" ging die Loge

---

[1]) Näheres in Fesslers sämmtlichen Schriften, 2. Theil.

[2]) Vergl. Abriss der Geschichte der Loge „zu den drei Bergen" von Br. Ettmüller, Meister vom Stuhle, in der „Bauhütte", 1858, Nr. 21 und die oben erwähnte treffliche Arbeit von Helmert in der „Latomia", 18. Bd.

von der Grossen Landesloge v. D. zur Grossloge „Royal York“ über und erhielt von Fessler auch einen Innern Orient, während sie ihm sowohl wie seinem Freunde und Mitarbeiter Fischer in Berlin die Ehrenmitgliedschaft ertheilte.

Als Beide die Loge „Royal York“ verlassen hatten, baten sie die Loge in Freiberg (1803) um Aufnahme als wirkliche Mitglieder, was ihnen auch gern gewährt wurde. Die Grossloge nahm dies sehr übel und verlangte die Streichung ihrer Namen aus der Liste. Dagegen machte aber die Freiberger Loge geltend, dass die Streichung eines so allgemein geachteten Bruders, so lange er nicht selbst aus der Brüderschaft austrete, widersinnig und eine Beleidigung sei, und dass sie sich der Anfeindung von Fesslers Person, wie sie aus den von der Grossloge in Anwendung gebrachten Maassregeln sich kund gebe, nicht anschliessen möge. Nach zweimal in dieser Sache gewechselten Schriften, erzählt Ettmüller, schloss die Mutter die Tochter angeblich „wegen fortgesetzten Trotzes“ gegen sie von ihrem Logenbunde aus, was denn die Loge bewog, in einer an alle Logen Deutschlands gerichteten, 28 Druckseiten einnehmenden Rechtfertigungschrift sich für eine selbständige und unabhängige Loge zu erklären. Vom grössten Theile der vaterländischen Werkstätte ward sie als solche anerkannt und die Verbindung mit ihr unterhalten, ja viele Logen gaben ihr sogar unzweideutige Beweise ihres Wohlwollens und ihrer Achtung zu erkennen. Ehre der wackeren Loge, die sich durch dieses ihr Benehmen ein so schönes Denkmal für alle Zeiten gesetzt hat! — Fessler blieb noch Mitglied auch nach seiner Auswanderung nach Russland bis zum Jahre 1822, wo ein strenger Ukas des Kaisers allen russischen Freimaurern jede Verbindung mit ausländischen Logen untersagte.

Der Bund scientifischer FrMr. Noch ehe Fessler zum Rücktritt in Berlin veranlasst war, hatte er auf Anregung seines Freundes Fischer den Plan gefasst, einen grossen Bund

scientifischer Freimaurer zu gründen, um durch weiteres Forschen ausgewählter Mitglieder zur vollständigen Kenntniss der Geschichte und des Wesens der Freimaurerei zu gelangen und für alle künftige Fälle im Schoosse der Gesellschaft ein Depot gründlicher maurerischer Kenntnisse zu schaffen. Schon am 28. Nov. 1802 war dieser Bund von den Brüdern Fischer, Fessler, Darbes, Tismar, Meissner, Mossdorf und Wigand auf Grund einer besonderen Unionsakte gegründet[1]).

„Auf Grund derselben verpflichteten sich sämmtliche Mitglieder, durch gemeinschaftliche Forschung die Geschichte der Freimaurer-Brüderschaft von ihrem Ursprunge an bis auf die gegenwärtigen Zeiten im Ganzen und in allen ihren Theilen, sowie in allen ihren Systemen und Ausartungen in höchstmöglicher Vollständigkeit und Evidenz zu bearbeiten und dieselbe würdig befundenen vertrauten Brüdern mitzutheilen."

„Bei den einzelnen Versammlungen der wirklichen Mitglieder fand weder ein Ritual, noch irgend welche Ceremonie statt, ebenso wenig bediente man sich besonderer Kleidung und äusserer Auszeichnungen. Nur das gemeinschaftliche Interesse und Achtungsgefühl für Wahrheit, der gemeinschaftliche Abscheu vor Täuschung, Betrug und Geheimnisskrämerei, nicht aber was immer für ein Eid oder eine Wortverpflichtung verband sie zu gemeinschaftlichem Zwecke und wies ihnen die Obliegenheiten an. In Folge dessen waren sich alle Glieder des scientifischen Bundes an Rechten und Pflichten vollständig gleich; sie anerkannten weder eine Superiorität, noch irgend welche maurerische Unterordnung."

„Jeder rechtschaffene, wissenschaftlich gebildete, nach Wahrheit begierige und für dieselbe empfängliche Freimaurer-Meister, gleichviel zu welchem Logensysteme er

---

[1]) Vgl. zur Geschichte des von Fessler begründeten scientif. Maurerbundes etc., von W. O. Helmert in der „Freimaurer-Zeitung" 1861, Nr, 1—5, welcher Arbeit wir folgen.

sich bekannte, konnte Mitglied des Bundes werden, sobald ihm sämmtliche Stimmen günstig waren und er sich anheischig machte, den Zweck desselben zu fördern."

„Das Dasein des Bundes, sein Zweck und seine Beschäftigung sollten den Logen weder angekündigt noch geheim gehalten werden. Jeder Zirkel scientifischer Maurer wurde mit einer Anzahl Exemplare der besonderen Unionsakte versehen, deren Unterzeichnung dem Neuaufgenommenen die Rechte der letzteren verlieh. Das Hauptarchiv und das Centrum des Bundes sollte anfangs Berlin sein. Dahin sollten alle Hauptschriftstücke, sowie alle Berichte über die Angelegenheiten des Bundes zusammenlaufen. In jeder Stadt oder Loge, in welcher mindestens drei scientifische Maurer lebten, hatten diese das Recht, selbst ein Archiv zu constituiren und zwar nach Art des Berliner Hauptarchivs mit allen seinen Rechten und Pflichten."

Später erhielt Freiberg die Ermächtigung, Spezialarchive zu errichten, die nöthigen Dokumente auszufertigen und Alles zu verfügen, was zur Erweiterung und Beförderung des Bundes nöthig und nützlich sei. Mit der Erweiterung wollte es aber nicht so recht gehen: Brüder, auf welche man gerechnet, schlossen sich nicht an; die Thätigkeit anderer ward durch allerlei Bedenklichkeiten und Hindernisse gelähmt, und Fesslers Ankauf in Kleinwall zog ihn vollends von der Sache ab.

Dazu kam nun noch eine durch Meinungsverschiedenheit, vielleicht auch durch egoistische Gründe entstandene Spaltung zwischen mehren Mitgliedern des Bundes und den Brüdern in Altenburg, die Fessler entweder nicht verstanden oder auch nicht verstehen wollten. In Folge dessen überall Misstrauen und statt der früheren Begeisterung — Lauheit und Ueberdruss, der leider dadurch nur noch mehr erhöht wurde, dass es Br. Meissner in Freiberg, der noch dazu in sehr missliche finanzielle Lage gerathen war, doch nicht recht verstand, mit Geist und Energie die oberste Leitung des Bundes zu führen. Selbst

der Beitritt des rühmlichst bekannten und einflussreichen Br. Dr. theol. Münter in Kopenhagen, Meister vom Stuhl der Loge „Friedrich zur gekrönten Hoffnung", dem dann mehre Brüder, darunter (1805) Br. Silber, nachfolgten, vermochte nicht, der Sache eine bessere Wendung zu geben; im Gegentheil löste ein jeder Humanität entbehrender Vorfall in Altenburg, veranlasst durch Br. Schneider [1]), die Verbindung des Altenburger Archivs mit den übrigen sächsischen (in Dresden, Freiberg etc.) gänzlich auf. Ueberdies drängte das damals beginnende Streben nach einem sächsischen Logenbunde (einer Grossloge) den scientifischen Bund in den Hintergrund und überlieferte ihn der Vergessenheit, ein Schicksal, das er wahrlich nicht verdient hätte.

## V. SCHROEDER UND DIE GROSSLOGE VON HAMBURG.

Eine ähnliche Reformation, wie Fessler in Berlin, bewirkte Fr. L. Schröder in Hamburg. Ja, diese war noch bedeutsamer, tiefgreifender und glücklicher, als jene, da Schröder mit reinerem, keuscherem Forschersinne zu Werke ging und sowohl durch seine Natur und seinen Ruf, wie durch die äusseren Verhältnisse wirksamer unterstützt wurde. Ihm war es vorbehalten, die Nacht des Irrthums zuerst siegreich zu durchbrechen, die Nebel zu zerstreuen, welche das wahre Licht der Maurerei verdunkelten, und für eine gedeihliche Wirksamkeit festen Boden zu gewinnen.

Fr. L. Schröder. Friedrich Ludwig Schröder war am 3. November 1744 in Schwerin geboren, wo seine Mutter eine Stickschule leitete; sein Vater war in Berlin gestorben. Zwei Jahre nach seiner Geburt folgte seine Mutter

[1]) Vergl. a. a. O. S. 34 (Nr. 5).

einem Rufe als Schauspielerin nach Danzig, dann nach Petersburg und Moskau, wo sie sich 1749 mit dem Schauspieler C. E. Ackermann verheirathete. Nach einem kurzen Aufenthalte in Moskau, wo der fünfjährige Schröder wohl seinen ersten Unterricht empfing [1]), kehrten seine Eltern mit ihrer Gesellschaft nach Petersburg zurück, und von da zogen sie später mit einer eigenen Truppe durch Curland nach Königsberg, wo Ackermann 1753 ein eigenes Theater errichtete, auf dem auch sein heranwachsender Stiefsohn bald in Knaben- bald in Mädchenrollen vielen Beifall erntete. Nach einem kurzen Aufenthalte in Warschau, während dessen Schröder in die dortige Jesuitenschule geschickt ward, und nach einer Fahrt, auf der er den Unterricht des berühmten, in Gelehrsamkeit und Sprachen höchst bewanderten Schauspielers Ast genoss, ward der zwölfjährige Knabe dem Königsberger Friedrichs-Collegium anvertraut, wo er sich ebenso durch seinen Fleiss, wie durch seinen Muthwillen hervorthat. Er blieb hier auch, nachdem seine Eltern, die ihn übrigens mit beispielloser, oft lebensgefährlicher Strenge und Härte erzogen, beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges geflüchtet waren. Des Verlassenen nahm sich zunächst ein schlichter Bürger an, später aber, (1758) der Seiltänzer Stuart und dessen Gemahlin, die von ihm das väterliche Schauspielhaus mietheten und ihn dem Hunger- und Nothleiden entzogen. Beide wendeten auch mit der grössten Uneigennützigkeit seiner geistigen Ausbildung ihre Sorgfalt zu und war es besonders Frau Stuart, die durch ihre Liebenswürdigkeit und herrlichen Charakter höchst vortheilhaft auf Schröders jugendlichen Geist einwirkte und der er einen grossen Theil seiner Vervollkommnung im Klavierspielen und Singen wie im Französischen und Englichen zu verdanken hatte. Im Jahre 1759 riefen ihn seine Eltern in einem von Bern aus ge-

[1]) „Aus dem Leben Fr. L. Schröders. Von A. F. Polick.“ Bauhütte, 1858, Nr. 24 und 25.

schriebenen Briefe nach Lübeck, wo er nach des Vaters Willen die Tuchhandlung lernen sollte, und von da aus nach Solothurn, um sich auf ihren Wanderungen als Schauspieler und Tänzer auszubilden, wozu ihm die Natur herrliche Anlagen verliehen hatte. Seine Leistungen im Ballet fanden in Hamburg, wohin er mit seinen Eltern gezogen war, grosse Anerkennung; später trat er sehr glücklich auch im Lustspiel und nachher meisterhaft im Trauerspiel auf. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er gemeinschaftlich mit seiner Mutter die Direction des Theaters und war nun besonders bemüht, sittliche und geistige Vervollkommnung unter den Mitgliedern seiner Gesellschaft zu bewirken. Im Jahre 1773 vermählte er sich mit Anne Christine Hart, mit der er bis an seinen Tod, wenngleich kinderlos, sehr glücklich lebte. Nach einer 1780 unternommenen Kunstreise, die ein wahrer Triumphzug war, ging er 1781 nach Wien, von wo er 1785 nach Hamburg zurückkehrte, um hier von Neuem die Leitung des Theaters zu übernehmen. Im Jahre 1798 zog er, sich nach Ruhe sehnend, auf sein nahe bei Hamburg gelegenes Landgut Rellingen, bis im Jahre 1811 der seiner Schöpfung drohende Untergang und der dringende Wunsch des Publikums ihn wiederum zur Leitung des Theaters berief. Diese behielt er dann bis einige Jahre kurz vor seinem am 3. September 1816 erfolgten Tod. Die Kunde seines Heimgangs erregte allgemeine Trauer; war ja doch in ihm einer der ersten, wenn nicht der grösste dramatische Künstler dahin gegangen, hatte doch die Menschheit eines der edelsten, mit wahrer Tugend geschmückten Glieder verloren!

Dem Bunde der Freimaurer war Schröder am 8. September 1744 durch seinen Freund Bode zugeführt worden. Er empfing die Lehrlingsweihe in der neu gegründeten Loge „Emanuel zur Maienblume“, und zwar, ohne dass vorher über seine Würdigkeit, die ausser allem Zweifel stand, abgestimmt worden war. Bald darauf gründete er selbst eine Loge „Elisa zum warmen Herzen“,

meist aus Brüdern des Zinnendorf'schen Systems bestehend, und übernahm nach erhaltener Meisterweihe in ihr den ersten Hammer. Inzwischen blieb sie nicht lange in Thätigkeit. Schröder ging nach Wien, wo er bis 1785 blieb. Nach Hamburg zurückgekehrt, berief ihn das Vertrauen seiner Brüder wider sein Erwarten und trotz seiner mehrjährigen Unthätigkeit für den Bund zur Leitung der Loge „Emanuel", in der er bis zum Jahre 1799 den ersten Hammer führte. —

Hamburg. Die Hamburger Logen fühlten nach dem Zerfall der strikten Observanz keinen festen Boden unter ihren Füssen und sehnten sich daher nach besseren Zuständen. Die Unterhandlungen mit Frankfurt und Wetzlar, wo man Hamburg als dritte Direktorialloge in den eklektischen Bund aufzunehmen wünschte, waren erfolglos geblieben. Man begrüsste daher mit Freuden die Ankunft des von der englischen Grossloge zum Repräsentanten in Deutschland ernannten Br. August von Gräfe, der nach Aufhebung des bekannten Vertrags mit der Grossen Landesloge in Berlin sofort das alte Verhältniss mit England wieder herstellte, indem er den Br. von Exter in das Amt eines englischen Provinzial-Grossmeisters von Hamburg, Bremen und Niedersachsen einsetzte. Die früher in zwei zusammengezogenen Logen hatte man wieder in vier getheilt und diesen schloss sich 1795 die Loge „Ferdinand zum Felsen" als fünfte an. Ein regeres Leben erwachte dort indessen erst nach Br. Schröders Wahl zum Meister vom Stuhl der Loge „Emanuel" (1787). Bei „Antritt seines Amtes", sagt Br. von Beseler, „gelobte er sich fortan unermüdlich und aus allen seinen Kräften dem Besten der Maurerei und unseren Logen sich zu widmen, und dies hat er im weitesten Umfange gehalten. Er ging von dem Gesichtspunkte aus, dass die Freimaurerei von England her auf das feste Land gekommen sei, und so waren ihm das englische Constitutionenbuch und das altenglische Ritual die Haupturkunden der Brüderschaft. Er betrachtete sie als die einzige, woraus man den Zweck

und das Wesen der Maurerei könnte kennen lernen und nach welchen man sie beurtheilen dürfte." Die ihm bald nach Beginn seiner Wirksamkeit übertragene Revision der Gesetze vollzog er (1788) in ausgezeichneter Weise und ist es sein Verdienst, der Erste gewesen zu sein, der in Deutschland auf die Urgesetze des Bundes (die sogenannten Alten Pflichten) vollständig und rückhaltlos zurückging. Nicht minder verdient aber machte er sich durch die Rettung der maurerischen Symbolik und später durch die Bearbeitung und Einführung des sogenannten altenglischen Rituals.

Als man nämlich 1789 in der Reform des Logenwesens in Hamburg so weit gehen wollte, alle freimaurerischen Gebräuche abzuschaffen, gelang es seiner Beredsamkeit, die Brüder für die Beibehaltung derselben zu gewinnen, da er wohl erkannt hatte, dass mit der Form auch das Wesen der Freimaurerei zerstört werden könnte. „Die Symbole aufheben", rief er aus, „heisst die Freimaurerei aufheben. Durch Verwerfung der Hieroglyphen und Gebräuche will man uns etwas sehr Wichtiges, etwas Unersetzliches nehmen; man will die Kette zerreissen, die uns an so viele Tausend zerstreute Brüder knüpft; eine Kette, der Mancher seine Wohlfahrt, die Freuden seines Lebens und selbst sein Leben zu danken hat."

Im Jahre 1790 ward[1]) ein Ausschuss zur Abstellung der damals gang und gäben und zur Vermeidung künftiger Irrungen unter Schröders Vorsitz ernannt, von welchem zunächst die Abschaffung der bisherigen Schottenlogen und die Zurückführung auf die drei Johannisgrade ausging, dann die Einsetzung der Schatz- und Almosen-Comités in der Art, wie sie noch jetzt besteht, endlich die Stiftung der Kranken-Institute, in welche am 3. Oct. 1795 die ersten Kranken aufgenommen wurden.

---

[1]) Vergl. Dr. Buek's Rede bei der Feier des 50jährigen Bestehens der Hamburger Grossloge 1861 in „van Dalen's" Freimaurer-Kalender für 1862, S. 188.

Nach dem Tode des Br. von Exter (1799) ward Br. Dr. Beckmann Provinzial-Grossmeister, Br. Schröder sein Deputirter. Diesen beiden Brüdern standen als treue Freunde und Rathgeber, gleichsam als wissenschaftliche Secundanten, die Brüder von Halem, Heider u. A. zur Seite, vor Allem aber Br. Professor Meyer in Brahmstädt, der durch seinen klaren Verstand, sein richtiges Urtheil und sein umfassendes Wissen, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte, von wesentlichem Einflusse auf ihre Bestrebungen war.

Das älteste und ächte Aufnahme-Ritual glaubte Br. Schröder in der Schrift „*Jachin and Boas*" gefunden zu haben; dieses übersetzte und bearbeitete er in Verbindung mit Br. Meyer zeitgemäss, und am 29. Januar 1801 ward es angenommen und eingeführt. Dieses durch seine edle Einfachheit ansprechende Ritual fand bald bei vielen Logen Deutschlands Eingang, wie denn auch die eingeführten Verbesserungen der Grossloge von Hamburg mehre Tochterlogen (Drei Sterne in Rostock, Goldener Hirsch in Oldenburg, Weltkugel in Lübeck, Amalia in Weimar u. A.) zuführten, so dass sie im Jahre 1811 bereits deren 12 zählte.

Der Engbund. Nach dem Vorbilde Fesslers, der die Idee blos wissenschaftlicher Erkenntnissstufen zuerst verwirklichte, begründete Schröder auch bei den unter Hamburg arbeitenden und einigen andern Logen einen historischen Engbund, nur aus Freimaurer-Meistern bestehend, die sich blos mit dem Studium der verschiedenen Systeme und Grade der Maurerei beschäftigen, und gestützt auf die Anerkennung, dass die Maurerei in den drei Johannisgraden abgeschlossen sei. Der Engbund der Hamburger Logen, der im October 1802 seine erste Versammlung hielt, bildete den Mittelpunkt (Mutterbund) sämmtlicher Vereine, die mit diesem vermittelst einer Cirkel-Correspondenz in fester Verbindung standen.

Das „Constitutionsbuch der Grossen Provinzial-Loge von Hamburg und Niedersachsen" (Hamburg, 1801) sagt

über diese Kenntnissstufe, mit der anfangs auch eine Art Einweihung verbunden war:

1) „So weise es im Jahre 1790 war, alle sogenannten höheren Grade auf immer abzuschaffen, weil sie, insofern man sie als eine Fortsetzung der Freimaurerei ausgibt, ein Werk der Täuschung sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, dass nicht alle Brüder sich mit den vortrefflichen Lehren in den drei Graden, welche, nebst der Constitution, den Geist der Brüderschaft enthalten, begnügen und wähnen, dass dieses oder jenes System bewundernswürdige oder gar übernatürliche Kenntnisse besitze. Um solche wissbegierige und dabei gute Brüder, die es ernstlich mit der Freimaurerei meinen, vor aller Schwärmerei und ihren unzähligen schlimmen Folgen zu bewahren, ist eine Kenntnissstufe errichtet worden, zu welcher eine glückliche Ballotage den Zutritt gestattet. Da diese dort zu erlangenden Kenntnisse nicht zum Logenarchive gehören, sondern von einigen Brüdern sehr mühsam und mit beträchtlichen Kosten gesammelt sind, so folgt natürlich daraus, dass kein Bruder ein Recht zu dieser Kenntnissstufe hat, deren Verfassung folgende Punkte erklären.

2) Diese Kenntnissstufe hat schlechterdings nichts mit der Regierung und Verwaltung weder der Provinzialloge, noch der ihr untergeordneten Logen zu schaffen.

3) Um den Logen alles Misstrauen zu benehmen, dass die Stufe je Eingriffe in ihre Rechte machen könne, sind ausser dem Provinzial-Grossmeister, dem deputirten Grossmeister und den Grossaufsehern auch die Meister von den Stühlen als Repräsentanten der Logen die gebornen Mitglieder dieser Kenntnissstufen“ u. s. w.

Urtheile über den Engbund.

Br. Mossdorf (Lenning, Encycl., I. Bd., 1822) meint: „Diese Engbünde bewirken zwar allerdings manches einzelne Gute und wecken vorzüglich ein heilsames Nachdenken über die nahe liegenden Gegenstände; allein sie können, ihrer inneren Einrichtung nach und weil sie sich von der übrigen Brüderschaft aus-

schliessen, nicht leisten und haben bis jetzt durchaus nicht geleistet, was sie leisten könnten." — Br. W. Keller bemerkt in seiner „Geschichte der Freimaurerei in Deutschland", von den tüchtigsten Mitgliedern des Engbundes würde durchaus nicht verkannt, „dass seine Wirksamkeit vorüber und es an der Zeit sei, die gewonnenen Früchte für das Ganze nutzbar zu machen." Diese Ueberzeugung brach sich immer mehr Bahn und führte 1869 zur Selbstauflösung des Mutterbundes; einzelne Engbünde bestehen in etwas freierer Verfassung als geschichtliche Vereine zwar noch fort, führen aber meist nur ein kümmerliches Dasein.

Die Grossloge von Hamburg.

Der Bemühungen des Br. Schröder für Begründung des Grosslogen-Vereins haben wir bereits gedacht, so dass uns nur noch erübrigt, der Unabhängigkeits-Erklärung der Provinzialloge Erwähnung zu thun, zu welcher die traurigen politischen Verhältnisse drängten. Da in Folge der Continentalsperre Hamburg ohnehin von England getrennt war und die Verbindung mit der Mutterloge „bedenklich und gefahrdrohend" erschien, so erklärte sich die Provinzialloge zu Anfang des Jahres 1811 zu einer unabhängigen, selbständigen Grossloge. An ihre Spitze trat Br. Beckmann als Grossmeister, während Br. Schröder als dessen Deputirter wirkte, bis er 1814 nach dessen Hinscheiden trotz seines hohen Alters den ersten Hammer erhielt und übernahm, den er dann bis zu seinem Tode (1816) führte.

## VI. DIE FREIMAURERREI IN BADEN, BAYERN, OESTERREICH ETC.

Die Freimaurerei in den bisher nicht besprochenen deutschen Landen war den mannichfachsten Schicksalen ausgesetzt. Zu den reformatorischen Umgestaltungen von innen heraus kamen da und dort noch die politischen Verhältnisse, die Auflösung des deutschen Reiches und

mehrfacher Regierungswechsel und die dadurch bedingten Veränderungen. In einem Staate, Oesterreich, wurde während dieser Periode die Freimaurerei völlig unterdrückt und aufgehoben.

Baden. Als im Jahre 1785 ein churfürstliches Decret alle geheimen Versammlungen in den pfalzbayrischen Staaten, wozu damals Mannheim gehörte, verboten hatte, stellten die Brüder ihre Arbeiten ein. Unter günstigen Umständen ward im Jahre 1805 in Mannheim eine neue Loge gestiftet, deren erste Versammlung am 14. October in der Wohnung des Br. Freiherrn Karl von Dalberg stattfand, und die im folgenden Jahre den Namen „Karl zur Eintracht“ annahm [1]). Da man die Unterordnung unter eine auswärtige maurerische Obergewalt für gefährlich hielt und in selbständiger Stellung zum Besten der Menschheit nachdrücklicher wirken zu können glaubte, so entschloss man sich zur Bildung eines unabhängigen Grossorients von Baden. Die Mannheimer Loge erklärte sich zu einem solchen, und alle damals badischen Logen erkannten die neue Oberbehörde bereitwillig an, desgleichen 1807 der Grossorient von Frankreich, welcher ihr seine Rituale zugehen liess. Br. Fürst Karl von Ysenburg ward zum Grossmeister gewählt. Der Grossorient von Baden stiftete am 17. Januar 1809 die Loge „Karl und Stephanie zur Harmonie“ in Mannheim; ausserdem arbeitete unter ihm noch eine Loge in Bruchsal.

Die Logen in Carlsruhe, Freiburg und Heidelberg schlossen 1809 unter dem Namen „Grosser Landeslogen-Verein von Baden“ und mit wechselndem Direktorium unter sich ein Bündniss, welches vom Grossorient, der „Freiheit und Einigkeit über alles schätzte“, in brüderlicher Weise anerkannt wurde.

Beide Behörden arbeiteten friedlich nebeneinander, bis im Jahre 1813 Grossherzog Karl Ludwig Friedrich alle geheimen Gesellschaften ohne Ausnahme verbot. —

---

[1]) Vergl. Bürmann, Mr. Archiv. Mannheim, 1809, S. 47 ff.

Bayern. In Bayern war leider der Illuminatismus die Ursache zur Unterdrückung der Freimaurerei. Nach dem Erscheinen des churfürstlichen Edicts vom Jahre 1784 erliess die Loge „Theodor zum guten Rath“ in München sofort ein Rundschreiben an ihre Mitglieder und an alle Logen, worin sie sich gegen die wider sie erhobenen ungerechten Anschuldigungen vertheidigte, zugleich aber auch ihre Deckung erklärte.[1]). Von dieser Zeit ab gab es in Bayern keine Loge mehr, bis in den Jahren 1806—10 die preussischen Fürstenthümer Bayreuth und Anspach, sowie die freie Reichsstadt Nürnberg[2]) an dieses Königreich fielen. Die hier bestehenden Logen wurden unter gewissen Bedingungen geduldet; nur den Staatsdienern wurde der Eintritt in dieselben streng verboten. Da in Folge eines Rescripts des königl. General-Landcommissariats in Franken vom Jahre 1807 den Logen auch alle Correspondenz mit auswärtigen Logen untersagt war, so schied, trotz der milden Auslegung dieses Verbots, die Loge zu Anspach aus dem Verbande der Grossloge zu den drei Weltkugeln in Berlin aus, ward aber von dieser als Provinzialloge von Franken unter dem Namen „Anacharsis zum erhabenen Zweck“ constituirt. Später ging diese nebst mehren anderen fränkischen Logen (Pappenheim, Rentweinsdorf) ganz ein.

Die ehedem zur strikten Observanz gehörige Loge „zur Sonne“ in Bayreuth hatte sich im Jahre 1800, als die Stadt unter preussischer Herrschaft stand, der Grossloge „Royal York z. Fr.“ in Berlin angeschlossen und war von dieser als Provinzial-Grossloge (Grossmeister Graf von Giech) eingesetzt worden. Als solche nahm sie natürlich das Fessler'sche System, sowie dessen Verfassungs-Entwurf (Grundvertrag und Statuten) an. Das Gesetzbuch der Provinzial-Grossloge (Consistorialdirektor

---

[1]) Den Wortlaut vergl. „Wiener Journal für Freimaurer“ I. 3. S. 245. II. 1. S. 123 ff.

[2]) Ueber die Vorgänge in Nürnberg vergl. Geist, kurzgefasste Geschichte der Loge „Joseph zur Einigkeit“ in Nürnberg von 1761—1861.

Schunter, Provinzial-Grossmeister) ward im Jahre 1810—11 revidirt. Zur Provinzial-Grossloge gehörten damals nur die beiden Logen in Hof, eine zu Fürth und die St. Johannisloge „Eleusis zur Verschwiegenheit“ in Bayreuth. —

Sachsen. Um die in Sachsen bestehenden Logen von dem Einflusse auswärtiger Grosslogen unabhängig zu machen und unter sich zu einigen, lud schon im Jahre 1805 Br. von Brand (königl. sächs. Justizrath) die sächsischen Logen zu einem Convente ein, wo man sich über die Grundlagen der Vereinigung verständigte.[1]) Diese selbst aber gelang vorläufig noch nicht; erst im Jahre 1811 kam sie zu Stande und zwar auf einer Generalversammlung zu Dresden, an welcher die Bevollmächtigten von zwölf Logen Theil genommen. Die äusseren Zeitverhältnisse drängten damals mehr als je zur Einigung. „Der Uebermuth eines Gewaltigen, der keine andere Macht auf Erden dulden wollte, als die seine, lastete schwer auf der Welt und am schwersten auf dem deutschen Vaterlande. Alles, was nicht ihren Plänen diente, wurde von der Gewaltherrschaft mit Misstrauen betrachtet; ein Geheimbund für ideale Interessen konnte leicht den Verdacht des Machthabers erregen.“ Und er hatte sich wirklich geregt und die Nothwendigkeit eines engeren Anschlusses Allen dargethan, so dass nunmehr die Gründung einer sächsischen Grossloge gelingen musste. Die wichtigsten Punkte, worüber man übereinkam, lauteten dahin, dass von einem Hinwirken auf Gleichheit der sich vereinigten Logen in System und Ritual abzusehen sei, dass man nur die St. Johannisloge anerkenne, dass man unter diesen Voraussetzungen eine Grosse Landesloge, aus Deputirten sämmtlicher Logen bestehend, errichten und endlich, dass man dem Minister die Resultate vorlegen und confidentiell bitten wolle, den König damit bekannt zu machen. August der Gerechte,

---

[1]) Vergl. Rede des deputirten Grossmeisters, Br. O. L. Erdmann beim 50jährigen Jubiläum der Grossen Landesloge von Sachsen „Freimaurer-Ztg.“ 1862, Nr. 1.

der Fürst mit der Politik des ehrlichen Mannes, der ehrliche Mann, der ehrlichen Männern auch gern glaubt und vertraut, liess der Maurerei auch eine unbeargwohnte Duldung angedeihen.

Aus der Beamtenwahl für die neue Oberbehörde gingen hervor: Br. von Rackwitz (Oberküchenmeister) als Grossmeister; Br. von Zeschau (Generallieutenant) als deputirter Grossmeister; Br. Winkler, als correspondirender Grosssecretär. Bezüglich des Rituals, nach welchem die Grossloge arbeiten sollte, entschied man sich für das Schröder'sche. Am 27. September 1811 wurde der Grundvertrag berathen und vollzogen. Ausser dem schon erwähnten Br. von Brand hat sich auch Br. Minister von Nostiz und Jänkendorf grosse Verdienste um das Gelingen des ins Werk gesetzten Planes erworben.

In Folge der gestatteten Freiheit in der Arbeitsweise ist bei den Logen in Freiberg und Chemnitz das Fessler'sche Ritual üblich, während die Loge in Bautzen nach dem der Grossloge „zu den drei Weltkugeln“ in Berlin arbeitet, unter der sie auch in ritueller und doctrineller Hinsicht steht.

Nach und nach schlossen sich sämmtliche sächsische Logen dem Bunde an, mit Ausnahme der noch heute isolirten Loge „Minerva zu den drei Palmen“ in Leipzig. Aus demselben traten aber wieder aus, zunächst die Loge „Balduin zur Linde“ in Leipzig, welche seitdem ebenfalls selbständig und unabhängig geblieben, sowie später die Logen in den an Preussen gefallenen Landestheilen (Görlitz, Guben u. s. w.), welche sich in Folge des bekannten Edicts einer der drei preussischen Grosslogen anschliessen mussten. —

Oesterreich. Wir haben die Entwicklung der Maurerei in Oesterreich bis zur Gründung einer selbständigen Grossen Landesloge in Wien (1784) verfolgt. Sie war der allgemeine Mittelpunkt aller österreichischen Logen, aus deren Vertretern sie gebildet war, und hielt allhalbjährlich ihre ordentlichen Versammlungen, während die

unter ihr stehenden Provinziallogen alle drei Monate und die Bezirkslogen wöchentlich Sitzung hielten.[1]) Alles wurde verfassungsgemäss durch Stimmenmehrheit entschieden.

Die Regierungszeit des Kaisers Joseph II. war die glücklichste für die Maurerei der k. k. österreichischen Staaten. Dieser aufgeklärte Monarch liess sich trotz aller Einreden nicht zu einem Verbote des Bundes bewegen; nur bestimmte er in einem eigenhändig geschriebenen Cabinetsbefehle vom 1. December 1785, dass blos in den Hauptstädten seines Reiches Logen errichtet werden sollten und zwar an keinem Orte mehr als drei; ferner, dass die Mitgliederlisten eingereicht und die Versammlungstage, sowie die Logenmeister dem Ministerium angezeigt werden mussten, dagegen aber alle Regierungen angewiesen seien, den Freimaurern Aufnahme, Schutz und Freiheit angedeihen zu lassen. Diese Zusicherung kaiserlichen Schutzes ward von den Brüdern mit grosser Freude aufgenommen; die angesehensten Persönlichkeiten schlossen sich dem Bunde an; die maurerischen Werkstätten widerhallten vom Lobe des väterlichen Landesfürsten, und eifrig war man bestrebt, sich seines Vertrauens würdig zu erweisen. Dieser Verordnung gemäss wurden aus den bisherigen acht Wiener Logen zwei neue gebildet, eine unter dem Namen „zur Wahrheit", die andere unter dem „zur neugekrönten Hoffnung". Die Logen „zur Beständigkeit" und „zum heiligen Joseph" stellten ihre Thätigkeit ganz ein. Die beiden oben genannten aber wetteiferten mit einander in treuer Erfüllung der maurerischen Pflichten, und ihre segensreiche Thätigkeit erstreckte sich nach allen Seiten; von ihnen ging eine der trefflichsten maurerischen Zeitschriften, das „Wiener Journal für Freimaurer" aus, welches in einer Auflage von wahrscheinlich 1000 Exemplaren überall hin Licht verbreitete und auf welches wir später zurück-

[1]) Vergl. „Wiener Journal für Freimaurer" III. 3. S. 193 ff.

kommen werden; herrliche Züge des Edelmuths, der Opferfreudigkeit und thätiger Unterstützung Armer und Verlassener sind uns sowohl von den Wiener, wie insbesondere von den Prager Logen [1]) aufbewahrt.

Mit dem Auge Josephs II. war auch der Glücksstern der Maurerei in Oesterreich erblichen. Unter der Regierung des Kaisers Franz II., in jener Zeit des allgemeinen Misstrauens gegen den Bund, befanden sich Mitglieder einer anti-maurerischen Propaganda in Wien, an deren Spitze Professor Hofmann, ein ehemaliger Maurer, an der Verdächtigung des Bundes arbeitete. Im dritten Hefte einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift hatte er sich in bitterster Weise über die Entstehung und mögliche Schädlichkeit der geheimen Orden und Factionen ausgelassen, nachdem er schon im zweiten angedeutet, der Factionsgeist habe seine Sitze und Tempel in Wien, Prag, Pest und Ofen und trotzdem versichere man, es sei überall keine Gefahr. Daraufhin erliessen am 28. August 1792 die vereinigten drei Prager Logen eine „Erklärung an das Publikum", worin sie „voll Gefühl ihrer eigenen Unschuld, aber auch voll des Wunsches, eine falsche Beschuldigung nicht länger tragen zu dürfen", den Professor Hofmann laut aufforderten, „entweder ohne Winkelzüge zu sagen, was er weiss, oder eben so ehrlich zu widerrufen, als er vorsichtig anklagte" und worin sie darthun, dass die drei Prager Logen weder zu den geheimen Gesellschaften gehören, noch in den Augen unbefangener Patrioten jemals für gefährlich gelten könnten. [2]) Unter dem genannten Fürsten wurden sämmtliche Logen in Oesterreich aufgehoben. Um recht sicher zu geben, dass sein Verbot auch gehörige Beachtung finde, bestimmte er noch durch eine besondere Verfügung vom 23. April

[1]) Vergl. a. a. O. I. 2 und III. 1, sowie „Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich; Wien, 1861", S. 32 ff.

[2]) Den Wortlaut vergl. in „Freimaurer-Ztg.", 1857, Nr. 51. Dieses Schriftstück fand ich nebst mehren andern (Mitgliederliste, Gesänge etc.) in Prag und übergab es dem Archiv meiner Loge in Bayreuth.

1801, dass jeder Staatsdiener einen Revers ausstellen und eidlich bekräftigen müsse, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören und sich nie zum Beitritt zu einer solchen bewegen zu lassen. —

Im Jahr 1784 bestand die Grosse Landesloge zu Wien aus folgenden Johannis- und Provinziallogen:

a) Zur Provinzialloge von Böhmen gehörten: Die Loge „zu den vereinigten Freunden" und „zur aufgehenden Sonne" in Brünn; — „zur Aufrichtigkeit" in Klattau; — „zu den drei gekrönten Säulen", „zu den drei gekrönten Sternen", „zur Union" und „Wahrheit und Einigkeit" in Prag.

b) Zur Provinzialloge von Galizien: Die Loge „zur aufrichtigen Freundschaft" und „zur runden Tafel" in Lemberg; — „zu den drei rothen Bändern" in Tarnow; — „zu den drei weissen Lilien" in Temesvar.

c) Zur Provinzialloge der österreichischen Lombardei: Die Loge „St. Paul Celeste" in Cremona; — „*a la Concordia*" zu Mailand.

d) Zur Provinzialloge von Oesterreich: Die Loge „zur edlen Aussicht" in Freiburg i. Br.; — „zur Freimüthigkeit" in Görz; — „zu den vereinigten Herzen" in Gratz; — „zur wohlthätigen Marianne" in Klagenfurt; — „zu den drei Bergen" und „zum symbolischen Cylinder" in Innsbruck; — „zu den sieben Weisen" in Linz; — „zu den drei vereinigten Wässern" in Passau; — „zur Harmonie" und „allgemeinen Eintracht" in Triest; — „zu den drei Adlern", „zur Beständigkeit", „zur wahren Eintracht", „zu den drei Feuern", „zur gekrönten Hoffnung", „zum heiligen Joseph", „zum Palmbaum" und „zur Wohlthätigkeit" in Wien.

e) Zur Provinzialloge von Siebenbürgen: Die Loge „Andreas zu den drei Kleeblättern" und „zum geheiligten Eifer" in Hermannstadt; —

„zu den tugendhaften Weltbürgern“ zu St. Philipp in der Bucowina.

f) Zur Provinzialloge von Ungarn: Die Loge „zur Klugheit in Agram; — „zur Tapferkeit“ in Karlstadt; — „zum goldenen Rad“ in Eberau; — „zu den tugendhaften Reisenden“ in Eperies; — „zur Wachsamkeit“ in Esseg; — „zum tugendhaften Pilgrim“ zu Gyarmath; — „zu den tugendhaften Cosmopoliten“ in Miskolz; — „zur Grossmuth“ in Pest; — „zur Sicherheit“ und „zur Verschwiegenheit“ in Pressburg; — „zum guten Rath“ und „zur Freundschaft“ in Warasdin.

(Die Logen in den Niederlanden gehörten nicht zur österreichischen Grossen Landesloge.) —

Westphalen. Nach der Errichtung des Königreichs Westphalen unter Hieronymus Napoleon wurde eine Grossloge für dieses Königreich in Cassel errichtet, die aber zugleich mit der Wandlung der politischen Verhältnisse im Jahre 1813 wieder einging. —

Hannover. Während der französischen Herrschaft in Deutschland stellten sowohl die englische Provinzial-Grossloge, wie die Loge „Friedrich zum weissen Pferde“ in Hannover ihre Thätigkeit ein; auch nahmen die dortigen Brüder an den Arbeiten einer 1803 errichteten französischen Loge „*Réunion des amis*“ keinen Antheil.[1]) Während der Besetzung des Landes durch Preussen (1806) schloss sich die Loge „zum schwarzen Bär“, um den segensreichen Arbeiten ihren Fortgang zu lassen und dem preussischen Edicte zu gehorchen, der Grossen National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln“ in Berlin an, aber nur provisorisch, was in liberaler Weise genehmigt wurde. Im Jahre 1809 wurde dieses Verhältniss wieder gelöst.

Im Jahre 1807 öffnete die Loge „Friedrich zum weissen

---

[1]) Vergl. „Die Freimaurerei im O. von Hannover“. H., 1859. S. 37 ff. S. 60 ff.

Pferde" von Neuem ihren Tempel und feierte 1808 unter der Leitung ihres neugewählten Stuhlmeisters, des Br Grafen von Kielmannsegge, das Johannisfest.

Die Provinzialloge hatte sich, während Hannover dem Königreich Westphalen einverleibt und weil in dieser Zeit der Verkehr mit England sehr erschwert war, der Grossen Loge von Hamburg angeschlossen, nachdem sie schon früher das Schröder'sche System angenommen.

Im Jahre 1813 wurden zwischen den Logen „Friedrich zum weissen Pferde" und „zum schwarzen Bär", die inzwischen (1810) statt des Zinnendorf'schen das altenglische Ritual angenommen, ein engerer Verein zur gemeinsamen Bearbeitung der Kenntnissstufe geschlossen, wobei die Loge „zum schwarzen Bär" insofern gewann, als ihr dadurch der Zugang zu dem reichen Archive und der werthvollen Bibliothek jener Loge geöffnet wurde.

## VII. DIE SOGENANNTE JUDENFRAGE.

Obgleich das Grundgesetz des Maurerbundes (§. 1 der alten Pflichten) sich klar und bestimmt dahin ausspricht, dass die Aufnahme-Suchenden nur zu der Religion zu verpflichten seien, worin alle Menschen übereinstimmen und dass der Bund, über die trennenden Schranken und Scheidewände des gewöhnlichen Lebens hinaus, der Mittelpunkt zu freundschaftlicher Vereinigung aller Gutgesinnten aus allerlei Volk sein wolle, und obgleich im Ritual die Allgemeinheit des Bundes ausgesprochen ist, hat man doch die Frage, ob Nichtchristen Mitglieder der Brüderschaft sein können, seit Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach verneint. Angesichts der niedrigen Bildungsstufe, auf welcher das seit Jahrhunderten geächtete und unter schmählichem Druck seufzende Judenthum sich früher befand, und bei der übertriebenen Rücksichtnahme auf Einzelheiten des Rituals, welche der

Aufnahmefähigkeit von Nichtchristen zu widerstreben schienen, ist diese Verneinung leicht zu begreifen, so sehr sie auch dem Geiste unserer Kunst zuwiderläuft.

Einer der Ersten, der diese Frage in Deutschland anregte, war Br. G. E. Lessing in der Fortsetzung seiner Gespräche über Freimaurerei [1]) (1780). Auch in den Logen kam sie schon frühzeitig zur Sprache, wie z. B. in der Loge „Friedrich zum weissen Pferde" in Hannover in den 80er Jahren [2]), wo sie, nach Br. Voigt's Meinung, wahrscheinlich durch das Buch: „Werden und können Israeliten zu Freimaurern aufgenommen werden? Hamburg, 1788" von dem asiatischen Br. H. K. von Ecker und Eckhoffen angeregt sein mochte. In einer von diesem Bruder zu Hamburg gegründeten sogenannten Melchisedekloge waren Israeliten Mitglieder; dagegen hatte 1766 die Provinzialloge von Frankfurt a. M. eine von Cassel nachgesuchte Constitution zur Gründung einer Loge deshalb nicht gewährt, weil sich bei näherer Erkundigung ergab, dass sich unter den Stiftern ein Sohn Israels befand.

In Deutschland erhielt diese Frage erst praktische Bedeutung, nachdem sie in England und Frankreich längst entschieden war.

Eine Toleranzloge in Berlin.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gründeten, unter dem Namen einer Toleranzloge, die Brüder von Hirschfeld und Catter zu Berlin eine maurerische Werkstätte, „damit durch die Maurerei die Juden den Christen näher gebracht und veraltete Vorurtheile derselben verwischt, damit die Juden gewissermaassen menschlicher gemacht und zu einer höheren Stufe der geistigen Bildung erhoben würden." Das Gesuch dieser Loge um Constitution ward von der Grossen Landesloge, nach deren System sie arbeitete, mit Stolz abgewiesen; dagegen gewährte ihr König Friedrich Wilhelm III.

---

[1]) Vergl. Lessing's Ernst und Falk. Erläutert von Merzdorf. Hannover, 1855, S. 39 u. Anm. 34.

[2]) Vergl. „Freimaurerei im O. von Hannover", S. 29.

bereitwillig seinen Schutz. Trotz dieses königlichen Protektoriums stellte sie später dennoch ihre Arbeiten ein.

Die Loge zur aufgehenden Morgenröthe.

In Frankfurt entstand im Jahre 1808 eine andere derartige Loge, indem am 12. Juni die aus israelitischen Brüdern bestehende Loge „zur aufgehenden Morgenröthe" von der Loge „*les Amis Réunis*" zu Mainz unter Constitution des „*Grand Orient de France*" gestiftet ward. Die dortigen christlichen Logen versagten aber der neuen Schwester nicht nur die Anerkennung, sondern vermieden auch zunächst allen brüderlichen Verkehr mit ihr, ein Verhältniss, das sich erst später änderte.

---

## DRITTE PERIODE.

(VON 1814 BIS ZUR GEGENWART.)

### I. VON 1814—1836.

Ein würdiges Fest, nicht blos einem gefeierten Bruder und Helden, sondern der Befreiung des Vaterlandes aus den Fesseln fremder Obergewalt gewidmet, steht an der Spitze dieser Epoche der deutschen Maurerei, eine Feier zwar nur von einer einzigen Loge angeregt, aber im Geiste von allen mit begangen.

Es war in den gefahrvollen und ängstlichen letzten Tagen [1]) vor der Lützener Schlacht, wo das Schicksal Deutschlands noch an des Schwertes verhängnissvoller Spitze hing, als der ehrwürdige Greis Fürst Blücher von Wahlstadt aus eigenem Antriebe in der Mitte der

[1]) Neues Journal für FrMrei. Altenburg, 1819. 3. Hft. S. 399.

Brüder der Loge „Archimedes z. d. 3 R." in Altenburg erschien und nicht blos Aller Herzen gewann, sondern auch den zagenden Brüdern Muth und Hoffnung auf eine lichtere Zukunft einflösste. Unvergesslich war der Loge jenes Opfer kostbarer Stunden, die damals für den Helden doppelt hoch im Werthe standen; alle Brüder folgten ihm von da an mit Bangen und mit Freude auf seiner Siegesbahn im Geiste und feierten seine Triumphe jubelnd mit wie eigene Siege. Als das Vaterland befreit war, konnte die Loge „Archimedes" den Wunsch nicht unterdrücken, dem Rückkehrenden die Gefühle ihrer ehrfurchtsvollen Liebe und Bewunderung an den Tag zu legen. Sie beschloss, den greisen Helden und Bruder zu ihrem Ehrenmitgliede zu ernennen und seine Büste in ihrer Arbeitshalle aufzustellen, was denn auch am 21. September 1814 unter entsprechenden Feierlichkeiten und in erhebender Weise geschah. — Auch die National-Mutterloge „zu den 3 Weltkugeln" in Berlin hatte am 21. August dem zurückgekehrten Bruder zu Ehren ein Fest gegeben und dabei sein Bildniss im Speisesaale aufgestellt. —

Von diesen Festen und dem wackeren Streben einzelner Logen abgesehen, gehört das Jahrzehnt von 1814—24 jedenfalls nicht zu den glänzendsten Zeiten deutschen Maurerthums: Von der damals einzigen (Altenburger) maurerischen Zeitschrift erschien erst nach sechsjähriger Pause 1819 wieder ein Heft und dann die Fortsetzung davon erst im Jahr 1823, zu einer Zeit, wo, wie es in der Ankündigung heisst, die Freimaurerei mit Stürmen von aussen und in sich selbst mit einer fast überall bemerkbaren Lauheit und Erschlaffung der Glieder des Bundes zu kämpfen hatte. Auch Br. Keller bezeichnet diese Periode als eine zurückschreitende und macht darauf aufmerksam, dass man damals den freigewordenen Geist in Fesseln einzuengen und die Brüder einer, dem Geiste der Verbindung widersprechenden Logencensur zu unterwerfen strebte. Trotzdem erschienen damals „Sarsena" und „Macbenac" u. a. Schriften, welche entweder über-

haupt Angriffe gegen den Bund enthielten, oder wenigstens maurerische Gebräuche mittheilten und lächerlich zu machen suchten. Dass unter solchen Verhältnissen auch die Verbreitung und das Wachsthum nach aussen beeinträchtigt wurde, ist leicht begreiflich; erst von 1817 an erwachten wieder mehre Logen aus dem längeren Schlafe und entstanden neue. —

Frankfurt a. M. und die Grossloge des eklektischen Bundes.

Die Loge „zur aufgehenden Morgenröthe" in Frankfurt a. M., deren wir in einem früheren Abschnitt gedacht und die sehr tüchtige Männer, wie ihren Meister v. St. Br. Geisenheimer, Ludwig Börne u. A. zu ihren Mitgliedern zählte, war in Folge der politischen Verhältnisse genöthigt, sich (1814) vom Gr. Orient von Frankreich loszusagen, erhielt aber gleich der Mainzer Loge bereitwilligst Constitution vom Landgrafen Carl von Hessen. Da dieser aber verlangte, der jedesmalige Stuhlmeister und Redner sollten Christen sein, und die jüdischen Mitglieder diesem Ansinnen sich widersetzten, so traten die christlichen Brüder aus und bildeten unter dem Namen „Carl zum aufgehenden Licht" eine neue Loge, welche vom Landgrafen nicht nur eine Constitution, sondern auch ein alt-schottisches Directorium erhielt. Diese Loge gründete dann eine (später wieder eingegangene) Loge in Homburg und die zu Alzey. Die Loge „zur aufgehenden Morgenröthe", durch das Ausscheiden ihrer christlichen Mitglieder in ihrem Dasein bedroht und von allen Seiten her angefeindet, richtete an die Grossloge von England ein Gesuch um Constitution, welchem diese (1817) ohne Bedenken entsprach. Die englische Provinzialloge zu Frankfurt berief sich hingegen auf den mit London abgeschlossenen Vertrag, kraft dessen Logen in ihrem Sprengel nur durch sie und mit ihrer Genehmigung errichtet werden durften, und legte gegen das Vorgehen der Mutterloge Verwahrung ein. Diese aber hielt trotzdem an der geschehenen Einsetzung fest, indem sie wohl von dem Gedanken ausgehen mochte, dass es unbrüderlich und ungerecht sei, rechtmässig aufgenommene

und treue Bundesbrüder ohne Ermächtigung für ihre Arbeiten zu lassen. Und sie hatte dazu das Recht, sowohl mit Rücksicht auf die maurerischen Grundgesetze wie auf die obwaltenden Verhältnisse; denn wenn ein Vertragsbruch vorlag, so war er jedenfalls von der Provinzialloge ausgegangen, welche, ohne Anzeige an die Mutterloge, gesetzwidrige Neuerungen vorgenommen. Der Zwist mit England führte indessen nach jahrelangen fruchtlosen Verhandlungen zur Unabhängigkeits-Erklärung der Frankfurter Provinzialloge, die nun seit 1823 als Grossloge des eklektischen Freimaurerbundes arbeitet.[1])

Die schon bestehende Spannung zwischen den Frankfurter Logen musste nur erhöht werden, als im Jahre 1832 zu den beiden, von der Grossloge nicht anerkannten Werkstätten noch eine dritte kam, nämlich die ohne weitere Anfrage vom Grossorient von Frankreich gegründete neue Loge „zum Frankfurter Adler", unter deren Mitgliedern sich ebenfalls jüdische Brüder befanden. Das System des gegenseitigen Ausschliessens war indess, namentlich der Loge „Carl" gegenüber, nachgerade unleidlich und unhaltbar geworden, die geselligen Berührungen der Brüder führten zur gegenseitigen Annäherung, bessere Ueberzeugungen griffen allmälich Platz, und so kam es denn, dass die beiden eklektischen Logen den Antrag stellten, die Loge Carl anzuerkennen und die israelitischen Brüder zum Besuch zuzulassen. Die erste Hälfte dieses Antrags ward (1834) angenommen, und dies bewog den Grossmeister Br. Fellner und drei Grossbeamte, ihre Stellen niederzulegen. Br. Fiedler ward zum Grossmeister ernannt und von der Grossloge beschlossen, die schon früher in Anregung gebrachte Revision des Gesetzbuches einem Ausschusse zu übertragen. Die Loge „Carl" aber schloss sich später dem

[1]) Vgl. Keller, Deutschland, S. 247 und 249, und „Latomia", XVI. S. 139 ff.

eklektischen Bunde an, nachdem ihre Töchterlogen ihr in diesem Schritt vorangegangen waren. —

Die Grosse Landesloge v. D. in Berlin.

An die Spitze der Grossen Landesloge v. D. in Berlin war im Jahre 1814 Br. Joh. Friedr. Neander von Petersheiden, Generalmajor d. A., getreten. Sein erstes Werk war die Vereinigung zweier Logen in dem abgetretenen Schwedisch-Pommern, nämlich der in Greifswald und Stralsund mit der Gr. Landesloge, an die jene bei ihrer Entlassung ausdrücklich gewiesen waren. Auch die im Laufe der Zeit locker gewordenen Bande mit der höheren Ordensabtheilung dieses Systems in Schweden knüpfte er wieder fester, indem es ihm gelang, mit der Grossen Loge von Schweden einen Vertrag (1818) zu Stande zu bringen, welcher „der Brüderschaft beurkundet, dass eine Lehre, eine Abstammung, ein Geheimniss, eine Form und ein Wesen von jeher uns (die Gr. L. L. v. D.) und jene nordischen Brüder zu Gliedern eines Körpers erhob, den gleicher Geist und gleicher Sinn belebt.“ Kundige Brüder sind der Ansicht, dass die Grosse Landesloge erst bei Gelegenheit dieser engeren Verbindung mit Schweden den noch fehlenden Schlussstein des Systems erhalten habe.

Im Jahre 1819 erhielt Br. von Nettelblatt L. Meister v. St. der Andreasloge „Lucens“ in Rostock, der auch an der Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses mit Schweden den grössten Antheil hatte, den Auftrag, Instructionen für Logenmeister über die Acten der drei ersten Grade auszuarbeiten. In demselben Jahre stiftete dieser um das schwedische System hochverdiente Bruder die Loge „Friderica Ludovica“ in Parchim, und half mit an der Errichtung der Provinzialloge für Mecklenburg in Rostock, deren Vorsitzender er bis zu seinem Tode war und zu deren Gunsten er die Einführung und Genehmigung der höchsten Grade der schwedischen Lehrart vermittelte (1821—35), ein Vorzug, der bisher noch nicht seines Gleichen gefunden hat und ein Beweis des Vertrauens, das man ihm entgegenbrachte. Br. Chr. C.

Friedr. Wilh. von Nettelbladt, geb. 1779 zu Rostock und daselbst als Oberappellationsrath am 9. Juni 1833 gestorben, war 1803 in der Loge „zum Tempel der Wahrheit" aufgenommen worden und hatte nach und nach alle Grade erhalten, bis er 1826 *Vicarius Salomonis* wurde. Sowohl in Rostock, wie in Parchim war er viele Jahre lang Logenmeister. [1]) Der systematische Ausbau des schwedischen Systems in seiner gegenwärtigen Gestalt rührt wahrscheinlich von ihm her; er war einer der unterrichtetsten Maurer seiner Zeit. [2])

Im Jahre 1818 ward Br. J. H. O. von Schmidt Grossmeister. Unter seiner und seiner Nachfolger Verwaltung suchte sich dieses System immer weiter auszubreiten, zuweilen nicht durch die löblichsten Mittel, so dass es die Sympathien der deutschen Maurerwelt, woran ihm auch wenig gelegen schien, nicht zu erlangen vermochte. Solche dunkle Punkte in der damaligen Geschichte der Grossen Landesloge sind die Stiftung der Loge „zur aufgehenden Sonne" in Halberstadt, das Herüberziehen der Loge in Havelberg von der Grossen Nat.-Mutterloge zu ihr (1831) und die Unterstützung missvergnügter Brüder in Rostock. In der Loge „zu den 3 Sternen", die sich 1816 der Grossen Loge von Hamburg angeschlossen, waren nämlich Zerwürfnisse und in Folge dessen eine Partei entstanden, an deren Spitze Prof. Consistor.-Rath Diemer stand und die 1823 eine Trennung veranlasste. Die Minorität der Loge, 22 Brüder, schied aus, sandte [3]) ohne allgemeinen Logenbeschluss das von der Grossloge zu Hamburg erhaltene Constitutionspatent zurück, bemächtigte sich des Logenlokals und Inventars und bewarb sich um Erlangung einer Constitution bei der Grossen Landesloge v. D. in Berlin,

---

[1]) Einen kurzen Lebensabriss findet man in Polick's Geschichte etc., 3. Hft., S. 97; auch ist sein Leben und Wirken in einer besonderen Schrift (1843) beschrieben.

[2]) Vgl. In Latomia, XXIV. Bd. 2. Hft. „Beiträge zur Beurtheilung des schw. Systems". (Von Merzdorf.)

[3]) Vgl. Polick a. a. O., S. 44.

welche, ohne sich von der Sachlage näher zu unterrichten, sehr rasch diesem Gesuche entsprach und zwar so, dass der neuen Loge der Name der alten gelassen wurde. Die Mehrheit der alten Loge wandte sich nach Hamburg und ward von da ebenfalls constituirt; beide Logen behaupteten nun die alte Loge „zu den 3 Sternen“ zu sein, und beide machten Anspruch auf das Logenvermögen. Dieser Zwist griff weiter um sich und veranlasste auch eine Trübung der maurerischen Verhältnisse in Berlin. Die Grossloge zu Hamburg brachte nämlich die Sache durch ihren Repräsentanten bei der ihr verbündeten Grossloge „Royal York“ zur Sprache, und die desfallsigen Unterhandlungen bewirkten eine Spannung zwischen dieser und der Gr. Landesloge. Da nun auch die mehrfachen Bemühungen der Grossen Nat.-Mutterloge, in dieser Angelegenheit eine Ausgleichung herbeizuführen, damals ohne Erfolg blieben, so zog dies das Aufhören der Conferenzen des Grosslogenvereins nach sich, die auch stillschweigend aufgehoben blieben, als durch einen Vergleich der beiden Rostocker Logen die jüngere Loge den Beinamen „Irene“ annahm, wodurch die ganze Angelegenheit (1829) ausgeglichen und der Vergessenheit übergeben war.

Die Gr. Nat.-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln.

Das Jahr 1829 entriss der Gr. Nat.-Mutterloge den Br. von Guionneau, der seit 24 Jahren den ersten Hammer in ihr geführt hatte und dessen 50jähriges Maurerjubiläum am 7. November 1824 gefeiert und durch Stiftung eines Stipendiums für bedürftige studirende Maurersöhne verherrlicht worden war. An seine Stelle ward Br. Rosenstiel zum Nat.-Grossmeister gewählt, dem 1832 Poselger im Amte nachfolgte.

Im Jahre 1833 ward der Grundstein zu einem neuen Logenhause gelegt, da das alte bei vermehrter Mitgliederzahl nicht mehr ausreichte und deshalb abgetragen wurde; gleichzeitig begannen im Directorium die Berathungen über diejenigen Reformen in den Ritualien, welche sich als nothwendig herausgestellt und bereits von mehren

Logen, insbesondere von der Loge „zum preussischen Adler“ in Insterburg, angeregt worden waren. Bei dieser Arbeit war der gewiss richtige Grundsatz massgebend: Einerseits das historisch Begründete, durch die Zeit Geheiligte und durch Gewohnheit den Brüdern theuer Gewordene sorgfältig zu bewahren, andrerseits aber auch keine Abänderung zu scheuen, welche einem wahrhaft geistigen Bedürfnisse der vorgerückteren Zeit entsprach.

Auf den Wunsch der Mutterloge hatten die Brüder Pelkmann und Kanzler die Redaction eines neuen maurerischen Gesangbuchs, der Erstere für den Text, der Letztere für die Musik, übernommen. Das Buch erschien im Jahre 1833 im Druck. —

Hannover, Bayern, Kurhessen.

Dem anderwärts gegebenen Beispiele der Unabhängigkeitserklärung folgten nun auch Hannover und Bayern. In Folge des Eintritts des Herzogs von Cumberland in die Loge Friedrich in Hannover ward der Wunsch rege, ihn als Grossmeister an der Spitze einer hannöverschen Grossloge zu sehen, und um denselben zu erfüllen, sagte sich die Provinzialloge von England los und erklärte sich am 1. November 1828 zu einer selbständigen Grossloge, der sich die meisten Logen des Königreichs anschlossen. Der Herzog von Cumberland übernahm den ersten Hammer, und der als maurerischer Schriftsteller, wie als Novellist bekannte Br. Dr. Blumenhagen (geb. 1781 und gest. 1839) ward mit Entwerfung der Constitution betraut.

Obgleich in Bayern durch beschränkende Regierungs-Maassregeln der Beitritt zum Bunde allen Staatsdienern versagt war, erhielten sich doch die Logen in erfreulicher Blüthe und Wirksamkeit. Da dieselben aber fast ohne alle engeren Beziehungen neben einander bestanden, so regte schon 1812 Br. von Rotenhan eine nähere Verbindung an, welche [1]) im Jahre 1817 unter dem Namen eines Meisterconvents mit vierteljährigen Zusammenkünften

---

[1]) Vgl. Geist, kurzgef. Geschichte etc. S. 167

wirklich zu Stande kam und sowohl zur Befestigung der gegenseitigen Freundschaft, wie zur Besprechung wichtiger maurerischer Angelegenheiten bis zum Jahre 1829 ununterbrochen erhalten wurde. Von da an wurden die Versammlungen seltener. Bei denselben ward u. A. auch 1825 vom Br. Grafen von Pückler, Mstr. v. St. der Fürther Loge, die Idee der Gründung einer bayerischen Gross- oder Directorialloge von Neuem angeregt. In Erwägung der Schwierigkeiten aber, welche sowohl von Seiten der Regierung, wie der Grossloge in Bayreuth zu überwinden sein würden, liess man diese Bestrebungen fallen. — Die Provinzialloge in Bayreuth hatte nämlich auf den Wunsch der Regierung das Abhängigkeits-Verhältniss zu Berlin gelöst und sich als Grossloge „zur Sonne" constituirt. —

In Kurhessen, wo sich 1817 eine Grossloge gebildet hatte, ward die maurerische Thätigkeit durch ein Verbot der Regierung schon im Jahre 1824 wieder unterbrochen. —

Das maur. Correspondenzbureau.

Um die Idee der Einheit und des Zusammenhangs aller Maurer ungetrübt zu erhalten und den geistigen Verkehr der deutschen Logen unter einander zu beleben, regte Br. Lechler in Leipzig die Idee zur Gründung eines Instituts an, dessen Aufgabe sein sollte, die Correspondenz der Logen auf sichere und billige Weise zu vermitteln. Zu diesem Behufe erliess die Loge „Balduin zur Linde" im Laufe des Jahres 1831 ein Rundschreiben, um ihre deutschen Schwester-Werkstätten von der Errichtung eines Maurerischen Correspondenzbureau's zu benachrichtigen[1]) und zur Benützung desselben einzuladen. Nur eine verhältnissmässig kleine Anzahl von Logen (42) unterstützte anfangs dieses offenbar erspriessliche Unternehmen, indem sie gegen einen verhältnissmässig geringen Beitrag ihre Rundschreiben und

[1]) Vgl. Altenb. Zeitschr. f. FrMrei, 1822—33, S. 87; — 1833—34 S. 191; — 1837, S. 487. Im letzterwähnten Jahrgang stehen die Statuten beider Bureaus.

Bestandlisten durch dasselbe befördern liessen. Selbst die beiden andern Leipziger Logen schlossen sich nicht gleich an, und ein unerklärlicher Eifer befeindete sogar von manchen Seiten her das jugendliche Institut. Trotzdem hat die treue Sorge seiner Begründer dasselbe erhalten und der Beitritt mehrer Logen (1836 waren es 82) seinen Wirkungskreis erweitert. Ein in Berlin vom Buchhändler Br. Jonas (1832—33) gegründetes Correspondenzbureau für die preussischen Staaten ging später wieder ein, und allmählich schlossen sich dem Leipziger nicht nur die meisten deutschen und schweizerischen Logen, sondern auch viele ausländische, namentlich amerikanische Logen an. Anfangs geschah die Versendung von Leipzig aus jährlich nur zweimal, gegenwärtig aber findet dieselbe vierteljährlich statt.

Die sogen. Judenfrage.

Seitdem man in Deutschland von den alten Grundgesetzen des Bundes und dem Princip der Allgemeinheit abgefallen, tauchte die Frage: „Können Nicht-Christen, besonders Juden, zur Freimaurer-Brüderschaft zugelassen werden?“ immer[1]) wieder von Neuem auf und fand bald bejahende, bald verneinende Antwort. Der Verfasser des Anti-Sarsena (Sondershausen, 1827) erklärte sich gegen die Aufnahme derselben, Br. Gerlach dagegen im 2. Theil des Sarsena dafür; Br. Gädike meinte in seinem Freimaurerlexikon ebenfalls, wahre Freimaurerlogen könnten in ihrer Mitte keinen Juden dulden, und mit ihm stimmt der Verfasser der „Reliquien aus dem goldenen Zeitalter der deutschen Freimaurerei“ (Leipzig, 1818) überein, letzterer freilich aus dem seltsamen Grunde, weil angeblich der Zweck des Bundes bei seinem Ursprunge die Vereinigung der christlichen Religionsparteien gewesen sei. Beiden gegenüber aber behauptete Br. Wedekind (das Johannisfest, Frankf. 1818), die Freimaurerei stehe „mit allen grossen Männern, die wir als moralische

[1]) Vgl. die Beantwortung dieser Frage von Br. Schneider in der Altenb. Zeitschr. f. FrMrei, 1827, S. 368 ff.

Baumeister verehren, in Verbindung." „Unser erhabener Orden ist doch wohl aus keinem andern Grunde so eingerichtet, dass jeder Bruder aus Ueberzeugung seiner positiven Religion, wie sie auch heissen möge, angehören könne, damit er, der Beschaffenheit des kirchlichen Glaubensbekenntnisses wegen, nicht gehindert werde, irgend einem rechtschaffenen und gebildeten Manne seine Pforte zu verschliessen. Vielmehr folgt aus dem, was Lessing gesagt hat, und was der Natur des Instituts so angemessen ist, dass die Freimaurerei ihre erhabene Würde in der Menschheit behaupte und etwas leiste, was bisher noch keine Regierung und überhaupt kein Verein zu leisten vermocht, wenn sie nämlich etwas leistet, um die Juden aufzuklären, zu verbessern, und die grosse Kluft, welche ihr Gesetz und unsere Geringschätzung zwischen Christen und Juden befestigt haben, niederzureissen." In gleichem Sinne sprachen sich H. L. Albanus (kurzgef. Charakteristik der heutigen Israelisen und ihrer Würdigung zur FrMrei; Leipzig, 1818) sowie Krause und Mossdorf aus.

Waren auf dem Felde der Theorie damals die Parteien so ziemlich gleich, so hatte in der Praxis offenbar diejenige weitaus das Uebergewicht, welche, die Christlichkeit des Maurerbundes behauptend, der Aufnahme von Nichtchristen entschiedenen Widerstand leistete; unter den deutschen Grosslogen erklärte sich jene von Hamburg zuerst dafür, indem sie auf die alten Pflichten der Maurer zurückging. —

Zur Signatur der Zeit von 1830–1838.

Im Allgemeinen scheint sich das damalige Logenleben nicht gerade in einem Zustande hoher Blüthe befunden zu haben; wenigstens enthielten die Rundschreiben, neben erfreulichen Nachrichten über das geistige und gemüthliche Leben der Logen vielfach herbe Klagen über die Lauheit der Brüder und über den Verfall des Bundes. Die Kräfte der Menschen, glaubte man, seien mehr zum Kampfe für die Umgestaltung äusserer Verhältnisse, als zur Anstrengung für die eigene Ver-

vollkommnung aufgeregt worden. Namentlich war es das durch die französische Julirevolution geweckte Streben nach bürgerlicher Freiheit, welchem man die Schuld an der Lauheit so vieler Bundesglieder beimessen zu müssen glaubte, während auf der andern Seite manche Logen dem Argwohn der Staatsregierungen gegenüber, rühmend hervorheben, dass die Maurer in den stürmischen Bewegungen der Zeit das ihnen geschenkte Vertrauen gerechtfertigt und dass „kein gesetzwidriges, freches Anstreben wider die heilige Ordnung und den innern Frieden der Staaten" ihre Werkstätten befleckte. „Mit wohlthuendem Selbstgefühle" — schrieb u. A. und etwas weitgehend, das Kind mit dem Bade ausschüttend, die Loge „Friedrich z. goldenen Zepter" in Breslau — „können wir auf die Verbrüderung schauen, die sich rein gehalten von dem schwindelnden Geiste einer Freiheit, die (!?) das Gesetzmässige zu untergraben und die Ordnung der Welt zu stören trachtet. Keinen einzigen unserer Brüder deutscher Logen sehen wir verwickelt in die Schlingen dieses gleissenden Chamäleons, dieser Ausgeburt der Hölle „„politische Freiheit"" benannt." — Wir schliessen diese flüchtigen Andeutungen, welche in dem Abschnitte über die maurerische Literatur ihre Ergänzung finden, mit Auszügen aus einem Rundschreiben der Loge „zu den drei Bergen" in Freiberg, weil sich dieses von allen übrigen vortheilhaft abhebt: „Die Ursache der Erschlaffung, welche mehr und mehr in der letzten Zeit (1835) der Freimaurerei zum Vorwurf gemacht worden ist, liegt unstreitig in dem Geiste der Zeit. Er scheint dem maurerischen Wesen entgegen zu stehen und der Wurzel, welche dieses nähren sollte, den Saft zu entziehen. Das Interesse des Menschen wird zu vielfach nach allen Seiten hin angeregt, das Leben entwickelt sich um ihn her in zu mannichfacher Gestalt und nimmt seine Kraft und seine Zeit zu sehr in Anspruch, als dass für den stillen, keinen äusseren Lohn versprechenden Zweck der Maurerei des Interesses genug noch zurückbliebe, um in den abgelegenen Logenhallen

einen grösseren Kreis von Brüdern zusammen zu führen. Das ist erklärlich, das ist natürlich. Dies darf uns aber noch nicht fürchten lassen, dass diese nachtheilige Wirkung des Zeitgeistes auf die Freimaurerei eine wesentliche, eine bleibende sei. Was an sich Werth hat, was durch Anderes nicht ersetzt werden kann, ist deshalb, weil eine anders gerichtete Thätigkeit das Auge jetzt von ihm abzieht, noch nicht dem Untergange geweiht. Jetzt nur, — auf eine kurze Zeit nur kann das sanfte Licht der Maurerhalle verdunkelt werden von dem glänzenden Schimmer des öffentlichen Lebens. Hat sich unser Auge an diesen Schimmer gewöhnt, hat unser Sinn in ihm nicht die Befriedigung gefunden, die wir uns wohl von ihm versprochen, so wird der Blick zurückfallen auf jenes milde Licht, welches über der maurerischen Bundeskette schwebt, die alte Sehnsucht wird zurückkehren und der Bruder wird den Bruder wieder suchen, um das Gemüth zu erfreuen durch den Händedruck der Liebe und des Vertrauens. Um so eher wird dies erfolgen, da die Veränderungen, welche jetzt im äussern Leben vorgehen und die unsere Aufmerksamkeit so auf sich und von dem stillen Bunde hinweg zogen, dem wahren Sinne der Maurerei nicht entgegen, ihm vielmehr entsprechend sind, da die Umänderung, welche jetzt in dem politischen Ganzen und in dem Einzelnen vorgeht, eher eine Entwickelung des maurerischen Geistes ausserhalb der Grenzen des Freimaurerbundes, als ein sich ihr entgegenstemmendes Streben genannt werden kann."

## II. VON 1837—1846.

Das Jahr 1837 bildet einen bedeutungsvollen Abschnitt für die deutsche Maurerei, insofern am 6. December 1737 die erste regelrecht constituirte deutsche Loge (Absalom) eröffnet worden war. Von ihr allein ist noch ein Protokoll

vorhanden, die einzige zweifellos ächte Urkunde über die erste freimaurerische Arbeit in Deutschland. Das hundertjährige Jubiläum dieser Werkstätte war demzufolge zugleich als Erinnerungsfest an die Einführung der Freimaurerei in Deutschland überhaupt zu betrachten und wurde in diesem Sinne von der Grossloge zu Hamburg unter zahlreicher Betheiligung der deutschen Brüderschaft in der That auch gefeiert. Geleitet ward dieses schöne Fest, welches wesentlich dazu beitrug, die Bande der Freundschaft zwischen den einzelnen vaterländischen Logen und Grosslogen enger zu knüpfen, von Br. Morath, der damals den ersten Hammer in der Grossloge führte, und verherrlicht ward es u. A. dadurch, dass die vereinigten fünf Hamburger Logen (Schröder'schen Systems) einer Anzahl von Brüdern die Ehrenmitgliedschaft zuerkannten, welche sich, wie Heldmann, Meissner in Leipzig, Merzdorf, R. R. Fischer, stets unumwunden für die idee- und zeitgemässe Fortbildung des Masonenbundes ausgesprochen. Wie bereits angedeutet, befand sich unter diesen auch der so oft verkannte, verdienstvolle Br. Mossdorf in Dresden, obgleich er damals keiner Loge als wirkliches Mitglied angehörte. Diese ehrenvolle Auszeichnung war somit gleichsam ein Akt der Versöhnung zwischen diesem tiefgekränkten Bruder und dem Bunde, dem er grossmüthig und mit begeisterter Hingabe Zeit und Thätigkeit geopfert. — Und gleichzeitig mit Hamburg feierten diesen Tag auch andere deutsche Logen. In Frankfurt a. M. hielt Br. G. Kloss, damals Grossmeister, einen Vortrag, in dem es u. A. heist: „Deutschland mit allen seinen grossartigen, unvergänglichen Elementen, überreich ausgestattet, um ihm den Ersten Platz unter den intellectuellen Nationen zu sichern, bot heute vor hundert Jahren das trübe Gemälde eines untergehenden Volkes dar, in welchem die köstlichen Blüthen der Nationalität, politische Mündigkeit und Berechtigung, Dichtkunst, Redekunst, Volksmelodie und Geselligkeit mit Vernichtung durch Gleichgültigkeit und Gemeinheit sichtbar bedroht waren.

In diesem Augenblicke liess die ewige Vorsehung den zündenden Funken der Maurerei in den stockenden Gährungsstoff fallen, und sicherlich wird eine gerechte Geschichte ihr neben den Männern des Inlandes und des Auslandes, welche mit ihr verbunden oder gleichzeitig neben ihr die Morgenröthe der jetzigen schönern Zeit begrüssten, und ihren leuchtenden Strahlen die Bahn brachen, einen ehrenvollen Platz dankbar anweisen.

Mit der Maurerei kehrten aus England und Frankreich alle Annehmlichkeiten der dortigen guten Gesellschaft nach Deutschland zurück, welches von nun an bald der Ausländer entbehren, und durch seine eigenen Söhne die herrlichen Gaben zum Volkseigenthum machen konnte.

Es ist eine unveräusserliche Eigenthümlichkeit der Maurerei, dass sie nicht nach dem religiösen Bekenntnisse ihrer Jünger fragt, sondern diese Angelegenheit lediglich dem Gewissen des Einzelnen überlässet. — In bewundernswerther Schnelligkeit breitete sich die Freimaurerei in Deutschland aus, und Bekenner aller christlichen Confessionen eilten in ihre Hallen, und fügten ihre Hände in die Allgemeine Bundeskette. Ein sicherer Beweis, dass die Maurerei einem wahren Bedürfnisse auf dem erfreulichsten Wege entgegengekommen war, für dessen Befriedigung dem Einzelnen die Kraft und die Macht gefehlt hatte, bei dem drückenden Regiment der Zeloten von allen Confessionen.

Es dürfte bemerkenswerth sein anzuführen, dass sie in ihren beiden ersten Jahrzehenden vorzüglich von Mitgliedern der höhern Stände, sowie von dem Soldatenstande, den Beamten und Kaufleuten aufgesucht wurde, und dass es längere Zeit dauerte, ehe Mitglieder der gelehrten Stände sich ihr anschlossen. Vielleicht liegt hierin der klare Beweis, dass jene einen geselligen Anhaltepunkt in der Maurerei entdeckt hatten, während diese, noch auf den alten Lorbeeren der Vorzeit ruhend, die Regung der Zeit zu einem veredelten geselligen Zustande übersahen.

Dadurch, dass die Schranken niedersanken, welche die Bekenner der verschiedenen Confessionen einander entfremdeten, und die Maurerei nur den Menschenwerth bei ihren Jüngern in Anschlag brachte, hob sich das gewonnene Selbstgefühl persönlicher Menschen-Würde, persönlicher Gleichheit vor dem Gesetze, dem selbstgegebenen, im Busen der Geweihten, und das rein Menschliche thronte in unsern Hallen als Zweck des Bundes. Daher füllten sich die Tempel mit Menschen aus den höchsten und ersten Ständen. Ihre Anwesenheit in den Logen störte nicht die maurerische Freiheit vor dem Gesetze und die Gleichheit der Brüder während geöffneter Loge. Selbst Fürsten fühlten das Bedürfniss vom Thron herabzusteigen und im trauten Kreise gewählter Brüder die hohe Wonne zu geniessen: Mensch unter Menschen zu sein.

Doch die Freiheit im geselligen Umgange mit Auserwählten würde ihrer schönsten Würze ermangelt haben, ohne die Feinheit des geselligen Lebens, die Urbanität der Sitte, welche Ausbrüche der Rohheit und Tactlosigkeit strenge ausweisst. Wir werden nachher den überzeugendsten Beweis aus einem gleichzeitigen ächten Documente vernehmen.

Der feinerfühlende Mensch erhöht seine Genüsse durch Tonkunst, durch Gesang, durch Rede. Frage man die gelehrten Tonkundigen über den Geist der Musik in jenen Zeiten, und sie werden im Gegensatze gegen die üblichen Musikarten die maurerische Tonkunst und den maurerischen Gesang als entschieden neu und eigenthümlich anerkennen. Noch bis auf die neueren Zeiten sind mehrere der alten Gesangstücke und Melodien als bewährt im Gebrauche. Tausende von Liedern und Compositionen beurkunden, wie aufmunternd die Anregung durch die Maurerei wirkte in jenen Zeiten, wo die deutsche Dichtkunst sich noch abmühte, die alten Fesseln abzustreifen und ihre Selbständigkeit wieder zu erlangen.

Blicken wir auf die Redekunst, die durch die Maurerei

in Deutschland in Uebung kam, im Gegensatze gegen die damalige fast allein noch übrige öffentliche Kanzelberedsamkeit, so spricht eine übergrosse Zahl von noch vorhandenen Freimaurer-Reden für die wunderbare Wiederbelebung dieser aus England übersiedelten Fertigkeit: gutgewählte Themata im Gewande kunstgerechter und gefälliger Formen, und ausgestattet mit ernster Gedankenfülle, öfter selbst aus dem Stegreife zu behandeln und durchzuführen. Grade die noch vorhandenen Freimaurer-Reden chronologisch geordnet, werden dem redlich Prüfenden überzeugend darthun, mit welchem Wohlwollen, mit welchen milden, ächtchristlichen und menschlichfühlenden Gesinnungen jene maurerischen Baustücke niedergeschrieben wurden.

Und somit dürfen wir kühnlich aussprechen: die augenfälligen Leistungen der Maurerei, welche sie sogleich bei ihrem Auftreten für und in Deutschland erwirkte, sind: Aufstellung eines neutralen Anhaltepunktes, an welchem die friedesuchenden Deutschen aller Confessionen sich brüderlich begegnen konnten.

Hergestelltes Selbstgefühl des Menschenwerthes zwischen Zirkel und Winkelmaass, maurerische Freiheit vor dem Gesetze, maurerische Gleichheit aller Stände während geöffneter Loge.

Läuterung des geselligen Tons, Ausweisung von Rohheit und Zuchtlosigkeit in Worten und Werken.

Wiederbelebung geselliger Tonkunst und Gesangs. Belebung deutscher Volkspoesie und Anregung schlummernder Talente.

Wiedergründung einer freien ungezwungenen Redekunst, und dadurch kräftiges Einwirken zur Veredlung deutscher Prosa." — — —

Diesem Feste schloss sich im folgenden Jahre ein anderes, nicht minder erfreuliches, an, die Säcularfeier des Eintritts Friedrichs des Grossen in den Bund, begangen von der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin in der Nacht vom 14. zum 15. Aug. 1838.

unter der Leitung des Grossmeisters Br. O'Etzel, sowie von der Grossloge Royal York zur Freundschaft. Auch bei dieser Feier, wie bei jener, hatten sich auswärtige Logen durch Abgeordnete vertreten lassen. Aus einem bei dieser Gelegenheit gehaltenen geschichtlichen Vortrage geht hervor, dass der grosse König bis zum Ende seines Lebens der Freimaurerei mit Wohlwollen und Achtung zugethan war, was durch die in den Archiven verschiedener Logen aufbewahrten, noch bis zum Jahr 1785 erlassenen sehr gnädigen Handschreiben actenmässig erwiesen sei. Die ungünstigen, dem König nachgesagten Aeusserungen beziehen sich lediglich auf einige seitdem längst abgestellte Missbräuche; besonders aber ist die bekannte Erzählung von seinem Ausscheiden aus dem Bunde in Folge einer Treulosigkeit des Generals Wallrave gänzlich erdichtet. —

Die deutsche Maurerei beim Beginn des zweiten Jahrhunderts.

Die deutsche Maurerei hat beim Antritt des zweiten Jahrhunderts allenthalben einen neuen Aufschwung genommen: die Klagen über Lauheit und Theilnahmlosigkeit verschwanden allmälich, vielfach ward mit dankbaren Gesinnungen der Fleiss der Mitglieder anerkannt und rühmend hervorgehoben, dass sich das Leben in den Bauhütten fröhlich entwickele und erhöhe. Ein schönes Zeugniss von der Liebe zur Sache gab die innige Theilnahme der Brüderschaft an den verschiedenen Jubelfesten, welche nach hundertjährigem Bestehen die Logen in Berlin (1840), Bayreuth und Leipzig (1841), Altenburg und Frankfurt a. M. (1842) u. s. w. feierten; ferner bekundete den Aufschwung theils die Gründung einer namhaften Zahl neuer Logen, theils die Wiederaufnahme der Arbeiten in solchen, welche längere Zeit geruht hatten, endlich vor Allen die erwachte grössere Thätigkeit auf dem Gebiete der freimaurerischen Literatur, insbesondere der Presse. Im Jahre 1837 hatte in Altenburg der von dem biedern Br. Bernhard Lützelberger begründete und herausgegebene „Ziegeldecker“ (später „Bruderblätter“) zu erscheinen begonnen,

im Jahre 1852 nahm die von dem freisinnigen, wahrheitsliebenden, rührigen Br. R. R. Fischer geleitete Altenburger Neue Zeitschrift für Freimaurerei den Titel „Maurerhalle“ an und in demselben Jahre kam zu beiden noch die Vierteljahrsschrift „*Latomia*“, redigirt von Br. Dr. Fr. L. Meissner, hinzu; alle drei haben zur Läuterung der Ansichten, zur gegenseitigen Verständigung, zur Hebung des Bundes viel beigetragen und Erspriessliches geleistet.

Bestellung von Repräsentanten.

Unter der grossmeisterlichen Verwaltung des Br. Cords machte (1838) die Grossloge von Hamburg den Vorschlag, gegenseitig Repräsentanten zu bestellen, die in der Grossloge Sitz und Stimme haben und über alles Wichtige Bericht erstatten sollten. Diese Idee fand Beifall und ward von den deutschen Grosslogen, die auch ihre Verhandlungen gegenseitig austauschten, alsbald verwirklicht. Da wir einmal von Hamburg sprechen, wollen wir der Zeit vorauseilend, hier gleich erwähnen, dass die dortige Grossloge im Jahr 1845 ihr Constitutionsbuch revidiren und vollständig umarbeiten liess. —

Der Grossmeisterverein in Berlin.

Zwischen den drei preussischen Grosslogen und ihren Töchterlogen hatte sich [1]) allmälich und von selbst ein sehr freundliches Verhältniss hergestellt, welches sich durch einen lebhaften maurerischen Verkehr und gegenseitigen Besuch kund that. Die grosse Masse der Brüder lernte sich dadurch immer mehr kennen und lieben und nur selten noch ward durch eine Aeusserung des Wahnes, als sei das Eine oder das Andere das allein Echte, gleichsam das Alleinseligmachende, die Erinnerung an eine längst vergangene trübe Zeit des Zwistes aufgeregt.

Um allen solchen, meist unwillkürlichen Veranlassungen zu Missverständnissen und daraus entspringenden Misshelligkeiten besser begegnen zu können, traten die Grossmeister der drei preussischen Grosslogen — nämlich

[1]) Vgl. Geschichte der Grossen Nat.-M.-Loge etc.

der Nat.-Grossmeister und deput. Nat.-Grossmeister mit dem Landes-Grossmeister Br. Grafen Henkel von Donnersmark und dem abgeordneten Landes-Grossmeister Br. von Selasinsky, welche seit 1838 diese Aemter bei der Grossen Landesloge v. D. angetreten hatten, sowie mit den beiden Grossmeistern der Grossloge Royal York z. Fr., Br. Link und Br. Beyer, sammt einem Grossarchivar oder Grosssecretär von jeder der drei Logen, den Brüdern Deter, di Dio und Bier — zusammen und gründeten am 28. December 1839 den Grossmeister-Verein zu gemeinsamer Berathung über wichtige maurerische Gegenstände und zu immer grösserer Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Logen des gemeinsamen Vaterlandes. Die drei Grosslogen gaben der Errichtung dieses Grossmeister-Vereins ihre völlige Zustimmung.

Aufnahme des Prinzen v. Pr.

In einer Conferenz des Grossmeister-Vereins, welche am 18. Mai 1840 im Hause der Grossen Loge Royal York z. Fr. gehalten wurde, berichtete der Landes-Grossmeister Br. Graf Henkel von Donnersmark, „dass der Prinz Wilhelm von Preussen, Sohn Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III., der Freimaurerei hohe Aufmerksamkeit zugewendet und dass die Gelegenheit, mit den Bestrebungen des Freimaurerbundes durch hochgestellte Brüder im Allgemeinen bekannt zu werden, Sr. kgl. Hoheit Zuneigung zu demselben erworben und Höchstdemselben Veranlassung gegeben habe, die Idee einer nähern Verbindung mit dem Orden Seinem kgl. Vater zur Prüfung und Entschliessung zu unterstellen. Des Königs Maj. habe des Prinzen Eintritt in den Orden mit der Maassgabe gut zu heissen geruht, dass Se. kgl. Hoheit nicht einer besondern Loge, sondern allen drei Freimaurer-Logen in den preussischen Staaten, ohne Rücksicht auf deren Lehrart, angehöre, das Protectorat über selbige übernehme und desshalb ein gemeinsamer Antrag von Seiten der preussischen Logen an den kgl. Prinzen ergehe."

Da der Grossmeister-Verein bereits bestand, so konnte diese Angelegenheit ohne weiteren Aufenthalt weiter verfolgt werden, und derselbe beschloss auf der Stelle, den Prinzen um eine Privat-Audienz für die drei Grossmeister zu bitten. Diese wurde schon am folgenden Tage gewährt und hatte den Erfolg, dass derselbe zu seiner Aufnahme den 22. Mai festsetzte und den drei Grosslogen überliess, zu bestimmen, wo dieselbe stattfinden solle.

Die Ehre, den feierlichen Akt zu leiten, ward dem Br. Henkel von Donnersmark überlassen, da derselbe vermöge seiner äusseren Lebensverhältnisse dem Prinzen seit vielen Jahren persönlich bekannt war. Demnach fand an dem bezeichneten Tage im Hause der Grossen Landesloge v. D., wo sich die Grossbeamten der drei Grosslogen und die Stuhlmeister der fünfzehn Berliner Logen versammelt hatten, die Aufnahme statt. — Der Grossmeister der Grossen Landesloge nahm den Meisterstuhl ein, ihm zur Seite rechts und links sassen die beiden andern Grossmeister Br. O'Etzel und Br. Link. Bei Eröffnung der Loge wurde dieselbe in Betracht ihrer Zusammensetzung und ihres Zweckes als eine „gemeinsame Preussische Grossloge" bezeichnet. Alle drei Grossmeister wurden als Bürgen für den Aufzunehmenden genannt, welcher auch das Gelübde der Treue und Verschwiegenheit in die Hände der drei Meister ablegte und sich, nach vollendeter Aufnahme in die drei Johannisgrade, maurerisch mit dem Mitglieds-Zeichen aller drei Grosslogen, sowie als Protektor mit dem Winkelmaasse, bekleiden liess.

War durch die Aufnahme des Prinzen für alle Logen gleichmässig diesen dadurch ein gemeinsamer Mittelpunkt als sicheres Mittel gegeben, etwaige Spaltungen auszugleichen und konnte auch der offenkundige hohe Schutz dem Bunde in mancher Hinsicht von Vortheil sein, so war er doch nicht gerade nothwendig und hatte auch seine bedenklichen Seiten, welche sich im Laufe der Zeit zum Nachtheil der Maurerei in Preussen auch fühlbar machten. Schutz bedingt Unterwerfung und diese kann der Sache

des Bundes nicht frommen, abgesehen davon, dass bei fürstlichen Brüdern die äussere Lebensstellung sich auch in der Loge geltend macht und dadurch die brüderliche Gleichheit aufhebt. Mit Recht hat man hervorgehoben, dass die nicht begünstigte, sondern nur geduldete Freimaurerei an ausserwesentliche Rücksichten nicht gebunden und im Fortschritt zur Vervollkommnung nicht gehemmt sei. —

Die Verfassung der Grossloge zu den 3 Weltk.

Inzwischen hatte die Grosse-National-Mutterloge auch ihre Grundverfassung revidirt (1838) und manche durch die Zeitumstände erheischte Veränderungen daran vorgenommen; im Jahre 1841 bestimmte sie nun — und das war ein erfreulicher Fortschritt —, dass die neuen Statuten durch den Druck vervielfältigt und jedem Bruder Meister eingehändigt werden sollten. Später wurden sie jedem Neuaufgenommenen übergeben. „Ueberall leuchtet aus denselben" — sagt ein geistreicher Beurtheiler [1]) — „das Princip des Fortschritts hervor, überall finden sich sehr wesentliche Concessionen an den Geist der Zeit und die zunehmende Aufklärung der Brüderschaft." Ein wesentlicher Fortschritt bekundete sich ausser in der bereits angedeuteten Veröffentlichung der Statuten 1) in ihrer Entstehungsweise, insofern nämlich die Tochterlogen aufgefordert worden waren, dem Bundesdirectorium ihre Beobachtungen und Bemerkungen mitzutheilen, wodurch man sich offenbar zu dem Grundsatze bekannte, dass Verfassungen und Gesetze der Freimaurer der getreue Ausdruck des Gesammtwillens der Brüderschaft sein sollen; 2) in der Anerkennung der Unabhängigkeit der Johannis-Maurerei von der Allgemeinen Schottischen Loge. Ihre Hauptmängel liegen in den unzeitgemässen, ungerechten und dem Bundesgeist widerstreitenden Cencurvorschriften; in der principiellen Verkennung des wahren Wesens der Freimaurerei, welche universal und keine

---

[1]) Bemerkungen eines Freimaurers (Krieg) zu den Statuten der Gr. Nat.-Mutterloge etc., Leipzig, 1841.

Filialanstalt des Christenthums ist und im Festhalten an sogenannten höheren Ordensstufen und an einer Schottenloge.

Mit Bezugnahme hierauf äussert sich der Verfasser des angezogenen Schriftchens, wie folgt: „Das Princip des Hinhaltens und der sich immer wiederholenden Verheissung künftiger Aufschlüsse, dieses Verweisen der Johannis-Maurer an den Kenntnissschatz der Schottenloge ist es, was wir im Vorhergehenden im Sinne hatten, als wir der Dependenz der Johannislogen von der altschottischen, in Beziehung auf die Doctrin, erwähnten. Der Freimaurer, der die geheime Kunst nach ihren drei Graden erlernt und in derselben gearbeitet hat, ist ein Meister in der Freimaurerei. Er ist im Klaren über sein Verhältniss zu sich selbst, zur Menschheit, zu Gott: wozu bedürfte er noch höherer Aufschlüsse? Es wird zwar auch in der Geschichte der Gr. Mutterloge ausdrücklich gesagt: die besonderen Ordensstufen, welchen die Mittheilung der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft, der Zwecke und Formen aller in denselben entstandenen Systeme und die demgemässe Erklärung der Symbole vorbehalten sei, wären durchaus keine Hochgrade; allein dergleichen spitzfindige Beschwichtigungen mögen vor 60 Jahren an ihrer Stelle gewesen sein, jetzt können sie ihren Zweck nur verfehlen. Denn die Geschichte, die wahre, lautere Geschichte der Brüderschaft ist ein Gemeingut aller Maurer und Nichtmaurer, die sich für dieselbe interessiren." —

Mittheilung der Hochgrade.

Einen höchst rühmenswerthen und bedeutungsvollen Schritt that um diese Zeit die Grosse Nat.-Mutterloge insofern, als sie, auch auf die Gefahr hin, dass kein Vergeltungsrecht geübt würde, vertrauten Brüdern der beiden Schwester-Grosslogen die angeblichen Geheimnisse und den sogenannten Kenntnissschatz ihrer höheren Ordensstufen mittheilte, wodurch diese moralisch genöthigt wurden, ihrerseits dasselbe zu thun. Damit war nicht nur die völlige gegenseitige Anerkennung erst in

unzweideutiger Weise ausgesprochen, sondern auch einer künftigen Vereinigung der drei Systeme, wofür sich sofort Stimmen erhoben, der Weg gebahnt.

Streben nach Einheit im Bunde.

Am Stiftungsfeste der Loge „Horus" in Breslau nämlich hielt der Meister vom St. dieser Loge und deput. Prov.-Grossmeister Br. Middeldorpf einen Vortrag „Ueber Einheit und Einigkeit in der Maurerei", worin [1]) u. A. ausgeführt oder angedeutet ist, Einheit bei der reichsten Mannigfaltigkeit, Harmonie bei tausendfach verschiedenen Tönen, sei wie die Aufgabe der unendlichen Natur, so auch des Maurerthums höchste Aufgabe. Auch im Maurerbunde soll der Geist der Einheit das Ganze belebend durchdringen, der aber noch keineswegs unbedingt auch Einheit der äusseren Form gebiete, da sich die maurerische Einheit vorzugsweise auf die gemeinsame Richtung Aller auf ein und dasselbe Ziel, auf Förderung der Humanität beziehe. Es kann nur Eine Maurerei geben, d. h. Eine Kunst, welche Humanität über die Grenzen des Staats und der Kirche hinaus erstrebt. Die Symbole können immerhin von einander abweichen, sobald sie nur im Wesentlichen sich gleich bleiben. Die höhere Einheit des Maurerthums bahnt den Weg zur Einigkeit; letztere ist gewichen, weil man die erstere vergass. Eine Vereinigung erscheint wohl auf jeden Fall wünschenswerth und wäre es auch zunächst nur in den Grenzen eines besonderen Landes; sie würde dem Bunde neue Kraft und frisches Leben einhauchen, ihn stark und tüchtig nach Innen und Aussen machen, seine Wirksamkeit vermehren und seine freie Entwickelung fördern. Preussen könnte, wie in vielem Grossen und Schönen, auch mit dieser Vereinigung andern Ländern vorangehen. Die Differenz der drei bestehenden Systeme liegt augenscheinlich theils in dem gesellschaftlichen Organismus, theils im Ritus, theils in der geschichtlichen Doctrin. Eine Verständigung über den Ritus würde nicht schwer

---

[1]) Vgl. Altenb. Zeitschr. f. FrMr., 1842. S. 437 ff.

sein, da die Unterschiede in den 3 Johannisgraden unbedeutend sind und von einer Gleichmachung der Rituale nicht die Rede sein kann. Um zu einer Vereinigung des Geschichtlichen zu gelangen, müssen gegenseitig die Materialien mitgetheilt und streng geprüft werden; eine Verheimlichung geschichtlicher Wahrheiten ist unsittlich, und bestehen solche Gesetze der Verheimlichung, so sind sie als der Vernunft und dem Geiste der Zeit widersprechend aufzuheben. Eine gemeinsame Verfassung, eine allgemein giltige Gesetzgebung würde sich am leichtesten darstellen lassen, da die vorhandenen im Wesentlichen bereits harmoniren. Da im Gebiete der Maurerei, schliesst der Verfasser, bereits so Vieles für unmöglich Ausgegebene möglich geworden, so muss der Maurer den Glauben hegen, dass unter der Hand des gr. B. a. W. alles wirklich Gute möglich sei, wenn man es ernstlich will. —

Beginn d. Lösung d. sog. Judenfrage.

Nachdem bereits gegen Ende des Jahres 1836 die Frage, ob die Freimaurerei allgemein und die Aufnahme von Nichtchristen in den Bund zulässig sei, auf das Gebiet der Thatsachen hinübergespielt war, musste man endlich an die Lösung derselben herantreten. Eine allseitige, gründliche Untersuchung und schlagende Beantwortung hatte diese Frage von Br. Dr. Th. Merzdorf in der Schrift „die Symbole, die Gesetze, die Geschichte, der Zweck der Masonerie schliessen keine Religion von derselben aus“ (Leipzig, 1836) erfahren. Im September desselben Jahres nun wandten sich von Wesel aus zwölf Brüder mosaischen Glaubens [1]) in einem Sendschreiben [2]) an die drei Berliner Grosslogen, um von diesen zu erwirken, dass ihnen und ihren Glaubensgenossen der Zutritt zu den unter ihrer Constitution arbeitenden Logen

---

[1]) Die Brr. J. Mayer in Wesel, M. Latz in Cleve, D. Herzog, Ad. Levison in Minden, A. Geber in Süchteln, S. Cohen in Süchteln, J. Mayer in Wesel, L. W. Hellwitz in Soest, David Binger in Süchteln, A. Romberg in Iserlohn, H. L. Hellwitz in Cöln, A. Gottschalk in Düsseldorf.

[2]) Vgl. den Wortlaut desselben in der Altenb. Zeitschrift f. 1838, S. 177 ff.

gestattet werde. In einem besondern Rundschreiben gaben sie auch den betreffenden Töchterlogen Kunde von ihrem Schritte, sie um Befürwortung ihres Gesuchs bittend. Alle drei Grosslogen entschieden verneinend; die Grosse Landesloge v. D. nannte in der Antwort an Br. Mayer denselben nicht einmal Bruder, sondern Herr. Die Loge „Agrippina“ in Cöln dagegen nahm sich in einem Rundschreiben vom 24. Januar 1838 der nichtchristlichen Brüder mit grosser Wärme an und vertheidigte freimüthig deren Rechte; ebenso sprachen sich die Loge „zur Weltkugel“ in Lübeck und „Blücher von Wahlstadt“ zu Luxemburg u. A. zu deren Gunsten aus. Dass die Grossloge von Hamburg nicht allein für die besuchsweise Zulassung, sondern auch für die Aufnahmefähigkeit der Israeliten sich ausgesprochen, wurde schon angeführt; in gleichem Sinne erklärte sich auch die Grossloge von Sachsen, nachdem die Abstimmung in ihren Bundeslogen im Geiste und Sinne ächter Maurerei ausgefallen war. Den eklektischen Bundeslogen ward die Frage ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt. Dies veranlasste den Br. Cretzschmar, dieselbe nochmals einer ernsten Prüfung zu unterwerfen; die Resultate sprach er mit edlem Freisinn in der Schrift aus: „Religionssysteme und Freimaurerei untersucht in ihren gegenseitigen Beziehungen und verglichen mit den Zwecken der eklektischen Bundesurkunde“ u. s. w. von Ph. Jak. Cretzschmar, Mstr. v. St. der Loge „Soktrates z. St. (Frankfurt a. M., 1838).“ Im Sinne des Verfassers entschied sich dann auch der eklektische Bund für die Zulassung der Israeliten, jedoch so, dass dieselbe dem Belieben der einzelnen Logen anheimgestellt blieb. In gleichem Geiste ist das Votum gehalten, welches (Hannover, 1838) Br. Blumenhagen abgab in der Schrift: „Wo ist der Platz der Freimaurerei in der Menschheit?“ Die Grossloge von Hannover überliess es ebenfalls den einzelnen Logen, in dieser Angelegenheit nach eigenem Ermessen zu verfahren. — In Berlin waren im Jahre 1840 etwa 30 Brüder jüdischen Glaubens vorhanden, die den

verschiedensten Logen Englands, Frankreichs, der Nieder lande und Amerika's angehörten. Vielfache Besprechungen unter einander führten im Jahre 1841 eine Vereinigung von 28 Brüdern herbei, die den Entschluss fassten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine Anerkennung ihrer Rechte herbeizuführen. Zu diesem Behufe wurde eine Deputation an die beiden Grossmeister der Gr. L. L. *Royal York* und 3 Weltkugeln gesendet, um auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen. Dieses schlug vollkommen fehl, indem sich die Grossmeister auf die Statuten beriefen, die weder Anerkennung noch Zulassung zum Besuche gestatteten. Sodann entschloss man sich zu dem zweiten Schritte, einer directen Bitte an den Protector; aber auch dieser Schritt scheiterte und nun blieb den Brüdern nichts übrig, als den Schutz ihrer Logen, respective Gr. Logen, anzurufen. Dieser war nur von theilweisem Erfolge, so dass sie sich veranlasst sahen, einerseits durch eine Denkschrift an die gesammte maurerische Welt, andererseits direct an die respectiven Grosslogen zu wenden. In London und Paris wurden specielle Bevollmächtigte beauftragt, bei den Gr. Logen Beschwerde zu führen. Von allen Seiten, namentlich Frankreich, England, den Niederlanden, kamen ermuthigende Zusicherungen des Beistandes. Inzwischen war die Loge zum Frankfurter Adler unter den Schutz der Gr. Loge von Hamburg getreten und so trat denn auch diese Loge für die Mitglieder ihrer fast gänzlich aus Israeliten bestehenden Tochterloge ein. Die preussischen Logen waren nun gänzlich isolirt und schon regte sich der Unwille in den preussischen Tochterlogen selbst und eine und die andere erklärte bereits den Gehorsam in dieser Beziehung verweigern zu müssen; rheinische Logen liessen sogar jüdische Brüder ohne Weiteres zum Besuche zu. So sahen sich denn die genannten beiden Grosslogen, um einer gefährlichen Katastrophe zu entgehen, endlich genöthigt, den Besuch jüdischer Brüder zu gestatten. Auf die L.-Loge hatte dieses keinen Einfluss.

Die Wirren im eklekt. Bunde. Die Aufnahme der Loge „Carl zum aufg. Lichte“ in den eklektischen Bund (27. Sept. 1840), ehe noch ein wahrhaftes Einverständniss erzielt war, hatte den Keim bedauerlichen Zwistes in demselben gelegt, der um so rascher emporwucherte, als in jener Loge nicht nur ein positives Christenthum fortwährend gepflegt, sondern auch in den Schottengraden die Seelenwanderung gelehrt und ein näherer Umgang mit Geistern, mit Christo und Gott als Zweck der Freimaurerei angegeben wurde; ja in einem Rundschreiben vom Jahre 1821 hatte sie sogar Magie und Mystik als den einzig wahren Zweck derselben angeführt.[1] Schon bei der Einsetzung der Loge „Carl“ ward der Sturm angekündigt, der sich bald erheben sollte, indem der Redner derselben, nachdem der Grossmeister Br. Friederich das Wesen des Eklekticismus und Br. Kloss das Wesen und den Zweck der wahren alten Freimaurerei dargelegt, verkündigte, es werde sich nunmehr ein Ringen erheben, in welchem sich zeigen würde, welche Prinzipien in der Maurerei die richtigeren und besseren seien. Und in der That wurden von da ab immer neue Klagen laut über Verletzungen des Eklekticismus in Reden, Ritual und Symbolik. Am 12. Mai 1843 ward Br. Kloss zum eklekt. Grossmeister erwählt und die Loge „Carl“ sendete eine Deputation an ihn, um ihn zur Annahme der Wahl zu bewegen, wobei sie den Wunsch ausdrückte, ihre Mitglieder bei Besetzung der Grossbeamtenstellen zu berücksichtigen. Kloss jedoch überliess die Wahl den Brüdern, und das Ergebniss war, dass die genannte Loge den übrigen gegenüber nicht zurückgesetzt blieb. Nichtsdestoweniger schien sie unbefriedigt; wenigstens begrüsste sie nicht, gleich den andern, den neuen Grossmeister, vielmehr legten die drei aus ihr entnommenen Grossbeamten ihre Stellen nieder. Am 15. Mai 1843 wurde der Antrag für Aufnahme von Nichtchristen einem Ausschuss zur Begut-

[1]) Vgl. R. R. Fischer's ausführliche Arbeit über die eklekt. Wirren in der „Maurerhalle“ IV. Bd. (1845). S. 229 ff.

achtung überwiesen, welcher sich für Beseitigung der Hindernisse im Gesetzbuch und im Ritual und für die Aufnahme entschied. Obgleich diese Ansicht auch von den Grossbeamten getheilt wurde, beschloss dennoch die Grossloge auf den Antrag des Br. Friederich, eines freisinnigen, dem Fortschritt zugethanen Bruders, die Entscheidung über diese Angelegenheit auf unbestimmte Zeit zu vertagen, um einer Spaltung im Bunde vorzubeugen. Damit war aber nichts gewonnen; denn die Loge „Carl" vertheilte am 21. Januar 1844 ein Rundschreiben, welches nur zu sehr geeignet war, Aufregung und Missstimmung zu erzeugen, um so mehr, als auch die eklektische Loge „Johannes der Ev." in Darmstadt bereits (1843) in einem solchen eine bedenkliche Richtung ausgesprochen hatte. Von dem Rundschreiben der Loge „Carl" war der Grossloge vorher kein Exemplar zugegangen. Drei Tage nach Vertheilung desselben hielt der kenntnissreiche und tüchtige Grossmeister Br. Kloss, der schon 1843 in der Loge Socrates beim Johannisfeste die Resultate seiner gewissenhaften Forschungen in einem geschichtlichen Vortrage mitgetheilt und der selbst die Schottengrade des Carlschen Systems besass, bei einer Meisteraufnahme einen (im Druck erschienenen) Vortrag „Ueber den schädlichen Einfluss der sogenannten höheren Grade auf die wahre Freimaurerei"; am 26. Januar aber forderte er die Repräsentanten der Loge Carl amtlich auf, eine bestimmte und unumwundene Erklärung ihrer Loge sowohl über das fragliche Rundschreiben, als auch über irgend jede Abweichung vom eklektischen Rituale der Grossloge schriftlich vorzulegen. Von nun an begannen Verhandlungen zwischen beiden Seiten, die wir füglich übergehen können; noch während derselben suchte Br. Kloss die Sache der wahren Freimaurerei zu vertreten und besseren Ansichten Eingang zu verschaffen, indem er in einer Meisterloge, zu welcher die Stuhlmeister der drei eklektischen Logen Frankfurts geladen waren, einen Vortrag hielt „Ueber die Unstatthaftigkeit des Versuchs, positive Lehren

des Christenthums in die Freimaurerlogen hineinzuziehen."

Die schwebenden Verhandlungen führten endlich dahin, dass die Loge Carl (am 22. März) die Erklärung abgab, „dass sie das Rundschreiben auf Veranlassung der Grossloge wieder zurücknehme, dass sie das eklektische Princip Humanität und Sittenlehre als das ihrige anerkennen und das bestehende Gesetzbuch und Ritual genau befolgen wolle." Damit gab sich die Grossloge zufrieden und so schien denn der Friede wieder hergestellt zu sein. Leider war er von keiner Dauer. Die Grossloge des eklektischen Bundes hatte, mit der Bearbeitung ihres Gesetzbuchs beschäftigt, an ihre Töchterlogen eine einstimmig von ihr gutgeheissene „Ausführliche Erklärung über das vom eklektischen Bunde seit seiner Stiftung anerkannte und bearbeitete Princip" (das Reinmenschliche) mit dem Ersuchen versandt, etwaige Bemerkungen über deren Fassung einzusenden, um solche bei der definitiven Redaction des Statuts zu Grunde legen zu können. Mit dieser Erläuterung nun erklärte sich zwar die Mehrheit der Bundeslogen [1]) einverstanden, die Loge Carl aber erklärte sich in einem neuen Rundschreiben entschieden dagegen. Darin nannte sie die Zurücknahme ihres früheren Rundschreibens einen selbstverleugnenden Schritt; hinsichtlich der an die Logen versendeten ausführlichen Erklärung des eklektischen Prinzips müsse sie erklären, dass die Grossloge bei Aufstellung derselben ihren gesetzlichen Wirkungskreis verkannt und die Rechtszuständigkeit der Bundeslogen in hohem Grade beeinträchtigt

[1]) Wie gründlich und eingehend diese Zustimmung zum Theil erfolgte, davon liefert eine uns vorliegende Schrift der Alzeyer Loge einen erfreulichen und ehrenden Beweis, nämlich die „Erklärung der Loge Carl zum neuen Lichte im O. zu Alzey, die von der Grossen Mutterloge entw. Erläuterung etc., sowie den Zwiespalt mit der Loge Carl znm aufgehenden Licht zu Frankfurt a. M. betr." Alzey, 8. Dezbr. 1844. Unterzeichnet von: Merkel, Mstr. v. St., Brück, 1. Vorst., Maschmann, 2. Vorst., Becker, Redner, Krämer, Secret.

habe. Auf diese Anklage antwortete die Grossloge mit dem Beschluss (2. Juli 1844), die Loge Carl aus dem eklektischen Bunde zu entlassen, weil sie, ihrem Eide zuwider, sich mit Religionsangelegenheiten bei ihren Arbeiten beschäftigt, den Vertrag mit der Grossloge durch Uebertretungen von Gesetz und Ritual gebrochen, ihr schriftliches Versprechen zurückgenommen, gegen einen eventuellen Bundesbeschluss durch Stimmenmehrheit der eklektischen Logen im Voraus protestirt hat. —

Gründung der Grossloge „zur Eintracht" in Darmstadt.

Die Loge „Carl" säumte nicht, gegen diesen Schritt zu protestiren und die Grossloge um Angabe der Klagepunkte und Entscheidungsgründe zu ersuchen, welche mitgetheilt wurden in dem „Manifest der Gründe, welche die Grossloge des eklektischen Bundes bewogen haben, ihre bisherige Tochterloge C. z. a. L. in Frankfurt aus dem Bunde auszuschliessen." Kurze Zeit darnach erschien eine „Entgegnung der Loge Carl z. a. L. auf das Manifest" etc., welche zwar sehr geschickt abgefasst war, so dass sie den flüchtigen Leser für ihre Sache einzunehmen vermochte; Br. R. R. Fischer führte sie jedoch durch eine genaue Beleuchtung [1]) auf ihr richtiges Maass zurück, indem er ihre Schwächen aufdeckte. Der Schritt der Grossloge fand indessen keine allgemeine Zustimmung, weil man dafür hielt, dass die ganze Streitsache den Bundeslogen zur Prüfung und Begutachtung hätte unterbreitet werden sollen, ehe man mit der Ausschliessung vorging. Die Logen in Darmstadt und Mainz sprachen ihr geradezu die Berechtigung zu dem gethanen Schritte ab und schieden schliesslich, nachdem Versuche zu gütlicher Beilegung erfolglos geblieben waren, freiwillig aus dem Bunde aus, um in Gemeinschaft mit der entlassenen Loge, welche den höheren Graden entsagte, und mit Genehmigung des Grossherzogs von Hessen einen neuen Grosslogenbund in Darmstadt zu gründen. Ein niedergesetzter Ausschuss entwarf „Grund-

---

[1]) Vgl. a. a. O. S. 328 ff.

züge zur Stiftungs-Urkunde eines süddeutschen Freimaurerbundes", in deren Einleitung, der Wahrheit zuwider, behauptet wurde, man bemühe sich, „das christliche Element aus dem eklektischen Bunde zu verbannen" und diesem somit seine eigentliche Basis zu entziehen. Der neue Sonder-Bund erklärte [1]) das sogenannte christliche Princip zur Grundlage seiner Arbeiten und maurerische Gleichheit und Freiheit als Grundpfeiler seines Tempelbaues; das bisherige Ritual und Gesetzbuch wurden dem Wesen nach beibehalten. Im März 1846 wurde das Gesetzbuch der neuen Grossloge fertig und dem Grossherzog zur Einsicht vorgelegt. Derselbe genehmigte es und erklärte zugleich, dass er das Protectorat, das man ihm angetragen, annehme. Am 23. März versammelten sich alsdann die Beamten der drei verbündeten Logen, erklärten die Grossloge des Freimaurerbundes „zur Eintracht" als constituirt und schritten zur Wahl der Grossbeamten. Zum ersten Grossmeister wurde Br. Lotheisen, Ehren-Altmeister der Darmstädter Loge erwählt. Die meisten deutschen und ausländischen Grosslogen erkannten alsbald die neue Schwester, welche am 28. Juni installirt wurde, bereitwillig an. Die Loge „Carl zum aufg. Licht" schloss sich übrigens später dem eklektischen Bunde wieder an und nahm einen solchen Aufschwung und eine so liberale Richtung an, dass sie in der Folge — namentlich unter der Leitung ihres tüchtigen Stuhlmeisters Br. K. Paul — den besseren Logen beizuzählen war.

*Wiedereröffnung der Logen in Baden und Würtemberg.*

Nachdem auf Befehl der Regierung im Jahre 1813 alle Logen im Grossherzogthum Baden geschlossen waren und sich keine Aussicht zu deren baldigen Wiedereröffnung zeigte, liessen sich viele Brüder in den benachbarten Logen zu Worms, Alzey und Frankenthal affiliiren, in deren letzterer namentlich auch die Aufnahmen von Badensern und Würtembergern stattfanden. Die Brüder in Würtemberg

---

[1]) Vgl. „Latomia", Bd. VIII. S. 30.

überwanden [1]) zuerst die entgegenstehenden Schwierigkeiten und gründeten 1835 die Loge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne" in Stuttgart, welcher die Loge in Ulm und 1840 die Wiedereröffnung der Loge „zu den 3 Cedern" in Stuttgart folgte. Nachdem in Baden 1844 vergebliche Versuche zur Wiedereröffnung gemacht waren, gelangten im folgenden Jahre die dortigen Brüder plötzlich näher an's Ziel ihrer Wünsche. Im Juli 1845 nämlich erliess die Loge „zu den vereinigten Brüdern" zu Strassburg eine Einladung zu dem von ihr angeordneten Feste der maurerischen Weihe des Standbildes Erwin's von Steinbach, Baumeister des Strassburger Münsters, wozu das grossherzogliche Ministerium sehr bereitwillig die Erlaubniss ertheilt hatte. Dieser Umstand ermuthigte die Brüder in Mannheim, die Loge „Carl zur Eintracht" zu neuer Thätigkeit zu erwecken, was im April 1846 geschah. Im folgenden Jahre (1847) wurden die Logen zu Carlsruhe und Freiburg im Br. gegründet. Alle drei Werkstätten schlossen sich der Grossloge „zur Sonne" in Bayreuth an. —

## III. VON 1847—1850.

Obwohl die deutschen Logen sich in den Jahren der Bewegung von allen politischen Bestrebungen fern gehalten und besonders bemüht haben, das Maurerthum als neutralen Boden für alle Ueberzeugungen und als Friedensstätte rein und ungetrübt zu erhalten, blieb doch das Wogen und Walten des öffentlichen Geistes nicht ohne Einfluss auf die Brüderschaft, insofern sich in dieser Zeit auch mehr Leben und Bewegung innerhalb des Bundes kund that. Der Ruf nach Reform ward lauter denn je, und durch die Einheitsbestrebungen auf dem Gebiete der Politik erhielten jene auf dem Gebiete der Maurerei Nahrung und frischen Schwung. Das Bestreben, sich von

---

[1]) Das Gesuch um Wiedergestattung der freimaur. Arbeiten hatte Br. Krebs verfasst.

den Hochgraden zu befreien, trat von nun an um so lebhafter hervor, je mehr es einer vorurtheilsfreien Geschichtsforschung gelang, nachzuweisen, auf welch unsicherer Grundlage sie ruhen und welches Unheil sie gestiftet. Zur Beförderung des Unterrichts in Kunst und Wissenschaft, zur Linderung des Elendes und der Armuth — namentlich in den Jahren der Theuerung 1846 und 1847 — wurden gemeinnützige Anstalten theils neu gegründet, theils die bestehenden wesentlich gefördert und erweitert.

Die maurer. Congresse u. Vereinsfeste.

Eine merkwürdige Erscheinung, welche zu Anfang dieses Abschnittes besonders in den Vordergrund tritt, sind die maurerischen Congresse. Nachdem schon seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten her der Wunsch ausgesprochen war, dass man eine grosse, von allen Logen Deutschlands zu beschickende maurerische Generalversammlung anordnen möge, um eine grössere Einheit des mannichfach zersplitterten Logenwesens anzubahnen, gelangte diese Idee bei Gelegenheit der Einweihung des Erwin-Standbildes (1845) plötzlich, wenn auch nur annäherungsweise, zur Verwirklichung. Die in Steinbach versammelten Brüder nämlich fassten den Entschluss, von nun an alljährlich im Monat August einen dreitägigen Congress abzuhalten und zu diesem alle Logen zu berufen, „um sich über Alles zu besprechen und zu verständigen, was das Gedeihen des Bundes fördern und dazu beitragen könnte, die Bande der Freundschaft und brüderlichen Liebe enger zu knüpfen und thätige Beziehungen zwischen den maurerischen Werkstätten zu erhalten.“ In Folge dessen erliessen die Mitglieder der Loge „zu den vereinigten Freunden“ in Strassburg eine Einladung zu einem solchen Congresse für den 16.—18. August, der denn auch ziemlich zahlreich besucht und von Br. Silbermann eröffnet und geleitet ward. Fünf Fragen [1]) über maurerische

[1]) Vgl. Asträa f. 1848, S. 255 ff., wo über den Congress des Weiteren berichtet ist und wo man auch die 3 Fr. für den zweiten Congress findet; — ferner in dems. Jahrg., S. 321 den Bericht von Br. Krebs über diesen.

Angelegenheiten kamen zur Erörterung; Debatten fanden nicht statt.

Der zweite Congress fand in der dritten Augustwoche 1847 zu Stuttgart statt. Schon im Mai hatte die Loge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne“ die Einladung zu demselben an die deutschen Schwesterlogen versandt, nebst einem Programm, welches manche Anfechtungen zu erleiden hatte. Selbst Brüder verstanden es nicht, die Sache aus ihrem natürlichen Standpunkte zu betrachten und legten der Zusammenkunft allerlei Absichten unter oder erklärten sie für einen Eingriff in die Rechte der Grosslogen. Die Arbeiten verliefen übrigens würdevoll und boten manches Interessante dar.

Der dritte Congress fand in Basel statt, war aber nur von schweizerischen und Strassburger Logen besucht, da die von den Logen zu Darmstadt, Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe und Mühlhausen angekündigten Deputationen theils durch persönliche Hindernisse, theils durch den Ausbruch der republikanischen Schilderhebung im badischen Oberlande zu erscheinen abgehalten waren.

Ausserdem haben aber auch noch andere Vereinigungen unter Brüdern benachbarter Logen stattgefunden, so (seit 1843) zu Schmölln zwischen den beiden Logen zu Altenburg und Gera; ferner seit 1845 zwischen den Logen zu Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Helmstädt und Hildesheim abwechselnd in einer der genannten Städte; dann seit 1846 zwischen den Logen zu Göttingen, Heiligenstadt und Münden, ebenfalls im Ort der Zusammenkunft abwechselnd; seit 1849 zwischen den Logen der Oberlausitz zu Görlitz, Lauban, Bautzen und Zittau und endlich zwischen sächsischen und thüringen'schen Logen, zu Kösen u. s. w. Diese Vereinsfeste feierte man theilweise gemeinschaftlich mit den Schwestern, sowie auch meist kleine Wanderungen nach den schönsten Punkten der Umgebung damit verbunden wurden. Abgesehen von erfolgreichen Besprechungen über maurerische Angelegenheiten lag für die Betheiligten der Gewinn solcher

Vereinsfeste hauptsächlich darin, dass das Bewusstsein brüderlicher Gemeinschaft durch solche freundschaftliche Zusammenkünfte gestärkt wurde. —

Die Lösung der sog. Judenfrage.

Neben den Congressen beschäftigte die deutschen Maurer um diese Zeit mehr oder minder lebhaft die alte Streitfrage über die Zulassung der Nichtchristen zu den Arbeiten. Der hierüber gepflogene Meinungsaustausch, nicht immer mit der nöthigen und heilsamen Ruhe und Umsicht geführt, hatte nicht blos das Gute, die Ansichten zu klären, sondern er rückte auch der Lösung abermals um einen bedeutenden Schritt näher: mehre deutsche Grosslogen, wie die eklektische zu Frankfurt a. M. und die Grossloge „zur Sonne" in Bayreuth, kehrten vollständig zu den alten Landmarken der Freimaurerei zurück.

Der Ruf nach Reform.

Die Bewegung des Jahres 1848 bedrohte zwar zunächst einzelne Logen, wie in Gera und Hildesheim, mit Angriffen von Seiten der aufgeregten Massen, wie sie nicht minder die Theilnahme an den Arbeiten sowohl, als auch am Bunde selbst abschwächte — an manchen Orten fand gar keine Aufnahme statt —, aber andrerseits theilte sich der allgemeine Aufschwung der Geister und Herzen auch den Logen mit. Alles drängte nach einer Umgestaltung. Zuerst [1]) wandte man sich wider das Institut der Grosslogen, namentlich gegen die ungerechtfertigte Spaltung in neun deutsche Grosslogen mit verschiedenen Verfassungen und verschiedenen Arbeitsweisen, indem man darauf hinwies, dass auf Grund des freien Vereinsrechts nunmehr keine preussische Loge mehr gezwungen werden könne, sich einer der drei Berliner Grosslogen unterzuordnen. „Es ist das auch das einzig richtige Verhältniss; denn auf geistigem Gebiete darf kein Zwang stattfinden, und die Glieder der Grosslogen selbst müssen anerkennen und aussprechen, dass ihnen die Umstände eine Macht aufgedrungen haben, welche

[1]) Vgl. FrMrZtg. 1848. Nr. 21.

zurückzugeben ihnen nur Befriedigung und Freude gewähren kann. Diese Befreiung wird der erste Schritt zu einer dringend nöthigen Fortbildung des Freimaurerthums sein.“ Das bisherige Grosslogenwesen, heisst es weiter, sei aufzugeben: „Ein einziger deutscher Logenbund muss in's Leben gerufen werden, ruhend auf freier Vertretung.“

Den damals ziemlich allgemeinen Wünschen und Hoffnungen gab die treffliche Loge „zur Verschwisterung der Menschheit“ in Glauchau in ihrem Johannisfest-Rundschreiben ebenso beredten, wie in aller Zukunft beherzigenswerthen Ausdruck, indem sie u. A. sagte: „Wie in diesen Tagen in unserm deutschen Vaterlande nicht nur, sondern im ganzen mittlern Europa ein allgemeines Streben und Ringen erwacht nach Vereinigung der Völker, sei es nach Massgabe der Stammes- oder Staatengrenzen oder selbst über alle diese Grenzen hinaus, so sind auch innerhalb des Freimaurerbundes wiederum Stimmen laut geworden, welche neue äussere Veranstaltungen für die Einheit unseres Bundes fordern. Unsere Brüder in Frankreich haben bereits einen glücklichen, von uns mit Freude begrüssten Schritt zu solcher Einheit gethan; und noch ehe die Kunde davon in unseren deutschen Bauhütten erschollen war, haben wir auch in Beziehung auf Deutschlands Freimaurer-Logen Stimmen vernommen, die ähnliche Schritte verlangen. Wir schliessen uns diesem Verlangen mit freudiger Zustimmung an, weil wir das rechte Zusammenwirken des Bundes, ja! selbst die Aeusserungen des rechten Gesammtbewusstseins desselben schmerzlich vermissen. Wir wünschen und bitten deshalb, dass die Grosslogen der einzelnen Länder und Gaue dieses Gedankens sich annehmen und die Ausführung desselben vorbereitend einleiten möchten. Wir verwahren aber hierbei entschieden die Einheit und Freiheit des Bundes.

Auch die Einheit kann durch die Einheit gefährdet werden, wenn diese einseitig und sonderbundartig innerhalb geschlossener Grenzen erstrebt wird. Leider ist dies

schon jetzt mehr oder weniger der Fall, dass die Freimaurerei nicht blos nach Systemen, sondern auch nach Ländern und Völkerschaften verchieden ist. Lasset uns, gel. Brr., diese Sonderungen durch die Mittel, welche die Einheit im Geiste befördern, auszugleichen suchen, nicht aber neue hinzufügen! — — Darum sei die Einheit, nach welcher wir streben wollen, eine Bundeseinheit, nicht aber eine deutsche oder eine französische oder irgend welche Sondereinheit! Brücken lasst uns bauen, Brüder, für den geistigen Weltverkehr der Freimaurerei. — Doch weit entfernt sind wir davon, uns dagegen zu erklären, dass man für die Bundeseinheit, welche eben vieler in einander greifender Glieder an verschiedenen Punkten der Welt bedarf, zunächst nach äusseren, der äusseren Gliederung förderlichen Rücksichten, nach Länder- und Staatenbezirken, passende Einheitspunkte zu gewinnen suche und dass demgemäss die Freimaurerlogen eines einzelnen Landes, z. B. Deutschlands, zuerst unter sich eine äussere Vereinigung herstellen; es geschehe aber dieser erste Schritt nicht, ohne dass zugleich die nothwendigen folgenden Schritte gesichert seien, — die Hinwirkung auf gleiche Schritte von Seiten der gesammten übrigen Freimaurerlogen und Logenverbände, die Hinwirkung auf Begründung einer steten Verbindung aller Freimaurer-Logen der Welt, und zwar nicht blos zur Vermittelung äusserer und innerer Einheit, sondern auch zur Vermittelung einheitlichen Zusammenwirkens.

Wir wollen aber auch die Freiheit in der Einheit wahren, die Freiheit, die einer zu rein geistigen und sittlichen Zwecken geschlossenen freien Vereinigung der Lebensodem, die Lebensbedingung ist! Darum möge die gewünschte Einheit im Bunde nur in der Vermittelung der schon erwähnten steten Verbindung und Gesammtthätigkeit ihr Ziel finden! Sie möge aber nicht eine neue Macht im Bunde und über den Bund, nicht eine Bundesregierung sein, dergleichen in der Freimaurerei nie und nirgends eine innere Berechtigung für sich hat! Darum

möge die Freiheit in der Auffassungsweise, in der Aneignung der freimaurerischen Formen, in den Systemen, in der Selbstgesetzgebung und Selbstregierung der einzelnen Freimaurer-Vereine sogleich im Voraus gegen alle Eingriffe gewahrt sein!" —

Die Loge „zu den drei Pfeilen" in Nürnberg[1]) schlug vor, man möge mehr, als bisher, auf Vertheilung der Arbeit in den Logen sehen, ferner empfahl sie die Feststellung eines allgemeinen Logenrechts nach den Prinzipien der Vernunft und Gerechtigkeit, sowie Sorgfalt bei den Aufnahmen. Die Loge „Psyche" zu Oppeln lud die benachbarten Logen verschiedener Systeme zu einer gemeinsamen Berathung durch Abgeordnete ein, um eine wesentliche Reform der bestehenden maurerischen Verfassung nach Statut und Ritual zu veranlassen. Ferner trat die Provinzialloge von Schlesien einem vom Grossmeister, Br. Steinbeck, vorgetragenen schriftlichen Antrage auf Begründung einer Gesammt-Grossloge von Deutschland aus voller Ueberzeugung bei, sowie in Uebereinstimmung damit Br. F. Rosalino, zweiter Aufseher der grossen Mutterloge des eklekt. Bundes, in dieser (25. Aug. 1848) den Antrag stellte: „Eine Aufforderung an sämmtliche Grosslogen und Logen Deutschlands zu erlassen zur Abhaltung eines allgemeinen deutschen Maurer-Congresses auf einen bestimmten Tag des künftigen Jahres und an einem näher zu bestimmenden Orte zur Erzielung gemeinsamen Wirkens im Interesse der deutschen Maurerei und den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend."

Die Loge „Minerva zum vaterländischen Verein" in Cöln affiliirte, mit Rüchsicht auf die von der Nationalversammlung beschlossene Gleichstellung aller Religionsgenossenschaften, ohne Weiteres sieben jüdische Brüder und wählte sogar einen derselben in ihr Beamtencollegium. Da die Grossloge (3 Weltk.) dies nicht guthiess,

---

[1]) Vgl. FrMrZtg. 1848. Nr. 39.

sagte sie sich von ihr los und schloss sich der eklekt. Grossloge zu Frankfurt a. M. an. In gleicher Weise löste die Loge „Agrippina“ in Cöln ihre Verbindung mit der Grossloge Royal York, um sich als „Rhenana“ jener in Hamburg anzuschliessen. Beide wurden indessen auf Grund des bekannten kgl. Edicts v. 1798 alsbald wieder zur Rückkehr nach Berlin gezwungen.

Die Grosse Landesloge von Sachsen liess es nicht bei blossen Vorschlägen bewenden, sondern trat sofort selbst an die Spitze der Bewegung, indem sie ihre Bundeslogen aufforderte, etwaige Reformvorschläge an sie gelangen zu lassen. Dies hatte einen guten Erfolg und nahmen vorzugsweise die Logen in Bautzen, Chemnitz, Dresden (drei Schwerter), Leipzig (Apollo) und Zittau regen Antheil an dieser Angelegenheit. Aus letzterer Loge liegt dem Verfasser ein gedruckter „Gutachtlicher Bericht über Reformen im Logenwesen“ (von den Brn. Jahn, Küchenmeister und Oberreit) vor, welcher u. A. die Aufhebung des Gradwesens oder deren Umwandlung in nur zwei Grade (Genosse und Meister), überhaupt eine weitgehende Reform verlangt und sehr beachtenswerth ist. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Reformanträge befindet sich in der „FrMrZtg“, 1860. Nr. 5. Obgleich nur wenige und minder bedeutende Abänderungen vorgenommen wurden, gereicht es der sächsischen Grossloge doch zur Ehre, dass sie mit Vertrauen dem Geiste der Zeit Rechnung trug und dem fortgeschrittenen Bewusstsein freies Feld gab, sich auf verfassungsmässige Weise seine Lebensformen zu schaffen. Im Uebrigen verlief sich die ganze Einheits- und Reformbewegung im Sande. Zwar wurden noch zu Anfang des Jahres 1849 mehre Stimmen in der oben angedeuteten Richtung laut (Br. Leutbecher in Erlangen, die Loge in Glauchau u. A.); da man aber die Initiative den Grosslogen überlassen und überdies die veränderte politische Weltlage die Geister niederdrückte, so kam nichts zu Stande, nicht einmal ein Versuch. Ja, an die Stelle der Fortschrittsbestrebungen trat die bange Be-

sorgniss um das Fortbestehen des Bundes in Deutschland und die Erage, was die Logen in Betreff der politisch compromitirten Brüder zu thun haben, eine Frage, die durch die alten Grundgesetze im Sinne der königlichen Kunst und der Würde des Bundes angemessenen Weise längst so gelöst ist, dass die Freimaurerei zugleich ihren neutralen Standpunkt wie den Grundsatz der Bruderliebe wahrt, die aber jene nur für den Augenblick berechnete gewöhnliche Klugheit anderweitig zu entscheiden geneigt war und — wie wir sehen werden — in Preussen auch wirklich entschied.

Weitere Ereignisse. (1849—1850).

Die übrigen Vorgänge der Jahre 1849 und 1850 fassen wir kurz zusammen: die Logen zu Hof und Birkenfeld stellten auf unbestimmte Zeit ihre Arbeiten ein, ebenso liess die Loge in Torgau den eben erst begonnenen Bau ein ganzes Jahr lang liegen; die Logen in Pesth (Kossuth zur Morgenröthe) und Wien (zum heil. Joseph) hatten ein kurzes Dasein; in Hamburg sagten sich viele Brüder von der Lehrart der Grossen Landesloge v. D. los und bildeten zwei neue eklektische Logen; in vielen Logen war der Zugang, und war namentlich die Zahl derer auffallend bedeutend, welche freiwillig die Logen deckten oder wegen nicht erfüllter Verbindlichkeiten gestrichen wurden. Die maurerische Literatur ist an bedeutenden Erzeugnissen nicht reicher geworden und das im Druck Erschienene hat überdies nur geringe Abnahme gefunden und gegen Ende des Jahres 1850 begann der ehemalige Advokat Eckert seine Wirksamkeit als Verdächtiger und Ankläger des Bundes. Von anderen neubegründeten Wohlthätigkeits-Anstalten absehend, verdient der Versuch, die Kräfte in einem zu Frankfurt a. M. gegründeten Auswanderungsvereine zu erspriesslicher That (zum Schutz und zur Belehrung etc. der Auswanderer diesseit und jenseit des Oceans) zu sammeln, einer ehrenvollen Erwähnung. „Unerschüttert stehen die Bauhütten noch“ — so konnte trotzdem am Schluss des Jahres 1850 die FrMrZtg. berichten

— „frei von Verirrung ist die Brüderschaft als solche in der Zeit tiefer Gährung geblieben, und die Lebensfähigkeit nicht nur, sondern Lebensmuth und tüchtige Lebenskraft haben sich im Bunde bekundet.“

## 4. VON 1851—1865.

Kaum waren die Wogen des öffentlichen Geistes besänftigt und die rückwärtsfluthende Bewegung eingetreten, so begannen auch schon die Feinde des Bundes die Tendenz und Wirksamkeit desselben zu verdächtigen. Namentlich war es der ehem. Adv. Eckert, der erst in der freimüthigen Sachsenzeitung und dann in eigenen Schriften die Freimaurerei zum Gegenstand der heftigsten Angriffe und unsinnigsten Verläumdungen machte, indem er die längst verbrauchte Beschuldigung wiederholte, der Bund sei die Quelle aller religiösen und kirchlichen Bewegungen und die Freimaurerei arbeite auf den Umsturz von Staat und Kirche hin. So ungereimt auch diese Beschuldigungen waren, erregten sie doch die Aufmerksamkeit der Regierungen und veranlassten manche Beschränkungen. Die Besorgniss um den Fortbestand des Bundes griff nicht nur unter manchen ängstlichen Brüdern Platz, sondern leitete auch die Schritte maurerischer Oberbehörden; man suchte vorsichtig Alles zu vermeiden, was irgendwie Misstrauen erwecken konnte und glaubte, in dieser Richtung nicht weit genug gehen zu können. In Preussen ward zunächst das Edict vom Jahre 1798 als wieder in voller Kraft bestehend erachtet und daher aufs Neue das 25. Lebensjahr als das Alter eines Aufzunehmenden festgestellt. Und obgleich es bereits gesetzlich verboten war, Jemand zum Freimaurer vorzuschlagen oder aufzunehmen, der wegen Hochverraths auch nur zur Untersuchung gezogen und nicht freigesprochen, also amnestirt war, so brachte die Grosse Nat.-Mutterloge zu Berlin doch, taktlos

genug einen Gesetzentwurf[1]) ein, welcher auf eine Vermanteuffelung der Freimaurerei hinauslief.

Die Tochterlogen verwahrten sich zwar gegen diese Ungeheuerlichkeit und der Entwurf musste zurückgezogen werden, aber er kennzeichnet mehr als alles Andere die damalige Stimmung der Zeit und den Geist erbärmlicher Kriegerei, der sich auch bei andern Gelegenheiten bekundete. In Leipzig fand zwischen den drei Stuhlmeistern einerseits und dem Verleger und der Redaction der „Freimaurer-Zeitung" andrerseits eine Verständigung in der Art statt, dass die Zeitung zum offiziellen Organe der drei Logen erklärt, dafür aber unter Censur gestellt wurde, welche die drei Stuhlmeister abwechselnd übten. —

Fürstl. Beitritte. Den Anfeindungen des Bundes von aussen gegenüber machte es einen günstigen Eindruck, als am 5. November 1853 der Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen von seinem Vater dem Bunde zugeführt und vom Grossmeister der Grossen Landesloge v. D. zum Freimaurer aufgenommen wurde. Während der Fürst Hein-

---

[1]) Er lautet: 1) „Jeder Aufnahme, resp. Affiliation muss eine strenge Prüfung des dazu Vorgeschlagenen hinsichtlich seiner politischen Gesinnungen und religiösen Ansichten vorausgehen. Zur Annahme, resp. Affiliation darf nicht vorgeschlagen werden: *a)* wer zu politischen oder religiösen Vereinen gehört, welche die Staatsregierung nicht anerkennt (das Ministerium Manteuffel erkannte damals die freireligiösen Gemeinden nicht an); — *b)* wer durch Wort, Schrift und That geschäftmässige Opposition gegen die Staatsregierung macht; — *c)* wer wegen politischer Vergehen oder gegebenem religiösen Aergerniss zur Untersuchung oder *d)* gar desshalb bestraft ist u. s. w.

2) Gegen diejenigen Logen-Mitglieder, welche sich politischer Vergehen oder Verbrechen oder Angriffe auf die christliche Religion und ihre Dogmen zu Schulden kommen lassen, sind im Wege des maurerischen Prozesses Strafen zu verhängen, welche bis zur Proscription ausgedehnt werden können.

3) Wie in den Arbeitslogen, so dürfen auch in den geselligen Versammlungen im Logenlokale über politische und religiöse Streitfragen oder Principien weder Discussionen stattfinden, noch Vorträge oder Vorlesungen darüber gehalten werden."

rich LXVII. von Reuss schon 1852 in der Loge „Archimedes“ zu Gera in die Bruderkette eingetreten war, folgten dem Beispiele dieser beiden fürstlichen Masonen im Jahre 1857 auch der König Georg V. von Hannover und der Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha nach, wovon Ersterer als Grossmeister an die Spitze der Logen seines Landes, Letzterer als Stuhlmeister an die Spitze der Loge „Ernst zum Compass“ trat. Der Eintritt des Königs Georg von Hannover war allerdings kein Segen, weil er mit zu grossen Opfern erkauft werden musste und er rächte sich in der Folge bitter. Vor seiner Aufnahme nämlich befahl er nicht nur den Logen zu Stade (z. grossen Christoph), Goslar und Osnabrück, welche bis dahin unter preussischen Grosslogen gearbeitet hatten, den Anschluss an die Grossloge des Königreichs, sondern verleitete die letztere auch zum Abfall von der reinen Maurerei und zur Annahme des sogen. christlichen Princips, wonach die Aufnahme von Nichtchristen nicht gestattet ist. Die Grossloge von Hannover, deren Leiter auch in der Folge sich als den Verhältnissen nicht gewachsen erwiesen, war auch charakterschwach genug, ihre Ueberzeugung sofort dem königlichen Wunsche anzupassen. Die Loge „zum grossen Christoph“ in Stade allein zog es vor, lieber ihre Arbeiten einzustellen, als sich einem maurerischen Zwange wider ihre Ueberzeugung zu unterwerfen.

Aufschwung der deutschen Mrei.

Die durch die politischen Ereignisse zurückgedrängte Empfänglichkeit für das Logenleben hat durch einen naturgemässen Rückschlag in dieser Zeit sich wieder gehoben und diese gesteigerte Empfänglichkeit hat ebenso dem Bunde manche tüchtige Kräfte zugeführt, wie die neuen Anfeindungen und Verdächtigungen von Hengstenberg und Genossen in der evangel. Kirchenzeitung und die dadurch 1854—55 hervorgerufenen Schriften und Gegenschriften. Zunächst zeichnete sich das Jahr 1855 aus durch die Gründung mehrer neuer Logen, dann aber auch durch die zunehmende Entfaltung regeren geistigen Lebens und Strebens. Zwar

gingen die in Altenburg erscheinenden „Bruderblätter“ im Jahre 1855 ein und stellte auch die „Latomia“, nachdem 1854 nur ein Band wieder erschienen war, ihre Thätigkeit abermals ein, dafür aber hielt sich nicht allein die „Freimaurer-Zeitung“ unter der Redaction von Br. Mor. Zille, sondern es erwachte 1858 auch die „Latomia“ wieder zu neuem Leben und ward von dem Verfasser d. „die Bauhütte“ gegründet, welche, einen frischeren Ton anschlagend, schnell eine bisher ungewöhnliche Verbreitung fand, tüchtige neue Kräfte als Mitarbeiter heranzog, vielfach fördernd und anregend in das Logenwesen eingriff und die Aufmerksamkeit des Auslandes mehr als seither auf die deutsche Maurerei hinlenkte. —

1859–1861. Auch in der Zeit von 1859—1861 hat sich die Zahl der Bundesmitglieder und maurerischen Werkstätten in erfreulicher Weise vermehrt, wie die maurerische Literatur durch die gehaltvollen und interessanten Schriften von Seydel, W. Keller, Winzer, J. Schauberg, Marbach, Merzdorf, Schletter und Zille u. A. eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Mit wenigen bedauerlichen Ausnahmen zeigt Alles, was aus dem inneren und äusseren Logenleben zur Kunde der Brüderschaft gelangt ist, hin auf einen gedeihlichen Aufschwung der Maurerei. Im Jahre 1859 wurden nicht weniger als neun, und 1860 fünf neue Logen gegründet, von dem Fortbestehen älterer und der Stiftung neuer Maurerclubs oder Kränzchen ganz zu geschweigen. Den modernen Verkehrsmitteln entsprechend, schliessen sich die einzelnen Logen Deutschlands immmer näher an einander an, wozu die jährlichen Maifeste (in Kösen, Heidelberg, Bingen, Heilbronn, Ludwigsburg u. a. O.) und Vereinslogen passende Gelegenheit darbieten. Mehre deutsche Grosslogen sind sowohl unter sich, wie mit ausländischen Grosslogen in ein näheres brüderliches Verhältniss getreten durch Bestellung gegenseitiger Repräsentation. Die vier hessischen Logen zu Alzey, Giessen, Offenbach, Worms, welche bis dahin zum eklektischen Logenbunde gehört hatten, mussten sich auf

grossherzoglichen Befehl 1860 der Grossloge „zur Eintracht" in Darmstadt anschliessen; doch erhielten sie eine das Princip der Allgemeinheit wahrende Ausnahmestellung[1]). — Ein von Br. Wilh. Levison in Minden und Genossen an die Grosse Nat.-Mutterloge „zu den 3 Weltk." gerichtetes Gesuch um Zulassung der israelitischen Brüder als permanent Besuchende, beziehungsweise um Streichung jenes §. in den Statuten, welcher die Aufnahme von Nichtchristen verbietet, brachte die sog. Judenfrage abermals auf die Tagesordnung. Obgleich theoretisch längst entschieden, ward dieselbe doch wiederum von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet und gründlichst erörtert, zugleich aber auch praktisch unterstützt von der rührigen Loge „Hermann zum Lande der Berge" in Elberfeld. Ward auch von dieser Seite nur ein höchst unbedeutendes Zugeständniss erlangt, so ward zur Löşung dieser Prinzipienfrage doch abermals ein weiterer Schritt gethan, insofern sich wenigstens die Grossloge Royal York z. Fr., später auch die Grossloge zu d. 3 Weltk. in Berlin für die Zulassung israelitischer Maurer als permanent Besuchende entschied.

**Auflösung d. Grossloge von Hannover.** Der Krieg von 1866 hatte die Annexion von Schleswig-Holstein, Hessen, Nassau und Hannover zur Folge und konnte auf die freimaurerischen Verhältnisse demgemäss nicht ohne Rückwirkung bleiben. Zunächst entstanden mehre neue Logen in Schleswig-Holstein, die sich sämmtlich unter den bevormundenden Fittig der Grossen L. L. v. D. flüchteten. Die Loge in Cassel nahm sofort ihre Arbeiten wieder auf und schloss sich der Grossloge von Hannover an, die nunmehr die früher begangenen Fehler hart büssen musste. Während die Grosse Mutterloge des eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. mit der Loge in Wiesbaden (Nassau) und die unter den Grosslogen von England und Darmstadt arbeitenden

---

[1]) Vgl. Geschichte des Anschlusses u. s. w. in „Bauhütte", 1861. S. 60 ff.

Logen Frankfurts ruhig und ungestört fortarbeiten und auch seit Einführung der preussischen Verfassung (1. Octbr. 1867) eines unbehinderten Bestehens sich zu erfreuen hatten, strebte die Grossloge von Hannover nach staatlicher Anerkennung und ward dafür mit ihrer Auflösung belohnt.

König Georg machte den Versuch, auch nach seiner Entthronung vom Exil aus sein Amt als Grossmeister fortzuführen und in die Thätigkeit der Grossloge in bedenklicher Weise einzugreifen. Er ernannte in der Person des Br. Bokelberg, eines politischen Parteigängers, einen stellvertretenden Grossmeister und dieser gerirte sich eine Zeit lang als solcher. Schon im Februar remonstrirte hiergegen die Loge „zur Eintracht und Standhaftigkeit“ in Cassel, und richtete an die Grossloge den Antrag: 1) den Grossmstr. Georg zur Niederlegung seines Amtes aufzufordern, 2) zur Wahl eines Grossmstrs. zu schreiten und 3) unverzüglich bei dem hochw. Protector unseres Bundes die Anerkennung der Grossloge von Hannover als vierte Grossloge der preussischen Staaten nachzusuchen. In einem Rundschreiben vom 2. März theilte sie diesen Antrag ihren Schwesterlogen mit, zugleich warnend ihre Stimme erhebend gegenüber den fremdartigen Bestrebungen, die sich geltend machten, und den politischen Parteiinteressen, welche die alten Marken der Mrei zu verrücken drohen. „Wir durften hoffen“ — heisst es darin u. A. — „dass alle Rücksichten vor der einen Verpflichtung schweigen würden, eine lebensvolle Gemeinschaft zu erhalten, und das Beste der Mrei zu fördern; wir konnten erwarten, dass die Ehrw. Grossloge ungesäumt dahin bestrebt sein wird, durch die staatliche Anerkennung einen unsichern und gefährlichen Zustand zu beendigen. Die Protokolle aber belehren uns, wie wenig der Wirklichkeit der Dinge Rechnung getragen wird, indem die allein zum Ziele führenden Anknüpfungsversuche abgewiesen und dagegen mit schroffer Absichtlichkeit Beziehungen unterhalten werden, welche die Zukunft unseres Bundes auf das Ernstlichste gefährden.“

Während die Frage über das fernere Bestehen der Grossloge noch ihrer Erledigung entgegensah, traten einzelne Logen im Lande bereits mit der Erklärung ihres Abfalls von derselben hervor. Die Loge „Hercynia“ in Goslar, gleichgültig gegen das Wesen der Freimaurerei und gegen eine freie Verfassung, beeilte sich, unter den bevormundenden Fittig der Grossen National-Mutterloge zu den 3 Weltk. zu kommen; das Gleiche that die Loge „zum goldenen Rade“ in Osnabrück, während die Loge „zur Ceder“ in Hannover der Grossen L. L. v. D. (schwed. Systems) sich unterordnete.

Bokelberg legte endlich sein Amt nieder und am 17. April fand zu Hildesheim im Lokale der Loge „Pforte zum Tempel des Lichts“ eine Versammlung der hannöverschen Logen statt, um über die Frage der künftigen maurerischen Existenz, Hingehörigkeit und Arbeitsweise zu berathen und zu beschliessen.[1]) Man einigte sich dahin, den König Georg zu ersuchen, das bisher geführte Grossmeisteramt niederzulegen und zugleich an S. M. den König von Preussen die Bitte um Belassung der Logen des ehemaligen Königreichs Hannover unter einer eigenen Grossloge zu richten, über welche er, wie über die andern preussischen Logen, das Protectorat übernehmen wolle. Die Brr. Krüger in Hannover, Menge in Hildesheim und Kistner in Celle wurden für die drei ersten Grosslogenämter gewählt und mit der Leitung der Geschäfte betraut. Zu spät! Die Grossloge ward am 30. September 1867 durch ministeriellen Erlass von Berlin aus für aufgelöst erklärt. Statt nun sich auf den Boden des Rechts, des Vereinsgesetzes, zu stellen, machte man den Versuch, mit der Grossloge „Royal York z. Fr.“ eine Vereinbarung dahin zu treffen, dass diese die hannöverschen Logen unter einer Provinzialloge vereinigt aufnehme und denselben eine Ausnahmestellung bezüglich des Rituals, wohl auch

---

[1]) Näheres hierüber in der aktenmässigen Darstellung der Vorgänge in der Hann. Gr. L. in „Mittheilungen“ III. und IV. Bd.

des Prinzips gewähre. Der Versuch scheiterte. Nur die Beibehaltung des bisherigen Ritus (Schröder) und das Wahlrecht der Lehrlinge und Gesellen bei der Wahl des Meisters v. St. wurde zugestanden. Am 28. März d. J. 1868 wurde die Grossloge von Hannover nach 40jährigem Bestehen aufgelöst und schlossen sich seitdem die einzelnen hannöver'schen Logen bis auf wenige der genannten Grossloge an, ihrem „maurerischen Glauben" entsagend und „den wesentlichen Punkt, dessen Genehmigung allein unser System zur Wahrheit machen kann" preisgebend. Die in einer Conferenz nach dem Schlusse der Grossloge von den Vertretern mehrer Logen in Folge eines ihnen ertheilten Auftrags abgegebene Erklärung, „dass ihre Logen lieber decken wollten, als sich dem Zwange des Inhumanitätsprinzips der Berliner Grosslogen zu unterwerfen", stellte sich somit als leere Phrase heraus.

Maurerische Werkthätigkeit.

Dem Bestreben, durch edle Stiftungen den Sinn ächter Humanität praktisch zu bewähren und für Zeitgenossen sowohl wie für die Nachwelt liebend zu sorgen, verdankt die deutsche Brüderschaft wieder einige neue Wohlthätigkeits-Anstalten und die Blüthe der älteren. Der Versuch freilich, eine allgemeine deutsche „Wittwen- und Waisenstütze" in's Leben zu rufen, scheiterte vorläufig; dafür aber breitete sich der Hannover'sche Sterbekassen-Verein immer weiter aus und ward vom „Verein deutsch. Freimaurer" auf seiner Jahresversammlung zu Hagen 1868 eine Central-Hilfskasse gegründet und ein Preisausschreiben erlassen für die beste Arbeit „über die den Ideen der Freimaurerei am meisten entsprechende, fruchtbarste und zweckmässigste Art maurerischer Werkthätigkeit". Obwohl den Arbeiten der Brr. B. A. Cramer in Eichenbarleben und J. Hufschmidt in Unna nur der zweite Preis zuerkannt werden konnte, führte doch die damit gegebene Anregung zu weiteren fruchtbaren Erörterungen über diesen wichtigen Gegenstand und zu dauernden Resultaten. Der Fonds der Central-Hilfskasse wurde namhaft vermehrt und verspricht

dieselbe in Zukunft von grosser Bedeutung zu werden. Diese Kasse hat nach dem der nächsten Jahresversammlung zu Darmstadt 1871 vorzulegenden „Regulativ" die Bestimmung „zu einer den Ideen der Freimaurerei entsprechenden Werkthätigkeit verwendet zu werden d. i. also zu Werken, die das Allgemein-Menschliche in universaler Weise fördern, zur Errichtung und Erhaltung humaner und gemeinnütziger Institute, zur Hebung der Volksbildung, sowie zur Unterstützung wissenschaftlicher und anderer civilisatorischer Unternehmungen".

Der Verein deutscher Freimaurer. Wie der moderne Geist sich auf kirchlichem Gebiet zusammenfasste im Protestanten-Verein, auf wissenschaftlichem Gebiete in den Vereinen der Juristen, Lehrer, Naturforscher, so auch auf freimaurerischem in dem von Br. Schauberg angeregten „Verein deutscher Freimaurer" mit jährlichen Wander-Versammlungen. An Fichte's 99. Geburtstage, 19. Mai 1861, ward derselbe zu Potsdam unter der Leitung des Br. Fr. Puhlmann, Meister v. St. der Loge „Teutonia zur Weisheit", gegründet. Zweck dieses Vereins ist die Förderung der maurerischen Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange und die Verständigung über Alles, was das Gedeihen des Bundes fördern und dazu beitragen kann, die Bande der Freundschaft und Bruderliebe enger zu knüpfen. Dieser Verein erwies sich bald nach seiner Gründung als der Krystallisationskern alller intelligenten, vorwärtsstrebenden und thatkräftigen Freimaurer, als belebender Mittelpunkt der Regeneration. Alles, was ihm entgegensteht, gehört in seinen Prinzipien und Erscheinungsformen der Vergangenheit an und muss mit den mittelalterlichen Mächten zu Grunde gehen. Wie alles lebensvolle Neue war der Verein bald nach seinem Entstehen der Gegenstand mannichfacher Angriffe. Der erste Vorsitzende Dr. F. W. Puhlmann in Potsdam wurde durch die Grosse Nat.-Mutterloge zu Berlin gezwungen, sein Amt niederzulegen und aus dem Verein zu scheiden. An seine Stelle trat Prof. Dr. Rud. Seydel in Leipzig, unter dessen

kraftvoller und umsichtiger Leitung er, langsam emporblühend, allen Stürmen Trotz bot.[1]) Der erste Angriff ging von der Loge „zu den 3 Schwertern und Asträa" in Dresden aus, welche ein verdächtigendes Rundschreiben gegen ihn erliess; sodann entzog ihm die Loge zu Hamm auf Befehl der Gr. Nat.-Mutterloge in Berlin das ihm behufs Abhaltung der Jahresversammlung zugesagte Lokal; ebenso verweigerten ihm 1869 die Logen Balduin z. Linde und Minerva in Leipzig ihre Lokale und erliess die erstgenannte Loge ein von Prof. Marbach verfasstes, die Bestrebungen des Vereins entstellendes Rundschreiben, das indessen fast allerwärts entschiedene Zurückweisung fand. Der vom Verein unternommene Versuch, einen deutschen Maurertag behufs Berathung und Verwirklichung zeitgemässer Reformen zu Stande zu bringen, scheiterte am Widerstand der drei preussischen Grosslogen und der „Freimaurer- Zeitung", sowie an der allgemeinen Indolenz und dem Umstande, dass der Reformgedanke noch nicht zu völliger Reife gediehen war. Glücklicher war derselbe mit einer von ihm angeregten Forschungsreise des Verf. d. nach England zur Aufsuchung der sog. Yorker Urkunde, ein Unternehmen, welches nicht ohne fruchtbare Ausbeute blieb. Auf seiner Jahresversammlung in Worms (1867) nahm der Verein, nach längerer Vorberathung in der Presse, ein „Allgemeines Grundgesetz für den Freimaurerbund" an und versandte es mit einem Manifeste an sämmtliche Grosslogen der Welt. Fand dasselbe auch nicht die gewünschte Aufnahme, so lenkte es doch die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen wichtigen Punkt, auf die Einheit des Bundes, hin und bildete als Zusammenfassung der reformatorischen Strebeziele gleichsam ein Programm,

---

[1]) Den ständigen Vorstand bildeten die Brr. Seydel, J. G. Findel in Leipzig und Dr. C. van Dalen in Berlin, zeitweise die Brr. Michels in Hattingen, Dr. Genth in Wiesbaden, Kamp in Elberfeld, Schütz in Bochum, F. W. Flasche in Barmen, G. Thost in Zwickau, Dr. Willem Smitt in Leipzig, Hofrath Dr. Künzel in Darmstadt und O. Freih. von Cornberg in Carlsruhe.

welches der Reformbewegung eine gewisse Richtung gab und in seinen Hauptzügen alsbald von der Grossloge „zur Sonne“ verwirklicht ward. So hat der Verein deutscher Freimaurer die drei Hauptbedingungen des Philosophen Krause, dass der Bund nach einem allgemeinen Grundgesetze, nach Läuterung seines Gebrauchthums und nach Gewinnung zweckmässiger Werkthätigkeit streben müsse, auf die Tagesordnung gestellt, abgesehen von den anderweitigen Anregungen, welche er für die richtige und tiefere Erfassung des maurerischen Prinzips, für Pflege maurer. Statistik, für die Hebung des Logenwesens u. s. w. gab. Eine immerhin fruchtbare Anregung war auch die Gründung des deutschen Grossmeistertags, die unleugbar auf ihn zurückzuführen ist, sowie die Verallgemeinerung der Reformbewegung. Ausserdem gründete er ein Museum für maurerische Münzen, Siegel und Antiquitäten, eine Bibliothek und die oben erwähnte Central-Hilfskasse. — Das von ihm erlassene Manifest an sämmtliche Grosslogen lautet, wie folgt:

„Ehrwürdigste, geliebte Bundesbrüder!

Wenn der FrMrbund, dem wir Alle mit Begeisterung und Liebe zugethan sind, seine erhabene Mission, die Menschheit zu veredeln, zu versöhnen und glücklicher zu machen und dem Guten überall zum Siege zu verhelfen, bisher nicht in entsprechendem Masse hat erfüllen können, so lag dies offenbar grösstentheils mit an seiner unvollkommenen Organisation.

„Die FrMrei ist allgemein und alle auf dem ganzen Erdenrund zerstreuten Logen und FrMr bilden nur Eine Loge“ — dieser erhebende Gedanke, welcher die Idee unseres Bundes als eines Ganzen klar und bestimmt ausspricht, sieht noch heute seiner Verwirklichung entgegen.

So gross und so mannichfach auch die dankbar anerkannten Verdienste sind, welche sich die erste Grossloge, die grosse Loge von England, um die Mrei erworben hat, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass sie nicht in genügender Weise für die allseitige Wahrung der Bun-

deseinheit gesorgt hat. So konnte denn auch nicht ausbleiben, dass der Bund im Verlaufe seiner Ausbreitung und Entwickelung in verschiedenen Ländern je nach dem Geiste der Nationalität, je nach besonderen Bedürfnissen und unter dem Einflusse gewisser Zeitrichtungen nicht blos andere Formen und Gesetze, sondern in gewisser Hinsicht selbst einen andern Charakter annahm.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts trat eine centrifugale Bewegung ein, welche mehr oder minder zur Abrundung der einzelnen Grosslogen nach geographischen und politischen Grenzen, zur Zersplitterung und Isolirung führte, so zwar, dass die verschiedenen Grosslogen nunmehr in Verfassung und Lehre, in Gebrauchthum und Thätigkeit verschiedenen Richtungen und Systemen folgen und entweder gar nicht, oder doch nur sehr locker untereinander verbunden sind.

Der Freimaurerbund will und soll ein Bund sein, ein Bund mit der Menschheit und für die Menschheit. Dies ist er aber nicht wahrhaft und nicht im vollen Sinne, so lange seine Einheit, wie bisher, nur eine durch den gemeinsamen Geist der Brüderlichkeit und durch das Band einiger gemeinsamer Cultusformen erzeugte ideale ist, so lange diese Einheit nicht auch äusserlich einen entsprechenden Ausdruck und eine formelle Darstellung erhalten hat durch Ein gemeinsames Bundesgesetz und gemeinsame Einrichtungen.

Der Verein deutscher FrMaurer — beseelt von dem Streben nach Herstellung eines zu einheitlicher Wirksamkeit in Freiheit und Liebe verbundenen Ganzen, nach organischer Gliederung des Bundes und nach einer ideeund zeitgemässen Weiterbildung desselben — hat sich bereits seit Jahren angelegentlich mit dem Entwurf eines allgemeinen Bundesgesetzes beschäftigt und nunmehr auf seiner Jahresversammlung in Worms am 8. und 9. Juni d. J. nach gewissenhafter Berathung denselben in folgender Fassung angenommen. Dem unterzeichneten Vorstand ist der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen, verehrte und

gel. Brr., dieses Grundgesetz zu geneigter Prüfung und Annahme vorzulegen. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit kaum entgehen, dass dasselbe — anknüpfend an das Bestehende, das historisch Gewordene schonend und nur das Erreichbare erstrebend — die Einheit nur in allem Wesentlichen anstrebt, im Uebrigen aber durchweg den maurer. Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der Selbstverwaltung und des allgemeinen Priesterthums huldigt, somit von jeder Grossloge angenommen werden kann.

Wir haben nicht nöthig, besonders hervorzuheben, wie wünschenswerth und von wie segensreichen Folgen für den Bund und die Menschheit es sein würde, wenn alle Grosslogen die Hand bieten wollten zur Berufung internationaler Maurer-Congresse und Begründung eines Verwaltungsausschusses für den ganzen Bund (Universal-Grossloge). So kühn ein solcher Gedanke ist, seine Verwirklichung gehört nicht mehr ins Bereich blosser Phantasiegebilde, seitdem die Verkehrsmittel sich allenthalben so erweitert haben, seitdem die Völker einander näher gerückt sind und durch die internationalen Industrie-Ausstellungen dieser Gedanke bereits Fleisch geworden. Was aber für die materiellen Interessen möglich war, wird und muss sich auch für die geistigen und sittlichen Interessen der Menschheit erreichen lassen! Es gilt nur, dass jeder Einzelne und jede Körperschaft den guten Willen bethätige, der einer so grossen und guten Sache gegenüber ziemt, dass man vorurtheilsfrei und muthig zu Werke gehe und persönliche Neigungen und Ansichten gern zum Opfer bringe.

War schon bisher der Einfluss der Logen zumeist ein wohlthätiger und haben sie überall, wo sie im rechten Geiste arbeiteten, Sittlichkeit, Bruderliebe und Menschenwohl gefördert und verbreitet, so wird dies sicher noch in weit höherem Maasse der Fall sein, wenn die einzelnen Bundesglieder sich enger an einander anschliessen, ihre innern Einrichtungen vervollkommnen, dem maurerischen Körper neues Leben einhauchen, mit der fortschreitenden

Zeit gleichen Schritt halten und überall nach Einem Bauriss und in Einem Geiste arbeiten.

In der sicheren Voraussetzung, dass Sie, verehrte und gel. Brr., sich gern mit uns vereinigen, um nach Möglichkeit die innere und äussere Einheit und eine organische Gliederung des Bundes und damit ein neues Blüthenalter des Maurerthums herbeizuführen, legen wir Ihnen vertrauensvoll die Bitte ans Herz, das mitfolgende, im Geist und auf Grund der „Alten Pflichten" vom Jahre 1723 verfasste Grundgesetz annehmen und Alles begünstigen zu wollen, was irgend zur Knüpfung eines internationalen Bandes zwischen allen Logen und Maurern der Welt dienen könnte.

In dieser Hoffnung grüssen wir Sie in Hochachtung und Bruderliebe mit dem Grusse der Geweihten.

Im Auftrag des Vereins deutscher Maurer
dessen Vorstand:
Dr. Rud. Seydel in Leipzig, derzeit Vorsitzender.
Reinh. Kamp in Elberfeld, Vicevorsitzender.
J. G. Findel in Leipzig, Schriftführer u. Archivar.
Dr. Carl van Dalen in Berlin.
Heinr. Wilh. Flasche in Barmen.

Worms, am Pfingstfeste des Jahres 1867."

Die Reformbewegung.

Dass aus den Grundsätzen der Freimaurerei Ernst gemacht, dass ihre Idee zur Herrschaft gebracht und dem Bunde zu seiner wahren Gestalt verholfen werde, das war von Anfang an Ziel und Aufgabe der freimaurerischen Zeitschrift „die Bauhütte". Demgemäss drang sie wiederholt auf eine idee- und zeitgemässe Weiterbildung der Einrichtungen und des Gebrauchthums. Neuen Impuls in dieser Richtung gab ein von Br. Br. von Trentowski verfasstes „Sendschreiben", welches die Loge „zur edlen Aussicht" in Freiburg i. Br. erliess. Von da ab entstand innerhalb des deutschen Maurerthums eine von der Presse und vom Verein genährte Bewegung, die alsbald den Erfolg hatte, dass mehre deutsche Grosslogen (Bayreuth, Frankfurt a. M.

u. A.) eine Revision ihrer Verfassungen und Rituale anordneten. Eine von der Gr. Landesloge von Sachsen nach Dresden einberufene Versammlung der Stuhlmeister und Aufseher verlief zwar resultatlos, aber die Grossloge von Hamburg that sofort (1865) den entscheidenden Schritt, die bisherige indirecte Vertretung der Logen bei der Grossloge umzuwandeln in directe und lebendige durch freigewählte Abgeordnete. Daneben suchten anfangs einige Grosslogen der Reformbewegung durch Knebelung der „Bauhütte" (Sachsen und Hannover) oder durch Erneuerung veralteter Censurvorschriften (Preussen, Sachsen, Hamburg und Hannover) entgegenzutreten, aber vergebens. Alsbald einigten sich die Logen in Baden betreffs Aufhebung der Aufnahme- und Beförderungsgebühren, und die Loge in Freiburg bearbeitete (1866) ein neues Ritual, während die Grossloge zu Bayreuth den Bruder Bluntschli in Heidelberg mit der Revision und Neubearbeitung ihres Gesetzbuches und ihrer Rituale beauftragte. Die Grossloge von Sachsen und „zu den 3 Weltkugeln" in Berlin bahnten erweiterte, auf das Princip lebendiger parlamentarischer Vertretung basirte Grosslogenversammlungen an. Im Bereiche der letztgenannten Grossloge trat die Loge „Ernst zum Compass" in Gotha mit einem Rundschreiben und mit wichtigen reformatorischen Anträgen hervor, die allerdings, jährlich erneuert, bisher nicht die Mehrheit erlangen konnten, aber doch immerhin ein wirksames Ferment bildeten. Den entscheidensten Schritt that im Jahre 1868 die Grossloge „zur Sonne" in Bayreuth, indem sie, obwohl bereits freisinnig organisirt und verwaltet, die Vertreter ihrer Logen nach Stuttgart berief, wo eine auf Freiheit und Selbstverwaltung, sowie auf das Princip directer Vertretung gegründete neue Verfassung berathen und angenommen wurde. Die Versammlungen dieser Grossloge finden nunmehr im Turnus jährlich an einem andern Logenorte statt; die allgemeinen Sätze der neuen Verfassung stimmen theils wörtlich, theils dem Geiste nach mit dem Wormser Grundgesetz überein; die

Censur blieb abgeschafft und jeder Loge ist die Wahl eines beliebigen, nur vom Bundesrath zu genehmigenden Rituals freigestellt. Der auf dem Standpunkt des *non possumus* stabil gebliebenen, hierarchisch eingerichteten und verkommenen Grossen Landesloge v. D. in Berlin trat der Verfasser dieses mit einschneidender Schärfe in der Schrift „die Schule der Hierarchie und des Absolutismus" entgegen, während gleichzeitig die unter ihr stehende Loge „zum Oelzweig" in Bremen in einem Rundschreiben und Prediger Schiffmann in Stettin in einer gedruckten Logenrede auf Reform drangen. Die Grossloge „Royal York z. Fr." in Berlin anerkannte principiell das Princip der Universalität und stellte die Revision ihrer Verfassung für nächste Zeit in Aussicht. Inzwischen findet der Verein deutscher Freimaurer allenthalben besseres Verständniss seiner Absichten und ist die Zahl seiner Freunde und Mitglieder in rascher Zunahme begriffen. Mit dem mehr äusserlichen Umgestaltungsprocesse Hand in Hand geht ein regeres Interesse für die freimaurerische Presse und die Hebung des inneren, geistigen Lebens der Logen.

Der Grossmeistertag.

Ein neuer Faktor für die Einigung der deutschen Maurerfamilie sollte der auf Anregung des Grossmeisters von Sachsen, Dr. Warnatz, in's Leben getretene deutsche Grossmeistertag sein. Nachdem die „Bauhütte", wie schon mehrfach, so auch gegen Ende des Jahres 1865 ein gemeinsames Vorgehen behufs Weiterbildung des Bundes und eine Conferenz der deutschen Grosslogen empfohlen, bemächtigte sich Br. Leykam, Grossmeister der Grossloge „zur Eintracht" in Darmstadt, zunächst dieser Idee, indem er ein Rundschreiben an die deutschen Grosslogen erliess, sie zu gemeinsamer Erörterung der Reformfrage einladend. Darin heisst es u. A.: „Sollen Reformbestrebungen für die ganze deutsche Maurerei eine praktische Bedeutung gewinnen und nicht auf einzelne Logen beschränkt sein, oder sich nur auf Einzelnes richten, so dürfte das unabweisbare erste Postulat die Beschaffung eines Organes sein.

durch welches eine Centralisation der deutschen Maurerei möglich wird.

Das auch in der Maurerei längst zum Bewusstsein gekommene Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit wird und muss uns hierin auf's Förderlichste unterstützen.

Wir würden mithin als die erste Frage, welche bei der projectirten Zusammenkunft unseres Dafürhaltens zu erörtern wäre, diejenige bezeichnen:

„„Soll eine maurerische Centralbehörde geschaffen werden, welche als oberstes Organ des Bundes die erkannten Reformen und sonstige die deutsche Maurerei betreffenden Anträge zur Annahme und Beschlussfassung den deutschen Grosslogen übermittelt?““

Die einer Centralisation hier und da entgegengestellten Bedenken beseitigen sich durch die Betrachtung, dass die, wie voransteht, nur vorläufig gekennzeichneten Functionen und Befugnisse der Centralbehörde nur ein vermittelndes Regiment geben. Der uns leitende Gedanke schafft nicht etwa eine Hierarchie, vielmehr denken wir uns, dass eine derartige Centralbehörde ohne jede diktatorische Gewalt, vielmehr gestützt auf die durch die Grosslogen selbst zu übende Gesetzgebung, die einzelnen Wünsche und Bestrebungen entgegennimmt, denselben eine bestimmte Gestalt abgewinnt und sie den gesetzlichen Vertretern der deutschen Maurerei zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der so geschaffenen Centralbehörde würde alsdann zu überlassen sein, das Werk der Reform weiter in die Hand zu nehmen und die einzelnen Grosslogenbündnisse zur Vereinbarung über die gewünschten Reformen und für eine allmählich fortschreitende Entwicklung und Verbesserung der deutschen Maurerei zu gewinnen.

Selbstverständlich müsste diese erste Frage die zweite, bereits oben angedeutete provociren:

welche Attribute und Befugnisse der Cen-

tralbehörde zugestanden werden dürften; wie sie zu componiren sei; und wie und auf welche Weise eine einheitliche Gesetzgebung für den ganzen Bund zu schaffen wäre?

Gelegentlich der Erörterung dieser Frage würde eine Abzweigung in verschiedene Unterfragen nicht zu umgehen sein und hierbei vielfache, auch durch die maurerische Presse kundgegebene und ohne Zweifel tief erkannte Wahrheiten und Bestrebungen zur Sprache kommen.

Wir erwähnen:

1. Die Zusammensetzung der Grosslogen, insbesondere die unmittelbare Vertretung der Einzellogen in denselben;
2. Das Recht der Betheiligung der Einzellogen an der Gesetzgebung der Grosslogen, beziehungsweise des Gesammtbundes, mithin Aufhebung der Logenhierarchie;
3. Die Vereinbarung und Feststellung eines allgemeinen Gedankens oder allgemeiner Grundsätze, unter denen sich sowohl das christliche, als das Humanitätsprincip vereinigen lässt" u. s. w.

Die für Frankfurt in Aussicht genommene Zusammenkunft unterblieb in Folge der Ereignisse des Jahres 1866, später aber gelang es dem Br. Warnatz, diese Idee in der Form des deutschen Grossmeistertags zu verwirklichen, dessen erste Sitzung am 31. Mai 1868 in Berlin stattfand.

Die nächste Versammlung fand zu Pfingsten in Dresden, die dritte 1870 in Hamburg statt. Die Verhandlungen drehten sich meist um unbedeutende Gegenstände und die für keine Grossloge bindenden Beschlüsse, theilweise Reflex der Anregungen des Vereins deutscher Maurer, verhallten bis jetzt wirkungs- und eindruckslos. Der bedeutungsvollste Beschluss war 1870 die Annahme der „Alten Pflichten" und einiger allgemeiner Fundamentalbestimmungen, also eine Einigung im Princip und ein nicht unwesentlicher Fortschritt, wenn sämmtliche deut-

sche Grosslogen diesem Beschlusse ihre Zustimmung ertheilen. —

In Deutschland bestehen gegenwärtig im Ganzen 303 Johannislogen. Davon gehört die Loge „zur aufgehenden Morgenröthe" in Frankfurt a. M. der Gr. Loge von England an; — 5 Logen sind unabhängig (isolirt), nämlich 2 in Leipzig, je 1 in Altenburg, Gera und Hildburghausen; — die übrigen Logen vertheilen sich auf folgende 8 Grosslogen: 1) die Gr. National-Mutterloge „Zu den 3 Weltkugeln" in Berlin mit 108 Logen; 2) die Gr. Landesloge zu Berlin mit 76; 3) die Gr. Loge „Royal-York z. Fr." in Berlin mit 46; 4) die Gr. Loge von Hamburg mit 21 (ausserdem hat sie noch je 1 Tochter in Brooklyn, New-York, Joinville in Brasilien und Constantinopel, also 25); 5) die Grossloge „zur Sonne" in Bayreuth mit 14; 6) die Gr. Landesloge von Sachsen mit 17; 7) die Mutterloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M. mit 10; 8) die Grossloge „zur Eintracht" in Darmstadt mit 10 Logen.

---

# VI. DIE MAUREREI IM NORDEN.

## I. NIEDERLANDE.

In Holland (Niederlande), heisst es in der „Freimaurer-Bibliothek" (Berlin, 1792), waren schon seit einiger Zeit (d. i. vor 1735) von England aus verschiedene Logen gestiftet worden. Im Haag war eine holländische und englische und in Amsterdam eine englische und französische Loge, welche in der Stille Gutes thaten. Diese Nachricht hat indessen bis jetzt keine Bestätigung gefunden; vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, dass wenigstens im Jahre 1731 noch keine Loge dort bestand; denn zur Aufnahme des nachmaligen Kaisers Franz I. wurde, wie wir wissen, eine Deputation englischer Brüder nach dem Haag berufen. Erst am 30. September 1734 fand daselbst eine regelmässige Versammlung der „Loge des Grossmeisters der vereinigten Provinzen" etc. statt und zwar unter der Leitung des Br. Vincent de la Chapelle, der somit als Gründer des Maurerthums in den Niederlanden anzusehen ist. In dem Amsterdam'schen *Suturdagshe Courant* vom 3. Novbr. 1735 ward ein Bericht aus dem Haag veröffentlicht, demzufolge am 24. Oktbr. dort eine holländische Loge eröffnet wurde „in Gegenwart des Grossmeisters J. Corn. Rademacher, General-Schatzmstr. des Prinzen von Oranien, und des Deput. Gr.-M. J. Kuenen und anderer angesehener Mitglieder", bei welcher Gelegenheit mehre neue Brüder aufgenommen wurden. Dies und der Ueberfall einer Loge in Amsterdam, seitens einer wilden Rotte, welche alle Einrichtungen der Loge zertrümmerte,

erregte Aufmerksamkeit und die Generalstaaten schöpften Argwohn, es möchte unter dem Vorwande der Freimaurerei vielleicht ein Bündniss für das Haus Oranien geschlossen werden, welches dem Staate zum Nachtheile gereiche. Man untersuchte das Constitutionsbuch, welches Br. L. Dagran bei einem Verhöre über eine die Freimaurerei betreffende Zeitungsnachricht eingereicht, sehr genau und verbot [1]) alle Zusammenkünfte, da man mancherlei darin anstössig gefunden, welches Verbot auch der Magistrat der Stadt Amsterdam seinerseits wiederholte. Nichtsdestoweniger fuhr die Loge in Amsterdam fort, sich heimlich zu versammeln. Als der Stadtrath hievon Nachricht erhielt, liess er die ganze Loge aufheben. Am folgenden Tage wurde der Stuhlmeister nebst seinen beiden Aufsehern vor den versammelten Rath geführt, wo sie öffentlich durch einen Eid bekräftigten, dass die Freimaurer friedliche, ihrem Vaterlande und dem Landesherrn treu ergebene Unterthanen seien, dass sie in grösster Einigkeit lebten, Heuchelei und Betrug verabscheuten u. s. w. Die besonderen Gebräuche und Geheimnisse der Brüderschaft bekannt zu machen, sei ihnen zwar nicht möglich; doch versicherten sie auf das Heiligste, dass sie weder den göttlichen noch den menschlichen Gesetzen zuwider wären und dass sie bereit wären, einen der Stadträthe aufzunehmen, um sich zu überzeugen. Hierauf sollen die Brüder wieder auf freien Fuss gesetzt und der Stadtsecretär [2]) abgesendet worden sein, um in den Bund aufgenommen zu werden. Sein günstiger Bericht stimmte die Rathsherren nicht blos zur Duldung, sondern veranlasste sie sogar, sich selbst aufnehmen zu lassen. Die Wahrheit dieser Mittheilung mag billig dahin gestellt bleiben; so viel ist gewiss, dass die Generalstaaten die Sache ruhen liessen, wozu ohne Zweifel gefällige Rücksicht auf Kaiser Franz viel mit beitrug. Später, als die

---

[1]) Näheres in Fr.-Bibl. 1792. 1. St. S. 33 ff.

[2]) A. a. O. S. 37. (Auch von Laurie wiederholt.)

Geistlichen, die schon lange wider den Bund eiferten, allen Mitgliedern desselben (1752) die Absolution versagten, nahmen sie sich sogar der Brüderschaft an und traten ins Mittel, indem sie den Geistlichen bedeuteten, keinen Freimaurer zurückzuweisen, wenn er sonst ein rechtlicher Mann sei.

Die holländischen Logen arbeiteten anfänglich nur nach der Lehrart der Grossloge von England, deren Constitutionsbuch auch im Jahre 1736 dort in französischer Uebersetzung erschien. Die Loge im Haag nahm im Jahre 1749 den Namen „Mutterloge der königlichen Vereinigung" (*l'union royale*) an und ihrer Thätigkeit ist die Verbreitung der Maurerei in ganz Holland grösstentheils zu verdanken. Sie war es auch, welche die erste Veranlassung zur Errichtung der grossen Nationalloge der vereinigten Niederlande gab, indem sie die Versammlung der 14 holländischen Logen berief, welche am 27. December 1756 stattfand, in der Br. Ludw. Dagran den Vorsitz führte und aus welcher die erwähnte Grossloge hervorging. Zum ersten Grossmeister dieser Behörde ward Br. von Aerssen-Beyeren zu Hogerheide gewählt. Ihm folgte am 6. August 1758 Graf Christ. Fr. von Bentinck und im Juni 1759 Br. Carl Baron von Boetzelaar, der dieses Amt während des langen Zeitraums von 39 Jahren bekleidete. Unter ihm kam ein neues Gesetzbuch (1760) zu Stande, welches zur Befestigung der Maurerei in den Niederlanden wesentlich beitrug. Auch hat die Grossloge seinen Unterhandlungen mit der grossen Loge von England ihre Unabhängigkeit von ersterer zu verdanken, indem er mit dieser am 25. April 1770 einen Vertrag abschloss, in Folge dessen sie die Selbständigkeit der Grossen Loge der vereinigten Niederlande förmlich anerkannte und sich nur vorbehielt, dass diese keine Logen in England und den englischen Besitzungen gründe. Um das Jahr 1757 suchten die Hochgrade in den Niederlanden Boden zu gewinnen und wandte sich in Folge dessen Br. Sauer mit einer Anfrage an die Grossloge

von England. Darauf antwortete Br. Manningham, gew. Deput. Grossmeister, in einem Briefe [1]) vom 12. Juli 1757, wie folgt:

„Mein Herr und Br.!

Ich muss mich wirklich schämen, dass Ihr verbindlicher Brief bei mir so lange unbeantwortet liegen blieb, aber ich hoffe, Sie werden mich entschuldigen, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, dass nicht Nachlässigkeit oder Missachtung die Schuld trägt, sondern Mangel an Gelegenheit, mich über einige Punkte bezüglich der Mannichfaltigkeit der Mrei, welche sie als „schottische Mrei" bezeichnen, zu vergewissern.

Ich hatte mir vorgenommen, unsere Brr in Schottland, insbesondere unsern Br Lord Aberdour, zu Rathe zu ziehen, der Sohn und Erbe des Grafen von Morton und ein vortrefflicher Maurer ist; als solcher war er Mstr. v. St. in Schottland und gegenwärtig ist seine Lordschaft zum Grossmeister von England gewählt an die Stelle des zurückgetretenen Marquis von Carnarvan.

Lord Aberdour und alle schottischen Maurer (oder vielmehr alle Herren in Schottland, welche Maurer sind), mit denen ich mich besprochen — und ich habe mir's angelegen sein lassen, deren viele zu fragen — sind vollkommen unbekannt mit den Formen und Titeln, deren Sie Erwähnung thun, und die Sie mit Recht als Charlatanerie der Mrei bezeichnen. Bei einigen der niedrigststehenden (lowest) Brüder habe ich allerdings solche Unregelmässigkeiten gefunden und davon gehört. Ich nenne sie Unregelmässigkeiten mit vollem Recht, weil sie von unsern üblichen Gebräuchen so sehr abweichen und so voll sind von Neuerungen, dass im Laufe der Zeit die alten Land-

---

[1]) Dieses wichtige Aktenstück ward von Br. Noordziek im Archiv der Grossloge der Niederlande 1868 gefunden und von Br. Herzfeld im „Vrijmetselars Yaarboekje" veröffentlicht. Vgl. „Mittheilungen aus dem Verein" II. u. IV. Bd.

marken werden beseitigt werden von dem fruchtbaren Genius der Brr, welche nur verbessern und ändern wollen, um ihre Geschicklichkeit zu beweisen und um eingebildeter Consequenz willen, so dass es nach wenigen Jahren ebenso schwierig sein wird, die Mrei zu verstehen, wie die Punkte oder Accente der hebräischen oder griechischen Sprache zu unterscheiden, die jetzt durch die Kritiker und Commentatoren beinahe verdunkelt sind.

Drei fremde Herren und Brr besuchten jüngst meine Loge und wurden von mir in die Grossloge und in den Grossorient eingeführt; aus der Unterredung mit diesen Herren entnahm ich, dass in Deutschland, Holland und in der Schweiz an einigen Plätzen Maurer-Orden bestehen, die uns unbekannt sind, nämlich Ritter des Schwertes, des Adlers, des heiligen Landes mit einem langen Schweife von dergleichen. In der That, diese Punkte der Mrei müssen wundervoll sein und ich bin sicher, dass sie sehr neu sind. Ueberdies haben diese gezierten und hervorragenden Orden, wie ich höre, Zeichen, Griffe etc. je nach ihren Würden, und sie schmücken sich mit verschiedenen farbigen Bändern.

Es würde mich freuen, wenn es mir mit Ihrer und der holländischen Brr Unterstützung gelänge, diese verwickelte und dunkle Frage zu lösen, und möchte ich wohl wissen, woher diese Brr (namentlich jene Brr, welche sich selber mit Namen „schottische Maurer“ belegen) ihre Constitution erhalten haben, denn der Grossmeister von Schottland, den sie vermuthlich als Haupt ihrer Gesellschaft betrachten, weiss durchaus nichts von ihrem Orden. Dem Lord Aberdour und mehren anderen schottischen Edelleuten und Herren, welche gute Maurer sind, habe ich Ihren Brief mitgetheilt und in gleicher Weite erhielt ich Auskunft von jenen fremden Brn, von denen einer Offizier in holländischen Diensten war; aber alle Erkundigungen, die ich angestellt, lassen mich behaupten, dass diese Leute ihren Geist nur dazu angestrengt haben, die Mrei unverständlich und nutzlos zu machen.

All diese Neuerungen stammen aus den letzten Jahren und ich glaube, die Brr werden schwerlich einen Maurer aufbringen können, der mit einer dieser Formen seit 20, nein, seit 10 Jahren bekannt ist. Mein eigener Vater ist bereits seit 50 Jahren Maurer und hat Logen in Holland, Frankreich und England besucht. Er kennt keine dieser Ceremonien: dem Grossmeister Payne, der Sir Christ. Wren nachfolgte, sind sie ebenfalls fremd und das Gleiche ist der Fall bei einem Br von 90 Jahren, mit dem ich mich neulich unterhielt. Dieser Br versichert mich, dass er in seiner Jugend zum Maurer gemacht worden sei und dass er beständig Logen besucht habe, bis sein hohes Alter ihm dies unmöglich gemacht, und dass er nie andere Ceremonien und Worte gehört und gekannt, als die allgemein bei uns gebräuchlichen; solche Formen seien ihm überliefert worden und diese habe er behalten. Was die Ritter vom Schwert, vom Adler etc. angehe, so habe die Kunde davon nie sein Ohr erreicht, bis ich ihm davon Mittheilung gemacht. Wir kennen nur 3 Orden, Meister, Genossen und Lehrlinge und keiner von diesen gelangt durch die Mrei jemals zur Ehre der Ritterschaft und Sie werden, wie ich glaube, wohl schwerlich annehmen, dass in alten Zeiten die Würde des Ritterthums unter den FrMrn blühte, deren Logen ehedem aus Werkmaurern, nicht aus symbolischen Mrn (Operative not Speculative Masons) bestanden. Von Rittern vom Adler, vom Schwert habe ich in Romanen gelesen und der grosse Don Quixote war selber ein Ritter vom ehernen Helme, als er den Barbier besiegte. Ritter des heiligen Landes, Sct. Johannis von Jerusalem, Templer etc. hat es gegeben und gibt es meines Wissens in den Rittern von Malta noch jetzt, aber — was hat das mit der FrMrei zu schaffen? Ich habe nie gehört, dass diese Orden oder Ehren je erlangt wurden durch Geschicklichkeit in der Mrei, oder dass sie zur Brüderschaft der FrMr gehörten, obschon ich nicht zweifle, dass manche FrMr würdige Mitglieder ihrer Orden und Ehren gewesen und noch sind; aber ich glaube, diese

bildeten sich nicht ein, sie hätten diese Titel vermittelst der Mrei erlangt.

Allgemeines Wohlwollen, brüderliche Liebe, Freundschaft und Wahrheit, Handeln nach dem Winkelmass und Leben innerhalb des Zirkels, das sind oder sollten sein die Grundsätze der Mrei, die Regeln und Führer unseres Lebens. Seien wir gute Mr, dann können wir mit Verachtung auf anderweitige Ehren und Titel herabschauen; gute Maurer zu sein, liegt zu allen Zeiten in unserer Macht und damit, denk' ich, sollten wir zufrieden sein und nicht die Gefilde des Romans durchstöbern nach weiteren Titeln. Setzen wir unsere äusserste Anstrengung daran, mein lieber Br, um zu verhüten, dass eine wahrhaft nützliche (valuable) Gesellschaft ausarte und sich in der Dunkelheit verliere, indem sie nach Titeln strebt, zu denen uns die Natur unserer Verbindung selber keinen Anspruch gibt.

Die einzige Unterscheidung in Bändern und Kleinodien, die in unseren Logen üblich ist, finden Sie angedeutet in unserem Constitutionenbuch, nämlich die Grossbeamten tragen vergoldete Kleinode an blauen Bändern und blau eingefasste Schurze; diejenigen Brr, welche beim Grossen Feste das Amt eines Stewarts (aus deren Zahl alle Grossbeamten mit Ausnahme des Grossmeisters gewählt werden müssen) verwaltet haben, tragen silberne Kleinode an rothen Bändern und roth eingefasste Schurze; alle übrigen Brüder tragen weisse Schurze und haben ihre Kleinode an weissen Bändern, auch dürfen sie keine andern Kleinode tragen" u. s. w. — —

Eine mit der strikten Observanz angeknüpfte Verbindung führte 1780 zur Einsetzung eines National-Kapitels von Holland, dessen Oberer Prinz Friedrich von Hessen-Cassel war, neben welchem jedoch die Grossloge fortbestand.

Dem Nationalcharakter der Holländer gemäss, hat sich bei ihnen das Maurerthum von allen Neuerungen und

Systemstreitigkeiten, wie sie anderwärts vorkamen, so ziemlich frei erhalten. Anfangs blieben die Logen dem System der Grossen Loge von England treu, und erst später nahmen sie die vier höheren Grade der französischen schottischen Maurerei an.

Im Jahre 1798, seinem letzten Lebensjahre, beschloss Br. von Boetzelaar, der bereits am 15. November 1784 sein 25 jähriges Jubiläum als National-Grossmeister gefeiert, seinen Brüdern ein neues Gesetzbuch vorlegen zu lassen, was am 28. Mai auch wirklich geschah.[1]) Diesem zufolge leitet die Grossloge nur die drei symbolischen Grade, während die vier Hochgrade unter einem Grosscapitel stehen und von diesem gespendet werden sollen. — In demselben Jahre wurde Br. Baron J. van Teylingen zum Grossmeister erwählt. Unter seiner Hammerführung vermehrte sich die Zahl der Logen im Inlande, wie in den Colonien; es wurden gegründet: 1799 eine Loge zu Berbice und eine Feldloge bei der 40. Halbbrigade; 1800 die Logen zu Alkmar, St. Martin, St. Eustache, Zierickzee und Schiedam und im folgenden Jahre zu Delft, Samarang, Goes, Gouda, Zwolle und auf dem Cap der guten Hoffnung. Im Jahre 1801 kam es auch zum ersten Mal in Holland vor, dass eine Loge (*la Bien Aimée* zu Amsterdam) eine Versammlung in Gegenwart von Damen hielt; die Grosse Loge verbot indessen (am 10. Juni 1810) das fernere Abhalten von Adoptionslogen.

Im allgemeinen Interesse des Bundes, das ist, um die gegen denselben vielfach erhobenen Beschuldigungen unwirksam zu machen, schrieb die Grosse Loge von Holland eine Preisfrage aus, indem sie demjenigen, der die Schmähschriften Baruels, Robisons u. A. am Besten widerlegen würde, am 26. Juni 1802 eine 50 holländische Ducaten werthe Denkmünze versprach. Der dadurch angestrebte Zweck ward jedoch schon vorher erreicht, da Staatsrath Mounier seine Schrift „Ueber den angeblichen Einfluss

---

[1]) Vergl. *Rebold*, *Histoire etc.* p. 179 u. „Latomia", Bd. II. S. 186.

der Philosophen, Freimaurer und Illuminaten auf die französische Revolution" im Jahre 1801 (deutsch und französisch bei Cotta) hatte erscheinen lassen. In ihr hatten jene Anklagen die gebührende Widerlegung gefunden.

Im Jahre 1804 wurde Br. C. G. Bijlefeld zum (5.) Grossmeister erwählt, dem 1810 Br. Bousquet und 1812 Br. S. W. Barnaart im Amte nachfolgten.

Eine unangenehme Streitigkeit, welche 1808 entstanden war in Folge von Eigenmächtigkeiten, welche sich die Würdenträger der Loge *Union Royale* zu Haag erlaubt und wodurch sie sich die Ausschliessung aus dem Bunde zugezogen hatten, wurde glücklicher Weise durch die damalige Provinzial-Grossloge von Hamburg und Niedersachsen beigelegt, deren Vermittlung man in Anspruch genommen hatte. In demselben Jahre setzten sich die holländischen Brüder ein schönes würdiges Denkmal ihrer Menschenliebe und Wohlthätigkeit durch die Gründung einer Blindenanstalt in Amsterdam, welche ohne Beisteuer der Stadt auf Kosten der vier dortigen Logen errichtet wurde. Die erste Anregung dazu gaben die Brüder Wilhelm Holtrop, Buchhändler, Grossredner der Grossloge seit 1792 und Meister vom Stuhl der Loge *La Charité* zu Amsterdam und sein Deputirter, Professor Vrolick. Ueberhaupt ist den holländischen Brüdern nachzurühmen, dass sie bei jedweder sich darbietenden Gelegenheit die Pflichten der Wohlthätigkeit in umfassenster Weise freudig übten und zur Linderung von Noth und Elend nach Kräften beitrugen.

Nach der Vereinigung Hollands mit dem französischen Kaiserreiche, suchte der *Grand Orient de France* den Bereich seiner Gerichtsbarkeit auszudehnen.[1]) Er hatte zu Amsterdam zwei Logen gegründet. Diese glaubten nun die älteren hier bestehenden Logen nicht eher anerkennen zu dürfen, als bis jene vom Grossen Orient anerkannt seien.

---

[1]) Rebold a. a. O. S. 180 und Kloss, Frankreich, I. S. 557.

Letztere thaten ein Gleiches, weil sie nicht von der Grossloge von Holland eingesetzt seien. Der *Grand Orient* stützte sich auf das der maurerischen Freiheit widerstrebende sogenannte Sprengelrecht; er behauptete, der Bund anerkenne in jedem Staate nur einen einzigen Grossen Orient, dergestalt, dass die Grossloge im Haag an dem Tage erloschen sei, an welchem Holland nur einen Bestandtheil von Frankreich ausmachte; es stehe indessen den holländischen Logen frei, sich durch Visirung ihrer Constitutionspatente regularisiren zu lassen. Die Grossloge von Holland antwortete am 21. März 1812 in würdiger Weise auf diese Zumuthung, indem sie ihre Unabhängigkeit behauptete und die Rechtmässigkeit ihres Fortbestehens aus ihrer Vergangenheit ableitete; alle politischen Erschütterungen seien spurlos an ihr vorübergegangen und die Reihe ihrer Grossmeister sei niemals unterbrochen worden. Dabei blieb es um so mehr, als bereits das Jahr 1814 eine neue Wendung der Dinge herbeiführte. —

Ferner ist (nach Kloss a. a. O. S. 530) noch eines Ordens „Jonathan und David", Erwähnung zu thun, dessen *Statuten en Formulieren* 1773 erschienen und nur für eine aus Katholiken bestehende Verbindung abgefasst sind. Dieser Orden bestand noch im Jahre 1791 zu Amsterdam. Diese Gesellschaft, deren Formen mit den maurerischen nicht in Verbindung stehen, führte vom fünften Grade an den Namen *Confrérie Jesu;* der Papst war Oberhaupt der Brüderschaft und ein *Vicarius* hatte die Leitung in Holland. Der innerste Obere hiess Oberer *Vicarius* (im schwedischen System *Vicarius Salomonis*, der ebenfalls, wie der Papst, symbolisch Stellvertreter Christi ist).

„Man könnte annehmen," — bemerkt Kloss — „der *Orde Jonathan en David* stände unter den Hülfsmitteln zum Proselytismus in Holland isolirt. Es liegen dagegen hier vor: *Lieder der Orde van S. Peter*, mit einem 1781 gestochenen Titelblatte, welche in allen ihren Einzelheiten auf Rom und das Papstthum Bezug haben. Eine jüngere,

hierher gehörige Verbindung in Holland ist die *Maatschappy* der *Voorzichtigheid*, welche noch zur Zeit der Errichtung der Batavischen Republik bestand und eine von den mannichfachen Gestalten gewesen sein mochte, welche als Mäusefallen zur Verbreitung des Proselytismus errichtet wurden und unter dem *Vicarius* standen. Nach diesen im Allgemeinen dargelegten Thatsachen möchte man wohl nicht irren, wenn die Verfertigung des an Geist, Zweck und Andeutungen verwandten, vielbesprochenen *Charter* von Cöln vom 24. Juni 1535 als Machwerk der Anhänger der Jesuiten in die Zeit der öffentlichen Aufhebung der Jesuiten 1773 bis zum Jahre 1803 versetzt würde."

Im Mai des Jahres 1814 forderte die Grossloge der Niederlande alle Werkstätten ihrer Gerichtsbarkeit, welche von Frankreich aus constituirt waren, auf, ihre Patente gegen holländische zu vertauschen. In demselben Jahre ward Br. M. H. Reepmaker zum Grossmeister erwählt, dem 1816 der Br. Prinz Friedrich der Niederlande im Amte nachfolgte. In welcher Weise von ihm zunächst das Verhältniss zu den belgischen Logen geordnet wurde, haben wir bereits erwähnt. Unter seiner umsichtigen Leitung setzten die niederländischen Logen ohne sonderlich hervortretende Erscheinungen ihre Wirksamkeit fort, während die Wohlthaten der Maurerei durch Errichtung neuer Logen auch den überseeischen Colonien zugänglich gemacht wurden.

Im Jahre 1816 erhielt Prinz Friedrich nebst einem Packet Schriften einen Brief, von Frauenhand geschrieben und C. geb. v. T. unterzeichnet, worin ihm gemeldet wurde, dass die Unterzeichnete die beiliegenden Papiere im schriftlichen Nachlasse ihres Vaters vorgefunden, von welchem dieselben stets sehr sorgfältig aufbewahrt worden wären; sie glaube, er habe dieselben früher von Herrn von Boetzelaar empfangen. Nach einer andern Sage sollen sich diese Papiere lange Zeit hindurch im Besitz der Familie von Wassenaar befunden haben. Genug,

in dem Packete befanden sich ausser andern unbedeutenden Papieren: 1) Die sogen. Kölner Urkunde, d. i. eine von 19 Freimaurer-Meistern (angeblich) am 24. Juni 1535 in Köln unterzeichnete, in Chifferschrift auf Pergament geschriebene Urkunde und 2) Protokolle einer angeblich von 1519 bis 1638 zu Haag, beziehungsweise zu Amsterdam bestandenen Loge *het Frededall* oder *Frederiks Fredendall*, in holländischer Sprache. Hätte diese Urkunde, was nicht der Fall war, sich als ächt erweisen lassen, so würde sie den Zweck des Bundes und die Resultate der geschichtlichen Forschungen vollständig über den Haufen geworfen haben; denn als Zweck der Brüderschaft würde sie die Erhaltung und Fortpflanzung der Grundlehren des reinen Christenthums festgestellt und die Geschichte bis über die Kreuzzüge hinaus zurückgeführt haben. Nicht allein, bemerkt Kloss[1]), dass allen Maurern auf dem Erdenrunde hiedurch bewiesen würde, dass sie seit 1717 unächte Rituale, Gebräuche und Gesetze befolgt hätten, während dennoch der Mangel ächter Rituale noch immer fortbestände, so würde man in Folge der Anerkennung der Kölner Urkunde einen unbekannten Obern zum Grossmeister und, gestützt auf historische Tradition, sogenannte höhere Grade erhalten.

Der Grossmeister der Niederlande, Prinz Friedrich, liess nicht nur Nachbildungen fertigen und den lateinischen Text nebst holländischer Uebersetzung an die niederländischen Logen 1818 vertheilen, sondern ordnete auch eine Untersuchung der Urkunden durch Sachverständige an, bei denen sofort Zweifel über deren Aechtheit aufgestiegen sein sollen. Nichtsdestoweniger glaubten einige niederländische Logen daran. Die erste deutsche Uebersetzung derselben erschien in Br. Heldmann's „Drei älteste Denkmale der deutschen Freimaurer-Brüderschaft“ (Aarau, 1819). In Deutschland sprachen sich Stieglitz, Prof. Heeren zu Göttingen, Krause und Mossdorf

---

[1]) Vgl. Altenb. Zeitschrift, 1839. 2. S. 146.

(Lenning's Encycl.) gleich anfangs gegen die Aechtheit aus, eine Ansicht, welche durch die späteren Forschungen und nach Beibringung überzeugender Beweise [1]) als richtig bestätigt ward. —

Im Jahre 1816 wurde Prinz Friedrich auch zum Grossmeister für die Hochgrade gewählt, welches Amt er indessen schon 1819 wieder niederlegte mit der Erklärung, in den Hochgraden nicht mehr arbeiten zu wollen. Dies führte zu einem Interregnum für diese Abtheilung, bis nach einer Revision der Hochgrade 1835 ein Vertrag zwischen der Grossloge und den Hochgraden zu Stande kam, von wo ab Prinz Friedrich als National-Grossmeister wiederum an die Spitze des ganzen Bundes trat. Diesem Vertrag zufolge sollten in den Niederlanden keine andern Rite (Systeme) als die damals bestehenden zugelassen werden, nämlich: die symbolischen Grade, die Hochgrade nach den Gesetzen von 1807 und die Abtheilungen des Meistergrades; den gemeinsamen Mittelpunkt bildet der National-Grossmeister, während jede der 3 genannten Körperschaften einen eigenen Deput. Grossmeister hat. [2])

Unmittelbar nach der Lostrennung des Südens (1830) bestand eine gewisse Spannung zwischen den belgischen und niederländischen Logen, welche indessen 1837, wo eine Vereinbarung zu Stande kam, glücklich beseitigt wurde. Im Jahre 1835 feierten die Logen *La Paix* und *La Bien-Aimée* zu Amsterdam das Fest ihres 100jährigen Bestehens zugleich mit dem Jubiläum der angeblichen Unterzeichnung der Kölner Urkunde, welches die zuletzt genannte Loge auch durch eine schöne Medaille zu verewigen suchte. Von weiteren Festlichkeiten erwähnen wir zunächst die Feier zu Ehren der 25jährigen Hammerführung des Grossmeisters im Jahre 1841 und das Säcularfest der National-Grossloge der Niederlande am 19. Mai 1856,

---

[1]) Vgl. Anhang d. B. über die Kölner Urk. und die Beweise ihrer Unächtheit.

[2]) Handb. der FrMrei. II. Bd.

womit zugleich auch das Fest der vierzigjährigen Amtsführung des Nat.-Grossmeisters verbunden ward. Bei dieser Gelegenheit überreichten dem allverehrten und geliebten Jubilar die dankbar ergebenen Brüder als Ehrengeschenk einen massiven silbernen Leuchter zu vierzig Lichtern, einen aus einer Säule sprossenden Akazienbaum, an dem drei allegorische Figuren lehnen, darstellend. Die Grossen Logen von Schottland, Hamburg und Royal York in Berlin schmückten den fürstlichen Bruder, der bei jedweder Gelegenheit seinen Wohlthätigkeitssinn kundgiebt, mit den Zeichen der Ehrenmitgliedschaft.

Im Jahre 1847 reichten mehre Brüder in Amsterdam, an ihrer Spitze Br. M. S. Polak, unzufrieden mit den maurerischen Zuständen der Gegenwart und durchdrungen von der Nothwendigkeit zeitgemässer Reformen, an die Grossloge der Niederlande das Gesuch um Gewährung einer Constitution zur Begründung einer neuen Loge unter dem Namen *Post nubila lux* ein. Sie stützten sich auf zehn [1]) Grundsätze, deren erster „die natürliche Religion, d. i. die Erkenntniss Gottes, des Menschen und seiner Bestimmung, als die einzige und wahre freimaurerische Grundlage" erklärt, während der zweite sagt, „die Erkenntniss Gottes und der Seele, der allgemeinen Sittenlehre und desjenigen Theils der kritischen Geschichte, welcher sich auf Philosophie und Naturreligion bezieht, sowie der logischen damit verknüpften Wissenschaften, seien Gegenstand der Studien des Freimaurers"; in den Versammlungen soll ein Unterrichtscursus in den maurerischen Wissenschaften ertheilt werden. Dem sechsten Grundsatz gemäss verwirft die Loge alle sogenannten höheren Grade und dem siebenten zufolge sollten die Grade des Gesellen und Meisters nur als Anerkennung persönlichen Verdienstes, nicht gegen Erlegung einer Geldsumme ertheilt werden. — Nachdem die Bewerbung

---

[1]) Vgl. Polak, die Loge P. N. L. und die Grossloge der Niederlande. Enthüllungen etc. Amsterdam, 1854.

um eine Constitution nach dreijährigen Bemühungen erfolglos geblieben war und inzwischen viele Brüder sich den Gründern, die während der Verhandlungen einen Verein gebildet, angeschlossen hatten, erklärte sich am 26. Mai 1850 die Loge *Post nubila lux* aus eigener Machtvollkommenheit für begründet und arbeitete seitdem, wenn auch nicht anerkannt, als isolirte Loge fort. Sie errichtete ausser einer Wittwenkasse eine Unterstützungskasse für Waisen, eine Hülfskasse für alte und schwache Brüder und eine Vorschusskasse zu Darlehen ohne Zinsen.

Am 25. November 1866 feierte die Grossloge in glänzender Weise das Fest des 50jährigen Maurer-Jubiläums des Grossmeisters Prinz Friedrich, der zur Erinnerung an diesen Tag der Grossloge in grossherziger Weise die reiche maurerische Büchersammlung des verst. Br. Kloss zum Geschenk machte. Eine Provinzial-Grossloge von Süd-Africa ward in diesem Jahre in der Capstadt errichtet. An Stelle des verstorbenen Br. van Rappard trat 1867 Br. van Lennep als deput. Grossmeister, dem 1869 Br. Noordziek in gleichem Amte nachfolgte. Die Grossloge schreitet ruhig auf dem Wege zeitgemässer Verbesserung fort und eine Anzahl kundiger und strebsamer Brüder, wie Noordziek, Herzfeld, Vaillant u. A. bereichern, Licht über die mannichfachsten Gebiete des Maurerthums verbreitend, durch werthvolle Arbeiten, namentlich im Vrijmetselars Jaarboekje die maurerische Literatur, während gleichzeitig die Grossloge den gleichen Weg beschreitet durch eine verbesserte Einrichtung der Grosslogen-Verhandlungen (*Bulletin*).

Unter der Grossloge der Niederlande, welche im Jahre 1863 einschliesslich der Colonien 50 Logen (38 im Mutterlande) zählte, arbeiten gegenwärtig 62 aktive Logen, während ausserdem noch eine grosse Anzahl Maurer-Clubs (*Mas. Societeiten*) Zeugniss für ein reges Streben und geistiges Leben ablegen; die Grossloge duldet die Hochgrade, ohne sie zu befördern. Die Mehrzahl der Logen arbeitet nur in den Johannisgraden. Ausser dem Gross-

meister sind ernannt je ein deputirter Grossmeister a) für die symbolischen Grade, b) für die höheren, c) für die Abtheilungen des Meistergrads, d) für den östlichen und westlichen Theil des niederländischen Ostindiens, e) für Surinam, f) für Curaçao und die dazu gehörigen Inseln, g) für die an den afrikanischen Küsten gelegenen Logen. —

## II. BELGIEN.

Wenn auch unterdrückt und vielfach angefeindet, hatte sich die Freimaurerei in den österreichischen Niederlanden, bei wechselndem Schicksale, doch erhalten, so dass im Jahre 1785 unter der vereinigten Provinzialloge, welche sich der Wiener Landesloge nicht anschloss, sechszehn Töchter arbeiteten, darunter eine zu Antwerpen, vier zu Brüssel und drei zu Gent. Die älteste von ihnen war die Loge *la parfaite Union* zu Mons, welche 1721 gegründet, dann eingegangen und endlich wieder eröffnet war. Das Edict des Kaisers Joseph II. vom 9. Januar 1786 gewährte den Logen zwar Duldung, jedoch nur unter der Beschränkung auf die Hauptstädte der Provinzen. In Folge dessen mussten die meisten Werkstätten ihre Arbeiten einstellen; manche Brüder zogen sich ohnehin zurück, weil man glaubte, der Kaiser wolle die Brüderschaft für seine politischen Zwecke gebrauchen, insbesondere um die Niederlande zu germanisiren. Die Logen bestanden damals aus der Elite der Nation [1]); die liberale Partei war zahlreich vertreten; so gehörten unter Anderen die Herzöge von Aremberg und von Ursel und der Graf La Mark dem Bunde an. In Folge der freisinnigen und nationalen Haltung der Brüderschaft hob Joseph II. im Mai 1786 alle Logen Belgiens bis auf drei in Brüssel auf.

[1]) Vergl. *Cordier, Histoire de l'Ordre Maç. en Belgique*, p. 502 u. 523 ff.

Nichts desto weniger aber bestanden einige im Geheimen fort, wie die Loge *Frères Réunis* zu Tournay und zwei zu Mons. Beim Ausbruch der französischen Revolution wurde vollends alle maurerische Thätigkeit untersagt. Die Stürme, welche nunmehr über das Land dahinbrausten, waren der Sache nicht günstig. Die beiden Logen zu Mons begannen im Jahre 1798 ihre Arbeiten von Neuem; desgleichen wurden von dieser Zeit an verschiedene Logen vom *Grand Orient de France* gegründet. An die Wiedereröffnung einer unabhängigen Grossloge war während der französischen Herrschaft durchaus nicht zu denken, und so schlossen sich denn die wenigen noch übrigen Logen dem *Grand Orient* an.

Als im Jahre 1814 zugleich mit der französischen Herrschaft auch die Obergewalt des Gr. Orients zu Paris aufgehört hatte, fühlten die in Belgien bestehenden Logen das Bedürfniss nach Vereinigung, aus welchem nach mehrfachen Berathungen eine Versammlung von Abgeordneten (1817) behufs Bildung eines Grossorients hervorging. Dieselbe hatte jedoch den beabsichtigten Erfolg nicht. In demselben Jahre lud aber der Prinz Friedrich der Niederlande im Namen der Grossen Loge von Holland und mit Vorwissen des Königs die belgischen Logen zur Gründung eines gemeinschaftlichen Mittelpunktes ein [1]), ein Vorschlag, auf welchen man nach einigem Widerstreben am 11. December 1817 einging. Das gegenseitige Verhältniss ward so geordnet, dass die Grossloge in drei Abtheilungen zerfiel, in einen Obersten Rath, in die Verwaltung der nördlichen und in die der südlichen Provinzen welche ihre besonderen, 1848 eingesetzten Provinzial Grosslogen im Haag und in Brüssel hatten.

Nach der Trennung Belgiens von den Niederlanden (1830) erlangte die letztere ihre völlige Unabhängigkeit. In einer auf den 25. Februar 1833 berufenen Versammlung, bei welcher allerdings nur vier Logen vertreten waren,

---

[1]) Vgl. Latomia, II. S. 191 und Allg. Handb. der FrMrei, S. 93.

schritt man zur Revision der Verfassung und lud die Logen ein, neun Abgeordnete zu ernennen, welche auf drei Jahre den Gross-Orient bilden sollten. Dies geschah und am 13. Mai 1833 legten die Vertreter ihre Beglaubigungen vor und ernannten, da man aus guten Gründen von der Wahl eines Grossmeisters vorläufig noch absehen wollte, den Br. J. de Frêne zum ersten Grossaufseher mit dem Auftrag, die Leitung der Grossloge zu übernehmen. Die meisten belgischen Werkstätten schlossen sich der neuen Behörde an, die sich nunmehr unter den Schutz des Königs Leopold stellte und (am 1. März 1835) den Br. Baron Goswig Joh. A. v. Stassart zum Grossmeister wählte. Diese Ernennung ward von allen Logen freudig aufgenommen, mit Ausnahme einiger Logen zu Gent, die an der Grossloge der Niederlande festhalten wollten: sie wurden 1826 für unregelmässig erklärt. Die im Jahre 1838 festgestellten Statuten des Gr. Orients bezogen sich lediglich auf die symbolischen Grade, während die bei den belgischen Logen eingeführten Hochgrade unter der Leitung eines 1817 constituirten *Suprême Conseil* des sogen. Schottischen Ritus standen.

Als im Jahre 1841 Br. von Stassart sein Amt niederlegte, ward am 11. Juli des folgenden Jahres der durch Charakter, Einsicht und Tugend ausgezeichnete Br. *Eugen Defacqz d'Ath*, Rath am Cassationshofe zu Brüssel einstimmig zum Grossmeister erwählt, während Br. Theodor Verhaegen, Advokat und Präsident der Abgeordnetenkammer, zugeordneter Grossmeister wurde.

Die Brüderschaft blieb inzwischen auch in Belgien von ihrem unversöhnlichen Feinde, dem Jesuitismus, nicht unangefochten. Schon im Jahre 1837 sah sie sich, bedrängt durch die feindseligen und ungerechten Angriffe der Bischöfe, insbesondere des Bischofs von Bonnel zu Lüttich, zur Abwehr genöthigt und dies geschah mit so gutem Erfolge, dass in Folge dessen die maurerischen Arbeitshallen allerwärts durch den Beitritt tüchtiger Kräfte sich füllten und neue Logen entstanden. Ausserdem boten

diese Anfeindungen Veranlassung zur Errichtung von Schulen unter der Beihülfe und Beaufsichtigung der Logen, um den Unterricht nicht ausschliesslieh der Geistlichkeit zu überlassen; auch wurden eigene Friedhöfe gegründet, um die Beerdigungen der Unduldsamkeit des Clerus zu entziehen. — Im Jahre 1845 schleuderte nicht nur der Bischof von Luxemburg den Bannstrahl abermals auf die Maurer, ihnen die Tröstungen der Religion versagend, sondern auch der Minister Nothomb, ein maurerischer Apostat und Jesuitenfreund, trat mit Verdächtigungen gegen die Brüderschatt öffentlich hervor, indem er die belgischen Maurer, insbesondere den Grossmeister Defacqz beschuldigte, die Schilderhebung der Schweizer gegen die Jesuiten veranlasst zu haben. Br. Defacqz vertheidigte sich gegen diesen absurden Vorwurf mit Zustimmung des Gr. Orients in einem öffentlich verbreiteten Briefe, worin [1]) die ehrgeizigen Pläne und abscheulichen Mittel der Jesuiten an den Tag gelegt sind und die Absicht dieser ministeriellen Anklage, die nichts als ein Wahlmanoeuvre sein sollte, enthüllt wurde. Der Streich wurde durch dieses beredte und wirkungsvolle Schreiben, welches ungemeines Aufsehen erregte, vollständig parirt: es übte einen so bedeutenden Einfluss auf die bald darnach stattfindenden Wahlen, dass der Minister zum Rücktritt und die Jesuiten zur Vertheidigung gezwungen wurden. Gleichwohl fuhren sie fort, öffentlich und insgeheim, gegen die Freimaurerei zu kämpfen, wie sie auch eifrig darnach strebten, die Leitung des Staates mehr und mehr an sich zu reissen. Unter diesen Verhältnissen trat der zugeordnete Grossmeister Br. Verhaegen am Johannisfest 1854 in einer beifällig aufgenommenen Rede, in der er die Frage aufwarf: „Weisst du, was du willst?" mit der Ansicht hervor, die Freimaurerei dürfe sich der Behandlung der grossen Fragen des Staatslebens nicht länger entschlagen; da das

---

[1]) Vgl. den Wortlaut des Briefes in deutsch. Uebersetzung in der Latomia, Bd. VII. S. 85 ff.

Verbot, Politik und Religion in den Kreis maurerischer Arbeit zu ziehen, nur im Reglement der Grossloge, nicht in den allgemeinen Statuten enthalten sei, so könne es sofort durch einen Beschluss der Grossloge wieder beseitigt werden. Verhaegens Rede erschien alsbald gedruckt. Diese Erklärung brachte sowohl in der belgischeu, wie in der deutschen Maurerwelt eine lebhafte Bewegung hervor: die meisten deutschen Grosslogen legten sofort Verwahrung ein gegen diese Verletzung der Grundgesetze der Freimaurerei, brachen allen Verkehr mit dem Gr. Orient ab und verboten den gegenseitigen Besuch der Logen. Der *Suprême Conseil*, der vom Gr. Orient unabhängig den schottischen Ritus bearbeitet, schloss sich jener Neuerung jedoch nicht an, sondern erklärte vielmehr in den ihm untergebenen Logen die Grundsätze der wahren Masonei aufrecht erhalten zu wollen. Mehre Logen traten infolge dessen zu dieser Behörde über, mit der auch die auswärtigen Grosslogen in Verbindung blieben oder neuerdings erst traten.

Zwischen der Grossloge der Niederlande und dem belgischen Gr. Orient wurde jedoch 1861 eine innige Verbindung wieder hergestellt. Die Loge *l'Union Royale* im Haag feierte nämlich am 13. März das Geburtsfest des National-Grossmeisters Prinz Friedrich der Niederlande, bei welcher Gelegenheit eine Deputation der Loge *les Amis philanthr.* zu Brüssel, an ihrer Spitze der Grossmeister Verhaegen[1]), für die durch die Wassernoth Ver-

[1]) Peter Theodor Verhaegen, ein an Geist und Charakter gleich ausgezeichneter Mann, Belgiens grösster Bürger, im J. 1796 zu Brüssel geboren und 1863 gestorben, begann 1819 seine Laufbahn als Advokat; er war Gründer und bis zu seinem Fode Oberinspector der „freien Universität" in Brüssel und trat 1837 als Vertreter der Hauptstadt in die Kammer, in der er ohne Unterbrechung für Recht, Gerechtigkeit und Freiheit, für Kunst und Wissenschaft, Freiheit der Presse und des Cultus kämpfte. Im J. 1847 gründete er die *„Assocation libérale"*, auf die er lange Jahre hindurch den entschiedensten Einfluss übte. Als Präsident der Kammer bewies er in glänzendster Weise seine Unparteilich-

unglückten eine Beisteuer von über 4000 fcs. überbrachte. Die belgischen Masonen fanden eine überaus freundliche Aufnahme; jeder von ihnen erhielt vom Grossmeister der Niederlande eine Denkmünze mit dessen Brustbild [1]), und sie säumten nicht, diese Aufmerksamkeit durch eine Einladung nach Brüssel zu erwiedern. Das im Juni desselben Jahres gefeierte Verbrüderungsfest zwischen Nord und Süd fiel glänzend aus und sollte der Anfang dauernder freundschaftlicher Vereinigung sein.

Uebrigens steht auch der *Supr. Conseil* in Brüssel zu dem dortigen Gr. Orient noch in brüderlichem Verhältniss, so dass die Mitglieder des letzteren als Inhaber von Hochgraden zugleich jenem angehören.

Unter der Gerichtsbarkeit des *Suprême Conseil* von Belgien standen 1860 folgende Tochterlogen: 1) *les amis du commerce et la persévérance réunis* in Antwerpen; — 2) *les éléves de Themis* in Antwerpen; — 3) *l'union militaire* in Beverloo; — 4) *les vrais amis de l'union;* — 5) *les amis philantropes;* — 6) *les amis de l'ordre*, alle drei in Brüssel; 7) *l'avenir et l'industrie* in *Charleroi;* — 8) *la fidélité* in Gent; — 9) *la parfaite union* in Mons; — 10) *les frères réunis* in Mons; — 11) *la regénération* in Mecheln; — 12) *l'espérance* in Ostende; — 13) *les frères réunis* in Tournay.

## III. DAENEMARK.

Das Licht der Maurerei wurde in Dänemark zuerst [2]) im Jahre 1743 angezündet, indem ein Baron G. O. Münich

---

keit. Voll Hingebung für das Wohl der Menschheit, von glänzender Beredtsamkeit, muthig und gewandt, ein Wohlthäter der Armen, war Verhaegen ein Volksmann edelsten Stils, geliebt von seinen Freunden und vom Volk, geachtet selbst von seinen Gegnern. Ueber sein grosses Vermögen verfügte er bei seinem Tode in hochherziger Weise zu Gunsten der freien Universität und vieler wohlthätiger Institute etc.

[1]) Vgl. Bauhütte, 1861, S. 111 und 223.

[2]) Vgl. „Gesch. der Freimaurerei in Dänemark“ von Br. Dr. Carl Otto, Prof. und Meister v. St. in Kopenhagen, in der Bauhütte, 1859. S. 340 ff.

in Verbindung mit vier anderen Brüdern in Kopenhagen eine Loge gründete. Derselbe war angeblich im Besitz eines Patents von einer Loge zu Berlin, das ihn zur Gründung ermächtigte. Er übernahm selbst das Amt eines Meisters vom Stuhl und nahm bei der ersten Arbeit den russischen Gesandten T. A. Korff auf, in dessen Hause in der Folge die Logenarbeiten längere Zeit hindurch gehalten wurden. Am 13. Januar 1745 nahm diese Loge den Namen „St. Martin" an. Indessen kann sie als rechtmässig constituirte Loge nicht angesehen werden, da sie schon bei ihrer ersten Arbeit die Erklärung abgab, dass sie eine Bestätigung seitens des Grossmeisters bedürfe. Diese Bestätigung scheint aber erst sechs Jahre nach ihrer Gründung eingetroffen zu sein.

Wahrscheinlich in Folge dieses Mangels der Gesetzmässigkeit trennten sich schon im Laufe des ersten Maurerjahres drei Brüder von dieser Loge, darunter Br. Arbien und der 1799 als Kirchenrath verstorbene Br. G. Nielsen, damals Pagen-Hofmeister beim Kronprinzen, und bildeten eine neue Loge „Zorobabel", welcher sich mehre Brüder aus Helsingör anschlossen. In derselben wurde am 26. Mai 1744 Br. Nielsen zum Meister v. St. erwählt, der es sich zunächst angelegen sein liess, eine gesetzmässige Constitution zu erhalten. Ein Br. Henrichs hatte es übernommen, sich zur Erlangung einer solchen nach England zu wenden. Da aber die Antwort sehr lange auf sich warten liess, so wurde ein von sämmtlichen Brüdern unterschriebener Antrag dem Grossmeister des niedersächsischen Kreises, dem Br. Lüttmann in Hamburg, überreicht. Da aber auch dieser Schritt ohne Folgen blieb, so wurde der Grossmeister von England, Lord James Cranstoun, von 20 Brüdern um eine Constitution ersucht. Inzwischen kam jedoch ein Bruder Greiff nach Hamburg und erwarb sich ohne Ermächtigung seiner Brüder von Br. Lüttmann eine Interims-Constitution. Endlich am 25. October 1745 erfolgte auch das eigentliche Patent von

Br. Lord Cranstoun ausgefertigt.[1]) Daher gilt seitdem dieser Tag als Stiftungstag der Loge.

Im Jahre 1749 bekam auch die Loge „St. Martin" ihre Constitution vom damaligen Grossmeister Lord Byron[2]) zu einer Zeit, wo Br. Graf Danneskiold Laurvig Meister v. St. dieser Loge war. Beide Werkstätten arbeiteten nunmehr bis zum Jahre 1767 freundlich nebeneinander, vom Jahre 1765 an sogar in einem gemeinsamen Lokale bei Br. Marschall, bis sie sich im Jahre 1767 zu einer einzigen Loge unter dem Namen „Zorobabel zum Nordstern" vereinigten. Bis zum Jahre 1778 (11. Novbr.) wurde in deutscher Sprache gearbeitet; da indessen die Zahl der Brüder sich mehrte und das Bedürfniss nach einer in dänischer Sprache arbeitenden Werkstätte sich fühlbar machte, so wurde am 18. Novbr. des gedachten Jahres eine besondere Loge für die deutsche Sprache unter dem Namen „Friedrich zur gekrönten Hoffnung" eröffnet, während die Loge „Zorobabel" fortan nur in der dänischen Sprache arbeitete. Beide Werkstätten hielten aber fortwährend ihre Arbeiten in demselben Lokale und zwar anfänglich jedenfalls nach der Lehrart der Grossloge von England. Später ging die Freimaurerei auch dieses Landes gleichen Schritt mit der von Deutschland und blieb demgemäss auch von den durch das Systemwesen entstandenen Verirrungen und Täuschungen nicht verschont; die strikte Observanz fand Eingang und ward im Jahre 1765 die Obedienzakte von Brüdern in Kopenhagen (Präfectur Binin) unterzeichnet. Anfangs bestanden nur die genannten Logen in Kopenhagen, später kam eine in Altona und eine in Odensee hinzu und zwar unter dem Grossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig, später unter dem Landgrafen Carl von Hessen. Nach dem Convent zu Wilhelmsbad wurde schriftlichen Auf-

[1]) Vgl. als hiermit übereinstimmend „Kloss, Freimaurerei in England" etc. S. 154.

[2]) Kloss, a. a. O. S. 159.

zeichnungen zufolge das dort angenommene System (der Ritter der Wohlthätigkeit) unter der Leitung des Br. Capitän Moth eingeführt.

Im Jahre 1792, wo Landgraf Carl von Hessen, königlich dänischer Feldmarschall und Statthalter von Schleswig-Holstein, als Grossmeister die Leitung der dortigen Logen übernahm, erhielt die Freimaurerei in Dänemark förmliche officielle Anerkennung durch eine Cabinetsordre des Königs Christian VII. vom 2. November desselben Jahres. Dieselbe enthielt nur insofern eine Beschränkung, als sie erklärte, dass nur diejenigen Logen für gesetzmässig und geschützt angesehen werden sollten, welche den Landgrafen als Oberhaupt anerkennen.

Unter der Hammerführung des fürstlichen Grossmeisters wurde das System (der „Ritter der Wohlthätigkeit") eingeführt, welches auf dem Wilhelmsbader Convente angenommen war.[1]) Schriftlichen Aufzeichnungen zufolge wurde die Loge „Zorobabel zum Nordstern" in Kopenhagen am 30. Mai 1785 nach der neuen Arbeitsweise von Br. Capitän Moth eröffnet. Nach demselben wurde bis zum Jahre 1855 gearbeitet, wo auf grossmeisterlichen Befehl das Schwedische System eingeführt werden musste, dessen hierarchischer Geist im Jahre 1870 mehre freier gesinnte Brüder der Loge „Zorobabel" zum Austritt und zur Gründung einer neuen Loge unter der Grossloge „zur Sonne" in Bayreuth (unter der Leitung des Gasdirectors Horwitz) veranlasste. Der eben genannten Loge gehörte der als maurerischer Schriftsteller hochgeschätzte, insbesondere um die Geschichte des Tempelherrnordens verdiente Bischof Münter als Mitglied an.

Neben der wirklichen Logenthätigkeit nimmt eine Art Adoptionsmaurerei, die Gesellschaft von der Kette, die im Laufe der achtziger Jahre des vorigen Jahrhun-

---

[1]) Vergl. Altenb. Zeitschrift f. FrMrei. 1823, S. 435. — Ferner: „Die Bauhütte", 1859, S. 341.

derts in Dänemark entstand, die Kräfte der Brüder in Anspruch, indem dieser Wohlthätigkeitsverein fast ganz allein das grosse Blindeninstitut in Kopenhagen erhält. An der Spitze des dänischen Logenwesens stand seit einigen Jahren Geh. Conferenzrath Braestrup, welcher 1870 verstarb; die Grossloge zählt nur 4 Johannislogen.

Der Landgraf Carl von Hessen errichtete [1]) im Jahre 1819 zwei höhere Grade unter dem Namen einer Schottenloge „Carl zum Löwen“ und ein Directorium unter dem Vorsitz des berühmten Oberkammerherrn Br. von Hauck.

Nach dem Tode des Landgrafen übernahm der Kronprinz, später König Christian VIII. das Protectorat der dänischen Freimaurerlogen und legte eine Liebe für den Bund an den Tag, die ihn seinen Brüdern unvergesslich macht. Bei seinem 1848 erfolgten Tode überliess er das Protectorat den Händen des Königs, der, als Kronprinz in der Loge „Maria z. d. 3 Herzen“ in Odensee aufgenommen, im Jahre 1841 der Loge „Zorobabel“ beigetreten war. Seinem Eifer für die Maurerei ist der gegenwärtige Zustand der Freimaurerei in Dänemark zu verdanken, sowie die Einführung des Zinnendorf'schen (schwedischen) Systems (die feierliche Einweihung geschah den 6. Jan. 1855) und die Vereinigung der beiden Kopenhagener Logen zu einer unter dem Namen „Zorobabel und Friedrich z. gekr. Hoffnung.“ Die zweite Abtheilung des Systems, die St. Andreasloge, wurde zwei Jahre später erst in Helsingör und dann in Kopenhagen errichtet, und dann die dritte Abtheilung desselben, die Capitelloge im November des Jahres 1859 auf dem Schloss Friedrichsborg. Gleichzeitig damit ist die dänische Grosse Landesloge (die 8. Provinz) gebildet worden.

In der Capitelloge, die bisher nur im 7. u. 8. Grade arbeitet, führte der König selbst den Hammer; in der St. Andreasloge „*Cubus Friederici septimi*“ der Polizei-

---

[1]) Vgl. C. Otto in der „Bauhütte“ a. a. O.

director, Br. Brästrup, in der St. Joh.-Loge Professor Dr. med. Carl Otto.

Die Grosse Landesloge, an deren Spitze als General-Grossmeister seit dem Ableben des Königs Friedrich VII. Br. Brästrup stand, zählt vier St. Johannislogen und zwar zu Kopenhagen, Aalberg, Helsingör und Odensee. —

## IV. SCHWEDEN.

Nach Schweden gelangte die Freimaurerei als vergeistigende Kunst [1]) um die Mitte der dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts und zwar über Frankreich. Der Oberstatthalter Graf Axel Erikson Wrede Sparre, der am 4. Mai 1731 in Paris in den Bund aufgenommen worden war und nachher in Italien [2]) Logen besucht hatte, stiftete im Jahre 1735 die erste Loge in Schweden, von der man jedoch wenig weiss. Wahrscheinlich stellte sie ihre Thätigkeit ein in Folge des königlichen Erlasses vom 21. October 1738, welcher die Versammlungen der Freimaurer bei Todesstrafe untersagte. Dieses Verbot ward jedoch bald darauf wieder zurückgenommen und so kam es, dass die Maurerei um 1740—45 abermals Eingang fand. Alsbald hatte sie schon so festen Bestand, dass die dortigen Brüder kein Bedenken mehr tragen durften, ihr Dasein öffentlich bekannt werden zu lassen. Dies geschah im Jahre 1746 bei der Geburt Gustavs III. und im

---

[1]) Als ausübende Kunst ward sie von den Steinmetzen des Mittelalters, welche die gothischen Bauten in Schweden errichteten, lange vorher geübt. „Alte aufbewahrte Handschriften“ — sagt Br. Dr. Otto — „berichten ausdrücklich, dass Mitglieder der Freimaurer (Steinmetz-Brüderschaft) während der Regierung der Königin Margarethe Zusammenkünfte sowohl zu Stockholm, als zu Lund hielten.“ — Vgl. „Bauhütte“, 1860. S. 239.

2) Die erste Loge ward in Florenz 1733 gegründet; sogen. maurerische Hochgrade gab es damals noch nirgends in der Welt.

Jahre 1753 bei der Prinzessin Sophie Albertine, bei welchen feierlichen Gelegenheiten sie darauf bezügliche Denkmünzen prägen liessen. Im letzterwähnten Jahre legten die schwedischen Logen auch den Grund zu einem Waisenhause in Stockholm, welches sie ohne Beihülfe des Staats aus eigenen Beiträgen errichteten und das seitdem stets der Hauptgegenstand der Wohlthätigkeit der dortigen Brüder geblieben ist. Ausserdem gründete die Loge „Salomon“ in Gothenburg auch ein eigenes Gebäude zur Einimpfung der Kinderpocken in Gothenburg.

Im Jahre 1752 (am 2. Januar) wurde in Stockholm eine Loge gegründet unter dem Namen „*la loge auxiliaire de St. Jean*“, deren erster Logenmeister der damalige Major Graf Carl Knutson Porse war, und wenige Jahre später bestanden neben ihr noch eine „Hofloge“ (*loge de la Cour*) und mehr andere, die sich alle in blühendem Zustande befanden.[1]) Winkellogen, welche sich zu bilden suchten, waren bald unterdrückt; dagegen fand das Clermont'sche Hochkapitel 1754 dort Eingang, während vorher nur nach englischer Lehrart gearbeitet worden war.

Bis zum Jahre 1759 gab es[2]) in Schweden keine Logen für höhere Grade, als die, welche von Andreaslogen gespendet wurden. Im Jahre 1759 gründete Canzleirath von Eckleff die Grosse Landesloge, welche am 25. Decbr. feierlich eingeweiht wurde.

Im Jahre 1762 war Baron Saltza Grossmeister. An ihn richtete am 7. September König Adolph Friedrich ein Schreiben, worin er sich zum Protektor der schwedischen Logen erklärte, hinzufügend, er sei bereit als Chef der Freimaurerei an der „Einrichtung“ des Ordens und an den Kosten Theil zu nehmen; er erwarte die weitere nöthige Kenntniss und das Detail.[3]) Im Jahre 1763 war

---

[1]) *Almanacs des Francs-Maçons*, *Amsterdam*, 1757—58 und 63. Lenning, Encycl. III.

[2]) Handb. der FrMrei, III. Bd. S. 211.

[3]) Vgl. Treptow und Loose, Gesch. der Loge in Greifswald. S. 69.

Freiherr Carl Fr. Scheffer, Reichsrath, gesetzlich verordneter Landesgrossmeister. In einem von ihm unterzeichneten Aktenstück ist nur von Freimaurer-Brüdern, nicht von Rittern die Rede, so dass aller Wahrscheinlichkeit nach das schwedische System [1]) damals noch nicht in Geltung war.

Im Jahre 1765 ertheilte der englische Grossmeister Lord Blaney dem Br. Karl Fullmann, Secretär beim englischen Gesandten in Stockholm, ein Patent als Provinzial-Grossmeister für Schweden (datirt vom 10. April 1765 und unterzeichnet vom deputirt. Grossmeister John Salter), mit voller Macht und Autorität „in gebührender Form Maurer aufzunehmen und Logen zu constituiren und zu leiten, wie solches die Gelegenheit erfordern mag" — u. s. w. Ferner heisst es in diesem Patente [2]) u. A.: „Er, der besagte Karl Fullmann, Esq., soll besondere Sorge tragen, dass alle und jegliche Mitglieder jeglicher Loge, welche er constituiren wird, regelmässig zu Maurern aufgenommen seien, und dass sie alle und jegliche Vorschriften, Befehle und Verordnungen, welche im Constitutionenbuche enthalten sind, beobachten, erfüllen und beibehalten (mit Ausnahme solcher, welche in irgend einer Quartal-Versammlung oder einer andern allgemeinen Versammlung mögen aufgehoben sein oder werden)" u. s. w. Die Grosse Landesloge von Schweden maasste sich also damals noch kein ausschliessliches Recht, Logen zu gründen, an, wie sie denn auch die Maurerei der englischen Grossloge für echt anerkannte, obgleich wahrscheinlich bereits um das Jahr 1766 eine Umarbeitung des Clermontschen Systems und des Ordens vom Harodim vorgenommen

[1]) In einem Aktenstück vom Jahre 1800 dagegen werden die schwedischen Logen als die „wahren" bezeichnet und ist von der 7. und 9. Provinz, sowie von Freimaurer-Rittern, von einem Gr.-Kanzler und Commenden die Rede.

[2]) Vgl. Kloss, England, S. 187, wo das Patent vollständig und wörtlich abgedruckt steht.

und durch eine geschickte Mischung von Rosenkreuzerei, Freimaurerei und Templerei das geschaffen worden war, was jetzt unter dem Namen des schwedischen Systems bekannt ist. Die nachgesuchte Anerkennung in London, wenn sie nicht blose Spiegelfechterei war, beweist jedenfalls, dass die Schweden von dem neuen Systeme damals noch nicht befriedigt wurden.

Um dieselbe Zeit, in welche dieses Patent fällt, kam Br. Schubart (*Eques a Struthione*) nach Schweden, um dort die strikte Observanz einzuführen, die jedoch wenig Anklang fand, da man derselben von Frankreich aus mit einer ähnlichen Schöpfung bereits zuvorgekommen war. Auch in Schweden waren die Brüder, wie allenthalben, unzufrieden gewesen und daher — im Streben nach dem wahren maurerischen Lichte, das man im Anderson'schen Constitutionenbuche nicht suchen wollte — reformbegierig und leicht für Neuerungen zugänglich. Diese Stimmung mochte König Gustav III., der selbst Maurer war und an der Ausbreitung und Befestigung des Bundes den thätigsten Antheil nahm, benutzen, um aus dem auf seinen Reisen gesammelten reichen Material nebst dem schon vorhandenen ein neues System (das schwedische) bearbeiten zu lassen.

Swedenborg. Wahrscheinlich war auch der Mystiker und Geisterseher Swedenborg nicht ganz ohne Einfluss auf die Entstehung desselben, dem er jedenfalls freiere Bahn gemacht. Immanuel Swedenborg (am 29. Januar 1688 zu Upsala geb. und seit 1716 königl. schwed. Assessor des Bergwerks-Colleg) war ein sehr geschätzter Gelehrter und Bergwerkskundiger, der sich durch viele naturwissenschaftliche und philosophische Schriften bekannt machte. Ungezähmte Phantasie führte ihn aus dem Gebiete des Wissens zu metaphysischen Hirngespinnsten und zu theosophischer Schwärmerei. Im Jahre 1743 will er durch eine Vision den göttlichen Ruf erhalten haben, die Menschen über wahre Gottesverehrung, über den Zustand nach dem Tode, über den geistigen Sinn der hl. Schrift u. dgl.

zu belehren; und dieses Traumgesicht veranlasste ihn, 1747 der bürgerlichen Thätigkeit ganz zu entsagen und sich einzig der inneren Beschauung hinzugeben. Er verkehrte fortan mit Geistern, von denen er erfragte, was die Lebendigen nicht wussten u. dgl. Die in seinen theologischen Schriften entwickelte Lehre von einem neuen himmlischen Jerusalem,[1]) wo das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit wiedergeboren sei, unterstützt durch die eigene Befolgung der von ihm aufgestellten reinsittlichen Grundsätze, verschaffte ihm viele Anhänger und eine merkwürdige Berühmtheit in Schweden, England, Deutschland, Holland und Russland. Nach seinem Tode (1772) entstanden förmliche theosophische Gesellschaften und Swedenborgische Gemeinden, die sich rasch über einige Theile von Europa ausbreiteten und nicht ohne Einfluss auf einzelne Logen gewesen sein sollen.

Dass König Gustav III. dem Bunde nicht rein um der Sache willen diente, sondern zugleich auch politische Zwecke verfolgte, ist vielfach behauptet worden und, wie aus seinen eigenen Aeusserungen hervorgeht, nicht mit Unrecht. Er strebte mit Hülfe der dortigen Brüderschaft darnach, sich von der lästigen Vormundschaft der Reichsstände zu befreien, und gebrauchte dazu den Mittelstand gegen den Adel. Dieses Ziel erreichte er 1772 auch, wo die Mehrheit der Stände, allen früheren Satzungen zuwider, dem Könige bewilligte, was er verlangte.

Das schwedische System.

Das schwedische System verdankt ihm, wie gesagt, seine Entstehung und Ausbildung. Schon vor seiner ersten Reise war er, überall auf die Bereicherung mit maurerischen Kenntnissen bedacht, mit dem Material zur Umgestaltung des Bundes, d. i. mit den Ritualen des Ordens v. Heredom u. m. A., zurückgekehrt. Die Grundlage des neuen Systems ist offenbar französischen Ursprungs und weist auf Metz und Rouen hin. Im

---

[1]) In einem Grade des schwedischen Systems ist auf dem Teppich das neue Jerusalem mit 12 Thoren abgebildet.

Jahre 1777 war durch die thätige Unterstützung des Königs, der die Angelegenheit auch auf seiner zweiten Reise nicht ausser Acht gelassen, das Grand Chapitre Illuminé zu Stockholm vollkommen ausgebildet, und bei diesem der Herzog von Südermanland als Vicarius Salomonis angestellt. Im Jahre 1780 wurde sodann auch die grosse Landesloge von Schweden erneuert und der erwähnte Fürst zum Grossmeister mit hoher Pracht und Feierlichkeit eingesetzt. Mehr als 400 Brüder, an ihrer Spitze der König selbst, versammelten sich auf dem Börsensaal zu Stockholm. Der König versicherte die grosse Landesloge und alle unter ihrer Leitung stehenden Logen in einem eigens angefertigten Diplom seines Schutzes und bekleidete in voller Versammlung den neuen Grossmeister mit einem Hermelin-Mantel. Von dieser Zeit an steht die Maurerei in Schweden in hohem Ansehen.

Obgleich nun schon früher die dortigen Logen nach Deutschland geschrieben hatten, dass sie das wahre Geheimniss hätten und die geheimen Oberen kennen, auch bereit seien, ihr Licht mitzutheilen, wenn die deutschen Logen den Herzog von Südermanland zum Heermeister ernennen wollten, so beweisen doch Thatsachen, dass dieser selbst nicht daran glaubte und die behauptete Kenntniss der angeblichen Oberen eine Unwahrheit war; denn eben um jene Zeit (1780) hatte man dieselben in Italien beim Prätendenten[1]) gesucht und von ihm die bekannte Antwort erhalten, dass er nichts wisse. Wie wenig Herzog Ferdinand in Schweden fand, haben wir ebenfalls schon erwähnt.

Die Eintheilung des Systems in neun Grade und deren Namen haben wir bereits mitgetheilt, ebenso, dass sich dieselben auf eine erdichtete Ordensgeschichte stützen. Dass man gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Fabel dieses angeblich uralten Mysterienbundes mit seinen romanhaften Schicksalen erzählen und diese für die Grund-

[1]) Vgl. S. 290. Anm.

lage und das Wesen der „eigentlichen, älteren Freimaurerei" ausgeben konnte, ist begreiflich, wenn man die damalige Geheimnisssucht und den Geist der Zeit kennt.

Zur Ehre der schwedischen Brüderschaft muss hervorgehoben werden, dass sie ihrerseits auf ihr Geheimniss und die Unfehlbarkeit ihrer Lehrart nie so gepocht und davon nie in so anmasslichem Tone gesprochen hat, wie dies von 1772 an bis auf die neuere Zeit von der Gr. L.-L. von D. geschehen.

Ausser der Ordensfabel, betreffs Fortpflanzung eines urchristlichen Mysteriums, die theils durch authentische historische, aber mit der Freimaurerei nicht überall in Verbindung stehende Thatsachen und Urkunden, theils aber auch durch gefälschte und unterschobene Urkunden gestützt ist, wird in den sogenannten höheren Graden dieses Systems auch die „Regula pauperum Armigerorum sanctae civitatis, commilitonum Christi Templique Salomonici Magistrorum" vorgelesen, welche Regel von Nr. 1—72 buchstäblich in Gürtlers „historia templariorum" gedruckt steht, in den folgenden Abschnitten aber schwedisches Fabrikat ist. Darin werden u. A. der heilige Andreas und Johannes der Evang. als Schüler Johannes des Täufers bezeichnet, wohl nur, um zu zeigen, dass das, was bei der Aufnahme des Ritters vom Osten gelehrt wird, schon sehr alt sei. Da heisst es nämlich, der heilige Andreas, nach dem die Schottenloge benannt ist, war anfangs Lehrling (Schüler) des heil. Johannes, bis ihm der wahre Meister gezeigt worden war mit den Worten: „Siehe, das Lamm Gottes, welches der Welt Sünden trägt!" Ihn fragte er dann: „Rabbi, wo wohnst Du?" Darauf antwortete der oberste Meister: „Komm und sieh!" — Andreas kam und sah seinen neuen Meister und folgte ihm in — die Loge. —

Die höchste Ordensabtheilung (gewissermaassen den zehnten Grad) bilden die höchsterleuchteten Brüder Architekten oder Ritter und Commandeure vom rothen Kreuz (R. C.), denen die Regierung des Ordens anvertraut ist

und deren nicht mehr und nicht weniger als neun sein dürfen, es sei denn, dass der Vicarius Salomonis für einige Ueberzählige Nachlass ertheilt. Diese neun Architekten sind: 1) der Grosshüter der Krone, 2) der Grosshüter der Lampe, 3) der des Schwertes, 4) der des Winkelmaasses, 5) und 6) der des Tempels, 7) der der Standarte, 8) der Grosskanzler und 9) der Grossschatzmeister. Die Aufnahme derselben [1]) kann nur an einem Freitage und nur des Mitternachts geschehen; ihre vorzüglichsten Pflichten sind: 1) während der ganzen Lebenszeit das rothe Kreuz der Tempelherren auf der Brust zu tragen; 2) sich täglich der Sterblichkeit zu erinnern und alle Abende vor dem Schlafengehen das Gebet des heiligen Bernhard (O Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, erbarme dich unser) mit Andacht zu sprechen; 3) alle Charfreitage bis zum Untergang der Sonne zu fasten, dann drei Schnitte Brod mit Oel und Salz zu geniessen, beim ordentlichen Abendessen aber weder Lamm noch Taube zu essen; 4) nie zuzugeben, dass die geringste Uebertretung der Gesetze, Gebräuche [2]), Vorschriften und Ceremonien des Ordens geschehe.

Trotz der in diesem System geltenden Stabilität hat man doch nicht umhin gekonnt, im Laufe der Zeit Manches fallen zu lassen oder zu verändern und zu verbessern. Und auch jetzt noch sind einsichtsvolle Brüder und Mitglieder der höheren Grade der Ueberzeugung, dass es wie alles Menschenwerk noch gar sehr der Verbesserung bedürfe. Aber alle Aenderungen im Einzelnen werden hier stets fruchtlos und unbedeutend bleiben; einen wesentlichen und wahrhaften Fortschritt kann das schwedische System nur dann machen, wenn es der Kirche lässt,

---

[1]) Fessler, krit. Gesch. IV.

[2]) Br. v. Nettelbladt sagt (a. a. O.): „An dem Tage der Weihe sprachen unsere Väter und Meister das heilige Gelübde aus, mit Liebe und Ernst zu regieren, nicht zu wanken von dem Gesetze, zu bewahren die Lehren und Gebräuche des Ordens unverletzt und unverändert.“

was der Kirche, und der Freimaurerei, was der Freimaurerei ist, wenn es demgemäss seine Sonderbundsstellung dem Bund der Bünde gegenüber aufgibt, die Hochgrade und die Ordensfabel fallen lässt und zur alten, urkundlich echten und gesetzmässig überlieferten Freimaurerei zurückkehrt.

Unter der Hammerführung des Herzogs Carl von Südermanland, geboren am 7. Oktober 1748 und gestorben am 5. Februar 1818, nahm vom Jahre 1792 an, in Folge seiner Vorliebe für Geheimnisse der Mysticismus und die Sucht nach geheimen Verbindungen so überhand, dass die Brüderschaft unter diesen Nebelbildern nicht wenig litt. Trotz der Erleuchtung durch die sogenannten höheren Grade des schwedischen Systems scheint der *Vicarius Salomonis* doch noch nicht zu einer befriedigenden Erkenntniss gelangt zu sein; denn sonst würde er nicht Schwindlern wie Björnram und Boheman vertrauensvoll sein Ohr geliehen haben. Mit Ersterem hatte sich schon Gustav III. eingelassen, indem er sich seine magischen Künste [1]) vorführen liess. Ueber ihn sprach sich 1802 Graf Oxenstjerna in der schwedischen Grossen Landesloge u. A. dahin aus: „Selten war er in unsern Zusammenkünften, er blieb vereinsamt in stiller Behausung, wo er sich unbemerkt mit der Forschung verborgener Lehre beschäftigte und wohin er selten nur seine Vertrauten als Zeugen seiner Untersuchungen berief, welche ausserhalb der Kreise der bekannten Wissenschaften und in verborgener Naturwissenschaftslehre sich bewegten.“ — „Er sieht in dem Zusammenhang der Dinge blos deren Mittelpunkt, von welchem dieselben ausgehen. — In dergleichen Betrachtungen verbrachte der königliche Secretär Björnram seine Zeit, einzig forschend nach Kenntniss der Natur und Philosophie. Bei ihm erprobte sich, dass in dem Suchen nach der höchsten Weisheit, welches

[1]) Vergl. Näheres in „Latomia“, Bd. VII., S. 180 ff.

er sich zu seinem Ziele genommen hatte, sich Tugend, Vertrauen, Gottesfurcht offenbaren."

Carl Ad. Boheman, 1770 zu Jönköping geboren, war 1790 als Privatsecretär eines Reisenden mit nach Deutschland gekommen und von da im Besitze grossen Reichthums in sein Vaterland (Dänemark) zurückgekehrt,[1]) wo er in grosser Pracht lebte und bedeutende Wohlthätigkeitsspenden austheilte. Mit dem Vertrauen des nach höheren Ordensgeheimnissen lüsternen Herzogs Carl von Südermanland beehrt, kam er 1802 nach Stockholm, wo er den Titel eines Hofsecretärs erhielt und sowohl den Herzog, wie auch mehre angesehene Staatsbeamte in seine geheime Verbindung aufnahm. Als auch der jugendliche König umgarnt werden sollte, fürchtete man einen verderblichen Einfluss auf ihn und daher Unglück für's Land. Er ward deshalb 1803 gefangen genommen, und seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, angeblich, weil er sich in politische Angelegenheiten gemischt. Des Landes verwiesen, wandte er sich wieder nach Deutschland. Seit dem Jahre 1812, wo er in Pyrmont eine Loge gründen wollte, ist er verschollen. In einer 1803 erschienenen, wahrscheinlich offiziösen Mittheilung heisst es u. A., er habe gestanden, dass er theils aus Eigennutz, theils aus Herrschsucht Betrüger gewesen, dass er unter Benutzung des Hangs gewisser Charaktere zum Uebernatürlichen Einfluss zu erlangen gestrebt, und dass er zur Vollführung seiner Betrügereien theils von seiner Bekanntschaft mit den Geheimnissen einiger Orden Gebrauch gemacht, theils auch solche nach Umständen mit eigenen Zusätzen vermehrt habe. Aus seinen Papieren ging hervor, dass er Mitglied oder wohl gar Hauptperson des Ordens der asiatischen Brüder war. —

Zu Ehren der Vermählungsfeier des Königs Gustav VI., der 1793 zum Freimaurer war aufgenommen

---

[1]) Vergl. „Latomia", Bd. VII., S. 184 und „Allgem. Handb. der FrMrei", 1. Lfg. S. 117.

worden, nahm die Grosse Landesloge eine Armenspeisung vor.

Ein wichtigeres und sehr erfreuliches Ereigniss war es, dass im Jahre 1799 eine Vereinigung und gegenseitige Vertretung zwischen den Grosslogen von Schweden und England zu Stande kam, und zwar in Folge eines Schreibens der ersteren vom 24. Januar 1798, welches der schwedische Gesandte Baron von Silverhjelm zu überbringen hatte, um der englischen Grossloge die „aufrichtige Hochachtung" der nordischen Schwester auszudrücken. In dem Schreiben heisst es u. A.: „Die Gleichförmigkeit unserer Loge sowohl, als die wesentlichen Grundsätze derjenigen Zunft, welcher wir beiderseits angehören, berechtigen uns, das Band des Zutrauens, der Freundschaft und wechselseitigen Eintracht zwischen zwei Körperschaften, deren gemeinschaftliches Ziel das Beste der Menschheit ist und von denen Jede die Freundschaft als den Nerven und die Liebe gegen unsern Nächsten als die Angel aller unser Arbeiten betrachtet, zu befestigen und enger zusammenzuschliessen"

Im Jahre 1811 übergab der inzwischen (1809) zur Regierung gelangte Herzog von Südermanland, nunmehr als Carl XIII., König von Schweden, seinem Thronfolger und Adoptivsohn Carl Johann (Bernadotte) den grossmeisterlichen Hammer, stiftete aber auch gleichzeitig den Orden Carl XIII. (27. Mai), um, wie es in der Constitutionsakte [1]) heisst, die Tugenden zu ehren, die von keinem Gesetze vorgeschrieben sind und selten zur Achtung des Publikums hervorgerufen werden. Statutengemäss kann dieser Orden, dessen Auszeichnung öffentlich getragen wird, nur Freimaurern ertheilt werden; er bildet daher den höchsten Grad der schwedischen Maurerei. Der regierende König ist jederzeit der Ordensmeister, und ausser den königlichen Prinzen kann der

---

[1]) Vergl. die Statuten im Altenb. Journ. f. FrMrei, Bd. I., Heft 1 (1812), S. 127 ff.

Orden nur aus 27 weltlichen und drei geistlichen Mitgliedern bestehen. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass diese Stiftung zwar ein Zeichen königlicher Huld, aber dem Bundesgeiste völlig fremd ist.[1]) Uebrigens blieb Carl XIII. bis an seinen Tod im Jahre 1818 dem Bunde ein eifriges Mitglied und führte in einigen Abtheilungen desselben fortwährend den Vorsitz.

Schweden hält sich von der übrigen Maurerwelt in der neueren Zeit so streng abgeschlossen, dass die maurerischen Zeitschriften Deutschlands bereits seit mehren Jahrzehnten nicht in der Lage waren, Mittheilungen über das dortige Logenleben zu machen; wir müssen uns daher bezüglich der neueren Zeit nur auf einige Notizen beschränken.

Im Jahre 1818 übernahm Prinz Oscar, seit 1844 König, das Amt eines Grossmeisters der schwedischen Grossloge. Unter seiner Leitung kam, wie bereits erwähnt, die Wiedervereinigung jener mit der Grossen Landesloge v. D. zu Berlin zu Stande. Im Jahre 1859, nach dem Tode Oscar I., folgte der gegenwärtige König Karl XV. seinem Vater in der Würde eines Grossmeisters nach.

Unter der Grossen Landesloge von Schweden, deren Grossmeister gegenwärtig der Erbprinz Oscar Friedrich ist, arbeiten 3 Provinziallogen, 2 Stuartslogen, 7 Andreaslogen und 14 St. Johannislogen.

## V. POLEN.

Das leider vielfach durch die eigene Schuld seiner Bevölkerung unglückliche Polen hatte auch mit der Freimaurerei kein Glück. Zwar fing dieselbe um das Jahr 1736 an, sich dort zu verbreiten, aber schon 1739 ward

[1]) Ueber das Ordenszeichen und die Aufnahme der Ritter vergl. „Latomia“, Bd. VII., S. 190 u. 191.

sie in Folge der päpstlichen Bulle von den Kanzeln herab verboten. Doch entstanden[1]) schon in den Jahren von 1742—49 wieder mehre Logen in Wiesniewitz, Lemberg und Warschau. In Warschau stand namentlich die Loge „zu den drei Brüdern" in hoher Blüthe. Diese trat dann 1762 mit der Loge „zu den drei Kronen" in Königsberg in engere Verbindung, gerieth aber später in Verfall. Erst unter der Regierung des Königs Stanislaus August bemühte man sich ernstlich, dieselbe wieder herzustellen, was 1766 geschah. An ihrer Spitze stand Br. Graf Aug. Moszynski (Krongrossfähndrich), der im October desselben Jahres dem Grafen Fr. Al. Brühl bei dessen Ankunft aus Dresden den ersten Hammer übergab. Dieser schloss die Loge, um neue Statuten einzuführen, und eröffnete am 12. Januar 1767 eine neue unter dem Namen „der tugendhafte Sarmate", mit welcher er zugleich ein Capitel der höheren Grade (die 4 vollkommen vereinigten Nationen) verband. Nach Brühls Abreise trat Moszynski wieder an seine Stelle und unter seiner Leitung erhob sich die Loge im Jahre 1769 zu einer Grossloge. Moszynski ward zum Grossmeister erwählt. Diese neue Oberbehörde gründete nachher die Loge „der tugendhafte Reisende" zu Eperies in Ungarn und zwei neue Werkstätten in Warschau, für die deutsche Sprache „die drei Brüder" und für die französische die „zur Einigkeit". Nachdem sie den auswärtigen Grosslogen von ihrer Einsetzung Kunde gegeben, erhielt sie von London aus die Bestätigung (1770) als Provinzial-Grossloge.

In diesem Jahre gründete sie mehre neue Logen, in Bialystock, Lemberg, Marienburg und Danzig (3 Sterne). Durch die erste Theilung Polens wurden die Arbeiten der Grossloge in den folgenden Jahren unterbrochen; aber, als Graf Brühl nach Warschau zurückkehrte, 1773 wieder aufgenommen. Er führte das Ritual der strikten

[1]) Vgl. Lenning, Encycl. III. S. 105 ff. „Chronologische Nachricht" etc. von einem warschauer Bruder.

Observanz ein und stiftete im folgenden Jahre die Loge „zu den drei Helmen", welche eine Tochter gleichen Namens in Crakau constituirte. All diese Logen erkannten die Oberen der vereinigten Logen in Deutschland und den Grafen Brühl als Bevollmächtigten desselben an.

Die Loge „der gute Hirte", an deren Spitze Br. Graf Hülsen stand, erhielt am 6. Februar 1780 von der Grossloge „Royal York" im Namen der Grossloge von England eine Constitution auf den Namen „Catharina zum Nordstern", von der sich mehre Mitglieder trennten, um als Loge „zum Nordstern" nach den Ritualen der strikten Observanz zu arbeiten. Ausser diesen bestand in Warschau auch eine französische Loge (zum volk. Stillschweigen) unter dem *Grand Orient de France.* Um über die herrschende Verschiedenheit der Gebräuche hinaus und zu grösserer Einheit und Harmonie zu gelangen, bemühte man sich für Errichtung einer polnischen Provinzial-Grossloge, was jedoch die zur strikten Observanz gehörenden Logen und die französische zu hintertreiben suchten. Nichtsdestoweniger erhielt die Loge „Catharina zum Nordstern", die sich inzwischen in drei neue Logen getheilt hatte, im August[1]) 1781 von der Grossloge von England eine Gonstitution, welche ihr die gewöhnlichen Vorrechte einer obersten maurerischen Behörde über alle im Lande bnfindlichen Logen zusicherte. Da diese auf den Namen des Br. Hülsen ausgestellt war, so übernahm derselbe die Leitung bis am 27. Decbr. Ignatz Potocki einstimmig zum Grossmeister aller polnischen und lithauen'schen Logen erwählt wurde. Nach Einsetzung dieser Oberbebehörde stellten die gegnerischen Logen ihre Arbeiten ein; die Eröffnung der grossen Mutterloge von Polen aber ward sofort allen auswärtigen Grosslogen angezeigt, auch zugleich zu dem längst gewünschten Werke der Entwerfung allgemeiner Statuten und Gesetze geschritten. Die

---

[1]) Inzwischen war (1780) Cagliostro in Warschau, um seine ägyptische Maurerei einzuführen, gelangte da aber nicht zum Ziele.

mit Andersons's Constitutionsbuch übereinstimmenden Statuten wurden nun zwar am 7. Januar 1783 zur Genehmigung vorgelegt, jedoch nicht als verbindlich angenommen und vorläufig erst einem Ausschusse zur Abänderung zugewiesen. Dazu kam dann die schnelle Abreise des Grafen Potocki ins Ausland, welche verursachte, dass das angefangene Werk abermals nicht vollendet werden konnte, obschon G. Wilkorski als dep. Grossmeister die Stelle des Grafen Potocki mit Eifer vertrat. Die endliche Ausführung des begonnenen Baues übernahmen nun die Repräsentanten der 13 damals vorhandenen regelmässig arbeitenden Logen unter dem Vorsitz des Br. Franz Woyna, so dass am 4. März 1784 die Installation der Grossloge wirklich erfolgen konnte.

Die neubegründete Grossloge hatte bald einen schmerzlichen Verlust zu beklagen, den Tod ihres Grossmeisters Andreas Mocranowski. Am 27. November 1884 wurde eine Trauerloge für ihn gehalten, bei welcher Gelegenheit sein Bildniss, ein Geschenk des Stanislaus August, in der Loge aufgestellt ward.[1]) An seine Stelle trat am 2. Februar 1785 Br. Graf Felix Potocki als Grossmeister, der auch in den folgenden Jahren in seiner Würde bestätigt wurde, obgleich er an den Arbeiten keinen Antheil nahm. Während seiner Verwaltung wurde der Convent der Philalethen in Paris beschickt und die Errichtung von Adoptionslogen genehmigt; das souveräne Capitel als oberste Behörde des Innern Grossen Orients der höheren Grade trennte sich (19. Februar 1785) von den symbolischen und Provinziallogen; zwei Logen (zu Dubno und Cracau) wurden constituirt und mit mehren Grosslogen (Neapel, England und Frankreich) ein näherer brüderlicher Verkehr angeknüpft. Als der (1788) wiedergewählte Grossmeister F. Potocki sein Amt niederlegte, wurde 1789 Fürst Casimir Sapieha, damals Marschall der lithauischen Conförderation, an dessen Stelle gewählt

[1]) Lenning, Encycl., III. S. 110.

Da aber der Reichstag ihn abhielt, an den maurerischen Arbeiten thätigen Antheil zu nehmen, andere eifrige Brüder gleichfalls verhindert waren, die Ordnung zu erhalten, und die Mitglieder verschiedener Logen, durch die trüben Schicksale ihres Vaterlandes 1792 niedergeschlagen, in ihrem Eifer zu erkalten anfingen, so löste sich im Jahre 1794, wo die völlige Theilung Polens erfolgte, der dortige Logenbund auf. Von nun an verbreitete sich die Maurerei vorzugsweise nur in dem preussischen Antheil Polens, wo von den drei Berliner Grosslogen mehre Tochterlogen gegründet wurden. Im Jahre 1807 aber, wo das neugebildete Herzogthum Warschau wieder unter sächsische Herrschaft kam, änderten sich auch die maurerischen Verhältnisse wieder. Zunächst wurden mehre neue Logen vom *Grand Orient de France* constituirt; am 22. März 1810 wurde dann die Provinzialloge „Catharina zum Nordstern“ und später auch der Grosse Orient von Polen durch den letzten deputirten Grossmeister Ludwig von Gutakowski feierlich wieder eröffnet. Im folgenden Jahre (30. Januar 1811) wurde der Genannte zum wirklichen Grossmeister erwählt, welches Amt er jedoch nur kurze Zeit verwaltete, da er im December starb. Ihm folgte (1812) Stanislaus K. Potocki als Grossmeister. — Die politischen Ereignisse veranlassten leider bald wieder eine abermalige Einstellung der maurerischen Thätigkeit; am 30. Januar 1813 wurde der Beschluss gefasst, bis auf Weiteres alle Logen, darunter die Grossloge selbst, als geschlossen zu betrachten.

Nachdem am 11. März 1814 der Grosse Orient von Polen seine Thätigkeit wieder aufgenommen, ward zunächst am 12. März eine feierliche Trauerloge zu Ehren des im Streite für's Vaterland zu Leipzig ertrunkenen Fürsten J. Poniatowski veranstaltet. Die spätere Zeit bietet, ausser der Gründung neuer Logen und dem Beginn brüderlichen Briefwechsels mit der russischen Grossloge „Asträa“ (1816), nichts Mittheilenswerthes dar. Als 1821 das Rescript des Kaisers Alexander, welches alle

geheimen Verbindungen streng untersagte erschienen war, schlossen die Brüder in Polen trauernd, aber gehorsam ihre Werkstätten, welche seitdem ohne Unterbrechung geschlossen blieben.

Zu Anfang des Jahres 1818 war der Bestand der Freimaurerei in Polen (nach Lenning, Encycl), wie folgt:

Grossmeister: Stanislaus K. Graf Potocki, Minister der Aufklärung, Senatspräsident etc.

Innerer Orient. a) Hohes Capitel: Die vereinigten Brüder zum Morgenstern in Warschau; die gekrönte Standhaftigkeit in Wilna. — b) Niederes Capitel: Die Ritter des Sterns und der Tempel der Themis in Warschau; die Bewunderer der Tugend in Wilna; die aufrichtige Vereinigung in Plock; der Berg Wawel in Cracau; der Tempel des Friedens in Nieswicz; die geprüfte Standhaftigkeit in Kalisch und die wahre Einigkeit in Lublin.

Aeusserer Orient: Der Tempel der Iris, das Nordschild, zur Göttin Eleusis, Halle der Beständigkeit, Vereinigte Brr. Polen, Casimir der Grosse, Asträa, slavonische Einigkeit in Warschau; — das überwundene Vorurtheil in Cracau; Hesperus in Kalisch; — die errungene Freiheit und Tempel der Gleichheit in Lublin; — zur Morgenröde in Radom; — Einigkeit in Zamosc; — der zurückgegebene weisse Adler in Siedlec; — Pallas in Konin; — Vollkommene Vereinigung in Wroclaweck. Unter der lithauischen Provinzialloge „Die vollkommene Einigkeit" in Wilna standen die Logen: die eifrigen Lithauer und der gute Hirte in Wilna; die glückliche Befreiung in Nieswicz; die mitternächtliche Fackel in Minsk; das Band der Einigkeit in Nowgorod; die Freunde der Menschheit in Grodno; Palaemon in Rossin. — Unter der Provinzialloge „Die aufrichtige Vereinigung" in Plock: die Vollkommenheit, das Dreieck, die Verschwiegenheit in Plock; die aufgehende Sonne in Lomza. — Unter

der Provinzialloge von Volhinien: das vollkommene Geheimniss und die Morgendämmerung in Dubno und die gekrönte Tugend in Rafalcow. —

## VI. RUSSLAND.

In Russland fand die Maurerei zuerst Eingang um das Jahr 1731. Im englischen Constitutionsbuch vom Jahre 1738 wird der Capitän Johann Philipps als bestellter Provinzial-Grossmeister erwähnt, dem 1741 General Br. J. Keith im Amte nachfolgte. Dieser soll jedoch schon 1732—34 in Petersburg eine Loge geleitet haben. Zu jener Zeit mögen aber wohl die Versammlungen der Brüderschaft sehr geheim gehalten worden sein; denn es finden sich keine Nachrichten über irgend eine dort bestehende Loge bis zum Jahre 1750, wo in Petersburg die Loge „zur Verschwiegenheit" arbeitete, und in Riga die Loge „zum Nordstern" errichtet wurde.[1]) Unter der Kaiserin Elisabeth (1740-62) fing, wie der nachmalige Grossmeister Br. Böber berichtet, die Freimaurerei an, mehr in Gang zu kommen; aber die Versammlungen waren selten und fanden ganz in der Stille statt, „selbst auf dem Oberboden eines abgelegenen Hauses." Indessen soll nie mehr Eifer und grössere Harmonie unter den Brüdern geherrscht haben, wie damals. Kaiser Peter III. soll 1762 der Loge „zur Beständigkeit", deren Meister v. St. der Consul Selly war, ein Haus geschenkt und zu Oranienbaum selbst freimaurerische Arbeiten gehalten haben.[2])

Um das Jahr 1765 blühte in Russland ein eigenes maurerisches System, das unter dem Namen des Melesinoschen bekannt ist. Melesino, zuletzt kaiserl. russ. Generallieutenant, von Geburt ein Grieche, „war ein ta-

---

[1]) Vgl. Latomia, XXI. Bd., S. 114.

[2]) Vgl. F. A. Polick, in der „Bauhütte", 1862. S. 156 folg.

lentvoller Mann und hielt in gleicher Vollkommenheit in vier Sprachen Loge, mit einem herrlichen Anstand und siegender Beredtsamkeit." Das nach ihm benannte System bestand[1]) aus 7 Graden, den 3 freimaurerischen und 4 Hochgraden (4. das dunkle Gewölbe; 5. der schottische Meister- und Rittergrad; 6. der Philosophengrad; 7. der grosse Templerpriester oder das Clerikat). Ausser diesem System war auch das englische in Uebung, nach welchem eine in Petersburg eingesetzte Grosse Provinzialloge (von England) arbeitete. Die *Freemasons Calendars* für 1777 und 78 (London) geben darüber folgende Nachricht: „Die erste regelmässige Loge, die in dem weitausgedehnten russischen Reiche errichtet wurde, war die im Juni 1771 constituirte Loge „zur vollkommenen Einigkeit" in Petersburg. Der Meister v. St. und die meisten Mitglieder waren dort wohnende englische Kaufleute, die diese neue Anstalt mit grosser Regelmässigkeit und vielem Eifer aufrecht hielten. Da viele russische Edelleute und Vornehme zur Zeit der Errichtung dieser Loge Freimaurer waren, so erhielten sie auf ihr Ansuchen im Jahre 1772 von der Grossloge von England für Se. Excellenz Johann Yelaguin (Senator, Geh. Rath) ein Patent als Provinzial-Grossmeister im russischen Reiche. Dieser Herr lies sich die Pflichten seines Amtes so angelegen sein, dass verschiedene vorzügliche Logen in Petersburg und anderen Orten errichtet wurden. Der hohe Adel des Reichs munterte nicht nur die Kunst durch sein Ansehen auf, sondern übernahm auch Beamtenstellen in der grossen und in den besonderen Logen; und die Provinzialloge ist im Begriff, ebenso wie unsere Grossloge, ein Logenhaus zu erbauen, und darin ihre allgemeinen Versammlungen zu halten."

Im Jahre 1783 entstand aus zwölf, nach verschiedenen Systemen arbeitenden Logen eine Grosse Nationalloge,

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für Freimaurerei, Altenburg, 1823. I. 1. und Handb. der Freimaurerei, II. S. 306.

deren Grossmeister Yelaguin war. Unter Br. von Reichels Vermittelung nahmen diese Logen die Akten der schwedischen Lehrart an. Dass diese schon 1740 von Natter aus Florenz dahin gebracht worden, ist eine unhaltbare Annahme, welche keinen Glauben verdient.

Weitere Nachrichten aus dieser und der späteren Zeit finden sich in einer Reisebeschreibung,[1] wo es u. A. heisst: „Die Russen fielen dieser Verbindung mit einem Eifer zu, welcher in der That der Einschränkung bedurfte, um so mehr, da der eigentliche Zweck wenig in Betracht kam, sondern dieser in Lustgelage, kostbare Spielereien und selbst in Finanzoperationen ausartete. — Hier gab es Gelegenheit, unter dem lockenden Schleier des Geheimnisses die beschwerliche Zeit zu tödten, seiner Prachtliebe in Ausschmückung der höheren und höchsten Grade zu fröhnen und Mancher fand darin ein Mittel, die Lücken seiner Casse zu füllen. Die Aufnahmen wurden aufs Eifrigste betrieben, ohne auf irgend einen anderen Zweck dabei Rücksicht zu nehmen, als auf Eincassirung der Gebühren, von deren Verwendung dann weiter wenig zu hören war." — „Doch hatte diese Ausbreitung der Maurerei, auch selbst in ihrer äussersten Unvollkommenheit, unverkennbar den vorheilhaften Einfluss auf die bürgerliche Gesellschaft, dass sie die Stände einander näherte, den Grund zu der grösseren Umgänglichkeit mit legte, welche den vornehmen Russen nicht unvortheilhaft auszeichnete, und Grundsätze in Umlauf brachte, die in Hinsicht der Moralität und des Charakters gewiss nicht ohne gesegnete Wirkung blieben." — „Unter diesen (den fremden Logen) soll es einige gegeben haben, die allerdings geeignet waren, der Maurerei die höchste Achtung zu verschaffen und sehr wohlthätig für die Bildung ihrer Mitglieder wirkten." — „Die Gesellschaft erhob sich zu

---

[1]) „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskwa etc. im Jahre 1805." Von Georg Reinbeck, k. württemb. Hofrath. II. Thl. (Leipzig, 1806.)

einem Glanze, dessen sie sich wohl nur in England und Schweden jemals zu erfreuen hatte. Es wurde ein eigenes Haus, ganz nach maurerischem Plane, erbaut; die Existenz der Logen war allgemein bekannt; es wurden im Namen derselben Stiftungen angelegt; ja es wurde sogar ein Bruder aus der Kirche mit maurerischen Feierlichkeiten begraben. Bei der Anwesenheit des Königs Gustav III. von Schweden stellten die Logen beinahe öffentliche Feste an, denen der König mit Mehren aus seinem Gefolge beiwohnte. Wie wenig Misstrauen musste Chatharina in diese Gesellschaft setzen, da dies Alles unmittelbar unter ihren Augen vorging, ohne dass sie besondere Notiz davon zu nehmen schien."

In Russland waren schon damals, wie auch später so ziemlich alle möglichen Systeme damaliger Zeit in Geltung: das schwedische, das der strikten Observanz, das melesino'sche und das sogenannte altenglische. An der Spitze der Logen schwedischen Systems stand Fürst Gagarin; den ersten Hammer in der englischen Provinzialloge führte Fürst Yelaguin.

Gegen Ende der achtziger Jahre[1]) des vorigen Jahrhunderts trübten sich die Aussichten für die Freimaurerei dort sehr. Zu der Spaltung und Verwirrung im Innern des Bruderkreises und dem fühlbaren Mangel an Einheit, traten noch äussere Besorgnisse, an Einstellung der Arbeiten mahnend. Die Ereignisse in Frankreich und die damals erscheinenden Gegnerschriften zogen die Aufmerksamkeit der Kaiserin Catharina II. wieder auf den Bund, und sie hielt es für gerathen, ihre Umgebung merken zu lassen, dass sie maurerische Zusammenkünfte nicht gern sähe. Daraufhin wurden die Logen, ohne vorhergegan-

[1]) Wir folgen zumeist einer gründlichen, auf Engbundsacten gestützten Arbeit über „die Geschichte der FrMrei in Russland" (Handschr.) von Br. A. F. Polick, Mstr. v. St. der Loge „zu den drei Sternen" in Rostock, sowie Lenning's. Encycl. „Russland". Vgl. auch „Latomia". Bd. XIII., S. 150 ff.

genes ausdrückliches Verbot, geschlossen, aber mit Vorwissen der Polizei eine Vermögens-Verwaltung eingesetzt. Hoffte man ja doch, dass die Missgunst nur vorübergehend sein werde. Nur die Loge „Apollo" in Petersburg arbeitete bis 1797 im Stillen fort und vereinigte auch nach dieser Zeit noch ihre Mitglieder jährlich zweimal zur Feier des Johannis- und des Stiftungsfestes. Desgleichen unterhielt auch die Loge „zur Mildthätigkeit" (später „zum gekrönten Pelikan") eine Vereinigung unter ihren Mitgliedern, ohne regelmässig zu arbeiten.

Als Kaiser Paul I. den Thron bestieg, hegten die Brüder die zuversichtliche Hoffnung auf die Wiederbelebung des Bundes, dem er während seiner Reisen unzweideutige Beweise seiner Theilnahme gegeben. Namentlich hatte er den churländischen Logen sein Wohlwollen durch den Adelsmarschall von Medem bezeugen lassen. Ja, in Moskau hatte er nach vollzogener Krönung eine Zusammenkunft der hervorragendsten Maurer veranstalten lassen, an der er selbst Theil nahm und die Frage bezüglich der Wiedereröffnung der Logen anregte. Es machten sich verschiedene Ansichten geltend; die russischen Brüder waren dafür, Landrath W. von Ungern-Sternberg aber nebst einigen andern Brüdern mit Rücksicht auf die früheren Verhältnisse dagegen. Diese Ansicht drang nach längerer Berathung auch durch und der Kaiser bestimmte daher, dass vorläufig die Logen noch geschlossen bleiben sollten, bis unter günstigeren Verhältnissen der oben genannte Bruder die Eröffnung befürworten würde. Der Kaiser setzte hinzu: „Nur ganz brüderlich und ohne Complimente schreiben Sie an mich" und umarmte darauf jeden Einzelnen und gab ihm den Handschlag.

Zu dem Antrage auf Wiederbelebung der Freimaurerei in Russland kam es aber nicht, vielmehr erschien alsbald wider Aller Erwarten ein Verbot gegen den Bund und zwar ohne besondere Veranlassung, da ja keine Loge in Thätigkeit war.

Reinbeck erklärt[1]) dieses Räthsel dadurch, dass der Kaiser durch den Maltheser Grafen Lithar für den Maltheserorden gewonnen und zu dem Verbote bestimmt worden sei, um die Maurerei in ihren Fortschritten um so sicherer zu hemmen. Polick meint dagegen, diese Angabe sei sehr zweifelhaft, und das Verbot erkläre sich ganz natürlich, wenn man die traurige Charakterstimmung des Kaisers ins Auge fasse.

Das Verbot geheimer Gesellschaften[2]) ward gleich nach dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander I. (1801) erneuert, aber von den milden Gesinnungen desselben konnten die Brüder wenigstens Duldung hoffen. Es blieb ihm nicht unbekannt, dass einige alte Brüder sich von Zeit zu Zeit versammelten, nachdem sie ihm die sorgfältig aufbewahrten Acten ihres Bundes (des schwedischen Systems?) vorgelegt. Dass er selbst Freimaurer gewesen, wird wohl nur Sage bleiben.

Um das Jahr 1807 fassten einige Brüder den Gedanken, die ehemalige Loge „zum Pelikan" wieder zu eröffnen, und schon im folgenden Jahre kam dieser Plan zur Ausführung, da die Anfrage eines Bruders beim Polizeiminister, ob die Regierung etwas dawider habe, günstig beschieden ward. Diese Werkstätte, in der auch Fürst Muskin Puschkin aufgenommen wurde, vermehrte sich an Mitgliedern derart, dass sie sich in drei Logen theilen konnte, in die „zum gekrönten Pelikan", „Elisabeth zur Tugend" und „Peter zur Wahrheit", worin in drei Sprachen (russisch, deutsch, französisch) gearbeitet ward.

Im Herbste des Jahres 1808 begann die Directorialloge „Wladinir zur Ordnung" in Petersburg (schwedischen Systems) ihre Thätigkeit, und bald darauf zwei neue nach französischen Acten arbeitende Logen, *des amis réunis* und *la Palestine*, die sich indessen auf Betrieb der Re-

---

[1]) Reinbeck, flüchtige Bemerkungen auf einer Reise nach Moskau im Jahre 1805.

[2]) Polick a. a. O. (Handschrift.) S. 22 ff.

gierung der eben genannten grossen Directorialloge anschliessen mussten. Grossmeister derselben war von 1811 bis 1814 Br. Böber (Staatsrath) und von da ab Fürst Muskin Puschkin. Einem damals abgeschlossenen Grundvertrage zufolge sollten alle vereinigten Logen übereinstimmend arbeiten und sich keine Abänderung erlauben. Dieses Verhältniss wurde nach dreijährigem Bestehen durch Br. Fessler, der um jene Zeit nach Petersburg kam, gestört, indem er unangenehme Parteiungen veranlasste, deren Keime allerdings schon vorhanden gewesen sein mögen. —

Die Verschiedenheit der Rite oder vielmehr die Unmöglichkeit, die Ansprüche der Inhaber höherer Grade und der Repräsentanten der Johannislogen auf die Regierung des Ganzen mit einander zu vereinbaren, erzeugte den Wunsch, die Directorialloge gänzlich aufzulösen. Es ward der Antrag gestellt, den Grundvertrag aufzuheben und jede Loge nach beliebigen Acten arbeiten zu lassen. Dieser Antrag erhielt im Jahre 1815 mit der Einschränkung Genehmigung, dass nur nach solchen Lehrarten gearbeitet werden sollte, welche von anderen Grosslogen anerkannt seien.[1]) Während nun die Logen Elisabeth, Alexander und *des amis réunis* bei den vereinigten Logen blieben, führten die Logen: „zu den drei Säulen“ in Kiew, Sct. Michael und Palästina in Petersburg, Neptun in Kronstadt und Isis in Reval, welche beiden letzteren wieder activ geworden waren, das Schröder'sche System ein. Diesen schlossen sich 1817 noch einige Logen an.[2])

Mit Bewilligung der Regierung traten an die Stelle

[1]) Vgl. A. F. Polick, Geschichte von Russland in der „Bauhütte“ 1862, Nr. 20 ff.; sowie „Latomia“ XIII. S. 167.

[2]) Br. Polick macht die Bemerkung, dass 4 Engbünde in Russland thätig waren, nämlich 2 in Petersburg und je einer in Reval und Kronstadt. Im J. 1818 hörte man aber in Russland wieder auf, nach dem Schröder'schen System zu arbeiten und zwar auf Veranlassung des General-Capitels der Hochgrade in Petersburg, welches, 1818 entstanden, eine Centralbehörde für alle höheren Abtheilunngen der verschiedenen von der Gr. L. Asträa anerkannten Systeme sein sollte.

der bisherigen Grossloge „Wladimir zur Ordnung" nunmehr zwei von einander unabhängige Grosslogen, zuerst die „Asträa" in Petersburg und später eine zweite unter dem Namen einer Provinzialloge, welche letztere der schwedischen Lehrart treu blieb. Die Verfassung der Grossloge „Asträa" war gegründet auf die Duldung aller anerkannten Systeme, auf vollkommene Gleichheit der Repräsentation jeder einzelnen Loge in der Grossloge, auf die freie Wahl bei Besetzung aller Logenämter und auf den Grundsatz der Nichteinmischung der Grossloge in die Angelegenheiten der etwa bei einer oder der andern Loge bestehenden Hochgrade.[1]) Zum Grossmeister ward durch einstimmige Wahl wieder gewählt Br. Graf Muskin-Puschkin-Bruce. Zu dieser Grossloge gehörten 1819 (nach Polick) 23 Logen, während unter der Provinzialloge 11 arbeiteten. Bei den Logen jener herrschte eine solche Verwirrung, dass man z. B. in Moscau den Gebrauch von zweierlei Wilhelmsbadener Acten gestattete und die Logen sich streiten liess, welches die richtigen wären. Trotz alledem verbreitete sich die Maurerei in Russland ungemein, bis plötzlich und unerwarteter Weise ein Rescript[2]) des Kaisers Alexander an den Minister J. Grafen Kotschubey vom 12. August 1822 verordnete, dass alle Freimaurerlogen[3]) geschlossen und ihre Gründung künftig nicht wieder erlaubt werden sollte. Dies war ein Blitz aus heiterem Himmel, der hart und schwer die russischen Brüder traf. Die Veranlassung hierzu soll das damalige Verhalten Polens gegeben haben. Die unschuldig mitgetroffenen Maurer Russlands kamen gehorsam dem Befehle ihres Monarchen nach.

[1]) Vgl. den Grundvertrag dieser Gr. L. im neuen Frmr-Taschenbuch f. 1816. 17. Freiberg. S. 156.

[2]) S. dieses in „Latomia" a. a. O.

[3]) Es bestanden u. A. Logen, ausser in Petersburg, zu Reval, Kronstadt, Theodosia, Zitomir, Simbirsk, Pultawa, Mitau, Jamburg, Bialystock, Tomsk, Kamnick, Kiew, Moscau, Odessa, Vologda u. s. w.

# VII. DIE MAUREREI IM SÜDEN.

## I. DIE SCHWEIZ.

In der Schweiz wurden die Säulen unseres Bundes zuerst aufgerichtet von Br. George Hamilton, Esq., der als englischer Provinzial-Grossmeister im Jahre 1737 in Genf eine grosse Provinzialloge unter dem Namen *Grand Loge de Genève* errichtete [1]). Von dieser gingen alsbald mehre Logen in und um Genf aus. Zwei Jahre später wurde die meistens aus englischen Edelleuten zusammengesetzte Loge „*la parfaite union des étrangers*" zu Lausanne gestiftet. Diese erhielt ihr Constitutionspatent, unterzeichnet vom Herzog von Montagu am 2. Februar 1739, direkt von der Grossloge von England und wurde, da sich bald auch in andern Ortschaften des damals unter bernerischer Oberherrschaft stehenden Waadtlandes mehre Werkstätten aufgethan, noch in demselben Jahre zu einer maurerischen Oberbehörde (*Directoire helvétique roman*) erhoben.

Kaum hatte die Maurerei einige Jahre geblüht, so begannen auch hier, wie anderwärts die Verläumdungen und Verfolgungen des Bundes, so dass schon 1740 in einer zu Zürich erscheinenden Zeitung (der Brachmane) öffentlich die gegen ihn verbreiteten Verunglimpfungen zurückgewiesen werden mussten. Trotzdem aber verordnete

[1]) Vgl. Dr. Th. Zschokke, Umrisse der Freimaurerei in der Schweiz im 18. Jahrhundert in der „Asträa für 1849". S. 226 ff. — Ferner: Heldmann, die 3 ältesten geschichtl. Denkmale etc. S. 522 ff. und Lenning, Encycl. a. v. St.

die Regierung von Bern 1743 die Schliessung aller in ihren Landen befindlichen Logen. Die Waadtländischen Bauhütten scheinen jedoch diesem Befehle nicht lange nachgekommen zu sein; denn schon am 3. März 1745 erschien eine zweite Verordnung des kleinen Rathes wornach Jeder, der als Freimaurer bekannt sei, angehalten werden sollte, sich von dieser Verbindung loszuschwören. Wer sich aufnehmen liess oder die Versammlungen besuchte, sollte mit 100 Thalern gebüsst und aller seiner Aemter und Gehalte verlustig erklärt werden. Dieses nur auf Vermuthungen und ungegründetes Misstrauen gestützte Verbot verletzte die schweizerischen Maurer tief. Sie[1]) liessen daher in Frankfurt und Leipzig 1746 eine ehrerbietige Antwort drucken, in welcher sie sich gegen alle ihnen von der Regierung gemachten Beschuldigungen vertheidigten. Diese Schrift erregte in Bern grosse Bewegung und hatte zur Folge, dass die Obrigkeit zwar ihren Beamten das Versprechen abnahm, auf berner Gebiet keinen Freimaurer-Versammlungen beizuwohnen, sonst aber das Decret nicht vollzog. Trotzdem blieben neunzehn Jahre lang alle Logen des Waadtlandes geschlossen, bis endlich im Jahre 1764 die alte Loge zu Lausanne wieder auflebte und nach und nach auch die übrigen zu neuer Thätigkeit erwachten. Aber schon nach fünf Jahren wurden auf wiederholten Befehl abermals alle maurerischen Arbeiten eingestellt. Als aber bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Carignan viele hochgestellte fremde Brüder in Lausanne anwesend waren, begann bald nachher die Loge *Parfaite union* ihre Thätigkeit von Neuem, freilich nur für ganz kurze Zeit, denn schon im folgenden Jahre traf sie die Aufrischung des alten Verbots.

Während dieses wechselnden Zustandes im Waadtland blühte indessen die Freimaurerei in dem kleinen Genf nicht nur ungestört fort, sondern wurde auch in die

[1]) Zschokke a. a. O.

deutsche Schweiz verpflanzt. Von der Grossloge in Genf aus war eine Loge in Vevey (*l'Union helvétique*) und 1771 eine in Zürich (*la Direction*) gegründet worden, welche anfänglich in französischer Sprache, zwei Jahre später aber nach einem vereinfachten deutschen Rituale arbeiteten.

Letztere war übrigens nicht die erste Werkstätte in der deutschen Schweiz. Schon 1765 war in Basel von deutschen Brüdern die *Modestia* gegründet worden und zwar nach dem System der strikten Observanz. Im Jahre 1775 durften auch die waadtländischen Logen ihre Arbeiten wieder beginnen; dieselben verliessen aber das bis dahin geübte englische System und nahmen das der strikten Observanz an. In demselben Jahre wurden auch in der Loge zu Basel die höheren Grade eingeführt, von denen vorher die schweizerischen Logen verschont geblieben waren; in Folge dessen erhob sich dieselbe von ihrer bisherigen Stellung einer Comthurei zu einer Präfektur, welchen Rang auch die *Parfaite Union* in Lausanne erhielt. Als solche wurden beide Werkstätten Sitze maurerischer Oberbehörden unter dem Namen schottischer Directorien, die der Provinz Burgund zugetheilt waren, deren Provinzialkapitel damals in Lyon seinen Sitz hatte. Beide schweizerischen Directorien betheiligten sich am Congress in Wiesbaden.

Von den beklagenswerthen Verirrungen und Betrügereien, von denen damals das deutsche Maurerthum heimgesucht war, blieben die schweizerischen Bauhütten verschont, obgleich bei ihnen Verschiedenheit des Ritus und der Sprache obwaltete und sie bis dahin vereinzelt, ja fast unabhängig dagestanden waren. Plötzlich aber erwachte in ihnen das Bedürfniss nach einer innigeren Verbindung, als in Lausanne 1777 ein gewisser Sidrac zum grossen Bedauern der Brüder eine Winkelloge errichtete. Noch in dem eben erwähnten Jahre fand in Basel eine Conferenz satt, zu welcher, ausser den waadtländischen Logen der strikten Observanz, auch die von

Zürich, die noch nach englischer Lehrart arbeitete, Abgeordnete schickte. Hier wurde dann unter andern festgesetzt, dass von den zwei maurerischen Oberbehörden der strikten Observanz, die eine den Logen deutscher Zunge, die andere denen im französischen Theile vorstehen solle. Die erste, in Basel, hiess Schweizerisches Directorium der schottischen Maurerei, die andere, in Lausanne, *Directoire ecossois helvétique roman.* Je länger, je mehr fing allenthalben der Wunsch an rege zu werden, die zahlreichen Verirrungen und Missbräuche auszumerzen und die königliche Kunst allmählich wieder ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit zu nähern. Zu diesem Zweck vereinigten sich (1778) die zur strikten Observanz gehörigen französischen Logen zu dem Congresse in Lyon, bei welchem auch die schweizerischen Directorien vertreten waren. Ein Gesetzbuch für den Orden (jetzt rektificirtes schottisches System) wurde aufgestellt, der *Code Maçonnique.* Für die Schweiz hatte dieser Congress noch die besondere Folge, dass sie zu einem Subpriorate erhoben und dass Basel als Präfectur anerkannt wurde, dass die schweizerischen Directorien mehre wichtige Freiheiten erhielten, so z. B. Unabhängigkeit in finanzieller Beziehung und das Recht, in der Schweiz unabhängig von den Provinzial-Oberen Logen zu constituiren oder zu rectifiziren, aber keine ausser Landes.

Im folgenden Jahre, 1779, nachdem auch die Loge *Modestia* in Zürich dem schottischen Systeme beigetreten war, wurde in Basel ein Provinzialkapitel der Schweiz versammelt, in welchem Zürich als Sitz des deutschen Directoriums der rectificirten schottischen Maurerei der Schweiz gewählt und Br. Diethelm Lavater, Dr. med., als Subprior von Helvetien installirt wurde.

Dem *Directoire du rite ec. rect. helvétique roman* zu Lausanne war es inzwischen immer noch nicht gelungen, die Winkelloge des Sidrac aufzulösen. Es musste sich zu diesem Behufe noch 1780 durch einen Alliance Vertrag mit der Grossloge von Genf verbinden, um die Deckung

dieser unregelmässigen Loge zu erwirken. Die Mitglieder derselben traten alsdann theils in die Loge St. Jean in Lausanne, theils in die *Parfaite amitié*, welche ebendaselbst von Studenten der Akademie 1778 gegründet worden war. Aber auch in diese letztere brachten die früheren Winkelmaurer den Keim des Unfriedens und so arge Zwistigkeiten, dass die Loge 1781 durch einen Spruch der Akademie geschlossen wurde. Die Aristokratie von Bern, von jeher einem Institute abhold, welches die ursprüngliche Gleichheit der Menschen zurückzuführen strebte, ergriff begierig diesen Anlass, um 1782 die Ausübung der Freimaurerei in ihren Landen, nachdem sie 7 Jahre geduldet war und geblüht hatte, wiederum zu untersagen.

Das *Directoire helv. roman*, unter dessen Leitung damals nicht blos die waadtländischen Logen sich befanden, sondern auch noch 14 andere, vorzüglich in den italienischen Staaten, sprach, um sich dem Befehle der Regierung zu fügen, die Deckung aller auf berner Gebiete liegenden Werkstätten aus. Es selbst gab das Beispiel des Gehorsams, indem es seine Versammlungen einstellte. Zur Leitung der Geschäfte hatte es jedoch einen Direktorial-Ausschus von drei Mitgliedern erwählt und mit den nöthigen Vollmachten versehen, um die Cerrespondenz zu führen, die aber in symbolischer Schrift unterzeichnet sein musste. Desgleichen hatte es für die unter seiner Leitung stehenden Logen des Auslandes Gross-Inspectoren bevollmächtigt.

Zum Wilhelmsbader Convent sandten auch die schweizerischen Directorien Abgeordnete, an deren Spitze der altschottische Obermeister Dr. Lavater stand. Die nach demselben umgearbeiteten Reglements und Rituale, wurden hier zwar eingeführt, im Uebrigen aber hatte der Convent für die Schweiz keine besonders nachhaltigen Folgen.

Als in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre das Ansehen des Grossen Orients von Frankreich sich hob, schlossen sich ihm auch mehre Logen in der französischen Schweiz an, so zu Carouge, Nyon u. a. O., namentlich

aber deren zehn zu Genf in Folge von Spaltungen, welche 1786 in der dortigen Grossloge ausgebrochen waren. Die sieben dem englischen Systeme treu bleibenden Logen bildeten aber nunmehr einen von der Londoner Grossloge unabhängigen *Grand Orient de Genève.*[1]) Fast gleichzeitig begannen auch die von der Berner Regierung seit 1785 unterdrückten Logen des Waadtlandes ihre Thätigkeit von Neuem, und mit ihnen auch das *Directoire helv. roman.*

Die politischen Ereignisse wirkten auch hier, wie anderwärts, lähmend auf die Freimaurerei ein: die Versammlungen wurden sparsamer besucht, und manche Werkstätten stellten ihre Versammlungen förmlich ein, andere hörten wegen Mangel an Theilnahme auf. Unter solchen Verhältnissen blieb dem *Directoire helv. roman* nichts anderes übrig, als zu decken (1792); das schottische Directorium, unter welchem ohnehin nur noch die Loge *Modestia* in Zürich arbeitete, folgte 1793 nach.

So war denn alle maurerische Thätigkeit in der ganzen damaligen Eidgenossenschaft völlig erloschen, und dabei blieb es auch während der ganzen sturmbewegten Zeit von 1793—1803. Nur in Genf arbeiteten einige Logen ununterbrochen fort, desgleichen die Loge *la bonne Harmonie* im Fürstenthum Neuenburg, welche unter der Grossloge „zu den drei Weltkugeln" in Berlin stand.

Kaum hatten sich aber die Wogen der revolutionären Bewegung wieder beruhigt, so wurden auch die der k. Kunst geweihten Hallen den Brüdern wieder geöffnet, und zwar gerade an dem Orte zuerst, von wo im vorigen Jahrhundert die Verfolgungen stets ausgegangen waren, nämlich in Bern.[2]) Der Grund hiervon liegt wahrscheinlich darin, dass während der Besetzung der Schweiz

---

[1]) Vergl. Asträa, 1849. Die angef. Arbeit von Zschokke; — *Rebold*, *Histoire*, p. 187 ff.; — Latomia, Bd. V., S. 176 ff. und Lenning, Encycl.

[2]) Asträa f. 1850, S. 187 ff.

durch fremde Truppen von französischen Offizieren drei Logen gegründet wurden. So entstand im Jahre 1805, unter französischer Constitution, die Loge „zur Hoffnung" in Bern, deren Mitgliederzahl rasch zunahm, zumal sich 1805 eine jener von französischen Offizieren gegründeten Werkstätten ihr anschloss. In demselben Jahre wurde auch die Loge *Amitié et Persévérance* zu Lausanne eingeweiht.

Als das Fürstenthum Neuenburg und die Republik Genf an Frankreich fielen, erlosch die Genfer Grossloge, und mussten sämmtliche Logen sich unter den *Grand Orient de France* stellen, der von 1805—1814 neue Logen zu Locle, Nyon, Genf, Basel, Lausanne, Solothurn gründete. Ausser diesen hatten sich auch noch mehre im Waadtlande, ohne regelmässige Constitution und daher nicht anerkannt, gebildet; dieselben nahmen deshalb den ihnen 1810 von der Loge *Amitie et Persévéranee* in Lausanne gemachten Vorschlag zur Errichtung eines eigenen unabhängigen Grossorients unter dem Namen *Grand Orient national helvétique roman* mit Freuden an. Das rekticificirt-schottische System dieser Behörde war ein neues, von Br. Maurice Glaire ausgearbeitetes und das einzige, welches einen Schweizer zum Urheber hat.[1])

Peter Maurice Glaire, 1743 geboren und ausgezeichnet durch die herrlichsten Anlagen des Gemüthes und Geistes, war 1764 an den Hof des Königs Stan. Poniatowski in Polen gekommen und bald dessen treuester Freund geworden. Derselbe vertraute ihm während seiner Regierung die wichtigsten diplomatischen Sendungen (Petersburg, Berlin, Wien, Versailles) an. Auch für die Maurerei in Polen war er von Bedeutung; er sammelte dort die Brüder um sich und gründete mit ihnen den von ihm modificirten schottischen Ritus von sieben Graden

[1]) Lenning schreibt (nach „Akazienblüthen" etc.) Glayre, Rebold Glaire, und Zschokke a. a. O Glaise, was wohl ein Druckfehler sein dürfte.

(mit moralischer Tendenz). Im Jahre 1788 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, rief ihn sein Canton zu den höchsten Staatsämtern, und hernach das Vaterland ins Vollziehungs-Directorium. Später vertheidigte er in Paris, wo er schon früher Gesandter war, nochmals die Rechte der Schweiz gegen die Anmassungen des ersten Consuls. Als 1819 die Maurerei im Waadtlande zu neuem Leben erwachte, gründete er, der 67 Jahre alte Bruder, mit andern Gleichgesinnten den *Grand Orient helv. roman*, der seinen Ritus annahm und ihm die Würde eines Grossmeisters zanächst auf drei Jahre, dann (1813) auf Lebenszeit übertrug. Er starb am 29. Mai 1819.

Im Jahre 1811 erstand in Basel, wo die Loge „vollkommene Freundschaft" 1809 wieder in Thätigkeit gesetzt und 1811 mit der unter französischer Constitution arbeitenden Loge „Freundschaft und Beständigkeit" vereinigt worden war, auch das Directorium der rectificirten schottischen Maurerei von Neuem und erhielt von dem (1775) in Zürich erloschenen alle Vollmachten und das Archiv. Der damalige Landamtmann der Schweiz, Br. Peter Burkhard, wurde Grossmeister. Unter dieses Directorium stellten sich allmälich mehre Logen der deutschen Schweiz, zuerst 1811 die in Zürich wieder eröffnete Loge „*Modestia cum libertate*" und die neubegründete „Wilhelm Tell" in Aarau, die indessen der drückenden Kriegsverhältnisse halber schon 1812 ihren Tempel wieder schloss. Im Jahre 1815 entstand sie von Neuem unter dem Namen „zur Brudertreue".

Den bestehenden maurerischen Verhältnissen der Schweiz gegenüber trat bei vielen Brüdern verschiedener Oriente der lebhafte Wunsch nach inniger Vereinigung der schweizerischen Logen hervor und äusserte sich bald in Vorschlägen zu einer gemeinsamen Wittwen- und Waisenkasse, bald in der Anregung einer gemeinschaftlichen Unterstützung talentvoller armer Jünglinge. Ein schon 1812 gemachter Versuch alle Bauhütten der Schweiz unter einer Oberbehörde zu vereinigen, scheiterte an der

Hartnäckigkeit des schottischen Directoriums. welches die Annahme des schottisch-rektificirten Ritus zur unabänderlichen Bedingung eines Anschlusses machte. Darauf glaubte die Loge „zur Hoffnung“ in Bern, welche dieses System mit der ursprünglichen reinen Bundeslehre ebensowenig übereinstimmend fand, wie dessen Verfassung mit der gewünschten Logenfreiheit, nicht eingehen zu können. Als nach der politischen Umgestaltung Frankreichs der dortige Grossorient seine Beziehungen zu auswärtigen Logen aufgegeben, hielten es die Brüder in Bern (1816) für geeignet, ihre Einigungs-Versuche zu wiederholen und waren sie nunmehr sogar bereit, den schottischen Ritus anzunehmen, wenn das schweizerische Directorium, welches 1817 an Stelle des verstorbenen Grossmsts. den Br. Casp. Ott zum Leiter erhielt und 1818 nach Zürich verlegt wurde, seine völlige Unabhängigkeit von auswärtigen Oberbehörden erkläre. Dies geschah nicht und so blieben auch diesmal wieder die Verhandlungen erfolglos. Unter solchen Umständen wandte sich die fast vereinzelt dastehende Loge „zur Hoffnung“ nach England und erhielt (1818) von der dortigen Grossloge nicht nur eine Constitution, sondern auch die Vollmacht, sich selbst als englische Provinzial-Grossloge zu constituiren. Br. Peter Ludw. von Tavel von Kruvningen ward 1819 als Prov.-Grossmeister eingesetzt. Im Jahre 1829 arbeiteten 19 Logen in der Schweiz theils unter dem schottischen Directorium, theils unter dem *Gr. Or. helv. roman*, theils unter der englischen Provinzial-Grossloge, theils unter dem Gr. Orient von Frankreich; zwei dieser Behörden vereinigten sich alsbald in eine. Im Jahre 1821 nämlich bereisten die maurerischen Schwindler Gebr. Bedarride die Schweiz, um ihren *Rite Misraïm* von 90 Graden einzuschwärzen, und gründeten wirklich zwei Logen in Genf und Lausanne, die jedoch der *Gr. Or. helvét. roman* für unregelmässig erklärte. In Folge dessen entstand aber Zwiespalt im Gr. Or. uud ergab sich leider, dass der Grossmeister Bergier selbst in diese 90 Grade einge-

weiht war [1]) Dieser erklärte den Grossen Orient für aufgelösst und suchte die Gewalt desselben sich anzueignen, wogegen dieser sich an die englische Prov.-Grossloge in Bern wandte, die den Anlass freudig ergriff, um abermals zur Gründung einer selbstständigen Grossloge der Schweiz anzuregen. Und wiederum war es das dazumal nach dem Tode des Grossmeisters R. Ott in provisorischem Zustande sich befindende schottische Directorium in Zürich, welches sich, um sich gewisse Vortheile und die Fundamente des Systems zu wahren, dagegen erklärte. Trotzdem kam es (1822) zwischen dem *Gr. Or. helv. roman* und der englischen Prov.-Grossloge zu einem Vereinigungs-Vertrage, dem zufolge beide Behörden sich auflösten und zu einer Grossen Landesloge der Schweiz vereinigten. Dieselbe erklärte sich für unabhängig, arbeitete nach dem Ritus der Grossloge von England, versagte den höheren Graden die Anerkennung und gewährte allen Systemen Duldung. Br. von Tavel ward zum lebenslänglichen Grossmeister erwählt. Obgleich nur von acht Logen gegründet, erhielt die neue Grossloge doch alsbald Zuwachs, indem mehre Werkstätten in der westlichen Schweiz sich ihr anschlossen und neue gegründet wurden.

„Ungestört und still“ — so berichtet (a. a. O.) Br. Zschokke — „arbeiteten nun die Logen des Schweizerlandes bis gegen das Ende der zwanziger Jahre. Aber diese Ruhe wirkte erschlaffend auf sie. Viele klagten über zunehmende Lauheit der Brüder, St. Gallen deckte 1828 gänzlich. Selbst das Directorium schien in Schlaf verfallen zu sein. Es unterhielt beinahe gar keine Verbindung mehr mit den ihm untergebenen Bauhütten, die auch ihrerseits nur selten den Schwesterlogen Zeichen des Lebens in brüderlichen Kreisscheiben zusandten, indem sie sich begnügten, still und fasst unabhängig im

[1]) Vgl. Asträa, 1850, S. 186 u. 207 ff. — Latomia, Bd. V., S. 178. — *Rebold, Histoire*, p. 190.

engen Kreise zu arbeiten und die Pflichten nach aussen zu üben. Das rectif.-schottische System hatte ausserhalb der Schweiz überall aufgehört zu sein. Es gab keinen General-Grossmeister, keinen Heermeister der V. Provinz, keinen Grossprior Helvetiens mehr und das schweizerische Directorium stand daher nur als eine vollkommen unabhängige Behörde da, die sich jedoch jeder Berührung nicht nur mit auswärtigen Grossorienten, sondern sogar mit der Grossen Landesloge der Schweiz enthielt. Selbst als im Jahre 1829 der Grossmeister Br. Sarasin von seiner Stelle zurücktrat und Br. J. J. Escher, Oberrichter in Zürich, statt seiner gewählt wurde, hòffte man vergebens, das dortige neugebildete Directorium werde grössere Thätigkeit in's Logenwesen bringen."

„Viel anregender war die grosse Landesloge in Bern, welche mit den Werkstätten ihres Bundes einen regelmässigen schriftlichen Verkehr unterhielt und ihnen fast jährlich interessante Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Werkstätten, über Briefwechsel mit fremden Orienten und Logen und den Zustand der Maurerei im Allgemeinen mittheilte, welche geeignet waren, das Interesse an der Maurerei zu erhöhen und zu wirksamem Streben aufzumuntern. —

Als am 14. Juni 1830 der Grossmeister der Landesloge, Br. v. Tavel, das Zeitliche gesegnet, kam der Plan der Vereinigung der schweizerischen Logen von Neuem zur Erörterung, scheiterte jedoch abermals theils an der ablehnenden Haltung des Directoriums, theils an der in Folge der politischen Verhältnisse eingetretenen grossen Lauheit. Als im Jahre 1836 die 25jährige Jubelfeier der Eröffnung der Loge *Modestia cum Libertate* herannahte, ergriffen die Bauleute in Zürich den Anlass und luden, um den maurerischen Eifer in der Schweiz mehr zu beleben und die Brüder durch persönliche Bande der Freundschaft näher zu vereinigen, sämmtliche befreundete Bauhütten ohne Rücksicht des Systems zur Mitfeier des Festes ein. Sie hielten dafür, dass gerade unter damaligen

Zeitumständen, bei der oft einseitig sich entwickelnden Intelligenz und dem Ueberhandnehmen des Materialismus, sowie bei der ungeheuern Steigerung der Forderungen an den Beruf die Poesie des Lebens, die Erhebung des Gemüths über das Gewöhnliche nicht erlöschen dürfe, und dass gerade die Maurerei als anregend zum Guten und Schönen in allen Kreissen des menschlichen Lebens, als erhebend die sinkenden Schwingen des Gemüthes, als mildernd die Leiden einer bewegten Zeit, als versöhnend, wo Meinungen die Brüder und Eidgenossen entzweiten, wohlthätig wirken könne. Bei diesem zahlreich besuchten Feste nun ward der Wunsch rege, dass durch wiederholte ähnliche Zusammenkünfte eine engere Verbindung der verschiedenen Werkstätten der Schweiz angebahnt werden möchte und wurde daher der einmüthige Beschluss gefasst, alle zwei Jahre eine Wanderversammlung schweizerischer Maurer zu veranstalten. In Folge dessen fand denn auch 1838 eine solche Zusammenkunft in Bern und 1839 in Basel statt, wo namentlich Br. Jung, Meister v. St. der Baseler Loge, für die Einigung wirkte und durch Vorlage eines Bundesprojekts die Grundlage schuf, auf der sich alsbald der Tempel der Einheit der schweizerischen Maurerei erheben sollte. In Basel gewann der Einheitsgedanke insofern gleich festen Boden, als die versammelten Abgeordneten einen Ausschuss von drei der angesehensten Brüder aus verschiedenen Orienten (Jung von Basel, Hottinger von Zürich und Tribolet von Bern) beauftragten, eine Sammlung von Gesetzen und Ritualen der vaterländischen Logen zu veranstalten, sowie auch Mittel und Form zu berathen, unter denen ein schweizerischer Logenbund zu Stande gebracht werden könne. Willig übernahmen die genannten Brüder die allerdings mühevolle Arbeit in der erfreulichen Aussicht, wie Br. Jung sich aussprach, dass das in Zürich so schön begonnene und bei den Conferenzen zu Bern und Basel bedeutend geförderte Werk bei der nächsten Zusammenkunft in der Loge zu Locle seine Vollendung erlangen

werde. Die Hoffnung ging nun zwar 1842 noch nicht in Erfüllung, indessen kamen doch bei diesem von Locle und Chaux-de-Fond gemeinschaftlich gefeierten Vereinsfeste die Grundbestimmungen zu einem Logenbunde zu Stande, denen alsbald fast alle Bauhütten der Schweiz beipflichteten.

„Die wichtige und grosse Arbeit, einen Entwurf zu Statuten der Grossloge auszufertigen, übernahm Br. Gysi-Schinz in Zürich, der sein mit grossem Fleisse bald zu Stande gebrachtes Werk der Loge daselbst zur Prüfung übergab. Nachdem diese das Project genehmigt, wurde es dem schottischen Directorium und dem Administrationsrathe in Bern zugesandt, welche beide es mit gleichem Beifall entgegennahmen und sogleich ihre Bereitwilligkeit aussprachen, ihre Gewalt in den Schooss der neu zu gründenden Grossloge niederlegen zu wollen. Zur endlichen Begutachtung des Entwurfs traten dann den 11. Juni 1843 sieben Brüder aus Basel, Bern und Zürich in Aarau zusammen, und nachdem auch sie ihn gutgeheissen hatten, wurde er sofort in deutscher und französischer Sprache gedruckt, sämmtlichen schweizerischen Logen, die dem rectif. schottischen und englischen Systeme huldigten, zugesandt, die dann auch durch Annahmeerklärungen ihren Beitritt zum Bunde aussprachen."

„So erschien denn der 22. Juni 1844, der Tag, auf welchen die Logen von Zürich und Winterthur zum Bundesfest an ersten Orient eingeladen hatten. Die Abordnungen der Logen von Aarau, Aubonne, Basel, Bern, Bex, La Chaux-de-Fonds, *Amitié* und *Prudence* in Genf, Lausanne, Locle, Neuenburg, Vivis, Winterthur und Zürich, sowie diejenigen des Administrationsraths der Grossloge und des altschottischen Directoriums traten zusammen und unterzeichneten Namens ihrer Bauhütten den Bundesvertrag der neugegründeten Grossloge „Alpina". Darauf wählten sie zu ihrem Grossmeister den ehrw. Br. J. J. Hottinger, bisheriges Mitglied des schottischen Directoriums und vollendeten ihre Arbeit durch die Wahl des Verwaltungsrathes und der Beamteten der Grossloge."

Beim Johannisfeste am 23. fand die Ueberreichung der Abdications-Urkunden und die Einsetzung des Grossmeisters statt, der den Br. Gysi-Schinz zu seinem Stellvertreter ernannte; Br. C. Bluntschli hielt als Festredner einen vortrefflichen Vortrag[1]) über das Verhältnis der Maurerei zu Kirche und Staat, und Br. Furrer einen über die hohe Bedeutung dieses Festes für die schweizerische Maurerei. Am folgenden Tage fand die Eröffnung der Grossloge statt, — Im Verfassungsvertrag[2]) des schweizerischen Logenvereins 1844 heisst es im 4. Art.: „Innerhald seines Kreises anerkennt und übt der schweizerische Logenverein nur die Johannismaurerei. Dagegen mögen in denjenigen Orienten, wo gegenwärtig Schottische Logen bestehen, solche als rein lokale Vereine und blosse Erkenntnissstufen fortbestehen. Der Logenverein und dessen Organe anerkennen indessen dieselben nicht als Glieder des Vereins, gestehen ihnen auch keinerlei äussere Einwirkung auf denselben zu und übernehmen somit für sie auch keine Verantwortlichkeit.“ — Der 5. Art. lautet: „In der Joh.-Maurerei oder in den drei symbolischen Graden anerkennt der Logenverein folgende Grundsätze: a) der Freimaurerbund ist eine auf freie Vereinigung begründete Gesellschaft von Männern, welche sich gegenseitig verpflichten, die Kunst der Freimaurerei zu erlernen und auszuüben; — b) sein Endzweck ist Beförderung ächter Humanität. — Erkenntniss sittlicher Wahrheit, Ausübung der Tugend und Verbreitung allgemeinen Menschenwohles sind daher dreifaches Ziel seiner Bestrebungen; c) als Mittel zu diesem Zweck betrachtet der Freimaurerbund, ausser der Uebung symbolischer Gebräuche, gegenseitige Belehrung über die wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten der Menschheit und Erbauung des Gemüths durch

[1]) Vgl. Vorträge, gehalten bei Stiftung des schweiz. Logenvereins etc. Zürich, 1844, und Latomia, Bd. X. S. 230. —

[2]) Im Jahre 1851 erschien eine zweite Aufl. mit den von der Grossloge in den Jahren 1846, 1848 und 1850 beschlossenen Zusätzen und Veränderungen und einem Anhang von Verordnungen.

Bild, Wort, Musik und Gesang, Ermunterung zur Weisheit und Tugend durch geselligen Genuss schuldloser Freuden, das Band der Bruderliebe, das seine Mitglieder verbindet, und die Ausübung gemeinsamer Wohlthätigkeit."

Während nun der Verwaltungsrath am innern Ausbau der Grossloge arbeitete, wurde 1845 durch den Freischaarenzug gegen Luzern plötzlich das mühsam aufgeführte Werk wieder mit Zerfall bedroht, der jedoch durch die weise Mässigung des Grossmeisters glücklich abgewendet wurde. Als nach der glücklichen Beendigung des Sonderbundskrieges (1847) und nach Vertreibung der Jesuiten der Frieden in der Eidgenossenschaft wiederhergestellt war, gelangte auch die Grossloge Alpina, die inzwischen allenthalben anerkannt worden war, zu Festigkeit und Blüthe, welche auch durch die politische Spannung und Gährung im Jahre 1856 nur vorübergehend bedroht wurden.

Dem Br. Hottinger war Br. C. G. Jung im Amte als Grossmeister gefolgt und 1856 war u. A. Br. Shuttleworth, Mstr. v. St. der trefflichen Loge in Bern, für die Neuwahl vorgeschlagen worden, wogegen die Meisterschaft der Loge *Modestia*, den nationalen Ehrgeiz über den maurerischen Gedanken stellend, in einem Rundschreiben Protest erhob, indem sie glaubte, dass es dem schweizerischen Logenverein in den Augen der sämmtlichen übrigen Grossoriente den drückenden Vorwurf der Selbstgeringschätzung zuziehen müsste, wenn er einen in allen übrigen Beziehungen auch noch so sehr befähigten Nichtschweizer an seine Spitze stellen würde. Dagegen machte[1]) der Grossmeister Br. Jung geltend, dass die Behauptung des Züricher Rundschreibens weder durch den Inhalt des Verfassungsvertrages noch durch die Geschichte der Alpina gerechtfertigt seien; der Grundge-

[1]) Vgl. Bericht über die Verhandlungen der 8. Vers. der Alpina 1856. S. 14.

danke der Maurerei sei der, dass des Maurers Vaterland in der Kette sich finde; indessen auch selbst der Grundsatz der Nationalität sei auf die betreffende Persönlichkeit nicht anwendbar, u. s. w. Trotzdem aber erhielt Br. Shuttleworth nur 7 Stimmen, während Br. Meystre, Mstr. v. St. der Loge in Lausanne, zum Grossmeister erwählt wurde. Eine Spannung, welche in Folge dieser Vorgänge zwischen den Logen in Zürich und Bern entstanden war, fand ihre Ausgleichung auf der 9. Versammlung der Alpina in Lausanne 1858, während welcher dem Br. Jung die Würde eines Ehren-Grossmeisters und dem Br. Hoffmann-Preiswerk die eines Ehren-Gross-Redners zuerkannt wurde.

Am 17. Mai 1860 verschied Br. Hottinger, nachdem er kurz zuvor seinen 78. Geburtstag gefeiert, sanft und ruhig. An seinem Trauergeleit nahmen ausser den Brüdern in Zürich auch Abgeordnete mehrer schweizerischer Logen und die beiden Grossmeister Jung und Meystre Antheil.

Am 18. Mai 1783 geboren [1]) hat Br. Hottinger, wenn auch unter wechselnden äusseren Verhältnissen, lange Zeit hindurch einem und demselben schönen Werke seine besten Kräfte geweiht: der Bildung der Jugend, der Förderung und Belebung der Züricher Unterrichtsanstalten und der wissenschaftlichen Pflege der Geschichte.

Als Hottinger im Jahre 1808 sein erstes öffentliches Lehramt antrat, lag eine frühgeprüfte Jugend und mehre Jahre ernster Berufsthätigkeit bereits hinter ihm. Sein Vater war 1803 gestorben und hatte ihn dieser Verlust darauf angewiesen, dereinst die Stütze seiner Mutter und jüngeren Geschwister zu sein und sich durch Unterricht etwas zu verdienen. Als er im Herbst 1804 seine Studien vollendet, widmete er sich zunächst der Ausübung der

[1]) Bearbeitet nach der Schrift: „Vortrag am Amtsjubiläum des Herrn Prof. Dr. J. J. Hottinger nebst den Erwiderungsworten des Jubilars bei der Stiftungsfeier der Hochschule Zürich. 1858. S. Höhr.

Predigtamts als Stellvertreter älterer Geistlicher und dem fortgesetzten Unterricht einzelner Schüler; 1806 begleitete er einen Zögling auf Reisen und zu den Universitätsstudien in Deutschland, aber nur kurze Zeit, da derselbe alsbald in Leipzig an einer in Folge des Kriegs ausgebrochenen Seuche starb. Nach Zürich zurückgekehrt, wurde ihm eine Lehrstelle an der Töchter- und an der Kunstschule übertragen, wo er sich durch freundlichen, anregenden und belebenden Unterricht bald die herzliche Zuneigung aller Schüler und Schülerinnen gewann, während er seine Musestungen theils gemeinnützigen Bestrebungen, theils literarischen Arbeiten widmete. Mehre Schauspiele, Jugendschriften. Gedichte und Beiträge in Zeitschriften geben ehrendes Zeugniss für seine schöpferische Thätigkeit.

Später leitete er während mehrer Jahre eine Zeitschrift, welche die politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart behandelte: die schweizerische Monatschronik. Und bald wurde er eine vorzügliche Stütze der vaterländisch-historischen Gesellschaft, in deren Kreise auch er wieder mannigfache Anregung empfig; so entstand im Schoose der Gesellschaft sein Entschluss, der grossen Aufgabe einer Fortsetzung von Möller's Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft sich zu widmen.

Nach 8 Jahren mühsamer Forschungen und Vorbereitungen erschien dann (1825) der erste Band seiner „Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung", dem 4 Jahre später der zweite folgte. Ein glänzender Erfolg lohnte seine Mühe. Daneben aber fand er immer noch Zeit auch zu anderen literarischen Arbeiten und zu reger Betheiligung an Allem, was Zürichs wissenschaftliche und kirchliche Welt damals bewegte.

Im Jahre 1822 übernahm Hottinger die Professur für Geschichte und Erdbeschreibung an der Kunstschule; 1823 ward er zum Mitgliede des Erziehungsraths ernannt. Im Jahre 1830 sah er in Folge der europäischen Ereig-

nisse die Schweiz abermals, zum vierten Mal, in einer neuen Gestalt. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den grossen Rath erwählt, wurde er von dieser Behörde 1831 in den neuen Erziehungsrath berufen, wo er das Vicepräsidium führte, am 26. Januar 1863 endlich ward er zum Lehrstuhle der vaterländischen Geschichte an der Züricher Hochschule berufen. Ein Gehörleiden veranlasste ihn, allmählich aus allen übrigen amtlichen Stellungen sich zurückzuziehen und auch eine erneuerte Wahl in den Grossen Rath abzulehnen. Die Muse, die ihm dadurch erwuchs, kam der Wissenschaft zu Gute.

In den Bund der Freimaurer war er am 24. Juni 1813 in der Loge *Modestia cum Lib.* in Zürich aufgenommen worden, in der er 1814 zum Gesellen, 1816 zum Meister befördert und 1817 zum Redner gewählt wurde. Dieses Amt begleitete er bis zum Jahre 1824, während er auch nachher an den Arbeiten der Loge thätigen Antheil nahm. Seiner Wirksamkeit als Mitbegründer der Grossloge Alpina und als deren erster Grossmeister haben wir bereits gedacht. Die Grossloge anerkannte seine Verdienste um den schweizerischen Logenbund durch Ertheilung des Titels eines Ehrengrossmeisters und nach seinem Hinscheiden durch Setzung eines Denkmals auf seinem Grabhügel. Die Loge zur Bescheidenheit in Zürich lies als „Gabe der Freundschaft" und zu seinem Andenken eine ausführliche Darstellung seines maurerischen und nichtmaurerischen Lebens und Wirkens im Druck erscheinen. —

Br. Hottinger folgte als Grossmeister der „Alpina" Br. Gelpke, Prof. der Theologie zu Bern, ein freisinniger Mann, der sein Amt mit Umsicht verwaltete und sich um die Sache der maurerischen Reform, namentlich durch eine Kritik und Neubearbeitung des Gebrauchthums, verdient machte. Im Jahre 1869 ward Br. Ruegg, Bankdirektor in Aarau, zum Grossmeister gewählt.

In der Schweiz herrscht ein sehr reges freimaurerisches Leben; die Brüderschaft ist dort geachtet und gewinnt allenthalben an innerer Kraft, wie sie auch nach aussen

hin ihre segenspendende Mission erfüllt. Die Grossloge Alpina zählt gegenwärtig 27 thätige Werkstätten.

## II. ITALIEN.

Wie Schottland, galt längere Zeit hindurch namentlich für die Hochgrade auch Italien als Sitz der unbekannten Oberen und als die Quelle geheimer maurerischer Weisheit. Wir haben bereits angedeutet, was von solchen Erdichtungen zu halten sei. Wie in so vielen Ländern blühte vorzugsweise auch hier in früherer Zeit die Baukunst und mit ihr und neben ihr jedenfalls die Bauhütte. Die Brüderschaft der Bauleute hielt demgemäss auch hier ihre Versammlungen und übte ihre alten Gebräuche. Dass insbesondere die deutsche Bauhütte und deutscher Kunstgebrauch dorthin verpflanzt war, lässt sich als sicher annehmen. So z. B. sagt Rumohr in seinen italienischen Forschungen,[1]) dass man ohne zu suchen, an verschiedenen Stellen auf die Spur deutscher Bildner stiess, welche im 13. und 14. Jahrhundert eben als man überall in Italien in der Bildnerei und Baukunst den deutschen Geschmack nachahmte, Anstellung und Beschäftigung gefunden. Ferner haben wir auch bereits darauf hingewiesen, dass die Rosenkreuzerei frühzeitig dort Eingang fand. Die Freimaurerei aber im heutigen Sinne vermochte in Italien vor dem Jahre 1733 nicht, Wurzel zu schlagen. Die erste Loge errichtete in Florenz Br. Carl Sackville, Herzog von Middlessex im genannten Jahre, dem zu Ehren die dortigen Brüder eine von Lorenz Natter geschnittene Denk-

---

[1]) Vgl. II. Thl., Berlin, 1827. S. 143. — Desgleichen; S. 167 Anm., wo es heisst: „Er (Vasari) hatte von der Einwirkung deutscher Architekten und Steinmetzen auf viele Bauwerke Italiens Kunde erlangt, welche ich um einige urkundlich bewährte Beispiele vermehrt habe.“

münze schlagen liessen. Anfangs soll[1]) der Bund unter dem Namen „*Compania della Cucchiara*“ (Bund der Maurerkelle) bekannt gewesen sein und erst später die Bezeichnung *Franchi Muratori* angenommen haben. Erst die Aufnahme des Grossherzogs Franz brachte auch dort die Maurerei mehr in Aufnahme, so dass 1735 in Mailand, Verona, Padua, Vicenza, Venedig und Neapel sich Logen bildeten. Aber schon 1737 erlies der letze Grossherzog aus dem Hause Medicis, Johann Gaston ein Edict gegen die Freimaurer. Da er aber kurz darauf starb, so setzten sie[2]) ihre Versammlungen fort und sein Nachfolger gewährte ihnen Schutz. Alsbald erhoben sich neue Verfolgungen von Rom aus. Der Umstand, dass die Loge in Livorno, wie dies die Bevölkerung dieses Freihafens mit sich brachte, aus Katholiken, Protestanten und Juden gemischt war, erregte nämlich den Argwohn des römischen Stuhles, dass durch sie dem Unglauben Vorschub geleistet werden möchte; die *Congregatio de Santo officio* stellte daher eine strenge Untersuchung an, in deren Folge, wie bereits erwähnt, Papst Clemens XII. 1738 die bekannte Bulle gegen die Brüderschaft herausgab. Als die Regierung von Florenz diese erhalten, wurde sie sogleich an den Grossherzog nach Wien gesandt, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Franz schrieb zurück, man solle die Bulle, um den päpstlichen Stuhl nicht zu beleidigen, nur annehmen, aber nicht weiter in Vollzug setzen und die päpstliche Einmischung sich nöthigenfalls verbitten. Jede Loge, welche sich ruhig und stille halten würde, sollte die Regierung völlig unbeachtet lassen. Trotzdem gelang es der Geistlichkeit in Florenz später durch verschiedene Ränke, sich einen Befehl zu erwirken, gerichtlich nach Inhalt der päpstlichen Bulle verfahren zu dürfen. Demgemäss wurde am 19. Mai 1739 Br. Crudeli in seinem

---

[1]) Die „Freimaurer-Bibliothek“ citirt: *Acta hist. eccles, T. I.* Anhang S. 114.

[2]) Vgl. Freimaurer-Bibliothek 1. St. S. 45.

Hause unvermuthet überfallen, verhaftet und nach dem Gefängniss des heil. Offiziums gebracht.[1]) Zum Glück hatte ein hochstehender Bruder dessen maurerische Schriften noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Ausser ihm wurden noch mehre Brüder eingezogen und in aller Eile, ehe der Grossherzog den Sachverhalt erfahren konnte, die Tortur angewandt, um ihnen das Geheimniss zu erpressen. Aber vergebens; alsbald mussten die Gefangenen wieder freigelassen werden und die Inquisition hatte ihre Absicht, den Bund zu verderben, abermals verfehlt.

Venedig. Die Quellen über die Ausbreitung und Wirksamkeit der Maurerei in Italien fliessen sehr spärlich, so dass mitunter kaum verbürgte kurze Andeutungen übrig bleiben. In Venedig hatte man 1738 die Logen geschlossen, insgeheim aber wieder eröffnet. Die (englische) Schrift „*Jachin and Boas*" führt unter Nr. 438 eine von der englischen Grossloge am 27. Novbr. 1772 gegründete Loge „*Union*" in Venedig auf.

Neapel und Sicilien. Unter allen italienischen Staaten hat in diesem die Freimaurerei besondere Schicksale gehabt. Schon lange arbeiteten mehre Logen in diesem Königreiche, die aus Männern von bekannten Verdiensten, aus Männern, welche die ersten Aemter am Hofe und im Staate bekleideten, zusammengesetzt[2]) waren, als König Carl III. von Spanien, der damals in Neapel regierte, alle maurerischen Zusammenkünfte durch ein königliches Edict untersagte. In der Folge wurde er jedoch mit der Brüderschaft ausgesöhnt, so dass er, als Benedict XIV. seine Bulle gegen sie erlies, nicht nur die Maurer in Schutz nahm, sondern sogar einem Bruder den Unter-

---

[1]) Die Freimaurer-Bibl. citirt den Europ. Staatssecretär, 52. Thl.

[2]) Vgl. Geschichte des Schicksals der Freimaurer in Neapel. Frf. 1779. — Wiener Journal f. Freimaurer, 1785, 1. Qtl., S. 70, Vortr. v. Born nach: *Histoire de la persec. etc. Londres* 1780. (Wieder abgedruckt — in englischer Uebersetzung — in *Freemasons Magazine*, 1861. Nr. 85 ff.) — Lenning, Enc. III.

richt des Thronfolgers (Ferdinand IV.) anvertraute und ihn nachher zum Beichtvater desselben ernannte.

Im Jahre 1754 vereinigten sich [1]) verschiedene Brüder und arbeiteten anfänglich unter der Autorität der Loge zu Marseille. Im Jahre 1768 erhielten sie von der grossen Loge in Holland eine Constitution. Einige Jahre später aber liessen sich die dortigen Logen, ermuthigt durch die günstigen äusseren Verhältnisse und die täglich wachsende Zahl der Maurer, von der Grossloge von England als Provinzial-Grossloge constituiren. Da man indessen in einer allgemeinen, mit Zustimmung des damaligen Grossmeisters *Principe di Caramanica* gehaltenen Versammlung der Maurer Neapels in Erwägung zog, „dass es für diese freie Nation nicht länger wohlanständig sei, unter auswärtiger Abhängigkeit zu arbeiten und dass zudem die englischen Brüder nicht als gute und ächte Obere verführen“, so wurde der Beschluss gefasst, eine eigene Grosse Nationalloge *del Zelo* zu bilden und mit den vereinigten Logen in Deutschland (strikte Observanz) in Verbindung zu treten. Unter ihr arbeiteten vier Logen in der Hauptstadt, nämlich *della Vittoria* (am 27. Februar 1764 gegründet, Meister v. St. Br. Caracioli) *dell' Uguaglianza'*, *della Pace* und *dell' Amicizia* eine in Messina, eine andere in Caltagirona und je eine in Catania und Gaeta. Ausserdem bestanden in der Hauptstadt auch noch zwei Logen, die nach englischer Lehrart fortarbeiteten und von der Nationalloge als Winkellogen betrachtet wurden.

Während unter der Leitung des Grossmeisters *di Caramanica* die Zahl der Logen in beiden Königreichen wuchs und das Maurerthum blühte, indem in den Mitgliederlisten die Namen der grössten Staatsmänner glänzten, war inzwischen Ferdinand der IV. zur Regierung gelangt. Die Vorurtheile, die ihm der Minister Tannucci gegen die Brüderschaft einzuflössen suchte, schienen bei

---

[1]) Vgl. Rundschreiben der Grossen Nationalloge im K. b. Sicilien vom 7. Dec. 1775. Lenning, Encycl. III.

ihm anfangs um so weniger Eingang zu finden, als sie durch das Betragen verschiedener Männer von geprüfter Redlichkeit widerlegt wurden, die er als Maurer kannte. Vielmehr verbreitete sich das Gerücht, der König wünsche selbst in den Bund aufgenommen zu werden. Leider gab dasselbe die Veranlassung zur Verfolgung der Maurerei. Tanucci, dem daran lag, die einzige undurchdringliche Scheidewand zwischen Fürst und Volk zu bleiben, bot alle Mittel auf, den König zur Unterschrift eines Edicts zu bewegen, welches alle maurerischen Zusammenkünfte untersagte und der Staats-Junta auftrug, gegen die Uebertreter als Störer der öffentlichen Ruhe und als Verbrecher der beleidigten Majestät eigenmächtig und nach Kriegsgebrauch zu verfahren.

Das Edict ward öffentlich verkündigt; die Brüder in Neapel staunten über die unerwartete Nachricht, aber sie schwiegen und gehorchten; der Landes-Grossmeister untersagte alle Arbeiten. „Dieses widrige Schicksal," heisst es in einem amtlichen Schreiben vom 6. Decbr. 1776, „war nicht durch das geringste Versehen unserer ächten Mitbrüder herbeigeführt worden, vielmehr lediglich durch das unkluge und anstössige Benehmen derjenigen Schismatiker, die vom *Ducca della Roca* und vom *Principe di Ottojani* verführt, thörichter Weise nach den englischen Constitutionen arbeiteten. Wir hingegen haben jenen Vorfall dazu benutzt, um unsere gesetzmässigen Arbeiten besser zu ordnen, haben jenem königlichen Befehle vollkommen Gehorsam geleistet und dabei geglaubt, diess sei der günstigste Zeitpunkt, um Alle von uns zu entfernen, die wir als unfähig zur Ausübung derjenigen Tugenden, welche man von einem vollkommenen Freimaurer fordert, erkannt hatten."

Dieser Erlass war aber dem Minister noch nicht genügend; vielmehr trachtete er mit Hülfe eines feilen Miethlings, des G. Pallante, nach völliger Vertilgung der Brüderschaft. Letzterem gelang es durch List, die Abhaltung einer Art von Loge zu veranstalten und die

dabei Anwesenden, unter denen auch Nicht-Maurer waren, verhaften zu lassen. Die Untersuchung schien jedoch eine andere Wendung zu nehmen, als er vermuthet. Da griff er zu einem neuen Mittel. Als nämlich am Feste des heiligen Januarius 1776 das Blut nicht fliessen wollte, mussten bezahlte Weiber auf den Strassen schreien, der Heilige versage das Wunder, weil die Stadt von der Pest der Maurerei angesteckt sei. Das Volk gerieth darüber so in Wuth, dass es Miene machte, die Wohnungen der Brüder zu demoliren. Noch mehr verschlimmerte sich die Sache der Maurer durch den Eifer des Br. Lioy, der eine Vertheidigung der Brüderschaft in so heftigen Ausdrücken schrieb, dass sie öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt und er selbst aus Neapel verbannt wurde. Die Brüder, deren man habhaft werden konnte, wurden eingekerkert und sollten hingerichtet werden. Auf einmal, im Augenblicke der höchsten Noth, nahm die Sache eine glücklichere Wendung. Die Königin Caroline, eine Tochter Franz I., erfuhr die Verfolgungen und alle Umstände der durch Pallante's Kunstgriffe angesponnenen Verrätherei. Man stellte ihr vor, dass ihres Vaters Andenken, der selbst dem Bunde angehörte, durch solche Härte beschimpft werde. Caroline nahm sich der Bedrängten an, die Verfolgungen hörten auf und die Gefangenen wurden freigesprochen. Die Pariser Logen, namentlich *la Candeur*, sandten der Königin eine feierliche Dankadresse und ihr Name ward in allen Logen gefeiert.

In der Zuversicht, dass nunmehr bei Hofe ein der Maurerei günstige Meinung herrsche und unter dem Schutze der weisen Königin, begannen die Brüder wieder sich zu versammeln. Am Johannisfest 1776 wurde einstimmig Br Diego Naselli zum National-Grossmeister ernannt, der auch in dem von Br Weiler 1777 gestifteten Kapitel der strikten Obervanz das Amt eines Subpriors bekleidete. Dieser leitete die Brüderschaft so zur allgemeinen Zufriedenheit, dass ihr gutes Beispiel sogar die Mitglieder der

beiden unabhängigen Logen veranlasste, die Nationalloge anzuerkennen und sich ihren Verordnungen zu unterwerfen. Mehre neue Logen wurden errichtet. Der seiner Schutzschrift wegen verbannte Br Fel. Lioy ward inzwischen in Paris mit Jubel aufgenommen, von der Grossloge von Holland zum Ehrenmitgliede ernannt und kehrte vielgefeiert nach Neapel zurück.

Die über die Brüderschaft verhängte Untersuchung hatte sich Jahre lang hingezogen. Endlich am 28. Januar 1783 musste Tanucci, der seines Amtes als Minister mittlerweile enthoben war, selbst in einem Befehle dem Präsidenten der Junta bekannt machen, dass der König die Untersuchung gegen die Angeklagten aufgehoben wissen und die etwaigen Verbrecher straflos lassen wolle, jedoch mit dem Zusatze, „dass, da die Secte der Freimaurer der Religion und dem Staate verdächtig werden könne, die Junta genau und anhaltend über das in einer so wichtigen Sache Vorfallende wachen und darüber Bericht erstatten solle."

Die Maassregeln der verschiedenen Regierungen, Inquisition und Pfaffenthum liessen das Maurerthum in Italien niemals festen Fuss fassen, geschweige denn zu dauernder Blüthe gelangen; nur zur Zeit der Napoleonschen Herrschaft hatten die maurerischen Arbeiten ungestörten Fortgang.

Lombardei. Wie wir bereits mitgetheilt, bestand unter der Regierung Joseph II. eine Provinzial-Grossloge der Lombardei, zu welcher jedoch nur eine Loge in Mailand und eine andere in Cremona gehörten. Beide mussten in Folge höheren Befehls ihre Thätigkeit einstellen. Andere lombardische Logen hatten in den achtziger Jahren ein selbständiges lombardisches Directorium des rektificirten schottischen Ritus gebildet, das jedoch 1788 seine Arbeiten ebenfalls einstellen musste. — Später lebte indessen die Freimaurerei wieder auf. Im Jahre 1805 ward auf Grund eines Constitutionspatents von de Grasse-Tilly, Pyron, Renier und Vidal zu Mailand ein

*Suprême Conseil* für das Königreich Italien organisirt. Prinz Eugen, Vicekönig von Italien, nahm den 33. Grad an und wurde Souveräner Gross-Commandeur und Grossmeister des Grossorients von Italien, welcher am 20. Juni errichtet wurde, und dem sich ein inzwischen zu Neapel eingerichteter *Grand Orient de la division militaire* anschloss.

Venedig. Sowohl in Venedig, wie in Verona war 1772 eine Loge gestiftet worden; beide hatten sich aber keiner langen Dauer zu erfreuen. Schon im Jahre 1785 erliess der Senat ein Verbot gegen die Freimaurer, von denen mehre des Landes verwiesen worden sein sollen. Im Jahre 1811 bestand eine Loge Union Nr. 285 unter engl. Constitution zu Venedig.

Rom. Selbst am Sitze der Päpste, von denen mehrfach Verdammungsbullen wider die Brüderschaft ausgegangen, zu Rom hatte sich 1787 eine Loge unter dem Namen „Wiedervereinigung der aufrichtigen Brüder" gebildet, die mit dem Grossen Orient zu Paris, sowie mit den übrigen italienischen Logen in Verbindung trat. Im Jahre 1789 war der berüchtigte Schwindler Cagliostro nach Rom gekommen, eingezogen und zum Tode verurtheilt, dann aber zu lebenslänglicher Gefängnissstrafe begnadigt worden. Bei dieser Gelegenheit gab die Curie eine Lebensbeschreibung desselben heraus, in welcher sie die Freimaurerei mit den entsetzlichsten Farben ausgemalt hatte. Die lombardischen Logen verfassten dagegen eine Flugschrift, worin sie die Maurerei auf's Glänzendste rechtfertigten. Diese Schrift ward durch ganz Italien in vier rasch sich folgenden Auflagen verbreitet und machte besonders in Rom gewaltiges Aufsehen. Da sie vom Conclave nicht beantwortet werden konnte, begnügte sich die Curie damit, sie soviel als möglich aufkaufen zu lassen.

Neapel und Sicilien. Mochten auch gegen Ende dieses Jahrhunderts Logen insgeheim arbeiten, so bestanden sie doch nur aus wenigen Mitgliedern und schwebten in beständiger Gefahr. Auch hier hob sich die Maurerei

erst wieder seit der Zeit, wo Italien unter französischem Einflusse stand. Joachim Murat, König von Neapel, genehmigte die Errichtung einer Grossloge, welche am 24. Juni 1809 eröffnet wurde, und nahm selbst die Würde eines Grossmeisters an.[1]) Nach dem Sturze Napoleons begannen indessen auch die Verfolgungen gegen die Freimaurer von Seiten der Staatsbehörden, wie der Geistlichkeit von Neuem. Unter Murats Regierung war, vielleicht nicht ohne seine Mitwirkung, jedenfalls aber von ihm begünstigt, eine geheime Gesellschaft entstanden, welche der Freimaurerei gefährlich und nachtheilig wurde, weil man sie mit ihr vielfach verwechselte oder irriger Weise sie ihr gleichsetzte, nämlich die Verbindung der Carbonari (Köhler). Diese hatte jedoch mit der Freimaurerei weder im Zwecke noch in den Formen etwas gemein.[2]) Die Carbonari verfolgten einen rein politischen Zweck, nämlich den, Italien unter Einen Scepter zu bringen und vom Joche der Ausländer zu befreien (in der Köhlersprache: den Wald von Wölfen zu reinigen). In religiöser Beziehung gestatteten die Gesetze der Verbindung jedem Carbonaro das natürliche und unveräusserliche Recht, das oberste Wesen nach eigner Einsicht und Ueberzeugung zu verehren. Die Aufnahme geschah ohne viele Ceremonien; die Erkennungszeichen waren andere, als die der Maurer.

Schon vor dem Sturze Murat's war die Verbindung, die sich rasch ausgebreitet hatte, verrathen worden; daher denn auch 1814 strenge Verbote und heftige Verfolgungen sowohl gegen sie, wie gegen den Freimaurerbund von

---

[1]) Nach *Freem. Mag.* 1865. Nr. 328 bestanden unter engl. Constitution folgende Logen: *Godolphin* Nr. 235, Sicilien — *Lodge of Perfect Union*, engl. Milit.-Loge zu Neapel, — *Well-chosen*, Nr. 245, Neapel, — Nr. 286 zu Verona, — Nr. 313 *St. Jean de Nouvelle Esperance* zu Turin. — Nr. 337 zu Messina, — Nr. 346 zu Neapel, — *La loggia della Verita*. Nr. 354 zu Neapel, — *Old British and Ligurian Lodge* Nr. 368 zu Genua.

[2]) Vergl. über die Carbonari, Bd. II., S. 221 der „Latomia“ und in Henne, Buch der Mysterien.

Seiten des Papstes Pius VII., von den Königen von Neapel und Sardinien und den kleineren italienischen Fürsten angeordnet wurden.

In der Zeit von 1814—1860 war die Freimaurerei so gut wie erloschen in Italien. Der Drang aller Gebildeten im Volk, das Vaterland von der Herrschaft des Auslandes und von der Despotie der Bourbonen zu befreien und einer schöneren Zukunft entgegen zu führen, veranlasste die Meisten, sich der politischen Verbindung der Carbonari anzuschliessen. Wenn irgend Logen freimaurerisch thätig waren, so geschah dies ganz im Geheimen und blieb daher unbekannt; verfolgt von der Geistlichkeit und unterdrückt von den Staatsbehörden — im Jahre 1816 und 1821 erschienen Verbote — senkte der Genius der Freimaurerei seine Fackel und löschte sie aus, bis das Licht endlich von Neuem entzündet ward, als das grosse Werk der Befreiung und Einigung glücklich vollbracht war und unter der freisinnigen Regierung des Königs Victor Emanuel die Uebung der k. K. wiedergestattet wurde. In Genua (1856) und Livorno (1860) entstanden zunächst Logen unter Constitution des Gr. Or. von Frankreich. Im Jahre 1859 ward zu Turin die Loge „Ausonia“ gegründet, der bald zahlreiche Werkstätten in andern Städten Italiens nachfolgten. Nun schritt man zur Einsetzung einer Grossloge und zur Entwerfung von Statuten, die auf einer constituirenden Versammlung zu Turin 1861 berathen wurden. Ritter Nigra ward Grossmeister und ihm folgte, als er seine Stelle niedergelegt, im Jahre 1863 der frühere Minister Cordova. Obwohl sich dem Grossorient von Italien viele Logen angeschlossen — er zählte Ende Juli 1863 bereits 68 Logen —, fand er seitens der auswärtigen Grosslogen doch keine Anerkennung, weil sich die italienischen Logen von Einmischung in die Politik nicht frei zu halten schienen. Spaltungen im Innern bereiteten dem Grossorient ein baldiges Ende. Neben ihm hatte sich zu Palermo ein Grossorient unter Garibaldi gebildet, welcher dem sogen. schottischen Ritus von 33 Graden zugethan war, desgleichen ein schottischer

Grossrath zu Neapel. Bei der vom *Grande Orient* zu Turin nach Florenz berufenen italien. Maurerversammlung reichten alle Mitglieder der leitenden Oberbehörde bis auf eines ihre Entlassung ein und wurde dann ein aus Anhängern des schottischen Ritus bestehender Ausschuss gewählt und mit Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfs beauftragt. Dieser ward auf einer neuen Versammlung angenommen und Br. Francisco da Luca zum Grossmeister und Grossregent gewählt; Br. Mauro Macchi ward Grosskanzler. Mehre Logen unter Führung des geistvollen Br. Ausonio Franchi in Mailand, darunter die inzwischen wieder eingegangene treffliche Loge *Libbia d'oro* zu Neapel, sagten sich von den Anhängern der Hochgrade los und bildeten einen unabhängigen Grossrath der symbolischen Maurerei zu Mailand. Auf einer Versammlung zu Mailand wurde ein Grundgesetz berathen und angenommen und ein Grossrath gewählt. (Vorsitzender: Ausonio Franchi).

Diese Vielheit sich widerstrebender Oberbehörden gab natürlich zu Verwirrungen Anlass, denen man endlich durch eine Fusion ein Ziel zu setzen bemüht war. Auf Veranlassung der Grossmeister Da Luca und G. Garibaldi trat zu Neapel eine Versammlung von Abgeordneten aller Logen zusammen behufs Gründung eines einzigen Grossen Orients von Italien. Dieses Ziel ward indessen erst unter der Leitung des inzwischen zum deput. Grossmeister gewählten trefflichen Br. Ludovico Frapolli, Oberst und Parlamentsmitglied, im Jahre 1868 erreicht, indem die Grossloge von Palermo und der Grossrath von Mailand sich mit dem Grossen Orient vereinigten, der nunmehr seinen Sitz von Turin nach der neuen Hauptstadt Florenz (1870 nach Rom) verlegte. Frapolli verstand es, Ordnung in die Verwaltung zu bringen, die neue Grossloge im Innern zu consolidiren und ihr Anerkennung nach aussen zu verschaffen. Unter seiner weisen Leitung blüht die italienische Maurerei mehr und mehr empor.

Unter dem Grossorient von Italien stehen jetzt über

160 Logen; Grossmeister ist Br. Guis. Garibaldi; Deput. und amtsführender Grossmeister Br. Lud. Frapolli.

## III. SPANIEN.

In Spanien, dem Lande der religiösen Märtyrer, war auch die Freimaurerei den grässlichsten Verfolgungen ausgesetzt. Die ersten Logen wurden dort — nach Andersons Constitutionsbuch vom Jahre 1738 — von Lord Coleraine in Gibraltar und zu Madrid (zu den Lilien) 1727 und 1728 gestiftet; im Jahre 1739 wurde dann von Lord Lovell, Grossmeister von England, Br. Jakob Cummerford (Capitän) zum Provinzial-Grossmeister von Andalusien ernannt. Aber schon 1740 erliess Philipp V. auf Veranlassung der päpstlichen Bulle ein scharfes Edict gegen die Brüderschaft und mehre Mitglieder der Madrider Loge wurden in die Kerker der Inquisition geworfen und zu den Galeeren verurtheilt. Trotzdem hielt sich im Geheimen das Maurerthum fort und breitete sich rasch im ganzen Lande aus. Im Jahre 1751 weckte Benedicts XIV. Bannfluch und der Ehrgeiz eines Mönchs die Verfolgungen von Neuem wieder auf. Pater Torrubia nämlich war mit der Begierde, eine grössere Rolle, als die eines Glaubenspredigers zu spielen, von seinen Reisen nach Spanien zurückgekehrt und hoffte dieses Ziel zu erreichen und vielleicht nebenbei einen Bischofssitz zu erhalten, wenn es ihm gelänge, die Freimaurerei in den Staaten des katholischen Königs auszurotten.[1] Als Censor und Revisor der Inquisition standen ihm die zwanzigtausend Familiarien zu Gebote, womit das heilige Officium alle Winkel des Königreichs ausspäht. Um nun seinen Plan ausführen zu können,

[1]) Vgl. Wiener Journal für Freimaurer. I. Jahrg. 2. Qrt. — Lennings Encycl. III. — Eylert, die Märtyrer der Freimaurerei Spaniens. Weimar, 1854. S. 11.

griff Torrubia zu einem ächt jesuitischen Mittel. Er liess sich nämlich 1751, nachdem er sich zuvor von dem päpstlichen Grosspönitentiar Dispensation und Lossprechung von dem abzulegenden Eide der Verschwiegenheit erlangt hatte, unter dem erborgten Namen und Stand eines Weltpriesters in den Bund aufnehmen, unterrichtete sich von allen Verhältnissen und trat dann bei dem höchsten Gerichtshofe der Inquisition zu Madrid mit einer furchtbaren Anklage[1]) „gegen das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurer“ auf, ein genaues Verzeichniss der damals in Spanien bestehenden (97?) Logen und ihrer Mitglieder vorlegend. Daraufhin wurden Tausende verhaftet und peinlich verhört und erliess Ferdinand VI. ein Decret, worin er „den sogenannten Orden der Freimaurerei, als der Religion und dem Staate verdächtig, bei Strafe seiner königlichen Ungnade und den übrigen Strafen, welche man den Uebertretern aufzulegen für gut finden würde“ u. s. w. verbot. Wie grausam dieses Verbot gehandhabt wurde, davon hat Llorente im IV. Bde. seiner *Histoire crit. de l'Inquisition d'Espagne, trad. A. Pellier* in der Geschichte des Prozesses gegen den französischen Kaufmann Bruder Tournon im J. 1757 ein Beispiel mitgetheilt.

Trotzdem erhielten sich im Geheimen einige Logen, besonders in den Colonien, z. B. in Havanna, wo man aus Gefälligkeit gegen die fremden Kaufleute das Logenhalten ganz öffentlich geschehen liess.

In Spanien blieb die Freimaurerei bis zum Jahre 1807 unterdrückt.[2]) Erst nach der Thronbesteigung Joseph Napoleons gewann hier der Bund eine Zeit lang sicheren

---

[1]) Der Wortlaut dieser Anklageschrift (in deutscher Uebersetzung von Br. von Sonnenfels, Professor in Wien) s. im Wiener Journal f. Freimaurerei I. Jahrg. (1784). 2. Qtl. S. 183 ff.

[2]) Zwar wurde im Jahre 1806 von der Provinzial-Grossloge zu Rouen eine Grossloge und ein Grosscapitel des Ordens von Herodom von Kilwinning zu Xeres de la Frontera in Andalusien errichtet und Jacob Gordon als Grossmeister eingesetzt, aber über das Schicksal dieser Grossloge ist nichts bekannt geworden.

Boden, und zwar in so ausgedehntem Maasse, dass sich die spanischen Logen rasch vermehrten und im Jahre 1809 in Madrid eine Grosse Nationalloge gegründet werden konnte, die merkwürdiger Weise in dem Gebäude des damals aufgehobenen Glaubenstribunals ihre Sitzungen hielt.

Im Jahre 1811 gründete der König in seiner Eigenschaft als Gross-Commandeur ein Grosscapitel der höheren Grade. Der Bund blühte bis zur Rückkehr Ferdinands VII. Dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Inquisition wieder einzusetzen und 1814 (am 14. Mai) die Freimaurerei unter Androhung der härtesten Strafen zu verbieten und die Verfolgung ihrer Bekenner anzuordnen. —

Seit der napoleonischen Zeit war die Maurerei in Spanien völlig unterdrückt geblieben und dauerten auch in den zwanziger Jahren die Verfolgungen einzelner Bundesglieder, wie Br. Quatero 1823 u. A., fort. Unter der Herrschaft der Cortes 1820 wurden zwar alle wegen Theilnahme am Bunde Verhafteten in Folge eines Befehls der provisorischen Regierung in Freiheit gesetzt, die geschlossenen Logen wieder eröffnet und neue gegründet; aber schon am 1. August 1824 erliess Ferdinand VII. ein neues strenges Verbot gegen alle geheimen Bündnisse. Binnen Monatsfrist sollten alle Mitglieder des Bundes sich melden und ihre Papiere ausliefern, widrigenfalls man sie, wenn sie später der Mitgliedschaft überführt würden, sogleich ohne weiteren Prozess aufknüpfen würde. Dies geschah auch in der That. Im Jahre 1825 verurtheilte der frömmelnde Tyrann Ferdinand VII. die ganze aus sieben Meistern bestehende Loge zu Granada zum Tode und sendete den einzigen eben aufgenommenen Lehrling für fünf Jahre auf die Galeeren, und im J. 1828 ahmte der Gerichtshof zu Gnenada (eine der Antillen-Inseln) diesem Beispiele nach, indem er den gelehrten und menschenfreundlichen Marquis de Cavrilano zum Galgen und Ferd. Alvarez *de Soto Mayor* zum Tode verurtheilte, weil beide in den Verdachte standen, Freimaurer zu sein. Als nach Ferdinands Tode (1833) der unglückselige Bürgerkrieg ausbrach und

in demselben die hierarchische Partei unterlag, hörten zwar die Verfolgungen auf, aber der Bund konnte sich doch nur im Geheimen ausbilden, weil die Theilnehmer mit Landesverweisung bedroht waren.

Gegen Ende der vierziger Jahre entstanden, trotz aller Ungunst der äusseren Verhältnisse, nicht nur mehre Logen, sondern es bildete sich auch ein maurerischer Grossorient, welcher den Grosslogen von England und Frankreich von seinem Bestehen Kunde gab, um mit deren Logen und ihren Mitgliedern das Band der Bruderliebe zu knüpfen.[1]) Der spanische Grossorient führte den Namen *Grand Orient hesperique* und bekannte sich zu dem alten und angenommenen schottischen Ritus von 33 Graden. Er erkannte aber auch die von andern Grosslogen in Spanien gegründeten Werkstätten an und gestattete den Brüdern anderer Systeme die Theilnahme an den Arbeiten. Er hat seinen Sitz in der dem Wohnort des Grossmeisters zunächst gelegenen Stadt, und dieser Sitz wird in den Acten, welche vom Grossmeister ausgehen oder an ihn gelangen, nicht anders als *Vallée invisible* genannt. Den Statuten gemäss, die in manchen Punkten von den allgemein maurerischen abweichen, war ganz Spanien in Districte eingetheilt, in deren jedem drei Provinziallogen bestanden. Die Ortsnamen der einzelnen Oriente sind angegeben: Madrid, Burgos, Bajadoz, Barzellona, Saragossa, Valencia, Corunna, Santander, Bilbao, Sevilla, Granada, Malaga; die Namen der Mitglieder des Grossorients aber waren, um den Verfolgungen der Civil-Autoritäten zu entgehen, nur angenommen. Zahlreiche Versammlungen wurden vermieden, um keinen Verdacht zu erregen. Die Statuten waren zwar schon am 20. April 1843 unterzeichnet worden, aber erst mehre Jahre später in Wirksamkeit getreten. Keine Loge sollte geschriebene Documente besitzen; alle halbe Jahre wurde ein neues Erkennungswort gewählt und vom Gross-

---

[1]) Vgl. Clavel, Almanach, Paris 1848. — Latomia, X. S. 308. — Asträa, 1849. S. 252.

orient allen Logen mitgetheilt; fremde Brüder erhielten nur Zutritt, wenn sie dem Stuhlmeister persönlich bekannt waren. Im Jahr 1848 meldete der spanische Grossorient dem *Grand Orient de France*, dass er sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, die Arbeiten einer französischen Loge in Spanien zu suspendiren, weil politische und die Freimaurerei blosstellende Reden in derselben gehalten worden seien. Obgleich der *Grand Orient* an den Artikel seiner Statuten, welcher von der Gründung der Logen in einem fremden Lande handelt, wo schon eine freimaurerische Oberbehörde besteht, gebunden war, machte derselbe doch im J. 1849 wiederum die Stiftung einer neuen Loge „*la Sagesse*" in Barcellona bekannt, weil er die pseudonym angekündigte Existenz der Grossloge von Hesperien noch nicht als ausgemacht ansah. Ueber das weitere Schicksal derselben ist nichts bekannt geworden; wohl aber wurde 1852 abermals eine Loge zu Gijon in Asturien unter französischer Constitution errichtet, desgleichen zu Gracia die Loge „Sct. Johannes von Spanien", an deren Spitze Br. Aurel Eybert stand.[1]) Letztere ward von ihrem Schatzmeister J. Bertrand, welcher der dringenden Forderung der Rechnungsablegung zu entgehen suchte, und einem gewissen Hires aus Chrisy verrathen und vom Polizeimeister Serra Muncluz am 18. April 1853 aufgehoben.

Sämmtliche Mitglieger wurden verhaftet und 12 zu vier Jahren, der Logenmeister Eybert zu 7 Jahren geschärftem Gefängniss verurtheilt, die weiteren 12 Mitglieder aber, welche in jener von der Polizei aufgehobenen Arbeit nicht zugegen waren, sofort entlassen. Später ward Br. Eybert nebst den Uebrigen von Königin Isabella II. begnadigt. Seit der Vertreibung der Burbonen und der Einsetzung der Regentschaft gewann auch die Freimaurerei wieder neues Leben. Es entstanden Logen theils unter dem Grossen Orient von Frankreich, theils unter

[1]) Vgl. Eybert, die Märtyrer der FrMrei Spaniens im J. 1853 etc. Deutsch bearb. von Tröbst. Weimar 1854. S. 21 ff.

der Grossloge von Portugal, namentlich zu Cadix, Sevilla u. a. O. In letztgenannter Stadt erscheint seit 1870 bereits eine freimaurerische Zeitschrift „La Fraternidad“ (Revista mensual Masonica), der wir entnehmen, dass das mr. Licht sich mit bemerkenswerther Schnelligkeit in Spanien verbreitet und dass zu Barcellona, Canarias, Cartagena, Cordoba, Ferrol, Habanna, Madrid, Mahon und an andern Orten mr. Werkstätten gegründet werden. Zu Sevilla ist leider auch bereits ein Kapitel entstanden. Unter solchen Verhältnissen sei es an der Zeit, die heiligen Prinzipien unseres Bundes auch durch eine Zeitschrift zu verbreiten. La Fraternidad will die Bundeslehre in ihrer Reinheit vertreten, gegen die Unwissenheit und den Fanatismus kämpfen, philosophische Fragen auf Grund der freien Forschung erörtern u. s. w. Manche Logen zählen bereits über hundert Mitglieder, Männer aller Berufsklassen, darunter viele Cortes-Abgeordnete. Die Organe der Legitimisten und Pfaffen gehen bereits angriffsweise gegen die Maurerei vor. Die Einsetzung einer Grossloge Spaniens steht in naher Aussicht.

## IV. PORTUGAL.

Die Geschichte der Freimaurerei in Portugal beschränkt sich auf Erwähnung der ersten, 1735 von der Grossloge von England gestifteten Loge in Lissabon, zu deren Gründung Br. G. Gordon beauftragt war und über deren Thätigkeit und Schicksal nichts bekannt ist, sowie auf die Erzählung des grausamen Verfahrens der Inquisition gegen die Gründer einer zweiten Loge. Bei letzterer folgen wir einem Vortrage des Br. Ritter von Born in Wien.[1]) Es

[1]) Wiener Journal für Freimaurer 1785. 2. Qtl. — Born folgt seinerseits der Schrift: „*Procedures curieuses de l'Inquisition de Portugal contre les Francs-Maçons*“ (*Haag*, 1745).

giebt ein Land, heisst es darin, in dem es nie tagt, dessen Einwohner in immerwährender Nacht herumirren und sich blindlings Führern überlassen müssen, die stolz auf ihr Eulenauge sie durch diese Finsterniss begleiten und ihnen den rechten Weg zu zeigen wähnen. Diese Piloten durch das ewige Dunkel, das dort herrscht, haben nichts angelegeneres zu thun, als jeden Lichtstrahl, der dahin gebracht würde und sie entbehrlich machen könnte, sogleich auszulöschen. Dies Land ist Portugal, das Paradies der Mönche, der Sitz der Unwissenheit und Vorurtheile und Schauplatz des Aberglaubens. Einige unserer Brüder versuchten es, die Maurerei dort einzuführen, den Samen der Aufklärung dort auszustreuen, einigen Portugiesen die Fesseln abzunehmen, welche Erziehung und Fanatismus um ihren Verstand gelegt, und sie zu gewöhnen, von dem Funken des Lichtes, den der allweise Schöpfer in jeden Menschen gelegt hat, selbst Gebrauch zu machen.

Die Brüder Coustos und Mouton waren es, welche diese rühmliche aber gefahrvolle Arbeit unternahmen. Johann Coustos, ein Protestant aus Bern und Goldarbeiter, hatte sich in Lissabon niedergelassen, daselbst den Br. Mouton, Juwelier aus Paris, getroffen und sich mit ihm und andern Brüdern zur Gründung einer Loge verbunden. Letzterer leitete sie als Meister vom Stuhl. Aber ihr Werk war kaum begonnen, als Mouton und bald nachher (14. März 1743) auch Coustos auf hinterlistige Weise und durch Verrath in die Klauen des Inquisitionstribunals fielen. Letzterer wurde in einen finsteren Kerker geworfen und mit der schwersten Züchtigung bedroht, wenn er auch nur einen Laut von sich geben würde. Nach fünf Tagen wurden ihm die Haare abgeschoren und er vor seine Richter, eine Rotte blutgieriger Mönche, geführt und verhört. Coustos betheuerte, dass er nicht wisse, wodurch er das Ketzergericht beleidigt haben könne, wenn ihm nicht etwa seine Verbindung zum Verbrechen angerechnet werde, eine Verbindung, die ihn in die Gesellschaft würdiger und rechtschaffener Männer gebracht, die aber der

Religion und einer geläuterten Gottesfurcht nicht gefährlich werden könne, weil sie sich nicht mit Gegenständen der Religion abgebe, sondern in Friede und Eintracht mit Menschen aller Religionen lebe, und ihre Wohlthätigkeit gegen jeden, er möge zu was immer für einer Kirche gehören, ausübe. Man befahl nun dem Angeklagten, den Ursprung, den Zweck, die Verfassung und die Geheimnisse des Ordens anzugeben; ferner zu bekennen, was für Portugiesen oder fremde Katholiken er verführt und zur ewigen Verdammniss verleitet habe, welchen Armen in Lissabon Unterstützungen gewährt worden seien und endlich zu bedenken, dass er sich die Strafe, die seiner warte, sehr verringern könne, wenn er zur katholischen Kirche übertreten wolle. Coustos antwortete darauf mit der Freiheit und Standhaftigkeit, wie sie einem Freimaurer geziemt. Bezüglich der Unterstützungen sagte er, dass sich die Mildthätigkeit der Brüder immer über die Dürftigsten und Würdigsten, die sich gemeldet, ergossen habe. Seine Religion aber sei ihm zu theuer, als dass er sie, selbst gegen den Gewinn seines Lebens und seiner Freiheit je vertauschen würde. Nach dieser Aussage ward er in ein tieferes unterirdisches Gefängniss geworfen, um nach wochenlanger Haft endlich — zur Folter verurtheilt zu werden. Drei Monate lang ward er wiederholt auf die Folterbank gebracht, geschnürt, gestreckt und gebrannt, so dass kein Glied seines Körpers unverrückt und unverschont blieb und als sich die Grausamkeit der Inquisitoren ganz erschöpft hatte, ohne seine Standhaftigkeit zu erschüttern, ward er zu einem Auto-da-fé bestimmt, um da seine Strafe zu vernehmen. Bei demselben erblickte er unter Anderen auch seinen Freund und Bruder Mouton, der, weil er bereits gefoltert und Katholik war, von aller weitern Strafe losgesprochen wurde, während er selbst auf vier Jahre zur Galeere verurtheilt ward. Hier würde er unfehlbar den harten Arbeiten unterlegen sein, hätten ihm nicht die Brüder Erleichterung und endlich durch Verwendung von Lord Harrington und Herzog von Newcastel, die ihn als

englischen Unterthanen zurückforderten, die Freiheit verschafft. —

Ueber weitere Logenthätigkeit haben sich keine Nachrichten erhalten, wohl aber wurden noch im Jahre 1776 Major *d'Alincourt* und *Oyres de Ornelles Paracao*, ein edler Portugiese, als Freimaurer in Lissabon verhaftet und 14 Monate lang eingekerkert.

Wie früher, dauerten auch in der Folge die Verfolgungen gegen die Brüderschaft in Portugal noch fort. So befahl die Königin dem Gouverneur von Madeira im Jahre 1792, der heiligen Inquisition alle Freimaurer „als Urheber der französischen Revolution" auszuliefern, ein Befehl, der auch pünktlich vollzogen[1]) wurde. Nur Wenigen gelang es, nach New-York zu entfliehen, wo sie auf's Freundlichste aufgenommen wurden. Dennoch hielten sie sich und entstanden unter steter Gefahr und trotz wiederholter Verfolgungen (1795 zu Porto, 1796 zu Lissabon) mehre Logen im Lande, so zu Lissabon, Coimbra u. a. O. — Die Offiziere ausländischer Schiffe trugen viel dazu bei, die Maurerei in Portugal aufrecht zu erhalten, indem sie auf ihren Schiffen maurerische Versammlungen und Aufnahmen vollziehen liessen. Namentlich wird die Fregatte „Phönix" (1797) als die Quelle bezeichnet, aus welcher die Loge „Regeneration" zu Lissabon hervorging, deren Meister v. St. die Brüder Eope, Andr. Ign. da Costa und José Maria d'Agular Cordova waren und die ihrerseits wieder den Stamm für fünf andere Logen bildete. Unter den Mitgliedern derselben befanden sich viele durch Talent und ihre bürgerliche Stellung ausgezeichnete Portugiesen; die maurerische Behörde bestand aus sechs Brüdern, die nicht nur die Arbeiten der Logen zu leiten, sondern auch etwaige Verfolgungen zu hindern und deren Wirkungen thunlichst zu schwächen hatten. Unter dem Einflusse dieses Ausschusses (*Commissao da*

---

[1]) Vergl. „Latomia", Bd. VIII., S. 74 ff. eine Uebersetzung aus dem *Almanak do rito etc. antigo e acc. em Portugal,* 5845.

*expediente*) verbreitete sich die Maurerei über alle Theile des Königreichs.

So geheim aber auch die maurerischen Zusammenkünfte gehalten wurden, gelang es doch nicht immer, den Nachforschungen der Behörden zu entgehen, zumal diese theils im Verrath, theils durch die Sorglosigkeit der Ausländer Unterstützung fanden. Der heftigste Verfolger der Maurer war um 1800 der General-Intendant Diego Ign. de Pina Manique. Um seinen Nachstellungen zu entgehen, musste man oft die Locale wechseln, oder ein Theil der Mitglieder musste spielen und tanzen, während die andern arbeiteten: doch gelang die Verheimlichung nicht immer, und zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, insbesondere im Jahre 1806, zum Theil auf blosen Verdacht hin. Dennoch wurde in diesem Jahre (oder schon 1800), eine Grossloge errichtet und Br. *José de Sampajo*, Rath des hohen Gerichtshofes, zum Grossmeister erwählt, welches Amt er bis 1809 begleitete.

Inzwischen war der Krieg zwischen Portugal und Frankreich ausgebrochen. Im Jahre 1807 hielt die feindliche Armee unter dem Befehle des General Junot ihren Einzug in Lissabon. Eine maurerische Deputation (darunter Luiz de Sampajo, Bruder des Grossmeisters) begrüsste ihn in seinem Hauptquartier und bat ihn um seinen Schutz für die Maurerei. Die Aufnahme von Seiten des Generals war eine höchst günstige. Aber im Dezember desselben Jahres erlitt das gute Einvernehmen, welches zwischen Portugiesen und Franzosen bis dahin bestanden hatte, durch eine politische Demonstration eines Bruders einen Riss, der nie wieder ausgeglichen wurde. Im folgenden Jahre brachte man überall Toaste auf den Prinz-Regenten von Portugal und auf die Nationalgarden aus. Als dies General Junot erfuhr, gab er dem Platzcommandanten von Lissabon Befehl, die Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern. Von diesem Augenblicke an glaubte die Grossloge ihre Zusammenkünfte einstellen zn müssen; doch kann diese Zeit der Ruhe nicht lange gedauert haben, da

im Jahre 1809 eine Grossmeisterwahl stattfand. Br. *Fernando Romao d'Ataide Teioe* erhielt den ersten Hammer.

Der dritten Invasion der französischen Armee unter General Massena folgte eine neue Verfolgung der Maurerei. Im September 1810 wurden dreissig der angesehensten Brüder Lissabons in Banden geworfen und nach den azorischen Inseln geführt. Natürlich wurde dadurch die Thätigkeit der Logen bedeutend gelähmt, trotzdem aber liessen sich viele portugiesische Offiziere in dieselben aufnehmen. Im Jahre 1812 sollen nach Pater J. A. de Macedo dreizehn Logen in Lissabon bestanden haben. Die Mutterloge hatte ihren Sitz im Kloster des heiligen Vinzent von Fora.

Unter dem Schutze der constitutionellen Monarchie blühte der Bund von 1820 bis zur Zeit der Gegenrevolution [1]); Staatsrath Isao da Cunho bekleidete das Amt eines Grossmeisters. Als im Jahre 1823 Johann VI. in die Königsgewalt wieder eingesetzt war, erliess er ein Verbot gegen die Freimaurer unter Androhung fünfjähriger Deportation nach Afrika; gleichzeitig richteten die Zeitschriften ihre Angriffe und Verdächtigungen wider den Bund und seine Jünger. Als noch heftigerer Gegner erwies sich Don Miguel; seit seiner Proclamation als König (1828) bis zur Capitulation von Evora waren Galgen und Kerker das Loos Aller, die als Bundesglieder erkannt wurden. Nach der Rückkehr der Emancipirten (1834) bildeten sich jedoch wieder Logen in den Hauptstädten des Königreichs, deren Verhältnisse leider durch innere Zwistigkeiten getrübt wurden. Die Logen in Lissabon erkannten wie früher die Brüder Carvalho und Saldanha als Grossmeister an, jene von Porto aber den Bruder Manuel da Silva Passos. Eine Versammlung von Brüdern aller portugiesischen Oriente, welche zu Beseitigung der Spaltung 1837 veranstaltet wurde, führte leider zu keinem Resultate. Um so thätiger waren die Feinde des Bundes, die in demselben Jahre ein Pamphlet veröffentlichten,

---

[1]) Vgl. Latomia, VIII. S. 84 ff.

dessen Schluss u. A. also lautet: „Völker der Welt, Euer Untergang ist beschlossen. Oeffnet Eure Augen, ihr constitutionellen und absoluten Monarchen und sehet das Schaffot, welches man Euch zum Thron auserkoren hat. Oeffnet die Augen, die Ihr noch an Gott glaubet und erkennet, was Euch von Seiten der Maurer droht!“ u. s. w.

Sämmtliche Logen arbeiteten nach französischem oder modernen Ritus. Im Jahre 1837 wurde auch der schottische eingeführt, der von 1840 an bedeutende Verbreitung erlangte, so dass im J. 1845 die Zahl der Logen dieses Ritus sich auf 17 belief. In Folge dessen kam nun zu den bereits bestehenden drei Grossorienten noch ein vierter. Es bestanden demnach: 1) der lusitanische Grossorient, eigentlich nur eine Provinzial-Grossloge von Brasilien; — 2) der irländische unter dem Schutz der Grossloge von Dublin; — 3) der Grossorient von Passos-Manuel; — 4) der Grossorient von Costa-Cabral. Beide letztere waren vollkommen unabhängig. Die Zahl der Logen war 1845 ziemlich bedeutend und alle übten Duldung und Wohlthätigkeit, und arbeiteten mit Eifer dahin, die Herrschaft der Vernunft und der Liebe zu erweitern und für immer die Wiederherstellung jenes gräulichen Gerichts zu verhindern, welches den Körper marterte, um den Geist zu bezwingen. Unter den maurerischen Anstalten zeichnete sich der Central-Wohlthätigkeits-Rath aus, der seine Wirksamkeit über ganz Portugal ausdehnte.

Im J. 1749 bestand bereits wiederum ein Grossorient von Lusitanien unter dem Grossmeister d'Oliveira. Unter dem Nachfolger desselben, Br. Alves de Mauro Contucho wurden jedoch in Folge seines harten, despotischen Verfahrens viele Brüder der guten Sache entfremdet, bis am 31. Januar 1859 die frühere Grossloge von Portugal unter Grossmeister Conde di Paraty wieder auflebte, so dass zwei Grosslogen neben einander und sich gegenseitig nicht anerkennend bestanden, eine Spaltung, die indessen 1870 durch eine Convention beider glücklich beseitigt ward.

Da man sich zunächst nur auf die grossen Städte beschränken wollte, bestanden Logen bis in die neueste Zeit herab nur in Lissabon und Oporto. Grossmeister di Paraty gelang es, den Grossorient von Lusitanien mit verschiedenen europäischen und überseeischen Grosslogen in nähere Verbindung zu setzen und unter seiner Leitung breitet sich dermalen der Bund mehr und mehr aus. Der Grosse Orient zählt gegenwärtig 18 Logen und zwar 6 in Lissabon, 6 in Oporto, 1 in Coimbra, 1 auf den Azoren und 4 in Spanien. Er anerkennt ausser den 3 symbolischen Graden noch vier höhere Grade (Auserwählter, Schottischer Meister, Ritter des Ostens und Rosenkreuz).

## V. UNGARN.

Als sich Ungarn eine selbständige Stellung unter einem freisinnigen Ministerium errungen, gründete 1868 Br. Dr. Lewis eine Loge zu Pest unter dem Namen „zur Einigkeit im Vaterlande", später eine andere „zur Verbrüderung in Oedenburg", denen später, Dank dem Eifer und der Hingebung der verdienstvollen Brr. Reimann in Temesvar und Lichtenstein in Pest, mehre andere (Temesvar, Baja, Arad, Pressburg und Szegedin) nachfolgten. Die Loge in Pest fing an, sich merklich zu heben, seitdem der berühmte Patriot Franz Pulszky an ihre Spitze getreten und der Sache mehr Ernst und Würde verliehen; von derselben trennte sich in der Folge eine in ungarischer Sprache arbeitende Loge unter der Führung des Br. Dr. Bakody ab. Die meisten Logen arbeiten nach dem vom Verfasser dieses Werkes bearbeiteten, zeitgemässen und verbesserten Rituale und zeichnen sich durch Eifer und ernstes Streben aus. Die Loge in Oedenburg schloss sich der Grossloge von Hamburg an; die übrigen Logen traten am 30. Januar 1870 in Pest zusammen und gründeten eine Grossloge von Ungarn. Die constituirende

Versammlung nahm die Verfassung der Grossloge von Bayreuth mit wenigen Modificationen an und wählte zum Grossmeister Br. Fr. Pulsky, zum deput. Grossmeister J. L. Lichtenstein und zum Gr.-Sekr. Dr. S. Rosenbaum. Neben den genannten Logen schiesst leider auch das Unkraut des Hochgradwesens üppig empor, indem es dem General Türr und Andern gelang in Pest und Temesvar Logen nach dem schottischen Ritus von 33 Gr. zu errichten und damit den Samen des Zwiespalts auszustreuen.

Unter der Grossloge von Ungarn arbeiten 7 Logen.

## VI. GRIECHENLAND.

Im Juni 1867 wurde zu Athen, bisher Sitz eines Directoriums unter der Grossloge von Italien, eine Grossloge von Griechenland errichtet und zwar von 8 Logen in Athen, Calcio, Pireo, Corfu, Patrasso, Syra, Lamia und Argos, nachdem bereits am 18. Mai 1867 mit Genehmigung der Grossloge von Italien von einer constituirenden Versammlung eine Verfassung berathen und angenommen und Br. Nicolas Damaschino mit der Leitung der Angelegenheiten als deput. Grossmeister betraut worden war bis zur Wahl eines Grossmeisters.

## VII. TÜRKEI.

In der Türkei wurden die ersten Logen im J. 1838 von der englischen Grossloge errichtet. Dieselben gingen aber bald wieder ein da auch das muhamedanische Pfaffenthum sich dem Bunde feindlich erwies und die Betheiligung äusserst gering war. Neuerdings sind in Constantinopel wieder mehre Logen entstanden und zwar zwei französische unter dem *Grand Orient de France*, zwei englische

und eine deutsche (deutscher Bund) unter englischer Constitution; die deutsche Loge „Germania am goldnen Horn" unter der Grossloge von Hamburg, eine italienische und eine griechische Loge (Arete). Aus den englischen in Verbindung mit den englischen Logen in Smyrna (Kleinasien) ist kürzlich eine englische Provinzial-Grossloge der Türkei hervorgegangen, an deren Spitze Br. Sir Henry Bulwer, englischer Gesandter, als Grossmeister steht.

---

# VIII. VEREINIGTE STAATEN VON NORD-AMERIKA.

## I. VON 1732—1783.

Das erste geschichtlich festgestellte Auftreten der Freimaurerei in Amerika zeigt nach Boston hin, obgleich Andeutungen [1]) vorhanden sind, dass schon vorher Logen in New-York, New-Jersey und Pennsylvanien bestanden. Man behauptet, bereits im Jahre 1732 habe eine Loge in Philadelpia Versammlungen in der „Tun Tavern" an der Ostseite von Water Street gehalten. Auch die Brüderschaft in Savannah, Georgia, behauptet, dass zu gleicher Zeit,[2]) wo nicht schon früher, die Maurerei daselbst Eingang gefunden. Die erste Vollmacht, das Maurerthum in Amerika zu verbreiten, wurde 1729 vom englischen Grossmeister Th. Howard, Herzog von Norfolk, dem Br. Daniel Cox, für New-Jersey ertheilt; indessen findet sich nirgends eine beglaubigte Nachricht, dass von ihm irgendwo Logen gegründet wurden.

Erst später gewann der Bund festen Bestand in Boston, welche Stadt somit als die Mutter der Freimaurerei in Amerika anzusehen ist.

Am 30. April 1733 nämlich erhielt nach den bisherigen, neuerdings indessen sehr zweifelhaft [3]) gewordenen Annah-

---

[1]) Vgl. „Triangel", hsg. v. E. Röhr. VII. Jahrg. Nr. 2. S. 10.

[2]) A. a. O. und *Mitchell, history of Freem. vol. I. p.* 477 *ff.*

3) Br. J. Norton in Boston hat nämlich jüngst ein Packet altermaurer. Handschriften gekauft, welche einen Briefwechsel zwischen Henry Price und zwei Grosssekretären von England enthielt (1768—70). Eine Prüfung dieser Correspondenz und der Originalakten der Grossloge von

men Br. Henry Price[1]) von der Grossloge von England ein vom Grossmeister von Montagu ausgefertigtes Patent, worin er zum Provinzial-Grossmeister von Neu-England ernannt wurde mit der Vollmacht, sich einen Deputirten zu erwählen und die in Amerika lebenden Brüder in eine oder mehre Logen zu vereinigen, wie er es für gut finde, und wo sich eine Gelegenheit dazu darbieten würde. Am 30. Juli desselben Jahres eröffnete derselbe eine Provinzial-Grossloge zu Boston unter dem Titel grosse Sct. Joh. Loge, indem er Br. W. Andr. Belcher zu seinem Deputirten und Thomas Kennelly und John Quann zu Grossaufsehern ernannte. Denselben Abend genehmigte er ein Constitutionsgesuch mehrer Brüder in Boston für eine Loge, welche bereits vorher bestand. Von dieser Prov.-Grossloge gingen in der Folge durch die Bemühungen des genannten Bruders und seines Nachfolgers, Br. Tomlinson, mehre Logen aus, so die Logen in Massachusetts, New-Hampshire, Pennsylvanien, Nord- und Süd-Carolina, Antiqua u. s. w. Alle diese Werkstätten bekannten sich selbstredend zur Lehrart der Grossloge von England.

Ein Jahr später constituirte Br. Price eine Loge

---

Massachusetts ergab nun, dass Price erst in dieser Zeit (1768) die Prätension als Prov.-Grossmeister von Amerika erhob, dass er seine Vollmacht weder je im Original, noch in Abschrift vorlegte, dass die Grossloge von England ohne genaue Untersuchung, nur auf Treue und Glauben hin diese angebliche Vollmacht 1770 bestätigte und registrirte, dass die Protokolle und Akten der Grossloge von Massachusetts nur bis J. 1751 zurückreichen, ferner dass die Vollmacht für Price weder im J. 1733 noch 1735 rigistrirt ward, wornach zwei Grosssekr. in denselben Irrthum hätten verfallen müssen und dass endlich Price im J. 1754 eine passende Gelegenheit, seine Ansprüche geltend zu machen, ungenützt vorübergehen liess. —

[1]) A. a. O. und *Mitchell*, *history*, *v. I. p.* 482, sowie *R. Morris*, *history of Freemasonry in Kentuky*, *p.* 1. Diesen beiden Werken folgen wir, ausser anderweitigen Nachrichten, zumeist. Im letztgenannten befindet sich auch ein vollständiger Abdruck des Constitutionspatents für Price. Dieser Bruder, 1697 in London geboren, war ausgewandert. Er lebte als Kaufmann in Boston und starb zu Townsend am 20. Mai 1780.

in Philadelphia, deren erster Meister v. St. der nachmals so berühmt gewordene Benjamin Franklin war. Aus seiner Buchdruckerei ging dann 1734 das erste Buch hervor, welches in Amerika über Maurerei veröffentlicht wurde, nämlich eine Ausgabe von Andersons Constitutionsbuch. Von ihm ist uns ein, vom 28. November 1734 datirter Brief an Br. Price aufbewahrt, in welchem (vergl. „Triangel") es u. A. heisst: „In den Bostoner Zeitungen lesen wir einen Artikel aus London, der berichtet, dass nach dem Beschlusse einer Grossloge, welche daselbst letzten August gehalten worden ist, die Vollmachten des Mr. Price über ganz Amerika ausgedehnt wurden, welcher Bericht hoffentlich der Wahrheit gemäss sein wird, und wir wünschen ihm von ganzem Herzen Glück dazu. Obgleich uns dieses noch nicht auf regulärem Wege von Euch mitgetheilt worden ist, schenken wir doch der Nachricht Glauben und halten es für unsere Pflicht, Eurer Loge vorzulegen, was wir für nothwendig erachten, um die Interessen der Maurerei in dieser Provinz zu heben und zu stärken, (wozu uns die Genehmigung einer höheren Autorität nöthig zu sein scheint, um den Verhandlungen und Beschlüssen unserer Logen ihr gehöriges Gewicht zu geben), nämlich — eine Vollmacht oder Freibrief, bewilligt vom hochw. Mr. Price, kraft seiner von England aus erhaltenen Bestallung, worin die Privilegien der Brüder von Pennsylvanien, deren sie sich gegenwärtig erfreuen, bestätigt werden, nämlich jährlich ihre Grossloge zu halten, ihren Grossmeister, Aufseher und andere Beamte zur Verwaltung der Geschäfte der ganzen hiesigen Brüderschaft mit vollständiger Macht und Autorität nach den Gebräuchen und Sitten der Maurer zu wählen und dass der Grossmeister von Pennsylvanien nur dann seinen Sitz übergeben soll, wenn der Grossmeister von ganz Amerika gegenwärtig ist" u. s. w.

Da sich nun nach und nach in Boston auch mehre sogenannte alte Maurer gesammelt hatten, die sich den bestehenden dortigen Logen nicht anschlossen, so kamen

dieselben bei der Grossloge von Schottland um eine Constitution ein, die ihnen auch gewährt wurde. Daraufhin errichteten sie 1752, demselben Jahre, in welchem in der Friedrichsburg-Loge, Virginien, George Washington zum Maurer aufgenommen wurde, die Sct. Andreasloge Nr. 88 und verpflanzten damit natürlich auch die in England herrschende Spaltung in zwei gegnerische Lager über den Ocean. Da sie trotz der Verfolgung der älteren Grossloge, schon um des Namens „Alter Maurer" willen, gedieh, so strebte sie alsbald nach der Macht, andere Logen dieses Systems zu gründen. Daher beschlossen denn auch ihre Mitglieder, um die Constitution einer Grossloge nachzusuchen, ein Verlangen, dem das schottische Grossmeisterthum allzuwillfährig entsprach. In der Versammlung der Brüder am Feste Johannis des Evangelisten im Jahre 1769 erhielt Br. Joseph Warren ein vom Grafen von Dalhousie, damaligen Grossmeister von Schottland, unterzeichnetes Patent, das ihn zum Provinzial-Grossmeister der sog. alten Maurer in Boston und auf hundert Meilen im Umkreis ernannte, in welcher Eigenschaft er noch in der nämlichen Versammlung förmlich installirt wurde. Der Name dieses hochgeachteten Bruders war nun vollends geeignet, der neuen Grossloge Macht und Einfluss zu sichern. Warren ernannte Jos. Webb zum Deputirten. Der eben erwähnten Urkunde folgte im Jahre 1773 eine zweite, die seine grossmeisterliche Gewalt über den ganzen Continent von Amerika ausdehnte. Während nun mittlerweile die Freimaurerei sich auch in anderen Landestheilen ausgebreitet hatte, standen in Boston die zwei Grosslogen verschiedenen Systems einander gegenüber, sich wechselseitig anfeindend und doch beide täglich an Macht gewinnend, bis endlich (1775) der amerikanische Befreiungskrieg allem Streit und Hader ein Ende machte, aber auch die Thätigkeit der Logen und Grosslogen einstellte.

Ausser den erwähnten Constitutionspateten von England und Schottland gelangten, wie die Protokolle der

Loge von Kilwinning [1]) beweisen, auch zwei von dieser nach Amerika. Im Juni 1758 nämlich ertheilte Mutter Kilwinning auf Ansuchen einiger Maurer in Essex County, Virginien, eine Constitution für die „Rapahannock-Kilwinningloge“ und 17 Jahre später eine andere an die Falmouth-Loge in Virginien. Es ist nicht abzusehen, weshalb diese Brüder sich an die Loge in Kilwinning wandten, statt nach Edinburgh, wahrscheinlich aber dürften die Fabeln der Hochgrade hiezu Veranlassung gegeben haben.

Erst im Jahre 1777 trafen die durch den Krieg zerstreuten Brüder nach und nach wieder in Boston zusammen. Mancher der alten Freunde fehlte. Viele waren auf dem Felde der Ehre geblieben; auch der edle Warren, der brave Soldat und ausgezeichnete Bürger, hatte in dem Gefechte auf Bunker Hill (17. Juni 1775) den Heldentod für Freiheit und Vaterland gefunden. Dadurch war der Grossmeisterstuhl der einen Grossloge erledigt. Um ihn wieder zu besetzen und die Grossloge wieder ins Leben zu rufen und zu reorganisiren, beriefen die sog. alten Maurer auf den 8. März (1777) zum ersten Male wieder eine Versammlung, in welcher Br. Joseph Webb zum Grossmeister (v. 1777—1782) erwählt und die Grossloge von Massachussetts für selbständig und von Schottland unabhängig erklärt ward. Der grössere Theil der Mitglieder der Sct. Andreasloge blieb jedoch, diesen ohne Zustimmung der Mutterloge gethanen Schritt nicht billigend, dieser treu und schloss sich erst 1809 der Grossloge von Massachusetts an.

Nach dem Friedensschlusse (1783) nahm auch die Sct. Johannis-Grossloge ihre Arbeiten wieder auf, trat jedoch vor der thatkräftigeren Schwester bedeutend in den Hintergrund, bis sie sich 1793 zu Einer vereinigten. Schon längere Zeit vorher scheint man auf beiden Seiten die Nachtheile des Bestehens zweier Grosslogen neben einander gefühlt zu haben; in Folge dessen regte sich der Wunsch, Har-

---

[1]) Vgl. Br. D. Murray Lyon im *Freem. Magazine* 1866 *p.* 444.

monie, Vertrauen und Brüderlichkeit wieder herzustellen und die Vereinigung in Eine Oberbehörde anzubahnen. Insbesondere hat Br. Webb, wie es scheint, die Vereinigung seit 1787 eifrig betrieben, wie er denn überhaupt bestrebt war, nach Kräften zur Blüthe der Maurerei in Amerika beizutragen.

Neben diesen Grosslogen mit ihren Töchtern hatten sich während des Krieges auch Logen von Farbigen gegründet, die von jenen getrennt arbeiteten. Ueber die Gesetzmässigkeit derselben war man lange zweifelhaft, bis kürzlich Br. Dr. R. Barthelmess in Brooklyn ihre Entstehungsgeschichte aktenmässig dargelegt, so dass man ihnen die Anerkennung nunmehr mit Fug und Recht nicht mehr versagen kann. Br. Barthelmess berichtet [1]: „Mit dem Beginne des Krieges wurde von den Engländern, und zwar nicht immer ohne Erfolg, der Versuch gemacht, Indianer und Neger für sich zu gewinnen. Wir finden in den Regimentslisten mehrfach Namen, denen die Bezeichnung „Black“ oder „Negro“ beigesetzt ist. Welchen Schaden die Indianer den amerikanischen Milizen zufügten, ist bekannt. Die Aussicht auf den Gewinn der Freiheit bewog besonders im Süden die Sklaven dazu, sich in Massen während des Krieges den britischen Fahnen anzuschliessen oder nach Beendigung desselben mit ihnen aus dem Lande der Knechtschaft abzuziehen und sich in den unter Englands Herrschaft gebliebenen Theilen (Nova Scotia, New-Brunswick, Canada) anzusiedeln. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, dass auch die Amerikaner die Farbigen für ihre Zwecke bestens zu benützen verstanden. Fast in jedem der Neu-England-Staaten fochten Bataillone freigelassener Farbiger gegen die Engländer und deren deutsche Söldlingstruppen mit grösster Tapferkeit und Ausdauer; ein schwarzes Regiment aus Rhode-Island, aus 400 Mann zusammengesetzt, that sich bei Red Bank gegen 1500 Hessen in der rühmlichsten Weise hervor.“

[1]) „Die Logen Farbiger in den Ver. Staaten“ in der Bauhütte, 1861. S. 2 ff.

„Mehre Nachrichten stimmen darin überein, dass die African-Loge 1775 gegründet wurde; es ist demnach wahrscheinlich, dass die damals in Boston garnisonirenden Regimenter aus politischen Rücksichten Farbige in ihren Logen zu Maurern gemacht und dass diese Brüder in Verbindung mit solchen, die in Fngland aufgenommen worden, jene Logen ins Leben gerufen haben. Möglich, dass die African-Loge, die also schon vor 1784 von den Weissen getrennt arbeitete, von einer oder mehren Militärlogen eine Dispensation erhalten hat, wie dies auch bei der Loge des deutsch-englischen Regiments „Seybothen“ (Anspach-Bayreuth) in New-York, die später die dortige Provinzialloge (1781) mit errichtete, der Fall gewesen ist.“

„Ein in Nr. 4, Bd. 14 des „Masonic Journal“ enthaltener Artikel erwähnt, dass die Africanloge 1775 durch englische Truppen entstanden ist und stellt ihr sowol, als ihrem Vorsitzenden ein äusserst vortheilhaftes Zeugniss aus.“[1])

„In einer am 24. Juni 1828 von Br. J. T Hilton, Grossmeister der African-Grossloge in Boston, und in einer andern 1853 von Br. Delany in Pittsbourgh gehaltenen Rede wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Farbigen Bostons sich mit ihrem Gesuche um Constituirung einer Loge an die Grossloge von Massachusetts gewendet haben, aber abschlägig beschieden worden sind. Sie sahen sich demnach gezwungen, wenn sie überhaupt das Logenleben nach den Regeln der Kunst pflegen wollten, mit ihrer Bitte sich nach dem Auslande (denn von anderen amerikanischen Logen hatte sie dasselbe, wie von Massachusetts zu erwarten) zu wenden und thaten dies zu einer Zeit, zu der in diesem Staate zwei Grosslogen bestanden und die Grossloge von England von Selbständigkeitserklärungen amerikanischer Provinzial-Logen gar noch nichts wusste und von Anerkennung eines sogenannten Sprengelrechts gar keine Rede war. Die Grossloge in London (*modern Masons*) „die Quelle des Lichts“, wie sie Prince

[1]) Vgl. Amerik.-deutsche Jahrbücher für FrMr., 1859—60. S. 98.

Hall in dem ersten der von seiner Hand mir zugänglich gewordenen Briefe (1784) nennt, zögerte auch keinen Augenblick, dem Wunsche der Bittsteller zu willfahren und ertheilte am 29. Septbr. 1784 den von Grossmeister R. Holt und Grosssecretär William White unterzeichneten Freibrief mit der Nr. 459. Am Schlusse dieses Documents befindet sich die Quittung des Grosssecretärs über Bezahlung der gesetzlichen Gebühren mit dem Datum: 29. Febr. 1787." [1])

„Alle Zweifel, die von verschiedenen Seiten, auch von dem Grosssecretär der Grossloge von Massachusetts, Br. Ch. W. Moore, in Betreff der Aechtheit des Freibriefs erhoben worden, alle Ausflüchte, die insbesondere von dem Ausschusse für auswärtige Correspondenz in der Grossen Loge für New-York gegen die Behauptungen der Africanloge versucht worden sind, zerfallen in Nichts vor der aus jener Zeit in meine Hände gekommenen, gerade diesen Gegenstand betreffenden Correspondenz des Br. Prince Hall und anderer amerikanischer und englischer Brüder."

Sämmtliche Briefe, von Hall selbst in sein Copirbuch, das Br. Barthelmess vorlag, eingetragen, sind in der „Bauhütte" (1861. S. 4 ff.) veröffentlicht. Dieselben widerlegen nicht allein die Annahme, als habe die Grossloge von England den Freibrief kurz nach Verleihung desselben zurückgezogen, sondern bestätigen auch, dass, wenn irgend eine Vernachlässigung des Verkehrs stattgefunden, diese von der Grossloge von England ausgegangen ist.

**Pennsylvanien.** Die erste Loge dieses Staats wurde, wie bereits erwähnt, von der Grossloge von Massachusetts in Philadelphia (1734) gegründet und ihr erster Meister v. St. war

---

[1]) Der Freibrief ist wörtlich abgedruckt in „*Mirror and Keytone, Philadelphia vol. VIII. Nr.* 37, *p.* 439"; „*Freemasons Monthly Magazine ed. by Ch. W. Moore, Boston, vol. XIX.* 4. *p.* 122"; und in Röhr's Jahrbüchern, Bd. IV. S. 96 ff.

Benjamin Franklin, der am 17. Januar 1706 in Boston geboren, damals eben im Beginn seiner glänzenden Laufbahn war, während welcher er sich vom schlichten Buchdruckerjungen durch eigenes Verdienst, durch Geist, Fleiss und Energie aufschwang zum namhaften Gelehrten, zum ausgezeichneten Staatsmanne und zum Musterbild eines wahrhaften Patrioten. Von seiner maurerischen Laufbahn wissen wir leider wenig; nur so viel ist gewiss, dass er dem Bunde und seinen reinen Lehren von Herzen ergeben war und während seines Aufenthalts in Paris Logen besuchte. War ja doch sein ganzes ruhmgekröntes und der Nachahmung würdiges Leben eine stete praktische Anwendung der Grundsätze der Freimaurerei.

Am 20. Juni 1764 wurde von der Grossloge der Alten Maurer von England eine Provinzial-Grossloge von Pennsylvanien constituirt und Br. William Ball zum Prov.-Grossmeister ernannt. Diese Prov.-Grossloge soll bis zum Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges thätig gewesen sein, doch fehlen bestimmte Nachrichten über dieselbe. Erst im Jahre 1779 feierten die Brüder in Anwesenheit des Br. General Washington das Winter-Johannisfest zu Philadelphia, bei welcher Gelegenheit Br. William Smith zum Grosssecretär ernannt wurde und den Auftrag erhielt. zur Leitung der Grossloge eine Gesetzsammlung vorzubereiten. Diese legte er am 22. Nov. 1781 vor und die Grossloge nahm sie an; es war eine Abkürzung und Bearbeitung von Dermotts „Ahiman Rezon". Im Jahre 1780 tauchte, wahrscheinlich in der Absicht sich von aller Abhängigkeit vom Auslande loszumachen, zum ersten Male eine Idee auf, an deren Verwirklichung wir auch die kommenden Generationen werden arbeiten sehen, nämlich die Gründung einer amerikanischen Allgemeinen Grossloge (*General Grand Lodge*), wozu die Grossloge von Pennsylvanien die Veranlassung gab, indem sie den General Washington zum ersten General-Grossmeister vorschlug und die Grosslogen von Massachusetts und Virginia (letztere war am 30. October 1778 gegründet worden) zur Mitwirkung ein-

lud. Das Projekt fand aber sehr kühle Aufnahme, so dass man es vorläufig wieder fallen lassen musste.

Virginien. Die Zeit, wann Logen in Virginien errichtet wurden, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Die älteste authentische Nachricht stammt aus dem Archive der Loge „Mutter Kilwinning"; aus derselben ergiebt sich, dass einige Maurer in Essex County 1758 von jener eine Constitution erhielten, sowie dass eine andere Loge in Fredericksburg thätig war, die unter der Grossloge von Schottland stand. Im J. 1768 baten mehre Brüder der letzteren aus Falmouth ihre Loge um eine Constitution, die auch gewährt ward; trotzdem wandte sich die neue Loge 1774 mit dem gleichen Ersuchen an Mutter Kilwinning. Alle Logen in Virginien arbeiteten friedlich neben einander, obgleich sie verschiedenen Grosslogen angehörten, bis sie es rathsam fanden, eine Grossloge zu errichten. Zu diesem Behufe traten am 6. Mai 1777 Abgeordnete der Logen zu Williamsburg zusammen und setzten einen Ausschuss nieder, der die Gründe für Errichtung einer Grossloge darlegen sollte. Am 13. Okt. 1778 wurde dann Br. John Blair einstimmig zum Grossmeister gewählt.

New-York. Ueber die früheste Geschichte der Freimaurerei im Staate New-York sind nur wenig zuverlässige Nachrichten vorhanden; es[1]) scheint, dass vor Errichtung der Provinzial-Grossloge 1782 die meisten dortigen Logen Militär- oder Feldlogen waren. Zwar wurde bereits 1737 vom englischen Grossmeister Graf von Darnley eine Vollmacht zur Bildung einer Provinzial-Grossloge in New-York ausgefertigt, jedoch ward dieselbe nie benutzt. Später wurden theils von derselben Grossloge, theils von der irischen, von der Grossloge der sogen. Alten Maurer in England und der Grossloge von Massachusetts (*Grand Lodge of Ancient Masons*) Constitutionen zur Gründung von Logen

[1]) Vgl. Röhr's Amerikanisch-deutsche Jahrb. 1856. S. 191 ff. und die „Geschichte der FrMrei in New-York" von Br. Dr. R. Barthelmess, in der „Reform", Bd. II. Nr. 3 etc.

in der Provinz von New-York ertheilt, indessen haben während der Revolution wohl die meisten ihre Arbeiten wieder eingestellt, mit Ausnahme der Feldlogen.

Im Jahre 1781 wendeten sich mehre Brüder nach England um einen Freibrief zur Errichtung einer Grossloge und zwar an die Grossloge der Sektirer. Auf welche Weise nun diese Brüder in den Besitz dieser Original-Constitution gekommen sind, die, wie sich durch die gründliche und verdienstliche Untersuchung [1]) des Br. F. Gust. Finke in Brooklyn herausgestellt, wahrscheinlich gefälscht ist, — wird wohl noch lange unaufgeklärt bleiben. Vorläufig ist durch eben diese kritische Beleuchtung wenigstens so viel festgestellt, dass der in diesem Patente als Aussteller aufgeführte „John, der dritte Herzog von Athol" zur Zeit der angeblichen Ausstellung gar nicht Grossmeister war, noch weniger aber diese „im siebenten Jahre seiner Grossmeisterschaft" bewirkt hat. Auch enthält dieser Freibrief nicht, wie üblich, die Unterschrift eines Grossmeisters, sondern nur die eines Grosssecretärs und ist in den Protokollen der Londoner Grossloge der sog. Alten Maurer nirgends von Ertheilung einer Constitution zur Gründung einer Provinzial-Grossloge von New-York die Rede.

Kraft dieser zweifelhaften vom 5. Sept. 1781 datirten Constitution versammelten sich nun am 5. Dec. 1782 neun Logen, 3 Stadt- und 6 Militärlogen, zu einer Grossloge. Die Brüder der Loge des Regiments „Seybothen" (Ansbach-Bayreuth) waren Deutsche und an ihrer Spitze stand als Meister v. St. Max von Streit. — Bald nach der Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten trat auch diese Provinzial-Grossloge aus ihrem Abhängigkeits-Verhältniss heraus und erklärte sich für selbständig (1787).

---

[1]) *The early history of the Original Charter of the Grand Lodge of New-York. Critically examined by Bro. F. G. Finke. New-York,* 1856. *G. B. Teubner.* Auch neuere Forschungen des Br. Barthelmess lassen die Aechtheit zweifelhaft erscheinen.

Hochgrad-Unwesen. Bis zum Jahre 1762 kannten die amerikanischen Brüder nur die drei Johannisgrade der unverfälschten Maurerei; allein um diese Zeit traf Stephan Morin, ein israelitischer Bruder aus Paris, mit einer Schiffsladung von Bändern und Sternen und dem neuen Systeme der „souveränen Maurerfürsten" dort ein und säete das Unkraut des Hochgradwesens aus, welches in der Folge üppig und wild emporwuchern und alle gute maurerische Saat ersticken oder niederhalten sollte. Er war von dem Pariser „*Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident*" vor seiner Abreise 1761 zum dep. Grossinspector ernannt und mit der Vollmacht versehen worden, jenseit des Oceans die Freimaurerei durch Mittheilung aller von diesem Conseil anerkannten 25 höheren Grade zu verbreiten. Dies that er nicht blos, sondern er verführte auch die dortigen Brüder, diese 25 Grade auf 33 zu vermehren. Diese Aftermaurerei erhielt später den Namen „Alter und angenommener Ritus" oder auch schottischer Ritus. In dem „*Extrait du libre d'or du Suprême Conseil de* 33[me] *degré en France* (*Paris*, 1808)" wurde behauptet, Friedrich II. von Preussen habe 1786 die höhern Grade und maurerischen Constitutionen des alten Ritus revidiren lassen und den 25 bekannten Graden 8 neue hinzugefügt, auch einen obersten Rath der 33 Grade eingesetzt. Diese Erdichtung wurde seitdem und wird noch von gläubigen Seelen dieses Systems nachgebetet, obgleich jeder Kundige weiss, dass Friedrich der Gr. damals und überhaupt in den letzten 15 Jahren seines Lebens keinen unmittelbaren, thätigen Antheil am Logenleben mehr nahm. (Vgl. Anhang.)

## II. VON 1784—1813.

Der Unabhängigkeitskrieg, der die amerikanischen Staaten vom Mutterlande trennte und ihnen zur Freiheit und Selbständigkeit verhalf, hatte auch die Errichtung

unabhängiger Grosslogen zur Folge, so 1777 in Massachusets, 1778 in Virginien, 1783 in Maryland. Nach Beendigung des Krieges wurden unabhängige Grosslogen errichtet, im September 1786 die von Pennsylvanien, im December die von Georgia und New-Jersey, 1787 New-York, Süd- und Nord-Carolina, 1789 New-Hampshire und Connecticut, 1791 Rhode-Island, 1794 Vermont u. s. w.

Georgia. Die erste regelmässig constituirte Loge ward 1735 gegründet in Savannah.[1]) Zwischen 1757 und 1762 wurde, wie es scheint, von der Grossloge von England Br. Grey Elliot zum Prov.-Grossmeister von Georgia ernannt und von diesem bald hernach mehre Tochterlogen gegründet. Am 16. December 1786 erklärte sich die Grossloge dieses Staates für unabhängig und im Jahre 1796 wurde sie incorporirt.

New-Jersey. Schon 1730 erhielt Br. Daniel Cox vom Herzog von Norfolk, Grossmeister in England, Vollmacht, Logen in New-Jersey zu gründen; doch ist es nicht bekannt, ob er je von dieser Vollmacht Gebrauch machte. Von 1761 bis 1786 bestanden [2]) in diesem Staate mehre Logen unter verschiedenen Grosslogen (Massachusetts, Pennsylvanien) und wird berichtet, dass eine Militärloge zu Morristown (1777—78) Lafayette aufgenommen. Im December 1786 fand zu New-Brunswick eine Convention statt, auf welcher eine Grossloge errichtet und David Brearley zum Grossmeister gewählt ward. Die antimaurerische Bewegung hatte für sie sehr verderbliche Folgen, so dass 1832 nur noch 8 Logen bestanden.

New-Hampshire. Im Jahre 1735 bestand zu Portsmouth eine von Boston aus constituirte Loge, eine Grossloge wurde aber erst 1789 errichtet. Als General Lafayette 1824 zum Besuche nach Amerika gekommen war, ernannte ihn die Grossloge zu ihrem Ehrenmitglied mit den Rechten eines Past-Grossmeisters und vereinigte sich mit der Grossloge

---

[1]) Vgl. *Mitchell*, *History*. *P.* 569.

[2]) Vgl. Handb. der FrMrei. II. Bd.

von Massachusetts zur Grundsteinlegung des Bunkerhill-Monuments.

Süd- und Nord-Carolina. Die ersten Logen in Süd-Carolina sind 1735 von der Prov.-Grossloge von Massachusetts (St. John's Loge) und von der Grossloge von England (Salomon's Loge) gegründet worden. Im Jahre 1754 wurde eine Prov.-Grossloge errichtet, der im Jahre 1787 eine Grossloge folgte (zu Charleston) und zwar nach dem Ritus der sogenannten Alten Maurer, so dass Dermotts Ahiman Rezon bald das Hauptgesetzbuch derselben ward.

In Nord-Carolina bildete sich 1771 eine Prov.-Grossloge von Schottland, welche abwechselnd in Edenton und Newbern sich versammelte. Während der Revolution wurden die Zusammenkünfte derselben eine Zeit lang eingestellt und gingen alle früheren Protokolle derselben verloren. „Im Jahre 1783 vereinigten sich die Mitglieder des Bundes zu Hillsborough und entwarfen ein Gesetzbuch für die Regierung der Grossloge, indem sie ihre Thätigkeit von Neuem begannen.“

Connecticut. Auf einer seiner Reisen nach Boston richtete Capt. David Wooster an die Prov.-Grossloge von Massachusetts das Gesuch um Constitution für eine Loge in New-Haven, was für die Hiramloge im Jahre 1750 gewährt wurde. Andere Logen entstanden 1753 zu New-London, 1754 zu Middletown und anderwärts, so dass im Jahre 1783 sich 12 Logen des Staates zur Berathung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten versammeln und 1789 eine unabhängige Grossloge errichten konnten. Dieselbe hielt seitdem ihre Versammlungen in New-Haven oder Hartford.

Rohde-Island. Einige Brüder erhielten 1749 von Boston aus die Ermächtigung in den beiden ersten Graden zu arbeiten und erst einige Jahre später (1759) eine Constitutionsurkunde für den Meistergrad. Eine andere Loge ward 1757 zu Providence eröffnet. Diese erliessen einen Aufruf an alle Maurer des Staates, in Folge dessen am 25. Juni 1791 eine Convention stattfand und die Grossloge von Rhode-Island errichtet wurde.

Massachusetts. Wir haben der Entwicklung der Maurerei in Massachusetts schon so weit vorgegriffen, dass wir bereits der Vereinigung der beiden dort bestehenden Grosslogen, welche 1783 wieder zu arbeiten anfingen, gedacht haben. Am 5. December 1791 war von der Massachusetts-Grossloge ein Ausschuss ernannt worden, um mit der St. John's-Grossloge wegen einer vollständigen Vereinigung zu unterhandeln. Diese ging auf den Antrag ein und ernannte gleichfalls einen Ausschuss. Da die Zustände der Maurerei in Massachusetts damals nicht eben sehr befriedigend waren und die Ueberzeugung allgemein war, dass die angestrebte Vereinigung nur zum Besten der Brüderschaft sein würde, so kam man bald zum Ziele; schon am 5. März 1792 konnte der Ausschuss seinen Bericht erstatten und die von beiden Seiten angenommenen Vereinigungs-Artikel und Gesetze vorlegen.[1] Am 19. Juni wurde dann die Vereinigung beider Theile in eine einzige Grossloge von Massachusetts zu Boston wirklich vollzogen und zur Wahl eines Grossmeisters geschritten, welche einstimmig auf Br. John Cutler fiel.

Seit dieser Zeit verfolgte, wie Br. Mitchell sagt, diese Mutterloge der Maurerei in den Vereinigten Staaten unbeirrt die gerade Bahn, stets nur die Wohlfahrt und Blüthe des Bundes im Auge behaltend; so ward sie frühzeitig der Stern im Osten, um weise Männer dieses Continents in den sichern Hafen maurerischen Friedens und maurerischen Ruhmes zu führen. —

Eine Allgemeine Grossloge von Amerika. Da über die Spezial-Geschichte der einzelnen Grosslogen von 1784—1813 in den vorhandenen Quellen wenig Nennenswerthes berichtet wird, so verfolgen wir zunächst den Plan der Gründung einer General-Grossloge, der neuerdings (1790) in der Grossloge von Georgia auftauchte, aber nach verschiedenen erfolglosen Versuchen wieder fallen gelassen wurde. Im J. 1799

---

[1]) Vergl. *Mitchell, History etc. vol. I. p.* 492 und *Rob. Morris, History, p.* 20.

machte die Grossloge von Südcarolina neue Anstrengungen, denselben zur Ausführung zu bringen, indem sie am 31. December ein Rundschreiben an alle Grosslogen erliess, um sie zu einer Zusammenkunft in Washington einzuladen. Jede Grossloge sollte drei Abgeordnete schicken. Die Grossloge von Virginien erklärte sich dagegen, da der Plan gegenwärtig ungeeignet und unausführbar sei. Ungeeignet war er allerdings, insofern man damals vorzugsweise nur an eine überwachende Oberbehörde dachte und, im Falle der Einsetzung, wahrscheinlich statt einen Ausdruck des allgemeinen Willens und ein äusseres Einheitsband der in Liebe und Freiheit vereinigten Körperschaften — nur eine lästige Zwangsanstalt erhalten haben würde. Nichtsdestoweniger wurde der Gegenstand auch im Jahre 1803 wieder zur Sprache gebracht, jedoch abermals von den Grosslogen von Pennsylvanien, New-Hampshire, Massachusetts, Maryland u. m. a. als unausführbar bezeichnet. Dieselben empfahlen jedoch eine Zusammenkunft von Abgeordneten der verschiedenen Grosslogen, um eine innigere Vereinigung, eine regelmässigere Verbindung unter einander und wo möglich Einheit in der Arbeitsweise (*work*) zu erzielen. Eine solche Zusammenkunft fand indessen nicht statt. —

Anderweitige Vorgänge.

Dagegen hatte im Jahre 1797 ein Convent verschiedener Royal-Arch-Capitel der nördlichen Staaten zu Boston stattgefunden (24. Oktober), bei welcher Gelegenheit ein Gross-Capitel errichtet wurde. Im Jahre 1805 kam es, da das Hochgradwesen mehr und mehr in Blüthe kam, im Staate Rhode-Island auch zur Gründung eines Grossheerlagers (*Grand-Encampment*) der Tempelritter, aus welchem sieben Jahre später das General-Gross-Heerlager der Vereinigten Staaten hervorging.

Der am 14. Dec. 1799 verstorbene Bruder G. Washington, ward mit maurerischen Ehren begraben, und zu seinem Gedächtniss ward eine Medaille geschlagen.

Im Jahre 1800 bestanden 5 Logen in Kentucky, von

denen Lexingtonloge die älteste war, gegründet von der Grossloge von Virginien (1788). Diese traten in Lexington behufs Gründung einer Grossloge zusammen, die 1808 ein Gesetzbuch veröffentlichte.

Im Jahre 1804 fasste die Grossloge von Maryland den merkwürdigen und dem Geiste der Freimaurerei widerstreitenden Beschluss, dass Niemand in den Bund (innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit) sollte aufgenommen werden können, der nicht glaube, dass das moralische Gesetz, d. i. die zehn Gebote, wie sie von Gott dem Moses mitgetheilt seien, „der den Menschen geoffenbarte Wille Gottes" sei.

Im Jahre 1808 kam auch in Süd-Carolina eine Vereinigung zwischen beiden dort bestehenden Grosslogen der „freien angenommenen Maurer" und der „York Maurer" zu Stande, derart, dass die Bezeichnungen *Ancient* und *Modern Masons* für aufgehoben erklärt wurden und in der neuen Grossloge fortan eine Arbeitsweise gelten sollte. Die St. Johns-Loge Nr. 31 zu Charleston, mehr an der Form hangend als vom Geiste der Maurerei durchdrungen, legte dagegen Verwahrung ein, und mehre amerikanische Grosslogen, wie die von Kentucky, Virginien und Maryland, waren eben so wenig von freimaurerischer Gesinnung beseelt, dass sie gleichfalls die Vorgänge von Süd-Carolina missbilligten. In ihrer Unwissenheit in der Geschichte des Bundes hielten sie zäh am Gebrauchthum der sogenannten Yorkmaurer und verlangten die Wiederherstellung des früheren Standes der Dinge; ja, die Grosslogen von Maryland und Virginien gingen sogar in ihrer Verblendung so weit, ihren Tochterlogen allen ferneren brüderlichen Verkehr mit der vereinigten Grossloge von Süd-Carolina zu verbieten und die erwähnte St. Johns-Loge in Charleston in ihrem Widerstande gegen die Vereinigung zu unterstützen. Am 1. Mai 1809 traten dann auch 18 Logen in Columbia zur Gründung einer Grossloge der sogenannten Alten Maurer zusammen.

Das Sprengelrecht, vermöge dessen in jedem Staate nur eine alleinherrschende Grossloge bestehen und es den

einzelnen Logen verwehrt sein soll, sich einer andern (auswärtigen) maurerischen Oberbehörde anzuschliessen, diese Ausgeburt der Engherzigkeit und Herrschsucht, ward schon im Jahre 1809 geltend gemacht, wo die Grossloge von Nord-Carolina wider jene von Kentucky Klage führte, weil sie Logen in Tennesse constituire. In diesem Staate ward übrigens 1813 eine eigene Grossloge gegründet. Andere wurden errichtet in Ohio (1808) und in Louisiana (1812).

## III. VON 1814—1870.

Das Maurerthum Amerika's gewann in der Zeit von 1814 bis 1827 nicht unbedeutend an räumlicher Ausdehnung. Wie die Zahl der Bundesglieder und Werkstätten sich mehrte, so entstanden auch mehre neue Grosslogen: im Jahre 1818 die von Missisippi und Indiana, 1820 Maine, 1821 Alabama und Missouri, 1825 Illinois, 1826 Michigan u. s. w.

Da die Grosslogen ihre Verhandlungen veröffentlichen, so haben wir eine zuverlässige Quelle, von jetzt ab die Entwickelung der Freimaurerei in den Ver. Staaten zu verfolgen; indessen enthalten dieselben nur wenige Thatsachen von allgemeinem Interesse, würdig der Aufbewahrung in den Blättern der Geschichte. Sprengelrechtsklagen, maurer. Festlichkeiten, Grosslogen-Geschäfte, Beamtenwahlen, Verschwendung der Gelder an Vorleser behufs Herstellung von Einförmigkeit der Arbeitsweise — das ist der ganze dürre Inhalt der Verhandlungen, die sich weit mehr durch Quantität, als durch Qualität auszeichnen. Jede Grossloge, nicht immer aus den tüchtigsten und befähigtsten Leuten zusammengesetzt, thut gemeinhin das, was ihr selber gut dünkt. Nichtsdestoweniger können wir auch einige erfreuliche Thatsachen berichten. Die Pflicht der Mildthätigkeit wurde reichlich geübt und von mehren Grosslogen sind maurerische Schulen errichtet worden. Den Versuchen, das Institut zu entstellen durch

Einschwärzung religiöser Dogmen, hat man männlichen Widerstand entgegengesetzt. So verurtheilte 1845 die Grossloge von Iowa mit andern in herben Ausdrücken die Verordnung der Grossloge von Tennessee, vermöge welcher jeder Aufzunehmende seinen Glauben an Belohnung und Strafe im Jenseit erklären sollte, als eine positive Abweichung von den alten Landmarken. In gleicher Weise erklärte dieselbe Grossloge im J. 1849, dass sie keinen religiösen Glauben oder ein Dogma anerkenne [1]), und als im J. 1855 der Glaube an die Göttlichkeit der Bibel als Aufnahmebedingung gefordert ward, erklärte die Grossloge von Illinois diese Bestimmung für unmaurerisch und den fundamentalen Gesetzen des Bundes zuwider. [1]) Die Grossloge von Massachusetts ehrte sich selber, indem sie die Brr. Oliver und Crucefix, die zwei hervorragendsten Maurer Englands, 1848 zu Ehrenmitgliedern ernannte.

Das rasche Wachsthum des Bundes, namentlich in den Staaten New-York und Pennsylvanien, war indessen weder dem Gedeihen nach innen förderlich, noch nach aussen hin frei von Gefahr, insofern es den Verdacht erregte, der Bund könne politischen Einfluss suchen und gewinnen. Schon um das Jahr 1819 wurden Drohungen laut, die ersten Symptome der wüthenden antimasonischen Bewegung, welche noch vor Ablauf eines Jahrzehnts ausbrach.

Das Hochgrad-Unwesen.

Hand in Hand mit der schnellen Ausbreitung des Bundes ging leider auch die Einführung und Nationalisirung der verschiedenen Hochgrad-Systeme, welche um so leichter Eingang fanden, je reger allenthalben die Sucht nach Neuerungen war. So kam 21. Juni 1816 ein General-Gross-Heerlager der Tempelritter zu Stande, welches seitdem die Templerei über das ganze Land verbreitete; es wurden, vorzugsweise durch die Bemühungen der Brr. Barney, Cross u. A., die Grade des

---

[1]) *Proceedings of the Grand Lodge of Jowa. Vol. I. p.* 250; *vol. II. p.* 89.

*Royal* und *Select Master* ausgebreitet und in verschiedenen Gerichtsbarkeiten Grossräthe (*Grand Councils*) und Royal-Arch-Capitel errichtet [1]).

Einen sehr beklagenswerthen Einfluss auf die Mrei in den Ver. Staaten übte Br. Jeremias L. Cross aus, geboren 1783 in Haverhill — ein Mann, der um das J. 1815 in den Staaten New Jersey, Delaware, Maryland etc. Vorlesungen zu halten und die Grade des schottischen Ritus und andern Humbug zu verbreiten begann. Im J. 1818 wurde er zum Grossvorleser des Grosskapitels von Connecticut ernannt und im folgenden Jahre veröffentlichte er „die wahre maurer. Karte oder der hieroglyphische Monitor“, ein Werk ohne allen innern Werth, welches aber gleichwohl im J. 1851 die 16. Auflage erlebte.

Der berühmte Staatsmann de Witt Clinton, geboren 2. März 1769 und gest. 11. Febr. 1828, war 1814 zum Grossmeister des 1807 von Cerneau neugegründeten Grossheerlagers des Staates New-York, sowie 1816 zum General-Gross-Hohenpriester der Vereinigten Staaten und zum General-Grossmeister der Tempelritter gewählt worden.

Indiana. Nachdem in Indiana mehre Logen von den Grosslogen Ohio und Kentucky gegründet waren, traten sie im Dezember 1817 in Corydon behufs Errichtung einer Grossloge zusammen, ein Vorhaben, das indessen erst im Januar des folgenden Jahres in Madison zur Verwirklichung gelangte.

Missouri. Die Grossloge dieses Staates wurde am 21. April 1821 gegründet. Sie hatte Anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und drohte ihr 1861 sogar völlige Auflösung, die indessen glücklich abgewendet wurde. Neuerdings hat dieselbe einen sicheren Bestand und eine grosse Ausdehnung gewonnen.

Die General-Grossloge. Der Gedanke, das Band der Einheit um alle Maurer und Logen Amerika's zu schlingen, so oft schon bei Seite geschoben, tauchte doch immer wieder

[1]) Vgl. *R. Morris, History of Freem. etc.* und „Handb. d. FrMrei“.

von Neuem auf. Im Jahre 1822 war es der berühmte Staatsmann Henry Clay, von seiner Grossloge (Kentucky) 1820 zum Grossmeister erwählt und damals Sprecher im Representantenhause, der denselben bei einer zu Washington abgehalteden Maurerconvention abermals anregte. Sein Antrag, es erscheine im allgemeinen Interesse des Bundes als zweckmässig, eine General-Grossloge der Vereinigten Staaten zu errichten, wurde zum Beschluss erhoben und zu diesem Behufe ein Correspondenz-Ausschuss, aus verschiedenen hervorragenden Maurern fast aller Staaten bestehend, ernannt. Die meisten Grosslogen zeigten sich jedoch abermals wenig geneigt, diese Idee mit verwirklichen zu helfen, doch empfahl man die Einberufung eines allgemeinen Convents zur Anbahnung gleichförmiger Arbeitsweise (*uniformity of work*), bereits seit längerer Zeit und heute noch das Steckenpferd amerikanischer Grosslogen. Diese weder nothwendige, noch ausführbare Gleichförmigkeit des Rituals war auch Gegenstand der Besprechung auf der für 1842 von der Grossloge von Alabama nach Washington berufenen General-Convention, welche die Anstellung von Gross-Vorlesern und gemeinsame Berathungen empfahl. In Folge dessen [1]) kamen denn auch 1843 wirklich die Abgeordneten von 16 Grosslogen in Baltimore zusammen. Das Resultat dieses Congresses war jedoch keineswegs die Erzielung einer Uebereinstimmung, wie man erwartet hatte. Im Gegentheil behauptete jeder Abgeordnete, als er nach Hause kam, die schon früher von ihm gelehrte Arbeitsweise sei mit geringen Veränderungen als die allgemeingültige angenommen worden; dadurch entstand eine noch grössere Verwirrung als vorher. Nachdem eine 1847 zu Baltimore berathene Verfassung für eine Oberste Grossloge wenig Berücksichtigung gefunden und weil der Name einer General-Grossloge zu viel Anstoss erregte, kam man auf einer 1853 zu Lexington, Kentucky, abgehaltenen Zusammenkunft auf den Gedan-

---

[1]) Vgl. Amerik. deutsche Jahrb. v. Rohr, 1859—60. S. 65 ff.

ken, eine National-Conföderation vorzuschlagen. Dieses Project wurde besonders von Br. Finlay M. King von New-York befürwortet. Um es zu verwirklichen, fand 1825 zu Washington eine von mehren Grosslogen beschickte Versammlung statt, auf der es einstimmig angenommen wurde und zwar derart, dass die National-Conföderation als bestehend betrachtet werden sollte, sobald sich zwanzig Grosslogen dafür erklärt haben würden. Doch auch dieser Plan hatte das Schicksal aller vorhergehenden. Trotzdem liess sich die Grossloge von Maine nicht abschrecken, von Neuem für die Beschickung eines allgemeinen Maurer-Congresses zu agitiren, der im Herbst 1860 zu Chicago stattfinden sollte und auch wirklich abgehalten wurde, obgleich nur 11 Grosslogen vertreten waren. Es wurden gewisse Vereinigungsartikel festgesetzt und ein Rundschreiben an alle Grosslogen beschlossen, worin diese ersucht werden, mit Herz und Hand die vorgeschlagenen Artikel der Association zu unterstützen. Indessen hatte auch dieser neue Versuch ein gleiches Schicksal mit den früheren. —

Der anti-maurerische Sturm.

Hatte man die Ausbreitung des Bundes längst mit Misstrauen wahrgenommen und glühte der Funke des Parteihasses längst im Stillen, so loderte er plötzlich in Folge eines Ereignisses zur hellen Flamme auf. Am 12. September 1826 nämlich wurde ein gewisser William Morgan, ein übelberüchtigtes Subject, das kurz vorher wegen einer Schuld verhaftet worden war, aus dem Gefängniss entführt und, wie die Feinde der Brüderschaft behaupteten, von einigen Maurern im Niagarafall ertränkt, weil er in einer Schrift die Geheimnisse des Bundes verrathen. Gewiss ist, dass man über die Schicksale Morgan's von jener Zeit an nichts Sicheres in Erfahrung bringen konnte — (vor einigen Jahren will man ihn jedoch wieder gesehen und erkannt haben) — und dass die Gegner der Maurerei das Gerücht über seine Ermordung ausbeuteten, um eine antimaurerische Bewegung hervorzurufen, welche mehre Jahre lang, wie ein verhee-

render Orkan über die Logen dahin brauste und das Maurerthum in seinen Grundvesten erschütterte. Die Zahl der Gegner wuchs von Tage zu Tage und es entstand aus ihnen eine politische Partei, welche nicht nur einen grossen Theil der Logen und zwei Grosslogen, die von Illinois und Michigan, zur Einstellung der Arbeiten zwang, sondern auch andere mit gleichem Schicksal bedrohte und viele muthlose Brüder veranlasste, der Bundesmitgliedschaft zu entsagen. Männer, wie Stevens, Granger, Seward, Spencer, schürten den entflammten Parteihass und benutzten die Bewegung für eigennützige Zwecke; ein Stillstand in der Entwickelung des Bundes trat in allen Theilen der Vereinigten Staaten ein und an ein Gedeihen war unter solchen Verhältnissen nicht zu denken. Erst im Jahre 1843 ging die Partei der Anti-Masons in der der Whigs auf und seitdem nahm die Zahl der Brüder und Logen allmälich wieder zu. —

New-York. Im Jahre 1823 arbeiteten zu New-York zwei Grosslogen, die eine von den Stadt-, die andere von den Landlogen gebildet, zwar getrennt von einander, aber doch in gutem Einvernehmen, bis die Anfechtungen der Anti-Maurer beide 1827 veranlassten, sich auf Grund eines Vertrags, der nie aufgehoben werden sollte, zu vereinigen. Leider aber entstanden bald nach dieser Verschmelzung und namentlich nach beseitigter Gefahr zwischen den Vertretern der Stadt- und Landlogen Eifersüchteleien und Zwistigkeiten, welche von Jahr zu Jahr einen beklagenswertheren Charakter annahmen, und zwar in Folge des Missverhältnisses der Vertretung in der Grossloge. Die Stadtlogen, deren Pastmeister stets am Platze sein und mitstimmen konnten, gewannen nämlich den viel zahlreicheren Landlogen gegenüber, die diesen Vortheil entbehrten, ein bedeutendes Uebergewicht, eine stets zunehmende Macht, welche zu brechen letztere mit Fug und Recht anstrebten. In diesem Sinne wurden in der regelmässigen Jahressitzung der Grossloge im Juni 1848 einige, das Stimmrecht der Pastmeister beschränkende Amende-

ments zur Constitution vorgeschlagen, angenommen, gesetzmässiger Weise deren Verhandlungen beigefügt und sämmtlichen Logen zur Abstimmung vorgelegt. Inzwischen wurden aber bei einer Vierteljahrsitzung der Grossloge am 6. März 1849, in welcher zumeist nur die Logen der Stadt und Umgegend vertreten waren, Beschlüsse gefasst, welche den Amendements der Jahressitzung entgegen waren. Trotz aller Gegenanstrengungen wurde doch über jene Verbesserungen abgestimmt und wurden dieselben endlich durch eine Majorität der Logen zum Gesetz erhoben. Als dieses in der regelmässigen jährlichen Sitzung im Juni 1849 vom damaligen Grossmeister Br. Willard verkündet ward, entstand in der Grossloge eine ungewöhnliche Aufregung, die durch keinen Ruf des Hammers mehr zu beschwichtigen war. Unter Berufung auf die Beschlüsse der Vierteljahrsversammlung erklärte der zweite Grossaufseher, die Körperschaft, über welche der Grossmeister den Vorsitz führe, sei nicht die Grossloge des Staates New-York. Der gewesene deput. Grossmeister Willis wurde aufgefordert, den Vorsitz zu führen und dieser, der Grosssecretär Herring und die übrigen Anhänger der Pastmeister-Partei begaben sich in ein anderes Lokal, nahmen Kleinode und Bibliothek mit sich und wählten dort neue Beamte für das laufende Jahr.

So war denn abermals eine Trennung in zwei einander befehdende Grosslogen erfolgt.

Beide Parteien suchten nunmehr, da an eine Vereinigung nicht zu denken war, sich Anhang und allgemeine Anerkennung zu verschaffen, was indessen nur der Willard'schen Grossloge gelang, der sich auch die meisten deutsch-amerikanischen Logen anschlossen, während die Loge „Pythagoras" sich unter die Grossloge von Hamburg stellte.

Die nach ihrem ersten Grossmeister benannte Phillips- (auch Herrings-) Partei wurde, nachdem die Thatsachen der Spaltung und die betreffenden Actenstücke

allen Grosslogen vorgelegt und einer gründlichen Prüfung [1]) unterworfen waren, fast nirgends anerkannt. Die Grossloge von England ging damit voran, dass sie den Repräsentanten der Grossloge zurückwies. Dagegen stand die unter dem Grossmeister Willard, nachher Evans, arbeitende Grossloge bereits im J. 1853 mit fast allen Grosslogen in gutem Einvernehmen und brieflichen Verkehr, mit Ausnahme jener von Missisippi, Pennsylvanien, Sachsen und Hamburg. Das gute Einverständniss mit der letzteren war jedoch nicht in Folge des Pastmeister-Streites gestört worden, sondern weil die Grossloge von Hamburg durch Ertheilung einer Constitution an die Loge Pythagoras das sogen. Sprengelrecht der New-Yorker Grossloge verletzt haben sollte.

Die der Spaltung folgenden Zeiten bieten ein so trübes, von unbrüderlicher Gesinnung und von den Gefühlen des Hasses entstelltes Bild dar, dass wir am liebsten darüber hinweggehen. Zwar lebte im Innern beider Körperschaften das Bedürfniss nach Einigung fort, aber alle zu diesem Behufe gemachten Versuche hatten nicht den gewünschten Erfolg. Um aber wenigstens die getrennten deutschen Brüder einander näher zu bringen und durch freundschaftliche Zusammenkünfte die bestehende Spaltung weniger fühlbar werden zu lassen, gründeten die deutschen Logen der Stadt New-York und Umgegend im Oktober 1855 den maurerischen Verein „Masonia“, der den Zweck hat, vorwiegend die wissenschaftliche Seite der Maurerei zu pflegen. Erst im Jahre 1858 kam die erwünschte Vereinigung beider Grosslogen zu Stande, ein Ereigniss, welches allenthalben mit der aufrichtigsten Freude begrüsst wurde. Nachdem bereits am 5. Juni d. J. der hauptsächlichste Stein des Anstosses durch die Wiedererwägung und Annahme der Beschlüsse des ehem. Grossmeisters Evans aus dem Wege

[1]) Vgl. Amerik. deut. Jahrb. v. J. 1856. — Ferner die verschiedenen Gutachten über die amerikan. Wirren in der „FrMr-Ztg.“ v. J. 1851. Nr. 8, 10 und 25.

geräumt war, wurde von beiden Seiten ein Berathungs-Ausschuss eingesetzt, der sich am 7. Juni über die der Vereinigung zu Grunde zu legenden Bestimmungen verständigte, worauf dann die Grossbeamten und Mitglieder der früheren Philipps-Grossloge von Abgeordneten der Willard'schen empfangen und feierlich begrüsst wurden. Manches Auge wurde feucht, berichtet der „Triangel", als sich jetzt Aug' in Aug' die Männer gegenüberstanden, welche, obgleich derselben grossen Familie angehörend, doch seit langen Jahren durch ein feindliches Verhältniss getrennt, sich jetzt einander die Bruderhand reichten, entschlossen, alten Hader und Streit beizulegen und Friede, Einigkeit und Bruderliebe an deren Stelle walten zu lassen. Vor Allen war es der edelherzige, unparteiische Grossmeister Br. Lewis, welcher es verstand, die Rinde der Herzen zu lösen und den so lange zurückgedrängten Gefühlen brüderlichen Entgegenkommens Ausdruck zu verleihen. Die drei ersten Artikel der Vereinigung lauteten: 1) Es giebt blos eine Grossloge im Staate New-York, nämlich die, deren Grossmeister gegenwärtig John L. Lewis jr. ist, und deren territoriale Gerichtsbarkeit soweit als die Grenze dieses Staates reicht. — 2) Alle Beschlüsse in Bezug auf Suspensionen und Ausstossungen, welche aus jenen Verhandlungen entsprangen, die als „Zerwürfnisse von 1849" bekannt sind, sind und werden hiermit aufgehoben und alle diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit ausgestossen oder suspendirt wurden, sollen wieder förmlich als Mitglieder anerkannt und zu allen Rechten und Privilegien der Freimaurerei berechtigt sein. — 3) Alle Grossbeamten und gewesenen Grossbeamten der letztgenannten Partei sollen den Rang und Titel von gewesenen Grossbeamten führen und als solche anerkannt sein. —

Die historischen Gesellschaften.

Seit dieser Einigung herrscht Friede in der dortigen Brüderschaft und leidet auch das Logenleben in New-York sowohl, wie in Amerika überhaupt, leider noch an manchen Auswüchsen und Uebeln, so macht sich ein Streben nach Verbesserung doch allent-

halben geltend. Ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts war die Bildung historischer Gesellschaften nach dem Muster der deutschen Engbünde. So entstanden im Laufe der letzten Jahre derartige Vereine in den Staaten Connecticut und Ohio, während die „Latomia-Gesellschaft" der Atlanticloge Nr. 178 zu New-York bereits im Oktober 1858 gegründet wurde. Dieselbe hatte eine maurerische Bibliothek angelegt, und war in rühmlicher Weise vor die gesammte Brüderschaft getreten, indem sie mehre treffliche Arbeiten im Masonic Eclectic veröffentlichte; diese Vereinigungen hatten indessen keinen langen Bestand.

Maurer. Bibliotheken. Das Verdienst, die erste Grosslogen-Bibliothek gegründet zu haben, gebührt der Grossloge von Iowa, welche seit deren Gründung immer auf Vermehrung derselben bedacht war und im J. 1852 auch ihren Tochterlogen die Anlegung von Bibliotheken empfahl. Andere Grosslogen, wie Louisiana, Arkansas, Michigan, Indiana, Maine u. s. w. folgten diesem Beispiele nach.

Iowa. Eine der besten Grosslogen der Ver. Staaten ist die von Iowa. Schon im ersten Jahr ihres Bestehens mahnte sie, nur solche Männer in den Bund aufzunehmen, welche die hierzu nöthigen geistigen und sittlichen Eigenschaften besässen. Gleiche Vorsicht empfahl sie bei den Beförderungen. Die Ansprachen ihrer Grossmeister, obwohl nicht ganz frei von Irrthümern und Vorurtheilen, athmen den Geist des Fortschritts und die Pflege gesunder Prinzipien; sie bekämpfen die unsinnige Verehrung des „allmächtigen Dollars" und dringen auf Hebung des geistigen Lebens der Logen.

Die deutschen Logen. In Folge der Einwanderung aus Deutschland entstanden im Laufe der Zeit auch deutsche Logen. Die erste der Art war die „Hermannloge Nr. 125" zu Philadelphia, im J. 1810 von Br. W. Mayweg gegründet und die nächste „German Union" zu New-York (14. April 1819, Br. Becanon Mstr. v. St.). Andere folgten und gewann namentlich seit 1850 das deutsche Element

mehr und mehr Bedeutung und Einfluss. Im J. 1854 begann Br. Ed. Röhr eine freimr. Zeitschrift „Triangel“ in deutscher Sprache herauszugeben. Der vorhin erwähnte maurerische Club „Masonia“ war nach längerer Ruhe zu neuem Leben erweckt worden durch die Gründung der „Vereins deutsch-amerikanischer EreiMr.“ im J. 1865, welch letzterer auf Anregung des Br. Wieber nach dem Muster des Vereins deut. Mr. entstand. Die Statuten desselben wurden durch einen Ausschuss (Barthelmess, Burian, Wieber) entworfen und am 7. August 1865 angenommen.

Br. Burian wurde zum Vorsitzenden, Barthelmess zum Vice-Vors. und L. Semler zum Sekr. gewählt. Dieser Verein gab Anfangs „Mittheilungen“ heraus, welche später in eine Zeitschrift unter dem Titel „Reform“ (Herausg. Br. Barthelmess) umgewandelt wurden. Der Verein hat den Zweck, Kenntniss der Geschichte, des Wesens und der Symbolik der Mrei zu verbreiten, das Gebrauchthum zu verbessern und die Rechte der Einzellogen zu wahren etc. Während der Verein sich hält und ein wesentlicher Factor für die Hebung der deutschen Maurerei in Amerika zu werden verspricht, ist die „Masonia“ nach kurzem Scheinleben wieder eingegangen.

Schluss. Verblieb es in Amerika im Allgemeinen auch in neuerer Zeit fast überall bei der vorwiegenden Pflege des äusseren Formenwesens, bei der räumlichen Ausbreitung des Bundes durch zahlreiche Aufnahmen und Vermehrung der Logenzahl, bei der Blüthe des Hochgradwesens, bei Kundgebungen der Eitelkeit und anderem eingenisteten Humbug, so regte sich doch, wie bereits bemerkt, da und dort das Streben nach Verbesserung, nach Hebung und Läuterung und waren es besonders die deutschen Logen, welche auf der Bahn des Fortschritts vorangingen und dem Druck und der Anmassung der „mit dem Geiste der Zeit und den rein menschlichen, allgemeinen Institutionen des Maurerbundes in Widerspruch“ stehenden Grosslogen gegenüber nach Selbständigkeit und Selbstregierung und einer vernünftigen

Gestaltung der maurerischen Verhältnisse strebten. Die Entwicklung des dortigen Maurerthums wurde gestört und zum Theil auch gehindert durch den Ausbruch des beklagenswerthen Bürgerkriegs, ein Ereigniss, welches beinahe die Brüderschaft verleitet hätte, die alten Landmarken zu verletzen und sich mit Politik zu beschäftigen; zum Glück bewahrte aber der gute Genius der Maurerei die Brüderschaft vor dieser Verirrung. Dafür aber sind die meisten maurerischen Zeitschriften in dieser Zeit eingegangen, mit Ausnahme weniger, unter denen der deutsche „Triangel“ sich befindet. — Die meisten deutschen Logen haben sich durch das maurerische Correspondenzbureau in Leipzig mit der gesammten Brüderschaft in Verbindung gesetzt.

Im Jahre 1847 traten die Abgeordneten der drei bestehenden Grosslogen farbiger Maurer zu einer Convention zusammen und errichteten eine National-Grossloge der Ver. Staaten in Boston, welche seitdem alle drei Jahre sich regelmässig versammelt und seit Beendigung des Krieges mit ihren Logen in den einzelnen Staaten an Ausbreitung, innerer Festigkeit und Bedeutung gewonnen hat. Schon im Jahre 1867 zog die Grossloge von Iowa „das Verhältniss und die Pflichten gegen die farbigen Maurer als Mitglieder desselben Ordens“ in Erwägung und neuerdings hat sich der bisher nicht anerkannte Grossrath der schottischen Maurerei in Louisiana für die Aufnahme Farbiger ausgesprochen. Dies veranlasste den Grossen Orient von Frankreich, denselben anzuerkennen; in Folge dessen brachen aber die amerikanischen Grosslogen allen Verkehr mit ihm ab.

In den letzten Jahren hat die Freimaurerei in Amerika merkbare Fortschritte gemacht und zwar nicht blos nach aussen durch ungeheure Vermehrung der Logen und Mitgliederzahl, sondern auch nach innen. Dahin gehört z. B. die Thatsache, dass die Grossloge von Rhode-Island das Ritual durch Niederschrift fixirt hat; ferner dass die Intelligenz in den amerikanischen Logen anfängt, sich

mehr und mehr ernstem Studium des Wesens der Maurerei und der kritischen Geschichte zuzuwenden und dem sinnlosen Tant des Hochgradwesens organisirte Oppositiou zu machen; endlich dass in der maurerischen Presse sich eine entschiedene Wendung zum Besseren geltend macht. Unter den Zeitschriften verdienen der „*Mystic star*“ in Chicago, der „*Evergreen*“ in Dubuque (Herausgeber: Br. Guilbert), der „*Freemason*“ in St. Louis, (Herausgeber: Br. Geo. Frank Gouley), das „*Masonic Monthly*“ zu Boston und vor Allem der auf freierem Standpunkt stehende „*American Freemason*“ in Cincinnati (Herausgeber: Br. Fletcher Brennan) einer ehrenvollen Erwähnung. Die Grossloge von Massachusetts in Boston hat durch die Wahl des tüchtigen und wahrheitsliebenden Br. William Sewall Gardner zum Grossmeister einen glücklichen Griff gethan, der den alten Schlendrian brach, eingerissener Unordnung mit kräftiger Hand steuerte und in die Verhandlungen und das Vorgehen der Grossloge Würde, Schwung und sittlichen Ernst einführte.

Die Zahl der Nordamerikanischen Grosslogen beträgt jetzt 43, von denen die im J. 1869 gegründete des Territoriums Idaho die jüngste ist.

---

# IX. SÜDAMERIKA.

Den spärlichen und zum Theil wenig glaubwürdigen Nachrichten zufolge, welche über den Zustand der Logen in den Staaten Südamerika's an die Oeffentlichkeit gelangen, scheint sich die Maurerei daselbst nicht überall in geordneten und erfreulichen Verhältnissen zu befinden, und zwar zumeist in Folge des in allen Schattirungen grassirenden Hochgradwesens, theilweise auch in Folge der politischen Zustände.

In Brasilien theilte sich im Jahre 1821 die in Rio de Janeiro bestehende Loge in drei Werkstätten, deren Vertreter alsdann zur Bildung eines *Gran Oriente do Brazil* zusammentraten [1]). In einer dieser Logen ward alsbald der damals regierende Kaiser Dom Pedro I. aufgenommen und sofort zum Grossmeister ausgerufen; als er aber wahrnahm, dass die Logen jener Zeit nichts als politische Clubs seien, befahl er schon 1822 deren Schliessung. Nach seiner Abdankung (1831) ward nicht nur eine neue Grossloge *Gran Oriente Brazillero* errichtet, sondern es erwachte auch die alte Behörde wieder. Beide Körperschaften arbeiteten nach französischem Ritus in sieben Graden und befehdeten sich gegenseitig. Im Novbr. 1832 gründete hiezu der ehemalige brasilianische Gesandte Montezuma noch ein *Supremo gran consejo del* 33 *grado*, welches in Belgien, Frankreich und New-York schon im folgenden Jahre anerkannt wurde.

In Joinville, der Hauptstadt der deutschen Colonie Dona Franzisca, gründeten 1855 die Brr. Reiss, Fellech-

---

[1]) Vgl. Röhr, deut.-amerik. Jahrb. f. 1859—60. S. 124 ff.

ner und Caspar, welche als schottische Meister dies Recht für sich in Anspruch nahmen, die Loge „zur deutschen Freundschaft", mit der sich im Dezember 1856 die Loge „zum südlichen Kreuz" vereinigte und in welcher nach dem System der Grossen Landesloge v. D. gearbeitet wurde, bis die Brüder, durch die Schule trüber Erfahrungen geläutert, sich zu einer neuen Grundlage einigten und (1859) der Grossloge von Hamburg anschlossen. Seitdem gingen die früher mehrfach unsichern Zustände in allseitig bestimmte und geregelte Verhältnisse über und die Schatten alten Ritterwesens verschwanden vor dem reineren und lauteren Lichte, welche das Schröder'sche System gewährt [1]). An der Spitze der rührigen und strebsamen Loge „deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz" stand mehre Jahre lang der überaus tüchtige (1865) Br. Dr. Ottokar Dörffel aus Waldenburg in Sachsen; gegenwärtig Pastor Hölzel.

In Peru trennten sich 1857 die Logen Concordia Universal, Estrella, Polar und Virtud Union von dem Grossorient von Peru in Folge seines übermüthigen und despotischen Verfahrens und bildeten eine symbolische Grossloge d. h. eine von den Hochgraden unabhängige Behörde. Diesem Beispiele folgten später die noch übrigen Logen, Capitel und Heerlager und luden die obengenannten Werkstätten zu einer Zusammenkunft ein, um gemeinsame Massregeln zu ergreifen. Diese Versammlung fand am 20. Nov. 1859 zu Lima statt, wo ein Grossorient von Peru zu Stande kam, der sich eine neue, auf liberale Grundsätze basirte Constitution gab und damals 17 Logen und Capitel zählte.

Ueber die Maurerei in der Republik von St. Domingo berichtet das Freem. Mag.: Vor vielen Jahren, vorzüglich zwischen 1830—34, bestanden mehre Logen hier unter dem Grossorient von Port-au-Prince, Haiti, so zu St. Domingo, Azua (Santiaga), Seybo (Plata) u. s. w. Als sich aber der

---

[1]) Vgl. das Rundschreiben der Loge v. J. 1861 in der Bauhütte, IV. Jahrg. S. 241.

spanische Theil im Jahre 1844 lostrennte, um eine unabhängige Republik zu bilden, verfiel das Logenwesen und alle maurerische Thätigkeit hörte auf, bis 1847 unter der Leitung des Supr. Cons. von Paris die Loge „Primitiale des Grands Elus Ecossais“ entstand. Zwei Jahre später musste sie in Folge der politischen Zustände ihre Thätigkeit wieder einstellen. Im Jahre 1858 bildeten mehre Brr. zu St. Domingo eine Grossloge, und theilten dies, um Anerkennung bittend, allen europäischen Grosslogen mit. 1859 entstand auch wieder eine Loge zu Azua und seitdem macht die Maurerei hier wieder Fortschritte. Unter den Mitgliedern befinden sich: Pedro Santana, Präsident der Republik, Thomas Bobadilla, Senatspräsid., Leon, engl. Consul, José Dios, Beamter des obersten Gerichtshofs, Man. Delmart, Senator u. s. w. Die Hochgrade werden natürlich auch hier mit Eifer gepflegt.

Der *Gran Oriente do Brazil* in Rio de Janeiro zählte 1864 etwa 69 Logen; an seiner Spitze als Grossmeister stand Br. de Cayrò.

Ausser den beiden erwähnten Grosslogen bestehen noch: *a*) der Grand National-Orient der Republik Venezuela mit 15 Logen, — *b*) die Grossloge von Neu-Granada; — *c*) die Grossloge der Republik Uruguay in Montevideo mit 17 Logen und 2 Capiteln; — *d*) der Grossorient der Argentinischen Republik zu Buenos Ayres; — *e*) der Gross-Orient von Haiti in Port-au-Prince.

---

## X. AFRIKA, ASIEN, AUSTRALIEN.

Die Freimaurerei fand in Afrika, Asien und Australien zwar schon früher Eingang, aber die weitere Verbreitung derselben blieb der neueren Zeit vorbehalten. Die dortigen Logen standen sammt und sonders unter den Grosslogen von England, Schottland, Holland oder Frankreich.

In Afrika ist die Freimaurerei in den an den Küsten befindlichen europäischen Colonien verbreitet.

Die Logen in Algerien, sowie in Port-Louis auf der Insel Mauritius und St.-Denis auf der Insel Bourbon stehen unter dem Grossen Orient von Frankreich; die Logen in der Capstadt gehören theils zur Grossloge von England, theils zu jener der Niederlande. Letztere hat einen Provinzial-Grossmeister daselbst. Zu Monrovia im Negerstaate Liberia arbeiten vier (aus Farbigen bestehende) Logen unter einer eigenen Grossloge. Früher bekleidete das Amt eines Grossmeisters Br. Amos, für 1870 ist gewählt Br. Jos. J. Roberts.

Asien verdankt die Segnungen der Maurerei ebenfalls zumeist den Engländern und Holländern. In China arbeiten unter englischer Constitution Logen zu Kanton. Hongkong und Schanghai. In Kleinasien (zu Smyrna) sind zwei Logen in Thätigkeit und zwar eine in englischer, die andere in deutscher Sprache; beide stehen unter der englischen Provinzial-Grossloge der Türkei zu Constantinopel. In Ostindien zählt eine englische Provinzial-Grossloge 75 Töchterlogen; ausserdem ist noch eine englische Loge in Fort Marlbro auf Sumatra. Ferner hat die Grossloge von Schottland 8 Logen in Bengalen, Bombay und Arabien; die Grossloge der Niederlande vier auf Java

und Sumatra, und der Grossorient von Frankreich eine zu Pontichéry. Vornehme und gebildete Hindus haben vielfach Aufnahme in den Bund gesucht und gefunden; auch erscheinen in Ostindien zwei Zeitschriften, der *Indian Freemason* und *Masonic Record.*

In Persien sind zu verschiedenen Malen Versuche zur Ausbreitung der Maurerei gemacht worden, die theils über Indien, theils aus Europa [1]) dahin gelangte. Sie hat jedoch stets nicht nur in den orthodoxen Parsen, sondern auch und vorzugsweise in den christlichen Missionären unversöhnliche Gegner gefunden; neuerdings soll auch der Schah von Persien mit einem Verbote gegen das Maurerthum aufgetreten sein. —

Auch in Australien ist es, namentlich seit Entdeckung der Goldminen, eifrigen Brüdern gelungen, Herzen für die Lehren der k. K. empfänglich zu machen, neue Logen zu gründen und ältere zu erweitern, so dass gegenwärtig [2]) unter der Grossloge von England 17 Logen in Neu-Süd-Wales, 8 in Südaustralien, 32 in Victorialand, 8 in Neuseeland, 2 in Westaustralien, 7 in Tasmanien (Vandiemensland) arbeiten; ferner unter der Grossloge von Irland 4 in Neu-Süd-Wales, 4 in Südaustralien, 10 in Victorialand, 2 in Neuseeland, 3 in Tansmanien; unter der Grossloge von Schottland, 3 in Victorialand, 1 in Südaustralien, 7 in Neu-Süd-Wales; unter der Grossloge von Californien 1 auf den Sandwichsinseln und 1 unter dem *Supr. Conseil de France* ebendaselbst; endlich unter dem *Grand Orient de France* 1 auf Tahiti. —

---

[1]) Mehrmals wurden persische Gesandte an europäischen Höfen in den Bund aufgenommen.

[2]) Vgl. Handbuch der FrMrei von Schletter und Zille, 1. Heft, S. 57.

# XI. DIE MAURERISCHE LITERATUR.

## I. VON 1717—1783.

Die Literatur über Lehre, Gebrauchthum, gesetzliche Einrichtungen und über die Geschichte des Freimaurerbundes, namentlich die der späteren Zeit ist ebenso wichtig und interessant; als sie von unleugbarem, theils günstigen, theils nachtheiligen Einflusse auf die Entwickelung der Brüderschaft war. Wir ersehen aus derselben nicht nur „wie seit dem Bestehen des Bundes viele der besten und befähigtsten Köpfe, der geistreichsten Männer durch ihn angeregt wurden, ja wie selbst eine Unzahl von Gegnern nur dazu beigetragen hat, die Kunde von diesem Weltbunde in immer weiteren Kreisen zu verbreiten", sondern erhalten daraus auch Kunde über den Geist der Brüderschaft zu verschiedenen Zeiten, über die Vor- und Rückschritte, überhaupt über das geistige Leben und Streben derselben. Freilich ist die Literatur der ersten Zeit weder reich an Umfang, noch bedeutend an Werth und Gehalt. Wir werden uns daher hier nur auf einige wenige Werke und auf flüchtige und allgemeine Andeutungen beschränken, während wir die Literatur der folgenden Perioden (von 1784—1813 und von 1814 bis zur Gegenwart) ausführlich behandeln.

Das erste bedeutende Werk, welches im Druck erschien, also gewissermaassen der Bahnbrecher der maurerischen Literatur, ist das von Anderson herausgegebene Constitutionsbuch der Grossen Loge von England, dessen erste Ausgabe 1723 erschienen ist. Es war und ist

noch in dieser, wie in den folgenden Ausgaben die wichtigste und zuverlässigste Erkenntnissquelle der Gesetze und Einrichtungen der Maurerei, sowie für einen Theil der Geschichte. Nur eine Zeit lang war demselben seine ihm zukommende Bedeutung und Geltung genommen, zur Zeit der maurerischen Verirrungen. „Als die aus dem französischen Hochgradwesen entsprungene strikte Observanz" — bemerkt Kloss „den deutschen Brüdern ihre Schotterei und Ritterei mit Sturm und Drang aufnöthigte, so musste denselben die Erinnerung an ihre Abstammung aus England entrissen und ihnen dagegen der fabelhafte Ursprung der Maurerei aus Schottland eingeredet werden. Vor Allem war erforderlich, ihnen das Constitutionenbuch als verdächtig und unzuverlässig darzustellen, um den Geboten des Hohen Ordens in der siebenten Provinz Raum zu geben. Die gleichzeitig mit dem Untergange der strikten Observanz auftauchenden Systeme fanden ebenfalls ihr Interesse, ihre Brüder von dem richtigen Leitsterne, der sie auf der Irrbahn zurecht führen konnte, von dem Constitutionenbuche abzulenken; und obgleich man das zu dem Systemszwecke dienlich Scheinende daraus schöpfte, wusste man dem Constitutionenbuche durch die lügenhafte Behauptung, es sei interpolirt und in Chiffern geschrieben, alle Geltung zu benehmen. Erst mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, zur Zeit als ein aufrichtig strebendes Studium der documentirten Geschichte der Freimaurerei begann, griff man zu dem alten Buche und fand darin die Grundzüge für die wahre Maurerei; wiewohl zu besorgen ist, dass noch Generationen vorübergehen dürften, ehe alle redliche Brüder, zu den Grundsätzen der alten ächten Freimaurerei des Jahres 1723 zurückkehren."

Eine weitere Quelle — um die in England veröffentlichten Schriften zuerst ins Auge zu fassen — für die Geschichte der Maurerei in England ist das erst kürzlich wieder aufgefundene und auszugsweise veröffentlichte Buch von Fiefield D'Assigny (1744) und der 1774 erschienene *Pocket Companion and history of Freemasons*

von Scott, der manche schätzbare Nachrichten und Andeutungen enthält, welche im Constitutionenbuch fehlen. Ein Seitenstück zu letzterem (zum Constitutionenbuch) ist das Gesetzbuch der Neuerer, der sog. alten Maurer, der grösstentheils nach Anderson's Ausgabe vom Jahre 1738 bearbeitete „*Ahiman Rezon, or a help to all that are (or would be) free and accepted Masons, containing the quintessence of all that has been published on the subject of Freemasonry, by Laurence Dermott; London*, 1756“. Dieses Werk [1]) ist eigentlich eine Sammlung einzelner Abhandlungen und im Ganzen eine heftige Streitschrift wider die rechtmässige englische Grossloge; er war lange Zeit hindurch und ist zum Theil noch heute die Grundlage für die Arbeiten der amerikanischen Brüder.

Von den damals erschienenen Verrätherschriften, die sich wesentlich nur mit den Formen des Bundes beschäftigen, erwähnen wir „*The Grand Mystery discovered*“ und „*The Secret History of Masonry*“ (1724—25). „*Sam. Prichard, Masonry dissected, beeing an universal and genuine description of all its branches*“ *etc.* (1730), sowie die späteren „*Jachin and Boas or an authentic key to the Door of Freemasonry*“ *etc.* und „*The three distinct Knocks*“ *etc.*

Endlich müssen wir noch dreier englischer Werke gedenken, nämlich *W. Calcotts, Candid Disquisition of the Principles and Practices of Masonry* (1768), *Preston's Illustrations* und *Hutchinson's Spirit of Masonry*, welche letzteren auch ins Deutsche übersetzt wurden. In dem Werke „*Spirit of Masonry in moral and elucidatory lectures; London*, 1776“, (deutsch: „Geist der Maurerei“; Berlin, 1780) erklärt Hutchinson, langjähriger Meister v. St. einer Loge, zunächst, er beabsichtige, über den Ursprung der Maurerei, die Ursache ihrer verschiedenen Einrichtungen, die Bedeutung ihrer Symbole u. s. w. seine Ansichten mitzutheilen, dann kommt er auf die Mysterien der Alten, die Zierrathen der Loge, den Schmuck der

---

[1]) Krause, Kunsturkunden. II.

Maurer, den Tempel zu Jerusalem, die Mildthätigkeit u. s. w. zu reden; weiterhin sucht er den Ursprung des Bundes aus den Genossenschaften der Werkmaurer zu bekämpfen und die Masonei als eine christliche Anstalt darzustellen. Hierin geht er so weit, dass er sogar den Genuss der Vorrechte des Maurerthums nur auf diejenigen Christen beschränkt wissen will, welche an das Dogma der göttlichen Dreieinigkeit glauben. Die darin verfolgte Richtung widerstreitet dem Geiste ächter Maurerei ganz und gar, so dass Fessler mit Recht sagen konnte, man müsse Hutchinson's Geist der Maurerei lesen, wenn man erfahren wolle, was eine Menge Menschen aus der Freimaurerei gemacht haben, die nicht wussten, was sie damit anfangen sollten. Selbst ein englischer, nichtmaurerischer Schriftsteller nennt den Verfasser einen „Mystiker sogar unter den Mystikern" und „einen argen Ketzer im Orden, der neue Meinungen aufbringt, um eine Spaltung in der Brüderschaft zu veranlassen." Wie bereits erwähnt, diente diese Schrift dem damals mehr und mehr Geltung gewinnenden aftermaurerischen Hochgrade „Royal Arch". Die Grossloge von England hätte, wenn sie ihren Grundsätzen treu bleiben wollte, dieser Parteischrift ihre Sanction nicht gewähren sollen.

Von *Preston's Illustrations of Masonry* erschien die erste Auflage im Jahre 1775, welcher bald eine deutsche Uebersetzung von J. H. Chr. Meyer („Erläuterungen der Freimaurerei"; Stendal, 1776) folgte. Die Schrift umfasste jedoch damals nur wenige Bogen und war auch dem Inhalte [1]) nach nicht bedeutend. Die späteren Auflagen, die sich rasch folgten sind wesentlich bereichert und völlig umgearbeitet und machen das Buch zu einer reichen Quelle maurerischer Belehrung. Der erste Abschnitt enthält eine Darlegung der Schönheit der Maurerei; der zweite eine Beschreibung der alten Gebräuche, Mit-

---

[1]) Man vgl. die Besprechung der deutschen (2.) Ausgabe in „FrMr.-Bibliothek", 2. St. S. 127 ff.

theilung gesetzlicher Bestimmungen, instruktive Vorlesungen (*lectures*) u. dgl.; der dritte das sog. „Verhör“, Nachrichten über Pythagoras etc.; der vierte umfassendste und wichtigste eine Geschichte der Freimaurerei in England; den Schluss bilden Oden und Lieder. Dieses Werk ist nicht blos von der Loge *of Antiquity*, in welcher der Verfasser Meister v. St. war, seiner Zeit als mustergültig empfohlen worden, sondern hat sich im Laufe der Zeit in fast allen englischen Logen als unentbehrliches maurerisches Handbuch eingebürgert.

William Preston, am 28. Juli 1742 in Edinburg [1]) von wohlhabenden Eltern geboren, erhielt daselbst seinen ersten Unterricht. Seine Fortschritte in der alten Literatur machten den berühmten Sprachforscher Th. Rudiman auf ihn aufmerksam, so dass ihn dieser nach dem Tode seines Vaters als Schreiber zu sich nahm, während er zugleich bei seinem Bruder Walter Ruddiman als Buchdruckerlehrling eingeschrieben ward. Da aber Ersterer in Folge anhaltender Studien sein Gesicht verloren, so beschäftigte er den jungen Preston meist mit Vorlesen und Abschreiben seiner Werke, wodurch er zwar weniger in der Buchdruckerkunst ausgebildet wurde, dafür aber desto mehr seine gelehrten Kenntnisse vermehrte. Im Jahre 1760 ging er nach London zu dem Buchdrucker W. Straham, bei dem er 30 Jahre lang, zuletzt als Corrector, in Diensten stand, während er sich zugleich auch wissenschaftlichen Arbeiten widmete.

Zum Freimaurer wurde er in der Loge „zum weissen Hirsch“ (unter der Grossloge der Ancients) aufgenommen und zwischen 1765—67 war er Mitstifter der Caledonian-Loge Nr. 180 (unter der Grossloge von England, da Preston inzwischen die Unrechtmässigkeit der Ancients erkannt hatte). Von dieser Zeit an sparte er weder Mühe noch

---

[1]) Vgl. Fessler's sämmtliche Schriften etc. III. S. 215 ff. u. Lenning's Encycl. III. S. 123, sowie die Einleitung zu Preston's Erläuterungen.

Kosten, um auch in maurerischen Kenntnissen fortzuschreiten, was ihm vermittelst einer ausgebreiteten Bekanntschaft mit in- und ausländischen Maurern, verbunden mit fleissigem gelehrten Forschen bald so gut gelang, dass er als ein tüchtiger Meister in der Kunst anerkannt wurde. Am 21. Mai 1772 veranstaltete er in der Loge „zur Krone und zum Anker" eine feierliche Versammlung von hervorragenden Brüdern und hielt darin einen Vortrag über das Wesen der Maurerei, welcher allgemeinen Beifall fand.

Er selbst äussert sich über sein Streben dahin: „Da ich entschlossen war, das Vorhaben der Bewirkung einer allgemeinen Neubildung zu verfolgen, so beharrte ich, vereint mit gleichgesinnten Brüdern in dem Versuche, die Unregelmässigkeiten, die sich in unsere Versammlungen eingeschlichen hatten, zu verbessern und in allen unsern Zusammenkünften die Schönheit und Nützlichkeit der masonischen Bundeslehre zum Muster aufzustellen. Wir fingen unsern Plan damit an, dass wir die Gültigkeit der alten Grundgesetze und Satzungen des Bundes, welche aus Unachtsamkeit in Vergessenheit gerathen waren, geltend machten. Um dem Gedächtnisse die treue Pflichterfüllung einzuprägen, führten wir die wesentlichsten Theile der Bundeslehre wirklich aus und um Andere zur Beförderung des Plans aufzumuntern, machten wir es zu einer allgemeinen Regel, dass einer oder mehre dieser Grundgesetze bei jeder gesetzlichen Zusammenkunft vorgelesen und solche Stellen in demselben, die dunkel zu sein schienen, erläutert würden. Die nützlichen Winke, die auf diese Weise gegeben wurden, setzten uns allmälich in den Stand, den Plan zu verbessern, bis es uns zuletzt gelang, alle Pläne, welche jetzt die drei Lehrstücke (*lectures*) bilden, in eine zusammenhängende Form zu bringen."

Nachdem er sein maurerisches System geordnet hatte, lud er zu einer regelmässigen Folge von Vorlesungen über alle Grade der Maurerei ein und wurden diese 1774 von ihm öffentlich gehalten. In allen Logen, in welchen sein

Name eingezeichnet war, wusste er den Gehorsam gegen die Gesetze und Einrichtungen der Gesellschaft einzuschärfen. Durch solche Mittel wurden die Unterzeichnungen zu milden Beiträgen weit beträchtlicher, als vorher. Die Loge *of Antiquity* wählte ihn hei dem ersten Besuche, den er ihr abstattete, zu ihrem vorsitzenden Meister, nachdem er dieses Amt schon 6 Jahre lang in der Loge *of philanthropy* bekleidet hatte. Während seiner Hammerführung in jener wuchs die Zahl der Mitglieder und verbesserten sich die Einkünfte der Loge. Bei dem im Jahre 1779 entstandenen Streite der Loge (*of antiq.*) mit der Grossloge nahm Preston die Partei seiner Loge und ward desshalb mit seinen Freunden aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Erst nach zehn Jahren (1790) bewilligte die Grossloge nach einer neuen Untersuchung des streitigen Gegenstandes die Wiedereinsetzung der Mitglieder jener Loge, mit Einschluss Prestons, in ihre maurerischen Rechte. — Als Mitglied der Grossloge arbeitete er die General-Regulationen aus, belebte die Correspondenz, und verfasste zum Besten des Wohlthätigkeitsfonds eine „Geschichte merkwürdiger Vorfälle“, welche im Freemasons Calendar veröffentlicht wurde. Später verarbeitete er die inzwischen gesammeltelten Materialien in seine „*Illustrations of Freemasonry*“, sein Hauptwerk und zugleich eines der besten und verbreitetsten Werke in der maurerischen Literatur Englands.

Frankreich. Ein gleich trübes Bild, wie die ganze Geschichte der französischen Maurerei dieses Zeitraums bietet, gewährt uns auch die Literatur, in welcher sich ja der Geist der Zeiten und Zustände abspiegelt. Von irgend einer bedeutenderen Leistung auf diesem Felde ist hier nicht die Rede; vielmehr lernen wir fast nur Verräther- und Streitschriften kennen oder solche Producte, wie die bekannte Rede Ramsay's, welche das Maurerthum auf Irr- und Abwege zu führen bestimmt waren, so z. B. „*Le Secret des Francs-Maçons*“ vom Abbé *Perau* (1742), *Travenol's* Catechismen (1744 ff.), *Sceau rompu* (1745); *Parfait*

*Maçon* und *Franc-Maçonne* (1744) und andere Flugschriften, von denen nur einige belehrend und in mancher Beziehung wichtig sind. Der meisten von ihnen haben wir bereits im Laufe unserer Erzählung gedacht. Nur des Abbé *Larudan Franc Maçon écrasée*, der 1747 erschien, verdient eine besondere Beachtung; er schliesst sich, wie Kloss bemerkt, an die Versuche der Hierarchie an, die schlichte Freimaurerei mit dem schnöden Verdachte politischer und religiöser Zwecke zu beschmutzen. „Dieses Buch besitzt die unläugbare Auszeichnung, dass es bis auf den heutigen Tag die trübe Quelle ist, aus welcher die Dunkelmänner und ewigen Feinde des Lichts den Schlamm holen, mit welchem sie die Freimaurerei zu besudeln gedenken. Noch im Jahre 1840 hat Herr Carl von Haller es nicht verschmäht, dasselbe aus seinem wohlverdienten Dunkel wieder ans Licht zu ziehen. Diesem Buche verdankt die Geschichte der Freimaurerei die Fabel von den Uebergriffen der Maurerei in die Politik zu Cromwells Zeiten, um die Stuarte wieder auf den englischen Thron zu setzen, eine Fabel, die nur der nachbeten kann, welcher der wahren Geschichte des Freimaurerbundes völlig unkundig ist." Ausserdem findet sich darin ein Ritual des Schottengrads, unter der Benennung *les Architects* abgedruckt, dessen Tapis mit geringen Abänderungen dem Schottengrad der strikten Observanz zu Grunde gelegt wurde.

Von den späteren französischen Schriften gehen wir nur auf das berüchtigte, seiner Zeit viel Aufsehen erregende Buch „*Des Erreurs et de la Verité, ou les hommes rappelés au princip universel de la Science. Par un Ph. Inc.*" (Von *St. Martin*). 1. *Ed.* 1781 näher ein. Es wurde nicht blos in Frankreich von einzelnen Brüdern wie ein Evangelium verehrt, sondern auch in Deutschland als die wahre Fundgrube ächter maurerischer Wissenschaft angesehen und namentlich von den Ritter-Brüdern Eingeweihten aus Asien empfohlen. Br. Claudius, der Wandsbecker Bote, hat es ins Deutsche übersetzt, obgleich er es nach eigenem Geständnisse nicht zu verstehen vermochte.

Br. Kreil hat im Wiener „Journal für Freimaurer" (Jahrg. I. Qtl. 4. S. 55 ff.) dieses Werk des unbekannten Philosophen eingehend besprochen. Zunächst hat er einen Auszug daraus veranstaltet, worin er die Grund- und Hauptsätze heraushebt und ihre Geschichte bis in die ältesten Zeiten verfolgt, „damit man einsehe, durch welche Systeme die Lehrbegriffe unseres Verfassers durchgewandert sind, welche Rolle sie darin gespielt und welche Modificationen sie erhalten haben, ehe sie bis zu ihm gekommen sind." Dann versuchte er ihren Werth oder Unwerth in Absicht auf unsere Erkenntniss zu zeigen und das Irrige und Einseitige seiner Grundsätze aufzudecken. Was den Inhalt angeht, so will der Verfasser (St. Martin) zwar kein System, aber nichts weniger liefern, als den wahren Aufschluss aller Allegorien und mystischen Fabeln der alten Völker, die Quelle der religiösen und politischen Institute und das Muster der Gesetze, nach welchem das ganze Universum sowohl als alle einzelnen Wesen geleitet werden und ohne welche keine wahre Wissenschaft sein kann.

Sein allgemeines Urtheil spricht Br. Kreil in folgenden Worten aus; „Sokrates soll seinen Freunden, als sie ihn um seine Meinung über das sehr dunkel geschriebene Buch des Heraklit fragten, geantwortet haben: „„Da, wo ich das Buch verstehe, finde ich es vortrefflich; ich glaube also, dass es auch vortrefflich ist, wo ich es nicht verstehe und wo derjenige den Wahrsagegeist Apollo's haben müsste, der es enträthseln wollte."" Mit dem berüchtigten Buche „über Irrthum und Wahrheit" befinde ich mich in dem entgegengesetzten Falle. Da, wo dessen Verfasser seine Meinung nicht absichtlich in den Schleier der Allegorie verhüllt, finde ich das Meiste auf falsche Voraussetzungen und einseitige Beobachtungen gebauet und in einem Charlatantone gesagt, der nur den blenden kann, der die Kräfte und den Gang des menschlichen Verstandes nicht kennt, und die Grenzen und die innere Beschaffenheit unseres Wissens nie durchforscht hat."

„Nie hat ein Schriftsteller alle, von Malebranche längst

aufgedeckten Vortheile der Einbildungskraft über schwächere Köpfe so benutzt, Einfälle, Hypothesen, eigene und geerbte, und metaphysischen Unsinn so unverschämt für Thatwahrheit hingeschrieben und die Leser auf selbige mit einem so empörenden Stolze hingewiesen, als der Verfasser jenes Buchs. Er entdeckt wohl in den Lehrgebäuden der Menschen Widersprüche: aber wer entdeckt sie nicht? Auch folgt daraus, dass wir sehr oft irren; aber der Verfasser hat so wenig das Problem gelöst, das Wahre vom Irrigen abzusondern, dass er vielmehr bei jedem Schritte Hypothesen unvermerkt an Thatsachen gattet, sie mit Helldunkel überkleidet und damit nicht etwa eine Vermuthung, sondern unumstössliche, wichtige Wahrheit, und zwar solche Wahrheit zu sagen glaubt, deren Nichtwissen uns strafbar machen soll."

„Ein anderer Kunstgriff, wodurch sich unser Verfasser vor Anderen bei dem grossen Haufen Aufsehen zu verschaffen gewusst hat, besteht darin, dass er seine Meinung überall von der Seite darstellt, von der sie sich an die Volksmeinung der Bibel anzuschliessen scheinen, und sich mit aufgehobenem Finger die Miene gibt, als hätte er den eigentlichen Schlüssel zu den Geheimnissen, die das Volk für geheiligt ansieht, in der Tasche." Noch härter urtheilt Nicolai, der nach Bode's Vorgang und mit Gedike und Biester in diesem Buche Jesuitismus und jesuitische Plane witterte. —

Deutschland. Was wir über die maurerische Literatur Frankreichs sagten, gilt mehr oder minder auch von der deutschen; denn die besseren Schriften eines Bode, Vogel Herder u. A. gehören sowohl der Zeit, wie dem Geiste nach erst der künftigen Periode an. Nur eine hervorragende Leistung bildet einen Lichtpunkt — Lessing's Gespräche über Freimaurerei. Doch hievon später. Von den damals erschienenen Vertheidigungsschriften gegenüber den Angriffen auf die Brüderschaft erwähnen wir zunächst: „Ehrhard's kurzgefasste Geschichte und gerettete Ehre des erlauchten Freimaurer-Ordens" (Coburg, 1754), Unter-

suchungen über den Ursprung und den Ort des ersten Bekanntwerdens des Bundes auf Grund der damals maurerischen und antimaurerischen Schriften, von einem Nicht-Maurer, dessen Urtheil unbefangen, gerecht und wohlwollend ist; dann die „Apologie des Ordens der Freimäurer. Von dem Br. *** (Joh. A. Freih. von Stark). Von diesem Buche erschien die erste Auflage 1769. Drei Jahre später ward es an zwei verschiedenen Orten fast zu gleicher Zeit neu aufgelegt und wenige Jahre darnach erschien zugleich abermals eine neue Auflage und eine schwedische Uebersetzung. Im Jahre 1778 endlich ward eine umgearbeitete und vermehrte Auflage gedruckt, die, freilich mit sehr wenig Recht, von einem Beurtheiler in der Freimaurer-Bibliothek als ein „classisches" Buch begrüsst wurde, welches den Dank der Brüderschaft und der Fremden verdiene. Gleichwohl aber ist es im Grunde weder für die einen, wie für die andern geschrieben. Die erste Hälfte des Buches, welche die Vertheidigung des Bundes enthält, gibt nicht viel mehr, als was jeder Gebildete schon in den ersten Tagen seines Maurerlebens sich selbst sagt. Festhaltend am Empirischen schwankt der Verfasser fortwährend zwischen dem Willen, zu belehren und der Furcht zu viel zu sagen; dies ist auch der Fall im zweiten historischen Theile, der viel unnützes und mysteriöses Gerede enthält. Trotz seiner auffallenden Mangelhaftigkeit erhielt diese Apologie doch so viel Geltung, dass sie vielfach empfohlen und namentlich auch jüngeren Brüdern zur Belehrung und zur Verwahrung gegen aufstossende Zweifel in die Hände gegeben, auch im J. 1809 noch einmal in unverändertem Abdruck herausgegeben ward.

Einen grossen Theil der vor und um 1783 erschienenen Schriften bezeichnet Knigge mit vollem Rechte als „theils äusserst unbedeutend, theils betrügerisch." „Ein Neuling in der Freimaurerei macht sich aus den wenigen Hieroglyphen, die man ihm ohne Erklärung vorgelegt und seinem Nachdenken preisgegeben hat, ein Ideal ohne Kenntniss

der Sache und gibt uns seine ungaren Gedanken über das Wesen des Ordens für ächte Fingerzeige auf das Innere aus. Ein anderer flickt mystische, unverständliche Grillen zusammen und will uns das für Bruchstücke der k. K. verkaufen. Englich gibt es eine Menge maurerischer Bücher, welche blos geschrieben sind, um andere Systeme verdächtig zu machen und eines ausschliesslich als das einzig wahre zu empfehlen."

Der Erste, welcher in jener Zeit der Finsterniss das Wesen und die Bestimmung der Maurerei in seiner ganzen Tiefe erfasste und in unnachahmlicher Weise aussprach, war unser G. E. Lessing, dessen „Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer" (Wolfenbüttel, 1778)[1]) zum Besten gehört, was je über Freimaurerei geschrieben wurde, abgesehen allerdings von seiner Hypothese über den Ursprung des Bundes, welche längst widerlegt ist. Den Entwurf zu diesen meisterhaften Gesprächen hatte Lessing wahrscheinlich schon fertig, ehe er zum Freimaurer aufgenommen wurde. Einem Meister v. St. gegenüber (wahrscheinlich Bode, damals Mstr. v. St. der Loge „Absolom") äusserte er gelegentlich, „er wisse das Geheimniss der Freimaurerei, ohne eingeweiht zu sein und wolle darüber schreiben." Dieser antwortete: Lessing, ich möchte nicht gern in irgend einer Wissenschaft Ihr Gegner sein: aber Sie wissen so wenig, dass ich es leicht haben würde, meinen Speer gegen Sie aufzunehmen." Lessing meinte freilich, dies sei nur die Sprache eines Stuhlmeisters; indessen brachte ihn doch der ernsthafte Ton dieses seines Freundes dahin, um die Aufnahme zu ersuchen, von der ihm dieser jedoch abrieth. Der Meister v. St. einer Loge Zinnendorfer (schwedischen) Systems (zu den 3 Rosen) hatte diesen Wunsch Lessing's erfahren und ihm daraufhin die Erfüllung desselben angetragen. So kam es, dass Lessing

[1]) Vgl. „Ernst u. Falk" etc. historisch-kritisch erläutert, von Dr. J. F. L. Th. Merzdorf. Hannover, 1855. Darin sind alle Nachrichten über „Lessing als FrM." zusammengestellt.

wahrscheinlich[1]) zwischen dem 10. August und 24. Septbr. 1771, wo er sich in Hamburg aufhielt, von Br. von Rosenberg in genannter Loge aufgenommen und durch die drei Grade geführt wurde. Leider war das damalige Logenwesen überhaupt nicht der Art, dass ein Lessing Geschmack daran finden konnte (behagte es doch auch einem Campe, Voss, Claudius u. A. nicht!), und überdies lernte er dort nicht die alte unverfälschte Maurerei, sondern nur einen durch einen fremdartigen Nebenzweck entstellten Zweig derselben kennen; daher war er von der Aufnahme auch nicht sonderlich erbaut. —

Lessing besuchte in der Folge seine Loge „zu den 3 Rosen" ebenso wenig, als die ihm zunächst gelegene zu Braunschweig. Ist dies an sich schon erklärlich, so wird es vollends begreiflich, wenn man sieht, wie man ihm entgegen kam — mit lächerlichen Drohungen und Hinweisung auf Sokrates Giftbecher und dünkelhafter Verkennung seiner Wahrheitsliebe, welche der Welt unmöglich vorenthalten konnte, was er „durch eigenes Nachdenken" gefunden.

Zinnendorf richtete an Lessing nämlich einen Brief, um ihn von der Herausgabe seiner Gespräche abzubringen. Lessing liess sich jedoch durch einen so verschrobenen Kopf, wie Zinnendorf, glücklicherweise nicht irre machen. Er gab sie vor dem Druck den einsichtsvollsten Maurern und Nichtmaurern zur Durchsicht, welche sie ebenso zu würdigen verstanden, wie sie in der Folge allgemeinen Beifall fanden und wesentlich dazu beitrugen, richtige Ansichten über das Wesen der Maurerei zu verbreiten. Krause und Fessler haben den Werth und die Bedeutung dieser Gespräche vollkommen erkannt und anerkannt, indem sie mit Recht Lessing das Verdienst zuschreiben, dass er hiedurch auch an seinem Theile die Umbildung des Logenwesens in Deutschland mit vorbereitete, „welche,

[1]) A. a. O.

früher schon versucht, glücklicher Weise vom 19. Jahrhundert an in's Werk gesetzt wurde."

Eine noch tiefergreifende, ächte Freimaurerthat hat Lessing in seinem „Nathan der Weise" vollbracht, einer Dichtung, die wir hier nicht weiter zu erörtern brauchen. —

Das maurerische Zeitschriften-Wesen begann sich erst gegen Ende der betrachteten Periode zu entwickeln. Das erste derartige schätzbare Unternehmen war „Bode's Almanach oder Taschenbuch für die Brr. Freimäurer der vereinigten Logen" (1776—1779) eine Zeitschrift, die man oft citirt findet und von der Kloss sagt, dass in ihren vier Bändchen „Beiträge zu einer Literatur der Freimaurerei niedergelegt sind." Ihm schliesst sich die „Freimaurer-Bibliothek" an (Berlin, 1778—1803) acht Bände und die ersten Stücke der 1783 zu Berlin erschienenen „Freimaurer-Zeitung."

## II. VON 1784—1813.

Die maurerische Literatur hat in diesem Zeitabschnitt gegen früher bedeutend sowohl an Breite, wie an Tiefe gewonnen; wir begegnen hier nicht blos einer Reihe gediegener, nach allen Seiten hin anregender und Licht spendender Arbeiten, vorzugsweise auf dem Gebiete der Geschichte, sondern sehen auch geist- und kenntnissreiche Brüder in umfassender Weise thätig im Interesse des Bundes und seiner Sache. Die Freimaurer-Reden und Arbeiten sind so zahlreich und mannichfaltig, dass wir darauf verzichten müssen, näher auf einzelne einzugehen, und zwar um so mehr, als ihr Werth ohnehin meist nicht allzuhoch anzuschlagen sein dürfte. Für die Erhebung und Erbauung der Bundesglieder bestimmt, oft auch nur für besondere örtliche und persönliche Ereignisse berechnet, bewegen sie sich, mehr oder minder glücklich und mit wenig Ausnahmen, vorzugsweise auf dem beigetretenen

Gebiete gewöhnlicher Moral. Wir verweisen hier einfach auf Kloss' Bibliographie, S. 74 ff. —

Freimaurer-Lieder. Eine grössere Beachtung als die Reden, verdienen die maurerischen Lieder, Sprüche und sonstigen poetischen Erzeugnisse, die manches Gelungene und Werthvolle aufweisen.

Zur Verherrlichung der maurerischen Freuden- und Trauerfeste, zur Belebung der geselligen Zusammenkünfte, zur Erhebung der Stimmung bei den weihevoll-ernsten Arbeiten, wie zum Schmuck und zur Würze der ernstheiteren, an die Liebesmahle der Essäer und die Agapen der urchristlichen Gemeinden erinnernden Tafellogen und überhaupt zur Beförderung ächt maurerischer Gesinnung, haben begabte Brüder von jeher das Ihrige gern beigetragen, indem sie Musik und Poesie, die vereint mit allgewaltigem Zauber auf jedes fühlende Herz einwirken, in den Dienst der Kunst der Künste riefen. So entstand eine bunte Menge sangbarer Lieder und sonstiger Dichtungen für jedwede Veranlassung, für alle Stadien des Maurerlebens. Manche dieser Lieder haben eine fast allgemeine Verbreitung gefunden und sind Gemeingut geworden, andere freilich haben sich nur in einzelnen Werkstätten und engeren Bruderkreisen eingebürgert; manche haben eigene Melodien, zum Theil von bekannten Meistern, andere sind nach bereits vorhandenen Lieblingsmelodien gedichtet. Reiche und schöne Sammlungen der besseren Lieder sind von einzelnen Logen und Grosslogen veranstaltet und herausgegeben worden.

Die erste maurerische Liedersammlung ist die 1764 zu Altenburg erschienene von Br. Lenz, aus welcher dann viele Lieder in andere Sammlungen übergingen. Da der Name der Verfasser nur selten, die Zeit der Entstehung nie angegeben ist, so lässt sich nicht genau bestimmen, ob die hier erwähnten auch wirklich in diese Periode fallen. Leider hat man diesem Gegenstande bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Br. Friedr. Voigts in Hannover hat allein das Verdienst, zu vielen Liedern erst den

Verfasser ermittelt und festgestellt zu haben.[1]) Das Lied „Lasst uns, ihr Brüder, Weisheit erhöhn“ von Br. L. H. Bachoff von Echt gehört jedenfalls in die frühere Periode; aus der gegenwärtigen erwähnen wir: Br. Joh. B. Alxinger († zu Wien 1798), „Stark, Natur, sind deine Triebe“; — Br. Aloys Blumauer[2]) († zu Wien 1798), „Wir folgen dem schönsten der Triebe“, „Wollt ihr euch nach Maurerweise“ u. s. w.; — Br. G. A. Bürger († zu Göttingen 8. Juni 1794), „Herr erfülle uns mit Weisheit“: — Br. M. Claudius, der Wandsbecker Bote († zu Altona 1815), „Füllt noch einmal die Gläser voll“; — Br. Conrad Eckhof, der berühmte Schauspieler († zu Gotha 1778) „Maurer, ächter Weisheit Kinder“; — Br. J. W. von Goethe, „In allen guten Stunden“; — Br. J. G. von Herder, „Flüchtiger, als Wind und Welle“; — Br. J. W. B. von Hymmen in Berlin, „Die Ketten, Brüder, die uns binden“, „So schliesst euch nun, ihr angenehmen Stunden“, „Wie selig lebt, wer Ruh und Frieden“ u. v. a.; — Br. Imm. Schickaneder († 1812 in Wien), „In diesen heil'gen Hallen“; — Br. Fr, L. Graf zu Stollberg († zu Eutin 1809), „Wackre Brüder, stimmet an“ u. m. a.; — Br. J. P. Uz († zu Ansbach 1798), „Das Licht der Gottheit, das nur Wenigen“, „Ergötzt euch, Brüder, weil ihr könnt“; — Br. J. Heinrich Voss († 1826 zu Heidelberg), „Des Jahres letzte Stunde“ u. s. w. —

Kampf gegen die Freimaurerei.

Obgleich mit der weiteren Verbreitung des Bundes und genaueren Kenntniss seiner Bestrebungen das Misstrauen gegen denselben abnahm, fehlte es doch in diesem Zeitabschnitt nicht an gegnerischen Schriften; ja der Kampf steigerte sich sogar, namentlich zur Zeit der französischen Revolution zu einer unglaublichen Heftigkeit, ohne jedoch dem Bunde wesentlich und

[1]) Vergl. „Zur Lieder-Literatur“ in „Freimaurer-Ztg.“, 1851, Nr. 24.

[2]) Von ihm ist auch 1786 eine Sammlung freimaurerischer Gedichte erschienen. Mehre derselben, u. A. auch das schöne „Gebet“ stehen im Journal für Freimaurer.

für die Dauer zu schaden. Da wir der eben so kecken, wie abenteuerlichen Beschuldigungen eines Baruel und Robison bereits gedacht, so erwähnen wir noch des Abbé *Le Franc* „*Conjuration contre la religion catholique et les souverains etc.*“ (Paris, 1792) der „Nachrichten von einem grossen aber unsichtbaren Bunde gegen die christliche Religion und die monarchischen Staaten“ (1794), des Oberpredigers Dr. J. A. Stark (zu Darmstadt) „Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert“ (2 Theile, Frankfurt, 1803) u. v. a. Stark, Köster und Grolmann waren die eigentlichen Lenker der feindseligen Verdächtigungen, welche am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in Deutschland gegen die Freimaurerei ausgestreut wurden. —

Schriften vermischten Inhalts.

Unter den Schriften vermischten Inhalts stehen die „Eleusinien des 19. Jahrhunderts oder Resultate vereinigter Denker“ (Berlin, 1801 und 2; Herausgeber: P. C. K. Fischer und Fessler), oben an, eine Sammlung maurerischer Arbeiten, „welche am Eingang zu einer beginnenden Veredlung der Freimaurerei durch reichen Inhalt und gediegene Abhandlungen ausgezeichnet hervortritt“. Von besonderem Interesse darin sind die „Briefe an Constant“ von J. G. Fichte, welche eine philosophische Untersuchung über den Zweck des Freimaurerbundes enthalten. Den Eleusinien zur Seite steht als eines der vorzüglichsten Werke der maurerischen Literatur dieser Epoche — das „Constitutionsbuch der rechtm. u. zweckf., g. u. v. Loge f. u. a. Maurer Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg“ (vom Jahre 1803). Den Anfang dieses bedeutenden, im Buchhandel jetzt seltenen Werkes bilden Auszüge aus Fesslers Versuch eines allgemeinen Logenrechts, dann folgt die Verfassung der Loge, den Schluss bildet ein ungemein wichtiger und lehrreicher Anhang: alte und neue Geschichte der Freimaurerei, Geschichte der Loge „Archimedes“ und verschiedene andere Abhandlungen. — Der eigentliche Verfasser dieses Werkes ist Br. Schneider, dem jedoch bei seiner Arbeit die Brüder Lepsius, Pinder, Schude-

roff und besonders der damalige Meister vom Stuhl Pierer zur Seite standen.

J. A. Schneider. Johann August Schneider, herzoglich sächs. Rath und erster Lehnssecretär zu Altenburg, geboren am 22. Mai 1755 und gestorben am 13. August 1816, hat sich um die Förderung des Bundes, insbesondere um die Erforschung der maurerischen Geschichte in hervorragender Weise verdient gemacht. Im Jahre 1788 in der Loge „Archimedes zu den drei R." zum Freimaurer aufgenommen, bekleidete er von 1801—5, sowie von 1808—9 das Amt eines Deputirten, im Jahre 1806 aber, das eines wirklichen Meisters v. St. und nahm an der Läuterung und Umgestaltung seiner Loge sehr thätigen Antheil. Ausser der Bearbeitung des Constitutionsbuchs betheiligte er sich als fleissiger Mitarbeiter an den Jahrgängen 1804—12 des „Altenburger Journals für Freimaurerei", in dem er seine Untersuchungen über die Beziehungen der Culdeer zur Verbindung der Masonen im Mittelalter niederlegte. Er übersetzte die sogenannte Yorker Urkunde ins Deutsche und war der Erste, der auf den Zusammenhang der Sätze in Vitruv's Werke über die Baukunst mit den alten Aufnahmegebräuchen der Maurer aufmerksam machte. Als Mensch zeichnete sich Br. Schneider durch Biedersinn und edle Denkungsart, durch Wahrheitsliebe und Anspruchslosigkeit aus. Als Maurer erklärte er sich entschieden gegen allen Geheimnisskram und sprach sich für Oeffentlichkeit innerhalb bestimmter Grenzen aus. —

Zum Schluss müssen wir noch einer Schrift vermischten Inhalts gedenken, die wenigstens für ihre Zeit insofern von Bedeutung war, als sie sich zuerst in umfassender und würdiger Weise auf den Standpunkt der Kritik des Maurerthums stellte und das beurtheilte, was man bis dahin nur bestaunt hatte; es ist dies „Der Freidenker in der Maurerei, oder freimüthige Briefe über wichtige Gegenstände in der Maurerei" (Berlin, 1893). Der Verfasser, Br. C. A. Ragotzky, widerspricht der Behauptung, dass der Bund ausschliesslich gewisse moralische Motive zum

Gutsein besitze; er erörtert die Symbole und beklagt die mangelhafte Belehrung der Neuaufgenommenen, die ausser der gewöhnlichen Moral historische Notizen ohne Zusammenhang und ohne die dazu gehörigen Documente mitgetheilt erhielten. Die weiteren Abschnitte behandeln den Zweck des Bundes, das Studium der Maurerei, die alten Mysterien u. dergl. Interessant ist der Umstand, dass der Verfasser, der viele Jahre hindurch Logenmeister der Zinnendorf'schen Loge „zur goldenen Krone“ in Stendal war, die Ordensfabel des schwedischen Systems offen mittheilt und nach Gebühr abfertigt. „Kein Document“, sagt er, „gibt Aufschluss über den Ursprung und die Bestimmung der christlichen Religion, wie es in diesem Systeme vorgetragen wird, und das Ganze ist nur als ein schöner Traum anzusehen. „Ich liebe dergleichen Träume und mag es gern, dass man über solche Gegenstände phantasirt, aber man muss nur dasjenige, was man herausbringt, Phantasien nennen und es nicht für Wahrheit ausgeben.“ — „Bei dieser Art Maurerei sehe ich überhaupt keinen Nutzen ein, vielmehr kann daraus Nachtheil für's Ganze entstehen“ u. s. w. Auch über die angebliche syrische Handschrift vom Neuen Testament, wovon man viel Wesens mache, spricht sich der Verfasser in geeigneter Weise aus. — Einen Nachtrag zu diesem Buche enthält das Cöthener Taschenbuch vom Jahre 1798. Br. Carl August Ragotzky, eine Zeit lang Prediger zu Stendal, zuletzt Superintendent zu Calbe a. d. Milde, wo er am 5. Januar 1823 starb, war Mitherausgeber des eben erwähnten Taschenbuchs und ist der Verfasser mehrer maurerischen Schriften (Unterhaltungen für denkende Freimaurer, Berlin, 1792; — Ueber maurerische Freiheit, Berlin 1792; — Franz Hell oder die Irrwege etc., Berlin 1803). Obgleich man beim Erscheinen des Buches [1]) die freisinnigen Aeusserungen in demselben übel vermerkte,

---

[1]) Vergl. Lenning, Encycl. III. S. 192.

so widmete man ihnen doch alle Aufmerksamkeit und benutzte in der Folge die darin gegebenen Winke. —

Ehe wir nun zur Betrachtung der zwei bedeutendsten maurerischen Schriftsteller dieser Periode, Fessler und Krause, schreiten, können wir nicht umhin, einige Notizen über das Maurerleben dreier Heroen der deutschen Nationalliteratur hier einzuschalten.

J. G. Herder. Da wir Herders Leben und Wirken als bekannt voraussetzen dürfen[1]), so beschränken wir uns hier auf einige Andeutungen über seine Stellung zum Bunde. Herder wurde während seines Aufenthalts in Riga in der zur strikten Observanz gehörigen Loge „zum Schwerdt" (1765—66) zum Freimaurer aufgenommen. In dieser Loge bekleidete er eine Zeit lang das Amt eines Schriftführers, und im Jahre 1767 hielt er auf den verstorbenen Meister vom Stuhl Br. Handtwig eine Trauerrede.[2]) Nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er zwar in Weimar am Logenleben keinen unmittelbaren Antheil; doch erhielt er von seinem Freunde Bode Kunde von allen Vorgängen; auch sprach er dem Br. Schröder in Hamburg, der ihm seinen Entwurf der Rituale der drei Grade zur Prüfung übergeben, seine volle Anerkennung und Zustimmung aus.[3]) Sein Interesse am Bunde aber, und seine Hingebung an die Sache desselben bekundete er am besten durch die geistvollen und gediegenen Abhandlungen über Freimaurerei in der „Adrastea" (1801) und im deutschen Merkur (histor. Zweifel gegen das Buch „Beschuldigungen" etc. —), sowie überhaupt durch sein Leben und seine ganze schriftstellerische Thätigkeit. Das Schlagwort, welches sein ganzes Wirken und Walten und zugleich auch das Streben aller wahren Freimaurer charakterisirt, sprach er aus in dem Werke „Briefe zur Beför-

---

[1]) Vergl. u. A. Findel, die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrhundert. S. 180 ff.

[2]) Kloss, Bibliogr. Nr. 1311.

[3]) Vergl. „Latomia" XI. S. 57.

derung der Humanität" (1793—96). Die Bildung zur Humanität, deren begeisterter Apostel er war, erschien ihm als das Göttliche in unserem Geschlechte: sich der Menschheit annehmen, wo und wie sie gefangen liege, geistig und leiblich darbe, das war ihm Christenthum, das war der Geist seiner Lehre und seines Lebens.

„Wer die Sache des Menschengeschlechts als seine betrachtet,
Nimmt an der Götter Geschäft, nimmt am Verhängnisse Theil."

Diese Worte sprechen seine eigenste Gesinnung aus. Der grosse Gedanke, dass die Menschheit einer unendlichen Veredlung und zwar durch sich selbst fähig sei, der Glaube an das Höhere in der Menschheit beseligte ihn und prägte sich in allen seinen Schriften aus.

Wieland. Obgleich Wieland noch im Jahre 1786, zu einer Zeit, wo er allerdings manches Missfällige über den Bund und seine Verirrungen gehört haben mochte, im „Teutschen Merkur" sich ziemlich entschieden gegen die Freimaurerei aussprach, so änderten sich doch mit der Zeit seine Ansichten derart, dass er noch in seinem 77. Lebensjahre (am 4. April 1809) in der Loge „Amalia" in Weimar sich aufnehmen liess. Schon bald nach seiner Einführung hielt er, am Stiftungsfeste der Loge, einen Vortrag [1]) „Betrachtungen über den Zweck und Geist der Freimaurerei", und einige Jahre später (1812) einen andern „über das Fortleben im Andenken der Nachwelt".

An seinem 80. Geburtsfeste gaben ihm die Brüder seiner Loge einen Beweis ihrer Liebe und Verehrung, indem sie ihm durch eine Deputation eine schöne Denkmünze überreichen liessen, zum Zeichen, dass die Brüderschaft stolz darauf sei, „auch den Verfasser des „Peregrinus Proteus" und des „Agathodämon" unter ihre erlesenen Mitglieder zählen zu können."

In der Trauerloge, welche nach seinem Hinscheiden am 18. Februar 1813 von der Loge veranstaltet wurde, trug sein Freund und Bruder Goethe, damals Redner,

---

[1]) Vergl. „Analekten der Loge „Amalia"; Weimar, 1810", S. 28 ff.

nach einigen einleitenden Worten und einer Rede des Meisters vom Stuhle, Br. Ridel, eine Schilderung seines Lebens vor. An dieser erhebenden Feier betheiligte sich der regierende Herzog Carl August, der selbst[1]) dem Bunde angehörte, das ganze fürstliche Haus und die Schwestern, darunter Wieland's Tochter.

„Zu unserem Bruderverein" — dies sind Goethe's Worte[2]) — „hatte sich ihm eine vertrauensvolle Neigung aufgethan. Schon als Jüngling mit demjenigen bekannt, was uns von den Mysterien der Alten historisch überliefert worden, floh er nach seiner heitern klaren Sinnesart jene trüben Geheimnisse, verleugnete sich aber nicht, dass gerade unter diesen, vielleicht seltsamen Hüllen zuerst unter die rohen und sinnlichen Menschen höhere Begriffe eingeführt, durch ahnungsvolle Symbole mächtige, leuchtende Ideen erweckt worden." — — „Nun als Greis, von so vielen werthen Freunden und Zeitgenossen auf der Erde zurückgelassen, sich in manchem Sinne einsam fühlend, näherte er sich unserem theuren Bunde. Wie froh er in denselben getreten, wie anhaltend er unsere Versammlungen besucht, unseren Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit gegönnt, sich der Aufnahme vorzüglicher junger Männer erfreut, unseren ehrbaren Gastmahlen beige-

---

[1]) Herzog Carl August, der erleuchtete, treffliche Fürst, der edle Beförderer der Humanität, war am 5. Februar 1782 in der Loge „Amalia" in die grosse Bruderkette eingereiht worden. Seine Theilnahme für die Freimaurerei bewies er u. A. dadurch, dass er 1808 die Wiederaufnahme der Logenarbeiten veranlasste, nachdem diese während der traurigen Kriegszeiten mehre Jahre geruht hatten. Das Beispiel des Herzogs bewirkte auch, dass fast alle jene bedeutenden Männer, welche Carl August um sich zu versammeln verstand, der Loge beitraten. Herzog Ferdinand von Braunschweig hatte die Absicht, dieser Loge das Directorium aller deutschen Logen zu übertragen; Carl August lehnte aber diese Ehre ab. — Vergl. G. Zeiss, der Grossherzog Carl August als Freimaurer. Weimar, 1857.

[2]) Vergl. Wieland's Todtenfeier etc. (Analecten) 1813. Auch in Goethe's sämmtlichen Werken abgedruckt.

wohnt und sich nicht enthalten, über manche wichtige Angelegenheit seine Gedanken zu eröffnen, davon sind wir Alle Zeugen; — wir haben es freundlich und dankbar anerkannt. Ja! wenn dieser altbegründete und nach manchem Zeitwechsel oft wiederhergestellte Bund eines Zeugnisses bedürfte: so würde hier das vollkommenste bereit sein, indem ein talentreicher Mann, verständig, vorsichtig, umsichtig, erfahren, wohldenkend und mässig, bei uns seines Gleichen zu finden glaubte, sich bei uns in einer Gesellschaft fühlte, die er, der besten gewohnt, als Vollendung seiner menschlichen und geselligen Wünsche so gern anerkannte."

Goethe. Dass Goethe dem Bunde angehörte, ist allgemein bekannt und erhellt schon aus seinen Werken, in welche er nicht allein seine Denkrede auf Br. Wieland, sondern auch diejenigen Lieder aufnahm, welche er für bestimmte maurerische Zwecke gedichtet. Seine Aufnahme in die Loge „Amalia" fand am 23. Juni 1780, also in seinem 31. Lebensjahre, statt; am 2. März 1782 wurde er gemeinschaftlich mit Herzog Carl August und Br. Loder zum Meister befördert. Vom Tage seiner Weihe blieb er dem Bunde bis an's Ende seiner Tage treu ergeben, indem er zugleich auf den Altar desselben die reinsten Opfer seines Geistes niederlegte. Sowohl die sieben „Loge" überschriebenen, sinnigen und gehaltreichen Lieder (Verschwiegenheit, Symbolum, Trauerloge u. s. w.), welche auf die innersten Tiefen unseres Bundes leuchtende Blitze fallen lassen, wie W. Meisters Lehr- und Wanderjahre sind in einer trefflichen Skizze[1]) von Br. Dr. R. Stern in Hamm „Goethe als Freimaurer" eingehend erörtert und

[1]) Latomia, Bd. XVIII. S. 182 ff. — Vergl. ferner: Freimaurer-Ztg., 1851, Nr. 21; 1855, Nr. 36, 39, 43; 1856, Nr. 9. — Wedekind, Baustücke, 1. Sammlung, S. 265. — Findel, classische Periode der deutschen Nationalliteratur, S. 199 ff. und 253. In der „Bauhütte", 1870 hat Br. Putsche mehre, inzwischen aufgefundene „Freimaurerbriefe" Goethes veröffentlicht.

vom maurerischen Standpunkte aus erläutert. An der Wiedereröffnung der Loge „Amalia" nahm er thätigen Antheil.

Am 23. Juni 1830 feierte dieselbe Goethe's fünfzigjähriges Maurer-Jubiläum, bei welcher Gelegenheit er das Gedicht „dem würdigen Bruderfeste Johannis 1830" schrieb.

Bald darauf (12. Juli) schrieb er an seinen Freund und Mitbruder Zelter über das Fest: „Recht artig ist es, dass Du Dein Maurer-Jubiläum zugleich mit dem meinigen gefeiert hast. Am Vorabend des St. Johannis-Festes ward ich vor 50 Jahren in den Orden aufgenommen. Die Herren haben mit der grössten Artigkeit diese Epoche behandelt, und ich erwiderte am andern Tage freundlich ihre Gesinnung."

Am 9. November 1832 fand für den am 22. März heimgegangenen Bruder eine Gedächtnissfeier[1]) in der Loge „Amalia" statt, bei welcher Gelegenheit deren Meister vom Stuhl Br. C. W. von Fritsch seiner maurerischen Thätigkeit u. A. wie folgt gedachte: „Ueber 50 Jahre huldigte Goethe dem Maurerbunde, vorzugsweise thätig, als die Loge „Amalia" dem einfachen, uralten Systeme der Grossloge von Hamburg durch Schröder reformirt sich anschloss. Ununterbrochen nahm er seitdem an jedem bedeutungsvollen Ereigniss, an jedem grösseren Feste der Loge so lebhaften Antheil, dass die wichtigeren Reden, Gesänge, Anordnungen meist seiner vorausgehenden Prüfung und Billigung sich erfreuen durften. Wie er selbst mit eigener Meisterhand Wielands Leben und geistiges Bild auf noch unerreichte Weise uns geschildert, lebt in jedes Hörers Gedächtniss. Welche hohe Achtung er für die Maurerei hegte, ist theils in der von ihm verfassten Einleitung zu Ridels und anderer Brüder Todtenfeier (15. Juni 1821) theils in dem aus unversiegtem Dichter-

---

[1]) Vergl. Analekten der Loge „Amalia". V. Heft. Weimar, 1832. Seite 15.

quell entströmenden Gegengruss bei der eigenen Jubelfeier auf das Sinnigste und Unzweideutigste ausgedrückt." —

Die maurerische Geschichtsforschung.

Der erste ernstliche Versuch in Deutschland, die Geschichte des Bundes auf ihren wahren Ursprung, auf die Baugenossenschaften des Mittelalters zurückzuführen, ist gemacht in „Briefe die Freimaurerei betreffend" (Nürnberg, 1783—85), insbesondere in der dritten Sammlung, von Br. P. J. S. Vogel, *Dr. theol.* und geheimer Kirchenrath in Erlangen (geboren 1753). Diese historischen Untersuchungen zeugen von ruhigem, unbefangenem Prüfungsgeiste und von würdiger, wissenschaftlicher Haltung. Ihnen schliessen sich zwei Werke an, mit denen erst eine hellere und sachgemässe Forschung in der Geschichte begann, nämlich „der aufgezogene Vorhang der Freimaurerei" (1790) und „Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei von H. Chr. Albrecht" (Hamburg, 1792). Nicht ohne Werth sind, weil von einem thätig mit in das damalige Logenwesen eingreifenden, in Alles eingeweihten und urtheilsfähigen Verfasser herrührend, die von uns bereits erwähnten „Beyträge zur neuesten Geschichte des Freimaurer-Ordens" (1786, von Knigge), welche über die Vorgänge in Deutschland schätzenswerthes Material lieferten. Nicht unwichtig und nach manchen Seiten hin anregend war die 1804 in Göttingen erschienene Schrift von J. G. Buhle, einem Nicht-Maurer, „Ueber den Ursprung und die vorzüglichsten Schicksale der Orden der Rosenkreuzer und Freimaurer", ein Buch, welches in der Einleitung manche einsichtsvolle und scharfsinnige Bemerkungen über die bis dahin übliche Behandlung der Bundesgeschichte enthält und entschieden darauf drang, von beglaubigten historischen Thatsachen auszugehen.

Obgleich der Verfasser, der die Freimaurerei für nichts anderes, als einen veredelten Zweig der aus Deutschland nach England verbreiteten Rosenkreuzerei erklärt, mit seinen Folgerungen über die Geschichte unseres Bundes vielfach ins Blaue geräth, so hat er sich doch ein unbe-

zweifeltes Verdienst um die Aufhellung der Entstehung und Ausbreitung der Rosenkreuzerei erworben. In demselben Jahre, wie die vorgenannte Schrift, erschien die erste Auflage von Br. Laurie's „Geschichte der Freimaurerei und der Grossloge von Schottland", auf Grund authentischer Aktenstücke und mit ausdrücklicher Genehmigung seiner Grossloge. Eben um dieser offiziellen Geltung willen ist das Werk von Bedeutung, und in seiner Art ist es für die Geschichte von Schottland eben so wichtig, wie das Anderson'sche Constitutionsbuch für jene von England. Den Fabeleien, welche im vorigen Jahrhundert vielfach über Schottland in Umlauf gesetzt worden sind und in den Hochgraden noch heutigen Tages spuken, hat es den Todesstoss gegeben; im Jahre 1810 erschien davon eine deutsche Uebersetzung von Burkhardt mit erklärenden und berichtigenden Anmerkungen von Krause.

Die hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte gingen zu Anfang dieses Jahrhunderts von den Brüdern Fessler, Krause und Schröder aus. Von letzterem sind vorhanden: „Materialien zur Geschichte der Freimaurerei nach 1723" (4 Theile, 1806) und desgleichen vor 1723 (1814).

Fessler's Schriften.

Neben Schröder, dessen nüchterne Forschung ihn zu den haltbarsten Resultaten führte, war es Fessler, der zuerst mit vortheilsfreiem Auge alles Vorhandene prüfte, mit Scharfblick das Wahre vom Falschen, das Neuere vom Ursprünglichen zu scheiden suchte und durch seine Arbeiten den Nebelschleier theilte, in welchem sowohl die Geschichte, wie überhaupt die scientifische Seite des Bundes so lange gehüllt war. Seine maurerischen Schriften [1]) machten bei ihrem Erscheinen ein nicht geringes Aufsehen. Bruder Mossdorf gesteht in einem Briefe,

[1]) Ueber sein Leben und seine Wirksamkeit vergl. S. 501 ff. Ferner über Fessler's maurer. Entwickelungsgang. Den Art. von Dr. Maass in der „Bauhütte", 1870. Nr. 30.

wie er bei seinen Studien anfangs von einem Führer zum andern irrte, ohne die gehoffte Befriedigung zu finden; da erschienen „Fessler's sämmtliche Schriften“ (3 Theile, 1801 bis 1807), bei deren Lectüre ihm die Schuppen von den Augen fielen, und um derentwillen er sich sofort an den scharfdenkenden Mann angeschlossen. Auch aus einer Besprechung des ersten Bandes seiner Schriften im Altenburger „Journal für Freimaurerei“ (1804) erkennt man den Eindruck, welchen diese auf die gesammte Brüderschaft hervorgebracht.

Schon mit dem ersten Bande hatte der Verfasser einen glücklichen Schritt nach dem rühmlichen Ziele hin gethan, die Freimaurerei aus der gemeinen Sphäre, worin sie sich bis dahin theilweise noch befand, in eine höhere und würdigere zu erheben. Den wichtigsten Theil bildet der „Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts“; aus dem übrigen Inhalte verdient die Abhandlung „über maurerische Publicität“ besonders erwähnt zu werden, weil sie über eine dunkle und verfängliche Frage Licht verbreitet; die am Schluss beigefügten Briefe sind insofern interessant, als sie Beiträge zur Kenntniss von des Verfassers allmälicher Bildung zum denkenden Maurer liefern.

Der zweite Theil enthält einen Rückblick auf die sechs Jahre seiner maurerischen Thätigkeit von der Zeit seines Eintritts in die Loge „Royal York“ in Berlin bis zu seiner Trennung von derselben, schildert also Fessler's Unternehmungen, Freuden und Leiden als Maurer. Das, was er in diesem Buche hauptsächlich zu erweisen suchte, liegt in den drei Sätzen: 1) die Erhaltung und Fortpflanzung des reinen Lichtes der Freimaurerei ist nur durch einzelne Freimaurer, nicht durch Logen möglich; — 2) der einzelne erleuchtete Freimaurer thut besser, wenn er sich von aller Logenamtsthätigkeit entfernt hält; — 3) der wohlunterrichtete Maurer handelt weise, wenn er sich alles Reformirens der Logen enthält, sobald die Auswahl, Sichtung und Läuterung der Logenmitglieder ausserhalb

seiner Macht liegt. — Man merkt es diesen Grundsätzen, wie überhaupt seinen Selbstbekenntnissen an, dass er die Schule unangenehmer Erfahrungen durchgemacht und in der Verstimmung manches als allgemeingültig hingestellt, was nur für Einzelne und in besonderen Verhältnissen gilt.

Im dritten Bande seiner Schriften „Freimaurerische Briefe aus Kleinwall" spricht sich Fessler theils über verschiedene frühere Grundsätze und Behauptungen aus, die entweder nicht verstanden oder missdeutet worden waren, theils legt er seine Ideen über das, was die Brüderschaft auch im Aeussern sein sollte, einleuchtender dar.

Der vierte Brief (Einrichtung der Loge zu K...g) und der folgende enthalten einen Auszug aus einer von Krause sehr hochgestellten Handschrift: Rückkehr der Freimaurerei in die Logen, oder Verfassung und Einrichtung der ächten und kunstgerechten Freimaurerloge „zu den drei gr. L. der k. K." worin das Musterbild einer ächten Loge nach Verfassung und Gebrauchthum so ausführlich dargelegt ist, dass darnach gearbeitet werden könnte. —

Das Hauptwerk Fessler's ist der „Versuch einer kritischen Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurer-Brüderschaft von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1802", ein Werk, welches nur in Abschrift in vier Foliobänden an einzelne Logen und Brüder des Innern Orients (für Thlr. 200) gegen Ausstellung eines Reverses verkauft wurde. Auf der Unterscheidung und scharfen Trennung von Freimaurerei und Logenthum ruhend und von der Idee des durch die Freimaurerei zu verwirklichenden Reiches Gottes geleitet und durchdrungen, war dieser Versuch bis dahin die erste und in der ganzen Brüderschaft einzige ausführliche und, soweit damals die Hilfsmittel reichten, durchaus gleichförmige Bearbeitung der masonischen Geschichte. Die bedeutendsten Bundesbrüder gestehen dankend die daraus geschöpfte Belehrung ein. Seit dem Erscheinen derselben ist freilich die Forschung sowohl auf dem Gebiete der Freimaurerei, wie insbeson-

dere auf dem der Kirchengeschichte so weit fortgeschritten, dass die Fessler'sche Darstellung nunmehr vielfach als ein überwundener Standpunkt erscheint.

Fessler's schriftstellerische Wirksamkeit wurde alsbald von einer andern hochbegabten Persönlichkeit aufgenommen und nach manchen Richtungen hin in eingreifender Weise weitergeführt, nämlich von dem auch als Philosoph rühmlichst bekannten Bruder Krause.

K. Chr. Krause. Frei von den Fesseln fremder Autorität, stets nur seine eigene, vermittelst tiefer, wissenschaftlicher Forschung erworbene Ueberzeugung aussprechend, betrachtete Krause es für die Aufgabe seines Lebens, das Werk der Masonei zu fördern und dahin zu wirken, dass auch Andere, gleich ihm, die Freimaurerei mit philosophischem Geiste betrachten möchten. Durch sein Hauptwerk über „die drei ältesten Kunsturkunden" füllte er seiner Zeit eine empfindliche Lücke im Studium der Geschichte der Maurerei aus und erwarb sich den Dank des aufgeklärten, denkenden Theils dsr Brüderschaft. Gleich Fessler ist er als Mitgründer der neuen deutschen freimaurerischen Literatur und kritischen Geschichtsschreibung anzusehen. „Wenn irgend ein Bruder" — sagt mit Recht Br. J. Schauberg[1]) — „so verdient es Karl Chr. Krause, dass sein Andenken in dankbarer Erinnerung unter uns auflebe und forterhalten werde, damit er wenigstens nach seinem sturmbewegten Leben und kummervollen Tode diejenige Anerkennung finde, welche ihm leider versagt wurde, als er noch lebte und strebte." — „Mit Krause und Mossdorf hebt dadurch eine ganz neue und grosse Zeit der Freimaurerei in Deutschland an, dass sie eigentlich zuerst und vorzüglich die Freimaurerei zu einem Gegenstande der öffentlichen kritisch-wissenschaftlichen Forschung und Besprechung gemacht haben, was dieselbe, aller gegentheiligen Bestrebungen ungeachtet, seither auch geblieben ist und künftig in stets wachsendem Maasse

---

[1]) Vergl. „Krause als Maurer" in der „Bauhütte", 1861, Nr. 10.

bleiben wird. Der Muth und das Verdienst von Krause und Mossdorf erscheint um so grösser und anerkennungswerther, wenn wir uns in die Zeiten ihres ersten kühnen öffentlichen Wirkens zurückversetzen und das unschätzbare Gut der freien Oeffentlichkeit und der wissenschaftlichen Forschung, welches jetzt Niemand mehr zu rauben und anzutasten wagt, uns als noch nicht errungen denken. Bis auf Krause und Mossdorf fand man in Deutschland den Reiz und das Wesen, die Form des Bestehens und Wirkens der Freimaurerei entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise in dem Geheimthum, und über seiner unverbrüchlichen Haltung glaubten daher die einzelnen Logen und Grosslogen mit ihren Beamten und Behörden nicht strenge genug wachen zu können, obgleich das in Deutschland so ängstlich Geheimgehaltene in England und Frankreich im Volke und in der Schrift längst bekannt und veröffentlicht war." — Karl Christian Friedrich Krause, am 6. Mai 1781 zu Eisenberg im Altenburgischen geboren, erhielt seine Schulbildung theils auf der Klosterschule zu Dondorf, theils zu Altenburg. Auf der Universität Jena, die er von 1797—1801 besuchte, war zwar Theologie sein Brodstudium, doch zogen ihn vorzugsweise die Vorlesungen der Philosophen Fichte und Schelling, sowie auch das Studium der Mathematik an. Nachdem er 1801 den philosophischen Doctorgrad erlangt, habilitirte er sich als Privatdozent und hielt mit Beifall (von 1802—1803) Vorlesungen über Mathematik, Naturrecht, Logik, Naturphilosophie u. s. w. und schrieb mehre Lehrbücher. Im ersten Jahre seiner akademischen Lehrthätigkeit hatte er sich mit Am. C. Fuchs verheirathet und überlebten den Vater aus einer 30jährigen Ehe 8 Söhne und 4 Töchter.

Im Jahre 1805 zog Krause nach Dresden, wo er bis 1813 blieb. Schon im Jahre 1804 war er, bei Ausarbeitung seines Werkes über Naturrecht, auf die Idee eines Menschheitbundes gekommen, der sich nur mit den Angelegenheiten der reinen Menschheit beschäftigen, alle Menschen

(Männer, Weiber und Kinder) umfassen und gleichförmig alle menschlichen Kräfte entwickeln und bilden sollte. Die Keime dieses Bundes nun glaubte er im Freimaurerbunde zu erblicken, eine Meinung, in welcher ihn sein Freund J. A. Schneider in Altenburg bestärkte, der ihn dann auch im April 1804 der Loge „Archimedes" zuführte. Sofort nach seiner Aufnahme begann Krause mit dem angestrengtesten Fleisse alle nur immer erreichbaren maurerischen Geschichtsquellen und Schriften zu durchforschen, hauptsächlich unterstützt von den ausgebreiteten Kenntnissen und der reichen maurerischen Bibliothek seines Freundes Mossdorf und anderer Brüder.

In der Loge „zu den drei Schwertern" in Dresden affiliirt, wurde er im Jahre 1808 zum Redner in dieser Loge erwählt, in welcher Eigenschaft er in einer Reihe Vorträgen [1]) seine Ansichten über das Wesen und die Bestimmung der Maurerei mit der Klarheit und Wärme eines davon durchdrungenen Herzens aussprach, indem er mit Erlaubniss seiner Brüder, seinen eigenen Weg verfolgte, ohne in seinen Vorbereitungen und Erklärungen das damals eingeführte Ritual zu berücksichtigen. Auch trat er um jene Zeit in den von Fessler gestifteten Bund scientifischer Freimaurer ein.

Die Resultate seines unermüdlichen Forschens und Denkens über die Verwirklichung seiner Idee eines Menschheitbundes legte er in den 1810 erschienenen drei Kunsturkunden nieder. Aber diese Schrift der reinsten Absichten, der maurerischen Begeisterung und des eisernsten Fleisses wurde für ihn nur die Quelle unsäglicher und unausgesetzter Verfolgungen, weil er öffentlich zu schreiben wagte, da er nur durch freie, offene Mittheilung der erkannten Wahrheit an alle Brüder seine Absicht zu erreichen hegen konnte.

---

[1]) Dieselben erschienen 1811 in Dresden unter dem Titel: „Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei in zwölf Logenvorträgen."

Schon die blose Ankündigung der Kunsturkunden von Krause durch Mossdorf als einer demnächst für Brüder erscheinende Schrift hatte die veraltete deutsche Maurerwelt [1]) in einen ungewöhnlichen Schrecken versetzt und die Logen zu Bautzen, Görlitz und Hamburg verdammten schon vor ihrem Erscheinen die noch gar nicht gelesene Schrift. Durch Hofrath Böttiger wurde im Auftrage eines gewissen Logenbundes Krause das vergebliche Anerbieten gemacht, um jeden von ihm zu bestimmenden Preis diesem Logenbunde sein Buch zu verkaufen, welcher alsdann die beliebige Verfügung sich darüber vorbehalte. Nach dem Erscheinen der nicht zu unterdrückenden Schrift trugen dann die drei Berliner Grossmeister bei der Loge zu Dresden darauf an, dass sie beide aus ihrer Mitte ausschliesse, welches Ansinnen man anfänglich mit gerechtem Unwillen zurückwies, aber einige Tage später dennoch erfüllte, als sieben Brüder mit ihrem Austritte gedroht hatten, wenn jene beiden nicht ausgeschlossen werden sollten. Gegen diese ungerechte Ausschliessung, wenn auch nur auf unbestimmte Zeit, hatten einzig der Prediger Br. Riquet und Br. *Dr. jur.* Burkhardt gekämpft und protestirt und namentlich ersterer vorgestellt, dass Krause Nichts gethan habe, als was vor ihm und seit dem Jahre 1723 nicht schon in- und ausländische Logen und Brüder gethan hätten — dass nur der empörendste Logendespotismus aus Herrschsucht und Furcht vor Verbreitung richtiger Einsicht ein solches ehrenwerthes Unternehmen hindern könne. Mit Krause wurde auch Mossdorf ausgeschlossen, obwohl dessen ganzes Verbrechen darin bestand, dass er Krause's Schrift vor ihrem Erscheinen, wie es ebenfalls die ganze Loge gethan, den übrigen Brüdern und Logen zur Subscription empfohlen hatte.

---

[1]) Vergl. den Artikel von Schauberg a. a. O. und Lindemann. „Uebersichtliche Darstellung des Lebens und der Wissenschaftslehr. C. Chr. F. Krause's, München 1839," sowie Lenning, Encycl. II.

Die Brüder Riquet und Burkhardt traten aus der Loge für immer aus. Das Verfahren gegen Krause, so tadelnswerth es auch erscheint, möchte noch zu entschuldigen und zu verzeihen sein, wenn man es nur dabei hätte bewenden lassen und nicht von Seiten einzelner Logen und Brüder seine Verfolgung weiter ausgedehnt hätte. Wenn Lindemann's Mittheilungen begründet sind, so ist die fernere Leidensgeschichte Krause's, wie Schauberg mit Recht bemerkt, das dunkelste Blatt in der Geschichte der deutschen Maurerei, besonders der Grosslogen. Nur die Verfolgungen der Freimaurer sollen (nach Lindemann) bewirkt haben, dass Krause in Berlin, wo er sich 1814 habilitirt hatte, nicht zum Nachfolger Fichte's ernannt wurde, sowie dass ihm später in Dresden der Minister von Einsiedel ein ihm versprochenes Amt nicht ertheilte. Im Jahre 1821 machte er als Begleiter eines kunstliebenden Freundes eine fünfmonatliche Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, die für Erweiterung seiner Kenntnisse fruchtbringend war. Als er im Jahre 1823 sich an der Hochschule zu Göttingen habilitirt hatte und dort bis zum Jahre 1830 unter oft schweren Körperleiden und Krankheiten Vorlesungen hielt, folgten ihm auch dahin die Verläumdungen einzelner unversöhnlicher Freimaurer, die nicht einmal durch seine zahlreiche Familie zum Einhalten und Ablassen bestimmt werden konnten. So gelang es ihm auch in Göttingen nicht, das Curatorium für sich zu gewinnen, und bei Besetzung einer philosophischen Professur im Jahre 1829 wurde er übergangen. Von körperlichen Leiden und von ökonomischen Sorgen hart gedrängt, aber dennoch rastlos fortarbeitend, entschloss sich Krause endlich im Frühjahre 1831, nach München zu ziehen, weil sich ihm da die bedeutendsten Hülfsmittel für Wissenschaft und Kunst darboten, und weil er hoffte, dort endlich vor den bisherigen Verfolgungen unter der katholischen Regierung Ruhe zu finden, vielleicht auch an der dortigen Hochschule eine Anstellung zu erhalten. Aber auch in München wussten sich seine unversöhnlichen

Feinde einen Weg zu eröffnen und ihn abermals in der Weise zu verläumden, dass er am 17. März 1832 von der königlichen Polizeidirection ein Decret erhielt, binnen 14 Tagen München zu verlassen. Er wandte sich daher an den damaligen Minister Fürsten von Wallerstein und an den König, denen er die wahre Sachlage und seine Unschuld darzustellen versuchte, zugleich legten einige Ehrenmänner und namentlich der bekannte Philosoph F. Baader, der mit seinem Ehrenworte sich für die Unschuld Krause's verbürgte, warme Fürsprache für ihn ein. So durfte er endlich in München bleiben, freilich nur, um dort bald seiner Krankheit zu erliegen. Schon im Frühjahr 1833 sah er seinen nahen Tod mit Sicherheit voraus; er blieb jedoch heiter, zufrieden und arbeitsam bis zur letzten Stunde. Die letzte Hülfe gegen seine Krankheit hatte er bei einem vierwöchentlichen Aufenthalte im Alpenbade Partenkirchen gesucht. Acht Tage nach seiner Zurückkunft aus dem Bade nach München verstarb Krause am 27. September, Abends um $9^1/_2$ Uhr, plötzlich an einem Schlagflusse, nachdem er noch bis $8^1/_2$ Uhr an seinen Werken gearbeitet, und die letzte Stunde über recht vertraulich mit seiner Familie sich unterhalten hatte. Er verschied mit dem Ausrufe: „Es drückt mir das Herz ab; — lebt wohl ihr Kinder!“ sanft und ohne andauernden Schmerz. — Krause's Leben und Charakter waren durchaus rein und untadelhaft; sein Herz kannte nur Liebe, die er auch denen bewahrte, die ihn aus Unkunde und Missverständniss schmähten; er war einer der trefflichsten Menschen. —

Fassen wir zunächst den Inhalt der Schrift über „die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurer-Brüderschaft“ u. s. w. (Dresden, 1810; 2 Bände; 2. Auflage. 1820. Thlr. 15) ins Auge, um dann zu ihrer Würdigung zu schreiten.

In der Einleitung bespricht der Verfasser die Grundlehren über den Menschheitbund und das Verhältniss desselben zur Freimaurerei; dann folgt die Urvergeistigung der in den drei Urkunden überlieferten Symbole und Ge-

bräuche, worin er u. A. auch die Frage, ob und in wiefern die Masonei geheim gewesen sei und sein könne, beantwortet; endlich wird der Werth der Urkunden hervorgehoben unter Mittheilung verschiedener Stellen aus englischen und andern Schriftstellern über die Geschichte der Brüderschaft vor dem Jahre 1717. — Die erste Urkunde, welche als ächt zu erweisen gesucht, gewürdigt und vollständig abgedruckt wird, ist „das Freimaurerverhör unter Heinrich VI.“ Dieser schliesst sich als zweite an „die älteste und echte, durch ununterbrochenen Gebrauch der Logen überlieferte Aufnahme-Vorlesung oder Lehrlings-Catechismus, in dem kritisch berichtigten englischen Grundtexte, neben deutscher Uebersetzung und den nöthigen Beilagen, Abhandlungen und Anmerkungen.“ Die Abhandlungen beziehen sich u. A. auf Johannes d. T., das Gebet, den Eid und verschiedene Symbole. Als Nachtrag hierzu ist beigefügt — Alles, was die Loge zu Essingen ausser der Lection noch weiter über den Lehrlingsgrad enthält. In dieser zweiten Urkunde findet Krause Gebräuche, welche seiner Ansicht nach aus denen der römischen Bauzünfte entnommen sind, und andere, welche mit den Gebräuchen und Lehren der Essener, der Stoiker, des Vitruv, der ältesten christlichen Gemeinden und der Soofi in Persien übereinstimmen. In der zweiten Auflage des Werkes ist auch das sogenannte neuenglische Lehrfragestück mitgetheilt. Als dritte Urkunde folgt dann: „Die alte, im Jahre 926 angenommene Yorker Constitution nach dem bei der Grossloge zu York aufbewahrten Originale durch einen Engländer im Jahre 1807 ins Lateinische und aus dem Lateinischen durch den Br. Schneider in Altenburg im Jahre 1808 ins Deutsche übersetzt und vom Herausgeber mit erklärenden Anmerkungen erläutert,“ welcher noch weitere Constitutionen beigefügt sind. Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes enthält Mittheilungen über des Verfassers maurerische Schicksale, Nachrichten über die römischen Baucorporationen, über den Ursprung und Fortgang der gothischen Baukunst, über die deutschen

Bauhütten im Mittelalter, Bruchstücke von den Gebräuchen der Handwerksmaurer in Altenburg u. v. A. —

Ueber den Zweck seiner Schrift spricht sich Krause dahin aus, er habe zunächst beabsichtigt, die Brüderschaft über die wahre Geschichte aufzuklären, insbesondere durch Mittheilung, sowie durch philologisch-kritische und philosophische Bearbeitung und Erklärung der drei ältesten Urkunden [1]), dann aber auch, dieselbe zur Anerkennung des ihr zu Grunde liegenden Urbegriffes und Urbildes des Menschheitbundes, und zu einer völligen Wiedergeburt und „Umgestaltung" des Maurerbundes aufzufordern. Soll für letzteren ein neues Lebensalter beginnen, meinte er, so ist die Verbesserung oder Neubildung der Liturgie und des Rituals ein wichtiges und unabweisbares Geschäft; denn die äusseren Formen sind durchaus nicht gleichgültig und folgenlos; aber nicht die Verbesserung einzelner Gebräuche und Bundesgesetze wolle er veranlassen, sondern einen neuen Bundesgeist möchte er erwecken helfen, der das Ganze gestaltet, freier und schöner belebt.

Es fehlt der heutigen Maurerei, lehrt er, an einer wissenschaftlichen und organisch gegliederten Bundlehre und Liturgie, sowie an einer planmässigen, wahrhaft gesellschaftlichen Werkthätigkeit, deshalb muss die Brüderschaft an Haupt und Gliedern, in Verfassung, Liturgie und Werkthätigkeit von Grund aus wiedergeboren werden; die Verfassung soll frei, auf Liebe und Gerechtigkeit, auf die gemeinsame Einsicht des Guten und Menschlichen gegründet sein.

Die Bedeutung dieses Werkes leuchtet schon an sich ein; wir haben sie indessen auch eingehend an verschiedenen Stellen charakterisirt. Das Erscheinen desselben war

---

[1]) Wir haben diese drei Urkunden bereits früher besprochen: Die erste ist absolut unächt und gefälscht; die zweite ist nicht der älteste Catechismus, sondern eine neuere Redaction und sollte eigentlich neuenglisch heissen; die dritte Urkunde ist keinesfalls vom Jahre 926.

ein Ereigniss, welches bis auf die Gegenwart nachwirkt. Der Reichthum und die Mannichfaltigkeit des Inhalts überrascht bei jedem neuen Aufschlagen. Dass aber Krause das Buch mehr um der Verbreitung der Idee seines ausserhalb aller Welterfahrung liegenden Menschheitbundes willen, nicht als Selbstzweck schrieb, hat demselben wesentlich geschadet, indem dadurch sowohl dem Einzelnen, wie dem Ganzen Gewalt angethan wurde. Ein anderer Mangel liegt in der Schwerfälligkeit des Stils, in den neuen Wortbildungen und in der ungeschickten Anordnung des Stoffes. Die Gabe einer gefälligen, klaren, übersichtlichen Darstellung war ihm versagt; das ganze Werk ist mehr ein Conglomerat von massenhaften Auszügen, Bruchstücken, langen Anmerkungen und Erläuterungen, und daher für einen grösseren Leserkreis ungeniessbar; selbst für Unterrichtetere ist das Studium desselben höchst ermüdend. Br. Mossdorf hat daher in seinen „Mittheilungen an denkende Freimaurer" den Versuch gemacht, die Grundansichten und Lehren seines Freundes zu popularisiren. Der Einfluss Krause's auf seine Zeitgenossen war übrigens der Art, dass sich eine förmliche Schule um ihn bildete, deren Hauptvertreter, ausser dem eben erwähnten, Bruder J. J. Grasshoff, Professor in Berlin und Grossredner der Grossloge „Royal York" war.

Dass Krause die zweite Auflage seines Werkes unbedingt der Oeffentlichkeit übergab, während die erste nur für Brüder bestimmt und unter gewissen Vorsichtsmaassregeln ausgegeben war, hat man, nicht mit Unrecht, allenthalben gemissbilligt.

Mit der Schrift „Vier Freimaurer-Reden" (Dresden, 1809) hatte Br. Krause seine maurerisch-schriftstellerische Laufbahn begonnen; ihr folgten, ausser den schon erwähnten: „Idee der Menschheit, als eines geselligen Ganzen für Alle, welche an den höheren Angelegenheiten der Menschheit Antheil nehmen, besonders für Freimaurer" (Dresden, 1810). — „Das Urbild der Menschheit. Vorzüglich für Freimaurer" (1811). — „Tageblatt des Menschheit-

lebens" (1811). — Die Anmerkungen etc. zur Uebersetzung von „Laurie, Geschichte" (1810). —

Die maurerische Presse.

Im Verlaufe des Zeitraums von 1784—1813 bildete sich die maurerische Presse allmälich mehr und mehr aus. In England erschien von 1793 bis 1798 das „*Freemasons Magazine*", dessen achter Band den Titel hatte „*The Scientific Magazine and Freemasons Repository*". In Frankreich erschienen von 1807 bis 1810 die „*Annales Maçoniques par Caillot*", welche viele schätzbare Abhandlungen enthalten. In Amerika begann mit der Zeitschrift „*Freemasons Magazine and General Miscellany*", welche 1811 in Philadelphia herauskam, die Wirksamkeit der periodischen Presse. Weitere maurerische Zeitschriften erschienen dort erst vom Jahre 1818 an.

In Deutschland ist in erster Reihe das Wiener „Journal für Freimaurer" (1784—1786) zu erwähnen, die erste wahrhaft gediegene Zeitschrift, welche werthvolle Arbeiten von den Brüdern Alxinger, Blumauer, Born (Naturforscher), Reinold (Decius), später Professor in Kiel, u. A. enthält. In der Ankündigung sagten die Herausgeber: „Den für die Maurerei so traurigen Folgen der Gleichgültigkeit ihrer oft schätzbarsten Glieder vorzubeugen, dem maurerischen Publikum unseren Bund in seiner eigenthümlichsten!, schönsten und seiner würdigsten Gestalt darzustellen, den forschbegierigen Geist ihrer Glieder nur auf fruchtbare und mit dem Wohle der Menschheit gleichlaufende Wege zu leiten, kurz der Maurerei wahrhafte Mitarbeiter ihres Zweckes und durch sie der Menschheit eben so viele Wohlthäter zu geben, — ist der Zweck unseres Maurerjournals." — Ihr folgten das „Archiv der Schwärmerei und Aufklärung von Schütz" (Hamburg 1787—1891), und das „Cöthener Taschenbuch für Freimaurer" (1798—1805), beide reich an Originalaufsätzen und Mittheilungen; endlich das vortreffliche Altenburger „Journal für Freimaurerei" (1804, 1805, 1812—20) mit Beiträgen von den Brüdern Schuderoff, Pierer, Mörlin, Schneider, Krause, u. m. A. Den Inhalt bilden theils philosophische

und historische Arbeiten, theils Beurtheilungen maurerischer Werke, Chronik einzelner Logen, Nekrologe, Reden und Gedichte u. dgl.

## III. VON 1814—1870.

Die maurerische Literatur hat in der Zeit von 1814 bis zur Gegenwart einen solchen Aufschwung genommen und eine so grosse Ausdehnung erhalten, dass wir manche Erscheinungen nur flüchtig andeuten und nur die bedeutenderen eingehender besprechen können.

Bibliographie. Ueber die Reichhaltigkeit der maurerischen Literatur gewähren die bibliographischen Handbücher, welche sämmtlich der neueren Zeit angehören, eine genaue Uebersicht. Wenn man die Schwierigkeiten, welche die Aufstellung einer systematisch geordneten Bibliographie ehedem darbot, berücksigt, wird man es begreiflich finden, dass aus früherer Zeit (1776) nur einzelne Bücherverzeichnisse vorhanden sind und die Pläne [1]) der Brüder Mossdorf, Gädicke und L. Th. Juge nicht zur Ausführung gelangten; erst im Jahre 1844 ist in des Br. G. Kloss „Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften" (Frankf.) ein Hauptwerk über diesen Gegenstand erschienen. Fünfzehn Jahre lang hatte der Verfasser alle Materialien gesammelt, so dass er seinem Buche die möglichste Vollständigkeit geben konnte; es zählt über 5000 Nrn. und hat wegen der Genauigkeit der Angaben und der systematischen, übersichtlichen Anordnung einen besonderen Werth. Durch einen 1856 in New-York erschienenen Nachtrag „Bibliographie der Freimaurerei in Amerika" von Br. Dr. R. Bar-

[1]) Vergl. Neuer Anzeiger für Bibliographie etc., von Dr. Jul. Petzhold, 1859. 7. Hft., S. 209 ff. und „Bauhütte", 1859. Nr. 37., sowie den Art. „Bibliographie" im Handb. der FrMr., 1. Hft. S. 102.

thelmess, sowie durch das von demselben Bruder angefertigte „Verzeichniss der von der Loge „Pythagoras" Nr. 1 in Brooklyn gesammelten Bücher und Münzen" (New-York, 1858) hat das Werk von Kloss eine schätzenswerthe Ergänzung und weitere Vollendung erhalten. Auch die „Geschichte der Grossloge von Kentucky" von Br. Rob. Morris enthält zahlreiche und interessante bibliographische Notizen.

Philosophie. Die Zahl der Schriften, welche die Freimaurerei mit philosophischem Geiste betrachten und beleuchten, ist gering; wir erwähnen nur: Oliver's „*Symbol of Glory, showing the object and end of Freemasonry*", namentlich die zweite Vorlesung, und „*The Theocratic Philosophy of Freemasonry*, von demselben Verfasser, sowie Ragon's „*Cours philosophique et interpr. des Initiations*", dessen „*Orthodoxie maçoniqne*" und die „*Etudes histor. et philosophiques*" *par Rédarès.* Als die bedeutendste Schrift dieser Gattung dürften Seydel's „Reden über Freimaurerei" anzusehen sein, welche in streng wissenschaftlichem Geiste geschrieben sind und eine wahrhafte Philosophie der Freimaurerei enthalten. —

Maurerische Dichtung. Mit rühmenswerthem Eifer hat man in neuerer Zeit darnach getrachtet, die maurerischen Gesangbücher von veraltetem, geist- und geschmacklosem Wuste zu reinigen und in jeder Hinsicht zu verbessern, auch die Dichter, soweit sie zu ermitteln waren, namhaft zu machen (vgl. z. B. das Gesangbuch der Gr. Landesloge v. D.). Von den ohne Zuthun einer Grossloge erschienenen Gesangbüchern („Gesangbuch für FrMr. mit mehrentheils volksthümlichen Melodien etc. Von Br. Friedr. Erk. Düsseldorf, 1851 (neue Aufl. 1870)" und „Taschenliederbuch für FrMr. Von W. Pranz. Nürnberg, 1861") wird nur in einzelnen Logen Gebrauch gemacht, so dass sie nicht die Bedeutung haben können, wie die offiziellen Liedersammlungen. Die vorzüglichste Liedersammlung sowohl bezüglich der Auswahl der Texte wie bezüglich der Melodien ist das „Gesangbuch für FrMr." von den Brüdern Menge

und Tietz (Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchh., 1863). Im Uebrigen zeichnet sich diese Periode nicht blos hinsichtlich der Reichhaltigkeit, sondern auch hinsichtlich des Werthes der maurerisch-poetischen Erzeugnisse (Lieder, Cantaten, didaktische Gedichte u. s. w.) aus. Obenan stehen als Könige im Reiche der maurerischen Dichtung der feinsinnige und hochbegabte Br. Oswald Marbach in Leipzig, dessen Lieder und Sprüche u. s. w. zum Theil einen bleibenden Werth haben und der schwungvolle, markige und freisinnige Br. Emil Rittershaus in Barmen. In Marbach zeigt „sich uns die heilige glühende Liebe des Novalis und die naive Mystik frommer, alterthümlicher Liederdichter mit der freundlichen, tagesfrohen Muse Goethe's in wunderbar erquickender Weise vereinigt." Von Rittershaus sind (1870) gehaltvolle „Maurerische Dichtungen" erschienen, deren Erlös der Centralhilfskasse des Vereins deut. Maurer zufliesst. „Der Genius unseres Bundes hat den Sinn und das Auge unseres Dichters für alles Reinmenschliche, namentlich für die Licht- und Schattenseiten des socialen Lebens ganz besonders geschärft und geweiht und schwerlich dürfte unserem Rittershaus ein jetzt lebender deutscher Sänger den ersten Rang als vorzugsweise socialer Dichter streitig machen. Er kennt den tiefsten Grund des Lebens, die schwärzesten Schatten, aber auch den ewigen Goldgrund der versöhnenden Liebe. Die 23 Dichtungen sind alle Gelegenheitsgedichte, aber von ewigem Gehalte, wahrster Gedanken und reinster Empfindungen in vollendeter dichterischer Form und können bei vielen Anlässen in den Logen vorzugsweise verwerthet werden." Neben ihnen dürften die gelungenen Leistungen der Brüder Hessemer („Lieder der unbekannten Gemeinde" u. a., auch humoristische, in maurerischen Zeitschriften) — Winkler in Dresden („des Maurers Leben" in 9 Gesängen) — Ludwig Bechstein, von dem („Asträ", verschiedene Jahrgänge) viele sangbare, von Nohr und Zöllner componirte Lieder vorhanden sind, — und G. H. Wegener („des Maurers Vaterunser"

und „Maurer. Gedichte“, 2. Aufl. 1861), endlich die Gedichte von Dr. Feodor Löwe in Stuttgart und Dr. Gärtner in Dresden als besonders werthvoll hervorzuheben sein. Ausser ihnen sind zu erwähnen die Brüder: E. S. Anschütz in Leipzig, Brockmann in Hannover, J. M. Buthmann in Hamburg („Mr.-Vorträge in Gedichten“), Chr. E. am Ende in Dresden (des Maurers Weihe, u. a.), G. Friedrich in Frankfurt a. M. (Mr.-Tempelbilder), J. P. Glökler in Ludwigsburg, Franz Grua in Berlin („Bausteine“), Dr. J. H. Leopold in Meerane („Arzt und Maurer“, „Gruss an den Frühling“ etc.), Fr. Sal. Lucius in Leipzig, Mahlmann („Was ist's, das unsterbliche Geister entzückt“ etc.), Marx in Duisburg, Ludw. Meyer in Magdeburg (Des Maurers Heiligthum), Prätzel in Hamburg, E. Rauschenbusch in Cassel (Maurer. Gedichte“ 1. u. 2. Samml.), G. M. Rocke in Werbelin, F. W. Holtschmidt in Bielefeld, K. Stelter in Elberfeld, Friedr. Voigts in Hannover („Rosen“ und „Latomiablumen“), Herm. Waldow in Dresden, Wendler in Leipzig, Moritz Zille in Leipzig („Sandkörner“), G. H. L. Heubner in Plauen u. v. A. —

Logenreden. Aus der grossen Zahl der im Druck (theils einzeln, theils in Sammlungen, theils in den maurerischen Zeitschriften) erschienenen, mitunter sehr gehaltvollen Logenreden heben wir nur die Arbeiten dreier Brüder hervor, nämlich die des berühmten Kanzelredners J. H. B. Dräseke, von 1826—29 Meister v. St. der Loge „zum Oelzweig“ in Bremen, des als Dichter und Gelehrter rühmlich bekannten Prof. Oswald Marbach, langjähriger Mstr. v. St. der Loge „Balduin zur Linde“ in Leipzig und vor Allen die des verstorbenen Br. O. E. Funkhänel in Glauchau. Unter den Neueren verdienen ehrenvoll erwähnt zu werden: Br. Ad. Schütz in Bochum, gew. Redner der Loge in Schwelm, Dr. M. Maass in Sprottau, Dr. William Smitt in Leipzig, Rich. Glass in Altenburg, Dr. H. Künzel in Darmstadt, Feodor Löwe in Stuttgart, Dr. Ottokar Dörffel in Joinville, Dr. Kayser in Landeshut i. Schl. u. m. A. Die Arbeiten Dräseke's

sind niedergelegt in der von Br. A. W. Müller unter dem Titel „Bischof Dräseke als Maurer“ (Magdeburg, 1865) herausgegebenen werthvollen Sammlung, welche eine Reihe köstlicher Perlen maurerischer Beredtsamkeit enthält.

Die Vorträge des Br. Marbach sind enthalten sowohl in den „Katechismus-Reden“ (2. Aufl.), wie in den Agenden für die drei Grade und in den jüngst erschienenen „Arbeiten am rohen Stein und Sylvesterreden“. Wie Marbach als Meister v. St. wahrscheinlich einzig dastand in Bezug auf die künstlerische Anordnung und harmonische Abrundung der Logenarbeiten, wie er sich Verdienste erwarb um die geistige Belebung der Formen, so zeichnen sich seine Vorträge sowohl durch religiöse Innigkeit und philosophische Tiefe, wie durch sinnvolle und wirksame Symboldeutung aus und nehmen daher in der maurerischen Literatur einen hervorragenden Rang ein. — Die Vorträge von Funkhänel, bis jetzt noch nicht gesammelt, zeichnen sich vor Allen durch besonnenen Freisinn und Freimuth, durch stete lebendige Bezugnahme auf die maurer. Zeitverhältnisse, durch Klarheit und Tiefe, eine wohlthuende Wärme, oft auch durch poetischen Schwung aus. Funkhänel war einer der bedeutendsten Stuhlmeister, einer der edelsten Menschen, ein charaktervoller Vorkämpfer für eine zeitgemässe Weiterbildung des Bundes und ein wackerer Förderer der maurer. Presse. —

Schriften wider den Bund.

Obgleich der Kampf wider die Freimaurerei auch in diesem Zeit-Abschnitt, sogar noch im letztverflossenen Jahrzehnt aufgenommen und mit aller Heftigkeit geführt wurde und eine Anzahl von Schmähschriften hervorgerufen hat, so kann demselben doch keine sonderliche Bedeutung mehr beigemessen werden. Theils fehlt diesen Schriften der Reiz der Neuheit der Gedanken und Kampfmittel, theils verfehlen sie ihre Wirkung von vornherein durch offenbare Uebertreibung, durch die Monstrosität der Beschuldigungen, durch die Roheit der Sprache und durch leicht bemerkbare Widersprüche gegen die eigenen Behauptungen, theils ist gegenwärtig die Stel-

lung des gebildeten Publikums zum Bunde eine durchweg andere, wie ehedem; theils endlich sind die Regierungen zu wohl unterrichtet, um noch auf solche Anklagen zu hören. Trotzdem dürfen wir auch diese Seite der maurerischen Literatur hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen; wir beginnen die Reihe dieser Schriften mit „Sarsena oder der vollkommene Baumeister, enthaltend die Geschichte" etc. (Bamberg, 1816), einem Machwerk, durch welches das Publikum auf die unverantwortlichste Weise getäuscht und zu den verkehrtesten Urtheilen über die Freimaurerei verleitet worden ist. Verfasser des Sarsena (eigentlich: Darsena-Andreas) ist Musikdirector Carl Friedrich Ebers, gestorben 1838 und ein Jahr vor seinem Tode Mitglied einer Berliner Tochterloge der Weltk. Dieses Buch, welches, wie Br. Nettelbladt mit Angabe der Seitenzahlen nachgewiesen, aus elf früher erschienenen maurerischen Werken zusammengestoppelt ist, erlangte in Folge der pomphaften, die Neugierde reizenden, zum Theil lügenhaften Ankündigungen eine grosse Verbreitung und erlebte viele Auflagen, obgleich es viele unrichtige Angaben enthält. Nachtheilig für den Bund wirkte es insofern, als es einerseits den politischen und kirchlich-confessionellen Gegnern Anlass zu heftigen Angriffen darbot, andererseits aber die Ansicht verbreitete, das Wesen der Freimaurerei gehe in der äusseren Form auf und der Bund treibe mit seinen Symbolen und Gebräuchen nur kindische Spielerei oder beabsichtige wohl gar Geldschneiderei. Uebrigens rief der Sarsena auch eine Anzahl Gegenschriften (der beleuchtete Sarsena — Antisarsena — Unparteiische Ansichten u. m. A.) hervor. Ihm zunächst, sowohl der Zeit wie theilweise dem Werthe nach, steht: „Mac-Benac, Er lebet im Sohne, oder das Positive der Freimaurerei" (Leipzig, 1818) von Dr. Friedrich Wilhelm Lindner, ein Werk, welches angeblich den Zweck haben sollte, zu beweisen, dass es ausser dem kündlich grossen Geheimnisse der Erlösung der Menschheit durch Christus kein anderes gebe und dass alle Geheimnisse der Frei-

maurerei nur Einbildung, folglich Thorheit und Irrthum seien, das aber in der That aus beleidigtem Ehrgeiz hervorgegangen, viele unkritische historische Angaben enthält und voll ebenso leidenschaftlicher, wie ungerechter Angriffe auf die Brüder Fessler, Schröder und Krause ist. Das Buch erlebte mehre Auflagen, ist aber längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen.

Gewaltiges Aufsehen erregte es, als ein Mann von Verdienst und Ansehen, wie Prof. Steffens, plötzlich mit aller Energie und mit herausfordernder Keckheit und Bestimmtheit gegen die Maurerei zu Felde zog (Carricaturen des Heiligsten, 2. Theil, 1821), indem er sie für eine herrschende Krankheit der Zeit erklärte und sich anheischig machte, aus der Geschichte der Menschheit sowohl, als aus der Natur der Sache darzuthun, dass dieselbe als Thatsache und in der Idee verkehrt, mit sich selbst in Widerspruch stehend und der Menschheit nachtheilig sei. Seine Angriffe fanden eine gründliche Widerlegung von den Brüdern L. Wanckel, Carl Rössler, Christ. Weiss und Grävell in der Schrift „Gegen die Angriffe des Prof. Steffens" (Leipzig, 1821). Steffens glaubte dem Bunde der Maurer, der seiner Meinung nach nur der verderblichen Macht der Gewohnheit und der Geistesschwäche seiner Mitglieder die Fortdauer seines matten Lebens verdanke, den Todesstoss zu geben: wie wenig er diese Absicht erreicht, dafür zeugt am besten die neuere Geschichte der Brüderschaft selbst. In gleichem Sinne, wie Steffens, sprach sich 1824 ein ehemals eifriger und begeisterter Freimaurer aus, Br. Schuderoff, herzogl. Consist.-Rath („Ueber den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei und des deutschen Logenwesens"), indem er seine früher gefällten Urtheile widerrief, die Freimaurerei herabzuwürdigen suchte, in spöttischem Tone Gebrechen einzelner Logen und älterer Rituale als Gebrechen des deutschen Logenwesens überhaupt hinstellte und behauptete, die Maurerei sei schon aufgelöst und es fehle ihr an nichts, als an dem Todtenscheine. (Eine Widerlegung der Vor-

lesungen Schuderoff's von Br. Sal. Lucius findet sich in Zeitschrift für FrMr., 1826, 3. Heft, S. 311 ff.) — Eines der abscheulichsten, aber auch zugleich lächerlichsten und allem gesunden Menschenverstand Hohn sprechendsten Pamphlete ist die Schrift „Die Freimaurerei und ihr Einfluss in der Schweiz, von Carl Ludwig von Haller" (Schaffhausen, 1840 und Nachtrag, 1841) worin der Verf. die Maurerei als die Mutter aller auf den Umsturz der bestehenden Regierungen und auf die Vernichtung jeder positiven Religion abzielenden, geheimen Gesellschaften hinzustellen sucht, ohne dafür auch nur einen einzigen Beweis beizubringen, ja selbst ohne Anführung von Scheingründen, die Illuminaten, Jacobiner, Carbonari, Chartisten, Häteristen, Burschenschaften u. s. w. als Nebenzweige der Freimaurerei bezeichnet.

Diesem Gegner aus dem Lager des Ultramontanismus folgte 1847 ein anderer aus dem des politischen Liberalismus, der es dem Bunde nicht glaubte verzeihen zu können, dass er nicht dem religiösen und politischen Fortschritt diene, beziehungsweise, dass er kein Parteibanner aufpflanze. Den Mangel an Freisinnigkeit des Maurerthums findet der ungenannte Verfasser der Schrift „Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit dargestellt" sowohl in der Thatsache, dass in Preussen die Juden keine Aufnahme finden, wie in der Verfassung, welche den Lehrlingen und Gesellen kein Stimmrecht gewähre, wie darin, dass die Maurer um Fürstengunst buhlten und vor den Regierungen kriechend und zagend ihr Ziel verfolgten. Wie der Orden jetzt stehe, — das ist des Verfassers Endurtheil — gebunden durch Statuten, Versprechungen an den Staat, noch mehr gebunden durch seine geistige Lethargie, ist für ihn nichts mehr zu hoffen, und wir nehmen keinen Anstand, seine völlige Nutzlosigkeit als etwas Ausgemachtes hinzustellen. Der Verfasser hatte indessen nicht den ganzen Bund, sondern nur ein System, das der Grossen Landesloge v. D., im Auge. (Gegenschrift: „Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung",

Leipzig, 1848). Mit dem Eintritt der politischen Reaction begann der Kampf wieder von der andern Seite her zu entbrennen und zwar zunächst in der von dem ehemaligen sächs. Advokaten Ed. Em. Eckert redigirten „Freim. Sachsenzeitung“, dann aber in Petitionen an die Kammer u. s. w. und in einer ganzen Reihe von Schmähschriften, wie „Der Freimaurerorden in seiner wahren Bedeutung d. h. als ein Weltorden, in dem und vermittelst dessen vermöge seines feinen Organismus ein Geheimbund die Revolution gegen alle bestehenden Kirchen und Monarchien zum Zweck der theokratisch-socialen Ordensrepublik, seit drei Jahrhunderten vorbereitet, vollführt und geleitet hat“ (1852); „Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurerordens als Ausgangsquell aller Zerstörungsthätigkeit“ etc. (1855. 56); „Der Tempel Salomonis d. h. Generalcharte des Arbeitsplanes“ etc.; „Meine persönliche Anklage etc.“ u. s. w. Die Eckert'schen Schriften erinnern den Leser unwillkürlich an die Hexenküche im Faust.

Eckert, der in den letzten Jahren im Dienste und Solde der Jesuiten geschrieben haben soll, fand alsbald einen würdigen Bundesgenossen auf Seiten des protestantischen Muckerthums, nämlich in Professor *Dr. theol.* Hengstenberg („Evangel. Kirchenzeitung“ und daraus abgedr. „Die Freimaurerei und das evangel. Pfarramt, 1—3. Theil, 1854“) der als Grundlage des Freimaurerwesens den Deismus bezeichnete, die Antipathie gegen das spezifisch Christliche, und den Austritt aller Geistlichen aus dem Bunde verlangte.

Ihm gegenüber übernahmen Mitglieder der Grossen Landesloge v. D. die Vertheidigung, freilich in einer Weise, dass sich auch vom freimaurerischen Standpunkte aus sehr viel dagegen einwenden lässt. Die Erklärung der Grossen Landesloge, auf welche damals noch so grosser Werth gelegt ward, „eine freimaurerische Gemeinschaft eines Juden mit den Brüdern unserer Lehrart sei unzulässig (und „durchaus unstatthaft“) und da nach dem Geiste unseres

Ordenslehre nur gleichberechtigte Brüder sich in den Logen vereinigen können, so glauben wir die besuchsweise Zulassung zu unsern Arbeiten auch solchen Logenmitgliedern nicht gestatten zu dürfen, denen wir die Aufnahme und Affiliation unbedingt verweigern müssen" — diese Erklärung ist inzwischen durch eine Thatsache in erfreulicher Weise widerlegt und aufgehoben worden, und die irrige Behauptung, das System der Landesloge sei das ursprüngliche, ist von Hengstenberg selbst und mit vollem Rechte „als eine unbegründete Prätension" zurückgewiesen worden.

Zum Schluss gedenken wir noch der Schrift „Die Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei in Deutschland. Offener Brief zur Warnung und Rettung" (Leipzig, 1854), ein Buch, das bei seinem Erscheinen ebensowohl wegen des darin enthaltenen unleugbar Wahren, wie wegen des mit verletzender Schärfe und Uebertreibung vorgebrachten Schiefen und Ungerechten Aufsehen erregt, gleichwohl aber (wenigstens theilweise) eine heilsame Wirkung hervorgebracht hat. Der Verfasser, welcher sich selbst einen warmen Freund und Anhänger des ächten maurerischen Bundesgeistes nennt, wünschte „dem Freimaurerbunde eine Dauer in der Zeit, eine Zukunft, deswegen — Selbsterkenntniss und Selbstbekenntniss des Mangelhaften und Auswüchsigen, Läuterung des Unreinen, Erhebung von einer selbstverschuldeten Erschlaffung und damit endlich Emancipation von dem Schwächezustande eingebildeter Kraft und grundloser Hoffnungen auf Personen und Ereignisse, die man als Träger einer wachsenden zukünftigen Macht des Bundes zu bezeichnen viel zu voreilig ist." Die Grundlage der Schrift bildet die übrigens durchaus verkehrte Behauptung, die Freimaurerei habe eine grosse Vergangenheit, eine kleine Gegenwart und eine ungewisse Zukunft, auf Grund welcher der Verfasser seine Erfahrungen und Ansichten ausspricht, wobei er indessen eine besondere Virtuosität in Aufzählung und Hervorhebung der „Schattenseiten" der Freimaurerei entwickelt, wäh-

rend seine Verbesserungsvorschläge lahm und unzureichend sind. —

In neuester Zeit sind Prof. Alban Stolz, Bischof E. v. Ketteler und andere Ultramontane gegen den Freimaurerbund aufgetreten, deren Behauptungen von J. Venedey und Dr. Rud. Seydel entsprechend widerlegt wurden. Hiebei erwähnen wir gleich eine andere den Bund vertheidigende und dessen Wesen, Geschichte und Organisation mit prägnanter Kürze und in volksfasslicher Darstellung charakterisirende, wegen ihrer Vortrefflichkeit sehr beliebte Schrift, nämlich: „*Adhuc stat!* die Freimaurerei in 10 Fragen und Antworten von O. Henne" (St. Gallen, 1870. 4. Aufl.).

Schriften vermischten Inhalts.

Wenden wir uns nunmehr wieder von den Gegnern des Bundes zu dessen aufrichtigen Freunden und eifrigen Förderern, so begegnen wir zunächst einem Bruder, der sich als maurerischer Schriftsteller vielfach thätig erwiesen hat und dessen Schriften zu ihrer Zeit immerhin zu den besseren der maurerischen Literatur gehörten; es ist dies Br. Georg von Wedekind, Stifter der Logen in Worms und Darmstadt, zuletzt Grossh. hess. Geheimrath und Leibarzt. Von ihm besitzen wir ausser mehren kleineren Schriften 1) „Baustücke, ein Lesebuch für Freimaurer und zunächst für die Brr. des eklekt. Bundes. 1. und 2. Sammlung. Giessen, 1820—1821", eine reichhaltige Sammlung von Abhandlungen, Reden, Gesängen und einzelnen Notizen; — 2) „der Pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die Freimaurerei. Leipzig, 1820", Wedekind's Hauptwerk, worin er mit philosophischem Geiste und mit Einsicht in die Geschichte seine Ansichten über die Maurerei, den Zustand und die Zukunft der Brüderschaft aussprach. Die Freimaurer-Brüderschaft bezeichnet er darin als ein Institut erwachsener Männer für die Humanität, als ihre Aufgabe gibt er an, den Unterricht über die Bestimmung des erwachsenen Menschen dem Zufall zu entreissen und denselben jeder Lebensperiode anzupassen; daher sollte

seiner Meinung nach die Brüderschaft „einen stufenweisen Unterricht zur Menschenbildung gewähren" und jedes Bundesglied auf seine Beziehung zur gesammten Menschheit aufmerksam machen, damit der ihr gemachte Vorwurf, sie sei nur ein Institut der Intrigue und der persönlichen Anfeindung, verschwinde.

Eine reichhaltige Sammlung, namentlich erbaulicher Vorträge ist des Br. Razen, „maurer. Blüthenkranz" (1823) und manches Interessante, manches Wort zur rechten Zeit neben Unbedeutendem und Schwachem enthalten des Br. von Schütz, „Maurerische Ansichten", (1825. 26), deren letzte Hefte allerdings mehr für das grosse Publikum, als für die Brüderschaft berechnet waren, indem der Verfasser seine maurer. Ansichten zu einem offenen Zeitblatte, zu einer Art allgemeinen Anzeigers machen wollte. —

Eine eigenthümliche, nicht uninteressante Erscheinung auf dem Felde der maurerischen Literatur und des maurerischen Lebens ist Br. J. B. Krebs, am 12. April 1774 zu Ueberanchen bei Villingen geboren, später, nachdem er vom Studium der katholischen Theologie zur Musik und zum Theater übergegangen, Regisseur der Oper in Stuttgart, wo er am 2. Oktober 1851 starb, und langjähriger Meister v. St. der Loge „Wilhelm zur aufgeh. Sonne" daselbst. Durchaus edler Natur, voll Liebe und herzlichen Wohlwollens, ein reiner und unantastbarer Charakter, gehörte Krebs zu jenen Menschen, dessen Aeusseres schon fesselte. Begabt, kenntnissreich und gemüthvoll, machte diese liebenswürdige Persönlichkeit allenthalben einen tiefen Eindruck, in seiner Loge der Art, dass sich die Verehrung für ihn zu einem Cultus, zur Uebertreibung seiner Verdienste steigerte. Seine jedenfalls in bester Absicht verfassten Schriften enthalten neben manchem Wahren und Trefflichen viel Seichtes und Verschrobenes, viel mystischen Kram, da ihm Zucht des Gedankens und wissenschaftlicher Sinn mangelten.

Erkenntniss und Wiederbelebung einer prophetischen Kraft im Menschen war ihm der letzte Zweck der Frei-

maurerei, zu dessen Erreichung er weniger die Thätigkeit der Vernunft und des Verstandes, als vielmehr die innere Erkundung, das innere Leben in Anspruch zu nehmen empfahl; die Cultur galt ihm nur als ein scheinbarer Fortschritt. „Den tiefen Sinn der maurerischen Symbole zu ergründen, war, wie ein begeisterter Schüler von ihm sagt, [1]) während dreissig Jahren unverrückt das Ziel seines Strebens.“ Krebs kann füglich als Schüler St. Simon's bezeichnet werden.

Ganz ohne allen Werth ist: „Geschichtlicher Ueberblick der Freimaurerei in ihrer wesentlichen Beziehung auf die Geschichte der Menschheit, verf. und vorgetr. von J. B. Krebs. (Stuttgart, 1840.) Ausserdem veröffentlichte er: „Maurerische Mittheilungen“, 5 Bändchen (1831—37) unter dem Namen Gneiting, und „der Freimaurer von J. B. Kerning“ (Dresden 1841.)

Br. Krebs hinterliess eine Anzahl Schüler, welche seine Phantasmen je nach ihrer besonderen Geistesrichtung weiter verfolgten und ausbildeten, der Eine mehr die religiöse Mystik, der Andere die Logoslehre und „sämmtliche Grundanschauungen“ mehr in philosophischem Geiste, wieder Andere die Phantastik des inneren Lebens, des Sprechens mit Gott u. s. w. und zwar der Art, dass die Verkehrtheit dieser Geistesrichtung an sich einleuchtet, indem u. A. der Versuch empfohlen wird, anstatt mit dem Gehirne — mit den Füssen zu denken. Diese Consequenzen sind gezogen in der Schrift „die Wiedergeburt oder das innere wahrhaftige Leben“ etc. von einem FrMr. (1857), deren Verfasser übrigens, von diesen Verirrungen abgesehen, ein selbstdenkender, geistig begabter und belesener Bruder von durchaus achtbarem Charakter und von anerkannter Tüchtigkeit in seinem praktischen Berufe ist. —

Eins der lehrreichsten und bedeutendsten Werke der maurerischen Literatur, dessen wir bereits gedacht, war die „Encyclopädie der Freimaurerei, nebst Nachrichten etc.

[1]) Vgl. FrMrZtg., 1852. Nr. 24—26.

von C. Lenning, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von einem Sachkundigen (Mossdorf), 3 Bände, 1822—1828", dem ein ähnliches, allerdings sehr mangelhaftes vorausgegangen war: „Freimaurerlexikon. Herausg. von J. G. Gädike, Berlin, 1818". Die Encyclopädie, bisher eine der ergiebigsten Quellen maurerischer Belehrung und ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden forschenden Maurer, erschien in zweiter, vermehrter und durchaus umgearbeiteter Auflage unter dem Titel: „Handbuch der Freimaurerei" etc. (herausg. von Schletter nnd Zille). — Br. Friedr. Mossdorf, Justizkanzlei-Secretär in Dresden, geboren am 2. März 1757 zu Eckertsberga und am 15. Oktbr. 1777 in der Loge „Minerva z. d. 3 Palmen" in Leipzig zum Freimaurer aufgenommen, widmete dem Bunde die treueste Anhänglichkeit und unermüdlichen Eifer, den er sowohl in Führung seines Logenamts als Secretär der Loge „zu den 3 Schwertern", in der er sich hatte affiliiren lassen, wie als Mitglied des Dresdner Engbunds, den er mit in's Leben gerufen, wie als maurerischer Schrifsteller bekundete. Er hatte sich über viele damals herrschende Vorurtheile erhoben, mit grossem Fleisse die Geschichte der Bruderschaft studirt und eine reiche, unschätzbare Sammlung über dieselbe zu Stande gebracht. Welch' thätigen Antheil er an Br. Fessler's reformatorischen Bestrebungen nahm, haben wir bereits angedeutet; später schloss er sich eng an Krause an, mit dessen Grundansichten er mehr übereinstimmte, als mit denen irgend eines älteren Forschers. Wegen der von ihm verfassten und mit Uebereinstimmung seiner Loge in Umlauf gesetzten Ankündigung von Krause's Kunsturkunden ward er am 17. Dezember 1819 durch Beschluss der Meisterschaft (21 gegen 17 Stimmen) auf unbestimmte Zeit aus der Loge entfernt, worauf er

[1]) Ueber Gädike's Schicksal vgl. „Logenhierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmann's und Gädike's FrMr-Schriften" (Br. Gerlach, Freiberg, 1819).

der Mitgliedschaft ganz entsagte. Ausser der Encyclopädie besitzen wir von ihm „Mittheilungen an denkende Freimaurer“ (Dresden, 1818), welche ausser einer geschichtlichen Arbeit (von St. Jones) hauptsächlich allgemein verständliche Darstellungen und Auszüge „aus dem masonischen Lehrgebäude des Br.. Krause“ enthalten. —

Unter den neuen Schriften dürfen wir nicht unerwähnt lassen: „Die Tapis in ihrer histor.-pädagog., wissenschaftlichen und moralischen Bedeutung. Oder: Geschichte der Urreligion als Basis der Freimaurerei von M. S. Polak“ (Amsterdam, 1855). Dieses Werk ist ein geistvoller und gelehrter, aber kaum haltbarer Versuch einer systematischen Darstellung des symbolischen Lehrgebäudes der Freimaurerei auf wissenschaftlicher und geschichtlicher Basis. Der Verfasser sucht zu beweisen, der Teppich enthalte das ganze philosophische wie moralische Lehrgebäude, sowie auch das ganze Erziehungssystem der Maurerei; der Teppich sei das Abbild des Tempels der Natur und die Maurerei, deren Wesen der Verfasser in seiner Reinheit übrigens nicht erkannt hat, sei nichts anderes, als der Ur-Sabäismus, als Naturreligion. Der Mosaismus, so schliesst Polak, war Ur- oder Naturreligion; das Christenthum ist die Erfüllung des Mosaismus, folglich ebenfalls Naturreligion; die Naturreligion hat ihre Quelle (?) in den ägyptischen Mysterien, denen ja auch der Mosaismus entsprungen und die Maurerei ist Naturreligion, folglich ist sie Fortsetzung der alten Mysterien. Abgesehen von dieser geschichtlichen Hypothese, verlangt der Verfasser, indem er das Verständniss der Symbole für verloren erachtet, eine bestimmte feststehende Deutung derselben und will damit ebenso eine Art Dogma in das freie Maurerthum einschwärzen, wie er dies thut und damit die parteilose Universalität des Bundes beeinträchtigt, indem er die Maurerei zur Naturreligion stempelt und unter Andern (S. 78ff.) behauptet, der maurerische Teppich lehre, die Natur sei die einzige und vollständige Offenbarung Gottes und sie enthalte alles dem Menschen Lernens- und

Wissenswerthe. Von verwandter Geistesrichtung, ebenfalls auf die Mysterien der Alten zurückgehend und zu einer sterilen Symboldeutung geneigt, ist Br. Dr. Jos. Schauberg in Zürich, der in den von ihm herausgegebenen Taschenbuch „Alpina" (1859 und 1860) und namentlich in „Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums" (3 Bände, 1861—1863) anregende, von grossem Fleiss und erstaunlicher Belesenheit zeugende Arbeiten geliefert hat. —

Von den Schriften des Auslandes erwähnen wir die Schriften von Br. Dr. Oliver in England (*Instituts of Masonic Jurisprudence — The Star in the East — A Dictionary of Symbolical Masonry* u. A., von denen das letztere sich auf Watsons Uebersetzung von Gädicke's Lexikon stützt), ferner das von groben Fehlern und Unrichtigkeiten strotzende „*Lexicon of Freemasonry*" *by Dr. A. Mackey, Gr. Secr. of the Gr. Lodge of S. Carolina*, und Br. *J. M. Ragon, Collection des* 15 *Rituels maçonnique* mit historischen Notizen. Werthvoller und nicht ohne Verdienst ist „*Digest of Masonic Law, being a complete code of Regulations etc. by Geo. W. Chase*" (6. *th. Ed., Boston*, 1866).

Die maurer Geschichtforschung.

Auf dem Felde der Bundesgeschichte ist im Laufe dieser Periode, der früheren gegenüber, ein höchst bedeutender Fortschritt gemacht, ein fester und sicherer Standpunkt gewonnen und Rühmliches geleistet worden, namentlich von Br. G. Kloss, dem verdienstvollen „Lehrer der deutschen Maurer", der durch seine Schriften der Ordensmaurerei und der Fabel von der Fortpflanzung eines uralten christlichen Mysteriens den Todesstoss gegeben. Von den Brüdern, welche diesem gründlichen und gewissenhaften Forscher vorgearbeitet, ist noch Br. Dr. Friedr. Heldmann, Professor der Staatswissenschaften zu Bern, zu nennen übrig. Geboren am 24. November 1776 zu Margetshöchheim in Franken und 1809 zu Freiburg i. Br. in den Bund aufgenommen, war

er 1811 Mitstifter der Loge „zur Brudertreue" in Aarau, wo er damals als Professor an der Cantonsschule wirkte. Als er 1816 ein Handbuch der Freimaurerei (als Handschr. für Br.) ankündigte, wetteiferten „die hohen Oberen in wahrem hierarchischen Lichtlöschergeiste", die Verbreitung desselben zu verhindern; das helvetische Directorium verlangte das Manuscript zur Censur, wogegen die Loge in Aarau, „weit entfernt, im Maurerbunde auf eine Freiheit verzichten zu wollen, die sie ausserhalb desselben im bürgerlichen Leben genössen, sich entschieden erklärte"; trotzdem deckte Br. Heldmann die Loge, da er die Brüder weiteren Unannehmlichkeiten nicht aussetzen wollte. Da sich der Stoff für das Handbuch unter der Feder zu sehr ausdehnte, so sah er von der Veröffentlichung eines solchen ab und gab dafür heraus; „Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen Freimaurer-Brüderschaft" etc. (Aarau, 1819) und dann das maurerische Taschenbuch; „Acazienblüthen aus der Schweiz". Im erstgenannten Werke, welches sich hauptsächlich auf die Forschungen des Br. Krause stützt, war zum ersten Mal die Strassburger Steinmetzordnung abgedruckt. — Von weiteren geschichtlichen Darstellungen ist zu erwähnen der Abriss in „Jeder (Schmieder) Allotrien" 1824), „Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei" von Bobrick (1838) und die mit Geschick verfassten, aber von unhaltbaren Voraussetzungen beeinflussten und vielfach gegen die geschichtliche Wahrheit verstossenden „historischen Instructionen" (bis 1836) von Br. Chr. K. F. W. von Nettelbladt, die nur für den Gebrauch der Logen schwedischen Systems bestimmt sind. Eine neue Epoche der maurerischen Geschichtschreibung begann zu Anfang der 40er Jahre, als der Meister auf diesem Gebiete, Br. Dr. med. Georg B. Kloss, Prof. und Medizinalrath, mit seinen Arbeiten hervortrat. Im Besitz einer der reichhaltigsten und werthvollsten maurerischen Bibliotheken, unterstützt von einer ausgebreiteten Kenntniss der gesammten Bundesgeschichte, von kritischem

Scharfsinn, von Wahrheitsliebe und unermüdlichem Fleisse, schuf er Werke, in denen Alles auf feste Unterlagen gegründet, Alles bewiesen, überall den Forderungen der Wissenschaft Genüge gethan ist. Da der gelehrte Verfasser darin der Brüderschaft nur die Schätze seiner Sammlungen eröffnen und in der geordneten Zusammenstellung beglaubigter Thatsachen das Material zu einer künftigen Geschichte des Maurerthums liefern wollte, so geht seinen Werken Uebersichtlichkeit und ansprechende Form ganz ab, so dass sie kein Gegenstand flüchtiger Lektüre und angenehmer Unterhaltung, sondern nur die Grundlage ernster Studien sein können. „Während einer 49jährigen maurerischen Thätigkeit“ — bemerkt Br. Meisinger in einem Nachrufe an den Verewigten —, welche „weder an Begeisterung noch an Thatkraft nachlies, hat Br. Kloss in der Loge„ zur Einigkeit“ in Frankfurt a. M. verschiedene Aemter, zu wiederholten Malen das Amt eines Meisters v. St. bekleidet, welches er zuletzt auch nur mit seinem Tode (am 10. Februar 1854) niederlegte. Anziehend und belebend durch seine meist historischen Vorträge, zu welchen er auch ausser den Logenarbeiten zu freier Vereinigung zahlreiche Maurerbrüder der hiesigen Oriente um sich versammelte, befähigte ihn seine eminente Belesenheit, sein scharfer Verstand, sein praktischer Sinn ganz besonders auch zu Arbeiten der Verwaltung und Gesetzgebung. In dieser Beziehung hat der Selige um die Reorganisation des eklektischen Freimaurerbundes, dessen Grossmeister und deputirter Grossmeister er zu verschiedenen, zum Theil schwierigen Zeiten gewesen, das entschiedenste Verdienst. Mit einem seltenen Reichthum gelehrter, auch linguistischer Bildung, mit dem Rufe eines ausgezeichneten Arztes und verdienstvollen Bürgers verband er eine freundliche, gemüthliche, wohlmeinende Persönlichkeit, sowie Schlichtheit und Biederkeit des Charakters. Er starb 66 Jahre alt. Ausser einzelnen Vorträgen und Abhandlungen besitzen wir von ihm: 1) Annalen der Loge „zur Einigkeit“ zu Frankfurt

a. M. (1842); — 2) die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und Freimaurer nachgewiesen, (1846); — 3) Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland, aus ächten Urkunden dargestellt (1685—1784) — nebst einer Abhandlung über die *Ancient Masons*, Leipzig 1848; — 4) Geschichte der Freimaurerei in Frankreich aus ächten Urkunden dargestellt (1725—1830), 2 Bände. Darmstadt, 1852.

Das unter 2) erwähnte Werk von Kloss erhielt eine beachtenswerthe Ergänzung in dem, allerdings nicht durchweg stichhaltigen Buche von Friedr. Alb. Fallou: „Die Mysterien der Freimaurer oder die verschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der deutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterlichen deutschen Staats- und Volksleben.“ (Leipzig 1848), eine Arbeit, welche die Zunftverfassung der deutschen Baugewerke und der Freimaurerbrüderschaft, die Entstehung beider und deren Gewohnheiten, Gebräuche u. s. w. behandelt, und ihrerseits wieder eine Ergänzung und theilweise Berichtigung erhielt in der schätzbaren Leistung des Br. Winzer über „die deutschen Brüderschaften des Mittelalters, insbesondere der Bund der deutschen Steinmetzen und dessen Umwandlung zum Freimaurer-Bund“ (Giessen, 1859).

Im Geist des Br. Kloss fortbauend, hat sich in neuerer Zeit Br. Wilhelm Keller, Stadtrath in Giessen, anerkennenswerthe Verdienste um die freimaurerische Geschichtskenntniss erworben, zunächst durch seine vortreffliche und erschöpfende „Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, nebst einer Einleitung in die Allgemeingeschichte der Freimaurerei.“ 2. Aufl. (Giessen, 1857; von dieser Einleitung ist auch ein besonderer Abdruck erschienen); dann auch durch seine „Geschichte der Freimaurerei in Deutschland“ (Giessen. 1859), der freilich eine grössere Ausführlichkeit, namentlich in Bezug auf das 19. Jahrh., zu wünschen gewesen wäre. Eine besonders rühmende Erwähnung verdient Br. Keller

auch als Mitarbeiter an den verschiedenen maurerischen Zeitschriften, in denen er sich als wackerer Kämpe in allen wichtigen und brennenden Fragen erwiesen und der Förderung der Bundesangelegenheiten angenommen; seine Arbeiten zeichnen sich sowohl durch Sachkenntniss, wie durch Freisinn und unabhängige Gesinnung aus.

Ausserdem besitzen wir eine ziemliche Anzahl schätzenswerther und trefflicher Monographien über einzelne Logen, welche das historische Material in ausgiebiger Weise vermehrt haben, wie die Schriften von Geist in Nürnberg, Treptow und Loose in Greifswald, Eckstein in Halle, Lachmann in Braunschweig, Graupenstein in Hamburg, Menge in Hildesheim u. v. A., die wir theilweise im Laufe unserer Arbeit schon erwähnt haben.

Zum Schluss gedenken wir noch zweier höchst verdienstlicher Leistungen auf dem Gebiete der maurerischen Münzkunde, nämlich der „*Numotheca numismatica Latomorum*" von Br. Ernst Zacharias (Dresden, 1840—46) und „Die Denkmünzen der Freimaurer-Brüderschaft verzeichnet und beschrieben von Dr. Th. Merzdorf" (Oldenburg, 1851).

England hat in dieser Epoche den Schatz der Geschichtskenntniss wenig vermehrt; die Fortsetzung der Geschichte England's in Preston's Erläuterungen von Br. G. Oliver und dessen „*History of Fremasonry from the year* 1829—1841" gehören allein hierher, obgleich nicht unbemerkt bleiben darf, dass beide Arbeiten sich keineswegs auf officielle Aktenstücke stützen, wie dies allerdings der Fall ist in „*Laurie, History of the Grand Lodge of Scotland*", wovon 1859 eine zweite, bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage erschienen ist (Uebers. und bearb. von Br. Merzdorf). In England fängt man erst neuerdings an, der ernsten historischen Forschung mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und sind W. J. Hughhan's „Constitutions" ein schüchterner Anfang. Besonders verdienst- und werthvoll sind die Detailforschungen Dav. Murray

Lyon's in Ayr über die alten Logen in Kilwinning und Mary's Chapel in Edinburgh.

In Amerika ist ein wohlgemeinter, aber freilich schwacher und höchst mangelhafter Versuch, das historische Material zusammenzufassen, gemacht worden in „*The History of Freemasonry and masonic Digest, embracing an account of the Order from the Building of Solomons Temple; its Progress etc. to* 1858 *etc. by J. W. S. Mitchell*" (*New-York*, 1858). Als schätzbare Monographie verdient eine ehrenvolle Erwähnung: *The History of Freemasonry in Kentucky etc. by Rob. Morris*" (1859). Ebenso die „*History of the Royal Arch Degree* von Grossmeister W. Sew. Gardner in Boston, eine sehr fleissige Arbeit. Ausserdem hat Br. Dr. R. Barthelmess die Resultate seiner gewissenhaften Forschungen über „die deutschen Logen in Amerika" und dgl. m. in der „Reform" niedergelegt. Mehre Grosslogen, wie die von Iowa, haben ihre Verhandlungen (Proceedings) vom Beginn ihres Bestehens an neu aufgelegt oder auf die Zusammenstellung einer Geschichte der Grossloge Bedacht genommen.

Eine Geschichte der Maurerei in Belgien (*Histoire de l'Ordre Maçonnique en Belgique, par A. Cordier*, 1854) ist wohl vorhanden, dieselbe genügt jedoch keineswegs und entspricht nicht einmal den mässigsten Anforderungen.

Mehr als alle eben genannten Länder leistete Frankreich auf diesem Gebiete, u. A. in: *A. Thory, Histoire du Grand Orient* und *Acta Latomorum*, obwohl dessen Schriften nur mit Vorsicht zu benutzen sind und Bazot über dieselben äussert, es seien fleissige und im Allgemeinen nützliche Compilationen, aber voll von Irrthümern; ferner: „*Précis historique sur la Franc-Moçonnerie, son origine, son histoire etc. par C. Moreau;* — „*Rébold, Histoire generale*" *etc., et* „*Histoire des trois Grands Loges en France*"; — „*Histoire philosophique de la Franc-Maçonnerie, ses principes etc. par Cherpin et Kauffmann*"; vor Allem aber „*Jouaust, histoire du Grand Orient*" (1865), eine

treffliche, viel Neues bietende Leistung, — und „*Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie.*“ —

Maurer. Zeitschr. Jahrbücher und Kalender.

Die maurerische Presse, durch die ganze Entwickelung des Bundes und durch seine weite Verbreitung zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, ist erst in diesem Zeitraum zu ihrer vollen Ausbildung und zu Bedeutung gelangt. Allenthalben sind Zeitschriften, Jahrbücher und Kalender entstanden, um das innere und äussere Leben im Bunde wahrzunehmen, den Gedankenaustausch einsichtsvoller und erfahrner Brüder zu vermitteln, die Bewegungen und Bestrebungen innerhalb der gesammten Brüderschaft zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, über das Wesen und die Geschichte der Maurerei zu belehren, nach allen Seiten hin belebend und anregend zu wirken und damit zugleich den Bund selbst vor trägem Stillstand und Verdumpfung des Geistes zu wahren, endlich auch, um die zerstreut und in der Diaspora lebenden Genossen in lebendiger und fruchtbarer Gemeinschaft mit der gesammtan Brüderschaft zu erhalten.

In England ist die maurerische Presse im Verhältniss zur Anzahl der Logen und Bundesglieder auffallend zurückgeblieben; es erschien früher nur die von Br. Crucefix gegründete *Freemasons Quaterly Review*, später *The Freem. Qu. Magazine*, 1850—57. Seit 1858 erscheint, eine Zeit lang von H. G. Warren, dann von J. Stevenson geleitet, das *Freem. Magazine and Masonic Mirror*, anfangs in Monatsheften, seit Anfang Juni 1859 wöchentlich, die einzige keineswegs ausschliesslich maurerische Zeitschrift Englands, welche ebenso viel zu wünschen übrig lässt, wie der seit einigen Jahren erscheinende „*Freemason*“ (Herausgeber: Geo. Kenning). Beide Zeitschriften vertreten zugleich die Interessen der Hochgrade und leiden an mangelhafter Unterstützung durch geist- und kenntnissreiche Mitarbeiter. Oberflächlich, trivial, principlos öffnen beide dem albernsten Gewäsch ihre Spalten und vermögen so nicht im Entferntesten fördernd und veredelnd auf die

englische Maurerei einzuwirken. Ferner erscheint: *The Indian Freemasons Friend* in Indien; ausserdem gibt jede der Grosslogen einen Kalender heraus.

Die maurerische Presse Frankreichs hat manches Treffliche aufzuweisen; manche Zeitschriften, selbst die besseren, haben aber meist nur sehr kurze Zeit bestanden. Wir erwähnen den *Hermès* von Br. *Ragon* (1819), *l'Abeille Maçonnique* von Br. *Quantin* (1829) — von 1825—29 war keine maur. Zeitschrift erschienen — *le Globe Franc-Maçon* von Br. *M. A. Desanlis* (1838), die *Revue Maç.* in Lyon und *le Lien des Peuples* von Br. *E. Franchi* in Marseille (1842), den *Almanach pittoresque de la Franc-Maç.* von *B. Clavel* (1844) und dessen *l'Orient, revue universelle* (1844), *le Franc-Maçon, revue mensuelle* von dem B. *Dechevaux-Dumesnil* und *Jules Lavoine* (1847), *l'Initiation* von Br. *Riche-Gardon.* Seit 1858 erscheint die treffliche Zeitschrift „*le Monde-Maçonnique*“ von *Franç. Favre* (monatlich) und „*la Chaine d'union*“ von *Eug. Hubert* (alle 14 Tage); beide in Paris; ferner „*l'Avenir maç.*“ zu Bordeaux. Ausserdem erscheint ein offizieller Kalender und das *Bulletin du Grand Orient de France.*

In holländischer Sprache erscheint in Utrecht (Niederlande) das früher von Br. Andriessen herausgegebene, seit dessen Tod von Br. Smit Kruisinga redigirte „*Maçonniek Weekblad*“; in Spanien „*la Fraternidad*“ zu Sevilla und neuerdings in Italien (Florenz) „*Rivista della Massoneria Italiana*“, eine halbofficielle, von Br. *Mauro Macchi* geleitete Zeitschrift.

In Deutschland erschien früher die Altenburger „Zeitschrift für Freimaurerei“, später unter dem Namen „Maurerhalle“ (von R. R. Fischer), an welche sich die von dem Redacteur dieser (1847) gegründete „Freimaurer-Zeitung“, gegenwärtig von Br. Dr, Moritz Zille herausgegeben, anschliesst. Ferner erschien der bereits erwähnte, inzwischen eingegangene „Ziegeldecker“ (später Bruderblätter“) von Br. Bernh. Lützelberger (1837 ff., 18 Thle.). Seit 1842 erscheint, mit Unterbrechungen, an-

fangs von Br. F. L. Meissner, jetzt von den Brn. Merzdorf und Schletter herausgegeben, die „Latomia“, eine Vierteljahrsschrift, und seit Juli 1858 die von dem Verf. d. gegründete Wochenschrift „die Bauhütte“. Jährlich erscheinen die „Asträa“, ein Taschenbuch, seit 1824, begründet vom Br. von Sydow, dann von den Brn. Bechstein und A. W. Müller in Meiningen, jetzt von Letzterem allein herausgegeben, und der „Kalender für Freimaurer“ von Br. Dr. Carl van Dalen, seit 1861. Der früher erschienene „Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg“ (1821 ff.), herausgegeben von Br. C. C. Fr. Wilh. Freiherrn von Nettelbladt darf wegen mancher historischen Arbeiten vom Herausgeber nicht unerwähnt bleiben.

In Amerika entfaltete die maurerische Presse junge Sprösslinge in üppiger Anzahl; da sich aber dort „Alles nach der Länge und Weite hin ausdehnt, ohne sich der gehörigen Tiefe zu versichern“, so gelang es nur wenigen, hinlänglich Boden und Wurzel zu fassen. Viele Zeitschriften entstanden und vergingen, wie Eintagsfliegen. Auch hat der Bürgerkrieg das Eingehen mehrer Zeitschriften veranlasst. Der in deutscher Sprache erscheinende, von Br. Ed. Röhr herausgegebene „Triangel“ hat die politischen Stürme glücklich überdauert; der genannte Bruder ist auch Herausgeber der „Deutsch-Amerik. Jahrbücher“, von denen drei Bände vorliegen. Unter den eingegangenen bedauert Br. Röhr am meisten den von Br. Hynemann in Philadelphia herausgegebenen *Mirror and Keystone;* auch der von Br. Simons in New-York herausgegebene „*Masonic Eclectic*“ brachte manches Gute und verdiente ein längeres Leben. Eine ganze Reihe eingegangener amerikanisch-maur. Zeitschriften ist im „Triangel“ 1860, Nr. 24 namhaft gemacht (vgl. auch „Bauhütte“, IV. Jahrg., S. 109). Die von Br. Rob. Morris in Louisville (Kentucky) redigirte „*Voice of Masonry*“, ein unbedeutendes Blatt, hat zu erscheinen aufgehört. Von den zur Zeit erscheinenden verdient erwähnt zu werden: „*Masonic Monthly*“ zu Boston; „*The Evergreen*“, herausgegeben von

Br. Guilbert in Dubuque (Jowa); „*The Mystic Star*“ zu Chicago; „*The Freemason*“, herausgegeben von Br. Geo. Frank Gouley in St. Louis und vor Allem „*The American Freemason*“, herausgegeben von Br. J. Fletcher Brennan in Cincinnati (Ohio), die freisinnigste und vorurtheilsfreieste amerikanische Zeitschrift. In deutscher Sprache und deutschem Geiste erscheint seit einigen Jahren „die Reform“, herausgegeben von Br. Barthelmess in Brooklyn, Organ des Vereins deutsch-amerikanischer Freimaurer. Das über die englisch-maurerische Presse gefällte Urtheil war früher und ist theilweise noch auch auf die amerikanische anwendbar; indessen macht sich eine bessere Haltung, ein freierer Geist und mehr Ernst und Tiefe neuerer Zeit allenthalben bemerkbar. Einer der tüchtigsten Mitarbeiter der amerikanischen Zeitschriften ist der verdienstvolle Br. Jacob Norton in Boston.

---

# XII. SCHLUSS.

Der Bund der freien Maurer hat seit seinem Bestehen nicht unwesentlich zur Civilisation beigetragen, wenn auch der Natur der Sache nach, gerade die Blätter der Geschichte nur wenige, vereinzelte, minder bedeutende Züge von dem Gesammtbilde seiner Wirksamkeit vorführen können. Die Freimaurerei hatte bisher keine Wirklichkeit ausserhalb ihrer Bekenner. Die Logen als solche traten, wenige Fälle abgerechnet, niemals thätig an die Oeffentlichkeit heraus, von einer Wirksamkeit des ganzen Bundes konnte keine Rede sein, da derselbe kein Organ hat und nur eine ideale Einheit bildet. Es blieb demgemäss einzig und allein den einzelnen Bundesgliedern anheimgestellt, in ihrer jeweiligen Stellung ausserhalb der Loge den freimaurerischen Grundsätzen entsprechend zu handeln und im maurerischen Geiste nach bestem Ermessen thätig zu sein. Dies aber entzieht sich selbstredend dem Auge des Forschers, wie dem der Welt.

Die Brüderschaft der Freimaurer ist nichts anderes oder soll wenigstens nichts anderes sein, als die ideale Darstellung der in Freiheit und Liebe geeinigten Menschheit, gleichsam der Keim, aus dem sich die Blüthe der vollendeten Menschheit entwickelt, der Krystallisationskern, um den sich alle verwandten Geister und Herzen schaaren sollen, um diesem Verwirklichungsversuch eine immer grössere Ausdehnung und Kraft zu sichern. Zur Erreichung dieses Zieles wendet der Bund zwei Mittel an,

das Wort und die That, Belehrung und Beispiel. Diese beiden mächtigen Hebel für die Vervollkommnung unseres Geschlechts setzt er zunächst allerdings bei den einzelnen Mitgliedern des Bundes ein und er muss so verfahren, wenn er seine Aufgabe lösen und nicht sich selber untreu werden will. Die Darstellung der vollendeten Menschheit im Kleinen ist ja nur möglich, wenn jedes einzelne Bundesglied gewissermassen ein Repräsentant des ganzen Bundes ist, wenn jeder Einzelne das Ideal an sich selbst möglichst verwirklicht. Demgemäss war bisher die Hauptthätigkeit der Logen eine nach innen gerichtete: die Erziehung ihrer Mitglieder zur Selbstvervollkommnung und die Anleitung zur Erkenntniss und Uebung der Humanität. Nach dieser Seite hin waren die Logen selbst in der trübsten Zeit des Trugs, der Verirrung und Entartung immerdar eine Quelle wohlthätiger Anregung zu edler Gesinnung und That, ein Asyl der Wahrheit, der Freiheit und des Friedens; und je mehr man zur ursprünglichen Einfachheit, Reinheit und Würde zurückkehrte, desto umfassender, tiefgreifender und gesegneter war ihre Thätigkeit. Niemals aber hat der Bund in der Vergangenheit das wirklich geleistet, was er leisten konnte und sollte, theils weil er fast zu allen Zeiten und an allen Orten, wo er Boden gewann, um sein Dasein zu kämpfen hatte, theils weil er vielfach von seinem Urbilde abgewichen und in beklagenswerther Zersplitterung seine Einheit verloren hat. Wenn er nun die Welt reif machen will für sein Ideal, so muss er nothwendig selbst erst sein Ideal nach Möglichkeit verwirklichen. Dazu gehört aber vor Allem, dass er seiner Idee gemäss sich ausgestalte zu einem wirklichen Bunde, zu einem organisch gegliederten grossen Ganzen, was natürlich nicht durch Usurpation einer obersten Gewalt, sondern nur durch freiwilliges Einverständniss und innige Verbindung der Mehrheit aller Maurer, Logen und Logenbünde bewirkt werden kann. „Es wäre eine beschränkte und darum unwürdige Auffassung der alten herrlichen Maurerei" — sagt mit Recht

ein maurerischer Schriftsteller [1]) der neuen Zeit — „wollte man dieselbe jetzt oder zu irgend einer Zeit für fertig oder abgeschlossen halten und in gedankenloser Hingebung an die Autorität eines Systems oder einer Culturperiode auf die unendliche Entwickelung ihrer erhabenen Grundideen und der von Anbeginn ihr eingepflanzten Keime verzichten". In dieser Beziehung ist einfach auf das Manifest des Vereins deutscher Freimaurer an alle Grosslogen (S. 585) zu verweisen, sowie auf das Wormser Grundgesetz im Anhang, wo der Einheitsgedanke näher dargelegt ist.

Neben der einheitlichen Ausgestaltung aber ist auch Bedacht zu nehmen auf planvolle Wirksamkeit in Einem Geiste, auf eine geordnete Werkthätigkeit nach aussen. Neben der Selbstveredlung der Einzelnen gilt es, auch ein wahrhaftiges Werk zu schaffen, daran die Kräfte sich üben, ein Werk, das fortrückend und wachsend sich erkennen lasse und die Freude des Schaffens und Gelingens gewähre. Neben der geistigen und sittlichen Arbeit nach innen gilt es, nunmehr auch bestimmte Ziele und Aufgaben äusserer Wirksamkeit in die Hand zu nehmen, wie das Hauptsymbol des Bundes, die Architektur, es erheischt und wie es in der Abstufung der drei Grade angedeutet ist. Das Bauen besteht ja doch nicht allein in der Zubereitung des Materials (der Selbstveredlung der Einzelnen), sondern auch in der kunstgerechten Zusammensetzung der Bausteine, das freimaurerischen Bauen also in der Aufrichtung des Tempels der Menschheit. Dem Lehrling ist die Erlernung der Kunst zugewiesen, den Gesellen die vereinte Thätigkeit nach Anweisung der Meister, den Meistern das Entwerfen des Plans und die Ueberwachung der Arbeit. Diese Idee ist zur Zeit noch so wenig erfasst und verwirklicht, dass sich die drei Grade nur durch verschiedenes Ceremoniell, also nur in der Form, aber nicht

[1]) Bemerkungen eines FrMrs. zu den Statuten etc. (Von Br. Krieg) Leipzig, 1841. S. 1.

durch einen specifischen Wirkungskreis von einander unterscheiden. Der Freimaurerbund ist ein Bund für die Menschheit und kann das freie Mauern demgemäss nicht blos in einseitiger Thätigkeit nach innen, in der Behauung der rohen Steine, bestehen, sondern muss sich vielmehr auch erweisen als gestaltende Thätigkeit nach aussen für Gegenwart und Zukunft und zwar als eine bestimmte Wirksamkeit, nach bestimmten Grundsätzen, für welche die geistige, sittliche und ästhetische Erziehung der Bundesglieder nur Mittel zum Zweck ist.

Nach Lessing ist die Freimauerei das Geheimniss, solche gute Thaten zu vollbringen, welche das, was man gemeiniglich gute Thaten zu nennen pflegt, entbehrlich machen. Er bezeichnet sie 1) als die Hinwegsetzung über die Vorurtheile der Völkerschaft (Nationalität) und als Erkenntniss des Punktes, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört; — 2) als Hinwegsetzung über die Vorurtheile der angebornen Religion und die Uebung jener Toleranz, welche nicht glaubt, dass Alles nothwendig wahr und gut sein müsse, was man hier oder dort für gut und wahr erkennt; — 3) als Hinwegsetzung über die Vorurtheile des Ranges und Standes. Der Freimauerbund ist nach seiner Auffassung ein Institut, welches die erwähnten Trennungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft nicht weiter einreissen lassen will, als die Nothwendigkeit erfordert und das ihre Folgen so unschädlicch machen will, als möglich, als ein Institut, welches alle baubedürftigen Plätze der menschlichen Gesellschaft auszufinden und zu besetzen, alle nöthigen Arbeiten unter die erforderlichen Hände zu vertheilen sucht, als ein Institut, welches alles mögliche Gute zu fördern, allen möglichen Uebeln des Staats und der Gesellschaft — aber allerdings nicht dieses oder jenes Staates — entgegenzuarbeiten strebt ohne Nachtheil des Staates und der Gesellschaft.

Eine Arbeit in diesem Geiste, eine planmässige und vereinte Werkthätigkeit hat der Freimaurerbund noch nicht einmal begonnen, geschweige denn vollendet; er

schickt sich eben erst an, sie aufzunehmen und seinen Beruf zu erfüllen. Hat er trotzdem schon des Guten und Bleibenden viel gestiftet und gewirkt und eine bis auf den heutigen Tag sich steigernde Anziehungskraft auf alle Edleren und Besseren, für die Idee der Menschheit Begeisterten ausgeübt, so lässt sich leicht die Folgerung ziehen, dass er sich noch nicht überlebt hat, sondern vielmehr berufen ist, erst nach weiterer Ausbreitung, bei gesichertem Bestande, nach seiner ideegemässen Ausgestaltung als Bund der Bünde und nach Aufnahme einer grossartigen, heilsamen und segensvollen Werkthätigkeit seine erhabene Mission voll zu erfüllen. Schon jetzt eine Wohlthat für die Menschheit gehört ihm die Zukunft.

# ANHANG.

# ANHANG.

## I. AUSWEIS DEUTSCHER STEINMETZEN.

Mit Gunst und Erlaubniss! Gott ehre diesen Plan und Alle, die hier um uns stehn!

Mit diesen Worten treten zwei Altgesellen vor und legen ihre Maassstäbe über's Kreuz.

Der älteste von ihnen führt das Wort.

Altgesell: Fremder! bist du ein Briefer oder Grüsser?

Fremder: Ich bin ein Grüsser.

Altges.: Woran erkennt man dies?

Fremder: An meinem Gruss und meiner Mundsprache.

Altges.: Wer hat dich ausgesandt?

Fremder: Mein ehrbarer Lehrmeister, meine ehrbaren Bürgen und das ganz ehrbare Maurerhandwerk zu N. N.

Altges.: Worauf?

Fremder: Auf ehrbare Beförderung, Zucht und Ehrbarkeit.

Altges.: Was ist Zucht und Ehrbarkeit.

Fremder: Handwerksgebrauch und Gewohnheit.

Altges.: Wann fängt sie an?

Fremder: Sobald ich meine Lehrzeit treu und ehrlich bestanden habe.

Altges.: Wann endigt sie sich?

Fremder: Wenn mir der Tod das Herz abbricht.

Altges.: Woran erkennt man den Maurer?

Fremder: An der Ehrbarkeit.

Altges.: Wo ist das ehrbare Maurerhandwerk in Deutschland zuerst aufgerichtet worden?

Fremder: Zu Magdeburg im Dome.

Altges.: Unter welchem Monarchen?

Fremder: Unter Kaiser Karl II. im J. 876.

Altges.; Wie lange hat dieser Kaiser regiert?

Fremder: Drei Jahre.

Altges.: Wie hat der erste Maurer geheissen?

Fremder: Anton Hieronymus und das Werkzeug hat Walkan erfunden.

Altges.: Wieviel hat der Maurer Worte?
Fremder: Sieben.
Altges.: Wie lauten diese Worte?
Fremder: Gott grüsse die Ehrbarkeit, Gott grüsse die ehrbare Weisheit, Gott grüsse das ehrbare Handwerk, Gott grüsse die ehrbaren Meister, Gott grüsse den ehrbaren Polir (Parlier), Gott grüsse die ehrbare Gesellschaft, Gott grüsse eine ehrbare Beförderung hier und aller Orten zu Wasser und zu Lande.
Altges.: Was ist die Heimlichkeit an sich selbst?
Fremder: Erde, Feuer, Luft und Schnee, wodurch ich auf ehrbare Beförderung geh'.
Altges.: Was trägst Du unter Deinem Hute?
Fremder: Eine hochlöbliche Weisheit.
Altges.: Was trägst Du unter Deiner Zunge?
Fremder: Eine hochlöbliche Wahrheit.
Altges.: Wozu trägst Du Deinen Schurz?
Fremder: Dem Handwerke zu Ehren und mir zum Vortheil.
Altges.: Was ist die Stärke bei unserm Handwerk?
Fremdr: Dasjenige, was Feuer und Wasser nicht verzehren kann.
Altges.: Was ist das Beste an einer Mauer?
Fremder: der Verband.

## II. ORDNUNG DER DEUTSCHEN STEINMETZEN VOM 25. APRIL 1459[1]).

(Auszugsweise.)

Im Namen des Vaters, des Suns des heiligen Geists vnd der würdigen Mutter Marien vnd auch ir seligen Diener, der Heiligen Vier gekrönten zu ewiger gedechtnisse. Angesehen, dass rechte Früntschaft, Einhellikeit vnd Gehorsamkeit ist ein Fundament alles gutten; darumb vnd durch gemeynen Nutz vnd freuen Willen aller Fürsten, Grafen, Herren, Stetten, Stiften vnd Klöstern, die Kirchen, Cöre oder ander grosse Steynwerk vnd Gebäue yetz machent oder in künftigen zitten machen möchtend: das die destebas versorget vnd versehen werdent, vnd auch umb nutz vnd Nothdurfft willen aller Meister vnd Gesellen des gantzen Handwercks des Steinwercks vnd Steinmetzen in dütschen Landen, vnd besonder zu versehen zwüschent denselben des Handwercks künftige zweitrachten, myssehelle, Kumber,

1) Der Text dieser Urkunde ist Heldmanns drei ältesten geschichtlichen Denkmalen der teutschen Freimaurerbrschaft entnommen, weil dieser Abdruck nicht nur vom Baumeister Br. Osterrieth und dem Notar Eggimann zu Bern beglaubigt worden, sondern auch die alterthümliche Schreibart am treuesten wiedergiebt.

Br. Krause theilt diese Urkunde in seinem Werke (drei ältesten Urkunden) nach einer von Br. Stieglitz 1817 aufgefundenen Abschrift mit, welche sich wohl in der Schreibweise (kleine Anfangsbuchstaben und mehr dunkle Laute etc.), aber nicht im Inhalt von jener unterscheidet.

Costen vnd Schaden, die den ettelicher unordentlicher Handelunge halb unter ettelichen Meistern schedelich gelitten vnd schwerlich gewesen sind wider solche gutte Gewohnheit vnd alt herkommen, so altvordern vnd liebhaber des Handwercks vor alten zitten In gutter meynunge gehenthabt vnd harbracht habent, Aber darinne in rechten frydelich wegen zu suchen vnd fürbass zu bliben; So hant Wür Meister vnd Gesellen desselben Hantwercks alle, die dann in Kapittelswise by einander gewesen sind zu Spyr, zu Strassburg vnd Regensburg im namen vnd anstatt unser vnd aller ander Meister vnd Gesellen vnsers gantzen gemeinen Hantwercks obgemeldet, Solich alt Harkumen ernüvert vnd geluttert vnd uns diser Ordnunge vnd Brüderschaft gietlich vnd freyntlich vereynt vnd die einhelleklich vffgesetzet, auch gelobt vnd versprochen für uns vnd alle unsere Nachkümmen getrüwelich zu halten, also hirnach geschrieben stett: Zum Ersten: wer es, dass ettelicher Artikel diser Ordenunge zu schwer vnd herte, oder ettelicher zu lichte vnd zu mylte wernt; Do mögent die, die in dieser Ordnunge sint, mit dem merenteyl soliche Artikel myltern, mynern, oder meren, je nach der zitt und des Lands nottdurft vnd nach den Laiffen, die dan in Kapitelswise so ein beruffunge ist by ein ander sind nach Innhalt des Buchs das sol dan aber für usgehalten werden by der Gelübde die ein jeglicher globt hett.

Item wer mit guttem Willen in diese Ordenunge will, nach Ordenunge also hie noch in disem Buch geschrieben stott, der soll alle Puncten vnd Artikel globen zn halten, der unsers Hantwercks ist des Steinwercks. Das sollen die Maister sin, die solche köstliche Bäue vnd Werck könnent vnd machent, da sie vffgefryget sind vnd mit keinem Hantwerck dienent, sie wolltend es den gern tun.

Item was redelicher werk vnd Gebeue nu zu zittern sind, die in Tagelon stoat, nemlich also: Strassburg, Cöln vnd Wien vnd Passauwe vnd ander Werk derglichen, vnd in den Hütten, so dazu gehörent, also herkommen sint vnd vntzhar in Tagelon: Dieselben Beue vnd Werk also vorstott, sol man also lassen bliben in Tagelon vnd kein verdinget Werk daraus nit machen in geheynen wegh, umb dass dem Werk von der gedinge wegen nit abgebrochen werde, also verne es an im stott.

Item wer es auch: dass ein Werkmann, der ein Redelich Werk Inne hat, von Tode abginge; so mag ein jeglich Werkmann oder ein Meister, der sich dan Steinwerks verstott vnd dem Werk gnüg vnd datzu dauwelich ist, noch einem solichen Werk wohl ston vnd verben, vff dass die Herren, die solich Werk vnd Beue Inhands hant vnd verwaltend, wieder versorget werdent nach des Steinwerks notdurfft. Desgleichen mag ein jegelicher Geselle auch tun, der sich umb solich Steinwerk verstott.

Item. Wan ein Meister, wer der were, der solich vorgemeldet Werk und Gebeue Inhends vnd besessen hett, von Tod abget vud ein ander Meister, der kumet vnd gehauwen Steinwerks do findet, Es wer versetzet oder vnversetzet steinwerk: Da sol derselb Meister semlich versetzet steinwerk

nit wider abheben, noch das gehawen vnversetzet Steinwerk nit verwerfen In geheinen wegk on ander werklitt rott vnd erkennen, vff dass die Herren vnd ander erbar litte, die solich Beue machen lassent, nit zu vnredelichen Costen kument, vnd auch der meister, der solich Werk noch Tode gelossen hett, nit geschmehet werde. Woltend aber die Hern solich Werk abheben lossen, das mag er lossen gescheen, so verne dass er kein geverde darinne suche. — —

Were es auch, dass man der Murer bedürffte, Es were Stein zu hauwen oder zu muren dazu sie dauwelich sind, die mag ein Meister wol fürdern, umb dass die hern nit gesumet werdent an ihrem Werk; vnd die, die also gefürdert werdent: die sollent unbekümbert sin mit diser ordenunge: sie wollent es den mit guttem Willen tun. Es sollent auch nit zwey Meister ein Werk oder einen Gebaue gemein mit einander haben; Es were den, etc. —

Item: wen ein jeglich Meister ein Werk verdinget vnd ein Vysierunge dazu git, wie das werden soll: dem Werk sol er nit abbrechen an der Vysierunge, Sunder er soll es machen, wie er die Vysirunge den Hern, Stetten oder im Lande gezeiget hett, also dass es nit geschwechet werde.

Wer der ist, er sige Meister oder Geselle, der einen andern Meister, der in diser Ordenunge der Werklitt ist vnd ein Werk Inne hatt, also von demselben Werk gestrenget wurt, oder eine noch sinem Werk stellet heimlich oder öffentlich on desselben Meisters Wissen oder Willen der dasselb Werk also besitzet, Es sige klein oder gross: derselb soll fürgenommen werden, vnd sol auch kein Geselle, der in der Ordenunge ist, in sin Fürderunge nit ziehen die weyle er dasselb Werk besitzet, das er also unredelich zu seinen Handen bracht hett, also lang byss dass dem, der also von dem Werk getrenget wurt, einkehrunge vnd ein beniegen beschicht vnd auch gestrofft wurt in der Ordenunge von den Meistern, den das von der Ordenunge wegen befohlen wurt.

Item, wer es auch, dass sich geheiner, wer der were, steinwerks vs massen oder von vszuge ennemmen wolte, das er sich nit verwisste vs de grunde zu nemen, und der auch keinem Werkmann darumb gedient, noch sich Hüttefürderung nit gebrucht hett, der sol sich der Stück nüt annemmen in keinem Wegk. Wolte sich aber einer solches underziehen, so sol kein Geselle nit by Im stan noch in sin Fürderung nit ziehen, umb dass die Hern nit zu untziemlichen costen kument durch einen solichen unwissenen Meister.

Es sol auch kein Werkmann noch Meister noch Parlierer noch Geselle niemands, wie der genennd sige, der nit unsers Hantwerks ist vs keinem vszuge vnterwisen, vs dem Grunde zu nemen, der sich Steywerks sin tage nit gebrucht hett.

Es soll kein Werkmann noch Meister von keinem Gesellen kein Gelt nemen, das er ihn etwas lere oder wiese, das Steinwerk berieren ist. Desselben glichen sol auch kein Parlierer oder Geselle keinen umb Gelt

wiesen oder leren, Inmassen vorstett. Will aber einer dem andern ettewas underwiesen, oder leren, das mögen sie wol tun ein Stück um das ander, oder umb Gesellen Willen.

Item. Welicher Meister ein Werk oder einen Gebaue allein hett: der mag dry gediener haben, da er auch Gesellen vffgefürdern magk vff derselben Hütten, mag er das anders zu sinen öbern haben; hett er aber me Beue, den einen, so sol er den nit me den zwey diener haben vff dem vorgemeldeten Baue also, dass er über fünf Diener nit haben sol vff allen sinen Bauen.

Item. Man sol auch keinem Werkmann oder Meister nit in die Ordenunge empfangen, der also nit Jars zu dem heiligen Sacrament ginge oder nit Christenliche Ordenunge hielte oder das sine verspielte. Oder were es, dass einer ungeverlich in die Ordenunge empfangen wurde, der solichs däte, also vorstett: mit dem soll kein Meister kein Gesellescbaft han, vnd sol auch kein Geselle by ime ston, so lange untz dass er davon lasset vnd von den, die in der Ordnunge sint, gestroffet wurt.

Es sol auch kein Werkmann noch Meisser nit öffentlich über Steinwerk zu der Unee sitzen. Wollte aber einer davon nit lassen, so sol kein Wandelgeselle noch Steinmetze by ime in siner Fürderunge nit ston, noch keine Gemeinschaft mit ihme haben.

Item: Welcher Meister etc.

Es sol auch ein jeglicher Parlierer sinen Meister in Ehren halten ihm gewillig vnd gehorsam sin nach Steinwerks recht, vnd ihn mit gantzen Trauen meynen, als billig vnd Harkumen ist. Desgleichen sol ein Geselle auch tun.

Vnd wan auch einem wandelgesellen gebührt fürter zu wandeln; so sollent sie in solicher massen scheiden von Ihrem Meister vnd von den Hütten also, dass sie niemans schuldig blibent vnd gegen aller menschlichen unklaghaft sient, also billig ist.

Ein jeglich wandelgeselle, vff welcher Hütte der gefürdert wert, soll seinem Meister vnd dem Parlierer gehorsam sin nach Steinwerks recht vnd harkumen vnd sol auch alle Ordenunge vnd Freyheit halten, die vff derselben Hütten von alter Harkumen sind. Vnd sol auch dem Meister sin Werk nit schelten heimlich noch offenlich in Geheinen Wegh; Es wer dan, dass der Meister in dise Ordenunge griffe vnd dowider däte: das mag ein jeglicher von Ime sagen.

Es sol auch ein jeglich Werkmann, der hütten fürderung hett, dem diser Ordenunge geschrift vnd Gewalt befohlen wurt, in jeglicher gegene alle Spenne vnd Sachen, die Steinwerks berieren sint, Gewalt vnd macht haben, fürzunehmen vnd Stroffen in siner Gebiet, vnd sollent Ime des alle Meister, Parlierer vnd Diener Gehorsam sin.

Hette auch eine Geselle gewandelt und sich u. s. w. —

Item: welcher Meister auch der Biecher eins hinter Ihme hett, der sol by der Glübde der Ordenunge das Buch versorgen, dass dz weder

durch ihn oder jemans anders vsgeschriben, geben, oder geliehen werde, um dass die Biecher by ihren crefften blibent, wie das die werkhlütte beschliessent. Aber wer jemans, der in der Ordenunge ist, eins Artikels, oder zweyger notdürftig ungverlich: das mag ihm ein jeglicher Meister wol geschriben geben, vnd sol auch derselb Meister alle jar dise Ordenunge den Gesellen vff den Hütten losen vorlesen.

Item: käme auch eine Klage für, die die meren Besserunge berürte, also, ob einer von Steinwerks zu verwisen were: das sol ein Meister in einer Gebiett nit allein fürnemen noch vertheilen, Sunder die nächsten Meister, die auch die Geschrift diser Ordnunge vnd den Gewalt von den Brüderschaft hant, zu Ime berieffen, dass Ir driege werdent, vnd dazu die Gesellen, die vff der Fürderung Stont, da sich die Klage erhaben hett. Vnd was den die Dryge mit sammt einhelleclich erkennent mit dem meren teyl vff ir eyde vnd noch ir besten Verstenntnisse; das sol dan fürter durch die ganze Ordenunge der Werklütte gehalten werden.

Item: Wer es auch, dass zween Meister, oder me, die in dieser Ordenunge sint, Spennig oder uneins mit einander wurden, vmb sachen, die Steinwerk nit berürten; so sollent sie doch einander vmb soliche spenne niergend anderswo fürnemen, den für Steinwerk, vnd die sollent sie auch richten vnd übertrage noch dem besten noch allem Irem Vermögen, doch also den Hern, oder Stetten, wo sich den die Sache erhaben hett, Irem rechten vnschedelich der übertrag bescheen, wy sie solt. Nu umb des Willen, dass diese Ordnunge der Werklütte desto redelicher gehalten möge werden mit Gotsdienst und mit andern notdürftigen vnd zymlichen Dingen; So sol ein jeglicher Meister, der Hütten Fürderunge hett vnd sich Steinwerks gebruchen will vnd zu dieser Ordnunge gehört, zum ersten, so man ihn empfahet, in die Ordenunge einen Gulden geben vnd darnoch alle Jor vier Blappert oder einen Behemschen, vnd die in die Ordenunge Büchse antwurten vnd ein Geselle vier Blappert, desglichen ein Diener auch, so er ausgedient.

Alle Meister vnd Werklütte, die in dieser Ordenunge sind, die den Hütten Fürderunge hant, soll jeglicher eine Büchse han vnd sol jeglicher Geselle alle Wuche einen Pfenninge in die Büchse geben, vnd sol derselb Meister dasselb Geld vnd was Just gesellet, in die Büchse getruwelich samlen vnd Jors in die Ordenunge antwurten, do dz nechste Buch lytt, Gottes dienst domit zu fördern vnd unser Notdurfft der Ordenunge zu versehn.

Alle Meister, die Buchsen hant, do nit etc. —

Wer es auch, dass ein Meister oder Geselle in Costen käme, oder ettewas ausgebe, das die Ordenunge berürdte, vnd kuntlich were, in welichen Wegk das were oder beschee: Solichen Costen sol men einen jeglichen Meister oder Gesellen vs der Ordenunge Büchse wider geben, Es sige lützel, oder viel. Vnd wer es auch, dass einer in kumber käme mit Gerichte oder mit andern Dingen, dass die Ordenunge berieren ist: da sol je einer dem andern, es sige Meister, oder Geselle hülfflich vnd

bystant tun by der Glübde der Ordenunge. Wer es auch, dass ein Meister oder Geselle in Krangheit fiele, oder ein Geselle, der auch in diser Ordenunge were vnd der sich vffrechtlich by dem Steinwerk gehalten hett vnd so lange sich lege, vnd Ime an siner Zerunge vnd notpfrunden abginge, dem sol ein jeder Meister, der dan der Ordenunge Büchse hinter Ime hett, hülff vnd bystant tun mit lyhen vs der Büchse, vermag ers anders, untz dass er vs den Siechtagen wider vffkommt; so sol er den globen vnd versprechen, das zu geben vnd wider in die Büchse zu antwurten. Stürbe aber einer in solichen Siechtagen; so sol man sovil wider nehmen von dem, dos er noch Tode losset, es sind Kleider oder anders, vntz dass das wider vergolten wurt, das Ime dan geliehen ist, ob anders so viel do were.

### Dis ist die Ordenunge der Parlierer und Gesellen.

Item: Es sol kein Werkmann oder Meister keinen Gesellen me fürdern, der eine Frauwe mit Ihme fiert zu der Unee, oder offentlich fiert ein unredlich Leben mit Frauwen, oder der Jerlich nit Bichtet vnd nit zu dem heiligen Sacrament ginge, nach Christenlicher Ordenunge, noch auch einen solichen der veruchet ist, dass er sin Kleider verspylt.

Item: wo einer von Muttwillen vrlop nympt vff den Haupt Hütten, oder vff einer andern Hütten: derselb Geselle sol darnach in einem Jor vff derselben Hütten umb kein Fürderunge me bitten.

Item: wer es auch, dass ein Werkmann, oder ein Meister ein wandeln Gesellen in siner Fürderunge hette vnd wolte dem Vrlop geben; dem sol er nit Vrlop geben, den vff einen Samstag oder vff einen Lohn obent, vff dass er wisse an dem morgen zu wandeln; er verschuldet es dann mit Vrsache. Desselbenglichen sol auch ein Geselle hinwider tun.

Item: Es sol auch kein Geselle niemans anders um Fürderunge bitten, den den Meister vff demselben Werk, oder den Parlierer, weder heimlich noch offenlich on des Meisters Wissen vnd Willen in der Hütten.

### Ordenung der Diener.

Zum Ersten: Es soll kein Werkmann noch Meister keinen zu Diener vffnemen, der uneelich ist, wissentlich, vnd sol darumb sin ernstliches erfaren haben, ee er in vffnympt, vnd einen Solichen Diener by siner Treuwen fragen, ob sin Vatter vnd mutter In der Ee by einander gesessen sint.

Item: Es sol auch kein Werkmann etc. —

Es sol auch kein Werkmann noch Meister keinen, den er von ruhem vff zu Diener vffgenommen hett, vnd der sin Lerjor ausgedient hett, dennoch zu Parlierer nit machen, er hab den ein Jor gewandelt.

Wer es auch u. s. w. —

Es sol auch kein Werkmann noch Meister keinen Diener von Ruhem vff zu einem Diener unter fünff Joren nit vffnemen vngeverlich.

Geschee es aber, dass ein Diener von sinem Meister vs sinen Lerjoren ginge on redeliche Sache, vnd ime sin zit nit vsdiente; denselben diener sol kein Meister fürdern, Es sol auch kein Geselle by Ime ston, noch Gemeinschaft mit Ime haben in Geheinem Wegk, vntz dass er sinen Meister, von dem er gangen ist, sin Jor ächt vsgedient vnd ein gantz geniegen gewehrtt vnd des ein Kundschafft bringet von sinem Meister also vorbegriffen ist. Und sol sich auch kein Diener von sinem Meister nit Kaufen; Es wer dan, dass einer zu der Ee griffe mit sines Meisters willen, oder hett sust redelich Ursach, die in oder den Meister dazu trengetend.

Geducht aber einen Diener etc.

Vnd welcher Meister auch ein Buch hett; ging dem sin Beuwe abe vnd hett kein Werk me, do er gesellen vff gefürdern möchte: der sol sin Buch vnd was Gelts er hett, das in Ordenunge gehört, gen Strassburg dem Werkmeister schicken.

Es ist erkannt vff dem Tage zu Regensburg vier Wochen nach Ostern im Jor da man zählt von Gottes Geburt: Tusend vierhundert fünfzig vnd Nün Jore, vff St. Marxs Tage; dass der Werkmeister Jost Dotzinger von Wurms, des Baues unser lieben Frauwen Münsters der Meren Styfft zu Strassburg vnd alle sine Nachkumen desselben Werks unser Ordenunge des Steywerks oberster Richter sin soll.

Desselben glichen is auch vor zu Spyr zu Strassburg vnd aber zu Spyr im Jor MCCCCLX vnd vier Jor vff dem Nünten Tage des Abrillen erkennt worden.

Item: Meister Lorenz Spenning . . . .

In dem Jor, oa man zelt von Gottes geburt MCCCCLIX Jor, vier Wochen nach Ostern sint dis die Werklütten vn Meister, so vff dem Tage zu Regenssburg dise Ordenunge vff das Buch gelobt hant vnd beschlossen ist worden:

Item Meister Jost Dotzinger, der Werkmeister zu Strassburg, — Meister Lorenz von Wyen, — Meister Hans Hesse von Passauwe, — Meister Hans von Landshut, Meister Hans von Esselingen u. s. w. —

Dis sint die Gesellen, so in Regensburg gewesen, die den Meistern zu geben sint vff den vorigen Tag:

Item: Niclaus Dotzinger, — Wernher Meylin von Basell, — Wolffach von Lampach, — Arnold von Mentz, — Heinrich von Heidelberg, — Hans Brun von Rottwiler u. s. w. —

## III. AUSZUG AUS DER HALLIWELL'SCHEN URKUNDE.

(Nach der Uebersetzung von Br. Marggraff.)

### HIC INCIPIT ARTICULUS PRIMUS.

Der erste Artikel der Geometrie: —
Der Meister Maurer darf wanken nie,

Muss standhaft, treu und wahrhaft sein,
Nie darf ihn seines Werkes reu'n.
Die Gesellen bezahl er nach dem Preis,
Nach dem Werth der Lebensmittel wie er es weis;
Auch sei er von dem Vorwurf frei,
Er buhle um Dank bei einer Partei,
Er steh als Richter treu und ächt,
So behält er gegen Beide Recht.
Wohin du auch gehst und wo du sei'st,
Wächst so dein Nutzen, dein Werth zumeist.

ARTICULUS SECUNDUS.

Der zweite Artikel der guten Maurerei
Euch wie folgt genau verkündet sei:
Jeder Meister werde in Pflicht genommen,
Zur allgemeinen Versammlung zu kommen;
Auch zeige der Meister Jedermann,
Wo statt sie finde, gehörig an.
Er versäume sie um keinen Preis,
Wenn er nicht sich zu entschuldigen weiss. U. s. w.

ARTICULUS TERTIUS.

Der dritte Artikel sagt dieses an:
Keinen Lehrling der Meister nehme an,
Er wolle denn — ich sag's fürwahr —
Bei ihm sich verbürgen für sieben Jahr,
Seine Kunst zu lernen — das ist es, was glückt;
Geringere Zeit macht ihn nicht geschickt,
Sich selbst zu nutzen und seinem Herrn;
Das sagt die eigne Vernunft Euch gern.

ARTICULUS QUARTUS.

Der vierte Artikel bringt dies zum Schluss:
Dass der Meister sich immerdar hüten muss,
Zum Lehrliug zu machen einen unfreien Mann,
Noch ihn aus Habsucht zu nehmen an.
Denn der Herr, in dessen Dienst er steht,
Kann ihn wiederfordern, wohin er auch geht.
Doch sollt' ein Leibeigner im Handwerk wohnen,
Möcht' es für Alle sich bitter lohnen.
Um zu sichern die Billigkeit und das Recht
Sei der Lehrling durchaus von gutem Geschlecht.
In alten Zeiten geschrieben ich fand:
Es sei der Lehrling von edlem Stand;

Und so zu Zeiten selbst grosse Herrn
Der edlen Geometrie huldigten gern.

ARTICULUS QUINTUS.

Der fünfte Artikel sagt recht und gut:
Der Lehrling sei von ehrlichem Blut.
Einen Lehrling, dessen man sich muss schämen,
Soll der Meister nicht in das Handwerk nehmen.
Auch gereichte der Kunst zur Schande und Scham,
Ein solcher Mann, der verwachsen und lahm. U. s. w.

ARTICULUS SEXTUS.

Den sechsten Artikel, den merkt Euch wohl,
Der Meister den Herrn nicht bevortheilen soll,
Nicht so viel für seinen Lehrling nehmen,
Als zu nehmen der Gesell sich nicht darf schämen.
Der Vernunft und Billigkeit spräch' es Hohn,
Nähmen Gesell und Lehrling denselben Lohn. U. s. w.

ARTICULUS SEPTIMUS.

Der siebente Artikel ist nun hier
Und wird Euch berichten für und für,
Dass der Meister, weder aus Furcht noch Freude,
Einen Dieb weder nähre, noch bekleide,
Wer getödtet oder gestohlen hat
Nie Schutz von ihm zu gewärtigen hat,
Noch der, dessen Name von Makel befleckt;
Sonst würde der Kunst nur Schande erweckt.

ARTICULUS OCTAVUS.

Der achte Artikel zeiget nun,
Dass der Meister trefflich möge thun;
Doch hat er einen Mann im Verein,
Der nicht so brav, als er sollte sein,
So stell' er einen andern Mann,
Einen besser geprüften, für ihn an;
Durch solchen Mannes Sorglosigkeit
Die Kunst fürwahr nur schlecht gedeiht.

ARTICULUS NONUS.

Der neunte Artikel zeiget ganz richtig,
Der Meister sei beides, weise und tüchtig,
Und möge sich nie einem Werk zuwenden,
Er könn' es denn beginnen und enden,

Und dass es auch seinem Herrn gedeih'
Wie dem Handwerk zu Nutzen, wo immer er sei;
Und dass er auf guten Grund auch sehe,
Der nimmer schwinde und nimmer vergehe.

ARTICULUS DECIMUS.

Der zehnte Artikel ist nun zu zergliedern
Für Alle im Handwerk, die Hohen und Niedern:
Kein Meister dem Andern soll widerstreben,
Sie sollen wie Bruder und Schwester leben,
Alle und Einige in dieser Handwerkschaft,
Welche verlangen nach Meisterschaft;
Noch soll er verdrängen einen andern Mann,
Der eine Arbeit genommen an. U. s. w.
„Es sei denn von ihm so schlecht verrichtet,
Dass er in sich selber so gut wie vernichtet.
Dann mög' ein Maurer das Werk begehren,
Um seines Herren Nutzen zu mehren.
In solchem Fall nur mag es sein,
Sonst mische sich kein Maurer ein.
Und hat er begonnen einen Grund,
Und ist er ein Meister gut und gesund,
So hat er es sicher in seinen Händen,
In glücklicher Weise das Werk zu vollenden.

ARTICULUS UNDECIMUS.

Von dem elften Artikel muss ich gesteh'n,
Dass er beides ist, frei und schön;
Denn er lehret in seiner Macht,
Dass kein Maurer arbeiten soll bei Nacht,
Es sei denn, dass er im Geist bedenke,
Wie man es weiter zum Bessern lenke.

ARTICULUS DUODECIMUS.

Der zwölfte Artikel ist ehrenvoll
Für jeglichen Mann, er sei, wer er woll',
Er verderbe nicht das Werk des Gesellen,
Er beschütz' es vielmehr in allen Fällen;
Er empfehl' es ehrlich und mach' es bekannt,
Mit aller Einsicht, die Gott ihm gesandt.
Du magst es fördern nach deiner Fähigkeit,
Unter euch beiden ohn' allen Streit.

ARTICULUS TREDECIMUS.

Der dreizehnte Artikel, so wahr mich Gott beschützt,
Ist, dass wenn der Meister einen Lehrling besitzt,
Er Jegliches ihn solle lehren,
Und die Regeln der Kunst in allen Ehren,
Damit er die Kunst recht gründlich verstehe,
Wohin er auch unter der Sonne gehe.

ARTICULUS QUARTUS DECIMUS.

Der vierzehnte Artikel nach vernünftigem Schluss,
Zeigt, wie der Meister handeln muss:
Er nehme keinen Lehrling in Pflicht:
Ausser, ihm fehlt es an Beschäftigung nicht,
Dass dieser in der gesetzlichen Frist,
Ueber die verschiedenen Punkte belehret ist[1]).

ARTICULUS QUINTUS DECIMUS.

Der fünfzehnte Artikel ein Ende macht,
Denn er ist für den Meister sehr wohl bedacht:
So erzieh' er den Lehrling, dass er sich möge schämen,
Ein falsches Zeugniss auf sich zu nehmen;
Nicht erhalt er die Gesellen in ihren Sünden,
Um einen Gewinn dabei zu finden;
Noch beweg' er sie zu falschem Eid,
So lieb ihm die eigene Seligkeit;
Sonst folgte der Kunst nur Schande nach.
Ihm selber Unehr' und bitterste Schmach.

Dann folgen:

PLURES CONSTITUTIONES.

Der erste Punkt dieser weiteren Verordnungen fordert:

„Dass die, welche die Kunst können und üben,
Gott und die Kirche sollen lieben,
Und den Meister auch, unter dem er steht,
Zu Land, zu Meer, wohin er auch geht;
Auch sollst du lieben die Genossen dein,
Denn so will es die Kunst, so soll es sein."

Der zweite Punkt schreibt vor: fleissige Arbeit am Werkeltage, der dritte Verschwiegenheit:

1) „Der Meister nehme keinen Lehrling an, ausser er habe so viel Arbeit, dass er wenigstens zwei oder drei Gesellen beschäftigen könne." — So heisst es in dem alten handschriftlichen Document aus Jacobs II. Regierungszeit, abgedruckt in Prestons Illustrations, mit Anmerkungen von G. Oliver, 15. Ausg. (1850). Der Uebers.

„Seines Meisters Rath soll er halten verschlossen,
Der Gesellen auch, ganz unverdrossen.
Der Werkstatt Geheimniss erzähl' er Keinem,
Auch was in der Loge geschieht, nicht Einem.
Und was du siehst und hörst sie thun,
Soll fest in deinem Herzen ruh'n.
Was in der Zunfthalle man berathen,
Sollst du in Ehren halten und nicht verrathen."

Nach dem vierten Punkt soll Keiner falsch handeln gegen die Zunft. Der fünfte handelt vom Empfange des Lohnes und dass der Meister zu rechter Zeit aufkündigen soll.

Den sechsten Punkt

„wissen, ist guter Brauch,
Für die Hohen zugleich und die Niedern auch.
Zuweilen mag es wohl vorfallen
Unter den Maurern, einigen oder allen,
Dass durch tödtlichen Hass oder Neid
Entsteht eine grosse Streitigkeit.
Dann soll der Maurer, wenn er es vermag,
Ansetzen für Beide einen Tag.
Doch der Versöhnungstag finde nicht statt,
Bis der Werkeltag gänzlich geendet hat.
Am Festtag mag man sich Musse nehmen,
Zu einem Versöhnungstag sich zu bequemen.
Damit nicht zu der Werkeltagszeit
Die Arbeit leide durch solchen Streit."

Der siebente Punkt fordert ein züchtiges Leben, der achte Treue gegen den Meister und Vermittlung zwischen den Genossen.

„Sei treu . . . und ächt
Beiden Parteien, so will es das Recht."

Der neunte Punkt handelt von den Pflichten des Schatzmeisters und Intendanten, der zehnte von der Bestrafung der Verläumder, der elfte schreibt vor, dass Einer dem Andern beistehen soll, und auf das Schnellste.

„— — — zu bessern lehre er sie,
Mit schönen Worten, die Gott ihm verlieh,
Um dessentwillen, der im Himmel drüben;
Erbau' ihn mit Worten, milden und lieben."

Der zwölfte Punkt handelt von den Versammlungen, der dreizehnte untersagt die Dieberei und Hehlerei[1]).

---

1) Dieser Punkt, sowie der siebente und einige ähnliche, sind in den späteren Urkunden als unnöthig und dem sittlichen Zustande der Zunftgenossen nicht mehr angemessen entfernt oder entsprechend abgeändert worden.

Der vierzehnte Punkt betrifft die Beeidigung auf die Gesetze und für den König.

„Einen treulichen Eid soll man ihn ermahnen  
Zu schwören seinem Meister und seinen Kumpanen.  
Aufrichtig ergeben und immer treu  
Sei er allen Verfügungen, wo immer er sei,  
Auch dem Könige, seinem gesetzlichen Herrn,  
Halt' er seine Eidespflicht treu und gern.  
Auch diese Punkte zu halten in Ehren  
Soll und muss er sogleich beschwören.  
Und die Hohen und die Niedern den Maurereid  
Zu schwören desgleichen seien bereit,  
Auf diese Punkte, euch vorgelegt,  
In trefflicher Wissenschaft gepflegt,  
Und prüfen soll man Jedermann  
Seinerseits, was man leisten kann.  
Doch hat man Jemand schuldig befunden,  
Dass er diese Punkte brach unumwunden,  
Und wer er auch sei — man soll ihn fassen  
Und vor die Versammlung bringen lassen."

Der fünfzehnte Punkt ordnet die Bestrafung der Gesetzesübertretung an.

„— — — Der nicht gut macht, was er verbrochen,  
Dem sei das Handwerk abgesprochen;  
Der sei von der Maurerkunst vertrieben;  
Und schwören soll er, sie nicht mehr zu üben.  
Und verspricht er auch sich zu bessern drauf,  
So nehme man ihn doch nie wieder auf."

Endlich folgt:

ARS QUATUOR CORONATORUM.

Bitten wir nun zu Gott dem Allmächtigen  
Und zur Mutter Maria, der süssen und prächtigen,  
Dass wir diese Artikel halten  
Und diese Punkte in allen Gestalten,  
Wie vordem die heiligen Märtyrer vier,  
Die der Kunst gedient zu grosser Zier,  
Gute Maurer, wie sie nur jemals erlesen,  
Steinschneider, Bildhauer sind sie auch gewesen.  
Werkleute waren sie, best ausgerüstet.  
Darum auch dem Kaiser nach ihnen gelüstet. U. s. w.

## IV. AUSWEIS DER ENGLISCHEN MASONEN.

Fr. Sind Sie ein Maurer? *(mason.)*

A. Ja, ich bin ein freier Maurer. *(free m.)*

Fr. Woran soll ich das erkennen?

A. An vollkommenen Zeichen und Merkmalen und den ersten Punkten meines Antritts.

Fr. Welches ist das erste Zeichen oder Merkmal? Gib mir das erste und ich will Dir das zweite geben.

A. Das erste ist, hehle und verbirg oder verbirg und halte geheim bei keiner geringeren Strafe, als dass meine Zunge aus dem Halse geschnitten werde.

Fr. Wo sind Sie zum Maurer gemacht worden?

A. In einer gerechten und vollkommenen oder gerechten und gesetzmässigen Loge.

Fr. Welches ist eine gerechte und vollkommene oder gerechte und gesetzmässige Loge?

A. Eine gerechte und vollkommene Loge besteht aus 2 Lehrlingen, 2 Gesellen und 2 Meistern, mehr oder weniger, je mehr desto heiterer, je weniger, desto bessere Speise (Bewirthung); aber wenn die Noth es erfordert, so sind 2 Lehrlinge, 2 Gesellen und 1 Meister genug, auf dem höchsten Hügel oder im tiefsten Thale der Welt ohne das Krähen eines Hahns oder das Bellen eines Hundes.

Fr. Von wem leiten Sie Ihr Oberhaupt *(principall)* her?

A. Von Einem, der grösser ist, als Sie.

Fr. Wer auf der Erde ist grösser, als ein Freimaurer?

A. Er, der auf die höchste Zinne des Tempels von Jerusalem geführt wurde.

Fr. Ist Ihre Loge geschlossen oder offen?

A. Sie ist geschlossen.

Fr. Wo liegen die Schlüssel zur Logenpforte?

A. Sie liegen in einer gebundenen Kiste unter einem dreieckigen Steinpflaster etwa $1^1/_2$ Fuss vor der Logenthüre.

Fr. Woraus ist der Schlüssel Ihrer Loge gefertigt?

A. Er ist nicht gemacht von Holz, Stein, Eisen oder Stahl oder von irgend welchem Metall, sondern ist die Zunge eines guten Rufes hinter eines Bruders Rücken sowohl wie vor seinem Angesichte.

Fr. Wie viele Kleinode gehören zu Ihrer Loge?

A. Drei; das viereckige Pflaster, der flammende Stern und *the Danley tassley.* (Zackige Einfassung.)

Fr. Wie lang ist das Cabeltau Ihrer Loge?

A. Von der Spitze der Leber bis zur Zungenwurzel.

Fr. Wie viel Lichter sind in Ihrer Loge?

A. Drei: Die Sonne, der Meister und das Winkelmaass.

Fr. Wie hoch ist Ihre Loge?

A. Ohne Fusse, Ellen oder Zolle reicht sie bis zum Himmel.

Fr. Wie stand Ihre Loge?

A. Nach Osten und Westen, wie alle heilige Tempel stehen.

Fr. Welches ist des Meisters Platz in der Loge?

A. Im Osten ist des Meisters Platz in der Loge und das Kleinod trug er zuerst *(resteth on him)* und stellte die Leute an die Arbeit, was die Meister im Vormittag haben, ernten die Aufseher des Abends.

An einigen Orten unterhalten sie sich, wie folgt:

Fr. Wo ward das Wort zuerst gegeben?

A. Am Thurm zu Babylon.

Fr. Wo riefen sie zuerst Ihre Loge zusammen?

A. Bei der heiligen Kapelle St. Johannis.

Fr. Wie stand Ihre Loge?

A. Wie die besagte heilige Kapelle und andre heilige Tempel stehen, Ost und West.

Fr. Wie viele Lichter sind in Ihrer Loge?

A. Zwei; eins, um beim Hineingehen zu sehen, ein anderes, um zu arbeiten.

Fr. Wobei leisteten Sie Ihren Eid?

A. Bei Gott und beim Winkelmaass.

Fr. Oberhalb oder unterhalb der Kleidung?

A. Unterhalb.

Fr. Unter welchem Arme?

A. Unter dem rechten.

Fr. Gott ist gnädig allen ehrwürdigen Meistern und Genossen der ehrw. Loge, von welcher wir zuletzt herkommen, und Dir auch, guter Geselle. Welches ist Ihr Name?

A. J. oder B.

Wenn Sie ihm dann den Handgriff geben, wird er sagen:

„Bruder Johannes grüsse Sie wohl.

A. Gott zum Gruss, theurer Bruder.

## V. DIE ALTEN PFLICHTEN ODER GRUNDGESETZE (OLD CHARGES)

oder

Vorschriften für Freimaurer, aus den alten Urkunden der Logen jenseit des Meeres und in England, Schottland und Irland gezogen, zum Gebrauche der Logen in London; vorzulesen bei der Aufnahme neuer Brüder oder wenn es der Meister verordnet.

(1723.)

### I. GOTT UND RELIGION BETREFFEND[1]).

Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein

1) In der Ausgabe des Constitutionsbuchs vom Jahre 1738 lautet Pflicht I. so „Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz als ein wahrer

stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Obwohl nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder Volkes zu sein, welche es immer sein mochte: so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen; das ist, gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Menschen zu stiften, welche ausserdem in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.

### II. VON DER BÜRGERLICHEN OBRIGKEIT, DER HÖCHSTEN UND DER UNTERGEORDNETEN.

Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo immer er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten betragen. Denn gleichwie Krieg, Blutvergiessen und Verwirrung der Maurerei immer nachtheilig gewesen: also waren auch von Alters her Könige und Fürsten sehr geneigt, die Mitglieder der Zunft aufzumuntern, ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue wegen, wodurch sie den bösen Leumund ihrer Gegner mit der That widerlegten, und die Ehre der Brüderschaft beförderten, welche immer in Friedenszeiten blühte. Sollte daher ein Bruder ein Empörer gegen den Staat sein, so ist er in seiner Empörung nicht zu bestärken, obwohl man ihn als einen unglücklichen Mann bemitleiden mag. Und wenn er keines andern Verbrechens überwiesen ist, so können sie ihn dennoch, obgleich die treue Brüderschaft seine Empörung missbilligen soll und muss, noch auch der bestehenden Regierung irgend einen Verdacht oder Grund zu staatlicher

---

Noachit zu gehorchen und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder u. s. w., noch gegen Gewissen handeln. In alten Zeiten war den christlichen Maurern vorgeschrieben, sich in die christlichen Gebräuche jedes Landes, wo sie wanderten oder arbeiteten, zu fügen; da aber die Maurerei unter allen Nationen angetroffen wird, so wird ihnen jetzt nur befohlen, sich zu der Religion zu bekennen, in welcher alle Menschen übereinstimmen, indem man jedem Bruder seine eigenen besonderen Meinungen überlässt, d. h. sie sollen gute u. s. w. — unterschieden sein mögen; denn sie stimmen alle in den drei grossen Artikeln Noah's überein; genug, um den Kitt der Loge zu erhalten. Hierdurch wird die Maurerei u. s. w. —

Später kehrte man zur alten Fassung von 1723 für immer zurück. — Pflicht II. ist in der Ausgabe von 1738 etwas kürzer gefasst; dem Sinne nach aber mit der von 1723 übereinstimmend.

Pflicht VI. 2. ist in der Ausgabe von 1738 ebenfalls kürzer und ist namentlich die Stelle hinweggelassen, welche sich auf die „Kirchenverbesserung" und „die Trennung dieser Völker von Rom" bezieht.

Eifersucht geben darf, nicht aus der Loge stossen, und sein Verhältniss zu derselben bleibt unverbrüchlich.

### III. VON DEN LOGEN.

Eine Loge ist ein Ort, wo Maurer sich versammeln und arbeiten: daher wird eine solche Versammlung oder gehörig eingerichtete Gesellschaft von Maurern eine Loge genannt, und jeder Bruder soll zu einer gehören und sich den besonderen Gesetzen derselben, sowie den allgemeinen Verordnungen unterwerfen. Eine Loge ist entweder eine einzelne, oder eine allgemeine, und man wird von ihr die beste Vorstellung erlangen durch Besuch derselben und durch die unten beigefügten Verordnungen der Allgemeinen oder Grossen Loge. In alten Zeiten durfte kein Meister oder Mitglied derselben abwesend sein, besonders wenn ihm darin zu erscheinen angesagt worden war, ohne einer strengen Ahndung zu verfallen; es wäre denn, dass es dem Meister und den Aufsehern einleuchtete, dass ihn wahre Nothwendigkeit verhindert habe.

Die Personen, welche als Mitglieder der Loge zugelassen werden, müssen gute und treue Männer sein, frei geboren, von reifem und verständigem Alter, keine Leibeigene, keine Weiber, keine unsittliche oder anstössige Menschen, sondern von gutem Rufe.

### IV. VON DEN MEISTERN, AUFSEHERN, GESELLEN UND LEHRLINGEN.

Aller Vorzug unter den Maurern gründet sich einzig auf wahren Werth und selbseigenes Verdienst, auf dass die Bauherren wohl bedient werden, die Brüder sich nicht schämen müssen, noch die königliche Zunft *(royal craft)* in Verachtung falle. Deshalb wird kein Meister oder Aufseher nach dem Alter, sondern wegen seines Verdienstes erwählt. Es ist unmöglich, diese Dinge schriftlich auszuführen; jeder Bruder muss auf seinem Posten erscheinen, und sie auf einem dieser Brüderschaft eigenthümlichen Wege erlernen. Nur Das mögen Ansuchende wissen, dass kein Meister einen Lehrling annehmen soll, wenn er nicht hinlänglich Beschäftigung für ihn hat, und derselbe nicht ein vollkommener Jüngling ist, dessen Leib ohne Verstümmelung oder Gebrechen ist, welche ihn unfähig machen könnten, die Kunst zu erlernen, seines Meisters Bauherren zu dienen, zum Bruder und zu gehöriger Zeit zum Mitglied der Zunft gemacht zu werden, sobald er die Anzahl Jahre gedient hat, welche die Gewohnheit des Landes vorschreibt. Auch soll er von ehrbaren Eltern abstammen, auf dass er, wenn er sonst die erforderlichen Eigenschaften hat, zur Ehre gelangen möge, Aufseher zu werden, sodann Meister einer Loge, Grossaufseher, endlich auch Grossmeister aller Logen, seinem Verdienste gemäss.

Kein Bruder kann Aufseher werden, bevor er nicht Geselle gewesen ist: noch Meister, bevor er nicht das Amt eines Aufsehers

verwaltet hat; noch Grossaufseher, bevor er Meister einer Loge gewesen; noch Grossmeister, wenn er nicht vor seiner Erwählung Geselle geworden. Der Grossmeister soll auch von adeliger Geburt, oder ein Mann von Stande und von der vorzüglichsten Bildung, oder ein geschickter Baumeister, oder sonst Künstler, von ehrbaren Eltern entsprossen, und dabei nach der Meinung der Logen von ganz besonders grossem Verdienste sein. Und damit er sein Amt desto besser, leichter und ehrenvoller verwalten könne, hat der Grossmeister die Gewalt, sich seinen eigenen Deputirten Grossmeister zu wählen, welcher Meister einer besonderen Loge sein oder gewesen sein muss, und das Vorrecht hat, jede Handlung, die dem Grossmeister, seinem Vorgesetzten, zusteht, zu vollziehen, wenn anders erwähnter Vorgesetzter nicht selbst gegenwärtig ist, der seine Autorität durch einen Brief geltend macht.

Diesen höchsten und untergeordneten Leitern und Regierern der alten Loge soll in ihren bestimmten Aemtern von allen Brüdern, den alten Gesetzen und Verordnungen gemäss, mit aller Bescheidenheit, Ehrfurcht, Liebe und Bereitwilligkeit Gehorsam geleistet werden.

### V. VON DER REGIERUNG DER ZUNFT BEI DER ARBEIT.

Alle Maurer sollen an den Werktagen redlich arbeiten, damit sie an Festtagen anständig leben können; und die Zeit, welche durch das Landesgesetz angesetzt ist, oder welche das Herkommen bestätigt, soll beobachtet werden.

Der Erfahrenste der Gesellen soll zum Meister oder Oberaufseher über des Bauherrn Werk erwählt oder angesetzt, und soll dann von Denen, die unter ihm arbeiten, Meister genannt werden. Die Zunftgenossen sollen alle üble Reden vermeiden, auch einander nicht mit unhöflichen Namen, sondern Bruder oder Genosse nennen, und sich in und ausserhalb der Loge leutselig betragen.

Der Meister, welcher sich seiner Kunstgeschicklichkeit bewusst ist, soll des Bauherrn Werk so billig als möglich übernehmen, und dessen Gut so treulich verwalten, als wenn es sein eigener wäre; noch soll er irgend einem Bruder oder Lehrlinge mehr Lohn geben, als derselbe wirklich verdient.

Beide, der Meister und der Maurer, die ihren Lohn richtig erhalten, sollen dem Bauherrn treu sein, und ihr Werk redlich vollenden, es mag stückweis, oder nach Taglohn verdungen sein; noch sollen sie auch stückweis arbeiten, was auf Taglohn verdungen worden.

Niemand soll über die Wohlfahrt eines Bruders sich neidisch zeigen, noch ihn verdrängen, oder ihn von einem Bauwerke zu vertreiben suchen, wenn er fähig ist, es zu vollenden; denn Keiner kann eines Andern Werk so zum Vortheile des Bauherrn vollenden, wenn er nicht durchgängig mit den Entwürfen und Grundrissen Dessen bekannt ist, der es begann.

heit Bedacht nehmen, indem ihr nicht zu lange versammelt oder zu lange vom Hause entfernt bleibet, nachdem die Logenstunden verflossen sind: auch alle Schwelgerei und Trunkenheit vermeiden, damit eure Familien nicht vernachlässigt oder an ihren Rechten gekränkt, ihr selbst aber nicht zur Arbeit unfähig werdet.

6) Betragen gegen einen fremden Bruder.

Ihr sollt ihn vorsichtig ausforschen, auf eine solche Weise, als euch die Klugheit gebietet, damit ihr nicht von einem Unwissenden, der fälschlich Ansprüche macht, betrogen werdet, welchen ihr mit Verachtung und Spott von euch stossen, und wohl auf euch Acht haben sollt, dass ihr ihm nicht irgend einen Wink der Erkenntniss gebet. Aber wenn ihr entdecket, dass er ein treuer und echter Bruder ist, so habt ihr ihn demgemäss zu achten; und wenn er in Noth ist, so müsst ihr ihm helfen, wenn ihr könnt, oder ihm sonst Anleitung geben, wie ihm geholfen werden möge. Ihr müsst ihm einige Tage Arbeit geben, dass er angestellt werde. Doch seid ihr nicht verbunden, über euer Vermögen zu thun; nur sollt ihr einen armen Bruder, der ein guter und treuer Mann ist, jedem andern armen Menschen, unter gleichen Umständen, vorziehen.

Schliesslich: Alle diese Vorschriften habt ihr zu befolgen, sowie auch alle jene, die euch auf einem andern Wege sollen mitgetheilt werden; ihr sollt brüderliche Liebe üben, den Grund- und Schlussstein, den Kitt und Ruhm dieser alten Brüderschaft, und allen Hader und Zwietracht, alles Verläumden und Afterreden vermeiden, noch Andern gestatten, irgend einen würdigen Bruder zu verläumden, sondern dessen Charakter vertheidigen, und ihm alle gute Dienste erzeigen, soweit es mit eurer Ehre und Wohlfahrt besteht, und nicht weiter. Und wenn Einer von ihnen euch Unrecht thut, so müsst ihr euch an eure oder an seine eigene Loge wenden, und von da mögt ihr an die Grossloge auf der Vierteljahrsversammlung appelliren, und von da an die jährliche Grossloge, sowie es das alte löbliche Verfahren unserer Vorväter unter jedem Volke gewesen. Niemals sollt ihr einen Rechtsprocess erheben, ausser wenn der Fall nicht anders entschieden werden kann, und geduldig dem achtbaren und freundlichen Rathe des Meisters und der Genossen Gehör geben, wenn sie verhindern wollen, dass ihr mit Fremden vor Gericht gehet, oder euch bewegen, den Rechtsgang zu beschleunigen und abzukürzen, damit ihr die Angelegenheit der Maurerei mit desto mehr Munterkeit und Erfolg bedenken möget. Was aber Brüder oder Genossen betrifft, die miteinander im Rechtsstreite liegen, so sollen die Meister und die Brüder, mit Zuziehung des Rechtes kundiger Brüder und Genossen, freundlich ihre Vermittlung antragen, der sich die streitenden Brüder mit Dank fügen sollen; sollte es aber, sich Dem zu fügen, unthunlich sein, so müssen sie freilich einen Process

oder Rechtsstreit anhängig machen, doch ohne Groll und Erbitterung, und nichts sagen oder thun, was brüderliche Liebe und die Erneuung und Fortsetzung guter Dienste verhindern könnte, damit Alle den heilsamen Einfluss der Maurerei sehen mögen, sowie alle treue Maurer gethan haben von Anbeginn der Welt, und thun werden bis ans Ende der Zeiten.

Amen, so müsse es sein.

## VI. ALLGEMEINE (ALTE) VERORDNUNGEN

zuerst zusammengetragen von Georg Payne im Jahre 1720, als er Grossmeister war, und von der Grossen Loge am Tage Johanniss des Täufers, im Jahre 1721, in Stationer's Hall zu London genehmiget, als der sehr edle Prinz Johann Herzog von Montagu einstimmig zu unserm Grossmeister auf das folgende Jahr erwählt wurde, welcher:

Johann Beal, Med. Dr. zu seinem deput. Grossmeister ernannte,

wie { Josia Villeneau, Thomas Morris, jun. } von der Lge zu Gross-Aufsehern erwält wurden.

Jetzt von dem Verfasser dieses Buchs, auf Befehl gedachten unsers ehrwürdigen Grossmeisters Montagu, mit den alten Urkunden und den uralten Gebräuchen der Brüderschaft verglichen, ihnen gemäss eingerichtet, und in diese neue Ordnung gebracht, mit verschiedenen angemessenen Erklärungen zum Gebrauche für die Logen in und um London und Westminster.

Verordn. 1. Der Grossmeister oder dessen Deputirter hat Gewalt und Recht, nicht allein in jeder ächten Loge gegenwärtig zu sein, sondern auch darin den Vorsitz zu führen, wobei der Meister der Loge ihm zur Linken ist, und seinen Grossaufsehern zu befehlen, ihn zu begleiten, welche in keiner einzelnen Loge Aufseher abgeben dürfen, ausser in seiner Gegenwart und auf seinen Befehl: denn dort kann der Grossmeister, entweder den Aufsehern einer solchen Loge, oder andern ihm beliebigen Brüdern gebieten, sich als seine zeitigen Aufseher zu verhalten und zu handeln.

Verordn. 2. Jeder Meister einer einzelnen Loge hat Recht und Gewalt, die Mitglieder seiner Loge, bei irgend einem Ereigniss oder Vorfall, nach seinem Belieben in ein Capitel zu versammeln, sowie die Zeit und den Ort ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft festzusetzen. Falls aber der Meister krank würde, stürbe oder nothwendig abwesend sein müsste, so soll der ältere Meister als derzeitiger Meister handeln, wenn kein Bruder zugegen ist, welcher zuvor Meister dieser Loge war: denn in solchem Falle kehrt das Vorrecht des abwesenden Meisters zu dem vormaligen, alsdann gegenwärtigen Meisters zurück; doch kann dieser nicht eher thätig werden, bis besagter älterer Aufseher, oder in dessen Abwesenheit der jüngere Aufseher die Loge einmal versammelt hat.

Verordn. 3. Der Meister jeder einzelnen Loge, oder einer der Aufseher, oder ein anderer von ihm dazu befehligter Bruder, soll ein Buch halten, welches die besonderen Gesetze der Loge, die Namen ihrer Mitglieder, eine Liste von allen in der Stadt befindlichen Logen, die gewöhnliche Zeit und den Ort ihrer Zusammenkünfte, und alle ihre Verhandlungen enthält, welche der Aufzeichnung für werth erachtet werden.

Verordn. 4. Keine Loge soll mehr als fünf neue Brüder auf einmal aufnehmen, oder irgend Jemand unter 25 Jahren: auch muss dieser sein eigner Herr sein: es sei denn durch eine Vergünstigung der Grossmeisters oder seines Deputirten.

Verordn. 5. Niemand darf als Mitglied einer einzelnen Loge aufgenommen oder zugelassen werden, wenn nicht besagte Loge einen Monat vorher Nachricht davon erhält, damit sie im Stande sei, sich nach dem Rufe und den Fähigkeiten des Bewerbers gebührend zu erkundigen; doch kann der Grossmeister auch hievon dispensiren.

Verordn. 6. Niemand darf als Bruder einer einzelnen Loge eingeschrieben oder zum Mitgliede derselben zugelassen werden, ohne die einmüthige Zustimmung aller bei dem Vorschlage des Bewerbers gegenwärtigen Mitglieder der Loge, deren Zustimmung von dem Meister förmlich eingefordert wird. Diese Zustimmung oder Verwerfung sollen sie, nach Gutdünken, entweder in der That oder mit Worten, jedoch einmüthig zu erkennen geben. Auch kann dieses unauflösliche Vorrecht durch keine Erlassung aufgehoben werden: denn die Mitglieder einer einzelnen Loge sind die besten Richter ihrer Mitgenossen. Dürfte man ihnen ein zänkisches Mitglied aufdringen, so könnte ihre Eintracht dadurch gestört und ihre Freiheit gehindert werden, vielleicht sogar die Loge sich auflösen und zerstreuen, was alle guten und treuen Brüder verhüten müssen.

Verordn. 7. Jeder neu aufgenommene Bruder muss bei seiner Aufnahme die Loge, das heisst, alle anwesenden Brüder kleiden, auch etwas zum Bedarf für arme und herabgekommene Brüder niederlegen, und zwar soviel als der Bewerber über die geringe Summe, welche durch die besondern Gesetze der einzelnen Loge festgesetzt ist, hinaus zu gehen für gut findet. Diese milde Gabe soll dem Meister, den Aufsehern oder dem Cassirer, falls die Mitglieder einen solchen zu wählen für räthlich halten, überliefert werden.

Auch muss der Bewerber feierlich angeloben, sich den Constitutionen, Vorschriften, Anordnungen und guten Gebräuchen zu unterwerfen, welche ihm zu gelegener Zeit und Ort bekannt gemacht werden sollen.

Verordn. 8. Keine Partei oder Anzahl von Brüdern soll die Loge, in welcher sie zu Brüdern aufgenommen, oder hernach als Mitglieder zugelassen worden, verlassen, oder sich von derselben trennen, es wäre denn, dass die Loge zu zahlreich würde; aber auch dies nicht ohne Nachlassung des Grossmeisters oder seines Deputirten. Und wenn sie auf diese Art getrennt sind, so sollen sie sich entweder sogleich mit einer solchen Loge

vereinigen, mit welcher sie am liebsten zusammenzutreten wünschen, welche aber (wie oben angeordnet worden) einmüthig darein gewilligt haben muss, oder sie sollen eine Vollmacht bei dem Grossmeister nachsuchen, zur Errichtung einer neuen Loge zusammentreten zu dürfen.

Sollte irgend eine Partei oder Anzahl von Maurern sich unterfangen, eine Loge ohne Vollmacht des Grossmeisters zu errichten: so dürfen die regelmässigen Logen solche weder unterstützen, noch als ächte und rechtschaffene Brüder anerkennen, noch ihre Akten und Handlungen gut heissen; sondern müssen selbige als Aufrührer behandeln, bis sie sich dergestalt unterworfen, wie es der Grossmeister nach seiner Klugheit vorschreiben wird, und bis er sie durch seine Vollmacht anerkannt, welches alsdann den übrigen Logen angezeigt werden muss, wie bei Eintragung jeder neuen Loge in das Logenverzeichniss gebräuchlich ist.

Verordn. 9. Sollte sich ein Bruder so übel betragen, dass er seiner Loge missfällig wird, so soll er von dem Meister oder den Aufsehern in geöffneter Loge zweimal gehörig ermahnt werden; will er aber sein unanständiges Betragen nicht ändern, und sich nicht der Erinnerung seiner Brüder gehorsam unterwerfen und abstellen, was ihnen anstössig ist, so soll entweder nach den besondern Gesetzen einer solchen einzelnen Loge gegen ihn verfahren werden, oder dem gemäss, was die vierteljährliche Zusammenkunft, nach ihrem weisen Ermessen, für rathsam hält, worüber vielleicht in der Folge eine neue Verordnung gemacht werden kann.

Verordn. 10. Die Mehrheit jeder einzelnen Loge, wenn sie zusammenberufen ist, soll das Vorrecht haben, ihrem Meister und ihren Aufsehern, vor der Versammlung des grossen Capitels oder der Loge, bei den drei unten zu erwähnenden Quartal-Zusammenkünften, wie auch bei der jährlichen grossen Loge, Instructionen zu ertheilen, weil Meister und Aufseher die Loge vertreten und für die natürlichen Organe ihrer Willensmeinung geachtet werden.

Verordn. 11. Alle einzelnen Logen sind verpflichtet, so viel als möglich, einerlei Gebräuche zu beobachten. Deshalb, und um gutes Einverständniss unter den Freimaurern zu unterhalten, sollen von jeder Loge einige Mitglieder abgeordnet werden, um die andern Logen, so oft es für rathsam gehalten wird, zu besuchen.

Verordn. 12. Die grosse Loge besteht und ist zusammengesetzt aus den Meistern und Aufsehern aller einzelnen verfassungsmässigen Logen, die im Verzeichnisse eingetragen sind, mit dem Grossmeister an ihrer Spitze, seinem Deputirten zu dessen Linken und den Grossaufsehern auf ihren gewöhnlichen Plätzen. Sie muss um die Zeit von Michaeli, Weihnachten und Marie Verkündigung an dem Orte, welchen der Grossmeister bestimmen wird, eine vierteljährliche Zusammenkunft halten, wobei, ohne besondern Nachlass, kein Bruder zugegen sein darf, welcher nicht zu dieser Zeit Mitglied der grossen Loge ist. Auch soll er kein Stimmrecht daselbst ausüben, noch auch sein Gutachten abgeben, wenn er nicht ent-

weder von der grossen Loge oder von seiner eigenen Loge dazu aufgefordert wird.

In der grossen Loge müssen alle Angelegenheiten durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden, es wäre denn, dass besagte Loge irgend einen Gegenstand der Bestimmung des Grossmeisters um baldiger Beförderung willen überliesse. Jedes Mitglied hat eine Stimme, der Grossmeister hingegen zwei Stimmen.

Verordn. 13. In den erwähnten vierteljährigen Zusammenkünften werden alle, die Brüderschaft im Allgemeinen, oder besondere Logen, oder einzelne Brüder betreffende Gegenstände, ruhig, friedlich und reiflich besprochen und abgemacht. Hier allein werden Lehrlinge zu Meistern und Zunftgenossen gemacht[1]), es wäre denn eine Nachlassung darüber erfolgt. Hier sollen ferner alle Zwistigkeiten, welche entweder nicht in der Stille oder durch eine einzelne Loge abgethan und ausgeglichen werden können, ernstlich in Erwägung gezogen und entschieden werden. Und wenn ja ein Bruder durch Entscheidung dieser Behörde sich beeinträchtigt glaubt, so kann er an die nächstfolgende jährliche grosse Loge appelliren und seine schriftlich abgefasste Appellation dem Grossmeister oder seinem Deputirten, oder den Grossaufsehern überreichen.

Hier sollen auch der Meister und die Aufseher jeder einzelnen Loge ein Verzeichniss der in ihren einzelnen Logen, seit der letzten Zusammenkunft der grossen Loge, aufgenommenen oder zugelassenen Mitglieder beibringen oder vorlegen. Ferner soll auch von dem Grossmeister oder seinem Deputirten, oder vielmehr von einem andern Bruder, welchen die grosse Loge zum Sekretär ernannt hat, ein Buch gehalten werden, worin alle Logen, nebst der gewöhnlichen Zeit und dem Ort ihrer Zusammenkünfte, die Namen aller Mitglieder jeder Loge, und alle merkwürdigen Verhandlungen der grossen Loge verzeichnet werden sollen.

Dann soll man hier in Erwägung ziehen, wie am besten und zweckmässigsten diejenigen Gelder, einzig und allein zur Unterstützung der in Armuth und Verfall gerathenen treuen Brüder, und keiner anderen, zusammengebracht und verwendet werden können, welche als milde Gaben der grossen Loge dargereicht oder bei ihr niedergelegt sind. Doch soll jeder einzelnen Loge die Verwendung ihrer eigenen Almosen für arme Brüder, ihren besonderen Gesetzen gemäss, verbleiben, bis alle Logen (durch eine neue Verordnung) übereingekommen sind, die in ihrer Mitte aufgebrachten milden Gaben, an die grosse Loge, bei deren vierteljährigen oder jährlichen Zusammenkunft abzugeben, um davon einen gemeinsamen Armenfond zu errichten und dürftige Brüder ergiebiger unterstützen zu können.

Es soll daher ein Schatzmeister, ein Bruder von gutem und sicherem Vermögen, bestellt werden, welcher, Kraft seines Amtes, als Mitglied der

[1]) Dieses Recht erhielten später die einzelnen Logen.

grossen Loge immer gegenwärtig sein und Macht haben soll, der grossen Loge, was ihm räthlich scheint, vornehmlich Angelegenheiten, die sein Amt betreffen, vorzutragen. Ihm sollen alle zu milden Gaben, oder zu einem andern Gebrauche, für die grosse Loge bestimmten Gelder eingehändigt werden, weshalb er ein Buch zu halten hat, worin der Zweck jeder Summe, und wie sie verwendet werden soll, angemerkt ist. Die Anlage und Ausgabe derselben geschieht von ihm, nach einer dergestalt vorgeschriebenen Anweisung, worüber sich die grosse Loge in einer neuen Anordnung demnächst vereinbaren wird. Bei der Wahl eines Grossmeisters oder der Aufseher aber, wenn gleich bei allen andern Verhandlungen, hat er keine Stimme. Ebenso soll der Secretär, kraft seines Amtes, Mitglied der grossen Loge sein, auch bei allen vorkommenden Angelegenheiten das Stimmrecht haben, ausgenommen bei der Wahl des Grossmeisters und der Aufseher.

Dem Schatzmeister und Secretär soll ein Bruder und Zunftgenosse beigeordnet werden, der aber kein Mitglied der grossen Loge wird und nicht eher sprechen darf, als wenn ihm solches zugestanden oder er dazu aufgefordert wird.

Der Grossmeister oder sein Deputirter sollen jederzeit berechtigt sein, des Schatzmeisters und Secretärs und ihrer Schreiber Bücher einzusehen, damit sie mit dem Gange der Geschäfte bekannt werden, um wissen zu können, was bei vorkommender Gelegenheit zu thun räthlich sei. Ein anderer Bruder, welcher Mitglied einer Loge sein muss, soll an der Thüre der grossen Loge als Wache stehen, aber kein Mitglied derselben sein.

Uebrigens mögen diese Aemter durch neue Verordnungen noch näher bestimmt werden, wenn ihre Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit der Brüderschaft mehr als jetzt einleuchten wird.

Verordn. 14. Wenn bei einer ordentlichen oder ausserordentlichen vierteljährigen oder jährlichen grossen Loge, beide, der Grossmeister sein Deputirter, abwesend sind, so soll der gegenwärtige Meister einer Loge, welcher am längsten Freimaurer gewesen, den Stuhl einnehmen, als zeitiger Grossmeister den Vorsitz führen, und für diese Zeit alle jenen zukommende Gewalt und Ehre geniessen, vorausgesetzt, dass kein Bruder zugegen ist, welcher vorher Grossmeister oder deput. Grossmeister gewesen ist. Denn der zuletzt gewesene gegenwärtige Grossmeister oder der zuletzt gewesene gegenwärtige Deputirte soll jederzeit als ein ihm zustehendes Recht, den Platz des dermaligen Grossmeisters und seines Deputirten, in deren Abwesenheit einnehmen.

Verordn. 15. In der grossen Loge kann Niemand, als die Grossaufseher selbst, das Amt der Aufseher verwalten, wenn sie zugegen sind: sind sie abwesend, so bestellt der Grossmeister, oder derjenige, welcher an seiner Stelle den Vorsitz hat, besondere Aufseher, um als zeitige Grossaufseher zu fungiren; deren Plätze sind durch zwei Zunftgenossen der nämlichen Loge zu vertreten, welche ihr Meister entweder hiezu aufruft

oder dahin sendet. Im Unterlassungsfalle sollen sie von dem Grossmeister eingerufen werden, damit dergestalt die grosse Loge alle Zeit vollzählig sein möge.

Verordn. 16. Die Grossaufseher, oder deren Stellvertreter, sollen sich zuerst mit dem deputirten Grossmeister über die Angelegenheiten der Loge oder der Brüder berathen, und sich nicht, ohne Vorwissen des Deputirten, an den Grossmeister wenden; es wäre denn, dass jener, bei irgend einer nothwendigen Angelegenheit, seinen Beistand versagen sollte. In einem solchen Falle, oder bei einiger Misshelligkeit zwischen dem Deputirten, den Grossaufsehern, oder andern Brüdern, sollen beide Theile, nach getroffener Abrede, zum Grossmeister gehen, welcher vermöge seines grossen Ansehens den Streit bald entscheiden und die Misshelligkeit schlichten kann.

Der Grossmeister soll keine Anzeige über eine die Maurerei betreffende Angelegenheit annehmen, die nicht zuerst durch seinen Deputirten vor ihn kommt, ausgenommen in gewissen Fällen, welche Se. Würden selbst am besten beurtheilen kann: geschieht aber die Verwendung an den Grossmeister nicht auf gehörige Weise, so soll er den Grossaufsehern oder andern Brüdern, die sich dergestalt an ihn wenden, befehlen, sich zu seinem Deputirten zu begeben, welcher das Geschäft eiligst vorzubereiten und Sr. Würden ordnungsmässig vorzulegen hat.

Verordn. 17. Kein Grossmeister, deputirter Grossmeister, Grossaufseher, Schatzmeister und Secretär, oder wer statt ihrer thätig ist, oder auf eine Zeitlang deren Stelle vertritt, kann zu gleicher Zeit Meister oder Aufseher einer einzelnen Loge sein. Sobald aber einer von ihnen auf eine ehrenvolle Art sein Grossamt niedergelegt hat, so nimmt er die Stelle in seiner Loge wieder ein, von welchem er zu obiger Amtsverwaltung abgerufen worden.

Verordn. 18. Ist der deputirte Grossmeister krank oder nothwendiger Geschäfte halber abwesend, so kann der Grossmeister nach Gutdünken ein Mitglied einer besondern Loge zu seinem zeitigen Deputirten ernennen. Allein so wenig der in der grossen Loge erwählte Deputirte, als die Grossaufseher können entlassen werden, wenn die Ursache ihrer Entlassung der Mehrheit der grossen Loge nicht einleuchtet, darum kann der Grossmeister, wenn er mit jenen unzufrieden ist, eine grosse Loge zusammenberufen, um ihr die Sache vorzulegen und ihre Meinung und Zustimmung einzuholen. Kann in einem solchen Falle die Mehrheit der grossen Loge den Meister mit seinem Deputirten oder seinen Aufsehern nicht aussöhnen, so soll sie dem Meister beitreten und ihm erlauben, seinen gedachten Deputirten oder seine gedachten Aufseher zu entlassen und sogleich einen andern Deputirten zu ernennen; und soll gedachte grosse Loge in solchem Falle andere Aufseher erwählen, damit Eintracht und Friede erhalten werde.

Verordn. 19. Sollte der Grossmeister seine Gewalt missbrauchen und

sich selbst des Gehorsams und der Unterwürfigkeit der Logen unwürdig machen, so soll auf eine Art und Weise gegen ihn verfahren werden, worüber man in einer neuen Verordnung übereinkommen wird; denn bis jetzt hat die alte Brüderschaft hiezu noch keine Veranlassung gehabt, weil alle bisherigen Grossmeister sich dieses ehrenvollen Amtes würdig bezeigt haben.

Verordn. 20. Der Grossmeister soll während seiner Meisterschaft mit seinem Deputirten und Aufsehern (wenigstens einmal) alle Logen um die Stadt besichtigen.

Verordn. 21. Sollte der Grossmeister während seiner Amtsführung sterben oder durch Krankheit, durch eine Reise über's Meer oder auf irgend andere Weise unfähig werden, sein Amt zu versehen: so sollen der Deputirte, oder in dessen Abwesenheit der älteste Grossaufseher, oder in dessen Abwesenheit der jüngere, oder in dessen Abwesenheit drei anwesende, zu diesem Zweck verbundene Logenmeister, sogleich die grosse Loge versammeln, um über diesen Vorfall zu berathschlagen, und zwei aus ihrer Mitte an den letzten Grossmeister abzusenden, um ihn zur Wiederannahme seines Amts, welches jetzt der Reihe nach auf ihn zurückfällt, einzuladen; schlägt dieser solches aus, so wenden sie sich an den nächstvorhergehenden und so immer weiter zurück. Kann aber kein vormaliger Grossmeister aufgefunden werden, alsdann soll der Deputirte als Vorgesetzter handeln, bis ein anderer gewählt worden, oder, ist kein Deputirter vorhanden, der älteste Meister.

Verordn. 22. Die Brüder aller Logen in und um London und Westminster sollen sich zu einer jährlichen Zusammenkunft und Fest an einem schicklichen Orte, und zwar am Tage Johannis des Täufers, oder Johannis des Evangelisten versammeln, wie es die grosse Loge durch eine neue Verordnung bestimmen wird. In den letzten Jahren geschah solches am Tage Johannis des Täufers.

Jedoch muss die Mehrheit der Meister und Aufseher, nebst dem Grossmeister, seinem Deputirten und Aufsehern, auf ihrer drei Monate vorher zu haltenden vierteljährigen Zusammenkunft, übereinkommen, dass ein Fest und eine allgemeine Zusammenkunft aller Brüder gehalten werden solle: denn wären entweder der Grossmeister oder die Mehrheit der einzelnen Meister dawider, so muss es für diesmal unterbleiben.

Mag aber ein Fest für alle Brüder beschlossen werden oder nicht, so muss doch die grosse Loge jährlich am Johannistage, an einen schicklichen Orte zusammen kommen, oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Tage, um alljährlich den neuen Grossmeister, den Deputirten und die Aufseher zu wählen.

Verordn. 23. Wird für dienlich gehalten und von dem Grossmeister nebst der Mehrheit der Meister und Aufseher beliebt, ein Fest in Gemässheit der alten löblichen Maurer-Gewohnheit zu begehen: so liegt den Grossaufsehern die Sorge ob, Einlasszeichen zu vertheilen, das Geld für

die Zeichen in Empfang zu nehmen, die Erfordernisse der Tafel einzukaufen, einen angemessenen und bequemen Ort für die Mahlzeit aufzusuchen, und sonst alles zu besorgen, was auf das Fest Bezug hat.

Damit aber dieses Geschäft den beiden Grossaufsehern nicht zu beschwerlich falle, und alles gut und schnell eingerichtet werden möge, soll der Grossmeister oder dessen Deputirter Macht haben, eine Sr. Würden beliebige Anzahl Schaffner zu ernennen und anzusetzen, um in Verbindung mit den beiden Grossaufsehern thätig zu sein, wobei alles, das Fest Betreffende nach Stimmenmehrheit unter ihnen entschieden wird, ausgenommen in Fällen, wo der Grossmeister oder sein Deputirter eine besondere Vorschrift ertheilen.

Verordn. 24. Die Aufseher und Schaffner sollen sich zu gehöriger Zeit bei dem Grossmeister oder dessen Deputirten einfinden, um wegen des Vorerwähnten Anweisungen und Befehle einzuholen. Sind aber Se. Würden und dessen Deputirter krank oder nothwendig abwesend, so sollen sie Meister und Aufseher der Loge zusammen berufen, um deren Meinung und Befehle zu vernehmen; oder mögen endlich die ganze Sache auf sich nehmen, und es so gut machen als sie können.

Die Grossmeister und Schaffner sollen über alles empfangene und ausgegebene Geld der grossen Loge nach der Mahlzeit, oder wenn die grosse Loge es für dienlich hält, Rechnung ablegen.

Beliebt es dem Grossmeister, so mag er zu gehöriger Zeit alle Meister und Aufseher der Logen zusammenrufen, um mit ihnen wegen des grossen Festes und anderer dahin einschlagender Vorfälle und Nebenumstände, welche Rücksicht verdienen, Rath zu pflegen; doch kann er auch alles allein auf sich nehmen.

Verordn. 25. Jeder Logenmeister soll einen erfahrenen und verständigen Zunftgenossen seiner Loge ernennen, um einen Ausschuss zu bilden, zu welchem jede Loge ein Mitglied hergibt. Diese kommen in einem bequem gelegenen Zimmer zusammen, um jeden anzunehmen, der ein Einlasszeichen bringt, und haben die Befugniss, ihn anzureden, wenn sie es für dienlich halten, um ihn entweder zuzulassen, oder wenn sie Ursache dazu finden, abzuweisen; wohl zu verstehen, dass sie Niemanden abweisen dürfen, bevor sie nicht allen Brüdern innerhalb der Thüre ihre Bewegungsgründe dazu vorgelegt haben, um Missverständnisse zu vermeiden, damit kein ächter Bruder abgewiesen, kein falscher oder bloss angeblicher Bruder aber zugelassen werde. Dieser Ausschuss muss sich am Johannistage bei sehr guter Zeit einstellen, ehe Jemand mit Einlasszeichen kömmt.

Verordn. 26. Der Grossmeister soll zwei oder mehrere zuverlässige Brüder zu Thürstehern oder Wachthabern bestellen, welche aus guten Gründen gleichfalls bei guter Zeit an Ort und Stelle sich einfinden müssen, und denen der Ausschuss zu befehlen hat.

Verordn. 27. Die Grossaufseher oder die Schaffner sollen im Vor-

so viel Brüder, als sie für dienlich und nöthig erachten, zur Aufwartung bei der Tafel bestellen. Sie mögen, wenn sie wollen, sich mit den Meistern und Aufsehern der Logen wegen der hiezu passlichen Personen berathen, oder solche auf deren Empfehlung ersetzen. Denn an diesem Tage sollen nur freie und angenommene Maurer Dienste verrichten, damit die Unterhaltung frei und einträchtig sein könne.

Verordn. 28. Alle Mitglieder der grossen Loge sollen sich lange vor der Mittagsmahlzeit an Ort und Stelle einfinden, mit dem Grossmeister oder seinem Deputirten an ihrer Spitze, ein besonderes Zimmer einnehmen und die Loge eröffnen. Dieses geschieht in der Absicht:

1) Damit alle nach obiger Anordnung gehörig eingebrachten Appellationen angenommen, der Appellant gehört und die Angelegenheit wo möglich noch vor der Mahlzeit freundschaftlich abgemacht werden könne. Geht dies nicht, so muss sie bis nach der Wahl eines neuen Grossmeisters ausgesetzt bleiben. Findet auch dies nicht Statt, so muss nach der Mahlzeit darüber entschieden werden, oder sie wird auch ausgesetzt und einem besondern Ausschuss übergeben, welcher selbige ruhig abzumachen und der nächsten vierteljährigen Zusammenkunft Bericht davon abzustatten hat, damit die brüderliche Liebe erhalten werde.

2) Damit allem Streite und Missvergnügen, welche an diesem Tage vorfallen könnten, vorgebauet werde, und keine Unterbrechung der Eintracht und des Vergnügens am grossen Feste eintreten möge.

3) Damit man sich über alles, was den Wohlstand und die Anständigkeit der grossen Versammlung betrifft, berathe, und, da solche sehr gemischt ist, alles unschickliche und anstössige Benehmen vermeide.

4) Damit alle dienlichen Anträge oder jede wichtige und bedeutende Angelegenheit, welche die einzelnen Logen durch ihre Stellvertreter, die verschiedenen Meister und Aufseher vorbringen lassen, angehört und in Erwägung gezogen werden.

Verordn. 29. Sind die Angelegenheiten geordnet, so sollen der Grossmeister und sein Deputirter, die Grossaufseher, oder die Schaffner, der Sekretär, der Schatzmeister, die Schreiber und alle andern Personen abtreten und die Meister und Aufseher der einzelnen Logen allein lassen, damit sie sich über die Wahl eines neuen Grossmeisters, oder die Beibehaltung des gegenwärtigen, wenn solches nicht schon Tages zuvor geschehen ist, freundschaftlich berathen können. Sind sie nun einmüthig der Meinung, den jetzigen Grossmeister ferner beizubehalten, so sollen Se. Würden hereingerufen und höflich ersucht werden, die Brüderschaft das folgende Jahr mit seiner Oberleitung zu beehren. Nach der Mittagsmahlzeit wird sich dann zeigen, ob derselbe eingewilligt habe oder nicht, indem er durch die Wahl dazu nicht gezwungen werden kann.

Verordn. 30. Hierauf mögen die Meister, Aufseher und alle Brüder sich unterhalten, und nach ihrem Gefallen zusammen treten, bis das Mittagsessen aufgetragen wird, wo jeder Bruder seinen Platz an der Tafel einnimmt.

Verordn. 31. Einige Zeit nach dem Essen wird die grosse Loge eröffnet, nicht in einem abgesonderten Zimmer, sondern in Gegenwart aller Brüder, wenn sie gleich nicht Mitglieder derselben sind. Diese dürfen daher nicht eher sprechen, als bis sie aufgefordert werden, und Erlaubniss dazu erhalten haben.

Verordn. 32. Hat der Grossmeister des verflossenen Jahres vor der Mahlzeit den Meistern und Aufsehern unter sich zugestanden, sein Amt auf das folgende Jahr beizubehalten, so soll einer von der Grossen Loge, welcher dazu beauftragt worden, allen Brüdern die gute Verwaltung Sr. Würden vorstellen etc., sodann sich an ihn selbst wenden, und ihn Namens der grossen Loge ersuchen, der Brüderschaft die grosse Ehre — wenn er von hohem Adel, wo nicht — die grosse Liebe zu erzeigen, ihr Grossmeister für das folgende Jahr zu bleiben. Giebt der Grossmeister nach seinem Belieben entweder durch Verbeugen oder Worte seine Einwilligung zu erkennen; so soll gedachtes von der Grossen Loge dazu beauftragtes Mitglied ihn als Grossmeister ausrufen und alle Mitglieder der Loge ihn in gehöriger Form begrüssen. Und alle Brüder haben einige Minuten lang die Erlaubniss, ihre Zufriedenheit, ihr Vergnügen und ihre Glückwünsche laut werden zu lassen.

Verordn. 33. Haben aber entweder die Meister und Aufseher an diesem Tage vor der Mahlzeit oder des Tages vorher, den letzten Grossmeister nicht unter sich ersucht, die Meisterschaft im folgenden Jahre beizubehalten, oder hat er in ihr Begehren nicht gewilligt: dann soll der abgehende Grossmeister seinen Nachfolger für das folgende Jahr ernennen, welcher, wenn die Grosse Loge ihn einmüthig anerkennt und er zugegen ist, als neuer Grossmeister auf die oben bemerkte Art ausgerufen, begrüsst und beglückwünscht, und von dem abgehenden Grossmeister dem Gebrauche gemäss, sofort eingesetzt werden soll.

Verordn. 34. Wird aber diese Ernennung nicht einmüthig genehmigt, dann soll sogleich ein neuer Grossmeister durchs Loos[1]) erwählt werden, indem jeder Meister und Aufseher, wie auch der abgehende Grossmeister, einen Namen ihrer Wahl aufschreiben; und derjenige, dessen Namen der abgehende Grossmeister zuerst zufällig und unwillkürlich herauszieht, soll Grossmeister für das folgende Jahr sein, und ist er zugegen, wie oben gedacht, ausgerufen, begrüsst und beglückwünscht, auch dem Gebrauche nach sogleich von dem abgehenden Grossmeister eingesetzt werden.

Verordn. 35. Hierauf soll der solchergestalt sein Amt fortführende oder neu eingesetzte Grossmeister seinen bisherigen deputirten Grossmeister

---

1) In Verordn. 33 u. 34 tritt an die Stelle der unveräusserlichen maurer. Freiheit der Logen und Brüder, sich ihre Vorgesetzten selbst oder durch ihre Repräsentanten nach vernünftigen Bestimmungsgründen zu wählen — die Willkür (§. 33) und der Zufall (§. 34. das Loos)!

entweder bestätigen, oder einen neu ernennen, welcher auf oben angeführte Weise ausgerufen, begrüsst und beglückwünscht wird.

Der Grossmeister soll ferner auch die neuen Grossaufseher ernennen, welche, wenn sie von der Grossen Loge einmüthig gebilligt sind, wie vorhin gedacht, ausgerufen, begrüsst und beglückwünscht werden; im entgegengesetzten Falle werden sie, eben wie der Grossmeister, durchs Loos erwählt. Gleichergestalt müssen die Aufseher einzelner Logen durch Losung in jeder Loge erwählt werden, wenn die Mitglieder derselben mit der Ernennung durch ihre Meister nicht zufrieden sind.

Verordn. 36. Ist aber der Bruder, welchen entweder der Grossmeister zu seinem Nachfolger ernannt, oder welchen die Mehrheit der Grossen Loge durch das Loos erwählt hat, Krankheits, oder anderer dringender Ursachen halber, bei dem grossen Feste nicht zugegen: so kann er nicht zum neuen Grossmeister ausgerufen werden, es wäre denn, dass der alte Grossmeister oder einer von den Meistern und Aufsehern auf das Ehrenwort eines Bruders sich verbürge, dass der gedachte Ernannte oder Erwählte besagtes Amt willig annehmen werde. In diesem Falle soll der alte Grossmeister oder dessen Stellvertreter handeln, in seinem Namen den Deputirten und die Aufseher ernennen, und gleichfalls in seinem Namen die Ehrenbezeugungen, Huldigung und Glückwünsche annehmen.

Verordn. 37. Hierauf soll der Grossmeiser einem Bruder, Zunftgenossen oder Lehrling, die Erlaubniss ertheilen, zu reden, wobei er seine Rede an Se. Würden zu richten hat; oder irgend einen Antrag zum Besten der Brüderschaft zu thun, welcher entweder sogleich in Berathung genommen und abgethan, oder dessen Berathung auf die nächste ordentliche oder ausserordentliche Zusammenkunft der grossen Loge verschoben wird. Wenn dieses vorbei ist

Verordn. 38. Soll der Grossmeister, sein Deputirter, oder ein anderer von ihm dazu ernannter Bruder eine Anrede an alle Brüder halten, und denselben guten Rath ertheilen. Und endlich, nachdem einige andere Verhandlungen, welche in keinerlei Sprache niedergeschrieben werden dürfen, abgemacht sind, mögen die Brüder entweder heimgehen, oder auch nach ihrem Belieben länger bleiben.

Verordn. 39. Jede jährliche grosse Loge hat die vollkommene Macht und Vollmacht, neue Verordnungen zum wirklichen Besten dieser alten Brüderschaft zu machen, oder diese Verordnungen abzuändern: vorausgesetzt, dass die alten Land-Marken (Grundgesetze) sorgfältig erhalten, und dass dergleichen Veränderungen und neue Verordnungen auf der dritten jährlichen Versammlung, welche dem jährlichen grossen Feste vorhergeht, vorgetragen und genehmigt, ferner auch allen Brüdern, selbt dem jüngsten Lehrlinge, vor der Mahlzeit, schriftlich zum Durchlesen übergeben werden müssen. Denn die Genehmigung und Zustimmung der Mehrheit aller gegenwärtigen Brüder ist durchaus

nothwendig, um solche bindend und verpflichtend zu machen. Darum muss nach der Mahlzeit und wenn der neue Grossmeister eingesetzt ist, feierlich nachgesucht werden: wie diese durch die grosse Loge vorgeschlagenen Verordnungen ungefähr 150 Brüdern vorgelegt und von ihnen gebilligt sind; am Tage St. Johannis des Täufers 1721.

## VII. DER ORDEN DER TEMPELHERREN UND DIE GERÜCHTE SEINER ANGEBLICHEN FORTDAUER.

(Nach Ferd. Wilcke's ausgezeichneter, quellenmässiger und unparteiischer „Geschichte des Tempelherren-Ordens", 2 Bde., Halle, 1860, 2. Aufl. Dieses Werk können wir als zuverlässigen Führer betrachten. Dieser Anhang bezieht sich auf mehre Abschnitte dieses Werkes.)

### I.

Unter den geistlichen Ritterorden des Mittelalters war unstreitig der Orden der Tempelritter, oder wie sie sich später nannten, der Tempelherren, der mächtigste und berühmteste. Er erregt sowohl durch seine Bedeutsamkeit, seinen Reichthum und Kriegsruhm, wie durch die geistige Sphäre seiner freisinnigen Kapitel und seinen plötzlichen traurigen Untergang ein besonderes Interesse. Er ward im Jahre 1118 von den Rittern Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer nebst sechs anderen französischen Rittern zum bewaffneten Schutze der Pilger gegründet. Balduin II., König von Jerusalem, gab diesen Rittern ein Haus an der Stelle, wo der Tempel Salomons gestanden haben soll, zur Kaserne, wovon sie Tempelritter benannt wurden.

Anfangs schwuren sie dem Patriarchen von Jerusalem Gehorsam, Armuth und Enthaltsamkeit, die gewöhnlichen Gelübde der Rittertugend, lebten in mönchischer Einfachheit und erfüllten treu die übernommene Schutzpflicht. Von jener kirchlichen Begeisterung erzeugt, welche in der Eroberung des Grabes Christi alles Heil fand, bot der Orden dem kriegslustigen und kirchlich gesinnten Adel das höchste dar, was jene Zeit kannte, Kampf für kirchlichen Glauben und kirchliche Sitte. Darum fanden auch die Stifter leicht Beifall und Nachahmung, um so mehr, da sie unstreitig fromme, sich selbst verleugnende und ritterliche Männer waren. Ihr Wirken gefiel allgemein: König Balduin ermuthigte sie, mehr Mitglieder anzunehmen, und der Patriarch, sich zu einer Gesellschaft mit fester Regel zu verbinden. Einer der Stifter, Andr. von Montbarry, empfahl den jugendlichen Verein dem heil. Bernhard, Abt von Clairvaux, dem geistlichen Orakel seiner Zeit, der sich desselben alsbald mit Wärme und Erfolg annahm. Er vor Allem war es, der ihm die kirchliche Bestätigung uud Weihe, die Gunst der Päpste, der Fürsten und Völker erwirkte. Er schrieb dem Orden auf dem Concil zu Troyes (1128) eine Ordensregel vor, in welcher zu den bisherigen Ordnungen und Gewohnheiten Vieles aus der alten Regel der Benedictiner hinzugefügt ward.

Diese Regel war anfangs mehr mönchischen Charakters und gestaltete sich erst im Laufe der Zeit mehr zu einer ritterlichen.

Schon gleich nach dem erwähnten Concil erhielt der Orden sehr bedeutende Schenkungen und grossen Zuwachs an Mitgliedern und der anfängliche Zweck, die Beschützung der Pilger, erweitetere sich in einen immerwährenden .Kampf gegen die Saracenen. Die Schenkungen und Vermächtnisse mehrten sich so, dass der Orden in Zeit von 150 Jahren in Frankreich, England und Spanien 40,000 Kommenden besass und von denselben jährlich 2 Millionen Thaler Einkünfte bezog. Während die kampfestüchtigen Ritter im heiligen Lande Krieg führten und sich mit Ruhm bedeckten, verweilten die bejahrteren im Abendlande zum Schutze und zur Verwaltung der dortigen Güter. Je mehr aber der Orden an Reichthum und Mitgliedern zunahm, desto mehr wich er von seiner alten Einfachheit und der früheren Lauterkeit des Strebens ab, desto mehr trat die Eifersucht gegen den neben ihm bestehenden Orden der Hospitaliter hervor und desto mehr wuchs seine Habsucht und sein Ehrgeiz. Schon unter dem dritten Grossmeister, Eberhard von Bar (1148—49) trat die Verschiedenheit zwischen dem Convent und dem Grossmeister an den Tag und die bereits eingeschlagene Richtung ward noch mehr verfolgt, als im Jahre 1162 der Papst Alexander dem Orden die ersehnte Selbstständigkeit und Ausnahmestellung verliehen hatte. Mit grossen Vorrechten ausgestattet, der lästigen Oberaufsicht des Patriarchen von Jerusalem, sowie der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen und von ihrem alleinigen Oberherrn, dem Papste, stets begünstigt, wuchs im Orden mehr und mehr der Geist des Stolzes und des Uebermuths und seine Entartung begann. Als er endlich gar eigene Kleriker bekam, trat er aus dem kirchlichen Verbande gänzlich heraus und ging seinen eigenen Weg. Sein Streben war fortan auf den Besitz und die Herrschaft in Palästina gerichtet und er wählte, um seine Zwecke zu erreichen, nicht immer die besten Mittel. Wo die Templer nicht gebieten konnten, da mochten sie auch nicht helfen, wodurch gar manches Unternehmen vereitelt, manche Schlacht verloren wurde. Es war eine eigensüchtige, verrätherische Politik, die der Orden befolgte, was viele von Wilcke angeführte Thatsachen beweisen; seine schmählichen Umtriebe schadeten der Christenheit wesentlich und entrisssen ihr nach und nach viele Vortheile.

In der ersten Zeit des Bestehens war der Orden unleugbar eine Schule kriegerischer Zucht und Erfahrung und heldenmüthigen Sinnes. Im Felde zeigte sich der Tempelritter unermüdet, unerschrocken, alle Beschwerden männlich ertragend, nie feig. Hatte er das Schwert gezogen, so vergass er wohl auch seine Politik, die ihn nie im Kampfe seine Tapferkeit vergessen liess; denn Kriegsruhm war sein Odem, in dem er lebte und webte. Den Tod zog man der Gefangenschaft vor und nur in den dringendsten und wichtigsten Fällen löste der Orden die Seinen aus. Mit der edelmüthigsten und wichtigsten Aufopferung standen im Kampf Alle für

Einen. Sie hatten unter sich einen Freundschaftsbund auf Leben und Tod geschlossen, welcher sich in den Comthureien durch brüderliche Freundschaft und ritterlichen Umgang, im Kriege durch treue Kameradschaft bewährte. Diese Bruderliebe war mit ritterlicher, feiner Sitte gepaart, wie sie sich damals unter der Blüthe der Ritterwelt und der Edelgeschlechter vorfand.

Nach dem Verluste von Jerusalem zog sich der Orden nach Akre zurück und ging, von da vertrieben (1291) nach Cypern über. Da aber im Orient nicht viel mehr auszurichten war, so gingen die meisten Ritter mit Urlaub nach Europa, zerstreueten sich in den Kommenden und liessen den Ordenszweck ruhen.

Was die Aufnahme in den Orden betrifft, so war eigentlich ein Noviziat vorgeschrieben, was indessen seit 1160 nicht beachtet wurde, theils aus Hochmuth, theils weil das geheime Innere der Tempelhallen dasselbe nicht zuliess. Diese Uebertretung einer canonischen Vorschrift hatte zwar den Nachtheil, dass viele unwürdige und missvergnügte Brüder aufgenommen wurden, verschaffte aber zugleich auch dem Orden stets eine grosse Menge Aspiranten. Der Ritter, welcher Aufnahme suchte, musste aus einer ritterlichen Familie stammen, mündig und unverehelicht sein, keinem anderen Orden angehören, gesunden Körpers sein und den Ritterschlag erhalten haben. Die Aufnahme geschah statutenmässig im versammelten Kapitel, möglichst geheim, in einer Templerkapelle. Der Aspirant wurde in ein Zimmer nahe beim Kapitel geführt und da über seine Standhaftigkeit und seine Verhältnisse befragt und dann, sofern er beharrte, in das Kapitel geführt. Hier wurden ihm nochmals die strengen Gesetze des Ordens vorgehalten, es wurde ihm der Eid abgenommen und nach vollzogener Aufnahme ihm der weisse Mantel mit dem rothen Kreuze, die Ordenskleidung, um die Schultern gelegt.

Der Orden bestand aus Rittern, Klerikern, Servienten, Donaten u. dgl. Die Ritter waren der Kern desselben, sie nur konnten seinem ursprünglichen Zwecke am wirksamsten genügen; sie hatten die höchsten Würden inne und leiteten den Orden. Eigene Kleriker erhielten die Templer erst mit der Exemtionsbulle; es gab aber deren selbst in den blühendsten Zeiten des Ordens nie genug, weil ihnen durch ihren Uebertritt alle Beförderung in der kirchlichen Hierarchie verschlossen wurde und weil die Richtung des Ordens bald akatholisch, bald auch nicht immer päpstlich war, wesshalb auch nicht jeder Kleriker für den Orden passte. Die Kleriker hatten Pflichten als Priester und Ordensgeistliche, waren aber, wie alle anderen Brüder, den Oberen unterworfen, ihre Vorrechte waren unbedeutend.

Die Regierungsform des Ordens war nicht monarchisch, sondern mehr olicharchisch. An der Spitze stand als Leiter des Ganzen und vorzüglich als Führer im Kriege ein freigewählter Grossmeister, der sich „von Gottes Gnaden" schrieb und nur dem Papste, mehr noch dem Convent

oder Grossrathe, verantwortlich war. Nur ein Mitglied des letzteren oder der Meister einer Ordensprovinz konnte Aussicht auf den grossmeisterlichen Stuhl haben. Der grösste Theil der ausübenden Gewalt lag in seinen Händen; doch war er beschränkt durch den neben, ja über ihm stehenden Convent, in dessen Händen fasst ausschliesslich die höhere Politik des Ordens lag. Ohne seine Genehmigung durfte kein höheres Ordensamt vergeben, nichts Wichtiges beschlossen, nichts aus dem Schatze genommen werden; er vereinigte die gesetzgebende, die verwaltende und ausführende Gewalt in sich. Stand auch die höchste Macht eigentlich dem Generalkapitel zu, das aus dem gesammten Convente, aus den Meistern und angesehensten Brüdern jeder Provinz hestand, so verhielt es sich mit diesem doch, wie mit den allgemeinen Concilien der Kirche — sie wurden blos mit Willen des Grossmeisters und des Convents (aber sehr selten) berufen und dann von jenem geleitet. Der Convent dagegen, als allzeitige Behörde und aus den angesehensten Rittern bestehend, vereinigte in sich alle Autorität, aber auch alle templerische Weisheit.

Wir haben bereits mitgetheilt, wie das Streben nach Macht und Reichthum und der Geist der Eifersucht und des Uebermuths im Orden allmälig um sich griffen, welche tadelnswerthe Mittel er zuweilen gebrauchte, um seine Zwecke zu erreichen und verweisen Jeden, der sich über die templerische Politik im 12. und 13. Jahrhundert näher unterrichten will, auf den 2. Band von Wilcke's Geschichte. Der fortwährende Kampf gegen die Ungläubigen wurde, wie überhaupt, so auch von den Templern nach und nach eingestellt und träge Waffenruhe trat ein. Wenn nun kein bedeutender Zug aus dem Abendlande geschah und die Kriegführung in Palästina demgemäss nur unbedeutend war, so beschäftigte sich der Orden in der Friedenszeit (wie z. B. von 1197 bis 1219) mehr in seinem Innern, indem er Reichthümer aufhäufte, nach reichen und hochgeborenen Mitgliedern trachtete, die Provinzen im Abendlande erweiterte, vermehrte und ordnete, die geistige Sphäre der Kapitel gründete und festigte, das rituelle, dogmatische und politische System derselben ausbaute, den templerischen Geist weckte und förderte, um Erhaltung der Gönnerschaft des Papstes äusserlich buhlte, sowie um Zuneigung mächtiger Fürsten, wachsam und energisch gegen die Hospitaliter verfuhr und in Palästina das grösstmöglichste Regiment zu erringen strebte, weshalb beide Orden so oft in Hader mit einander geriethen. Als das Reich Jerusalem zu verfallen begann, näherten sich die Templer den Saracenen immer mehr; sie hatten sich ja schon früher im Bündnisse mit den ägyptischen Sultanen ganz wohl befunden. Sie wussten, dass die christliche Herrschaft im Morgenlande sich dem Ende zuneige und sie wünschten diese auch; denn das Abendland lag ihnen von jetzt an mehr am Herzen. Hier hatte der Orden seine meisten Besitzungen, hier concentrirte er sich nun und nahm Theil an allen wichtigen Händeln. —

Mitten in der grossen politischen, religiösen und geistigen Bewegung des 12. und 13. Jahrhunderts stand der Tempelorden nicht als müssiger Zuschauer: er empfing und gab. Zwar war er lediglich der ritterlich-frommen Begeisterung entsprungen und gehörte wie der Welt, so der Kirche an, aber als die kirchliche Begeisterung in und ausser dem Orden erkaltete (und das geschah gegen Ende das 12. Jahrhunderts), da fanden sittliche Entartung, Zügellossigkeit, religiöser Indifferentismus und eine unkirchliche Aufklärung in ihm ihre Freistätte. Während der langen Zeit, wo der Orden auf dem Hauptschauplatze der bewegenden Begebenheiten stand, gehörte er zweien am Leben, Sitten und auch an Glauben sehr verschiedenen Erdtheilen an und nahm deren Sitten und Ansichten auf. Im Abendlande wirkte der Katharismus und das Wohlleben auf den Tempelherrn ein; das so in seinen religiösen Ansichten schon lau gewordene Weltkind ging in das Morgenland über, theilte dort seine freisinnige Aufklärung mit, empfing aber hier gewöhnlich mehr als er gab. Nicht blos die Templer, auch andere geistliche Ritterorden damaliger Zeit standen im Verdachte der Ketzerei.

Die Templer glaubten nicht an Jesum als den Gottmenschen und Weltheiland, verwarfen die Wunder seiner Geburt und seines Lebens; sie glaubten nicht an die Verwandlung im Abendmahle; an die Heiligen, Reliquien, nicht ans Fegefeuer u. dgl. Christus war ihnen ein falscher Prophet. Weil er sich, so lautete die Ordenslehre, für Gottes Wort ausgibt und für einen himmlischen Messias, so verleugnen wir ihn, verhöhnen das Kreuz, als ein Holz seiner Sünde und Schmach und betrachten es als Gegenstand crassen Aberglaubens. Die Templer bespien bei ihren Aufnahmen das Kreuz, welches zu verachten sie ohnehin von den Saracenen gelernt hatten, und verleugneten Christum. Das Kreuz auf dem Rittermantel galt ihnen nur als Ordenszeichen und ging allmälig in das einfache Zeichen eines T über. Dagegen galt ihnen Johannes der Täufer als Schutzpatron. Dem Zuge der Zeit folgend, huldigten sie auch der Astrologie und Alchymie und verehrten bei den Anfnahmen ein I d o l, einen magischen oder kabbalistischen Talisman, ein Haupt, das keinen Namen hatte (Baffomet). Durch Berührung mit denselben weihte man gewisse Gürtel, welche die Mitglieder unter den Kleidern trugen und dgl.

Die ketzerische Templerei fand sich anfangs nur als Privatmeinung im Orden, als religiöser Indifferentismus und vornehmer modischer Aberglaube. Je mehr er aber von seinem einfachen, urprünglichen kirchlichen Zwecke und Wesen abirrte, sich einer selbstsüchtigen Politik, unsittlichen Ungebundenheit und Freigeisterei hingab, desto mehr wuchs sein Unglaube und desto mehr wurde nach und nach die freisinnige Aufklärung Sache des Ordens und demgemäss in einem System dargestellt und in einer Form verkörpert. Was bisher nur Sache Einzelner war, wurde nun zur allgemeinen Meinung, die Sitte ward zum Ritus, die einfachen dis-

ciplinarischen und ökonomischen Kapitel wurden zu Logen, es entstand eine Geheimlehre in Dogma und Ritus, welche wahrscheinlich von den Klerikern ausging.

Der kirchliche Cultus wurde in den Kapellen des Ordens öffentlich und mit aller Pracht gefeiert, der templerische aber insgeheim, gewöhnlich im Kapitelsaale gegen Anbruch des Tages. An den gewöhnlichen Capiteln nahmen alle Brüder Theil, nicht aber an den geheimen, die sogar den nicht eingeweihten Brüdern verschwiegen blieben. Um den Neophiten durch Scham zur Verschwiegenheit zu zwingen, musste er seinen Receptor auf den entblössten Nabel, Bauch oder Hintern küssen. Das Hauptfest des Ordens war, seinem johanneischen System gemäss, der Johannistag, an welchem man gern General- oder Prov.-Kapitel und Aufnahmen hielt. Das Bildniss Johannes des Täufers, welches Manche für das Muhameds hielten, war im Kapitelsaale aufgehängt. Ausser der Verehrung dieses Bildes bezog sich die rituelle Templerei noch auf die Verleugnung Christi, die Bespeiung des Kreuzes, auf die Verehrung des Idols und den Gebrauch des Gürtels. Das Abendmahl ward unter beiden Gestalten genommen. Der Kelch, das Opferlamm (Hostie) und zwei Fackeln waren das templerische Wahrzeichen; der Kelch war auch das Symbol der Bruderliebe. Der geheime Cultus ward nach Wilcke vermuthlich zwischen 1250—1270 im Orden eingeführt.

Die Geheimlehre des Ordens hat grossen Streit hervorgerufen und mancherlei Bedenken erweckt. Denn die Vertheidiger der Templer stellen deren geheimes, namentlich das ketzerische Wesen in Abrede; die Gegner ersinnen Unglaubliches und erhöhen die Beschuldigungen. Jene haben sich stets undenkliche Mühe gegeben, alle gemachten Beschuldigungen zu widerlegen, indem sie entweder die Geschichte des Ordens verfälschten oder nur mangelhafte Kentnisse von ihr hatten. Am meisten ist man im vorigen Jahrhundert von Seiten der Freimaurerei, weil sie sich fälschlich für eine Tochter der Templerei hielt, beflissen gewesen, den Templerorden als schuldlos und deshalb aller Mysterien ledig darzustellen. Man ersann zu diesem Behufe nicht blos Legenden und stellte unhistorische Ergebnisse auf, sondern man machinirte auch, um die Wahrheit zu unterdrücken. Die maurerischen Verehrer des Templerordens kauften die ganze Auflage der Prozessacten von Moldenhawer auf, weil diese des Ordens Schuld erwiesen; nur wenige Exemplare sind in den Buchhandel gekommen. Moldenhawer und Münter (bei seinem Statutenbuche) wollten ihrer Schrift einen zweiten Band folgen lassen, in welchem sie das innere Wesen des Ordens besprochen haben würden, allein ihre freimaurerischen Verbindungen hinderten sie daran. Schon mehrere Jahrzehnte vor ihnen hatten sich die Freimaurer in ihrem unhistorischen Streben eine wirkliche Verfälschung zu Schulden kommen lassen. Dupuy hatte seine „Geschichte der Verurtheilung der Templer“ bereits im Jahre 1650 zu Paris herausgegeben und hierbei das Original der Prozessacten benutzt,

nach welchen die Schuld des Ordens keinem Zweifel unterliegt. Die Schrift machte grosses Aufsehen und wurde 1685 und 1700 und 1713 zu Brüssel wieder aufgelegt; auch erschien schon 1665 zu Frankfurt a. M. eine deutsche Uebersetzung. Als aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts einige freimaurerische Branchen den Orden der Templer wieder ins Dasein rufen wollten, indem sie behaupteten, er sei nie gänzlich untergegangen, musste die Schrift Dupuy's sehr missfallen. Sie war bereits seit einem Jahrhundert im Publikum verbreitet, liess sich also nicht ankaufen, darum verfälschte man sie. Ein Ungenannter, jedenfalls ein freimaurerischer Tempelherr entweder des jesuitischen Kapitels zu Clermont oder ein Ritter der strikten Observanz, gab die Schrift 1751 unter dem Druckorte Brüssel, aber richtiger wohl Paris oder Amsterdam, mit vielen Anmerkungen, Zusätzen und Urkunden, aber so verstümmelt heraus, das sie nicht, wie Dupuy, des Ordens Schuld, sondern seine Unschuld darthut. „Sind somit“ — sagt Wilcke — „alle von Freimaurern ausgehenden günstigen Urtheile über die Templer verdächtig und parteiisch; findet sich ferner noch heute (wie uns ein anonymer schriftlicher Beweis vorliegt!!) hier und da der Glaube vor, dass die höheren Grade dieser oder jener maurer. Branche ächte templerische Ueberlieferungen bergen wollen (da doch der Historiker weiss, dass entweder die betreffende Symbolik eitles Machwerk ist oder auf die alten Bauhütten zurückweist); so muss man den von solcher Autorität ausgehenden Urtheilen der Nichtmaurer noch mehr misstrauen.“

„Die politische Schuld des Tempelordens kann Niemand leugnen, der die Geschichte der Kreuzzüge genau betrachtet. Deshalb wird auch weniger die tadelnswerthe Politik und die Zügellosigkeit der Templer in Abrede gestellt, als ihre Geheimlehre, weil diese in der äussern Geschichte des Ordens nicht vorliegt. Allein es fehlt doch nicht ganz in derselben an Andeutungen und der Prozess gegen den Orden enthüllt sie dem unparteiischen und sorgsamen Forscher in ihren Grundzügen unleugbar.“ —

Fassen wir die gesammte Templerei schliesslich zusammen, so ging die Politik des Ordens zuletzt darauf hinaus, einen aristokratisch-hierarchischen Adelsbund zu stiften und die Landeshoheit zu erringen gleich den Johannitern und deutschen Rittern. Sein Ordensglauben war Deismus und die Freigeisterei der vornehmen Welt, eingekleidet in johanneische Symbolik und gemischt mit dem modischen kabbalistisch-astrologischen Aberglauben des Mittelalters. Der Umstand, dass er seiner Zeit zu weit vorausgeeilt war, ferner, dass er den Neid der Bischöfe und durch seinen Reichthum die Habsucht der Fürsten erregt hatte und einige zufällige Umstände veranlasten seinen Untergang.

Philipp IV., der Schöne, von Frankreich war längst lüstern nach den Schätzen der Templer, da es ihm stets an Geld fehlte. Auch hasste er jene aus Herrschsucht; denn er sah in dem mächtigen Ritterbunde einen

Staat im Staate, um so mehr, als er ihm mehrmals feindselig entgegengetreten war. Ihm war es daher nur willkommen, als zwei wegen grober Vergehungen aus dem Orden ausgestossene Mitglieder, die zum Tode verurtheilt, des Königs Hass zu ihrer Befreiung benutzen wollten, wichtige Entdeckungen über den Orden zu machen versprachen. Ihr Anerbieten ward angenommen und so traten sie 1305 als Ankläger auf, indem sie den Orden der abscheulichsten Verbrechen beschuldigten. Philipp säumte nicht, diese Eröffnungen dem Papste bekannt zu machen, der seine Creatur und in ganz in seinen Händen war, und mit ihm Maassregeln gegen den Orden zu besprechen. Clemens berief auf seinen Rath den Grossmeister Molay zu sich, scheinbar, um mit ihm einen Kreuzzug zu besprechen. Clemens hatte gewünscht, wahrscheinlich um den Orden zu warnen, er möchte mit wenig Begleitung kommen; der unbedachtsame Molay aber kam mit Convent, Schatz und Archiv nach Europa, was den König noch mehr mit Argwohn erfüllte und zu weiterem Vorschreiten bewog. Auf Philipp's Befehl wurden mit einem Male alle Tempelherren im ganzen Reiche verhaftet und eine strenge und langwierige Untersuchung gegen sie geführt. Einige Mitglieder gestanden freiwillig ihre Vergehungen, Andere unter den grausamsten Martern der Folter. Viele, zuletzt auch der Grossmeister Molay, wurden verbrannt; der Orden selbst aber wurde durch den Papst 1311 aufgehoben, verdammt, und seine Ausrottung in allen christlichen Staaten anbefohlen. Das baare Vermögen des Ordens ward von den Königen von England, Frankreich, Spanien u. s. w. eingezogen und für die Prozesskosten verrechnet.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts verbreitete sich neben andern Gerüchten auch das von der Fortdauer des Tempelherrenordens und fand Glauben. Aber die templerische Politik war mit der Aufhebung des Ordens untergegangen, seine Macht war vernichtet und es war unmöglich ihn von den Todten zu erwecken. Ausser den hingerichteten Ordensgliedern waren Viele im Gefängnisse, andere auf der Flucht umgekommen; die meisten Templer erhielten nach der Aufhebung ihre Freiheit und traten ins Leben zurück oder in andere Vereine, Viele wurden in Klöstern untergebracht und nicht Wenige irrten in Niedrigkeit und Entbehrungen umher. Die flüchtigen Templer konnten den Orden selbstredend nicht fortsetzen und die sich mit den öffentlichen Gewalten versöhnten, noch weniger; auf den Orden der Johanniter aber, dem einige beitraten, konnten sie so wenig einwirken, wie auf die Bauvereine, deren sich wohl manche angeschlossen haben mögen, und die neuen Vereine, die man als Fortsetzung desselben zu stiften versuchte, gewannen kein rechtes Leben und gingen bald wieder ein. Hätte sich der Orden bis zum Jahr 1459 erhalten gehabt, so würde er sich zuverlässig dem vom Papst beabsichtigten neuen Ritterorden auf Lemnos angeschlossen haben, wo sich ihm die erwünschteste Gelegenheit darbot, ans Licht zu treten. Aber das Grab gibt seine Todten nicht wieder heraus. Der Tempelorden blieb leblos,

weil die Fortsetzung desselben eine Fabel war und ist. Bestand er, so würde er im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts von den Jesuiten ganz sicher entdeckt und verrathen worden sein. Er hätte sich kaum Jahrzehnte, viel weniger Jahrhunderte lang verborgen halten können!

## II.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts, in der Zeit des Entstehens der Hochgrade und der maurerischen Verirrungen, traten Maurer mit der Behauptung hervor, der Freimaurerbund stamme vom Tempelherrenorden ab, eine Abstammung, an die heutzutage kein Verständiger mehr glaubt. Man suchte das Märchen dieser Abstammung durch folgende Erzählung zu begründen: Als Molay im Gefängnisse sass und sah, wie er und sein Orden untergehen werde, machte er sein Testament, in welchem er die templerischen Geheimnisse (!!) niederlegte. Dieses Testament soll den Freimaurern übergeben sein und von ihnen noch aufbewahrt werden. Denn das Haupt der Tempelkleriker, Peter von Bologna, floh aus dem Gefängnisse zu dem Komthur Hugo, Wildgrafen von Salm, und von da mit Sylvester von Grumbach nach Schottland. Hierher seien auch der Grosskomthur Harris und Marschall Aumont geflohen und von diesen dreien seien die templerischen Geheimnisse bewahrt und dem neuen Orden der Freimaurerei übereignet worden.

Diese Erzählung ist leicht als Märchen zu erweisen, ohne dass wir Molay's Testament, weil es ein Machwerk voller historischer Lügen und Widersprüche ist, weiter berücksichtigen. Molay befand sich während seiner Gefangenschaft in einer so beschränkten und drückenden Lage, dass er an Aufsetzung eines Testaments, noch dazu eines, das eine ketzerische Geheimlehre enthalten sollte gar nicht denken konnte. Wie hätte dieses seinen Kerkermeistern verborgen bleiben, ja er Gelegenheit finden können, dasselbe in eines Getreuen Hände zu legen? Allerdings entfloh Peter von Bologna aus dem Kerker, aber wohin — lässt sich nicht nachweisen. Jener Wildgraf von Salm wurde, wie man aus Dupuy ersah, nicht gefänglich eingezogen, allein mit seiner Person verwickelte sich der freimaurerische Sagendichter in Absurditäten, wenn er berichtet, Peter sei vom Wildgrafen Hugo weg und mit Sylvester von Grumbach nach Schottland gegangen, da Hugo und Sylvester eine und dieselbe Person sind, indem Comes Sylvester Wildgraf und Grumbach seine Komthurei heist. Hugo von Salm, sowohl Wildgraf als Komthur zu Grumbach, ist nie nach Schottland flüchtig, sondern nach Aufhebung des Ordens Domherr zu Mainz geworden.

Man versetzte die Fortdauer der Templerei nach Schottland, weil die höheren Grade der Maurerei wegen ihrer politischen Beziehung zu dem Prätendenten Eduard Stuart schottische genannt wurden, Schottland also angeblich die Wiege der höhern Maurerei ist. Harris und Aumont sind

in der wahren Geschichte des Tempelordens gar nicht genannt. Gewiss haben die flüchtigen, schwer heimgesuchten Templer nicht daran gedacht, einen Grosskomthur zu wählen, und wenn er Harris geheisen, so müsste dieser ein angesehener Mann im Orden gewesen sein, dessen die Untersuchung gewiss gedacht hätte, was nicht geschieht. Den letzten Marschall des Ordens nennt die Geschichte nicht namentlich, berichtet aber, er sei von Molay auf der Insel Cypern als Ordensverweser zurückgelassen, wo der Orden im Jahre 1310 für schuldlos erklärt und nicht gewaltsam aufgehoben wurde. Natürlich sind flüchtige Templer auch nach Schottland gegangen, auch ist anzunehmen, dass mancher Tempelbruder in die damaligen Bauvereine eintrat, allein die Bauhütten können ebenso wenig wie die Johanniter eine Fortsetzung des Tempelordens darum heissen, weil beide flüchtige Templer aufnahmen, um so weniger, da die Baugilden, nicht wie die Tempelherren aus blossen aufgeklärten und freisinnigen Weltleuten bestanden, sondern aus reiner Liebe zur Wahrheit und Religiösität eine gereinigte Lehre hegten, welche in den Zeiten nach der Reformation immer mehr aus dem geheimnissvollen Dunkel hervortretend, Gemeingut der Civilisation wurde.

Andere behaupteten, der ritterliche Orden der Templer sei zwar untergegangen, aber das Klerikat habe sich in Schottland erhalten und auf die Freimaurerei überpflanzt. Wogegen jedoch nur geschichtlich ist, dass diese templerische Maurerei nach dem Erscheinen von Dupuy's Werk in Frankreich von den Anhängern der Stuarts ersonnen ist und sich in den schottischen Graden der Freimaurerei nach des Schottländers Ramsay Angaben um 1729 festsetzte, wodurch die moralische oder ächte Maurerei verfälscht, ein Spielzeug verächtlicher Menschen und die Halle grosser Lächerlichkeiten wurde. Diese schottischen Grade oder das sogenannte templerische System bildete sich von 1735—1740 aus und weil es seiner katholisch-politischen Tendenz gemäss seit 1745 seinen Hauptsitz im Collegium Clermont der Jesuiten zu Paris genommen hatte, hiess es das clermont'sche System. Das heutige schwedische System ist auch templerisch, doch rein von Jesuitismus und Politik, es behauptet jedoch, das Testament Molay's in der Urschrift zu besitzen, indem ein sonst nirgends genannter Neffe Molay's, ein Graf Beaujeu, die Templerei auf die Freimaurerei überpflanzt und die Asche seines Oheims einem mysteriösen Grabmal übergeben habe. Allein schon dass auf diesem vermeinten Grabmal der Begräbnisstag Molay's als 11. März 1313 angegeben wird, während doch der Todestag erst der 19. März 1313 ist, bezeugt die maurerische Fabel. —

In Deutschland blieb das moderne Templerthum herrschend, bis die strikte Observanz zusammenbrach und der gesunde Geist der wahren Freimaurerei wieder das Rechte fand. Bei uns hat dieses Zwitterding, welches weder echte Templerei, noch auch echtes Maurerthum ist und war, niemals rechten Boden gewinnen können. Anders in Frankreich,

wo man verblendet und leichtgläubig genug war, den templerischen Fabeleien Glauben zu schenken.

Hören wir hierüber Wilcke; er sagt:

Die heutigen Pariser Tempelherren behaupten, echte Abkömmlinge der alten zu sein und suchen diese Behauptung durch Documente, innere Einrichtung und Geheimlehre zu erweisen. Foraisse sagt, der Orden der Freimaurer sei in Aegypten entstanden, Moses habe die Geheimlehre den Israeliten, Jesus den Aposteln mitgetheilt und so sei sie auf die Tempelherren verpflanzt. Solche Märchen sind nöthig, weil eben die Pariser Templer Nachkömmlinge der alten sein wollen. Alle diese unhistorischen Behauptungen sind im clermont'schen Hochkapitel ersonnen und von den Pariser Templern als ein Vermächtniss stuart'scher und jesuitischer Umtriebe beibehalten, um ihren vermeinten alten Ursprung nachzuweisen. Durch solche unhistorische Angaben haben sich selbst die Bischöfe Gregoire[1]) und Münter[2]) täuschen lassen.

Gregoire berichtet uns, dass, nachdem der Tempelorden aufgehoben worden sei, er im Christorden sich erhalten und von hier aus in Verbindung mit den zerstreuten Templern und deren Familien getreten sei, ja alle, welche dem Orden angehangen, ihm Vorschub geleistet haben, so dass das Templerische auf vielfachem Wege erhalten sei. Es ist jedoch schon[3]) dargethan, dass gerade die portugiesischen Templer sich mit der Templerei gar nicht befassten und der Christorden in seinem Wesen und Treiben nie mit dem Tempelorden Gemeinschaft gehabt hat.

Nach Angabe der Pariser Templer designirte Molay zu seinem Nachfolger den Johannes Marcus Larmenius Hierosolymitanus, also nicht, wie die strikte Observanz behauptet, den Aumont. Allein Molay hatte weder nach den Statuten das Recht, noch auch in seiner traurigen Lage den Muth und die Gelegenheit, seinen Nachfolger zu ernennen. Denn erhielt sich der Orden, so hatte nur der Convent das Recht, einen Grossmeister zu wählen, einen von Molay erwählten hätte man um so weniger anerkannt, da des Grosspriors von Frankreich, Hugo Peyrauds Anhang sehr gross war, von dem sogar vermuthet werden kann, dass er die Katastrophe des Ordens in Frankreich aus getäuschtem Ehrgeiz mit herbeigeführt hat; wenigstens war Peyraud sehr offen im Geständnisse templerischer Geheimnisse. Als der Orden aufgehoben war, wurde Molay so streng im Gefängnisse bewacht, dass er an die Ernennung eines Nachfolgers gar nicht denken konnte. Wen sollte er auch ernennen, da der Kern des Ordens untergegangen, namentlich die Ordensoberen in dieser Hinsicht vernichtet waren. Ein Larmenius kommt weder in der Geschichte des Ordens, noch in den Untersuchungsakten, wo über 800 Namen,

---

1) *Histoire des sectes religieuses. Par.* 1828. *T. II.* 392—428.
2) *Notitia cotLicis graeci evangelium Joannis variatum continentis. Havniae* 1828.
3) In dem genannten Werke.

gewiss der Kern der Brüder, genannt werden, jemals vor. Der Beiname des Larmenius, Hierosolymitanus, bezeugt die Abgeschmacktheit dieser Erfindung. Denn die Erfinder dieser Legende wollen damit andeuten, ihr Held sei in Palästina thätig gewesen, da doch seit 1291 kein Templer nach Syrien, nach Jerusalem aber seit mehr denn einem halben Jahrhundert kein Christ überhaupt gekommen war.

Die unmittelbare Reihe der Grossmeister nach Molay bis auf die neuesten Zeiten findet sich unter der *Charta transmissionis*. Sie gibt uns neben obscuren auch berühmte Namen. Es ist möglich, dass die unbekannten Personen in dieser Liste wirklich existirt haben, doch Grossmeister der Pariser Templer waren weder sie noch ihre berühmten Collegen, da die Liste erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts Anspruch auf historische Wahrheit machen kann. Das Gesuchte der Beinamen dieser Grossmeister bezeugt, dass man aus der mittelalterlichen Einfachheit in die maurerische Spielerei des 18. Jahrhunders gekommen war.

Unsere neuen Pseudotempler erzählen: Larmenius habe nach Molay's Tode die zerstreuten Brüder insgeheim gesammelt, deren Anzahl sehr gering gewesen, so dass Gregoire in seiner Befangenheit vermuthet, die Geheimlehre habe sich nur bei Larmenius vorgefunden, und als er bemerkt, wie die nach Schottland geflüchteten Ritter von der ursprünglichen Templerei abgeirrt und für sie durch Robert Bruce ein besonderer Orden, die jetzige schottische Maurerei, gestiftet worden, deren Reception dieselbe wie bei den Tempelherren sei: so habe er im Jahre 1324 diese Schotten als *desertores templi* und die Johanniter, als *dominiorum militiae spoliatores*, excommunicirt, welcher Bannfluch unter verschiedenen Grossmeistern der Pariser gegen die schottischen Grade der Maurerei erneuert worden ist, da sich diese Schotten für die echten Templer ausgaben. — Man begreift leicht, dass diese Erzählung nicht aus dem 14., sondern aus dem 18. Jahrhundert herrührt und nur so viel darthut, dass die pariser Templer allein Abkömmlinge der alten sein wollen, desshalb sie die schottische Maurerei in allen ihren Branchen verwerfen und anfeinden und vom clermont'schen Hochkapitel und strikter Observanz nichts wissen wollen. Vielmehr entsagten die französischen Templer des 18. Jahrhunderts allen maurerischen Verbindungen, indem sie behaupteten, in ihnen existire der alte Tempelorden ohne alle Unterbrechung fort und so auch die alte Lehre sammt Ritus. Den Beweis für diese Fortdauer führen sie durch Documente und Reliquien, welche sich nach einem Inventar vom 18. Mai 1810 im Ordensschatze zu Paris befinden; nämlich:

1) *La charte de transmission*, auch *charta transmissionis*, *tabula aurea Larmenii* genannt. Sie ist die Grundacte, der Stiftungsbrief des neuen Ordens und auf ein Pergamentblatt in gross Folio in zwei und eine halbe Columne geschrieben. Das Aeussere des Documents stellt sich so alterthümlich, dass Gregoire gesteht, wenn auch die übrigen Reliquien des pariser Ordensschatzes nicht alle Zweifel über die alte Abstammung in

ihm hätten unterdrücken können, dies doch beim Anblick dieser Charte der Fall gewesen wäre.

Als nämlich, erzählen die Pariser, Larmenius die Abnahme seiner Kräfte fühlte, stellte er besagte Charte im Jahre 1324 aus, in welcher er das Grossmeisterthum an Franz Thomas Alexandrinus übergab, die Fortdauer des Ordens aussprach und demgemäss die Wahl von vier Vicarien des Grossmeisters verordnete. Larmenius habe diese Urkunde unterschrieben und seiner Unterschrift folgen die aller nachfolgenden Grossmeister unter dem Datum ihres Regierungsantritts bis auf die heutige Zeit.

Dieses Document ist unächt und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die Latinität ist nicht die des 14. Jahrhunderts. 2) Die alten templerischen Statuten sind bekanntlich mit Unkenntniss behandelt, da kein Grossmeister die Wahl seines Nachfolgers treffen durfte. Will man aber diese Missachtung der Statuten mit den damaligen Zeitereignissen entschuldigen, so spricht ja die Charte so viel von einem Generalconvente, dass diese Zeitereignisse ihre Berücksichtigung verlieren, indem jener vorhandene Convent seine Gerechtsame in der Wahl eines Grossmeisters beansprucht haben würde, wozu er unter den obwaltenden Umständen besonders verpflichtet und berechtigt gewesen wäre. 4) Diese Schrift war ganz unnöthig zur Erhaltung des Grossmeisterthums, denn war ein Convent da, so wählte er ohne Charte, und war er nicht da, so half die Charte zu nichts. 4) Die Einsetung von vier Generalvicarien war jetzt um so unnöthiger, da dieser in der Zeit seiner Blüthe deren gar nicht bedurft, sondern nur zwei Assistenzen des Grossmeisters gehabt hatte. Allein die französische Eitelkeit liebt hochklingende Titel und Würden, daher die pariser Templer sich an den vielen Ordenswürden ergötzten. 5) Wenn nun die in der *Charta* erwähnten *Scoti Templarii* die freimaurerischen Grade sind und diese endlich dem Jesuitismus und der Politik entsagten, dagegen die pariser Templer einen neuen, nicht maurerischen Weg einschlugen, der Maurer-Convent in Wiesbaden aber im Jahr 1782 die Templer von den Maurerlogen ausschloss: so kann auch das Anathema in der *Charta* gegen die schottischen Grade erst um jene Zeit ausgesprochen, mithin erst damals jenes Document gemacht sein. 6) Zu diesem Ergebnisse füht auch die erwähnte Unterschrift des Chevillon, so dass erst unter seinem Vorgänger, Cossé Brissac (1776—1792), diese Schrift verfertigt und sie 1792, also in der heftigsten Zeit der Revolution, wo sie jede Aristokratie, also auch diese Templer verfolgte, dem Chevillon eingehändigt worden sein kann. Denn wäre das Document, also auch alle Unterschriften, echt, so hätte Frankreich seit dem 14. Jahrhundert sehr viele *tempora infausta* gesehen, welche jenen Grossmeistern, wie dem Chevillon zur Zeit der Revolution, Gelegenheit geben konnten, ihrer Unterschrift irgend eine Bemerkung hinzuzufügen, was nicht geschehen ist, sondern alle Unterschriften lauten gleichlautend, nur die des Chevillon macht eine Ausnahme, weil sie nächst der des Brisac die erste

wirkliche ist und sich in der Abänderung der fingirten Unterschriften als selbständig und darum als wahr zeigt.

Auch die Reihenfolge der pariser Tempelmeister enthält manches Falsche, und thut sich dadurch als erdichtet kund. Sie lässt den Grossmeister Eberhard von Bar anstatt bis 1149 bis 1151, den Philipp von Naplus statt 1166 erst 1169 antreten, Otto von St. Amand erst 1171, den Terricus, der 1198—1201 regiert, schon 1185. Der Grossmeister Walter von Spelten fehlt. Robert von Sablê hat nur bis 1193, nicht bis 1196 regiert. Aus Hermann von Perigord (1230—44) macht diese Charte zwei Personen, den Armand von Petragussa bis 1237 und den Hermann Petragorius bis 1244. Den Grosskomthur Wilhelm von Roquefort (1244 bis 1247) nennt sie fälschlich als Grossmeister. Kurz dieses falsche Verzeichniss ist das der *Histoire critique et apologetique des Chevaliers du Temple par B. P. J. (Père Jeune). 2 Vol. Paris* 1789.

Die nach Molay unter der Charte angeführten Grossmeister sind meistens obscure Namen. Der von 1357—81 erwähnte Bertrant du Guesclin, Connetable von Frankreich, hat gewiss nicht unterschrieben, denn er konnte weder lesen noch schreiben, wie historisch bekannt ist. Bernhard Imbaut, welcher von 1472—78 regiert haben soll, ist übler Weise bei den Unterschriften der *Charta* vergessen worden und da man nicht radiren wollte, hat man ihn auch nicht eingeschoben. Imbaut würde aber, wäre das Document echt, am rechten Orte unterschrieben haben. Von 1705 an betreffen die Unterschriften historische Personen, nämlich Philipp, Herzog von Orleans, bis 1724; Ludwig August, Herzog von Maine bis 1737; Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon-Condé, bis 1741; Ludwig Franz von Bourbon-Conti, bis 1776; sie alle sind die Grossmeister der französischen Freimaurer; aber unter dem letzteren trennten sich die Templer von den Logen und standen unter Cossé Brissac zum erstenmale als selbständiger Verein da.

Ist nun so das Innere der *Charta transmissionis* unächt, so kann das antike Aeussere gar nichts für die Aechtheit beweisen, sondern sie erscheint uns als ein Erzeugniss französischer Eitelkeit und französischen Leichtsinns, der hier nur ein ganz harmloses Spiel treibt, aber doch nicht harmlos für die, denen es Kosten verursacht.

2) Im Ordensarchive zu Paris wird das Original der Statuten, bestehend aus 27 Pergamentblättern in klein Folio vorgewiesen.

3) Mehre Antiquitäten und Insignien, als: 1) Eine kleine kupferne Reliquie in Form einer gothischen Kirche, darin in einem leinenen Tuche vier Reste verbrannter Knochen, angeblich dem Scheiderhaufen der Ordensmärtyrer entnommen. 2) Ein eiserner Degen mit einem Kreuzesgriff, auf welchem eine Kugel: er soll von Molay sein. 3) Ein eiserner Helm mit Visir u. s. w.

Begreiflich können diese Sachen gar nichts für das Alterthum des pariser Ordens beweisen, da derjenige, welcher eine Sammlung alter

Waffen besitzt, sie nicht von seinen Vorfahren geerbt und diese und er darum noch nicht Nachkommen alter Ritter sein müssen. Darum sagt auch Gregoire, die Gewähr für das hohe Alter dieser Dinge würde nur von den jetzigen Besitzern geleistet und sei daher nichtig. —

Wir wollen die Geschichte der neuern Templerei[1]) nicht weiter verfolgen, da sie doch nichts anders ist, als eine maurerische Afterloge, und da Thory ganz Recht hat, wenn er, obschon er den Grossmeister Palaprat und andere Mitglieder persönlich achtete, darüber das Urtheil fällt, das Ganze sei „Kinderspiel und erhabener Unsinn." —

## VIII. DIE CÖLNER URKUNDE UND DIE IHRE UNÄCHTHEIT BEWEISENDEN SCHRIFTEN.

Nachdem wir bereits Einiges über das unter dem Namen „Cölner Urkunde" bekannte, wahrscheinlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gefertigte Machwerk mitgetheilt, erübrigt nur noch, den Text selbst und den Hauptinhalt der wider die Aechtheit zeugenden Schriften kennen zu lernen.

### I. TEXT NACH BR. BOBRIK'S UEBERSETZUNG.

„Zu grösserer Verherrlichung des Allmächtigen Gottes."

Wir auserwählten Meister der Ehrwürdigen und dem Johannes geweiheten Brüderschaft, oder des Freimaurerordens Mitglieder, Vorsteher der Logen oder Bauhütten, welche zu London, Edinburg, Wien, Amsterdam, Paris, Lyon, Frankfurt, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Madrid, Venedig, Gent, Königsberg, Brüssel, Danzig, Middelburg, Bremen und und Cöln errichtet sind, haben uns in hiesiger Stadt Cöln, im untenbesagten Jahre, Monate und Tage, als Kapitel versammelt, unter dem Vorsitze des Meisters der hiesigen Ortes gegründeten Loge, eines ehrwürdigen Bruders, hochgelehrten, hochweisen und höchst umsichtigen Mannes, der in Folge unserer einstimmigen Wahl ersucht wurde, diese Verhandlungen zu leiten; und eröffnen durch dieses, an alle obengenannten Logen gerichtete Sendschreiben sämmtlichen Ordensbrüdern, die es bereits sind, und die es in Zukunft sein werden, folgende Erklärung:

„Wir haben in Betracht gezogen, wie in diesen unglücksschweren, von Bürgerzwietracht und anderen Kämpfen erschütterten Zeiten, unserer obengenannten Brüderschaft, und allen zu diesem Freimaurer- oder Johannisorden gehörigen Brüdern, solche Anschläge, Gesinnungen, und theils heimlich gehaltene, theils öffentlich kundgewordene Umtriebe zur Last gelegt werden, welche allen, sowohl uns Einzelnen, als dem Geiste, dem Zwecke und den Vorschriften dieser Verbrüderung durchaus fremde

---

1) Näheres findet man bei „Wilcke, Geschichte des Tempelherren-Ordens". 2. Aufl. S. 371 ff.

sind. Es ist ausserdem allgemein bekannt, dass wir, dieses Ordens Mitglieder, hauptsächlich aus dem Grunde, dass wir durch unauflösliche Bande stets von Allen heiliggehaltener Geheimnisse und Verträge fest vereinigt bleiben, und hauptsächlich zu dem Zwecke, um uns den Schmähungen der Uneingeweihten und Profanen, und dem öffentlichen Abscheu desto sicher Preis zu geben, folgendes Verbrechens angeklagt werden: „wir wollten den Tempelherrorden wieder herstellen"; und dass wir eben darum öffentlich vor der Welt beschuldigt werden: „wir seien in der Absicht verbunden und verschworen, um, gleichsam als Mitglieder jenes Ordens, sein Vermögen und seine Besitzungen wieder zu erlangen, und den gewaltsamen Tod des letzten Grossmeisters, der jenem Orden vorstand, an den Nachkommen derjenigen Könige und Fürsten zu rächen, die jenes Mordes schuldig, und der Vernichtung des genannten Ordens Urheber waren. Zu diesem Zwecke stifteten wir Glaubensspaltungen in der Kirche an, Aufruhr und Aufstand in den weltlichen Reichen und Herrschaften; seien von Hass und Neid gegen den Papst, als das Oberhaupt der Geistlichkeit, und gegen den Kaiser und alle Könige entbrannt; gehorchten keiner Gewalt von Uneingeweihten, sondern nur allein den Oberen und auserwählten Meistern unserer Brüderschaft, die über den ganzen Erdkreis verbreitet ist, vollführten ihre geheimen Befehle und heimlich betriebenen Pläne durch heimlichen Brief- und Botenwechsel: und gestatteten Niemand anders den Zutritt zu unseren Geheimnissen, als wer durch körperliche Peinigungen geprüft und erforscht worden, und sich durch einen abscheulichen Eid unseren Geheimversammlungen zugesellt und verpflichtet habe.

„Desswegen, und in Erwägung alles eben angeführten, erachteten wir es für nützlich und höchst nothwendig, den wahren Zustand und Ursprung unseres Ordens, und das Ziel dieser wohlthätigen Anstalt, so darzustellen, wie dieses im Einzelnen und Ganzen von den ausgezeichnetsten, in der Kunst am mehrsten erfahrenen, und durch die ächten Lehren der Anstalt erleuchteten Meistern anerkannt und bestätigt worden, und sodann diese Darstellung, als eine von uns verfasste und ausgearbeitete, und unterschriebene und unterzeichnete Urkunde sämmtlichen Kapiteln und Bauhütten unseres Bundes zuzustellen; damit zum ewigen Andenken ein Zeugniss da sei, über die Erneuerung unseres Vertrages, und über die makellose Redlichkeit unserer Absicht: so wie auch zu dem Zwecke, dass, wenn bei dem täglich überhand nehmenden Hange der Bürger und Völker zu Hass, Neid, Unduldsamkeit und Krieg, es unserer Bruderschaft immer schwerer gemacht würde, theils ihre Verfassung und ihr Wesen zu erhalten, theils sich in einigen Gegenden der Erde zu verbreiten, theils sich selbst im Laufe der Zeit aufrecht, unverletzt und unverdorben zu erhalten, dass dann nichts desto weniger für bessere Zeiten und gelegnere Zeitumstände, von diesem Sendschreiben, wenn auch nicht alle, doch eine oder die andere urkundliche Abschrift

übrig bleibe, nach deren Richtschnur der Orden, wenn er bis zum Wanken erschüttert worden, wieder neu und fest begründet, wenn er entartet, oder seinem Zwecke und seinen Absichten entfremdet worden, wieder zu seinem wahren Geiste zurückgeführt werde. Durch dieses an alle wahren Christen gerichtete, und nach dem Inhalte der ältesten Urkunden, und nach dem Zusammenhange der, über Absichten, Gebräuche und Gewohnheiten unseres uralten und tiefgeheimen Ordens vorhandenen, Denkmäler verabfasste Schreiben beschwören, aus den angegebenen Gründen, Wir auserwählten, vom Streben nach dem wahren Lichte geleiteten Meister, bei unserm heiligsten Gelübde, alle diejenigen Werkgenossen, denen dieses Schreiben jetzt oder in Zukunft zu Handen kommen sollte: „Dass sie sich niemals von diesem urkundlichen Zeugnisse der Wahrheit lossagen mögen." Ausserdem thun wir dann noch sowohl der erleuchteten, als auch der noch unerleuchteten Welt, deren beider Wohlfahrt uns am Herzen liegt und unsere Thatkraft in Arbeit erhält, hiemit kund und zu wissen:

„A. Die Brüderschaft oder der Orden der, nach St. Johannis heiligen Regeln verbundenen, Freimaurerbrüder leitet seinen Ursprung weder von den Tempelherren her, noch von irgend einem andern geistlichen oder weltlichen Ritterorden, weder von einem einzelnen allein, noch von einem aus mehreren vereinigten. Er hat mit keinem derselben die geringste Gemeinschaft, weder auf unmittelbare Weise noch durch irgend einen vermittelnden Zusammenhang; sondern er ist älter als alle dergleichen Orden, uud hat sowohl in Palästina und Griechenland, als in einem und dem andern Theile des Römischen Reiches, schon vor den Kreuzzügen, und vor den Zeiten bestanden, in denen die obenerwähnten Ritter nach Palästina zogen. Dieses ist uns aus verschiedenen urkundlichen Denkmälern von erwiesenem Alterthume offenkundig und gewiss geworden. Unsere Verbrüderung ist bereits zu jener Zeit entstanden, als wegen der einander widerstreitenden christlichen Sittenlehre sich eine grosse Zahl von Eingeweihten, mit der wahren Tugendlehre, und der sinngerechten Auslegung der Geheimlehren vertraut, von der Menge absonderte. Denn zu damaliger Zeit glaubten jene gelehrten und erleuchteten Männer, als ächte von den heidnischen Irrlehren völlig freigebliebene Christen: „Durch eine mit Irrlehren befleckte Religion würden Glaubensspaltungen, nicht aber Friede, nicht Duldung und Liebe, sondern verabscheuungswürdige Kriege verursacht und verbreitet." Daher haben sie sich durch einen hochheiligen Eid verpflichtet, die tugenderzeugenden Grundlehren dieser Religion, die dem menschlichen Gemüthe angeboren sind, besser und reiner zu bewahren, und sich daher denselben ganz zu weihen, damit sich auf solche Art mehr und mehr das wahre Licht aus der Finsterniss erhebe, und dahin wirke, den Aberglauben zu bekämpfen, und durch zielgerechte Uebung aller menschlichen Tugenden Friede und Wohlsein unter den Menschen fest zu begründen. Bei diesem heilver-

sprechenden Beginnen wurden die Meister dieser Verbindung dem Johannes geweite Brüder genannt, da sie Johannes den Täufer, den Vorboten des aufgehenden Lichtes, den ersten der lichtverbreitenden Märtyrer, zu ihrem Vorbilde und Beispiele erkoren. Ferner wurden jene durch Rede und Schrift belehrenden Männer nach dem Sprachgebrauche jener Zeiten „Meister" genannt. Diese wählten sich aus den erfahrensten Schülern Werkgenossen, daher dcr Name „Gesellen" entstanden, da die übrigen Berufenen, aber nicht auserwählten, nach der Sitte der hebräischen, griechischen und römischen Weltweisen mit dem Namen der Schüler oder Lehrlinge bezeichnet wurden.

„B. Unsere Verbindung besteht wie früher so auch jetzt aus diesen drei Graden der Lehrlinge, Gesellen und Meister; die letzteren aber, die Meister, auserwählten und höchsterwählten Meistern. Dagegen alle Verbindungen, oder sogenannte Verbrüderungen, welche mehr oder andere Gradbenennungen und Gradabtheilungen zulassen, oder sich einen anderen Ursprung beilegen, sich politischen oder kirchlichen Umtrieben beigesellen und gegen irgend jemand Hass und Feindschaft eidlich versprechen und schwören, möge es unter irgend einen angenommenen Namen von Freimaurern oder Brüdern geschehen, die den heiligen Vorschriften des Johannes oder sonst Jemandes zu folgen behaupten, alle diese gehören nicht zu unserm Orden, sondern werden von uns als Schismatiker verleugnet und verstossen.

„C. Unter jenen Lehrern und dieses Ordens Meistern, welche mathematische, astronomische und andere Wissenschaften trieben, hat nach ihrer Zerstreuung auf dem ganzen Erdboden ein wechselseitiger Austausch der Gelehrsamkeit und des Lichtes stattgefundeu. Dadurch ist es geschehen, dass man anfing, aus jenen bereits auserwählten Meistern ausserdem noch Einen zu erwählen, der gleichsam vor den übrigen hervorragend, als der höchste auserwählte Meister oder Patriarch verehrt wurde, den auserwählten Meistern allein bekannt, so dass er auf solche Weise zugleich als das sichtbare und unsichtbare lenkende Oberhaupt unseres ganzen Ordens angesehen wurde. Wie auch denn heutigen Tags diesem Vertrage gemäss ein oberster Meister und Patriarch, obgleich den wenigsten bekannt, wirklich vorhanden ist.

„Nachdem wir diese Thatsachen vorangestellt, sowie wir sie aus der reichen Sammlung der ältesten Pergamantrollen und Ordensurkunden zusammengetragen, beschliessen und verordnen Wir, unter Bewilligung, Genehmigung und Bestätigung unseres Patriarchen, gemäss der genauen Benutzung der heiligen Urkunden, welche in Zukunft der treuen Obhut unseres Oberhauptes und seines Nachfolgers anvertraut bleiben, wie folgt:

„D. Die Leitung unseres Bundes und die Art und Weise, wie die Strahlen des flammenden Sterns zu den erleuchteten Brüdern, und zu der uneingeweihten Menschheit, geleitet und verbreitet werden sollen, ist den auserwählten Meistern übertragen. Sie haben darüber zu wachen und zu

sorgen, dass die Brüder, welchen Standes oder Ranges sie sein mögen, nichts gegen die wahren Grundsätze unserer Vereinigung unternehmen. Desgleichen liegt auch diesen Vorstehern ob, den Bund zu vertheidigen und seinen unverletzten Bestand zu erhalten und zu beschützen. Sie sollen den Orden, so oft und wo irgend die Nothwendigkeit eintritt, mit Aufopferung ihrer äusseren Güter und mit Gefahr des eignen Lebens gegen alle Angriffe und Gegner unserer Anstalt vertheidigen.

„E. Nirgendsher haben wir eine überzeugende Nachricht erhalten, dass diese unsere Brüderschaft vor dem Jahre 1440 nach Christi Geburt unter einem andern Namen als dem der Johannisbrüder bekannt gewesen sei, sondern wie sich uns aus den Urkunden ergab, hat sie erst zu jener Zeit angefangen, mit dem Namen der Freimaurerbrüderschaft benannt zu werden, und zwar örtlichgenau zu Valenciennes in Flandern, als in einigen Gegenden Hennegau's, durch Veranstaltung und auf Kosten jener Brüder, Krankenhäuser und Verpflegungsanstalten für solche Armen anfingen gebaut zu werden, welche an der Krankheit des sogenannten heiligen Feuers oder heiligen Antoniusübels ergriffen wurden.

„F. Obgleich wir bei Ausübung der Wohlthätigkeit auf keine Religion und kein Geburtsland besondere Rücksicht nehmen, so halten wir es doch bis jetzt noch für nothwendig und sicherer, Niemand anders in unsern Orden aufzunehmen, als wer sich im Profanleben oder der unerleuchteten Welt zum Christenthume bekennt. Bei der Erforschung und Prüfung derer, welche sich zur Aufnahme in den ersten Grad, d. h. den der Lehrlinge melden, dürfen keine körperlichen Peinigungen angewendet werden, sondern nur solche Prüfungsmittel, welche dazu dienen, die Geisteskraft, die Neigungen und die Gemüthsart der Novizen zu erforschen.

„G. Zu den Pflichten, welche ausdrücklich geboten sind, und mit einem feierlichen Eide angelobt werden müssen, gehören auch Treue und Gehorsam gegen die weltlichen, auf gesetzliche Weise uns vorgesetzten Obrigkeiten.

„H. Die leitenden Grundsätze unserer Handlungen und alle unsere Bestrebungen, wohin und wie weit sie gehen mögen, sind in folgenden beiden Vorschriften ausgesprochen: „Liebe und schätze alle Menschen wie deine Brüder und Blutsverwandten"; „Gieb Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist."

„I. Die Geheimnisse und Geheimlehren, durch welche unsere Bestrebungen verborgen werden, dienen nur zu dem einzigen Zwecke, ohne Prunken wohlzuthun, und ohne Störung unsere Vorsätze bis aufs Aeusserste zu verfolgen.

„K. Jährlich feiern wir das Andenken des heiligen Johannes, als des Vorboten Christi, und als unsers Ordens Beschützers.

„L. Diese und die übrigen damit übereinstimmenden Feierlichkeiten unserer Anstalt, welche von den Brüdern entweder durch Zeichen oder

Worte, oder auf andere Weise dargestellt werden, weichen gänzlich von den kirchlichen Gebräuchen ab.

„M. Nur ein Solcher allein wird als Johannisbruder oder Freimaurer anerkannt, welcher auf gesetzmässige Weise, mit Hülfe und unter Vorsitz eines auserwählten Meisters, unter Mitwirkung von wenigstens sieben Brüdern in unsere Geheimnisse eingeweiht worden, und im Stande ist, durch Zeichen und Erkennungsworte, deren sich alle Brüder bedienen, seine Aufnahme zu beweisen. Unter diesen Zeichen und Worten sind auch diejenigen mit begriffen, welche in der Edinburger und deren affiliirten Logen oder Bauhütten, sowie auch in der Hamburger, Rotterdamer und in der zu Venedig errichteten Hütte im Gebrauche sind, deren Beamtungen und Arbeiten zwar nach Schottischer Weise eingerichtet sind, aber doch hinsichtlich des Ursprunges, Zweckes und der Grundverfassung nicht von denen bei uns geltenden abweichen.

„N. Während nun unser Bund als ein Ganzes nur durch ein einziges und allgemeines Oberhaupt, die verschiedenen Meisterversammlungen aber, aus denen er besteht, von verschiedenen Gegenden und Staaten geleitet werden sollen, so ist zugleich nichts nothwendiger, als eine gewisse Gleichförmigkeit aller auf dem ganzen Erdboden zerstreuten Logen, gleichsam wie Glieder eines einzigen, wenn auch zusammengesetzten Körpers, sowie auch ein Brief- und Botenwechsel, der aller Orten mit sich und mit den Ordenslehren übereinstimmt: weshalb dieses gegenwärtige Schreiben, das die Natur und den Geist unseres Bundes beurkundet, an alle einzelne Meistercollegien unseres Ordens, so viele ihrer bis jest bestehen, gesendet werden wird.

„Von diesem, aus den oben erwähnten Gründen auf die vorliegende Weise abgefassten Sendschreiben, sind neunzehn gleichlautende Abschriften, durchaus übereinstimmenden Inhalts, bekräftigt und verwahrt durch unsere Namensunterschriften und Unterzeichnungen, erlassen. Zu Cöln am Rhein, im Jahre Eintausend fünfhundert dreissig und fünfe, am vierundzwanzigsten Tage des Monats Juni, nach der Zeitrechnung, welche die christliche heisst.

*Harmanus* †. *Carlton*. *Jo. Bruce*. *Fr. v. Upna*. *Cornelis Banning*. *De Colligui*. *Virieux*. *Johann Schröder*. *Hofmann* 1535. *Jacobus Uttinhove*. *Falck*. *Niclaes van Noot*. *Philippus Melanthon*. *Huyssen*. *Wormer Abel*.

## II. DIE SCHRIFTEN VON BOBRIK, KLOSS, SCHWETSCHKE UND VAILLANT.

Wie man unmittelbar nach dem Bekanntwerden der sogen. Cölner Urkunde vielfach sich für und gegen die Aechtheit aussprach, so geschah dies abermals, nachdem durch Br. Bretschneiders Untersuchungen wegen Melanchthon's angeblicher Anwesenheit zu Cöln die Forschungen über diesen Gegenstand von Neuem angeregt worden waren. Im Jahre

1835 erschien eine Schrift: „Ueber die Cölner Urkunde. Ein historischer Versuch von Br. Fetscherin, Mitglied der Loge in Bern", worin die bis dahin gegen die Aechtheit der Urkunde aufgestellten Gründe zu entkräften und zu widerlegen versucht und dem Zweifel widersprochen wurde, als habe eine solche Versammlung, wie dort angegeben, damals stattfinden können. Beweise für die Aechtheit sind darin nicht beigebracht.

Im Jahre 1839 erschien eine Uebersetzung und Beleuchtung der Urkunde von Br. Kloss in der Altenbr. „Zeitschr. für FrMrei" (1839. 2. Heft). Kloss macht u. A. darauf aufmerksam: 1) dass die Stellen in der Einleitung der Urkunde und in der Abtheilung F Gebräuche betreffen, welche erst nach 1731 in das französische Aufnahmeritual aufgenommen wurden; — 2) dass höhere maur. Grade vor dem Jahre 1725 nirgends bekannt waren; — 3) dass keines der fehlenden 18 Exemplare der Urkunde aufgefunden wurde; — 4) dass sich die Urkunde (1535) nicht gegen eine angebliche Tendenz, welche die Chevalier Elû Kadosch enthält, zu verwahren brauchte, da vor 1741 (— 1760) kein Templergrad existirte; — 5) dass venerandus (in der Einleitung) im Jahre 1535 durch venerabilis würde ausgedrückt worden sein und dass den Ausdruck Papam, pontificem maximum Melanchthon und die etwa anwesenden Protestanten nicht unterzeichnet haben würden; — 6) dass 1535 ein Nichtchrist nicht gewagt haben würde, sich der angeblichen Freimaurergesellschaft, wenn sie bestanden hätte, zum Genossen anzubieten; — 7) dass sich Bedenken gegen die Einleitungs- und Schlussformel, wie gegen die Unterschriften erheben, bei denen auch auffallen müsste, dass die Haupthütten der Steinmetzen zu Strassburg, Zürich und Utrecht keine Abgeordneten schickten u. s. w. u. s. w.

Die Schrift von Br. Bobrik: „Text, Uebersetzung und Beleuchtung der Cölner Urkunde" erschien 1840; sie macht folgende Zweifel gegen die Aechtheit geltend: 1) der Beweggrund zur angeblichen Versammlung ist nicht vorhanden; — 2) der Zweck der Urkunde widerspricht ihrer Form; denn indem man öffentlich widerlegen will, wählt man eine Geheimschrift, oder indem man verheimlichen will, wählt man zu den Unterschriften gewöhnliche Cursivschrift. Auch ist eine Urkunde ohne Siegel nicht denkbar. — 3) die Namensunterschriften sind höchst verdächtig; — 4) die Zusammenkunft der 18 Genannten ist höchst zweifelhaft; denn Hermann hätte gewiss eher seine Residenz Bonn, als die ihm feindlich gesinnte Stadt Cöln gewählt; — 5) Melanchthons Theilnahme ist besonders zweifelhaft, desgleichen die anderer Unterzeichner; — 7) das angebliche Protokoll von 1637 reicht nicht zum Beweise hin, denn es ist nicht erwiesen, dass eine Loge Vredendall zu jener Zeit bestanden habe. — Der „Patriarch" leitet nach Br. Bobrik's Meinung auf den Jesuiten-General, besonders wenn man die Fälschung in das Jahr 1816 verlegt, wo die Jesuiten, nach ihrer 1814 erfolgten Wiederherstellung, neuen Einfluss zu gewinnen suchten, was in Holland auf Umwegen geschehen

musste. Als äussere Kennzeichen jesuitischer Verfasser gibt er u. A. an — die Unterschrift, Ausdrücke, wie congregati, institutum u. v. a. u. s. w.

Nachdem eine blos schriftlich vorhandene Untersuchung über diesen Gegenstand von Br. Bellermann in Berlin abermals neue Zweifel gegen die bisherigen Urtheile erregt, erschien im J. 1843 eine neue Beweisschrift gegen die Aechtheit der Urkunde, nämlich: „Paläographischer Nachweis der Unächtheit der Cölner Freimaurer-Urkunde vom J. 1535. Von Dr. Gustav Schwetschke u. s. w.“ (Halle).

Nachdem der Verfasser schon im Vorwort bemerkt, dass nach sorgfältiger Vergleichung sich ergeben habe, dass zwischen der Unterschrift des Jacobus Praepositus unter der Urkunde und seiner als ächt erwiesenen Handschrift die vollständigste Verschiedenheit obwalte, sowie dass die Unterschrift des Erzbischofs Hermann mit den von seiner Hand gezeichneten Unterschriften gar nicht zu vergleichen sei, beleuchtet er die Schreibweise der Urkunde und weist mehrere Verschiedenheiten zwischen ihr und der allgemeinen nach, sowie, dass die Urkunde verschiedene Zeichen für *u* und *v* habe, ein Unterschied, der vor der Mitte des 16. Jahrhunderts gar nicht gekannt war: endlich, dass in der Cölner Quadratchiffre das *K* fehlt, welcher Buchstabe in allen Alphabeten des Mittelalters vorkommt. —

Neuerdings haben sich gegen die Aechtheit ausgesprochen: G. H. M. Delprat im dritten Theil der Bijdragen voon vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. Br. J. P. Vaillant im Haag in einer aus der Zeitschrift „Acacia“ (XI. 6.) 1863 besonders abgedruckten Schrift: „Eenige Opmerkingen betrefende de Keulsche Maç. Oorkonde von 1535.

## IX. DIE ORDENSLÜGE DES SCHOTTISCHEN RITUS DER DREIUNDDREISSIG GRADE.

(Erklärung der Gr. Nat.-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln“ in Berlin.)

Br. Dr. Th. Merzdorf in Oldenburg, Ehrenmitglied der Gr. Nat.-Mutterloge, hat gegen Ende des vergangenen Jahres dem Bundes-Directorium eine ausführliche Besprechung der Constitutionen und Statuten des Systems der 33 Grade übersand und unter Bezugnahme auf diese Arbeit äusserte sich bei einer der letzten Sitzungen der Grossloge deren Grossmeister u. A. dahin:

Die Aktenstücke, nach deren Inhalt Friedrich der Grosse das Hochgradwesen in einem zu Berlin gehaltenen Suprême Conseil revidirt, neu organisirt, und von 25 auf 33 Gr. vermehrt haben soll, sind schon oft Gegenstand der Besprechung gewesen. Dabei sind stets Zweifel an der Aechtheit derselben erhoben. —

Der Br. de Marconnay hat sich in einem Schreiben aus New-York vom 25. Mai 1833 in dieser Angelegenheit an das Directorium der Grossen Nat.-Mutterloge „zu den 3 Weltk.“ gewendet. Er schreibt Folgendes:

„Der höchste Rath des 33. und letzten Grades des alten und angenommenen Schottischen Ritus (maurerische Auctorität, welche sich in Europa, vorzüglich in Frankreich ausgebreitet) behauptet, seine Vollmacht (pouvoirs) von Friedrich II., König von Preussen, erhalten zu haben, indem Friedrich der Grosse den 1. Mai 1786 die maurerischen Constitutionen und Statuten der hohen Grade habe revidiren lassen, und dass er zu den schon anerkannten 25 Graden noch 8 hinzugesetzt, und einen höchsten Rath des 33. Grades gegründet habe, für welchen er selbst die Reglements u. s. w. gegeben u. s. w.

„Sind diese historischen Ueberlieferungen richtig?

„Ist irgend eine Spur davon vorhanden?

„Ist irgend eine Wahrscheinlichkeit, dass es so sei?" u. s. w.

In der in unserem Archive vorhandenen Antwort des Directoriums vom 17. Aug. 1833 heisst es wörtlich:

> „Die Grosse Nat.-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln ist am 18. Sept. 1740 unter Auctorität Friedrich's des Grossen gegründet, der auch ihr erster Grossmeister gewesen. Derselbe hat sich aber niemals speciell mit der Organisation und Gesetzgebung befasst. Alles, was daher von einem, von ihm im Jahre 1786 gestifteten höchsten maurerischen Senate etc. erzählt worden ist, hat keinen historischen Grund" etc.

Kloss hat in seiner „Geschichte der Freimaurerei in Frankreich" dieses Gegenstandes ausführlich Erwähnung gethan und die vorerwähnten Constitutionen und Gesetze als eine grosse Ordens-Lüge bezeichnet.

So hart dieses Urtheil auf den ersten Blick erscheinen mag, so muss das Directorium der Grossen Nat.-Mutterloge „zu den 3 Weltkugeln" nach specieller Einsicht der in dem Archiv niedergelegten Aktenstücke etc. demselben doch beitreten, und jene Constitutionen und Gesetze für durchaus apogryph erklären, denn

1) König Friedrich II. (der Grosse) hat nur etwa 7 Jahre (von seiner Aufnahme im J. 1738—1744) selbst maurerische Arbeiten geleitet, resp. persönlich daran Theil genommen. Von jenem Zeitpunkte ab hat der König sich von jeder direkten Theilnahme fern gehalten, indem er mit fast übermenschlicher Anstrengung sich den Mühen und Sorgen seiner Regierung und der Führung seines Heeres ausschliesslich widmete.
2) Im Jahre 1762 beschäftigte der dritte schlesische Feldzug den König im vollen Maasse, und am 1. Mai 1786 — in seinem letzten Lebensjahre, ja wenige Monate vor seinem Tode (17. August 1786) — verweilte er, von der Gicht geplagt, hinfällig und lebensmüde, auf seinem Schlosse Sans Souci bei Potsdam, und nicht in Berlin[1].

---

1) Nach den aus zuverlässiger Quelle geschöpften Nachrichten ist „der grosse König am 9. September 1785 nach Berlin gekommen, hat seine Schwester, die Frau Prinzessin Amalie, besucht, seine Bauten besichtigt, und auf dem Gesundbrunnen übernachtet, um am andern Tage, 10. September 1785, dem Artilleriemanöver beizuwohnen.

3) Es beruht daher auf Unwahrheit, dass der König Friedrich der Grosse am 1. Mai 1786 in seiner Residenz Berlin einen Gross-Conseil zur Regulirung des Hochgradwesens versammelt habe, und es entspricht auch nicht der Denk- und Handlungsweise des erhabenen Fürsten, dass er sich am Schlusse seiner irdischen Laufbahn mit Dingen beschäftigt habe, die er als ein eitles und leeres Treiben bezeichnet hatte.
4) Die im Archiv der Grossen National-Mutterloge aufbewahrten Verhandlungen aus der fraglichen Zeit enthalten keine Spur von den obenerwähnten maurerischen Documenten, noch von dem Bestehen eines Gross-Conseils in Berlin.
5) Von den Personen, welche die vorgedachten Aktenstücke unterzeichnet haben, sind hier nur Stark und Woellner bekannt, die anderen, welche angeblich mitunterzeichnet haben sollen, aber gänzlich unbekannt, da auch in keiner der vielen hier aufbewahrten maurerischen Schriften derselben Erwähnung geschieht.

Stark kann aber die Schriftstücke von 1762 und 1786 gar nicht mitunterzeichnet haben, denn er war bekanntlich von 1760—1765 in England und Frankreich, namentlich in Paris, Interpret der orientalischen Handschriften an der dortigen Bibliothek. Im Jahre 1766 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde Conrector in Wismar. Im Jahre 1769 wurde er als Professor der orientalischen Sprachen nach Königsberg in Preussen berufen, von wo er im Jahre 1781 als Oberhofprediger nach Darmstadt ging.

Stark spricht in seiner Schrift; „Die dem Dr. Stark (in der Berliner Monatsschrift) gemachten Beschuldigungen und seine Rechtfertigung" (Frankfurt a. M. und Leipzig, 1787) öffentlich aus, dass er schon seit 1777 an allen maurerischen Verbindungen weiter keinen Antheil genommen, und es ihm sehr gleichgültig gewesen sei, was unter den Freimaurern vorgehen möchte, so gleichgültig, dass er auch manchem seiner vormaligen Freunde, die ihm von dergleichen Sachen geschrieben, nicht einmal habe antworten mögen.

Woellner war im Jahre 1775 zum Altschottischen Obermeister gewählt worden, und verwaltete dies Logenamt bis zum Jahre 1791, wo er zum deput. Nat.-Grossmeister gewählt wurde. Es ist aus dem Archiv nicht ersichtlich, dass er sich für das Hochgradwesen irgendwie interessirt habe. Die an ihn gerichtete, im Archiv befindliche *Correspondenz des Philalethes Chefs légitimes du Règime maçonnique de la respectable Loge des amis réunis à l'Orient de Paris* betrifft die Zusammenberufung eines

---

Vom Manöverplatze (Wedding) ist der König nach Potsdam zurückgekehrt. Nach Berlin ist er nie wieder gekommen, denn, nachdem er den Winter unter grossen Schmerzen zugebracht, war den Aerzten schon im Januar 1786 der Ausgang der Krankheit nicht mehr zweifelhaft, und der leidende Monarch bezog den 17. April 1786 das Schloss Sans-Souci, wo er 4 Monate lang wie ein Held litt und starb."

Convents in Paris am 15. Juni 1786. Das Schreiben ist unterzeichnet von dem Br. Lavalette de Langes *(Garde du trésor royal).* Zweck des Convents sollte sein: *pour conférer sur la doctrine maçonnique et par le concours des lumières et le reprochements des opinions, éclaircir les points les plus importans sur les principes, les dogmes, les avantages et le véritable bût de la Franc-Maçonnerie considérée uniquement comme science.*

Aus einem späteren Schreiben des Br. Lavalette de Langes, eingegangen am 9. Februar 1787, geht hervor, dass die Versammlung des Convents auf den 21. Februar 1787 verschoben worden war. Auf diesem Schreiben findet sich der Vermerk, dass es unbeantwortet geblieben. —

## X. ALLGEMEINES GRUNDGESETZ DES FREIMAURERBUNDES.

Auf der Jahresversammlung des Vereins deutscher Maurer zu Worms berathen und angenommen.

### I. ZWECK DES BUNDES.

§ 1. Zweck des Freimaurerbundes ist die Darstellung der Menschheit als Eines Ganzen, verbunden in brüderlicher Liebe zum gemeinsamen Streben nach allem Wahren, Schönen und Guten.

§ 2. Er will sonach der Bund der Bünde, d. i. die weiteste irdische Gemeinschaft sein, welche nur diejenigen ausschliesst, die sich durch Mangel an verbindender Liebe und wirkungsfähiger Theilnahme an den genannten Strebzielen von selbst ausschliessen, dagegen Alle zu gemeinsamer Arbeit und freundschaftlicher Verbindung einladet, welche die Gemeinschaft der in jenem Sinne Gleichstrebenden aufrichtig suchen.

### II. MITTEL.

§ 3. Der Freimaurerbund sucht dieses Ziel zu erreichen:

a) durch die Verbindung selbst, indem er allen in seinem Sinne Strebenden Gelegenheit gibt, sich ihrer Zusammengehörigkeit bewusst zu werden, durch Eintracht zu erstarken und sich gegenseitig zu ergänzen;

b) durch erbauende und belehrende Einwirkungen auf seine Mitglieder vermittelst ritueller, symbolischer, ästhetischer Vorgänge oder vermittelst solcher Reden und Vorträge, durch welche das gemeinsame Streben vertieft und befestigt, in seinen Zielen gefördert und auf eine fruchtbare Wirksamkeit nach Aussen hingeleitet wird;

c) durch äussere Werke, welche innerhalb der durch die Ablehnung des kirchlichen und politischen Parteitreibens (s. u.) gezogenen Schranken als Ausfluss maurer. Grundgesinnung betrachtet werden können, als vor Allem durch Werke der Barmherzigkeit, durch Errichtung und Förderung gemeinnütziger Institute, durch

Hebung der Volksbildung und durch Unterstützung wissenschaftlicher und anderer civilisatorischer Unternehmungen.

III. VERFASSUNG.

§ 4. Jede engere Vereinigung, welche gegenwärtiges Grundgesetz annimmt und ihr gesammtes Vereinsleben darnach einrichtet, ist ein berechtigter Theil des Freimaurerbundes, d. i. eine gerechte und vollkommene Loge, sobald der Vorstand eines Logenbundes (Grossloge, s. u.) oder drei bereits anerkannte Logen ihre Grundgesetze, Gesetze und Einrichtungen geprüft, und deren maurerische Untadelhaftigkeit beurkundet haben.

§ 5. Vollkommen isolirte Logen gibt es nicht; jede Einzelloge und jeder engere Logenbund (Grossloge) tritt von selbst

a) in den National-Logenverband (National-Grossloge) ein, der seine äussere Darstellung in periodischen, aus Abgeordneten aller Logen des Verbandes bestehenden Maurerversammlungen und auf denselben zu wählenden Grossbeamten findet, oder, wo dies nicht ausführbar, in mehreren, gegenseitigen Verkehr pflegenden Logenbünden (Grosslogen) von eben der genannten Verfassung. Im letztern Falle muss jede einzelne Loge der Nation einer dieser Grosslogen angehören. — Durch Vermittlung dieses nationalen Verbands treten alle Logen

b) in den Gesammtlogenverband der ganzen Erde (Universal-Grossloge) ein, welcher seinen lebendigen Ausdruck durch die zu erstrebenden allgemeinen (internationalen) Maurercongresse und auf denselben zu wählenden obersten Beamtencollegien erhalten soll.

§ 6. Auch wo Nationalgrosslogen bestehen, sind engere Logenverbände von derselben Verfassung wie die § 5 a) genannten Grosslogen zulässig, wenn sie die Gesetze der Nationalgrossloge, unbeschadet des Rechtes freier Specialisirung derselben, zu den ihrigen machen. In derselben Weise steht die Nationalgrossloge und jede Grossloge unter den Gesetzen der Universal-Grossloge, und jede einzelne Loge unter den Gesetzen ihres engeren Logenverbandes.

§ 7. Die Specialgesetzgebung geschieht in der einzelnen Loge durch allgemeine Mitgliederversammlungen, in den Logenverbänden durch Versammlung von Abgeordneten der ihnen zugehörigen Logen.

§ 8. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der Abgeordneten, über die Beamten und die Geschäftsordnung der Versammlungen u. dgl. sind der Specialgesetzgebung der Logenverbände, um deren Versammlungen es sich jedesmal handelt; die Bestimmungen über Wahlfähigkeit und Wählbarkeit dagegen und über den Wahlmodus der Specialgesetzgebung der die Abgeordneten jedesmal wählenden Bundestheile überlassen; jedoch darf keine Einzelloge genöthigt sein, ihre Vertreter aus ihrer eigenen Mitte zu wählen.

§ 9. Die Beamtencollegien der Logenverbände haben überall die Verpflichtung, das durch die Beschlüsse der ihnen zugehörigen Abgeordneten-Versammlungen ihnen Uebertragene auszuführen, und über die Aufrechthaltung dieser Beschlüsse und der Gesetze des Verbandes zu wachen.

§ 20. Die nationalen Maurercongresse, beziehentlich die an deren Stelle stehenden Grosslogenversammlungen, wählen die Abgeordneten für den alle fünf bis sieben Jahre wiederkehrenden internationalen Maurercongress, welcher allein die Befugniss hat, gegenwärtiges Gesetz, nachdem es allgemeines Bundesgesetz geworden ist, zu verändern, wozu jedoch eine Majörität von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich ist.

Der internationale Maurercongress hat überdies zu berathen und Vota abzugeben über Fragen der speciellen Gesetzgebung und rechtmässigen maurerischen Thätigkeit, und bildet unter den von ihm zu wählenden Beamten, deren Befugnisse, wie überhaupt alle seine Einrichtungen, er selbst festzusetzen hat, den obersten Gerichtshof zur Aufrechthaltung des allgemeinen Bundesgesetzes, mit der Befugniss, Uebertretungen dieses Gesetzes nach Ermessen zu rügen oder auch durch Entziehung der maurerischen Anerkennung zu ahnden. Dieser Entziehung ist dann in jedem Bundestheile praktische Folge zu geben Endlich bildet derselbe Congress die oberste Appellationsinstanz für streitige Fälle zwischen den ihm untergeordneten Bundestheilen.

§ 11. Jeder Bundestheil steht selbstverständlich unter den Vereinsgesetzen, überhaupt den Gesetzen des Staats, in welchem er sich befindet.

### IV. INNERE EINRICHTUNG.

§ 12. Zur Aufnahme in eine Loge ist jeder freie Mann von gutem Rufe ohne Unterschied des Standes, der Volksart, des Glaubensbekenntnisses, der politischen oder sonstiger theoretischer Ansichten zuzulassen, der das Bundesziel zu seinem eigenen machen zu wollen erklärt, sobald in der Loge die Ueberzeugung gewonnen ist, dass diese Erklärung ernst und aufrichtig gemeint war und dass er die zur Förderung des Bundeszweckes nöthigen Fähigkeiten besitzt.

§ 13. Jeder Aufnahme muss eine geeignete Prüfungszeit, ein sachgemässes Prüfungsverfahren und die gewissenhafteste Erkundigung, namentlich auch bei den Logen der Umgegend, sowie des frühern und des gegenwärtigen Wohnorts des Suchenden vorhergehen.

§ 14. Jeder in eine Loge Aufgenommene geniesst die allgemeine Anerkennung als Freimaurer und Bundesbruder und hat überall Zutritt zu den maurerischen Zusammenkünften seines Grades (s. u.), wenn er sich als Mitglied einer gerechten und vollkommenen Loge genügend ausweisen kann.

§ 15. Die Wahl der belehrenden und erbauenden Mittel, der rituellen Einrichtungen und der Gegenstände der Vorträge ist jeder einzelnen Loge, beziehentlich den einzelnen Mitgliedern vollkommen freigelassen unter folgenden Bedingungen:

1) Dass die Neutralität des Bundes gewahrt ist. Es ist daher durchaus unerlaubt, Fragen des kirchlichen Parteilebens — wovon jedoch Gegenstände der religiösen Erbauung und Belehrung und der staatsbürgerlich-sittlichen Erziehung wohl zu unterscheiden — in die Logenarbeiten hereinzuziehen;
2) dass der durch Annahme der Symbolik der Steinmetzbrüderschaften geschichtlich festgestellte Charakter des Maurerbundes im Allgemeinen gewahrt bleibt.

§ 16. Der Freimaurerbund anerkennt als solcher nur die drei symbolischen Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters.

§ 17. Die maurerischen Zusammenkünfte (Arbeiten) sollen überall in der Mehrzahl solche sein, an welchen Brüder aller Grade theilnehmen können.

§ 18. Der Bund und seine Geschichte, seine Grundsätze und Zwecke sind kein Geheimniss.

Das maurerische Geheimniss, zu welchem die Brüder verpflichtet sind, dient nur zur wechselseitigen Erkennung, zum Schutze vertrauensvoller Meinungsäusserung innerhalb der Loge und zu der sittlichen Erziehung, welche die Loge ausübt.

### V. RECHTE UND PFLICHTEN DER FREIMAURER.

§ 19. Die Pflichten aller Freimaurer sind:

1) Streben nach Selbstveredelung und nach Vollkommenheit in aller Tugend;
2) Achtung jedes aufrichtigen Bekenntnisses und jeder ehrlichen Ueberzeugung;
3) Befolgung der Gesetze ihrer Loge und denselben entsprechender Gehorsam gegen die Beamten;
4) gewissenhafte Förderung des Bundeszweckes und der Interessen der Loge und des Bundes;
5) Discretion über alle inneren Logenangelegenheiten und persönlichen Verhältnisse;
6) Erweiterung der maurerischen Kenntnisse und Einsichten.

§ 20. Vermöge der allgemeinen maurerischen Freiheit hat jeder Maurer das Recht,

1) innerhalb der Logengesetze überall seiner Ueberzeugung zu folgen, wo der Zweck der Gesellschaft dadurch keine Störung und die Rechte der Mitglieder keine Kränkung erleiden, mithin
2) das Recht, die Verbindung mit seiner Loge und dem Bunde wieder

aufzuheben, wenn seine Ueberzeugung oder äusseren Verhältnisse ihn dazu veranlassen: jedoch ist jedes austretende Mitglied verbunden, um seine Entlassung nachzusuchen und seinen finanziellen Verpflichtungen vorher nachzukommen;

3) das Recht, Veränderungen und Verbesserungen in Vorschlag zu bringen;
4) das Recht, allen Versammlungen und Berathungen über die allgemeinen Angelegenheiten der Brüderschaft beizuwohnen;
5) das Recht, von der Verwaltung der geforderten Geldbeiträge Kenntniss zu nehmen und darüber ein freies Urtheil zu fällen;
6) das Recht, über maurerische Gegenstände in Wort und Schrift innerhalb der Schranken der Geheimnissverpflichtung unbehindert und censurfrei seine Meinung zu äussern und sich mit andern Maurern darüber zu besprechen.

§ 21. Gegenwärtiges allgemeines Bundesgesetz ist den Gesetzbüchern aller Bundestheile als integrirender Bestandtheil voranzudrucken.

# REGISTER.

C.



D.



E.

## N.



## O.



## P.



## Q.

## R.



## S.



## T.

U.



V.



W.



Y.



Z.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

**Gegenwart und Zukunft** der Freimaurerei in Deutschland. Von einem alten Logenbruder. 8. 9 Ngr.

**Maass**, Dr. phil. **M.**, Die Religion des Judenthums und die politisch-socialen Principien unseres Jahrhunderts. Zur Widerlegung der Philippson'schen Resolution auf der ersten israelitischen Synode zu Leipzig. 8. 1870. br. 20 Ngr.

**Reatz**, Dr. **Carl Ferd.**, Geschichte des europäischen Seeversicherungsrechts. I. Thl. 20 Bogen. br. 2 Thlr.

**Ritterhaus, Emil**, freimaur. Gedichte. (Der Ertrag fliesst in die Centralhilfskasse des Vereins deutscher Freimaurer.) 5 Bogen. 16. 10 Ngr.

— —, eleg. gebd. 17½ Ngr.

**Seydel**, Dr. **Rud.**, Prof. der Philosophie in Leipzig, Katholicismus und Freimaurerei. Ein Wort der Entgegnung auf die vom Frhr. von Ketteler, Bischof von Mainz wider den Freimaurerbund erhobenen Anklagen. Zweite Aufl. Mit einem Nachwort: „Entgegnung auf von Kettelers neueste Schrift wider die FrMrei. gr. 8. br. 3 Ngr.

— —, Reden über Freimaurerei an denkende Nichtmaurer. Zweite Aufl. 8. 1860. br. 1 Thlr.

**Spir, A.**, Forschung nach der Gewissheit in der Erkenntniss der Wirklichkeit. 8. 1869. 1 Thlr. 10 Ngr.

**Weisse, Ch. H.**, Psychologie und Unsterblichkeitslehre, nebst Vorlesungen über den Materialismus und verwandte Beigaben. Aus Weisse's handschriftlichem Nachlasse zusammengestellt von Dr. Rudolf Seydel, ausserord. Prof. der Philos. in Leipzig. gr. 8. 21 Bogen. 1 Thlr. 10 Ngr.

---



